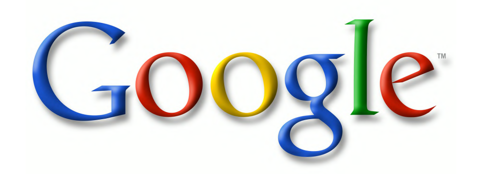





THE UNIVERSITY OF MINNESOTA
OMNIBUS ARTIBUS
COMMUNE VINCULUM



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

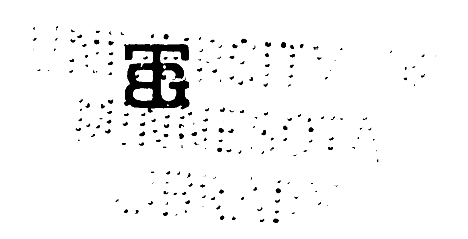
DR. GERHARD SEELIGER

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

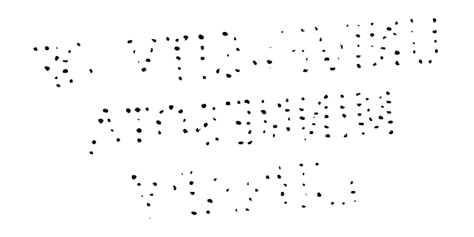
XIV. JAHRGANG 1911

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG



DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1911



Inhalt

des vierzehnten Jahrgangs 1911.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Zur Sachsenforschung.

Von

Ludwig Schmidt.

Die Entstehung der großen deutschen Stämme, die sich im Laufe der Völkerwanderung gebildet haben, gehört bekanntlich zu den umstrittensten Problemen der Geschichte, da die Quellen nur dürftige Auskunft geben und den verschiedenartigsten Vermutungen ein freies Feld offen lassen. Ein tiefes Dunkel ist namentlich über die Vorgeschichte der Sachsen ausgebreitet, bei denen die Stammesbildung sich in einem Gebiete vollzog, aus dem schon frühzeitig keine sichere Kunde mehr zu den Römern gelangt ist. Da die „sächsische Frage" neuerdings wieder zum Gegenstand mehrfacher Erörterungen gemacht worden ist[1], möchte ich Gelegenheit nehmen, dieselbe einer Prüfung zu unterziehen, und einen Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten zu bringen versuchen, indem ich zugleich meine früheren Ausführungen (Allgemeine Geschichte d. germanischen Völker, München 1909, S. 151ff.) ergänze und berichtige.

Die Sachsen werden bekanntlich zuerst von Ptolemäus geogr. II, 11, 7 genannt; auf seiner Karte erscheinen sie als Bewohner des „Nackens" des kimbrischen Chersonnes, d. h. Holsteins, und dreier Inseln nördlich der Elbmündung. Tacitus nennt an Stelle der festländischen Sachsen die Reudigner, während seine Avionen, d. i. wohl Inselbewohner, zum Teil wenigstens mit den Inselsachsen zusammen-

[1] Höfer, Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531: Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte N. F. XVII (1907) S. 6ff. (I). Derselbe, Wider alte und neue Legenden: ebenda XIX (1909) S. 256ff. (II). Agahd, Die Sieverner Grabungen u. die Sachsenforschung: Zeitschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen 1907 S. 117ff. Schuchhardt, Archäologisches zur Sachsenfrage: ebenda 1908 S. 103ff. (Nach Schuhh. E. Rüther, Die Einwanderung der Sachsen in Hadeln: Mitteilungen des Vereins für hamburg. Geschichte IX (1908) S. 307ff.) Frhr. v. Schele, Zur Sachsenforschung: ebenda 1908 S. 94ff. und 1909 S. 286ff. Strunk, Wie die Sachsen nach Hadeln kamen: Jahresbericht der Männer vom Morgenstern XI (1910) S. 19ff.

fallen. Wahrscheinlich hat Ptolemäus sein Verzeichnis der Völker der kimbrischen Halbinsel aus einem Bericht über die römische Flottenfahrt des J. 5 n. Chr. geschöpft, während die wesentlich abweichenden Angaben des Tacitus aus einer anderen, jüngeren Quelle stammen.[1] Man darf also annehmen, daß der Sachsenname bereits um Christi Geburt als eine mehrere (mindestens zwei), einander benachbarte und näher verwandte Völker umfassende Bezeichnung in Gebrauch gewesen ist.

Als Südnachbarn der Sachsen, als Bewohner des Gebietes östlich der unteren Ems bis zur Elbe hin werden von Vellejus, Plinius, Tacitus, Ptolemäus die Chauken oder Kauchen genannt. Vellejus und Tacitus heben ihre zahlreiche und kräftige Jugend sowie ihre Kriegstüchtigkeit rühmend hervor. Die Weser schied sie in zwei Teile, die großen und die kleinen Chauken; sie bildeten also schon in historischer Zeit keine politische Einheit mehr. Ihre durch Drusus angebahnten freundschaftlichen Beziehungen zu Rom wurden nach dem friesischen Aufstande 28 n. Chr. dauernd gelöst. Chaukische Seeräuberscharen suchten in den Jahren 41 und 47 die Küsten Galliens heim; 58 vertrieben sie die Amsiwarier (an der unteren Ems) und die Chasuarier (an der Hase) aus ihren Sitzen. Um dieselbe Zeit breiteten sie sich weseraufwärts im Binnenlande aus, verdrängten die Angriwarier und unterwarfen einen Teil der Cherusker (westlich der Ocker). Ein weiterer Piratenzug nach Gallien, sicher nur einer unter vielen unbekannten, wird aus der Zeit um 170 erwähnt. Von nun an verschwindet der Chaukenname, an dessen Stelle der der Sachsen tritt. Spätere Erwähnungen der Chauken sind zum mindesten unsicher. Sie erscheinen allerdings noch auf der Tabula Peutingeriana (Chaci),[2] doch kann hier ein Überbleibsel aus einer älteren Redaktion der Karte vorliegen. Ebenso können die Chauken bei dem Dichter Claudian (in Eutrop. I, 379; laud. Stil. I, 225; zu 395 und 398) dichterische Zutat sein, wie sich an zahlreichen anderen Beispielen zeigen läßt (Bastarnen, Kimbern usw.). Daß die Chauken in der vielbehandelten Erzählung des Zosimus (III,6) von den Feldzügen Julians am Niederrhein (358) nicht vorkommen, davon habe ich mich jetzt überzeugt. Es heißt hier, die Sachsen, die stärksten und tapfersten

---

[1] Vgl. Holz, Beiträge zur Deutschen Altertumskunde I. Halle 1894. S. 23ff.

[2] Das anlautende C in den daneben stehenden Chrepstini gehört sicher zu Chaci. Agahd möchte das ihm unbequeme Vorkommen des Volksnamens überhaupt ableugnen.



von den in jenen Gegenden wohnenden Germanen hätten die Quaden, die einen Teil von ihnen bildeten (*Κουάδους μοῖραν σφῶν ὄντας*), gegen das römische Gebiet ausgesandt (*ἐκπέμπουσι*). Wie aus der Vergleichung mit den anderen Berichten über jenen Krieg sich ergibt, sind, wie jetzt fast durchgängig angenommen wird, bei Zosimus im allgemeinen unter den unmöglichen „Quaden" die Chamawen zu verstehen; an der angeführten Stelle hat man dagegen, da die Chamawen nachgewiesenermaßen nicht zu den Sachsen, sondern zu den Franken gehörten, die Chauken einsetzen wollen, obwohl diese gar nicht recht in den Zusammenhang passen. Die Schwierigkeiten lösen sich am einfachsten, wenn man *ἐκπέμπουσι* als austreiben (aus der Heimat) erklärt und statt *σφῶν Φράγκων* liest. An die Chattuarier zu denken, wie Agahd will, wäre ganz verfehlt. Damit ist auch die Schlußfolgerung, daß die Sachsen damals unter einer Zentralgewalt gestanden hätten, hinfällig.

Es bleibt nach den obigen Ausführungen nur die Möglichkeit, daß die Chauken ihr Gebiet verlassen oder daß sie sich mit den Sachsen vereinigt und deren Namen angenommen haben. An eine Auswanderung des Volkes ist aber nicht zu denken. Denn es ist ausgeschlossen, daß der kleine nordalbingische Stamm eine so gewaltige Volkskraft hätte entwickein können, um das große Chaukenland zu besetzen und weiter Kolonien nach Frankreich und England zu entsenden. Andernfalls müßte eine völlige Entvölkerung Holsteins[1] eingetreten sein, was aber den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Die Annahme Muchs[2], die Chauken seien in den Franken aufgegangen, muß daher abgelehnt werden.

Um 285 räumten die Salier ihre Sitze östlich der Yssel infolge des Vordringens der Sachsen und ließen sich in der Veluwe nieder. Im Jahre 358 trieb Julian die von den Sachsen aus ihrem Gebiete zwischen Yssel und Lippe verdrängten Chamawen über den Rhein zurück. Diese müssen sich hier gegen die Sachsen erfolgreich behauptet haben; denn sie erscheinen später noch im Besitze der Gaue

---

[1] Eine solche (aber erst im 5., nicht schon im 3. und 4. Jahrhundert!) soll nach Knorr im Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine 1910 Sp. 459 in den dortigen Funden sich wiederspiegeln. Daß aber davon zu keiner Zeit die Rede sein kann, beweist das mächtige Auftreten der nordalbingischen Sachsen im 8. Jahrh.

[2] Zur Stammeskunde der Altsachsen: Korrespondenzblatt d. deutsch. Gesellschaft für Anthropologie XXIX (1898) S. 113ff.

Trianthe, Twente, Salland, Hamaland. Wenn von einigen das Hamaland zu Sachsen gerechnet wird, so beruht dies auf Mißverständnissen[1]. Wahrscheinlich bald nach dem Abzuge der Langobarden (etwa zu Anfang des 4. Jahrh.) haben die Sachsen deren Gebiet im Lüneburgischen besetzt und die dort zurückgebliebenen Teile des Volkes, die Bardi, in sich aufgenommen. Zu derselben Zeit dürfte auch die Angliederung der einst von den Chauken verdrängten, jetzt im Münsterlande ansässigen Angriwarier erfolgt sein. Im 6. Jahrhundert trieben die Sachsen auch die Chattuarier aus ihren Sitzen an der Ruhr (dem nach ihnen benannten pagus Hatterun). Wesentlich später (Ende des 7. Jahrhunderts) erfolgte die Einverleibung der Boructuarii, Nachkommen der Brukterer zwischen Ruhr und Lippe (Beda V, 11). Ungewiß ist, wann und auf welche Weise sie von einem Teile des Hessenlandes, dem pagus Hessi-Saxonicus an der Diemel, Besitz ergriffen haben.

Daß die Sachsen sich auch an der Zerstörung des Thüringerreiches beteiligt und als Siegesbeute das Land zwischen Ohre, Elbe, Saale, Unstrut, Helme und Ocker in Besitz genommen hätten, hat man neuerdings in das Reich der Fabel zu verweisen versucht.[2] Es ist nötig, auf diese Streitfrage hier mit einigen Worten einzugehen. Bekanntlich wissen von einem Anteil der Sachsen an der thüringischen Katastrophe nur späte sächsische Aufzeichnungen[3] zu erzählen, während die fränkischen Berichte ganz davon schweigen. Gregor von Tours, unser hauptsächlichster Gewährsmann, ist aber keineswegs eine so einwandfreie und zuverlässige Quelle, als Höfer sie mit beweglichen Worten hinzustellen beliebt. Es läßt sich an mehreren Beispielen nachweisen, daß er für die Franken unbequeme, unrühmliche Vorgänge wissentlich verschwiegen oder beschönigt hat. Er verschweigt die Tatsache, daß Chlodowech durch das Eingreifen westgotischer Hilfstruppen zur Aufgabe der Belagerung Avignons gezwungen wurde (500) und sucht den Rückzug der Fran-

[1] Vgl. R. Schröder in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands VI (1880) S. 494. Derselbe in der Zeitschr. d. Savignystiftung II (1881) S. 3. E. Mayer, Friesische Ständeverhältnisse. Stuttgart 1910. S. 6f. Mit Unrecht identifiziert Bremer (Hist. Vierteljahrsschrift V (1902) S. 336) die Sprachgrenze in dieser Gegend mit der politischen und läßt das sächsische Herrschaftsgebiet bis zur Elbe reichen. Vgl. dazu auch weiter unten.

[2] Vgl. die oben angeführten Arbeiten Höfers.

[3] Vgl. die ausführlichen Erörterungen Pelkas, Studien zur Geschichte des Unterganges des alten thüring. Königreichs. Diss. Jena 1903.

ken auf eine andere, für diese vorteilhafte Weise zu motivieren[1]; er verschweigt ferner die Beteiligung der Burgunder an dem westgotischen Feldzug 507, um seinem Volke den alleinigen Ruhm des Sieges zuzuweisen.[2] Die wahrscheinlich unentschieden gebliebene Schlacht bei Véseronce (524) wird als eine Niederlage der Burgunder dargestellt.[3] Es ist also keine „grundlose Beschuldigung" (Höfer I, 8), wenn man behauptet, daß Gregor auch die für die Franken unrühmliche Sachsenhilfe absichtlich totgeschwiegen hat. Derselbe geschichtsfälschende Patriotismus wird auch den Venantius Fortunatus veranlaßt haben[4], die Sachsen nicht zu erwähnen, wenn man überhaupt dem Zeugnisse des Dichters irgendwelche Beachtung zu schenken hat. Daß die sächsische Überlieferung durchweg frei erfunden sei, ist sehr wenig wahrscheinlich, denn sie stimmt zu späteren Erscheinungen, und die Erklärungsversuche Höfers sind gekünstelt und verfehlt. Das Beispiel anderer Germanen zeigt, daß wirklich historische Vorgänge in der Erinnerung der Völker erstaunlich lange und mit verhältnismäßig großer Treue festgehalten worden sind. Wenn bei den Langobarden noch nach dem Untergange ihrer Herrschaft in Italien eine viele geschichtliche Züge bewahrende Überlieferung aus der Wanderzeit lebendig war, wenn man selbst von einstigen Sitzen an der Niederelbe noch im 9. Jahrhundert etwas wußte (Chronicon Gothanum), um wie viel eher konnte jene nicht so weit zurückliegende Beteiligung an dem Untergange der Thüringer im Gedächtnisse des Sachsenvolkes im 9. und 10. Jahrhundert haften geblieben sein. In den Einzelheiten sind die sächsischen Erzählungen freilich arg entstellt und unbrauchbar; mit Recht hat Höfer gegen die kritiklosen Versuche Größlers Stellung genommen. — Bereits um 533, noch unter Theuderich, ist aber der sächsische Anteil Thüringens an die Franken gekommen. Dies hat Pelka S. 45 treffend nachgewiesen. Dann kann aber die bekannte Stelle in dem Briefe Theudeberts an Justinian: cum Saxonibus Euciis, qui se nobis (!) voluntate propria tradiderunt, nicht auf die Sachsen (Höfer behauptet: alle Sachsen) bezogen werden; es sind vielmehr die Euten

[1] Meine Geschichte d. deutschen Stämme I, 385.

[2] Ebenda S. 388. [3] Ebenda S. 397.

[4] Höfer I, 66 scheint der Radegunde einen größeren Anteil an der Abfassung der beiden in Frage kommenden Elegien beizumessen, als tatsächlich angenommen werden darf. Der eigentliche Verfasser ist und bleibt Venantius, vgl. Lippert, Ztschr. f. thür. Gesch. N. F. VII S. 16ff.

am Niederrhein gemeint (vgl. meine Allgemeine Geschichte d. germ. Völker, S. 149), und das von den Herausgebern gesetzte Komma zwischen den beiden Völkernamen[1] ist zu tilgen, wie sich schon aus dem Fehlen des et ergibt. Wenn hier auch der Unterwerfung der Thüringer gedacht wird, ohne die Sachsenhilfe zu erwähnen, so wird kein Verständiger in dem Schweigen eine „schwerwiegende" Bestätigung Gregors finden. Daß keineswegs alle Sachsen damals den Franken botmäßig wurden, beweist allein schon die Höhe des Tributs (500 Kühe), die doch nur bei einem kleinen Teile des Volkes einen Sinn hat.[2]

In welcher Weise sich nun die Stammbildung bei den Sachsen vollzogen hat, darüber besitzen wir leider gar keine Nachrichten. Aber davon, daß die holsteinischen Sachsen unter ihren Stammesgenossen eine führende Stellung eingenommen oder gar daß sie diese mit Waffengewalt unterjocht und ihnen ihren Namen aufgezwungen hätten, wie Höfer, Agahd, Schuchhardt u. a. annehmen, kann sicher keine Rede sein. Man wird vielmehr hier prinzipiell an einen ähnlichen Prozeß denken müssen, wie er z. B. zur Entstehung der Franken und Alamannen führte, d. h. an ein durch die Gemeinsamkeit der Interessen hervorgerufenes, durch nachbarliche Beziehungen und das Bewußtsein engerer nationaler Zusammengehörigkeit gefördertes allmähliches Aneinanderschließen der einzelnen Völkerschaften, und nur in vereinzelten Fällen kriegerische Unterwerfung anzunehmen haben. Das Beispiel jener Stämme lehrt, daß die Ausbreitung des Gesamtnamens durchaus nicht auf eine Anwendung von Gewalt zurückgeführt werden muß. Die supponierte gewaltsame Einigung der den Sachsennamen tragenden Völker durch die Nordalbingier würde unstreitig die Ausbildung einer starken Zentralgewalt mit

[1] Die seeräuberischen Nordseevölker werden vielfach mit den Sachsen zusammengeworfen, vgl. Adam v. Bremen I, 3.

[2] Chlotar I hatte einen Aufstand dieser Sachsen niederzuwerfen. Höfer I 13, 15 gibt an, daß die Schlacht an der Weser stattgefunden habe und zitiert dafür Marcellinus Comes a. 553 bei Roncalli II, 332, obwohl er doch wissen mußte, daß Marcellin. auch in den Mon. Germ. Auct. ant. erschienen ist, daß dessen Chronik nur bis 548 reicht und die bei Roncalli stehende Fortsetzung 549—566 aus Hermannus Contractus entlehnt, also gänzlich wertlos ist. (Derselbe Lapsus ist leider auch Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands II [2], 364 passiert). — Über die Sachsen, die 568 nach Italien zogen, vgl. meine Bemerkungen Gesch. d. deutsch. Stämme I, 441. Auch in diesem Punkte bringt Höfer nur Unrichtiges.

monarchischer Spitze zur Folge gehabt haben[1]. Von einer solchen Verfassung ist aber weder früher noch später auch nur die geringste Spur nachweisbar. Die Zeugnisse, die Höfer II, 286ff. für den angeblich bestehenden politischen Zusammenhang der Sachsen beibringt, besitzen keinerlei Beweiskraft; vor allem hätte er nicht sollen die allgemein als wertlos erkannte Erzählung der vita Lebuini von der allgemeinen Versammlung zu Markloh anführen sollen.[2] Die Sachsen erscheinen zu jeder Zeit als ein Konglomerat von selbständigen, unter selbstgewählten Fürsten stehenden Einzelstaaten, die als gleichberechtigte Faktoren sich zu Kriegszwecken zeitweilig zusammenschließen und dann einen gemeinsamen Heerführer (aber nicht für das ganze Volk, sondern nur für größere Teile) bestellen.[3] „In den Kämpfen mit den Franken werden mehrere solche Heerführer genannt. Wie aber niemals hier die Gesamtheit der Sachsen vereinigt dem Feinde gegenüberstand, so erstreckte sich auch die Gewalt eines solchen Herzogs nie über den ganzen Volksstamm, kaum über eine jener vier größeren Abteilungen (Engern, Ost- und Westfalen, Nordalbingier)".[4] Nur aus diesen Verhältnissen heraus ist das spätere Hervortreten zahlreicher mächtiger sächsischer Adelsgeschlechter zu erklären. „Man erkennt in den sächsischen Edelingen die Angehörigen der alten Fürstengeschlechter, die durch Karl d. Gr. ihrer hoheitlichen Stellung entkleidet aber doch im Besitze gewisser Herrscherrechte belassen und auch sonst vielfach ausgezeichnet wurden."[5] Ein friedlicher Anschluß ist namentlich bei dem zahl-

[1] Vgl. auch schon Bolze, Die Sachsen vor Karl d. Gr. Berlin 1861. S. 16. Ferner v. Schele II, 304.

[2] Vgl. Kentzler in den Forschungen z. deutsch. Geschichte VI (1866) S. 345ff. (I) und in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1870 S. 164ff. (II).

[3] Vgl. über die hauptsächlich in Frage kommende Stelle Bedas (aus dem Widukind geschöpft hat) Kentzler II, 166. Auch Bremer, Ethnographie der deutschen Stämme. Straßburg 1899. S. A. S. 135 spricht von einer „politischen Organisation" der Sachsen, indem er sich auf Beda u. Widukind beruft.

[4] Waitz, Verfassungsgeschichte III². Kiel 1883. S. 123. Vgl. H. Edler von Hoffmann, Die Entscheidung über Krieg u. Frieden. Tübingen 1907. S. 59ff.

[5] Schröder, Rechtsgeschichte. 5. Aufl. Leipzig 1907. S. 225f. Die Stelle Annales regni Francorum a. 777: (Karl d. Gr.) totum perfidae gentis senatum ac populum . . . devotum invenit versteht Schröder, Der altsächsische Volksadel usw.: Zeitschr. d. Savignystiftung XXIV (1903) S. 354 meines Erachtens mit Unrecht dahin, daß die Fürsten „nicht bloß Vorsteher der einzelnen Gaue waren, sondern in ihrer Gesamtheit zugleich den Fürstenrat bildeten, der Hand

reichsten und mächtigsten sächsischen Volke, den Chauken, anzunehmen. Daß deren Name nicht wieder gehört wird, ist auffallend, doch läßt sich dafür leicht eine Erklärung finden. Schon bei ihrem Eintritte in den römischen Gesichtskreis sehen wir die Chauken in einem Spaltungsprozesse begriffen, der sich auch weiterhin fortgesetzt und schließlich zu einer Auflösung des Volkes in eine größere Zahl von Einzelstaaten unter neuen Namen geführt haben wird. Diesen zentrifugalen Tendenzen trat das Bedürfnis nach Anlehnung an andere Mächte zu erfolgreicher kriegerischer Betätigung entgegen, und so werden zunächst die an die Elbe angrenzenden Gaue Anschluß an die bereits zu einer gewissen Einigung gelangten benachbarten holsteinischen Sachsen gesucht und gefunden haben. — Das Gleiche wie von den Chauken gilt von den Barden; denn die Langobarden erscheinen fortgesetzt zu den Sachsen in freundschaftlichen Beziehungen, die undenkbar sein würden, wenn ihre Stammesgenossen gewaltsam unterdrückt worden wären (vgl. gegen Höfer meine Bemerkungen Geschichte d. d. Stämme I, 433). Ebenda habe ich auch nachgewiesen, daß von einem gewaltsamen Vorgehen der Sachsen gegen die Cherusker am Ende des 3. Jahrhunderts jede sichere Kunde fehlt. Kriegerische Unterwerfung, die zumeist die Versetzung der Besiegten in Hörigkeit zur Folge hatte, fand, soviel wir mit Sicherheit sagen können, außer bei den Nordthüringern (auf deren Besiegung die sächsischen Berichte den Ursprung der sächsischen Liten zurückführen, vgl. Waitz I[3], 157) nur bei den Boruktuariern und vielleicht noch bei einigen kleineren Völkern und Völkersplittern statt. Much stützt sich für seine Annahme von einem erobernden Vordringen der nordalbingischen Sachsen auf die holsteinischen Sturmarii, von denen er den pagus Sturmi (lant ze Stürmen, Sturmlant der Kudrun) an der Aller herleitet. Ich glaube aber, daß vielmehr das umgekehrte Verhältnis anzunehmen ist. Die Endung (v)arii bezeichnet die gegenwärtigen oder früheren Bewohner eines Landes, z. B. Amsiwarier, Anwohner der Ems, Bajovarii, die früheren Bewohner von Baja, Falchovarii die ehemaligen Bewohner des Gaues Falah u. a. Man hat also an die Einwanderung binnenländischer Chauken in einen durch die Um-

---

in Hand mit der Landesgemeinde die Geschicke des (ganzen?) Volkes leitete". Der Ausdruck senatus bezeichnet doch wohl hier nichts anderes als den Fürstenstand.

siedelung nach Britannien leergewordenen nordelbischen Distrikt zu denken.[1]

Die sächsische Tradition, aus der Rudolf von Fulda und Widukind, beide voneinander unabhängig, ersterer in kürzerer, letzterer in ausführlicherer Form geschöpft haben[2], ist trotz den Ausführungen Strunks für die Entscheidung der Frage gänzlich bedeutungslos. Rudolf berichtet, daß die Sachsen von den Angeln Britanniens ausgegangen und über das Meer nach Hadeln gekommen seien; Widukind gibt — unter Ablehnung anderer aus gelehrter Quelle stammender Versionen der Ursprungssage — nur an, daß jene zu Schiffe nach Hadeln gelangten. Widukind erzählt weiterhin allein, daß die Sachsen mit Waffengewalt und mit List von den Bewohnern Hadelns, den Thüringern, Wohnsitze gewonnen hätten. Nach Rudolf fällt die Landung in die Zeit des fränkisch-thüringischen Krieges: der fränkische König gewinnt die Ankömmlinge durch Verheißung von Land zu Bundesgenossen, während nach Widukind jener Krieg in keinem Zusammenhange mit der Ankunft der Sachsen steht, sondern erst später stattfindet. Man erkennt deutlich die beiden hier zugrunde liegenden historischen Tatsachen, die freilich arg entstellt und zum Teil geradezu ins Gegenteil verkehrt sind, der sächsischen Besiedelung Britanniens und der Beteiligung von (Ost-) Sachsen an der thüringischen Katastrophe. Widukind verwarf den Ursprung aus Britannien, weil er darüber besser durch Beda unterrichtet war, und behielt nur die Ankunft zur See in Hadeln bei, hat sich aber damit derselben quasihistorischen Methode schuldig gemacht, auf die auch moderne Forscher verfallen sind. Daß die Überlieferung Ereignisse aus dem 3. Jahrhundert festgehalten haben sollte, während sie viel später fallende Vorgänge in ganz entstellter Fassung bringt, erscheint völlig ausgeschlossen.

---

[1] Eine Beteiligung von Nordalbingiern an der Eroberung Thüringens folgert Seelmann im Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung XII (1886) S. 64ff. aus der Verbreitung des Zetacismus (vgl. auch Löwe, Die ethnische u. sprachliche Gliederung der Germanen. Halle 1899. S. 51ff.), ob mit Recht, muß dahin gestellt bleiben. Wahrscheinlich dürfte vielmehr der Zetacismus auf die Zwangsansiedelungen Karls d. Gr. zurückzuführen sein, vgl. die Stellen bei Siebs, Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache I (Halle 1889) S. 18.

[2] Höfer I, 7 gibt an, Widukind habe aus Rudolf geschöpft, was man schon längst als unrichtig erkannt hat.



Agahd (S. 136ff.) beruft sich als Stütze für seine abweichende Anschauung auf den Dialektforscher O. Bremer. Dieser hat (Ethnographie S. 126ff.) darzulegen versucht, daß im Niedersächsischen zwei Schichten vorlägen, eine nur noch in geringen Resten nachweisbare anglofriesische und eine „deutsche". Da das Anglofriesische (Ingwäonische) nur geringe Spuren hinterlassen habe und sich geographisch nicht genauer lokalisieren lasse, so müsse es von einer über das ganze Sachsenland verstreuten, herrschenden, aber in der Minderheit gegenüber der übrigen nichtingwäonischen Bevölkerung befindlichen Klasse, von Adelsfamilien, gesprochen worden seien. Ich vermag mich jedoch dieser Schlußfolgerung in keiner Weise anzuschließen. Sicher sind die ingwäonischen Elemente unter den den Sachsennamen tragenden Völkern zu Anfang in der Mehrheit gewesen. Ingwäonen waren die Nordalbingier und besonders die als zahlreiches Volk bekannten Chauken, wozu man auch die zwar ursprünglich ostgermanischen, aber im Laufe der Zeit stark ingwäonisch beeinflußten Barden zählen muß. Von größeren Völkern anderer Abkunft stehen diesen nur die Angriwarier und die Cherusker gegenüber. Die Ingwäonen erscheinen zunächst, wenn man die großen schon erwähnten Landerwerbungen der Chauken im 1. Jahrhundert n. Chr. in Betracht zieht, als Bewohner des größten Teiles des Sachsenlandes. Aus dem numerischen, nicht dem politischen Übergewicht ist der Übergang ingwäonischer Eigenart auf die anderen Völker, die Ausbildung eines einheitlichen, vorwiegend ingwäonisches Gepräge tragenden Stammescharakters in Sitte, Mythologie und Recht zu erklären. Auch in der sächsischen Sprache wird ursprünglich das ingwäonische Element eine viel größere Rolle gespielt haben, als wir jetzt zu erkennen vermögen. Eine wesentliche Änderung in diesen Verhältnissen war bedingt durch die Besiedelung Englands und die Sachsenkriege Karls d. Gr., die eine erhebliche Verminderung der ingwäonischen Bevölkerung und die Einwanderung anderer Elemente zur Folge hatten. Angesichts der Dürftigkeit des uns erhaltenen sprachlichen Materials erscheint es nicht angängig, Folgerungen zu ziehen, die nicht anderweit eine Stütze finden. Begreiflicherweise ist Bremer geneigt, den Wert der von ihm vertretenen Disziplin für die geschichtliche Forschung allzu hoch einzuschätzen. Wenn er z. B. behauptet, der Historiker müsse wegen des Verlaufes der Sprachgrenze die niederländischen Provinzen östlich der Zuidersee den Sachsen und nicht den Franken zuweisen, so wird er wohl kaum auf

allgemeine Zustimmung rechnen dürfen, da andere Zeugnisse einer Ausdehnung der politischen Sachsengrenze bis an die Yssel entgegenstehen (vgl. oben) und die Möglichkeit einer späteren Einwanderung von Sachsen in fränkisches Gebiet gegeben ist.

Aus archäologischen Momenten, der Verbreitung der schwärzlichen Buckelurnen, der kleinen Rundwälle und der römischen aus Belgien stammenden Bronzeeimer, zieht Schuchhardt den Schluß, daß die Ursachsen ihre Heimat zwischen unterer Elbe und Weser gehabt, daß sie kolonisierend sich selbst nur bis an die mittlere Weser verbreitet hätten, während die Landstriche im Süden und Westen, die zur Zeit Karls d. Gr. sächsisch heißen, ihnen zugefallen seien, ohne daß sie hier die bisherigen Bewohner und die bisherige Kultur verdrängten. Dieses Ergebnis läßt sich aber mit den sonst bekannten Tatsachen nicht in Einklang bringen. Wir wissen, daß der Sachsenname von Holstein ausgegangen ist. Das von Schuchhardt angenommene sächsische „Kernland" deckt sich nicht mit dem Gebiete einer ganzen Völkerschaft, sondern umfaßt nur das eines Teiles. Bedenken erregt der Umstand, daß die Buckelurnen in den nordfranzösischen Niederlassungsgebieten der Sachsen fehlen, dagegen auch im südlichen Norwegen vorkommen, wo sächsische Siedelungen nicht nachweisbar, auch ganz unwahrscheinlich sind, da der Zug der Sachsen nach Süden und namentlich nach Westen, nicht aber nach dem wenig verlockenden Norden ging.[1] Es fragt sich also, ob wir in jenen archäologischen Merkmalen ethnische Eigentümlichkeiten erblicken müssen. Jedenfalls bedürfen diese Verhältnisse noch mehr der Klärung; oft kann, wie selbst Archäologen zugeben, ein einziger Fund als gesichert geltende Anschauungen über den Haufen werfen.[2]

---

[1] Für eine Abwanderung nach Norden tritt Salin, Die altgermanische Tierornamentik. Stockholm 1904. S. 142ff. ein, ohne hinreichende Beweise zu erbringen.

[2] Vgl. über die Frage auch Krom, De populis Germanis antiquo tempore patriam nostram incolentibus Anglosaxonumque migrationibus. Lugd. Bat. 1908. S. 148ff., der jene Urnen den Angeln zuschreibt.

Zur Kontroverse über die Schlacht bei Legnano.

Von

Ferdinand Güterbock.

Im Laufe der letzten Jahre sind in dieser Zeitschrift mehrere Angriffe gegen mich erschienen, Polemiken jugendlich feuriger Forscher, bei denen der starke Ton der Sprache im umgekehrten Verhältnis zur Schwäche der sachlichen Gründe steht. So hat erst kürzlich Karl Schambach meine Auffassung von dem Prozeß Heinrichs des Löwen siegessicher angefochten[1]; aber seine Urkundeninterpretation war so irrig, daß er sie kaum ausgesprochen widerrufen mußte[2]; und wenn er auch den Rückzug dadurch zu decken suchte, daß er in noch selbstbewußterem Ton sich nun eine andere Auslegung zu eigen machte, so ist doch diese offenbar nicht minder verfehlt und noch weniger widerlegenswert, zumal sie in der Hauptsache eine schon von Ficker aufgestellte und in meinem Buch[3] zurückgewiesene These wieder aufnimmt[4]. Ebensowenig brauche ich die Gründe, die Fritz Fliedner im Anschluß an seine Dissertation für die Lage Roncaglias

[1] In dieser Zeitschrift (1910) XIII, 87—95.

[2] Ebendort S. 279f. Ich bemerke hierzu, daß Schambach bei etwas mehr Gründlichkeit alle seine Irrtümer hätte vermeiden können, da die Verbindung des „qualiter" mit dem Konjunktiv Perfekti schon einmal durch Waitz (Forschungen zur Deutschen Geschichte X, 154) schlagend zurückgewiesen worden ist, und da eine Konjektur für „quia" von einem gewissenhaften Forscher ohne Einblick in die Originalurkunde nicht gemacht werden durfte.

[3] Der Prozeß Heinrichs des Löwen (Berlin 1909) S. 56f., 63ff.

[4] Neu ist bei Schambach allein seine Deutung des „reatus maiestatis" (als Ungehorsam im Achtverfahren), die schon wegen der vorausgehenden Worte „et pro hac contumacia" unhaltbar ist, und seine einseitige Erklärung von „ac proinde", die, wie er eingesteht, erst noch der Begründung durch „erfahrenere Forscher" bedarf, und die übrigens, selbst wenn sie berechtigt wäre, mich gar nicht widerlegen würde („Entgleisungen" seines „Sprachgefühls" siehe bereits gegenüber Simonsfeld in dieser Zeitschrift Bd. XII, S. 160).

aufs neue anführt[1], nochmals zu kritisieren, da ich in jener Streitfrage nach wie vor an der Beweisführung meines früheren Aufsatzes und an meiner Kritik der Fliednerschen Dissertation festhalte[2]: in einem derartigen Fall kann ich mir von der Fortführung der Polemik keinen Nutzen für die Wissenschaft versprechen. Wesentlich anders steht es mit den Erörterungen Karl Hadanks über die Schlacht bei Legnano[3], weil bei dieser Kontroverse von meiner Seite eine Quellenstelle nicht zutreffend übersetzt worden ist[4]. Zwar ist der Irrtum, den ich sogleich selbst eingestand[5], sachlich von keiner großen Bedeutung; aber seine Aufdeckung könnte doch leicht als Sieg der gegnerischen Auffassung ausgelegt werden: so hat Holder-Egger der Interpretation Hadanks zugestimmt, während er einen anderen Teil der Hadankschen Ausführungen nicht genügend begründet findet[6]. Hier erscheint mir daher eine erneute Untersuchung der strittigen Fragen erforderlich, um so mehr als die in Betracht kommenden quellenkritischen Fragen auch Probleme von allgemeinerem Interesse berühren.

[1] F. Fliedner, Zur Lage Roncaglias, in dieser Zeitschrift (1909) XII, 395 bis 405. Daß hier Fliedner sich gegen meine Kritik wehrt, indem er meine Quelleninterpretation zu bemängeln sucht, ist ja begreiflich; aber nicht billigen kann ich, daß er meine Beweisführung, gegen die er polemisiert, ungenau wiedergibt (so S. 396f., 400, 402f.), und daß er in demselben Augenblick, wo er meine Kritik „grundlos" nennt, doch auf Grund eben dieser Kritik einen Teil seiner Ansichten stillschweigend korrigiert: so wird er erst jetzt dem Verdienst Agnellis gerecht, läßt von den früher verfochtenen Argumenten die meisten beiseite und beachtet zuvor übersehene Quellenangaben, die er allerdings nun falsch auslegt (vgl. seine „besonnene Interpretation" S. 399 Note 1, die recht unbesonnen ist, was sich deutlich genug schon aus den Anmerkungen des von ihm zitierten Simonsfeldschen Buches ergibt). Bei nochmaliger ernsthafter Revision dürfte er sich wohl völlig zu meinen Ansichten bekehren.

[2] Siehe meine Abhandlung Die Lage der roncalischen Ebene, in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken IX, 197—220, und meine Besprechung der Fliednerschen Dissertation in der Deutschen Literaturzeitung vom 28. Juli 1906, Sp. 1889—91.

[3] K. Hadank, Zur Kontroverse über Legnano (1176), in dieser Zeitschrift (1908) XI, 517—525.

[4] In meinem Aufsatz Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer. Friedrichs I. Marsch nach Legnano, in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XI, 22.

[5] In dem Buch Der Prozeß Heinrichs des Löwen S. 48 Note 1.

[6] Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIV, 554 (Nr. 286).

In der Lombardei, in der noch heute der Haß gegen Österreich weit verbreitet ist, wird die Schlacht bei Legnano im Volk wie bei den Gebildeten als großer nationaler Sieg weniger italienischer Städte über deutsche Fremdherrschaft gefeiert, und in diesem Sinne ist im Jahre 1900 ein öffentliches Denkmal zu Legnano errichtet worden. Gegen eine solche von modernen politischen Anschauungen beeinflußte Geschichtsauffassung habe ich in einer italienischen Broschüre[1] Stellung genommen, indem ich die Schlacht als ein kleineres Treffen, dessen Folgen freilich von größter Tragweite waren, als einen Triumph Mailands, als einen Sieg des dritten Standes charakterisierte. In einem späteren Aufsatz[2] habe ich bei anderer Gelegenheit noch genauere Angaben über die Zahl der Kämpfer gemacht: 700 bis 1000 deutsche Ritter mit höchstens 500 Comasken seien von einem doppelt oder dreifach überlegenen Feinde besiegt worden, und zwar sei die Entscheidung vornehmlich durch die Masse des Mailänder Fußvolks gefallen.

Eine von meiner Ansicht abweichende Meinung vertreten Hans Delbrück und seine Schüler Hanow und Hadank: sie nehmen eine größere Stärke des deutschen Heeres an und sie leugnen die Bedeutung des lombardischen Fußvolks für den Ausgang der Schlacht. Die Dissertation Hanows wurde von mir in der Deutschen Literaturzeitung kritisiert, und gegen mich haben sich alsdann Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst und ausführlicher Hadank in dem Aufsatz dieser Zeitschrift gewandt.[3] Ich will jetzt zunächst die von Hadank in erster Linie behandelte Frage der Heeresstärke einer nochmaligen Prüfung unterziehen, zumal gerade hier die Berechnungen der deutschen Kriegshistoriker, falls sie sich als

[1] Ancora Legnano (Hoepli Milano 1901). Der Aufsatz, dem vorher von den angesehensten italienischen Zeitschriften die Aufnahme verweigert worden war, hatte dann als selbständige Schrift wider Erwarten einen vollen Erfolg, selbst in Besprechungen der Tageszeitungen, so von Luca Beltrami im Corriere della sera vom 10./11. febbraio 1902.

[2] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XI, 21—24.

[3] B. Hanow, Beiträge zur Kriegsgeschichte der staufischen Zeit. Die Schlachten bei Carcano und Legnano (Berliner Dissertation 1905); meine Kritik in der Deutschen Literaturzeitung vom 1. Juli 1905, Sp. 1630f.; Hanows Verteidigung und meine Antwort ebendort 5. August 1905, Sp. 1914f.; H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst III, 357 Note 1 und 358 Note 1; K. Hadank in dieser Zeitschrift (1908) XI, 517ff.

richtig herausstellen sollten, den Anschauungen italienischer Chauvinisten eine (wenn auch unbeabsichtigte) Stütze liefern würden.[1]

Im Mittelpunkt der Kontroverse steht die Interpretation einer Quellenstelle der Mailänder Annalen, deren ursprünglicher Wortlaut durch die Edition Holder-Eggers wiederhergestellt ist.[2] Nach dieser Edition gebe ich im folgenden den Text, ohne mich freilich an die dort gewählten Interpunktionen gebunden zu halten; denn ob man etwa ein Semikolon oder ein Komma oder einen Gedankenstrich setzt, darin kann selbstverständlich — ich muß dies Forschern wie Hadank und Fliedner gegenüber ausdrücklich betonen[3] — eine gewisse Freiheit bestehen, da unsere modernen Interpunktionszeichen den mittelalterlichen nicht entsprechen.

„Postea vero MCLXXVI. quarto Kal. Junii, die sabbati, cum essent Mediolanenses iuxta Legnanum, . . . Federicus imperator erat cum Cumanis omnibus castramentatus iuxta Cairate cum Theothonicis militibus fere mille (—)[4] et dicebatur, quod erant duo milia, quos venire fecerat per Disertinam tam privatissime, quod a nemine Longobardorum potuit sciri; imo[5] cum dicebatur, quod essent apud Bilinzonam, fabulosum videbatur (—); et[6] cum vellet transire et Papiam ire, credens, quod Papienses deberent ei obviare, Mediolanenses obviaverunt ei . . . inter Borxanum et Busti Arsitium, et ingens prelium inchoatum est."

Wie ich durch die in Klammern eingefügten Gedankenstriche angedeutet habe, fasse ich die Worte von „et dicebatur" bis „fabulosum videbatur" als Parenthese auf und interpretiere die Stelle dahin, daß die wirkliche Zahl der deutschen Streiter 1000, ihre angebliche Zahl 2000 gewesen sei. Dieselbe Interpretation mit Annahme einer

[1] Allerdings nehmen auch Delbrück und Hadank an, daß die Deutschen den Lombarden an Zahl unterlegen waren; aber 3000 deutsche Ritter, die sie herausrechnen, würden doch nach den Begriffen jener Zeit ein überaus stattliches Heer darstellen.

[2] Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi, SS. Rer. Germ. ed. Holder-Egger S. 63.

[3] Vgl. in dieser Zeitschrift Bd. XI, S. 519 und in Bd. XII, S. 400, Note 2.

[4] „;" Edition.

[5] „. Imo" Edition. Wie mir Holder-Egger freundlichst mitteilt, steht in der ältesten Handschrift B „imo" mit kleingeschriebenem „i".

[6] „. Et" Edition; aber „et" in Handschrift B.

vielleicht kürzeren Parenthese[1] läßt sich bereits bei den ältesten Benutzern des Textes nachweisen; so schrieb noch im 13. Jahrhundert der Verfasser der Annales Placentini Gibellini[2] „militibus fere mille, quos venire fecit per Disertinam" unter Fortlassung der Worte „et dicebatur, quod erant duo milia", und im 15. Jahrhundert Tristan Calco in seiner Geschichte Mailands[3] „vix mille equites erant, eos supra decem millia fama erat", wo „decem" statt „duo" wohl nur verlesen ist. Abweichend von dieser Interpretation legen Delbrück, Hanow und Hadank, wie vor ihnen schon Prutz[4], die Stelle dahin aus, daß die Gesamtzahl der Deutschen 3000 betragen habe, indem sie die 2000 zu den 1000 Rittern addieren: der Kaiser habe mit 1000 Deutschen, die er von Pavia nordwärts geführt, bei Cairate gelagert, und dazu seien noch 2000, die die Alpen überschritten hatten, gekommen. Bevor ich an die Widerlegung der Prutz-Delbrückschen Auslegung gehe, will ich zur Begründung meiner eigenen Interpretation einige Bemerkungen vorausschicken.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß meine frühere Übersetzung der mit „imo" beginnenden Worte[5] anfechtbar ist, daß „imo" besser mit „ja sogar" zu übertragen, daß „fabulosum videbatur" wohl nicht auf die Zahl, sondern allgemeiner auf die Ankunft der Truppen zu beziehen ist. Hiermit ist nun allerdings nichts für, aber andererseits auch nichts gegen meine Interpretation der Truppenzahl bewiesen. Vielmehr liegt für diese Kontroverse die Entscheidung in der Beantwortung der Frage, ob der mit „et dicebatur" beginnende Absatz eine Parenthese ist oder nicht.

---

[1] Die Parenthese schon hinter „duo milia" zu schließen (siehe den Text der Annales Placentini Gibellini), erscheint mir nicht angängig, da später hinter „fabulosum videbatur" ein Einschnitt sicher gemacht werden muß (hierüber s. u.); übrigens ist für die Interpretation der Zahl gleichgültig, wo die Parenthese schließt.

[2] MG. SS. XVIII, 463. — Nebenbei bemerke ich, daß zum Jahre 1160 in dem von Codagnellus verfälschten Text der Mailänder Annalen (SS. Rer. Germ. S. 41, vgl. auch MG. SS. XVIII, 459) die Worte eingeschoben sind: „imperator Federicus cum mille militibus Theothonicis intravit in Lonbardiam"; möglicherweise hat hier der Fälscher Angaben des Jahres 1176 im Sinne gehabt.

[3] Ausgabe von 1627 S. 245: „Longeque maioris numeri, quam res foret, famam vulgaverant. quippe qui vix mille equites erant, eos supra decem millia fama erat. sic credebant fama ista terreri aversarios posse. sed per exploratores brevi cognita veritas est."

[4] H. Prutz, Kaiser Friedrich I. Bd. II, S. 279 und 359.

[5] In den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XI, 22.



Zu beachten ist da zunächst, daß verschiedentlich an anderen Stellen der Mailänder Annalen Parenthesen vorkommen und als solche auch in der Edition Holder-Eggers kenntlich gemacht sind. So findet sich z. B. zum Jahre 1176 gerade in demselben Satz, in welchem die strittige Stelle steht, schon eine Parenthese zwischen den Worten, die ich oben der Übersichtlichkeit wegen habe ausfallen lassen und die ich jetzt nachtragen muß: „cum essent Mediolanenses iuxta Legnanum, et cum eis essent milites Laude L et milites Novarie et Vercellarum circa trecentos, Placentie vero circa ducentos, militia Brixie et Verone et totius marchie — pedites vero Verone et Brixie erant in civitate, alii iuxta in itinere et proficiscebantur ad exercitum Mediolanensium —", ein sichtlich nicht in die Konstruktion des Satzes passender Abschnitt. So ist vorher zum Jahre 1160 mitten in die Erzählung vom Auszug des Mailänder Heeres eine längere Notiz über die von Guintelmus konstruierten Streitwagen eingeschoben.[1] Und so heißt es besonders charakteristisch zum Jahre 1162 bei Schilderung der Übergabe Mailands:[2] „Ventum est denique post multas contentiones, multis et minantibus dare mortem consulibus et aliis, qui se reddere nolebant, et asseverantibus imperatorem civitatem in suo statu dimittere et possessiones omnibus civibus relinquere velle — et verum est, quod hanc concordiam facere poterant —, ut se Deo et imperatori redderent, misericordiam ab eo sperantes . . ." Dort ist mit den Worten „et verum est . . ." ein selbständig konstruierter Zwischensatz ganz unvermittelt in die Darstellung eingefügt, und zwar eingeleitet durch die Konjunktion „et", die genau in gleicher Weise in den Worten „et dicebatur, quod erant duo milia . . ." wiederkehrt und hier also auch nicht, wie Hadank zu glauben scheint, gegen die Annahme einer Parenthese zeugen kann.[3]

---

[1] SS. Rer. Germ. S. 40. [2] Ebendort S. 51f.

[3] Man lese hierzu nach, wie Hadank (a. a. O. S. 519f.) gegen mich polemisiert: „An der ganzen Auffassung von Güterbock aber habe ich zunächst auszusetzen, daß durch sie die beiden durch das Semikolon (!) getrennten Hauptteile des ersten Satzes, entgegen der klaren grammatischen Konstruktion, in ein unrichtiges logisches Verhältnis gebracht werden. Die Konjunktion, die diese beiden Teilsätze verbindet, heißt et. Dies ist eine kopulative Konjunktion, dagegen Güterbock macht aus ihr eine konzessive. Wäre es zulässig, in solcher Weise mit den Konjunktionen nach Belieben umzugehen, dann möchte wohl jeder mit Leichtigkeit über eine ihm unbequeme Stelle hinwegkommen." Wie man sieht, mangelt es meinem Gegner nicht an der Stärke des Ausdrucks.

Ist so die Neigung des Annalisten, Parenthesen in seine Darstellung einzufügen, erwiesen, so wollen wir nunmehr die in Frage stehende Quellenstelle selbst auf ihren Inhalt hin näher betrachten: zuerst erzählt der Annalist, daß am 29. Mai, während die Mailänder bei Legnano standen, der Kaiser bei Cairate lagerte; im Anschluß an Angaben über das kaiserliche Heer erwähnt er sodann das Gerücht von der Zahl der über Disentis gekommenen Truppen[1], die Heimlichkeit ihres Übergangs über die Alpen, das unglaublich erscheinende Gerücht von ihrer Ankunft in Bellinzona; schließlich berichtet er, daß der Kaiser auf dem Marsch nach Pavia zwischen Borsano und Busto Arsizio auf die Mailänder stieß. Da die Anwesenheit der Truppen in Disentis und Bellinzona zeitlich früher anzusetzen ist als die schon vorher erwähnte Lagerung des Kaisers bei Cairate, so muß hier offenbar eine Parenthese angenommen werden, und zwar muß die Parenthese von „et dicebatur" bis „fabulosum videbatur" reichen, weil der Autor mit „et dicebatur" aus der Konstruktion fällt und weil er hinter „fabulosum videbatur" sich dann an die Konstruktion wie an den Inhalt des ersten Satzes wieder anschließt: denn in dem ersten Satz „imperator erat castramentatus" und in den späteren Worten „et cum vellet transire . . ." ist der Kaiser das Subjekt, während der dazwischen stehende Abschnitt nicht von dem Kaiser oder seinem ganzen Heer, in welchem sich ja auch die Comasken befanden, handelt, sondern nur von den über die Alpen gekommenen Truppen; ferner werden vorher und nachher die aufeinander folgenden Begebenheiten vom Tage der Schlacht erzählt, die Lagerung der Lombarden bei Legnano, die des Kaisers bei Cairate, ihr Zusammentreffen bei Busto Arsizio, während dazwischen kaum noch von Ereignissen des Schlachttages die Rede ist, sondern vornehmlich von Vorkommnissen, die längere Zeit zurücklagen. Aufs deutlichste hebt sich so aus dem Schlachtbericht ein bestimmt umgrenzter Abschnitt heraus, der nur als Parenthese aufgefaßt werden kann.

Steht die Zahl 2000 in einer Parenthese, dann ist die Prutz-Delbrücksche Auffassung, daß die 2000 zu den 1000 Deutschen zu addieren seien, nicht mehr haltbar. Sie läßt sich aber auch noch aus anderen Gründen als irrig erweisen. Wie nämlich sicher feststellbar

[1] Das Gerücht („et dicebatur") darf natürlich nur auf die Zahl („duo milia") bezogen werden, nicht darauf, daß die Truppen so heimlich kamen, daß es keiner erfahren konnte.



ist, hat die Vereinigung des Kaisers mit den aus Deutschland herbeigerufenen Truppen nicht etwa erst bei Cairate in der offenen Ebene vor den Augen des Feindes stattgefunden, sondern schon vorher am Fuße der Alpen: wie der Kardinal Boso und ein Kölner Chronist erzählen[1], bei Como oder, wie eine spätere Zeugenaussage wahrscheinlich macht[2], noch weiter nördlich im Blegnotal. Für welche der beiden Annahmen man sich auch entscheiden mag[3], jedenfalls kam der Kaiser nicht von Süden von Pavia, sondern von Norden aus dem Territorium Comos zusammen mit den deutschen Hilfstruppen nach Cairate. Wenn also unser Annalist berichtet, daß hier der Kaiser am Tage der Schlacht mit den Comasken und 1000 Deutschen lagerte, so können nach dem ganzen Zusammenhang diese 1000 nur die Gesamtheit der an der Schlacht teilnehmenden Deutschen mit Einschluß der neuen Hilfstruppen gewesen sein, und so können die sich anschließenden Worte „et dicebatur, quod erant duo milia" nur einen erläuternden Zusatz zu den „militibus fere mille" bilden.

Woher sollte überdies die Masse der 1000 gekommen sein, wenn nicht über die Alpen? Aus dem Wortlaut unserer Annalen ist eine andere Möglichkeit nicht zu entnehmen. Aber es ist auch an sich ganz undenkbar, daß 1000 deutsche Ritter (von solchen ist ausdrücklich in der Quelle die Rede) vor der Ankunft der neuen Truppen um den Kaiser versammelt waren: denn da der Kaiser im Sommer 1175 nach dem Friedenschluß von Montebello sein Heer aufgelöst und die meisten deutschen Fürsten in die Heimat entlassen hatte, so können im Winter 1175/76, was auch die Zeugenreihen der damaligen Kaiserurkunden bestätigen[4], nur wenige Deutsche in Italien

[1] Le Liber Pontificalis ed. L. Duchesne II, 432 (J. M. Watterich, Pontificum Romanorum Vitae II, 430); Chronica Regia Coloniensis Recensio II, SS. Rer. Germ. ed. Waitz S. 128.

[2] Siehe meinen Aufsatz in den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XI, 1 ff. und 18 ff. Hierzu wird demnächst ein junger schweizer Forscher, Karl Meyer, noch neues Material veröffentlichen.

[3] Während für die Annahme Comos die Übereinstimmung der zweiten Rezension der Kölner Chronik mit der Vita Alexandri ins Gewicht fällt (hierüber s. u.), finden sich in der ersten Rezension, die im ganzen zuverlässiger ist, abweichende Angaben, die vortrefflich zu der Annahme des Blegnotals passen würden: „Mense vero Maio episcopus Coloniensis cum delecto milite Alpes superans, in confinio Ticini imperatori occurrit."

[4] Stumpf 4032 a, 4179, 4183. Siehe meine Dissertation Der Friede von Montebello und die Weiterentwickelung des Lombardenbundes (Berlin

zurückgeblieben sein, und von diesen wenigen dürfte der Kaiser, als er im Frühjahr nach Norden zu seinem Hilfsheer eilte, wohl noch einige zum Schutz der Kaiserin in Pavia gelassen haben, zumal ja nach der glaubwürdigen Erzählung des Mailänder Annalisten der Plan bestand, von Pavia ein zweites Heer dem Hilfsheer entgegenzusenden. Zum Überfluß berichten ein Kölner und ein Magdeburger Geschichtschreiber geradezu, daß der Kaiser nur mit geringer Begleitung von Pavia nordwärts ging[1]: „imperator, qui eo tempore Papye morabatur, cum paucis Cumis venit“ und „Imperator Papie positus adventu eorum cognito exivit obviam eis cum paucis“; und noch bestimmter der Kardinal Boso in der Vita Alexandri III[2]: „deliberato cum Papiensibus consilio perrexit Cumas occulte cum paucis ibique recepto exercitu ipso et aggregatis sibi universis Cumanis ex improviso Mediolanensium fines invasit.“ Ist demnach der Kaiser von Pavia heimlich mit nur geringer Begleitung aufgebrochen, so müssen notgedrungen auch aus diesem Grunde die 1000 deutschen Ritter, die der nüchterne Mailänder Annalist doch nicht aus der Luft gegriffen haben kann, die von den Alpen gekommenen Hilfstruppen gewesen sein, und hiermit wäre wiederum die Unmöglichkeit der Prutz-Delbrückschen Auffassung, die Richtigkeit meiner Interpretation erwiesen.

Daß der Mailänder Annalist mit seiner Angabe von 1000 Rittern die Größe des deutschen Heeres ungefähr zutreffend eingeschätzt

---

1895), wo S. 118 auch die Zeugenreihen zusammengestellt sind: von den wenigen hier im Herbst 1175 nachweisbaren Deutschen sind noch einige während des Winters über die Alpen zurückgekehrt, so sicherlich der Erzbischof von Köln (vgl. Chronica Regia Coloniensis) und wahrscheinlich auch der Erzbischof von Trier (siehe meine Dissertation S. 35 Note 1).

[1] Chronica Regia Coloniensis Recensio II, SS. Rer. Germ. S. 128; Annales Magdeburgenses, MG. SS. XVI, 194. Vgl. auch die von der Magdeburger Quelle abhängigen Annales Pegavienses, MG. SS. XVI, 261: „Quorum adventu congaudens exivit eis cum paucis in obviam“.

[2] Liber Pontificalis ed. Duchesne II, 432 (Watterich II, 430). Auffällig ist hier die Übereinstimmung mit den deutschen Berichten: außer dem Ausdruck „cum paucis“ (Vita Alexandri, Chron. Colon. Rec. II, Ann. Magdeburg.) beachte man die bereits hervorgehobene Erwähnung Comos als Treffpunkt (Vita, Chron. Colon. Rec. II) und die Angaben über den Beginn der Schlacht wie schon vorher 1175 über die Entlassung des deutschen Heeres (Vita, Chron. Colon. Rec. I et II). Sollte nicht eine gemeinsame Wurzel anzunehmen sein, vielleicht sich ähnelnde, nach Deutschland und an die römische Kurie gesandte Schreiben der kaiserlichen Kanzlei?

hat, das bestätigen zu alledem die Zeugenreihen der Kaiserurkunden. Bekannt ist ja, daß infolge der häufigen italienischen Feldzüge sich eine allgemeine Kriegsmüdigkeit unter den deutschen Fürsten kundgab, daß insbesondere der mächtigste Fürst, Heinrich der Löwe, jede Hilfeleistung verweigerte; und so sind es in der Tat verhältnismäßig wenig Große, die sich im Sommer 1176 im Gefolge des Kaisers befanden: im wesentlichen nur einzelne Rheinländer, Westfalen, Ostsachsen und der thüringische Landgraf, die sich um die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg geschart hatten[1]. Einen guten Anhaltspunkt für die Berechnung der Heeresmacht bietet ein Vergleich mit der Truppenzahl, die Friedrich Barbarossa[2] auf seinem ersten Römerzug im Jahre 1154/55 mit sich führte und die er selbst auf 1800 Ritter angibt[3]: damals war der Zuzug gewiß nicht so bedeutend wie etwa bei der Heerfahrt von 1158; aber es lassen sich doch immerhin zahlreiche Fürsten aus allen Teilen Deutschlands, darunter neben den geistlichen auch die mächtigsten weltlichen Großen wie die Herzöge von Sachsen und Burgund, als Teilnehmer des Feldzugs nachweisen[4]. Auch bei oberflächlicher Schätzung wird

---

[1] Stumpf 4181, 4287, 4185, 4353. Siehe hierzu meine Dissertation S. 119 und Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 786; VI, 528.

[2] Der italienische Ausdruck „Barbarossa" als Beiname Friedrichs I ist nicht, wie H. Simonsfeld (Sitzungsberichte der Münchener Akademie vom 6. Februar 1909, phil.-hist. Klasse, 4. Abhandlung, S. 3 Note 1) gegen mich polemisierend meint, sprachlich unkorrekt, sondern durchaus bezeichnend, weil der Beiname in Italien auftaucht, allerdings sicher nachweislich nach Holder-Egger (Neues Archiv XVII, 512, 515) erst Ende des 13. Jahrhunderts; aber rückschließend und auch nach dem schon im 12. Jahrhundert vorkommenden ähnlichen Ausdruck „rubeus" wird man doch annehmen können, daß der Beiname „Barbarossa" bereits von den Zeitgenossen aufgebracht wurde. Wollte man dies leugnen, dann dürfte man dem Kaiser überhaupt keinen Beinamen zulegen. Jedenfalls weniger berechtigt ist die von Simonsfeld bevorzugte Verdeutschung „Rotbart", da in dieser gerade das Charakteristische verloren geht, daß es die Italiener waren, die dem Staufer den Beinamen gaben. — Wenn weiterhin Simonsfeld in seiner Polemik (a. a. O. S. 22 Note 4) Argumentationen von mir, die ich für zwingend halte, „nichts beweisend" nennt, so ist eine Erwiderung zwecklos.

[3] Ottonis et Rahewini Gesta Friderici, SS. Rer. Germ. ed. Waitz S. 4.

[4] Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. I, S. 243, Note 114 und S. 250ff. — Allein der Herzog von Burgund, Berthold von Zähringen, hatte sich durch Vertrag (siehe Simonsfeld I, 80, Note 248) zur Stellung von 500 Rittern verpflichtet und dürfte jedenfalls mit sehr bedeutendem Gefolge erschienen sein; allerdings nahm Berthold auch am Zuge von 1176 teil, aber damals war er nicht mehr Herzog von Burgund.

man daher die Heeresstärke von 1176 jedenfalls nicht höher, sondern bedeutend niedriger als die von 1154 veranschlagen müssen[1], und hiermit ist wohl meine Annahme von 1000 Rittern vereinbar, aber nicht die Prutz-Delbrücksche Meinung, daß das Hilfsheer 2000 Ritter umfaßt habe.

Außer der bisher besprochenen Nachricht der Mailänder Annalen besitzen wir noch von der kaiserlichen Seite zeitgenössische Berichte über die Truppenzahl. Die deutschen Chroniken enthalten allerdings nur allgemein gehaltene Ausdrücke über die Kleinheit des deutschen und die Größe des feindlichen Heeres.[2] Aber zwei der kaiserlichen Partei angehörige Italiener bringen bestimmte Zahlenangaben, die untereinander nur wenig differieren: Gottfried von Viterbo[3] spricht von 500, ein Faentiner Chronist in der Chronik des Tolosanus[4] von 700 Rittern, die dem Kaiser in die Schlacht gefolgt seien. Wie ich schon früher betonte[5], kann die poetische Schilderung Gottfrieds keinen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit erheben; größeren Wert glaubte ich den Faentiner Nachrichten, die uns in der Chronik des Tolosanus überliefert sind, beilegen zu müssen[6]. In der Tat steht mit der mailändischen Zahl von 1000 Rittern Gottfrieds Angabe von 500 nicht schlecht und die Faentiner Angabe von 700 sogar gut im Einklang, wenn man bedenkt, daß die deutsche Heeresmacht, die die Niederlage erlitt, von den kaiserlich gesinnten Geschichtschreibern eher verkleinert, von dem Mailänder Annalisten eher etwas vergrößert sein wird: auf den sich so

---

[1] Den gegenteiligen Schluß zieht Hanow in seiner Dissertation (S. 24), dem sich Hadank (S. 522) anschließt. Demgegenüber vergleiche man die Namen der Fürsten, die in den Werken von Simonsfeld und Giesebrecht (a. a. O.) aufgeführt werden.

[2] Vgl. Hadank S. 518f.: die sagenhafte Überlieferung Ottos von S. Blasien hätte hier freilich keine Erwähnung verdient.

[3] Gotifredi Viterbiensis Gesta Friderici, MG. SS. XXII, 329 und SS. Rer. Germ. ed. Pertz S. 37 (Vers 988). — Gottfried war nicht, wie Hadank (S. 518) glaubt, ein Deutscher, sondern ein echter Italiener: vgl. hierzu neuerdings B. Schmeidler, Italienische Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts (Leipziger hist. Abhandlungen 1909) S. 83.

[4] Chronicon Tolosani ed. Mittarelli, Ad SS. Rer. Ital. Muratorii accessiones hist. Faventinae (1771) Cap. 62, Sp. 61—64; vgl. auch die schlechtere, aber verbreitetere Ausgabe von Borsieri in den Documenti di storia italiana Bd. VI (1876) Cap. 80, S. 655.

[5] In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XI, 23.

[6] Ebendort und in der Deutschen Literaturzeitung 1905, Sp. 1631 und 1915.



ergänzenden Mailänder und Faentiner Quellennachrichten gründet sich meine Annahme einer Heeresstärke von 700 bis 1000 Rittern.

Gegen meine Wertschätzung der Faentiner Chronik haben freilich Delbrück und Hadank Einspruch erhoben: Delbrück[1] ist der Meinung, die Chronik sei „in allen kontrollierbaren Angaben falsch und konfuse" und komme daher überhaupt nicht als Quelle für die Schlacht von Legnano in Betracht; und Hadank[2] hat diesem Urteil eine Begründung zu geben versucht, indem er dem Chronisten Abhängigkeit von Bosos Vita Alexandri und Irrtümer in der Darstellung vorwirft. Die Streitfrage soll jetzt hier näher untersucht werden; denn mit ihrer Lösung hängt nicht nur die Schätzung der deutschen Truppenzahl zusammen, die ja ohnedies im wesentlichen sichergestellt ist, sondern auch das andere wichtige Problem, ob das lombardische Fußvolk für den Ausgang der Schlacht von Bedeutung war.

Simonsfeld hat in seinen sehr sorgfältigen, wenn auch nicht abschließenden Forschungen über die Faentiner Chroniken[3] dargetan, daß das unter dem Namen des Tolosanus bekannte Geschichtswerk, vielfach interpoliert und überarbeitet, gute und schlechte Nachrichten vermischt bringt, so daß im einzelnen Fall erst nachgeprüft werden muß, ob eine Nachricht gut oder schlecht ist. Im Anschluß an Simonsfeld behauptet nun Hadank, daß der Faentiner Chronist speziell in seiner Schilderung der Schlacht bei Legnano keine originalen Nachrichten biete, sondern eine Quelle jener Zeit, die von Boso verfaßte Vita Alexandri, benutzt habe. Aber für diese Behauptung ist der Beweis weder von Simonsfeld noch von Hadank erbracht. Denn wenn Scheffer-Boichorst bei dem Faentiner Chronisten zweimal ein Carroccio erwähnt findet[4], und wenn Simonsfeld diesen beiden Carroccios bei Boso wieder zu begegnen glaubt[5], so liegt hier

---

[1] Geschichte der Kriegskunst III, 358 Note 1.

[2] In dieser Zeitschrift XI, 521f.

[3] In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie vom 3. Juni 1893, phil.-hist. Klasse, S. 303ff. — Meine teils zustimmenden, teils abweichenden Ansichten über Komposition und Wert der Chronik des Tolosanus denke ich an anderer Stelle zu veröffentlichen.

[4] P. Scheffer-Boichorst, Zur Geschichtschreibung von Cremona, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung X, 89.

[5] Sitzungsberichte der Münchener Akademie vom 3. Juni 1893, phil.-hist. Klasse, S. 342. Vgl. ebendort S. 340ff. und S. 350 Note 1: auch diesen anderen Stellen, die Simonsfeld für eine Benutzung Bosos anführt, mangelt, wie er zum Teil selber zugibt, die Beweiskraft.

ein höchst merkwürdiger doppelter Irrtum vor, da in Wahrheit weder bei Boso noch bei dem Faentiner von zwei Carroccios die Rede ist, sondern bei Boso nur von einem Carroccio, von dem der Mailänder[1], dagegen bei dem Faentiner Chronisten von drei Carroccios, von denen der Veronesen, der Brescianer und der Mailänder[2]: statt einer Übereinstimmung besteht also umgekehrt ein Gegensatz zwischen dem Bericht Bosos und dem des Tolosanus. Wenn ferner Hadank darauf hinweist, daß bei Boso wie bei Tolosanus die Schlacht fälschlich in den Juni statt in den Mai verlegt wird, bei Boso mit der ausführlichen Angabe „in primo sabbato mensis Junii", bei Tolosanus mit dem kürzeren Ausdruck „in mense Junio", so ist auf eine solche nicht wörtliche Kongruenz gar nichts zu geben, da die Worte der in überarbeiteter Form erhaltenen Faentiner Chronik[3] ebensogut auf eine andere Version (so vielleicht auf das richtige Datum „IV Kal. Junii") als Vorlage zurückgehen können[4]. Und wenn Hadank schließlich vermutet, daß der Faentiner die Zahl der 700 Ritter von Boso übernommen habe, weil Boso die Vorhut der lombardischen Truppen wie der Faentiner die Gesamtheit der Kaiserlichen auf 700 angibt, so ist dies eine so sonderbare Art von Quellenkritik, daß ich ihr in keiner Weise zu folgen vermag.[5] Kann ich auf Grund derartiger Argumente eine Benutzung Bosos durch den Faentiner Chronisten nicht zugeben, so halte ich auch die von Hadank weiterhin erwähnten Fehler des Faentiners teils für unerheblich,

---

[1] Liber Pontificalis ed. Duchesne II, 432 f. (Watterich II, 430): „Set Mediolanenses . . . cum Placentinis et centurionibus electorum militum de Verona, Brixia, Novaria et Vercellis exierunt extra Mediolanum in primo sabbato mensis Junii cum carrocio suo", und einige Zeilen weiter: „ad carrocium Mediolanensium facere confugium exoptantes non potuerunt a facie persequentis ibidem remanere, set cum reliqua fugientium multitudine ultra carrocium per dimidium miliare coacti sunt fugere."

[2] Siehe weiter unten, S 25, wo die Stelle im Zusammenhang zitiert wird.

[3] In unserer Überlieferung sind die älteren Daten meist gekürzt.

[4] Z. B. wird in den Annales S. Eustorgii Mediolanenses (Gesta Federici in Lombardia auct. cive Mediolanensi, SS. Rer. Germ. S. 71) das Datum der Schlacht ebenfalls irrig „mense Junii" angegeben, ohne daß an eine Benutzung der Vita Alexandri gedacht werden kann: vielmehr hat hier in der Vorlage (vgl. Holder-Egger ebendort S. 71 Note 1) „IV" oder „III Kal. Junii" gestanden.

[5] Gerade die Zahl 700 kommt auch an anderen Stellen der Faentiner Chronik vor und scheint von dem Autor mit einer gewissen Vorliebe gebraucht worden zu sein.

teils für nicht vorhanden. Unerheblich ist, daß hier die Schlacht unter dem Jahre 1175 statt 1176 berichtet wird, da die Chronik infolge ihrer schlechten Überlieferung auch sonst bei trefflichen Nachrichten Verwechslungen der Jahreszahlen aufweist; ebenso unerheblich ist die Hyperbel in der Erzählung, daß von den Fußkämpfern alle Pferde getötet[1] und fast sämtliche Ritter gefangen genommen seien[2]: wer wegen solcher geringfügigen Fehler oder Übertreibungen den ganzen Bericht verwerfen wollte, der würde das Kind mit dem Bade ausschütten und eine Hyperkritik treiben, die mittelalterlichen Quellen gegenüber jedenfalls nicht anwendbar ist. Wirklich wesentlich bleibt nur ein Vorwurf, den Hadank gegen den Faentiner Chronisten erhebt, daß dieser nämlich die Bolognesen irrtümlich an der Schlacht teilnehmen lasse: aber hier liegt nicht ein Irrtum des Tolosanus, sondern ein Irrtum Hadanks vor, da in allen maßgebenden Handschriften nicht das Wort „Bononiensibus" steht, sondern das Wort „Veronensibus"[3], und da die Veronesen sich in der Tat am Kampf beteiligt haben. Und hiermit komme ich nunmehr, nachdem ich alle Einwände Hadanks beseitigt habe, zu dem positiven Nachweis von der Glaubwürdigkeit des Faentiner Berichtes.

Der Verlauf der Schlacht wird in der Faentiner Chronik mit wenigen Worten plastisch geschildert: „Debellatis vero atque fugatis Veronensibus ac Brixiensibus et eorum carroziis ab omnibus dimissis, fugatis preterea militibus Mediolanensibus cum Placentinis, institit princeps, ut populum Mediolanensem, qui circa carrozum erat, dividere posset atque conterere"; es folgen mehrere schwungvolle Verse, welche die Tapferkeit des Kaisers verherrlichen, und alsdann der schon oben berührte Schlußsatz, daß der Kaiser nur mit wenigen entkam, nachdem alle Pferde von den (Mailänder) Fußkämpfern getötet und fast sämtliche Ritter gefangen genommen waren. Diese

[1] „equis omnibus a prefatis interfectis peditibus". Ähnlich heißt es zum Jahre 1132 in der Chronik (ed. Mittarelli Cap. 27, Borsieri Cap. 28): „fere omnes perierunt equi."

[2] Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 790; VI, 530. Da nach den Quellen zahlreiche Deutsche und der größte Teil der Comasken gefangen genommen wurden, erscheinen die Worte bei Tolosanus wohl begreiflich.

[3] So steht richtig auch in der alten guten Ausgabe Mittarellis. Der Fehler „Bononiensibus" hat sich wohl nur durch ein Versehen in die neue schlechtere Ausgabe (Documenti di storia italiana VI, 655) eingeschlichen.

ganze Darstellung steht, was ich gegen Hadank wie gegen Delbrück wieder betonen muß[1], in voller Übereinstimmung mit den Nachrichten der übrigen zeitgenössischen Schriftsteller. Da hierfür die Quellenzitate im wesentlichen schon von Giesebrecht[2] beigebracht sind, so begnüge ich mich mit dem kurzen Hinweis: auch Romuald von Salerno, der Mailänder Annalist und Gottfried von Viterbo berichten ähnlich wie der Faentiner Chronist teils von der persönlichen Anteilnahme des Kaisers am Kampf, teils von dem anfänglichen Sieg über die lombardischen Ritter und der schließlichen Niederlage durch das Mailänder Fußvolk, das um das Carroccio geschart stand[3]. Insbesondere erzählt noch Gottfried von Viterbo[4], daß der Kaiser zuerst zwei Haufen, sodann einen dritten und einen vierten Haufen in die Flucht schlug und daß sein Ansturm sich erst an dem Widerstand eines fünften Haufens brach; dem entspricht die Darstellung bei Tolosanus, die aber dazu völlig neues Detail bringt: zuerst seien die Veronesen und Brescianer, sodann die Mailänder Ritter mit den Placentinern besiegt worden, und erst das Mailänder Fußvolk habe die Schlacht zum Stehen gebracht. Diese Einzelangaben, die sich in so bestimmter Form und in solcher Zusammenfassung in keiner anderen Quelle wiederfinden, werden außer durch die allgemeiner gehaltene Schilderung Gottfrieds auch dadurch bestätigt, daß Boso und der Mailänder Annalist die Veronesen, Brescianer und Placentiner ebenfalls an der Schlacht teilnehmen lassen, daß der Mailänder Annalist ausdrücklich die Brescianer unter den zuerst besiegten Scharen nennt.[5]

---

[1] Siehe schon meine Äußerungen in der Deutschen Literaturzeitung 1905, Sp. 1915, die Hadank (S. 522ff.) angreift.

[2] Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 529f.: hier ist auf die Kongruenz der Faentiner Nachrichten mit den übrigen Berichten bereits an drei Stellen hingewiesen.

[3] So sind es vor allem Gottfried und Romuald, die von der lebhaften Anteilnahme des Kaisers am Kampf sprechen, Romuald und der Mailänder Annalist, die in dem letzten Haufen das Fußvolk hervorheben und das Mailänder Carroccio erwähnen (hierüber siehe noch unten S. 28f.).

[4] MG. SS. XXII, 329 und SS. Rer. Germ. S. 38 (Vers 995ff.):

Hostibus infestus cuneos binos penetravit,
Tertius atteritur, quartum virtute fugavit;
Quintus erat validus terribilisque magis . . .

[5] Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi, SS. Rer. Germ. S. 63: „fere omnes Brixienses et de ceteris pars magna fugerunt usque Mediolanum et pars magna de melioribus Mediolanensibus". Außer den

Aber nicht genug hiermit. Die Glaubwürdigkeit des Faentiner Berichtes läßt sich noch weiter sicherstellen, da gerade die von ihm hervorgehobenen Veronesen, Brescianer, Placentiner und Mailänder nachweislich schon während des vorausgehenden Feldzugs im Frühjahr 1175 eine bevorzugte Rolle gespielt haben: damals hatten die Vertreter des Lombardenbundes geschworen[1], „expeditionem sursum faciam ad voluntatem rectorum[2] Mediolani et Placentie et Brixie atque Verone", und dementsprechend hatten in der Tat nach der ausführlichen Erzählung eines Placentiner Annalisten[3] die lombardischen Truppen im April 1175 auf dem Felde bei Casteggio dem Kaiser gegenüber Aufstellung genommen, indem sie sich regional um die vier Carroccios von Mailand, Piacenza, Brescia und Verona gruppierten. Zieht man hierzu in Betracht, daß für den Feldzug von 1176 das Aufgebot ungefähr dasselbe gewesen sein wird (z. B. schickte Lodi hier wie dort 50 Ritter[4]), daß aber diesmal erst ein Teil der aufgebotenen Truppen herbeigeeilt war[5] und so ein größerer Teil des Heeres naturgemäß von Mailand selbst gestellt werden mußte[6]), so erscheint durchaus glaubwürdig, was der Faentiner Chronist berichtet, daß nämlich wieder die Veronesen und Brescianer besondere Haufen bildeten, daß wiederum die Mailänder mit den Placentinern in dem übrigen Heer vorherrschten, und daß vielleicht nur insofern ein kleiner Unterschied gegen die vorige Truppenformierung bei

Mailändern und Brescianern sind hier vorher noch die Kontingente von Lodi, Novara, Vercelli, Piacenza und der Mark Verona genannt (vgl. dazu die vielfach entsprechende Darstellung Bosos in der Vita Alexandri III.).

[1] Siehe Savioli, Annali Bolognesi II b, 46 (Nr. 217); Vignati, Storia diplomatica della lega Lombarda S. 251.

[2] So ist wohl statt „rectoris" zu konjizieren.

[3] Johannis Codagnelli annales Placentini, SS. Rer. Germ. ed. Holder-Egger S. 10. Ähnlich wie Tolosanus gibt hier Codagnellus ältere Nachrichten wieder, die zweifellos zeitgenössisch sind, obschon sie vor der Zeit des Annalisten liegen: so insbesondere die detaillierten Angaben, wie die Kontingente von Piacenza, Parma, Reggio und Modena um das Carroccio Piacenzas Aufstellung nahmen, die Mailänder und 50 Lodesen um das Carroccio Mailands, die Abteilungen von Verona, Padua, Vicenza und Treviso um das Carroccio Veronas, die von Brescia, Bergamo und Mantua um das Carroccio Brescias.

[4] Siehe die soeben zitierten Placentiner und die Mailänder Annalen a. a. O.

[5] Siehe die Mailänder Annalen, Bosos Vita Alexandri III., Romuald von Salerno.

[6] Nach dem Bericht der Mailänder Annalen ward Mailand vom Fußvolk Brescias und Veronas bewacht, so daß die ganze Mannschaft Mailands ausrücken konnte.

Casteggio bestand, als jetzt bei Legnano ein Teil der Mailänder mit ihrem Carroccio in der Reserve blieb[1]. Auch die eigenartige Nachricht der Faentiner Chronik von der Anwesenheit der beiden Carroccios Veronas und Brescias erhält schließlich noch eine Bestätigung durch Mitteilungen des Mailänder Annalisten[2]: dieser nennt nämlich in seinen genauen Angaben über Zahl und Art der Truppen außer dem Mailänder Fußvolk, das an der Schlacht teilnahm, nur noch das Veroneser und das Brescianer Fußvolk, das zum Schutz in Mailand geblieben sei; da demnach Verona und Brescia die einzigen Städte waren, die ihr Fußvolk rechtzeitig entsandt hatten, und da das Fußvolk sein Carroccio mitzubringen pflegte, so erklärt sich bis zu einem gewissen Grade die Erzählung des Faentiner Chronisten, daß die Carroccios von Verona und Brescia neben dem Mailands in der Schlacht anwesend gewesen seien[3]. Findet also die Faentiner Darstellung nach den verschiedensten Richtungen hin eine Beglaubigung, so muß sie, da sie trotz ihrer Kürze überaus inhaltsreich ist, als eine Hauptquelle für die Schlacht bei Legnano bezeichnet werden. Und dies kann bei einer quellenkritischen Betrachtung der Faentiner Chronik nicht im mindesten wundernehmen, weil hier vor der Schlacht bei Legnano schon der vorausgehende Feldzug mit dem Friedenschluß von Montebello eine originale glaubwürdige Schilderung aufweist, die zweifellos ebenfalls auf zeitgenössischen Nachrichten beruht[4].

Kann nach alledem kein Zweifel mehr über die Zuverlässigkeit und Originalität des Faentiner Berichtes bestehen, so muß seine Angabe über das Auftreten des Fußvolks besonders glaubwürdig erscheinen, da diese Angabe in anderen zeitgenössischen Quellen die denkbar glänzendste Bestätigung findet. Denn wie der Faentiner erzählt, daß die um ihr Carroccio gescharten Fußkämpfer dem Ansturm des Kaisers standhielten, die Pferde töteten und die Ritter gefangen nahmen, so schreibt der Mailänder Annalist in seinem

[1] Zu beachten ist andererseits, daß es bei Casteggio nicht zur Schlacht kam: im Falle eines Kampfes wären vielleicht auch damals größere Abteilungen mit den Carroccios in der Reserve geblieben.

[2] a. a. O.

[3] Die Erzählung ist zwar auffällig, aber nicht unglaublich. Möglich bleibt natürlich auch, daß der Chronist sich geirrt, daß er die Carroccios, die bis Mailand gelangt waren, fälschlich in die Schlacht hat ziehen lassen.

[4] Siehe hierzu meine Dissertation, Der Friede von Montebello S. 16f. — Über die Chronik des Tolosanus werde ich anderwärts im Zusammenhang handeln.

trockeneren Stil[1]: „Ceteri (nämlich „de melioribus Mediolanensibus") steterunt iuxta carocerum cum peditibus Mediolani et viriliter pugnaverunt. Postremo imperator versus est in fugam, Cumani vero fere omnes capti fuerunt, Theothonicorum multi capti, interfecti et multi in Ticino necati sunt." Und eingehender Romuald von Salerno[2]: „Pedites vero Mediolanenses cum paucis militibus, qui circa carruciam erant, fugere non valentes, simul conglomerati stare ceperunt. Imperator autem videns Lombardos milites aufugisse, pedestrem multitudinem, que remanserat, credidit facile superare. Cumque congregata sua milicia super eos vellet irrumpere, illi oppositis clipeis et porrectis astis ceperunt eorum furori resistere et ad se venientes animose repellere. Cumque conflictus iste inter imperatorem et Lombardos pedites aliquandiu perdurasset, Lombardi, qui fugerant, resumptis viribus, et aliis, qui de novo venerant, sociati, ad pugnam sunt animose reversi, et simul cum suis peditibus super imperatoris exercitum impetum facientes ipsum in fugam unanimiter converterunt. Lombardi autem fugientes Theutonicos usque ad vicinum fluvium insecuti, multos eorum cedentes gladio, plurimos in flumine submerserunt." Dagegen läßt der Bericht Bosos freilich das Fußvolk unerwähnt: „Tunc electa Mediolanensium bellatorum militia, que in posteriori acie tanquam murus impenetrabilis firmiter consistebat, . . . erectis vexillis confidenter obviavit F. in virtute magna"; aber diese an sich schon wenig klare Erzählung ist mit den Nachrichten der übrigen Quellen nicht in Einklang zu bringen[3]. Muß man daher hier diese Darstellung eines Autors, der ja auch sonst gern Wahres und Unwahres vermengt[4], beiseite lassen, so herrscht zwischen den Angaben

---

[1] a. a. O. [2] MG. SS. XIX, 441—442.

[3] Liber Pontificalis ed. Duchesne II, 433 (Watterich II, 430f.). Unter dem Ausdruck „bellatorum militia" versteht der Autor wohl Reiter, da es weiterhin heißt: „Et in primo quidem congressu vexillifer ipsius F. transfossus lancea corruit in terra et sub equorum pedibus trucidatus remansit." Wenn man aber den Bericht Bosos mit den Zeugnissen der anderen Quellen in Zusammenhang bringen will, dann kann doch andererseits mit dieser „militia", die ja in der letzten Reihe wie eine Mauer gestanden haben soll, nur derselbe Haufe gemeint sein, der nach Romuald, dem Faentiner und dem Mailänder Annalisten sich unzweifelhaft aus Fußkämpfern zusammensetzte.

[4] Bosos Vita Alexandri III. bringt neben vielen guten auch zahllose falsche Nachrichten, die nicht nur aus der Parteilichkeit des Autors zu erklären sind, sondern auch aus seiner lebhaften Phantasie und seiner geringen Wahrheits-

der anderen drei — Romualds, des Mailänder und des Faentiner Chronisten — über das Auftreten der Fußkämpfer volle Übereinstimmung[1]. Nach dem Zeugnis Romualds und dem des Mailänder Annalisten befanden sich allerdings in dem siegreichen Haufen neben dem Fußvolk auch Ritter, aber Ritter, die (das ist hier für uns das Wesentliche) zu Fuß kämpften[2], und die überdies nach der genauen Erzählung Romualds nur einen kleinen Bruchteil der großen Schar ausmachten[3]. Diese Angaben bestätigen und ergänzen daher die Nachricht des Faentiner Chronisten, der kurzweg von dem Haufen des Mailänder Fußvolks redet. Wenn Hadank[4] aus solchen Abweichungen einen Widerspruch zwischen der Faentiner Chronik und den anderen Quellen herausliest, so verkennt er die Methode einer gesunden Quellenkritik; denn die Abweichungen beweisen gerade die Selbständigkeit der einzelnen Quellennachrichten und lassen das gemeinsam Überlieferte, wie hier das Hervortreten des Fußvolks, nur um so glaubhafter erscheinen.

Suchen wir nunmehr zu präzisieren, inwieweit das Fußvolk zum Siege beigetragen hat, so ist nach den Quellen zweifellos, daß es der Haufe der Fußkämpfer war, an dem sich der Ansturm der deutschen Ritter gebrochen hat; und zweifellos ist auch, daß die Fußkämpfer weiterhin von der Defensive zur Offensive übergingen[5]. Wahrscheinlich ist freilich, daß bei dieser Offensive das Fußvolk mit lombardischen Ritterscharen zusammen wirkte: Romuald berichtet nämlich, daß lombardische Ritter, die vorher durch die Deutschen besiegt waren, auf der Flucht auf frisch ankommende Truppen stießen und kehrt machten, um sodann im Verein mit den im Kampf be-

---

liebe. Speziell sein Bericht über die Schlacht bei Legnano enthält offenkundige Irrtümer wie das zweifellos falsche Datum.

[1] Vgl. auch noch Gottfried von Viterbo, Gesta Friderici, wo das Fußvolk erwähnt wird, aber in der poetischen Schilderung nicht besonders hervortritt (MG. SS. XXII, 329 und SS. Rer. Germ. S. 38, Vers 992):

„Et peditum numerosa manus vexilla ferebat“.

[2] Dies wird auch von Delbrück (Geschichte der Kriegskunst III, 357) angenommen.

[3] MG. SS. XIX, 441: „cum paucis militibus“; weiterhin bezeichnet Romuald diesen Kriegshaufen nur noch als „pedestrem multitudinem“ und als „pedites“, ohne dabei die „milites“ zu erwähnen, d. h. er drückt sich genau ebenso wie der Faentiner Chronist aus.

[4] S. 523. Ebendort wirft Hadank in seiner Polemik mir vor, daß ich „mit dem Urteil schnell fertig“ sei!?

[5] Auch dies geben Delbrück und Hadank zu.



findlichen Fußkämpfern vorzugehen, und diese Erzählung Romualds findet zwar durch die anderen Quellen keine sichere Bestätigung[1], klingt aber durchaus nicht unglaubwürdig[2]. Wenn jedoch Hadank auf Grund dieser wohl glaubwürdigen Erzählung den Hauptanteil an dem Siege nicht dem Fußvolk, sondern den Rittern zuschreibt[3], so schießt er hiermit weit über das Ziel hinaus. Denn auch aus der Darstellung Romualds geht aufs deutlichste hervor, daß gerade das, was dem Berichterstatter merkwürdig erschien und auf ihn besonderen Eindruck machte, der Erfolg der Fußkämpfer war, und zwar der Erfolg der eigenartigen Kampfesweise der Fußkämpfer, die zu einem Haufen zusammengeballt unter dem Schutz der Schilde die Lanzen vorstreckten und so den angreifenden Rittern, die die Menge des Fußvolks gering schätzten, ein unerwartetes Halt geboten. Den Fußkämpfern bleibt daher jedenfalls das Verdienst, den Ansturm der Ritter abgewehrt zu haben, ganz abgesehen davon, daß sie auch an der Ausnutzung des so errungenen Vorteils noch durch die Offensive, die sie ergriffen, zum mindesten stark beteiligt waren. Den Ausschlag für die Entscheidung der Schlacht hat nach alledem das Fußvolk gegeben[4]: so schon in den Augen gut unterrichteter Zeitgenossen und so auch in unseren Augen, falls wir unseren Blick nach den zeitgenössischen Zeugnissen richten.

In der Schlacht bei Legnano trug zum ersten Mal das mittelalterliche Fußvolk einen entscheidenden Erfolg über die Ritterschaft davon, und es ist kein Zufall, daß dieser Erfolg gerade in der Lombardei errungen wurde, wo das Bürgertum unter selten günstigen Bedingungen zu einer frühen Blüte gelangt war. Die Schlacht, in der die schlummernden Kräfte des Bürgertums sich durch eine welthistorische Tat offenbarten, stellt auch für die

---

[1] Boso und der Mailänder Annalist berichten wohl auch, daß noch weitere Bundestruppen erwartet wurden, bringen aber sonst keine Bestätigung für Romualds Erzählung.

[2] Anderer Ansicht ist Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 788f.; VI, 529), der die Abweichungen der Erzählung Romualds hervorhebt und sie in die Darstellung der Schlacht nicht übernimmt.

[3] Außer auf Romuald stützt sich Hadank (S. 524) vornehmlich noch auf die unzuverlässigen Nachrichten Bosos (vgl. oben S. 29 Note 3 und 4).

[4] Im wesentlichen entschieden war die Schlacht schon dadurch, daß das Fußvolk den Ansturm der deutschen Ritter aushielt und abschlug. Andererseits ist selbstverständlich, daß die Fußkämpfer ihren Erfolg über das feindliche Ritterheer erst mit Hilfe lombardischer Ritter voll ausnützen konnten.

Entwickelung des Kriegswesens einen Markstein dar. Denn selbst wenn man sich Delbrücks Theorien anschließt und seine These annimmt, daß das Fußvolk als „taktischer Körper" erst viel später in den Burgunderkriegen durch die Schweizer ausgebildet erscheint, dann wird man doch meines Erachtens immer noch daran festhalten müssen, daß die Schweizer des 15. Jahrhunderts etwas ausführten, wozu die Lombarden des 12. Jahrhunderts den Grund gelegt hatten, oder mit anderen Worten, daß die Umwälzung in der Kriegführung, die schließlich zur Überwindung der ritterlichen Kampfesweise führte, ihren Ausgang von den Lombardenkämpfen der Stauferzeit genommen hat[1]. Zwar betont auch Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst[2], daß die lombardischen Kriegshaufen in dem Carroccio einen festen Mittelpunkt besaßen; aber der neuen Organisation dieser lombardischen Haufen, die sich aus lokalen Verbänden zusammensetzten, wie überhaupt der Bedeutung des lombardischen Bürgertums[3] wird er nicht gebührend gerecht: vonnöten ist da noch eine systematische Durcharbeitung des gesamten Quellenmaterials; es genügen nicht aneinandergereihte Betrachtungen einzelner Schlachten oder Feldzüge, am wenigsten freilich Betrachtungen wie die Hadanks, die auf unzureichender Quellenkritik beruhen[4].

Hierzu eine kurze Schlußbemerkung. Daß in den besprochenen Streitfragen meine Gegner zu irrigen Ergebnissen gelangt sind, das liegt wohl vor allem an mangelnder Sorgfalt wie an methodischen

---

[1] Wenn Delbrück (Geschichte der Kriegskunst III, 375 f.) von dem „polarischen Gegensatz des taktischen Körpers und des Einzelkriegertums" sagt, daß dieser Gegensatz kein absoluter sei, da auf der einen Seite das eine, auf der anderen Seite das andere Moment überwiege, so wird man konsequenterweise auch einen allmählichen Übergang vom einen zum anderen annehmen müssen. Siehe hierzu J. R. Dieterich, Die Taktik in den Lombardenkriegen der Staufer (Marburger Dissertation 1892).

[2] Bd. III, S. 368 ff.

[3] Z. B. die politische und wirtschaftliche „Einheit von Stadt und Land", die die Vorbedingung eines bürgerlichen Kriegertums bildet, und die Delbrück (S. 368) bei den Lombarden vermißt, ist gerade ein charakteristisches Merkmal der Lombardei, wie in der Römerzeit so im Mittelalter, ja noch heute in unseren Tagen. Sind Delbrücks Prämissen derartig irrig, dann können auch seine Schlußfolgerungen nicht richtig sein.

[4] Zu Hadanks Dissertation, Die Schlacht bei Cortenuova am 27. November 1237, siehe die ablehnenden Bemerkungen Holder-Eggers im Neuen Archiv XXXI, 252 (Nr. 33).

Fehlern der Quellenuntersuchung. Daneben spielt aber auch noch in größerem Umfang die falsche Wertung der als Führer gewählten Geschichtsbücher eine Rolle. Noch heute werden in weiten Kreisen[1] kritisch hervorragende Werke wie die Giesebrechts unterschätzt, kritisch wertlose Bücher wie die von Prutz überschätzt: Delbrück, Hanow und Hadank hätten nicht so sehr fehlgehen können, wenn sie bei Beurteilung des Faentiner Berichtes Giesebrecht gefolgt, wenn sie bei Interpretation der Mailänder Annalen Prutz ausgewichen wären. Eins muß ich allerdings zugestehen: unter den Angriffen, die gegen mich gerichtet worden sind, hält sich die Polemik Hadanks am ehesten von Übertreibungen frei und ist am meisten geeignet, den Anschein der Berechtigung zu erwecken. Nur selten lohnt es sich, auf eine Polemik ausführlich zu erwidern. Aber den mannigfaltigen Angriffen gegenüber habe ich einmal in eindringender Detailkritik zeigen wollen, daß meine Auffassung begründet ist, und ich habe mir dazu diejenige Kontroverse ausgesucht, die für mich scheinbar am ungünstigsten stand, und bei der ich zugleich glaubte, durch Darlegung meiner Gründe die Wissenschaft sachlich fördern zu können.

---

[1] Selbst ein Forscher wie Ulrich Stutz zitiert Prutz aber nicht Giesebrecht in den wahrlich nicht eben kurz behandelten Zitaten seines neuesten Buches, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (Weimar 1910).

Gentz' Stellung zum deutschen Geistesleben vor 1806.[1])

Von
Friedrich Carl Wittichen †.

Das Jahr 1803 war ein trübes Jahr für Österreich. Gentz sah den Staat, der ihm seit einem Jahre zu einer neuen Heimat geworden war, ohnmächtig und isoliert inmitten feindlicher Kombinationen sein Dasein fristen. Im Stich gelassen von Rußland, mit Preußen in einem Verhältnis bald versteckter, bald offener Gegnerschaft, war Österreich zu dem Frieden von Lunéville gezwungen worden und hatte sich danach wehrlos dem französisch-russischen Programm für die Neugestaltung Deutschlands im Reichsdeputationshauptschluß fügen müssen. Die Hauptstützen der katholischen Kaisermacht, die geistlichen Fürsten, waren, mit Ausnahme von Mainz, von der feindlichen Koalition, der sich Preußen zugesellt hatte, ihres Besitzes und damit jedes Einflusses im Reiche beraubt worden. Dem einzigen Freund, den Österreich noch besaß, England, drohten unabsehbare Gefahren, nachdem die kurzlebige Friedensepoche des Vertrages von Amiens ihr Ende gefunden hatte. Österreich konnte gar nicht daran denken, mit dem alten Bundesgenossen gemeinsam das Spiel der Waffen zu erneuern, da Preußen und Rußland für eine Koalition nicht zu haben waren. Fiel jetzt das isolierte England, so versank vor Gentz' Augen Europa in den Abgrund, denn von England allein erhoffte er noch Rettung für Österreich, für Deutschland, für Europa vor dem Übergewicht Frankreichs. Anders als die meisten europäischen Staatsmänner, die in Bonaparte zunächst nur den glücklichen

[1] Der vorliegende Aufsatz, der sich druckfertig im Nachlaß meines Freundes Wittichen fand, sollte ursprünglich mit einer vorläufigen Veröffentlichung von Gentz' Brief an Brinckmann vom 25. August 1803 schließen, in den ein Brief Humboldts an Gentz eingerückt ist, und der inzwischen im II. Band der Briefe von und an F. v. Gentz S. 138ff. erschienen ist. Von dem Abdruck dieses Briefes konnte daher hier abgesehen werden. Der von dem Verfasser eben im Hinblick auf diesen Brief gewählte Titel: „Gentz und Humboldt über deutsches Geistesleben vor 1806" erschien nun nicht mehr ganz angemessen und wurde deshalb von mir durch obige Überschrift ersetzt. Der Aufsatz ist wohl früher entstanden, als der „Zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vor 1806". Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XXIII, S. 35ff. Ernst Salzer.



Bändiger der Revolution erblickten, erkannte er früh die ungeheure Gefahr, die die schrankenlose Macht des ehrgeizigen Soldaten in dem willenlos ihm unterworfenen Frankreich für Europa bedeutete. Die brennende Sorge um Europa und alles, was in ihm an ehrwürdiger Tradition und alter Kultur lebte, die eifernde Liebe für sein Volk, das sich unter das Joch fremder Mächte schmiegen mußte, der glühende Haß gegen das Frankreich der Revolution und die Verachtung der russischen Halbkultur, das sind die Grundtöne aller Äußerungen Gentz' in dieser Zeit.

Diese politischen Gedanken und Gefühle Gentz' färben naturgemäß ab auf sein literarisches Urteil. Betrachtete er doch das Geistesleben und seine Entwicklung nicht als eine isolierte Erscheinung, bei der Herkunft und Wirkung für das politische Leben gleichgültig sei, sondern im großen Zusammenhang der gesamten Lebensäußerungen eines Volkes; dazu brachte ihn schon seine stetige literarische Tätigkeit neben seiner Beamtenstellung im preußischen Generaldirektorium, die er bis zum Jahre 1802 bekleidet hatte. Diese Betrachtung aber vermochte ihn nur mit dem schwärzesten Pessimismus zu erfüllen. Hatte er in Wien über geistige Öde sich zu beklagen, über leere Genußsucht und Gleichgültigkeit in der Gesellschaft, Grundsatzlosigkeit und schwächliches Kapitulieren mit dem Augenblick bei der Regierung, so schien ihm doch dort nicht alles so hoffnungslos wie in Preußen. Mochte das alte Preußen auch beträchtlichen Landgewinn in dem letzten Jahrzehnt erworben haben, den Scharfsehenden konnte die äußere Aufgedunsenheit nicht über die schwere innere Krankheit täuschen. Dem preußischen Staate war das Rückgrat gebrochen, seit sein König Friedrich Wilhelm III. unter dem Einfluß der friedensseligen Stimmung des vorrevolutionären achtzehnten Jahrhunderts sich zu einer Politik des unbedingten Friedenhaltens inmitten einer vom Kriegslärm erfüllten Welt entschlossen hatte. Jeder große Zug staatlichen Lebens, alles Gesunde und Kräftige war damit erstickt, keine Not und keine Gefahr, kein Triumph und kein Sieg band mehr den einzelnen an den Staat, kein Zwang trieb die Regierenden zur Entfesselung brachliegender Kräfte in einer Zeit, in der der westliche Nachbar das Reservoir seiner Kräfte bis auf den letzten Tropfen auszuschöpfen und in Sieg, Ruhm und Erwerb umzusetzen wußte. In dieser Atmosphäre des preußischen Neutralitätssystems, der jeder herbe und kalte Luftzug erspart blieb, gediehen herrliche Werke des deutschen Geistes, aber mehr noch breiteten

Zersetzung, Auflösung und Zügellosigkeit in der Geistesarbeit und im Leben sich aus. Wie überall, wo die Bande des straffen und rücksichtslosen Despotismus sich lockern, wenn schwache Herrscher auf willenskräftige folgen und damit der innere Widerstand erst das Haupt zu erheben wagt, so begann jetzt auch in Preußen die Revolution, nur entsprechend dem allgemeinen geringeren Bildungsstande allein in den oberen geistigen Regionen und nur langsam eindringend in die alten festen Mauern des Heeres und Beamtenstandes. Rücksichtslos kämpfte das Neue mit dem Alten, zerstörend, ohne noch die Kraft zu haben aufzubauen, individuelle und aristokratische Lebensideale in die Kampfesarena hinabzerrend, sie vergröbernd, ja vernichtend auf diesem ihnen fremden Felde. Entwertet war für diese oberen geistigen Schichten das, was den Menschen an den Menschen bindet: die Religion, in kalte Moralformeln gepreßt, als Gefühl und einigendes Band nur bei einzelnen und in kleinen pietistischen Zirkeln noch lebend, das Nationalgefühl, das dem Gefühl für Mensch und Menschheit hatte weichen müssen, der Staat, den man als Beschränkung der individuellen Entwicklung ansah. „So fern ist dies Geschlecht von jeder Ahnung, was diese Seite der Menschheit wohl bedeuten mag," schrieb Schleiermacher in den „Monologen", „daß sie von einem besseren Organismus der Gesellschaft träumen, gerade wie von einem Ideal des Menschen; daß wer im Staate lebt, es sei der neuen oder der alten einer, in seine Form gern alle gießen möchte; daß der Weise in seinen Werken ein Muster für die Zukunft niederlegt und hofft, es werde doch einmal zu ihrem Heil die ganze Menschheit es als ein Symbol verehren; daß alle glauben, der sei der beste Staat, den man am wenigsten empfindet, und der auch das Bedürfnis, daß er dasein müsse, am wenigsten empfinden läßt. Wer so das herrlichste Kunstwerk des Menschen, wodurch er auf die höchste Stufe sein Wesen stellen soll, nur als ein notwendiges Übel betrachtet, als ein unentbehrliches Maschinenwerk, um sein Gebrechen zu verbergen und unschädlicher zu machen, der muß ja das nur als Beschränkung empfinden, was ihm den höchsten Grad des Lebens zu gewähren bestimmt ist." Was man nicht mit Unrecht von dem Heer und dem Beamtentum Friedrichs des Großen gesagt hat, es habe nach des Königs Tode gezeigt, daß es das Gehen ohne Leitung nicht gelernt und auch nicht habe lernen können, das gilt doppelt für das gebildete Bürgertum der Zeit. Ohne Staatsgefühl, wenn man die letzten Erben des Lessingschen Kreises ausnimmt,

ohne Verständnis für die große gemeinsame Gefahr, die von Westen drohte, voll dünkelhaften Hochmutes gegen die „Geschäftsmänner" im Staatsdienst und im Heere, zersetzte es sich und den Staat in erbitterten Kämpfen. Wenn wir von der einen großen Gestalt Goethes absehen, die, vergeblich und zu ihrem eigenen Schaden von vielen nachgeäfft, über allen Parteien thront und in sich das alte wie das neue Jahrhundert zusammenfaßt zu einer Einheit, die vielgestaltig ist, wie das Leben selbst, so zeigt sich uns ein Streben ins Extreme, wie es der Kampf mit sich bringt. Nur langsam drängen die erwachenden großen Tendenzen der Zeit, das Nationalgefühl und die Sehnsucht nach Religion, die auseinander gerissenen Teile wieder zur Vereinigung; das Individuum strebt, von ihnen getragen, aus seiner kalten Isolierung allmählich und zögernd noch nach einer neuen Verbindung mit den alten Mächten des Staates und der Kirche, in denen sie allein Kraft und Geltung erlangen. Aber erst die von dem Jahre 1803 anhebende Leidenszeit, in der der schwache Bau des preußischen Neutralitätssystems und damit die schützende Behausung des deutschen Geisteslebens dieser Zeit ins Wanken gerät und einstürzt, zwingt allmählich die sich bekämpfenden Elemente zusammen zur Lösung der großen Gegenwartsaufgabe, der Befreiung des Vaterlandes. Kaum ist dies Ziel erreicht, eilt alles wieder auseinander, und der Kampf beginnt mit der alten Heftigkeit.

Versuchen wir es an der Hand der literarischen Urteile Humboldts und Gentz' einen Einblick zu gewinnen in das Geistesleben Norddeutschlands vor 1806, wie es sich in damals erschienenen Publikationen darstellt.

Gentz steht mitten drinnen im Kampf, auch er drängt ins Extreme, und je energischer er selbst für den Indifferentismus der Vernunft gegenüber der Religion und für die individuellen Rechte eingetreten war, um so stärker wendet er sich mit der wachsenden französischen Gefahr gegen die alten Ideale: er wird konservativer Staatsmann und Anhänger des Katholizismus. Der Nachdruck, mit dem Gentz seine neuen Überzeugungen ausspricht, ist ein Erzeugnis seiner Kampfesstimmung, die ihn damals und wiederkehrend in den Tagen des Ringens mit dem Liberalismus beseelte. Ihm war der Kampf Lebenselement, sehr zum Unterschied von seinem Freunde Humboldt, dessen Urteil über die deutsche Literatur Gentz in seinem Briefe an Brinckmann vom 25. März 1803[1] wiedergibt. In Berlin

[1] Briefe von und an F. v. Gentz, herausgegeben von F. C. Wittichen, II, S. 145 ff.

während der kurzen Beamtentätigkeit Humboldts hatten sich die beiden kennen gelernt und eine Freundschaft geschlossen, die allen inneren und äußeren Verschiedenheiten zum Trotz bis an ihr Lebensende dauerte. Noch im Jahre 1827 schrieb Gentz dem Jugendfreund: „so sehr wir auch heute in unserer Lebensweise, in unseren Beschäftigungen und Studien, vielleicht selbst in unserer Weltansicht voneinander abweichen mögen, so besteht doch zwischen uns ein unzerstörbares Band, um so unzerstörbarer, als es von Äußerlichkeiten und Zufälligkeiten ganz unabhängig ist und aus einer gewissen Seelenverwandtschaft entsprang, die, weit entfernt, durch Gleichartigkeit der Schicksale und Bestrebungen erzeugt zu sein, vielmehr der entschiedensten Divergenz in beiden jederzeit Trotz bot, und dadurch die Selbständigkeit und Eigentümlichkeit ihres Wesens beurkundete." Ein Jahrzehnt lang hatte Humboldt nach seinem Austritt aus dem preußischen Staatsdienste sich im Verkehr mit Schiller und Goethe und auf Reisen seiner inneren Ausbildung gewidmet. Als er im Jahre 1802 im Dienste Preußens nach Rom ging, war er seinem Ideal einer proportionierlichen Ausbildung aller menschlichen Kräfte nahegekommen. Er stellte in sich, ähnlich wie Schiller, aber in erhöhtem Grade, den Ausgleich zwischen der Kulturwelt Goethes und der Welt der neuen Philosophie dar. In harmonischer Abrundung hatte er in sich den harten Zwiespalt einer kalten, fast zynischen Verstandestätigkeit und einer starken Sinnlichkeit überwunden. Ihm war die Idee die schönste und feinste Blüte der Sinnlichkeit geworden. Als eine nicht zur Produktion und zum Wirken nach außen geschaffene Natur hatte er die schweren Fragen über das Verhältnis des Individuums zum Staate, die er einst in einem Jugendwerk ungelöst in ihrem ganzen Umfange aufgestellt hatte, in stiller nach innen wirkender Arbeit in sich entschieden. Entfernt nicht zu vergleichen ist sein Individualismus mit dem Fichtes, nirgends trug er die charakteristischen, französischen Züge in sich, in denen das Streben nach Freiheit in Zwang zur Freiheit umschlägt. Es ist ein vornehmer, humanistischer Individualismus, der sich zu dem Fichtes etwa so verhält wie die Gedankenwelt des Erasmus zu der Calvins. Ohne Schwierigkeit und ohne inneren Bruch konnte Humboldt, nachdem er sich seiner selbst zu ruhigem Besitz versichert, den Übergang in den Staatsdienst vollziehen. Erreicht hatte er seine innere Abrundung aber nur durch ein langes Sichzurückziehen vom handelnden Leben. Allezeit blieb er auch über den streitenden Par-

teien stehen und bewahrte sich so eine freiere, reinere Ansicht der Welt, als sie Gentz, dieser Kämpfer, je erwerben konnte. Während Gentz immer das Politische in den Vordergrund schob und literarische Werke mehr nach politischen als nach ästhetischen Gesichtspunkten beurteilte, war bei Humboldt der ästhetische Gesichtspunkt vorherrschend. Ihm, der in „Hermann und Dorothea" die höchste Vollendung der neueren Poesie gepriesen hatte, mußte das Gärende und Willkürliche, das Zerrissene und Ausschweifende der damaligen Literatur abstoßend sein. Was er in seinem Briefe an Gentz ausspricht, das ist die Summe seiner Selbstbildungsepoche, der Widerwille des gereiften und selbstgewissen, in klassischer Luft abgerundeten Geistes gegen harte Widersprüche und Unklarheiten, gegen despotische Einseitigkeiten und gegen Verschwommenheit der Formen und des Ausdrucks. Er würde wohl das Urteil des vollendeten Stilisten Gentz über das Schauspiel „Lacrimas" des Romantikers Wilhelm von Schütz, ein bis zur Banalität verschwommenes Machwerk, und über die Selbstzerfleischung und zügellose, ungeordnete Phantasie des Trauerspiels „Alarkos" von Friedrich Schlegel unterschrieben haben. Deutlich zeigt Humboldt die Abneigung des wahrhaft gebildeten Menschen gegen den spielenden Intellektualismus, gegen die Unkraft, die mit den Formen ihr Spiel treibt, weil ihr der innere Gehalt versagt ist. Auch darin stimmten die Freunde überein, daß das Übermaß der Bildung Kraftlosigkeit und Mangel an Energie erzeuge. Beide hatten das richtige Gefühl von dem Zuviel der damaligen geistigen Produktion, die, wild ins Kraut geschossen und zügellos ausschweifend, der vernichtenden Schläge des äußeren Geschickes bedurfte, um in Handeln und Leben verwandelt zu werden. Ebenso stark aber war bei beiden, die doch Schüler der Aufklärung waren und zeitlebens blieben, die Abneigung gegen die letzten, neben der neuen Philosophie und neben der großen Gedankenwelt Goethes und Herders am Boden wuchernden Ausläufer der Berliner Aufklärung, von der Humboldt schon in jugendlichem Alter, früher als Gentz, sich losgesagt hatte.

Als ein letzter und verspäteter Nachkömmling jener von Rousseau eingeleiteten Reaktion gegen die verstandesmäßige Aufklärung stellen sich die „Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur" dar, die Maximilian Klinger, der einstige Genosse Goethes in der Sturm- und Drangepoche, im Jahre 1803 zuerst erscheinen ließ. Unter schweren Erfahrungen hatte sich Klinger, der aus kleinen Verhältnissen stammte, zu einer hohen

Beamtenstellung in Rußland emporgearbeitet. Wovon eigentlich das deutsche Geistesleben bewegt wurde, das wußte der nach Rußland Verbannte nicht, er war stehen geblieben in den alten Gleisen Rousseau'scher Gedanken. In immer wiederkehrenden, hochmütigen Deklamationen ergingen sich seine Betrachtungen über das Hofleben und seine Anpreisungen der eigenen Tugendhaftigkeit. Der gerade, rechtliche, aufrichtige Mann — er selbst — ist überhaupt der feste Punkt in dem Fluß dieser Aphorismen. Mit einem galligten Skeptizismus fällt Klinger Menschen und Dinge an. Die starken demokratischen Instinkte des Emporkömmlings machen sich in heftigen Diatriben Luft, die alles Große und Reine in den Staub ziehen und für alles Geistige höchst leibliche Ursachen zu finden wissen. Aufs tiefste entrüsteten Gentz vor allem die Lobeshymnen auf den Zaren Alexander, die mit ihrer schwülstigen Verhimmelung dieses Herrschers in merkwürdigem Gegensatze stehen zu dem bitteren Spott Klingers über die höfischen Schmeichler. Klinger behauptet mit der Thronbesteigung Alexanders die höchste Stufe des moralischen Glückes erreicht zu haben, da jetzt alle Hoffnungen auf das gesegnete Wirken des Genius der Menschheit zur Wirklichkeit würden. Eben diese kulturellen Velleitäten Alexanders — mehr war es bei ihm nicht — verspottet Gentz mit dem harten Wort, dieser „Marionettenkaiser" wolle dem Untergang Europas durch die Gründung von Universitäten entgegentreten. Gentz' scharfes Auge erkannte in dem jungen Zaren einen der Männer, die Geisteskultur ohne Energie besitzen. Im Jahre 1806 fällte der erste Minister des Zaren, Fürst Czartoryski, das bittere Urteil der Enttäuschung über ihn, er sei eine „Anhäufung von Schwäche, Unsicherheit, Schreckhaftigkeit, Ungerechtigkeit und Unsinn, die trostlos und verzweifelt mache".

Auch August Ludwig Schlözer, der berühmte Göttinger Historiker und einst an den kleinen, entarteten deutschen Fürstenhöfen gefürchtete Herausgeber der „Staatsanzeigen", hatte als junger Mann sich nach Rußland gezogen gefühlt. Die „allgemeine langweilige Einförmigkeit" des aufgeklärten Europa führte solche lebendige Naturen, wie Schlözer, zum Studium von „Welt und Menschheit dies- und jenseits unseres Europas". Das 1802 erschienene Büchlein des alten Gelehrten über sein öffentliches und Privatleben schildert seinen Versuch, Rußland durch historische Arbeiten kulturell zu erschließen. Klar zeigt sich in dem Buche die ungewöhnliche wissenschaftliche Begabung und die stupende Arbeitskraft des Mannes, aber sein

grober Materialismus und sein Mangel an feinerer geistiger Kultur kennzeichnen ihn doch als ein Kind einer vergangenen Epoche, die das Stoffliche höher wertete als das Geistige. Besonders peinlich mag Gentz in dem kleinen biographischen Fragmente die übertriebene Selbstschätzung und jener Dünkel berührt haben, der Gelehrtenintrigen zu Haupt- und Staatsaktionen aufbauscht; der Widerwille gegen die nachgerade abgestandenen Phrasen von den „Schlangengängen des Despotismus" und Ähnliches kam hinzu, um Gentz zu einem abfälligen Urteil über Schlözers Charakter zu bestimmen. Hauptsächlich aber waren es Schlözers Lobpreisungen des ungeheuren russischen Reiches und seine kritiklose Verherrlichung des sogenannten liberalen Regimentes der Kaiserin Katharina, die Gentz gegen diese Stimme aus einer vergangenen Zeit einnahm.

Mit der handfesten und knorrigen Persönlichkeit Schlözers ließ sich die seines jüngeren Göttinger Kollegen Heeren weder nach der Seite der geistigen Begabung noch der des Charakters vergleichen. Seine „Gesammelte Aufsätze", die Gentz in seinem Brief an Brinckmann kurz und schneidend verwirft, waren der Form nach zwar Schlözers Arbeiten überlegen, aber sie hielten sich doch meist an der Oberfläche der Dinge. Zu Gentz' Kampfesstimmung paßte es besonders schlecht, wenn Heeren einen langatmigen Aufsatz über die Reformation mit der Versicherung einleitete, er wolle die „Vorurteile" der Erziehung, des Vaterlandes und der Religion nicht sprechen lassen, und wenn dann der Segen der Reformation für das deutsche Reich in dem „Prinzip der Trennung" gefunden wurde. Gerade diese innere und äußere Trennung des deutschen Volkes durch die Reformation verwünschte Gentz als die Ursache der Ohnmacht der Deutschen gegenüber ihren nach außen geschlossen auftretenden Nachbarn. Merkwürdigerweise hat gerade Heeren später Gentz dankbar bekannt, er habe ihn davor bewahrt, „abstrakte und spekulative Ideen" in die Geschichte hereinzutragen.

Heeren war ein Vertreter jener letzten matten Aufklärung, der bei aller Schwunglosigkeit ein gewisser Wirklichkeitssinn nicht abgesprochen werden kann. Zu diesen bescheidenen und ruhigen Geistern gehörte auch der väterliche Freund Gentz', der Popularphilosoph Christian Garve. Hier schütteten die Romantiker das Kind mit dem Bade aus, wenn Schleiermacher im „Athenäum" unbarmherzig über diesen Mann zu Gericht saß und Friedrich Schlegel in seinen Fragmenten das boshafte Wort fand: „Wenn nichts zu viel

so viel bedeutet als alles ein wenig, so ist Garve der größte deutsche Philosoph." Das, was die Frühromantiker noch nicht hatten und nach Friedrich Schlegels Aussage auch gar nicht haben wollten, weil so die deutsche Literatur mehr Geist und Charakter bekomme, das Volkstümliche, das besaß dieser Mann im hohen Grade. Ihn würde der Vorwurf Humboldts, daß die ganze deutsche Literatur an diesem Mangel an Volkstümlichem kranke und deshalb zu einem leeren Formenspiel ausarte, nicht getroffen haben. Mit liebevoller Sorgfalt und durchaus selbstgewonnener Anschauung drang er z. B. in das Leben der schlesischen Bauernwelt oder in die Bedürfnisse der Welt der Armen ein. Von ihm und an ihm hatte Gentz die Klarheit und Reinheit des Stiles gelernt. Garves ohne die brutale Anmaßung seiner Zeit sich äußernder Freimut, sein ruhiges Auftreten gegen die Wöllnerschen Religionsedikte wie gegen die Jesuitenriecherei der Berliner Aufklärer entsprachen ganz dem Standpunkte Gentz' in seiner ersten schriftstellerischen Periode. Auch jetzt noch, wo seit dem Auftreten Napoleons die französische Gefahr eine furchtbar drohende und entsprechend Gentz' politische Ansichten radikaler und rücksichtsloser geworden waren, würde er sich mit einem Manne wie Garve leicht haben verständigen können. Hatte dieser doch nicht mit eingestimmt in das allgemeine Geschrei des Kontinents gegen England, das der Anhängerschaft an die Grundsätze der französischen Revolution seinen Ursprung verdankte. Mit Genugtuung mußte Gentz in dem 1802 veröffentlichten Briefwechsel Garves mit dem Schauspieldichter Weiße in Leipzig lesen, wie Garve warme Worte für das angefeindete England gefunden hatte. Aber mit den anderen Männern der Aufklärung, besonders den Berlinern, war für Gentz allerdings jede Verständigungsmöglichkeit erloschen. Mit ihrer matten Aufklärungsmoral und ihrem fortschrittlichen Dünkel, der schon mehr rückschrittlich geworden war, zog eine Zeitschrift wie die „Neue Berlinische Monatsschrift" ein Publikum groß, das jedem Ideal und jedem großen Gefühl entfremdet war. Ihrer platten materialistischen Weltanschauung erschien schlechterdings jedes Außergewöhnliche verdächtig. Sie waren eifrig bei ihrer Aufklärungsarbeit geblieben, als schon längst die neue Philosophie die Aufklärung in sich selbst überwunden hätte und zum schöpferischen Idealismus emporzuwachsen strebte. In ruhigen Zeitläuften mochten diese Leute recht brauchbare und jedenfalls unschädliche Staatsbürger sein, ein starkes Gefühl des patriotischen Stolzes auf ihr Preußen war

auch bei ihnen nicht zu verkennen, aber diese Zeit, die den endgültigen Durchbruch eines neuen Lebens bezeichnet, verlangte denn doch andere Naturen. Sie lösten zwar gewiß nicht in stürmendem Idealismus den Staat auf, aber sie speisten doch noch an den vorrevolutionären, französischen Tischen und wußten von Religion nichts anderes als ein paar platte Moralsätze, wie ihnen auch Schleiermacher in seinen Reden „über die Religion“ bezeugte. Deshalb gönnte ihnen Gentz die Abfuhr, die ihnen Graf Friedrich Stolberg in den Anmerkungen zu seiner Übersetzung des Augustin bereitete. Mit scharfen Worten wendet sich der einstige Stürmer und Dränger, der in der katholischen Kirche Ruhe und geistigen Frieden gefunden hatte, gegen die Aufklärungsgeistlichen der „Monatsschrift“. Mit Entrüstung weist er es von sich, daß die Kirche den Papst für unfehlbar halte, und weiterhin, daß sie dem Grundsatze: der Zweck heiligt die Mittel, huldige. Dieser Satz gehöre der Illuminatenrotte an, die Anarchismus und Atheismus anstrebe, nicht der katholischen Kirche. Scharf gibt er die Hiebe zurück, indem er die aufgeklärten Geistlichen darauf hinweist, daß ihre religiösen Anschauungen und Lehren im Widerspruch ständen zu den Lehren ihrer Kirche, auf die sie sich doch eidlich verpflichtet hätten. Noch schärfer hat dies einige Jahre später Ernst Moritz Arndt in seinem „Geist der Zeit“ gesagt, wenn er die lutherischen Priester „Schelme“ nennt: „Sie glauben nicht mehr, lehren aber doch den Glauben . . . Keine Religion, keine Zucht, keine Schwärmerei mehr in der protestantischen Welt.“

Stolberg war der erste von denen, die radikal den Bruch mit ihrer ganzen früheren Bildungszeit vollzogen und, um allen Zweifeln und Fragen ein Ende zu machen, zur katholischen Kirche übertraten. Ihm folgte nachher noch mancher aus dem Kreise der Romantiker, dessen künstlerische Bedürfnisse der Protestantismus nicht befriedigen konnte, oder dem der ethische Gehalt fehlte, in der Freiheit, wie sie der neue Protestantismus seit der Aufklärungsepoche besaß, sich selbst positive Werte zu erzeugen. Man hat Gentz schon seiner Neigung zum Katholizismus wegen gern zu den Romantikern gezählt — teils mit Recht, teils unrichtigerweise. So genau wir auch über sein Leben aus seinen Tagebüchern und Briefen unterrichtet sind, so unendlich schwer ist es doch, seinen Charakter zu erfassen. Die seltsamsten, widerspruchsvollsten Urteile laufen über ihn um, und jedes Urteil erhebt den Anspruch, sich auf Äußerungen und Taten Gentz' selbst berufen zu können. Den einen gilt er als der

starre Reaktionär, die anderen entdecken ihn als einen Liberalen, und um den Widerspruch zu lösen, zerschneidet man sein Leben in verschiedene Abschnitte, in denen er abwechselnd reaktionär und liberal gewesen sei. Allgemein erkennt man seine Festigkeit, seinen Mut, das erhabene Pathos seiner Sprache im Kampfe gegen Napoleon an, und als der Kampf gegen den Tyrannen Europas vorüber ist, da soll Gentz plötzlich ein verlebter Genußmensch sein. Die Hegelianer bezeichneten ihn als das fleischgewordene Prinzip der Genußsucht, und Rahel Levin, seine. geistreiche Freundin, nennt ihn Zeit seines Lebens ein gutes Kind. Man tadelt mit scharfen Worten das Ungeordnete seines Lebens und kann nicht umhin, seine ungeheure Arbeitskraft, die Schärfe seines politischen Denkens, die Gewissenhaftigkeit und absolute Zuverlässigkeit seiner politischen Auslassungen anzuerkennen. Man spottet über seine weibische Sensitivität und seine Furcht vor dem Tod, die er mit den meisten bedeutenden Geistern gemein hat, und kann nicht umhin, seine Furchtlosigkeit im Kampf gegen feindliche Mächte und gegen die öffentliche Meinung zu bewundern, und man erfährt, daß er ruhig und gefaßt seiner Auflösung entgegengesehen hat. Bitter und scharf spricht Gentz über sein zügelloses Leben in Berlin, und doch findet man Äußerungen von ihm, in denen er triumphiert, daß er seine Jugend nicht „wie ein Lumpenhund" habe auslaufen lassen. Unmäßig im Genuß, ist er es auch in der Reue und zeigt darin die Unkeuschheit der Seele der meisten Romantiker, die wie er in ihrem Kultus der Liebe und Freundschaft sich mit wahrem Genuß bloßstellen und ihre Schwächen und Fehler bekennen. Kein Wunder, daß die politische Gegnerschaft bei einem solchen widerspruchsvollen Manne es hat wagen können, seine Politik zu bekämpfen, indem sie ihn selbst moralisch totzuschlagen versuchte. Wollten wir allerdings rein nach äußeren Zügen über ihn urteilen, so müßten wir ihn einen Mann nennen, der das Leben sich nicht selbst habe gestalten können, der in grenzenloser Empfänglichkeit für äußere Eindrücke vielmehr sich vom Leben habe gestalten lassen. Und damit könnten wir ihn unter die Romantiker einreihen, die im Wilhelm Meister eine der großen Tendenzen der Zeit verehrten.

Doch so einfach liegt der Sachverhalt nicht, Gentz war keine künstlerische und keine ethisch-religiöse Natur, sondern eine politische und als solche ein Feind des die menschlichen Gemeinschaften ignorierenden oder sie auflösenden Individualismus, der ihm gerade in

dieser schweren Zeit unsittlich erschien. Die Romantiker drängten nach innen, er drängte nach außen. Romantik hieß Zersetzung und Überwindung der Aufklärung. „Mag das Wissen herrlich sein, das Leben ist herrlicher, und wer dies verloren hat, der kann zu keinem Menschen wiedergeboren werden", rief Ernst Moritz Arndt aus. Was alles so klar und einfach sich vor den Menschen der Aufklärung dargestellt hatte, die nüchternen Formeln, in denen sie das ganze warme Leben eingeschlossen hatten, die zerrissen die Romantiker. Sie wühlten die dünne Erdschicht wieder auf, mit der der kalte Verstand sorgsam das Gefühl zugedeckt hatte. Wo man immer nur das Allgemeine gesehen und das Besondere ignoriert hatte, da nahmen sie sich mit Liebe des Besonderen an, wie ihr Herr und Meister Goethe es ihnen gelehrt hatte. Aber nur zögernd kamen sie dazu. Zunächst zog sie die titanenhafte Gestaltungskraft der Fichteschen Philosophie mächtig an, neben Wilhelm Meister und der französischen Revolution galt sie ihnen als die Tendenz der Zeit. Wie sie sich als Übergangsmenschen fühlten, so verlegten sie in unendliche Zeitenferne den Abschluß der Entwicklung des Menschengeschlechtes nach dem Ideal hin. Aber bald ging ihnen bei dem Aufstieg Fichtes, den dessen sittliche Urkraft allein vollbringen konnte, die Luft aus. Die künstlerische Freude am Besonderen überwog bei ihnen, und so suchten sie den Weg vom Besonderen in das Allgemeine, wie Goethe. Auf diesem Wege freilich verloren sie sich. Zu einer klaren, inneren Vollendung hat es keiner von ihnen bringen können. Ihr Suchen nach dem Unbewußten, ihr Sichversenken in die eigene Brust, um den geheimnisvollen Stimmen des Innern zu lauschen, wurde ihnen zum Unheil. Sie trieben Verschwendung im Übermaß, aber unter ihnen fand er sich nicht, „der Poet, der sich selbst vollendet, wenn er sein eigenst Gut verschwendet". Das „Entsagen" Goethes haben sie nie begreifen können. Ermüdet von dem Streben nach einem fernen Ideal, enttäuscht von den kalten, massigen Realitäten der Gegenwart, gequält von innerer Zerrissenheit, glitten sie zurück in das Mittelalter, in dem sie die ersehnte innere und äußere Einheit in kindlichem Urzustande zu finden glaubten. Stark war bei den Frühromantikern noch der kosmopolitische Zug des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Zusammenwachsen der Literaturen der einzelnen Nationen sollte die Weltliteratur entstehen. Das Deutschtum war ihnen nur ein Glied des großen Körpers, der die Völker Europas, die Menschheit darstellte. Gewiß waren sie nicht unpolitisch,

sie fühlten stark in sich die Schwingungen der Zeit, aber sie lebten doch auch in der matten Atmosphäre „der unbeweglichen nordischen Masse“ des preußischen Neutralitätssystems, sie lebten in der Weimarer Luft, wo man das Deutschtum in der starken Betätigung und Entwicklung der eigenen individuellen Kultur erblickte und die Kämpfe des Tages als unangenehme Störungen der Kulturarbeit betrachtete. Aber aus der Betonung des national Besonderen in dem Allgemeinen erwuchs doch für die Spätromantiker die Kraft des Volkstümlichen, aus ihrer Erweckung des unterdrückten Gefühls erwuchs die Kraft religiösen Empfindens, die dann allein die beginnenden schweren Schicksale auch des deutschen Nordens zur Reife bringen sollten.

Doch diese Entwicklung lag damals, als Gentz und Humboldt über die deutsche Literatur urteilten, noch in ihren Anfängen, kaum erkennbar und den Trägern dieser Entwicklung selbst kaum bewußt. Gentz war weit über dieses Entwicklungsstadium heraus. Wenn die Romantiker aus der inneren Zerrissenheit, dem ungeberdigen Chaos ihres Innern, gleichsam ein System machten, so erstrebte und fand er stets einen Ausgleich. Immer sieht er sich im Gegensatz gegen die herrschenden Strömungen in seiner Umgebung, und doch bleibt ein Streben in ihm, sich mit der Welt ins Gleichgewicht zu setzen, ein Streben nach einer mittleren Linie. Diese Linie ist gezeichnet von seinem eminenten politischen Verstand, von seinem Sinn für das Mögliche in der Politik, der jede Mystik und jede Phantastik kühl ablehnt und sich bis zur herben Nüchternheit steigern kann. Alle Wandlungen in ihm sind nur scheinbar und Gegenwirkungen gegen das Überschreiten der mittleren Linie von seiten seiner Umgebung. Nur bei einigen Spätromantikern findet sich dieser Zug wieder, und diesen war auch, wie Gentz, der ironische Zug versagt, der in verderblichem Wirken sich bei den Frühromantikern gegen sie selbst wendet. Gentz war Gegenwartsmensch und strebte aus seiner philosophischen Bildung heraus nach dem Realen. Er stürzte sich nicht in zügellos revolutionärem Geiste auf die politischen Probleme der Gegenwart, wie sie die Revolution aufgeworfen hatte, um sich der geistigen Probleme danach ebenso wild ausschweifend bemächtigen zu wollen, sondern er rang in ernster, gewissenhafter Arbeit mit dem politischen Stoff, bis er ihn beherrschen gelernt hatte. Aus dem berechtigten Selbstgefühl heraus, das dieser Arbeit entsprang, erklärt sich seine maßlose Verachtung des literarisch-philosophischen Treibens seiner Zeit, das nur einreißen und

in die Luft bauen konnte, und seine bleibende Verehrung für das wahrhaft Große und das wahrhaft Ernste, für Goethe und Kant, auch wo er sich von ihnen trennte. Wenn er Geschichte trieb, so geschah es mit dem bewußten Zweck, die Kräfte der positiven Gebilde der Gegenwartsstaaten zu wägen und zu messen, um das Maß ihrer Leistungsfähigkeit auf dem Felde der Politik beurteilen zu können. Anders wie die Romantiker hatte er einen festen Beruf gefunden, der ihn aus der literarisch-philosophischen Atmosphäre herauszog, ihn zu positivem Schaffen trieb an Stelle der Reflexionen, wie man schaffen könnte, und ihn zwang, alles Ideale durch das Reale stetig zu regulieren. Er behielt zwar Zeit seines Lebens ein gutes Teil jenes kosmopolitischen Zuges in sich, aber er wußte, was die Gegenwart brauchte, eine nebelhafte Zukunft lehnte er ebenso scharf ab wie eine nebelhafte Vergangenheit. Durchaus selbständig vollzog er in sich allmählich die Entwicklung zu jener Staatsbetrachtung, die den Staat als ein seine Zwecke in sich selber tragendes Gebilde ansieht und damit erst endgültig die supranaturale und dann in Menschheitsideale umschlagende Staatsansicht der vergangenen Jahrhunderte beseitigte. Er griff also der Entwicklung der Romantik vor und war von Anfang an der schärfste Gegner Fichtes, den die Frühromantiker als ihren ersten Lehrer verehrten. Sein Kampf galt jenem Individualismus, der im Streben nach dem erträumten Ideal die Zwischenstufen und alle Schranken überspringt. So stark und bleibend Gentz seinen Lehrer Kant verehrte, so sehr wandte er sich mit seiner wachsenden politischen Reife gegen dessen aus französischen Quellen stammende politische Ideen. Fichte haßte er geradezu, nicht wie der grob-sinnliche Realist den Idealisten haßt, sondern wie der glühende Patriot den nur an Mensch und Menschheit denkenden Idealisten haßt, der bereit ist, die eigene Nationalität um der Menschheitsziele willen, wie er sie versteht, aufzuopfern. Er haßte ihn, weil er seine Zeitgenossen abzog von der Aufgabe der Gegenwart, die ihm wichtiger dünkte als die Wissenschaftslehre, nämlich der Aufgabe, die Existenz des eigenen Volkes zu retten. Er haßte ihn, weil er in seinen politischen Auslassungen den Entwicklungen der französischen Revolution bis zum Anfange des Bonapartismus, mit einbegriffen den Kampf gegen England, folgte und sie in Menschheitsideale umsetzte. Es gibt kaum eine falschere und Fichte selbst weniger gerecht werdende Auffassung dieses Philosophen, als wenn man ihn losgelöst von

seiner Zeit ein System um des Systemes willen schmiedend betrachtet. Durch sein ganzes Lebenswerk hindurch ist Fichte auf das stärkste beeinflußt von den geistigen Strömungen und äußeren Ereignissen seiner Zeit und am stärksten und charakteristischsten da, wo er die großen Tendenzen der Zeit, Religion und Nationalgefühl, lebenschaffend in die starren Formen seines Systems einströmen läßt. Wer nur den Fichte der „Reden an die deutsche Nation" im Auge hat, der kann freilich nicht den Gegensatz verstehen, den Gentz gegen ihn empfand, als noch nicht die Zeit gekommen war, wo auch der Fichtesche Idealismus unter der Wucht der napoleonischen Keulenschläge sich zur widerwillig tätigen Mitarbeit am Wiederaufbau des Gegenwartstaates genötigt sah. Dazu, sich völlig auf den Boden des Gegebenen zu stellen, ist Fichte nie gekommen, unüberbrückbar hatte er die Kluft gemacht zwischen dem, was ist, und dem, was sein soll. In charakteristischem Umschlag in das Gemeinmaterielle ist aus dem deutschen Idealismus der Sozialismus hervorgegangen.

Noch ehe Fichte, vom Pulsschlag seiner Zeit getrieben, zwischen Mensch und Menschheit das Zwischenglied der Nation einschob und aus der steifen Umhüllung seines Systems das lebendige große Gefühl der Liebe zu seinem Volke überwältigend und hinreißend hervorbrach, hatte ihn schon die Religion, das religiöse Gefühl, das aus dem Individuellen stammt, erfaßt. Und auch da lösen sich aus der toten Hülle philosophischer Abstraktionen lebendige Ströme der erhabensten Empfindung, die zusammenfließen zu einem breiten beruhigten See weltabgezogener Kontemplation. Er bekennt, daß das geistreiche Gerede zu Ende sei. Das Gefühl innerer Leere, das der Kantische kategorische Imperativ der absoluten Moralität nur verstärkt habe, dränge jetzt die Menschen mächtig zu der Fülle religiösen Empfindens. Das gleiche hatte vor ihm schon Schleiermacher in seinen Reden über die Religion bekannt. Ihm war von seiner herrnhutischen Erziehung her der Empfindungsgehalt der Religion nie fremd geworden. Aus seinen philosophischen Studien sich herauslösend, eroberte er der Religion ihre selbständige Stellung zwischen Moral und Metaphysik. So undeutlich er auch noch erkannte, wie notwendig das Ideale mit dem Realen sich verbinden muß, um lebensfähig zu werden, er sprach doch das aus, was seine Generation mächtig bewegte, am mächtigsten die Männer, die die Geburtschmerzen der neuen Zeit am heftigsten empfanden, die Romantiker. Auch hier begegnen wir Gentz. Seit dem Jahre 1800

redet Gentz viel von einer Revolution, die in seinem Innern vorgegangen sei und andauernd weiterwirke. Was bei ihm durchgebrochen ist, kann man als eine Reaktion gegen das frivole äußerliche Treiben und Leben Berlins bezeichnen. Es erhebt sich in ihm, wie er selbst sagt: „ein gewisser, bisher nur niedergedrückter Stolz auf das, was unter einer ganz fremdartigen Umgebung in den Tiefen meines Gemütes wirklich verborgen lag." Im Jahre 1806 folgt das Bekenntnis: „Im wahrsten und tiefsten Sinne gesprochen, habe ich die Welt nun erst begreifen gelernt, seitdem Gott mir Anfang und Ende von allem geworden ist. Dadurch, dadurch allein habe ich die Greuel der Zeiten, Furcht und Sorgen und den Tod überwunden. Mein voriges Leben war Stückwerk oder Traum. Das ist das wahre Leben, daß wir Ihn und den Er gesandt hat, erkennen. Jetzt steht alles im Gleichgewicht um mich her, die Unordnung wird Ordnung in mir, die Finsternis weicht vor dem Licht, das mein Gemüt neu entzündet." Seltsam mutet dieses Bekenntnis an, wenn man das herkömmliche Bild Gentz' im Auge hat; doch ist es unzweifelhaft wahr und echt empfunden. Es läßt uns einen tiefen Blick tun in die Umwandlung Gentz' vom Schüler der Aufklärung und der kritischen Philosophie zum konservativen Staatsmann.

In der französischen Revolution hatte die Loslösung von allen supranaturalen Werten und das Bekenntnis zur Weltfreudigkeit mit ihrer Hoffnung auf eine glückliche irdische Zukunft des Menschengeschlechts ihren Höhepunkt und ihren tiefen Fall erlebt. Was übrigblieb, war auch für das deutsche Geistesleben die volle „Anarchie aller Werte". Ganz charakteristisch empfinden Goethe und Schiller in ihrem Kunstschaffen diese Anarchie auf das stärkste mit. Sie aber haben das Heilmittel in sich, die volle selbstgewisse Persönlichkeit, die in sich selbst ihre Normen trägt, die Objektwerdung des Subjekts. Solche Bahnen mochte wohl ein Goethe wandeln und ihm nachstrebend Schiller, anderen Menschen war dieser innere Gehalt, diese sich selbst genügende künstlerische Gestaltungskraft versagt. Sie versanken in dem Chaos, wenn sie auch eine Zeitlang, wie die Romantiker, wollüstig in dem Chaos zu schwimmen schienen. Unbezwinglich rang in einem Manne wie Friedrich Schlegel die Sehnsucht nach einem festen Halt, nach Normen, die er doch in sich nicht finden konnte. Es ist bezeichnend für diesen unruhig brütenden Kopf, daß er eine neue Religion und eine neue Mythologie schaffen will, anstatt in sich zu ergründen,

wo sein Wesen sich mit der Religion berührte. Die stille, tief-religiöse Natur Novalis' erfaßten Schleiermachers Reden am stärksten von allen Romantikern. Sein poetischer Geist verknüpfte, was Schleiermacher getrennt hatte, zu einer harmonischen, alles umschlingenden Einheit. Unter dem Eindruck der von Schleiermacher gegebenen Anregung entstand sein Fragment „Die Christenheit oder Europa", das wegen seines Hinneigens zum Katholizismus von Goethe und den Romantikern vorerst unterdrückt wurde. Melancholisch zurückblickend preist Novalis das Mittelalter, in dem eine Christenheit unter einem Oberhaupte durch ein großes, gemeinsames Interesse verbunden war. Mit Recht hielt das Oberhaupt um der allgemeinen Harmonie willen „freche Ausbildungen menschlicher Anlagen auf Kosten des heiligen Sinnes nieder". Rom war Jerusalem. Aber die Menschheit war nicht reif für diesen seligen Urzustand, für diese „erste Liebe". Die Reformation brach herein über das untauglich gewordene Priestertum. Doch die Protestanten vergaßen das notwendige Resultat ihres Prozesses: „die Wiederherstellung der unteilbaren Kirche." An dem Fehler Luthers, die Bibel zur Norm zu machen, richtete sich der „auszehrende" Einfluß der Philologie auf. Auch die geniale Tätigkeit der Jesuiten vermochte die Entwicklung nicht aufzuhalten, die Wissen und Glauben unheilbar schied. Durch das Wissen wurde „die unendlich schöpferische Melodie des Weltalls zum einförmigen Klappern einer ungeheuren Mühle". In Frankreich war der Hauptsitz der Aufklärung, und gründlich arbeitete man in ihr auch in Deutschland, indem man von der alten Religion sorgsam alles Wunderbare und Geheimnisvolle abwusch. Witz und Philosophie erstickten jeden Funken religiösen Gefühls. Aber in Frankreich erfolgte der Durchbruch des Feuers. Aus der Vernichtung alles Positiven erhebt die Religion ihr Haupt. Überall gärt es jetzt, Deutschland geht allen übrigen Ländern im Schaffen der neuen Welt voraus, weil in ihm Frieden herrscht. „Wer fühlte sich nicht mit süßer Scham guter Hoffnung?" Ausgelebt hat sich das einseitige Wirken des Verstandes, alles strebt nach Einheit, nach dem alten Himmel. Auch die streitenden Mächte der Welt bedürfen der Friedensstifterin, der Religion, die allein Europa wieder auferwecken kann. Alles, was nach dem Überirdischen dürstet, muß sich, einerlei welches das besondere Bekenntnis sei, einen in einer großen Kirche. Die Zeit muß kommen, die heilige Zeit des Friedens, „wo das neue Jerusalem die Hauptstadt der Welt sein wird".

die sich nicht beschränkte auf wenige erleuchtete Geister, sondern die zögernd zwar, aber doch merklich die Hand ausstreckte nach dem religiösen Leben, das unter der Oberschicht der Gebildeten weitergelebt hatte. Alle theologischen Begriffe zwar waren zunächst durchaus verbannt, und die reine Religion, als Gefühl des Unendlichen im Endlichen, sollte alle einen, nicht eine dogmatisch abgeschlossene oder gar an bestimmte Landesgrenzen gebundene, unter staatlichem Einfluß stehende Kirche. Aber mit dem langsam erwachenden Verständnis für das historisch Gewordene, das Novalis ebenso zeigt wie Schleiermacher, legte man doch allmählich die radikale Verwerfung der einmal bestehenden Kirche ab. So blieb Schleiermacher seiner Wirksamkeit in der preußischen Landeskirche getreu und mit wachsender Überzeugung, je mehr er sich dem protestantischen preußischen Staate im Gegensatz zu den großdeutschen Romantikern auch innerlich näherte. Künstlerischen Seelen wie den übrigen Romantikern konnten enge Landeskirchen keinen Ersatz für die erträumte christliche Einheit bieten. Wie nah lag da der Anschluß an die katholische Kirche, die in sich noch ungebrochen eine große einheitliche Tradition trug, deren schlummernde Lebenskräfte man nur wecken zu müssen glaubte, um in ihr zu finden, was man suchte. Hier schien Einheit für Verstand und Gemüt, ein Kultus, der das höchste Geistige mit dem sinnlichen künstlerischen Bedürfnis verband, hier war eine normative Gestaltung des Lebens vorhanden. Und wenn man alles neu Errungene aus der Aufklärungszeit auch zunächst nicht aufgeben wollte und den individualistischen Besitz in die große Gemeinschaft hinüberzuretten gedachte, wie nahe lag es doch, erst einmal die Einheit, die Gemeinschaft fest zu ergreifen, um wenigstens den Halt in dem ewigen Schwanken, die festen sicheren Werte in der Anarchie aller Werte zu besitzen. Es war nur ein Schritt von der erträumten katholischen Kirche zu der tatsächlich bestehenden katholischen Kirche — und so mancher Romantiker hat diesen Schritt getan.

Alle diese Gedanken und Gefühle lebten in Gentz, und doch hat er seinen Übertritt nie vollzogen. Auch hier scheidet sich der Politiker von Künstlern. Nie hat das Gefühl diesen kühlen Kopf überwältigt. Wie er den gewaltigen Fichteschen Versuch, im mächtigen Drang nach Positivem aus dem Geist allein eine Welt zu erschaffen, aus Wirklichkeitssinn ablehnte, so lehnte er aus Verstand die Gefühlsunklarheit eines im Katholizismus strandenden Individualismus ab.

Dieser selige Traum eines dichterischen Sehers, in der Sprache verklärter Sinnlichkeit geschrieben, führt uns in die Tiefen des damaligen geistigen Lebens. Bis auf den letzten Grund war der kritische Verstand den Spuren menschlicher Erkenntnis nachgegangen, aus all dem Wissen heraus drängte das Gefühl nach neuem, lebendigem Inhalt. Übersättigung mit Aufklärung, Abneigung gegen den Formalismus des letzten und reinsten Ausdrucks der Aufklärungsepoche, der Kantischen Morallehre, das war die Stimmung gerade der bedeutenderen, freieren Geister. Es war nicht die Mattigkeit Rousseauscher Überkultur, sondern die Sehnsucht nach Vereinigung des Alten mit dem Neuen in einem Bunde, der dem Verstande wie dem Gefühle Genüge tat. Es war die Sehnsucht nach einer Religion, ab. Trotz seines religiösen Bekenntnisses hat er im Grunde mehr ein Gefühl für den Wert und die Notwendigkeit der Religion — oder besser gesagt — der Kirche besessen als für die Religion selbst. Nicht als ein zerknirschter, reuiger Sünder, nicht als ein im Irrgarten des Individualismus abgehetztes Wild und nicht als ein frommer Träumer kam er zu seiner Wertschätzung der katholischen Kirche. Er stand ihr gegenüber wie ein Mann, dem die Auflösung aller Werte als ein schwerer Schaden klar bewußt war, und der in der katholischen Kirche eine geschlossene Einheit, einen festen Punkt in einem alles umtreibenden Wirbel erkannte. Ihm galt nach einem späteren Wort die Regel mehr als die Freiheit, weil er die Macht liebte. Mit derberem Wirklichkeitssinn als die Romantiker ausgestattet, hielt er sich gleich an das Bestehende, das fest Gefügte, das am meisten Bestand gezeigt hatte, anstatt Gedanken nachzuhängen, wie es eigentlich sein sollte. Ganz fern aber lag ihm jeder theokratische Gedanke, wie ihn Schleiermacher auch so scharf im Gegensatz zu Novalis abgelehnt hatte. Vergeblich haben seine katholischen Freunde ihm solche Gedanken aufreden wollen. Er wurde nicht Katholik, weil er dem Katholizismus wesentlich aus Gegensatz gegen den Protestantismus, den er der Aufklärung gleich setzte, sich genähert hatte, weil er zu ehrlich war, um sich zu Regeln zu bekennen, die er, selbst ein moderner Individualist, nicht aus sich selbst heraus gebären konnte. Er war auch zu ehrlich, um anderen propagandistisch das aufzwingen zu wollen, was er selbst innerlich nicht als unverbrüchliche Wahrheit empfand. Er war der erste, der sich nach den Freiheitskriegen gegen eine übertriebene katholische Reaktion wandte, wie er auch gegen die Ausschreitungen des

Nationalgefühls, das alle Schranken durchbrechen wollte, Front machte. Also auch hier wieder sehen wir ihn auf die mittlere Linie zurückstreben. In Österreich bestand die Einheit des katholischen Glaubens, und Gentz sah diese Einheit als ein Gegebenes, als ein für diesen an Nationalitäten überreichen Staat Notwendiges an; er dachte nicht daran, diesen Zustand zu ändern, so wenig wie er aus Preußen einen katholischen Staat hätte machen mögen. Aber freilich in diesen Jahren des Kampfes, wo es Zusammenfassung aller Kräfte galt, da empfand er die Reformation als einen Unsegen, weil sie das deutsche Volk innerlich und äußerlich zerspalten hatte. Sehr bezeichnend ist es, daß er die Geschichte des deutschen Volkes von Michael Ignaz Schmidt lobte. Dieser katholische Historiker bekundete eine rühmliche Unparteiischkeit, indem er die schweren Schäden der katholischen Kirche vor der Reformation mit scharfen Worten brandmarkte, aber er verwarf wie Novalis die Reformation, weil sie durch ihren Bruch mit der Tradition und der Einheitlichkeit der Kirche größeren Schaden gebracht habe, als sie durch ihre Reformen Vorteile bringen konnte. Gentz, der mit düsterstem und nur zu gerechtfertigtem Pessimismus sein Volk dem Untergang zutreiben sah, ohne daß ein Hoffnungsstrahl ihm schon erkennbar gewesen wäre, fand in Schmidts Geschichte seinen Grundgedanken, daß die Reformation schuld sei an der gegenwärtigen Ohnmacht seines Volkes, nicht scharf genug herausgearbeitet; deshalb hätte er selbst am liebsten eine deutsche Geschichte geschrieben, in der dieses ihn quälende Bewußtsein als Ankläger gegen die Reformation aufgetreten wäre. Kampfesurteile sind also die Urteile Gentz' über die Reformation, und deshalb ungerecht und einseitig. Sie schmähen den Mutterboden, aus dem schließlich auch seine ganze geistige Bildung entsprungen war. Sie belasten den Protestantismus mit Dingen, die Nebenerscheinungen und ungewollte Folgen waren, und die erst in der Zeit der Aufklärung mit ihm zusammenwuchsen. Begreifen und unparteiisch würdigen lassen sich diese Äußerungen nur aus Gentz' ganzer Zeit und Umgebung heraus. Sie entspringen nicht einer schlechten Quelle, sie entspringen seiner Liebe zu seinem Volke, das er in diesen Jahren in mächtigen Tönen aufruft zum Kampf gegen den äußeren und inneren Feind, den aus der Anarchie entstandenen Bonapartismus.

Nach wenig mehr als einem Jahre, Ende 1804, konnte Gentz schon ein günstigeres Urteil über das deutsche Geistesleben aussprechen. An einen Bekannten schrieb er damals: „Ich fange seit einiger Zeit

an, mit unseren deutschen Literatoren zufriedener zu sein, als ich es zehn Jahre lang sein konnte. Es erhebt sich — endlich — ein richtiges und lebendiges Gefühl für die Schrecklichkeit und Trostlosigkeit unserer politischen Lage und ein Grad von Mut, dieses Gefühl auszusprechen, der mir Hoffnungen einflößt. Noch sind die Symptome dieser wiederkehrenden, besseren Gesundheit nur schwach und zerstreut; aber ich weissage, daß in nicht gar zu langer Zeit eine allgemeine Auferstehung aus dem Schlamme und Moder, in welchem die öffentliche Meinung versunken war, erfolgen wird."

Vier Ereignisse sind es hauptsächlich, die mehr als alle inneren, im vorhergehenden geschilderten Ursachen den Umschwung im deutschen Geistesleben herbeiführten: die französische Besetzung Hannovers beim Wiederausbruch des Krieges mit England enthüllte die Schwäche des Schutzdaches der deutschen Literatur, des preußischen Neutralitätssystemes, und wehte den kalten Wind der kriegerischen Außenwelt in die schwüle Atmosphäre des schrankenlosen Subjektivismus, die Aussöhnung Bonapartes mit der katholischen Kirche enttäuschte die Freunde der Revolution, die Schaffung des Kaiserreichs und des erblichen Adels in Frankreich gab ihrer Liebe zu Frankreich den Rest, die Wegschleppung des Herzogs von Enghien endlich von deutschem Gebiet und seine Erschießung enthüllten auch den Weltfernsten die roh mißbrauchte Übermacht des westlichen Nachbarn. Zum ersten Male folgte man auch in Norddeutschland mit furchtbarer Spannung dem Gang des Krieges 1805, der Niederwerfung Österreichs, der schmählichen diplomatischen Niederlage Preußens. Bis in das abgeschlossenste Studierzimmer leuchtete jetzt die Brandfackel des Krieges. Gentz sah das Furchtbare unaufhaltsam hereinbrechen, das er seit Jahren prophezeit hatte. Das Jahr 1806 wurde dann für ihn der Höhepunkt seines Schmerzes, aber auch der nie versagenden Schwungkraft seines Geistes. Noch ehe die Katastrophe von Jena eintrat, im April 1806, gab er seine Vorrede zu den „Fragmenten zur Geschichte des Gleichgewichts" heraus, die in flammenden Worten den Untergang Europas der inneren Fäulnis, der allgemeinen Zersetzung des Alten, der Gleichgültigkeit und dem Wohlgefallen an der Revolution zuschrieb. In Worten, wie sie die deutsche Publizistik nicht wieder gehört hat, rief er die wenigen „Reinen, Guten und Starken" auf zu einem heimlichen Bunde, der das herrliche Besitztum der alten Kultur, die Ehre des deutschen Namens wahren sollte, bis die Stunde

der Rettung komme. Vernichtend lautet sein Urteil über die Mehrzahl seiner Zeitgenossen, die in schnöder Selbstsucht den Blick für das Ganze verloren hatten. Dasselbe Jahr noch brachte die Entscheidung, die Sündflut war da, die Überreste des Alten düngten die Erde für die Saat des Neuen. Die innere Revolution, die man aus eigener Kraft nicht zum Abschluß bringen, zu positivem Aufbauen hatte umwandeln können, wurde durch den Eingriff von außen zu einer radikalen gemacht. Unerbittlich zwang die Not jetzt zum gemeinsamen Schaffen, zum Handeln, für das man in dem literarischen Treiben jede Wertschätzung verloren hatte. Das Positive, das sich mühsam nach dem Licht gestreckt hatte, keimte hervor und verband sich mit den alten lebendigen Kräften: kriegerisches Preußentum mit der errungenen Selbständigkeit des einzelnen, straffe Staatsgesinnung mit der Entbindung freier nationaler Kräfte, religiöses Gefühl mit dem Bedürfnis gemeinsamen Bekennens und der Betätigung im handelnden Leben. Die gemeinsame Not schloß das Bündnis zwischen Individualisten, die das Volk nur theoretisch gekannt hatten, und den autochthonen Volkskräften: die religiös-nationale Freiheitsstimmung des großen Krieges bereitete sich vor.

Wenn wir gerade in diesen Jahren der Männer dankbar gedenken, die für Deutschlands Befreiung gerungen und geblutet haben, so dürfen wir sicherlich nicht des Mannes vergessen, der schon in den ersten Reihen des Kampfes gestanden hatte, als so mancher sich noch besann, ob er den Gegenwartsstaat auch als berechtigt anerkennen sollte, als so mancher noch durch Verbreitung französischer Ideen dem Feinde den Weg ebnete. Auch dann dürfen wir ihn nicht vergessen, wenn wir erkennen, daß er durch seine radikale Entwicklung zu dem, was man heute Realpolitiker nennt, sich geschieden hatte von dem Entwicklungsprozeß, den das deutsche politische Leben bis zum Auftreten Bismarcks durchlaufen hat. Seine Generation und die ihr folgende hat ihn verworfen, weil sie ihn nicht verstand und nicht verstehen konnte. Heute ist es uns erst möglich, ihn unbefangen zu würdigen als ein aus dem philosophisch-literarischen Geistesleben seiner Zeit herauswachsendes und sich von ihm loslösendes politisches Talent ersten Ranges, dem wir kaum ein ebenbürtiges in dieser Zeit an die Seite zu stellen haben, als einen Mann, der früher als seine ganze Umgebung durch die Tat den Beweis erbrachte für den Gedanken, den er im April 1806 aussprach, daß echt kosmopolitisch und wahrhaft patriotisch im höheren Sinne eins seien.

Kleine Mitteilungen.

Zur Auslegung von translatio S. Alexandri c. 1.

Im folgenden soll die berühmte Stelle aus Rudolfs translatio S. Alexandri c. 1 (S. S. II S. 675) erneut geprüft werden. Sie lautet: „quatuor igitur differentiis gens illa consistit, nobilium scilicet et liberorum, libertorum et servorum. Et id legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis conjugiis propriae sortis terminos transferat sed nobilis nobilem ducat uxorem et liber liberam, libertus coniungatur libertae et servus ancillae. Si vero quispiam horum sibi non congruentem et genere praestantiorem duxerit uxorem, cum vitae suae damno componat (= Adam Bremensis I. c. 6). Seit Richthofen zur lex Saxonum S. 223ff. (im Gegensatz zu Wilda in dessen ausgezeichnetem Aufsatz bei Richter Kritische Jahrbücher I S. 350) betrachtet man mit Recht die Stellen als glaubhaft (Brunner R. G. I² S. 347. n. 30), wie ja Rudolf auch sonst auf die sächsischen Ständeverhältnisse ein Auge hatte (ann. Fuldenses 842). Aber dann erhebt sich die Frage, wie die Stelle zu dem späteren sächsischen Recht paßt, das zweifellos die Ehe eines Schöffenbarfreien mit einer Freien niedrigern Grades für vollwirksam ansieht, so daß das Kind in den Stand des Vaters tritt (S. Sp. I. 16 § 2; III. 72 gegen III 73); auch das benachbarte friesische Recht hat die Forderung der Ebenburt für Adelige erst im späteren Mittelalter entwickelt (meine friesischen Standesverhältnisse S. 44f.). Allein eine genauere juristische Analyse jener Stelle wird die Schwierigkeiten heben und das Nachrecht beseitigen.

Es muß nämlich die Ehe, von der die translatio spricht, eine Ehe wider Willen der Verwandtschaft gewesen sein (so vermutungsweise auch Brunner I². S. 347. n. 30). Allerdings bestimmt eine Schicht des germanischen Rechts, welche in langobardischen, burgundischen und den norwegischen Quellen gleichmäßig bezeugt ist (Gulaþ. l. 198; l. Burgund. 35. 3; Rothari 221; Liutprand 24) und deshalb uralt sein muß, daß die Freie, welche sich einem Knecht hingibt, Strafmagd des Staates wird, und für Altsachsen ist ja in dem berühmten Brief des heiligen Bonifacius (ep. 73) bezeugt, daß die unzüchtige Jungfrau oder Frau von den übrigen Frauen (welches Verbandes?) getötet wird. Aber nirgends ist eine Spur davon zu erkennen, daß der freie Mann, der eine Freie verführt, einer öffentlichen Strafe — Bestrafung ohne Willen der verletzten

Sippe — unterliegt, auch dann nicht, wenn die Frau, aus höherem Stand ist; sogar in dem besonders gravirlichen, wirklich noch für den Mann mit Todesstrafe bedrohten Fall einer Unzucht einer Abhängigen mit Frau oder Tochter seines Herrn läßt die L. Saxonum 26 diese Strafe nur iuxta voluntatem domini eintreten. Nicht einmal wenn ein Unfreier mit einer Freien zusammenlebt, greift ursprünglich eine öffentliche Strafe für den Mann ein. Denn man wird es als eine spätere Veränderung — herrührend aus der allmählichen Anerkennung der Unfreienehe — ansehen dürfen, wenn in Liutpr. 24 nicht nur die Frau, sondern auch ihr Mann, der servus, da an den Staat fällt, wo das Geschlecht der Frau die Strafe nicht vollzieht, während in Rothari 221 und Burg. 35. 3 deutlich nur die Frau und nicht der unfreie Mann vom Staat eingezogen wird; gerade so wird in l. Ribuar. 58. 18 der servus, der eine Freie heiratet, keiner öffentlichen Strafe unterworfen. Die translatio c. 1. aber weist darauf hin, daß die Strafe wegen Heirat eines Freien mit einer nobilis keine andere ist, wie die wegen Heirat eines servus mit einer liberta. oder eines servus oder libertus mit einer libera. — So muß man annehmen, daß die Strafe, von der die Transl. S. Al. redet, in der Hand der Verwandten liegt und daß deshalb von einer öffentlichen Strafe gegen den Mann keine Rede sein kann, wenn das Geschlecht durch Abschluß einer Kaufehe die Zustimmung dazu erteilt, daß eine von seinen Frauen einen Freien niedrigeren Ranges heiratet. Der Ausweg, daß die Stelle an eine Ehe denkt, bei welcher zwar der nächste Verwandte zustimmt, die übrigen Verwandten aber ablehnen, ist schon mit Rücksicht auf den angelsächsischen Text be wifmannes beweddinge § 6 (Liebermann S. 442) für das ganze sächsische Gebiet ausgeschlossen.

Nimmt man nun aber einmal an, daß es sich um eine Ehe ohne Willen der Verwandtschaft handelt, dann ist man durch die l. Saxonum klar darüber unterrichtet, wie so etwas gestraft wird. Während das thüringische Recht c. 46, 48 und ribuarische Recht (t. 34. 1) schon auf den Raub der freien Jungfrau das Freienwergeld setzt, ist die l. Saxonum nicht so streng. Sie gehört zwar nicht mehr zur Gruppe, welche zum Ausgleich lediglich das pretium puellae fordert (Brunner II S. 668). Denn bei der nobilis — nur an diese kann man in c. 40 denken — beträgt dieses 300 (natürlich Großhundert) Sol., also ¼ des Wergeldes des nobilis (c. 14) von 1440, gerade so wie die dos der l. Ribuariorum 37. 2 und der l. Alamannorum 54 § 1 ein Viertel des Wergelds ist; der Zusammenhang der drei Stellen beweist dabei noch einmal, daß die Frau in l. Saxonum c. 40 nur eine nobilis sein kann. Vielmehr wird das Doppelte des pretium puellae für Frauenraub (Entführung) gefordert, also die Hälfte des Wergelds.

Nun ist es ja sehr bestritten, wie groß das Wergeld des sächsischen liber war, und in dieser Miszelle soll diese Frage nicht weiter untersucht werden. Aber eine Minimal- und eine Maximalgrenze kann man mit Sicherheit behaupten. Die sonstigen altsächsischen Nachrichten über die Bußrelation zwischen Freien und Liten (cap. 26 § 19, 21; cap. 27; cap. 27 § 3 ist entstellt), und die angelsächsischen Angaben über das Wergeld der Gemeinfreien (Seebohm tribal custom in anglo saxon law S. 370ff.) nötigen dazu, das Wergeld des liber mindestens auf die Verdoppelung vom Wergeld des Liten zu berechnen, und das stimmt ja auch weithin zu den übrigen Volksrechten. Höchstens aber kann — wieder nach der Graduierung in den Capitularien und bei den Angelsachsen — für Sachsen der Freie das halbe Wergeld des nobilis besessen haben. Also man muß mit einem Wergeld von zweihundert d. h. genauer 240 in minimo und einem Wergeld von sechshundert (720) in maximo rechnen. Vergleicht man nun dieses Freienwergeld mit der aus l. Saxonum ersichtlichen Buße für die Ehe mit einer nobilis die ohne Zustimmung von deren Verwandtschaft geschlossen wird, so ergibt sich, daß der nobilis, der ein solches Delikt begeht, ½ seines Wergeldes als Strafe geben muß; der liber aber zahlt mindestens sein Wergeld oder (wenn man das unter 720 Sol. veranschlagt) ein Mehrfaches seines Wergelds. Während also nach der späteren fränkischen Entwicklung jeder Freie, der die Frau ohne Willen der Verwandten heimführt, Wergeld zahlt, obliegt das in Sachsen nur dem Freien, der eine nobilis raubt, nicht dem nobilis, der eine nobilis, und nicht dem liber, der eine libera raubt; einem Franken wie Rudolf von Fulda mag eine solche ständische Differenz, die aber gar nichts mit einer strengeren Behütung der Standesschranken zu tun hat, sehr auffällig gewesen sein. Nun ist aber das cum vitae suae damno componat in der Notiz Rudolfs sprachlich nicht so viel als mit dem Tod gestraft werden. Schon das de vita componat der fränkischen Quelle bedeutet seit der merovingischen Zeit nicht, daß die Todesstrafe verhängt werden muß, sondern daß man Wergeld zahlen muß, wenn man das Leben vom Gegner lösen will. Damnum aber läßt sich in dem karolingischen Latein [cap. 98 c. 4; l. Sax. 57, 58 mit 60; wohl auch l. Baiuv. add. V. 4. 9, wo von Schuldknechtschaft die Rede ist, wenn einer eine übergroße Schuld (damnum) verwirkt hat] so gut wie in der Rudolf ja so gut bekannten klassischen Latinität mit der Bedeutung von Schuld, Strafgeld, Buße nachweisen, und dann wird vitae damnum nichts anderes als Wergeld sein. So sagt die Stelle nicht mehr, als daß der Freie, der nur eine nobilis raubt und nur er, nicht der nobilis, der eine nobilis und nicht der liber, der eine libera raubt, sein Wergeld zahlt, natürlich an das Geschlecht — was vollständig zu den Angaben der l. Saxonum stimmt.

Würzburg. Ernst Mayer.

Das Kaiserjahr im Datum der Sienser Notariatsurkunden. 1355.

Der Kampf zwischen Kaiser und Papst spiegelt sich im Datum der italienischen Notariatsurkunden mit großer Klarheit wider. Wo wir in den Urkunden das Kaiserjahr allein angegeben finden, da können wir ohne weiteres auf unbedingte Anerkennung der souveränen Reichsgewalt schließen; und *vice versa* wird das gleiche vom Papst gelten können: nur daß dieser Fall freilich selten sein wird. Wo und wann dann Kaiser und Papst einig sind, wird der Notar gerne, neben der vulgären Ära, auch Papst- und Kaiserjahr nennen.

Eigentümlich gestalten sich die Dinge im reichstreuen Siena. Hier legt man auf die Nennung des Kaisers ein besonderes Gewicht. Nach strengem Recht hängt die Gültigkeit jeder Urkunde (Nov. 47, Justinian, a. 337) von der Nennung des Kaisers ab (*Ut nomen imperatoris instrumentis et actis praeponatur*). Die Schule der Postglossatoren und folglich auch die Notariatsschule konnte und wollte nötigenfalls aus der Regel ihre praktischen Schlüsse ziehen.

Die Urkunde, die anbei folgt, zeigt uns eben einen praktischen Fall, in dem der Streit um diese Einzelheit des Datums zu einer wichtigen Entscheidung des *Consiglio generale* Anlaß gegeben hat.

Es handelt sich um einen Protest, der im Jahre 1396 von der Zunft der Notare, oder wenigstens mit ihrer Billigung, dem Großen Rat der Stadt Siena überreicht worden war, und sich gegen gewisse Zunftgenossen richtete, die die Gültigkeit einer ganzen Reihe von Notariatsurkunden in Zweifel setzten, bloß weil im Datum der Name von Kaiser und Papst fehlte.[1] Das *Consiglio generale* gab den Protestanten recht, und erklärte die Gültigkeit des Datums und folglich der Urkunde, unabhängig von jeder Nennung des Kaisers oder Papstes im Protokoll.

Der Protest gründete sich hauptsächlich auf eine Tatsache, deren Wahrhaftigkeit wir heute noch ohne Schwierigkeit erhärten können: daß nämlich vor dem Abstieg Karls IV., im Jahre 1355, die Sieneser Notare weder den Namen des Kaisers noch jenen des Papstes im Datum zu erwähnen pflegten und nach Sieneser Brauch zur Gültigkeit der Urkunde vollauf genügte, im Datum Jahr, Indiktion, Monat und Tag zu nennen.

Damit hat es allerdings seine volle Richtigkeit. Nicht bloß vor dem Jahre 1355, sondern auch nach dem Jahre 1365, findet sich in den Sieneser Urkunden höchst selten der Name von Kaiser und Papst vereinigt, selten einer von beiden allein.

[1] Die Urkunde steht in der Pergamenthandschrift der Statuten der *Universitas iudicum et notariorum*, vom Jahr 1355, und zwar im Anhang, f. 131, im *Archivio notarile* zu Siena.



Nur muß man bemerken, daß es sich in unserem Streit ganz und gar nicht um beide Gewalten, sondern um den Kaiser allein handelt. Und darin liegt das besondere Interesse des Falles.

Die Gegner — wir wollen sie so nennen — stützen sich offenbar auf Schulregeln, die in den kaiserlichen Gesinnungen von Siena und in der häufigen Gegenwart des Kaisers (Karl IV. war eben im Jahre 1355 in Siena gewesen) eine Stütze fanden. Vor dem Jahre 1355 dachten die Notare nur wenig ans Kaiserjahr; die Gegenwart des mehr gefürchteten als geliebten Herrschers brachte es ihnen zur Erinnerung. Im Jahre 1355 waren dann auch die Statuten der Notariatszunft reformiert worden; und die Reform eben dieses Jahres ist erhalten.[1] Aber die Begeisterung dauerte nicht lange: kaum mehr als 40 Jahre waren vergangen, und dieselbe Notariatskorporation, die im Jahre 1355 das Kaiserjahr für eine unerläßliche Solennität ansah, erklärte im Jahre 1396 den Einwand gegen die Gültigkeit der Urkunden aus dem bloßen Fehlen des Kaiserjahres als lächerlich *(frivol)*.

Die Hoffnungen, die Italien auf Karl IV. gesetzt hatte, waren groß gewesen. Das Wort Petrarkas ist Zeuge dafür (*Lettere*, 18. 81). Die Enttäuschung war ebenso groß. Er durchzog Italien „*non come imperatore, ma come mercatante, che andasse alla fiera in fretta*" (Matteo Villani 18. 39), und die Zeitgenossen sind voll Verachtung für ihn und nennen ihn *avaro, ingrato e vile.* (*Al. D'Ancona*, *Studi critici* Bol. 1880, S. 39.) Seine Gegenwart hatte ein Strohfeuer entzündet, das natürlich der erste Platzregen löschte.

Anderseits darf man nicht vergessen, daß die Sieneser, so reichstreu sie auch sein mochten, doch vor allem freie Bürger ihrer Stadt waren. Schon Ficker hat bemerkt, daß ein erstes Zeichen des Dranges nach Unabhängigkeit Sienas vom Reiche sich schon im Datum seiner Urkunden findet, in welchen um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1151) der Name der Konsuln an Stelle des Kaiserjahres steht (*Forschungen* 3. 433). Aus diesem Drang nach Unabhängigkeit erklärt sich m. E. auch der Beschluß des Gran Consiglio von 1396, wenngleich zu gutem Teil auch Opportunitätsgründe dabei mit in die Wage gefallen sein mögen. — Alle diese Einzelheiten dienen zur Geschichte der Urkunde und des Notariats in Siena, das, abgesehen von seiner

[1] Cod. cit. f. 3. „*In nomine individue trinitatis, patris et filii et spiritus sancti. Incipiunt Constitutiones per quosdam viros prudentes, tres videlicet de quolibet terçerio civitatis Senarum, electos per dominos consules universitatis iudicum et notariorum dicte civitatis . . . sub anno dominice incarnationis. MCCC. LV. VIII. indict. die XXIIII. Junii, tempore pontificatus santissimi in xristo patris domini Clementis pape XI., et serenissimi principis Karoli quarti, Romanorum imperatoris et semper augusti, et eius felicis imperii anno primo, romano consulatu vacante . . .*" Man sieht hier die Details im Datum bis zur Übertreibung spezifiziert.

korporativen Gestaltung, auch eine wichtige Schule ins Leben gerufen hat, auf die ich mir vorbehalte, ausführlicher zurückzukommen, und die auch auf die Reichsgeschichte hier und da Licht wirft.

Archivio notarile Siena. — Statuti dell' Arte dei Notari Cod. I. f. 131. — 1396. sett. 29. —

Anno dominice incarnationis .MCCC l XXXXVj°. Ind. quinta, die XXVIIIj[a] mensis septembris fuit obtenta provisio infrascripti tenoris seu proposita per .CXXXI. consiliarios dicti Consilii dantes lupinos albos pro sic, non obstantibus XXXj. nigris datis pro non in contrarium. Cuius provisionis seu proposite tenor talis est, videlicet:

Cum fuerit per nonnullos cives senenses narratum dominis Prioribus in hac forma videlicet:

Dinanzi a voi, Magnifici e Potenti Signori, Signori Priori, Governatori et Administratori del Comune et Popolo de la citta di Siena — Dicesi per certi vostri cari e buoni cittadini di essa cittá, che ne la cittá di Siena, inanzi che venisse lo 'mperadore nel MCCCLV in la', e poi bene per diece anni et piú', ne le carte che si facevano, non s'usava di ponare el nome del Imperadore né del Papa, se non solamente si diceva: = anno domini MCCCL. ind. tali de tali. talis mensis, talis et cetera =, et fornivasi el contracto, et ancho oggi se ne fanno; di che ci à molti et molti contracti, ancho centenaia di dote et di vendite et di molte altre cose. Et per cavillatione de' procuratori et advocati di Siena dicono tali contracti dicono (sic) non valere, perché non vi é nome di Imperadore, secondo che vuole la ragione. Per la qual cagione molte donne vedove perdono loro dote, che per tali contracti et instrumenti non possono adomandare; et ancho di molti orfani et pupilli perdono molte loro ragioni, et di deviti et possessioni et altri beni, siccome é manifesto a tutta Siena. Et di questo sono bene informati tutti huomini antichi et notari antichi de la citta, a' quali ne pare molto male, che per tale cagione, cosi frivola, altri perda el suo. Et pertanto piaccia a la Signoria Vostra fare provedere, ordinare et riformare per li vostri consigli che ogni contracto facto da oggi in là, qualunque octa fusse facto, vagla et tengha, se vi sono tucte l'altre cose, che porta la ragione, benché[1] non vi sia nome di Papa o d' Imperadore; et tale difecto et exceptione non si possa opponare, se é fornito bene et facto secondo ragione. Et d'esso contracto sia facta piena ragione et observata, come se fusse facto có la solennita del Papa o del Imperadore.

(*S. N.*) Ego Andreas quondam Justi Cennis de Vulterris, publica, apostolica, et imperiali auctoritatibus notarius, cesarea quoque auctoritate iudex ordinarius, et nunc notarius Reformationum Comunis Senarum, predictis, dum agerentur in Consilio generali, interfui et ea rogatus scripsi et publicavi.

Parma. Staatsarchivar Guido Mengozzi.

[1] Cod.: per che.



Ein Artikelsbrief für das Reichsheer von 1532.

Am Türkenzuge von 1532 nahm unter der Oberleitung des Kurprinzen Joachim und unter dem Kommando des Obersten von Buch auch ein beträchtliches brandenburgisches Kontingent teil. Offenbar verdanken wir es diesem Umstande, daß im Geheimen Staatsarchive in Berlin (Rep. 24 E 1) der Artikelsbrief erhalten ist, der damals für das gesamte Fußvolk des Heeres erlassen wurde.

Er ist mit gotischen Lettern auf einem einzelnen großen Bogen starken Papiers gedruckt; auf der Vorderseite stehen 72 Zeilen (die ersten 26 Artikel), auf der Rückseite 38 Zeilen (vom 27. Artikel bis zum Schluß). Datum, Unterschrift oder Siegel trägt er nicht, doch kann trotzdem wohl nicht daran gezweifelt werden, daß es sich um einen amtlichen Druck handelt — vielleicht allerdings (was aber nicht wahrscheinlich ist) nur um den Druck eines Entwurfes, der an die beteiligten Reichsfürsten vorher versandt wäre. Die Datierung ergibt sich ohne weiteres daraus, daß Graf Friedrich zu Fürstenberg als oberster Feldhauptmann für den Türkenzug bezeichnet wird.

Der Artikelsbrief ist bemerkenswert, weil er nicht für ein einzelnes Regiment (Fußknechtshaufen), sondern für das gesamte Fußvolk deutscher Nation erlassen ist — wie sich u. a. aus dem 1. Artikel ergibt. Daß er nicht auch für die Reiter (das andere „Regiment" im Sinne von Art. 1 Zeile 2) galt, versteht sich nach den damaligen Verhältnissen von selbst, da für sie die Bestallungen galten, die ihre Führer erhielten; es ist aber auch aus Art. 3, 4, 8 u. a. unzweideutig zu ersehen. Demgemäß enthält der Brief nur Vorschriften, die für jeden Kriegsmann oder nur für die Fußknechte einschließlich ihrer Hauptleute und sonstigen Offiziere galten.

Bezüglich des Inhaltes ist hervorzuheben, daß für Vergehen gegen den Artikelsbrief Kriegsgerichte nirgends angedeutet sind; die Verhängung von Strafen liegt allein bei den Obersten bzw. im Falle des Beuteraubes (Art. 38) bei dem Obersten Feldhauptmann. Durch diese Wendungen ist jedoch ein kriegsgerichtliches Verfahren nicht ausgeschlossen, da ja auch die Urteile der Kriegsgerichte vom Obersten als dem Gerichtsherrn ergingen. Nur scheint es in seinem freien Ermessen gelegen zu haben, ob er ein Kriegsgericht heranziehen wollte oder nicht. Daß es überhaupt eine geordnete Rechtspflege gab, ist aus Art. 18 ersichtlich; sie war jedoch wahrscheinlich für die einzelnen Regimenter, je nach dem Brauche des Heimatlandes, verschieden geregelt.

Die am Schlusse des Briefes befindliche, für die Klassifizierung und Genealogie der Artikelsbriefe wichtige Generalklausel entspricht der des Völsschen Artikelsbriefes.[1]

[1] Vgl. v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit, S. 144.



Im Interesse der Übersichtlichkeit habe ich die Artikel mit Zahlen versehen.[1]

Artickelbrieff.

1. Anfencklichen sollet jr Römischer kayserlicher may. und den ständen des reychs, und auch derselben öbersten veldthaubtman der bayder regimenten herren Fryderichen graven zu Fürstenberg, schweren, trewlich zudienen, jren schaden zuwenden, und fromen zufüdern, dergleychen allen ewren verordenten öbristen, auch underhaubtleuten, fenderichen und waybeln, so von den gedachten obristen gesetzt werden, wyder und gegen dem Türcken gehorsam zu sein, was sie mit euch schaffen und gepieten, das kriegslewten zusteet, er sey edel, unedel, klein oder groß hans, dasselb on alle wyderred und außzug zuthun, und kayn mewterey zumachen, sunder euch gebrauchen zulassen, es sey gegen den feynden oder von den feynden, auf zügen oder wachten, unnd wie es sich begeb, bey tag und nacht, nach dem es die noturfft erfodert.

Wo aber eyner oder mehr darynnen ungehorsam erschyn, der oder dieselben sollen nach erkantnuß der öbristen gestrafft werden, als in nachgeschribnen artickeln clärlich begryffen steet.

2. Zum andern soll ein yeder kriegsman bedencken, daz dyß ein erlicher christenlicher zug wyder die unglaubigen an Türcken sein wyrdet, darumb soll sich ein yeder massen, Got und seine heyligen zulestern, sunder Got bitten, uns wyder die unglaubigen glück und syg zuverleyhen, wo aber einer oder mer Got also frävenlich lestern wurd, die sollen am leyb gestrafft werden.

3. Es soll sich auch ein yeds fendlin knecht, samentlich oder sunderlich, oder rottenweyß, wie es sich begeb, oder die noturfft erhayscht, gebrauchen und schicken lassen, es sey auf züg, wacht, oder besetzung, nach erkantnus der öbristen.

4. Und ob es sich begeb, das ein haubtman mit des andern haubtmans fendrichen, waybeln und knechten zuthün schüff, das die noturfft erforderte, was kriegsleuten zuthün müglichen ist, darynn soll im gehorsam beschehen, gleych als ob sölchs der recht haubtman selbs schüffe.

5. Item die kindelbetterin, schwanger frawen, junckfrawen, alt lewt, priester, und ander geystlich lewt, auch die kirchen bey den legern, oder bey den zügen, die sol man wie sich gepürt, beschützen, beschirmen, eren und bey leyb straff in keynen weg belaydigen, und sich in die kirchen nit lägern, losieren noch die aufbrechen oder sunst enteren.

6. Item jr söllet dreyssig tag für einen monat zudienen schuldig sein, wie dann der gebrauch ist, und sol eynem yeden auf yeden sold des monets vier gulden Reynisch müntz gerechnet und gegeben und alle monat bezalt werden, doch so sich das gelt verzuge, und nit gleych da wär, so sölt jr, vier oder fünff tag, gedult tragen, nicht destminder ewer wacht versehen, und keynen zug abschlagen, wie dann kriegsleuten gepürt.

7. Item wo einer oder mer gelt empfiengen, und darumb noch zudienen schuldig weren, unnd darüber on erlaubnus und on passporten der obristen

[1] Vokalisches v ist mit u, konsonantisches u mit v wiedergegeben, große Anfangsbuchstaben sind nur bei Eigennamen stehen geblieben.



wegk zügen, wo oder wann derselben ein oder mehr betretten würden, die sollen an gut, leyb und leben gestrafft werden.

8. Auch sol keyn knecht an zügen, auß der ordnung gen, on merklich ursach. Wo aber einer oder mer in sölchem ungehorsam wäre, sollen die haubtleut, veldwaybel, und gemein knecht, den oder dieselben, wer die sein, so nit in der ordnung beleyben wolten, mit gewalt in die ordnung treyben.

9. Item ob sich begebe, das durch oberist der kay. may. ein verordente feldtschlacht, oder sturm an gemaurten oder geschossen, schlössern, stetten, oder flecken beschehe und mit Gots hylff erobert würde, so soll als dann ewer yedem, wie jne der monat seyns diensts begreyfft, sein monat auß und angeen, und man soll euch weyter nichts schuldig sein. Und ob sich begebe, das auff sölchs das gelt nit gleych vonstundan bey der hand were, und den feynden abprüch beschehen möcht, so sollet jr euch nach der that nachzudrucken, wie ewer obersten gebieten zuziehen, das müglich ist, nit wydern, zuvorab keynen zug den feynden zu abpruch abschlagen.

10. Und ob sach were, dz jr durch jr kay. may. oder derselben öbersten bevelch, fendlin oder rottenweyß in ein besetzung geschickt würdet, es were in stet, schlösser, märckt oder flecken, wie es sich zütrüg, und yr in solcher besetzung durch die feynd ersucht würden, es were durch ein oder mer stürm, so soll man euch darumb weyter nichts dann ewer besoldung raycht, zuthun schuldig sein.

11. Und ob schlösser, stett, und ander besatzung mit thading aufgenomen wurden, so soll ewer keyner nit darein fallen, oder plündern auch darein nit geen oder steen, darzü auch die gesicherten unnd gehuldigten bey der sicherung und huldigung beleyben lassen und nichts weyters dawyder thun, noch handlen on wjssen und erlaubnuß des öbersten, oder wer es von seinen wegen bevelch hat, alles bey leybstraff.

12. Item wo man schlachten oder stürm erobern thätte, wie das wer, so soll sich nyemandts fahens, plündern, oder umb das güt annemen, es sey dann die waldstat und platz zuvor erobert, sonder in guter ordnung beleyben bey vermeydung leybstraff.

13. Es soll auch ewer keyner auß dem leger auf peuten oder anderswohin nit zyehen one wyssen und wyllen seyns haubtmans, bey leybstraff.

14. Item ob einer oder mer weren, die flucht machten im feldt oder sonst, so soll der negst in ine stechen und schlagen, unnd ob einer, der also flucht machen wolt, darüber zu tod geschlagen würdt, so soll sich niemands an yme verwürckt, sonder grossen danck verdient haben. Wo aber einer entlieffe, so soll dann derselb, den haubtlewten, angezaygt und als dann an seynem leyb gestrafft werden.

15. Es soll auch bey ewrem ayde, keyn gemein sonder wyssen und wyllen des obristen gehalten werden; welche aber sölches ubertretten würden, die söllen all manaydig gehalten, und am leyb und leben gestraft werden on alle gnad.

16. Item es soll auch kayner mit den feynden, es sey in legern, am zug, oder in besatzungen, sprach halten, auch keyn brieff in der feyndt läger schreyben oder botschafft thun, und von den feynden auch keyn empfahen one bevelch und erlaubnus des öbersten, bey leybstraff.



17. Item ob auch einer oder mer weren, die verretterey oder ander pöse stück tryben, der oder dieselben sollen dem profosen anzeygt werden, unnd der profoß alß dann mit jnen handeln nach bevelch der öbristen.

18. Item ob einer einen alten neyd oder hass zu dem andern hette, so soll er den selbigen dysen löblichen zug in alweg meyden, und nit rechen, weder mit worten noch mit wercken, es sey dann mit recht. Wo aber einer oder mer das ubertrete unnd nit halten wurd, der oder dieselben söllen an leyb und leben gestrafft werden.

19. Item ob einer oder mer sein wer nach einem schuss oder wurff, es wäre vor oder nach dem fryde, derselb soll gestrafft werden an seinem leyb; wo auch zween oder mehr, was nation die seyen, uneynig würden und sich miteinander schlügen, so soll sich keyn tayl gegen dem andern rotten oder partheyen, sonder schaydens halber seyn, damit grosser unwill verhütet werde. Welcher sich aber in sölchem ungehorsam hielte, derselb soll gestrafft werden nach erkäntnuß des öbristen.

20. Und wo sich dann zween oder mehr miteinander schlügen oder zertrügen, so sollen die negsten darbey treulich und unpartheyisch fryd nemen, zum ersten, zum andernn und zum drytten male, und welcher dann nit fryd geben unnd darüber zu todt geschlagen würde, so soll der thater den todten frey gepüst haben, und der einen uber gelobten fryd schlecht, am leyb und leben gestrafft werden.

21. Es soll keyner an geverlichen orten sonderlich bey der nacht abschiessen, es sey im läger, stetten oder schlossen, dardurch schade entsteen möcht, bey leyb straff.

22. Ob auch einer auff die wacht beschayden wer, und nit köm, der soll gestrafft werden nach der öbristen erkantnuß, und ob einer auff der wacht wer und darab gieng, der soll on gnad gestrafft werden. Es soll auch keyner keinen wachter an seyner statt bestellen, on seines haubtmans wyssen und willen.

23. Und dieweyl kay. may. ander nation auch haben, so soll ewer keyner mit denselben keyn auffrur noch unwyllen nit anfahen, auch nit mit ynen spylen, damit grösser unwill verhüt werd, bey leyb straff.

24. Es soll auch keyner bey den freunden, und dieweyl jr yn der freund lanndt seyt, auff dem zug oder in legern niemandts ichts mit gewalt und unbezalt nemen. Wer darüber was nem und klag keme, der soll am leyb gestrafft werden.

25. Und wann dem feldtleger profandt zugefüert wyrdt, und in das leger oder her kompt, so soll keyner darüber fallen oder greyffen, es sey dann zuvor geschätzt. Es soll auch kayner für das leger hynauß lauffen, profandt für zu kauffen, sonder soll das auf freyen platz in das leger füren, und bringen lassen und warten, bys es geschätzt wyrdet, wie obsteet, bey leyb straff.

26. Item wo der profoß oder seine knecht einen oder mer, so ungehorsam wären, und myßhandelten, annemen wolten, so soll sy niemandts darynn hynderen oder sich wyder sy rotten, oder desselben annemen, sonder sy darbey handthaben; und ob einer oder mehr dem profosen oder seinen knechten eynen gefangnen verhinderten, und der myßhandler dardurch hinwegköme, so soll der, in allermaß, wie der theter selbs gestrafft werden.

27. Es soll sich auch keyner under zween haubtman schreyben, oder zweymal mustern lassen, und keyner auff des andern namen durch geen, auch keyner den andern unwarhafftiklich versprechen; welcher das thuet, soll am leyb und leben gestrafft werden.

28. Item es soll sich in der musterung ein yeder bey seinem rechten tauff und zuͦnamen auch die statt, darinnen oder darbey er am negsten geborn ist, nennen und einschreyben lassen, auch in der musterung keyner auff des andern namen durch geen, oder ander vorteyl gebrauchen, noch yemandts darzu helffen, raten oder furdern, damit kay. may. und die reychs stenndt von der wegen, jre bestellung mit unbillichen und unzuͤlassigen soͤlden nit betrogen[1] oder beschwert werden, wie das geschehen koͦnd oder moͦcht in keyn weyß; und welher das uberfuͦre, der selb soll darmitt nit allein trewloß[2] oder meinaydig seinn und fuͦr ein schelmen gehalten werden, sonder darzu auch mit dem hencker an seynem leyb peynlich gestrafft werden.

29. Item es soll auch keyner dem andern kayn weer noch harnisch auff den musterplatz darleyhen, bey verlierung des leybs.

30. Wo raysig und fuesknecht bey einander in einem leger ligen wuͤrden, so sollen die knecht zymlicher maß weychen. Damit die raysigen jre pferde underpringen moͦgen und sich mit einander leyden.

31. Es soll sich auch yeder wie er von dem quartiermayster, furier oder rottmeyster losiert wyrdt, desselben orts benuͦgen lassen, und sich des frydlich und guͦtlich betragen.

32. Es soll auch keyner on sondern bevelch der obristen, brandtschatzen, prennen, oder die leger anzuͦnden, bey leyb straff; und sonderlich soll man des nit thun, wo das volck vor oder durch zeuͦcht, daz die nach huet oder profand dardurch nit verhyndert werde.

33. Es soll sich auch ewer yeder des zuͦtrinckens massen, dann wo eyner in der follen weys von den feynden geschlagen würd oder aynen in der follen weyß schluͦg, oder sonst was verhandlt, der soll eben so wol, als ob er nuͦchter gewesen were, gestrafft werden.

34. Es soll auch keyner kayn lermen, on den haubtman und seyn vorwyssen und bevelch, dan es sey dann not, nit machen, bey leyb straff; und ob ayn lermen wuͤrdt, soll ein yeder auf den platz, dahyn er beschayden ist, lawffen, und keyner sonder merckliche leybs not in den losementen nit pleyben, bey verlierung des leybs.

35. Es soll sich auch keyner, wer der were, die mülen oder müllwerck bey leyb straff zuverderben oder zuverwuͦsten under steen.

36. Und was ein yeder gewyndt, soll einem yeden nach kriegsart und ordnung pleyben, aber mit dem geschütz, pulffer und anderm, so zu der artellerey und zuerhaltung desselben flecken gehoͦrt, soll der obrist veldthaubtman zuhandln haben.

37. Und wo viech oder ander profandt den feynden abgewunen wuͦrd, der oder die selben[3] sollen das viech nit auß dem leger füren, sonder im läger umb

---

[1] Druck: betro-; beim Zeilenwechsel ist die Silbe gen durch Druckfehler fortgeblieben. [2] Druck: terwloß; infolge Druckfehlers. [3] Druck: seben.

aynen pillichen pfennig verkauffen, nach erkantnuß des profosen, oder seynes haubtmans, den gemeynen knechten zu nutz.

38. Item so schlösser, stet, und andere besatzung und flecken mit dem sturm gewunnen würden so soll der öbrigkeyt geschütz, pulver und was darzu gehört, auch profandt zu notturfftiger besetzung derselben gewunnen flecken vorbehalten sein; was aber sonst ein yeder von ander farender hab, oder viech gewyndt, das soll jm nach kriegsordnung beleyben, oder an gemeine pewt komen, unnd wo einer dem andern solch sein gepeuttet gut mit gewalt oder rottenweyß abdrunge, oder nem, der oder dieselben sollen darumb nach erkantnus des obristen veldthaubtman gestrafft werden.

39. Es soll auch ein yeder die nachrichter bey kay. may. freyheit pleyben lassen, welcher das nit thut, soll an leyb und leben gestrafft werden.

40. Item ob einer oder mer on paßporten auß dem veldt zugen, den soll man nemen, was sy haben, und sie sollen darzu weyter von den obristen gestrafft werden.

41. Item es soll kein haubtman dem andern sein bestelte knecht, so von jrm fendlin stelten, on des andern wyssen und wyllen annemen, auch kayn raysyger knecht, der auß unwillen von seynem herren köme, von keynem haubtman zu fueß bestelt werden.

42. Es soll auch einer dem andern auf dem spyl nichts auffschlagen, auch weyter dann er bar gelt hat, mit dem andern nit spylen; wo aber einer eynem wenig oder vil abgewünn, soll jm der ander nicht zuthun schuldig sein.

43. Item wo einer oder mer wären, die die vorgeschryben artickel nit hielten, so soll der oder dieselben peynlich als aydprüchig gestrafft werden, nach der obristen erkentnuß. Und ob etwas in den vorgemelten artickeln vergessen und nit gemelt were, das den kriegs lewten zusteet zuhalten, soll alle mißhandlung zu ewrem obristen steen und gestrafft werden.

Potsdam. Burkh. v. Bonin.

Kritiken.

Karl Johannes Neumann. Entwicklung und Aufgaben der alten Geschichte. Rede gehalten am Stiftungsfest der Kaiser Wilhelms-Universität am 1. Mai 1909 von dem derzeitigen Rektor. (Rektoratsreden der Universität Straßburg 1909.) Straßburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). 1910. 103 S. 3 M.

Ein weiter Stoff in den engen Rahmen einer Rektoratsrede zusammengepreßt, von umfassender Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der Gelehrtengeschichte getränkt, für weitere Kreise noch besonders nützlich gemacht durch zahlreiche und systematische Literaturangaben, mit feinen Vergleichen für Kenner anziehend ausgestattet, von Hegelschem Geiste durchleuchtet — so stellt sich K. J. Neumanns Schriftchen dar. Mit bekannter Kritikermiene hier und dort ein „Ich hätte gewünscht" hinzuzusetzen, schiene geschmacklos. So läßt sich vielleicht nützlicher hervorheben, was der Leser an besonders guten Früchten findet und was sicher in der Absicht des Verfassers gelegen, aber durch den engen Rahmen hinausgedrängt wurde.

Die reichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Gelehrtengeschichte werden überall in den Dienst der Schilderung allgemeiner Entwicklung gestellt.

Wie staatliche Interessen bei Montesquieu und den Engländern, Volksinteressen bei Herder, die großen dichterischen Fragen bei Voß und F. A. Wolf vor Barthold Georg Niebuhr die Geschichte des Altertums aus totem Stoffe zu lebendiger Wirksamkeit umgeschaffen haben, wie dann der Mann, der das ganze „Ethos" der Völker zu erfassen strebte und in dem die Glut des Lebens die erste philippische Rede zur Kampfesposaune gegen Napoleon umschuf, die Geschichtsforschung des Jahrhunderts bestimmend beeinflußte, das tritt scharf zusammengefaßt bei Neumann hervor. Böckh, Karl Otfried Müller, Ernst Curtius, Grote auf der einen Seite, Savigny, Rubino, Mommsen auf der andern Seite und die Ergänzung der juristisch-staatlichen liberalen Betrachtung durch die wirtschaftlich-soziale Auffassung, die Vertiefung der Quellenanalyse und die innige Verknüpfung von Land und Leuten, die Erweiterung des Quellenmaterials durch die Inschriften auf Stein und Bronze und Blei (verwertet durch Rostowzew), die archäologischen und Papyrus-Entdeckungen (die jüngst erst dank Nicole die Aufhellung des Pheidias-Prozesses bewirkt haben) — so wird uns an weithin sichtbaren Landmarken die Entwicklung der alten Geschichte gekennzeichnet. In Text und An-

merkungen werden uns über Tillemont, Gibbon, Niebuhr, Grote (interessant die Cantönlistudien Grotes in der Schweiz als Studie zur griechischen Geschichte!), Schlosser, Rubino, Mommsen, Gutschmid feine Betrachtungen oder auch neue Nachrichten gegeben.

Auch die Neueren (Rohde, Niese, Meyer, Beloch, Kärst) werden gut gewürdigt, die eigenen Leistungen richtig eingereiht. So erübrigt der 2. Abschnitt: die Aufgaben der alten Geschichte, nur noch zum Teil, da Erweiterung des Stoffes und Erhöhung der Ziele in der allmählichen Entwicklung bereits zur Umschreibung der gewaltigen Aufgaben geführt hat. Die Wechselwirkungen zwischen Verfassung und Wirtschaft (neues über Hörigkeit bei den Makedonern S. 47) zu erfassen, die Betonung der Notwendigkeit einer Reichsgeschichte in Verbindung mit Religionsgeschichte beim römischen Reiche sind solche bereits gekennzeichnete Aufgaben, die dann noch vertieft werden durch den Hinweis auf eine Verbindung benachbarter Wissenschaften. Vielleicht ließe sich hier noch eine Zusammenfassung aller von Neumann klar erkannten Zukunftsaufgaben geben.

Die Geschichte eines Volkes wird klarer erfaßt, wenn wir die Schichten seiner Zusammensetzung, die Wanderungswellen, die über dasselbe hinweggebraust und Rückstände zurückgelassen haben, kurz seine Früh- und Vorgeschichte erkennen. Die ethnographischen Grundlagen, die Formung der Stämme und des Volkes werden heute stärker aufgesucht und untersucht, die unpolitischen, nichtstaatlichen Wechselwirkungen der Nationen untereinander als besonders wichtig betrachtet werden müssen. Aus diesen nationalen und internationalen Beziehungen, zu deren Erkenntnis Sprachgeschichte und prähistorische Archäologie Bausteine liefern, werden dann die scharfen Umrisse der Volksindividualität hervortreten, die wir dann in ihrer Gesamtentwicklung auf dem Gebiete des Staates, der Wirtschaft, des Glaubens, der Sitte, des Rechts, der Wissenschaft, der Kunst verfolgen müssen.

Diese frühgeschichtliche Aufgabe der alten Geschichte, die in den tiefwirkenden, von E. Meyer, Kretschmer, Schulze inaugurierten Studien der Zusammensetzung des babylonischen, griechischen, römischen Volkes bereits den freilich weiten Weg zur Lösung betreten hat, ist heute wohl auch vom Standpunkte der Entwicklung der alten Geschichte scharf zu betonen.

Eine einseitige wirtschaftsgeschichtliche Auffassung ist uns so durch die Stellung dieser universellen Aufgaben ebenso verwehrt wie die alte Einseitigkeit politisch-diplomatischer Darstellung, die Einbeziehung religionsgeschichtlicher Probleme ebenso geboten wie die Heranziehung von Staatsrecht und Privatrecht, das Emporblühen der lyrischen Dichtung aus dem Zeitalter des Individualismus ebenso als echt geschichtlich umschrieben, wie die aristotelische Philosophie mit ihrer Auffassung des Menschen als eines von Menschengemeinschaft unzertrennlichen Wesens geschichtlich nicht getrennt werden darf von den politischen Erfolgen eines Alexander!

Die Schrift Neumanns wird sicherlich auch Studierenden willkommen sein, da sie die Quellengattungen, wie die moderne Literatur, die in der Quellenkunde nicht unerwähnt bleiben darf, dankenswert zusammenstellt. Nur die Handbücherverfasser fehlen für diesen Zweck; es wäre ungerecht, für sie alle etwa die Kennzeichnung Schäfers durch K. J. Neumann (S. 96) anzuwenden. Eine sicher nicht ausbleibende zweite Auflage wird diese Ergänzung nicht entbehren dürfen.

Innsbruck. R. v. Scala.

Paul Herre, Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer—Wissenschaft und Bildung, herausgeg. v. Paul Herre. Bd. 46. Leipzig 1909. Quelle u. Meyer. VII u. 172 S. M. 1,25.

Eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Gesamtdarstellung der Geschichte des Mittelmeerraumes besaßen wir bisher nicht; wenn der Verf. in der von ihm selbst herausgegebenen Sammlung diesen kühnen, wie gleich vorbemerkt sei, wohlgelungenen Wurf wagte, so war er sich, zumal bei der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes, von Anfang an der ihm gesteckten Grenzen bewußt: ihm konnte es nur darauf ankommen, nicht so sehr „die Entwicklung der einzelnen im Kampf stehenden Völker selbständig zu verfolgen, als vielmehr den Ursachen nachzugehen, die sie haben emporwachsen und zurücktreten lassen" (pag. VI).

Wie der Verf. selbst betont, kann es sich hier bei der Vielgestaltigkeit der zu lösenden Aufgabe nicht in erster Linie um eigene neue Forschungen handeln[1]), sondern mehr oder weniger um die Zusammenfassung der Resultate anderer Forscher: von der Gesamtentwicklung konnten stets nur die wesentlichen, springenden Punkte hervorgehoben werden; Ref. möchte hier besonders auf das erste Kapitel hinweisen, das in geradezu mustergültiger Weise die großen Linien einer Entwicklung von nahezu zwei Jahrtausenden zieht.

Eine Einheit des Mittelmeergebeites hat es nur während der drei ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung gegeben. Die Verlegung der Hauptstadt in den Osten nach Byzanz, das je länger, je mehr das Bollwerk wird gegen

---

[1]) Es ist selbstverständlich, daß an einzelnen Punkten ein Forscher, besonders wenn es sich um sein Spezialgebiet handelt, anderer Meinung als der Verf. ist; doch es wäre kleinlich, wollte man auf eine solche Divergenz der Ansichten in jedem einzelnen Falle hinweisen. Aufmerksam machen möchte ich jedoch zur Berücksichtigung für eine Neuauflage auf ein direktes Versehen, das dem Verf. auf S. 38 unterlaufen ist. Er setzt dort den Langobardeneinbruch in Italien um ein Jahrhundert zu spät an, in die Zeit Kaiser Konstanz II. und Okba's, des Begründers des nordafrikanischen Muhammedanerreiches. In Wahrheit ging Kaiser Konstanz nach Italien, um die bereits fest angesiedelten Langobarden wieder zu vertreiben.

die aus dem Innern Asiens heranflutenden Völkerstämme, hat diese Einheit zerrissen, das Aufkommen des Papsttums mit seinen Machtansprüchen sowie das Hinübertreten der weströmischen Kaiser zur Lehre des Athanasius hat diesen Riß vertieft, und als dann vom 7. Jahrhundert ab der Islam seinen Siegeszug an den Südküsten des Mittelmeers entlang bis nach Spanien hin durchlaufen hatte, da war jene Dreiteilung — Abendland, Byzanz und Islam — geschaffen, die während des ganzen Mittelalters bis zum Falle Konstantinopels angedauert hat, und in die weder die Reunionsversuche der Päpste noch selbst die gewaltige Bewegung der Kreuzzüge — der Ansturm des Abendlandes ebensosehr gegen Ostrom wie gegen den Islam, haben Bresche legen können.

Mit dem nunmehr anhebenden Zeitalter der Renaissance treten mehr und mehr die nationalen Staaten in den Vordergrund der historischen Entwicklung, und auch für die Geschichte des Mittelmeergebietes ist diese Tatsache entscheidend geworden. Indem seit der Kaiserwahl vom Jahre 1519 jener langwierige Kampf zwischen den Häusern Habsburg und Valois, jenes Ringen vornehmlich um den vorwaltenden Einfluß auf der Appenninischen Halbinsel, anhob, indem der französische König um der nationalen Selbständigkeit Frankreichs willen jenes „verruchte" Bündnis mit dem Großherrn abschloß und damit zugleich ein neues Moment in das Völkerrecht des Abendlandes hineintrug, gelangte zum ersten Male offenkundig das eigentliche Prinzip der Renaissance, die Verfolgung des Privatvorteils ohne Rücksicht auf die Interessen der Gesamtchristenheit, zum siegreichen Durchbruch. Eine weitere Etappe auf diesem Wege war der Rücktritt des prinzipiellsten Vorkämpfers der Christenheit gegen den Islam vom Kriegsschauplatz, Spaniens Friede mit der Hohen Pforte vom Jahre 1580, neun Jahre nur nach dem vielgefeierten, freilich in seinen praktischen Folgen wenig ergebnisreichen Lepantosieg; und wenn aus dieser nunmehr beginnenden Parteizerklüftung unter den christlichen Staaten die Hohe Pforte nicht größere Vorteile zu ziehen gewußt hat, so lag das, abgesehen von ihrer inneren Schwächung durch die fortdauernden Kriege an allen Grenzen und der angeborenen mangelnden Seetüchtigkeit der Osmanen vornehmlich daran, daß auch die Welt Mohammeds wohl äußerlich den Eindruck der Geschlossenheit machte, innerlich aber nicht minder gespalten war als die Christenheit.

Und wenn aus dieser allgemeinen Zersplitterung ein einzelner Staat nicht zu hoch emporgewachsen ist, alle übrigen in den Schatten gestellt hat, so war es das System des europäischen Gleichgewichts, wie es sich im 17. und 18. Jahrhundert herausbildete, das solche Übergriffe vereitelt hat; auch für die Geschichte des Mittelmeers ist dieses System fortan von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Als Ludwig XIV. versuchte, ein europäisches Universalreich zu gründen, als er seine Hand auch nach Spanien ausstreckte, wurde er nach 10jährigem Ringen im Frieden von Utrecht (1713) in die ge-

bührenden Schranken zurückgewiesen, während im Osten fast gleichzeitig durch den Frieden von Carlowitz (1699) jener Zustand geschaffen, wenigstens in seinen Umrissen angedeutet wurde, der von da ab der orientalischen Frage ihr eigentümliches Gepräge geben sollte. Nicht mehr handelt es sich gegenüber dem Osmanentum in erster Linie um Abwehr oder um Angriff, sondern es lösen sich, im 18. Jahrhundert noch in langsamer Entwicklung, im 19. Jahrhundert unter dem Einfluß der propagandistischen Ideen der französischen Revolution in gewaltsamen Entladungen aus der Struktur des osmanischen Reiches einzelne Teile ab und entfalten sich zu nationalen Staaten.

Es ist das den Balkanvölkern innerlich so nahe stehende Rußland, das hier in steter Rivalität mit dem fast gleichzeitig emporkommenden österreichisch-ungarischen Staat eine seiner großen welthistorischen Aufgaben findet und einer wenn auch langsamen, so doch stetigen Lösung entgegenführt; allerdings auf Schritt und Tritt gehemmt durch die Eifersucht der europäischen Großmächte, die auch hier wieder danach trachten müssen, eine Verschiebung des Gleichgewichts zugunsten eines einzelnen zu hintertreiben.

Für die Geschichte des Mittelmeeres, das seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, seit dem durch die großen Entdeckungen der Spanier und Portugiesen erfolgten Umschwung der Welthandelswege immer mehr den Charakter eines Binnensees annimmt, bedeutet dieser Prozeß den Beginn einer größtmöglichen Zersplitterung: außerstande, eine unmittelbar selbständige Rolle zu spielen, sind die Mittelmeergebiete je länger je mehr der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen den nacheinander auf der Bühne auftretenden, von der Bühne wieder abtretenden Gegnern, freilich ohne daß in dieser Epoche nennenswerte Gebietsänderungen stattgefunden hätten. Das was bleibt, war die Rivalität zwischen England und Frankreich, die wie überall in der Welt, so auch hier zu blutigem Austrag gelangte; das Ergebnis war die überragende Stellung, die noch heute das meerbeherrschende England in den Gebieten des Mittelmeers einnimmt, eine Stellung, die auch der Genius eines Napoleon I., der noch einmal, anknüpfend an die umfassenden Pläne der großen Bourbonenkönige für Frankreich zur Belebung seines Levantehandels eine Mittelmeerherrschaft anstrebte, nicht hat erschüttern können.

Die größten Veränderungen hat das 19. Jahrhundert mit sich gebracht: abgesehen von jenem inneren Wandlungsprozeß im osmanischen Reich, der Loslösung einzelner Nationalitäten, war es die Festsetzung Frankreichs in Nordafrika, die Festsetzung Englands in Malta, Cypern und Ägypten, die Begründung des italienischen Einheitsstaates, der wie ein Keil das Mittelmeer in zwei Hälften trennend nach Vereitelung der Hoffnungen auf Algier und Tunis seine Expansionsgelüste in striktestem Gegensatz zu dem noch verbündeten Österreich auf die Balkanhalbinsel auszudehnen trachten muß; und schließlich die Durchstechung der Suezlandenge: seit 1869, einem Epochen-

jahr des Weltverkehrs, ist dem Mittelmeer der Charakter eines Binnensees wieder genommen, es ist die große Handelsstraße geworden im Warenaustausch ungeheurer, entwicklungsfähiger Gebiete.

Wie der Verf. in dem schönen, vorsichtig abwägenden Schlußkapitel „Weltpolitik und Weltwirtschaft" betont, hat die Lage der Mittelmeerländer zu Beginn des 20. Jahrhunderts etwas Unfertiges und Vorübergehendes an sich; es sind die verschiedenartigsten Probleme, die sich hier in den wieder zu einem Weltzentrum gewordenen Gestaden kreuzen, ihrer Lösung noch harren, und mag man des Verf's stets fein abgewogenen Erörterungen nun voll und ganz zustimmen oder mag man in einzelnen Punkten anderer Ansicht sein — Referent möchte wenigstens meinen, daß das Urteil über Rußlands Zukunft in der orientalischen Frage zu pessimistisch ist —, man wird dem Verf. beistimmen müssen, wenn er seine gehaltvollen Ausführungen schließt: „schneller und tiefer grabend als in irgendeinem andern Erdenraum wird hier das Rad der geschichtlichen Entwicklung weiterrollen": möchte es dem Verf. vergönnt sein, in späteren Auflagen die Entwicklungsansätze, so wie er sie hier vorausgeschaut hat, mit dem objektiv urteilenden Griffel des Historikers zu schildern!

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

W. Zahn, Die Wüstungen der Altmark. Mit einer Wüstungskarte (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 43. Band.) Halle a. S. 1909. Otto Hendel. XXXII u. 499 S. 12 M.

Der Bearbeiter des dritten von der historischen Kommission der Provinz Sachsen herausgegebenen Wüstungsverzeichnisses stand vor einer nicht ganz leichten Aufgabe. Gustav Hertels Wüstungen im Nordthüringgau[1] (1899) hatten vor nunmehr einem Jahrzehnt ein System für die Anlage von Wüstungsverzeichnissen entwickelt, das für die kommenden Arbeiten vorbildlich zu werden bestimmt war. Die folgende Arbeit aber — Witzingeroda-Knorr, Wüstungen des Eichsfeldes — sprengte bereits den wohldurchdachten Aufbau durch übermäßige Ausdehnung des Begriffs der Wüstung einerseits und durch maßlosen Abdruck urkundlichen Materials anderseits.[2] Es war klar, daß es so nicht weitergehen könnte. Zahn weicht denn auch in der Anlage der einzelnen Artikel seines Wüstungsverzeichnisses erheblich von seinen Vorgängern ab. Die Regesten an der Spitze eines jeden sind im Vergleich zu den früheren Arbeiten sehr kurz gehalten und auch in ihrer Zahl auf die für die Geschichte der Wüstungen wirklich wichtigen Urkunden

[1] Vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift Jahrg. 1903, S. 247ff.
[2] Vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1908, S. 375ff.

beschränkt. Es folgen ganz knappe Literaturangaben und — eine sehr dankenswerte Neuerung —, die Anführung des Meßtischblattes, auf dem die Wüstung liegt. Die Hauptsache ist immer ein Abschnitt, der in zusammenhängender Darstellung die Geschichte der Wüstung behandelt und ihre Lage beschreibt. Zum Schluß wird hierbei regelmäßig angegeben, ob die Wüstung in die für die historische Kommission bearbeiteten (Harbersschen) Meßtischblätter eingetragen ist und welche Signatur sie trägt. Die Artikel, die so entstehen, sind selten mehr als eine Seite lang. Durch diese verständige Beschränkung gelingt es dem Verf., die Wüstungen eines Gebietes, das das Eichsfeld sehr erheblich an Größe übertrifft, auf etwa zwei Fünfteln des Raumes zu bearbeiten, dessen Witzingeroda-Knorr bedurfte. Ich halte die neue von Zahn angewandte Methode für die Bearbeitung von Wüstungsverzeichnissen für durchaus einwandfrei und glaube, daß die historische Kommission bei ihr wird bleiben dürfen.

In seinem Hauptverzeichnis zählt Zahn 261 wüste Dörfer auf. Ihnen stehen 298 heute vorhandene Dörfer gegenüber. Die Zahl der Wüstungen ist also verhältnismäßig nicht groß (Hertel verzeichnete im angrenzenden Nordthüringgau etwa doppelt so viel Wüstungen als bestehende Dörfer), das hat seinen Grund aber offenbar hauptsächlich darin, daß der Verf. in seinen Aufstellungen sehr vorsichtig zu Werke geht. Seinem Verzeichnis der geschichtlich nachweisbaren Wüstungen läßt er ein zweites der „namenlosen, zweifelhaften und angeblichen Wüstungen, wüsten Einzelhöfen, Mühlen, Burgen, Kapellen, Hospitäler, Warten, alten Burgwällen und Gerichtsstätten" folgen. Es umfaßt über doppelt so viele (614) Nummern, wie das erste. Hier ist, wie man sieht, vielerlei untergebracht, was der Verf. gleich Witzingeroda-Knorr bei seiner Arbeit fand, womit er aber nicht sein Hauptwüstungsverzeichnis unnötig beschweren wollte. Dieses enthält (vgl. S. XVIIf.) ganz im Einklang mit dem, was ich seinerzeit forderte,[1] nur diejenigen größeren wüsten Ortschaften, die eine selbständige agrarische Existenz geführt haben.

Drei Tabellen sind den beiden Wüstungsverzeichnissen angehängt. Die beiden ersten suchen die Ergebnisse dieser Verzeichnisse übersichtlich zusammenzufassen. Die dritte bietet eine Liste der jetzigen Ortschaften der Altmark, z. T. verbunden mit kurzen historischen Bemerkungen. Bei weitem am wertvollsten ist Tabelle I, die unter anderem in zwei Spalten Angaben über die „Zeit der Verödung" und „Zeit der Wiederherstellung" der wüsten Ortschaften macht. Man kann sich hier leicht überzeugen, daß nur sehr wenige Dörfer bereits im 12. und 13. Jahrhundert, die überwiegende Mehrzahl erst gegen Ende des Mittelalters, im 14. und 15. Jahrhundert, ein-

---

[1] In meiner schon genannten Besprechung von Witzingeroda-Knorrs Wüstungen des Eichsfeldes a. a. O. S. 376f.

gingen. Nach 1500 scheinen nur noch ganz wenige Dörfer wüst geworden zu sein, unter ihnen nennt Zahn eins, Bürs im Kreise Stendal (S. 30), von dem — ein bisher einzig dastehender Fall — sich anscheinend zuverlässig nachweisen läßt, daß es nach seiner Verwüstung in den Kriegsnöten des Dreißigjährigen Krieges wirklich wüst liegen blieb.[1]

Zur Frage nach der Entstehung der Wüstungen äußert sich der Verf. in der Einleitung (S. XXIff.). Wirtschaftliche Gründe stellt er, im Einklang mit den bisherigen Ergebnissen der Forschung, in den Vordergrund. Manche Ortschaften, die man im Übereifer der Kolonisationszeit auf allzu geringem Boden anlegte, sind wieder verschwunden (z. B. in der Letzlinger Heide). Viel mehr Dörfer aber gingen sicher dadurch ein, daß die Grundherren, in erster Linie die großen Klöster, dann aber auch ritterliche Besitzer, ihre Bauern legten. Vom Aufsaugen benachbarter Ortschaften durch die Städte weiß Zahn auch für sein Arbeitsgebiet eine Anzahl Fälle nachzuweisen (S. XVIIf). Wenn er auch Zerstörung durch Krieg unter den Ursachen des Wüstwerdens nennt, so mag das seine Richtigkeit haben, doch wird man sich m. E. sehr hüten müssen, die Wirkungen der Kriege nach dieser Richtung zu überschätzen.

Konnte man bisher der Arbeit des Verf. fast in allen Punkten rückhaltlos zustimmen und sie gerade methodisch als einen Fortschritt begrüßen, so bedeutet die beigegebene Karte leider einen Fehlgriff. Mag sein, daß wirklich, wie das Vorwort angibt, wohlgemeinte, aber übel angebrachte Sparsamkeit zur Veränderung des Maßstabes (1 : 200 000 gegen früher 1 : 100 000) geführt hat, bewährt hat sich diese Neuerung jedenfalls nicht. Der Maßstab ist zu klein, um die charakteristische Lage der Wüstungen im Gelände erkennen zu lassen, besonders wenn die Darstellung der Bodengestaltung und der dieses Mal endlich eingezeichneten Wälder so schematisch und nichtssagend wie auf der vorliegenden Karte ist.

Greifswald. Fritz Curschmann.

Alpertus Mettensis, De diversitate temporum und De Theoderico I., episcopo Mettensi. Codex Hannoveranus 712a in phototypischer Reproduktion. Einleitung von Dr. C. Pijnacker Hordijk, Leiden, Verlag von A. W. Sijthof 1908 (= Codices Graeci et Latini photographice depicti duce Scatone de Vries, Supplementum V.)

[1] Vgl. zu dieser Frage neuerdings H. Beschorner, Über den Wiederaufbau der meisten im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Dörfer. Studium Lipsiense. Ehrengabe für Karl Lamprecht (1909) S. 73ff. B. zeigt hier sehr anschaulich, mit welchem Eifer sich die Landesherrschaft des Wiederaufbaues der wüsten Dörfer annahm wie sie es nicht duldete, daß im Kriege zerstörte Ortschaften wüst liegen blieben.

Von den Handschriften mittelalterlicher Historiker liegen nur sehr wenige in vollständiger Reproduktion vor: viele stammen aus einer Zeit, in der die karolingische Minuskel schon zur Herrschaft gelangt war, so daß sie paläographisch kein hervorragendes Interesse bieten, und nur selten geben sie die Niederschrift des Verf., ohne deren graphische Eigentümlichkeiten oft kein Urteil über das Werk zu fällen ist, wie bei Thietmar von Merseburg. Diesem und der Pariser Unzialhandschrift Gregors von Tours (B. N. 17654) reihen sich jetzt die sechs Blätter an, die uns die Werke des Alpert von St. Symphorian erhalten haben. Erst im 18. Jahrhundert sind sie in die Bibliothek zu Hannover gelangt; sie gehörten ursprünglich der vornehmlich Bischofs- und Heiligenleben enthaltenden Handschrift 76, 14. Aug. in Wolfenbüttel an (vgl. Heinemann, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel II, 3, 396). Pijnacker meint mit Pertz (MG. SS. IV, 496f.), daß diese von Siegbert von Gembloux benutzt worden sei und ihm vielleicht gehört habe. Das ist freilich nicht möglich. Denn sie repräsentiert einen bekannten Typus — großes Format (29 × 20 cm), zwei Kolumnen, zierlich minutiöse Schrift (70—72 Zeilen) — der in nordfranzösischen und lothringischen Klöstern häufig begegnet und in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts weist.

In der Einleitung bestimmt Pijnacker sehr richtig ein Fragment, das Dümmler nach einer Florentiner Handschrift in der Zeitschr. f. Kirchengesch. I, 447 ff. publiziert und später (in der 7. Auflage von Wattenbachs GQ.) als eine der Quellen Alperts bezeichnet hatte, als eine Abschrift aus dem Liber de diversitate temporum. Ganz besonders aber erwirbt er sich ein Verdienst, indem er eine an Alperts Namen sich knüpfende Legende zerstört, daß Alpert nämlich, wie Pertz glaubte und Wattenbach wiederholte, als Fortsetzer des Paulus Diaconus eine Metzer Bistumsgeschichte geschrieben hätte. Pijnacker zeigt, daß die verschiedenen Stücke, die man als ihre Fragmente ansah, in keinem Zusammenhang stehen. Das umfangreichste von ihnen, über Theoderich I., stammt ohne Zweifel von Alpert; aber wie dieser selbst erklärt, wollte er nicht eine Lebensbeschreibung geben, sondern nur die letzten Jahre des Bischofs behandeln; ich vermute, daß wir eine Apologie vor uns haben, die Theoderichs Abfall zu Heinrich dem Zänker zwar nicht rechtfertigen, aber doch beschönigen sollte (daher die breite Ausmalung seiner Verdienste um die Rettung Ottos II. nach der Schlacht bei Cotrone und die Vorwürfe gegen die Haltung Theophanos), geschrieben vielleicht auf Bestellung des Destinatärs, des Abtes Constantin, und wohl nicht lange nach Theoderichs Tode (984). Die in der Handschrift an sie anschließenden Notizen über Adalbero II. und Theoderich II., schon inhaltlich ganz anderen Charakters — sie beschäftigen sich mit Prophezeiungen, die von den Initialen der beiden Bischöfe ausgehen — stammen, wie Pijnacker wohl mit Recht vermutet, überhaupt nicht von Alpert, sondern einem uns un-

bekannten Autor und sind erst von dem Schreiber oder Besteller der Handschrift mit jenem Fragment in Verbindung gebracht worden.

S. Hellmann.

Franz Freiherr von Mensi, k. k. Finanzlandesdirektions-Vizepräsident und Mitglied der historischen Landeskommission: Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias. 1. Band. Graz und Wien, „Styria". 1910. XVI und 516 S. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 7. Band.) M. 6,80.

Die Zahl der Werke, die eine grundlegende Bedeutung für die neuzeitliche innere Geschichte Österreichs gewonnen haben, zu denen jeder greifen muß, der sich mit allgemeinen oder speziellen Studien über die Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsentwicklung Österreichs befaßt, ist nicht eben groß; unter ihnen nimmt v. Mensis Buch, die Finanzen Österreichs von 1701 bis 1740 (Wien 1890) eine der hervorragendsten Stellen ein. Die österreichische Geschichtsforschung ist diesem hohen Staatsbeamten, der seine jedenfalls karge Mußezeit finanzhistorischen Studien widmet, zu größtem Danke verpflichtet und dieser Dank verdoppelt sich, da v. Mensi nunmehr seine Kraft einem Gebiete zugewandt hat, dem die Bearbeitung besonders nottat, der Steuergeschichte zunächst eines der österreichischen Territorien; als wertvolle Frucht liegt der erste Band der Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias vor uns. v. Mensis Arbeiten bieten keine leichte Lektüre. Es liegt nicht in der Art des Verfassers, die Ergebnisse seiner eindringenden Studien in zusammenfassender flüssiger Darstellung den Lesern darzubieten, sein großes Quellenmaterial den Schlüssen zuliebe einzudämmen und das Bedeutsame allein hervorzuheben; seine Werke können den, der rasch zu lesen liebt, nicht ansprechen, demjenigen aber, der sie angestrengt durcharbeitet, geben sie außerordentlich viel. Wenn sich mancher auch mit dem vorwiegend systematischen Gesichtspunkte und mit der Gepflogenheit des Autors nicht befreundet, die Grenzen seines Themas in territorialer und sachlicher Beziehung streng einzuhalten und den Blick nicht viel auf parallele Entwicklungsreihen zu lenken, so wird doch niemand seine Arbeiten zur Seite legen, ohne der außergewöhnlichen Quellenkenntnis und namentlich der scharfsinnigen, gerade für den Historiker besonders lehrreichen Art seine Bewunderung zu zollen, mit der dieser eminente Fachmann an das einzelne finanzgeschichtliche Problem herantritt und eben dank seiner Systematik jeden Einzelfall allseitig beleuchtet.

Der hochgeschätzte Verfasser möge verzeihen, daß ich die Besprechung seines neuen Buches mit einer Bemängelung beginne: seine Einleitung, „die direkte Besteuerung im Mittelalter" (S. 1—47) scheint mir

wenig gelungen. Es kann doch wohl nicht zweifelhaft sein, daß auch Steiermark eine direkte ordentliche Steuer kannte, wenn auch ihre materielle Bedeutung nicht sehr groß war[1]; als Rechtsgrund zu ihrer Erhebung ist wie anderwärts die hohe Gerichtsbarkeit zu erkennen, die Exemtion von der Landgerichtsbarkeit begründete die Freiheit der Dominikal- bzw. Eigenbaugüter der Bischöfe und Klöster und des Adels.[2] Neben dieser ordentlichen Steuer wäre noch der verschiedenen Vogtsteuern, namentlich der Heersteuer der Vogtholden, zu gedenken gewesen. v. Mensis Einleitung dagegen betrachtet nur die außerordentlichen Steuern und hier hätte man wohl auch einige Bemerkungen über ihren Rechtsgrund (des Landes Not) und die Ursache der Befreiung des kirchlichen Dominikalgutes (die immunitas ecclesiastica) und der Eigenbaugüter des Adels (Kriegsdienstpflicht)[2] gewünscht. An der Behandlung der einzelnen außerordentlichen Besteuerungen fällt zunächst auf, daß der Verfasser nicht auf die Quellen selbst und ihren besten Druck (Mon. Germ. SS. 9) zurückgeht, sondern die annalistischen Nachrichten nur aus der veralteten Geschichte Steiermarks von Muchar kennt; anläßlich der allgemeinen Steuer von 1315 wäre z. B. zu erwähnen, daß der Ertrag der Weingärten geschätzt und nicht nur die Weingärten und die herrschaftlichen Grundrenten, sondern auch die bürgerlichen Vermögen besteuert wurden, oder anläßlich der Steuer von 1336, daß diese anscheinend nur von den Weingärten der Geistlichkeit und der landesfürstlichen Bürger erhoben wurde. Ferner tritt in dieser Einleitung eine zu geringe Beachtung der einschlägigen Literatur zutage. Ich darf z. B. wohl darauf hinweisen, daß v. Mensi in meinen „Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters" (1904) zahlreiche Hinweise auf die Ausübung des landesfürstlichen Steuerrechtes über Kirchengut und -Einkünfte gefunden hätte; danach wäre auch z. B. die steuergeschichtliche Bedeutung der Regierung Herzog Rudolfs IV. zu beurteilen, die Dezimation des Klerus mit und ohne päpstliche Bewilligung zu behandeln gewesen. Die Benützung von Chmels Regesten Friedrichs III. wäre dem Abschnitte B zugute gekommen usw. Immerhin geht auch aus v. Mensis Ausführungen deutlich hervor, daß die außerordentliche Steuer unter Friedrich III. schon fast zur regelmäßigen Einnahmequelle wird. Als wichtigstes Moment glaube ich den Nachweis und die Besprechung eines Fassionsregisters der Pfarren und andern Benefizien aus der Zeit Herzog Ernsts ansehen zu sollen, das wohl nach der von mir nachgewiesenen Göttweiger Registrierungs- und Schätzungsabschrift von 1353 einstweilen unser ältestes steuergeschichtliches Dokument

[1] Vgl. jetzt die Einleitung von A. Dopsch zu: Die landesfürstl. Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter (Österr. Urbare 1. Abt. 2. Bd. Wien und Leipzig 1910).

[2] A. Dopsch, Steuerpflicht und Immunität im Herzogtum Österreich (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 26. Bd.).

dieser Art bildet. Dieser Fund bestätigt meine seinerzeitige Annahme, daß vermutlich die landesfürstliche Steuerkatastrierung das direkte Vorbild für die landschaftlichen Steuerregister gebildet habe.

Diese Feststellungen fallen sehr wenig ins Gewicht gegenüber dem hohen Werte des weitaus größten Teiles dieses Buches. Die Besteuerung nach der Gült bildet seinen Gegenstand, Akten des steiermärkischen Landesarchivs seine wesentliche Grundlage. Die Gültsteuer ist ein Produkt des voll ausgebildeten, das Land repräsentierenden Ständetums: 1470 tritt in Steiermark die erste allgemeine landschaftliche, klassifizierte Kopfsteuer (Leibsteuer), 1471 die erste vom Landtage bewilligte allgemeine Gültsteuer auf, 1485 ist die Erhebung der Steuerobjekte und Anlage von Steuerregistern seitens der Landschaft schon im vollen Schwange. Vom Ende des 15. bis ins 17. Jahrhundert währt die Blütezeit des landschaftlichen Steuerbewilligungsrechtes und der Steuerverwaltung: die Judensteuer von 1495 führt zum ersten Versuche „eines auf überprüften Ertragsbekenntnissen beruhenden allgemeinen Landesertragskatasters über alle Güter und Gülten im Lande auf Grund der nachzuweisenden Urbarialverpflichtungen der Untertanen, deren Naturalleistungen weit unter ihrem wirklichen Geldwerte veranschlagt wurden", von 1516 stammt das erste erhaltene landschaftliche Gültsteueranschlagsbuch, bis 1542 hat die Gültenschätzung von 1495 die Besteuerungsgrundlage gebildet. Eine neue Basis der Steuerbemessung nach gleichen Grundsätzen für die niederösterreichischen und böhmischen Länder schuf der Prager Ausschußlandtag von 1541 und der Vergleich vom 11. Januar 1542, der nicht mehr die untertänigen Leistungen an die Herrschaften, sondern den Wert des Grundes und Viehs als Steuermaßstab für die Untertanen, den Wert der herrschaftlichen Häuser, Eigenwirtschaften und Nutzungen als Steuermaßstab für die Grundherrn, als Steuereinheit für letztere den hundertsten, für die Untertanen aber schon den sechzigsten Teil des Gültwertes bestimmte. Allein nachdem die Streitfrage, die zwischen Österreich ob und unter der Enns einerseits, Steiermark, Kärnten und Krain anderseits über volle oder Zweidritteleinlage des Gültertrages und über die Steuerpflicht der Überlandgründe und Burgrechte bestand, verglichen worden war, kehrten die fünf niederösterreichischen Lande schon 1543 wieder zur Ertragsbesteuerung nach der Gült zurück[1], ein Vorgang, der vornehmlich den Herrschaften zugute kam, da die Steuerverpflichtung ihres Eigenbesitzes wieder sehr eingeschränkt wurde; v. Mensis Berechnungen der Ergebnisse der alten und neuen Schätzung und des verhältnismäßigen Anteiles der Herren und Untertanen zeigen klar, wie die Steuerbasis geschmälert, die Belastung der Herren verringert wurde. Da die neue nun durchgeführte

[1] Vgl. auch den von v. Mensi übersehenen Aufsatz M. Vancsas, Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Österreich unter der Enns, Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 6. Erg.-Bd.

Schätzung Innerösterreich ungleich schwerer traf als früher und Österreich ob und unter der Enns erleichterte, wandte sich Steiermark alsbald wieder der alten Gültansage für die Repartition zu, ohne jedoch dieses Prinzip konsequent durchzuführen und die seit 1495 eingetretenen Änderungen zu berücksichtigen, so daß eine heillose Verwirrung einriß. Erst 1578 kam es zu einem kräftigeren Versuche der Neukatastrierung, auch er hatte keinen Erfolg und das Gültbuch, das aus der Schätzung von 1495 entstanden war, blieb mit notdürftigen Verbesserungen die Steuerbemessungsgrundlage bis Maria Theresia. Dies die „Grundlagen der Steuerveranlagung". — In dem Kapitel „Steuerobjekt" fordert namentlich der Abschnitt „territorialer Charakter der Gültsteuer" Beachtung, der die Bestrebungen der Landschaft verfolgt, den inländischen Grundbesitz der Ausländer der Landtagssteuer zu unterwerfen; für die Frage des Dualismus im Staatsrechte ist es nicht ohne Interesse, daß König Ferdinand 1528 seine Kammergüter, Urbarsleute und Pfandschafter der Gültsteuer unterzieht gleich andern Herrn und Landleuten, daß endlich von 1568 an die landesherrliche Urbarsteuerveranlagung sich ganz an den Herrenanschlag anschließt und seit 1606 die Urbarsteuer zwischen dem Fiskus und der Landschaft geteilt wird und daß 1556 die Pfandschafter des Landesfürsten hinsichtlich ihrer eigenen Steuerpflicht im ganzen den Herren und Landleuten gleichgestellt werden. Außerordentlich reiche Ergebnisse bringt der dem Steuersubjekt gewidmete Teil, zugleich eine der schwierigsten Untersuchungen: der Verteilung der Steuerlast zwischen Herren und Untertanen und der Höhe der untertänigen Steuerleistung im Verhältnisse zum Güterreinertrage. Während die Herren nur ihre Eigenbauweingärten und Fischteiche, Zehent, Bergrecht und die andern unbehausten Dienste der Untertanen und Bergholden aus Eigenem zu versteuern hatten, vorausgesetzt daß diese überhaupt Steuerobjekte bildeten, lag auf den Untertanen die ganze Steuer von den behausten Diensten, also der Hauptteil der Besteuerungsbasis, und nur in Ausnahmsfällen trug der Grundherr einen bestimmten Anteil der auf die Gülteneinlage repartierten Gesamtsteuer. Immerhin läßt sich die alte Ansicht von der Geringfügigkeit der herrschaftlichen Eigenleistung nicht schlechtweg aufrechterhalten: einmal trug ja der Herr auch noch andere Lasten, die nach der Gült veranlagt waren, dann hatte er oft für die uneinbringliche Steuer seiner Untertanen aufzukommen und häufig nicht allein von dem unter Umständen beträchtlichen selbst zu versteuernden Besitze eine starke Steuerquote, sondern daneben auch noch eine Quote der ganzen Gülteinlage zu zahlen. Trotzdem traf jedenfalls die Hauptverpflichtung die Untertanen: die auch methodologisch wichtigen Rechnungen v. Mensis — natürlich würde sich das Verhältnis zwischen Durchschnittsertrag und Steuerbemessungsgrundlage in den verschiedenen Landesteilen verschieden ergeben — an einer bestimmten Herrschaft lassen erkennen, daß die Gültsteuer 1576: 12.66%, 1590: 7%, 1602

bis 1620 durchschnittlich 19.8 % des Reinertrages der Untertänigen Wirtschaft betrug, wahrscheinlich aber noch mehr; mit Zurechnung der außerordentlichen übrigen Steuern ein fast unerträglicher Steuerdruck, zu dem noch die unrechtmäßige Steuerüberlastung seitens der Herrschaften hinzutrat, Mißstände, denen die Landschaft nicht abhelfen wollte und konnte. Man sieht, daß diese Partien des Buches auch sozialgeschichtlich von hohem Werte sind und überdies einer Geschichte der Verwaltungsrechtspflege mancherlei Dienste leisten können. — Zur Charakteristik des Kap. D („Das Gültbuch und seine Evidenzhaltung") genügt eine Übersicht über den Inhalt, der folgendermaßen gegliedert ist: Form und Einrichtung des Gültbuches, Gültenumschreibung wegen Besitzveränderungen, verschwiegene Gülten, Gültenbesserungen, Abschreibung wegen zu hoher Steuerbemessungsgrundlage, zeitliche Steuerfreilassung wegen Elementarschadens, Steuerabschreibungen zugunsten ärmerer Gültenbesitzer. Kap. E („Nach der Gült veranlagte Leistungen außerhalb der ordentlichen Steuer") führt in die vortheresianische Wehrverfassung: die Gültrüstung zu Roß, die auf die Gültenbesitzer nach der Gülteneinlage repartiert wurde, das Landesaufgebot und die Gültrüstung zu Fuß, welch letztere nach der Gült auf die Untertanen gelegt wurde, die Stellung des Rekrutenkontingents durch die Landtage seit dem Beginne des spanischen Erbfolgekrieges, — es wurde noch immer nicht nach der Bevölkerungszahl, sondern nach der Gült aufgebracht, — all dies setzt den großen Fortschritt, der im theresianischen Konskriptionssystem lag, erst ins rechte Licht. Dieselbe Basis trat in Geltung für andere außerordentliche Steuern, die angesichts der Unzulänglichkeit der vierfachen Gült ausgeschrieben werden mußten: des Zinsguldens, aus dem seit 1633 bald regelmäßig das Extraordinarium bestritten und auch spezielle Erfordernisse gedeckt wurden und den von 1729 an ausschließlich die Untertanen aufzubringen hatten, die Landrobot für Befestigungen, endlich die Truppenverpflegung, allerdings nur von 1649 bis 1658, und ausnahmsweise auch Getreidelieferungen. Dann verschiedene Real-, Vermögens- und Personalsteuern, alles neben der eigentlichen Gültsteuer, die allmählich anstieg und seit 1624 im vierfachen Gültbetrage zur ordentlichen Jahressteuer wurde (Übersicht Anhang Tabelle 9).

Ausführungen über die Art der Steuervorschreibung, -Einzahlung, -Subrepartition und Exekution, insbesondere auch gegen Güter des Klerus, der Spitäler und Stiftungen, schließen den Band, in dessen Anhang besonders die Darlegungen über die alten steirischen Hohlmaße und die sehr glücklich gewählten Aktenbeilagen Aufmerksamkeit verdienen und dem eine Reihe äußerst instruktiver Tabellen, das Ergebnis mühevollster Arbeit, beigefügt ist. Der zweite Band wird der Gebäudesteuer, den Vermögens- und Personalsteuern und den Steuern der landesfürstlichen Städte und Märkte gewidmet sein.

Wien. Heinrich Ritter von Srbik.

Otto Stolz, Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzöge von Österreich 1363 (Separatabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte, 97. Bd). Wien 1909. Kommission Alfred Hölder. 268 S. M. 6,20.

Diese gründliche und gewissenhafte, in ansprechende Form gekleidete Untersuchung, die auf eine Anregung H. v. Voltelinis zurückgeht, stützt sich auf sehr reiches archivalisches Material; namentlich die landesfürstlichen Rait- und Registerbücher boten eine ganz einzigartige Quelle, die es St. ermöglichte, Ausbildung, Organisation und volkswirtschaftliche Bedeutung des Tiroler Zollwesens in einer Vollständigkeit und Ausführlichkeit zu zeichnen, wie sie schwerlich für das Mittelalter eines andern deutschen Territoriums zu erreichen sein dürfte. St. zeigt zunächst, wie es den Grafen von Tirol und den Bischöfen von Trient und Brixen gelang, gleich so vielen anderen ursprünglich königlichen Rechten auch das Zollregal in den Inhalt ihrer Territorialhoheit einzubeziehen und zu einem wirklich landesfürstlichen Regale zu machen, während nur wenige Grundherrschaften das ihrer Immunität entstammende Recht der Abgabenerhebung von Gütertransporten wahren konnten. In diesem Zeitraume (bis 1363) setzt auch namentlich unter Meinhard II. bereits sehr stark das Vordringen der Grafen von Tirol gegen die selbständige Zollhoheit der beiden Hochstifte ein, ohne daß jedoch diese angestrebte Vereinheitlichung des Zollwesens im ganzen „Lande im Gebirge" bereits gelungen wäre, so wie dies hinsichtlich eines anderen Zieles glückte: die Gemeinsamkeit der Zölle im Görzer und Tiroler Territorium, die eigentümlicherweise in der Realteilung von 1271 geschaffen worden war, endete tatsächlich nach vielen Einbrüchen der Meinhardiner mit dem Aussterben dieser Linie des Hauses Görz-Tirol 1335. Der Abschnitt „Inhalt und Bedeutung des Zollregals und verwandter Nutzungsrechte" nimmt Interesse namentlich in verkehrsgeschichtlicher Hinsicht in Anspruch. Die Verpflichtung der Zollberechtigten zur Erhaltung der Verkehrsmittel und zum Schutze der Reisenden und ihrer Güter kam in Tirol mit der steigenden Bedeutung des deutsch-italienischen Transithandels den Landesherrn besonders zum Bewußtsein und führte zu einer weitblickenden Straßenpolitik, sie ließ ferner den Weg- und Brückenzöllen neben den Finanzzöllen eine dauernde praktische Wichtigkeit zukommen, wie es denn auch für eine sehr fortgeschrittene wirtschaftspolitische Auffassung spricht, daß das Geleits- und das Marktregal nie zu starker fiskalischer Ausnützung gediehen, in den Transitzöllen vielmehr die wesentlichste Besteuerung des Warenhandels zu erblicken ist. Einen ganz eigenartigen Einblick in die glänzende Verwaltung Meinhards II. ergeben die Ausführungen über die Zollverwaltung. Unter ihm wird namentlich die Form der Zeitpacht an Stelle der früher üblichen lehenrechtlichen oder pfandweisen Vergebung der Zollstätten eingeführt und das Rechnungswesen mit seiner Vereinigung in der Kammer und Zentralkasse gelangt zu fast moderner

Durchbildung, worauf freilich dann unter Meinhards Nachfolgern mit dem verderblichen Anweisungssysteme ein rascher Verfall beginnt. Die finanzpolitische Bedeutung des Tiroler Zollwesens kann aus der sehr einleuchtenden Berechnung ersehen werden, daß bis 1335 der Ertrag des Zollregals aus den tirolischen Anteilen mehr als ein Viertel des gesamten Jahreseinkommens der landesfürstlichen Kammer ausmachte. Diese Berechnungen St.s verdienen ebenso Beachtung wie seine Ausführungen über die Persönlichkeit der Inhaber der Zollstätten, namentlich das Eindringen der Florentiner und Juden, deren erstere ja auch fast ausschließlich die von Meinhard II. ins Leben gerufenen Leih- und Wechselbanken innehatten, und über die Zollbefreiungen. Lassen schon diese Freiungen deutlich den Willen erkennen, den heimischen Händlern gegenüber den fremden Kaufleuten kommerzielle Vorteile zu verschaffen, den Nahe- gegenüber dem Fernhandel zu begünstigen und um dieses Zweckes willen auch das fiskalische Interesse zurückzustellen, so tritt dies noch klarer an den Zollverträgen und der Tarifpolitik zutage, in der verhältnismäßig niedrigen Belastung des Transitverkehrs überhaupt, in den Versuchen durch völkerrechtliche Abkommen und zollpolitische Maßnahmen den Durchzug dem eigenen Territorium zu sichern und von anderen Straßen abzuhalten; Versuche, die allerdings noch nicht zu einem förmlichen Schutzzollsysteme, sondern nur im äußersten Falle zu Einfuhr- und Ausfuhrverboten führen.

Ein Anhang bringt Andeutungen über die Höhe der Warenbewegung auf den einzelnen Kommunikationszügen, die Beilagen einige Zolltarife; mit seinem Thema im Zusammenhang stehende Probleme hat der Verfasser in zwei Aufsätzen behandelt (die tirolischen Geleits- und Rechtshilfeverträge bis zum Jahre 1363, Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 3. F. 53, und Zur Geschichte der Organisation des Transportwesens in Tirol im Mittelalter, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8.) Die Beigabe einer kartographischen Skizze mit Eintragung der Zollstätten wäre erwünscht gewesen. Während St. die Begründung der Landeshoheit und des Zollrechtes der Bischöfe von Trient herkömmlicherweise an die Grafschaftsverleihungen Konrads II. vom Jahre 1027 anknüpft, hat H. Breßlau, Neues Archiv 34, nachgewiesen, daß das Diplom, mit dem Konrad II. die Grafschaft Trient an das Bistum verlieh, „in der Hauptsache Wiederholung eines verlorenen Diploms Heinrichs II. ist" und daß dieser Akt Heinrichs II. schon 1004 stattgefunden hat. Allerdings hätte St. diese Abhandlung Breßlaus und die Ausgabe der Diplomata Konrads II. in den Mon. Germ. wohl nur noch für die Korrektur verwerten können.

Wien. Heinrich Ritter von Srbik.

Alfred Doren, Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte. Band II. Das Florentiner Zunftwesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1908. XXII u. 802 S. 16 M.

Jede der großen Perioden der Menschheitsgeschichte zeitigte — ein merkwürdiger Zufall! — ein Volk, das seine Aufgabe darin fand, die jeweiligen Probleme der Sozialentwicklung gleichsam abstrakt-theoretisch um jeden Preis bis zu Ende zu denken, gleichsam seine eigene Geschichte zu einem typischen Schulfall zu gestalten; den Athenern des Altertums, den Franzosen neuerer Zeiten entsprechen die Florentiner des hohen Mittelalters, die mit fast grausamer Folgerichtigkeit das Zunftwesen zur Grundlage ihres Staatsrechts machten; ihnen gilt deshalb mit Recht das vorliegende Werk, die erste wissenschaftliche Monographie auf dem Gebiete der italienischen Zunftgeschichte.[1] Wie dem I. Band dieser Studien, der eine besonders interessante Einzelzunft[2] behandelte, und noch mehr kann man diesem Teile nachrühmen, daß ganz gewaltige Mengen Stoff gesammelt und mit großem Fleiß durchdrungen und systematisch verarbeitet sind. Leider erwies es sich als unmöglich, die archivalischen Studien auch auf die äußere (S. 5), politische (S. IX) Geschichte der Zünfte zu erstrecken, und so sind die Akten der Staatsbehörden nicht vollständig verwertet, ein systematischer Überblick über die staatliche Zunftgesetzgebung ist nicht versucht. So sehr Ref. D.s Gründe anerkennt, ebenso sehr muß er aber auch die Schäden bedauern, die dadurch für die Darstellung entstanden sind; wie vieles bleibt unklar, geht durcheinander oder muß wiederholt werden.[3] Mit Recht lehnt D. es ab, „allgemeinere Probleme der ma. Zunftgeschichte zu beleuchten" (S. IX);

[1] Rodocanacchis großes Werk Les corporations ouvrières à Rome, hauptsächlich für viel spätere Zeit wichtig und in den Grundlagen flüchtig, braucht hier nicht genannt zu werden, da das mittelalterliche Rom wirtschaftlich zu unbedeutend war.

[2] Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, 1901.

[3] Ähnlich äußerte sich schon W. Lenel in seiner Rezension des I. Bandes, Hist. Zeitschrift 91, 43f. Mit Recht verweist D. jetzt S. 6 auf die Weiterführung der Forschungen Davidsohns (von Salvemini ist das weniger wahrscheinlich), dessen beide 1908 erschienene neue Halbbände er wie den 4. Bd. der Forschungen nur in den Nachträgen benützen konnte; die von D. angekündigte ausführlichere Auseinandersetzung mit Davidsohn wird man abwarten müssen, ehe man auf die Divergenzen der beiden Forscher eingeht. Daneben ist jetzt endlich ein von D. seit 1897 (Entwicklung und Organis. der Flor. Zünfte S. 5 Anm. 2) öfter geäußerter Wunsch in Erfüllung gegangen, Bd. I der Florentiner Stadtstatuten, enthaltend das Statut des Volkskapitäns von 1322—25, liegt in der Ausgabe von R. Caggese vor und wird die Forschung zweifellos weiterbringen. Daß wir eine Geschichte des Florentiner Staatsrechts brauchen, ist Ref. nach Lektüre des vorliegenden Bandes besonders offenbar geworden; für die Betätigung der Zünfte im Staat kam es aber nicht auf archivalische Detailforschung, sondern auf klare Grundlinien an. Unklar ist das Finanzkapitel S. 384—395; im Kapitel über Gewerbepolizei und Strafrecht ist die Polizeigewalt von Staat und Zunft nicht genügend geschieden.

das kann in der *terra incognita* des ma. Städtewesens nur auf Irrwege führen;[1] und in der Tat ist D. nicht glücklich, wo er jener „Versuchung nicht widersteht"; Pisa eignet sich gar nicht als Vergleichsobjekt.[2] Viel wichtiger wäre Siena gewesen, eine Stadt analogen Wirtschaftscharakters, deren Zunftstatuten noch dazu teilweise aus älterer Zeit wie die Florentiner erhalten und, wenigstens einige, gedruckt sind.[3] Oder erhält D., nach den wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten Gottlobs, Jordans, Schultes, Georg Schneiders[4] u. a. im letzten Jahrzehnt, noch die grundfalsche Behauptung aufrecht, die er 1897 aufgestellt hat, „daß Siena nie im Großhandel eine bedeutende Rolle spielen konnte"?[5] Richtig ist es dann, daß D. die grundlegenden Unterschiede vom Charakter des deutschen Zunftwesens in recht treffenden Ausführungen hervorhebt[6]; so, daß die genossenschaftliche, militärische und religiöse Be-

[1] So hat Kretschmayer in seiner sonst verdienstlichen Gesch. von Venedig I, 187 doch tatsächlich wieder die Hofrechtstheorie seligen Angedenkens in schönem Verein mit der Entstehung der Zünfte aus Laienbruderschaften; vgl. A. Hessel, Gesch. der Stadt Bologna S. 280ff., dessen besonnene Ausführungen einen angenehmen Kontrast zu jenem bilden.

[2] Als solches von D. schon Entwicklung S. 10 Anm. 4 benützt; vgl. die Bemerkungen des Ref. über die abweichende Struktur der Seehandels- und Binnenindustriestädte, Vierteljahrsschr. f. Soz. u. WG. V 571.

[3] Übersicht bei Lisini, Indice sommario del R. Archivio di Stato in Siena (1900) S. 63—69, dazu über Zunftstatuten der Landstädte S. 69—70. Die Drucke im Katalog der Senatsbibliothek Bd. IV, 291—293, vgl. Amato Amati, Dizionario corografico dell' Italia VII 699ff. Erwähnt seien die Statuten der Carnaiuoli von 1288, der Lana von 1298, der Chiavari von 1323, der Lana von Radicondoli von 1308, diese in der Ausgabe der Seneser Statuti volgari von Banchi und Polidori; Statuten der Seta seit s. XV sind 1881 erschienen, das Statut der Mercanzia von 1342 hat Senigallia im Bull. Sen. Bd. XV und XVI gedruckt, ferner ist das der Cuoiai-Calzolai von 1300 vorhanden. Aus Lucca ist das der Tintori von 1255, aus Piacenza das der Mercatores von 1321, das der Ars lanificii von 1336 gedruckt, um ein paar Beispiele zu nennen.

[4] Zusammengestellt in der Festschrift für Finke S. 130 Anm. 1, dazu jetzt Jordan, Les origines de la domination angevine en Italie S. 536—558 und De mercatoribus camerae apostolicae saec. XIII, beide 1909, vgl. auch des Ref. Beiträge in Quellen und Forschungen Bd. VIII und IX.

[5] Entwicklung S. 10 Anm. 4. Was die Pizzicagnoli waren, deren Zuziehung zum Rat D. als Beweis für seine These anführte, darüber s. jetzt Davidsohn, Gesch. von Florenz II 1, 218 Anm. 3.

[6] Man finde auffallend wenig Angaben über Sitten und Gebräuche der Handwerker und Kaufleute (S. 587, dazu 655); über Trinksitten vgl. S. 588 Anm. 5 (Fabri), 608 Anm. 5 (Lana) und 523 Anm. 1 (Albergatori). Zu den S. 587 erwähnten Spielverboten wäre zu bemerken, daß wohl auch alle Stadtstatuten strenge und detaillierte Bestimmungen gegen das Hazardspiel enthalten.

deutung der Zünfte ganz gegenüber der wirtschaftlichen und politischen zurücktritt; in mancher Hinsicht ist aber, wie v. Below in seiner Anzeige des Buches[1] gezeigt hat, der Gegensatz zu Deutschland doch geringer, als D. glaubt. Auf die unnötige Erörterung von Kontroversen über deutsche Verhältnisse, die nur in loser Beziehung zum Thema stehen, und die daran anknüpfende, nicht recht überzeugungskräftige Polemik gegen einige deutsche Forscher, besonders v. Below, sei nicht weiter ein gegangen.[2]

Es handelt sich dabei im wesentlichen um Entstehung der Zünfte und Zunftzwang, zwei nicht gut trennbare Begriffe, die D. nicht hätte sondern sollen. D. verfolgt den Ursprung der Zünfte, so weit es die Überlieferung gestattet, und kommt zu dem Ergebnis, daß anfangs zahlreiche „anarchisch-disparate" (S. 720) Genossenschaften ohne Zunftzwang bestanden. Weil ein Kaufmann 1204 der Calimala und 1231 den Seidenhändlern und Gewandschneidern, „die vielfach Detailhandel mit Tuchen betrieben",[3] zugehört, folgert D.: „mit einigen höhnischen Bemerkungen und guten Witzen ist eben die Theorie der Muttergilde (besser wohl Stammgilde) nicht abzutun" (S. 15 Anm. 1).[4] Daraus, daß Handelszünfte zeitiger als Handwerkerzünfte öffentlich hervortreten, auf ihre Priorität zu schließen, geht nicht an. Klar sind die Dinge in Siena. Die Juristenzunft wird schon 1176,[5] dann, seit 1192, etwa gleichzeitig mit dem Verbande der *milites*,[6] der der *mercatores*, unter *consules*,[7] erwähnt, daneben schon 1202 die Detailhändler.[8] Daß außerdem Handwerkerzünfte bestanden, erfahren wir aus Schwurlisten[9]; 1212 treten uns neben den *domini* der Groß- und Kleinhändler die *domini* von zehn

---

[1] Literar. Zentralblatt LX (1909) Sp. 54—56.

[2] Zumal das v. Below selbst in seiner ausführlicheren Rezension (Vierteljahrsschr. f. Soz. u. WG. VII, 183—188) gründlich besorgt hat.

[3] So ist im Anschluß an Davidsohn II 1, 227 die Zunft der Leute vom Marientor zu definieren; vgl. Doren, Entw. S. 65.

[4] Die Gildetheorie weist v. Below a. a. O. S. 184f. mit Recht auch für Italien scharf zurück.

[5] Zdekauer, Il costituto di Siena 1262 Prefazione S. LII n. 3 *(iudices et notarii)*.

[6] 1203 zum ersten Male *consules militum;* sonst heißen sie stets (1208, 1228, 1234) *domini*.

[7] 1193, 1202, 1203, 1205, 1208, 1213, 1215, 1217, 1221 usw.; nur 1205 einmal *rector* und 1212, in Verbindung mit den Detailhändlern, *domini utriusque societatis*, ferner ein *dominus mercatorum*. Schon 1215 und dann wieder 1234 ist der Titel *consul mercatorum et cambiatorum;* die Wechsler bildeten nicht wie z. B. in Florenz eine eigene Zunft.

[8] 1202, 1212: *domini piczichaiolorum;* 1215, 1217, 1221, 1226 usw. *consules pizzicariorum*.

[9] 1202: *calzolarii. pelliparii, fabri* unter *domini*.

Zünften[1] entgegen, die sich gegenüber den *milites*, Kaufleuten und Juristen, den politisch bevorrechtigten Bürgern, zu Schwurgenossenschaften des Volks zusammenschließen, wie solche schon im langobardischen Edikt für strafbar erklärt werden. Schon 1209 und 1212 entstanden Unruhen[2], die religiöse Sektiererbewegung der Pataria, auf dem flachen Lande um Siena schon vorher, wohl von ihrer Hochburg Orvieto aus, verbreitet, spielte hinein,[3] man schwur, die Eidesleistung an Konsuln und Podesta zu weigern, Adelstürme wurden zerstört, die eingeschüchterte Stadtregierung wagte die pro forma verhängten Bußen nicht zu erheben. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß in den Schwurlisten gerade 1212 die Zunftkonsuln genannt werden; die eigentliche Organisation zum Klassenkampf war die *societas populi Senensis*, auch als *societates* kurzweg bezeichnet, so 1202, wo ihre Behörde, die *domini* oder *rectores*, zuerst genannt sind, und 1208, 1212,[4] 1213 und 1215. Erst 1218 stiftete Kardinal Hugolin Frieden zwischen den Parteien und verbot, wie auch die Stadtregierung, politische Assoziationen unter den Zünften.[5] Von solchen ist auch lange nicht mehr die Rede; doch schon 1221 wirken *priores artium*[6] in öffentlichen Angelegenheiten mit, und im Auf-

[1] Der *fabri, pelliparii, pelacani, calzolarii, vinaioli, marmorarii, homines mannarie, acorarii, carnifices, corregiai*; 1221 werden *consules* von *pelacani, pelliparii, calzolarii* und *coriarii* genannt. Aus dem Jahre 1219 ist der Eid erhalten, den die Mitglieder der *ars calzolariorum* ihren *rectores vel domini* leisten. Ganz ähnlich ist die Entwicklung in Orvieto verlaufen; Material, ebenso zeitig wie in Siena einsetzend, bei Fumi, Cod. dipl. d'Orvieto.

[2] Andrea Dei ad a., vgl. Davidsohn, Forschungen IV 12 f., der auf Zdekauer l. c. S. XLIII ff. hätte verweisen können, wo zwei seiner Urkunden, die eine im vollen Wortlaut gedruckt, und die Notiz von A. Dei zu 1209 angeführt sind. Die Nachricht zu 1212 ergänzt seine Angaben recht glücklich; danach hätte Franz von Assisi, dessen anderswo mehrfach bezeugter Aufenthalt in Siena freilich einer späteren Zeit angehört, als Friedensstifter gewirkt, was er ja in Assisi und Arezzo nachweisbar tat; wir lassen die Tatsache hier dahingestellt.

[3] Neben der *Scarpetta* (kleiner Schuh; der Name erinnert an den „Bundschuh") wird der Bund der Albigenser, *societas Albugensium*. genannt.

[4] In diesem Jahre des Aufstandes wird sogar ein *consul* des Volksbundes genannt.

[5] Davidsohn a. a. O. Am Tage vorher stellte das Comune die erwähnte Eidverweigerung unter Strafe (Statutenfragmente ed. Zdekauer, Bull. Sen. I, 280—83), was Davidsohn richtig mit der Volksbewegung zusammenbringt.

[6] Zwei, ein *coriarius* und ein *pelacane*. Die Tucherzunft Sienas, die später, was Doren, Entwicklung S. 10 Anm. 4, aus den Stadtstatuten erschlossen hat, eine Mittelstellung zwischen Kaufmanns- und Handwerkerzünften einnahm, wird in dieser Frühzeit noch nicht genannt; ihre *domini* heißen, so viel ich sehe, zuerst 1257 *consules* wie die Vorsteher der Handelszünfte: (Costituto von 1262 dist. II rubr. 110, ed. Zdekauer S. 240; dist. I, rubr. 385 S. 174 hat die Überschrift (der Überarbeitung) *consules*, der (ältere) Text noch *domini*. Der

stand von 1240 erreicht das Volk, daß die schon einige Jahre vorher bestehende Behörde der 24 Prioren zu seiner Interessenvertretung umgestaltet wird.[1] Die Zünfte bestehen also längst neben den Kaufmannsgenossenschaften, ehe sie stetigen politischen Einfluß erlangen; Miniaturzünfte begegnen in Siena — und auch sonst — weder zu Anfang noch später.

In letzter Zeit ist das Fortleben der römischen Zünfte bis ins XII. Jahrhundert wieder mehrfach wahrscheinlich gemacht worden.[2] In Genua sind 1152 die *vicecomites* nach altem Recht Marktherren, ihnen als Vertretern der otbertingischen Markgrafen steht der Zins von 52 auf öffentlichem Boden errichteten Bänken der Fleischer zu.[3] Bedenkt man, daß in Florenz wie

---

Grund, daß die Tucher Sienas trotz gleicher Organisation mit *suppositi* sich nicht so wie die in Florenz entwickelten, war technischer Art; in den Statuten (z. B. II, 177 f. S, 329, III, 180 f. S. 330, 188 S. 333) wird mehrfach geklagt, daß ihnen das nötige Wasser fehlt.

[1] Neben der umsichtigen Übersicht über die Verfassungsgeschichte Sienas bis 1260, die Zdekauer in der Einleitung seiner Statutenausgabe gegeben hat, stütze ich mich hier auf die Urkunden des im Druck befindlichen Regestum Senense und des Cod. dipl. d'Orvieto von Fumi.

[2] Besonders energisch behauptet von E. Mayer, Ital. Verfassungsgesch. II, 583—586, der nur irrig (I, 88) eine langobardische *schola* konstruiert, die im Gegensatz zu den unter Staatsaufsicht bleibenden Lebensmittelgewerben „das ganze freie Gewerbe, die Kaufleute eingeschlossen", umfaßt hätte. Da wären wir ja glücklich wieder bei der Muttergilde; zum Glück ist diese Auffassung leicht zu widerlegen, da sie sich durch die Angaben Dorens, Entwicklung S. 10 Anm. 4, über Zunftbünde und -tribunale (Mercanzia) erledigt; die Parmeser *rectores mercadantie*, Mayers Beleg, werden durch Doren als Zunfttribunal kenntlich. Dagegen ist die aus 13 Einzelzünften zusammengesetzte *mercanzia*, die 1255 (richtiger schon vorher) in Rom nachzuweisen ist, ganz analog der *societas s. Stephani* zu Vercelli ein politischer Zunftbund, wie aus Rodocanacchi hervorgeht, auf den sich D. beruft. Spuren von Muttergilden finden sich in Italien bisher nicht. Im übrigen sind Mayers Ausführungen nicht ohne Überzeugungskraft. L. M. Hartmann, Analekten zur Wirtschaftsgesch. Italiens S. 17—41 hat der Erkenntnis der Herkunft der Zünfte in Italien den Weg geebnet; vgl. seine Gesch. Italiens II 2, 19 f. So ist Solmi, der in seinem älteren Buch über die Assoziationen vor der Zeit des Comune ihr Fortleben ablehnte, jetzt schwankend (Storia del diritto italiano, 1908, S. 449 f.), Arias, Costituzione economica e sociale italiana, 1905, S. 21 ff. tritt — freilich unter unvollständiger Verwertung der Literatur — für das Fortleben ein. Hessel a. a. O. S. 282 ist unentschieden, ganz ablehnend bleiben Schaube, Handelsgesch. der roman. Völker S. 88 Anm. 5, dazu 46 Anm. 7, Gaudenzi in verschiedenen Arbeiten und Kretschmayer a. a. O., dessen positive Ansichten oben schon gekennzeichnet sind.

[3] H. Sieveking, Genueser Finanzwesen, in Volkswirtsch. Abh. der bad. Hochschulen I 275.

anderswo die Angehörigen des gleichen Handwerks an gleichen Stellen, in gleichen Straßen zusammenwohnen, so wird man doch zweifelhaft, ob man jene Spur als lokale Besonderheit, diese als Auswirkung gleicher Geistesveranlagung an allen Orten[1] aus dem Gehege historischer Forschung hinausinterpretieren darf. In den fünf Jahrhunderten, in denen es keine *curia* mehr und noch kein autonomes *comune* gab, können sich die regelmäßigen städtischen Märkte doch nicht ohne Marktordnung und Marktpolizei — in noch so rudimentärer Gestalt, etwa in Form summarischer Erledigung von Beschwerden — abgewickelt haben. Wer verteilte beispielsweise die herkömmlichen[2] *stationes*? Offenbar unterstand der Markt, wenn er nicht eximiert wurde, dem Grafen; das wird aber nicht nur eine Einnahmequelle gewesen sein, denn wenn ein Grafenhaus seinen Wohnsitz auf dem Lande nimmt (Siena) und das *palatium* der Stadt verliert (Volterra, wo dann auch bald der Bischof Stadtherr wird) oder mehrere Grafschaften an ein, noch etwa fern wohnendes, Markgrafenhaus kommen (Genua, Pisa, Lucca), erscheint in der Stadt bald der *vicecomes*, der in ihr angesiedelt bleibt. Ja, wenn man den wichtigen Aufsatz L. M. Hartmanns über Marktrecht und munera[3] nicht ignorieren will, wird man die obrigkeitliche Marktordnung nicht abweisen dürfen. Sie war aber, so scheint es, kaum denkbar ohne gemeinsame Wohnsitze jeden Gewerbes, ohne Zünfte, wohl auch ohne Zunftzwang; wie sollte sonst eine reguläre und normale Produktion gesichert und deren Kontrolle durchgeführt werden? Daß sich die Zünfte an manchen Orten — wohl nicht an vielen — in zahlreiche Zwergverbände spalteten und später unter politischen (vielleicht auch wirtschaftlichem) Zwang wieder vereinigten, wie D. ausführt, ist eine spätere sekundäre Entwicklung nach Entstehung des Comune, vielleicht auch eine rein lokale. Für den Ursprung der Zünfte sollte man keine Schlüsse daraus ziehen.

---

[1] So D. S. 613f., der Gierkes „Assoziationstrieb des mittelalterlichen Menschen" zur Erklärung anführt. Obwohl Ref. die Einsprüche, die v. Below und v. Loesch (vgl. Vierteljahrsschr. f. Soz. u. WG. VII, 186) gegen Keutgen erhoben haben, natürlich kennt und sich hütet, den methodischen Fehler der Vergleichung inkommensurabler Dinge wie des deutschen und italienischen Städtewesens zu machen, obwohl er für Italien, wie das vorhergehende ergibt, Einsetzung der Zünfte durch die Obrigkeit für ausgeschlossen hält, gesteht er doch gern zu, daß Keutgens Gedankengänge ihm manchen Zusammenhang aufgeklärt haben. Gegenüber dem historischen Gesetz vom transzendentalen Assoziationstrieb des MA. hält er es in diesem Falle lieber mit v. Belows Definition des Positivismus: „diejenige Auffassung, die möglichst wenig aus einheimischen Kräften des Geistes und möglichst viel aus äußeren Einzelwirkungen erklärt" (Hist. Zeitschr. 91, 445).

[2] So auch im Byzanz des X. Jahrhunderts nach dem Buche des Eparchen, vgl. Mayer a. a. O.

[3] Analekten S. 90—122.

Ein Punkt soll noch gestreift werden: wie hat diese demokratische Zunftverfassung auf den sozialen Organismus von Florenz eingewirkt? In D.s Ausführungen sehen wir die Zünfte gruppenweise, erst die des Handels und der Industrie, dann die mittleren, die Teilnahme am Gemeinwesen erringen; später ersetzt die Behörde der Zunftprioren den regierenden Ausschuß der Vierzehner (1283), bis die Ordnungen der Gerechtigkeit (1293) die Demokratisierung des Staatsbaues vollenden und einerseits den neun niederen Zünften die politische Gleichberechtigung bescheren, andererseits allen Nichtzünftlern die Staatsbürgerrechte rauben; der Adel, die *milites* und Großgrundbesitzer müssen Matrikel nehmen, wie man von Dante weiß, und werden überdies in jeder Beziehung entrechtet, die IndustrieArbeiter bleiben politisch rechtlos. Bei der Zahl der 21 Zünfte ist es dauernd geblieben; nur ganz vorüber erzielten die Revolutionen der Wollarbeiter u. a., daß für das Industrieproletariat neue Zünfte geschaffen wurden; nach kurzer Zeit löste man sie wieder auf. Dies Ergebnis, obwohl 1295 etwas abgeschwächt, bedeutet, wie D. S. 57 betont, „den entscheidenden Sieg des dritten Standes" (vgl. auch S. 722, 751, 757).[1] Leider sind aber, wie eingangs bemerkt, für D.s Disposition die Zünfte mit ihren inneren Angelegenheiten zu sehr Subjekt der Darstellung geblieben; von der Auswirkung des Geistes dieses dritten Standes hören wir nur gelegentlich, und danach wäre trotz jenes entscheidenden Sieges der herrschende dritte Stand ein Werkzeug in den Händen der Großindustriellen und Kapitalisten, diese „zu Staaten im Staate" (S. 670), Florenz selbst zum „Klassenstaat" mit „ausgesprochen plutokratischer Klassenherrschaft" geworden. Die Zunft „der Großindustriellen κατ' ἐξοχήν" hat eine Ausnahmestellung, indem man die Arbeiter, „um sie ... unter den souveränen Willen der Arbeitgeber zu beugen" (!), der Zunftgewalt unterstellte (S. 505)[2]. Nun hat D. früher auf seine Angaben über das Unternehmertum

[1] Manches in dieser Entwicklung bis zu den Ordnungen der Gerechtigkeit ist durch Davidsohns zweiten Band noch weiter geklärt worden.

[2] Vgl. noch S. 726: „Indem es gelang, alle Emanzipationsbestrebungen des vierten Standes im Keime zu ersticken, ihm die Möglichkeit einer Organisation ... zur gemeinsamen Erkämpfung wirtschaftlicher Ziele unmöglich zu machen, erscheinen die proletarischen Arbeiter während der Blütezeit der Zünfte" (nein längst vorher, in Siena schon 1262 die Stellung der *suppositi* völlig durchgeführt!) „also die *suppositi*, die Unterworfenen κατ' ἐξοχήν" (*supponere* heißt aber nicht unterwerfen), „wirtschaftlich der autoritären Willkür der Unternehmer willenlos preisgegeben". Weiterhin heißt es, daß der Ciompi-Aufstand „von dem Unternehmertum mit Hilfe der staatlichen Machtmittel unterdrückt worden war". Das ist objektiv nicht ganz richtig. Bd. I, 410 u. öfter hören wir, daß 7 Jahre vor dem Aufstand eine infolge von Hochkonjunktur gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern „von diesen ... zu energischen, durch Organisation und Streikversuche unterstützten Lohnbewegungen benutzt wurde", und die Blütezeit ging ja gerade mit dem Aufstand zu Ende, jedenfalls wurden die Be-

hin von einem seiner Rezensenten[1] zu hören bekommen, daß er das „vage Schlagwort Kapitalismus" hätte erläutern sollen, statt auf den 2. Band zu vertrösten; v. Below hat sich mehrfach mit guten Gründen gegen übertriebene Vorstellungen über den ma. Großkaufmann ausgesprochen.[2] Jetzt behauptet D. wiederum, die Wollenzunft habe „eine einseitig vom kapitalistischen Interesse diktierte Arbeiterpolitik" getrieben, er schilt sie „eine rücksichtslos die natürliche wirtschaftliche Übermacht auch politisch zu fundieren bestrebte Unternehmerklasse." Man ist, und erst recht seit der Kontroverse, die inzwischen an Sombarts Buch über den Kapitalismus angeknüpft hat, begierig, jetzt etwas über das Wesen dieses bösen Unternehmertums zu hören, das so übel gewirkt hat, man erwartet jetzt eine ausführlich beschreibende Naturgeschichte des Kapitalisten, doch man sieht sich enttäuscht. Der Nachweis, daß es sich um Kapitalisten, Großindustrielle handelt, der so leicht zu führen gewesen wäre, schon wenn D. zu den Angaben S. 397 über die Gesamtsteuer der Calimala annähernd die „relativ geringe" Mitgliederzahl genannt und so Durchschnittsziffern geliefert hätte, fehlt durchaus[3], und auch jene Wirkungen des Kapitalismus sind mehr behauptet als bewiesen; daß die Arbeitermassen wirklich recht- und wehrlos (S. 677), die Arbeitergesetze der Zünfte drakonisch (S. 676.) waren, dafür sucht man jetzt ebenso

---

fugnisse des Zunft-Exekutivbeamten (S. 677) nachher eingeschränkt. Und ist der Boykott (die Aussperrung) nach S. 669 „in Zeiten industrieller Blüte eine zweischneidige Waffe", so doch wohl noch mehr eine Arbeiterschinderei, wie sie D. seinen „Unternehmern" zutraut. Nicht das Unternehmertum allein schlug den Ciompi-Aufstand nieder; die niederen Zünfte hatten genau das gleiche Interesse, den ruhigen Gang der Staatsmaschine und das Erwerbsleben nicht durch Unruhige stören zu lassen, die D. S. 668 in der Mehrzahl als „fluktuierende Elemente" charakterisiert. Wo hat man im Mittelalter solchen nicht seßhaften und zugleich wirtschaftlich nicht selbständigen Elementen Zunftrechte gegeben? Wenn man, wie das seit Pöhlmann öfter vorkommt, die Zustände in Florenz zu modern auffaßt, stößt man eben doch mit Staunen auf das wahre Mittelalter, auch wo man es nicht mehr vermutet.

[1] W. Lenel in der Hist. Zeitschr. 91. 47.

[2] Besonders, im Anschluß an Sombart, in seinem Aufsatze „Die Entstehung des Kapitalismus", Hist. Zeitschr. 91, 453—458. Auch Vierteljahrsschr. f. Soz. u. WG. VII 184, rügt er, daß D. „das alte Florenz schon sehr früh von Kapitalisten, Fabrikanten, Großkaufleuten, Großindustriellen nur so wimmeln läßt".

[3] Oder ist er nur wieder verschoben? Das Vorwort S. IX kündigt an, daß das Material der Zunftmatrikeln zur Sozialgeschichte von Florenz mit den Ergebnissen 'anderer statistischen Untersuchungen „später einmal Verwendung finden" wird. Wir dürfen auf die Ergebnisse gespannt sein; auf S. 205—214, wo viele Angaben über die Kapitalisten stehen, hätte aber bemerkt werden können, daß der grundlegende Nachweis noch zu liefern ist.

vergeblich einen Nachweis wie früher.[1] Ganz anders könnte man sich das Bild ausmalen, wenn man, wie es doch wohl natürlich ist, für alle Zünfte, auch die Lana,[2] annehmen könnte, daß sie aus einer großen Anzahl von Zunftmeistern und Kaufleuten von mittlerem Wohlstand bestanden, die in der Regel, wo Großbetrieb rentabel schien, das Kapitel durch Assoziation aufbrachten[3]; große Vermögen fingen an sich zu bilden, waren aber noch die Ausnahme. Das ist vorläufig der Eindruck des Ref. von den sozialen Zuständen; wenn sie anders waren, so wäre das eben zu begründen gewesen. Aber man kann doch von dem Stadtstaat des XIV. Jahrhunderts nicht ohne Anachronismus verlangen, daß er dem vierten Stande gegenüber eine Sozialreform durchführte, die selbst den Ideen von 1789 noch fremd war. Der Historiker, der es für eine undankbare Aufgabe hält, über den Geist alter Zeiten abzuurteilen, weil sie an den eigenen gemessen rauh und unmenschlich erscheinen, wird lieber auf die Anschauungen von Zeitgenossen hören, wie D. solche S. 757 zusammenstellt; eine Reihe einsichtsvoller und historisch denkender Schriftsteller klagte im XIV. Jahrhundert, daß „hergelaufenes Gesindel", „blöde Banausen und Idioten" herrschten;[4] Ref. fügt noch den

---

[1] Bd. I, 221ff. Daß die Arbeiter, wie auch die Zünftler, hart arbeiten mußten, soll nicht verkannt werden; jene Ausdrücke sind aber wohl zu schroff, wie auch das Urteil über die Arbeiterverhältnisse im II. Bande etwas schärfer ist. Die Überwachung der Arbeit, die Zunftpolizei, würde Ref., da ja der Unterschied zwischen Florenz und Deutschland wesentlich in der Zunftautonomie (S. 733) besteht, nicht als „raffiniertes Spionagesystem durch Späher" (S. 677) bezeichnen. War das Proletariat „von fast allen Arbeitsmitteln und meist auch von anderem Besitz entblößt" (S. 726), so wird der Historiker daran zu erinnern haben, daß diese Elemente es früher noch viel schlechter gehabt haben müssen; es sind die unfreien oder mindestens an die Scholle gefesselten Kolonen des Landes, deren Trieb, sich durch Abwanderung in die Städte wirtschaftlich zu verbessern, besonders in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts so stark war, daß keine Feudalmacht sie daran zu hindern vermochte und das platte Land entvölkert wurde. Aus topographischen Untersuchungen, die Ref. bei den Arbeiten für die Regesta chartarum Italiae über die Gebiete von Volterra, Siena, Chiusi, Massa usw. angestellt hat, ergibt sich die Tatsache, daß in Binnentoscana ungefähr die Hälfte der im X. und XI. Jahrhundert nachweisbaren Orte seit etwa 1250 verschollen ist.

[2] Bd. I, 216: „Nur in den ganz kleinen Betrieben ist der Unternehmer eine Person."

[3] Die Seneser Bonsignori haben zeitweise über 60 Gesellschafter gehabt; dies hinwegzukonjizieren, indem man erklärt, es steckten *fattori* darunter (Goldschmidt, Gottlob), geht natürlich nicht an, da sie als *socii* bezeichnet werden und selbständig auftreten.

[4] Dazu die Auffassung einer, wie Ref. meint, recht beachtenswerten Staatsschrift von 1379 (S. 767 Anm. 2, jetzt von H. Otto in Quellen und Forschungen XI, 105 nr. 7 gedruckt) über die Gefahren des Ciompi-Aufstandes. Macchiavelli

Luccheser Guelfen[1] hinzu: *„mechanici et non prudentes, ydiote et reprobi in disponendis negotiis civitatum et comunitatum Guelforum Tuscie optinent principatum"*. Diese Leute hatten auch den Eindruck des Klassenstaates, aber keines aristokratischen, und ganz falsch kann er nicht gewesen sein, wenn auch Übertreibungen abzurechnen sind.

Einwendungen, die Ref. pflichtgemäß zu erheben hatte, treten naturgemäß gegenüber der Tatsache zurück, daß wir dem Werke eine bedeutende Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis des italienischen Städtewesens zu verdanken haben.[2] „Indem die Kommune den Zünften freiwillig weitere Strecken administrativer Funktionen zur Selbstverwaltung überließ, indem sie ihnen weiterhin unmittelbar staatliche Aufgaben übertrug, indem sie sie so . . . zu Organen des staatlichen Willens und der inneren Staatsverwaltung umbildete, erhielten die Florentiner Zünfte ihren spezifischen Charakter" (S. 727); das ist das Hauptergebnis. Auf strafrechtlichem Gebiete wird kaum

---

leitete den Niedergang kriegerischer Gesinnung in Florenz aus der Herrschaft der Demokratie ab (angeführt von Davidsohn II 2, 474 Anm. 1); nach D. S. 701, 736 hatte er nicht so unrecht.

[1] Finke, Acta Aragonensia 568 nr. 371. Henricus Bernarducci, der noch weitere Kraftsprüche folgen läßt, hat, wie der Zusammenhang zeigt, besonders Florenz im Auge; dabei ist er nicht etwa politischer Feind der Guelfenstädte, sondern bedauert gerade, daß das demokratische Regiment zu kräftiger Politik gegen die Ghibellinenmächte Lucca und Pisa nicht geeignet ist.

[2] Aus der großen Zahl feiner Beobachtungen verdienen etwa hervorgehoben zu werden: S. 276 über Ursprung des Berufsbeamtentums. S. 397, 422 Kurse. S. 547 handelsgeschichtlich wichtig. S. 557 Versuche, den gerechten Preis festzustellen (was, im Hinblick auf ähnliche Versuche moderner italienischer Stadtverwaltungen und zwar besonders der demokratischen, nicht als mittelalterliche Befangenheit auszulegen ist). S. 567 über Fortschritte in der Wirtschaftsverfassung Deutschland gegenüber. S. 585 über die gesunde Polizeiwirschaft des damaligen Florenz. Eine Reihe Berichtigungen von Einzelheiten muß Ref. unterdrücken, um den von der Redaktion gewährten Raum innezuhalten. Nur sei bemerkt, daß die Menge der dem Nichtspezialforscher, ja oft selbst D. unverständlichen Fachausdrücke ein Glossar (wie Bd. I, 576—583) erfordert hätte; auch ein noch so summarisches Sachregister wäre unbedingt notwendig gewesen. Druck- oder Lesefehler, unnötige Emendationen sind bei der Menge der Zitate und dem Erhaltungszustand eines Teils der Akten nicht gerade verwunderlich; doch hat Ref., der freilich keine Nachprüfungen vornehmen konnte, durchaus den Eindruck sorgfältiger Archivarbeit. Einige Aktenstellen sind überflüssig mehrmals zitiert (so S. 544 Anm. 1 und 546 Anm. 2; 534 Anm. 1 und 571 Anm. 1 am Schluss; S. 549 war auf 690 Anm. 1 zu verweisen, wo die im Text besprochene Stelle eines Zunftstatuts im Wortlaut steht). Auch auf die wertvolle Besprechung von Schaube in Zeitschr. f. d. ges. Handelsrecht (1909) sei wenigstens kurz hingewiesen.

mehr als die unbedingt notwendige Disziplinargewalt, nur selten werden geringe Ansätze eigener Kriminaljustiz errungen; wichtiger war die teilweise in Opposition gegen den Staat festgehaltene Zivilgerichtsbarkeit. Interessant ist ferner das wechselvolle Spiel und Gegenspiel von Staat und Zünften auf dem Felde der Ausbildung der Zunftverfassung. Der Staat greift durch Gesetzgebung, besonders aber durch ständige Statutenkontrolle ein, läßt jedoch sonst den Zünften, wenn möglich, freie Hand: „die freieste, von staatlichen Eingriffen am wenigsten behinderte Betätigungsmöglichkeit genossen die Zünfte auf dem Gebiete der Gestaltung und Fortbildung ihrer eigenen Verfassung" (S. 733). Ebenso ließ ihnen der Staat zu Selbstbesteuerung und Beamtenwahlen fast völlige Freiheit; Verwaltung öffentlicher Bauten und Einkünfte wurde ihnen als Ehrenpflicht übertragen, militärische und finanzielle Lasten ihnen dagegen — wenn auch teilweise erst nach verunglückten Versuchen — im allgemeinen erspart. An der Münzverwaltung, dem Vermessungswesen, dem militärischen Bewaffnungs- und Herbergswesen, ja an der Staatsregierung selbst hatten die Zünfte Anteil. — Möchten diese Ergebnisse zu weiteren Spezialforschungen auf dem Gebiete der italienischen Zunftgeschichte anregen und D. es beschieden sein, uns bald weitere Teile seiner ertragreichen Forschungen über die Florentiner Wirtschaftsgeschichte zu bescheren.

Fedor Schneider.

Emil Göller, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. 1. Teil: Darstellung. 2. Teil: Quellen. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung. 1316—1378. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. I. Band.) Paderborn 1910. Ferdinand Schöningh. XVI. 134 u. 782 S. 8°. Brosch. M. 34,—.

Außer den „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte", welche die Görres-Gesellschaft in Verbindung mit ihrem historischen Institut zu Rom seit 1890 herausgibt und von denen vor kurzem als 13. Band: „Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts" von Dr. Gottfried Buschbell erschien, hat die genannte Gesellschaft gerade vor einem Jahrzehnt auch die Veröffentlichung der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung für die Avignoneser Periode von 1316—1378 in ihr Programm aufgenommen. Als erster Band dieses neuen, sehr bedeutsamen Unternehmens liegt das obengenannte Buch vor.

Wie schon auf dem Titelblatt besonders hervorgehoben ist, zerfällt der stattliche Band in zwei Teile: Der erste (S. 1*—134*) gibt eine zusammenfassende Darstellung, der zweite (S. 1—691) den Abdruck der Quellen,

woran sich dann noch (S. 692—777) umfangreiche Register und schließlich (S. 778—782) Nachträge und Berichtigungen anschließen.

Liegt auch der Hauptwert der Publikation in dem Abdruck der Quellen, in der Zugänglichmachung eines weitschichtigen Materials zur päpstlichen Finanzgeschichte unter Johann XXII., d. h. gerade unter dem Papste, der wegen seiner Finanzoperationen besonders scharfe und abfällige Beurteilung erfahren hat, so sind doch auch die diese einleitenden Bemerkungen des Bearbeiters sehr beachtenswert und enthalten wichtige, die bisherigen Ansichten vielfach korrigierende Aufschlüsse. In dem ersten Abschnitt der Darstellung verbreitet sich G. nach einem kurzen kritischen Überblick über die Literatur zur Geschichte der Camera apostolica, welche bereits mit dem Ende des 15. Jahrhunderts einsetzt, aber doch eigentlich erst mit den bahnbrechenden Untersuchungen von Adolf Gottlob: Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Innsbruck 1889. Wert beanspruchen kann, eingehend über die Quellen, die er für seine Arbeit heranziehen konnte: abgesehen von einer Anzahl päpstlicher Urkunden sind die Hauptquellen, aus denen die Geschichte der Kammer als Behörde geschöpft werden muß, die Register der Zentralverwaltung der Kammer; über sie, soweit sie dem Pontifikat Johanns XXII. angehören, erhalten wir, sowohl was ihre äußere Beschaffenheit als auch ihren Inhalt im einzelnen angeht, genaueste Nachweise. In dem zweiten Abschnitt der Darstellung bespricht der Verfasser die Einnahmequellen der apostolischen Kammer; er scheidet sie ganz naturgemäß in zwei Gruppen: in Einnahmen, die zwischen der apostolischen Kammer und dem Kollegium der Kardinäle verteilt wurden, und in Einnahmen, die für die Camera apostolica allein bestimmt waren. Zu den ersteren gehören die Servitien, die Visitationes, die Census und schließlich die Einnahmen aus den kirchenstaatlichen Gebieten und der Grafschaft Venayssin (Avignon), zu den letzteren die Einnahmen aus der Bullentaxe, die Prokurationen, die Annaten, die Zehnten, die Subsidien, die Spolien, die Interkalarfrüchte, Legate und freiwillige Schenkungen, endlich unrechtmäßig erworbene Einkünfte (die offizielle Benennung „fructus indebite percepti“ wäre, um Mißverständnissen vorzubeugen, besser beibehalten worden), Strafgelder, Restitutionen, Gelübdeablösungen, Diversa.

Man wird es nur billigen, daß G. diese verschiedenartigen Einnahmequellen nicht alle mit der gleichen Ausführlichkeit in seiner Darstellung behandelt hat. Bei den Einnahmequellen (G. spricht auf S. XIII nicht richtig allgemein von Steuern!), „die schon im 13. Jahrhundert vorwiegend vorkommen, wie die Census, Zehnten, Subsidien und Legate“, beschränkt er sich mit Rücksicht auf eine darüber in Vorbereitung befindliche Publikation der österreichischen Leogesellschaft auf kurze Bemerkungen über diese Einkünfte in der Zeit Johanns XXII. Um so gründlicher und weiter ausholend sind dagegen seine Auseinandersetzungen über die sonstigen

der Kurie zufließenden Abgaben; hier konnten in der Tat noch zahlreiche Lücken ausgefüllt und manche bisherige irrtümliche Auffassungen berichtigt werden. Besonders ergebnisreich ist der Paragraph über die Servitien, deren Entstehung und verschiedene Arten er eingehend bespricht. Die Aufstellungen Gottlobs, daß Alexander IV. der Erfinder der Servitientaxe gewesen sei und daß die Taxe schon damals in gleicher Höhe an die Kammer des Papstes und die des Kardinalskollegiums entrichtet wurde, werden als nicht stichhaltig nachgewiesen: Wenn auch schon unter Alexander IV. Obligationen der apostolischen Kammer wie auch dem Kardinalskollegium gegenüber begegnen, so war damit allerdings der Kern des Servitium commune gegeben; die definitive Regelung des Servitienwesens ist aber erst von dem Zeitpunkte anzunehmen, wo auch die Verteilung der Servitia minuta nach einem bestimmten Modus erfolgt; dies ist zum ersten Male unter Gregor X. bezeugt; also ist die Ausgestaltung des Servitienwesens in die Zeit von Alexander IV. bis Gregor X. zu verlegen. Mit Nachdruck weist er ferner darauf hin, daß unter den Palliengeldern nichts anderes zu verstehen sei als die Servitien derjenigen Prälaten, die seit alter Zeit bei ihrer Ernennung das Pallium erhielten, daß dagegen die Gebühren für das Pallium nur so gering gewesen sind, daß sie für die Entwicklung des Servitienwesens gar nicht in Betracht kommen konnten. Das bedeutende Anwachsen der vordem noch immer geringen Zahl der Prälaten, die sich zur Zahlung der Servitien verpflichteten, unter Johann XXII. erklärt G. durch die Entwicklung des kirchlichen Reservationswesens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im allgemeinen sowie durch die immer mehr zur Gewohnheit werdenden Einzelreservationen bei Besetzung der bischöflichen Kirchen und der Abteien. Das unter diesem Papste für das Servitienwesen geltende Recht läßt sich dahin zusammenfassen, daß zur Zahlung des Servitium alle Bischöfe und Äbte angehalten wurden, die von dem apostolischen Stuhle entweder providiert oder konfirmiert wurden, vorausgesetzt, daß die Höhe des Einkommens des Bistums bzw. der Abtei die Summe von 100 Goldgulden erreichte; als Servitium commune war ein Drittel des Einkommens zu entrichten. Mit großer Strenge wurde speziell unter Johann XXII., wenn auch schon gelegentlich einmal propter paupertatem die Servitientaxe herabgemindert oder erlassen wurde, bei der Einziehung der Servitien verfahren, wofür G. als Beweisstück eine bisher unbekannte Liste vom 5. Juli 1328 mitteilt, in der 1 Patriarch, 5 Erzbischöfe, 30 Bischöfe und 46 Äbte (darunter die Erzbischöfe von Magdeburg und Ragusa, die Bischöfe von Bamberg, Freising, Chur, Brandenburg und Brixen, die Äbte von Brauweiler, Corvey u. a.) wegen Nichtzahlung der Servitien als der Exkommunikation, Suspension und dem Interdikt verfallen und als meineidig erklärt werden. Man muß das Urteil G.s durchaus unterschreiben, daß die ganze Praxis der Servitienerhebung, wenn sie auch zweifellos an sich nicht simonistisch war, nicht den idealen Zielen

der Kirche entsprach und vielfach deren Ansehen im späteren Mittelalter und noch mehr im Reformationszeitalter geschädigt hat. Wie hoch die Belastung der servitienpflichtigen Prälaten war, ergibt sich mit Evidenz daraus, daß Johann XXII., abgesehen von den letzten Monaten seines Pontifikates, über eine halbe Million Goldgulden (genau 501 501,5, jährlich durchschnittlich 31 195 Goldgulden) aus dieser Einnahmequelle zog; dazu kam, daß die Kardinäle ebensoviel erhielten, und weiterhin, daß außerdem auch noch die fünf Servitia minuta, d. h. die Abgaben an die Familiaren des Papstes und der Kardinäle, deren jedes die Höhe des Anteils eines Kardinals an dem Servitium commune hatte (während das Servitium commune für die einzelnen Bistümer und Abteien in dem Liber taxarum festgelegt war, richtete sich die Höhe der Servitia minuta also nach der Zahl der jeweils an der Kurie anwesenden und deshalb an dem Servitium commune partizipierenden Kardinäle), zu zahlen waren. — Hinsichtlich dieser Servitia minuta hebt G. übrigens mit Recht gegenüber Gottlob hervor, daß von ihnen die sogenannten Konsekrationsservitien zu scheiden sind; beide haben nichts miteinander gemein: jene wurden „per prelatos in promotionibus eorum“, diese „in consecrationibus prelatorum“ erhoben.

Über die auf die Besprechung der Servitien folgenden Erörterungen G.s mag es genügen, ein ganz kurzes zusammenfassendes Resumee zu geben. Die Visitationen (visitatio liminum apostolorum) zerfallen in Real- und Verbalvisitationen, je nachdem sie mit einer finanziellen Leistung an die päpstliche Kammer verbunden waren oder nicht. Die Festlegung der Realvisitationstaxe scheint zwischen Nikolaus IV. und Bonifaz VIII. erfolgt zu sein. Die Einkünfte aus diesen Quellen sind sehr gering. — Die Census wurden unter Johann XXII. zum Teil an die Kurie, zum Teil an die Kollektoren bezahlt. Der Denarius Petri, eine besondere Art des Census, wurde damals von England, Polen und den nordischen Reichen: Dänemark, Schweden und Norwegen entrichtet. Unter denselben Titel fallen auch noch die Abgaben, welche die dem päpstlichen Stuhle zinspflichtigen Königreiche Neapel-Sizilien, England und Aragon (für Sardinien und Korsika) jährlich zu leisten hatten; sie kamen aber keineswegs regelmäßig ein. — Die Einkünfte aus den kirchenstaatlichen Gebieten, auf deren Hälfte die Kardinäle seit Nikolaus IV. ein Anrecht hatten, und aus der Grafschaft Venayssin lassen sich für den Pontifikat Johanns XXII. zum ersten Male ziemlich genau übersehen; es ergibt sich, daß sie verhältnismäßig unbedeutend gewesen sind.

Von den ausschließlich der päpstlichen Kammer zustehenden Einnahmen berührt G. zunächst mit wenigen Worten die aus der Bullentaxe, indem er für die Einzelheiten auf die Mitteilungen in dem Buche von P. M. Baumgarten: Aus Kanzlei und Kammer. Freiburg 1907. verweist. Nur bei einem Punkte verweilt er etwas länger: während nämlich unter Johann XXII.

die Jahreseinnahme aus diesem Titel 5000—6000 (einmal sogar rund 6400) Goldgulden beträgt, schwankt diese Summe unter seinem Nachfolger Benedikt XII. immer nur zwischen 2000—3000 Goldgulden, ja im Jahre 1340 geht sie sogar unter 2000 zurück, um später unter Clemens VI. über 10 000 zu steigen. Diese Tatsache, ebenso die damit parallel laufende, daß die Zahl der Kommunregister unter Benedikt XII. sehr zurückgeht, während sie unter Clemens VI. so stark ansteigt, daß sie die Johanns XXII. weit überragt, findet nach G. ihre natürliche Erklärung darin, daß Benedikt XII. sehr karg im Austeilen päpstlicher Gnadenbeweise war. — Die Prokurationen sodann, als deren Urheber man bisher Johann XXII. anzusehen geneigt war, weist G. schon im 13. Jahrhundert nach; diese Abgaben, die unter Bonifaz VIII. eine gewisse Rolle spielen, hat Johann XXII. nicht fiskalisch ausgenutzt. — Von größerer Bedeutung sind G.s Bemerkungen über die Annaten; hier gelangt er, trotzdem in dem letzten Jahrzehnt die Forschung sich mehrfach mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, zu wichtigen Resultaten. So führt er für die erste bekannte Annatenauflage, die auf Clemens V. zurückgeht und England traf, mehrere bisher unbeachtete Dokumente an, aus denen wir erfahren, daß diese nicht, wie man früher auf Grund chronikalischer Nachrichten getan hat, in das erste Regierungsjahr dieses Papstes zu setzen ist, sondern vielmehr in das Jahr 1312. „Clemens V. ist also nun mit absoluter Sicherheit als der Urheber der päpstlichen Annaten auf Grund vorausgegangener Reservation anzusehen. England ist dabei, wie auch in anderen Fällen — so bei der Spolienreservation Johanns XXI. — Versuchsstation gewesen. Von Johann XXII. fällt hiermit für alle Zeiten der Vorwurf, der 'Erfinder der Annaten' gewesen zu sein. Er hat aber an das Beispiel seines Vorgängers angeknüpft und das ganze System in großem Stile weiter ausgebaut, allerdings mit dem Unterschiede, daß er den (von Clemens V. unberücksichtigt gelassenen) Forderungen der Prälaten auf dem Vienner Konzil entgegenkam“ und zugunsten der neuen Pfründeninhaber in der Extravagante „Suscepti regiminis“ bestimmte, daß für die Höhe der (vordem das ganze Jahreseinkommen ausmachenden) Annate die durchschnittlich etwa die Hälfte betragende Zehnttaxe maßgebend sein sollte. Was durch die Verminderung der Annatenhöhe etwa verloren ging, wurde mehrfach wieder eingebracht durch die ganz gewaltige Erweiterung und Ausgestaltung des Reservationswesens durch Johann XXII. Die Besprechung der einzelnen Reservationen — angefangen mit der großen Reservation vom 8. Dezember 1316 durch die Konstitution: Si gratanter advertitis, die sich fast auf sämtliche kirchlichen Provinzen Europas mit Ausnahme einiger Teile Frankreichs und Italiens erstreckte, dann seit 1323 der allgemeinen Reservationen in einzelnen Ländern, weiterhin der seit 1326 jährlich wiederkehrenden Reservationen der apud sedem apostolicam vakant werdenden Benefizien, wobei der Begriff der Vacatio beneficiorum apud sedem apostolicam (in curia)

wie auch der Reservatio selbst immerfort ausgedehnt wurde — zeigt, „daß das Vorgehen Johanns XXII. gerade in diesem Punkte als etwas Ungewöhnliches, ja geradezu Unerhörtes den Zeitgenossen erscheinen mußte“. — Wenn die Zehnten (deren G. in der Zeit Johanns XXII. drei Gruppen unterscheidet: a) Zehntnachforderungen aus der früherern Zeit; b) Neuauflagen, zumal für die italienischen Gebiete; c) 6jähriger Kreuzzugszehnte für die ganze Christenheit von 1333, der aber von Benedikt XII. im Jahre 1336 widerrufen wurde) nicht besonders ertragsreich für die päpstliche Kammer waren, so hängt das mit der bereits von Haller konstatierten Tatsache zusammen, daß die Kurie und die Landesherren sich in den Ertrag teilten. — Auch die Subsidien brachten im ganzen nicht sehr viel ein; das meiste ging noch aus den französischen Diözesen ein, während man in Deutschland, was aus den damaligen kirchenpolitischen Verwicklungen erklärlich erscheint, nur ganz vereinzelt zu derartigen freiwilligen Leistungen an die apostolische Kammer sich herbeiließ. — Ergiebiger waren dagegen wieder die Spolienerhebungen. Als erster stellt G. eine Reihe von Nachrichten zusammen, die die Entwicklung dieser Finanzquelle seit der Mitte des 13. Jahrhunderts beleuchten. Zuerst unter Innocenz IV. erhob die Kurie Anspruch auf den Nachlaß der Kleriker, die ohne Testament *apud sedem apostolicam* gestorben waren. 1262 bezeichnete Urban IV. den Heimfall des Nachlasses solcher Kleriker an den päpstlichen Stuhl als eine approbata consuetudo. Unter diesem Papste und seinem Nachfolger Clemens IV. bestand anscheinend auch bereits die Auffassung, daß der Nachlaß der ohne Testament verstorbenen Kleriker überhaupt, nicht bloß der in curia gestorbenen, von der Kurie mit Beschlag belegt werden könne. Jedenfalls hat Johann XXI. (1276—1277) schon einen Nuntius nach England gesandt mit dem ausdrücklichen Auftrage, hier diese Nachlassenschaften einzuziehen, ein Vorgehen, das freilich bei dem englichen Klerus auf heftigen Widerstand stieß, weshalb Nikolaus III. dem Gesandten befahl, einstweilen von der Einziehung Abstand zu nehmen. Das von Urban IV. ausgesprochene Anrecht der Päpste auf die Spolien haben dann auch die späteren Träger der Tiara, so Bonifaz VIII. der freilich anderseits auch die Verwendung der Spolien zu kirchlichen Zwecken streng anbefahl, und besonders Johann XXII., wie aus dessen Kammerakten hervorgeht, als etwas Selbstverständliches ausgeübt, bis dann schließlich Urban V. diesem päpstlichen ius spolii seine volle Ausbildung gab, indem er den Nachlaß aller Bischöfe, Äbte, Dekane, Pröpste, Prioren und Rektoren, mochten sie an der Kurie oder sonstwo gestorben sein, der apostolischen Kammer reservierte. — Bezüglich der Interkalarfrüchte, die mit den Spolien zu den am reichlichsten fließenden Quellen für die päpstlichen Finanzen gehörten, bringt G. ebenfalls bisher unbekanntes Material bei. Wenn Benedikt XII. im Jahre 1335 eine Generalreservation der Interkalarfrüchte erließ und man bisher hierin etwas Neues gesehen hat,

so weist G. demgegenüber darauf hin, daß schon im 13. Jahrhundert Bonifaz VIII. diese Gefälle von den Kathedralkirchen des Königreichs Sizilien für seinen Legaten beanspruchte und daß weiterhin Johann XXII. 1326 eine ganz ähnliche Verordnung wie sein Nachfolger erließ. Beide Avignoneser Päpste bestimmten, daß für die ganze Zeit der Vakanz die Früchte sämtlicher in curia innerhalb eines Jahres vakant werdenden nichtkonsistorialen Benefizien, mit Ausnahme der durch Permutation erledigten, von der Kammer eingezogen werden sollten; beide schlossen die Kathedralkirchen und Abteien aus; gleichwohl wurden aber auch von diesen in vielen Fällen die Interkalarfrüchte vorbehalten. — Ganz kurz sind, aber doch das Wichtigste berühren die Ausführungen über die Legate und freiwilligen Schenkungen, welch letztere zum Teil als persönliche Geschenke an den Papst nicht in der apostolischen Kammer verrechnet, sondern vielmehr der Privatschatulle zugewiesen wurden, und ebenso der Paragraph über die unrechtmäßig erworbenen Einkünfte, Strafgelder, Restitutionen, Gelübdeablösungen, Diversa; unter der letzten Rubrik hören wir z. B. von den Einnahmen aus dem Bistum Avignon, aus dem Siegelamt des Kammergerichtes, aus der Münzhoheit des Papstes, aus dem Verkauf nicht verwendeter Kleidungsstoffe für die päpstliche Dienerschaft usw. — Den Beschluß der Darstellung macht eine Übersicht über die Gesamteinnahmen und den Nachlaß Johanns XXII. Die Gesamteinnahmen der apostolischen Kammer betrugen unter ihm bei 18⅓ Pontifikatsjahren etwa 4½ Millionen Goldgulden (nämlich mehr als 4¼ Million bis April 1334; für den Rest des Pontifikats, bis Dezember 1334, wird man annähernd ¼ Million in Ansatz bringen können). Dieses Ergebnis würde man kaum in dem Sinne verwerten können, daß gerade Johann XXII. es verstanden habe, die Einnahmen des päpstlichen Stuhles zu steigern. Denn wenn man dieser Summe die Gesamteinnahmen der apostolischen Kammer unter Clemens V. während einer neunjährigen Regierung, die etwa 2 Millionen (für die ersten 6 Jahre nachweislich 1,3 Million, wozu für die späteren 3 Jahre die Hälfte hinzuzurechnen sind) betragen haben, gegenüberstellt, so ergibt sich nur eine unbedeutende Steigerung der Einnahmen unter diesem vielfach als hervorragenden Finanzkünstler hingestellten Papste. Indes diese Rechnung ist nicht erschöpfend. Als Einnahmen des päpstlichen Stuhles sind noch hinzuzuzählen alle jene Summen, die außerhalb der Kurie zur Verrechnung kamen und durch die päpstlichen Kollektoren und Kaufleute unmittelbar für die Zwecke des apostolischen Stuhles verausgabt wurden, ohne daß sie in der päpstlichen Kammer verbucht wurden; und da hat es sich zweifellos um sehr große Beträge gehandelt, so daß die Tatsache einer gewaltigen Vermehrung der päpstlichen Einkünfte unter Johann XXII. gegenüber seinen Vorgängern als sicher anzunehmen ist. Alle der Kurie zufließenden Gelder wurden auch zum größten Teil ausgegeben und waren beim Tode

des Papstes bis auf ganz geringe Summen erschöpft. Die „25 Millionen im Nachlaß Johanns XXII." sind bekanntlich längst von der Forschung als Fabel nachgewiesen und auf 7—800 000 Goldgulden reduziert worden. Hervorzuheben sind endlich aus diesem Paragraphen auch noch die zusammenfassenden Bemerkungen über die Privatkasse Johanns XXII., über die Göller bereits in der Römischen Quartalschrift XVI, 1902, S. 180ff. gehandelt hatte; hier konstatiert er vor allem die Tatsache, daß der Papst auch diese Gelder in den Dienst der Kirche gestellt hat.

Der zweite Teil bringt, wie schon oben gesagt, den Abdruck der Quellen. Rühmend hervorzuheben ist es, daß es dem Bearbeiter gelungen ist, das weitschichtige Material in übersichtlicher Weise zu ordnen. Ob aber die Quellen auch immer zuverlässig und genau abgedruckt sind? Manche auffallenden Lesarten, besonders bei den Eigennamen, werden sicherlich auf das Konto der Vorlagen zu setzen sein, weil ja bekanntlich gerade bei der päpstlichen Kurie in der Schreibung der Eigennamen häufig die größte Willkür herrschte; aber manche sind auch wohl der falschen Lesung seitens des Herausgebers zuzuschreiben oder auf Druckfehler zurückzuführen. So wenn S. 317 ein Petrus de Menuaco erscheint, der sonst immer Petrus de Meunaco oder Meonaco genannt wird; S. 301 heißt es: per manus Philippi et Rainerii, mercatorum usw., nach S. 302 und S. 776 im Register handelt es sich aber um eine Persönlichkeit: Philippus Rainerii; S. 633: parrochia de Trym *Minden.* dioc. (= Minden) ist zu lesen Miden (= Meath, Irland), wie auf S. 320; S. 443 lies Hugonem de Biliomo statt Bilione; S. 253 lies Mathei Gayta de Claromonte statt Gaytade Claromonten; usw. Gewiß sind derartige Ungenauigkeiten, mögen es nun Lese- oder Druckfehler sein, in einem so umfassenden Werke nicht ganz zu vermeiden, aber etwas mehr Sorgfalt bei der Drucklegung hätte doch wohl angewandt werden müssen. Der Bearbeiter hätte vor allem danach streben müssen, einen durchaus zuverlässigen Text herzustellen; wo er fehlerhafte Angaben in den Vorlagen vorfand, hätte er diese korrigieren oder wenigstens in den Anmerkungen einen entsprechenden Vermerk machen müssen. Darum hat er sich aber anscheinend sehr wenig gekümmert, sondern seine Vorlagen einfach abgedruckt, ohne auf die Richtigkeit der einzelnen Angaben zu achten. Nur ein Beispiel für diese Arbeitsweise des Herausgebers sei angeführt: S. 302 erscheint ein Philippus Machini de Peruciis mercator de societate Peruciorum de Florentia, der sonst immer Philippus Pachini oder Pacini heißt; in der Anmerkung wird als abweichende Lesart einer zweiten Handschrift „Pachini" angeführt. Letztere ist zweifellos allein richtig und hätte deshalb in den Text gesetzt werden müssen. In dem Register s. v. Philippus Pachini wird aber nicht auf S. 302 verwiesen, ebensowenig findet sich dort ein besonderes Stichwort Philippus Machini. Überhaupt, so umfassend das Orts- und Namensverzeichnis (S. 692—774 doppelspaltig!) auch ist, als genügend kann man es

nicht ansehen. Entschieden ist es ein Mangel, daß die Obligationsliste (S. 641—685), ebensowenig wie die Einleitung, nicht darin verarbeitet ist; es hätte dadurch nur gewonnen und speziell den Lokalgeschichtsforschern wäre dadurch ein wertvolles Material leicht zugänglich gemacht worden. Nach einigen Stichproben, die ich gemacht habe, ist das Register keineswegs vollständig, so fehlt z. B. der abbas Wiceburgensis Spiren. dioc. S. 442, Andreas de Vidiglano S. 690, das Kloster S. Salvatore di Tolla in der Diözese Piacenza ebenda usw. Ganz unberechtigt ist es, Namensschreibungen wie Raimundus und Raymundus, Rainaldus und Raynaldus, Rainerius und Raynerius auseinanderzuhalten, zumal da auch in den Vorlagen diese verschiedenen Schreibungen durcheinandergehen und auch der Bearbeiter anscheinend willkürlich denselben, in der Vorlage abgekürzten Namen R. bald in Raimundus (S. 190), bald in Raymundus (S. 197) auflöst; dieselben Persönlichkeiten erscheinen so im Register an verschiedenen Stellen. Ähnlich wird S. 710 unterschieden zwischen monast. S. Col*o*mbe und monast. S. Col*u*mbe, S. 727 unter Henricus abb. monast. S. Columbe Senonen. dieser Unterschied (mit Recht) nicht gemacht. Die Namen der Diözesen müssen nach der lateinischen und nach der modernen Bezeichnung (z. B. Argentinensis und Straßburg, Bononiensis und Bologna, Eugubinensis und Gubbio usw., ebenso Anglia und England) nachgeschlagen werden. Wenn das monasterium Arularum Elnen. dioc. identisch ist mit dem monasterium Erularum, dann hätten alle Stellen, wo dieses Kloster erwähnt wird, auch unter einem Stichwort zusammengestellt werden müssen. Warum ist in dem Text immer A*u*inion., Da*u*id, Ludo*u*icus, Oli*u*erius usw., im Register dagegen A*v*inion., Da*v*id, Ludo*v*icus, Oli*v*erius usw. gedruckt? Der Erzbischof von Köln erscheint im Register (S. 710) als episcopus.

Was nun den Gewinn angeht, den die historische Forschung aus diesem Bande ziehen kann und wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser sehr groß sein wird. In erster Linie erhält natürlich die Finanzgeschichte der Päpste nach den verschiedensten Richtungen hin (Organisation der Kammer, Abgabenwesen, Geschäftsverkehr mit Bankiers usw.) vielfache Aufklärung. Ebenso ist für die Erkenntnis der päpstlichen Hofverwaltung ein sehr ergiebiges Material zugänglich gemacht. Über zahlreiche Persönlichkeiten erhalten wir mehr oder weniger charakteristische Notizen; besonders hervorzuheben sind in dieser Beziehung z. B. die Einnahmen „De diversis“. In gleicher Weise wird die Diözesan- und Lokalgeschichte reichen Nutzen aus dem Bande schöpfen können. Sodann für die kirchliche Verfassungsgeschichte, für die Wirtschaftsgeschichte, für die Münz-, Geld- und Preisgeschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich zahlreiche Einzelheiten den Quellen entnehmen. Ein abschließendes Urteil über das ganze Finanzgebahren Johanns XXII. läßt sich allerdings erst fällen, wenn auch der von Dr. H. Schäfer bearbeitete Band, der die Aus-

gaben der apostolischen Kammer unter diesem Papst enthält, erschienen sein wird. Denn um in diesem Punkte sicher zu gehen, muß man vor allen Dingen wissen, wie die eingekommenen Summen verwandt worden sind, und da glaube ich, wird das bald zu erwartende Gegenstück zu dem vorliegenden Bande noch interessanter und wertvoller sein, zumal auch Schäfer über den Wert der einzelnen Münzsorten eingehende Untersuchungen zu geben verspricht.

Münster i. W. L. Schmitz-Kallenberg.

Bachmann, Adolf, Geschichte Böhmens. Bd. II. Gotha 1905. F. A. Perthes. XII u. 849 S. M. 16.—.

Daß das vorliegende Buch so lange auf eine Besprechung in dieser Zeitschrift warten mußte, haben eigene Arbeiten und persönliche Lebensschicksale des Referenten verschuldet. Inzwischen haben sich berufene kritische Stimmen mit Recht günstiger über den vorliegenden zweiten Band ausgesprochen, als es über den ersten geschehen war. Allerdings hat man mit Recht bemerkt, daß auch der zweite Band an der unglücklichen Disposition des ersten leidet. Da der Verf. im ersten die äußere Geschichte Böhmens bis 1400 dargestellt hat, war er genötigt im zweiten die Schilderung der inneren Verhältnisse in der Luxemburger Zeit nachzuholen. Eine neue, wenn auch geringere Sünde begeht er, indem er den vorliegenden Band nicht, wie es nahe lag, mit der Schlacht bei Mohacs endete, sondern noch die Wahl Ferdinands I., ja sogar die Verhandlungen der Stände mit dem Gewählten über die Wahlartikel anfügt, obwohl diese Dinge den Boden für die Weiterentwicklung der böhmischen Zustände in der Habsburger Zeit darstellen.

Die zwei ersten Kapitel des Bandes handeln von den innern Zuständen Böhmens. Auch sie wird man nicht logisch abgegrenzt finden. Denn im zweiten werden neben verfassungsrechtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Dingen auch das kirchliche Leben, Poesie, Kunst und Wissenschaft und die Geschichte der Universität dargestellt. Im großen und ganzen in befriedigender Weise. Daß einzelnes verbesserungswürdig ist, ist schon von anderen bemerkt worden. Nur einiges sei noch hervorgehoben. Daß der königliche Rat nicht erst unter König Johann (S. 12), sondern schon unter Ottokar II. auftaucht, hat Luschin erwiesen. Ungenügend ist das über das Heereswesen Gesagte (S. 39). Wie überall, ist auch in Böhmen das Heer mehr und mehr ein Söldnerheer geworden, zunächst allerdings ein ritterliches. Sollte in Böhmen aber das allgemeine Aufgebot gar keine Rolle mehr gespielt haben und die Hussitenheere ohne alle Anknüpfung an ältere Einrichtungen gewesen sein? Eingehend werden die kirchlichen Einrichtungen besprochen. Im vierten Kapitel kommt der Verf. darauf und auf die religiösen Strömungen zurück. Mit Recht betont der Verf. die Schäden

des kirchlichen Lebens, die große Zahl der Benefizien, ihre sehr ungleiche Dotierung. Manches hätte außerdem beachtet werden können: die päpstlichen Reservate und Provisionen, die den Ordinarien die Anstellung ihrer Geistlichkeit weit mehr als die bestehenden Patronate fast ganz entzogen, die Häufung der Benefizien in allzu oft landfremden Händen, die eine Menge von meist benefizienlosen Vikaren mit sich brachte, und damit ein geistliches Proletariat schuf, das sich außerdem aus den zahllosen kleinen Benefiziaten, Kaplänen, Altaristen, stellenlosen Klerikern und Studenten zusammensetzte und zuerst in Widerspruch mit den städtischen und staatlichen Behörden geriet, da die Privilegien des geistlichen Standes von den weltlichen Behörden diesen Leuten gegenüber nicht mehr beachtet wurden und beachtet werden konnten. Weiter die große Veräußerlichung des kirchlichen Lebens, der abergläubische, von Karl IV. so sehr gepflegte und beförderte Reliquien- und Heiligenkult usw. Mit Recht auch weist der Verf. auf die Gegensätze im Adel und im Bürgertum, nur hätten wir auch hier schärfere Charakterisierung gewünscht. Im Adel die kleinen, wirtschaftlich schlecht gestellten Ritter und die reichen Herren, in den Städten ein Proletariat von Handwerkern neben den Erbbürgern und den reichen Zünftlern. Der wirtschaftliche Gegensatz ist zugleich auch ein nationaler. Sind den böhmischen Städten wirklich die Kämpfe zwischen Erbbürgern und Zünftlern erspart geblieben?

Die aus diesen religiösen, politischen, nationalen und wirtschaftlichen Spannungen erwachsene Hussitische Bewegung nimmt, wie natürlich, den breitesten Raum in der Darstellung Bachmanns ein, wird doch Böhmen damit das interessanteste Land Europas. Man fühlt es den Zeitgenossen an, mit welcher Spannung und welch innerem Grauen sie den Gang der böhmischen Bewegung verfolgten. Auch die Darstellung Bachmanns liest man nicht ohne Interesse. Zweifelsohne hat der Verf. für den politischen Gang der Dinge ein schärferes Auge, wie für die geistige Entwicklung. Ist die Wertung Karls IV. wohl zu günstig ausgefallen, so dürfte die des schwachen Königs Wenzel im ganzen zutreffen. Schon Karl ist mit seinen kosmopolitischen Neigungen kein so warmer Beförderer des Deutschtums in Böhmen gewesen, wie die letzten Premisliden. Wenzel hat dafür wohl überhaupt das Verständnis gefehlt. Die Widerwärtigkeiten, die er im Reiche fand, taten das übrige. In seiner sprunghaften prinzipienlosen Weise war er ohne viele Überlegung bereit, den Lockungen der Tschechen zu folgen, als es sich um die Preisgabe der deutschen Mehrheit an der Prager Universität handelte. Daß Wenzel dabei mehr geschoben wurde, als schob, haben wir durch Bachmann gelernt. Hussens innere Entwicklung ließe sich freilich durch ein tieferes Eindringen in seine Predigten und Schriften höchstwahrscheinlich schärfer zeichnen. Für die äußere Entwicklung der Dinge sind allerdings die allgemeinen Weltbegebenheiten: Pisaner Konzil, Ablaß Johanns XXIII.

von der entscheidenden Bedeutung geworden, denn durch sie wird der theologische Streit innerhalb der Universität auf die Gasse getragen. Warum aber ist dieser Streit zugleich zu einem nationalen geworden? Warum haben die deutschen Bürgerschaften, die 100 Jahre nachher die Reform so einmütig und so warm aufnahmen, sich der von Huß und seinen Anhängern ausgehenden Bewegung gegenüber so ablehnend, ja feindlich verhalten? Zum guten Teil gewiß, weil ihnen die Träger dieser Richtung, ausnahmslos fanatische Tschechen, widerwärtig waren. Doch muß auch die Lehre selber nichts Anziehendes für sie gehabt haben. Diese Lehre war in der Tat nicht völlig abgeklärt und konsequent, wie ihr Vorbild, die Lehre Wiclifs. Sie stützte sich vor allem nicht, wie die der deutschen Reformatoren in erster Linie auf das Evangelium, dessen hinreißende Kraft sich 100 Jahre später geltend machte. Doch haben, wie Bachmann andeutet, auch die hussitischen Lehren in deutschen Kreisen einzelne Anhänger gefunden. Es wäre interessant gewesen, darüber mehr zu erfahren.

Die Hussitenkriege selber und die Friedensverhandlungen mit dem Basler Konzil sind vom Verf. eingehend geschildert. Berechtigt wird man auch des Verfassers Wertung dieser Ereignisse finden. Für die deutsche Kolonisation, aber auch für den Wohlstand und die Kultur des Reiches sind diese und die späteren Kämpfe unter Georg von Podiebrad verhängnisvoll geworden. Allerdings ist das Deutschtum nur geschwächt ,nicht vernichtet worden. Politisch aber bedeutet der Ausgang der Hussitenkriege die Begründung der Herrschaft des feudalen Herrenstandes, kirchlich den Sieg der Prager Utraquisten, denen der lebendige Reformgedanke, wie der Verf. mit Recht bemerkt, entschwunden war. Dieser lebte nur in den böhmischen Brüdern weiter, die konsequenter an den Wiclifitischen Lehren und damit am Evangelium festhielten und mit ihrer demokratischen Kirchenverfassung volkstümlich wurden.

Mit den Wirren, die nach dem Tode Albrechts II. ausbrachen, betritt der Verf. ein Gebiet, das er schon mehrfach literarisch bearbeitet hat. Dem Herrenstande, der in hervorragendster Weise am Abschluß der Basler Kompaktaten beteiligt war und ihre Anerkennung den radikaleren Richtungen gegenüber durchgesetzt hatte, fällt damit das politische Schwergewicht zu. Zunächst freilich streiten sich die Häupter der Partei untereinander um die Herrschaft, bis es Georg von Podiebrad gelingt, seine Gegner, die Rosenberge zu überlisten und zunächst als Gubernator, dann als König an die Spitze des Reiches zu treten. Podiebrads Charakter erscheint nicht durchaus in günstigem Lichte. Doch darf nicht verkannt werden, daß seine Stellung eine höchst schwierige war und daß er sich zuletzt auch militärisch bewährt hat. Bei aller Anerkennung seiner glänzenden Begabung vermag Ref. der günstigern Auffassung, die der Verf. über Matthias Corvinus vertritt, sich nicht durchaus anzuschließen. Schrankenloser Egoismus und

Falschheit zeichnen ihn mehr als erlaubt aus. Sie ließen ihn billige Erfolge im Westen suchen und seine eigentliche Aufgabe, den Schutz des christlichen Abendlandes gegen die Osmanen vergessen. Die rücksichtslose Restaurationspolitik der römischen Kurie, der selbst die zahmen Basler Kompaktaten nicht genügten, da sie die alte streng zentralisierte Papstherrschaft in der Kirche wiederherstellen wollte, hat zwar Böhmen in neue Kämpfe verwickelt, doch aber nicht obzusiegen vermocht. Für Ketzerkriege waren die Zeiten vorbei. Als Matthias, der sich ja nur aus egoistischen Gründen zum Werkzeug der Kurie gemacht hatte, tot war, erlischt der Kampf von selber, ohne daß an dem Bestande der Kompaktaten gerüttelt worden wäre. Das ist die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Kampfes. Sehr richtig ist von Bachmann die Weiterbildung der feudalen Herrschaft geschildert. Die katholischen Herren schließen sich zum Herrenbunde, den utraquistischen muß Georg von Podiebrad Zugeständnisse machen, die schwache Herrschaft der unfähigen Jagellonen bringt den vollen Sieg der Herren, die sich mit den Rittern ausgleichen, in der Wladislawischen Landesordnung. In zwei Richtungen bleiben die Herren siegreich, dem König gegenüber, den sie zum Schattenkönig erniedrigen und gegen die schutzlosen Bauern, die sie zu Hörigen machen; nicht so gegen die Bürger, die durch Zusammenschluß ihre politische Stellung behaupten.

Mit dem Beginn der Habsburger Herrschaft schließt der Band, dem sich ein dritter anschließen wird, der vermutlich bis 1621 oder 1627 reichen wird.

Wien. H. Voltelini.

Loesche, Georg, Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn. Zu Calvins vierter Jahrhundertfeier. Mit archivalischen Beilagen. Tübingen 1909. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XVI u. 371 S. Gr. 8°. M. 4.—

Das Buch verfolgt eine bestimmte, im Schlußkapitel „Unionsgedanken" teils ausgeführte, teils angedeutete Tendenz. Die geschichtliche Entwicklung hat bewirkt, daß die evangelischen Konfessionen sich in Österreich noch heute ziemlich getrennt gegenüberstehen. Eine äußere Union würde auf erhebliche gesetzliche Schwierigkeiten stoßen — fügen wir hinzu, auch nicht in unsere heutige, die historischen Eigentümlichkeiten sorgsamer konservierende Zeitanschauung passen. Dagegen wünscht Lösche, zumal angesichts der fortwährenden Erstarkung der christlichsozialen Partei, eine innere Zusammenfassung, indem „jede Konfession den Vorzügen der anderen gerecht würde und die eigenartige Größe der verschiedenen geschichtlichen Chorführer sich lebhaft, erfreuend und anregend vor Augen stellte". Zu diesem Zwecke will Lösche quellenmäßig erörtern, was die drei Reformatoren für Österreich-Ungarn nach ihren besonderen Eigenschaften und persönlichen Verbindungen gewesen sind. Daran schließt er kurze Betrachtungen über ihre bis zur Gegenwart fortwirkende Bedeutung.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Lösches Buch nicht unmittelbar dem Zwecke dient, in weiten Kreisen das Verständnis für Calvin, Luther und Melanchthon zu wecken, sondern daß es eine Materialiensammlung ist, welche eine derartige Literatur zunächst wissenschaftlich vorbereiten soll. Darum hat Lösche auch auf eine künstlerisch abgerundete Darstellung, ja selbst auf eine übersichtliche, dem Leser die springenden Punkte rasch einprägende Gruppierung verzichtet; vielmehr soll sich eine solche auf Lösches Buch erst aufbauen. Mit einer auf den ersten Blick befremdenden Weitläufigkeit hat Lösche ganze Briefe, darunter manche schon anderweit bekannte, mehr oder minder vollständig im Wortlaut eingeflochten. Indes wird er sich darauf berufen, daß auch andere österreichische Reformationshistoriker, z. B. Loserth, mit Rücksicht auf die dortigen besonderen Bedürfnisse diese etwas schwerfällige und aktenmäßig referierende Methode für notwendig erklärt haben. Daß der Stoff für das Buch mit großer Sorgfalt und guter Literaturkenntnis ausgesucht ist, versteht sich bei Lösche von selbst. Besonders dankenswert ist die ausgedehnte Berücksichtigung der slawischen Literatur, welche schon aus sprachlichen Gründen bei uns ziemlich unbekannt ist. Ungedruckte Akten wurden nicht systematisch, aber doch gelegentlich herangezogen; am wichtigsten erscheint mir der Nachlaß von Christof Jörger, der im Ungarischen Archiv in Steyregg liegt, dem Verfasser durch Loserth bekannt wurde und über welchen Lösche (S. 88ff.) eine genaue Beschreibung gibt.

Eine zusammenhängende Reformationsgeschichte für das gesamte Österreich war nach dem ganzen Programm von vornherein ausgeschlossen. Es wäre höchstens zu erwägen gewesen, die Darstellung von einem Kronland zum anderen fortschreiten zu lassen und in diesem Rahmen dann die eigentümlichen Beziehungen und Einflüsse jedes der drei Reformatoren zur Geltung zu bringen. Dieses Verfahren hätte den Vorteil geboten, daß Lösche bei jedem Kronland einführende Bemerkungen über diejenigen persönlichen und sachlichen lokalen Vorbedingungen hätte machen können, welche bei Beginn und während der Reformation für den Verkehr mit Luther, Melanchthon und Calvin vorhanden waren. Indes hat Lösche den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Er rubriziert sein Buch nach den drei Reformatoren und behandelt innerhalb dieser persönlichen Gruppen die einzelnen Länder für sich. Das hat nun allerdings die Folge, daß das Buch noch mehr Materialiensammlung geworden ist, als es an sich nach Lösches grundsätzlicher Aufgabe unbedingt nötig gewesen wäre. Denn es kann nicht ausbleiben, daß hierdurch zusammengehöriges auseinandergerissen wird, daß man namentlich von den Personen und Vorgängen, die durch mehrere Reformatoren beeinflußt werden, kein recht lebendiges Bild erhält. Doch betrifft mein Bedenken mehr den praktischen Nutzen als den wissenschaftlichen Wert des Buches. Die von Lösche gewählte Disposition setzt eben bei den Lesern eine ziemlich eingehende Kenntnis voraus. Für meine eigenen reformationsgeschichtlichen

Studien, besonders die geplante Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, habe ich aus Lösches Werk eine große Reihe wertvoller Notizen entnommen; wer aber nicht produktiv auf dem vom Autor angebauten Boden weiterarbeiten will, wird, fürchte ich, das Buch im wesentlichen mit Hilfe des Registers nur zu Nachschlagezwecken, namentlich für die vielen darin vorkommenden wenig bekannten und behandelten Personen und Ortschaften, benutzen. Das erheblichste Verdienst dürfte sich Lösche um denjenigen erworben haben, der einmal eine Darstellung der gesamten österreichischen Reformationsgeschichte schreiben wird.

Sehr instruktiv ist auch der Anhang, wo bibliographisch genau die tcheschischen, polnischen, slawischen und magyarischen Übersetzungen von Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin verzeichnet werden.

Freibur i. Br. Gustav Wolf.

N. Jorga, Geschichte des Osmanischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. Band 3. Bis 1640. Gotha 1910. F. A. Perthes (Aktiengesellschaft). 479 S. 9 M.

Die im Rahmen der „Europäischen Staatengeschichte" erscheinende neue Bearbeitung der türkischen Geschichte schreitet mit einer Raschheit vorwärts, die wir bei ähnlichen größeren Werken selten zu beobachten Gelegenheit fanden. Der vorliegende dritte Band umfaßt die Ereignisse von 1538 (Friede von Großwardein) bis 1640 und gliedert sich in 3 Bücher. Das I. Buch schildert den Höhepunkt der Weltstellung des Osmanenreiches unter Soliman II. und schließt mit einer Darstellung des den Lebensabend des mächtigen Sultans verdüsternden Streites um die Thronfolge und mit einem Hinweis auf die persischen Wirren. Im II. Buch führt uns der Verf. die Gründe und Symptome des beginnenden Verfalls vor Augen, die sich in den Persönlichkeiten der Dynastie, in der führenden Renegatenklasse, im Heere und schließlich auch in der Marine bemerkbar machten. Das führt uns in die Zeiten Selims II., Murads II., Mohammeds III., Ahmeds I. und dessen unmittelbaren Nachfolger. Im III. Buch verweilt der Autor beim tiefsten Punkt des Niedergangs, der unter Osman II. eintrat und würdigt sodann den vom „großen, jedoch grausamen" Murad IV. unternommenen Versuch zur Herstellung der Ordnung.

Voran geht eine Vorrede, in der sich Prof. Jorga — „zur Abwehr genötigt" — mit jenen Kritikern auseinandersetzt, die die These verfochten, der Geschichtschreiber des osmanischen Reiches müsse zugleich ein zünftiger Orientalist sein, was Jorga bestreitet. Die Verdienste Hammers betont er ungleich stärker, als es zuletzt Brockelmann getan, während er dem Werke Zinkeisens bedeutend weniger Wert zuerkennt, als dies einige seiner Kritiker taten.

Im großen und ganzen muß Ref. auch bei Bd. III Jorgas Arbeitskraft und Fleiß rühmend hervorheben. Durch die Verwertung einer Reihe neuerer

und teilweise schwer zugänglicher Quellensammlungen und durch Hebung archivalischer Schätze hat er den an sein Unternehmen gestellten Anforderungen reichlich entsprochen. Die Verwertung des Materials erfolgte jedoch ungleichmäßig und die Heranziehung der neueren Literatur weist beträchtliche Lücken auf. Um die Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen, hat Ref. im folgenden eine Anzahl vermißter Arbeiten zusammengestellt.

Von den 16 Kapiteln des Bandes beziehen sich die vier größten auf die türkische Provinz Ungarn und auf das Fürstentum Siebenbürgen. Wohl sprachlicher Schwierigkeiten halber vermochte der Herr Verfasser eine lange Reihe einschlägiger Arbeiten nicht zu verwerten, so z. B. das 9 Bände umfassende „Ungarisch-türkische Archiv", so die von A. Velics herausgegebenen „Defters" mit den Kommentaren Armin Vámbérys und Aron Sziládys, des weiteren zahlreiche Monographien jener Komitate und Städte, auf denen die Türkenherrschaft längere Zeit lastete. Aus der gleichen Ursache blieben die Arbeiten der 10 Jahrgänge der „Ungarischen Kriegsgeschichtlichen Mitteilungen", die packenden Schilderungen S. Takács' und vieles andere unbenützt. Unbenützt blieben aber auch zahlreiche deutsche Arbeiten in den Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs und die 1887 in deutscher Übersetzung erschienene, bahnbrechende Arbeit Franz Salamons über die Türkenherrschaft in Ungarn. Nach Einsicht dieser Werke wäre der Verf. wohl zu andern Resultaten gelangt. Das Verhalten der ungarischen Leibeigenen, die drei Herren zu dienen hatten und im großen und ganzen inmitten ihres drangsalerfüllten Fortvegetierens dennoch an der Muttererde, an ihrem Glauben und ihrer Sprache festhielten und dem Aufsaugungsprozeß siegreich widerstanden; die ans Wunderbare grenzende Tatsache des Fortwirkens der aus der Ferne ausgeübten Exekutive des ungarischen Staates und der Komitatsgewalt im türkischen Okkupationsgebiet und viele andere, auch den Ethnologen interessierende Erscheinungen bleiben bei Jorga fast unerörtert. Besser gelingt ihm die Analyse des ununterbrochen fortdauernden Guerillakrieges. — Auf Einzelheiten übergehend vermißt Ref. (S. 29ff.) die Korrespondenz Martinuzzis (herausgegeben von A. v. Károlyi, mit den Nachträgen von S. Barabás, in der T. Tár), sowie auch die überzeugenden Ausführungen Alfons Hubers (im Archiv f. österr. Gesch. 1889). Den Staatsmann Martinuzzi und dessen notgedrungen verschlagene Politik beurteilt übrigens Jorga ebenso richtig wie H. Laski, „den bewährten Märtyrer diplomatischer Verhandlungen in Konstantinopel" (S. 7). — Zum unrühmlichen Kriegszug des Herzogs Moritz von Sachsen (S. 14) ist die bahnbrechende Studie Károlyis und die von E. Brandenburg herausgegebene Korrespondenz der Reichsfeldherrn nachzutragen. — Die neueren Biographien Schwendis fehlen. — Über Busbecks Gesandschaftsreisen vgl. auch G. Hirschfeld, Aus dem Orient (Berl. 1897). Die Gründe, warum Busbeck seine Berichte falsch datierte und die richtige Chronologie derselben hat erst Marcks (im Programm von

Putbus 1909) aufgehellt und festgestellt. — Bezüglich der Auswahl der allerdings nur den Lokal- und Militärhistoriker interessierenden Details des Festungskrieges kann Ref. dem Autor nicht immer zustimmen. Den Leser in die res gestae des Verräters Aldana einzuweihen, hält Jorga für geboten, den von zeitgenössischen und modernen Dichtern gleichmäßig verherrlichten Helden von Drégely, Georg Szondy — läßt er dagegen ungenannt (S. 42). Der ungarischen Garnison (rectius: Bevölkerung) von Erlau läßt der Autor zwar Anerkennung widerfahren, gedenkt jedoch der heldenmütigen Frauen mit keinem Worte. Burg Szigeth(vár) war im Grunde genommen niemals eine Festung ersten Ranges und befand sich 1566 durchaus nicht im besten Zustand (S. 59). Zur Lit. über Nikolaus Zrínyi sind dessen Korrespondenz (von S. Barabás), die Arbeiten der Turkologen Thúry und Karácson über die türkischen Quellen der Belagerung und die minutiöse Monographie Szigetvárs (von Németh, 1903) nachzutragen. Das beabsichtigt untätige Verhalten des Erzherzogs Max und des Entsatzheeres beurteilt Jorga zu milde. — Im folgenden (III.) Kapitel (S. 76) schildert der Verf. die Beziehungen der Pforte zu den Westmächten, die auf einseitige Förderung ihrer Handelsinteressen bedacht und unter sich uneinig, nicht selten mit kriechender Unterwürfigkeit um die Gunst einflußreicher Haremsdamen und Wesire buhlen mußten. Auch die Beziehungen zu Polen und Rußland werden gewürdigt. Millers „The Latins in the Levant" (Lond. 1909) konnte wahrscheinlich nicht mehr benützt werden. David Ungnads Gesandtschaften (S. 159) hat auch der Orientalist A. Mordtmann in vortrefflicher Weise beschrieben (Konstantinopel 1896). — Zur Literatur über Lepanto sind die Arbeiten des Admirals Jurien de la Gravière und jene Molmentis nachzutragen. — Von S. 162 an benützt Jorga insbesonders Gerlach, auf dessen „Türkisch Tagebuch" er übrigens schon früher (S. 69) hinwies.

Unter Murad III., dem Epileptiker mit den träumerischen Augen, „in denen sich Melancholie mit Geldgier paarte", kam es zu einem erneuerten 15jährigen Ringen in Ungarn und Siebenbürgen. Als Einleitung kann die Regierung Stefan Báthoris und die Bestrebungen der römischen Kurie behufs Zustandekommens einer neuen christlichen Liga gegen den Halbmond gelten. Diesbezüglich vermißt Ref. die Arbeiten von Boratynski: „Stef. Bathory i plan ligi przeciw Turkom 1576—84" und „Kozacy i Watykan", sodann die Arbeiten von Storozenko und Domanyck, über den Krieg selbst die Arbeit Loebls (in den „Prager Studien") und eine Reihe kriegsgeschichtlicher Arbeiten. So z. B. die aus dem Wiener Kriegsarchiv geschöpften Abhandlungen Gömörys über die Eroberung Grans und anderer Bollwerke, ferner die Arbeiten von Zwiedinek-Südenhorst, Illésy und Erben über die geplante Heranziehung des deutschen Ritterordens, sowie die einschlägige Denkschrift Schwendis; dann die neueren Biographien über Nikol. Pálffy und noch manch anderes. Auf S. 294 wäre der Bericht Eggenbergs u. die

Arbeiten von Radić über die Ereignisse vor Sissek nachzutragen. Über die dreitägige Schlacht von Mezökeresztes besitzen wir außer den angeführten Quellen die Denkschrift des Erzherzogs Max und die von Kropf veröffentlichten englischen Berichte. — Über Sigm. Báthory haben in jüngster Zeit B. Török und E. Veress gehandelt. Letzterer hat auch den Beweis geliefert, daß der oft als gewissenloser „Hetzer" hingestellte Beichtvater des Fürsten, der Jesuit Carillo (fälschlich Carigli) durchaus nicht jenen ausschlaggebenden Einfluß auf seinen erblich belasteten, unzurechnungsfähigen Herrn besaß, den man ihm seit 3 Jahrhunderten zuschrieb. (Vgl.: Die Korrespondenz und Schriften Carillos in der Mon. Hung. Hist.-Abt. Diplom. Bd. 32.). — Über den Anteil Clemens' VIII. an den Ligaplänen wäre die Abhandlung von Mathaus-Voltolini (Röm. Quartalschrift 1901) nachzutragen. — Unter den angezogenen Biographien über Michael den Tapferen, der Prof. Jorga von seinen früheren Studien her nahesteht, vermisse ich (S. 290) eine archivalische Arbeit L. Szádeczkys (eine zweite wird S. 307 zitiert). — Zur Schlacht von Mirizsló (S. 332) liegt auch ein Bericht Tarduccis und eine Studie B. Töröks vor. — S. 339 Z. 1 sollte es „an der Mündung der Zsitva (Zsitvatorok), unweit Komorn", heißen. — Von dem kausalisch und zeitlich vorangegangenen Friedensschluß von Wien teilt Jorga (S. 338 unten) zwar einige Bedingungen, nicht aber dessen Namen mit, der auch im Inhaltsverzeichnis übergangen wurde. Auf derselben Seite (3. Z. v. u.) muß es statt Grafschaften „Gespannschaften" heißen. Daß Kaiser resp. König Rudolf den so günstigen Frieden von Zsitvatorok in erster Reihe dem ehrlicher Makler Bocskai, „dem Rebellen", zu verdanken hatte, wird mit keinem Wort erwähnt. Der staatsmännischen Größe und weisen Selbstbeschränkung Bocskais steht Jorga frostig gegenüber, wie er auch dem von Ranke vollauf gewürdigten G. Bethlen nicht gerecht wird. (S. 355 ff.) — Zur Geschichte des Protektorats Georg Rákóczis über die rumänischen und moldauischen Fürstentümer (S. 389) ist die Arbeit Görögs nachzutragen. — Daß der 1603 ermordete Moses Székely an der Schwelle des Jahres 1637 als Prätendent auftaucht, dürfte auf einer Verwechslung beruhen (S. 390 Z. 9). — Im zweiten und dritten Buch bringt Jorga eine Reihe scharf gezeichneter Sultansprofile (Selim II. S. 162, Murad III S. 174. Über ihre Günstlinge und den oft erwähnten „Großen Juden" s. S. 139 u. 193). Mohammed III., Ahmed I. und ihre unmittelbaren Nachfolger sind gleich treffend gezeichnet und auch in ihrer Umgebung lernen wir eine Anzahl interessanter Prachtexemplare von Günstlingen und Abenteurern, zugleich aber auch abstoßende Fälle von Kabinettsjustiz und Despotenlaune kennen. (Vgl. S. 305, 466, 476.) Der Schilderung des bunten Hofmilieus vermochte der Autor das richtige, farbensatte Kolorit zu leihen.

Unter den „Berichtigungen" muß es statt S. 237 337 heißen. Die ungarischen Ortsnamen werden bald in magyarischer, bald in deutscher Form angeführt. Nicht jeder deutsche Leser wird erraten, daß die Stadt Vácz (S. 321) mit

Waitzen (S. 9 u. 18) identisch ist. Auf S. 12 Z. 3 muß es statt „begabte er" „beschenkte er" heißen. Sprachliche Härten finden sich weniger als in den ersten zwei Bänden. — Ováry (rectius Óvár) ist das ungarische Synonym für Altenburg (S. 60 Z. 6), und S. 295 muß es statt Szabadka (= Maria Theresiopel) Szabadka-Zabar heißen. — Eck von Salms (S. 60) ist wohl mit Niklas Salm identisch. — Der Ausdruck „Erzhirte" (S. 305 Z. 3 v. u.) ist nicht gebräuchlich. — Den schmerzlich vermißten Index wird erst der noch im weiten Feld stehende Schlußband bringen. Bei der betäubenden Fülle von Namen dürfte er sich zu einem Monstrum auswachsen. — Möge es übrigens dem Verf. vergönnt sein, sein Werk mit gewohnter Schaffenskraft in absehbarer Zeit zu Ende zu führen. Die schwierigere Hälfte der Arbeit hat er schon überwunden.

Budapest. L. Mangold.

Meinardus, Otto, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Bd. V, 1655—1659 (Bd. 80 der Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven), Leipzig 1907. S. Hirzel. 699 S. 8°. M. 28.—.

Mit dem vorliegenden 5. Bande, der das große Unternehmen bis Ende des Jahres 1659 führt, hat das Werk ungefähr schon den Umfang erreicht, den der Herausgeber anfangs als für die ganze Regierungszeit des Großen Kurfürsten ausreichend erachtet hatte. Er hatte sich die Durchführung dieser Beschränkung allerdings von vornherein dadurch erschwert, daß er über den Geschäftskreis des Geheimen Rates und die schriftlichen wie mündlichen Beziehungen des Kurfürsten zu jenem hinausgreifend auch Schriftstücke anderer kurmärkischer Behörden, der Beamten untereinander usw. in die Publikation aufgenommen hat. Es erklärt sich das einmal daraus, daß man sich nicht leicht dazu entschließt, wirklich wichtiges Material auszuschalten, nur weil es sich dem vorgesetzten Rahmen nicht genau einfügt, zweitens aber aus dem Gesichtspunkte, daß in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms die Ressorts und Kompetenzen nichts weniger als scharf geschieden waren. Immerhin sind gegen jene Erweiterung vereinzelte Bedenken geltend gemacht worden. Doch hat sich mit dem Fortschreiten des Werkes der Gegensatz dadurch von selbst ausgeglichen, daß der Geheime Rat seit den Reformversuchen Anfang der fünfziger Jahre zur Seele und Zentralstelle der gesamten, alle Landesteile umfassenden Verwaltung geworden ist.

M. leitet auch diesen Band mit einem jener gehaltvollen Überblicke ein, die dem Historiker für die Erkenntnis der gleichzeitigen Entwicklung des brandenburgischen Staatswesens längst unentbehrlich geworden sind. Diesmal gibt er eine bei aller Knappheit die wesentlichen Richtlinien ziehende Darlegung der brandenburgisch-schwedischen Beziehungen bis zum Ein-

setzen des schwedisch-polnischen Krieges. Mancher hätte hier vielleicht gern auch noch einen orientierenden Rückblick auf die brandenburgisch-polnischen Verhältnisse im selben Zeitraum gefunden, die seitdem Exner wenigstens für die Jahre 1640—1648 behandelt hat. Durch die zu der Einleitung herangezogenen neuen schwedischen Quellen, besonders die wichtige Publikation der schwedischen Reichsratsprotokolle hat die in den früheren Bänden mitgeteilte Auffassung des Herausgebers zumeist weitere Bestätigung gefunden. Nur hier und da sieht er sich zu einer Korrektur oder schärferen Formulierung veranlaßt, wie etwa bei der Interpretation des kurfürstlichen Gutachtens vom 29. Juni 1647 (S. XLff.); die noch in seinem zweiten Bande bezweifelte Glaubwürdigkeit Pufendorfs betreffs der brandenburgisch-schwedischen Verhandlungen 1643 findet er durch die Reichsratsprotokolle gewährleistet (S. XXII). Nicht ganz einleuchtend ist mir aber, wie diese ihn zu der Auffassung veranlassen konnten, „daß die Möglichkeit für Brandenburg vorgelegen hätte, ganz Pommern zu erhalten" (S. LVIII). Jener auf die Schwierigkeiten der Behauptung Pommerns hinweisenden Äußerung Oxenstiernas vom November 1640 (S. XIf.) möchte ich nicht entfernt so viel Wichtigkeit beilegen. Wenige Monate später bereits lautete die entschiedene Forderung Schwedens auf ganz Pommern und wenigstens Vorpommern ist während der entscheidenden Verhandlungen durchaus das Stichwort seiner Politik geblieben. Oxenstierna hat 1644 Pommern geradezu als „die Bastion der schwedischen Krone" bezeichnet, darüber hinaus sollte es aber vor allem als Staffel zur Erreichung des schwedischen Machtzwecks, als Ausfallstor ins innere Deutschland, als Schwelle zum Kontinent dienen, für Schweden also dasselbe bedeuten, was Calais lange für England gewesen war und Dünkirchen hätte werden können, wenn es die englische Politik nicht leichtherzig geopfert hätte. Wer trägt denn nach M. die Schuld daran, daß jene von ihm supponierte Möglichkeit nicht zur Wirklichkeit geworden ist? Das Heiratsprojekt ist doch wohl in Stockholm nie voller Ernst gewesen.

Philippson will aus den während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges wahrgenommenen Anläufen des Kurfürsten zu einer Allianz mit Schweden einen stabilen Zug der brandenburgischen Politik bis 1656 herleiten. Den Beweis hat er dafür nicht erbracht. Daß Friedrich Wilhelm am Ausgang des Krieges eine Verständigung mit der nordischen Macht anstrebte, erklärt sich auch nach seinem Verzicht auf Vorpommern ungezwungen aus dem Wunsche erstens nach schwedischer Unterstützung in der heiklen Entschädigungsfrage, zweitens nach wirtschaftlicher Entlastung der Kurmark. Nun glaubt M. die These von der Kontinuität der schwedischen Bündnisidee neu fundieren zu können. Auch hier scheint mir das aus den Reichsratsprotokollen mitgeteilte Material nicht zulänglich. Gelegentlich hat ja gewiß der Kurfürst unter den vielerlei Konjunkturen auch jenes Projekt in der Friedenszeit zwischen den beiden Kriegen mit sich erwogen, aber der rote

Faden seiner Politik, das Ziel, das er über ein Jahrzehnt unverrückt im Auge behalten habe, ist es sicherlich nicht gewesen. Darin stimme ich ganz mit Spahn überein. Als ihm dann der Ausbruch des schwedisch-polnischen Konflikts die unerwünschte Notwendigkeit klarer Parteiergreifung aufdrängte, konnte er im Bunde mit Schweden die Verwirklichung von Zukunftsmöglichkeiten suchen, an die vorher noch nicht gedacht werden konnte und gedacht worden ist. M. wähnt meines Erachtens Friedrich Wilhelm von 1648—1654 zu sehr durch die Sorge um den ungestörten Besitz von Hinterpommern und Preußen beherrscht. Das Wort „Sicherheit" wiederholt sich in den politischen Äußerungen des Kurfürsten freilich sehr häufig, wir finden es in den Verträgen der sechziger Jahre, im Testament von 1667, dann immer wieder in der politischen Korrespondenz nach dem Frieden von St. Germain, aber wie selten und kurz sind, abgesehen von den Jahren unmittelbar nach 1660, die in manchem an die ruheseligen Zeiten der brandenburgischen Politik des 16. Jahrhunderts erinnern könnten, die Abschnitte in seinem politischen Leben, in denen ihm Sicherheit wirklich Selbstzweck und alleiniges Ziel gewesen ist. Von der Epoche 1648—1654, welche den jugendlich unüberlegten Anfall auf Pfalz-Neuburg und die Unionspläne Waldecks in sich schließt, möchte ich es jedenfalls nicht gelten lassen.

Der Quellengehalt des 5. Bandes ist eher noch reicher als der seiner Vorgänger. Die geheimrätlichen Relationen wie des Kurfürsten Verfügungen darauf umfassen, entsprechend den damaligen primitiven und patriarchalischen Verwaltungsformen, fast das ganze politische, kameralistische, ständische sowie das noch sehr bescheidene kulturelle Leben, von der Beantwortung der zahlreichen Bittgesuche des kleinen Mannes, den Bestimmungen gegen den Pennalismus oder den Unfleiß der theologischen Fakultät in Frankfurt bis zu den höchsten Fragen der Verwaltung und Politik. Hingewiesen sei auf eine Notiz auf dem Umschlagsblatt der Platenschen Denkschrift vom 2./12. April 1656: „Churf. debet fieri rex Poloniae et tradere Prussiam"; beides hat dem Kurfürsten im Jahre 1661 bekanntlich nicht so fern gelegen. Mit viel Interesse liest man auch ein Verbot der konfessionellen Zänkereien von den Kanzeln herab, datiert 15./25 August 1659; es ist ein Vorläufer der Toleranzedikte von 1662 und 1664, diesen an Energie der Sprache nicht nachstehend. Besonders reiche Aufklärungen erhalten wir über das Kriegs- und Militärwesen, dem in der Not jener Tage die höchste Sorge des Kurfürsten galt. Auch hier entschied er zumeist das Geringfügigste wie das Wichtigste: unbedeutende Garnisonsachen, dann aber auch bis ins einzelne die Fragen der Armeedisziplin der Rüstungen und Kontributionen, sämtliche kriegerische Unternehmungen usw. Zur Charakteristik der strategischen Ansichten Derfflingers vgl. das Gutachten vom 5. 15. Januar 1659. Der Kurfürst hielt darauf, daß ihm möglichst alles vorgelegt werde, die Amtskammer, die in einer an sich gänzlich belanglosen Sache dagegen verstieß,

wurde zurechtgewiesen (S. 376); als gar der Statthalter sich aus eigener Machtvollkommenheit mit den Polen über die Räumung von Bentschen und Meseritz verständigte, bekam er Worte zu hören, die in ihrer Schärfe an die „fulminanten Marginalien“ Friedrichs des Großen erinnern (S. 234f.). Daß der Kurfürst ein höchst persönliches Regiment geführt hat, wird uns auch durch Hötzsch bestätigt (der mir hierin noch über Breysig hinauszugehen scheint). Deshalb sind aber zuweilen und zwar besonders in der ersten Regierungszeit doch auch in wichtigen Materien Verordnungen der Behörden herausgegangen, ohne dem Kurfürsten vorgelegen zu haben; vgl. z. B. Naudé, Getreidehandelspolitik usw. Brandenburg-Preußens bis 1740 II (1901) 99 oder Meinardus II CXXXV, III 331.

Verwaltungsgeschichtlich bemerkenswert scheint mir in jener Hinsicht noch folgender Vorgang zu sein. Die Amtskammer hat unter dem 11. Februar 1646 in des Kurfürsten Namen eine wichtige Zollverfügung publiziert (abgedr. bei M. III 395f.), diese selbst aber erst am 13. März dem Kurfürsten zugehen lassen. Es schwächt die Selbständigkeit des Vorgehens der Amtskammer kaum ab, wenn hierbei in dem Begleitschreiben gesagt wird, das Gesetz sei „auf ein Interim“ erfolgt. Die Verfügung selbst enthielt jene Einschränkung nicht. Der Amtskammerpräsident Bernd von Arnim übersandte dem Kurfürsten gleichzeitig den Wortlaut einer nachträglichen, von ihm aber auf den 2. Februar vordatierten kurfürstlichen Zustimmung, die Friedrich Wilhelm tatsächlich akzeptiert hat (die Schreiben im Berl. Geh. Staatsarchiv R. XIX n. 26b.). Am 28. März schreibt der Kurfürst noch ausdrücklich an Bernd, daß ihm jene Verordnung „zu gnädigstem Gefallen“ gereicht habe (ebda, R. XIX n. 4). Danach scheint es sich hier doch gar nicht einmal um einen ungewöhnlichen Akt gehandelt zu haben. Anderseits mußte so manche Verfügung wiederholt werden, da sie keine oder nicht genügende Beachtung gefunden hatte (s. z. B. Mein. 96, 159).

Im Interesse der Raumersparnis und leichteren Benutzbarkeit hat der Herausgeber mehr wie in den ersten Bänden von dem Rechte Gebrauch gemacht, minder Wichtiges als Referat zu bringen. Vortrefflich sind die knappen Orientierungen am Kopfe der einzelnen Stücke. Diese selbst hat M., auf die von der Königl. Archivverwaltung angestrebte Einheit des Stoffes nach sachlichen Gesichtspunkten verzichtend, rein chronologisch aneinander gereiht. Einige Versehen seien berichtigt. Der an zwei Stellen genannte Bibliotheksinspektor „Joh. Rawe“ ist der bekannte Pädagog Joh. Raue, der bereits 1654 zum Generalinspektor aller Schulen der Mark ernannt worden war. Eine Relation findet sich doppelt unter den Daten 5./15. Januar 1656 und 1657; richtig ist, obwohl das erste Exzerpt nach der Ausfertigung erfolgt ist, das zweite Datum, wie eine Stelle des Inhalts ergibt. Übrigens zeigt ein Vergleich der beiden Referate in zwei Punkten nicht ganz unwichtige sachliche Abweichungen, auch ein Beweis dafür, wie selbst der

sorgfältigste Aktenbearbeiter Irrtümern nicht entgeht. Doch das nur nebenbei. Jeder Band von Meinardus bedeutet einen gewaltigen Schritt vorwärts auf dem Wege unserer historischen Erkenntnis und wir können mit dem Dank für die reiche Gabe, den wir am besten durch fleißige Benutzung abstatten, nur die Hoffnung verbinden, daß der verdienstvolle Herausgeber in seiner entsagungsreichen Arbeit nicht ermüden möge.

Breslau. Georg Fr. Preuß.

Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende, in Verbindung mit Gerhard Ficker in Kiel, Heinrich Hermelink in Leipzig, Erwin Preuschen in Hirschhorn, Horst Stephan in Marburg, herausgegeben von Gustav Krüger in Gießen. 4. Teil. Die Neuzeit, bearbeitet von Lic. **Horst Stephan,** Privatdozent der Theologie in Marburg. Tübingen 1909. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII u. 300 S. M. 5.—.

Das neue Unternehmen des rührigen Siebeckschen Verlages, ein für den Handgebrauch der Studierenden bestimmtes Handbuch der Kirchengeschichte zu schaffen, zeigt die von den anderen ähnlichen Lehrbüchern abweichende Eigentümlichkeit, daß für die verschiedenen Teile verschiedene Kirchenhistoriker die Bearbeitung übernommen haben. Es spiegelt sich darin die Tatsache wieder, daß keiner mehr imstande ist, gleichmäßig sämtliche Teile der Kirchengeschichte quellenmäßig zu erforschen, daß jeder den Schwerpunkt seines Arbeitens einem begrenzten Gebiete zuwenden muß. Es darf mit besonderer Freude begrüßt werden, daß der 4. Teil, der die Neuzeit von 1689 an bis auf die jüngste Gegenwart behandelt, zuerst ausgegeben worden ist. Denn gerade für diesen Teil der Kirchengeschichte befindet sich der Studierende in Verlegenheit, da sowohl das Lehrbuch von Moeller, wie die Kirchengeschichte Karl Müllers für diesen Zeitraum zurzeit noch versagen, und er sich daher lediglich auf die Bearbeitung der Kurtzschen Kirchengeschichte oder auf die zwar außerordentlich inhaltreichen, aber doch in der Form sehr knappen, den mündlichen Vortrag des Dozenten als Erläuterung fordernden Paragraphen des Loofsschen Leitfadens oder aber neuerdings auf Heussis Kompendium angewiesen sieht, letzteres für Repetitionen sehr brauchbar, aber doch schon wegen des Mangels an Quellen- und Literaturangaben einer Ergänzung bedürftig. Was nun hier Horst Stephan auf 300 Seiten uns geboten hat, und er selber bescheiden als „Wagnis" bezeichnet, darf mit aufrichtigem Dank begrüßt werden. Es ist erstaunlich, was für eine Fülle von Stoff, was für eine reiche Auslese aus der Literatur, was für eine gedrungene und doch klare und eindrucksvolle Darstellung, was für eine gedankenreiche Durchdringung des Stoffes dem Leser gegeben wird. Wo man auch nachschlägt, da findet man eine sichere Vertrautheit mit dem Stoff, eine verständnisvolle Auswahl dessen, was zur Charakteristik und zur Orientierung des Lesers nötig erscheint und — eine Aufgabe, die ja, je näher

der Gegenwart, um so schwieriger wird — eine erfreuliche Gerechtigkeit auch in der Beurteilung und Darstellung von Richtungen, denen der Verfasser selber fernsteht. Einen besonderen Vorzug des Buches erblicke ich auch darin, daß der Verfasser für einzelne Abschnitte sich noch nach besonderer sachkundiger Mitarbeit anderer umgesehen hat. Es ist das einmal geschehen, um die für uns Deutsche schwer durchsichtigen kirchlichen Entwicklungen und Verhältnisse Nordamerikas zwar knapp, aber doch aus dem Vollen schöpfend zur Darstellung zu bringen. Hier hat Prof. W. Rauschenbusch in Rochester seine Kenntnisse zur Verfügung gestellt. Aber auch betreffs der kirchlichen Entwicklungen in Deutschland, und zwar speziell für Gottesdienst, Predigt, Kirchenlied u. dergl. hat Stephan sich nach einem Spezialisten umgesehen und in dem früheren württembergischen Dekan, jetzigen Privatdozenten Lic. Günther in Marburg einen Mitarbeiter gefunden. Mit besonderer Freude habe ich die aus der Feder des letzteren stammenden Abschnitte gelesen und mich davon überzeugt, was für ein wertvoller Zuwachs dem Handbuch durch diese Mitarbeit erwachsen ist, denn weil ihr Verfasser hier auf seinem Spezialgebiete war, konnte er in trefflicher Weise die in den Lehrbüchern der Kirchengeschichte gewöhnlich nur stiefmütterlich behandelten Gebiete des inneren kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens reichhaltiger als sonst, aber doch ohne den Rahmen überschreitende Stoffanhäufungen, mit sicherer Hand bearbeiten.

Diese Darstellung der Neuzeit beginnt bei 1689, nicht bei 1648. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die, welche den Einschnitt bei 1648 machen, dabei wesentlich von den Verhältnissen in Deutschland ihren Ausgangspunkt nehmen, während der Blick auf das Ganze und auf die allgemeinen geistigen Strömungen die Abgrenzung bei 1689 empfiehlt. Unbequemlichkeiten ergeben sich bei der einen, wie bei der anderen Begrenzung. So z. B. bei der von Stephan gewählten die Unbequemlichkeit, daß die Vorgeschichte und die Anfänge des Pietismus noch an den Schluß des vorangehenden Teiles gewiesen werden müssen. Stephan faßt die Zeit von 1689 bis 1814 unter der Aufschrift: „Innere Umbildung und äußere Auflösung“, die seit 1814 als „außere und innere Neubildung“ zusammen. Trefflich bemüht er sich, das Verständnis jener Umbildung und Auflösung dem Leser zu verdeutlichen durch Hinweis auf die wirtschaftlichen, sozialen und politischen, sodann auf die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen, auch auf „fördernde und hemmende Einwirkungen auf die Kirchengeschichte“. Er behandelt in diesem letzteren Abschnitt die immer stärker sich geltend machende Reaktion gegen den Hexenwahn, das Aufkommen des Deismus, die Entstehung des Freimaurerordens, die Verbreitung des Toleranzgedankens und die Forderung individueller Religionsfreiheit; endlich die nacheinander auftauchenden Systeme der Kirchenverfassung innerhalb des Luthertums, indem er auch in diesen die Einwirkung allgemeiner Geistesströmungen

nachweist. Endlich beleuchtet er auch gleich in diesen an die Spitze gestellten Paragraphen die Wandlung der interkonfessionellen Lage. Analoge Paragraphen stellt er der Darstellung der Zeit seit 1814 (§ 27—30) voran. Man mag ja betreffs einzelner dieser hier behandelten Erscheinungen und Entwicklungen mit ihm darüber streiten, ob sie nicht wenigstens ebensogut erst in späteren Zusammenhängen ihren Platz finden würden, aber ich muß ihm einräumen, daß er auf seine Weise eine wirkungsvolle Vorbereitung auf die dann erst folgende Darstellung der Verhältnisse im Protestantismus wie im Katholizismus sich geschaffen hat. Er hat sich erfolgreich darum bemüht, den Eindruck einer Veränderung und Umgestaltung der allgemeinen geistigen Atmosphäre hervorzubringen. Der Raum gestattet nicht, dem Verf. weiter durch seine Gliederung und Ordnung des Stoffes zu folgen. Überall merkt man, daß auf diese Seite seiner Arbeit Kunst und Überlegung verwendet ist. Dahin gehört auch, daß er im Zeitraum von 1689—1814 die Darstellung des Protestantismus voranstellt, dagegen für die Zeit seit 1814 die Geschichte des Katholizismus an die Spitze treten läßt.

Nur gelegentlich regt sich bei mir dabei ein Widerspruch. So, wenn er in der Darstellung des 19. Jahrhunderts im § 46 unter der Aufschrift: „Ergänzung der Landeskirchen durch freie Organisationen“ auch die freireligiöse lichtfreundliche Bewegung zur Darstellung bringt. Die Geschichte seit 1814 behandelt er in der Weise, daß er nur bei 1870 den Einschnitt macht. Man merkt dabei, daß die große neuere politische Geschichte auch den Standpunkt des Kirchenhistorikers gegen früher verschoben hat. Manchem unter uns Älteren liegt es noch so sozusagen im Blute, das Jahr 1848 als Wendepunkt zu betrachten. Stephan führt seinen Bericht bis in die jüngsten Zeiten fort, nicht nur in der Entwicklung der Theologie, sondern auch für alle Gebiete des kirchlichen Lebens. Ich verweise hier beispielsweise auf die kurzen, aber sehr gut orientierenden Paragraphen, die der protestantischen Heidenmission, dem Gemeinschaftswesen und der Sektenbildung gewidmet sind. Zu letzterem nur eine kurze Bemerkung. Er gedenkt mit Recht der Spaltung unter den Irvingianern und der starken Propaganda der sogenannten neuapostolischen Gemeinden. Ich möchte empfehlen, hier doch nur noch den Namen „neuapostolisch“, aber nicht als Hauptnamen den der „Neuirvingianer“ zu gebrauchen, denn Zusammenhänge mit dem, was Irving einst in jene Bewegung gebracht hat, sind kaum noch vorhanden, und der eigentliche Anlaß der Trennung war ja in der Frage gegeben, ob das „Apostelamt“ nach dem Absterben der von den alten Irvingianern erwählten 12 noch einmal zu erneuern sei. Und das Charakteristikum der neuen Gemeinde ist eben das, daß sie wieder „Apostel“ gewählt haben. Und wenn Stephan gegenüber dem aristokratischen Charakter der Irvingianer den demokratischen der Neuapostoliker mit Recht hervorhebt, so muß doch

ergänzend hinzugefügt werden, daß letztere durch die Erhebung eines ihrer Apostel zum „Stammapostel“ zugleich wieder ein eigentümlich monarchisch-autokratisches Prinzip haben eindringen lassen. Die Schrift von Handtmann, auf welche Stephan zur Orientierung über diese in ganz ungewöhnlicher Weise anschwellende Sekte verweist, ist übrigens jetzt überholt durch die quellenmäßige Darstellung von K. Schmidt, Jenseits der Kirchenmauern, Berlin 1909. Irrig ist die Angabe S. 247, daß die preußische Generalsynode 12 Vertreter der theologischen und juristischen Fakultäten der 6 (altpreußischen) Universitäten habe; die juristischen Fakultäten entsenden keine Vertreter, die theologischen je einen. Schleswig-Holstein (S. 248) hat keine „General“synode. Wenn S. 249 gesagt wird, daß die neue preußische Agende trotz des Unionscharakters den Hauptgottesdienst an das „Meßschema“ binde, so ist übersehen, daß für alle Gemeinden, die von diesem frei waren, in der „andern Form des Hauptgottesdienstes“ diese Freiheit auch jetzt völlig gewahrt ist.

Druck und Korrektur des Buches sind mit großer Sorgfalt ausgeführt. Mancher wird es freilich störend empfinden, daß hier nach einem eigentümlichen modernen Stilgefühl auch alle fremdsprachlichen, lateinischen, französischen, englischen Zitate und Büchertitel mit deutschen Lettern gesetzt sind. Ich kann nicht wünschen, daß dies Verfahren bei uns Propaganda macht. Will man die Einheit der Typen durchführen, dann möge man alles in Antiqua setzen. — G. Koffmanes freilich unzulänglicher Versuch, 1892 eine Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zu schreiben, hat bei Stephan nicht einmal eine Erwähnung gefunden; mir ist der Vergleich lehrreich gewesen, um die erheblichen Fortschritte zu erkennen, die uns die letzten zwei Jahrzehnte in Erschließung, Bearbeitung und Durchdringung des Stoffes gebracht haben.

G. Kawerau.

M. Baumann, Theodor von Schön. Seine Geschichtschreibung und seine Glaubwürdigkeit. Berlin 1910. E. S. Mittler u. Sohn. VI u. 196 S. M. 4.50.

Das vorliegende Buch ist für die heutige Generation, die den lebhaften Streit nicht unmittelbar erlebte, der sich im Anschluß an die Veröffentlichung von Schöns Papieren (1875 ff.) über ihre Glaubwürdigkeit erhob, von zweifellosem Interesse. Für die historische Wissenschaft dagegen wird es nur dann von dauerndem Wert sein, wenn sie das Ergebnis, das B. durch genaue Nachprüfung von Schöns Urteilen und Behauptungen gewonnen zu haben glaubt, als stichhaltig anzunehmen vermag. Dieses Ergebnis ist kein geringeres, als daß wir in Schöns Denkwürdigkeiten, richtig benutzt, eine Geschichtsquelle ersten Ranges besitzen. So gut wie einmütig herrschte bisher die gerade entgegengesetzte Meinung unter Führung von Max Lehmann, der Schöns Mitteilungen und Urteile über die preußische Reformzeit

und das Jahr 1813 besonders entschieden als durchaus tendenziös ablehnte. Gegen Lehmann hauptsächlich wendet sich denn auch B.s Buch.

Ist es der Verfasserin an ihrem Teile gelungen, das Bild zu erschüttern, das uns der Göttinger Historiker von der Reformzeit und ihren Trägern gezeichnet hat?

Zunächst sei festgestellt, daß die Verfasserin uns die Persönlichkeit Schöns nicht sympathischer zu machen weiß; seine Memoiren bleiben als Ganzes „eine weite traurige Wüste der Unzufriedenheit und Selbstüberhebung". Dagegen ist ihr meines Erachtens der Nachweis gelungen, daß die Verdikte über Schön meist erheblich zu scharf gewesen sind. Weiter vermag ich jedoch ihrer Beweisführung nicht zu folgen. Um das zu begründen, seien drei besonders wichtige Abschnitte der Untersuchung B.s herausgegriffen: „die Bauernbefreiung", „das politische Testament" und „die Entstehung der Landwehr".

Schön hat ganz allgemein das harte Urteil gefällt, Stein sei nicht der Urheber der Reformen von 1807/08, sie entsprangen nicht seiner innersten Überzeugung, er habe sich nur fortreißen lassen, sein mangelnder philosophischer und poetischer Sinn habe ihn unfähig gemacht, „Ideen" zu fassen und ein großer Staatsmann zu sein. Sich selbst schreibt Schön dann das Edikt über die Bauernbefreiung und das politische Testament zu.

Auf die nicht ganz zweifelsfreie Entstehungsgeschichte des Oktoberediktes gehe ich nicht ein; genug, Schön stand theoretisch und praktisch auf dem Boden der Forderungen, die das Oktoberedikt formulierte. Ganz dasselbe ist aber einwandfrei von Stein zu erweisen, und mit diesen beiden stimmten noch viele andere erleuchtete Männer in Preußen überein. Der Vorwurf Schöns, den Baumann sich zu eigen macht (S. 39), Stein habe dem Edikt innerlich ferngestanden, ist also durchaus unhaltbar und die Motivierung vollends, die Schön dafür gibt, daß Stein es dennoch unterschrieb, ist einfach perfide und nur durch die bissige, fremdes Verdienst nur schwer anerkennende Stimmung Schöns erklärlich. Wenn man aus der Tatsache, daß Schön an der Vorbereitung des Edikts über die Bauernbefreiung in der Oktoberfassung entscheidend mitgewirkt hat, den Schluß zieht, er sei überhaupt der Vater derselben, so richtet sich eine solche Beweisführung nach Lage der Dinge von selbst. Das Edikt trägt Steins Namen neben dem der beiden Schroetter mit vollem Recht, einmal weil es durchaus in der Linie der von Stein angestrebten Reformen lag und noch mehr vielleicht deshalb, weil das moralische Gewicht von Steins Namen und Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung war für die Durchführung des Gesetzes. Das ist doch schließlich von größter Bedeutung, und es ist unbegreiflich, wie Schön seine Behauptungen wagte angesichts der Tatsache, daß gerade das Oktoberedikt nach Steins Abgang rasch vergiftet worden ist und er selbst, der der Vater des Gesetzes sein will, nichts für sein Kind getan hat oder tun konnte.

Baumann sucht das, was Schön wirklich als sein Verdienst in Anspruch nehmen wollte, auf Grund von Äußerungen, die seine erste Selbstbiographie modifizieren, festzustellen. Aufzeichnungen, bei denen eine solche Interpretationsarbeit nötig ist, gehören doch wohl nicht zu „Geschichtsquellen ersten Ranges".

Bei der Frage nach dem politischen Testament liegt die Kontroverse insofern einfacher, als erwiesen ist, daß Schön es aufsetzte und daß Stein gezögert hat es zu unterschreiben.

Die Frage, ob Schön in Steins Auftrag gehandelt, ist dahin zu beantworten, daß der Gedanke zur Abfassung des politischen Testamentes durch Rhediger und Schön an Stein herangetragen worden ist und dieser ihn — sehr freudig übrigens — nur gutgeheißen hat. Wichtiger ist aber die weitere Frage, ob die Bedenken Steins gegen die Unterschrift Schöns Behauptung rechtfertigen, auch das politische Testament habe Steins innerer Überzeugung nicht entsprochen, er (Schön) habe nicht nur die Feder geführt, sondern auch die Ideen des Testamentes gehörten ihm, nicht Stein, der seiner Bildung nach dazu gar nicht fähig gewesen sei und der es schließlich nur unterzeichnet habe, weil sich von der Durchführung der darin geforderten Verbesserungen Ruhm erhoffen ließ. Wenn Schön im einzelnen behauptet, besonders über einige Sätze betreffend Patrimonialjurisdiktion und Herrenrecht, Repräsentation und Stellung des Adels habe Stein abweichende Meinungen gehabt, so ist das, wie sich besonders an der durch Stein dem Könige vorgelegten Proklamation vom 21. Oktober 1808 nachweisen läßt, unberechtigt, wenn auch zugegeben werden muß, daß einzelne Wendungen des Testaments weitergehen als verwandte Äußerungen Steins. Dieser mag immerhin Bedenken gehabt haben, dachte er an die möglichen Folgen eines Satzes wie: „Der unerschütterliche Pfeiler jeden Throns, der Wille freier Menschen ist gegründet", aber diese möglichen Folgen lagen doch zum mindesten in weiter Ferne, während, was Positives in dem Testament verlangt wird, durchaus und restlos in Steins Programm hineinpaßt. Die Verteidigung Schöns ist B. folglich auch hier im wesentlichen mißglückt.

Am schärfsten vielleicht ist der Streit entbrannt über Schöns Versuch, Scharnhorst die Vaterschaft der Landwehr abzusprechen und sie dem Grafen Alexander Dohna zuzuweisen. Dieser sei der Stifter der ostpreußischen Landwehr und nach deren Muster sei die Landwehr von 1813 überhaupt eingerichtet worden. Zunächst ist festzustellen: die ostpreußische Landwehr und die allgemeine preußische sind zwei verschiedene Dinge. Die spezifisch ostpreußische Form, d. h. das Bürgerheer, ganz unabhängig vom stehenden Heere, das der Regierung zwar zur Verfügung steht, an dessen Aufstellung diese indes keinen Anteil hat, war sicherlich nicht ganz in Scharnhorsts Sinne, konnte und durfte es aus verschiedenen Gründen — man denke allein an die Stellvertretung der ostpreußischen Landwehr — nicht

sein. Dohna hat bei dieser Gründung zweifellos selbständige Ideen entwickelt. Aber im letzten Grunde war doch Scharnhorsts Wirken Vorbedingung auch für die ostpreußische Landwehr und obendrein hat Clausewitz, d. h. indirekt sein Lehrer Scharnhorst, auf Dohnas Entwurf einen, im einzelnen allerdings nicht einwandfrei zu bestimmenden, Einfluß gehabt.

Wie steht es mit der Vorbildlichkeit der ostpreußischen Landwehr für die Verordnung vom 17. März? War am 21. Februar, als der Entwurf der Ostpreußen in Breslau anlangte, der Landwehrplan dort bereits fertig? Das ist ganz unwahrscheinlich. Eine Beeinflussung wäre also möglich, ist aber durchaus nicht nachzuweisen. Dagegen sind die auf Schön zurückgehenden Anwürfe, Scharnhorst könne nach seiner ganzen Vergangenheit gar nicht der Vater der Landwehr sein, durchaus verkehrt, wenn man wieder von der spezifisch ostpreußischen Form absieht, die mit Scharnhorst überhaupt kein „Liniensoldat" gutheißen konnte.

Ist nun aber in der Landwehrordnung von 1813 überhaupt nichts wesentliches nach ostpreußischem Muster gebildet? Ich neige dazu, mit B. anzunehmen, daß das allerdings der Fall ist mit jener Eigenschaft, die die Landwehr bis zur Heeresreorganisation behalten hat: eine neben dem Linienheere stehende Organisation zu sein. Die allgemeine Landwehr von 1813 stellt meines Erachtens, von Scharnhorsts Standpunkt aus, ein Kompromiß dar. Einst hatte auch er, um die nach Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht verfügbar werdenden, im stehenden Heere nicht unterkommenden Volkskräfte aufzunehmen, Organisationen im Auge gehabt, die neben dem Linienheere standen. Schon 1810 aber hatten sich seine Anschauungen auf die Höhe jener Formen erhoben, wie sie erst durch Wilhelm und Roon eingeführt werden sollten.

So besteht allerdings ein erheblicher Unterschied zwischen Dohna und Scharnhorst, und die Frage, wessen Ideen die besseren, steht nicht zur Debatte, aber Schöns Äußerungen über Scharnhorst müssen, weil sie nicht anders denn als Herabsetzung gedeutet werden können, auf das schärfste zurückgewiesen werden und alles in allem kann nicht zweifelhaft sein: Ohne Scharnhorst, den Vater der allgemeinen Wehrpflicht, keine Landwehr, gleichviel in welcher Form.

Auch Baumanns Schlußbetrachtungen über die Landwehrfrage bewegen sich in dieser Richtung, wie denn überhaupt das Buch nicht zur kritiklosen „Rettung" Schöns geworden ist. Es ist verdienstlich, daß B. — hoffentlich nachhaltiger als es bereits durch die Publikationen Rühls hätte geschehen sollen — uns gezeigt hat, daß die Aufzeichnungen Schöns lange Zeit über Gebühr vernachlässigt worden sind, daß seine subjektive Wahrhaftigkeit meist nicht zu bezweifeln und daß zum mindesten der Vorwurf bewußter Geschichtsfälschung sich nicht aufrecht erhalten läßt. Nicht als Geschichtsschreibung, sondern als Memoiren, unter dem Gesichtswinkel des nur allzu-

menschlichen Verfasser und unter der Voraussetzung ihres häufig gewollt polemischen Charakters gewürdigt, nicht in einzelnen Äußerungen, sondern als Ganzes werden Schöns Aufzeichnungen gute Dienste leisten. Große Vorsicht und Kritik ist freilich stets geboten.

B.s eingehende Zusammenfassung und Charakteristik von Schön am Schluß ist bei aller Betonung seiner Schwächen, und so lebhafte Anerkennung manches feine Urteil der Verfasserin verdient, meines Erachtens viel zu günstig.

Von den technischen Mängeln des Buches sei vor allem die ungenügende Unterscheidung zwischen Referat und eigner Ausführung erwähnt. Verfasserin wird die Leser ihrer künftigen Arbeiten, wenn sie diesen Fehler in Zukunft vermeidet, zu Danke verpflichten.

Alfred Herrmann.

Nachrichten und Notizen I.

Willers, Heinrich, Geschichte der römischen Kupferprägung vom Bundesgenossenkrieg bis auf Kaiser Claudius. Nebst einleitendem Überblick über die Entwicklung des antiken Münzwesens. Mit 33 Abbild. im Text und 18 Lichtdrucktafeln. Leipzig und Berlin 1909. B. G. Teubner. G. 8°. XVI und 228 S. Geh. 12 M., in Halbfrz. 15 M.

Bartolommeo Borghesi und sein Freund Celestino Cavedoni zuerst haben im verflossenen Jahrhundert die Numismatik der römischen Republik in wissenschaftliche Bahnen gelenkt. Im Jahre 1860 hat Theodor Mommsen seine Geschichte des römischen Münzwesens herausgegeben, die bis heute die Grundlage aller Forschung bildet. Das vorliegende Buch von Willers — ein Vorläufer eines später folgenden Werkes über die Geschichte des römischen Münzwesens bis zum Tode des Augustus — ist nicht ein Resümé aus den Arbeiten jener Gelehrten, es ist ein in seiner Art einzig dastehendes durchaus selbstständiges Werk.

Ausgehend von dem Gebrauch des Metalls als Wertmesser und Tauschware bei den Ägyptern und Babyloniern neben einer Entschädigung in Naturalien, die üblicher als der Gebrauch des Silbers und Kupfers gewesen sein wird, legt Willers in großen Zügen die Entwicklung des alten Münzwesens bis auf die Zeit Sullas dar. Diese Einleitung macht uns als Expositio, als grundlegende Einführung, mit den wichtigsten Grundbegriffen, deren Kenntnis für das Verständnis des Werkes notwendig, vertraut.

Der Hauptteil des Buches ist in drei Abschnitte geteilt, von denen der erste die römischen Kupfermünzen vom Semiuncialfuße, der zweite die militärische Kupferprägung zur Zeit der Kämpfe um die Alleinherrschaft und der letzte die senatorische Kupferprägung der ersten Kaiserzeit behandelt.

Nachdem in dem einleitenden Überblick über die römische Rohkupferwährung und die schwere Kupfermünze (343—269 v. Chr.) das Wichtigste mitgeteilt ist, wird die Reduktion auf den sextantaren Fuß (269—217 v. Chr.) und eine spätere Reduktion auf den durch das Flaminische Gesetz (217 v. Chr.) angeordneten Uncialfuß, wonach der As einer Unze, also dem 12. Teil des ursprünglichen Normalgewichtes entsprach, ausführlicher behandelt. Mit der Einführung des Semiuncialfußes (As = $^1/_{24}$ des ursprünglichen Gewichtes = $^1/_2$ Unze) um die Zeit des Bundesgenossenkrieges setzt der Hauptteil des Willersschen Werkes ein. Der erste Abschnitt des Hauptteils ist in metrologischer Hinsicht von besonderer Bedeutung; auf Grund der Gewichtsangaben von mehr als 1300 Münzen ist es dem Verfasser möglich, den Nachweis zu liefern, daß während der Zeit des Semiuncialfußes die beiden niedrigsten Sorten (Sextans und Unze) nicht ausgemünzt wurden. In dem folgenden Abschnitt ist auf die Prägungen in der Zeit der Kämpfe um die Alleinherrschaft ausführlich eingegangen und Licht in die Finsternis, die besonders über dieser Periode liegt, gebracht. Der letzte Teil behandelt die Wiederaufnahme der hauptstädtischen Kupfer-

prägung von Augustus bis Claudius und bringt Näheres über Fuß, Legierung. Stil und Technik dieser Münzen und beleuchtet die bisher wenig erforschte Kontramarkierung der Münzen. 18 wohlgelungene Lichtdrucktafeln geben das hauptsächlichste Münzmaterial, das den Forschungen zugrunde liegt, wieder.

München. M. Bernhart.

Es war ein glücklicher Gedanke, Samuel Pufendorfs genialer Schrift Severinus de Monzambano, De Statu imperii Germanici in den Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer. eine Auferstehung zu bereiten. Fritz Salomon hat sich dieser Aufgabe in der Weise unterzogen, daß er den Text der ersten Auflage des berühmten Buches von 1667 seinem Neudrucke zugrunde gelegt hat, die Abweichungen der letzten posthumen Ausgabe, in der Pufendorf den Deckmantel des Pseudonyms abgeworfen hat, in den Anmerkungen anführt. Man wird dieses Verfahren nur billigen können. Denn in der Tat erweckt die erste Ausgabe des Buches mit ihren scharfen Angriffen vor allem gegen das Haus Österreich und die katholische Kirche und die Pfaffenherrschaft noch heute das lebhafteste Interesse und doch verdient auch die posthume Ausgabe nicht bloß als die Form, in die der Verfasser zuletzt sein Werk gekleidet hat, sondern auch durch manche feine Bemerkung und Änderung die von vorgeschrittener Reife und Ruhe des Urteils zeigen, Beachtung.

Noch heute wird man den Severinus de Monzambano mit Spannung zu Ende lesen. Läßt uns auch der Streit um den Charakter der Reichsverfassung und der Vorwurf Pufendorfs, daß sie eine monströse gewesen sei, der die Zeitgenossen aufs tiefste bewegt hat, kühl, so fesselt doch die knappe Darstellung dieser Reichsverfassung, durch die das Buch für uns eine Geschichtsquelle ersten Ranges geworden ist, und die Kritik, die Pufendorf daran knüpft. In den meisten Punkten hat Pufendorf sich als wahrer Prophet erwiesen. Nur eins hat er nicht vorausgesehen und voraussehen können, die Größe des Hauses Brandenburg und die Rolle, die es bei der neuen politischen Einigung Deutschlands spielen werde, selbst nicht den Antagonismus zwischen Österreich und Preußen, der das 18. und 19. Jahrhundert der deutschen Geschichte erfüllte. Die Entwickelung Preußens blieb ihm trotz des großen Kurfürsten verborgen, da sie im wesentlichen erst durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. geschaffen worden ist. Manche Ausführungen, wie namentlich die über die religiösen Verhältnisse beanspruchen gerade in unseren Tagen aktuelle Bedeutung. Die Lage der katholischen Kirche in Deutschland ist allerdings sehr zu ihrem eigenen Vorteile seit der Säkularisation eine andere geworden. Aber die Stellung der Kurie und die Tendenzen der ultramontanen Richtung in der Kirche sind dieselben geblieben. Wenn Pufendorf meint, daß kein Fürst solchen Gehorsam finde, wie der Papst, der doch eine auswärtige Macht ist, so hat er die Stellung des deutschen Zentrums im Voraus gezeichnet.

Das Latein der Ausgabe ist nicht immer korrekt. Ein Druckfehler sei hier verbessert. S. 94 letzte Zeile muß es heißen: circa foedera ineunda statt iucunda.

Wien. H. Voltelini.

In der Vollversammlung der **Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs** am 31. Oktober 1910 wurde über den Stand der Arbeiten folgendes bekannt gegeben. Abteilung Staatsverträge: Ludwig Bittner hofft den 3. Band des „Chronologisches Verzeichnis der österr. Staatsverträge" noch im kommenden Jahre zum Druck zu bringen. Die Drucklegung der von Roderich Gooss bearbeiteten österreichisch-siebenbürgischen Verträge ist nahezu vollendet, der Band wird Ende 1910 ausgegeben werden. Der erste Band der Konventionen Oesterreichs und der Vereinigten Niederlande (Bearbeiter Srbik) ist in Druck und soll bis zum Sommer oder Herbst 1911 fertig werden. Alfred Fr. Pribram hofft für den 2. Band der österreichisch-englischen Verträge 1912 das Manuskript fertigzustellen. Hans Schlitter war auch in diesem Jahre verhindert, die Arbeiten an den mit Frankreich geschlossenen Verträgen fortzusetzen. Abteilung Korrespondenzen: der 1. Band der Korrespondenz Ferdinands I. (Bauer) ist in Druck und wird im Herbst 1911 vollendet, sein. Für die Ausgabe der Korrespondenz Maximilians II. ist Viktor Bibl weiter tätig gewesen. Die Drucklegung der zweiten Abteilung der Geschichte der österr. Zentralverwaltung (H. Kretschmayr) ist im Herbste 1911 zu erwarten, und die beiden Aktenbände sowie der Darstellungsband der zweiten Abteilung sollen 1913 erscheinen. Das vierte Heft der Archivalien zur neueren Geschichte Oesterreichs soll im wesentlichen das Material der böhmisch-mährischen hochadeligen Privatarchive zum Abschluß bringen und wird 1911 erscheinen.

Die **Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte** soll von 1911 an statt wie bisher in zwei Abteilungen, einer romanistischen und einer germanistischen, in dreien erscheinen, indem den beiden genannten eine dritte, kanonistische, beigesellt werden wird. Sie ist bestimmt für die Pflege der kirchlichen Rechtsgeschichte von deren Anfängen in altchristlicher Zeit an bis herab auf die Gegenwart, und sie wird in Abhandlungen, Miszellen und Literaturanzeigen Beiträge bringen zur Geschichte sowohl des katholischen und des evangelischen Kirchenrechts als auch des Staatskirchenrechts. Gleich den beiden bisherigen Abteilungen wird auch die neue kanonistische einzeln käuflich sein und für sich abonniert werden können. Die Redaktionsgeschäfte wird für den Textteil Professor Dr. Ulrich Stutz, Bonn, Simrockstraße 25, besorgen, der daneben wie bisher geschäftsführendes Redaktionsmitglied der germanistischen Abteilung bleiben wird; ihm sind, und zwar möglichst jeweilen vor 1. August, die Manuskripte für die Abhandlungen und Miszellen einzusenden. Den Literaturteil wird Professor Dr. Albert Werminghoff, Königsberg i. Pr. IX, Hardenbergstraße 5, leiten, dem die Rezensionsexemplare der auf die kirchliche Rechtsgeschichte bezüglichen Bücher zugehen sollen.

Die **theologische Literaturzeitung**, das Organ der wissenschaftlich-kritischen protestantischen Theologie, zur Zeit herausgegeben von Adolf Harnack-Berlin, Hermann Schuster-Hannover, Arthur Titius-Göttingen beabsichtigt hinfort neben der den Umkreis der Theologie umspannenden historisch-philologischen Arbeit auch der allgemeinen Religionsgeschichte

reges Interesse zuzuwenden und über ihren gesamten Umfang durch kritische Referate eingehend und gründlich zu orientieren. Auch sollen die Beziehungen der Religion zum modernen Geistesleben aufmerksam verfolgt und die Beziehungen zur Literatur des Auslandes noch mehr gepflegt werden. Ueber wissenschaftlich bedeutsame Unternehmungen, Funde von religionsgeschichtlicher Bedeutung werden kurze authentische Mitteilungen gebracht.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten:* Der Professor der alten Geschichte in Odessa Dr. Ernst von Stern wurde als Ordinarius nach Halle berufen. Der Prof. für deutsches Recht und Handelsrecht Dr. Viktor Ehrenberg in Göttingen wurde als Nachfolger Friedbergs nach Leipzig berufen.

Der ao. Prof. der Rechtsgeschichte in Berlin Dr. Karl Zeumer wurde zum o. Honorarprofessor ernannt.

Der Privatdozent Dr. E. Heidrich in Berlin wurde als ao. Prof. der Kunstgeschichte nach Basel berufen und der Privatdozent Dr. W. Brecht in Göttingen wurde als Prof. der deutschen Philologie nach Posen versetzt.

Der Privatdozent für Kirchen- und Staatsrecht Dr. K. Rothenbücher in München, der Privatdozent für kirchliche und deutsche Rechtsgeschichte in Würzburg Dr. Joseph Freisen und der Privatdozent für Gecchichte in München Dr. August Rosenlehner wurden zu ao. Proff. ernannt.

Dem Privatdozenten der Geschichte in Berlin Dr. Hermann Krabbo wurde der Titel Professor verliehen.

Es habilitierten sich: Dr. Alfred Merz (Geographie) in Berlin, Dr. Hugo Prinz (Alte Geschichte) in Breslau, Dr. Ed. Hahn (Wirtschaftsgeographie) in Berlin, Dr. Ludwig Bergsträßer (Geschichte) in Greifswald, Dr. Friedrich Muchle (Volkswirtschaftslehre) in Heidelberg und Geh. Regierungsrat Dr. Ferdinand Friedensburg (Münzkunde), Regierungsrat Dr. Adolf Günther (Volkswirtschaftslehre) und Dr. August Skalweit (Volkswirtschaftslehre) in Berlin.

Institute und *Museen:* Der o. Prof. der klassischen Archäologie Dr. Emil Reisch in Wien wurde zum Direktor des Österreichischen Archäologischen Institutes und der Landbauinspektor Siebern in Hannover zum Provinzialkonservator der Provinz Hannover ernannt.

Todesfälle. In Paris starb der Historiker Albert Vandal, Prof. an der École des sciences politiques und Mitglied der französischen Akademie. Seine bedeutendsten Werke sind: Louis XV et Elisabeth de Russie (1882); Napoléon et Alexandre I[er] (3 Bde. 1891—93) und L'avènement de Bonaparte (1902).

Im September starb im Alter von 69 Jahren der Jesuitenpater Alexander Baumgartner, ein geborener Schweizer, der aber meist in Belgien und den Niederlanden lebte. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften über Goethe, Schiller, Lessing u. a., die alle mehr oder minder die Tendenz verraten, die geistigen Führer des protestantischen Deutschlands herabzusetzen. Sein bekanntestes Werk ist die Geschichte der Weltliteratur, von der seit 1897 5 Bde. erschienen sind.



Im September starb im Alter von 61 Jahren der schweizer Geschichtsforscher **Karl Dändliker**, ao. Prof. an der Universität Zürich. Sein Hauptwerk ist die Geschichte der Schweiz in 3 Bdn. (Zürich 1884—87), die z. T. schon in 3. und 4. Auflage erschienen sind, und weiter: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich Bd. 1 (1908). Von anderen Arbeiten nennen wir: Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege (1876) und der Ustertag und die politische Bewegung der dreißiger Jahre im Kanton Zürich (1881). Mit J. J. Müller gemeinsam bearbeitete er ein Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, welches von 1872 bis 1891 drei Auflagen erlebte.

Am 23. Oktober starb Prof. **Carlo Malagola**, der Direktor des Staatsarchivs in Venedig.

Zur **12. Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig** vom 17. bis zum 21. April 1911 laden der derzeitige Vorsitzende des Verbandes Deutscher Historiker Prof. Dr. Brandi-Göttingen und der Vorsitzende des Ortsausschusses Geh. Archivrat Dr. P. Zimmermann-Wolfenbüttel ein. Vorläufiges Programm: Oster-Montag, 17. April, abends 8 Uhr: Begrüßung in Schraders Hotel. Dienstag, 18. bis Donnerstag, 20. April: Sitzungen und Vorträge im Saal des Altstadtrathauses. Freitag, 21. April: Gemeinsamer Ausflug nach Hildesheim: Vortrag und Führungen. An Vorträgen sind angemeldet: Prof. Dr. K. Beyerle-Göttingen: Stiftsmäßigkeit und Ahnenprobe. Prof. Dr. W. Goetz-Tübingen: Renaissance und Antike. Hofrat Dr. E. Guglia-Wien: Das V. Laterankonzil (1512—17). Prof. Dr. J. Haller-Gießen: Die Karolinger und das Papsttum. Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Marcks-Hamburg: Bismarck als Parteimann. Prof. Dr. P. J. Meier-Braunschweig: Braunschweigs Geschichte im Spiegel seiner Kunst (mit Lichtbildern). Prof. Dr. Arnold O. Meyer-Rostock: Der Toleranzgedanke im England der Stuarts. Prof. Dr. H. Willrich-Göttingen: Livia. Herr Prof. Dr. P. J. Meier, Direktor des herzoglichen Museums zu Braunschweig, wird im Anschluß an seinen Vortrag Führungen veranstalten. Geplant ist ferner ein Besuch von Wolfenbüttel und Helmstedt (oder Königslutter). Zur Teilnahme am Historikertage sind alle Fachgenossen und Fachverwandten, sowie alle Freunde geschichtlicher Forschung freundlichst eingeladen. Von den Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, wird ein Betrag von 5 Mark erhoben. Damen der Teilnehmer des Historikertages können allen Veranstaltungen desselben anwohnen. Anmeldungen zum Eintritt in den Verband (Jahresbeitrag 3 Mark) sind an dessen Schatzmeister, Archivdirektor Professor Dr. Josef Hansen, in Köln a. Rh.. zu richten.



Nachrichten und Notizen II.

Fr. de' Cavallieri et Jo. Lietzmann, Specimina codd. gr. (Vaticanor.) coll. Bonn 1910 (Marcus u. Weber). XVI S. 50 Tafeln. 6 M.

Die soeben erschienenen Specimina füllen entschieden eine Lücke aus; die Arbeit und die Auswahl der beiden Herausgeber aus den vatikanischen Handschriften ist vortrefflich. Die technische Ausführung der Tafeln ist tadellos; der Preis des Buches unglaublich billig. Ich könnte hier also eigentlich meine Anzeige schließen, wenn ich nicht noch einige Fragen an die Herausgeber zu richten hätte. Außen hat das Buch die Aufschrift Specimina codd. graecorum, das Titelblatt dagegen hat noch den Zusatz: Vaticanorum; denn die Sammlung enthält in der Tat nur vatikanische Schriftproben (50; meistens datiert). Wozu diese Beschränkung? Sicher ist die vatikanische Bibliothek die reichste und wichtigste Sammlung griechischer Handschriften, die wir haben. Allein für bestimmte Perioden hätte sie doch noch durch die Schätze anderer Bibliotheken ergänzt werden können. Die Papyrusschrift fehlt gänzlich in unseren Specimina; allein diese Lücke soll, wie ich höre, später ausgefüllt werden. Die Kursivschrift ist bloß vertreten in ihren Ausläufern (T. 5) in dem allerdings höchst interessanten und wichtigen Papiercodex Vatic. 2200; hier haben wir nämlich noch Kursive und zugleich schon Papier; die Herausgeber weisen ihn dem 8.—9. Jahrhundert zu. Da wir aber bis jetzt keinen griechischen Papiercodex aus dem 8. Jahrhundert kennen, so möchte ich mich lieber für das 9.—10. Jahrhundert entscheiden; weiter dürfen wir wegen der kursiven Schrift kaum heruntergehen. Aber, wenn wir auch davon absehen, so hätte sich dieser Überblick über die Entwicklung der Unciale, der mit dem 4. Jahrhundert beginnt, nach oben verlängern lassen, durch Aufnahme der Kreter des Euripides in Berlin und ähnlicher verwandter Fragmente. Wenn man sich nicht auf den Vatikan beschränkt, hätte z. B. auch das Psalterium v. J. 862 in St. Petersburg mit aufgenommen werden können. Auch eine Probe tachygraphischer Schrift vermisse ich ungern, zumal dazu auch die Handschriften des Vatikan ausgereicht hätten.

Bei der Einreihung der T. 32 v. J. 1282 scheint mir ein kleines Versehen passiert zu sein; in der chronologisch geordneten Liste steht sie zwischen T. 31 (1177) und T. 34 (1203).

Haben wir denn nun in Specimina (ergänzt durch eine spätere Sammlung der Papyrusschriftproben) — was wir so notwendig brauchen — einen Ersatz von Wattenbachs Exempla für die akademischen Übungen? Dazu werden, wie ich fürchte, diese beiden Sammlungen von 90—100 Tafeln zu umfangreich, und — trotz des billigen Preises — zu teuer sein; 100 Tafeln lassen sich bei den Leseübungen eines Semesters nicht bewältigen. Was wir brauchen, ist eine Sammlung von etwa 25—30 Schriftproben, die in den Leseübungen zugrunde gelegt werden,

und zu einem Preise, den der Student bezahlen kann. Deshalb möchte ich an die Verlagsbuchhandlung, die sich durch die Herausgabe dieser Specimina so große Verdienste erworben hat, zum Schlusse die Bitte richten, aus den vorliegenden und den später erscheinenden Specimina von kundiger Hand eine engere Auswahl von etwa 25—30 Tafeln machen zu lassen in usum scholarum.

Leipzig. V. Gardthausen.

Die Beachtung der deutschen Forscher verdient die zusammenfassende Darstellung der italienischen Geschichte bis zum Jahre 1024, welche neuerdings Giacinto Romano, der bekannte Vertreter der mittelalterlichen Geschichte an der Universität Pavia, zum Abschluß gebracht hat, auch wenn das Gesamtwerk, zu dem sie gehört, die Storia politica d'Italia, scritta da una società di professori, nach dem Prospekt der Verlagshandlung Dott. Francesco Vallardi in Mailand, „für das Volk, nicht für die Gelehrten" geschrieben ist. Romanos Abteilung 'Le dominazioni barbariche in Italia (395—1024) 888 pp. Lex., 8°, ist in den Jahren 1903—1909 in Lieferungen erschienen, die Darstellung ist gegliedert in fünf Bücher, deren Umgrenzung ich kurz durch die Jahre 476, 568, 774, 888 und 1024 bezeichnen kann. Romano unterläßt nicht, auch in eingehender Erörterung im Text Stellung zu nehmen zu Streitfragen, welche die Forschung unserer Tage beschäftigt haben, wie beispielsweise die Kaiserkrönung Karls des Großen und die Wiederherstellung des Kaisertums. Die Form seiner Ausführungen ist stets anziehend und klar, sie umspannen auch die Entwicklung von Recht, Gesellschaft und Bildung, soweit es im Rahmen dieser politischen Geschichte anging, und aus der Fülle des Stoffs, dem die innere Einheit nach Lage der Dinge nur zu sehr gebricht, ist mit glücklichem Sinn für das Wesentliche die Auswahl getroffen. Über die gelehrte Unterlage des Werkes unterrichten die am Schlusse der einzelnen Bücher folgenden Anmerkungen. Zusammen machen sie nahezu ein Zehntel des Bandes aus; sie sind in Petitdruck gesetzt. Zumeist werden für jedes einzelne Kapitel zunächst zusammenfassend Quellen und Literatur verzeichnet, dann werden für bestimmte Ausführungen im Texte Verweisungen, Erörterungen, Quellenstellen geboten. Da der Verfasser die italienische, französische und deutsche Literatur in umfassender Weise beherrscht, jedesmal bis zum Druck der einzelnen Lieferungen, so wünschten wir ein noch engeres Verhältnis zwischen Anmerkungen und Text hergestellt zu sehen durch Angaben der Seitenzahlen des Textes, auf welche sich die Anmerkungen beziehen. Eine kleinere Zahl von Druckfehlern und ähnlichen Versehen in den Anmerkungen — über das Verzeichnis auf S. 809 hinaus — erwähne ich nur beiläufig, wie auch den Anflug von Irredentismus auf S. 713, den R. selbst S. 801 in Deutschland freundlicher Weise erläutert. Wir haben in Deutschland für diese Zeiten des Mittelalters leider kein ähnliches Werk aufzuweisen.

K. Wenck.

Jakob Friedrichs, Burg und territoriale Grafschaften. Diss. Bonn, 1907.

Die nicht sehr umfangreiche, aber recht tüchtige Arbeit untersucht den Zusammenhang, „in den die Burg mit wirtschaftlichen, militärischen und



gerichtlichen Einrichtungen tritt, um dann die Frage zu beantworten: welchen Einfluß hat die Burg auf die Bildung eines landesherrlichen Territoriums ausgeübt." Berücksichtigt werden in der Hauptsache nur die heutige Rheinprovinz und die angrenzenden Teile von Hessen-Nassau und der bayrischen Pfalz.

Über die militärische Bedeutung der Burg (Kap. 1) wird auf Grund der Darlegungen von Waitz (VG. 8, 190ff.) nur ein kurzes Referat gegeben. Umfangreicher und selbständiger ist schon das 2. Kap., in dem gezeigt wird, daß die Burgen über ihren nächsten militärischen Zweck hinaus auch wirtschaftliche Aufgaben hatten: sie waren meist zugleich Mittelpunkt und Verwaltungszentrum von Grundherrschaften des Burgherrn, dazu waren vielfach Rechte öffentlicher Art, ein Markt- und Münzrecht oder ein Zollerhebungsrecht mit den Burgen verbunden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im 3. Kap.: Die Burg als Mittelpunkt eines grafschaftlichen Bezirkes. Am deutlichsten tritt ein enger Zusammenhang zwischen Burg und Grafschaft darin hervor, daß beide gleichsam zueinander streben. Diese Erscheinung läßt sich mehrfach aus den Quellen direkt nachweisen; wir können genau verfolgen, daß Besitz einer Burg innerhalb oder in der Nähe einer Grafschaft den Erwerb der Grafschaft selbst vorbereitet. Wo uns direkte Zeugnisse im Stiche lassen, kann man in ausgedehntestem Maße den Zusammenhang zwischen Burg und Grafschaft indirekt aus der Benennung der Grafschaft nach der in ihr gelegenen Burg des Grafschaftsinhabers erschließen. Der Verfasser legt scharfsinnig dar, wie diese Benennung sich entwickelt hat; zuerst nennt sich der Besitzer der Grafschaft nach der Burg, dann wird auch die Grafschaft nach der Burg benannt. Schließlich beweist die häufige Bezeichnung castrum cum iusticiis oder castrum cum iurisdictionibus altis et bassis, daß man die Gerichtsbarkeit als direkt zur Burg gehörig sich dachte. Die Neubildung eines grafschaftlichen Bezirks muß vielfach, wie der Verfasser klarlegt, in Anlehnung an eine Burg entstanden sein, indem die um die Burg herumliegenden grundherrlichen Immunitäten des Burgherrn nach und nach die vollen Rechte der alten Grafschaft erhielten.

Den zweiten Teil der Arbeit bildet eine sorgfältige Statistik über sämtliche in dem durchforschten Gebiet nach einer Burg benannten Grafengeschlechter und Grafschaften. Von den nachgewiesenen 31 Grafschaften gehen nur etwa die Hälfte auf ältere Grafschaften zurück, die übrigen sind allem Anschein nach Neubildungen obenbezeichneter Art.

Ähnliche, wenn auch längst nicht so eingehende Untersuchungen wie Friedrichs für das mittelrheinische hatte Jahrzehnte vorher schon Stälin für das württembergische Gebiet angestellt (Wirtembergische Gesch. II, 656); das ist Friedrichs entgangen. Was seine Darlegungen vor allem auszeichnet, ist die straffe Systematik, der klare logische Aufbau. In der ganzen Art ihrer Durchführung sind sie vorbildlich für weitere derartige Untersuchungen, die man sich auch für das übrige Deutschland wünschen möchte. Von Nutzen können sie nicht nur für die Lokalgeschichte, sondern auch für die allgemeine Verfassungsgeschichte werden; das Beste ist freilich von Friedrichs wohl schon gesagt worden. Solchen Untersuchungen könnte auch eine Grafschaftskarte des durchforschten Gebiets beigegeben werden; es ließe sich auf diese Weise

leicht ein wertvolles Blatt eines historischen Atlas mit beisteuern. Daneben wäre ein Verzeichnis sämtlicher Burgen und ihre kartographische Festlegung wünschenswert. Gewiß würde sich auch für das Befestigungsrecht, das in seinen Grundzügen jüngst von mir behandelt worden ist,[1] einiges ergeben.

Braunschweig. Schrader.

Vitae sanctorum Danorum. Udgivne ved M. Cl. Gertz. Første Haefte. København 1908.

Das vorliegende erste Heft der Sammlung, die in den Publikationen der Gesellschaft für Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte erscheint, enthält die Quellen zur Geschichte des S. Theodgarus confessor und König Knuts (IV.) des Heiligen. Der erste ist ein wenig bekannter Lokalheiliger von Vestervig auf Vend Syssel, und die spärlichen Quellen, die über ihn bzw. Wundertaten von ihm berichten, zwei Legenden, einige carmina und die kleinen Fragmente einer verlorenen Quelle mit Bruchstücken von Wundererzählungen, sind teils bisher unveröffentlicht, teils nur an entlegener Stelle gedruckt. Bekannter und wichtiger sind die Quellen zur Geschichte Knuts des Heiligen, über deren drei älteste, die tabula Othiniensis, die Passio s. Conuti regis et martiris und das Epitaphium s. Canuti der Herausgeber bereits in seiner Schrift: Knud den Helliges Martyrhistorie. Kopenhagen 1907, eingehend gehandelt hat. Daran schließt sich hier als die wichtigste Quelle die Vita von Ailnoth unter dem Titel: Gesta Swenomagni regis et filiorum eius et Passio gloriosissimi Canuti regis et martyris, ferner einige Excerpte daraus, eine Notiz aus den Lunder Totenbüchern, einige carmina ecclesiastica und endlich hier erstmalig in der Ursprache veröffentlichte excerpta ex Arnfasti monachi poemate de miraculis S. Kanuti regis et martyris; die Lebenszeit des Arnfast, von dem sonst nichts bekannt ist, setzt G. im Unterschied von H. Olrick, Danske Helgeners Levned, mit Bestimmtheit ungefähr in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Die Ausgaben sind mit aller Sachkunde und Sorgfalt veranstaltet. Die Einleitungen geben Auskunft über die benutzten Handschriften und älteren Drucke, sowie über die Lebensumstände der Autoren. Textherstellung und Nachweis der verschiedenen Lesarten entsprechen allen Regeln philologischer Methode, außerdem sind die von den Schriftstellern benutzten oder nachgeahmten Bibelstellen überall nachgewiesen.

Leipzig. B. Schmeidler.

Das Nekrologium des Cluniazenser-Priorates Münchenwiler (Villars-Les-Moines). Herausgegeben von Gustav Schnürer. Mit 2 Faksimiles. Freiburg (Schweiz) 1909. XXXIV u. 157 S. M. 4,—.

Durch diese Publikation hat die historische Forschung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Nekrologien eine wertvolle Bereicherung erhalten, zumal dieses Nekrologium in seiner Anlage in eine verhältnismäßig frühe Zeit (Beginn des 12. Jahrhunderts) fällt. Sein Wert wird dadurch noch wesentlich erhöht, daß gerade der erste Teil einen beträchtlichen Grundstock von nekrologischen

[1] Schrader, Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Diss. Göttingen, 1909.



Notizen enthält, der aus einem älteren Nekrologium eines Klosters der großen Cluniazenser Kongregation von der Schreiberin, der Nonne Elsendis, herübergenommen ist. Dadurch reicht es nicht bloß in eine weit frühere Zeit zurück, sondern bietet neben anderen Nekrologien uns zugleich die Möglichkeit zur Rekonstruktion des verlorenen ältesten Nekrologiums von Cluny. Mit Recht weist deshalb der Autor in Vorwort und Einleitung auf dessen Bedeutung hin.

Derselbe gibt in § 1 (S. I—III) eine kurze Beschreibung der einst liturgischen Zwecken dienenden Handschrift und behandelt deren Herkunft und Zugehörigkeit. In § 2 (S. III—XIV) verbreitet er sich über die Gründung und die älteste Geschichte des kleinen Priorates Münchenwiler. Es ist wohl leicht einzusehen, daß bei der knappen Fassung der Geschichtsquellen des 12. und der folgenden Jahrhunderte und bei dem Mangel ausgiebiger Quellen ein solcher Abriß nur auf spärlichen Daten aufgebaut sein kann. Gewiß sind die Visitationsberichte, welche in das innere Leben dieses Priorates einen fortlaufenden Einblick gewähren, von Interesse.

In § 3 (S. XIV—XXXIV) geht der Autor auf die kritische Behandlung des Nekrologiums selbst ein, dessen Entstehungszeit zu Beginn des 12. Jahrhunderts, vermutliche Vorlage und Verfasserin er in klaren und überzeugenden Darlegungen nicht wenig ansprechend behandelt. Nicht uninteressant erscheint uns hier der von anderen Nekrologien abweichende Anlageplan, indem die Toten der Cluniazenserkongregation in der ersten Kolumne vorangestellt sind, während den Toten des Priorates Münchenwiler als *nostre congregationis monachorum* (auch *monachi*) erst danach ein separierter Raum ausgepart wurde. Jedoch ließ man diese von der Verfasserin eingeführte Scheidung des Stoffes in der Folgezeit infolge von Raummangel und wohl auch in der Erkenntnis fallen, daß ja ohnehin alle Toten derselben Kongregation angehörten. Auch in anderen Nekrologien der gleichen und Folgezeit begegnet uns die Aufgebung einer ursprünglich eingeführten Scheidung des Stoffes. Jedenfalls hatte die Nonne Elsendis, eine damals nicht gerade seltene Erscheinung im Klosterleben, gleich bei der Anlage dem ersten Teile, d. i. den Toten von Cluny, einen verhältnismäßig zu geringen Raum zugemessen. Vermutlich lag ihr ein Originalnekrologium eines Cluniazenserklosters vor, das sie unter einem ordnenden Gesichtspunkte kopierte und zugleich kürzte.

Der Vermutung des Autors, daß man zu Abschluß des 12. Jahrhunderts die Eintragungen ins Nekrologium aufgab, weil man vielleicht auch die Kommemorierung der Namen im Kapitel aufgegeben hatte (S. XXVI), möchte ich jedoch nicht beistimmen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wie andernorts auch in Münchenwiler in der Folgezeit ein neues Nekrologium in Gebrauch kam, das aber etwa verloren gegangen ist. Auch der Niedergang der Cluniazenserreform mag daran schuld sein. Auch hier kann man wie in zahlreichen anderen Nekrologien deutlich erkennen, wie sich die wenigen nekrologischen Notizen des 15. Jahrhunderts in ihrer Redseligkeit von den knappen Eintragungen der Namen im 11. und 12. Jahrhundert abheben (S. XXVII).

Die Deutung des rätselhaften *t.* bei einer Reihe von Namen als Kürzung von *tumba* oder besser *tumbatus* (S. XXVII ff.) durch den Autor ist sowohl geistreich als gerechtfertigt. Kam ja doch die Beerdigung frommer Laien in Klosterkirchen und Friedhöfen der alten Orden im 12. Jahrhundert sehr in Schwung,

bis die Minoritenklöster sie in der Wertschätzung des Publikums allmählich im 14. Jahrhundert ablösten. Den Vers als Beisatz der nekrologischen Notiz über Prior Johann II. (S. XXXII) möchte ich wohl nicht als Ende einer Grabinschrift, sondern eher als fromme Redewendung über die erlangte Seligkeit ansehen, wie sich ähnliche auch in anderen Nekrologien finden.

Dank muß man dem Autor auch hierfür wissen, daß er das Nekrologium, ohne eine Auswahl unter den Namen zu treffen, in extenso veröffentlicht hat, ein Vorgang, der bei solchen Arbeiten nur zu empfehlen ist. Desgleichen war es völlig richtig, die Arbeit der Elsendis durch gesperrten Druck von den späteren originalen Eintragungen zu kennzeichnen, wenngleich die Unterscheidung der einzelnen Hände bei den letzteren wohl als eine zu weitgehende Detailarbeit erscheint, da ja der Wechsel der Hände selbstverständlich ist, und statt dessen besser eine Unterscheidung der Notizen nach Jahrhunderten, soweit selbe möglich ist, eingeführt werden konnte. Die Wiedergabe der Akzente ist entschieden wertvoll.

Auch die auf S. 98—116 als Anhang angefügten kleineren Quellen zur Geschichte der Cluniazenser und Münchenwilers sind gewiß beachtenswert, und es entbehren die kritischen Bemerkungen hierzu jedenfalls nicht des allgemeinen Interesses. Auf S. 103 und 104 würde jedoch für Nr. 1 und 3 statt „Urkundennotizen" besser die Bezeichnung „Traditionsnotizen" eingeführt sein.

Zumal auch das Register sich durch große Vollständigkeit und Übersichtlichkeit auszeichnet, so ist dieses Werk als eine willkommene und dankenswerte Gabe auf dem Gebiete mittelalterlicher Nekrologienforschung anzusehen.

Brunnkirchen. Adalbert Fuchs.

Krischer, J.: Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter. Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt, 1909. 131 S. 3 M.

Die Arbeit versucht das von Gény in den „Schlettstadter Stadtrechten" veröffentlichte Quellenmaterial zur Darstellung der mittelalterlichen Kommunalorganisation Schlettstadts zu verwerten. So interessant dieses Material ist, so lückenhaft ist es auch. Ein vollständiges, aus sich heraus verständliches Bild der städtischen Verfassung und Verwaltung läßt sich aus ihm nicht rekonstruieren. Dafür bietet es aber viele Einzelzüge, die sich mit den bisher schon aus anderen Städten bekannt gewordenen Zuständen vergleichen lassen und dadurch manche willkommene Bereicherung unserer älteren Stadtverfassungsgeschichte gewähren. K. schildert zunächst die Entwicklung der grundherrlichen Rechte im Dorfe Schlettstadt bis zum 13. Jahrhundert, in deren Mittelpunkt seit 1095 das von den Staufern gegründete Fideskloster steht. Damit gewinnt er die Grundlage, auf der er im III. Kapitel den ursprünglichen Rechtszustand der im Jahre 1214 von dem bekannten staufischen Schultheiß Wölfelin gegründeten Stadt, die Stellung der königlichen Beamten in ihr und die Anfänge des städtischen Rates darstellen kann. Schon seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts geht die maßgebende Gewalt in der Stadt immer ausschließlicher in die Hände des Rates und der an seine Spitze tretenden Bürgermeister über. Das königliche Schultheißenamt gelangt in den Besitz städtischer Geschlechter. Es wird zum Zankapfel des Patriziats, und das benutzt die Bürgerschaft um das patrizische Regiment zu stürzen. 1358 bestätigt Karl IV.



die neue Ratsverfassung, die den Zünften den überwiegenden Anteil an der Regierung einräumt. Erst etwa von diesem Zeitpunkt an gewährt der reicher fließende Strom der Überlieferung dem Verf. die Möglichkeit einer ausführlicheren Darstellung des kommunalen Lebens, die sich bis in das 16. Jahrhundert hinein erstreckt, ohne für diesen fast zweihundertjährigen Zeitraum die Nachrichten, die sie verwertet, chronologisch genau zu ordnen. Der Reihe nach werden uns in Kapitel V bis IX die Organisation des Rates und der Zünfte, die Gerichtsverfassung, die Polizei, die Verwaltung der äußeren und inneren Almende, die Finanz- und die Militärverwaltung vorgeführt. Daß manches dabei unklar bleibt, beruht nicht nur auf der Unvollständigkeit des Materials, sondern auch darauf, daß wiederholt Einzelheiten aus diesem Material als bekannt vorausgesetzt werden, die erst später oder überhaupt nicht zur Sprache kommen. Auch einzelne Behauptungen erscheinen unmotiviert, z. B. S. 78: daß Schlettstadt schon als Königspfalz keinem Landgerichtsbezirk angehört habe, oder S. 90: daß eine Polizeigewalt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt nicht vorhanden gewesen sei. Aber im allgemeinen ist die Darstellung durchaus sachgemäß. Wertvoll vor allem scheint mir, was S. 60f. über das bisher noch immer wenig erforschte Verhältnis der „politischen" Zünfte zu den in ihnen enthaltenen engeren gewerkschaftlichen Handwerkerverbänden mitgeteilt wird. Auch hier wieder zeigt sich, daß die bestehenden Theorien über das Wesen der Zunft den realen Verhältnissen der Vergangenheit nur unvollkommen gerecht werden. Bei der Darstellung der Gerichtsverfassung verdient Beachtung, was über die Entwicklung einer selbständigen Ratsgerichtsbarkeit neben dem Schultheißengericht gesagt wird. Das Verbot der Überbauten wird etwas einseitig mit dem Almende-Eigentum des Rates begründet; richtig aber wird hervorgehoben, daß es nicht militärischen Ursprungs ist. Aus dem Kapitel über die Finanzverwaltung sei auf die Regelung des Rechnungswesens im Jahre 1258 hingewiesen. Im übrigen wäre gerade hier wohl aus den „Stadtrechten" noch manche Ergänzung zu gewinnen.

Steglitz. Paul Sander.

Otto Riedner, Das Speierer Officialatsgericht im 13. Jahrhundert. Vermehrter Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. Heft 29, 30. Speier 1907. X und 107 S.

Bei der großen Bedeutung, welche für das Eindringen des Fremdrechts in Deutschland die Aufnahme des römisch-kanonischen Prozesses gewonnen hat, sind Einzeluntersuchungen über die geistlichen Offizialatsgerichte gewiß erwünscht. Und die vorliegende Untersuchung hat besonderen Anspruch auf Beachtung. Zeugt sie doch, das sei bereits hier bemerkt, von sehr intimer Kenntnis der historischen Voraussetzungen, welche zur Entstehung des ersten gelehrten Berufsrichtertums in Deutschland die Veranlassung gaben — das erste Kapitel gibt eine sehr lesenswerte, selbständige Übersicht über das Verhältnis von geistlichem und weltlichem Recht bis in die Tage Innocenz IV. — und zugleich von ausreichender Vertrautheit mit den zahlreichen juristischen Problemen, welche das Thema bedingt. Aber auch rein sachlich darf die Entwicklung des Speierer Offizialats besonderes Interesse verlangen. Kam doch hier, wie R. im dritten Kapitel nachweist, gegen 1260 jene Fassung des in Paris

in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Ordo iudiciarius Antequam unter teilweiser Berücksichtigung der Dekretalen Gregors IX. zustande, welche als „erste rein tatsächliche, wenn auch vielleicht nicht gerade gesetzgeberisch eingeführte Prozeßordnung des geistlichen Gerichtes zu Speier" in schnellem Laufe ihren Siegeszug durch Deutschland von Königsberg bis Basel, von Metz bis Krakau hielt.

Was die Gründe für die Entstehung des Offizialats betrifft, so läßt R. die von der früheren Forschung herausgearbeiteten Entstehungsursachen — Kampf des Bischofs gegen die Erzdiakone und Aufkommen des neuen Rechts — nur mit einer gewissen Einschränkung bestehen. Denn einmal macht R. die Beobachtung, daß in einer Reihe französischer Bistümer die ältesten Offiziale gerade aus den Erzdiakonen genommen waren (S. 20), und zu dem zweiten Punkte formuliert R. seine Ansicht dahin, daß nicht das neue Recht das neue Amt, sondern das neue Amt das neue Recht brachte (S. 21). Aus dem Bedürfnis nach Entlastung des durch vermehrte geistliche und weltliche Amtsgeschäfte in Anspruch genommenen Bischofs erklärt R. die Übertragung der geistlichen Gerichtsbarkeit an die Erzdiakone oder an den neuen, ganz von ihm abhängigen Beamten, den Offizial. „War freilich das Offizialat und damit das Offizialatsgericht irgendwo einmal eingeführt" — so stellt R. im Einvernehmen mit der herrschenden Ansicht fest — „dann waren der bischöfliche Kampf gegen die Erzdiakone und das neue Recht die stärksten Stützpunkte für sein Fortbestehen, und der ihm entgegengebrachte Haß der Erzdiakone läßt sich nur zu erklärlich finden." (S. 22.)

In Speier wie in anderen oberrheinischen Bistümern, Mainz, Worms und Konstanz dürfte nach R.'s ansprechender Vermutung die Entstehung des Offizialats nicht an französische Vorbilder anknüpfen, sondern sich im Anschluß „an das vom päpstlichen Stuhle schon längst für nichtständige Zwecke gegebene Beispiel der Ernennung von beauftragten Richtern" (S. 23) entwickelt haben. Denn hier finden sich überall anfänglich nicht ein, sondern mehrere, für die geistliche Rechtsprechung im allgemeinen beauftragte Richter. In Konstanz, für das R. „Richter der Kirche zu Konstanz" erst für das Jahr 1253 belegen zu können glaubt, ist ein „iudex a domino Constantiensi constitutus in Briscaudia" schon für das Jahr 1247 und 1246/47 bezeugt;[1] in Konstanz sind offenbar den einzelnen vom Bischof delegierten Richtern bestimmte Gebiete der Diözese überwiesen.

Seit 1237 lassen sich in Speier die „iudices a domino episcopo delegati" nachweisen. Ihre Zahl beträgt zwei, und ihr gemeinsames Amtssiegel bestätigt sie als vollausgebildete Behörde mit festem Geschäftskreis. Die Pluralbezeichnung wird noch beibehalten, als im Laufe des 13. Jahrhunderts nur ein Beamter mit der Vertretung des Bischofs in Gerichtssachen beauftragt wird, und gegen 1300 wird das Wort „officialis" für diesen Beamten üblich. Um dieselbe Zeit treten auch Offiziale der vier Erzdiakone auf.

Zu den beiden letzten Kapiteln, Verfassung und Verfahren des Gerichtes, sei kurz bemerkt, daß R.'s Ausführungen über Zuständigkeit des Offizialats-

---

[1] Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XXVI (1911) S. 53, S. 56 Anm. 1 und Tafel I Schriftprobe VII.



gerichts und Kompetenzabgrenzung zu den weltlichen Gerichten sich doch noch vertiefen ließen; allerdings wohl nur unter Heranziehung von Material auch des 14. Jahrhunderts. Sehr wertvoll erscheinen mir dagegen R.'s Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Zivilprozesses: so die Ausführungen über die durch den römisch-kanonischen Prozeß begünstigte gewillkürte Parteivertretung (S. 75—79); ferner die Darstellung des Verlaufes des Zivilprozesses vor dem Offizialatsgericht (S. 79—100)[1], in welcher die Abschnitte über Versäumnisfolge und Beweisrecht besonders hervorzuheben wären.

Ansprechende Ausführungen über die bedeutsame Rolle, welche die Speierer Fassung des Ordo iudiciarius als Verbreiter des Fremdrechts in Deutschland spielte, beschließen die verdienstvolle Studie.

Göttingen. Fritz Rörig.

Ig. Hösl, Kardinal Jacobus Gaietani Stefaneschi. Ein Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des beginnenden 14. Jahrhunderts. (Histor. Studien veröffentl. von E. Ebering, Heft LXI). Berlin, Verlag von Emil Ebering, 1908. VI u. 139 S. M. 4,—.

Gestützt auf umfassende archivalische Studien in Venedig, Florenz, Assisi und Rom stellt der Verf. Leben und Wirksamkeit des Kardinals Jakobus Stefaneschi dar. Der sogar noch von Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. S. XLVII n. 2 wiederholte Irrtum von der angeblichen Verwandtschaft Jakobs Stefaneschi mit den Gaetani von Anagni, also auch mit Bonifaz VIII, wird endgültig widerlegt. Die Bedeutung des Kardinals, der unter sechs Päpsten, 48 Jahre lang, der Kurie diente, und zu der Partei der „Bonifazianer" und dann der italienischen Kardinäle in Avignon gehörte, liegt bekanntlich weniger auf politischem als auf literarischem Gebiete. Seine prosaischen und poetischen Schriften sind eine z. T. unersetzliche Quelle für die Zeiten Bonifaz' VIII. Von allen, insbesondere von der wichtigsten, dem Opus Metricum, dessen kritische Neuherausgabe durch Sdralek zu erwarten steht, gibt der Verf. genaue Analysen. In Einzelheiten weicht er dabei von Finkes Darstellung der Vorgänge bei der Wahl Bonifaz' VIII. ab; in der Tat scheint der Bericht des Siegfried von Ballhausen, M. G. SS. 25, 712, nicht die ausschlaggebende Bedeutung zu haben. Bei der Frage nach der Einführung des Jubeljahres wäre vielleicht auf die interessante Urkunde hinzuweisen gewesen, die ich in der Hist. Vjs. IX (1906) 513ff. wieder abdruckte. Strittig scheint mir noch die Frage nach der Mitwirkung des Napoleon Orsini bei der Abfassung des Ordo Romanus XIV, die der Verf. dem Jakob Stefaneschi allein zuschreibt. Zum Schluß lernen wir den Kardinal als Förderer der schönen Künste, besonders als Mäcen des Malers Giotto kennen. Wenig ergeben die Nachrichten über Beziehungen zu Marsilius von Padua und zu Dante, dessen bekannter Brief über die Rückkehr der Kurie nach Rom (Opere minori ed. Fraticelli, vol. III 486ff.), wie der Verf. nachweist, nicht an Francesco Gaetani, sondern an Jakob Stefaneschi und Napoleon Orsini gerichtet ist.

Leipzig. R. Scholz.

[1] In dem Satze auf S. 83 oben, der die Worte enthält: „. . . Mehrzahl der Bewohner deshalb nicht angängig, weil die nicht lesen konnten" kann verschiedenes nicht in Ordnung sein.



Aubert, Félix (Avocat, Archiviste-Paléographe): Guillaume Du Breuil, Stilus Curie Parlamenti. Nouvelle Édition critique publiée avec une introduction et des notes. Paris 1909. A. Picard et Fils. LXXX u. 258 S. Frs. 7,50.

Guillaume Du Breuil (lateinisch De Brolio), geboren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Figeac in der Guyenne, erscheint nach unbekannt gebliebener Jugend seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts als hervorragender Advokat am höchsten französischen Gerichtshof, dem Parlament zu Paris, benutzt eine unfreiwillige Muße zu Beginn der 30er Jahre zur Abfassung seines berühmten 'Stilus Curie Parlament' (1330—1332) und stirbt, nachdem er enorme Reichtümer gesammelt, diese aber schließlich infolge von Prozessen, die seine Habgier und Unredlichkeit ihm zugezogen, verloren hatte, 1344 oder 1345. Sein Werk enthält eine Darstellung des am Pariser Parlament gewohnheitsrechtlich geltenden Zivilprozesses in Lehrbuchform, gehört also zu der im Mittelalter so zahlreichen Klasse der 'Ordines iudiciorum', zeichnet sich aber unter diesen dadurch aus, daß es vollständig aus der Praxis geschöpft ist und seine Lehren durchweg mit den Entscheidungen des Gerichtshofes, die meist mit der Jahreszahl und den Namen der Parteien zitiert werden, belegt. Der Erfolg des Buches war ebenso groß als dauerhaft, in der Lehre, der Praxis und der Literatur wurde es benutzt, angewandt, ausgeschrieben, übersetzt und noch 1495 glossiert. Die Zahl der erhaltenen Handschriften ist groß; bisher sind 25 bekannt geworden, die vom 14. bis zum 16. Jahrhundert reichen, davon zwei in der Vaticana, eine in Brüssel, die anderen in Frankreich, davon 15 in der Bibliothéque Nationale, sämtlich bereits interpoliert und in der im späteren Mittelalter üblichen Weise miteinander verglichen und gegenseitig textlich abhängig. Herausgegeben wurde es zuerst s. l. a. t. (um 1488), dann noch siebenmal bis 1542, 1551 von dem bekannten Juristen Dumoulin, dann viermal nachgedruckt (bis 1681), endlich auf Grund nur eines Manuskriptes 1877 von H. Lot (nicht im Handel). Mit diesen — durchweg ungenügenden — Ausgaben hat sich die Wissenschaft, die dem 'Stilus' in neuerer Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat (außer der vom Verfasser genannten Literatur ist auch die deutsche Monographie von Th. Schwalbach, 1881, zu nennen), behelfen müssen; nur Guilhiermoz hat für die in seinem Buche: Enquêtes et procès (1892) mitgeteilten Probestellen zahlreiche Handschriften herangezogen. Bei dieser Sachlage war eine Neuauflage des ebenso rechtsgeschichtlich als kulturhistorisch hochbedeutsamen Werkes durchaus am Platze; glücklicherweise ist die Aufgabe in die Hand eines Gelehrten geraten, der sie in einer auf der Höhe moderner Editionstechnik stehenden, mit allen Hilfsmitteln ausgestatteten, abschließenden Ausgabe gelöst hat.[1] Weiter sind die Editionsgrundsätze völlig zu billigen: die den ursprünglichsten Text bietende Handschrift Paris Bibl. Nat. lat. 4641 A saec. XIV ist (teils im Text, teils in den Noten) vollständig wiedergegeben, die sämtlichen übrigen, großenteils erst von Aubert herbeigeschafften Handschriften sind vollständig verglichen und

[1] Eine erst nach der Ausgabe bekannt gewordene Ges. (Paris Bibl. Nat., fonds français 18674, oben mitgerechnet) ist wertlos; s. Nouv. Rev. hist. de droit 33 (1909) 786. 34 (1910) 397.

ihre Varianten in (einer vielleicht etwas reichlichen) Auswahl mitgeteilt worden; nur die Vernachlässigung der (in ihrer Filiation nicht untersuchten) Drucke (außer der Ed. pr.) vermag ich nicht zu billigen (vgl. S. LXIX). Die schwierigen Identifitationen nebst anderen sachdienlichen Bemerkungen sind in eine zweite Notenkolonne verwiesen. Die Auflösungen der Rechtsquellenzitate ist dagegen im Text erfolgt. Gerade bei dieser Aufgabe, bei der selbst Spezialisten der historischen Hilfswissenschaften zu versagen pflegen, hat sich die juristische Vorbildung des Herausgebers bewährt; er hat, soviel ich sehe, alle Zitate aufzulösen vermocht mit Ausnahme einiger ganz verderbten, die sich nur mit Hilfe von Parallelstellenglossen auflösen lassen. Z. B. steht auf S. 120: 'de success. quest. edicto l. tertia'; gemeint ist, wie aus der Accursischen Glosse 'veritatem' zur vorher zitierten l. 3 § 5 D. 37, 10 zu entnehmen gewesen wäre: 'et ff. de questionibus l. extraneo [so der Vulgattext] § de questione' [D. 48, 18, 17, 2]. Immerhin zeigt sich auch bei Aubert gelegentlich eine nicht genügende Bekanntschaft mit den alten Zitierformen: S. 6 Z. 3 muß statt 'nota' gelesen werden 'nota[tur]', S. 120 statt 'species criminis: L. Cornelia de falsis' vielmehr: 'sp. criminis legis C. de f.'; S. 125 und oft ist irrig hinter 'legem' ein Kolon gesetzt, während das Wort zum Folgenden gehört, das betreffende Fragment, nicht „Recht" bedeutet: z. B. S. 133 'juxta l.: ff. de testibus l. ob [Auberts Zusatz 'hoc' entspricht nicht dem Vulgattext] carmen c. si.' [D. 22, 5, 21, 3].

Freiburg i. Br. Kantorowicz.

Recherches historiques et documents sur Avignon, le Comtat-Venaissin et la principauté d'Orange. I. La Cour temporelle d'Avignon aux XIVme et XVme siècles. Contribution à l'étude des institutions judiciaires, administratives et économiques de la ville d'Avignon au moyen-âge par Joseph Girard, conservateur de la Bibliothèque d'Avignon, et P. Pansier, docteur en médicine. Paris, Honoré Champion, Avignon, J. Roumanille 1909. 222 S. 8°. 6 Frcs. — II. Le Procès du Rhône et les contestations sur la propriété d'Avignon (1302—1818) par Maurice Falque, docteur en droit, ebd. 1908. 171 S. 8°. 4 Frcs.

Die „Société des recherches historiques de Vaucluse" beginnt mit diesen 2 Heften die Publikation einer auf stark 20 Bände berechneten Serie von Veröffentlichungen über Avignon, die Grafschaft Venaissin und das Fürstentum Oranien, die deshalb auch allgemeines Interesse beanspruchen können, weil ja Avignon und die Grafschaft Venaissin während mehrerer Jahrhunderte (von 1229 [1274] bzw. 1348—1791) einen Teil der weltlichen Herrschaft der Päpste bildeten, während das Fürstentum Oranien bis zu seiner endgültigen Vereinigung mit Frankreich im Utrechter Frieden 1713 als selbständiges Gebiet zunächst den gleichnamigen Fürsten, dann seit 1530 dem Hause Nassau-Dillenburg gehörte. Das Programm, das die Gesellschaft aufgestellt hat, verspricht sehr wertvolle Publikationen, von denen ich besonders hervorheben möchte die in nahe Aussicht gestellte Geschichte und Beschreibung des päpstlichen Palastes in Avignon und eine mehrbändige Topographie dieser Stadt, Werke, die jedenfalls für die Geschichte des avignonesischen Papsttums mancherlei Aufklärung bringen werden.

Das erste der bereits vorliegenden Hefte gibt eine dankenswerte und inhaltreiche Studie über den weltlichen Gerichtshof in Avignon während des 14. und 15. Jahrhunderts, der anfänglich curia comitum (der Grafen von Toulouse und der Provence), bzw. seitdem der Graf der Provence auch König von Neapel geworden war, curia regis oder regia, und seit 1348, nachdem Papst Clemens VI. Avignon durch Kauf an den päpstlichen Stuhl gebracht hatte, curia temporalis domini papae hieß; die seit Ende des 15. Jahrhunderts übliche Benennung curia Sti Petri rührt daher, daß das Gerichtsgebäude neben der St.-Peters-Kirche lag. Eingerichtet war dieser landesherrliche Gerichtshof im J. 1251 auf Grund eines Abkommens zwischen den Grafen von Toulouse und Provence einerseits und der Stadt Avignon anderseits. Drei jährlich wechselnde Richter standen an der Spitze: der von dem jeweiligen Landesherrn ernannte und dem Ritterstande angehörige viguier (= vicarius) als Richter in der Appellationsinstanz und zwei rechtsgelehrte Richter in der niederen Instanz. Kompetent war das Gericht, bei dem auch noch eine Reihe anderer Personen (öffentliche Ankläger, Notare, Advokaten, Gerichtsdiener, Kerkermeister usw.) tätig waren, deren Obliegenheiten im einzelnen dargelegt werden, bei allen Zivilstreitigkeiten zwischen den Einwohnern Avignons und ebenso bei Kriminalvergehen und Verbrechen. Außerdem hatte der Gerichtshof auch gewisse administrative Aufgaben, so u. a. die Polizeigewalt im weitesten Sinne des Wortes, die Aufsicht über den Markt, die Gewerbe und den öffentlichen Verkehr; er wachte weiterhin über die Innehaltung der städtischen Statuten und ihrer Ergänzungen, der sog. Criées, kurz, er war entschieden die wichtigste Institution innerhalb der Verfassung Avignons. Die Criées oder preconisationes waren Verordnungen des Gerichtshofes und führten daher ihren Namen, daß der preco publicus, crieur public, sie zu bestimmten Zeiten auf Befehl der Curia in den Straßen der Stadt öffentlich bekannt machte; sie enthalten, worauf noch zum Schlusse hingewiesen sei, sehr interessantes kulturgeschichtliches Material. Den größten Teil des Heftes (S. 49 bis Schluß) füllen die Pièces justificatives, die zumeist dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek in Avignon sowie dem Staatsarchiv in Marseille entnommen sind.

Das zweite Heft hat zum Gegenstande den langwierigen, fast 500 Jahre sich hinziehenden Rechtsstreit zwischen den französischen Königen und den Landesherren von Avignon wegen des Eigentums an der Rhône-Brücke zwischen Avignon und Villeneuve, dem gegen Ende des 12. Jahrhunderts erbauten Pont-St.-Bénézet, und an der Rhône selbst, soweit sie an Avignon vorbeifließt, ein Streit, der seit 1500 noch dahin erweitert wurde, daß von königlicher Seite die Rechtsgültigkeit des Verkaufs der Stadt Avignon an den Papst (1348) angefochten und infolgedessen später mehrmals (von Ludwig XIV. 1663/64 und 1688/89 und unter Ludwig XV. 1768 bis 1774) Avignon vorübergehend mit Frankreich vereinigt wurde. Der Streit begann damit, daß um 1302 auf französischer Seite zum Schutze der Brücke ein Brückenkopf angelegt wurde, dessen Bau der damalige Landesherr von Avignon, König Karl II von Sizilien und Neapel, vergeblich zu vereiteln suchte mit der Behauptung, die Stelle, wo er errichtet sei, gehöre zu seinem Territorium. Darüber entstand nun ein Prozeß, in den bald noch andere Momente, z. B. die angezweifelte Berechtigung der Erhebung eines Brücken-

geldes durch Avignon usw., hineingetragen wurden. Seine einzelnen Stadien — noch im Jahre 1818 traten Publizisten als Verteidiger der kurialen Ansprüche auf Avignon auf — werden in ihrer geschichtlichen Entwicklung genau verfolgt, ebenso auch die rechtlichen Gründe der Gegner vom juristischen Standpunkte aus gewürdigt. Das Endergebnis, zu dem der Autor kommt, ist, daß, wenn Avignon einem anderen Landesherrn und nicht dem Papste gehört hätte, die französischen Könige nicht bis 1726 gewartet hätten, um sich in den Besitz der Rhône zu setzen, und auch die Stadt Avignon sicherlich schon vor der Revolution (1791) mit Frankreich vereinigt worden wäre. — Unter den Beilagen, die etwa ein Drittel des ganzen Heftes ausmachen, ist für die Papstgeschichte wichtig die (teilweise bereits bei Christoph, Gesch. des Papsttums, übersetzt von Ritter II S. 352 ff. gedruckte) Urkunde über den Verkauf der Stadt Avignon an Clemens VI. vom 9. Juni 1348 S. 121 ff.

Münster i. W. L. Schmitz-Kallenberg.

Württembergische Ländliche Rechtsquellen. Her. v. d. Württemberg. Kommission für Landesgeschichte. I. Band: Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Friedrich Wintterlin. W. Kohlhammer, Stuttgart. M. 20,—.

Unter diesem Titel ist ein stattliches Quellenbuch erschienen, das also den Beginn einer größeren Publikation von eigentlich schwäbischen ländlichen Rechtsquellen darstellt. Der vorliegende Band hält sich örtlich an ein Gebiet, das annähernd dem heutigen württembergischen Jagstkreis entspricht (Oberämter Neresheim, Heidenheim, Ellwangen, Aalen und Gmünd). Die einzelnen Quellen sind mit Rücksicht auf ihre örtliche Herkunft geordnet. Und die einzelnen Orte sind dann wieder nach ihrer Zugehörigkeit zu den vor der Mediatisierung bestehenden Herrschaften gruppiert. So folgen sich Fürstentum Öttingen, Kl. Kirchheim a. Ries, Deutschordenscher Besitz, Reichsstadt Nördlingen, Fürstl. Turn und Taxissche Herrschaften, Altwürttembergisches Oberamt Heidenheim, Gefürstete Propstei Ellwangen, Gräflich Adelmann von Adelsmannfeldensche Orte, Reichsstadt Aalen, Freiherr von Wöllwarthsche Orte, Reichsstadt Gmündische Orte, Gräflich Rechbergische Herrschaften. Den einzelnen Herrschaftsgebieten und Orten wird in praktischer Weise eine kurze Einleitung topographischen Inhalts und Orientierung über die Herrschaftsverhältnisse vorausgeschickt. Mit Recht hat der Bearbeiter für den Titel nicht die Bezeichnung „Weistümer“ gewählt, wie die ländlichen Rechtsquellen in Norddeutschland nach der Art ihrer Entstehung genannt wurden. Denn einmal ist in Süddeutschland überhaupt für solche Ordnungen die Bezeichnung „Ehehaften“ (weil hauptsächlich in den echten Dingen der Dorfbewohner erteilt) fast ausschließlich gebräuchlich. Und dann deuten auch unsere Quellen keineswegs auf ein periodisches „Weisen“ hin. Was den Inhalt unserer Sammlung anbelangt, so gestattet der uns zur Verfügung stehende Raum leider nur einige allgemeine Bemerkungen. Wie schon der Redaktor in der Einleitung bemerkt, bilden die sonst überwiegenden Ordnungen, die sich mit der Regelung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses befassen, hier die Ausnahme. Und die im übrigen so zahlreichen Markenweistümer fehlen ganz. Vorherrschend sind die Dorfehehaften, die sich mit Weide- und Flurangelegen-

heiten usw. befassen, und dann die „Frevel- und Vogtordnungen", sowie die Gerichtsordnungen, die dem Forscher der Prozeßrechtsgeschichte eine reiche Ausbeute bieten dürften. — Das Unternehmen des Herausgebers, von dessen gelungenem Fortschreiten der I. Band derart Zeugnis ablegt, dürfte allgemein mit Genugtuung begrüßt werden, da es berufen ist, eine wirkliche Lücke in unserer Quellenliteratur auszufüllen.

Chur. Casparis.

P. Heinrich Denifle O. P. und P. Albert Maria Weiß O. P., Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt. II. Bd., bearbeitet von P. A. M. Weiß O. P. Mainz 1909, Kirchheim & Co.. XV u. 513 S. M. 7,—, geb. M. 9,50.

Weiß' Buch will die Fortsetzung zu Denifles Lutherwerk sein. Es knüpft aber fast nirgends an dessen Forschungen an, führt fast nirgends dessen treibende Ideen weiter. Sieht man genauer zu, so besteht die Kontinuität zwischen Denifle und Weiß eigentlich nur darin, daß dieser, wie er im Vorwort schreibt, jenes Bibliothek neben seinem Schreibtisch stehen gehabt hat. Denifles Zettelsammlungen hat er nicht benützt. „Sie wenden sich nach einer ganz andern Seite und hätten wahrscheinlich zu einem neuen großen Ergänzungsband über die sittlichen Vorbereitungen auf die Reformation geführt." Dunkel ist der Rede Sinn!

Denifle imponierte doch wenigstens durch seine Gelehrsamkeit und durch die Fülle von Material, das bisher den Forschern entgangen war und das er wieder hervorgezogen und in anregender Weise verarbeitet hat. Weiß dagegen hat von vornherein bewußtermaßen darauf verzichtet, neues Material aufzudecken; das bereits bekannte genüge völlig, die geschichtlichen Vorgänge und Zustände, aus denen die Reformation hervorgegangen sei, klarzustellen. Mit souveräner Verachtung sieht er herab auf die „Aufzeichnung von massenhaftem Einzelstoff", die „Kleinkrämerei", wobei „jede Wildbretbestellung Luthers . . . ein Dokument von höchster Bedeutung wird, das auf den Charakter des Reformators und auf seine geistige Entwicklung, ja auf den Gang der Reformation ganz neue ungeahnte Lichter wirft" (!). Denifle hat ein gelehrtes Werk geschrieben, was dagegen Weiß bietet, ist anspruchsvoll auftretende Dilettantenarbeit. Der einzige Gewinn, den man davonträgt, wenn man sich durch den Band hindurchgewürgt hat, ist einige Belehrung über den Zusammenhang zwischen Luthertum und Nominalismus und Gallikanismus. Aber sonst wird man trotz der Einteilung in Kapitel und eine Menge kleiner Paragraphen immer im Kreise herumgeführt, erstickt man fast an den ewigen Wiederholungen und Banalitäten und ist man abwechselnd empört und belustigt über die schiefen Urteile und Geschichtskonstruktionen und über die Stilblüten des Verfassers. „Luther ist kein schöpferischer Geist." Im wesentlichen „ist er gemacht worden von den Umständen je nach den Umständen. Wir müssen sogar sagen, daß es nicht viele Menschen gibt, die so von den Umständen abhängen wie er." Bis zum Reichstag von Worms kann man zur Not noch von einer Einwirkung Luthers auf die Geschichte reden, aber „von da hört jede selbständige Leitung durch ihn auf"; „später war er der reine Spielball der Ereignisse, der schlauen Gönner, die ihn lockten" (S. 2f.). Luther hat Zeiten durchgemacht, „da der

Teufel sein einziger Glaubensartikel zu sein schien. Der gewisseste aller Glaubensartikel war er für ihn immer. Für sein Denken war der Teufel die oberste Richtschnur" (S. 94). Erst im Pietismus „und insbesondere durch den Rationalismus (!) begannen die eigentlichen Grundsätze der Reformation selbständig zu wirken und weiter zu wachsen in eben dem Maße, in dem der darüber gehäufte Schutt beseitigt ward" (S. 11). Usw.

Die durch das Buch hindurchscheinende Geschichtsbetrachtung des Verfassers ist etwa die folgende: Er unterscheidet zwischen dem natürlichen Gang der Dinge, der dem Walten Gottes entrückten und vom Geiste Gottes verlassenen Masse der Ereignisse und Vorgänge, und anderseits einzelnen wunderbaren Eingriffen Gottes von oben herab ins Geschichtsgeschehen. Die Geschichte der Märtyrer und Heiligen, der Päpste, Ordensgründer und kirchlich korrekten Theologen, das ist die Heilsgeschichte voller Wunder und Offenbarungen, daneben aber fließt der breite trübe Strom der politischen, der Ketzer- und Akatholikengeschichte. Die Geschichte Luthers und des Luthertums gehört in diesen breiten trüben Strom mit hinein, dazu aber auch die Geschichte der Reformkonzilien, des Okkamismus, des sich anbahnenden Abfalls von der Kirche und dem Kirchenglauben überhaupt. Während Janssen und Genossen das 15. Jahrhundert nicht rosig genug malen konnten, ist es jetzt mit dem Reformationsjahrhundert zusammen eine Cloaca maxima.

P. Weiß macht sich einmal lustig über das Solidaritätsgefühl der „Journalisten" und „Professoren". „Man denkt an einen Kreis von wilden Pferden, die mit den Köpfen nach innen gekehrt aufeinander maulen und beißen, aber alle nach auswärts ausschlagen, wenn ihnen jemand nahe kommt" (S. 105 Anm. 1). Wir hoffen, daß dieses gewählte Bild angesichts des Weißschen Buches zur Wirklichkeit wird, daß es von allen Historikern abgelehnt und ignoriert wird.

Zwickau i. S. O. Clemen.

Schotte, Dr. Hermann: Rammelburger Chronik. Geschichte des alten Mansfeldischen Amtes Rammelburg und der zu ihm gehörigen Flecken, Dörfer und Güter. Halle a. S. 1906. Otto Hendel. XI und 408 S. M. 4,—.

Das Buch ist den Bewohnern des ehemaligen Amtes Rammelburg gewidmet. Ihnen erzählt es von den Schicksalen des Amtes und was sich in Krieg und Frieden Bedeutsames darin zugetragen. Die Geschichte jedes einzelnen Hauses und jeder einzelnen Familie wird dabei berücksichtigt. Die Schilderung ist lebendig und vielgestaltig ohne Weitschweifigkeit, eine historische Heimatkunde im besten Sinne, ein Stück Heimatskunst auf dem Gebiete der Historiographie. Aber auch weiteren Kreisen kommt die Arbeit zustatten; denn der sach- und ortskundige Verfasser hat darin mit wissenschaftlichem Sinne Quellen erschlossen, die gerade in ihrer lokalen Beschränkung wertvolles Material zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen liefern. Nur einiges sei hier herausgehoben. Für sämtliche Ortschaften des Amtes wird die Entwicklung der Flur-, Besitz- und Bevölkerungsverhältnisse aktenmäßig dargelegt, wobei das Erbbuch vom Jahre 1533 den Ausgangspunkt bildet. Auffällig treten die starken Veränderungen der Flurbestände durch Einverleibung von Wüstungen hervor. Die Bewohnerschaft der Dörfer ist vom 16. bis

zum 20. Jahrhundert in der Hauptsache seßhaft geblieben. Der Flecken Wippra dagegen wechselt seine Bevölkerung, genau so, wie das schon für größere Städte nachgewiesen ist, alle hundert bis zweihundert Jahr, obgleich er 1533 nur 50 und auch heute nicht mehr als 221 Hausstellen zählt. Nur wenige Familien besitzen dort ihre Häuser seit länger als zwei Jahrhunderten. Wir entnehmen das einer Geschichte aller Häuser des Ortes, die uns das Buch als Ertrag einer sehr mühsamen Durchforschung der Gerichtsakten bietet, und in der Beyerles Konstanzer Häuserbuch eine interessante Parallele findet. Wirtschaftsgeschichtlich verdient die alteinheimische Pferdezucht Beachtung, die im Waldgebiet des Amtes bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts geblüht hat. Die Waldwirtschaft spielt auch sonst eine große Rolle. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die Versorgung der Mansfelder Bergwerke mit Holzkohle. Im Ackerbau treten die Besitzveränderungen, die der dreißigjährige Krieg mit sich bringt, bedeutsam hervor. Ein Teil der spanndienstpflichtigen Ackerleute ist damals verarmt; ihr Besitz sinkt bis auf 20 Morgen herab. Dagegen gelingt es handdienstpflichtigen Hintersassen, ihre Höfe durch Erwerb von Wüstungen bis auf das Maß von drei und fünf Hufen zu erweitern. Sie schaffen sich zwei bis fünf Pferde an; die Gesamtzahl ihrer Pferde steigt auf 124, während die der Spanndienstpflichtigen auf 76 sinkt. Das gibt Anlaß zu interessanten Streitigkeiten über die Neugestaltung der Frondienste. Vor allem aber beleuchtet es die erst neuerdings wieder erörterten wirtschaftlichen Wirkungen des großen Krieges, für deren Beurteilung das Buch auch sonst noch lehrreiches Material bietet. So ergibt eine Statistik über die Bevölkerungsbewegung zweier Kirchspiele (S. 91), daß die Zahl der jährlichen Eheschließungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von 5,4 und 7,0 auf 3,9 und 4,1 herabsank. Das deutet auf eine starke Verminderung der Volksziffer hin. Aber Verfasser zeigt, daß die Schuld hieran nicht der Krieg, sondern vielmehr die große Pest im Jahre 1626 trug. Im Jahre 1648 zählt das Amt in den Dörfern nur 18 wüste Hausstellen. Der Flecken Wippra freilich hatte damals für sich allein deren 42, doch trifft sein Verlust hauptsächlich die weniger seßhaften besitzlosen Bevölkerungselemente, Leineweber u. dgl., die sich während des Krieges verlaufen haben, zum Teil auch Soldaten geworden sind. Alles in allem zählen Wippra und acht Dörfer des Amtes 1533 : 247, 1674 : 258 Hausstellen. Der durch den Krieg verschuldete Rückgang darf also nicht überschätzt werden. Große Verluste an Geld und Gut brachte den Amtsinsassen freilich die Plünderung vom Jahre 1636. Wie sich aber selbst solche Schläge wenigstens in der bäuerlichen Wirtschaft verhältnismäßig rasch ausglichen, lehrt eine Zehntstatistik des Dorfes Königerode, derzufolge der durchschnittliche Zehntertrag während des Krieges zwar von 965 auf 441 Scheffel herabging, in den fünfziger Jahren aber schon wieder auf 1175 Scheffel stieg.

Steglitz. Paul Sander.

Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Herausgegeben von Dr. H. Schnell, Oberlehrer in Güstrow i. M. 1. Band: Urkunden und Akten zur Geschichte des mecklenburgischen Unterrichtswesens. Mittelalter und das Zeitalter der Reformation. 2. Band: Das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert. 3. Band:



Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Unterrichtswesens. Berlin, A. Hofmann u. Comp. 1907 (1. Band). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1909 (2. und 3. Band). gr. 8°. XXII und 552, XVI und 459, XV und 557 S. Preis: 15, 12 und 14 M. (Auch unter dem Titel: Monumenta Germaniae Paedagogica. Begründet von Karl Kehrbach. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Band XXXVIII, XLIV und XLV.)

In einer Reihe musterhafter Veröffentlichungen hat die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte die Schulordnungen verschiedener deutscher Gebiete herausgegeben, die mit Recht als Durchblick durch die ganze deutsche Schulgeschichte bezeichnet worden sind. Erwähnt sei Koldeweys bahnbrechende Arbeit über Braunschweig, die von Diehl über das Großherzogtum Hessen, die von Teutsch über Siebenbürgen, von Brunner über Baden, von Lurz über Altbayern.

Von den vorliegenden drei Bänden ist der erste 1907, die beiden anderen vor kurzem erschienen. Mehrere Einzelarbeiten über einzelne Zeiträume und Schulen von Mecklenburg lagen bereits vor. Der Verfasser hat eine Gesamtdarstellung in Angriff genommen. Da es sich in dieser Anzeige nicht so um das genauere Eingehen auf die pädagogische Seite, als um den Hinweis auf die allgemein geschichtliche, namentlich kulturgeschichtliche Bedeutung des Werkes handelt, so sei vor allem die Zusammenfassung der Ergebnisse der Forschung im 3. Bande, S. 1—364, herausgehoben, wo die geschichtliche Entwicklung im Überblick dargeboten wird. In vier Abschnitten wird dargestellt I. das mittelalterliche Unterrichtswesen (S. 1—195), II. das Unterrichtswesen der Reformation (S. 197—254), III. der Verfall des Unterrichtswesens der Reformation (1600—1750), IV. die Neuschule (1750—1800). Die Urkunden und Belege werden im ersten und zweiten Bande sowie in der zweiten Hälfte des dritten veröffentlicht, wo die einzelnen Partikularschulen näher geschildert werden.

Die verschiedenen Seiten des Schullebens treten uns hier in zahlreichen anschaulichen Bildern entgegen: nach außen die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse, die nicht immer gesichert waren. Bei der Schilderung der Anstellungsverhältnisse hätte Erwähnung verdient: der Ordinanden Examen, wie es in der Mecklenburgischen Kirchenordnung gefasset ist. Wittenberg 1554. Hier handelt das 4. Stück (Bl. 4) ausdrücklich von der Erhaltung christlicher Schulen und Studien, das 5. von der Verordnung gewisser Einkommen, damit die Lehrer in Schulen gebührliche Unterhaltung haben. Berücksichtigung hätte im 18. Jahrhundert verdient die Schrift: Gründlicher Beweißthum, daß die Jurisdictio ecclesiastica der evangelischen Reichsfürsten und Stände, folglich auch des regierenden Herzogs zu Mecklenburg independent sey. O. O. 1738, da S. 9 ausdrücklich bemerkt wird: cuiusmodi annexu habentur institutiones ministeriorum, tam scholasticorum, quam ecclesiasticorum.

Von besonderem Interesse ist der Einblick in das innere Schulleben, namentlich in den Betrieb der einzelnen Unterrichtsfächer. Natürlich spielt der Religionsunterricht eine große Rolle. Zahlreiche Katechismen von einheimischen Theologen neben den Lutherschen waren im Gebrauch. Methodische Neuerer sieht man auftreten. Wenn man die Vorschläge des D. Georg Detharding zu

Rostock 1788 liest, glaubt man moderne Reformer vor sich zu haben: . . . „die Beschäftigungen des Verstandes dürfen keine Arbeit sein. Der Unterricht muß in Viertelstunden geteilt, die Kinder zum Plaudern angehalten, ihr Forschungs- und Nachahmungstrieb angeregt werden . . . Die alten Evangelienbücher sowie die unnützen Fibeln werden schlechterdings nicht gebraucht, da sie die armen Kinder verderben, die Verse verkrüppeln, der Einbildungskraft eine falsche Richtung geben und Ekel verursachen."

Ähnlich war es mit dem Kampfe gegen das Latein und die alten Sprachen, besonders im 18. Jahrhundert. So wenn der Kanzleirat Faull es „für ein Unglück" hält, daß wir mehr als eine Sprache haben; vollends sei die übelangebrachte Erlernung des Lateins „ein zehnfacher Mord", indem der Geist des Schülers getötet würde und eine Menge Zeit verloren ginge. Man sollte etwas behutsamer werden und „die Erlernung der Sprache nicht als ein notwendiges Stück eines Gelehrten" ansehen.

Die Prinzenerziehung wird an einzelnen Stellen gestreift. Sie hätte ergiebiger behandelt werden können. Verwiesen sei auf das „fürstliche Thränen- und Trauergedächtnis der . . . Eleonore Maria, verw. Herzogin zu Mecklenburg" (Liegnitz 1657) von H. Schmettau, wo außer dem Religionsunterricht Lateinisch, Französisch und Italienisch auch Vokal- und Instrumentalmusik erwähnt wird. Sie war in Amberg erzogen worden.

Vielfach werden Beziehungen nach auswärts erwähnt z. B. zu Sachsen. Lehrer kamen dort her, Lehrbücher wurden von dort verschrieben, Kurfürst Augusts Schulordnung von 1580 fand Aufnahme.

Register und Literaturverzeichnisse erleichtern die Benutzung.

Die Weidmannsche Buchhandlung, in deren Verlag die Schriften der Gesellschaft neuerdings übergegangen sind, hat die von ihr herausgegebenen Bände schön ausgestattet.

Leipzig. Georg Müller.

Friedrich Israël, Adam Adami und seine Arcana pacis Westphalicae (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering, Heft 69). E. Ebering, Berlin 1909. XVI und 277 S.

Den Geschichtschreibern der neueren Zeit ist in unseren Tagen kein allzu günstiges Los beschieden. Wohl werden sie gelegentlich in Geschichten der Geschichtschreibung ehrenvoll erwähnt, aber gelesen oder benutzt werden sie kaum noch. Seitdem uns die Archive zugänglich sind und in immer steigendem Maße Akten durch den Druck veröffentlicht werden, greift der Historiker naturgemäß immer zu diesen primären Quellen.

Manche Geschichtswerke verdienen jedoch auch heute noch Berücksichtigung, nicht wegen der Einzelheiten, die sie bringen, — denn diese können wir in der Regel aus besseren und reicheren Quellen feststellen — sondern als Ausdruck ihrer Zeit oder besonderer Zeitstimmungen. Und gerade ein Werk von so ausgeprägtem Charakter wie Adam Adamis Arcana pacis Westphalicae ist auch heute noch wertvoll, und man kann daher die gründliche, vieles bisher ungedruckte und unbekannte Material verwertende Untersuchung Israëls nur willkommen heißen.

Die Arbeit zerfällt naturgemäß in zwei Teile, die Lebensbeschreibung, welche die unentbehrliche Grundlage für das Verständnis des Werkes schafft, und die Untersuchung der Arcana.

In die Öffentlichkeit tritt Adami erst im Jahre 1639 mit der Ernennung zum Prior der Abtei Murrhardt in Schwaben; über die frühere Zeit sind die Nachrichten spärlich, nicht einmal das Datum der Geburt, die wohl im Jahre 1610 erfolgt ist, läßt sich feststellen. Von 1639 an nimmt Adami dagegen an den politischen Kämpfen des deutschen Reiches lebhaften Anteil als einer der Hauptrufer in dem Streite, den die schwäbischen Klöster gegen Württemberg um ihre Reichsunmittelbarkeit führten. Dieser Kampf brachte Adami zunächst nach Wien an den kaiserlichen Hof, dann von 1645 ab nach Münster auf den westfälischen Friedenskongreß. Natürlich wurde der Rechtsstreit zwischen den katholischen Klöstern und dem evangelischen Herzog von Württemberg nach politischen Rücksichten entschieden, und zwar zuungunsten der Klöster. Bald nach dem westfälischen Frieden wurde Adami Weihbischof in Hildesheim, wo er am 1. März 1663 gestorben ist.

Sein Hauptwerk, die Arcana pacis Westphalicae, ist bald nach dem Frieden entstanden, und, wie I. nachweist, spätestens zu Anfang des Jahres 1653 fertiggestellt gewesen, ist aber erst 1698 anonym gedruckt worden; zu der verbreitetsten Ausgabe, der des bekannten Herausgebers der acta pacis Westphalicae publica und der acta pacis executionis publica, J. G. von Meiern, vermag I. eine stattliche Reihe von Verbesserungen auf Grund der Handschrift der Hildesheimer Dombibliothek zu geben. Der Titel „Arcana pacis" ist nicht zutreffend und wohl nur eine Erfindung des ersten Herausgebers, der die Kauflust des Publikums durch die Andeutung von Geheimnissen anreizen wollte; Adami selbst nannte sein Werk bescheidener „De sancti Romani Imperii pacificatione Westphalica libri duo". Es enthält auch keine „Arcana", sondern beruht fast ausschließlich auf den offiziellen Friedensakten und den in den meisten Archiven erhaltenen Protokollen. Material, das heute verloren oder unzugänglich ist, hat Adami nicht benutzt; seine Darstellung kann sogar aus protestantischen, namentlich aus schwedischen Quellen wesentlich ergänzt werden. Der Wert seiner Schrift liegt daher nur in der Auffassung; entsprechend der Rolle, die er auf dem Friedenskongreß gespielt hat, ist Adami einer der schärfsten Wortführer des Katholizismus. Auch als Historiker beurteilt er die Dinge in der Hauptsache von dem beschränkten Standpunkte aus, den er als Sachwalter der schwäbischen Prälaten eingenommen hatte. Er vermag nicht einzusehen, daß der Friede bei der politischen Konstellation nur durch Zugeständnisse des Kaisers zu erreichen war, und macht deshalb der vermittelnden Partei unter den Katholiken, namentlich Mainz und Bayern, aber auch trotz der Kaisertreue, die ihn beseelt, dem Kaiser herbe Vorwürfe wegen ihrer Nachgiebigkeit, die seinen schwäbischen Klöstern zum Verhängnis geworden war. Dagegen ist der päpstliche Nuntius Chigi mit seiner unbedingten Verwerfung jeder Konzession ein Mann nach Adamis Herzen.

Trotz diesem scharf ausgeprägten Parteistandpunkt, der uns einen lehrreichen Einblick in die Stimmung der extremen Katholiken nach dem westfälischen Frieden gewährt, ist Adami jedoch zuverlässig in seinen Nachrichten; und ein Vorzug, den er vor den meisten seiner Zeitgenossen hat, soll auch hier hervor-

gehoben werden, der gute Blick für das Wesentliche, der über die kleinlichen Zeremoniellstreitigkeiten u. a. hinwegsieht und nur die Hauptsache ins Auge faßt.

Die Arbeit Israëls ist klar geschrieben und beweist, daß der Verf. seines Stoffes Herr geworden ist. Ein störendes Versehen möchte ich hier berichtigen; auf S. 162 ist statt „gezwungen" doch sicherlich „zugegen" zu lesen.

Halle a. S. **Fritz Hartung.**

Hans Glagau, Reformversuche und der Sturz des Absolutismus in Frankreich (1774—1788). 396 S. R. Oldenbourg, München-Berlin, 1908.[1] M. 7,50.

Ohne sich mit einer Einleitung lange aufzuhalten, geht das Buch sogleich in medias res. Wo man vielleicht eine Übersicht darüber hätte erwarten dürfen, wie sich der Staat bis zum Regierungsantritte Ludwigs XVI. entwickelte und wie der revolutionäre Geist entstand und wuchs, wird etwas unvermittelt mit dem physiokratischen Reformprogamm begonnen, als das den Reformen Turgots und Calonnes zugrunde lag. Das Ministerium Turgots, der Sturz des Reformers, das Ministerium Neckers bilden den Gegenstand der drei folgenden Kapitel. Dann wird in weiteren drei Kapiteln der Reformplan Calonnes und der Verlauf der Notabelnversammlung sehr ausführlich behandelt, und ein achtes Kapitel macht mit einer gedrängten Übersicht über das Ministerium Briennes den Abschluß.

Was zunächst die Quellengrundlage anbetrifft, so hat sich Glagau nicht damit begnügt, die gedruckte Literatur zu benutzen, sondern er hat in weitem Maße handschriftliches Material herangezogen, so die deutschen Berichte Mercys, die noch ungedruckt in Wien liegen und deren Bedeutung er schon in seinem Artikel über Turgots Sturz (Hist. Zeitschr. B. 97) gegenüber dem geringschätzigen Urteil Wahls hervorgehoben hatte, sodann vor allem die Bestände der Pariser Archive: hier hat er eine ganze Reihe wichtiger Funde zu verzeichnen, die selbst der Forschung eines Ranke entgangen waren und von denen er nun die wichtigsten im Anhange abgedruckt hat. Mit Recht kann er den Anspruch erheben, dadurch unsere Kenntnis wesentlich erweitert zu haben: um von andern abzusehn, erhalten wir durch ihn tiefere Einblicke in die Vorgeschichte der Notabelnversammlung und weiter in die Vorgänge, die sich während der Versammlung hinter den Kulissen im Schoße der Regierung und in den Bureaux der Notabeln abgespielt haben.

Seine Darstellung beginnt Glagau wie gesagt mit dem physiokratischen Programm. Er charakterisiert es treffend dahin, daß sein Sinn gewesen sei, den Dualismus, der in den damaligen Verfassungszuständen noch vorhanden war, zu überwinden, d. h. die feudalen Überreste zu beseitigen und aus Frankreich einen einheitlichen modernen Staat zu machen. Er stellt also die wirt-

---

[1] Referent muß seine Schuld bekennen, sich mit diesem Referat zu verspäten. Er beabsichtigte, das Buch ausführlicher zu würdigen, doch wuchs ihm, was als Artikel gedacht war, zu einer Größe, die sich nicht mehr mit dem Raume einer Zeitschrift vertrug. So ist er genötigt, sich hier doch wieder auf dies kurze Referat zu beschränken und für weiteres auf seine Schrift „Zur Genesis der französischen Revolution", Stralsund, Königl. Regierungsbuchdruckerei, zu verweisen.



schaftliche Seite der physiokratischen Lehre an Bedeutung hinter die politische zurück, und unter dem gleichen, verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkte behandelt er dann auch die Vorgänge unter Turgot und Necker und den Reformplan Calonnes. Dann biegt er aber merkwürdigerweise von seiner bisherigen Linie ab: den Grund für Calonnes Scheitern sieht er darin, daß jener mit seinen Reformen vor der finanziellen Mißwirtschaft des Hofes Halt gemacht habe, und entsprechend gibt er als das entscheidende Motiv für die Opposition der Notabeln an, daß sie eine Garantie gegen die Fortdauer dieser Mißwirtschaft suchten. Der erste Teil des Buches in seiner lichtvollen Art, die nur das wirklich Wichtige hervorhebt und alles unwesentliche Detail vermeidet, bedeutet unzweifelhaft ein Verdienst, aber was so für das Verständnis der Vorgeschichte der Revolution gewonnen ist, wird durch den zweiten Teil wieder in Zweifel gestellt: was bis dahin Kampf um die Verfassung und um die Macht war, ein Ringen zwischen modernem Staatsprinzip und ständischen Tendenzen, schrumpft mit einem Schlage zu einem Streit um die Art der Finanzverwaltung zusammen. Für Einzelfragen sind, wie ebenfalls bereits gesagt, auch diese spätern Kapitel sehr belehrend, aber die Grundauffassung in ihnen dürfte begründete Bedenken hervorrufen. Walter Struck.

Dr. Erich Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus, 1850—1854. Berlin 1909. E. Ebering. 322 S. M. 8,40.

Die Frage der Zusammensetzung der ersten Kammer in Preußen gehört nicht zu denen, deren endgültige Lösung auch für die Folgezeit bedeutungsvoll geworden wäre. Wenn wir trotzdem der unendlichen Kette der Verhandlungen zwischen König, Ministerium und Parteien, die schließlich zu den heute noch gültigen Bestimmungen führten, mit Interesse folgen, so liegt das daran, daß wir gerade an solchen Fragen geringerer Tragweite die Momente, die die Politik der einzelnen Faktoren bestimmen, am sichersten erkennen können. Die vorliegende Arbeit wird dieser Aufgabe für die Person des Königs, für den Gerlachschen Kreis und auch für den Präsidenten Manteuffel gerecht, weniger für die Partei Bethmann-Hollweg, die in einigen Stadien der Frage auch eine bedeutsame Rolle spielte. Jordan geht doch von falschen Voraussetzungen aus, wenn er diese Partei schlechtweg als „liberale" bezeichnet und gar annimmt, sie habe die Rechte des Königs nicht allzusehr stärken wollen (S. 175/176). Diese Partei war im Gegenteil durchaus royalistisch, durchaus feind allen Sonderinteressen, wie die Monographie von Walter Schmidt dartut. Schief ist auch eine Reihe von Urteilen in der Einleitung, so m. E. das über die süddeutschen Verfassungen. Bei den oft sehr ins einzelne gehenden Untersuchungen stört die Unmenge der Druckfehler recht sehr. Einer Arbeit, die viele Einzelheiten unter einem besonderen Gesichtspunkte vereinigt, dürfte ein Personenverzeichnis nicht fehlen.

Leipzig. Dr. Bergsträßer.

Die Königl. **Sächsische Kommission für Geschichte** hielt am 14. Januar 1911 in Leipzig ihre 15. Jahresversammlung ab. Über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist das Folgende zu

berichten, Im vergangenen Jahre wurden zwei größere Publikationen herausgegeben: Haushaltung in Vorwerken, (das erste Lehrbuch der Landwirtschaft in deutscher Sprache), aus der Zeit des Kurfürsten August (1570), bearbeitet von Professor R. Wuttke und Geheimem Regierungsrat H. Ermisch in Dresden, und die zweite Lieferung der von Eduard Flechsig in Braunschweig herausgegebenen „Sächsischen Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrh. bis zur Reformationszeit", enthaltend die Werke eines Meisters der Freiberger Kunst. Ferner wurde eine neue, für weitere Kreise bestimmte Reihe von Kommissionsschriften eröffnet mit dem ersten Hefte „Aus Sachsens Vergangenheit", das eine knappe Darstellung „Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation" von Professor R. Kötzschke-Leipzig brachte. Im Druck befinden sich zur Zeit die von Studienrat Professor Dr. Sachse-Leipzig bearbeiteten Acta Nicolaitana und Thomana des Rektors Jacob Thomasius in Leipzig, die nicht nur zur Schulgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Universität und überhaupt zur Kulturgeschichte Leipzigs wichtiges Material bieten. Auch soll im Jahre 1911 eine dritte Lieferung der schon erwähnten kunstgeschichtlichen Publikation Ed. Flechsigs erscheinen. Fast völlig druckfertig ist der Anfang des Manuskripts der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges von Archivrat Dr. Merx in Münster i. W. Der Vollendung nahe sind: Akten und Briefe Herzog Georgs Bd. II, bearbeitet von Professor Geß-Dresden, sowie die Ausgabe der Schriften Melchiors von Ossa, die Dr. Hecker-Dresden vorbereitet hat. Im Laufe des neuen Jahres ist der Abschluß des Manuskripts zu erwarten bei dem I. Bande der Ständeakten (Bearbeiter Dr. Görlitz-Niesky), ferner bei einem Band der Kirchenvisitationsakten (bearbeitet von Oberschulrat Professor Müller-Leipzig), bei dem ersten Bande des Urkundenbuchs der Universität Leipzig (Bearbeiter Geheimrat Professor Erler-Münster i. W.) sowie bei einem ersten Teile des von Professor Meiche-Dresden bearbeiteten Historischen Ortsnamenverzeichnisses unseres Landes. Weit gefördert sind auch die folgenden Publikationen: Das Register der Einkünfte und Gerichtigkeiten der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378 (Archivrat Dr. Beschorner-Dresden), Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz Bd. III (Professor Brandenburg-Leipzig), Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (Archivrat Kretzschmar-Lübeck), die eigenhändigen Briefe Augusts d. St. (Privatdozent Dr. Haake-Berlin), der Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und von Heinecken (Rektor Professor Schmidt Freiberg), die Ausgabe der an den Humanisten Roth gerichteten Briefe (Gymnasialoberlehrer Dr. Clemen-Zwickau), Bd. II der Musikgeschichte Leipzigs (Dr. Wustmann-Bühlau bei Dresden), die Beschreibung des Bistums Meißen (Professor Becker-Dresden), und der Flurkartenatlas (Professor Kötzschke-Leipzig). Hingegen hat leider der Fortgang an den Arbeiten der Bibliographie zur sächs. Geschichte durch den Tod ihres bisherigen Bearbeiters Dr. Hantzsch eine Unterbrechung erfahren. Sehr erfreuliche Fortschritte hat die von Archivrat Beschorner-Dresden geleitete Flurnamensammlung gemacht, die auch auf die Forstortsnamen ausgedehnt worden ist. Zur Förderung der historischen Landeskunde soll künftig eine Übersichtskarte des gesamten Bereiches der wettinischen Länder in 1:500000 hergestellt werden. Die früher gestellte Preisaufgabe der von

der Kommission verwalteten **Fregestiftung** über den Einfluß der Kontinentalsperre auf das Wirtschaftsleben Sachsens hatte zwei Bearbeiter gefunden. Keine der beiden eingegangenen Arbeiten entsprach völlig den Anforderungen, welche die Kommission an die Behandlung des Themas stellen mußte. Doch wurde der einen Arbeit in Anerkennung ihres wissenschaftlichen Wertes sowie des großen aufgewendeten Fleißes eine beträchtliche Vergütung gewährt: als ihr Verfasser ergab sich Dr. A. König-Leipzig. Das Thema der Preisaufgabe ist noch einmal gestellt worden.

Duplik.

Gegenüber der Antwort des Herrn Dr. Schmeidler (s. Jhg. XIII S. 599ff.) stelle ich fest, daß er zuerst für die „Jahrbücher" „**grundsätzliche Beschränkung aller Zitate** (selbst aus entlegeneren Quellen) auf den Druckort eventuell bis auf die Zeile" verlangt hatte. Wenn er jetzt den Abdruck von Stellen aus entlegenen Drucken als berechtigt zuzugestehen geneigt ist und nur „**weniger** Abdruck von allgemein zugänglichem Material" wünscht, so ist das eine sehr wesentliche Modifikation seiner früheren unhaltbaren Ansicht. Ebenso wenig stichhaltig sind seine übrigen Ausführungen, denen gegenüber ich auf meiner Erwiderung beharre.

München, Februar 1911. H. Simonsfeld.

Replik.

Prof. Simonsfeld glaubt eine Sinnesänderung bei mir wahrzunehmen; eine solche liegt durchaus nicht vor. In meiner Besprechung Hist. Vierteljahrschr. XIII, 169 lehnte ich es unbedingt ab, daß man absätzelang Zitate aus den Monumenten und den Handausgaben bringe, und fügte hinzu (S. 170), meines Erachtens sollten selbst Zitate aus Werken, die nur an entlegener Stelle vorliegen, wegbleiben. In meiner Antwort ebenda S. 600 stellte ich eigene Durchforschung der Quellen als oberstes Prinzip hin, das die Benutzer der Jahrbücher niemals aufgeben dürften, und fügte hinzu: 'Mag man' [nicht ich!] 'den Abdruck von Stellen aus entlegenen Drucken, so relativ sein Wert für Forschungszwecke ist, als berechtigt zugestehen, so bleibt doch meines Erachtens die Forderung zu Recht bestehen: weniger Abdruck von allgemein zugänglichem Material'. Sachlich kommen beide Formulierungen auf dasselbe hinaus; ich habe beidemal mit Bewußtsein und voller Überlegung zwischen Zitaten unterschieden, die ich im Rahmen der Jahrbücher unbedingt verwerfe (M. G., Handausgaben und ähnliche deutsche Ausgaben), und solchen, die ich persönlich auch zu verwerfen geneigt bin, ohne zu verkennen, daß man darüber auch anderer Meinung sein kann. Ich habe nur zu bedauern, daß ich in dem Wunsche, vielleicht auch Simonsfeld zu einer objektiven Behandlung und Erwägung der Sache dadurch zu bewegen und einen möglichen Boden der Verständigung zu finden, in meiner Erwiderung auf die von mir schon in meiner Besprechung erwogene und berücksichtigte andere Meinung etwas ausführlicher einging und ihr auch einige Berechtigung zugestand, ohne sie für mich mit einem Worte zu akzeptieren. Ich bedaure das sehr, da Simonsfeld diesen Akt freiwilligen Entgegen-

kommens dazu benutzt, sich in ganz unbegründeter Weise einen Erfolg zuzuschreiben, den er nicht errungen hat.

An Stelle dieser unfruchtbaren Erwiderung hätte ich von Simonsfeld, wenn er überhaupt noch einmal antworten wollte, zu erwarten gehabt, daß er den mir zu Unrecht gemachten Vorwurf des Verschweigens zurücknahm.

Auf weitere Erörterungen kann ich mich nun nicht mehr einlassen.

Leipzig. B. Schmeidler.

Zur Sachsenforschung.

Zusatz zu S. 6 N. 2. Herm. Contr. schöpft aus dem Liber hist. Franc. c. 27, einer bekanntlich für die ältere Frankengeschichte ganz wertlosen Quelle, wo super Wiseram als Zusatz zu Gregor steht. (Ebendaher auch Aimoin II, 27). Die Weser erscheint auch als Ort einer fiktiven Schlacht zwischen Franken und Sachsen ebenda c. 41, vgl. dazu Kruschs Anmerkung. Höfer behauptet aus Venant. Fort. VI, 1, 75 (Nablis) „nachgewiesen" zu haben, daß die Schlacht an der Nebelbecke, einem Nebenfluß der Diemel, stattgefunden habe; doch läßt sich dafür kein Beweis erbringen. Es steht nicht einmal fest, ob Nablis ein Flußname ist; es liegt nahe genug, ihn mit dem Nabelgau an der Unstrut in Beziehung zu bringen.

Zu S. 7 Z. 3 v. u. Höfer stützt seine Annahme von einem politischen Zusammenhange der Sachsen vornehmlich auf Fredegars Erzählung von dem Zuge Dagoberts 632 gegen die Wenden (IV, 74) und auf die Berichte über Pipins Expedition gegen die aufständischen Sachsen 747. Daß der Bericht über die Gesandtschaft der Sachsen an Dagobert keinen Beweis für die Behauptung liefert, daß das ganze Sachsenland an dem Tribut beteiligt war, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Im zweiten Fall könnte nur der Ausdruck der Annal. Mett. a. 748: Pipin habe totam paene Saxoniam verwüstet, angeführt werden; doch ist das sicher nur eine der vielen Übertreibungen, wie sie diese auch sonst wenig zuverlässige Quelle enthält (z. B. sollen hiernach 100000 Wenden zu Pipin gestoßen sein u. a.). Der Krieg ward nur mit den Thüringen benachbarten Gauen geführt, vgl. auch Hahn, Jahrbücher des fränk. Reiches 741—752. Berlin 1863. S. 93. f.

Zu S. 8 Z. 7 v. o. Als einer der neuen Namen dürfte der der Wîgmôdi um Bremen (vgl. Much, Stammeskunde S. 98) anzusprechen sein.

Berichtige ferner S. 4 Z. 4 unten Yssel statt Elbe.

L. Schmidt.

Berichtigung.

Zu Seite 51 und 52.

Durch ein Versehen der Druckerei ist in dem Aufsatz von F. C. Wittichen über Gentz S. 51 an eine falsche Stelle geraten. Sie muß auf S. 52 zwischen Zeile 12 und 13 eingeschaltet werden, während S. 52 unmittelbar an S. 50 anschließt.

Lex Salica.
Epilog und Hunderttiteltext.

Von

Benno Hilliger.

Wir stehen heute bereits im Zeichen einer neuen Ausgabe der Lex Salica, welche uns von der Leitung der Monumenta Germaniae historica verheißen ist und deren Drucklegung unmittelbar bevorzustehen scheint. Ob der Zeitpunkt für ein solches Unternehmen günstig gewählt ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Daß diese Ausgabe aber von gewissen Gefahren umdroht ist, wird wohl auch der nicht leugnen, der die komplizierte Textüberlieferung kennt und mit offenem Auge verfolgt hat, wie rasch und gründlich sich die Ansichten über die Textgestaltung beim neuen Herausgeber selbst in den letzten fünf Jahren gewandelt haben.

Es soll uns etwas völlig Neues geboten werden. Die kommende kritische Ausgabe der Monumenta nämlich wird auf anderer Basis ruhen, als wir seit Pardessus und Waitz gewohnt gewesen sind für richtig anzunehmen. Die erste Handschriftenklasse (nach Hessels Cod. 1—4), welche man bisher für den ältesten Text hielt, soll nicht mehr maßgebend sein. Und was haben unsere Rechtshistoriker gerade auf den Wortlaut dieser Fassung in Gegensatz zu dem der anderen Handschriften für weitgehende Schlüsse gebaut. Das alles kommt natürlich nicht in Frage, wenn es sich um einen wirklichen wissenschaftlichen Fortschritt handelt.

In seiner ersten großen Untersuchung[1] über die Handschriftenfrage der Lex, 1905, erklärte Mario Krammer, daß in der neuen Ausgabe für die Monumenta eine vergessene Ansicht von Pertz, welcher der zweiten Handschriftenklasse (nach Hessels Cod. 5—6) den Vorzug gab, wieder zur verdienten Geltung kommen solle. Man wollte also mit anderen Worten nicht den kürzesten, sondern den längsten Text zugrunde legen.

[1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 30. S. 263.

Doch schon ein Jahr später, 1906, äußerte der Herausgeber die ersten Zweifel[1] an der Richtigkeit seiner eben begründeten Meinung und kündigte eine neue Ansicht an, weil eine Rückkehr zu der vor seinen Darlegungen fast allein vertretenen Ansicht ausgeschlossen sei. Endlich im Jahre 1908 hieß es im Jahresbericht der Monumenta[2], daß Krammer die Konstituierung des Textes der von ihm mit A bezeichneten früheren dritten Handschriftenklasse soweit gefördert habe, daß mit dem Druck noch in demselben Jahr begonnen werden könne. An dieser Ansicht scheint man festgehalten zu haben, denn außer Krammer in seiner jüngsten Arbeit weist auch Brunner[3] soeben noch darauf hin, daß Codex 8 der dritten Handschriftenklasse (Paris 4627) der neuen Ausgabe in den Monumenten zugrunde gelegt werden soll.

In der Tat sind jetzt alle Möglichkeiten erschöpft, es müßte denn jemand noch an die Emendata oder an die Ausgabe von Herold denken wollen. Welches die Gründe gewesen sind, die Krammer zu seiner schließlichen Wahl bestimmt haben, hat er uns leider noch nicht im Zusammenhang entwickelt. Ein Aufsatz darüber ist uns in Aussicht gestellt, aber noch nicht erschienen. Allein in einem anderen Aufsatz „Zur Entstehung der Lex Salica", den er jüngst in der Festschrift für Brunner[4] veröffentlichte, beschäftigt er sich mit verwandten Fragen und will aus einer abweichenden Fassung des Epilogs ein neues Argument für die größere Ursprünglichkeit des Textes A gewinnen. Machen wir das, was er hier ausführt, einstweilen zum Prüfstein seiner Ansichten.

Krammer will in seiner Arbeit die Stücke untersuchen, die wie der Epilog und die Prologe direkt etwas zur Entstehungsfrage des Gesetzes aussagen, und außerdem noch die Stellen und Eigenheiten besprechen, die wie der Titel De filtortis, die Königsliste im Hunderttiteltext und das Münzwesen, für die Ermittelung seines Ursprunges zu verwerten sind. Er will die alte These von der Entstehung der Lex Salica zu Chlodwigs Zeiten rechtfertigen und neu begründen, allein sie wandelt sich dabei auch unter seinen Händen so erheblich,

---

[1] Neues Archiv. Bd. 32. S. 23.

[2] Neues Archiv. Bd. 34. S. 7.

[3] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ.-Abt. 1910. S. 482. Anm. 5.

[4] Festschrift Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern. Weimar 1910.

daß sie kaum wiederzuerkennen ist. Er selbst gesteht, daß er sich in wesentlichen Punkten von der bisherigen Auffassung entferne.

I.

Krammer eröffnet den Feldzug gleich mit einer verlorenen Schlacht. Denn zum Angelpunkt seiner Thesen macht er eine flüchtige Eingebung Rietschels, deren Unhaltbarkeit schon Brunner mit einem Argument von Waitz so nachdrücklich bewiesen hatte, daß ihr Urheber selbst sie wieder preisgab. Es handelt sich dabei um den Epilog der Lex Salica mit seiner Angabe, daß der erste größere Teil des Gesetzes bis zu einem bestimmten Titel in zwei Satzungen von einem (ersten) Frankenkönige herrühre, daß sich dann von Titel 78 bis 84 eine Gesetzgebung Childeberts anreihe, worauf endlich Chlothar mit seinen Titeln den Schluß mache. Nun hat der Epilog dabei ganz unzweifelhaft die beiden Brüder (germani) Childebert I. und Chlothar I., die Söhne König Chlodwigs im Auge und man hat seine Äußerung meistens auf den Pactus pro tenore pacis bezogen, der von diesen Königen stammt und wirklich in einzelnen Handschriften der Lex Salica angegliedert erscheint. Deshalb suchte man die Heimstätte des Epilogs in der Wolfenbüttler Handschrift (Cod. 2) oder einem ihr verwandten Texte, wo dies gleichfalls der Fall war. Rietschel[1], welcher den Pactus den zweiten Königen dieses Namens zuweisen wollte, bemühte sich das Gegenteil wahrscheinlich zu machen. Er griff auf die alte Behauptung zurück, daß der Epilog nicht in Cod. 2 sondern in der Überlieferung der dritten Handschriftenklasse (Cod. 7—9), die den Pactus selbst gar nicht kenne, seinen Ursprung habe. Wolle man seinen Angaben folgen, dann müßte man an eine Gliederung der Lex Salica selber denken, wobei der Anteil Childeberts mit dem Titel De reipus oder De migrantibus und der Anteil Chlothars mit dem Titel De periurio oder De testibus begänne. Aber Rietschel lehnte eine solche Annahme ab und erklärte, daß der Epilog überhaupt keinen Glauben verdiene.

Krammer übernimmt die Ansicht Rietschels nur mit der Modifikation, daß er dem Epilog uneingeschränkten Glauben schenken will. Da die dritte Handschriftenfamilie nicht, wie die beiden ersten, in 65, sondern in 100 Titel zerfällt, gewinnt er folgende Einteilung. Der Abschnitt von Titel 1 (De mannire) bis Titel 77 (Si quis dia-

[1] Zeitschrift der Savigny-Stiftung. G. A. Bd. 27. S. 262 f.

conum interfecerit) wäre als das Werk des ersten in Betracht kommenden Herrschers, nämlich Chlodwigs, anzusehen, der folgende Abschnitt von Titel 78 (De reipus) bis 83 (De periurio) würde von Childebert I. und der letzte von Titel 84 (De testibus) bis Titel 99 (De chrene cruda) von Chlothar I. herrühren. Da bei einer solchen Zerlegung der Titel (82) De filtortis schon in den zweiten Teil fällt, glaubt Krammer auch der Behauptung Rietschels gerecht geworden zu sein, der gerade unter Berufung auf diesen Titel die Entstehung der Lex unter Chlodwig bestritt. Aber noch mehr besticht vielleicht, daß die drei Titel, welche nach dieser Fassung des Epilogs der ursprüngliche Gesetzgeber erst nachträglich erlassen hätte, dann wahrscheinlich Tit. 75 (De basilica incenduta), 76 (De expoliata ecclesia) und 77 (De presbiteris vel diaconibus interfectis) gewesen wären, die sich als ein dem Gesetze sonst fremder christlicher Einschlag scharf von ihrer Umgebung abheben.

Dieses Ergebnis ermutigt Krammer zu dem Schluß, daß der erste Teil der Lex Salica schon zwischen 486 und 496, d. h. noch vor der Bekehrung Chlodwigs entstanden sei, während die drei Nachtragstitel, welche sich mit dem Schutz christlicher Einrichtungen beschäftigen, zwischen 496 und 507 hinzugekommen wären. Der zweite und dritte Hauptteil des Gesetzes aber, welcher von Childebert und Chlothar stamme, könne erst zwischen 524 und 557 erlassen sein. „Zeitlich und örtlich", meint Krammer, „ist nunmehr die Lex Salica sicher verankert. An der Hand des Epilogs sind wir zu einer tieferen Erkenntnis ihres Ursprungs gelangt." — Freilich, was wir von solchen Forschungsergebnissen zu halten haben, die auf bloßen Mutmaßungen aufgebaut sind, ohne das notwendige Substrat wirklicher Quellenbeweise, erhellt aus einer Bemerkung desselben Autors[1], der noch im Jahre 1909 versicherte, es sei das Wahrscheinlichste, daß die ganze Lex bereits unter Chlodwig und zwar in seinen letzten Jahren zwischen 509 und 511 entstanden wäre. Also gerade die Jahre, die er jetzt umgeht, schienen ihm damals vor allem in Betracht zu kommen.

Wir fragen natürlich sofort, wo ist denn das Zeugnis für die Autorschaft Chlodwigs? Bisher kannte man es noch nicht, erst Krammer hat es gefunden und es steht in dem bekannten Epilog der Lex Salica, von dem schon oben die Rede war. Dieser ist uns in zwei

[1] Neues Archiv. Bd. 34. S. 561f.

von einander abweichenden Fassungen erhalten: während es im Wolfenbüttler Kodex „primus rex Francorum statuit" heißt, schreiben die Codices der dritten Klasse einfach „rex Francorum statuit", und Krammer, welcher die letzte Fassung bevorzugt, weil er sie für die ursprünglichere hält, meint, daß hier der Name des Königs ausgefallen sei und durch Konjektur ergänzt werden müsse. Da unmittelbar danach von Childebert und Chlothar, den ersten Königen dieses Namens, die Rede sei, werde ihr Vorgänger im Gesetzgebungswerk wohl ihr Vater Chlodovech, der Reichsgründer gewesen sein; nenne doch auch der Prolog Gens Francorum, der gleichfalls seine Heimstätte im Hunderttiteltext habe, diese drei Könige als Gesetzgeber.

So rekonstruiert uns Krammer für die Zwecke seiner neuen Ausgabe den ursprünglichen Wortlaut des Epilogs wie folgt: „Expliciunt legis Salice libri III quem vero [Clodoveus] rex Francorum statuit . . .". Ich weiß nicht, ob ihm bekannt geworden ist, daß er hierfür bereits die Autorität von zwei alten Drucken hat, der Ausgabe der Lex Salica von Tilius aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und der um ein halbes Jahrhundert späteren Ausgabe von Lindenbrog. Trotz mancher Abweichungen voneinander stimmen beide in dem Punkte überein, daß sie an der betreffenden Stelle des Epilogs wirklich den Namen Chlodwigs führen. Allein es ist doch merkwürdig, daß alle unsere handschriftlich überlieferten Texte davon schweigen. Dabei ist deren Zahl gar nicht zu gering und es befinden sich unter ihnen solche, die wie man annimmt, auch Tilius und Lindenbrog vorgelegen haben. Das muß uns einigermaßen mißtrauisch machen gegen solche Umgestaltung der Überlieferung.

Viel leichter und einfacher wäre doch der Nachweis von der Autorschaft Chlodwigs erbracht, könnte man sich wirklich dafür auf den Prolog Gens Francorum berufen. Allein dieser denkt gar nicht daran, solches zu behaupten. Er sucht vielmehr den Ursprung der Lex in Zeiten längst vor Chlodwig, als die Franken noch Heiden waren und berührt sich hierin mit der merowingischen Gesetzgebungssage, die uns in völliger Ausprägung schon um das Jahr 727 in dem Liber Historiae Francorum vorliegt.

Nun behauptet aber Krammer, daß sowohl der Prolog wie der Epilog des Gesetzes nicht vor dem Jahre 763 entstanden wären. Damals erst sei die ursprüngliche Einteilung der Lex Salica in drei Bücher, deren jedes den Namen des Königs, von dem es herrühre, an seiner Spitze getragen habe, beseitigt worden. Man habe die Reihe der Titel

einfach zu einem Ganzen verbunden und, was der Urtext über die Entstehung der einzelnen Teile aussagte, kurz im Epilog zusammengefaßt.

Hier verliert sich die kritische Forschung entschieden in das Reich der Fabel, denn Krammer ist uns jeden quellenmäßigen Beleg dafür schuldig geblieben. Wenn Chlodwig in merowingischer Zeit wirklich als Schöpfer der Lex Salica gegolten hätte, so müßte dies auch in der Erzählung des Liber Historiae Francorum zum Ausdruck gekommen sein. Ein Autor, der mit solchem Überschwang König Chlodwig als den Helden seines Volkes preist, seine Taten verherrlicht und seine Tugenden bewundert, hätte ihm schwerlich den Ruhm streitig gemacht, auch der erste Gesetzgeber der Franken gewesen zu sein. Wenn die Lex Salica wirklich noch bis 763 das Kennzeichen ihrer Herkunft sichtbar an der Stirn getragen hätte, konnte jener Autor unmöglich eine neue fremde Sage über ihren Ursprung verbreiten. Es ist dies aber dieselbe Sage, die uns auch in beiden Prologen der Lex Salica entgegentritt: Das fränkische Recht stamme noch aus der Heidenzeit und sei in den alten Stammsitzen des Volkes, jenseits des Rheins, an drei Malstätten von vier hervorragenden Männern gewiesen worden. Und es geschah dies, wie der Liber Historiae Francorum noch hervorhebt, zu derselben Zeit, wo die Franken daran gingen, sich den ersten König zu wählen. Diese Sage verträgt sich wohl mit dem rex oder primus rex Francorum der handschriftlichen Überlieferung des Epilogs, nicht aber mit der Konjektur Krammers, der dafür Chlodoveus rex setzen will.

Woher aber rührt die Angabe des Epilogs? Auch ich bin der Ansicht, daß derselbe sein Wissen lediglich dem Befunde der Handschrift, aus der er stammt, verdankte. Nur war dies nicht, wie ich unten beweisen werde, der Hunderttiteltext, den Krammer für seine Heimstätte erklärt, sondern bestimmt eine Handschriftengruppe, die auch den Pactus pro tenore pacis enthielt, der schon als das Werk Childeberts und Chlothars bezeichnet ist. Dann aber ergab sich für den Verfasser des Epilogs auf die Frage, wer der Urheber des ersten Teiles, der eigentlichen Lex Salica sei, von selbst die Antwort: primus rex oder rex Francorum, ein unbekannter, an erster Stelle erwähnter König, weil ja die Bestimmungen der Lex selber verschiedentlich eines Königs gedenken. Diese Auffassung hat schon Waitz[1] vertreten.

[1] Deutsche Verfassungsgeschichte. 3 Aufl Bd. 2, 1. S. 130. Neuerdings auch Rietschel, vgl. Zeitschrift der Savigny-Stiftung. G. A. Bd. 30. S. 121.



Bei dem ganzen Streit um Chlodwigs Urheberschaft verdient doch auch die Frage der handschriftlichen Überlieferung der Lex Salica einige Aufmerksamkeit. Das habe ich stets betont und schrieb schon 1907: „Von den Handschriften der Lex aber stammen nur die wenigsten noch aus dem 8. Jahrhundert, und soweit sie darüber Auskunft geben, weisen sie höchstens bis auf Pippin zurück. Dasselbe tun die angehängten Königslisten; soweit sie vorhanden sind, führen sie die Reihe der Könige einhellig bis zum Abschluß der Merowingerzeit, d. h. bis zum Jahre 751, bis zur Entthronung Childerichs, wozu einige noch die Jahre Pippins als des noch lebenden Herrschers fügen." Auch bei den erneuten Untersuchungen 1909 und 1910 kam ich stets wieder darauf zurück, daß nach dem eigenen Geständnis der Handschriften und nach dem Gleichlaut der Königslisten für die Lex Salica höchstens eine Überlieferung aus der Mitte des 8. Jahrhunderts in Betracht käme.[1]

Wie fern man auf der Gegenseite zunächst noch meinen Gedankengängen und dieser Art der Beweisführung stand, zeigte der vorletzte Jahresbericht (1909) der Monumenta,[2] wo man noch von Textformen, die der Mitte oder dem Anfang des 6. Jahrhunderts angehören sollten, sprach, mit deren Hilfe man sich dem eigentlichen Urtexte zu nähern hoffte.

Heute muß Krammer gestehen, daß wir dem Urtexte in unserer Überlieferung doch um einige Jahrhunderte weiter entrückt sind, als man bisher zugegeben hatte. Er widmet der Frage vom Ursprung der ältesten erhaltenen Fassung jetzt ein ganzes Kapitel und entwickelt darin, daß der Archetypus des Hunderttiteltextes erst nach 751 entstanden sein kann. „Die älteste erhaltene Fassung der Lex Salica und mit ihr der Epilog", so formuliert er sein Ergebnis, „stammen also aus karolingischer Zeit." Und der Beweis für diese Behauptung ist ihm die angehängte Königsliste.

Wiewohl Mario Krammer beständig gegen mich polemisiert, so hätte ich an dieser Stelle, wo sich unsere Ansichten und Ergebnisse in so evidenter Weise berühren, von ihm wohl eine bescheidene Erwähnung gewärtigen dürfen. Er hat dies aber vermieden und begnügt sich, der ausgezeichneten Untersuchung eines anderen Forschers über die Königsliste zu gedenken, der selbst zu unserer Frage hier das Wort nicht ergriffen hat.[3]

---

[1] Historische Vierteljahrschrift. 1907. S. 26. 1909. S. 170. 1910. S. 302.
[2] Neues Archiv. Bd. 35. S. 7. [3] Festschrift. S. 435.

Nun möchte aber Krammer in der Datierung noch einen Schritt weiter gehen. Er beruft sich auf die Datumszeile, welche in einigen Handschriften des Hunderttiteltextes zwischen dem sogenannten ersten Prolog und dem Index Titulorum auftritt. Ihre Form entspreche durchaus offiziellem karolingischem Brauch, und er erklärt: „Wir haben daher den Prolog als das Publikationspatent König Pippins und demzufolge die erhaltene Lex Salica als eine von ihm veranlaßte Neuredaktion des alten Merowingergesetzes anzusehn."

Auf die Datumszeile einer von diesen Handschriften, der von Montpellier (Cod. 7), welche auch für Krammer den Ausgangspunkt all seiner Schlüsse bildet, „Anno ter XIII decimo regnante domno nostro Pipino gloriosissimo rege Francorum" hatte schon Pardessus[1] aufmerksam gemacht und daraus gefolgert, daß die Fassung des Hunderttiteltextes — die er selbst für eine jüngere und schlechtere hielt — im 13. Regierungsjahre Pippins also 763/764 entstanden sei. Krammer unterscheidet sich von ihm nur darin, daß er diese Datumszeile als einen ursprünglichen Bestandteil des Prologes betrachten möchte, um diesen damit zu einem Publikationspatent zu stempeln. Und weil, wie er jetzt zugibt, die Überlieferung unserer sämtlichen Texte der Lex Salica schwerlich über die Zeit Pippins zurückgeht, glaubt er sich zu dem weiteren Schluß berechtigt, daß der Hunderttiteltext eben die offizielle Neuredaktion der Lex aus der Zeit des jungen karolingischen Königtums gewesen sei und daß von ihr aus erst alle übrigen Formen unseres Gesetzes ausgegangen wären.

Diesem Gedanken zuliebe möchte Krammer dem ersten Prolog in der neuen Ausgabe folgende Einkleidung geben: „In Christi nomine incipit prologus legis Salicae. Gens Francorum inclita auctore deo condita . . . (folgt Wortlaut bis zum Schluß:) Franci super eos aurum et lapides pretiosos ornaverunt. Anno ter XIII decimo regnante domno nostro Pippino gloriosissimo rege Francorum. Amen." Allein wir haben keine einzige Handschrift, die uns eine derartige Fassung böte. Die Eingangsworte „In Christi nomine" finden sich nur in Handschrift A 1 (Cod. 8), der hinwiederum das Datum und das „Amen" fehlt. — Handschrift A 2 (Cod. 9) hat das bloße „Incipit prolocus legis Salice", dem ein „Explicit prolecus legis Salice" entspricht. Dann folgt: „Incipiunt capitula legis Salice diae Mercoris proximo ante Kal. Novembris in anno XXVI regni

[1] I. M. Pardessus, Loi Salique (Paris 1843) p. 115



domino nostro gloriosissimo Carolo rege" und dem entspricht wieder am Ende des Titelindex ein „Deo gracias. Expliciunt capitula." Man sieht das Datum ist hier ein anderes und ist deutlich vom Prolog geschieden. Nun erst beginnt der Text der Lex selber mit der Anrufung „In nomine domini nostri Ihesu Christi incipiunt titulus legis Salice" und schließt hinter Titel 100 mit den Worten: „Explecit lex Salica. Deo gracias. Amen." — Die schon erwähnte letzte Handschrift endlich A 3 (Cod. 7 = Montpellier 136 H) unterdrückt gleichfalls das „In Christi nomine" und beginnt sofort mit „Incipit prologus legis Salicae" und schließt den Prolog mit: „Explicit. Anno ter XIII decimo regnante domino nostro Pippino gloriosissimo rege. Amen. Incipiunt capitulacionis lege Salicae." Nach dem Index Titulorum beginnt sofort der Text des Gesetzes selber mit Titel 1 und endigt hinter Titel 99 mit den Schlußworten: „Explicit lex Salica. Deo gratias. Amen."

Man sieht, es herrscht auch nicht die leiseste Übereinstimmung, in den Texten selbst dieser einen Familie, soweit eine Einkleidung des Prologs in Frage kommt. Gemeinsam sind den drei Codices eigentlich nur die Worte „Incipit prologus legis Salicae", wie sie uns auch in den anderen Handschriftenklassen begegnen. Deshalb möchte man von vornherein die ganze Einkleidung für eine Zutat späterer Schreiber halten. Und wie mühsam und gezwungen erscheint daneben der Rekonstruktionsversuch Krammers, auf den er die weitgehendsten Vermutungen gründet. Um die Datumsangabe zum Prolog zu ziehen, will er das in beiden datierten Handschriften zwischengeschobene „Explicit" oder „Explicit prolecus legis Salice" unterdrücken. Dabei stimmt das Datum in beiden nicht einmal überein, in dem einen Falle ist es das 13. Jahr Pippins, in dem andern das 26. Jahr Karls des Großen. Wer bürgt uns dann dafür, daß das ältere Datum auch schon das ursprüngliche ist? Dazu kommt eine Wahrnehmung von Pardessus,[1] die allerdings Krammer nicht gemacht zu haben scheint, daß nämlich die Handschrift von Montpellier, welche selbst erst aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammt, in der Datumszeile zwar denselben Schriftcharakter verrät, aber doch mit bleicherer Tinte und wie es scheint von anderer Hand ge-

[1] Pardessus a. a. O. Préface p. XXXV: L'exactitude, qui est le seul mérite dans la description d'un manuscrit, m'oblige à dire que cette note, quoique écrite en caractères de la même forme que le reste, est d'une encre plus pâle et paraît même d'une main différente.



schrieben ist. Darf man dann aber mit Krammer aus dem bloßen folgenden Amen noch unbedingt den Schluß ziehen, daß das Datum zum Prolog gehört haben müßte? Die andere Handschrift läßt keinen Zweifel darüber, daß ihr Datum nicht zum Prolog zu ziehen ist.

Krammer beruft sich darauf, daß auch in anderen karolingischen Gesetzen eine solche Datumszeile erscheint. Er bezieht sich dafür namentlich auf die Konzilsbeschlüsse von Vernon von 755 (MG. Cap. 1, 33) und das Heristaller Kapitular von 779 (Ib. 1, 47). Allein wenn man diese und andere ähnliche Gesetze vergleicht, bemerkt man sofort den Unterschied: steht die Datierung am Schluß, dann findet sich stets das Wörtchen „datum" oder eine andere Floskel dabei und nur zu Anfang des Stückes ist man gewohnt, mit dem bloßen „Anno" zu beginnen. Nun fehlt aber auch der Handschrift von Montpellier jede derartige Form der Datierung, daß wir darin den Schluß eines Publikationspatentes erblicken könnten. So spricht unter den oben gewürdigten Umständen alles dafür, daß ähnlich wie in A 2 auch hier das Anno etc. ursprünglich mit dem Prologe nichts zu schaffen gehabt hat. Auch einige Emendatahandschriften können das beweisen, die das Datum nicht hinter dem ersten, sondern dem ihm folgenden zweiten Prolog führen. So heißt es in Cod. Paris. 4626: „Anno ab incarnatione D. N. I. C. DCCLXVIII indictione VI dominus rex noster Carolus hunc libellum tractati legis Salice scribere iussit" und ähnlich in ein paar anderen Handschriften, in denen die Jahreszahl entweder ausgefallen oder geändert und nur die 6. Indiktion beibehalten ist.

Aber ganz abgesehen davon genügt ein Blick auf den Inhalt des Prologs, um uns zu sagen, daß auch nicht das Mindeste den Gedanken an ein Publikationspatent Pippins rechtfertigen kann. Da ist von den ersten Gesetzgebern des Frankenvolkes, die noch Heiden waren, die Rede, dann von Chlodwig, Childebert und Chlothar und dem Ruhm des zum Christentum bekehrten Volkes. Aber nichts hören wir von Pippin, von der Berufung der Großen seines Landes, von einer Ordnung der Gesetzgebung und was dergleichen Dinge noch mehr, die den Inhalt solcher Kundgebungen damals zu bilden pflegten. Wir spüren nichts, was die Behauptung Krammers rechtfertigen könnte, daß „die neue Lex unter dem Namen Pippins in die Welt gehen sollte."

Daß der erste Prolog ein Publikationspatent Pippins gewesen sei, wird man also schwerlich beweisen können. Daß er ein literarisches

Erzeugnis erst des 8. Jahrhunderts sei, habe ich schon früher als wahrscheinlich bezeichnet. Allein ich glaube nicht, daß er erst unter Pippin entstanden ist: eine solche Verherrlichung Chlodwigs, wie sie noch hier zum Ausdruck kommt, entsprach schwerlich den Neigungen der ersten Karolingerzeit. Wohl aber bemerken wir sie in den Dezennien unmittelbar vorher. Ich erinnere hierfür nur an den Liber historiae Francorum, der um 727 entstanden ist.

Auf die Frage, welcher von beiden Prologen der ältere sei, will sich Krammer für den ersten und gegen den zweiten entscheiden. Er beruft sich dafür auf den Umstand, daß uns der zweite Prolog nur in jüngeren Handschriftenklassen überliefert sei. Allein ein solcher Grund ist schwerlich stichhaltig, wenn wir bedenken, daß uns z. B. das Edictum Chilperici auch nur in einer vereinzelten Handschrift gerade der jüngsten Klasse überliefert worden ist.

Der zweite Prolog erscheint stets im Gefolge des ersten und trägt genau wie dieser die Überschrift „Incipit prologus legis Salicae." Das veranlaßt einzelne Handschriften, dem ersten Prolog dafür die Überschrift „Prologus maius" oder auch „Laus Francorum" zu geben. Das Nebeneinanderauftreten zweier Prologe ist um so verwunderlicher, da beide inhaltlich bis zu einem gewissen Grade übereinstimmen. Gemeinsam ist ihnen nämlich die Sage von den vier Gesetzgebern, die ja auch der Liber historiae Francorum kennt, und das Wichtigste ist dabei der Umstand, daß der Liber im Wortlaut dem zweiten Prolog unleugbar viel näher steht, als dem ersten. Beide nämlich nennen unter den Gesetzgebern den Namen des Arogast an Stelle des Bodogast, den lediglich der erste Prolog kennt. Hinwiederum fehlen letzterem die Worte „in villis quae ultra Renum sunt," die dem Liber eigentümlich sind und die auch in einer größeren Anzahl von Handschriften beim zweiten Prolog wiederkehren.

Für Krammer entsteht eine große Schwierigkeit dadurch, daß ihm der Liber als Quelle für beide Prologe gilt und er dann wieder zugeben muß, daß der angeblich jüngere zweite Prolog seiner Quelle dem Liber näher steht als der erste. So sieht er sich zu der Annahme gezwungen, daß der zweite Prolog nochmals selbständig aus der Quelle des ersten geschöpft habe. Das wäre um so verwunderlicher, als ja der zweite Prolog den ersten, dessen bloßer Begleiter er wäre, schon mit dem Inhalt seiner Erzählung in fast wörtlicher Übereinstimmung vor sich gehabt hätte. Die Schwierigkeiten aber lösen sich mit der Annahme, daß der zweite Prolog der ältere von beiden ist

und schon dem Liber historiae Francorum um das Jahr 727 als Quelle gedient hat.

Schon früher hatte man im Streite über das Alter der beiden Prologe geltend gemacht, daß die Worte „decreverunt hoc modo" mitten im Texte des ersten Prologs dafür sprächen, daß der Prolog hiermit ursprünglich zu Ende gegangen sei und sofort die Lex selber begonnen habe. Für diese Annahme möchte ich heute eine Bestätigung finden in einer Anzahl von Krammer beigebrachter Lesarten, welche zeigen, daß die Worte decreverunt hoc modo auch in einer großen Gruppe von Handschriften für den zweiten Prolog bezeugt sind und dort wirklich den Schluß bilden, der zur Lex überleitet. Es wäre dies ein anderer Beweis dafür, daß der zweite Prolog tatsächlich der ältere von beiden ist.

Das hängt nun allerdings mit der ganzen Handschriftenfrage zusammen, soweit sie für die Überlieferung der beiden Prologe selbst in Betracht kommt, und auf die ich hier nicht weiter eingehen kann. Ich will nur soviel bemerken, daß sich m. E. Krammer auch bei der Rekonstruktion des ersten Prologes völlig in der Wahl der Handschriften und Lesarten vergriffen hat. Ich denke dabei an die Stellen „firma pace freta" und „corporea nobilitas" und erinnere daran, wie er durch die Aufnahme gerade der letzteren Lesung das ganze Satzgefüge auseinandergesprengt hat. Es kommt dies hauptsächlich daher, daß er die Überlieferung des Hunderttiteltextes irrtümlich für viel älter hält, als sie in Wahrheit ist, und deshalb auf sie Rücksichten nimmt, die sie nicht verdient. Muß er doch selber zugeben, daß in einzelnen Fällen die Überlieferung der Emendatacodices eine bessere ist als die der von ihm bevorzugten Klasse.

Auch nach der These Krammers würde uns also von der berühmten Gesetzesschöpfung Chlodwigs nichts anderes übrig geblieben sein, als eine karolingische Neuredaktion der Lex Salica. Das käme ja auf dasselbe hinaus, was ich seit langem behauptet habe, und man sollte meinen, daß damit der Streit zu Ende wäre. Doch weit gefehlt! Nachdem man mir so weit entgegengekommen ist, versteift man sich auf die Behauptung, daß die Lex Salica trotzalledem bis aufs Jota unverändert geblieben wäre, wie zu Chlodwigs und seiner Söhne Zeit. Es sei bei der Neuredaktion unter Pippin schlechterdings nichts weiter geändert worden, als daß man die drei alten Leges Chlodovechs, Childeberts und Chlothars in eine einzige Lex Pippins zusammengezogen, die alten Königsnamen in den Epilog verwiesen

und den Prolog als Publikationspatent voraufgeschickt habe. Krammer betont: „Daß der Inhalt des Gesetzes anläßlich dieser Neuredaktion erheblich modifiziert worden sei, halte ich für ausgeschlossen.“ Er meint, nur der äußere Rahmen sei ein anderer geworden, denn Pippin habe gar nicht die Absicht gehabt, das materielle Recht zu ändern.

Nun muß sich aber Krammer auch mit dem Vorhandensein der übrigen Texte abfinden und das nötigt ihn zu anderen noch weitergehenden Vermutungen. Pippin habe gewünscht, die Lex Salica auch in seinem Heimatlande Austrasien einzubürgern. Allein so, wie sie war, vertrug sie sich nicht mit den vielfach anders gearteten Verhältnissen des Rhein- und Mosellandes. So sah man sich genötigt, das Gesetz durch eine Umgestaltung den austrasischen Gewohnheiten anzupassen, um es dort lebensfähig zu machen. Diese umgearbeitete Fassung liege in dem erhaltenen B-Text, wie Krammer die Handschriften der ersten Familie bezeichnet, vor. Er setze eine bescheidenere Lebenshaltung, ursprünglichere Rechtszustände und Rechtsansichten voraus, wie sie noch im Osten des Reiches herrschten. Hierdurch unterscheide er sich scharf von dem A-Text, d. h. der dritten Handschriftenfamilie oder dem Hunderttiteltext, der einfach die aus Neustrien stammende alte Vorlage wiedergegeben habe. „Eben diese Eigenschaft des B-Textes“, sagt Krammer, „um derentwillen wir ihn als eine jüngere Form betrachten, hat ihm vordem die Ehre des ersten Platzes unter den Texten der Lex gesichert.“

Wir sehen eine umgekehrte Welt. Das Einfache und Natürliche, welches sich dem schlichten Verstande der bisherigen Forschung immer als das Richtige aufgedrängt hat, soll in sein Gegenteil verkehrt werden. Um das zu begründen, wird es starker Beweise bedürfen. Doch hören wir davon bei Krammer noch nichts, sie sind uns erst für die Zukunft in Aussicht gestellt.

Nur an einer Stelle lüftet er schon jetzt den Schleier seiner Beweise. Es geschieht bei der Betrachtung der Münzverhältnisse, die ihm gerade jetzt für die Entscheidung dieser Frage Bedeutung zu gewinnen scheinen.

Daß der Denar, von dem man 40 Stück auf den Schilling rechnete, erst eine Schöpfung des 7. Jahrhunderts gewesen ist, wagt Krammer nicht mehr zu bestreiten. Allein er begibt sich vor seinem eigenen Zugeständnis wieder auf die Flucht. Er fühlt heraus, daß es sonst zu einer Katastrophe für die herrschende Ansicht vom Alter der

Lex Salica kommen müßte. So erklärt er, denn: „Alle bisherigen Forscher außer mir sind von dem B-Text als der ältesten Fassung der Lex Salica ausgegangen." Er will es anders wenden und versucht daher, den A-Text in den Vordergrund zu schieben, weil dieser angeblich der bedenklichen Doppelrechnung nach Schillingen und Denaren entbehrt. Wir erkennen nun, welche grundlegende Bedeutung der Hunderttiteltext für seine Thesen gewonnen hat. Krammer bemerkt nämlich: „In bezug auf die Geldansetzungen ist A als getreues Nachbild des Urtextes Chlodovechs anzusehen. Daß Umrechnungen vorgenommen und andere Münzbezeichnungen nachher eingeführt worden wären, ist nicht erweislich. Wenn allerdings unser A-Text die Doppelrechnung nach vierzigteiligen Schillingen und Denaren bieten würde, so müßten natürlich Chlothar I. (gemeint wohl: II.) oder Dagobert I. oder einer ihrer Nachfolger eine Umgestaltung der Bußzahlen und Geldbestimmungen des chlodovicianischen Textes veranlaßt haben."

Krammer hat mit diesem Satz seiner eigenen These schon das Urteil gesprochen. Denn die wichtigste Handschrift des Hunderttiteltextes (Cod. 8), die er um deswillen auch als A 1 bezeichnet, enthält nicht nur die Chunnas, sondern vor allem auch die bewußte Doppelrechnung nach Schillingen und Denaren. Krammer meint entschuldigend: „Die für B bestimmenden Einflüsse wirkten auch auf sie ein." Jeder andere wird sagen, daß an Codex 8 die These Krammers Schiffbruch leidet.

Dem Denar selber könnte Krammer auch mit den übrigen Handschriften dieser Klasse nicht aus dem Wege gehen. Denn er ist so fest mit der Überlieferung des ganzen Gesetzes verwachsen, daß er in allen Handschriften in kleineren Beträgen von 1, 2, 7 ja 40 Stücken erscheint. Da gilt es einen anderen Ausweg zu finden und Krammer behauptet, daß man es hier noch mit alten Römermünzen zu tun habe. Bezugnehmend auf einen berühmten Münzfund des 5. und ein Quellenzeugnis für das 7. Jahrhundert erklärt er: „Nach allem haben also die Salfranken von Anfang an die silberne Umlaufsmünze, mag diese ein alter Römerdenar oder eine Siliqua gewesen sein, mit denarius bezeichnet." Nach allem? Ich entsinne mich keines einzigen Quellenzeugnisses, sei es des 6. oder eines noch früheren Jahrhunderts, durch welches ein solcher Sprachgebrauch bei den Franken festgestellt würde. Wohl aber habe ich eine Reihe von Gegenzeugnissen beigebracht, wie Gregor von Tours, den Ämter-

traktat und das Arediustestament, die z. T. sicher dem 6. Jahrhundert angehören, und nur vom argenteus als der fränkischen Silbermünze sprechen. An diesen Dingen geht Krammer schweigend vorüber.

Das Wunderlichste aber, was er uns in diesem Kapitel bietet, ist seine Erklärung, wie die Doppelrechnung nach Schillingen und Denaren in dem von ihm so bezeichneten B-Text zustande gekommen sei. Da er im B-Text eine erst im 8. Jahrhundert entstandene Ableitung des A-Textes erblickt, lag es gewiß nahe, mir zuzugeben, daß die Denarzahlen den Schillingszahlen erst nachträglich beigefügt worden sind. Dies widerspricht allerdings der Ansicht Brunners, der das Gegenteil behauptet, daß nämlich die Denarzahlen die primären und die Schillingszahlen die sekundären gewesen sein müßten, wobei er indessen voraussetzt, daß dies alles in dieser Fassung schon von Chlodwig herrühre. Krammer sieht die Unmöglichkeit ein, die Schillingsrechnung zu 40 Denaren noch dem Zeitalter Chlodwigs zuzuweisen, möchte aber die Argumentation Brunners wenigstens zum Teil noch retten. Er beruft sich von neuem auf eine altgermanische Rechnungsweise nach Silberhunderten, wie sie in den Chunnas noch zum Ausdruck komme, und fährt erläuternd fort, daß auf dem Boden einer derartigen Sitte man nicht geneigt sein konnte, Bußen zu 3, 15, 30, 45 usw. Goldschillingen zu bilden, sondern nur solche von 120, 600, 1200, 1800 Silberdenaren. Diese in A 1, B, C und der Emendata zum Ausdruck gekommene Anschauung habe sich bei der Abfassung des Urtextes nicht geltend machen können. Dieser wäre auf neustrischem Boden für eine salisch-römische Mischbevölkerung verfaßt worden, die Römer aber hätten nach Goldschillingen gerechnet und so „verstand es sich für den Redaktor des Urtextes von selbst, den Goldsolidus der Bußenansetzung zugrunde zu legen.“ Nun heißt es weiter: „Als aber im 8. Jahrhundert die Lex nach Austrasien übertragen wurde, wo altertümliche Gewohnheiten und Anschauungen in ungetrübtem Ansehn standen, wurde bei der Abfassung des B-Textes, der denselben in weitgehender Weise entgegenkommen sollte, diese altfränkische Rechnungsweise rezipiert und dabei, um das Verhältnis der Denarhunderte zur Schillingsrechnung ersichtlich zu machen, jeder Denarsumme der entsprechende Wert in Goldsolidi beigefügt.“ Mit anderen Worten: Krammer gibt zu, daß der Urtext der Lex Salica nur die Schillingszahlen enthalten habe, und daß die Denarzahlen erst in einer ganz späten Ableitung

des Urtextes aus dem 8. Jahrhundert erscheinen. Allein er verbrämt dieses Zugeständnis mit dem Worte, daß man den neuauftretenden Denarzahlen die in der Vorlage bereits vorhandenen Schillingszahlen „beigefügt" habe!

Natürlich ist noch ein großer Unterschied zwischen Krammers Ansichten und meinen eigenen. Ich behaupte, daß die fränkische Denarrechnung nicht vor der Entstehung des fränkischen Silberdenars im 7. Jahrhundert entstanden sein könne. Krammer hält sie für viel älter, weil er glaubt, daß die Chunnas nicht den leichten fränkischen Denar des 7., sondern den schweren römischen Denar, den wir noch in Gräbern des 5. und 6. Jahrhunderts finden und den man möglicherweise zu 24 Stück auf den Schilling rechnete, zugrunde gelegt hätten.

Damit eröffnen sich zwei Möglichkeiten. Die Reihe der Chunnas ist uns mit 120, 600, 700, 1200, 1400, 1800, 2500, 4000, 8000, 24 000 und 28 000 Einheiten überliefert. Handelt es sich dabei um alte Römerdenare, von denen 24 Stück auf den Schilling gingen, so werden wir damit auf eine Bußzahlenreihe von 5, 25, $29^1/_6$, 50, $58^2/_3$, 75, $104^1/_6$, $166^2/_3$, $333^1/_3$, 1000 und $1166^2/_3$ konstantinischen Schillingen geführt. Mit 8000 solcher Römerdenare hätte das Wergeld des salischen Franken $333^1/_3$ Schillinge betragen. Man erkennt sofort, daß dies nicht dem salischen Bußzahlensystem entspricht, welches die Ziffern von 3, 15, $17^1/_2$, 30, 35, 45, $62^1/_2$, 100, 200, 600 und 700 Schillingen kennt und das salische Wergeld mit 200 Schillingen bewertet.

Wenn nun Krammer andererseits wieder behauptet, daß diese zuletztgenannten Schillingszahlen unserer Handschriften selbst noch aus der Zeit Chlodwigs und seiner Söhne stammten, dann würden wir bei einer Berechnung des Schillings zu 24 Römerdenaren auf Summen von 72, 360, 420, 720, 840, 1080, 1500, 2400, 4800, 14 400 und 16 800 Denaren geführt. Was wäre dann aber aus der berühmten Rechnung nach Silberhunderten geworden? Man hätte sie selbst ad absurdum geführt und die Chunnas um ihre Existenzberechtigung gebracht.

Was lehrt uns das? Wir sehen, die Chunnas sind unweigerlich an eine Berechnung des Schillings zu 40 Denaren gebunden. Der Denar, auf dem sie fußen, ist erst eine Schöpfung des 7. Jahrhunderts und der Schilling, den sie im Auge haben, ist nicht der schwere konstantinische der früheren, sondern der leichte fränkische der

späteren Merowingerzeit. Jede Rückbeziehung des salischen Münzrechnungswesens oder des salischen Bußzahlensystems auf die Zeiten Chlodwigs wird damit zur Unmöglichkeit.

Zu welchen Schlüssen aber hat sich Krammer fortreißen lassen durch diese seine haltlosen Annahmen? Das Auftreten der Denarrechnung in dem Fünfundsechzigtiteltexte (Cod. 1—4) soll sich aus austrasischen Gewohnheiten erklären, weil in Neustrien von Anfang an die Schillingsrechnung heimisch gewesen sei. Wie kommt es dann aber, daß die Heimat der fränkischen Denarprägung gerade Neustrien ist und daß man in Austrasien wohl merowingische Goldmünzen, aber kaum je merowingische Denare gefunden hat? Wie kommt es, daß die Lex Ribuaria, die doch sicher austrasischen Ursprunges ist, nichts von einer solchen Denarrechnung weiß und in ihrem Texte nur die Schillingszahlen kennt? Wie kommt es, daß das Edikt Childeberts II. von 595, das auf Märzfeldern in Andernach, Maestricht und Köln beschlossen worden ist, ebensowenig etwas von einer solchen Denarrechnung verrät? Ja seine Enthaltsamkeit in diesem Punkte ist so groß, daß es ohne Denarzahlen sogar in den Handschriften erscheint, die uns die angeblich „austrasische" Bearbeitung der Lex Salica mit der Doppelrechnung bieten!

II.

Wir kommen jetzt zur Betrachtung von Krammers Hauptthese, daß der Epilog der Lex Salica eigentlich nichts mit der Überlieferung der Wolfenbüttler Handschrift (Cod. 2) zu tun habe, sondern daß seine Heimat der Hunderttiteltext sei. Auf dieser Behauptung beruht alles, was er uns über die Entstehung der Lex unter den drei Königen Chlodwig, Childebert und Chlothar entwickelt hat, ja in letzter Linie, wie er selber erkennt, auch die ganze Handschriftenfrage.

Krammer stellt uns einfach vor die Wahl, ob wir uns für den Wolfenbüttler Kodex entscheiden wollen oder für eine verlorene Vorlage des Hunderttiteltextes. Daß der Epilog, wie schon Waitz und Brunner behauptet haben, aus einer verschwundenen Vorlage der Wolfenbüttler Handschrift stammt, will Krammer, ohne eigentliche Gründe zu nennen, nicht gelten lassen. Es ist dies keine ganz gerechte Verteilung von Licht und Schatten, und hierin zeigt sich schon die Schwäche seiner Arbeit.

Die Überlieferung des Epilogs in beiden Handschriftenklassen ist nicht genau dieselbe und Krammer unterscheidet deshalb zwischen

einer Fassung α des Hunderttiteltextes und einer Fassung β des Wolfenbüttler Textes. Beide stimmen darin überein, daß sie bei Titel 78 und bei Titel 84 (oder 83) einen Einschnitt machen. Bis zum erstgenannten Titel (78) soll in zwei Absätzen das Werk des ursprünglichen Gesetzgebers und von da ab bis zum zweitgenannten Titel (84) die Gesetzgebung König Childeberts I. reichen, während der Schluß von seinem Bruder Chlothar herrühre. Die beiden zuletzt genannten Herrscher hätten dabei ihre Verfügungen unter einander ausgetauscht und wechselseitig vereinbart, ihnen Gesetzeskraft zu verleihen.

Beide Fassungen unterscheiden sich aber vornehmlich darin, daß nach Angabe von α der erste Gesetzgeber bei seiner zweiten Satzung nur 3 Titel hinzufügte, während er nach Angabe von β das ganze Stück von Titel 63 bis 78 erließ. Weiter nennt β ausdrücklich noch die Schlußziffer der ganzen Titelreihe, während α dies vermeidet. Endlich ist bei beständiger Berührung in der Ausdrucksweise die Fassung von α viel knapper und durchsichtiger als die von β, die man wohl als weitschweifig, unklar und umständlich bezeichnen kann.

Was spricht nun nach der Ansicht Krammers gegen die Bodenständigkeit des Epilogs im Wolfenbüttler Text?

Er beruft sich zunächst darauf, daß die vom Epilog gegebenen Titelzahlen zu der Fassung dieses Textes nicht stimmen. Das ist richtig. Die Lex schließt im Wolfenbüttler Kodex nicht mit Titel 62, sondern 67, und das Edikt Childeberts reicht nicht von 78 bis 83, sondern von 77 bis 80, und auch die Schlußzahl stimmt nicht. Wie steht es dagegen mit dem Hunderttiteltext? Er kennt überhaupt keine Abschnitte und ist also der Gefahr des Irrens gar nicht ausgesetzt. Aber es überrascht, wie schon erwähnt, daß man mit 75 bis 77 gerade die drei Titel erfassen könnte, die allein eine Spur christlichen Einflusses verraten.

Auch die Klarheit und Knappheit des Ausdruckes in α wird von Krammer als Zeichen der Ursprünglichkeit in Anspruch genommen. Doch könnte man dies wohl ebensogut aus dem Gegenteil folgern.

Ein Hauptgrund für Krammer aber ist, daß der Pactus pro tenore pacis, der uns in andren Handschriften als Einheit überliefert ist, im Wolfenbüttler Kodex durch die Büchereinteilung in zwei Hälften zerrissen wird, indem man hier das Dekret Childeberts mit der voraufgehenden zweiten Satzung des ersten Gesetzgebers zum 2. Buch

vereinigt und das Dekret Chlothars mit den gemeinsamen Satzungen beider Brüder zum 3. Buch zusammengeschlossen hat. Da die gemeinsame Überschrift hier fehlt, wie konnte sich also, meint Krammer, beim Verfasser des Epilogs die Anschauung bilden, daß die Gesetzgebung der beiden Könige in wechselseitigem Einverständnis vollzogen worden sei? — Die Antwort auf diese Frage findet sich in Titel 89, wo der germanitas des Gesetzgeberpaares gedacht wird und auch die Worte erscheinen, welchen die anderen Handschriften zum Gesamttitel beider Gesetze erhoben haben: Pactus pro tenore pacis. Es sind also die Elemente, welche das Wissen des Verfassers dieses Epiloges bilden, samt und sonders schon in der vom Wolfenbüttler Kodex gebotenen Überlieferung des Pactus vorhanden.

Der letzte und entscheidende Grund aber, mit dem Krammer die Unmöglichkeit erweisen will, daß der Epilog auf Grund des Wolfenbüttler Textes entstanden sei, soll gerade die Stelle sein, auf die man sich bisher immer als entscheidend für das Gegenteil berief. Noch in Widerlegung Rietschels, der wie Krammer den Ursprung des Epilogs im Hunderttiteltext suchte, welcher vom Pactus pro tenore pacis gar nichts weiß, hatte Brunner[1] ausgeführt: „Die Annahme, daß die Angaben des Epilogs von Hause aus nicht den Pactus, sondern die Lex Salica selbst im Auge haben, scheitert an den Schlußworten des Epilogs: et ita inter eis convinit ut (i)sta omnia sicut anteriore constructa starent, die wie schon Waitz bemerkte, aus den Schlußworten des Pactus in Codex 2: et (i)sta omnia antedicta nostra sicut priora stare iubemus, hervorgegangen sind." Um dieses Argument zu entkräften, bemüht sich Krammer, einen Widerspruch zwischen dem Text des Pactus und des Epilogs im Wolfenbüttler Kodex festzustellen. Der Gesetzestext nämlich bringe diese Worte richtig bei Titel 90, wo der Pactus deutlich erkennbar abschließe. Trotzdem lasse der Epilog die von den Brüdern im Einvernehmen miteinander unternommene Gesetzgebung nicht bis zum 90., sondern bis zum letzten, dem 93. Titel gehen, obwohl 91—93 gar nichts mehr mit dem Pactus zu tun hätten. Und dabei wiederhole der Epilog obendrein noch die schon erwähnten Schlußworte. Das wäre ein unlöslicher Widerspruch zwischen dem Epilog und der Wolfenbüttler Kompilation. Es bleibe nur die Annahme übrig, daß dieser Kodex den Epilog erst dem Hunderttiteltext entlehnt habe. Dabei habe

[1] Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Bd. 29. S. 167.

er sich verleiten lassen, der eigenen Textfassung die hier ganz unmotivierte und törichte Einteilung in 3 Bücher aufzuzwingen, die zu dem Fünfundsechzigtiteltext nicht passe. So wäre es gekommen, daß der Pactus pro tenore pacis willkürlich in zwei Teile zerrissen wurde. Der Epilog habe, wo er von der Gesetzgebung Childeberts und Chlothars spräche, gar nicht an ihn, sondern an die Lex Salica selber gedacht. Zufälligerweise aber rührten auch im Wolfenbüttler Text die letzten Partien — andere freilich, als die gemeinten — von diesen beiden Herrschern her. Das sei die Quelle aller Irrtümer gewesen. Die Frage aber, wie die seltsame Übereinstimmung der Schlußworte des Pactus in der Wolfenbüttler Fassung mit denen des Epilogs zu erklären sei, entscheidet Krammer kurz dahin, daß der Schreiber des Kodex sie erst dem Epilog entlehnt und in den Text mit heraufgenommen habe.

Gegen diese Ausführungen ist nun aber einzuwenden, daß Krammer einen Widerspruch konstruiert, der tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Es ist nicht richtig, daß die Fassung β des Epilogs den Schlußtitel der Gesetzgebung Chlothars mit 93 bezeichnet habe. Die Zahl 93 ist eine moderne Konjektur. In Wirklichkeit lautet der Text: „ab LXXXVIIII titolus usque ad LXIII statuit permanere et sic postea fratre suo rescripta direxit. et ita inter eis convenit, ut sta omnia sicut anteriore constructa starent." Es wird hier also von 89 rücklaufend bis 63 gezählt. Das ist aber die Summe sämtlicher Titel des 2. und 3. Buches, denn nach Angabe des Epilogs läuft von Titel 1 bis 62 die erste Satzung des ersten Königs. Im Wolfenbüttler Text aber schließt der Pactus mit dem 90. Titel, vielleicht weil sein Schlußtitel, der noch im Münchner Kodex (3) eine Einheit bildet, hier in zwei Titel zerspalten worden ist.

Die Behauptung Krammers, daß der Schreiber des Wolfenbüttler Textes den Epilog einer anderen Handschriftenklasse, nämlich dem Hunderttiteltext entliehen und durch willkürliche Änderungen ihn und den eigenen Text in Einklang gebracht habe, entbehrt jeder Begründung. Wir bemerken im Gegenteil, daß sich die Titelziffern des Epilogs überhaupt nicht mit denen der Handschrift decken. Aber trotz dieser Abweichungen erkennt man deutlich die innere Verwandtschaft beider an der Reihenfolge der hergezählten Stücke und an dem gesamten Inhalt und Wortlaut der übermittelten Nachrichten. Das Argument von Waitz behält seine alte Beweiskraft: die Schlußworte des Epilogs können nur aus den Schlußworten des

Pactus pro tenore pacis in der Wolfenbüttler Fassung stammen. Aber die Verschiedenheit der Titelzahlen weist uns zugleich darauf hin, daß der Epilog nicht selbst auf Grund unserer Handschrift, sondern einer Vorlage von ihr entstanden ist.

Was hat nun Krammer für seine Behauptung geltend zu machen, daß der Epilog ursprünglich zum Hunderttiteltext gehöre? Eigentlich nichts anderes als die von ihm behauptete Unmöglichkeit, daß er aus dem Wolfenbüttler Kodex stamme. „Da der Epilog," heißt es bei ihm, „nicht aus B 3 (= Cod. 2) geschöpft haben kann, so liegt es nahe, einen A-Text anzunehmen, der in einer mit dem Epilog übereinstimmenden Weise gegliedert war." Freilich gibt er zu: „Die Lex Salica-Fassung des Archetypus von A, in den der Epilog ja gehört, kann an sich in keiner Weise bei dem Redaktor des Epilogs die Idee einer Verteilung des Gesetzes unter drei Könige und die sonstigen Mitteilungen über die Art der „Entstehung hervorgerufen haben." Nun findet er aber einen deutlichen Hinweis auf eine verlorene Vorlage von A (A*), die dem Epilog als Quelle gedient hätte, in den Schlußworten des A-Textes, wo es unmittelbar vor dem Epiloge heißt: „Expliciunt legis Salice libri III." Da der vorhandene Text keinerlei Einteilung aufweise, müsse er sie noch in seiner Vorlage gehabt haben.

Aus dem Umstande aber, daß keine Handschrift des A-Textes etwas vom Pactus pro tenore pacis weiß, zieht Krammer den Schluß, daß der Epilog und der Pactus ursprünglich miteinander gar nichts zu schaffen hätten. Die Erwähnung Childeberts und Chlothars müsse sich also auf andere Gesetze dieser beiden Könige beziehen. Im übrigen denkt sich Krammer die Beschaffenheit der verschwundenen Vorlage so, daß jedes Buch in Eingangs- oder Schlußworten sich als das Werk eines der drei Könige Chlodwig, Childebert und Chlothar zu erkennen gegeben habe. Dabei nimmt er für die Einkleidung ganz die Formen des Pactus pro tenore pacis in Anspruch, weil es sich ja um eine Gesetzgebung der nämlichen Könige handle. Diese uns nicht mehr erhaltene Vorlage von A, welcher der Epilog noch seine Notizen entnommen habe, wäre der Urtext der Lex Salica gewesen, und unser A-Text selber sei auch hiernach die der Urform zunächststehende Textgestalt.

Was erzählt uns nun der Hunderttiteltext (A) selber von seiner Überlieferung und wie stellt er sich dabei zu den Behauptungen Krammers? Er bringt in allen Handschriften erst den geschlossenen Text der eigentlichen Lex in der Form von 99 oder 100 Titeln, darauf

eine Decretio Childeberti II. von 595 und dann den Epilog, während, wie schon erwähnt, der Pactus pro tenore pacis von Childebert I. und Chlothar I. fehlt.

Aber seltsam! Die Worte „Expliciunt legis Salicae libri III", auf welche Krammer seine ganze These stützt, daß der eigentliche Text der Lex selber ursprünglich in 3 Bücher zerfallen wäre, stehen gar nicht unmittelbar hinter der Lex, sondern erst am Ende der Decretio Childeberti II. Ja in einzelnen Handschriften wie in Kodex 8 (Besançon-St. Gallen 731) hat die eigentliche Lex noch ein besonderes Explicit, welches nichts von einer Büchereinteilung verrät: „Explecit Lex Salica. Deo gracias. Amen." Hätte wirklich Pippin die Lex Salica in der Weise umgestaltet, wie Krammer meint, daß er die Königsnamen entfernte und die Büchereinteilung strich, weil das Gesetz fortan unter seinem eigenen Namen gehen sollte, dann wäre es unverständlich gewesen, wenn er allein die Decretio Childeberts II. unangetastet gelassen hätte.

Nun hängt aber das „Expliciunt legis Salicae libri III" untrennbar mit der Überlieferung des Epilogs selber zusammen, denn es sind seine eigenen Einleitungsworte, an die er mit einem Relativsatz: „quem vero rex Francorum statuit" anknüpft. Der Epilog umschließt ganz unleugbar mit seinem Expliciunt auch die voraufgehende Decretio Childeberti II, das aber verträgt sich nicht mit seinem Inhalt. Wir müssen uns dafür entscheiden, daß der ganze Epilog mit seinem Expliciunt aus einer anderen Handschriftenklasse, die eine Sammlung salischer Rechtsquellen in drei Büchern war, entlehnt und ohne sonderliches Nachdenken in den Hunderttiteltext übernommen worden sei. Die Existenz einer solchen Quelle ist uns ja schon durch den Wolfenbüttler Kodex verbürgt, der an die Lex Salica mit ihren Nachträgen den Pactus Childeberts I. und Chlothars I. anschließt und das ganze in 3 Bücher teilt.

Der Widerspruch, in welchen sich der in geschlossener Einheit überlieferte Hunderttiteltext zu der entlehnten Gestalt des Epilogs, der von 3 Büchern sprach, setzte, blieb schon damals nicht ganz unbemerkt. Wenigstens der Schreiber von Kodex 8 hielt es für geboten, die Eingangsworte des Epilogs, die nicht mehr paßten, willkürlich abzuändern in die Worte: „Item confirmatio legis a regibus, quem vero rex Francorum statuit etc."

Und werfen wir noch einen weiteren Blick auf den Hunderttiteltext, was er zur These Krammers meint, daß wir es im zweiten Drittel

der Lex wirklich schon mit einer Gesetzgebung Childeberts I. und Chlothars I. zu tun hätten? Da genügt es, an den Schlußtitel De crenecruda zu erinnern, der in allen Handschriften dieser Klasse die Bemerkung trägt: „quod paganorum tempore observabant". Wir haben es also nach der eigenen Auffassung dieses Textes hier noch mit einem Überbleibsel aus der heidnischen Zeit der fränkischen Gesetzgebung zu tun, was einige Handschriften veranlaßt, den ganzen Wortlaut des Titels mit der Begründung „deinceps numquam valeat, quia per ipsam cecidit multorum potestas" zu unterdrücken.

Nun werden aber Chlodwig, Childebert und Chlothar nach dem dieser Fassung stets voraufgehenden ersten Prolog als Herrscher aus der christlichen Epoche des Frankenreiches charakterisiert. Und Krammer selbst weist auf Grund des Epiloges, den er mit dieser Handschriftenklasse in Verbindung bringt, schon Titel 75—77, die unleugbar christlichen Einfluß verraten, einem zweiten Abschnitt von Chlodwigs Gesetzgebung zu, die nach dessen Bekehrung falle. Wie steht es aber dann mit den folgenden Titeln, die nach Krammers Ansicht und der von ihm beliebten Deutung des Epilogs ausschließlich auf das Konto Childeberts I. und Chlothars I. fallen? Der Schlußtitel soll nach dem Texte dieser Handschriftenklasse noch heidnischen Ursprungs sein. War denn Chlothar I. wirklich noch ein Heide?

Wir sehen, die Auslegung Krammers verträgt sich nicht mit dem von ihm gewählten Texte. Der Epilog und der Hunderttiteltext stehen mit ihrer Auffassung im schärfsten Widerspruch zu einander. Damit ist der Beweis geliefert, daß der Epilog nicht zum Hunderttiteltext gehört.

Krammer wollte durch den Nachweis, daß der Epilog aus dem Hunderttiteltext geflossen sei, gleichzeitig auch ein neues Argument für die behauptete Ursprünglichkeit dieses Textes gewinnen. Sein Beweis ist mißglückt. Wir haben erkannt, daß im Gegenteil die Handschriften des Hunderttiteltextes wesentliche Teile ihres Bestandes aus einer andersgestalteten Textüberlieferung haben. Das muß uns gegen die ganze These mißtrauisch machen, daß wir in diesem Texte die uns erhaltene ursprünglichste Form zu suchen hätten.

Krammer meint, aus dem Hunderttiteltext, d. h. der früheren dritten Handschriftenfamilie, sei erst durch reformatorische Zusammenziehungen bzw. Streichungen der Text der früheren ersten Handschriftenklasse abgeleitet worden.

Bisher berief man sich immer für das Gegenteil auf die sogenannte Recapitulatio legis Salicae, in der es heißt: „Sciendum est, quod in quibusdam legis Salice inveniuntur capitula principalia 65, in quibusdam vero 70, in quibusdam etiam paulo plus aut paulo minus". Von der Existenz eines Hunderttiteltextes ist hier noch mit keiner Silbe die Rede. Das ist um so auffälliger, als sich diese Recapitulatio auch in einer der Haupthandschriften des Hunderttiteltextes selber findet. Und zwar ist es Codex 7, die wichtige Handschrift von Montpellier, welche allein das Datum vom 13. Regierungsjahr Pippins bewahrt hat, das nach Krammers Meinung den Ausgangspunkt für die gesamte Textüberlieferung der Lex Salica bildet.

Wir haben also mit zwei Möglichkeiten zu rechnen. Entweder daß die Recapitulatio schon aus dem Urcodex Pippins stammt, oder daß sie später von dem Schreiber des Codex 7 aus einer anderen Handschrift entlehnt worden ist. Beides wäre für die These Krammers gleich bedenklich. Denn in dem ersteren Falle wäre erwiesen, daß die Gliederung der Lex in 100 Titel nicht die ursprüngliche gewesen sein könnte. Im anderen Falle aber stände man vor der unerklärlichen Erscheinung, daß die offizielle Fassung Pippins, welche die Grundlage und den Ausgangspunkt unserer gesamten Überlieferung darstellen soll und welche für uns nächst der Emendata noch die zahlreichste Handschriftenklasse bildet, den Zeitgenossen völlig unbekannt geblieben wäre. Ich glaube, diese Überlegung muß uns noch heute veranlassen, an der alten Auffassung festzuhalten, daß die Recapitulatio zu einer Zeit entstanden ist, wo es überhaupt noch keinen Hunderttiteltext gab.

Demnach wäre der Fünfundsechzigtiteltext der ältere. Aber was ist das? Die Recapitulatio kennt daneben auch schon einen Text von 70 Titeln, das ist aber die Titelzahl der sogenannten Emendata! Die enge Verwandtschaft beider Texte, der Emendata und des Hunderttiteltextes, wurde auch schon von früheren Forschern erkannt. Sie ist so groß, daß wenigstens Behrends glaubte, der unglossierte Hunderttiteltext wäre unter Benutzung der Emendata zustande gekommen. Für den glossierten Text verbot sich natürlich diese Annahme, weil ja der Emendata die Malbergsche Glosse fehlt. In der Tat steht er auch sonst der Emendata wieder etwas ferner. Allein seine Verwandtschaft mit ihr kommt trotzdem ungeschwächt zum Ausdruck durch die Tatsache, daß die vier Titel

der Emendata, welche ihr eigentliches Plus[1] gegenüber dem Fünfundsechzigtiteltext bilden, auch im Hunderttiteltexte wiederkehren. Das berechtigt zu dem Schluß, daß der Hunderttiteltext aus einer Handschriftengruppe geflossen ist, der auch die Emendata entstammte und deren äußerliches Merkmal eine Einteilung wohl schon in 70 Titel war.

Daß die Fassung der Lex Salica in 100 Titel nicht die älteste war und daß ihr eine kurze Fassung in 65 und 70 Titel vorausgegangen ist, läßt sich aber noch auf anderem Wege beweisen. Die Titelüberschriften der Handschriften stimmen im großen und ganzen überein, ein Zeichen, daß sie älter sind als unsere Texte, besonders weil nicht selten die Überschrift sich nicht völlig mehr mit dem Inhalte des Titels deckt. Einzelne Abweichungen in den Titelüberschriften kommen aber doch gelegentlich vor und sie sind auch nicht ganz bedeutungslos.

Die Bildung der Überschriften ist in doppelter Weise geschehen, entweder durch De mit Ablativ oder durch Si quis mit Konditionalsatz. So sind im Hunderttiteltext von 99 in Frage kommenden Rubricae nicht weniger als 74 in der ersteren und 25 in der letzteren Weise gebildet. Auch der Fünfundsechzigtiteltext zeigt diese Erscheinung, aber in einem ganz anderen Zahlenverhältnis, denn von seinen Rubricae sind alle bis auf 5 (6) mit De und Ablativ gebildet. In der Emendata endlich erscheinen nur noch Überschriften der letzteren Art.

Der Hunderttiteltext unterscheidet sich vom Fünfundsechzigtiteltext dadurch, daß er in drei Fällen ein Si quis in ein De und in vier Fällen ein De in ein Si quis verwandelt hat. Sonst sind von seinen überschießenden Titeln nur 15 mit De aber 21 mit Si quis gebildet und ein vergleichender Blick auf die Indices Titulorum belehrt uns, daß es hauptsächlich die neuen fremden Titel sind, die im Hunderttiteltext der Tabelle ihr buntes Gepräge geben. Nun fehlen aber diese neuen Titel dem kürzeren Texte nur scheinbar, denn sie sind mit wenig Ausnahmen anderen Titeln angegliedert worden. Ich gebe hier eine Zusammenstellung aller Titel, die mit der Rubrica Si quis in dem Index titulorum des Hunderttiteltextes erscheinen und stelle vergleichend daneben, wie und unter welchen

[1] Vgl. Emendata Tit. 9 = 8; 58 = 76.78; 69 = 75; 70 = 97 von Cod. 9. Dazu noch andere Belege z. B. Emendata Tit. 24,3 = 30; 57,7 = 77 von Codex 9.



Überschriften diese Titel im Fünfundsechzigtiteltext (Klasse I) zusammengefaßt sind.

I. Klasse:	III. Klasse:[1]
14. De supervenientis vel expoliationibus.	16. De supervenientis vel expoliacionebus qui hominem ingenuum expoliat. 17. *Si quis* villam alienam adsallierit.
55. De corporibus expoliatis.[2]	18. *Si quis* hominem mortuum exfodiret. 19. *Si quis* corpus in furtum expoliaveret antequam in terre mitatur.
16. De incendiis.	20. *Si quis* casam super hominem dormientem incenderit 21. *Si quis* spicarium aut mafolum cum annona incenderit.
17. De vulneribus.	22. *Si quis* alterum voluerit occidere et colibus faliret 23. *Si quis* hominem ingenuum de fuste percusserit
26. De furtis diversis.	38 De furtis diversis. 39. *Si quis* messem aliena metit 40. *Si quis* campo alieno lino furaveret. 41. *Si quis* prado alieno segaverit. 42. *Si quis* ortum alienum in furtum egressus fuerit. 43. *Si quis* viniam alienam in furtum vindmiaverit. 44. *Si quis* retem de anquilis de flumen furaverit. 45. *Si quis* screonam qui clavem habet infregeret. 46. *Si quis* campo alieno araverit.
34. De sepibus furatis.	53. De sepibus. 54. *Si quis* per aliena messe erpece aut carro traxerit. 55. *Si quis* per messe expalmitante sine via semita fecerit 56. *Si quis* in curte vel in casa per malo ingenio in furto aliquid miserit.

[1] Zählung und Wortfassung nach Codex 9, wobei nur Titel 67 und 68 nach Codex 8 ergänzt wurden. Abweichungen sind unbedeutend.

[2] Es ist beachtenswert, daß die Emendatacodices diesen Titel mit einigen Abweichungen zweimal als Titel 17 und 57 bringen.

I. Klasse:	III. Klasse:
35. De homicidiis servorum vel expoliationibus.	57. De humicidiis servorum vel expoliacionibus. 58. *Si quis* servum alienum baptit. 59. *Si quis* servus hominem ingenuum occiserit. 60. *Si quis* homo ingenuus letum alienum expoliaverit.
39. De plagiatoribus.	65. De placatoribus. 66. *Si quis* servus alienus furatus fuerit. 67. *Si quis* hominem ingenuum plagaverit.
40. Si servus in furtum fuerit inculpatus.	68. *Si* servus in furto fuerit inculpatus.
48. De falso testimonio.	83. De falso testimunio. 84. *Se* alicui fuerit inpotatum quod periurasset.

Es fällt sofort in die Augen, daß die Si quis-Titel im Hunderttiteltext gruppenweis auftreten und zwar immer um einen Titel mit De geschart, der als Führer an der Spitze steht. Dieser führende Titel mit De ist in die Rubricae auch des Fünfundsechzigtiteltextes übergegangen, während die nachfolgenden Si quis-Bildungen als Überschriften ausgeschaltet worden sind. Legt man sich hier die Frage vor, welche Titelfassung die ursprünglichere sei, so wird man sich von vornherein für den Fünfundsechzigtiteltext entscheiden müssen. Denn sonst müßte man annehmen, daß der Schreiber dieses Textes seltsamer Weise immer nur die Rubricae mit De ausgewählt hätte.

Daß unsere Annahme die richtige ist, beweist aber der Umstand, daß die Rubricae mit Si quis auch im Hunderttiteltext mit wenigen Ausnahmen[1] nur im Index erscheinen, während man im Text

[1] In den drei glossierten Handschriften dieses Textes (Cod. 7—9) fehlt die Überschrift durchgehends vor Titel 21, (23), 40—43, 54—56, 58—60, 66—67 und sie fehlt weiter in Codex 7 und 9 auch vor Titel 44—46 und 84. Codex 8 schreibt wie die erste Klasse vor Titel 20 „De incendiis" und 22 „De vulneribus", 23 ist defekt. Dagegen ist für Titel 17, 18 und 19 auch im Text eine Überschrift vorhanden, allein die Handschriften sind in der Fassung derselben mit einander nicht einig, so daß namentlich für Titel 18 und 19 in den Codices 7 und 8 ein völliges Durcheinander herrscht. — Andererseits beachte man, daß unsere drei Codices nur an zwei Stellen im Texte die Titelüberschrift durchgehends ignorieren, wo sie auch in den Handschriften der ersten Klasse vorhanden sind. Es betrifft dies einmal den Titel 40 = 68 Si servus in furtu fuerit inculpatus und zweitens Titel 18 = 24 De cuique ad regem hominem innocentem accusaverit. Der erstere Titel aber hat schon in sämtlichen Handschriften der ersten Klasse (Cod. 1

sich mit der Titelzahl ohne Überschrift begnügt. Und das ist ganz erklärlich, denn genau genommen sind die Si quis-Bildungen gar keine Titelüberschriften sondern bloße Titeleingänge, die man in Ermanglung einer Überschrift zu einer solchen gestempelt hat. So findet die Angabe der Recapitulatio auch hierin ihre volle Bestätigung.

Damit ist der Beweis geliefert, daß der Hunderttiteltext nicht, wie Krammer behauptet, die uns erhaltene älteste Fassung der Lex Salica darstellt, von der der Fünfundsechzigtiteltext erst abgeleitet wäre. Wir erkennen vielmehr, daß auch der Hunderttiteltext auf eine kürzere Fassung zurückgeht. Aus einer solchen Vorlage schon stammt denn wohl auch die Datierung auf das 13. Jahr Pippins, welche die Handschrift von Montpellier bietet, falls sie nicht selbst wieder aus anderer Quelle herrührt.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß diese Textfassung völlig wertlos wäre. Nachdem man ihre eigentliche Natur erkannt hat, wird man sich ihrer zur Lösung mancher Zweifel und Fragen mit Erfolg bedienen können. Dasselbe gilt aber auch von anderen Handschriftengruppen wie z. B. der Emendata. Festzuhalten haben wir nur das eine, daß von den uns überlieferten Texten die erste Handschriftenfamilie der ursprünglichen Gestalt des Gesetzes am nächsten kommt. Daß sie uns aber schon den Urtext böte, wird niemand mehr zu behaupten wagen. Denn wir wissen aus dem Epilog bestimmt, daß der Fassung der Lex in 65 eine ältere in 62 Titel vorausgegangen ist. Welche Titel davon berührt werden, habe ich hier nicht zu untersuchen. Allein selbst einen so verkürzten Text wird man noch nicht für den ursprünglichen halten dürfen, der uns meines Erachtens völlig verloren gegangen ist.

---

bis 4) keine Überschrift, sondern begnügt sich mit seinem Titeleingang, ein deutliches Zeichen, daß er erst später hinzugekommen ist. Der andere aber ist eine seltsame Verstümmelung eines Titels, bewirkt durch das Auslassen des Titeleingangs und der Verschmelzung der Titelüberschrift mit dem Titelausgang. De eum qui ad regem hominem absentem acusaverit [ergänze aus Cod. 1, 3, 4: Si quis ad regem innocentem hominem absentem accusaverit] malb selaudo effa sunt dinarius . . . faciunt 62 sol. culpabilis iudicetur. Diesen Schreiberirrtum hat der Hunderttiteltext fast wörtlich und buchstäblich der Überlieferung von Codex 2 entnommen. Es ist dies ein Zeichen, daß die Vorlage des Hunderttiteltextes aus derselben Überlieferung stammt, wie der Wolfenbüttler Codex, der aber allein noch die ursprüngliche Fassung der salischen Rechtssammlung in drei Bücher bewahrt hat.



Nur auf den Gedanken muß man verzichten, daß man mit dem Hunderttiteltext imstande wäre, den Weg direkt zum Urtexte der Lex Salica zu finden. Was seine Gliederung betrifft, so steht er ihm ferner als jede andere Handschriftenklasse. Der verhängnisvollste Irrtum aber würde es sein, wenn man den Ursprung des Epilogs hier suchen wollte und damit dessen Einteilung auf einen Text übertrüge, zu dem er nicht gehört. Eine Ausgabe, die solches versuchen würde, die den zusammenhängenden Text der uns überlieferten Lex Salica in drei Teile zerreißen wollte, um sie uns als die Gesetze Chlodwigs, Childeberts und Chlothars vorzuführen, wäre der größte Rückschritt, den die Forschung auf diesem Gebiete zu verzeichnen hätte.

Die Entstehung des Bistums Oldenburg.

Von

Fritz Curschmann.

Das Jahr 948 brachte dem Gebiete der deutschen Reichskirche eine sehr bedeutende Erweiterung nach Norden und Osten.[1] Im Juni erschien auf der Synode zu Ingelheim zum ersten Male ein Hamburger Erzbischof in Begleitung von Suffraganen: Adaldag mit den Bischöfen Hored von Schleswig, Liafdag von Ripen und Reginbrand von Aarhus[2] und am 1. Oktober vollzog Otto I. in feierlicher Reichsversammlung zu Magdeburg die Gründung der Slawenbistümer Brandenburg und Havelberg. Es handelt sich, das ist leicht zu sehen, um einen einheitlichen, groß angelegten Plan Ottos, längs der Reichsgrenze eine Reihe neuer Bistümer zu gründen. Durch mancherlei Zeugnisse sind wir über diese Vorgänge unterrichtet[3], Urkunden aber liegen nur drei vor: das Privileg Agapits II. für die Hamburger Kirche, das zuerst die Tatsache erwähnt, daß von jetzt an Bischöfe im weiten skandinavischen Missionsgebiete dem Metropoliten zur Seite stehen sollen, und bei dieser Gelegenheit auch eine Beschreibung des Umfanges der Hamburger Kirchenprovinz gibt[4], und Ottos I. Stiftungsurkunden für die Bistümer Brandenburg und Havelberg.[5] Der Inhalt der drei Urkunden muß

---

[1] Im allgemeinen über diese Vorgänge, A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 99ff. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1906.

[2] Vgl. die Präsenzliste der Ingelheimer Synode, MG. LL. sect. IV (Const.) I, 13f.

[3] Erschöpfende Zusammenstellung der Quellenstellen bei E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (Leipzig 1876) S. 166ff.

[4] Jaffé-Löwenfeld 3641; neuerdings wieder von mir gedruckt in meiner noch öfter zu erwähnenden Schrift, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg (Hamburg u. Leipzig 1909) S. 40 Nr. 17. Zur Kritik der Urkunde, die an einer Stelle interpoliert ist, vgl. a. a. O. S. 66ff.

[5] DDO. I. 105 und 76. Die Havelberger Urkunde ist zwar nicht unerheblich interpoliert (vgl. hierüber meinen Aufsatz im N. Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVIII [1902] 393ff.), in den Punkten aber, auf die es in der gegenwärtigen Untersuchung ankommt, einwandsfrei.

daher, das ist klar, zusammenstimmen, keinesfalls dürfen sie sich widersprechen. Versucht man, von diesem Grundsatze ausgehend, die Grenzbestimmungen der Privilege in Einklang zu bringen, so entstehen aber sofort Schwierigkeiten, deren Lösung eingehende Untersuchungen erfordert.

Die Havelberger Urkunde bezeichnet als Nordgrenze der Diözese zwei Flüsse, Elde und Peene. Die Angabe ist ebenso einfach wie bestimmt, denn in ihrem Quellgebiete nähern sich beide Flüsse bis auf wenige Kilometer. Wer ist nun der ungenannte Nachbar an dieser so scharf gezogenen Grenze? In einer Reihe von Hamburger Papsturkunden wird die Peene als Grenze der Hamburger Kirchenprovinz genannt[1], war sie es auch schon 948? Das eben möchte ich bestreiten.

Agapit II. rechnet zur Hamburger Kirchenprovinz die „episcopi Danorum siue[2] Sueonum nec non omnium septentrionalium partium". Damit steht er im Gegensatze zu dem von ihm als Vorurkunde zitierten Privilege Nikolaus I., das dem Hamburger Erzbischofe außer den Skandinaviern auch noch die Slawen unterwirft „gentes Sueonum siue Danorum nec non etiam Slauorum".[3] Die Urkunde von 948 bedeutet also Erzbischof Adaldags Verzicht auf das Wendenland. Ein Schluß ex silentio! Das ist mittelalterlichen Quellen gegenüber immer mißlich, und man darf daher mit Recht eine sorgfältige Begründung dieser Ansicht verlangen.

Die zufällige Auslassung des Namens der Slawen wird man der päpstlichen Kanzlei vielleicht zutrauen dürfen. Aber es handelt sich hier nicht um eine einfache Nachlässigkeit, an die Stelle eines Wortes ist ein anderes getreten, statt „nec non Slavorum" heißt es „necnon omnium septentrionalium partium". Das sieht so aus, als ob dem Hamburger Erzbischofe, dem das Wendenland genommen

[1] In einer echten Urkunde zuerst 989, Johann XV. (Curschmann, Papsturk. d. Erzb. Hamburg S. 41 Nr. 18), dann 1047, Clemens II. (a. a. O. S. 47 Nr. 22), 1053, Leo IX. (a. a. O. S. 48 Nr. 23), usw. Die beiden Privilege Anastasius III. und Johann X. (a. a. O. S. 36 ff. Nr. 13 u. 14), die schon zu Anfang des 10. Jahrh. die Peene als Grenze nennen, sind plumpe, nach 1055 entstandene Fälschungen (vgl. a. a. O. S. 65 f.).

[2] In der uns überlieferten Form steht an Stelle des „sive" als handgreifliche Interpolation „Norwenorum", vgl. Curschmann, Papsturk. d. Erzb. Hamburg S. 68 f.

[3] So in der unverletzten Fassung der Urkunde, Nr. 4 a, meiner Zählung (a. a. O. S. 22).

wurde, nun ausdrücklich der Weg nach dem ferneren Norden, jenseits der Länder der Dänen und Schweden, dem bisherigen Missionsgebiete, gewiesen werden sollte. Mehr noch; die Urkunde selbst bezeugt, indem sie Abt Hadamar von Fulda, Ottos I. in Sachen der Kirchengründungen von 948 nach Rom gesandten Unterhändler, als Intervenienten nennt[1], daß bei ihrer Abfassung ein mit den Verhältnissen des Nordostens vertrauter Deutscher den päpstlichen Schreibern zur Seite stand, ein Mann, der sich über die Bedeutung der vorgenommenen Änderung nicht im unklaren sein konnte.

Gegen Erzbischof Adaldags Willen wurde aber die Ausscheidung der Slawen aus den der Hamburger Mission zugewiesenen Völkern sicher nicht vorgenommen. Er war vielmehr über die geplante kirchliche Organisation der Wendenländer unterrichtet und mit ihr einverstanden. Das zeigt sich deutlich darin, daß Adaldag zusammen mit Friedrich von Mainz, dem anderen deutschen Erzbischofe, dessen Kirchenprovinz an das Wendenland grenzte, in der Brandenburger Stiftungsurkunde unter den Ratgebern des Königs erscheint.[2]

Wenn also die Hamburger Kirche auf die Hoheit über einen Teil der Slawen verzichtete, so gab sie damit zwar einen alten Rechtsanspruch auf, aber einen Anspruch, dem man in über hundert Jahren niemals ernstlich tatsächlichen Inhalt zu geben versucht hatte. Allerdings hat Gregor IV. ursprünglich Ansgar als Feld seiner Missions-

---

[1] „inclinati precibus Hadumari, Fuldensis abbatis", sagt die Urkunde. Über Hadamars Romreise im Winter 947/48 vgl. Dümmler, Otto der Große, S. 161 und 166. Es sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß Hadamar 955, als man die Gründung neuer Bistümer in Merseburg und Magdeburg plante, abermals nach Rom ging, Dümmler a. a. O. S. 270ff.

[2] Außer den beiden Erzbischöfen werden noch genannt: des Königs Bruder Brun, der päpstliche Legat Marinus und Markgraf Gero. Es sind also, wie man sieht, nicht willkürlich einige Personen aus dem königlichen Gefolge aufgezählt, sondern — von Brun abgesehen — gerade die geistlichen und weltlichen Würdenträger, die kraft ihrer Amtsstellung an der Gründung der neuen Slawenbistümer unmittelbar beteiligt waren. Die Havelberger Urkunde (DO. I. 76) weist dieselbe Liste auf, nur fehlt Adaldag. Das fällt auf, kann sich aber wohl dadurch erklären, daß, wie das Datum der Urkunde (als Jahr 946 angegeben) zeigt, ein Entwurf für sie schon einige Zeit früher hergestellt war (vgl. meinen oben zitierten Aufsatz S. 408). In den entscheidenden Tagen aber (Oktober 948), als die neuen Bistümer wirklich ins Leben traten, war Adaldag, wie eben die Brandenburger Urkunde zeigt, am Königshofe anwesend, und darauf kommt es an.

tätigkeit die Länder der Skandinavier und Wenden zugewiesen[1], und Nikolaus I. hat diese Bestimmung in seine Bestätigungsurkunde von 864 wörtlich wieder aufgenommen[2], in Wahrheit aber hat Ansgar, wie aus seiner Vita, die sonst nicht zurückhaltend über die Erfolge ihres Helden urteilt, hervorgeht, nie den geringsten Versuch zur Mission unter den nahen Slawenvölkern gemacht.[3] Dasselbe gilt von seinem Schüler und Nachfolger Rimbert (865—888), auch seine Sorge galt nur den nordischen Völkern.[4] Die Regierungen der drei folgenden Erzbischöfe Adalgar (888—909), Hoger (909—915) und Reginward (915—918) bezeichnen eine Zeit tiefen Niederganges für die Hamburger Kirche. Während Normannen, Wenden und Ungarn ihr Gebiet verwüsteten, war eine nachdrückliche und erfolgreiche Missionstätigkeit natürlich nicht möglich.[5] Zwar ließ sich Erzbischof Adalgar von Sergius III. die Verleihungen Gregors IV. und Nikolaus I. und damit auch die kirchliche Hoheit über den Norden und das Slawenland bestätigen, und es ist auch von der Weihe von Missionsbischöfen die Rede[6], Adam von Bremen aber, der die

[1] Er ernennt Ansgar zusammen mit Erzbischof Ebo von Rheims zum „legatum in omnibus circumquaque gentibus Sueonum siue Danorum nec non etiam Slauorum uel in caeteris ubicunque illis in partibus constitutis diuina pietas ostium aperuerit. Curschmann, Hamburg. Papsturk. S. 14 Nr. 1 a.

[2] Curschmann, Hamburg. Papsturk. Nr. 4 a (S. 22).

[3] Die einzigen Stellen, die man als Belege für ernsthafte Absichten Ansgars zur Wendenmission betrachten könnte, sind v. Ansg. c. 15 u. 36 (MG. SS. rer. Germ. 37 u. 71), wo erzählt wird, daß der Erzbischof bei den Skandinaviern und Slawen Knaben gekauft habe, um sie für den geistlichen Beruf erziehen zu lassen. Man wird dabei wohl mit Wigger (Mekl-Annalen S. 131) an eine Ausbildung zu Missionaren unter ihren Stammesgenossen denken dürfen. Über die Absicht der Slawenmission ist man aber wohl in Hamburg nicht hinausgekommen. Bezeichnend dafür, daß Ansgars Biograph, Nachfolger und vertrautester Schüler Rimbert, nur von der Mission des Meisters unter den Skandinaviern wußte, ist die Nachricht, die er uns mitteilt (v. Ansgarii c. 34 MG. SS. rer. Germ. 66): Ansgar habe geglaubt am jüngsten Tage werde ihn die Schar der bekehrten Dänen und Schweden (nicht auch der Wenden) umgeben.

[4] Die vita Rimberti ist weniger reich an Einzelnachrichten, was sie aber über die Mission mitteilt, bezieht sich nur auf Dänen (c. 18 MG. SS. rer. Germ. 95) und Schweden (c. 20 ibid. S. 96). Einmal wird auch gesagt (c. 16 ibid. S. 94), daß Rimberts Missionsgebiet nur vom See erreichbar gewesen sei, was sich natürlich auch nur auf die dänischen Inseln und Schweden beziehen kann.

[5] Vgl. Georg Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission (Berlin 1877) I, 96.

[6] Die Urkunde in ihrer uns überlieferten, stellenweise interpolierten Form, Curschmann, Hamburger Papsturkunden 32 Nr. 11, vgl. dazu Adam von Bremen

Urkunde benutzte, spricht seinen sehr starken Zweifel daran aus, ob diese Pläne zur Ausführung gekommen sind. Man wird sich ihm nur anschließen können. Auf alle Fälle aber war Adalgars Interesse nur auf den Norden gerichtet. Erst von dem nächsten Erzbischof, Unni (918—936), liegt wieder eine bestimmte Nachricht über seine Tätigkeit außerhalb des engeren Gebietes seiner Diözese vor. Er habe, berichtet Meister Adam, unter den Schweden gewirkt, zu derselben Zeit, als Bischof Adalward von Verden (916—933) den Wenden predigte.[1] Hier also wird positiv bezeugt, daß das Erzbistum Hamburg zu Anfang des 10. Jahrhunderts auf die Mission im Slawenlande zugunsten seines Nachbarbistums verzichtet hatte. Unnis Nachfolger wiederum, Adaldag, der 948 das Privileg Agapits II. empfing, war aber ein Verwandter und Schüler Adalwards von Verden[2], und dadurch erklärt sich leicht, daß auch er zu Anfang seiner Regierung an der Beschränkung Hamburgs auf die Mission unter den nordischen Völkern festzuhalten bereit war.

Nach allem, was gesagt ist, darf man wohl das Fehlen der Slawen bei Agapit II. nicht mehr als einen Zufall ansehen, sondern als einen teilweisen Verzicht der Hamburger Kirche auf das ihr in der Vorurkunde Nikolaus I. zugewiesene Missionsgebiet. Es ergibt sich also, daß die Hamburger Kirchenprovinz nicht weiter nach Osten reichte, wie die Wohnsitze der östlichsten deutschen Bewohner der Hamburger Diözese der Holsaten und Strumarer. Wo nun gerade im Jahre 948 diese Volks- und Kirchengrenze lag, das läßt sich ohne weiteres nicht sagen. Jedenfalls gehörte der östlichste Teil des heutigen Holsteins, das im 10. Jahrhundert noch slawische Wagrien, nicht mehr zur Diözese Hamburg. Die alte Völkerscheide bildet hier die Swentine, und es ist sehr wohl möglich, daß sie und weiter südwärts Adams angeblich von Karl dem Großen angelegter Limes Saxoniae[3] die alte Bistumsgrenze bezeichnet.[4]

---

lib. I c. 52 (SS. rer. Germ. 35), der eine etwas andere Fassung der Urkunde vor sich hatte. Zur Kritik der Urkunde Curschmann a. a. O. 109ff.

[1] Adam lib. II c. 1 SS. rer. Germ. 42: Quem ferunt (sc. Adalwardum) — — Sclavorum populos eo tempore praedicasse, quo noster Unni ad Scythas legatus extitit.

[2] Angabe Adams von Bremen lib. II c. 1 a. a. O. 42: „— — consanguineus et discipulus beati Adalwardi Ferdensis episcopi."

[3] Um die genaue Bestimmung dieses Grenzzuges hat man sich öfter bemüht, zuletzt Fr. Bangert in seinem Aufsatze „Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae", Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen Jg. 1904 S. 1ff.

[4] Dies nimmt Bangert an.

Soweit die Untersuchung also bis jetzt geführt ist, steht fest, daß im Jahre 948 die Grenze der Hamburger Kirchenprovinz gegen Südosten noch nicht wie später mit der Nordostgrenze des Bistums Havelberg zusammenfiel. Es klafft vielmehr zwischen Swentine und Peene eine Lücke, und es fragt sich, wer hier zur Zeit, als Otto I. die Missionsbistümer bei den Dänen und Slawen gründete, Diözesanherr und Metropolit war, denn das ist klar, zog man damals schon die Gegend der Odermündung in die Bistumseinteilung hinein[1], so konnte man nicht Landstriche unmittelbar am rechten Ufer der Elbe und fast vor den Toren Hamburgs unberücksichtigt lassen. Es handelt sich um ein Gebiet, in dem während der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts das Bistum Oldenburg bestand, als dessen erste, aus gleichzeitiger Quelle bekannte Bischöfe uns Azzo und Reginbert genannt werden, die aber gegen Ende des Jahrhunderts bereits als Weihbischöfe in fremden Diözesen lebten.[2] Darf man, wie die Dinge nun liegen, nicht annehmen, daß das Bistum Oldenburg älter ist, als sich bisher nachweisen ließ, daß es bereits 948 zusammen mit Brandenburg und Havelberg gegründet worden ist?

Wer dem Beweisgange bis jetzt gefolgt ist, wird, glaube ich, geneigt sein, dieser Ansicht, die ich allerdings bereits früher ausgesprochen habe[3] und von neuem zu vertreten beabsichtige, beizustimmen. Ihr aber steht auch verschiedenes entgegen. Das Material zur berührten Frage ist mit den gleichzeitigen Urkunden noch nicht erschöpft, denn neben ihnen liefert Adam von Bremen in seiner Hamburger Kirchengeschichte — verfaßt bald nach 1072 — einige Nachrichten über die älteste Zeit des Bistums Oldenburg.[4] Diese Nachrichten nun hat Helmold, der 100 Jahre später schrieb, in seine Slawenchronik übernommen, stellenweise verändert, verschiedenes

[1] Das geschieht durch die Havelberger Stiftungsurkunde (DO. I. 76), die als Grenze des Bistums ausdrücklich das „mare Rugianorum" nennt.

[2] Vgl. hierzu H. Breßlau, Zur Chronologie u. Geschichte der ältesten Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Aldenburg. Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. I (1888) S. 403f.

[3] In meinem 1906 erschienenen Buche, Die Diözese Brandenburg S. 19 Anm. 3. Der vorliegende Aufsatz ist eine nähere Ausführung der dort ausgesprochenen Gedanken. — Ebenfalls für 948 hat sich bereits früher G. Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen I, Kritische Ausführungen XII S. 61f., entschieden, er ist mit dieser Ansicht aber ziemlich allein geblieben.

[4] lib. II c. 14 u. 24, SS. rer. Germ. 50 u. 58f.

hinzugefügt.[1] Nach der bisherigen Meinung sollen nun Adam und Helmold sich widersprechen[2], und man hat daher den Worten des älteren Schriftstellers, Adams, wie man sie verstand, mehr geglaubt. So kommt es, daß Dümmler[3], Breßlau[4], Hauck[5] ziemlich übereinstimmend die Gründung von Oldenburg in das Jahr 968 selbst oder in die Zeit unmittelbar vorher und nachher setzen und damit die Entstehung des neuen Bistums mit der endgültigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Slawenlande infolge der Begründung des Erzbistums Magdeburg in Verbindung bringen. Wer gegen so gewichtige Stimmen streiten will, wird seine Meinung aufs sorgfältigste begründen müssen. Ich möchte daher zunächst die Aussagen Adams und Helmolds einander gegenüberstellen.

Adam.	Helmold.
lib. II c. 14.[6] Magdeburgensi archiepiscopatui subiecta est tota Slavonia usque Penem fluvium. Episcopatus suffraganei quinque quorum Mersiburg et Ciscia super Salam flumen condita,	lib. I c. 11. Magdeburgensi autem archiepiscopatui subiecta est tota Slavania usque ad Penem fluvium; episcopatus suffraganei quinque, quorum Merseburg et Cicen super Salam fluvium

---

[1] lib. I c. 11 u. 14 am Schluß, die dazwischenstehenden Kapitel 12 u. 13 beschäftigen sich ebenfalls mit der ältesten Geschichte Oldenburgs, gehen aber nicht auf Adam zurück.

[2] Sehr schroff spricht dies als communis opinio Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III (3. u. 4. Aufl. 1906) S. 105 Anm. 5 aus. Gleich zu Anfang heißt es: „Lappenberg hat überzeugend dargetan, daß die Nachrichten Adams und Helmolds über die Stiftung Oldenburgs sich nicht vereinigen lassen und daß Helmolds Nachrichten wertlos sind“ und später „Fest steht 1. die Unvereinbarkeit der beiden Berichte und demgemäß die Notwendigkeit von Helmolds Nachrichten abzusehen“. Bei Hauck auch ausführliches Referat der bisher über die Frage ausgesprochenen Ansichten.

[3] Kaiser Otto d. Gr. S. 505 besonders Anm. 2. Er urteilt, man werde „die Stiftung kaum vor 968 ansetzen dürfen“.

[4] Er setzt (Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswiss. XI [1894] 162) Fr. Wiggers noch näher zu erwähnendem Aufsatze (Mekl. Jahrbücher XLII, 4. Quartalsbericht S. 21ff.) folgend die Errichtung des Bistums Oldenburg „jedenfalls nach 965; vielleicht erst nach 968“ an.

[5] Hauck, Kirchengesch. III (3. u. 4. Aufl.) S. 105ff. setzt die Gründung des Bistums Oldenburg in das Jahr 968.

[6] Unmittelbar vorher in c. 13, Gründung des Erzbistums Magdeburg und Erhebung Adalberts zum ersten Erzbischof.

Adam.

Misno vero super Albiam, Brandanburg et Hevelberg interius vadunt, Sextus episcopatus Sclavoniae est Aldinburg. Eum quod vicinior nobis est, imperator Hammaburgensi archiepiscopatui subiecit, ibique archiepiscopus noster (sc. Adaldag, 936—988) primum ordinavit episcopum Euraccum vel Egwardum, quem latine dicimus Euagrium.

lib. II c. 24. In Aldinburg ordinavit archiepiscopus (sc. Adaldagus) primo, ut diximus ,Egwardum vel Evargum deinde Wegonem postea Eziconem, quorum tempore Sclavi permanserunt christiani. Ita etiam Hammaburg in pace fuit, Ecclesiae in Sclavania ubique erectae sunt; monasteria etiam virorum et mulierum Deo servientium constructa sunt plurima. Testis est rex Danorum, qui hodieque superest, Suein, cum recitaret Sclavianiam in duodeviginta pagos dispertitam esse, affirmavit nobis absque tribus ad christianam fidem omnes fuisse conversos.

Helmold.

conditae, Misna vero super Albiam, Brandenburg et Havelberg interius vadunt. Sextus episcopatus Slavaniae est Aldenburg. Hunc episcopatum sicut et ceteros imperator Otto Magdenburgensi primum subicere decreverat, quem tamen postmodum Adheldagus Hammemburgensis episcopus requisivit, eo quod terminis suae ecclesiae antiquis imperatorum privilegiis esset circumscriptus.

lib. I c. 14. Wagone igitur facto de medio Ezico successit in cathedram. Isti suscepit ordinem a sanctissimo Adeldago Hammemburgensi archiepiscopo. Quatuor ergo pontifice sante exidium Aldenburgensis ecclesiae extitisse comperinus videlicet Marconem, Ecwardum, Wagonem, Eziconem, quorum tempore Slavi in fide perstiterunt. Ecclesiae in Slavania ubique erectae sunt; monasteria virorum ac mulierum Deo servientium constructasunt plurima, Testis est magister Adam, qui gesta Hammemburgensis ecclesiae pontificum dissertissimo sermone conscripsit, qui cum commemoret Slavianam in duo de XX pagos dispertitam, affirmat absque tres omnes ad Christi fidem conversos.

Außer an den beiden angeführten Parallelstellen handelt Helmold noch in zwei besonderen Kapiteln seines Werkes „De Marcone episcopo" und „De Wagone episcopo" über die älteste Geschichte Oldenburgs. Aus dem ersten von ihnen müssen zwei Stellen (lib. I c. 12 SS. rer. Germ. 24 u. 25) noch besonders hervorgehoben werden:

„Huic urbi (sc. Aldenburg) precellentissimus cesar (sc. Otto I) pontificem dederat venerabilum virum Marconem subdens ei omnem Obotritorum provinciam usque ad Penem fluvium et urbem Dimine. Preterea civitatem opinatissimam Sleswich, quae alio nomine Heidibo dicitur, eiusdem curae delegavit."

„Primus igitur, ut dixi, huic novellae plantacioni episcopus Marco prefuit, qui populos Wagirorum sive Obotritorum sacro baptismatis fonte lavit. Quo defuncto, Sleswich singulari pontifice honorata est."

Man sieht, Helmolds Bericht ist aus Adam abgeleitet, größtenteils wörtlich übernommen. Nur an einer Stelle besteht — darüber ist man nie im Zweifel gewesen — ein erheblicher sachlicher Unterschied: Helmold vermehrt Adams Bischofsliste um einen Namen, indem er an ihre Spitze Marco als den ersten Bischof von Oldenburg setzt. Gerade hieran hat man nun aber Anstoß genommen. Lappenberg, der sich zuerst mit der Frage beschäftigte[1], meint, Bischof Marco verdanke einem mit Namen von Adam nicht genannten „marchio" an der Schlei seinen Ursprung.[2] Ein Mißverständnis also! Dehio hat in der Geschichte des Erzbistums Hamburg sich ihm angeschlossen[3], und Schirren in seiner scharfen Kritik Helmolds ist noch einen Schritt weiter gegangen. Ihm ist der Pfarrer von Bosau nicht der gutgläubige Überlieferer eines Mißverständnisses, einer Sage, sondern ein bewußter Fälscher. Er soll sich eines gewissen Merka, den Adam unter den dänischen Bischöfen nennt[4], wie eines herrenlosen Gutes bemächtigt und seinen Namen an die Spitze der oldenburger Bischofsreihe gesetzt haben.[5]

---

[1] In seinem Aufsatze, Über die Chronologie der älteren Bischöfe der Diözese des Erzbistums Hamburg, Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtsk. IX (1847) 384ff. [2] a. a. O. S. 388.

[3] Georg Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen I Anm. 7 zu S. 130 (Anmerkungen S. 23).

[4] lib. II c. 23, SS. rer. Germ. S. 58.

[5] C. Schirren, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen (Leipzig 1876) S. 56ff.



Durch nähere Forschung hat sich nun allerdings der Nebeldunst, der Marcos Persönlichkeit umgab, gelichtet. In einer Entgegnung auf Schirrens Angriff wies Friedrich Wigger[1] ihn in einer aus dem 11. Jahrhundert stammenden Liste der Bischöfe von Schleswig nach und zeigte auch, daß Saxo Grammaticus seiner gedenkt.[2] Breßlau schließlich, der sich ursprünglich der Existenz Marcos gegenüber recht skeptisch verhielt[3], hat später einige sehr interessante Nachrichten über ihn aufgefunden und gedeutet.[4] Es steht demnach fest, daß Marco im Jahre 942 Vorsteher der Kirche zu Fallersleben war[5] und vor 973 in diesem Orte gelegenen Grundbesitz der Magdeburger Kirche schenkte.[6] Marco ist also eine historische Persönlichkeit, von der wir mehr wissen, wie von manchem seiner Amtsgenossen, an dessen Existenz noch niemand gezweifelt hat. Es fragt sich nur, ob man den Folgerungen, die Wigger zieht[7] und denen sich Breßlau anschließt[8], beistimmen soll. Beide Forscher nehmen an, Marco sei bis etwa 965 Bischof von Schleswig gewesen und habe als solcher das ganze Gebiet oder Teile des erst 968 zugleich mit Magdeburg errichteten Bistums Oldenburg mitverwaltet. Helmold behauptet genau das Gegenteil:[9] Marco, dem ersten Bischof von Oldenburg, soll zeitweise auch das Bistum Schleswig unterstellt gewesen sein[10],

[1] In seinem Aufsatze, Über die neueste Kritik des Helmold, Jahrbücher d. V. f. mekl. Gesch. u. Altertumsk. XLII (1877). 4. Quartalsbericht S. 21ff.

[2] a. a. O. S. 26ff. Saxos Worte ihrerseits gehen wieder, wie Waitz bei der Herausgabe dänischer Geschichtsquellen in MG. SS. XXIX bemerkt (a. a. O. S. 65 Anm. 4), auf die Hist. Danorum Roskild. (verfaßt vor 1147) zurück. Vgl. auch Breßlau D. Zsch. f. Geschichtswiss. XI S. 156 Anm. 7.

[3] Vgl. die einleitenden Worte seines schon erwähnten Aufsatzes, Forsch. z. Brandenbg. u. Preuß. Gesch. I (1888) 402.

[4] Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswiss. XI (1894) 158ff. Es handelt sich in erster Linie um ein merkwürdiges, zwar schon mehrfach gedrucktes, in seiner Bedeutung aber vor Breßlau noch nicht genügend gewürdigtes Schriftstück aus dem 11. Jahrh., den Bericht eines Magdeburger Geistlichen an seinen Erzbischof über Nachforschungen im erzbischöflichen Archive betreffend Besitzrechte der Magdeburger Kirche.

[5] Nach DO. I. 50 vom 5. Okt. 942.

[6] Daß Marco der Magdeburger Kirche Besitz in Fallersleben schenkte, sagte der oben (vgl. S. 191 Anm. 4) erwähnte Bericht. Den terminus ante quem für die Schenkung ergibt DO. II. 29 vom 4. Juni 973, in dem zuerst Fallersleben unter den Gütern des Erzbistums erscheint.

[7] Wigger a. a. O. 33.

[8] Breßlau a. a. O. 162.

[9] Vgl. die Belegstellen o. S. 189.

[10] Nicht etwa von Anfang seiner Regierung an, kann er aber, wie man etwa aus Helmold herauslesen könnte, Schleswig mitverwaltet haben, denn daß 948 dort als erster Bischof Hored eingesetzt wurde, ist ausdrücklich überliefert. Vgl. o. S. 182.

und ich glaube, er hat recht. Man braucht nur die Quellen einmal wörtlich zu nehmen und ihnen zu vertrauen, so schwinden die Schwierigkeiten und alles reimt sich aufs beste zusammen.

Adam und Helmold sollen sich widersprechen, das ist seit Lappenberg die Prämisse, von der alle Untersuchungen ausgehen. Gewiß, sie sagen etwas anderes, aber ihre Aussagen sind, wie sich gleich zeigen wird, nicht unvereinbar.[1] Adaldag **weihte** zum Bischof von Oldenburg, so berichtet Adam, zuerst Egward, dann Wago, dann Ezico. Helmold dagegen: In Oldenburg **gab es** vor der Zerstörung des Bistums vier Bischöfe: Marco, Ecward, Wago, Ezico.[2] Das ist bei Helmold doch mehr als eine stilistische Änderung! Es ist eine in ganz bestimmter Absicht vorgenommene Umformung des sonst von Adam übernommenen Satzes, die betonen soll, daß Helmold weiß, es habe vor den drei von Adaldag geweihten Oldenburger Bischöfen schon ein Bischof Marco regiert.

Warum wurde nun dieser Marco nicht von Adaldag geweiht? Man könnte im ersten Augenblick meinen, weil er erhoben wurde, ehe Adaldag den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Das ist aber unmöglich, denn dieser Termin, 936, liegt ein gutes Jahrzehnt vor dem Beginn der Ausdehnung der kirchlichen Organisation auf das Wendenland.[3] Da nun aber, wie Adams Angaben zeigen, Adaldag den größten Wert darauf legte, die Missionsbischöfe für seinen Kirchensprengel selbst zu weihen,[4] so ergibt sich, daß Marco offenbar, als er geweiht wurde, noch nicht zu den Suffraganen des Hamburger Erzstuhls gehörte. Das ist nur möglich, wenn man, nach dem, was bereits früher ausgeführt wurde, annimmt, daß das Bistum Oldenburg bereits 948 entstand und damals nicht zur Hamburger, sondern wie Brandenburg und Havelberg zur Mainzer Kirchenprovinz gehörte.[5]

---

[1] Vgl. die Belegstellen o. S. 189.

[2] Die kleinen Varianten in den Namensformen haben natürlich nichts zu bedeuten.

[3] d. h. vor 948, dem Jahre, in dem, wie urkundlich nachweisbar, zum mindesten zwei der Wendenbistümer, Brandenburg und Havelberg, gegründet worden sind.

[4] Vgl. Adam lib. II. c. 23 (SS. rer. Germ. 58), in dem eine größere Anzahl von skandinavischen Missionsbischöfen, die Adaldag geweiht hat, aufgezählt werden.

[5] Wenn auch die Stiftungsurkunden von Brandenburg und Havelberg nichts von dem Verhältnisse der Bistümer zum Mainzer Erzstuhle sagen, so ist die Tatsache ihrer Unterordnung unter Mainz doch auf das sicherste belegt,



Was also aus den Hamburger Papsturkunden, besonders Agapit II., erschlossen wurde[1], paßt aufs beste mit Helmolds Angaben zusammen. Die Quellen ergänzen sich, eine stützt die andere.

Wann nun das Ausscheiden Oldenburgs aus seinem bisherigen Metropolitanverbande und der Eintritt in die Hamburger Kirchenprovinz erfolgte, darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen: es geschah 968, als das neue Erzbistum Magdeburg ins Leben trat. Adam deutet das an, indem er Oldenburg zuerst bei der Erzählung von der Gründung des Erzbistums Magdeburg erwähnt.[2] Erst in diesem Augenblick tritt es in den Gesichtskreis des Verfassers der Hamburger Kirchengeschichte. Wenn Adam aber schreibt, das Bistum sei im Gegensatz zu den anderen Wendenbistümern nicht Magdeburg, sondern der Hamburger Kirche unterstellt worden, „weil es dieser näher wäre"[3], so ist diese Begründung allein nicht sehr überzeugend, sie wirkt wie eine Verlegenheitsredensart und zeigt in Wahrheit nur, daß Adam von den Vorgängen nichts rechtes weiß. Die Nähe des Slawenlandes hat die Hamburger Erzbischöfe nicht gehindert, die Mission unter den Slawen über ein Jahrhundert lang gänzlich zu vernachlässigen.[4]

Helmold, der jüngere Chronist, zeigt sich wieder besser unterrichtet, wenn er erzählt, daß 968 ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, Oldenburg, wie alle anderen — die bereits bestehenden und die neu begründeten — Wendenbistümer, dem Magdeburger Erzstuhl zu unterstellen. Adaldag aber habe jetzt Oldenburg für sich beansprucht[5], „eo quod terminis suae ecclesiae antiquis imperatorum privilegiis esset circumscriptus". Ganz wörtlich darf man diese Angabe, wie es scheint, nicht nehmen, denn heute wenigstens sind

---

durch ein Schreiben Erzbischof Hattos II. von 968, durch das er die Gründung von Magdeburg anerkennt und die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg aus ihrem bisherigen Provinzialverbande entläßt. Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. I, 114 (Hatto II Nr. 3).

[1] S. o. S. 182.

[2] Mit keiner Silbe ist aber — man vergleiche Adams Worte o. S. 189 —, wie man aus der Stelle herausgelesen hat, gesagt, daß das Bistum Oldenburg damals erst gegründet wurde.

[3] Den Wortlaut der Belegstelle s. o. S. 189.

[4] Vgl. was hierüber o. S. 185 näher ausgeführt wurde.

[5] Man beachte die Ausführungen o. S. 186, die zeigten, daß Adaldag zu Anfang seiner Regierung keinen Wert auf die slawischen Landstriche legte, in denen dann das Bistum Oldenburg entstand.

Kaiserurkunden aus der Zeit vor 968, die Hamburgs Herrschaft bis zur Peene ausdehnen, nicht mehr erhalten.[1] Auf alte Urkunden aber, die ältesten Papsturkunden seines Erzbistums, Gregor IV. und Nikolaus I., konnte sich Adaldag allerdings berufen, denn sie unterwerfen der Herrschaft seiner Kirche ausdrücklich auch die „gentes Slavorum"[2], und diese Privilege wird er auch vorgelegt haben. Eine Folge aber der Verhandlungen von 968 war es wohl, daß nun Otto I. der Hamburger Kirche ein zwar nicht mehr erhaltenes, aber glaubwürdig bezeugtes Privileg gab, das ihre kirchliche Hoheit im Slawenlande bis zur Peene anerkannte.[3]

Zu dem, was sich aus Adams und Helmolds Aussagen schließen läßt, paßt das Schreiben Erzbischof Hattos II. von Mainz, in dem er das neugegründete Erzbistum Magdeburg anerkennt und ihm die bisher mainzischen Suffraganbistümer Brandenburg und Havelberg unterstellt. Gerade daß das Schriftstück Oldenburgs mit keinem Worte gedenkt, beweist, daß bei der endgültigen Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse die Hineinziehung des wagrischen Bistums

---

[1] Auf Urkunden Kaiser Ludwigs und Ottos I., die das Herrschaftsgebiet Hamburgs bis zur Peene ausdehnen, beruft sich auch eine Urkunde Friedrichs I. von 1158 März 16 (Stumpf 3802, Hamburg. UB. I, 190 Nr. 208). Das Privileg Ottos I. wird gleich näher zu erörtern sein, es war meines Erachtens vor 968 noch nicht vorhanden (s. u. Anm. 3). Das Diplom Ludwigs des Frommen ist eine berüchtigte Fälschung, in deren ursprünglichen Fassung (vor 1012 entstanden) noch nichts von Ansprüchen auf das Slawenland gesagt ist. Friedrich I. beruft sich aber offenbar auf eine spätere, abermals interpolierte Form, die erst im 12. Jahrh. entstanden ist. Vgl. K. Koppmann, D. ältesten Urkunden des Erzbist. Hamburg-Bremen (Götting. Diss. 1866) S. 40ff. s. besond. S. 51.

[2] Nr. 1a und 4a meiner Edition.

[3] Als Vorurkunde zitiert in dem schon erwähnten Privilege Friedrichs I. von 1158 (s. o. S. 194 Anm. 1). Da die dort gebrauchten Worte in dem gleichfalls genannten Diplome Ludwigs des Frommen nicht vorkommen (über diese Urkunde o. S. 194 Anm. 1), so müssen sie auf die verlorene Urkunde Ottos I. zurückgehen: „quod sint uidelicet termini eiusdem ecclesie ab Albia flumine deorsum usque ad mare occeanum et sursum per Sclauorum prouinciam usque ad fluvium Pene et per eius decursum usque ad mare orientale et per omnes predictas septentrionis naciones." Die Urkunde bezieht sich übrigens nur auf einen „Otto imperator", so daß man vielleicht auch an Otto II. oder III. denken könnte. Doch würde mir eine solche Deutung weniger passend erscheinen, da zur Zeit der beiden jüngeren Ottonen im Slawenlande die heidnische Reaktion wieder gesiegt hatte und die Bischöfe von Oldenburg als Flüchtlinge in der Fremde lebten (Breßlau, Forsch. z. Brandbg. u. Preuß. Gesch. I, 403), so daß Hamburg an einer Bestätigung des Gebietes bis zur Peene wohl kein besonderes Interesse hatte.

in die neue Kirchenprovinz nicht mehr in Frage kam[1], — daß es also in diesem Augenblick in die Hamburger Kirchenprovinz zurücktrat.

Marco hat zeitweise die Bistümer Oldenburg und Schleswig zusammen verwaltet. Das erzählt nicht nur Helmold; seine Angabe wird bestätigt durch die Tatsache, daß der Name des Bischofs in die series episcoporum Sleswicensium aufgenommen ist,[2] und Marco auch sonst im Norden als Bischof von Schleswig bekannt war.[3] Seit wann Marco beide Bistümer gemeinsam regierte, läßt sich feststellen. Hored starb nach Angabe der Schleswiger Bischofsreihe am 21. April 971 nach vierundzwanzigjähriger Amtsführung.[4] Die Nachricht der sonst recht unzuverlässigen Quelle[5] scheint dieses Mal richtig zu sein, denn folgt man ihr, so fällt der Tod des ersten Schleswiger Bischofs in die Zeit, als — seit wenigen Jahren — die Bistümer Oldenburg und Schleswig in einer Kirchenprovinz vereinigt waren. Erhielt Hored aus uns unbekannten Gründen nicht sofort einen Nachfolger, so erscheint es nur natürlich, daß man die vorläufige Verwaltung der verwaisten Diözese dem Nachbarn und Mitsuffragan des Verstorbenen übertrug.

Helmolds Aussage, dem Oldenburger Sprengel sei von Anfang an die Peene als Grenze bestimmt worden, ist — man darf fast sagen natürlich — sachlich richtig. Sie enthält aber nichts, was auf eine besonders gute und alte Überlieferung zu schließen nötigen könnte,

---

[1] Das ist kein vager Schluß ex silentio, wie es im ersten Augenblick scheinen könnte. — Man lese den gesamten Kontext der Urkunde (Riedel, Cod. dipl. Brand. A II, 436 Nr. 2)! Heute allerdings würde bei Abfassung eines solchen Schriftstückes anders verfahren werden, man würde genauer sein und erklären: von den drei Mainzer Suffraganbistümern jenseits der Elbe werden Brandenburg und Havelberg dem Magdeburger Erzbischof unterstellt, während Oldenburg dem Hamburger Erzbischof zufällt. Dem mittelalterlichen Verfasser eines Urkundentextes wie dem Empfänger kommt es allein auf den Ausdruck der Privilegierung des Empfängers an, deshalb erwähnt die Urkunde auch nur, was sich unmittelbar auf das Rechtsgeschäft zwischen Mainz und Magdeburg bezieht. Wohl möglich, daß gleichzeitig auch eine Parallelurkunde für den Hamburger Erzbischof ausgestellt wurde.

[2] Die Series abgedruckt MG. SS. VII, 392 und danach auch bei Wigger a. a. O. 26.

[3] Vgl. o. S. 191.

[4] Der Todestag ergibt sich aus den 24 Regierungsjahren Horeds und dem in der Series episcoporum Sleswicensium mitgeteilten Tagesdatum.

[5] Vgl. Wiggers Urteil in seiner schon mehrfach genannten Abhandlung.



denn die Peene ist eine uralte Landesgrenze[1], die als Bistumsgrenze bereits durch die Havelberger Stiftungsurkunde von 948 belegt ist.[2] Auffallend ist dagegen die spezielle Angabe, daß auch die Feste Demmin — jenseits der Peene gelegen — zur Oldenburger Diözese gehört haben soll.[3] Das ist nicht nur, wie es scheint, eine willkürliche Durchbrechung der klar gegebenen Naturgrenze, es widerspricht auch unserer sonstigen Kenntnis der Verhältnisse, wonach Demmin seit der Zeit, als die Bistumsgrenzen im Osten fest geworden waren, immer zum Bistum Kammin, hier dem Nachfolger Havelbergs, gehört hat.[4] Ich möchte zur Erklärung annehmen, daß Helmold vielleicht den Zustand seiner Tage — eine vorüber-

[1] Als wichtiger Landesabschnitt wird uns die Peene zuerst 789 genannt, in einem Bericht fränkischer Annalen (Frag. ann. Chesnii MG. SS. I, 34) über einen Feldzug Karls des Großen gegen die Slawen: „— — et fuit usque ad Pana fluvium." Später war der Fluß die Grenze zwischen dem Herzogtum Pommern und Fürstentum Rügen, dann zwischen Preußisch- und Schwedisch-Pommern und noch heute scheidet er die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.

[2] DO. I. 76 bereits öfter erwähnt; als Grenze der Hamburger Kirchenprovinz und damit des Bistums Oldenburg muß der Fluß auch in dem verlorenen, nur durch die Bestätigung Friedrichs I. von 1158 erhaltenen Privileg Ottos I. genannt worden sein (vgl. o. S. 182), mehrfach seit 989 wird er ebenso in den Hamburger Papsturkunden genannt (s. o. S. 183 Anm. 1). Als Grenze des Bistums Schwerin erscheint die Peene öfters im 12. Jahrh., z. B. 1178, Papst Alexander III. (Mekl. UB. I, 120 Nr. 124), 1186 Urban III. (Mekl. UB. I, 137 Nr. 141) und später.

[3] Erklären würde sich Helmolds Angabe sofort, wenn man annehmen könnte, daß die Peene, die heute hart am westlichen Rande eines breiten Urstromtales fließt (die topographischen Verhältnisse schon klar erkennbar auf Gen.-St.-K. 1 : 100 000 Sekt. 119, Demmin), ehemals ihr Bett weiter westlich gehabt hätte, so daß Demmin dann am rechten Flußufer gelegen hätte. Für die Stadt Demmin ist das nach Lage der topographischen Verhältnisse — sie liegt an der äußersten Spitze der zwischen Peene und Tollense gelagerten Hochfläche — ausgeschlossen. Bei Haus Demmin, mitten im Peenebruch, in dem man wohl die alte Feste der Slawenzeit zu sehen hat, könnte man zweifelhaft sein, doch scheint mir in Helmolds Worten „das ganze Land der Obodriten bis zur Peene und die Feste Demmin" angedeutet zu sein, daß auch nach seiner Ansicht Demmin jenseits der Peene liegt.

[4] Vgl. Grotefend, Die Grenze des Bistums Schwerin gegen Kammin, Meckl. Jahrb. LXVIII, 228, wo gezeigt wird, daß bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die Schwerin-Kamminsche Grenze ein Stück westlich von Demmin zog. Die unmittelbaren Zeugnisse für die Diözesanzugehörigkeit von Demmin sind jünger.

gehende Grenzveränderung — in alte Zeiten zurückdatiert hat. Dies ist aber auch der einzige erheblichere Irrtum, der ihm nachzuweisen ist. Im allgemeinen zeigt sich der arg verdächtigte Bosauer Pfarrer erstaunlich gut unterrichtet.[1]

Stellt man die gewonnenen Ergebnisse mit dem zusammen, was bisher über die Bistumsgründungen Ottos des Großen, insbesondere die älteste Geschichte von Oldenburg, bekannt war, so ergibt sich, kurz zusammengefaßt, etwa folgendes;

Seinen Plan, der sicher schon seit längerer Zeit bestand[2], zur kräftigen Ausbreitung des Christentums längs der Nord- und Ostgrenze des Reiches eine Reihe von Bistümern zu errichten, führte Otto I. 948 aus. Drei Bischofsitze wurden damals in Dänemark errichtet: Aarhus, Ripen, Schleswig. Von den neuen Wendenbistümern sind als die sichersten Zeugnisse für ihre Entstehung in diesem Jahre die Stiftungsurkunden von Brandenburg und Havelberg erhalten. Mit ihnen zusammen aber entstand, wie man annehmen muß, als drittes Bistum im Slawenlande Oldenburg. Es erhielt als Sprengel den nördlichsten Teil des Wendenlandes, die Landstriche zwischen Swentine und Peene, zugewiesen, d. h. ein Gebiet, das ursprünglich zur Hamburger Kirchenprovinz gehörte. Jetzt wurde es, wie sich aus verschiedenen Beobachtungen ergibt, mit Zustimmung Erzbischof Adaldags aus dem alten Verbande gelöst und muß daher gleich dem übrigen Slawenlande der kirchlichen Oberhoheit des Mainzer Erzbischofs unterstellt worden sein. Zum ersten Bischof von Oldenburg ernannte Otto I. einen Mann, der durch Abstammung und bisherige Tätigkeit aufs beste für das neue Amt vorbereitet war: Marco, aus vornehmem Geschlechte, das

[1] Nach Helmolds Quelle möchte man fragen. Ich gestehe, daß ich hier keine bestimmte Auskunft geben kann. Die drei Kapitel (lib. I c. 12, 13, 14, De Marcone episcopo, De Wagone episcopo, De dolo Billug), die zum größten Teil von der ältesten Geschichte Oldenburgs handeln, sind, wie mir gegenüber bei einer Besprechung der Frage der neueste Herausgeber Helmolds, B. Schmeidler, betonte, in der ganzen Diktion so durchaus helmoldisch, daß man schwer an eine zusammenhängende schriftliche Quelle (eine fundatio Oldenburgensis) glauben kann. Für das, was in der vorliegenden Abhandlung berührt wurde, bedarf es aber einer besonderen chronikalischen Quelle gar nicht, es genügt, wenn Helmold eine vollständige Bischofsliste, vielleicht mit einer oder der anderen Bemerkung versehen, in Händen hatte.

[2] Die Jahreszahl 946 in der Datierung der erst 948 ausgestellten Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg! Vgl. o. S. 183.



nördlich des Harzes ansässig war[1], bisher Pfarrer der Kirche zu Fallersleben, nicht fern der Grenze der damals noch halbslawischen Altmark. Zum schwierigen Amte des ersten Missionsbischofs in einem neu errichteten Bistume hat man wohl sicher einen Mann in der Vollkraft der Jahre gewählt, und so ist es gar nicht auffallend, daß Marco auch zwanzig Jahre später, um 968, noch seinem Sprengel vorstand. Damals wurde als Metropole für das Slawenland das Erzbistum Magdeburg errichtet und ihm fünf Bistümer, Merseburg, Zeitz, Meißen, Brandenburg und Havelberg, unterstellt. Es ist sicher richtig, wenn Helmold erzählt, daß ursprünglich auch Oldenburg zur Magdeburger Kirchenprovinz geschlagen werden sollte, die dann, was eigentlich das natürliche gewesen wäre, alle Wendenbistümer vereinigt hätte. Erzbischof Adaldag aber, der jetzt die Bedeutung des slawischen Missionsgebietes nicht mehr so gering achtete wie 948[2], verlangte den Oldenburger Sprengel für seine Kirche zurück und setzte seine Ansprüche durch. Er konnte sich hierbei auf ältere Papstprivilege für seine Kirche berufen und scheint es auch getan zu haben. Wenige Jahre später starb Hored, der erste Bischof von Schleswig. Er erhielt keinen unmittelbaren Nachfolger, vielmehr übernahm Bischof Marco, der Mitsuffragan und Nachbar des Verstorbenen, auch die Verwaltung des Bistums Schleswig und hat sie bis zu seinem Tode geführt.[3]

---

[1] In Fallersleben und Veltheim, wie sich aus dem o. S. 190 näher erwähnten Berichte ergibt.

[2] Ich möchte hierzu auf Adam II. c. 17 (MG. SS. rer. Germ. 52) aufmerksam machen, wo ausdrücklich von Adaldags Eifer für die Wendenmission die Rede ist. Das kann sich aber nach dem, was o. S. 189 angeführt wurde, auf den Anfang seiner Regierung nicht beziehen.

[3] Nachdem die vorstehenden Ausführungen bereits gesetzt waren, erschien im N. Archiv d. Gesellschaft f. ält. deutsch. Geschk. Bd. XXXVI, 538 ff. noch ein Aufsatz von B. Schmeidler, Zur Sprache Helmolds. Kommt die Untersuchung auch sachlich für mich nicht in Betracht, so möchte ich doch auf die Schlußworte aufmerksam machen: „Je mehr man sich mit Helm. beschäftigt, desto mehr gewinnt man den Eindruck, daß Schirren mit Recht eine Seite seines Wesens und seiner Tätigkeit hervorgehoben hat, die bis dahin wohl zu wenig beachtet war, die Bewußtheit seiner Arbeitsweise. Nur war er nicht, wie Schirren meint, ein raffinierter Fälscher, sondern, soweit es bei den Hülfsmitteln und dem Wissen des Mittelalters möglich war, ein sorgfältiger und überlegt arbeitender Forscher.“ Das ist mir aus der Seele gesprochen, ich glaube auch meine Untersuchung ist eine Bestätigung von Schmeidlers Urteil.

Stahl und Rotenhan.
Briefe des ersten an den zweiten.*)

Von

Ernst Salzer.

I.

Am 5. November des Jahres 1819 saß in einem Wirtshaus zu Erlangen, abseits von den anderen Gästen, allein an einem Tische, ein kleiner und schmächtiger junger Mann von blasser Gesichtsfarbe, von ausgeprägt jüdischem Typus, mit schwarzem Haar und blitzenden schwarzen Augen.[1] Es war Julius Jolson,[2] der Sohn eines Münchener Kaufmannes und Bankiers, der nach Absolvierung der Studienanstalt und des Lyzeums zu München nach Erlangen gekommen war, um dort die christliche Taufe auf den Namen Friedrich Julius Stahl zu empfangen[3] und dann als Student der Rechte die Universität Würzburg zu beziehen. Mehrere an einem anderen Tisch sitzende Studenten machten sich über den Fremden und vielleicht auch über den ihnen bekannt gewordenen Zweck seiner Anwesenheit in Erlangen in roher und verletzender Weise lustig, als ein anderer Student eintrat, eine kräftige und schöne Erscheinung

---

* Ich möchte nicht verfehlen, auch an dieser Stelle dem Herrn Wirkl. Geh. Rat Freiherrn Georg v. Rotenhan, der mir die hier mitgeteilten Briefe gütigst zur Verfügung gestellt hat, nochmals meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

[1] Vgl. die Schilderung Henkes bei Haupt, Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft III, 106, Anm. 7; aus späterer Zeit Agnes Olshausen, Konservative Monatsschrift 1888, S. 583. Treitschke, Deutsche Geschichte V, 55.

[2] Er ist übrigens nicht in München, sondern in Würzburg (16. Jan. 1802) geboren. Der Vater, Valentin Golson, erwarb 1815 den „Schutz" seiner Schwiegermutter Uhlfelder in München und zeichnete nun V. Jolson Uhlfelder. Aber schon von 1812 ab (bis 1819) ist Julius Jolson in den Münchener Schülerverzeichnissen aufgeführt.

[3] Die Paten waren die Philologen Friedrich Thiersch, in dessen Haus der Schüler und Student Stahl viel verkehrte, und Ludwig Döderlein, seit kurzem Rektor des Erlanger Gymnasiums.

von ruhigem, festem und doch anspruchslosem Auftreten und gewinnendem Wesen.[1] Es war Freiherr Hermann von Rotenhan, ein Sproß der älteren, protestantischen Linie jenes ehemals reichsunmittelbaren fränkischen Geschlechts. Am 19. März 1800 zu Rentweinsdorf, dem Mittelpunkt der im Baunachtal belegenen Familiengüter, geboren, hatte er dort die erste Jugendzeit verlebt, dann das Gymnasium in Gotha, später zu Berlin das Joachimsthalische Gymnasium und als Schüler Jahns auch eifrig den Turnplatz besucht. Jetzt stand er im dritten juristischen Semester, gehörte der Burschenschaft an, in der er sich der allgemeinen Achtung erfreute, und war auf der Mensur ein gefürchteter Gegner. Sei es nun, daß Stahl schon von ihm gehört hatte, oder daß seine Erscheinung und sein Auftreten ihm Vertrauen einflößten, genug — er machte sich Rotenhan bekannt, teilte ihm mit, weshalb er hierher gekommen, und bat ihn um seinen Schutz, da er wegen seiner bevorstehenden Taufe sich nicht selbst Satisfaktion verschaffen könne. Ritterlich trat Rotenhan für den Angegriffenen ein und erklärte, daß er jeden fordern werde, der noch ein beleidigendes Wort gegen Stahl sage.

Das Freundschaftsband, das an jenem Abend unter so eigenartigen Umständen zwischen den beiden Männern geknüpft worden ist, hat erst der Tod gelöst. In einem Nachruf[2] hat Stahl später den Eindruck geschildert, den Rotenhan damals auf ihn und auf den Kreis der Studiengenossen gemacht hat: „Die deutsche Jugend sah in ihm das Ideal deutscher Ritterlichkeit, das sie erfüllte, in vollkommener Weise verwirklicht und in jeder Beziehung verwirklicht, nach seiner Erscheinung, nach Sitte und Lebensformen, nach der Meisterschaft in körperlichen Übungen und vor allem nach seiner innersten Sinnesart. Jede Faser an ihm war Wahrhaftigkeit, Ehre, Mut, Wohlwollen, edles, selbstloses Wesen. Er nahm die deutsche, vaterländische Begeisterung, die damals das Studentenleben bewegte, mit vollen Zügen in sein Gemüt auf, aber ohne alle Beimischung von Maniriertheit oder von ungesetzlichen, politischen Bestrebungen.“ — Die erste Berührung zwischen Rotenhan und Stahl war, wiewohl entscheidend für ihr ganzes ferneres Verhältnis, doch nur von kurzer Dauer, da Stahl — wie erwähnt — alsbald für

---

[1] So charakterisiert ihn sein Freund, der Buchhändler F. J. Frommann, Herm. Frhr. v. R. Jena 1882, S. V. Vgl. auch die Schilderung von Rotenhans Leibfuchs, dem Mediziner Henke. Haupt a. a. O. S. 105f., Anm. 6.

[2] Kreuzzeitung vom 21. Juli 1858.

drei Semester die Universität Würzburg bezog, wo auch er der Burschenschaft beitrat, während Rotenhan zu Ostern 1820 für zwei Semester die Universität Erlangen mit der Berliner Universität vertauschte. Als dann Rotenhan zu Ostern 1821 nach Würzburg kam, wo er im Herbst des nächsten Jahres sein Examen machte, studierte Stahl inzwischen drei Semester in Heidelberg (Ostern 1821 bis Michaelis 1822). Immerhin mögen in jener Zeit die beiden Freunde vorübergehend — etwa in den Ferien — zusammengekommen sein. Jedenfalls war dies im September 1821 auf dem allgemeinen Burschentag zu Streitberg in der fränkischen Schweiz der Fall, wo Rotenhan die Würzburger und Stahl die Heidelberger Burschenschaft vertrat. Rotenhan leitete hier als „Sprecher“ die Verhandlungen. Neben ihm spielte auch Stahl eine der Hauptrollen.[1] Beide haben die politisch-radikalen Tendenzen, die sich damals in der Burschenschaft geltend zu machen suchten, auf das nachdrücklichste bekämpft. Schon jetzt als Student war Stahl ein vortrefflicher Redner. Bei dem Stiftungsfest der Würzburger Burschenschaft im Sommer 1820 hatte seine Rede nach Robert Mohls Zeugnis den Glanzpunkt gebildet.[2] Und auch in Streitberg übte seine scharfsinnige Beredsamkeit ihre Macht.[3] Es ist bezeichnend, daß die Fassung über die Zwecke der Burschenschaft, die er hier für die Statuten vorschlug, nachher von der Mehrheit der bestehenden Burschenschaften angenommen worden ist. Die Teilnahme an dieser Versammlung hatte übrigens unangenehme Folgen für Stahl: als der Streitberger Burschentag bekannt wurde, wurde Stahl im April 1824 deshalb von der Erlanger Universität, an der er seit dem Herbst des Jahres 1822 studierte, für zwei Jahre relegiert.[4] Er ist damals nach Würzburg übergesiedelt, hat dort, nachdem er im März 1826 die Erlaubnis zur Fortsetzung seiner Studien erhalten, noch in diesem Jahre das juristische Doktorexamen gemacht und sich im folgenden Jahre in München als Privatdozent habilitiert. Im Jahre

[1] Die Angabe Wetzells, Gedächtnisrede auf Stahl, Kreuzzeitung vom 27. März 1862, daß Stahl Protokollführer gewesen sei, fand ich nicht bestätigt. Schriftführer waren vielmehr Eisenmann und v. Spreewitz.

[2] R. v. Mohl, Lebenserinnerungen I, 117. Vgl. auch F. Reuter, Die Erlanger Burschenschaft, S. 133.

[3] K. Hase, Ideale und Irrtümer, S. 72.

[4] F. Reuter, a. a. O. S. 134, S. 148—152. Kolde, Die Universität Erlangen 1810—1910, S. 275, 337.

1830 erschien der erste Band seiner Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht, und zwei Jahre darauf wurde Stahl nicht ohne die Mitwirkung Schellings zum außerordentlichen Professor in Erlangen ernannt. Inzwischen hatte Rotenhan den Winter 1822/23 in Göttingen zugebracht, im Sommer mit seinem Freunde Frommann eine Reise nach der Schweiz und Tirol unternommen, war dann vorübergehend am Münchener Landgericht tätig gewesen und im Sommer 1824 zur Unterstützung seines leidenden Vaters nach Rentweinsdorf zurückgekehrt. Nach dessen bald darauf erfolgtem Tode hat er dann die Bewirtschaftung der Familiengüter selbständig übernommen, was von jeher seine Absicht gewesen war.

Über den Verkehr zwischen den beiden Freunden sind wir auch für jene Jahre nicht näher unterrichtet. Sicher sind sie im Jahre 1831 in München zusammengekommen, als Rotenhan, durch die adligen Gutsbesitzer des Obermainkreises zum Mitglied der II. Kammer erwählt, im Februar zur Landtagssession (Febr.-Dez.) dahin kam.

In diesem stürmischen Landtag des Jahres 1831,[1] dessen Sitzungen er infolge häuslicher Verhältnisse einige Wochen fernbleiben mußte, ist Rotenhan noch nicht sehr stark hervorgetreten. Eine liebenswürdige und schlichte Natur, ein gläubiger Protestant, von strengem Rechtssinn, freimütig nach oben wie nach unten, nahm er politisch eine Mittelstellung zwischen der Regierung und der überwiegend liberalen Kammer ein[2], die durch Beschränkung der Preßfreiheit und durch die Verweigerung des Urlaubs für fünf zu Abgeordneten gewählte liberale Beamte aufs höchste gereizt war. Dem Adelshaß und Mißtrauen der Liberalen gegenüber bekannte er sich, zugleich im Namen seiner Standesgenossen, mit Entschiedenheit zur Verfassung, die auch die Rechte des Adels garantiere.[3] Über die Zensur-

[1] Vgl. Heigel, Ludwig I., S. 133ff. Treitschke IV, 241ff. Auch die als Manuskript gedruckte Geschichte der Familie Rotenhan älterer Linie von Julius I. Freiherrn v. Rotenhan, Würzburg 1865, konnte ich benutzen.

[2] Vgl. Treitschke IV, 245. Frommann urteilt über ihn: „Was man einen schnellen Kopf nennt, besaß er zwar nicht, aber sein klarer Verstand, sein gerader Sinn und sein reines Herz leiteten sein Urteil sicher, seine Leidenschaftslosigkeit bewahrte ihn vor Verirrungen, denen Menschen von lebhafter Phantasie schwer widerstehen. Die Kenntnisse, die seine Stellung im Leben forderte, erwarb er sich durch angestrengten Fleiß und Ausdauer."

[3] Ebenso bekennt er sich in seinem Gutachten über eine Beschwerde zu dem „Grundsatz des konstitutionellen Staatsrechts, daß der Monarch sich keines seiner Regentenrechte bediene als unter Mitwirkung eines Staatsbeamten, welcher dem Volke gegenüber die Verantwortung dafür übernimmt."

verordnung sprach er sich mißbilligend aus, bestritt aber, daß sie nicht gesetzmäßig sei. Bei der Budgetberatung erkannte er die Ordnung der Finanzen an, machte aber seine Vorbehalte gegen die Ersparungen, „die bei manchen Zweigen der Staatsverwaltung dem allgemeinen Besten mehr nachteilig als förderlich gewesen sein mögen". Er stimmte gegen die Herabsetzung der königlichen Zivilliste und wollte die Ausgaben für die Kunstpflege bewilligen, betonte aber dabei, daß es Gegenstand der Ministerverantwortlichkeit sei, wenn dringend nötige Bauten unterlassen würden zugunsten weniger dringender kostbarer Bauten. Er verfocht die materiellen Interessen der Bauern und Gemeinden seines Kreises, namentlich auch in bezug auf den Straßenbau, für dessen Pflege er dann später überhaupt sehr entschieden gewirkt hat. Bei den Beratungen über die Regelung des Lehnswesens stellt er billige und zweckmäßige Anträge und tritt für die wohlerworbenen Rechte des Adels ein, zugleich aber besonnene Reformen befürwortend. Durch seine politische Stellung und seinen Charakter in gleicher Weise dazu geeignet, zwischen Gegensätzen zu vermitteln, wurde er später durch die gewaltsame und klerikale Politik des Ministeriums Abel wiederholt in eine Oppositionsstellung gedrängt, worauf noch weiter unten zurückzukommen sein wird. Die politischen Zustände erfüllten ihn schon damals mit großer Sorge. „Mein Blick in die Zukunft unseres Vaterlandes", schreibt er im Februar 1832 an seinen Freund Frommann, „hat sich seit dem Beginne dieses Landtags sehr getrübt, der Glaube an eine ruhige Entwicklung unserer Institutionen ist beinahe ganz verschwunden, und ich sehe einer grausenhaften Explosion entgegen, wenn nicht gewaltsam etwas dazwischen tritt, was jetzt vielleicht niemand ahndet . . . . . Der Landtag hat zwischen Fürst und Volk eine Kluft eröffnet, stiegen Engel herab und ergriffen die Portefeuilles, sie würden den Anforderungen nicht entsprechen können, die an sie gemacht werden."[1]

Vom Jahre 1832 ab gewähren uns Stahls Briefe an Rotenhan, die bis zum Jahre 1850 reichen und eine wertvolle Quelle für Stahls Biographie bilden, einen näheren Einblick in das Verhältnis zwischen den beiden Männern. Stahl erscheint in diesen Briefen als ein liebenswürdiger und milder Charakter, als ein zuverlässiger und treuer Freund, nicht ohne Humor, in religiöser Beziehung als überzeugter

[1] Frommann a. a. O. S. 49.

und gläubiger Protestant von schlichter Frömmigkeit, frei von pietistischer Manieriertheit und Passivität,[1] frei von konfessioneller Leidenschaftlichkeit gegenüber den Katholiken. Schon im Jahre 1843 bemerkt er gelegentlich einmal, daß er „der Amalgamierung der Konfessionen nicht zugethan sei.“ Aber erst im Jahre 1846 äußert sich in einem der Briefe in ungemein bezeichnender Weise jenes strenge Luthertum, dessen Devise lautet: „Das Wort sie sollen lassen stahn.“[2] Neben den rein persönlichen Angelegenheiten stehen, namentlich seit 1837 und dann in steigendem Maße seit der Übersiedlung nach Berlin, die politischen Fragen im Vordergrund. Stahl zeigt sich hier als der „gemäßigte“ Mann, als den ihn Heinrich v. Treitschke bezeichnet.[3] In der Tat bestätigen es seine Briefe an Rotenhan von neuem, daß der Schüler Thierschs, der begeisterte Burschenschafter, der unerschrockene Verteidiger der Rechte des bayerischen Landtags von 1837, wiewohl immer wahrhaft konservativ,[4] eben deshalb niemals zum starren Reaktionär, geschweige denn zum Kontrerevolutionär oder Absolutisten geworden ist, daß er immer seine Stellung zwischen den Extremen genommen hat — nicht im Sinne eines schwächlichen „juste milieu“, das „erst die rechtmäßige Autorität aufhebt und dann vergebens dem losgelassenen Volkswillen ein Maß zu setzen sucht,“ sondern von einer festen Stellung aus nach zwei Seiten kämpfend: gegen die romantischen und reaktionären Anhänger der altständischen Lehre auf der einen Seite, gegen den die parlamentarische Regierung fordernden Liberalismus auf der anderen Seite — „für die konstitutionelle Verfassung, gegen die parlamentarische Regierung“, wie er selbst in einer glücklichen Ergänzung seines bekannteren Schlagwortes: „Für die Autorität, gegen die Majorität“ die Devise für seine Partei so treffend bezeichnet hat.[5]

---

[1] Vgl. seine Bemerkung über den Pietismus in seiner Abirrung Staatslehre, 2. Aufl., II, S. 160 Anm.

[2] Vgl. unten (5. XI. 1846).

[3] Treitschke V, 417. Er und Landsberg, Allg. Deutsche Biographie, 35, S. 392ff., sind Stahl wohl zuerst im wesentlichen gerecht geworden.

[4] Vgl. Staatslehre, 2. Aufl. II, 200f., über das konservative Prinzip — der beste Beleg für A. Wahls Ausführungen, Histor. Zeitschrift 104, S. 539, Anm. 1.

[5] Reden von Stahl. Berlin 1850 (eine von ihm selbst herausgegebene Auswahl) S. VIII. Vgl. Staatslehre, 2. Aufl. II, S. XIff. Diesen politischen Grundgedanken vertrat Stahl zum ersten Male theoretisch schon in seiner Schrift über das monarchische Prinzip (1845). Vgl. unten 2. Teil und Reden (1850) S. 43 Anm. Daß Stahl gerade in dieser auch für seine praktische Politik grund-

In dieser Mittelstellung,[1] in dem Eintreten für die konstitutionelle Monarchie auf ständischen aristokratischen Unterlagen und mit starker selbständiger monarchischer Gewalt, liegt Stahls große historische Bedeutung als theoretischer, in der Sammlung einer Partei unter diesem „Banner der Konservativen" sein selten genügend gewürdigtes Verdienst als praktischer Politiker — sie war sein eigenster politischer Gedanke, und mehr: seine eigenste politische Tat. „Unter den systematischen Theoretikern der konservativen Parteien steht er ebenso unvergleichlich da wie Gentz unter ihren Publizisten."[2] Ein wirklich „großer politischer Kopf", erkannte er die berechtigten Forderungen der Zeit an und trat für besonnene Fortbildung des Bestehenden ein, nicht für Beibehaltung der alten Prinzipien, aber für „Erhaltung des Stoffes". So hat er das konservative Prinzip formuliert und in diesem Sinn war es, daß er, bis 1848 mit seinen Anschauungen ziemlich allein stehend,[3] seitdem einer der vornehmsten Begründer einer konservativen konstitutionellen Partei in Preußen geworden ist. Den Liberalen gilt er freilich noch heute meist als ein finsterer Reaktionär.[4] Und auf der anderen Seite kamen sechs Jahre nach seinem Tode seine eigenen politischen Freunde, Ludwig v. Gerlach und Heinrich Leo, darin überein, daß er „großenteils dem constitutionalismus vulgaris

---

legenden Anschauung wo nicht der Lehrer, so doch der Vorläufer Bismarcks ist (vgl. etwa Bismarcks Formulierung in den Reden ed. Horst Kohl X, 267) hat Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 460 (vgl. auch S. 254) m. E. noch nicht genügend unterstrichen. Darin ist Stahl ganz original. (Vgl. Koser, Festschrift zu Schmollers 70. Geburtstag, S. 328, sowie die vortrefflichen Ausführungen von Jellinek, Regierung und Parlament in Deutschland, Vortrag der Gehe-Stiftung, 1909, S. 17f., auf die mich beim Abschluß meiner Arbeit die Herren Prof. O. Hintze und Prof. E. Marcks aufmerksam gemacht haben.) Schon um dessentwillen möchte ich gegen Meineckes Urteil a. a. O. S. 251 (Stahl war „mehr zum Aneignen, als zum eignen Erzeugen von Gedanken veranlagt") meinen Vorbehalt machen. — Für Bismarcks Stellung zu Stahl vgl. auch Briefe an die Gattin, S. 181f. Gedanken und Erinnerungen I, 145. Meinecke, S. 475f.

[1] Von ihm selbst vielleicht am prägnantesten formuliert in Parteien in Staat und Kirche, S. 328ff.

[2] Treitschke V, 416, 414. Hochkonservativ möchte ich Stahl nicht kurzweg nennen.

[3] Parteien in Staat u. Kirche, S. 330.

[4] Über seine Berührung mit Forderungen des Liberalismus vgl. seine eigenen Äußerungen, Staatslehre, 2. Aufl. II, S. XII u. 378, 3. Aufl. S. 491, Parteien in Staat u. Kirche, S. 100ff.

anheimgefallen sei[1] und ihn nur konservativ zu temperieren versucht habe durch christlich-sittliche Gefühle"[2], während wiederum Leopold von Gerlach nicht nur Stahl, sondern auch diesen seinen Bruder Ludwig oft zu konstitutionell gefunden hatte.[3] Bei aller Übereinstimmung zwischen Stahl und den Gerlach haben eben doch immer recht tiefgreifende Unterschiede zwischen ihnen bestanden — Unterschiede in den Anschauungen, in der ganzen geistigen Struktur, im Charakter, und diese Unterschiede haben doch auch vielfach zu abweichender Stellungnahme in den großen, die Zeit bewegenden Fragen, namentlich der Verfassungs- und der nationalen Frage, geführt. Versuchen wir es, diese Unterschiede zu fassen.

Die Staatsanschauung der Gerlach geht aus von der feudalistischen, altständischen Staatslehre Hallers, die sie durch die religiösen und politischen Erfahrungen des eigenen Lebens, durch ihr Christentum und die deutsche Romantik des Zeitalters der Befreiungskriege verinnerlichen und vertiefen[4], an der sie aber dauernd als Grundlage

[1] Vgl. dazu etwa Stahls Parteien in Staat u. Kirche, besonders 13. Vorlesung.

[2] Vgl. den von Otto Kraus in der Konservativen Monatsschrift LI, 1121ff., mitgeteilten Briefwechsel zwischen beiden, der zeigt, daß Stahl in diesem intimen Kreise eben doch nicht als ganz gesinnungstüchtig galt. Leo meint, Stahl habe in Preußen nie den Mut gewonnen, „sich von diesem bairischen konstitutionellen Zeuge resolut loszusagen, sondern sei auch da eigentlich ein Siebentrieb konservativer Gedanken durch die Löcher des konstitutionellen Siebes" gewesen . . . „er hat uns doch zu seiner Zeit viel gefördert und genützt . . .", S. 1128f.; vgl. auch ebd. S. 1013 bei bedingter Anerkennung dann das harte Urteil über Stahl („ein persönlich gewordenes Lehrbuch und noch dazu auf schiefer Basis"). Und Gerlach sagt ebd. S. 1132: „Seine Wissenschaft war schwach, und seine Füße hatten keinen Felsengrund unter sich; seine Gegner und seine tiefer sehenden Freunde sahen dies auch und hielten seine konservative Stellung für etwas relativ Zufälliges; er hätte allenfalls 1850 radowitzisch und 1851 bethmannisch sein können . . ." Durch diesen Briefwechsel wird die hier (S. 1132) auch erwähnte Rede Gerlachs auf Stahl auf der Berliner Pastoralkonferenz 1862 (Evangel. Kirchenzeitung 1862, S. 649ff., auch Kreuzzeitung 1862, Nr. 161 Beil.) erst in die richtige Beleuchtung gerückt.

[3] Denkwürdigkeiten I, 282, 398, 403, 596, 685; vgl. 722f., 732, 767; II, 8f., 13.

[4] Vgl. vor allem das schöne Kapitel bei Meinecke, a. a. O. über Haller und den Kreis Friedrich Wilhelms IV., besonders S. 223ff. und dazu noch den erwähnten Briefwechsel mit Leo, a. a. O. S. 1123f., 1128, 1130, 1132. Lüttke, Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten v. Gerlach (1907), S. 45f., würdigt den Einfluß Hallers und Stahls auf die Gerlach nicht genügend, wie ich das schon in der Anzeige in Hintzes Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 23 S. 272ff. hervorgehoben habe.

festgehalten haben, während Stahl, der von der historischen Rechtsschule ausgeht,[1] von vornherein die altständische Lehre Hallers aufs entschiedenste bekämpft und den „Fortschritt vom ständischen Partikularismus zur nationalen Einheit, vom patrimonialen Charakter der Verfassung zum staatlichen oder konstitutionellen als den innersten Lebenstrieb des Zeitalters" erkennt.[2] Als Stahl nach Berlin kommt, steht er im „politischen Zwiespalt mit Gerlach und seinen Gesinnungsgenossen". Es ist doch wohl in erster Linie die Gemeinschaft des positiven religiösen Glaubens, — trotz der konfessionellen Verschiedenheit — „der Pietismus", und erst in zweiter Linie die Gemeinsamkeit vieler politischer Grundanschauungen, was sie einander nahebringt.[3] Aber schon vor dem Ausbruch der Revolution ist Ludwig von Gerlach, namentlich unter dem Einfluß von Stahls Schrift über das monarchische Prinzip, bis zu einem gewissen Grade auf dessen politische Auffassung eingegangen und hat sich von der Einseitigkeit Hallers überzeugt.[4] Und 1849 vertritt er seinem Bruder Leopold gegenüber, der dauernd stärker im Bannkreis der Hallerschen Ideen stehen geblieben ist, die Anschauung, daß in der konstitutionellen Monarchie die Gesamtinteressen, in der ständischen die Einzelinteressen vertreten würden.[5] Gerade diese Anschauung Stahls hatte Ludwig v. Gerlach selbst erst im

---

[1] Diese ist den Gerlach pantheistisch. Meinecke a. a. O. S. 230, dazu Gerlachs Johannis-Rundschau 1854, Kreuzzeitung vom 2. Juli.

[2] Monarchisches Prinzip, S. V, auch die Anm.

[3] Die persönliche Bekanntschaft wird wohl Hengstenberg vermittelt haben (vgl. 2. Teil), vielleicht auch Savigny. Man kann aber auch an Rotenhan und seine Beziehungen zu den Gerlach und Grolman denken. Vgl. Ludw. v. Gerlach I, 92f. Leopold v. Gerlach II, 334. Der erste Brief Ludw. v. Gerlachs an Stahl, der mir vorlag (Sept. 1845), ist ein Dankschreiben für die Übersendung von Stahls Sendschreiben betr. den Streit wegen der Lichtfreunde. Mit Otto v. Gerlach, dem jüngsten der Brüder, ist Stahl, wie er schon Anfang 1846 an Büchsel schreibt, „aufs innigste befreundet".

[4] Vgl. unten 5. XII. 49. Immer aber — vgl. besonders die Johannis-Rundschau 1854 — richtet sich die Kritik Gerlachs, auch beim Vermissen des Begriffs „der Nation", doch mehr von der christlichen Seite, nicht eigentlich von der öffentlich-staatlichen her gegen den (scheinbar!) egoistischen Zug der Hallerschen Lehre und die Hervorhebung des Privaten in ihr. Der Begriff „Öffentlich" ist für Gerlach ebenso römisch und undeutsch als „Privat", und „von seiner rücksichtslosen Übertragung von den Republiken auf die Monarchien" hat das „christlich-germanische Recht ebensoviel Trübung zu besorgen," was Haller richtig erkannt habe, vgl. Ludw. v. Gerlach I, 102.

[5] Leopold v. Gerlach I, 282; vgl. auch August-Rundschau 1849.

Sommer 1848 noch nicht ganz vorbehaltlos anerkannt, als er im glühenden Kampfeseifer gegen die Revolution die politische Bundesgenossenschaft mit Stahl abschloß.[1] Die Stände, so meinte er damals, müßten sich mehr und mehr untereinander und mit der Krone zum Staate verbinden, das Sondertum werde bei normaler Entwicklung in die staatliche, konstitutionelle Formation gliedlich eintreten, nicht darin unter-, sondern als mächtiger Bestandteil aufgehen.[2] Einer romantischen Vorliebe für die sondertümlich-ständische Monarchie dürfe man sich allerdings heute nicht mehr überlassen. So ist Gerlach denn in der Tat doch in gewissem Sinn „von Haller zu Stahl übergegangen," wenn er das auch später Leo gegenüber nicht Wort haben will. Der eigentliche Gegensatz zwischen Gerlach und Stahl aber liegt nicht in der verschiedenen Stellung zu Haller, er liegt tiefer, er ist bedingt durch die theokratischen Anschauungen Gerlachs,[3] nach denen ihm alles als Pantheismus

---

[1] Vgl. dafür die Artikel Gerlachs, „Der Boden der konstitutionellen Monarchie" und „Der Rechtsbóden" (Kreuzzeitung 1848, Nr. 11 und 12), Stahls, „Das Banner der Konservativen" (ebd. Nr. 17) und Gerlachs „Das gemeinschaftliche Banner der Konservativen" (ebd. N. 42); zweifellos auf den letzten bezieht sich Gerlach in seinem Brief an Leo: Kons. Monatsschrift 51, S. 1132f., wo er selbst zugibt, daß er „so weit von Stahl wirklich gelernt habe." Vgl. auch ebd. 1905 S. 71f. Auch die Bemerkung Gerlachs, an die ihn Leo später erinnert (ebd. 51, S. 1128) gehört hierher; man vergleiche sie mit Stahls Artikel in der Kreuzzeitung 1848, Nr. 18 (wieder abgedruckt in Revolution und konstitutionelle Monarchie, 2. Aufl., S. 43). Leos Kritik ist gänzlich unberechtigt, denn Stahl war auch für die II. Kammer ein Gegner des gleichen und allgemeinen Stimmrechts, das von den Gliederungen (Ständen) ganz absieht, wünschte vielmehr auch für sie zwar nicht ständische Gliederung, aber ihre Basierung auf die ständische Gliederung. Staatslehre, 3. Aufl., § 121 und Die Bildung der II. Kammer in Revolution usw., 2. Aufl., S. 50ff. Auch in der bayerischen Verfassung war von der ständischen Gliederung keineswegs abgesehen. Übrigens war 1849 der Eintritt Ludwig v. Gerlachs in die Fraktion Stahl noch nicht möglich — Ludw. v. Gerlach II, 51 — offenbar doch, weil er als ein Ultra galt.

[2] Es bleibt dabei immer noch eine Differenz Stahl gegenüber. Nach ihm „sollen nicht erst die Stände zu einem Volke oder Staate verbunden werden, sondern es soll die Gemeinschaft der Nation das erste sein, das alles andere trägt, in welchem alles seine Wurzel und seinen Zusammenhang hat. Erst auf dieser Grundlage und nur für einzelne gewisse Beziehungen sollen die Menschen sich in Klassen und Stände sondern und gruppieren." Parteien in Staat und Kirche, S. 329. Vgl. auch Kons. Monatsschrift 1905 S. 73.

[3] Vgl. auch den Aufsatz Wilhelm v. Gerlachs bei Meinecke a. a. O. S. 247 und dagegen z. B. Stahl, Staatslehre, 3. Aufl., § 90 („es gibt kein unmittelbares und unbedingtes Gebot Gottes über Verfassungsformen").

erscheint, was rechtliche, politische, historische Institutionen und Gebilde nach ihren eigenen Ursachen und Wirkungen betrachtet. Für ihn „ist der ewige Gott König von Preußen im staatsrechtlichen Sinne".[1] Stahls Staatslehre dagegen ruht wohl auf christlicher Grundlage, aber eigentlich theokratische und mystische Ideen liegen seinem klaren Geiste fern, und er sagt ausdrücklich in der Vorrede zur 2. Auflage seiner Staatslehre (1845), „daß er die obersten theologisch-philosophischen Grundlagen einerseits und die Rechts- und Staatslehre andererseits wohl voneinander gehalten, so daß diese, wie in der Wirklichkeit, jene zu ihrer letzten tiefsten Ursache hat, dennoch aber in sich gesondert und in völliger Selbständigkeit besteht".[2] Eben diese Selbständigkeit ist es, die Gerlach bestreitet, und in der er eine Annäherung an die pantheistischen Lehren der historischen Rechtsschule erblickt. Daß Stahl „statt vom Königtum Gottes und der Menschen in der Konstruktion des Staates von der irgendwie entstandenen ‚Gemeinschaft (Nationalität)' unter den Menschen ausging, welcher er im Gegensatz zum Individuum, einen niederen Grad von Persönlichkeit zuschrieb, daß er den Begriff der Repräsentation des Volkes als Gemeinschaft und Totalität dem König gegenüber in sein System aufnahm," ist der letzte Grund, weshalb er nach Gerlachs Ansicht „die Entstehung und das Wesen des Staates verfehlt," obwohl er diesem „göttliche Sanktion zuschreibt," und obwohl er „das Königreich und Königsamt Gottes und den Begriff der Obrigkeit, der Majestät aus Gott als christlich-erbauliche Betrachtung nicht leugnet."[3]

Mit dieser Divergenz hängt denn auch aufs engste die verschiedene Stellung zusammen, die Gerlach und Stahl zu dem Begriff der Nation und der Nationalität einnehmen. Für den ersten ist nicht nur Obrigkeit und Staat eher und mehr als die Nation, sondern das Volk ist ihm auch keine Persönlichkeit und keine Einheit. Er bekämpft die „pantheistische" Anschauung der historischen Rechtsschule, in der das Gottesbewußtsein verdunkelt und dahin verkehrt ist, daß die

---

[1] An Leo. A. a. O. S. 1132; vgl. dazu die Ausführungen in der erwähnten Rede auf Stahl, wonach dieser die juristische Seite der Heilswahrheiten weniger gelten lassen wollte als Gerlach.

[2] Staatslehre, 2. Aufl., I, S. VIII—XI; vgl. auch ebd. 1. Aufl., II, S Vff., 70 Anm., auch 3. Aufl., S. 301f. Parteien in Staat und Kirche, S. 304f.

[3] K. Monatsschrift 51, S. 1124, 1132. Vgl. dazu Leop. v. G. I, 685, andererseits Staatslehre, 2. Aufl., II, § 30—46, auch S. 262 (3. Aufl. S. 320), 267 (326f.).

Völker das prius, die Obrigkeiten das posterius sind.[1] Die Nation ist ihm ein Produkt des Staates, diesem untergeordnet.[2] So nimmt er denn auch politisch der deutschen Nationalbewegung gegenüber eine ablehnende Haltung ein und sucht die Nationalstaatsidee in Deutschland durch die „wahrhaft deutschen" universalen, „höheren" Ideen von Glaube und Recht zurückzudrängen: Es ist widersinnig, unmöglich und dem Begriffe und Wesen der Nationalität selbst entgegen, die Staaten in Nationalitäten aufzulösen und diese zur Basis neuer Staaten zu machen. Es ist auch gar kein rechter Ernst mit dieser Nationalitätsbegeisterung. Die Deutschen sind nicht Virtuosen im Fach des Patriotismus — in den höheren Ideen von Glaube und Recht sucht Deutschland die höhere Einheit —, die höchsten Güter der Menschheit gelten dem deutschen Geiste mehr als die deutsche Nationalität.[3] Ganz anders Stahl. Da er im Volk die naturgemäße Grundlage des Staates erblickt, so „soll, wenn eine Nation sich in Stammstaaten teilt, wie z. B. die deutsche, eine höhere Staateneinheit, je stärker desto besser, angestrebt werden, in der das nationale Bewußtsein seine Manifestation und seine Sicherung erhalte". (1845)[4] Damit erkennt er zwar keineswegs unbedingt das Prinzip des Nationalstaats an, ja er erklärt später ausdrücklich ein Hauptziel der Bewegung von 1848: eine neue Konstituierung des europäischen Staatenbestandes nach den Nationalitäten unter Aufhebung aller entgegenstehenden Verträge und Herrscherrechte für rechtswidrig[5], sittlich frevelhaft und wegen der Bevölkerung mancher Länder durch zwei Nationalitäten für unausführbar und chimärisch; wo aber auf rechtmäßigem Wege der löbliche Zweck der Konstituierung des Nationalstaats erreichbar ist, da soll er politisch angestrebt werden.[6] Damit ist Stahls Stellung zur deutsch-nationalen

---

[1] Johannis-Rundschau 1854; vgl. Aufzeichnungen I, 102.

[2] Vgl. Meinecke, a. a. O. S. 238ff., wo diese Sonderstellung Gerlachs schon hervorgehoben ist.

[3] Kreuzzeitung 1848, Nr. 2. Juli-Rundschau; vgl. 1849 August- und Sept.-Rundschau. (Zwölf Monatsrundschauen, S. 5ff., 27ff., 60ff.). 1850 Dez.-Rundschau (S. 116ff.). Erfurter Volkshaus, Berichte, S. 148ff.

[4] Staatslehre, 2. Aufl., II, 134 (1. Aufl. 23), 3. Aufl., S. 165f., auch die Anm. vgl. Meinecke a. a. O. S. 252f.

[5] Vgl. Reden ed. Treuherz S. 301, 303.

[6] Der Wunsch nach kräftigerer politischer Einheit der deutschen Nation wurde also doch nicht in die Reihe der frommen Wünsche zurückgedrängt, wie Meinecke a. a. O. S. 253 meint, sondern nur an die Wege des Rechts gebunden.

Bewegung des Jahres 1848 umschrieben. Das Ziel der höheren staatlichen Einigung Deutschlands hat er auch jetzt — im Gegensatz zu Gerlach — ganz konsequent anerkannt und ist politisch für dieses Ziel eingetreten — allerdings nur innerhalb bestimmter Grenzen: Das monarchische Prinzip und die Existenz der Einzelstaaten sollten erhalten werden. Nur insoweit die nationale Bewegung sich gegen diese richtet, nur insoweit sie revolutionär und gewaltsam unitarisch ist, nicht aber an sich bekämpft er sie aufs schärfste, worauf noch weiter unten zurückzukommen sein wird.

Im letzten Grunde lag der Gegensatz zwischen den Gerlach und Stahl, wie das Stahl in seinem Briefe an Rotenhan vom 5. Dezember 1849 ganz richtig hervorhebt, in den Persönlichkeiten: Ludwig von Gerlach und in geringerem Maße auch sein Bruder Leopold[1], waren vorwiegend polemische Naturen, tapfere Kämpfer, aber selten fähig, positive politische Ziele aufzustellen, noch seltener, solche in Taten umzusetzen.[2] Und damit hängt noch ein Zweites zusammen: Die Gerlach sind ganz strenge Vertreter des Prinzips, der Doktrin. Das Voranstellen der Möglichkeit in der Politik ist für Ludwig „ein Abgrund von Pantheismus und Schwäche"[3], und für Leopold sind „die einzigen wahren, die Menschheit in Bewegung setzenden Interessen Kirche und Anarchie".[4] Auf eben diesen Schwächen beruht zugleich ihre Kraft. Keiner hat die Unfähigkeit im eigenen Lager so scharf erkannt und so unerbittlich gegeißelt[5], keiner mit so leidenschaftlichem Mut die Revolution bekämpft, als Ludwig von Gerlach. Die Gründung der Kreuzzeitung, die Sammlung der Konservativen ist doch zum guten Teil sein Werk. Wie hat er die Konservativen gemahnt, nicht aufzugehen in der Wahrung materieller Standesinteressen: „Den Rücken gegen den Mist, die Front

[1] Bei diesem tritt der skeptische und quietistische Zug in den fünfziger Jahren stärker hervor.

[2] Vgl. Ludwigs v. G. II, 149. Leop. v. G. I, 576. Lüttke S. 32f.

[3] Aufzeichnungen II, 70.

[4] Denkwürdigkeiten II, 233 vgl. Ludw. v. Gerlach, November-Rundschau 1849, auch Rundschauen 1850/51 S. 185 „Die Welt ist nicht mehr in Staaten, sie ist in Parteien geteilt."

[5] Man lese z. B. den Mahnruf der Kreuz-Zeitung vom 9. Nov. 1848 (also unmittelbar vor der rettenden Tat), den man doch Gerlach (oder Wagener?) zuschreiben möchte: „Die schlechteste Verfassungsform ist eine Monarchie ohne König, und eine Regierung, die nicht regiert, ist das überflüssigste Ding von der Welt." Vgl. auch Ludw. v. Gerlach II, 10f., 12ff., 16.

gegen den Feind!" Und wenn auf der einen Seite seine Verfechtung der Prinzipien, über das Ziel hinausschießend, schließlich in einen unfruchtbaren Doktrinarismus übergeht, so darf man daneben doch nie übersehen, daß eben die Unerschütterlichkeit dieser Prinzipien ihm den festen Halt im Kampfe gab, und daß er doch nicht lediglich für Prinzipien kämpft, sondern daß er damit zugleich ganz bewußt große und lebendige Mächte vertritt.

Auch Stahl ist ja gewiß ein Verfechter des Prinzips, aber er ist zugleich doch gegenüber den Gerlach vielleicht nicht der reichere, sicher aber wie der klarere, so auch der freiere Geist.

Er ist von vornherein mehr aufs Positive und aufs Praktische gerichtet, weniger doktrinär und mehr Realist. Es ist sehr bezeichnend, daßLudwig von Gerlach als einen besonderen Anlaß zu Differenzen zwischen ihnen Stahls Bedürfnis bezeichnet, „was in der Zeit sich geltend machte und obenauf kam, sofort zu systematisieren[1]; es als doch vielleicht erst unreifen Anfang oder vorübergehende Phase zu fassen, wurde ihm schwer; so war ihm 1848 der Pseudokonstitutionalismus und die Trennung von Staat und Kirche ein ihm freilich schmerzliches fait accompli; ähnlich 1850 die Politik Erfurt und der engere Bundesstaat"[2]. Gerlach erschien das eben als Schwäche.

Diese Unterschiede haben freilich nicht ein praktisches Zusammengehen der Gerlach und Stahls verhindert. Denn gewiß hatten sie doch auf der anderen Seite unendlich viel Gemeinsames, wenn auch bei jedem besonders gefärbt, Gemeinsames, das es galt, in abwehrendem Kampfe zu verteidigen: Ihr positives Christentum, den christlichen Staat, die Traditionen der heiligen Allianz, ihren Konservativismus, vor allem aber ihr Preußentum, und ihren Monarchismus. Rationalismus, „Pantheismus", Unglaube; Absolutismus auf der einen Seite, auf der anderen Revolution und Parlamentarismus in ihrer Verbindung mit der unitarischen Richtung der nationalen Bewegung waren ihre gemeinsamen Gegner. Der abwehrende Kampf gegen gemeinsame Feinde war es doch vorwiegend, was sie zusammengeführt hat, und die Gegensätze und Abweichungen zwischen ihnen selbst konnten

[1] Es ist sehr amüsant, daß Gerlach in dieser Weise das umschreibt, was wir mit den Worten „als Tatsache anerkennen" ausdrücken würden, und daß er diesen Gegensatz darauf zurückführt, daß Stahl ein Mann der Wissenschaft gewesen, während er selbst „kein Mann der Wissenschaft und des Systems sei."

[2] In der oben erwähnten Rede über Stahl.



in solchem Kampf um so mehr zurücktreten, als die Gerlach überhaupt vorherrschend negierten, und als wenigstens Ludwig eben doch bis zu einem gewissen Grade auf Stahls Ansichten eingegangen ist, wie wir oben gesehen haben.

Wenn Ludwig von Gerlach die älteren, ständischen Ideen aufgegeben und sich mit dem neuen Konstitutionalismus auf seine Weise abgefunden hat[1], ist das zweifellos zum guten Teil unter dem Einfluß Stahls geschehen. Immer aber behalten die politischen Gedanken Ludwigs von Gerlach einen starken Einschlag von Phantastik und feudaler Romantik, mit der er bei dem nüchternen Stahl keinen Anklang fand[2], und nach Anschauungen wie Temperament bleibt er immer ein Ultra.

Stahl aber hat allezeit — in der Theorie wie in seiner praktischen Wirksamkeit — jene mittlere Linie zwischen den Extremen eingehalten[3], mochte er auch im Eifer des Kampfes einmal darüber hinausgehen. Wie er in den 30er und 40er Jahren in den folgenden Briefen die romantische mittelalterliche Liebhaberei Ludwigs I. von Bayern für die alten Erbämter geißelt, die Ausweisung des badischen liberalen Parteiführers Itzstein aus Preußen als einen Akt polizeilicher Willkür mißbilligt, sich zur Preßfreiheit bekennt und erklärt, daß er „an Reaktion keinen Gefallen haben könne", so hat er in den 50er Jahren alle Bestrebungen nach Aufhebung der Verfassung aufs entschiedenste bekämpft.[4] Auf der anderen Seite

[1] Auch Leopold von Gerlach erkennt ja schließlich an, daß der Konstitutionalismus immerhin das geringere Übel sei als der Bonapartismus (die Verbindung von Absolutismus mit liberalem Bureaukratismus). I, 685; II, 27, 101, 320, 609. Ludw. v. Gerlach II, 104, 156f. Und Ludwig will ja auch keine Kontrerevolution, kein Repristinieren, erkennt „Wahrheiten" des Konstitutionalismus an und ist kein abgesagter Feind alles Konstitutionalismus. Aber dann bittet er wieder die Regierung von der Oktroyierungsbefugnis nach Art. 63 der Verfassung recht fleißig Gebrauch zu machen und bezeichnet diesen Artikel als die Hälfte, vielleicht die größere Hälfte des Konstitutionalismus. I. Kammer 12. IV. 51 Berichte S. 1004.

[2] Vgl. besonders die Zusammenstellungen bei Lüttke a. a. O. S. 29f., die Rede vom 27. Jan. 1852, II. Kammer, Berichte S. 182 und Ludwig Gerlach II, 78, dazu Leopold v. Gerlach II, 53 „Stahl hassen wir, das ist ein gefährlicher Feind, Gerlach ist barock, der amüsiert uns."

[3] Vgl. zum Beispiel seinen Stoßseufzer über „das Auftreten der Junkerpartei in der I. Kammer" (1853) Leopold v. Gerlach II, 35. Vgl. dazu auch Staatslehre 3 .Aufl. S. XIXff.

[4] Reden in der I. Kammer vom 26. Jan. 1852 und 24. Febr. 1853. Auffallend ist Leopold v. Gerlachs I, 814 Notiz (31. X. 1852): „Stahl hat sich dahin ge-

sah er von vornherein, daß der Übergang zum Konstitutionalismus für Preußen und für seine Monarchie unvergleichlich viel schwieriger sei als für die Mittelstaaten, die bisher in den beiden nichtkonstitutionellen deutschen Großmächten einen Rückhalt besaßen. Dennoch ist er für diesen Übergang zum Konstitutionalismus, für die Einführung nicht nur beratender, sondern beschließender Reichsstände, die zwar auf ständischer Grundlage ruhen, aber doch das Volk als Ganzes vertreten sollten, im Prinzip schon im Jahre 1845 eingetreten.[1] Die Revolution, die er kommen sah, steigert dann sein politisches Interesse zur Leidenschaft und erfüllt ihn mit dem „hebenden, stärkenden Gefühl des Kampfes". Er gibt auch jetzt zwar keine seiner politischen Überzeugungen auf, aber naturgemäß sieht er sich durch den Rechtsbruch der Revolution mehr nach der Seite des Königtums gedrängt. Denn die Aufrechterhaltung der Monarchie als der legitimen Obrigkeit und historisch überkommenen Verfassung, und zwar die Aufrechterhaltung einer starken und selbständigen Monarchie, war allezeit die Grundlage seiner Staatslehre, der oberste Leitstern seiner praktischen Politik. Wie stark dabei auch das religiöse Moment mitspielt, zeigt der unten mitgeteilte Brief vom 5. Dezember 1849.

Dieser Brief ist zugleich ein charakteristisches Zeugnis dafür, wie ganz Stahl in den neun Jahren seines Berliner Aufenthalts — gewiß nicht ohne Gerlachs Einfluß — zum Preußen geworden war. Und doch wird man nicht sagen können, daß es allein sein Preußentum war, das seine Stellung zur deutsch-nationalen Bewegung der Jahre 1848/1850 bestimmt hat. „Der Gedanke der deutschen Einheit ist ein wahrer und erhebender, und wir sind nicht

äußert, daß er ein Abfahren mit der Konstitution nicht geradezu billigen, sich aber auch, wenn es der König wollte, nicht für die Verteidigung enthusiasmieren wollte." Sollte hier ein Druckfehler oder ein Mißverständnis vorliegen? Immer würde es sich hier um ein bloßes Geschehenlassen handeln. Vgl. auch Staatslehre 3. Aufl. S. Xf., S. 467ff., auch 301ff. Parteien in Staat und Kirche S. 319ff.

[1] In der Schrift über das monarchische Prinzip. Vgl. unten. Daß Stahls Verfassungsprogramm nicht erst durch das Jahr 1848 hervorgerufen ist, hätte auch bei Meinecke a. a. O. S. 253f. hervorgehoben werden müssen. Wenn Meinecke, Historische Aufsätze, Karl Zeumer dargebracht, Berlin 1910 S. 54f. den interessanten Nachweis führen konnte, einen wie starken Einschnitt der März 1848 für die politischen Anschauungen von Radowitz bedeutet, so bildet für Stahl das Jahr 1848 keineswegs eine derartige Zäsur.

der deutschen Sache, sondern nur der revolutionären Sache gram"[1], schreibt er 1849, und 1850 erklärt er: „Die letzte Entscheidung ist nicht deutsch oder preußisch, nicht Staatenbund oder Bundesstaat, sondern sie ist königlich oder parlamentarisch."[2] Das also ist ihm der oberste Gegensatz, der in erster Linie seine Stellungnahme bestimmt. Mit diesem Gegensatz fällt fast zusammen, verflicht sich wenigstens aufs engste der zweite zwischen Unitarismus und preußischem Einzelstaat. Indem er theoretisch das monarchische Prinzip gegen das parlamentarische verteidigt, das zum großen Teil die Signatur der deutschen Bewegung ist, indem er praktisch mithin das reale und lebendige „alte Königtum Preußens, diesen Felsen von Erz", verteidigt[3] gegen die erträumte Herrlichkeit einer unitarischen deutschen Parlamentsherrschaft, verteidigt er zugleich Preußen gegen Deutschland, aber nur gegen ein Deutschland, in dem Preußen aufgehen soll.

Denn gewiß reicht der Nationalstaatsgedanke im Sinne des historisch gewordenen Einzelstaates bis auf den Grund seines Denkens und Strebens hinab.[4] Doch das braucht nicht auszuschließen, und hat nicht ausgeschlossen, daß daneben auch der Gedanke der politischen Einigung der deutschen Nation in Stahl lebendig gewesen ist. Er hat sich zu diesem Gedanken der staatlichen Einigung als einem Postulat der kulturellen Einheit im Jahre 1849 einmal mit dem schönen Ausspruch bekannt: „Ich bin großgezogen an dem Mark deutscher Bildung und Wissenschaft, und ich sollte kein Herz haben für ein Reich deutscher Nation, den lebendigen Leib deutschen Geistes?"[5] Auch er wollte eine höhere Einheit in einem Bundesstaat; nur sollte in ihm nicht der historisch gewordene Einzelstaat und vor allem nicht die starke preußische Krone aufgehen. Aus diesen Gründen hat er das Frankfurter Verfassungswerk bekämpft und die Unionspolitik nur innerhalb bestimmter Grenzen, nur unter bestimmten

[1] Die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung und nach dem Entwurf der drei Königl. Regierungen beleuchtet (geschrieben im Juni 1849), S. 10. Vgl. Reden (1850) S. 1ff. und Treuherz, Parlamentarische Reden von Dr. F. J. Stahl (fast vollständige Ausgabe der Reden bis 1855 inkl.). Berlin [1856] S. 15 (künftig zitiert: Treuherz).

[2] Erfurt 12. IV. 1850. Reden S. 79. Vgl. auch Treuherz S. 103, 284, 286 Staatslehre 3. Aufl. S. XIIff.

[3] Reden 13f. [4] So Meinecke a. a. O. S. 253ff.

[5] Reden S. 14. Ähnlich in der Wahlrede in Neustadt 31. Jan. 1850 (Druck von M. Cohn in Freienwalde) S. 8.

Voraussetzungen gebilligt: „Man gebe uns eine deutsche Verfassung, in welcher Preußens Königsmacht hinreichend gewahrt bleibt, und es soll uns an Eifer für sie keiner überbieten; wo nicht, nicht! Das ist nicht bloß preußischer, es ist deutscher Patriotismus, daß wir das erhalten wollen, was Deutschlands Hort und Rettung ist . . . . Preußens mächtigen König an der Spitze seines mächtigen Volkes."[1] Innerhalb dieser bestimmten Grenzen aber ist er eingetreten für eine Einigung der Nation in einem Bundesstaate, in dem Preußen die führende Stellung einnehmen sollte.

Er war wohl einer der ersten Vertreter des monarchisch-konservativen Preußentums, der seine Stimme erhob für die Wahrung des monarchischen Prinzips und gegen eine Vergewaltigung Preußens und der Einzelstaaten überhaupt durch die künftige deutsche Einheit.[2]

In einem Artikel in der Kreuzzeitung vom 15. Juli 1848, „Der Reichsverweser", nennt er dessen Wahl zwar einen erhebenden Vorgang und spricht von freudigen Hoffnungen, die sich daran knüpfen, aber auch zugleich von einem Gefühl der Wehmut und von Bangen für die Zukunft. Er erblickt in der Wahl des Reichsverwesers durch das Frankfurter Parlament ohne Mitwirkung der Regierungen ein Aufgeben der monarchischen Autorität, durch das Deutschland zur Republik gemacht sei. Das passende Verhältnis wäre es gewesen, Österreich, Preußen und Bayern — diesem als dem natürlichen Repräsentanten der deutschen Staaten, die nicht Großmächte sind — die Reichsverweserschaft zu übertragen. Diese Wahl aber ist ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft. Eben deshalb beleuchtet er noch jetzt jenen doch unwiderruflichen Schritt so sorgfältig. Keinenfalls dürfen die Regierungen für das Definitivum zugeben, daß das Parlament die Verfassungsurkunde oktroyiert statt mit ihnen zu vereinbaren. Die Erhaltung der Autorität des deutschen Fürstentums ist eine sittlich-rechtliche Notwendigkeit. Deutschland soll immer ein zusammengesetzter Staat bleiben, Preußen aber kann darin nie eine zweite Stelle einnehmen; das ist eine faktische Not-

[1] Reden S. 7ff., besonders S. 12ff. (zum 27. August 1849 angemeldete Rede) und Rede vom 17. August 1849 bei Treuherz S. 14f.

[2] Meinecke a. a. O. S. 360 führt die Schriften des Generals von Griesheim und des Grafen Arnim-Boitzenburg als früheste Kundgebungen in diesem Sinne an. Vgl. auch Ludw. v. Gerlachs August-Rundschau (Zwölf Monats-Rundschauen 1848/49 S. 16ff.).

wendigkeit. „Preußen darf nicht zugeben, daß es irgendwo einen untergeordneten Rang einnehme, darf nicht auf den durch die Tatsachen gegebenen Beruf für Deutschland verzichten, darf nicht die hohe Stellung einbüßen, zu der seine Fürsten und sein Volk durch Taten des Krieges und des Friedens, durch Länderbesitz und Einrichtungen und Sitte und Bildung es erhoben. Preußens König und Volk dürfen um Deutschlands willen nicht in die zweite Stufe heruntersteigen, denn auf Preußens Macht beruht vorzugsweise Deutschlands einheitliche Macht, Preußens Größe, Preußens Gewicht in Europa, das mit seiner Unterordnung aufhören müßte, Preußens Heer[1] sind bei der künftigen Einheit Deutschlands ein Besitztum deutscher Nation."[2] In einem weiteren Artikel vom 1. September über „Unser Verhältnis zur deutschen Sache" lehnt er zwar jede „separatistische oder ambitiöse Preußentendenz" ab, fordert innerhalb des künftigen Bundesstaates Selbständigkeit für Preußen wie für die anderen Staaten, die wirklich sich auf einen Stamm gründen, eine Geschichte und eine politische Bedeutung haben, und macht die fürstliche Autorität geltend — nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland, aber doch zunächst für Preußen, dessen Thron und Heer er frei und mächtig will, weil er ein Bollwerk für ganz Deutschland darin sieht. Endlich aber erhebt er hier den Anspruch auf eine hervorragende Stellung Preußens in der künftigen Verfassung und bezeichnet es geradezu als das Angemessene, daß der König Preußens als des mächtigsten deutschen Staates ständiges Bundeshaupt werde.[3]

---

[1] Vgl. auch Stahls Artikel gegen die Huldigung des Heeres für den Reichsverweser. Kreuzzeitung 1. VIII. 1848. Nr. 27.

[2] Kreuz-Zeitung 1848 Nr. 13, mit Stahls Chiffre S gezeichnet. Schon hier bezeichnet er beiläufig die „Oberleitung eines Fürsten als das Angemessenste. Dazu ist eine Ausgleichung der Ansprüche unter den Staaten erforderlich, welche ihre Lage hierzu beruft." Indessen ist es ihm hier die erste Frage, daß die monarchische Autorität überhaupt bei der künftigen Verfassung Deutschlands feststehe; ob ein Kaiser, ein Direktorium, ein Kaiser mit Reichsrat der Fürsten diese monarchische Autorität repräsentiere, ist eine zweite Frage.

[3] Ebd. Nr. 54. In dem Artikel über das deutsche Staatenhaus ebd. Nr. 52 (30. VIII) sagt er noch beiläufig, daß Preußen, „sei es allein, sei es mit einigen anderen Staaten zusammen oder nach einem Turnus die oberhauptliche Würde im Reiche erhalten müsse. Im übrigen stimmt dieser Artikel ebenso wie der in Nr. 43 (19. VIII.) „Der Frankfurter Kommissionsentwurf für die künftige Reichsverfassung" — zum Teil auch wörtlich — mit den betreffenden Ausführungen der Schrift über die Reichsverfassung überein.

In einer Anmerkung dazu führt er aus, Österreich sei, „wie fast allgemein anerkannt wird, wegen seines Zusammenhanges mit nicht-deutschen Nationalitäten zum Bundeshaupt nicht geeignet. Und da es sich doch, ebenso wie Preußen, nicht wohl einem anderen Staate unterordnen könne, wäre seine Stellung im äußersten Fall dadurch zu wahren, daß es zu Deutschland nur in dem Verhältnis als zu einem Staatenbunde bliebe, während alle anderen deutschen Staaten untereinander wirklich einen Bundesstaat bilden. Diese Anomalie würde dann Ausdruck und Wirkung des anomalen Zustandes des österreichischen Länderkonglomerats sein. Die Schwierigkeit der Durchführung aber — so schließt er — verkenne er keineswegs.“ Nachdrücklich erklärt er weiterhin, daß er die Einheit Deutschlands entschieden und uneigennützig für Preußen wolle — nur nicht um den Preis, daß die Fundamente der politischen und sozialen Ordnung, daß der ganze materielle und geistige Besitz und die ganze geschichtliche Tradition der Einzelstaaten aufhören. Die kriegerische Macht Deutschlands und seine imponierende Stellung in Europa ist ein rühmliches Ziel, aber die inneren Tugenden der Gesittung und Bildung und Einrichtungen und Bande, in denen noch Leben ist, dürfen und brauchen ihm nicht geopfert zu werden. Die deutsche Nationalität und Einheit muß einen Inhalt haben. Deutschland soll seine Gesittung, die weit tiefer ist als die französische, in ursprünglichen Bildungen verwirklichen. So erst ist eine wahre nationale Einigung möglich.

Von diesen Tendenzen ist denn auch Stahls Schrift über die Reichsverfassung[1] getragen, die er im Juni 1849 abgefaßt hat. Der Wunsch nach der preußischen Hegemonie im engeren Bundesstaat ist auch hier ganz klipp und klar ausgesprochen.[2] Vollkommen eindeutig schließt sie mit dem Programm: „So wenig Preußen je in Deutschland aufgehen soll, ebensowenig sollen die anderen Staaten in Preußen aufgehen, sollen die anderen Fürsten ihre fürstliche Stellung

[1] Eine Vorarbeit dazu bilden auch die Aufsätze: Der gegenwärtige Stand der deutschen Sache. Kreuz-Zeitung 1849 Nr. 104 und Nr. 106 Beil. (6. u. 9. Mai). Ein sehr beachtenswertes Motiv spricht Stahl nur hier (Nr. 106) aus: „Die Furcht ist nicht ungegründet, es könnte der Republikanismus sich der Einheitsidee bemächtigen, welche der Konstitutionalismus nicht auszuführen vermochte, es könnte eine künftige Revolution die Throne vollends wegreißen. Deshalb muß die königliche Gewalt die Initiative ergreifen.“

[2] Meineckes Deutung dieser Schrift a. a. O. S. 255ff. kann ich nicht beistimmen.

an den König von Preußen verlieren. Es soll nur Preußen das, was es Großes und Ruhmvolles besitzt, erhalten bleiben und soll durch Preußen für ganz Deutschland fruchtbar gemacht werden. Für alle kommerziellen Verhältnisse, für Agrikultur und Gewerbewesen, für bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, für Bildungsanstalten, also für alles, worin Geist und Gesinnung der deutschen Nation sich kundgeben oder die Interessen der deutschen Lande beteiligt sind, möge Preußen kein Übergewicht vor den anderen Staaten haben. Dagegen für das, was Sache der Macht ist, möge Preußen das Banner Deutschlands tragen, für den Schutz und die Vertretung nach außen, für die Erhaltung des Friedens, der Ordnung, der Autorität im Innern, daß die auswärtigen Staaten nur das geeinte Deutschland sich gegenüber sehen und an seiner Spitze den Staat, der bereits das Ansehen bei ihnen hat — daß es in allen deutschen Landen, wenn auch noch kleine, doch keine „schwachen Regierungen mehr gebe". Noch wuchtiger lautet der Schluß der Wahlrede Stahls vom 31. Januar 1850: „Ich will ein einiges Deutschland, aber ich will an der Spitze des einigen Deutschlands ein mächtiges Preußen, an der Spitze Preußens einen mächtigen König, so Gott will, noch lange den Hohenzollern König Friedrich Wilhelm IV."[1]

Klingt nicht in diesen Sätzen schon der klirrende Ton der preußisch-deutschen Machtpolitik Bismarcks an? Und auf dem Wege zu Bismarck liegen auch die Gedanken, die Stahl in dieser Schrift über das Verhältnis zu Österreich, das damals noch durch den Kampf gegen die Revolution gelähmt war, ausspricht[2]: Beharrt Österreich auf seiner Gesamtstaatsverfassung vom 4. März, so kann es nicht Mitglied des deutschen Bundesstaates werden, nicht einmal mehr Mitglied des alten Staatenbundes nach dem Wortlaut von 1815 bleiben; denn die gemeinsame Reichsversammlung der österreichischen Staaten kann keiner deutschen Reichsgewalt unterstellt werden, die Bestimmungen der alten Staatenbundsverfassung über innere staatsrechtliche Verhältnisse sind nicht mehr ausführbar. Es bliebe also für das Verhältnis des künftigen deutschen Reiches zu Österreich vor allem: das völkerrechtliche Schutz- und Trutzbündnis, ein Austrägalgericht

[1] Österreichs wird in dieser Rede mit keinem Wort erwähnt.

[2] In dem Artikel in der Kreuz-Zeitung Nr. 106 wird nur betont, Preußen könne auf die Würde eines Bundeshauptes, „wenigstens wenn Österreich in einen Bundesstaat mit Parlament nicht eingeht, nach dem Gebot seiner Macht wie im Interesse Deutschlands nicht verzichten."

und die gegenseitige Gewähr des Ein- und Auswanderungsrechts mit Österreichs deutschen Staaten. Daß Österreich, selbst wenn es seine oktroyierte Verfassung zurücknähme, sich einem straffen Bundesstaate einfügen werde, sei nicht wahrscheinlich. Da sei denn dieses Verhältnis zu Österreich eine notwendige Folge. Das wäre auch keineswegs zu beklagen, und liege selbst im eigenen wohlverstandenen Interesse Österreichs. Stahl bekennt sich in diesem Punkte ausdrücklich zu der Ansicht der Führer der Paulskirche.[1] Er verweist Österreich auf seine deutsche Mission im Osten und Süden und erklärt, Preußen, als rein deutsche Macht, sei der einzig mögliche „starke Mittelpunkt“ für Deutschland, „um als deutsche Nation in Europa dazustehen und seine rein deutschen Interessen zu verfolgen“.

Er erörtert dann die Rechtsfrage und kommt zu dem Schluß, daß Österreich, wenn es sich dem Bundesstaat einfügen will[2], der Eintritt rechtlich nicht versagt werden könne, daß es aber auf die Hegemonie in diesem keinen Anspruch habe, da es auf die Kaiserwürde nie ein erworbenes Recht gehabt und das Bundestagspräsidium nicht auf die ganz veränderte neue Verfassung übertragbar sei; die Fürsten könnten daher auf Preußens Oberhauptswürde beharren. Hier ist nun notwendig, wie der folgende Gedankengang beweist, ein Zwischenglied zu ergänzen: Österreich kann und wird sich nicht einer preußischen Hegemonie fügen. Denn Stahl fährt nun in seiner Konjekturalpolitik wieder weiter fort: Wenn Österreich und noch andere Staaten sich der preußischen Exekutivgewalt weigern, so würde von dieser Seite wohl die Form des Direktoriums vorgeschlagen werden. Dann aber, argumentiert Stahl weiter — und das ist eine sehr geschickte Taktik —, ist ein einheitliches, deutsches Parlament unmöglich; denn einem solchen gegenüber kann sich nur eine ungeteilte, einheitliche Regierung halten.[3] Aber auch der Gedanke des Bundesstaats wäre dann nicht in seinem vollen Maße ausführbar; denn weder Österreich noch Preußen können auf die Selbständigkeit ihrer diplomatischen Vertretung, ihrer auswärtigen Politik verzichten; „wenn einmal zwei Staaten zu einer Weltstellung gelangt sind, kann man sie nicht mehr in ein neu zu bildendes Ganzes aufgehen lassen.“ Es ist damit, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch vollkommen deutlich gesagt, daß ein konstitutioneller Bundesstaat

[1] Vgl. auch Reden S. 2.

[2] Was er aber selber oben für nicht wahrscheinlich erklärt hat.

[3] Ebenso bei Treuherz S. 13 (17. August 1849).

mit Österreich nicht möglich sei, ja man kann die Vermutung schwer zurückweisen, daß damit Österreich als Hindernis eben dieses Bundesstaates hingestellt werden sollte.

„Selbst wenn" nun Österreich, so fährt Stahl weiterhin fort, als Mitglied des Bundesstaates unter Preußen, oder wenn es in ein staatenbündliches Verhältnis zu Deutschland träte, so könnten ihm vielleicht als dem Ostkaisertum durch völkerrechtliche Stipulation bestimmte Rechte wie die Mitbesatzung süddeutscher Festungen, das Recht der Intervention für bestimmte Fälle und ähnliches zugesichert werden.[1] Dieser Vorschlag wäre nun freilich ungemein schwer praktisch durchzuführen gewesen, und ist, wenn überhaupt ernst gemeint, vor allem aus dem krampfhaften Bestreben zu erklären, Österreich für die preußische Hegemonie ein gewisses Äquivalent zu gewähren.[2] Und jedenfalls ist dieser Vorschlag nicht Stahls letztes Wort. Denn er fährt fort: Preußen hat die dringende Aufforderung, mit Österreich im herzlichen Einverständnis zu bleiben[3]; es vertritt mit ihm die Integrität Deutschlands gegen die auswärtigen Mächte und die Monarchie gegen die Revolution. Selbst unbillige Gereiztheit oder Feindseligkeit soll daher Preußen, so weit als immer möglich, mit Festhalten an dem alten Freundschaftsbande erwidern. Preußen vertritt aber auch ein eigentümliches Prinzip der Kultur und damit der inneren Politik, für welches Deutschland auf Preußen seine Hoffnungen setzt. Dieses kann es Österreich nicht opfern, seine Verwirklichung von Österreich nicht abhängig machen.[4] Sollten die deutschen Staaten sich in ein Heerlager der preußischen Oberhauptswürde und ein Heerlager des Direktoriums trennen und die Einigung zum Bundesstaat daran scheitern, so hätte zwar Preußen auf dem Boden des alten deutschen Bundesrechts zu verharren (d. h. also den weiteren Bund, auch ohne das bisherige Organ des Bundestags, aufrechtzuerhalten). Es hätte aber mit den Staaten, die sich ihm zu

[1] In der Rede vom 17. August 1849 Treuherz S. 14 fehlen bestimmte Vorschläge.

[2] Übrigens hat doch später, als der Bund wiederhergestellt war, Bismarck vorübergehend ein Arrangement mit Österreich auf Grund teils geographischer teils sachlicher Abgrenzung der Wirkungskreise für vielleicht möglich gehalten. Briefe an Leopold v. Gerlach S. 129. Poschinger, Preußen am Bundestage IV, 177, 179 (1854).

[3] Vgl. Treuherz S. 13f. (17. VIII. 49) und Reden (1850) S. 81f.

[4] Vgl. auch a. a. O. S. 82 die energische Verwahrung gegen eine Vasallenschaft Preußens und Deutschlands von Österreich.

gemeinsamer Verfassung anschließen, und denen, die etwa noch nähere Verhältnisse durch Militärverträge und andere Stipulationen eingingen, auf tatsächlichem Wege Schritt vor Schritt die Einheit herbeizuführen, die jetzt durch einen Akt verfassungsgebender Legislation angestrebt ist.[1] Ob die vorläufige Ausführung der entworfenen Verfassung auch mit wenigen beitretenden Staaten wünschenswert sei, hänge davon ab, inwieweit sie noch ihre sichernden und läuternden Abänderungen erhalte. Und daran reiht sich dann als Schluß das schon oben wiedergegebene Wort von Preußen als dem Bannerträger der Macht Deutschlands. Damals, im Sommer 1849, bevor Österreich die Revolution bewältigt hatte, schien es Stahl eben möglich, daß Preußen sich seine eigene Bahn vorzeichne, selbständig gegen die deutsche Bewegung und gegen die östlichen Großmächte.[2]

Immer aber mochte eine gewisse schonende Rücksicht gegen Österreich, in dem er doch stets in erster Linie den Bundesgenossen gegen Frankreich und die Revolution erblickte, Stahl taktisch geboten scheinen, wenn man eine kriegerische Auseinandersetzung, wo irgend möglich, vermeiden wollte. Als eigentliches Ziel hat Stahl damals aber ganz offenbar ein kleindeutscher Bundesstaat unter preußischer Führung vorgeschwebt, mochte nun dieses Ziel mit einemmale oder — wie etwa der Zollverein — schrittweise zu erreichen sein. Nicht den Grundgedanken der Union mit Österreich und des engeren Bundesstaates, nur den Verfassungsentwurf für den letzteren[3], überhaupt die Art, wie jenes Programm durchgeführt werden sollte, hat Stahl in jener Schrift und dann im Erfurter Volkshaus und später in der I. Kammer

[1] Vgl. dazu Leopold an Ludwig von Gerlach am 15. Juli 1850 bei Ludwig von Gerlach II, 106 über die Realitäten der Union und Lüttke S. 41 f. Der Idee des Bundesstaates steht Leopold v. Gerlach nicht von vornherein und an sich so ablehnend gegenüber wie sein Bruder Ludwig. Vgl. besonders Denkwürdigkeiten I, 434 auch II, 61. Er ist nicht ganz so „schwarz-gelb" als Ludwig, in dieser Beziehung steht er Stahl näher.

[2] Reden, Treuherz S. 287.

[3] Ein deutsches Parlament hielt Stahl überhaupt „für einen schönen, aber ohne gänzlichen Umsturz der bestehenden Verhältnisse nicht ausführbaren Gedanken" einmal wegen der Friktion mit den Kammern der Einzelstaaten, sodann weil es in einem zusammengesetzten Staate nicht mit dem Fortbestand der monarchischen Verfassung vereinbar sei. Da es aber allgemein gefordert und von den Fürsten zugesichert worden, sei es eine tatsächliche und rechtliche Notwendigkeit. Deutsche Reichsverfassung S. 23 ff. Ebenso Reden (1850) S. 2, 13, 78. Vgl. auch Treuherz S. 308 f.

bekämpft, und keineswegs war eine mittelbare Vereitelung der Unionsverfassung, sondern wirklich deren Verbesserung[1] seine Absicht. Er war nicht „schwarz-gelb" wie Gerlach, der Stahls Programm für Erfurt „eine überschwänglich negative Opposition" entgegengestellt hatte."[2] Nach dem Schluß des Erfurter Parlaments hat sich Stahl in einer Beilage zu der wohl bald darauf erschienenen Ausgabe seiner Reden, noch einmal über das Verhältnis der Union zum deutschen Bunde ausgesprochen. Ganz streng unterscheidet er hier den Rechtspunkt und die politische Seite. Die Quintessenz ist diese:

1. Eine engere Union, die für einen weiteren Bund gar keinen Raum mehr gewähren würde, ist nicht zulässig. Andererseits ist der alte Rechtszustand des Bundes durch die Auflösung des Bundestags, durch das Zugeständnis eines deutschen Parlaments (zuerst seitens der süddeutschen Staaten) und durch die österreichische Gesamtstaatsverfassung vom 4. März 1849 im Innersten erschüttert, unhaltbar geworden und bedarf neuer Festsetzung. Bei dieser muß nach Gerechtigkeit und Billigkeit auf die Bedürfnisse der Unionsstaaten Rücksicht genommen werden. Dahin gehört vor allem deren gemeinsame Vertretung im weiteren Bunde (durch Preußen). Österreich hat auf den Vorsitz nach der rechtsgültigen Aufhebung der Bundesversammlung keinen Anspruch mehr. 2. Politisch ist ein Bundesstaat, „wenn er nach den geschichtlich entwickelten Verhältnissen möglich ist, ein höherer Zustand der Nation als der bloße Staatenbund", „ein engeres Bündnis zwischen Preußen und einem großen Teil der deutschen Staaten ein wahres Bedürfnis." Wenn soviel über das Unrecht geschrieen wird, Österreich aus Deutschland zu verdrängen, — „was ich in keiner Weise anstrebe", — so ist es doch wohl kein geringeres Unrecht, Preußen in ihm selbst zu vernichten durch Einverleibung in eine großdeutsche Direktoriums- und Parlamentsverfassung. Einen völlig befriedigenden Plan vermag auch er nicht aufzustellen. Bei der Dunkelheit des Weges ist das auch nicht die Aufgabe, sondern nur die nächsten Schritte richtig zu tun, nach der Lage zu handeln, in die man providentiell gekommen. Die Sondergruppierung Deutschlands hält er an sich und unter richtiger Einfügung in das Ganze nicht für revolutionär, son-

[1] Reden (1850) S. 12f., 105.

[2] Leopold von Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 434.

dern möglicherweise für naturgemäß und in den geschichtlichen Verhältnissen Deutschlands begründet und findet das Gefährliche und Revolutionäre der aus der Paulskirche stammenden Politik vielmehr in der Untergrabung der monarchischen Gewalt, namentlich der monarchischen Gewalt Preußens. Seine Vorschläge für eine Einfügung der Union in den deutschen Bund decken sich im wesentlichen mit denen in seiner früheren Schrift: Der weitere deutsche Bund, bloß aus den Fürsten bestehend, ohne Parlament, hat als wesentlichstes Attribut den Krieg; dabei behalten Preußen und Österreich noch ein selbständiges Kriegsrecht unter gegenseitigem Vermittlungsrechte, die anderen deutschen Staaten haben das Kriegsrecht nur entweder im Bunde (d. h. offenbar alle zusammen mit Österreich und Preußen — Kriege des ganzen weiteren Bundes) oder als Verbündete Österreichs oder Preußens (unter letztere Rubrik fielen dann auch die Kriege der Union). An die Stelle der wechselseitigen Gewähr des Aus- und Einwanderungsrechtes treten hier nur die Fortdauer der Garantie des alten Staatenbundes gegen bestimmte Berechtigte (wie die Standesherren) und die Garantie der monarchischen Verfassung in Deutschland, jedoch nur durch Erhaltung der bestimmten staatsrechtlichen Grundsätze (z. B. durch Berufung von den Aussprüchen des Unionsgerichts, wo eine Regierung in den wesentlichen monarchischen Rechten durch dieses verkürzt zu sein behauptet), aber nicht durch polizeiliche Maßregeln. Der Union bliebe dagegen die vollständige innere Gesetzgebung, die gemeinsame diplomatische Vertretung, Krieg (unter gegenseitigem Vermittlungsrecht mit Österreich), Recht der bewaffneten Exekution und Reichsgericht im Innern.

Man sieht, das Verhältnis zu Österreich geht im wesentlichen nicht über eine völkerrechtliche Allianz hinaus. Und eine solche Allianz hat dann später Bismarck bekanntlich durch den Frieden von 1866 offengehalten, im letzten Grunde durch sie die Lösung des Problems vollendet. Daß Preußens deutsches Programm unter Umständen nur durch einen Krieg zu realisieren sein könne, darüber ist Stahl nicht im Zweifel gewesen. Er erörtert die Frage am Schluß jener Abhandlung. Wohl verurteilt er einen Krieg, zumal unter den ungünstigsten inneren und äußeren Verhältnissen und um den Preis der Unionsverfassung, wie sie aus den Erfurter Beschlüssen hervorgegangen war, weil er durch diese, namentlich durch die Bestimmungen über das Reichsgericht, den Verlust der Selbständigkeit

und Sicherheit des preußischen Königtums befürchtete. „Bloß aus Rivalität und Ehrenpunkt gegen Österreich auf selbstvernichtendem Unternehmen beharren, wäre eine Art japanesischen Duells“. Dann aber schließt er: „Wenn man vorerst die Union auf die Grenze der Rechtmäßigkeit zurückgeführt und sie der entschieden widermonarchischen Einrichtung entkleidet hat, erst dann kann das Äußerste von der Ehre geboten und vom Gewissen gestattet sein.“ Unter Umständen also — man kann diese Stelle doch wohl nicht anders deuten — hätte Stahl den Krieg gegen Österreich von der Ehre für geboten gehalten. Aber da jene Voraussetzungen für seine Zulässigkeit nicht eintraten, hat Stahl als Parteimann und als Vertreter der Ideen der heiligen Allianz und des Legitimismus die Vermeidung des Krieges und den Abschluß von Olmütz gebilligt — etwa wie Ludwig v. Gerlach, der Olmütz in seiner Dezember-Rundschau als Triumph pries? Doch nicht ganz, und gewiß nicht von vornherein. Er steht in jener Krisis nicht neben den Gerlach, sondern neben Bismarck und Kleist-Retzow. Über die Frage der Räumung Hessens kam es am 21. November zu sehr erregten Auseinandersetzungen Leopolds v. Gerlach mit Bismarck und Kleist; und am 24. erneuerte sich der Kampf zwischen diesem und Stahl auf der einen, und Ludwig v. Gerlach auf der andern Seite[1]. Stahl und Kleist zeigten Lust, gegen die Räumung von Cassel öffentlich zu protestieren. Ebenso wie Bismarck überzeugten die Gerlach schließlich auch Kleist und Stahl davon, daß der Krieg vermieden werden müsse.[2]

Immer aber hat Stahls preußisches Herz über Olmütz nichts weniger als einen Triumph empfunden. Noch im Jahre 1854 erklärte er: „Ich bin nicht gefühllos gegen die Nachteile, in welche Preußen durch Rußland 1850 gekommen ist gegenüber Österreich und insbesondere gegenüber Dänemark. Ich habe mich nie eines Triumphes über eine Gegenpartei gefreut, wenn er nicht auch zugleich ein Triumph Preußens war.“[3] Und in der — übrigens meister-

[1] Ludwig von Gerlach II, 116. Leopold von Gerlach I, 561 vgl. 584. Bismarcks Briefe an die Gattin S. 216. v. Petersdorff, Kleist-Retzow S. 174 ff.

[2] Daß Preußen in der kritischen Zeit mit seinen Rüstungen noch nicht fertig war, beweist der Brief des Prinzen Wilhelm an Saucken-Tarputschen ed. v. Below. Deutsche Rundschau 109 S. 388. Ganz zweifellos haben bei Bismarck diese militärischen Rücksichten sehr stark mitgesprochen — ebenso wohl bei Stahl.

[3] 17 Reden S. 208f., vgl. dazu Ludwig v. Gerlach in der II. Kammer (8. IV. 1854) Berichte 841, wo er Olmütz verherrlicht.

haften — Rede, in der er am 8. Januar 1851 in der I. Kammer, wie vorher am 3. Dezember in der II. Kammer Bismarck und Kleist, die äußere Politik des Ministeriums Manteuffel verteidigt, redet er doch mit einer gewissen Kühle von den Olmützer Stipulationen[1]: „Sie sind keineswegs glorreich — dazu war die Sache nicht angetan — sie sind aber auch nicht unehrenhaft". Er betont ausdrücklich zu Beginn seiner Rede, „der Ausdruck des Vertrauens soll keineswegs erklären, daß wir den gegenwärtigen Zustand Deutschlands und die Stellung, die Preußen in demselben einnimmt, für besonders befriedigend und erfreulich hielten, er soll nur erklären, daß wir den Weg, den gegenwärtig unser Ministerium einschlägt, für den rechten und notwendigen erkennen." Der Kern seiner Verteidigung ist der, „daß die Politik der preußischen Regierung durch die Macht der Ereignisse und der deutschen Partei in einen Weg ohne Ausgang gedrängt worden sei" — daß „er die Maßregeln nicht verteidigen könne, die uns in diese Lage gebracht, eben deshalb aber die, die uns daraus gebracht haben." Und der ganze Ingrimm, der innerlich an ihm nagen mochte, macht sich Luft in einem beißenden Sarkasmus: „Sollte auf dem Fürstenkongresse in Berlin die Unionsverfassung sofort proklamiert werden, nachdem damals noch mehrere und gerade die größeren Staaten ausgetreten waren? Sollte man mit Waffengewalt die Abtrünnigen zur Union zurückführen? Ebenso leicht, als man Hessen und Hannover zur Union zwingen konnte, hätte man sie erobern können, und hält man dies für eine Möglichkeit unter den heutigen Verhältnissen Europas? Übrigens der Vorwurf der Eroberungsliebe trifft die Politik Preußens wahrlich nicht, wenigstens wäre es, wenn sie bestand, eine platonische Eroberungsliebe gewesen." Wer denkt nicht bei diesen Sätzen an den Passus über die Eroberungen in Bismarcks Olmützrede?[2] Hier wie dort scheint doch der Gedanke durchzuschimmern: Wenn man sich schon einmal so weit vorwagen wollte,

---

[1] Bismarck war am 3. Dez. die Demobilisierung der Armee wohl noch unbekannt. Inzwischen war eine Ordre vom 10. Dez. darüber in der Kreuz-Zeitung vom 12. Dez. erschienen; die erste Meldung über bevorstehende Abrüstung brachte die Kreuz-Zeitung am 6. Dez.

[2] „Eroberungen wollen wir nicht machen" usw. Vgl. Fester, Histor. Zeitschrift 85, 49ff. Ulmann, Histor. Vierteljahrsschrift V, 55f. Fester, ebd. 232f. Jetzt könnte Fester, dessen Deutung doch wohl richtig ist, sich noch auf Bismarcks Ausspruch bei Marcks, Bismarcks Jugend S. 239, stützen.

was beide nicht getan hätten, so wäre nicht die Unionsverfassung, sondern allenfalls Hessen und Hannover ein würdiger Siegespreis gewesen.[1]

Auch mit dieser Kritik, die Gerlach gänzlich ferngelegen hätte[2], steht Stahl neben Bismarck. In der hessischen Frage zeigt sich Stahl in eben dieser Rede keineswegs lediglich als extremer Parteimann. Gewiß, der Schutz der hessischen Opposition ist ihm kein Kriegszweck, und er kann es nicht beklagen, „daß ein entscheidender Sieg des konstitutionellen Systems“ (des Parlamentarismus) in Hessen durch Olmütz vereitelt ist. Aber er vermißt eine Erklärung, die eine unparteiische Erledigung in Aussicht stellt. Wo die Regierung keine Macht mehr im Lande hat, ist es keine Verletzung der Souveränität, daß sie die Macht, deren Hilfe sie bedarf, als Autorität anerkennen muß und diese Autorität zwischen ihr und den Untertanen das Recht herstellt. Er würde es tief beklagen, wenn die Dresdner Konferenzen nicht wirklich unparteiisches Urteil gäben oder geben ließen nach Maß und Umfang der Bundesgesetze.

Und ebenso betont er, es gelte, die Rechte der Herzogtümer, die dem Grundsatz nach gewahrt seien, auch zur Ausführung zu bringen.[3] Auch jetzt vertritt er die Selbständigkeit Preußens und seiner Verfassung und erklärt, die preußische Regierung dürfe eine weitere Ausdehnung der Kompetenz des Bundes nicht zugeben.[4] Für die notwendigen Reformen, deren die preußische Verfassung bedürfe, brauche man keine Bundeshilfe. „Die Krone Preußen hat noch genug Macht, und noch genug Liebe im Lande, um diese Reformen durch das Land selbst auf dem geordneten Wege zu erzielen.“[5]

Sowohl in dieser Rede als in der vom 3. Mai über die Kriegskredite gab Stahl seinem Bedauern Ausdruck, „daß, nachdem einmal der allgemeine Einschmelzungsprozeß vor sich gegangen, er kein Ergebnis zur Macht und zum Heile Deutschlands gehabt hat, daß die größere Einigung, die bundesstaatlichen Züge, die wirklich ein Ge-

---

[1] Damit soll natürlich ganz und gar nicht behauptet werden, daß beide an sich den Krieg oder die Eroberung gewünscht hätten.

[2] Eine solche Frage nach der Möglichkeit hätte er nicht aufgeworfen.

[3] Vgl. auch sein Eintreten für die legitimen Rechte der Herzogtümer. Rede vom 15. Febr. 1851 bei Treuherz S. 302f.

[4] Ebenso der Prinz von Preußen 23. Dez. 1850. Deutsche Revue 22, 4 S. 93.

[5] Treuherz S. 278ff. Vgl. auch ebd. S. 306ff. (3. Mai 51).



winn gewesen wären, nicht erreicht wurden."[1] Und die Idee der nationalen staatlichen Einigung hat er auch späterhin nicht aufgegeben. In seiner Rede vom 29. April 1857, mit der er einen Antrag zugunsten der Herzogtümer Holstein und Lauenburg begründete, hat er sich mit warmen Worten dazu bekannt: „Trotz aller Irrwege ist und bleibt es ein wahres und heiliges Ziel um ein einheitliches und mächtiges Deutschland. Die Sehnsucht nach ihm wird die Deutsche Nation sich nicht aus dem Herzen reißen lassen und soll es auch nicht!"[2]

Gewiß, Stahls Stellung zu den Fragen der äußeren Politik ist bis zu einem gewissen Grade durch die innerpolitische Parteistellung, durch die Doktrinen der Legitimität und der Heiligen Allianz bestimmt. Aber sein Doktrinarismus ist minder starr, als der der Gerlach, und das natürliche Gefühl für die politischen Interessen- und Machtfragen bricht doch öfters überraschend durch den Schleier der Doktrin hindurch. In seiner Rede vom 25. April 1854 über die orientalische Frage spricht er ganz im Sinne der Doktrin von der Politik der christlichen Mächte gegenüber der Pforte nach dem „wechselnden Interesse, anstatt nach höherem Prinzip." Was aber ist der Ausgangspunkt eben dieser Rede? „Ich muß von vornherein den sogenannten Europäischen Standpunkt für die Beurteilung der Frage zurückweisen, der doch nichts anderes ist, als der Standpunkt Englands und Frankreichs oder Rußlands. Ich vindiziere uns das Recht, sie einzig und allein von Preußischem, von Deutschem Standpunkte zu beurteilen."[3] Könnte das nicht ebensogut Bismarck gesagt haben? In dieser Weise sind bei Stahl vielfach universale doktrinäre Ideen so seltsam verbunden mit nüchternem Sinn für Macht und Interessenfragen. So erklärt er ausdrücklich im Jahre 1856, daß für seine und seiner Partei Stellung zur orientalischen Frage „der nächste Beweggrund das Machtverhältnis der Staaten war, daß Deutschland nicht ein Übergewicht der Westmächte fördere, so wenig als Rußlands."[4] „Aber es war unser Beweg-

[1] Treuherz S. 310 vgl. S. 287. Vgl. auch ebd. S. 311 seine Kritik nicht der Verfassung, aber der Regierung des deutschen Bundes vor 1848. Vgl. auch Leos kräftige Kritik im Gegensatz zu Gerlach. K. Monatsschrift 51 S. 1010f.

[2] Siebzehn Reden S. 196. Vgl. auch Parteien in Staat und Kirche S. 334, 336.

[3] Siebzehn Reden S. 212, S. 202.

[4] Staatslehre 3. Aufl. S. XVIf., vgl. auch S. 467 (Preußens Machtstellung nach außen, ohnedies schwierig, darf nicht durch Schwächung der Regierung noch schwieriger gemacht werden. Vgl. Monarchisches Prinzip S. 28); 566.

grund — so fährt er dann fort — doch auch das Machtverhältnis der Prinzipien, daß die Revolution, die von Westen . . . ausgeht, nicht ihr unbestrittenes Reich in Europa aufschlage, daß Deutschland eine bewährte Bundesmacht gegen sie an Rußland behalte . . ., daß Deutschland sein Schwert nicht ziehe in einem Krieg für die Integrität mohammedanischen Reiches über christliche Untertanen."[1]

Immer aber hat er ein lebendigeres Gefühl als die Gerlach für Preußens Stellung als Großmacht, für seine Eigenrechte auch Österreich gegenüber.[2] So darf man doch auch in bezug auf seine Ideen über äußere Politik wohl betonen, daß er in gewissem Sinne ein Stück von den Gerlach absteht, auf dem Wege zu Bismarck.[3] Man begreift es, daß dieser in den Gedanken und Erinnerungen sagen kann, er habe sich in Fragen der äußeren Politik mehr mit Gerlach als mit Stahl im Widerspruch befunden, daß Gerlach im Jahre 1867 von Stahl bemerken konnte: „Vielleicht, (ich weiß es nicht) wäre er heute bismarckisch."[4]

* * *

In dem ersten der vorliegenden Briefe meldet Stahl dem Freunde seine Ernennung zum Professor und schildert seine ersten Erlanger Eindrücke. Von besonderem Interesse ist dieser Brief dadurch, daß Stahl sich darin gewissermaßen über seinen inneren Beruf ausspricht.

München den 10. July 1832.

Theurer Freund!

Du weißt bereits aus öffentlichen Blättern meine Ernennung zum Professor in Erlangen. Vorgestern endlich habe ich mein Dekret[5]

---

[1] Vgl. übrigens noch einen gewissen Nachklang solcher universalistischer Anschauungen bei Treitschke, Politik II, 539 (gegen die Aufnahme der Pforte in die europäische Staatengesellschaft.)

[2] 17 Reden S. 226, 231f. (13. Mai 1859). Vgl. auch seine nachdrückliche Warnung im Jahre 1852, Österreich in der Zollvereinsfrage nicht nachzugeben. Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. II, 206. Leopold v. Gerlach I, 783.

[3] Daß dieser Weg noch weit ist, will ich damit nicht leugnen.

[4] Konservative Monatsschrift 51 S. 1132, in erster Linie hat er die innere Politik, aber doch offenbar auch die Annexionen dabei im Auge. Auch an die verschiedene Stellung Stahls und Bismarcks auf der einen, Ludwig v. Gerlachs auf der andern Seite zu Friedrich dem Großen darf man hier wohl erinnern. Vgl. z. B. Treuherz S. 308, die Rede auf Friedrich Wilhelm III., Siebzehn Reden, Anhang S. 259f., für Bismarck: Rede vom 6. Sept. 49, Ludwig v. Gerlach II, 116, für L. v. Gerlach: ebd. II, 376, Mai-Rundschau 1851 (Schluß) und besonders Konserv. Monatsschrift 51 S. 1131.

[5] Vom 27. Juni.

erhalten. Ein Nominalfach ist mir nicht gegeben, wie dieß bey einem extraordinarius natürlich ist. Mein Gehalt besteht dekretmäßig aus 400 fl., dazu noch eine Remunerationszulage von 200 fl., um die aber jährlich neu eingekommen werden muß. — So ist denn, Gott sey Dank, nach vielen Schwankungen zwischen Hoffnung und Vereitlung mein Wünschen und Streben in Erfüllung gegangen.[1] Möge Er mir auch seinen Seegen zur Ausübung meines Amtes geben, wie ich Seine Führung erkenne, die mich durch alle diese Krümmungen zu demselben führte. Wenn mein innerstes Verlangen zur Wirklichkeit kömmt, so ist dieß die schönste Stelle, die ich hätte erhalten können. Denn wie Du weißt, betrachte ich es als meine Aufgabe, das Bild des Staates und der Kirche im evangelisch-christlichen Geiste zu finden, und was ich in dieser Bestrebung an Wahrheit gewonnen habe und gewinnen werde, wenn mir dieß beschieden ist, wird nirgend eine freyere Mittheilung und empfänglichere Hörer haben können, als an einer protestantischen Universität. Namentlich das Kirchenrecht, das eine der wesentlichsten Doktrinen ist, die ich von diesem Standpunkt aus pflegen muß, kann ich nur an einer solchen lesen und nur an einer solchen auf die Theilnahme der Theologen, um die es mir ebenso sehr, ja noch mehr als der Juristen zu thun ist, rechnen. — Ich möchte Dir in diesem Momente, der so bedeutungsvoll ist für mein ganzes Leben, wohl mit mehr Ausführlichkeit und Muße schreiben. Denn mein künftiger Beruf, der mich immer bestimmte, der mich zu so eifriger Bewerbung grade um diese Stelle trieb, der aber vielleicht jetzt grade mir weniger lebendig gegenwärtig ist, da mich die äußern Beschäftigungen und die äußerlichen Freuden der Anstellung zerstreuen, tritt mir wieder klar vor das Auge, da ich mich gegen Dich ausspreche. Aber es ist mir leider dazu keine Ruhe gegeben . . .

(Will morgen nach Erlangen reisen, um Vorbereitungen zur Übersiedlung zu treffen, von da zur Stärkung seiner Nerven das Bad Boklet besuchen. Bitte, einem Freunde, Wilhelm Frommel, der krank gewesen, eine Pfarre zu verschaffen.)

Nachschrift. Erlangen den 16. July 1832.

. . . Ich kam gestern Mittag an. Ich habe bereits die alten Freunde besucht unter ältern und jüngern. Ich finde alles so, wie ich mir es

[1] Schon im Jahre 1831 hatte er sich vergebens um eine Professur für Kirchenrecht in Erlangen beworben.

vorgestellt. Nur daß man mir die Studenten als träg, dem Kneipen ergeben, unempfänglich für alles, was nicht das Brod betrifft, und der verkehrten herrschenden Richtung im religiösen und politischen Glauben entschieden hingegeben schildert, natürlich einige gute Ausnahmen abgerechnet. Die Rheinländischen, welche die Germania bilden, sollen den Ton angeben.[1] Das ist nun freylich anders, als worauf ich rechnete. Ich stellte mir hier die Studenten viel besser vor als die Münchner, nemlich so, wie sie damals waren, als ich hier studirte. Nun müssen sie aber viel weniger seyn. Es ist die Zeit, die an allen Orten wirkt. Indessen hoffe ich, wenn der Saame, den ich ausstreuen will, wirklich von Gott ist, so wird er mir auch das Erdreich dazu geben. Auch die kleine Zahl der Zuhörer, auf die man zu rechnen hat, soll mich nicht abschrecken ... Ein recht angenehmes Bewußtseyn ist es mir auch bey meiner Beförderung, daß ich an meinem künftigen Aufenthaltsorte Dir nun so nahe bin, lieber Rotenhan, und die Gelegenheit ist, uns öfters zu sehen und zu sprechen, die wir denn gewiß nicht versäumen wollen . . .

Schon am 31. Oktober, noch bevor er eine Vorlesung in Erlangen gehalten hatte, wurde Stahl als ordentlicher Professor für römisches Recht nach Würzburg versetzt. Das Gehalt war auch jetzt wohl noch bescheiden, und so mußte Freund Rotenhan wiederholt mit kleinen Darlehen aushelfen.[2] Im Herbst des folgenden Jahres stattete Stahl von Würzburg aus dem Freunde einen längeren Besuch in Rentweinsdorf ab. Bei der Rückkehr von einem Unwohlsein befallen, schrieb er nach einigen Tagen an Rotenhan:

Würzburg den 19. Oktober 1833.

. . . Nochmals meinen herzlichsten Dank für alles Liebe und Gute, das ich bei Euch genossen. Mein Aufenthalt in Rentweinsdorf war mir so befriedigend, und ich zehre noch immer von den angenehmen Erinnerungen an ihn. Es hat mir große Freude gemacht, Dich in dem ganzen Umkreise Deines Lebens zu sehen, in Deiner Familie und Deiner Grundherrlichkeit, auf dem Feld und im Salon, und wie sehr ich bey Deiner Gastlichkeit meine Rechnung fand, das beweist meine ungebührlich lange Einquartierung. (Grüße an R.'s Familie.)

[1] Es war dies die radikale Richtung innerhalb der Burschenschaft, meist aus Pfälzern bestehend. Reuter a. a. O. S. 226ff., 246.

[2] Schreiben vom 21. April 1833, in dem Stahl auch von einem Besuch von Harless berichtet, und vom 24. August 1834.

Auch grüße mir herzlich die Kinder, insbesondere den lieben Georg. Ich hoffe, er wird meinen Gruß in Huld und Gnaden aufnehmen, wenn ich ihm gleich von hier aus kein Swein machen kann . . .

Über meine Motive rücksichtlich der Versetzung von hier werde ich mir klarer. Die Nachricht von der großen Studentenleere zu Erlangen . . . und der Umstand, daß ich das Material des Kirchenrechts mir erst aneignen müßte, wie es für einen ordentlichen Lehrer desselben sich ziemt, wozu meine Gesundheit jetzt nicht ganz geeignet ist, machen mich bedenklich. Dazu als Ausschlag die Gründe, die mir Wagner[1] sehr scharf vorbrachte, daß man nicht immer nach Ändrung streben solle, und daß, wenn es ein Wink von oben ist, er deutlicher kommen werde. So will ich mich denn gegenwärtig ruhig verhalten. Ist mir was anderes beschieden, so wird es mir an Ort und Stunde auch klarer werden . . .

Deine Frau Gemahlin[2] erinnere an Herders „Stimmen der Völker in Liedern". Diess ist die beste Definition von „lyrischer Poesie" und wird ihr gewiß großen Genuß gewähren. Ich habe, einige Meistergesänge Schillers und Goethes ausgenommen, nur noch an dieser Urpoesie des Volks in ihrer tiefen Naturwahrheit eine rechte Freude.[3] Für die neuere, kunstreiche, nach der Form strebende Rückerts[4] habe ich sehr wenig Interesse . . .

Zu Anfang März des folgenden Jahres war der alle drei Jahre tagende bayrische Landtag wieder einberufen worden. Daran knüpft das folgende Schreiben Stahls an.

Würzburg, den 16. Februar 1834.

. . . Wie Du weißt, möchte ich nicht, daß Du dort fehlen solltest. Das aber wünsche ich herzlich für Dich und zugleich zum allgemeinen Wohl, daß die Verhandlung diesesmal nicht so lange dauern und

---

[1] Rud. Wagner (1805—69), seit 1833 o. Prof. der vergl. Anatomie und Zoologie in Erlangen. Vgl. unten 12. Juni 1840. Über den mystizierenden Einfluß Wagners auf Stahl vgl. Reuter, a. a. O. S. 337. Auch Agnes Olshausen berichtet von einer mystischen Färbung seines Christentums in der Erlanger Zeit. Konserv. Monatsschrift 1888 S. 584. Dieser mystische Zug verliert sich später.

[2] Seit 1830 war Rotenhan mit Freiin Marline v. Riedesel vermählt.

[3] Über Stahls Vorliebe für die deutsche, klassische Literatur vgl. Kögel in Herzogs Realenzyklopädie für protestantische Theologie 18, S. 745. Die Freude an der Volkspoesie ist echt romantisch.

[4] Friedrich Rückert (1788—1866) hat Stahl in Erlangen persönlich kennen gelernt, wo jener 1826—1841 Prof. d. orient. Sprachen war.

daß Dein Aufenthalt unter einer unerquicklichen Versammlung Dir durch die Nähe der Deinigen angenehmer gemacht werden möge. Zu dem Zusammenseyn mit unsren lieben Freunden in München wünsche ich Dir Glück; wie schön wäre es, wenn ich mit Dir und ihnen auch wieder eine Zeit lang leben könnte. — In Würzburg waren diesen Carneval so viele Soirées (Tanzgesellschaften) beym Adel wie niemals nach aller Erinnerung, wöchentlich wenigstens 2. Es scheint diess die Beurkundung des Sieges, welchen das Princip der Autorität über das des Liberalismus davongetragen hat. Vor 2 Jahren mag es so mit den Polenfesten hergegangen seyn. — In unsrem Untermainkreise werden allmählich die rationalistischen Lehrer entfernt und gläubige (natürlich catholische) an die Stelle gesetzt. So wurde unter anderm ein junger Geistlicher, der den Religionsunterricht am hiesigen Gymnasium besorgte, und den aufgeklärten Würzburgern der geschätzteste Mann war, entfernt.

Was mein Leben hier betrifft, so habe ich, wie Du erachten kannst, „beim Mahle meine Leuchte" verloren. Moy,[1] der Nachfolger Lincks,[2] ist ihm auch auf seinem Platze Abends bei Markus[3] succedirt. Er ist ein sehr guter, aufrichtiger und warmer Mensch, und ich stehe mit ihm, obwohl wir in so bedeutenden Dingen so sehr differiren (er gehört, wie Du weißt, zu den Eosmännern[4]) im freundschaftlichsten Verhältniss. Heimisch werde ich hier nicht. Der Verkehr in der Corporation, das Leben mit Familien von ähnlicher Gesinnung und Bildung, und eine zusagende Bevölkrung, das alles fehlt. Meine Vorlesungen finden Eingang, es sind freylich nicht viele Studenten hier, und die meisten darunter wie überall sind indifferent, allein grade die mehr Talent und Strebsamkeit haben, nehmen die Lehre, die ich ihnen vortrage, an. Bey meinen Pandektenvorlesungen

---

[1] Kraft Karl Ernst Frhr. v. Moy de Sons (1799—1867) wurde 1833 a.o. Prof. des Staatsrechts in Würzburg, 1837 ord. Prof. in München, später Prof. in Innsbruck, streng katholisch.

[2] Anton Arnold v. Linck (1799—1858), einer der besten Freunde Stahls (ihm, Pfeiffer und Schmidtlein ist die I. Auflage der Philosophie des Rechts gewidmet), 1832/33 ord. Prof. des Staatsrechts in Würzburg, 1833—37 in München, 1837—39 in Erlangen, 1839—43 in Würzburg. Nachdem er in diesem Jahre seinen Abschied genommen, lebte er auf seinem Schloßgut Guttenburg.

[3] Karl Friedrich Markus (1802—62), seit 1832 ord. Prof. der medizinischen Klinik in Würzburg.

[4] Eos, Zeitschrift aus Bayern zur Erhebung und Belehrung, 1818—1832, klerikale Zeitschrift. Auch Görres, Ringseis und Döllinger waren Mitarbeiter.

habe ich den Trost, daß man in Würzburg eine gründliche Gelehrsamkeit überhaupt nicht gewohnt ist und bekommen haben würde. Denn es wird vieler Jahre bedürfen, bis sie dem entsprechen, was man mit Recht fordern kann. Diese Empfindung, daß ich hier eine Stelle ausfülle, die ich anderwärts nicht ausfüllen könnte, und eine Gesinnung lehre, die man anderwärts schon ohnedies hat, macht mir meinen Aufenthalt befriedigend; ausserdem müsste ich mich füglich nach einem Wechsel sehnen. Das besondre Wohlwollen des Herrn Präsidenten[1] macht auch unsre Stellung viel besser. Ich muß Dir noch meine Freude bezeigen über den Eindruck, den mein Buch[2] auf Dich gemacht hat. Dieser Eindruck bey denen, deren Urtheil mir das wertheste ist, und der Erfolg, den ich mir daraus für die Zukunft versprechen darf, ist die angenehmste Frucht meiner Arbeit.[3] Übrigens erweitert sich mir die Fortsetzung wieder unter der Hand; es wird der nächste Band bloß die Lehre vom Staate, nicht die von der Kirche, enthalten und dennoch wenigstens ein halbes Jahr später als angekündigt erscheinen . . .

Der folgende Brief betrifft Rotenhans Teilnahme an den Landtagsverhandlungen.

Würzburg, den 15. Juny 1834.

. . . Nun haben wir doch Hoffnung, daß Du auch für die Zukunft unser (denn ich gehöre doch auch zum bayrischen Volk[4] Vertreter auf dem Landtage bleiben wirst. Denn der Eine Stein des Anstoßes, die periodische Civilliste,[5] ist glücklich entfernt; und den andren (die Öffentlichkeit der Verhandlungen) wirst Du doch nicht allzuhoch anschlagen. Ich habe mit Vergnügen gelesen, wie Du bey dieser

---

[1] Gf. Aug. v. Rechberg (1783—1846) Präsident der Regierung des Untermainkreises, später des Ober-Appellationsgerichts, der jüngste Bruder des früheren bayrischen Ministers.

[2] Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht. II. Christliche Rechts- und Staatslehre. Erste Abtheilung. Heidelberg 1833. Stahl hatte „das bewußte Buch" mit dem vorigen Briefe übersandt.

[3] Für die Übersendung des Bandes, der Stahls „lebhaftes Bestreben, nicht nur als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller nützlich zu wirken, beweise", hatte König Ludwig am 26. November 1833 gedankt.

[4] Doch wohl eine Anspielung auf seine jüdische Abstammung.

[5] Am 21. März hatte die II. Kammer den Gesetzentwurf über die permanente Zivilliste angenommen, für den auch Rotenhan gesprochen hatte. Vgl. auch Staatslehre 1. Aufl. II, 84 gegen die periodische Zivilliste.

Gelegenheit die Principien Hallers und Adam Müllers am Landtage geltend machtest, obwohl ich ihnen nicht vollständig, wie Du weißt, beypflichte,[1] während die Majorität wirklich ohne Princip die Bewilligung ertheilte. Indessen komme es aus was immer für Beweggründen, Glück genug, daß es so gekommen ist. Kömmst Du mit unsren Freunden viel zusammen? Ich höre von ihnen beynahe gar nichts. Sie sind sehr gütig, wenn ich einen Auftrag zu besorgen habe, aber nicht sehr freundschaftlich, wenn ich von ihnen und über sie Nachricht wünsche. Wirst Du nicht nach dem Schluß der Verhandlungen wieder nach Lauterbach[2] über Würzburg reisen? Du bist uns ohnedies für getäuschte Erwartung noch Ersatz schuldig . .

Rotenhan hatte Stahl eingeladen, in den Herbstferien 1834 ihn in Rentweinsdorf zu besuchen. Diese Einladung konnte Stahl nicht annehmen, da er mit seiner Schwester Johanna zum Besuch seines Freundes Pfeiffer[3] nach Homburg und dann nach Frankfurt a. M. fahren wollte, Rotenhans im September eine Reise nach Schlesien zu machen beabsichtigten und Stahl schon am 18. Oktober wieder zu Prüfungen in Würzburg sein mußte. Indem er aus diesen Gründen die Einladung des Freundes vorerst dankend ablehnt, schreibt er weiterhin:

Würzburg, den 24. August 1834.

. . . Aber ich behalte mir es bevor, von dem freundlichen Anerbiethen in Zukunft wieder Gebrauch zu machen, und wenn die Nachrichten sich bestätigen, mit denen man sich rücksichtlich meiner trägt, so dürftest Du einen Nachbarn erhalten, von dem Dir öftere Einfälle drohen. Es heißt nemlich, daß ich nach Erlangen (mit Gehaltserhöhung) versetzt werden soll. So würde sich das endlich ohne mein Zuthun so machen. Ich bin übrigens in völliger Ruhe darüber, wie es ausfallen möge. Eine financielle Verbesserung habe ich auf alle Fälle zu erwarten. Ich würde in Erlangen, wie ich mir es denke und es kaum anders seyn kann, das Staatsrecht an Schuncks[4]

---

[1] Vgl. Staatslehre 1. Aufl. I, S. 7ff. II S. 151f. und Richters Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft V, 97ff. (1841)., und auch Geschichte der Rechtsphilosophie 2. Aufl. S. 553ff. Parteien in Staat und Kirche 292ff., 325ff.

[2] Zum Besuch der Schwiegereltern Rotenhans.

[3] Georg Friedrich Pfeiffer († 1855), protest. Pfarrer in Homburg v. d. H.

[4] Friedrich Christ. Carl Schunck († 1836) seit 1825 ord. Prof. des Staatsrechts in Erlangen, 1834 Vertreter der Universität in der II. Kammer, dann Ober-Appellationsgerichtsrat in München.

Stelle bekommen, was mir zwar wieder eine neue Anstrengung verursachte, aber doch auch ein sehr befriedigendes Fach wäre . . .

Mit meiner Gesundheit konnte ich den Winter über sehr zufrieden seyn, den Sommer hat mir die Hitze etwas zugesetzt, und zuletzt auch einen ähnlichen Anfall wie in Rentweinsdorf vorigen Herbst verursacht, von dem ich eben reconvalescire. Ich hoffe, mit der Zeit soll ich stärker und fester werden.

Nächsten Winter hoffe ich meinen 3. Band, nemlich die Staatslehre,[1] zu schreiben. Ich meine damit ziemlich im Reinen zu seyn in den wichtigsten Materien. Die Lehre von der Kirche soll den 4. Band bilden,[2] und die ist mir das schwierigste. Ich kann nicht verbürgen, ob ich sie werde schreiben können. Doch da es mir bis jetzt immer so ging, so habe ich auch hier wieder die beste Zuversicht . . .

Tatsächlich erhielt Stahl bei seiner Rückkunft von Frankfurt ein Dekret vom 28. September, durch das er „als Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit des Königs mit seinen bisherigen Leistungen"[3] zum Professor für Staats- und Kirchenrecht in Erlangen ernannt wurde, und siedelte schon zum Wintersemester 1834/35 dahin über. Am 22. Dezember 1834 schreibt er Rotenhan von dort: „Ich bin hier allerdings in meinem Elemente, ich finde mich körperlich wieder seit ein par Monaten angegriffen, sonst wäre ich hier ganz zufrieden. Sowohl das Leben mit mehreren so recht lieben Freunden als meine Amtsthätigkeit sind mir hier sehr befriedigend. (Er fordert den Freund dringend auf, ihn einmal in Erlangen zu besuchen.) Wenn Du meine größre Nähe so despektirlich ignorirst, so dürftest Du sie doch vielleicht nächsten Sommer empfinden. — In Würzburg habe ich bey meinem Abgang mich der Zeichen rechter Anhänglichkeit bey meinen Freunden sowie auch des Zutrauens der Studenten zu erfreuen gehabt. Obwohl man dadurch schwer scheidet, so nimmt man doch ein dauerndes Gefühl der Beruhigung mit sich. Ich danke Gott für die Art, wie Er mich diese beyden Jahre hat hinbringen lassen und lebe auch an meinem neuen Aufenthalte im Vertrauen auf Seinen Beystand."

---

[1] Dieser Band (II. Abteilung des II. Bandes) ist 1837 erschienen, unmittelbar vor Stahls Abreise zum Landtag.

[2] Vgl. unten 25. IX. 1839. [3] Kolde, a. a. O. S. 338.



Im Frühjahr des folgenden Jahres verlobte sich Stahl mit Julie Kindler,[1] der Tochter eines Erlanger Handschuhfabrikanten, mit deren Bruder[2] er schon als Student befreundet war. Im August zeigte er Rotenhan seine Vermählung an: „Seit dem 27. July bin ich Ehemann und habe alle Ursache, Gott zu danken, daß Er mir meine liebe Frau bescheert hat. Unser Hochzeitfest war auch erhebend. Eine schöne Rede meines Schwagers, der uns traute, und im Hause Überraschungen durch die Freundinnen meiner Frau (worunter meine Schwester[3] und durch Studenten trugen dazu bey, es für immer zur angenehmen Erinnerung zu machen. Die Dir bekannte Angegriffenheit meiner Gesundheit ist ein Pfahl im Fleisch, der mir jede Freude und oft nicht wenig verkümmert. Doch hoffe ich am Leibe wie an der Seele mit Gottes Hilfe immer mehr zum Frieden zu kommen . . .“ (Will im September mit seiner Frau nach München reisen.)

Aus einem Briefe vom 29. Mai 1836 erfahren wir, daß Stahl im Frühjahr beabsichtigt hatte, mit seiner Frau eine Reise nach Koburg zu machen und bei dieser Gelegenheit auch in Rentweinsdorf vorzusprechen, daß diese Reise aber „aus mancherlei Gründen unausführbar gewesen sei.“ Der Anlaß, daß er jetzt an R. schrieb, da er „unter dem Drang der litterarischen Arbeit neben den Collegien sich kaum einen Nebenathemzug zu machen getraue,“ war eine gemeinsame staatsrechtliche Anfrage Stahls und seines Freundes und Kollegen Schmidtlein,[4] „über die kein Mensch im bairischen Staate zuverlässigere Auskunft geben könne als Rotenhan, der Mitglied des Beschwerdeausschusses [des Abgeordnetenhauses] gewesen sei und wohl wieder werde.“ Es handelte sich dabei um die Form, in der die Universität eine Beschwerde an die Stände richten könne, weil die Anerkennung der Siegelmäßigkeit der ordentlichen Professoren ihr versagt worden war. Launig bemerkt er, indem er um Entschuldigung bittet, daß er und Schmidtlein Rotenhan „plagen“:

---

[1] Geb. 7. Nov. 1810, † 6. Nov. 1872. Vgl. Agnes Olshausen, Konserv. Monatsschrift 1888 S. 584f., 587f., die jedoch etwas voreingenommen urteilt. Vgl. auch Bismarck, Briefe an die Braut und Gattin S. 246f.

[2] Joh. Peter Kindler, 1826—55 Stadtpfarrer in Nürnberg.

[3] Über sie vgl. unten 22. XI. 41 u. A. Olshausen a. a. O. S. 583ff., wo ihr früher Tod etwas seltsam beurteilt wird.

[4] Ed. Jos. Schmidtlein (1793—1875), 1828 ord. Prof. der Rechte in München, 1834—70 in Erlangen, einer der besten Freunde Stahls.

„Ich würde mir von der Universität Urlaub und Diäten bewilligen lassen, um mündlich bei Dir anzufragen und Dir das Schreiben zu ersparen, aber ich darf als Staatsrechtslehrer (wiewohl neugebackner) nicht sagen, daß ich irgend etwas nicht selbst über allen Zweifel sicher und genau weiß.“

Im September dieses Jahres besuchte Stahl wiederum den Freund für einige Tage in Rentweinsdorf; eine Einladung, einen großen Teil der Ferien dort zuzubringen, lehnte er indessen mit Dank ab, da er seine junge Frau nicht lange allein lassen wollte, diese ihn aber — wohl aus Gesundheitsrücksichten — nicht begleiten konnte; auch sollte gegen Mitte September der Druck des dritten Bandes der Rechtsphilosophie beginnen. Im Anschluß an diesen Besuch schrieb Stahl:

Erlangen, 13. September 1836.

Theurer Freund.

Ich habe, Gottlob, meine Frau wohl und gesund angetroffen, bin aber dennoch froh, sie nicht länger allein gelassen zu haben, so gerne ich noch einige Tage bey Dir zugebracht hätte. Ich freue mich dieses kurzen aber erquicklichen Aufenthaltes und habe mich diese Tage über in umständlichen Mittheilungen darüber ergossen. Dießmal hatten wir doch auch Muße, daß ich etwas von Deiner eigentlichen Thätigkeit, Deinem ökonomischen Betrieb kennen lernen konnte, was mir bis jetzt eine terra incognita ist, mich aber sehr reizt, eine vollständigere Anschauung zu bekommen. — . . . Hier ist es ganz stille, fast alle Freunde abgereist, es ist mir seit lange nicht begegnet, daß ich so allein in den Ferien zurückblieb. Doch hat mir auch noch nie eine Frau die Einsamkeit angenehm gemacht. Dann gehe ich auch mit großer Freude an die Beschäftigung, die mir für diese Ferien obliegt, von der ich freylich im vollen Ernste nicht sagen kann, ob sie mein Beruf oder mein Geschmack ist, nemlich die weitre Ausarbeitung meines dritten Bandes. Das angenehmste Stadium dabey ist mir immer das letzte, wo die Gedanken schon sicher, die Materialien vorhanden sind, und das Ganze sich zu runden beginnt.

. . . Ich muß den Gedanken, ob Du zum Landtag kommen sollest und werdest, immer wieder bey mir bewegen. Auch wird er mir oft wieder angeregt. So fragte mich neulich Studienlehrer R.[1],

[1] Es könnte das der Prof. Joh. Leonh. Friedr. Richter sein.



einer meiner achtbarsten Freunde, und der sich sonst um Politik wenig kümmert, von freyen Stücken, ob Du nicht wieder gewählt werden würdest, und aeußerte großes Bedauern, da ich es zweifelhaft machen mußte. Er meinte auch, wenn Du gleich als Einzelner nicht überall hättest durchdringen können, so wäre es doch von erstaunlichem Werthe, daß Du diese Gesinnung repräsentirt habest. Du hast so besondere Abhaltungs-, aber auch so besondere Aufforderungsgründe, daß ein Freund sich wohl hüten muß, Dir bey einer in Dein Familienleben so tief eingreifenden Sache irgend zuzureden, aber ebensowenig Dich in der Ablehnung des Amtes, für das man im öffentlichen Interesse so aeußerst wenige mit der Entschiedenheit wie Dich wünschen muß, bestärken kann. Möchten Dir doch in Deiner nächsten Antwort an Th.[1] die Wendungen so fließen, daß die Entscheidung immerhin andern überlassen bleibt.

Die Abhandlung von Grolmann[2] habe ich mit großem Interesse gelesen. Es ist die ächte deutsche Art, die sich jeder gepriesenen ausländischen gegenüber sehr wohl und würdig ausnimmt. Es ist aber auch wieder ein Beweis, daß das unbedingte Festhalten am Alten[3] auch nicht immer das rechte ist. Dieses sowie die Gedenktage der Brüderkirche kommen mit nächstem Postwagen[4] . . .

Obwohl Rotenhan für den Landtag nicht wiedergewählt zu werden wünschte, geschah dies doch zu Ende des Jahres 1836 nach Ablauf

[1] Vielleicht Freiherr Heinrich v. d. Tann (1784—1848), der Vertraute König Ludwigs und Freund Rotenhans. Stahl schreibt bisweilen den Namen „Thann".

[2] Der General Karl v. Grolman war Rotenhans Schwager. Es handelt sich wohl um dessen „Bemerkungen über die im englischen Parlamente von dem Herzog von Wellington getanen Äußerungen über die Disziplin in der preußischen und englischen Armee". Militär-Wochenblatt 1836 S. 90ff.

[3] Nämlich seitens des Herzogs von Wellington. Grolman sagt a. a. O.: „Die Beleidigungen gegen seine alten Kriegs- und Siegesgefährten stammen nicht aus jener Zeit her, sie sind im aufgeregten Parteigeiste der jetzigen Zeiten, und in der Starrheit jedes alternden Heerführers zu suchen, der ungern Institutionen ändert, die in den Zeiten seiner glorreichen Führung bestanden haben. Jeder Verehrer des Herzogs von Wellington . . . muß es tief bedauern, daß der . . . ruhmgekrönte Feldherr nicht . . . ein grausames, unhaltbares Gesetz (die Prügelstrafe) aufhob oder milderte, was noch jetzt die Krieger herabwürdigt, die die Grundfeste seiner Siege und seines Ruhmes waren."

[4] Rotenhan hatte im Beginn der Mannesjahre den christlichen Glauben ergriffen (Stahls Nekrolog auf R.). Auf diese religiöse Entwicklung ist Stahl offenbar von Einfluß gewesen. Frommann a. a. O. S. 18.

der damals sechsjährigen Legislaturperiode. Am 13. Dezember konnte Stahl dem Freunde melden, daß auch er — als Abgeordneter der Universität Erlangen — in die Ständeversammlung gewählt worden sei. Von 32 Stimmen hatte er 12 erhalten, 10 waren auf den Kirchenhistoriker Engelhardt,[1] 7 auf Schmidtlein gefallen. Dem letzteren hatten die gemeinsamen Freunde das Prorektorat, Stahl das Abgeordnetenmandat zugedacht.

In einem weiteren Brief vom 27. Januar 1837 spricht Stahl Rotenhan sein Bedauern darüber aus, daß jener erst einige Tage später nach München kommen könne:[2] „Ich werde da des Rathes, der mir am Anfang so besonders nöthig seyn wird, entbehren, so wie auch manche nähere Bekanntschaft, die ich von Deiner freundlichen Vermittlung erwarte . . . Heute Abend haben wir Senat rücksichtlich der Stände-Versammlung. Ich werde für finanzielle Verbesserungen resp. Abnahme von Lasten, Anträge in der Kammer zu stellen haben,[3] vielleicht auch für die Siegelmäßigkeit.[4] Auf den Wunsch würdiger Geistlicher werde ich auch einen Antrag auf Abschaffung des preußischen Landrechts rücksichtlich der Ehescheidungsgesetze, welche hierin eine gränzenlose Willkühr gestatten, stellen, jedoch nur in dem Falle, daß kein andrer, mehr dazu Berufener, namentlich der Präsident des Oberk[onsistoriums] es übernimmt."[5]

Während dieser Landtagssession, zu der Stahl seine Frau nach München begleitete, und die bis in den November hinein dauerte, haben die beiden Freunde Schulter an Schulter miteinander gekämpft, und diese parlamentarische Waffenbrüderschaft hat sie gewiß noch fester verbunden. Als sich Stahl in der Sitzung vom 14. März bei der Beratung eines Gesetzentwurfs über einige Änderungen der Landräte, (der den französischen Generalräten nachgebildeten Vertretung der Kreise), für „die deutsche Einrichtung"

---

[1] J. G. Veit Engelhardt (1791—1855), seit 1823 ord. Prof.

[2] Seine Frau war kurz vorher von einer Tochter entbunden worden.

[3] Stahls Antrag, die Kosten des Ephorats — ein 1833 eingeführtes theologisches Repetitorium, das zugleich eine sittliche Aufsicht ausüben sollte — auf den Kultusetat zu übernehmen oder auf die Überschüsse zu verweisen, wurde von der Kammer abgelehnt.

[4] Der Professoren. Stahl hat diesen Antrag gestellt, aber wieder zurückgezogen.

[5] Den Antrag stellte der Ansbacher Konsistorialrat Frhr. v. Dobeneck. Stahl war dafür Referent im Ausschuß. Sein Gutachten in den Verhandlungen der II. Kammer, Beilagen XII S. 181ff. vgl. auch Protokolle XIX, 296ff. Der Gegenstand kam in der Kammer nicht mehr zur Beratung.

der Wahl aus gesonderten Kollegien der Stände aussprach und die Neigung der Zeit geißelte, die politischen Einrichtungen und die politische Bildung Frankreichs als Muster zu betrachten,[1] und als ihn ein Abgeordneter mit dem Ruf: „Zur Tagesordnung" unterbrach, da sprang Rotenhan für den Freund ein: „Man darf keinen Redner unterbrechen und an der Rede verhindern, das ist gegen die Redefreiheit." Nun trat auch der I. Präsident für Stahl ein und forderte ihn auf, weiter zu sprechen, und Stahl wiederholte unbeirrt sein Bekenntnis gegen die französischen Einrichtungen mit den Worten schließend: „Ich hänge mit vollem Herzen an unseren vaterländischen Einrichtungen, an den Grundsätzen unseres einheimischen Staatsrechts, ich halte sie für die tiefern, bessern, ich werde überall, so viel ich vermag, danach streben, daß sie bewahrt und gepflegt und nach unserer eigentümlichen Weise fortgebildet werden. Und sollte nie in dieser Kammer ein solches Wort ausgesprochen worden sein, sollte ich der erste sein, der dieses Bekenntnis ablegt, so will ich stolz darauf sein."

Die Stellung, die Stahl auf dem Landtage als Redner im Plenum wie als Mitarbeiter im Ausschuß für Gesetzgebung[2] einnahm, war eine hervorragende.[3] Er erscheint sofort als der geborene Redner und Parlamentarier, freimütig und tapfer sowohl gegenüber der Regierung wie den vorherrschenden liberalen Anschauungen, von unbeugsamem Rechtssinn, mit gleicher Entschiedenheit auf der einen Seite für die Aufrechterhaltung und Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte der Stände eintretend, auf der anderen Seite jede Überschreitung dieser Rechte verwerfend,[4] besonnen und gemäßigt,

[1] Vgl. auch Staatslehre 1. Aufl. II, 313f.

[2] In dem Brief vom 27. Januar hatte er R. die Besorgnis ausgesprochen, er möchte wie schon zweimal der Deputierte Erlangens zum Sekretär gewählt werden; das hielte er nicht aus und würde auch zu allem andern dadurch untüchtig; ob er sich wohl schon vor der Wahl erklären dürfe, daß er sie aus Gesundheitsrücksichten nicht annehme? Wahl in den Ausschuß würde er nicht ablehnen.

[3] Besonders lebhaft beteiligte er sich an den Gesetzentwürfen betr. das Justizwesen (Verhütung ungleichartiger Erkenntnisse beim obersten Gerichtshof, Verbesserung der gerichtlichen Verfassung bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Bestrafung geringerer körperlicher Mißhandlungen), worauf ich hier nicht eingehe.

[4] Mit Recht konnte er in der Vorrede zu der Schrift über das monarchische Prinzip S. XV sagen, daß ihre Ideen gemäß dem Lebensgange des Verfassers aus der Anschauung des deutschen konstitutionellen Wesens hervorgegangen

ganz und gar nicht ein Vertreter starrer Prinzipien, im Gegenteil geneigt, die Lösung von Prinzipienfragen zurückzustellen zugunsten konkreter Fragen. Wohl macht er seine neuständisch-konstitutionellen Ideen, seine sittlichen Anforderungen an den Staat bisweilen in aller Schärfe geltend.[1] Aber daneben zeigt er doch zugleich einen offenen Blick für das Zweckmäßige und das Erreichbare[2] und einen nüchternen Wirklichkeitssinn.[3] Die romantische Begeisterung für den Freiheitskampf der Griechen scheint freilich auch ihn, den Schüler und Paten Thierschs, ergriffen zu haben: Als die Kammer die Kosten für die griechische Regentschaft beanstanden wollte, erklärte zwar auch Stahl diese Ausgabe als gesetzlich nicht begründet,

---

seien und aus dem Bestreben, ja dem früheren tätigen Eingreifen, die antimonarchischen Überschreitungen desselben abzuhalten, und dafür den Schutz der Rechte des Landes, den es enthält, zu behaupten gegen jede Verkümmerung. Vgl. auch die Revolution und die konstitutionelle Monarchie S. IV.

[1] Rede für die Abschaffung des Lottos: „Es ist nicht die Frage: Kann man das Lotto entbehren und deshalb abschaffen, sondern umgekehrt: das Lotto soll abgeschafft werden, und es fragt sich nur, auf welche Weise es ersetzt werden soll. Die sittliche Anforderung an den Staat, der selbst ein sittliches Institut ist, ist die erste und unbedingte; die finanzielle dagegen ist erst die zweite und von jener abhängig. “

[2] Für die Landräte hätte er weitere Kompetenzen gewünscht. Trotzdem spricht er für den Entwurf der Regierung; man solle ihn annehmen, wenn er auch nicht alle Wünsche erfülle. Ebenso trat er als Korreferent für den mit Rücksicht auf die bevorstehenden Eisenbahnbauten eingebrachten Gesetzentwurf betr. Zwangsabtretung von Grundeigentum ein; zwar hätte er lieber ein besonderes Eisenbahngesetz gegeben gesehen, so daß sich das Expropriationsrecht der Privaten auf Eisenbahnen beschränkt hätte. Da aber der Entwurf wohltätige Maßregeln zum Schutz des Eigentums gibt und die I. Kammer noch weitere Bürgschaften zugefügt hat, so würde man durch eine Ablehnung alles dieses schon dargebotene Gute wieder zu verlieren Gefahr laufen.

[3] Äußerungen für Diäten für die Landräte, Sitzungsprotokolle II, 206, deren Einführung 1828 am Prinzip der Aristokratie gescheitert sei. Die neue Institution der Eisenbahnen „begrüßt er nicht unbedingt mit Jubel. Indessen der Verkehr durch Eisenbahnen ist eine Tatsache, auf die Dauer unvermeidlich, die Priorität aber hier von hochwichtigen Folgen. Gewiß werden die Eisenbahnen die ungezügelte, unzünftige Industrie begünstigen. Aber wollte man diese zügeln, so müßte man ganz Europa den Zügel umlegen, die Zünfte in ganz Europa aufrichten. Das würde menschliche Kräfte übersteigen. Die Gesetzgebung soll solche neue Erfindung möglich machen, aber nicht übertrieben begünstigen." Den Gedanken von Staatsbahnen wagt er wegen der großen Kosten noch nicht zu fassen, aber scharfsichtig erkennt er doch, wie wünschenswert es sei, durch ein besonderes Eisenbahngesetz gewisse Rechte dem Staate unveräußerlich vorzubehalten.

trat aber doch für die nachträgliche Bewilligung der geringen Summe ein, aus Rücksichten der Ehre; denn nicht bloß durch das strenge Recht, den hergebrachten Mechanismus und Formalismus der Geschäfte, so führte er aus, sollten sich die Volksvertreter leiten lassen, sondern auch durch die höheren Rücksichten, „durch die Rücksicht, die Anhänglichkeit an das königliche Haus hier an den Tag zu legen, durch die Rücksicht für eine auswärtige Nation und die wohltätigen Folgen für dieselbe, endlich durch die Rücksicht auf die Größe, die ruhmwürdige Größe des Ereignisses, durch das eine Nation, die dereinst zu den Glanzpunkten der Weltgeschichte gehörte, nach langem Druck der Sklaverei wieder eintritt in den Kreis der zivilisierten Staaten."

Sehr nachdrücklich verfocht Stahl ebenso wie Rotenhan die Rechte der Kammer auf Prüfung des Budgets und Bewilligung der Steuern. Beide bekämpften scharf die Finanzpolitik der „Erübrigungen", über die die Regierung die freie Verfügung in Anspruch nahm, und die hauptsächlich dadurch erzielt wurden, daß die Einnahmen aus den Zöllen, Forsten und indirekten Steuern zu niedrig angesetzt wurden, auf der anderen Seite aber wichtige Staatsbedürfnisse unbefriedrigt blieben.[1] Stahl wie Rotenhan beanstandeten die zu niedrige Berechnung der Einnahmen und forderten höhere Aufwendungen für die vernachlässigten Aufgaben der Staatsverwaltung (für Bau und Unterhaltung der Landstraßen, öffentliche Bauten, bessere Organisation der Landgerichte und des obersten Gerichtshofs, Universitäten, protestantischen Kultus, Pensionsfonds, Beamtenbesoldungen). Rotenhan stellte insbesondere Anträge auf Erhöhung der Ausgaben für Straßenbauten und auf Entlastung der Gemeinden in dieser Richtung, die auch fast durchweg die Zustimmung der Kammer fanden. Sehr beachtenswert ist auch die Entschiedenheit, mit der er aus politischen Gründen die Sparsamkeit im Heerwesen bekämpfte, die Armee als Schule der Erziehung feierte und am Beispiel Preußens auf die Bedeutung des Heeres für die Existenz und Machtstellung des Staates hinwies.[2] Stahl trat vor allem für eine reichere Dotierung der Universitäten ein, nicht bloß zum Zweck der Errichtung neuer Gebäude, „der pracht-

[1] Vgl. Treitschke IV, 633f., 641.

[2] Seine nahen Beziehungen zu den Grolman, sein eigener Aufenthalt in Berlin ermöglichten ihm eine unbefangene Würdigung Preußens.

vollen Behälter“,[1] sondern zum Zweck der inneren Pflege der Wissenschaft.

Gemeinsam mit den Vertretern der beiden anderen Landesuniversitäten brachte er einen Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse an die Universitäten ein. Er betonte, da die materiellen Bestrebungen an Kraft und Ausdehnung zunähmen, sei es notwendig, in demselben Grade den intellektuellen zu Hilfe zu kommen, und sprach die wohlbegründete Warnung aus: „In demselben Grade als die niedere allgemeine Bildung durch Förderung der Volksschulen zunimmt, in demselben Grade ist es dringend notwendig, auch den Anstalten der höchsten Bildung kräftigend zu Hilfe zu kommen, damit nicht die Bildung der Nation, während sie auf der einen Seite an Breite gewinnt, auf der anderen an Tiefe einbüße, und zuletzt ein Resultat zustande komme, das wohl das beklagenswerteste von allen wäre, nämlich ein Zustand des Halbwissens, der Halbkultur.“ Auch hierbei richtet er den Blick auf das praktische Leben und betont den Einfluß, den die höhere Bildung darauf habe: tüchtige Juristen seien kein geringeres Erfordernis für das Gedeihen der Rechtspflege als gute Gesetze. Es ist bezeichnend, daß und wie er hierbei auf das Vorbild Preußens hinweist[2]: „Ein deutscher Staat, der obwohl mit geringern materiellen Kräften ausgerüstet, sich dennoch unter die Großmächte Europas einreiht, Preußen verdankt seine Stellung außer seiner militärischen Energie gewiß nur seiner nationalen Intelligenz, er ist es aber, der für die Emporbringung seiner Universitäten alle Sorgfalt und Anstrengung aufbietet, nicht nach Kosten fragt, nur nach Aufgabe und Leistung.“[3] Er begrüßt die Aufhebung des preußischen Verbots des Besuchs der bayrischen Hochschulen und spricht dabei seine nationale Gesinnung in den Worten aus: „Gewiß ist die Gemeinschaft der deutschen Hochschulen kein geringeres Gut als der Zollverein“,[4] Worten, aus denen zugleich der Idealismus des alten Burschenschafters und der Wirk-

---

[1] Anspielung auf den Bau der Münchener Universität.

[2] Unwillkürlich denkt man dabei an einen gewissen Einfluß Rotenhans. Vgl. auch Stahls Urteil über Preußen, Staatslehre 1. Aufl. II 302f.

[3] Vgl. dazu übrigens Varrentrapp, Joh. Schulze S. 509ff.

[4] Ebenso erklärte er bei der Budgetberatung über die Position der Zölle, daß der Zollverein „bereits ein deutsches Nationalgut geworden und von der ganzen Nation mit einer Begeisterung aufgenommen worden sei, so daß er nie glauben könnte, die Regierungen würden ihn aufheben wegen Differenzen in den Einnahmen.“

lichkeitssinn des praktischen Politikers herausklingen. Praktische Politik war es auch, wenn er die Bewilligung der Kosten für den Bau der Pinakothek empfahl. Nach strengem Recht zwar, so führte er aus, müsse man die Bewilligung verweigern, davon sei er vollkommen überzeugt, und er fühle sich gedrungen, „hier die Wahrheit und das, was er für recht halte, rücksichtslos auszusprechen;" dennoch sei es ratsamer, daß die Kammer von der strengen Konsequenz des Rechts hier abgehe. Da sie selbst im Budget die Ausgaben und Einnahmen erhöht habe, also auch Forderungen an die Regierung stelle, so könne sie für ein solches Prachtgebäude eine halbe Million bewilligen, nicht im Sinne einer eigentlichen Anerkennung oder Ermunterung für künftige Fälle, sondern als Beweis des bereitwilligen Entgegenkommens.

Wie frei und hoch Stahl den Beruf der Kammer auffaßte, wie er die Dinge von oben sah, das zeigen die Worte seiner zweiten Rede zum Antrag Willich, durch den die Regierung aufgefordert werden sollte, mitzuwirken, daß der verfassungsmäßige Zustand des Königreichs Hannover in seiner Integrität hergestellt werde: „Die Stände stehen der Krone nicht gegenüber wie Partei gegen Partei, sondern jeder hat für das Recht des andern zu wachen nicht minder wie für das eigene. Wir haben die Verfassung beschworen und müssen auch alle ihre Gesetze treulich halten und sie geltend machen, mögen sie für uns oder für die Krone Rechte erteilen. Gewiß verschafft sich auch die Kammer eine stärkere Macht, wenn sie strenge sich selbst auf die gesetzliche Grenze beschränkt, als wenn sie bloß im Parteiinteresse ihr Recht ins Ungemessene zu erweitern strebt." Maßvoll, aber doch entschieden sprach auch Stahl seine Mißbilligung des politischen Ereignisses aus, das den Antrag veranlaßte, bekannte sich zu den Motiven des Antrags und erklärte es für angemessen, daß der Gegenstand zur Sprache komme. Einen förmlichen Antrag aber bezeichnete er als vorzeitig, da der deutsche Bund, die Stände von Hannover und der König von Hannover noch keine Entschlüsse gefaßt hätten, und außer der durch die Verfassung bestimmten Kompetenz der Kammer liegend; auch fehlten dieser die Anhaltspunkte, um beurteilen zu können, ob eine Verletzung der hannoverschen Verfassung vorliege. Ganz ähnlich sprach sich Rotenhan aus. Auch er bedauerte das Ereignis, hielt den Antrag aber für eine Überschreitung der Rechte der Stände. Er bekannte sich zu dem Grundsatz: „Tapfer zu sein,

wo man auf dem Boden rechtmäßiger Befugnisse, auf dem Boden gesetzlicher Wirksamkeit steht, entschieden zu kämpfen innerhalb der Grenzen der Verfassung, wo das Wohl des Landes es uns zur Pflicht macht, aber mit der größten Zartheit da zu Werke zu gehen, wo das Recht der Wirksamkeit auch nur zweifelhaft sei." Zweifellos war diese Rechtsauffassung über den Antrag richtig, dessen Gegenstand selbst nach den neueren Verfassungen nur in Form einer Interpellation zur Sprache kommen könnte.

Obwohl Stahl gelegentlich eine zu weit gehende bureaukratische Zentralisation bekämpft,[1] so hat er doch eine sehr hohe Auffassung vom Beamtentume. Er bezeichnet „einen unabhängigen, gelehrten Beamtenstand, dem die Freimütigkeit von oben zugestanden wird, der nicht an kleinliche Rücksichten und Sorgen gebunden, nur dem Geist der Ehre huldigt, als die beste Stütze sowohl für die Freiheit des Volkes als für die Festigkeit des Throns".[2] Schon hier streift er den Gegensatz zwischen Parlamentarismus und konstitutioneller Monarchie: „Man sucht in neuester Zeit es so darzustellen, als wenn solche Unabhängigkeit des Beamtenstandes nicht verträglich sei mit ständischer Verfassung. Mögen wir doch nicht, wie es den Anschein nimmt, hingravitieren zu dem französischen und englischen Prinzip der Entfernbarkeit der Beamten. Jene Sicherung der Beamten gehört gerade dem monarchischen Prinzip an. Wie wir festhalten wollen und werden an dem monarchischen Prinzip in unserer ganzen Verfassung und damit den deutschen Charakter bewahren, so ist es auch wünschenswert, daß dieser wesentliche Zug desselben, der pragmatisch gesicherte Beamtenstand, uns erhalten bleibe".[3] Wo Stahl für Rechte der Standesherren eintritt, da geschieht es „nicht im Sinne der Aristokratie, sondern der Gerechtigkeit",[4] unter dem Bekenntnis zum Grundsatz der Gleichheit

[1] Antrag, die Verwendung der für Landbauten bestimmten Gelder aus den Erübrigungen nicht der Zentralbau-Verwaltung, sondern den Kreisverwaltungen mit Zuziehung der Landräte zu übertragen.

[2] Ich betone, wie stark in dieser positiven Anerkennung Stahl von den Anschauungen der Gerlach abweicht.

[3] Vgl. „Das monarchische Prinzip" S. 39. (Staatslehre 2. Aufl. II, 369, 3. Aufl. II, 418f.), auch ebd. 1. Aufl. II, 114ff.

[4] Und weiter: Es wird noch genug Gelegenheit geben, das demokratische Interesse zu bewähren, wenn ich anders dieses üble Wort für eine gute Sache gebrauchen darf. Es wird sich um das Interesse des überbürdeten Landmanns handeln, um einen Teil seiner Lasten auf die reicheren, höheren Stände hinüber-

vor dem Gesetz, zugleich aber auch der Anerkennung der in der Verfassung begründeten Ansprüche des höheren Adels.

Für seine religiöse Stellung ist es bezeichnend, wie Stahl in einer Debatte über die Klöster es vom protestantischen Standpunkt aus mit Entschiedenheit zurückweist, daß eine christliche gläubige Erziehung, die auch er für die einzig wahre und richtige erklärt, bedingt sei durch das Bestehen von Klöstern, wie er dafür eintritt, daß Erziehung und Unterricht, namentlich die Pflege der höheren Wissenschaft, ebenso gut weltlichen Lehrern übergeben werden könne. Dagegen zollt er ein andermal dem Institut der katholischen Barmherzigen Schwestern, das er als eine der schönsten und erfreulichsten Erscheinungen der Zeit bezeichnet, warme Worte der Anerkennung.

(Schluß folgt.)

---

zuwälzen. Da wird es am Orte sein, dem unteren Stande kräftig zu Hilfe zu kommen . . . Jedem Stande das Seine.

Kleine Mitteilungen.

Aliso bei Oberaden.

Zu verschiedenen Malen schon habe ich mich in dieser Zeitschrift über die Alisofrage ausgesprochen und zwar in Preins, des Entdeckers, Sinne für Oberaden. In seinem neuesten „Alisoproblem" (Tilles Deutsche Geschichtsblätter XII 1 (Okt. 10) S. 1—27, Perthes' Verlag) kommt uns nun Dr. Kropatscheck sozusagen einen halben Schritt entgegen: Hatte er noch im römisch-germ. Korrespondenzblatt II (1909) S. 8 gesagt, „Oberaden sei ein Legionslager aus der Zeit des Drusus, von dem die Überlieferung uns gar nichts verrät", so nennt er es jetzt am Ende seines sehr lesenswerten Aufsatzes „das älteste Lager im Lippegebiet (aus der Zeit des Drusus)" und identifiziert es „mit dem Elisonlager des Drusus, dem einzigen überlieferten Standlager aus dieser Zeit"[1]. Aber — und das verdient Widerspruch — Tacitus' (Ann. II 7) und Velleius' (II 120) Aliso kann es nicht sein, Haltern kann dieses Aliso sein: beides auf Grund der bisherigen Ausgrabungsergebnisse. Nur kurz führt Kropatscheck S. 7 seine Hypothese aus: Aliso u. *ὁ 'Ελίσων* sind ihm etwas Verschiedenes, erst recht das Ptolemäische *Ἄλεισον*[2] u. Dios Flußname.

---

[1] Cassius Dio 54, 33: *Δρούσον — ἐκεῖ τε ᾗ ὅ τε Λουπίας καὶ ὁ 'Ελίσων συμμίγνυνται φρούριόν τί σφισιν ἐπιτειχίσαι.* Den Elison des Dio finden wir in dem Bache Seseke bei Oberaden wieder. Seseke und Elison haben sprachlich nichts mit einander gemein; aber Anklänge an den alten Namen El-ison, Al-iso finden sich noch häufig an der Seseke von ihrem Ursprung bei Hil-beck an (H ist nur Vorschlag, al, el, il bedeuten dasselbe). Zu den Preinschen Hinweisen hierauf — Hil-beck, Hil-beke, Hil-bke, El-zehe-man aus 1373, El-se aus 1486, Herlemann aus 1486, El-serfeld aus 1667, El-sermann in El-sey und Hil-singsmühle oberh. Oberadens — seien nach Nase, die Ortsbestimmung für Aliso und Teutoburg S. 21f. (Witten 1909) folgende hinzugefügt: Flur Hillebolle Hillebollynck, Hil-boll bei Kamen an der Seseke, eine andere Flur dort im El-sey: Seibertz, Westf. Urk. III, 735 (Jahr 1264), aus 1392 Hel-mich von El-sersen, heute noch Hel-michshof bei Kamen und ebenso ein Hof El-s-mann unweit der Seseke.

[2] Unter den Orten des nördlichen Germaniens nennt der Geograph Ptolemäus II, 11, 14 auch dieses *Ἄλεισον*, das selbstverständlich mit dem einen Aliso identisch ist.



Nein, diese drei Namen bezeichnen ein und dasselbe Römerkastell Aliso: Konnte Dio das lateinische Aliso als maskulinen Flußnamen anders schreiben als ὁ Ἐλίσων? Bei Mark. 15, 39, 45 ist aus dem centurio unter Jesu Kreuz ein Κεντουρίων geworden, bei Strabo 217 u. 227 und Plutarch (Caes. 20 u. 32) wird der Rubico ὁ Ῥουβίκων geschrieben, und zum Überfluß sei auch noch auf Κουρίων und Κικέρων verwiesen. Der Erklärung bedarf einzig der Wechsel zwischen A u. E im Anlaut: Das E ist Senkung, die nach Cramer, Aliso, sein Name und seine Lage (in Westd. Ztschr. 21, Heft 3, S. 254f.) nicht auffallend ist, „es findet sich dafür eine Menge analoger Beispiele, u. a. der Name der Elz im Neckargebiet, die in ältester Form Alantia hieß, während auf römischen Inschriften jener Gegend ein numerus Brittonum Elantiensum mehrfach genannt wird." Das Elsaß heißt bald Alsatia, bald Elisatia. Im Griechischen kennen wir Ἦλις u. Ἆλις für Elis; Alis findet sich auch in Plautus' Captivi (z. B. prol. 9 u. 570)[1]. Elisonlager und Aliso lassen sich nun einmal nicht scheiden.

Darauf führt mich ebenso der alte Drususaltar, der von Tacitus im Zusammenhang mit Aliso erwähnt und deshalb von jeher allgemein in der Nähe dieses Kastells angesetzt wird. Hat diese Annahme noch Sinn, wenn Aliso etwas anderes wäre, als Drusus' Elisonlager? Hat sich nicht auch Tacitus des Gründers Altar gedacht vor seinem „ältesten" Elison- oder Alisolager, das wir — zum Teil von Kropatscheck unterstützt — nach wie vor auf der „Burg" Else nördlich von dem noch bestehenden Hofbezirk Elsey[2] an der Seseke bei Oberaden ansetzen? Es sind überhaupt nicht „viele" (Kr. S. 26), höchstens mehrere Ortschaften des Namens Else in Westfalen. Wo aber gibt es da Funde außer in unserem Oberaden? Dieses Oberadener „Else" am südlichsten Lippeknie, an der Grenze des Gebietes der Sugambrer, der gefürchteten Feinde der Römer, wo es auch Ptolemäus ansetzt, in vorzüglichster Höhenlage ($72,5^{m}$) und gedeckt durch Elison (Seseke) und Lippe, hier auch eines geräumigen Anlegeplatzes wohl nicht entbehrend, ist nach dem „Schatboik in Marke von 1486" unter so vielen hundert Namen der Grafschaft Mark nur einmal vertreten.

---

[1] Aus Ἄλεισον schließt Kr., „auf der ersten Silbe hätten die Römer Áliso betont." Unrichtig ist der Schluß; vgl. ὁ ἄνθρωπος; ich schließe umgekehrt aus dem Diphthong ει, daß Ptol. das i in seiner Vorlage für lang gehalten hat, sonst hätte er wohl Ἄλισον geschrieben. Vgl. Ἠλεῖος (elisch) = Elius und Eleus. Er hätte ja auch Ἀλεῖσον schreiben können. Somit bleibt es bei der bisherigen Aussprache Aliso.

[2] Kr. sagt S. 21, der Hof sei „vor kurzem eingegangen". Das ist falsch; Elsey hat nur einen neuen Besitzer (Keinemann) erhalten. Durch diesen Besitzwechsel wird die Bezeichnung Elsey nicht geändert. Warum erwähnt ihn Kr.?

Allein die Fundergebnisse Oberadens sind nicht in Einklang zu bringen mit einem Teil unserer literarischen Überlieferung über Aliso. Fünf Jahre ist hier mit rühmlichem E fer gegraben worden, aber Umbauten und Funde aus nachchristlicher Zeit fehlen völlig. Doch kann das noch anders werden: In den ersten sechs Kampagnen in Haltern hatte man z. B. erst 111 römische Münzen gesammelt, während in Oberaden aus den nunmehr 5 Grabungsjahren (1906—10) deren schon 130 vorliegen. Neben der überwiegenden Mehrzahl von Sigillatagefäßen mit umbiegender Lippe aus frühaugusteischer Zeit ist doch auch schon, wenn auch sehr vereinzelt, der jüngere Steilrand dort vertreten (Kr. S. 24). Wenn man in Haltern annehmen darf, daß zur Varuszeit noch alte Typen von Gefäßen in Gebrauch gewesen sind, so können ebensogut die diesen gleichen Scherben in Oberaden Reliquien aus dem Jahre 9 n. Chr. sein. Ist denn das Römerlager auf der „Burg" Else überhaupt schon in seinem ganzen, über etwa 35 ha sich erstreckenden Umfang wieder aufgedeckt? Sind nicht darin drei, bzw. vier größere Flächen, im ganzen 30 Morgen (etwa 8 ha) noch völlig unerforscht? Harrt vor allem nicht der Ausgrabung das Gebiet um den „Turm" neben der Lippe, westlich vom Lager, mit diesem durch einen deutlichen Weg verbunden, wo man wohl Alisos Anlegeplatz annehmen darf? Funde sind da in früheren Jahren sowie noch zuletzt im Herbst 1906 gemacht worden; eine Scherbe darunter soll nach zuverlässigster Untersuchung spättiberianisch, vielleicht auch aus Caligulas Zeit sein. Wenn hier 'mal ein neues Lager, die Flußbefestigung bei Aliso dem Boden entstiege! Koepp und auch Kropatscheck hoffen noch auf eine ganze Menge neuer Römerkastelle an der Lippe und in Westfalen. Somit ist Aliso bei Oberaden noch lange nicht aufgegeben. Unsere gesamte literarische Überlieferung darüber geht nach wie vor dort restlos auf.

Magdeburg. H. Nöthe.

Die Kaiserwahl im kanonischen Recht.

Schneller als ich irgend erhoffen konnte, bin ich selbst in der Lage, zu der Theorie von der ‚electio imperatoris', die in dem Buche über „Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums" dargelegt worden ist,[1] eine nicht unerhebliche Ergänzung zu liefern; ihre Vorgeschichte im kanonischen Recht wird durch eine unerwartete Beobachtung erhellt.

Hugelmann war in seiner Schrift über „Die deutsche Königswahl im corpus iuris canonici" von der Voraussetzung ausgegangen, daß Johannes Teutonicus als „der eigentliche Schöpfer der glossa ordinaria zum Dekret" in den entscheidenden Glossen über das Verhältnis des Kaisers zum Papste

[1] Die beiden ersten Teile sind im Jahrgang 1909 S. 212ff. 481ff. erschienen. Ich werde im folgenden die Seitenzahlen dieses Abdrucks in Klammern beifügen.



eine „mehr kaiserliche Richtung" vertreten habe.[1] Ich[2] hatte daraufhin geschlossen, daß Johannes als Domherr von Halberstadt unter dem Einfluß des staufischen Reichsgedankens und etwa unter dem Eindruck der Halberstädter Kaiserwahl von 1208 die Glosse ‚imperatorem' zu c. 24 Dist. 93 ‚Legimus in Esaia' niedergeschrieben habe, in der wir zu dem Satze ‚quomodo exercitus sibi imperatorem faciat' lesen: ‚Ex sola enim electione principum dico eum verum imperatorem, antequam a papa confirmetur. Arg. hic licet non ita appelletur'.

Auch E. Stengel[3] nimmt an, daß Johannes Teutonicus als der erste das Wort des Hieronymus in diesem Sinne erläutert und damit den Gedanken der Kaiserwahl und des Kaiserrechts des Erwählten etwa im 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in das kirchliche Recht eingeführt habe.

Alle diese Vermutungen werden durch die Tatsache hinfällig, daß die glossa ordinaria des Johannes an dieser Stelle wie auch sonst häufig genug[4] sich eng an die (noch ungedruckte) Summa des Huguccio anschließt!

Als ich vor kurzem mit meinem Schüler, Herrn cand. phil. Paszek, dank des liebenswürdigen Entgegenkommens der Bamberger Bibliotheksverwaltung den cod. Bambergensis Ms. can. 41 in Rostock einsehen konnte, stießen wir fol. 118 zu c. 24 Dist. 93 auf die folgende Glosse[5]: ‚quomodo': ‚id est sicut imperatorem[6]; eligit quidem populus imperatorem, sed non consecratur nisi a papa; et credo, quod ex electione populi et principum sit imperator, licet non sic appelletur, antequam accipiat coronam a papa'.

Wenn schon hier dem Wortlaut nach die Abhängigkeit der glossa ordinaria von dieser Vorlage außer Zweifel steht, so wird noch durch eine andere Glosse sichergestellt, daß Huguccio wirklich dem Kaiser kraft seiner Wahl bereits kaiserliche Herrschaftsrechte zugesteht. Zu c. 6 Dist. 96 ‚Cum ad verum' heißt es nämlich fol. 112 bei einer Erörterung der verschiedenen Ansichten, die über das Verhältnis der kaiserlichen zur päpstlichen Gewalt vorgetragen werden[7]: ‚Ex hiis omnibus contrariis introductis colligi videtur, quod imperator potestatem gladii et imperium habeat ab apostolico et quod eum faciat imperatorem papa et quod potest eum deponere. Ego autem credo, quod imperator potestatem gladii et dignitatem habet imperialem non ab apostolico, sed a principibus et populo per electionem ut Di.

---

[1] Hugelmann, S. 29 N. 1. [2] Kaiserwahlen S. 86 [513].

[3] Edm. E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer S. 44.

[4] Vgl. v. Schulte, Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts I, 170.

[5] Die Übereinstimmung mit der Glosse des Johannes Teutonicus ist durch Sperrdruck hervorgehoben. [6] ‚ipre' codd.

[7] Der Text des cod. Bamb. ist nach dem Marburger Manuskript 34 fol. 186 verbessert, dessen Lesarten mir Herr Kollege Edm. E. Stengel freundlichst übermittelt hat.

XCIII Legimus; ante enim fuit imperator quam papa, ante imperium quam papatus‘.

Wenn ich es im übrigen Herrn Paszek vorbehalten möchte, die Summa des Huguccio für die Beziehungen von Staat und Kirche im 12. Jahrhundert zu nützen, so sind die vorgelegten Stellen doch zu wichtig für die Geschichte der Kaiserwahlidee, als daß ich säumen dürfte, sie bekannt zu geben. Denn sie erweisen, abweichend von allem bisher Bekannten und von meinen eigenen auf jenem fußenden Annahmen, daß die Vorstellung von einer electio imperatoris unabhängig vom staufischen Reichsgedanken und etwa gleichzeitig mit ihm auch auf dem Boden des Kirchenrechts sich ausgebreitet hat.[1]

So weit sich heut übersehen läßt, ist die Lehre von der Wahl des Kaisers durch das Volk dem kirchlichen Anschauungskreise durch den Brief des Hieronymus ‚Legimus in Esaia‘ (c. 24 Dist. 93) gelegentlich übermittelt worden. Bereits Anselm von Lucca hat ihn in seiner Collectio canonum (l. VII c. 87 [92]) gebracht; aus ihr hat Gratian ihn ins Dekret übernommen. Der kanonistischen Wissenschaft erwuchs daraus die Aufgabe, sich mit dem Satze „Den Kaiser macht das Heer“ abzufinden. Während man nach den bisher bekannten Äußerungen der Dekretisten glauben konnte, daß erst Johannes Teutonicus in der glossa ordinaria ihn ausdrücklich hervorgehoben und behandelt habe, stellt sich jetzt heraus, daß dieser in den entscheidenden Worten über Kaiserwahl und Kaiserrecht sich eng an seinen Vorgänger angelehnt hat.

Der Pisaner Huguccio war Lehrer des kanonischen Rechts zu Bologna, bis er im J. 1190 das Bistum Ferrara erhielt.[2] Seine außerordentlich umfangreiche Summa dürfte noch zu Lebzeiten Papst Gregors VIII. (gest. 1187) im wesentlichen abgeschlossen worden sein. Da er sich „als ein durch und durch zivilistisch gebildeter Kanonist erweist“, so liegt der Schluß nahe, daß er durch seine Kenntnis des römischen Rechts veranlaßt worden ist, die Wahl des Kaisers nicht sowohl mit Hieronymus dem Heere, als vielmehr dem Volke zuzuweisen[3] und von dessen Übertragung die kaiserliche Gewalt

[1] Da die Summen Rufins und Stefans eine entsprechende Glosse zu c. 24 Dist. 93 nicht enthalten, ist es nicht wahrscheinlich, daß Johannes von Faenza, der beide kompiliert hat, sie bietet. Aber nachdem die Worte über die Kaiserwahl einmal bei Huguccio — einem Italiener, der vor Innocenz III. gearbeitet hat — nachgewiesen sind, ist es überhaupt sachlich ohne Belang, ob andere Glossatoren neben ihm das Gleiche bieten. Friedberg hat übrigens den Hieronymusbrief selbst nur in der Coll. canonum des Anselm gefunden.

[2] Vgl. v. Schulte, Quellen I S. 156.

[3] Huguccio spricht auch von Volk und Fürsten als Wählern. Johannes nennt — der seit 1198 veränderten Form der deutschen Wahl sich anpassend (vgl. Kaiserwahlen S. 318 ff.) — nur die Fürsten. Vgl. auch Stengel a. a. O. S. 48.

abzuleiten. Huguccio wird dabei dieselben Sätze des corpus iuris civilis im Auge gehabt haben, auf die sich später Heinrich von Susa berufen hat.[1] Jedenfalls beweisen seine Äußerungen, daß in derselben Zeit, in der Friedrich I. gegenüber der päpstlichen Anschauung von der Übertragung des Kaisertums die staufisch-weltliche Idee einer Kaiserwahl durch Deutschlands Fürsten verfochten hat, durch die Worte des Hieronymus-Briefes der gleiche Gedanke von der Wahl zum Kaisertum in das kirchliche Recht selbst eingedrungen ist: hier wie dort ist er durch die vertiefte Kenntnis des römischen Rechts unmittelbar befruchtet worden.

Diese neu gewonnene Erkenntnis gestattet eine wichtige Folgerung, durch die unser Verständnis für die Haltung der Päpste den deutschen Ansprüchen gegenüber wesentlich gefördert wird. Wie Johannes Teutonicus sich nicht sowohl der staufischen Staatslehre gebeugt hat, sondern vielmehr ihre Übereinstimmung mit der Theorie des Huguccio empfunden haben wird[2], so haben auch Gregor VIII. und Innocenz III. keineswegs eine völlig fremde, dem kirchlichen Weltbild unerhörte Lehre aufgenommen, wenn sie der deutschen Behauptung vom Wahlkaisertum sich anpaßten. Für beide Päpste, die vor Innocenz IV. in der Geschichte der electio imperatoris eine führende Rolle spielen, können wir unmittelbare Beziehungen zu Huguccio nachweisen.

Gregor VIII., der König Heinrich VI. mit dem Titel eines „Erwählten Kaisers der Römer" begrüßte[3], hat — bevor er im J. 1157 Kardinaldiakon wurde — als magister Albertus in Bologna gelehrt und das Dekret ausgelegt. Dort hat Huguccio bei ihm gehört.[4] Innocenz III. wiederum wird geradezu als dessen Schüler genannt[5]; er hat jedenfalls die Lehrtätigkeit

— Ich mache darauf aufmerksam, daß bereits Manegold von Lautenbach von der Wahl durch das Volk redet (vgl. Kaiserwahlen S. 6 [217], N. 1). So tritt das Zeitalter des Investiturstreits in seiner Bedeutung für die Entwicklung solcher Gedanken scharf hervor. Bereits Bonizo — das soll hier noch angemerkt werden — hat den Ausruf getan (M. G. Libelli de lite I, 609): ‚Quis nisi mente captus ignorat regiam potestatem subiectam esse pontificibus', den später Nicolaus von Carbio in seiner Biographie Innocenz' IV. wiederholt hat (vgl. Kaiserwahlen S. 155 N. 4)!

[1] Vgl. Hugelmann a. a. O. S. 112 N. 2; auch Lupold von Bebenburg bezieht sich auf diese Stellen. Vgl. Stengel a. a. O. S. 47 N. 4; 56 N. 2.

[2] Ich wähle gerade diese Wendung, um meine frühere These zurückzunehmen, weil es vorläufig scheint, als ob bei Johannes der unmittelbar göttliche Ursprung der kaiserlichen Gewalt noch etwas stärker betont wird als bei Huguccio, so daß vielleicht in dieser Beschränkung wenigstens Hugelmanns Ansicht (vgl. oben S. 250) bestehen könnte.

[3] Kaiserwahlen S. 18 [229].

[4] v. Schulte a. a. O. I, S. 131. — Vielleicht hatte also Gregor VIII. selbst sich mit dem Hieronymus-Wort beschäftigt.

[5] Ebenda S. 156.

und die Gelehrsamkeit des Bischofs von Ferrara, wie zwei Dekretalen noch beweisen[1], sehr hoch eingeschätzt.

Von dem Hintergrunde, den uns die Summa Huguccionis enthüllt, hebt sich nur um so großartiger die Leistung Innocenz' III. ab. Wohl fand er, wie wir jetzt sehen, schon im kanonischen Recht den Gedanken der Kaiserwahl vor[2], den ihm auch die deutschen Fürsten als Wähler Philipps entgegenhielten. Aber während noch Huguccio, sich ganz auf die Theorie beschränkend, principiell die Unabhängigkeit des Kaisertums vertritt, hat Innocenz III. eben diese Idee von der electio imperatoris[3] zum Grundstein seiner realen Forderungen gemacht, um die Kaiserwahl der deutschen Fürsten von seiner Bestätigung, das Kaiserrecht des römischen Herrschers von seiner Übertragung abhängig zu machen.[4]

Die Politik des großen Papstes ist es dann gewesen, die die Vorbedingungen für die Lehren und Taten Innocenz' IV. geschaffen hat. Diese aber haben die kirchliche Gedankenwelt so von Grund aus verändert, daß ihr schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts jedes Verständnis dafür verloren ging, wie einmal die Dekretisten um der Kaiserwahl willen die Unabhängigkeit des imperium hatten behaupten können. Wenn wir, um deren scheinbar imperialistische Haltung zu erklären, bei Johannes von Halberstadt früher an eine unmittelbare Wirkung der deutschen Staatsauffassung denken mochten, so hat uns nunmehr die Glosse des Huguccio darüber belehrt, daß im 12. Jahrhundert innerhalb des kanonischen Rechts der Begriff der Kaiserwahl sein eigenes Leben geführt hat. Gregor VIII. erst und vor allem Innocenz III. haben die Verbindung des staufischen und des kirchlichen Gedankenkreises hergestellt, auf der die Herrschaft des Papsttums über das Kaisertum und über das deutsch-römische Königtum errichtet werden konnte.

Hermann Bloch.

---

[1] c. 7 X IV 19; c. 8 X III 41. Beide zeigen übrigens, wie Huguccio sich gegenüber eigenen früheren Ansichten der päpstlichen Lehrautorität zu unterwerfen bereit ist.

[2] Vgl. mit der Glosse Huguccios besonders den Brief Innocenz' III. Reg. de negotio imperii nr. 15 (Migne, Patrol. Lat. 216, col. 1010): ‚Cum autem imperialis corona sit a Romano pontifice concedenda, eo rite prius electo in principem . . .' (Kaiserwahlen S. 30 [241]).

[3] Vgl. Reg. de neg. imp. nr. 29. 30. 33. 56 vom Frühjahr und Ende 1201 (Kaiserwahlen S. 37 [248] N. 3; 39 [250] N. 2.)

[4] Vgl. Reg. nr. 52 col. 1054 (Kaiserwahlen S. 39 [250] N. 1): ‚nemo preter voluntatem Romani pontificis poterit imperare'.

Das erstmalige Vorkommen des sächsischen (Erz-) Marschalltitels.

Die „neue Chronik von St. Peter in Erfurt" ist, wie ihr Herausgeber Oswald Holder-Egger in seinen „Studien zu thüringischen Geschichtsquellen IV" dargelegt hat, kurz nach 1208, vielleicht schon 1209 geschrieben.[1] Über einen wichtigen politischen Vorgang, der sich im altsächsischen Halberstadt im September 1208, also kurz vor der Abfassungszeit unserer Chronik, abspielte, findet sich daselbst ein Bericht, der, richtig interpretiert, von größter Bedeutung für die Entstehungsgeschichte des sächsischen Erzmarschallamtes und auch für die Geschichte der deutschen Königswahl ist, der also gleich interessant ist für die deutsche Verfassungsgeschichte wie für die Geschichte des sächsischen Stammes. —

Nach dem unseligen Ende Philipps von Staufen schloß sich dessen Anhang bekanntlich dem Welfen Otto von Braunschweig an; sein Königtum fand nunmehr einhellige Anerkennung. Seitens der Sachsen und Thüringer erfolgte diese am 22. September 1208 auf sächsischem Boden[2], zu Halberstadt.[3] Mit Bezug auf diese „Anerkennungswahl", wie man den Halberstädter Vorgang bezeichnen muß[4], berichtet nun die erwähnte Erfurter Geschichtsquelle, die nur versehentlich jene Versammlung zu Arnstadt statt zu Halberstadt vor sich gehen läßt[5], zum Jahr 1208 also: „. . . cogitationes populorum de electione in regem Ottonem omnes convenerunt in unum. Inde marscalcus trium predecessorum enutritor regum

---

[1] Holder-Egger, Über die Chronica S. Petri Erfordensis moderna und verwandte Erfurter Quellen im Neuen Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXI. (1896) S. 537 ff., und ders. in den Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (Ss. rer. Germ. in usum scholarum 1899) S. 123.

[2] Vgl. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (in den Jahrbüchern der Deutschen Gesch. II. 1878) S. 113; K. Rodenberg, Über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. (hsgeg. v. O. Gierke) XXVIII. (1889) S. 16ff.; (Jastrow-)Winter, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Hohenstaufen (in der Bibliothek Deutscher Gesch. hsgeg. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst) II. (1901) S. 179.

[3] Die Erfurter St. Peterschronik berichtet allerdings von einer Versammlung zu Arnstadt, meint aber damit sicher den Halberstädter Tag, wie dies schon Böhmer richtig bemerkt hat, und nun neuerdings gegenüber Winkelmann a. a. O. 113 mit guten Gründen J. Ficker bei der Neuherausgabe der Böhmerschen Reg. imperii V. 1. Nr. 240c verfocht. Auch Winter a. a. O. 179 spricht daher mit Recht von der in Halberstadt abgehaltenen Versammlung.

[4] Vgl. Rodenberg a. a. O. 23. [5] S. oben Anm. 3.



adiens regem Ottonem, regni insignia, civitates, urbes et castella, sibi, utpote potiencie regali, subegit." Und dann meldet der Chronist, daß der Erzbischof von Mainz einen Hoftag nach Frankfurt berufen habe, erzählt darauf von demselben und erwähnt schließlich auch, daß König Otto damals den Mörder Philipps von Staufen, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, geächtet habe, und daß dieser dann an der Donau von dem Marschall von Kalden[1] getötet worden sei.[2]

So die Erzählung des Erfurter Chronisten.

Unter dem als „trium predecessorum enutritor regum" bezeichneten „marscalcus, der vor den König Otto getreten sei und ihm die „insignia regni", dazu Gemeinden, Städte und feste Plätze übergeben und diese somit der königlichen Herrschaft untertan gemacht habe — unter diesem „marscalcus" hat man bisher allgemein[3] den Marschall von Kalden verstanden; dieser wird ja wenige Zeilen hernach mit Namen genannt — allerdings in einem andern Zusammenhang, was man nicht übersehen darf.

Nun sind aber freilich mit dieser Interpretation Schwierigkeiten verbunden; zwei davon hat man längst als solche erkannt; an den übrigen aber scheint man achtlos vorbeigegangen zu sein.

Eduard Winkelmann glaubte mit gutem Grund den Übertritt des Reichsmarschalls Heinrich von Kalden nicht erst auf den Halberstädter Tag ansetzen zu sollen, sondern ihn als damals bereits erfolgt und zu Braunschweig vollzogen annehmen zu müssen.[4] Dazu stünde also in Widerspruch die Annahme, daß Heinrich von Kalden erst auf dem Halberstädter Tag zu Otto übergetreten sei.

Noch eine zweite Schwierigkeit ergibt sich uns aber, wenn man unter dem „marscalcus", der die „insignia regni" dem Welfen überreicht, Heinrich

[1] „marscalcus de Calentin." [2] Mon. Erphesf. a. a. O. 206.

[3] So Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. Bd. II. 107 Anm. 3; 113 Anm. 1; ebenso Rodenberg a. a. O. 22; desgleichen in den (M. G. Ss. XXX. 1. Teil S. 381 und) Mon. Erphesf. a. a. O. 206 Anm. 2.

[4] Winkelmann a. a. O. II. 107 Anm. 3; Holder-Eger in den (M. G. Ss. XXX. 1. S. 381 Anm. 2 und) Mon. Erphesf. a. a. O. 206 Anm. 2 macht gegenüber Winkelmann, der bei seiner Darlegung von der Braunschweigischen Reimchronik (Mon. Germ. Deutsche Chron. II. 535) Vers 6371 ausgeht, geltend, daß diese keinen Zeitpunkt für den Übertritt Heinrichs von Kalden angebe. Demgegenüber ist aber zu bemerken, daß aus der Braunschweiger Reimchronik doch soviel jedenfalls hervorgeht, daß der Übertritt Heinrichs von Kalden zu Braunschweig erfolgte. Es heißt ja ausdrücklich in der Reimchronik: es kamen Boten „zo im (Otto) zo Bruneswich. — aldha quam ouchgereten, sich, — von Kalentin marscalch Heynrich." Eben deshalb ist die Datierung Winkelmanns ganz richtig. Auch (Jastrow-)Winter a. a. O. 178 läßt Heinrichs von Kalden Übertritt mit Recht bereits zu Braunschweig erfolgen.

von Kalden verstehen muß; auch sie hat bereits Winkelmann richtig hervorgehoben: die Reichsinsignien, d. h. die königlichen Insignien, die man unter jenen „insignia regni“ sich vorstellen zu müssen kein Bedenken trug, befanden sich zur Zeit des Halberstädter Tages weit entfernt vom Sachsenlande: in Trifels, der berühmten Burg in der Pfalz. Und nicht der Marschall des Reiches, Heinrich von Kalden, hatte sie in seiner Macht, sondern der damalige Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg; dieser hat denn auch wirklich die Reichsinsignien Otto übergeben, aber keineswegs schon zu Halberstadt, sondern erst später auf dem Hoftag zu Frankfurt.[1]

Bei dieser Sachlage kann es nicht wundernehmen, wenn Winkelmann, trotzdem er gegen die Glaubwürdigkeit des Chronisten nichts einzuwenden hat, dennoch mit jener Nachricht nichts rechtes anzufangen vermag[2] und sie somit schließlich als „nicht einmal richtig“ bezeichnet[3], also sie als irrig verwirft.

Aber sie ist das nicht, obgleich außer den schon von Winkelmann bemerkten Widersprüchen noch zwei andere Schwierigkeiten der Nachricht der Erfurter Chronik im Wege stünden, wenn man sie so interpretiert, wie es bisher geschehen ist.

Die eine Schwierigkeit, die ich meine, wäre allerdings nicht allzu bedeutend; auffällig muß es immerhin erscheinen, daß die Übergabe der Insignien und somit auch deren vorhergehende Aufbewahrung dem Marschall zugekommen sein soll; dessen Amt ist doch ausschließlich militärischer Natur! Was hatte er mit den Insignien zu tun? Deren Aufbewahrung gehörte wie die aller königlichen Schätze doch weit eher in das Ressort des Kämmerers[4] als in das des Marschalls!

---

[1] Winkelmann a. u. O. 113 Anm. 1; 124.; (Jastrow-)Winter a. a. O. 179. — Wenn man der Schwierigkeit, die sich hier bietet, durch die Mutmaßung begegnen zu können glaubte, es habe der Marschall vielleicht auf Geheiß Bischof Konrads die Reichsinsignien nach Frankfurt gebracht (Mon. Erphesf. a. a. O. 206 Anm. 3), so scheint eine solche Lösung doch allzu gesucht um angenommen werden zu können, abgesehen davon, daß durch sie noch mehrere andere Widersprüche ungelöst blieben.

[2] Gekünstelt erscheint auch die Mutmaßung Winkelmanns a. a. O. 113 Anm. 1, wonach die „Nachricht vom Übertritte des Reichsmarschalls nicht gerade nothwendig als ein Vorgang auf der Arnstädter (lies: Halberstädter; s. oben S. 255 Anm. 3) Versammlung, sondern vielleicht als ihre Wirkung zu fassen“ sein möchte.

[3] A. a. O. 113 Anm. 1.

[4] Vgl. Ernst Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgesch. vom 9. bis zum 14. Jahrh. II. (Leipzig 1899) S. 318; 1257 wurden denn auch die Reichsinsignien dem König Richard vom Trifelsweg durch den Reichskämmerer (von Falkenstein) überbracht. — Wenn 1208 der Speierer Bischof

Doch möchte ich dem nicht eine allzu große Bedeutung beimessen, wenigstens nicht im Vergleich zu dem folgenden Moment, das es mir als unmöglich erscheinen läßt, bei dem von unserer Quelle erwähnten „marscalcus" an den Reichsmarschall Heinrich von Kalden zu denken. Nicht allein die „insignia regni" hat jener „marscalcus" dem Welfen überantwortet, sondern auch „civitates, urbes et castella"; er hat diese „Gemeinden, Städte und Burgen" durch jenen Überantwortungsakt erst der königlichen Machtsphäre untertan gemacht („potiencie regali subegit"); vordem waren sie natürlich in der Gewalt jenes „marscalcus"; er räumt dem Welfen erst durch seine Handlung Rechte auf sie ein. Es ergäbe sich also, wenn die Beziehung des „marscalcus" auf den Reichsmarschall Heinrich von Kalden richtig wäre, die sehr eigentümliche Erscheinung, daß dieser im Besitze jener „civitates, urbes et castella" gewesen wäre. Unwillkürlich frägt man, welche „civitates, urbes et castella" das denn eigentlich waren, die der Reichsmarschall innegehabt und in deren Besitz der Welfe erst durch ihn gekommen sein soll! Waren es die „Gemeinden, Städte und Burgen" des Reiches? Zweifellos müßte man solches annehmen[1], wenn man unter den „insignia regni" die Reichsinsignien, d. h. die dem deutschen König zustehenden Insignien, verstehen will. Damit aber kämen wir zu einem Ergebnis, das doch etwas Ungeheuerliches an sich hätte: der Reichsmarschall, also ein Hofbeamter, würde es sein, der dem künftigen Herrscher Land und Leute übergibt, er würde es sein, der ihn erst zum König macht. Ganz abgesehen von dem unglaublichen Eindruck, den eine solche Annahme unzweifelhaft allgemein hervorruft, würde noch aus einem andern Grunde die Auffassung unhaltbar sein, daß auf dem Halberstädter Tag der Reichsmarschall Heinrich von Kalden dem künftigen Herrscher den Besitz der Gemeinden, Städte und Burgen des Reiches eingeräumt habe: der Halberstädter Tag hatte doch nur einen lokalen oder, wenn man will, territorialen Charakter; als „sächsischen Landeswahltag"[2] kann man ihn bezeichnen; er war kein Tag, auf dem es sich um Angelegenheiten des gesamten Reiches handelte; ein solcher war erst der darauf folgende Frankfurter Tag.[3]

Es kann sich also bei jenen „civitates, urbes et castella", die auf dem Halberstädter Tag der Gewalt des Königs unterstellt wurden, nur um die Gemeinden, Burgen und Städte des Sachsenlandes handeln. Ihre Überantwortung an den Welfen vorzunehmen, das lag aber selbstverständlich nicht in der Hand des Reichsmarschalls. Es kam solches

---

Konrad die Reichsinsignien in seiner Gewalt hatte, so verdankte er das wohl seiner Eigenschaft als Kanzler des bisherigen Königs; s. Winkelmann a. a. O. II. 124.

[1] Wie dies z. B. auch Rodenberg a. a. O. 22 tut.

[2] (Jastrow-)Wintor a. a. O. 179. [3] S. ebd.



vielmehr zunächst jedenfalls dem Sachsenherzog zu. Es ergibt sich uns somit die Frage, ob nicht am Ende der Sachsenherzog unter jenem „marscalcus" zu verstehen ist, von welchem der Erfurter Chronist spricht.

In der Tat kann nicht der geringste Zweifel bestehen, daß man diese Frage bejahen muß: die Halberstädter Versammlung war ja, wie erwähnt, ein „sächsischer Landeswahltag"[1]. Die Hauptrolle bei dieser Versammlung spielte nach und neben dem Erzbischof von Magdeburg der Herzog Bernhard von Sachsen Er erkor im Anschluß an den Magdeburger Otto zum römischen König, wie uns dies Arnold von Lübeck ausdrücklich bezeugt.[2]

Dieser Wahlakt des Sachsenherzogs Bernhard ist identisch mit dem Vorgang, den uns die Erfurter Chronik schildert, wenn sie den „marscalcus" vor Otto[3] treten und ihm die „regni insignia, civitates, urbes et castella" übergeben läßt. Freilich dürfen nun die „regni insignia" nicht mehr auf die Reichsinsignien im Sinne der dem König gebührenden Insignien bezogen werden. Sie hätte ja der Sachsenherzog — von allem andern abgesehen — schon allein deshalb nicht Otto aushändigen können, weil er sie ebenso wenig wie der Reichsmarschall Heinrich von Kalden besaß; die „regni insignia", von denen der Erfurter Chronist redet, sind vielmehr die „insignia" des „regnum Saxonicum", d. h. des sächsischen Herzogtums.[4] Sie übergibt Herzog Bernhard dem Welfen und mit diesen Insignien auch die „civitates, urbes et castella" des „regnum Saxonicum"; sie werden damit der königlichen Machtsphäre unterstellt. —

Ein Wort noch zur Bezeichnung unseres „marscalcus" als „trium predecessorum enutritor regum" — als „Förderer der drei vorhergehenden Könige!" Paßt auch dieser Zusatz auf den Herzog Bernhard von Sachsen?

[1] Vgl. auch Rodenberg a. a. O. 21.

[2] „Omnes igitur principes, qui convenerant . . ., pari voto et unanimi consensu Ottonem in Romanorum principem et semper augustum elegerunt . . . archiepiscopo, qui primam vocem habere videbatur, inchoante, prosequente vero Bernardo duce . . ." Arnoldi chronica Slavorum lib. VII cap. 13 in den Mon. Germ. hist. Ss. XXI. 245.

[3] Ganz unberechtigt ist es, wenn Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums (Leipzig 1893) S. 112 die persönliche Anwesenheit Ottos auf dem Halberstädter Tag in Abrede stellen will.

[4] Vgl. hierzu G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. V. 2. Aufl., bearbeitet von K. Zeumer (Berlin 1893) S. 141f. — Noch der Sachsenspiegel (Landrecht III. 53) sagt bekanntlich von Sachsen, Bayern, Franken und Schwaben: „Diz waren alle küningriche." K. Zeumer, Quellensammlung zur Gesch. der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. (Weimar 1904) S. 72 Art. 144.

Allerdings ist das durchaus der Fall: Herzog Bernhard[1] hatte seit 1181 das Herzogtum im östlichen Sachsen inne; zur Zeit der Halberstädter Versammlung, also im Jahre 1208, hatte Bernhard bereits unter drei staufischen Königen als Herzog gewaltet und zwar als eifriger Parteigänger dieser drei Herrscher. Die Gunst Friedrichs I. hatte ihm das Heinrich dem Löwen entzogene Herzogtum im östlichen Sachsen gegeben — gleichsam als Sachwalter des Kaisers hatte dann Bernhard unter Heinrich VI. den Kampf gegen die Welfen geführt.[2] Und als man 1198 den Sachsenherzog für den deutschen Thron ausersehen hatte, da lehnte der Askanier bald ab und trat für den Staufer Philipp ein[3]; er bildete eine Hauptstütze von dessen Königtum[4], bewährte sich also wiederum als „enutritor", als Förderer des deutschen Herrschers, wie ihn der Erfurter Chronist nennt — nicht ohne die Tendenz, die Macht und den Ruhm des Sachsenherzogs ins rechte Licht zu setzen.

Durch die Bezeichnung jenes „marscalcus" als „trium predecessorum enutritor regum" kann somit unser bisheriges Ergebnis nur erhärtet werden: nicht Heinrich von Kalden, sondern Herzog Bernhard von Sachsen ist jener „marscalcus". Mit dieser Erkenntnis ist nun der Schlüssel zur Erklärung jener Stelle gefunden; alle Widersprüche, die sie zu bergen schien, fallen fort: der Übertritt des Reichsmarschalls Heinrich von Kalden hatte wirklich schon vor dem Tag zu Halberstadt stattgefunden, wie solches mit Recht Winkelmann glaubte[5]; die Übergabe der Reichsinsignien d. h. der dem deutschen König gehörigen Insignien, die zur Zeit des Halberstädter Tages sich noch wohlverwahrt auf Trifels befanden, erfolgte erst später zu Frankfurt, wie dies gleichfalls schon Winkelmann bemerkte.[6] Auf dem Halberstädter Tag aber wurden die Insignien des sächsischen Herzogtums dem neuen Könige übergeben und zwar durch Herzog Bernhard von Sachsen.

Abgesehen von dem allgemeinen historischen Interesse, das diese Richtigstellung der bisherigen Meinung haben dürfte, ist der uns interessierende Bericht der Erfurter Chronik, wie er sich durch die neue Interpretation ergibt, von größter Bedeutung für die deutsche Verfassungsgeschichte; und zwar zunächst für die Geschichte der späteren sogenannten Erzämter.

---

[1] S. v. Heinemann, Bernhard Graf von Aschersleben (Anhalt), Herzog von Sachsen in der Allg. Deutschen Biogr. II. 437 ff.

[2] S. Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (in Jahrbüchern d. Deutschen Reichs. Leipzig 1867) S. 98, 123 und an andern Orten.

[3] S. Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig a. a. O. S. 56; 68.

[4] S. (Jastrow-)Winter a. a. O. II. 95.

[5] S. oben S. 256.

[6] S. oben S. 257.

Der Sachsenherzog Bernhard wird, ohne daß er als solcher in der Erfurter Chronik eingeführt würde, einfach als „marscalcus" bezeichnet. Es ist dies das erstmalige Vorkommen des Marschalltitels für einen Sachsenherzog. In der bekannten Stelle bei Thietmar von Merseburg (Chronicon IV cap. 7) über den Quedlinburger Hoftag (986)[1] wird der damalige Sachsenherzog keineswegs als Marschall bezeichnet, sondern nur gesagt, daß er damals an der Spitze der Reisigen stand, also die dem Marschall zustehenden Amtsfunktionen ausübte. Erst im Sachsenspiegel begegnet uns der Titel des Sachsenherzogs als „marschalk".[2] Rund etwa zwei Jahrzehnte vor dem Sachsenspiegel[3] ist die uns interessierende Stelle der Erfurter Chronik geschrieben.[4] Als ältestes Zeugnis für den Titel des Sachsenherzogs als Marschall darf sie angesprochen werden.

Ja noch mehr: als ältestes bekanntes Zeugnis nicht nur für den Marschalltitel des Sachsenherzogs, sondern auch für den Titel eines deutschen Reichsfürsten als Ehrenamtsinhaber, als „Erzbeamter", wenn man so sagen will, überhaupt darf jene Stelle gelten. Freilich wird schon bei Ekkehard von Aura von einem Reichsfürsten, dem Böhmenkönig, gesagt, daß er als „summus pincerna" (bei der Hochzeit Heinrichs V. 1114) waltete.[5] Wenn auch hier bereits ein Fürst mit einem Ehrenamtstitel uns vorgeführt wird, so unterscheidet sich diese Stelle doch wesentlich von der uns interessierenden in der Erfurter St. Peterschronik; und zwar insofern, als bei Ekkehard nicht der Böhme schlechtweg oberster Schenke genannt ist, sondern von ihm nur berichtet wird, daß er damals bei jener Festlichkeit als „summus pincerna" fungierte.[6] Ganz anders verhält es sich mit unserer Nachricht

[1] „ubi quattuor ministrabant duces, Heinricus ad mensam, Conrad ad cameram, Hecil ed cellarium, Bernhardus (von Sachsen) equis prefuit." Thietmari chron. in den Ss. rer. Germ. in usum scholarum rec. F. Kurze (1889) S. 69.

[2] Sachsenspiegel, Landrecht III. 57: „Under den leien is die erste an'me kore die palenzgreve von'me Rine, des rikes druzte, die andere die herthoge von Sassen, die marschalk, die dridde die marcgreve von Brandeburch die kemere. Die schenke des rikes, die koning von Behemen . . ." S. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch. 5. Aufl. (Leipzig 1907) 485 Anm. 1; vgl. die Stelle bei Zeumer, Quellensammlung a. a. O. 73 Art. 147.

[3] Bekanntlich ist dieser zwischen 1215 und 1235 (s. Schröder a. a. O. 676 f.), um 1230 abgefaßt.

[4] S. oben S. 255.

[5] „ . . . dux Boenniae summus pincerna fuit." Ekkehardi chronicon in den Mon. Germ. hist. Ss. VI. 248.

[6] Ähnlich verhält es sich auch mit der bekannten Stelle Arnolds von Lübeck (Mon. Germ. Ss. XXI. 152) zu 1184, nur daß hier nicht einmal ausdrücklich gesagt ist, welche „reges vel duces aut marchiones" das „officium dapiferi sive pincerne, camerarii vel marscalci" verwaltet haben.

in der Chronik von St. Peter zu Erfurt. Hier wird mit keinem Worte davon gesprochen, daß Herzog Bernhard bei dem in Frage stehenden Anlaß etwa sein „officium marscalci“ geübt hätte. Und doch wird er „marscalcus“ genannt, oder vielmehr, er wird als solcher eingeführt, ohne daß der Chronist ausdrücklich sagt, wer denn eigentlich jener „marscalcus“ ist.

Gerade dieses letzte Moment ist verfassungsgeschichtlich hochbedeutsam. Es spricht deutlich genug dafür, daß die Ehrenwürde des Herzogs von Sachsen als des Reiches Marschall zur Abfassungszeit der Erfurter Peterschronik bereits eine bekannte Verfassungsinstitution war — wenigstens in sächsischen Kreisen. Denn wenn der Chronist nicht vorausgesetzt hätte, daß seine Leser ohnehin wüßten, wer unter jenem „marscalcus“ zu verstehen ist, dann hätte er ihn doch ausdrücklich nennen müssen! Indem er dies unterläßt und einfach vom „marscalcus“ spricht, gibt er uns ein beredtes Zeugnis dafür, daß der Marschalltitel des Sachsen keineswegs damals mehr etwas neues war. Schon das allein zeigt, wie verfehlt die Annahme ist, daß der Verfasser des Sachsenspiegels, Eike von Repgow, die vier Ämter des Truchsessen, Marschalls, Kämmerers und Schenken unter jene Fürsten, „denen er die ersten Stimmen bei der Königswahl aufgetragen hatte[1],“ verteilt habe. Das Marschallamt des Sachsen[2] ist ganz gewiß keine theoretische Erfindung des biederen Eike von Repgow. Das ist nunmehr durch die Stelle in der Erfurter St. Peterschronik, die wohl rund zwei Jahrzehnte vor dem Sachsenspiegel geschrieben ist, völlig gesichert.

Aber nicht allein für die Entstehungsgeschichte der sog. Erzämter ist der Bericht der St. Peterschronik von Wichtigkeit, auch für die deutsche Königswahl ist er von hoher Bedeutung. Davon nur noch ein paar Worte!

Der Vorgang, den uns der Bericht schildert, hat eine Parallelerscheinung in dem Akte, der sich mehr als zwei Jahrhunderte vorher gleichfalls auf sächsischem Boden, zu Merseburg, vollzog. Bekanntlich hatten die Sachsen von dem Königtum Heinrichs II. anfänglich nichts wissen wollen. Bald nach seiner Krönung in Mainz wandte sich Heinrich nach Sachsen; in Merseburg fanden sich bei ihm die Bischöfe und Großen des Landes samt dem Sachsenherzog Bernhard ein; der Akt, der sich hier nun abspielte, hatte den Charakter einer „wirklichen Wahl“, wenn auch nur einer „Nachwahl“, nicht jedoch etwa

[1] S. W. Maurenbrecher, Gesch. der deutschen Königswahlen v. zehnten bis z. dreizehnten Jahrhundert (Leipzig 1889) S. 229f.

[2] Dasselbe gilt auch von den übrigen sog. Erzämtern. Näheres über diese und noch andere verfassungsgeschichtliche Fragen in meiner demnächst erscheinenden Untersuchung: „Die Entstehung der Erzämter u. ihre Beziehung z. Werden des Kurkollegs“ in den Publikationen der Sektion (der Görres-Gesellschaft) f. Rechts- und Staatswissenschaft.



den einer „neuen Wahl'.[1] Zum Ausdruck kam d ese Nachwahl dadurch, daß Herzog Bernhard dem deutschen Herrscher ein Symbol, eine Insignie (die hl. Lanze), übergibt; durch diesen Akt überträgt er ihm, wie Thietmar sagt, im Namen der Gesamtheit in Treuen die „regni cura".[2]

Die Gesamtheit, die hier Herzog Bernhard repräsentiert, ist natürlich die Gesamtheit des Sachsenvolkes. Das „regnum", dessen Sorge der Herzog dem deutschen König übergibt, darf daher meines Erachtens nicht auf das deutsche Reich bezogen werden[3], sondern auf das sächsische Stammesherzogtum. Indem der Herzog dem König eine Insignie übergibt und mit ihr auch die Sorge für sein Herzogtum, erkennt er die Gewalt des Königs auch für das sächsische Stammesgebiet an.[4]

Zu diesem Akt, der sich 1002 in Merseburg abspielte, steht nun der Halberstädter Vorgang von 1208 in einer sehr bemerkenswerten Parallele. Auch jetzt handelt es sich um eine „Nachwahl"; durch sie dehnt Otto IV. ganz ähnlich wie ehedem Heinrich II. die königliche Machtsphäre auf das Herzogtum Sachsen aus. Wie in Merseburg so ist es auch in Halberstadt vornehmlich der Herzog, der diesen politischen Akt vollzieht: in beiden Fällen unterstellt er sein herzogliches Gebiet dem deutschen Könige. Und in beiden Fällen vollzieht sich diese Unterstellung durch die Überreichung eines Symbols.

---

[1] Ich schließe mich ganz der Auffassung an, welche G. Seeliger, Neue Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs in den Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XVI. 1895 S. 75 und bei der Neubearbeitung der Waitz'schen Verfassungsgesch. VI. 2. Aufl. (1896) S. 183 vertritt im Gegensatz einerseits zu Maurenbrecher, der a. a. O. 82 von einer „neuen Wahl durch die Sachsen" spricht, wie auch anderseits zu Lindner, Königswahlen 28f., der dem Merseburger Vorgang doch zu wenig Bedeutung beimißt und in ihm nur eine „freiwillige Anerkennung des Königs durch die Sachsen" sieht.

[2] „Bernhardus igitur dux accepta in manibus sacra lancea ex parte omnium regni curam illi fideliter committit". Thietmari chron. V cap. 16 ed. Kurze S. 116.

[3] Das scheint man bisher durchwegs getan zu haben; vgl. die Übersetzung in den Geschichtsschreibern d. deutschen Vorzeit XI. Jahrh. 1. Bd. Die Chronik d. Thietmar v. Merseburg (übersetzt v. M. Laurent. 2. Aufl. v. J. Strebitzki, Leipzig 1879) S. 155; Seeliger in den Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XVI. 74.

[4] Daß in dem Merseburger Vorgang sich die Auffassung ausspricht, es könne „das Herrscherrecht über Sachsen" nur durch die Wahl der Sachsen erworben werden, hat Maurenbrecher a. a. O. 82 m. E. mit Recht bemerkt. Vgl. auch die Ausführungen Rodenbergs a. a. O. 52, der betont, daß die Neigung zur Auffassung vorhanden war, es sei der König nur König seiner Wähler und derjenigen, die ihn anerkannt hatten.

Worin die „insignia regni", welche Herzog Bernhard im Jahre 1208 Otto IV. überreichte, bestanden haben, vermag ich nicht anzugeben. Nur die Vermutung sei ausgesprochen, daß es Symbole des sächsischen Marschallamtes gewesen sein möchten. Wenn diese Vermutung richtig ist, mußte es für den Chronisten von St. Peter in Erfurt allerdings nahe liegen, Herzog Bernhard gerade gelegentlich der von ihm vollzogenen Insignientradition als „marscalcus" einzuführen. Jedenfalls aber ist die im Zusammenhang mit der Schilderung der Nachwahl von 1208 vom Chronisten gebrauchte Bezeichnung Bernhards als „marscalcus", also als Ehrenamtsinhaber, durchaus geeignet, auf ein in der Verfassungsgeschichte schon viel erörtertes Moment hinzuweisen: auf den Zusammenhang zwischen dem späteren „Erzamt" und dem späteren Kurrecht der Laienfürsten. Gewiß war dieser Zusammenhang äußerst enge; daß aber das spätere Kurrecht der Laienfürsten im „Erzamt" gründete, darf man nicht behaupten. Doch über diese ebenso schwierige wie interessante verfassungsgeschichtliche Frage nicht hier, sondern in einer eigenen größeren Untersuchung demnächst Eingehenderes![1]

Maximilian Buchner.

---

[1] S. oben S. 262 Anm. 2.

Kritiken.

Gustav Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1910. XXVI u. 793 S. M. 18,40.

Das Buch Wolfs ist dem Titel und Zweck nach eins der wichtigsten, das unserer Wissenschaft beschert werden konnte, tritt es doch in eine Lücke ein, die in empfindlichster Weise fühlbar war. Der Besprecher ist deshalb in einer überaus peinlichen Lage. Er möchte ein Werk, das mit von vornherein in die Augen springendem Fleiß außerordentliche Stoffmassen zusammenträgt, loben und preisen und ist doch in die Notwendigkeit versetzt, mit einem günstigen Urteil zurückzuhalten. Hätte man lediglich zu bewerten, was der Verf. in dem kompendiösen Werke vorgelegt hat, ohne nach dem Warum zu fragen, so könnte man zu einem einigermaßen anerkennenden Urteil gelangen. Indessen erfordert eine richtige Beurteilung namentlich die Beantwortung der Frage, ob und wie weit der eigentliche Zweck des Werkes erreicht ist; das Ergebnis dieser Nachprüfung kann unmöglich günstig für Wolf lauten.

Zwei berufene Fachmänner haben bald nach Erscheinen der „Einführung" das Buch einer gründlichen und ausführlichen Kritik unterzogen: Wilhelm Bauer in der Deutschen Literatur-Zeitung XXXI (1910) Nr. 23 und Heinrich Ritter von Srbik in den Mitt. des Instituts für österr. Geschforsch. XXXI (1910) Heft 3. Sie nehmen im ganzen die gleiche Stellung. Neben der Anerkennung der Arbeitsleistung, die übrigens von Bauer mehr betont wird als von Srbik, werden zahlreiche größere Bedenken vorgebracht und zwar übereinstimmend gegen das Ganze der Einführung und teilweise übereinstimmend, teilweise einander ergänzend gegen die Einzelheiten. Eine große Reihe der von ihnen gemachten Ausstellungen hatte auch ich mir während der Durcharbeitung des Buches vornotiert. Sie scheinen mir ausnahmslos begründet, und es dürfte sich deshalb erübrigen, nochmals ausführlich auf sie einzugehen; nur in kürzeren Bemerkungen, die meinen Standpunkt belegen und zu den schon geäußerten Veränderungsvorschlägen noch neue fügen, sei zu dem Buche Stellung genommen.

Der eine Hauptmangel erscheint auch mir das Mißverhältnis zwischen dem allzu großen Umfang und dem das Thema in keiner Weise erschöpfenden Inhalte. Auch ich würde mich anheischig machen, dasselbe, was der Verf. behandelt hat, auf $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ des von ihm benötigten Raumes zu behandeln, ohne irgendwie wichtigere Mitteilungen beiseite zu lassen. In vielen Fällen

ist die schwerfällige Breite der Darstellung, die Häufung bibliographischer Angaben, die exkursmäßige Anfügung von Lesefrüchten verschiedenster Art mehr eine Belastung als eine Bereicherung des Buches. Und diese unglückliche Lösung der Raumfrage wird um so fühlbarer, als ein geradezu unübertreffliches Versagen in der Anordnung des Stoffes eine klare Orientierung in dem Buche unmöglich macht. Hat denn Wolf nicht einmal Gelegenheit gehabt, mit einem Fachgenossen über die Anlage seiner Einführung zu sprechen? Es ist mir einfach unbegreiflich, wie ein Gelehrter, der dem Stoffe eindringlich zu Leibe gegangen ist, derart systemlos sein Material aufarbeiten konnte, und das in einem Handbuche, das sich mehr als jede andere Arbeit durch Übersichtlichkeit und Klarheit der Anlage auszeichnen sollte. Schon wenn man das Inhaltsverzeichnis durchgeht, muß man mit Verwunderung feststellen, wie in manchem Abschnitt oder Kapitel die heterogensten Paragraphen vereinigt sind, für die ein einheitlicher Gesichtspunkt überhaupt nicht vorhanden ist. Es ist ganz offenbar, daß Wolf der dispositive Sinn, der für ein derartiges Werk unbedingt erforderlich ist, in großem Umfange abgeht. Er selbst hat den Blick über das Ganze so weit verloren, daß ihm das Kuriosum passiert ist, in Buch I das Kapitel 3 doppelt zu zählen.

Eben dieses Buch I, das die Tradition im Sinne Bernheimscher Formulierung behandelt, leidet vor allem unter der Systemlosigkeit der Anlage. Die Grundverrechnung scheint mir darin zu bestehen, daß es der Verf. unterlassen hat, seinen Büchern I und II ein weiteres vorwegzustellen, das den Hilfswissenschaften und Hilfsmitteln gewidmet ist. Er hätte hier alle die Paragraphen hilfswissenschaftlichen Charakters vereinigen können, die jetzt über die verschiedenen Kapitel des Buches I verteilt sind, namentlich die §§ 19 (Biographische Hilfsmittel) und 20 (Bibliographische Hilfsmittel), die unglaublicherweise in dem Abschnitt „Literatur über die Geschichte der Geschichtsschreibung" und zwar im Kapitel „Die Geschichtsschreiber als Geschichtsquelle" sich befinden, wohin übrigens auch die §§ 17 (Literatur- und kulturgeschichtliche Werke) und 18 (Werke über die Geschichte anderer Wissenschaften) nicht gehören. Auch der § 33, der die wichtigsten Fachzeitschriften bespricht und in das Kapitel „Zeitungswesen" (!) eingeordnet ist, würde dort unterzubringen sein. Ebenso gehörte hierher das gesamte Kapitel 2 des I. Buches über „die technischen Voraussetzungen für die Entwicklung der neuzeitlichen Geschichtsschreibung", freilich in wesentlicher Kürzung — so viel Arbeit der Verf. gerade auf diese Paragraphen über Postwesen, Buchdruckerkunst, Buchhandel und Bibliothekswesen verwandt hat — und unter schärferer Berücksichtigung des Zweckes der Einführung. So vermisse ich in dem Abschnitt „das Postwesen" Angaben über die Zeit, die postalische Sendung und Beförderung benötigt haben; sie hat sich bekanntlich zusammenhängend mit der Veränderung der Verkehrsverhältnisse außerordentlich verschoben. Es fehlen auch Mitteilungen über den neben

dem gewöhnlichen Postdienst von den Staatsregierungen gepflogenen Kurierdienst, über den allmählich als Beförderungsmittel in den Vordergrund tretenden Telegraphen usw. In diesem hilfswissenschaftlichen Buche wären schließlich die Abschnitte Geographie, Paläographie und Chronologie nachzutragen, über die bisher kein Wort mitgeteilt ist. Es ist auffällig, daß der Forscher des 16. Jahrhunderts nicht die Notwendigkeit gesehen hat, auf die für geschichtliche Arbeit im 16/17. Jahrhundert überaus bedeutungsvolle Gregorianische Kalenderreform hinzuweisen.

Auf Einzelheiten des I. Buches näher einzugehen, kann ich unterlassen, da meine beiden Vorkritiker sich ausführlich damit beschäftigt haben; deshalb nur einige wenige Bemerkungen. Zu dem 1. Abschnitt des 3. Kapitels äußerte ich mich bereits oben. Der 2. Abschnitt „Entwicklung der neueren Geschichtsschreibung in ihren Grundzügen" ist zwar eine fleißige Zusammenstellung und für die ersten neuzeitlichen Jahrhunderte eine anerkennenswerte Leistung, aber der Überblick endet bedauerlicherweise mit dem Jahre 1870, und es ist ebenso unbegründet, die Entwicklung über Ranke hinaus lediglich für Deutschland zu berücksichtigen, wie die Darstellung überhaupt auf Deutschland, England und Frankreich zu beschränken. Das folgende (fälschlich wieder als 3. gezählte) Kapitel über das Zeitungswesen ist von Bauer einer eingehenden Kritik unterzogen worden. Das 4. (richtig 5.) Kapitel über die Memoiren ist von meinen Vorbesprechern wieder in mannigfacher Hinsicht gerühmt worden und stellt auch nach meinem Urteil zweifellos eine fleißige Leistung dar, aber zumal in diesem Abschnitt fiel mir eine auch sonst nachweisbare — wie soll ich mich ausdrücken — Naivität des Verf. in Urteil und Auffassung auf, die in Erstaunen setzen kann; man lese nur die ersten Seiten des § 40 mit der Warnung vor Commines' Memoiren wegen der diesem „anhaftenden Schlauheit und Ränkesucht" und mit der naiven, übrigens auch unzutreffenden Charakteristik der Hugenottenkämpfe (die Schlagwörter am Rande S. 347 sind umzustellen). Auch scheint mir in diesem Abschnitt die Beschränkung der Angaben auf Deutschland, Frankreich (das bevorzugt wird) und England (über das nur ein paar Worte gesagt werden) durchaus nicht gerechtfertigt. Das 5. (richtig 6.) Kapitel „Enzyklopädien, Lexika, Handbücher, Lehrbücher und Sammelwerke", das das I. Buch beschließt, ist eine ausgezeichnete bibliographische Übersicht, wennschon sie in einigen Einzelheiten ergänzt werden kann, aber sie dürfte bei Voranstellung eines hilfswissenschaftlichen Buches zu größeren Teilen diesem zuzuweisen sein, denn es hat zu der „Tradition" nur sehr lockere Fühlung und kommt ebensowohl auch den im II. Buch behandelten „Überresten" zugute. Über die hier vereinigten Materialien hat sich übrigens Bauer eingehend geäußert.

Das II. Buch, „Die Überreste", das die zweite kleinere Hälfte der Einführung einnimmt, weist die für das I. Buch als Hauptmangel gerügte Un-

übersichtlichkeit und Unsystematik weniger auf, dagegen macht sich hier die eingangs erwähnte Unvollständigkeit und Begrenztheit als wesentliche Schwäche störend bemerkbar. Zwar bin ich mit meinen beiden Besprechervorgängern der Meinung, daß Wolf in diesem Teil am meisten selbständige Arbeit leistet, und diese würde noch weit wirkungsvoller entgegentreten, wenn der Verf. weniger breit gewesen wäre. Aber was soll man dazu sagen, daß das in 3 umfassende Kapitel mit 36 Paragraphen sich teilende Buch lediglich die diplomatischen Akten und Urkunden rechtlichen Charakters behandelt? Auch dem verstocktesten „politischen Historiker" dürfte diese Beschränkung größtes Bedenken erregen. Warum in dem ersten Buche der große Apparat über die technischen Voraussetzungen und das Zeitungswesen, die überreichen Angaben für wirtschafts-, literar- und kirchengeschichtliche Literatur usw., wenn als die einzige überrestliche Quelle der Neuzeit das diplomatische Aktenstück und die Urkunde rechtlichen Charakters angesehen wird? Wo bleiben da alle die vielen sonstigen überrestlichen Quellen, die dem Historiker der Neuzeit mehr noch als dem mittelalterlichen unentbehrliches Material sind? Wo bleiben namentlich die Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte? Aber selbst hypothetisch die Berechtigung zugegeben, sich im Sinne politischer Geschichtsschreibung und -betrachtung zu beschränken: ist der Brief, der, je näher man der Gegenwart kommt, um so gesteigerte Bedeutung erlangt, nicht die gleiche eingehende Behandlung wert? Wie hätte Wolf in der bibliographischen Aufzählung solcher Briefpublikationen zur Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts schwelgen können! Aber nicht ein Wort verlautet über diese wichtige Quelle. Im übrigen leidet auch dieses II. Buch an derselben unerträglichen Breite wie der I. Hauptteil, und es wird die Folge sein, daß auch die wertvolleren Partien des Werkes nicht die Beachtung finden, die ihnen gebührt, da nur wenige die Zeit und Muße finden werden, sich durch die so wenig übersichtlich gemachten Stoffmassen durchzuarbeiten. Das Buch wird deshalb auch für diejenigen wenig bedeuten, bei denen es vor allem zu finden sein sollte; und ich stelle immer wieder fest, daß unsere Studenten mit der Einführung wenig oder gar nichts anzufangen wissen. Je länger ich das Buch benutze, um so mehr verstärkt sich mir der Eindruck, daß sich der Verf. zu viel zugetraut hat, soviel Fleiß und Mühe er auch aufgewendet hat, und ich bedaure lebhaft, ihm kein günstigeres Zeugnis ausstellen zu können. Es ist von Wert, weil wir ein anderes Hilfsmittel dieser Art nicht besitzen, aber es bleibt mein Urteil, daß uns nun erst recht eine „Einführung in das Studium der neueren Geschichte" not tut.

Leipzig. Herre.

Caspari, Wilhelm, Dr. phil., Lic. theol., Privatdozent der Theologie. Aufkommen und Krise des israelitischen Königtums unter

David (Untertitel: Ursachen, Teilnehmer und Verlauf des Absalonischen Aufstandes). Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1909. (VII. u. 138 S.) M. 4,60.

Um die in Israel auf den Zusammenschluß der Stämme unter einem Königtum hinwirkenden Kräfte kennen zu lernen, ist es nach Caspari am besten, eine Krise des Königtums zu befragen und zwar nicht die unter Saul, da dessen Geschichte noch zu sehr in die Zeit der Gärung fällt, auch die literarische Beschaffenheit der Quellen zu ungünstig ist, sondern unter David. Denn in einer solchen Krise treten die verschiedenen in einem Volke wirksamen Kräfte deutlich hervor, die zu Zeiten friedlichen Miteinanderarbeitens durch die Figur des sie überschattenden Königs gedeckt werden. Die israelitischen Stämme hatten schon (gerade wie die deutschen) eine ethnographische Einheit, bevor sie durch David zu einer nationalen zusammengefaßt wurden. Diese aber kam nur zustande im Gegensatze nicht nur gegen die Philister und die in den Städten zum Teil noch hausenden Kanaanäer, sondern in gewissem Sinne auch in Reibung mit den strengen Jahvisten, sagen wir mit der prophetischen Partei, die wohl hauptsächlich in Ostjordanien vertreten war. Sie wollten im Sinne der alten Wüstenreligion die große Masse des israelitisch-kanaanäischen Volkes beeinflussen und beherrschen. Aber eine im großen so lockere, im kleinen so enge Organisation war der Zeit der großen Philisternot nicht gewachsen. So beugt man sich dem Zuge nach dem Königtum. Doch wird die straffere Zusammenfassung des Ganzen, wie sie David-Salomo vollziehen mußte, ebenso wie die königlichen Eingriffe in die zu enge Dorf- und Stadtregierung der Stamm- und Dorfältesten mancherlei Mißbehagen hervorgerufen haben, das bei Nachlassen des Druckes gemeinsamer Not leicht gefährlich werden konnte. (Vorbemerkung u. K. I. S. 1—26.)

Das Königtum mußte bestimmte Quellen haben oder ausfindig machen, dessen Benutzung seine für den Staat zu machenden Aus- und Aufgaben ermöglichte. Als eine solche kommt nach Caspari die Wollsteuer in Betracht. Die Erscheinung von Leuten wie von Nabal dem Kalibbäer (1. Sam. 25), dem reichen Besitzer von großen Schaf- und Ziegenherden, beweist, daß man stellenweise in Israel „über das kleinbäuerliche Wohlstandsideal hinaus" war und „die Aufsammlung von Werten durch Ausfuhr und Tausch ins Auge gefaßt" hatte. „Diese Überschüsse der nationalen Produktion konnte das Königtum zu einem Teil für die Allgemeinheit" ausnützen. Sie konnte es. Ob sie es aber getan — davon hören wir trotz Caspari in den Quellen nichts. Daß der benachbarte Scheik (in diesem Falle [1. Sam. 25] David) von dem „Wollertrag" einen Teil beanspruchte zum Dank für Schonung und Schutz der Herde, steht C. 25 nicht da. Es handelt sich zunächst um Übersendung von Teilen der Festmahlzeit (V. 11). So bringt auch Nabals Frau dem David nur Mundvorrat, wenn auch recht reichlich (V. 18). Einen „Wollertrag" kann man das kaum nennen. Auch daß Absalon, der den König und seine Söhne zum Fest der Schafschur einlud, vom König für einen bestimmten Bezirk das

Recht der Schafschur zur Bestreitung seines Frauenhauses (von dem übrigens nichts berichtet wird) und seines Hofhaltes bekommen habe, ist zwar möglich — einfacher ist doch aber die Annahme, daß er einen Landsitz hatte und zu dem Hauptfest daselbst (Schafschur) unauffällig den König und seinen Bruder Amnon, auf dessen Ermordung es abgesehen war, einladen konnte (13, 23). — Eine solche Wollsteuer mochte nach Caspari den Widerwillen der schon durch das bloße Dasein des Königtums herabgedrückten Oligarchieen noch verstärken, da sie doch vornehmlich von ihr getroffen wurden.

Daneben bestand natürlich die älteste Steuerform, die Naturalienabgabe. Diese je nach den Jahren größerer oder kleinerer Kriegsnot, je nach den Gegenden verschiedene und damit ungerecht verteilte Steuer genügte weder den Bedürfnissen der Krone noch konnte sie auf die Dauer vom Volk ertragen werden. Wahrscheinlich hat David die Volkszählung veranstaltet, um eine gerechte Verteilung und richtige Kontrolle dieser Steuer zu ermöglichen. Aber auch das erregte Verstimmung. Dazu kam die Wahl von Jerusalem als Hauptstadt des neuen Reiches, durch die sich ältere zentrale Orte zurückgesetzt fühlten, kommt die Gründung einer Hausmacht durch das Mittel der Polygamie, die zu Konflikten innerhalb der Dynastie führen konnte und führte. Dazu kamen endlich die Eingriffe des Königs in die rechtlichen und sozialen Verhältnisse. Über dem oft zu engen und harten Gericht der Dorfältesten und der Sippen, das so manche kraftvolle Natur ab- und von dem Dorf- und Stammverbande ausstieß (vgl. Jephtah Richt. 11), erhob sich nun das Königtum im Interesse des Staates und des Gesamtvolkes, um auch in rechtlicher Beziehung zu reformieren und sich über alte überholte Satzungen hinwegzusetzen (vgl. 2. Sam. 14, 10f.). Diese „Entmächtigung des Sippenbannes" hat natürlich die Sippen und ihre Leiter schwer erregt. Dazu umgab sich David mit den „Kreti und Pleti", den „Gerichteten und Geflüchteten", die, aus ihren Stammverbänden ausgeschlossen, an ihm Halt (1. Sam. 25, 10) und nach seinem Königwerden wieder festen Boden unter die Füße bekamen. Schließlich wird die Runde seiner Tischgenossen, die Schar seiner Verkehrsgenossen, die ihm mehr waren als die Häuptlinge der Sippe, seine eigene Sippe nicht ausgenommen, gewiß auch Neid und Anstoß erregt haben. Es ist zu verstehen, wie da sich in vielen Kreisen Unzufriedenheit ansammeln mußte. Nimmt man hinzu, daß die auswärtigen Kriege, namentlich erst die Fronherrschaft der Philister und dann ihre gewaltsame Beseitigung viel Blut und Geld kostete, aber zunächst nicht sofort etwas einbrachte, daß ferner auch die Rechtsprechung des Königs mancherlei Enttäuschung brachte und bringen mußte — so versteht man die Absalonische Erhebung vollkommen. David übernahm eben „ein Reich, das nahezu noch keins war" und „sich nach allem was wir wissen, in üblem wirtschaftlichen Zustande befand". Da mußte auch ein so hochbegabter König wie David in Kämpfe

und Wirren mit Kreisen des eigenen Volkes geraten. Hatten die Ältesten seinerzeit den Saulssohn abgedankt und sich für David entschieden, (2. Sam. 3, 17. 5, 3), so konnten sie jetzt sich zur Wahl eines anderen Königs an Stelle des David für berechtigt halten. Sie fanden einen passenden Gegenkönig in Davids eigenem Sohn Absalon. Führer der Opposition war Ahitophel von Gilo, der wegen seines großen Anhangs im Lande und seiner Kenntnis der Verhältnisse auch von David hochgeschätzt und viel befragt wurde. Absalon war wohl nominell das Haupt des Aufstandes, das auch die Verantwortung zu tragen hatte, aber tatsächlich ist er wohl mehr eine Figur in Händen der Opposition, besonders des Ahitophel, gewesen. Er weiß sich als Kronprinz (15, 1ff).. Als solcher empfindet er vermeintliche Mißgriffe seines Vaters als eine Gefahr für die Dynastie und seine eigene Hoffnung. Dem kommt die Opposition entgegen, beide schließen sich zu einem Kampf zusammen, der kraft der Unfähigkeit Absalons und der überragenden Begabung seines Vaters mit dem Siege dieses endet. In allem schiebt Absalon weniger, als daß er geschoben wird.

Diesen grundlegenden Kapiteln I—VI folgt nun in K. VII (von Hebron auf den Zion), Kap. VIII (die Rettung der Krone vor dem neuen König), Kap. IX (die Nemesis) eine Darstellung vom Verlauf des Aufstandes und von den Gründen seines Mißlingens, und unter dem Titel Nachspiel bietet Kap. X noch eine Behandlung der „Verfolgung Sebas, des Reichsfeindes".

Es ist gewiß: Caspari hat sich ein interessantes Thema gewählt und es anregend behandelt. Die Forschung schuldet ihm dafür Dank. Es ist aber ebenso gewiß, daß er viel zwischen und hinter den Zeilen gefunden hat, was andere vielleicht nicht finden. Er mag recht haben, am Ende aber auch die anderen. Die Quellen geben uns nicht genügend klare Auskunft. Wohl möglich z. B., daß die Wollsteuer die Hauptsteuer des Königs war — aber kein Wort führt mit Sicherheit darauf. Wohl möglich, daß Ahitophel Haupt der Ältesten war: wir wissen es nicht. Wenn David in seiner väterlichen Weichheit Absalon mehr als Betörten denn als Verführer bezeichnen soll (18, 5), so gibt das noch kein Recht, die Sache wirklich so hinzustellen. Schildert die Quelle ihn als eigentliches Haupt und Herz der Empörung, so wird man daran doch wohl festhalten müssen, falls nicht durchschlagende Gegengründe geltend gemacht werden. Natürlich mußte ihm eine starke Gährung in weiteren Kreisen des Volkes entgegenkommen, aber das schließt doch nicht aus, daß der ehrgeizige, schöne und beliebte Prinz das Feuer mächtig schürte und die eigentliche Seele der Erhebung war.

Der Verfasser behauptet mancherlei mit einer Bestimmtheit, zu der ihm meines Erachtens die Quellen kein Recht geben. So soll in Hebron die Absetzung Davids in Form einer Verfluchung erfolgt sein. Warum? Weil die Sichemiten, die von ihrem „König" Abimelech nichts mehr wußten, ihn „im Hause ihres Gottes lästerten" (Richt. 9, 27); weil Simei, der Benjaminit,

David „lästerte“. — Simei wiederholt nur, was die Nation in ihren Repräsentanten, zu denen er selbst nach Kap. 20 (? gemeint ist wohl 19, 17) als Chef einer Heeresabteilung gehörte, in Hebron getan hat. Der Jahve, der nach David Simei geheißen hat zu fluchen, ist der Jahve von Hebron! Soviel Behauptungen dastehen, soviel Fragezeichen sind hier zu machen. Absalon soll Mephiboschet schlecht behandelt haben; wo steht das? Seba soll mit einer fingierten Absage Davids an Israel operiert haben (20, 1ff.). Der Text sagt nichts daven. Er war ein Würdenträger, weil er Trompete blasen darf (S. 121). Ist der Schluß richtig? Nach S. 97 Anm. „muß ein besonderer Gottesspruch vorliegen, daß Jerusalem der rechte Ort für die Lade sei“. Warum muß das?! Zum Teil hat man auch den Eindruck, als ob der stark konservative Zug bei Caspari, dem ich im übrigen seine Berechtigung durchaus nicht absprechen will, den Verfasser etwas zu weit führte. Bekanntlich wird im Gegensatz zu der Erzählung von dem Goliathtöter David (1. Sam. 17) Elhanan b. Jair aus Bethlehem als Besieger des Riesen in dem Verzeichnis der Helden Davids vorgeführt (2. Sam 21, 19). Der Chronist hilft sich damit, daß er ihn den Bruder Goliaths töten läßt. Caspari meint, Elhanan sei der frühere Name Davids gewesen. Als König habe er einen anderen Namen angenommen. Aber von einem solchen Namenwechsel bei der Thronbesteigung wissen wir in Israel gar nichts, denn ob Uzzia als Kronprinz Azarja hieß, ist nicht gewiß. Mir scheint hier nur eine Verschreibung (עזיה = עזריה) vorzuliegen (2. Kön. 15, 1ff.). Daß etwa Ps. 7 gemäß seiner Überschrift davidisch sei, hält Caspari wohl für möglich. Dann aber muß man nach ihm nicht an den „Kuschiten“, den Mohren denken, den Joab mit der Botschaft von dem Siege über Absalon zu David schickt (2. S. 18, 21ff.), sondern an den namenlosen Boten, der 2. S. 15, 13 David von der Verschwörung in Hebron unterrichtet. Tatsächlich paßt der Psalm weder in den Mund noch in die Zeit des David und die Überschrift ist wie so oft irreführend. Man hat irgendeine Situation aus dem Leben des „Sängerkönigs“ auf Grund der Samuelbücher genannt und ist dabei unkritisch genug verfahren. Aus „Kuschi“ dem „Mohren“ wurde ein Benjaminit Kusch gemacht. Die Situation im Psalm, der um Erlösung von Feinden bittet, paßt natürlich nicht in den Mund des Königs, der eben die Siegesbotschaft erhielt. So weit reichten aber die Gedanken der Psalmredaktoren nicht (vgl. die widersinnige Überschrift zu Ps. 18). Hier und da begegnen stilistische Härten. S. 66 redet von dem „bene der Residenz“. S. 67 „dort ist im Wege das Hemmnis.“ S. 75 „die Ältesten opponieren; als sie den Jüngsten dazu willig fanden, hatten sie scheinbar dem König den Rang abgelaufen.“ Es ist nicht klar, wer der „Jüngste“ hier sein soll. Von Druckfehlern merke: הֱ statt הַּ S. 97 Anmerkung; „ihn“ statt „sie“ S. 112 Z. 10 v. o.; 15, 2 statt 15, 6. S. 122, Z. 11 v. o.; „hilft“ statt „hält“ S. 126, Z. 9 v. u.; 10, 1 statt 20, 1 S. 135 Z. 21 v. o. — Ich habe mit meinen Bedenken nicht zurückgehalten. Doch zeigen sie,

meine ich, das lebhafteste Interesse, das ich der Schrift des Verfassers und den von ihm aufgeworfenen Fragen entgegenbringe.

Bonn. Meinhold.

Camille Sourdille, La Durée et l'Etendue du Voyage d'Hérodote en Egypte. Paris, Ernest Leroux, 1910. 8°. 259 S., 1 Karte. **Derselbe,** Hérodote et la Religion de l'Egypte. Comparaison des Données d'Hérodote avec les Données Egyptiennes. Paris, Ernest Leroux, 1910. 8°. XVI, 419 S.

Trotz aller Entdeckungen der letzten Jahrzehnte hat das zweite Buch Herodots seinen Wert für die Erforschung Ägyptens nicht verloren. Es gibt über dessen Sitten und Gebräuche aus einer Zeit Aufschluß, aus der sonst die Quellen dürftig fließen. Die Fülle der Papyri setzt erst mit der Ptolemäerzeit ein, in der das Ägyptertum trotz allem Widerstreben dem übermächtigen griechischen Einflusse Einlaß gewähren mußte. Die ägyptischen religiösen Texte der ausgehenden nationalen Selbständigkeit wiederholen fast durchweg ganz oder auszugsweise ältere Werke. Für die Grabreliefs werden in archaisierender Bestrebung die zum großen Teile noch auf das Alte Reich zurückgehenden alten Musterbücher weiter verwendet und infolgedessen ein ideales altes Ägypten vorgeführt, welches den damaligen Zuständen nicht entsprochen zu haben braucht. In diese Lücke tritt das Werk des griechischen Reisenden, es bietet außerdem den Vorzug dar, daß der Ausländer das im Niltale Alltägliche, ihm aber Fremde, mehr betont, als es ein Einheimischer getan haben würde. So ist es denn eine wichtige Aufgabe der ägyptologischen Forschung geblieben, den Herodoteischen Text klar zu verstehen, seine Zuverlässigkeit zu prüfen, sein Wechselverhältnis mit der national-ägyptischen Überlieferung festzustellen.

Seit sich das Niltal den modernen Wissenschaften erschlossen hat, ist dieser Frage oftmals näher getreten worden, bald in Gestalt von Studien über einzelne Punkte der Herodoteischen Schilderung, bald in der von mehr oder weniger ausführlichen Kommentaren des Werkes. Die älteren Bearbeitungen, auch noch die Ausgabe von Wilkinson und Rawlinson, mußten wesentlich von den Abbildungen der ägyptischen Reliefs ausgehen, die späteren konnten daneben die Angaben der Inschriften zu Rate ziehen. Ihrer Anlage nach mußten diese Kommentare, wie auch der von mir selbst zusammengestellte, der Anordnung Herodots folgen und dementsprechend manche Punkte nicht in sachlicher Reihenfolge, sondern jeweils bei den Kapiteln behandeln, in denen Herodot ihrer gedenkt. Hierdurch wurden das vorliegende Material und die Gedankengänge nicht selten in unliebsamer Weise auseinander gerissen und die Übersicht über größere Zusammenhänge, wie die geographischer, religiöser, chronologischer Angaben, erschwert. In den vorliegenden Werken hat Sourdille auf eine derartige kommentierende Behand-

lungsart verzichtet und seine Ausführungen unter umfassenderen Gesichtspunkten sachlich geordnet. Dabei hat er die klassische und die moderne Literatur in großem Umfange herangezogen, auf die ägyptischen Inschriften selbst ist er nicht weiter eingegangen; für seine Zwecke genügte hier im allgemeinen der Verweis auf deren Bearbeitungen durch moderne Gelehrte. Das Schlußergebnis seiner in ansprechender Form vorgeführten und anregenden Darlegungen ist, daß der Vorwurf der Lügenhaftigkeit, den in neuerer Zeit besonders Sayce gegen Herodot erhoben hat, unberechtigt erscheint. Herodots Kenntnis des Niltales war eine oberflächliche, er hatte eine große Vorliebe für häufig ein falsches Bild ergebende Verallgemeinerungen aus an und für sich richtigen Einzelbeobachtungen, er ist an manche Fragen mit vorgefaßten Meinungen herangetreten und hat zahlreiche, oft sehr schwerwiegende Mißverständnisse begangen. Er hat aber das Richtige berichten wollen, seine Fehler lagen in seiner Zeit und in den Verhältnissen, unter denen er reiste, begründet. Vor allem läßt sich, wenn er angibt, er habe selbst etwas gesehen, nirgends beweisen, daß er seine Leser wissentlich hat täuschen wollen. Herodot bleibt damit eine subjektiven Irrtümern unterworfene, sonst aber, mit der nötigen Vorsicht benutzt, wertvolle Quelle für das Ägypten der saitischen Zeit.

Auf die vielbehandelte Quellenfrage, inwieweit Herodot Werke älterer Autoren benutzt hat, ist Sourdille nicht eingegangen. Er geht davon aus, daß der Schriftsteller seine Angaben als selbstgesammelte angebe, man könne dieselben daher zunächst als an Ort und Stelle gewonnen oder doch nachgeprüft ansehen (Voyage p. 44). Er nimmt damit das Werk Herodots als gegebenes Ganzes an und behandelt dementsprechend in dem ersten der beiden vorliegenden, sich gegenseitig ergänzenden Bänden die Anhaltspunkte, welche sich für die Reise Herodots in das Niltal ergeben und sucht deren Itinerar bis in seine Einzelheiten hinein festzustellen. Nach seinen Ergebnissen hat nur eine Reise stattgefunden, deren Dauer eine sehr beschränkte war. Hieraus erkläre sich die Unvollständigkeit, welche in topographischen wie in klimatischen Beobachtungen herrsche. Die Fahrt werde nach dem, was von dem Zustande des Landes während der Überschwemmung berichtet werde, von etwa Ende Juli bis Ende November gedauert haben. Das Niltal habe Herodot bei Kanopus betreten, er sei am Ostrande des Deltas entlang nach Memphis gereist, habe die Fahrt nach dem Süden bis nach Syene auf dem Nile unternommen und sei auf dem gleichen durch die Natur der Sache gegebenen Wege nach Memphis zurückgekehrt. Von hier habe er sich in das Delta zu längerem Aufenthalte nach Sais begeben, später Buto und Bubastis besucht, einen Abstecher zum Roten Meere gemacht und über Daphne und Pelusium das Land verlassen. Auf der Rückreise von Oberägypten sei er von etwas oberhalb Hermopolis den Josephs-Kanal abwärts in das Fayûm gefahren, dann sei er nicht unmittelbar an den nahen

Nil gegangen, sondern habe den Kanal wieder aufwärts bis zu seinem Ausgangspunkte benutzt. Trotz des Unwahrscheinlichen, das ein derartiger Umweg von über 200 Kilometer darbietet, glaubt Sourdille diese Reiseroute doch aus einigen Fehlern in der Schilderung Herodots erschließen zu können. Eingefügt in die Erörterung der Itinerarlinie werden die einzelnen von Herodot genannten Orte und das, was er an ihnen gesehen hat, besprochen und die Gründe erörtert, aus denen ihm in ihnen häufig Sehenswürdigkeiten, die uns sehr wesentlich erscheinen, entgingen und in Anbetracht der antiken Zustände entgehen mußten. Diese Ausführungen erschienen erforderlich, um zu zeigen, wie wenig man berechtigt sei, aus solchen Lücken in der Darstellung auf einen Nichtbesuch bestimmter Punkte Schlüsse zu ziehen. Eine Reihe eigenartiger Nachrichten, die Herodot über religiöse Dinge im Lande selbst erhalten zu haben behauptet, glaubt Sourdille darauf zurückführen zu können, daß seine Gewährsmänner Griechen gewesen wären, die im Niltale griechischen Kulten sich widmeten (Voyage S. 183, 189). Die Priester, auf die er sich beispielsweise in Theben beruft, seien wirkliche Priester, die hier einem griechischen Orakel vorstanden, für dieses seien seine Angaben richtig, man dürfe dieselben aber nicht auf national-ägyptische Priester zurückführen wollen, die derartige Auskünfte niemals hätten geben können.

Während dieses erste Werk wesentlich der Frage gewidmet ist, wo und wie sich Herodot seine Kenntnisse im Niltale erwarb, beschäftigt sich das zweite, dem noch ein weiterer Band folgen soll, mit einem Teile dieser Kenntnisse selbst, mit der Schilderung der ägyptischen Religion. Zunächst werden die Gründe besprochen, warum Herodot immer wieder hervorhebt, daß er über die ägyptische Religion nicht alles sagen dürfe, was er wisse, dann werden die von ihm behandelten und erwähnten Gottheiten im einzelnen untersucht: zunächst die Kreise, in die er die Götterwelt einteilt, dann die Gottheiten, welche mit dem Osiriskulte in Verbindung stehen, hierauf die von diesen unabhängigen Gestalten, die heiligen Tiere, die Divination, die angeblichen, tatsächlich nicht vorhandenen ägyptischen Mysterien, das Schicksal der Seele nach dem Tode. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und ein übersichtlicher mythologischer Index beschließen die Ausführungen des Verfassers. Die Einteilung der Behandlung des Stoffes ist für jede einzelne Gestalt und Frage die gleiche und gewinnt hierdurch die Übersichtlichkeit und die Möglichkeit des Vergleiches der einzelnen Punkte des weitschichtigen Materials. Es wird zunächst erörtert, was Herodot sagt, dann was die Denkmäler über den fraglichen Punkt gelehrt haben, endlich aus dem Vergleich dieser beiden Quellen das Ergebnis gezogen. Dieses zeigt im einzelnen wie im ganzen, daß Herodot weder in der Form noch in der Anordnung noch im Gedankeninhalte ägyptische Denkweise wiedergibt. Die Religion, die er schildert, ist in dieser Gestalt niemals die national-ägyptische gewesen. Zahlreiche Glaubensreihen, wie die Seelenwanderung und der Mysterienglaube

sind fälschlich in sie hineingetragen worden, Herodot hat alles vom Standpunkt griechischer Religionsanschauungen aus beurteilt, seine vorgefaßten Auffassungen in verfehlter Weise in das Ägyptertum hineingetragen. Wenn er aber demnach in diesen Punkten für die ägyptische Religion ein gefärbtes Bild ergibt, so ist er für die Beurteilung des griechischen Geisteslebens seiner Zeit um so wichtiger. Diese Seite der Frage wird den Hinweisen des Verfassers zufolge (z. B. S. 398) der nächste Band seines lehrreichen, die wissenschaftliche Kenntnis Ägyptens in willkommener Weise fördernden Werkes zu erörtern haben.

Bonn. A. Wiedemann.

Richard M. Meyer, Altgermanische Religionsgeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. XX u. 645 S. 8°. M. 17,—.

Unstreitig hat M. die vorliegende Religionsgeschichte[1] mit großer Liebe, mit vielem Fleiß bearbeitet. Und doch, fürchte ich, wird die Aufnahme nicht sein, wie er sie vielleicht hofft. Ich habe mich gefragt: Für wen ist wohl das Werk vor allem bestimmt? Für die große Menge, den Laien? Da fehlt ihm die plastische Darstellung, da ist es zu reich an allerlei Exkursen und wissenschaftlichen Einzelerörterungen, die es zum großen Teil füllen und die manchmal, wie z. B. der Exkurs über die Rígsþula (S. 365) oder das Brísingamen (S. 215f.), etwas sehr abseits vom Wege liegen. Ist aber das Buch für den Fachmann bestimmt, so vermißt man die Grundlage, auf der allein eine wissenschaftliche Religionsgeschichte aufgebaut werden kann: die Quellen selbst, die die Steine zum Baue bilden. Denn weder die mythologischen Werke von Golther, E. H. Meyer, Mogk noch die Geringsche Eddaübersetzung können diese ersetzen. Das ist eben das Meisterhafte in A. Olriks Arbeiten, daß er endlich die alte Forderung Müllenhoffs erfüllt und die Zeugnisse aus der Zeit und der Umgebung ihrer Quellen erklärt. Hinweise auf Verwertung der Quellen durch andere ersetzen nimmer das eigene Studium der Quellenzeugnisse, da nur durch dieses ihr Wert eingeschätzt werden kann, wenn es gilt, eigene Ansichten zu verteidigen und neue Auffassungen zu begründen. Und an solchen ist M.s Buch reich. Der Verf. sagt selbst, worauf sich diese aufbauen: „ich habe immer lieber psychologisch erklären als symbolisch deuten wollen; und ich suchte nach Möglichkeit jede Einzelerscheinung von dem Boden größerer (historischer, kultureller, literarischer) Zusammenhänge zu verstehen.“ Was den ersten Punkt betrifft, so muß das vorliegende Werk in vieler Beziehung als Fortschritt gelten, denn psychologisch ist M.

[1] Der Ausdruck „Religionsgeschichte“ ist durchaus nicht so neu, wie M. glaubt (S. 6), wenn er auch noch nicht auf eine Gesamtdarstellung angewandt ist. Vgl. Kauffmann, Texte und Untersuchungen zur altgerm. „Religionsgeschichte“. Ich selbst habe diese Bezeichnung wiederholt gebraucht (z. B. Litbl. f. germ. Phil. 1905, Sp. 194).

allerorten verfahren, besonders in den allgemeinen Abschnitten über die verschiedenen Stufen der Mythologie oder in den Einleitungen zu den einzelnen mythologischen Wesen. Es zeigen sich auch Anläufe, mythologische oder richtiger religionsgeschichtliche Erscheinungen aus der Zeit und Umgebung ihres Auftretens zu erklären. Sie führen zu den Exkursen, die sich namentlich bei den nordischen Göttergestalten finden. Aber hier merkt man überall die Unsicherheit des Bodens, weil M. nicht direkt auf den Quellen fußt und diese und die Zeit ihres Ursprungs beherrscht. Die Folge ist gewesen, daß sich hier viel zu viel subjektive Konstruktion findet. Nur einige Beispiele. Alles was über Ingo, Isto, Irmino gesagt wird (S. 189ff.), halte ich für sehr gewagt. So ist doch Noatún, die Wohnstätte Njǫrðs, dem Namen wie der Sache nach ausschließlich norwegischer Mythus; sie hat nichts mit dem Asciburgium des Tacitus (Germ. 3) zu tun und darf deshalb auch nicht durch Vermittlung Njǫrðs auf Frey übertragen werden. Freyr soll im Norden als ein jüngerer Gott gelten, was dadurch ausgedrückt werde, daß er Njǫrðs Sohn heißt (S. 196). Dann müßte doch auch Thor ein jüngerer Gott sein, da er Sohn Óðins genannt wird, obgleich er in Wirklichkeit, wie auch M. selbst annimmt, der älteste nordische Gott ist. Auch Freyr läßt sich bis zum Einsetzen unserer Quellen nachweisen und ist ein speziell nordischer Gott; wenigstens findet sich sein Name bei keinem andern germanischen Stamme. Freys Bild soll noch in christlicher Zeit lebendig gewesen sein und Wunder gewirkt haben (S. 200); Beleg: ein Auszug aus dem Gunnarsþátt nach Golther. Ein Blick in die Quelle (Fms. II, 73ff.) lehrt, daß die Schweden damals noch tief im Heidentum staken. Regenzauber soll überall „fröhlichen Charakter“ gehabt haben. Hierzu vergleiche man das früheste Zeugnis auf germanischem Boden bei Burchard von Worms (J. Grimm, Myth. III, 410f.). Bei dieser Behandlung des Nerthuskultes rächt sich m. E. der Spott, mit dem M. die neueren Ansichten über den Zauber behandelt. Mit der Bemerkung, daß wir nun bald auch noch eine „Preußische Mythologie“ haben, lassen sich Tatsachen, auf die außer Preuß noch viele andere hingewiesen, nicht aus der Welt schaffen, und auch in der Geschichte der germanischen Riten und Sitten erklärt sich ein großer Teil nur aus der Annahme alten Wetter- oder Fruchtbarkeitzaubers. Das altgermanische Opfer, oder richtiger vieles, was man als Opfer aufzufassen pflegt, wird uns jetzt erst verständlich. Mit Symbolik kommen wir hier nicht weiter; ein primitives Volk kennt keine Symbolik. Wie z. B. das Notfeuer erst ein rein symbolisches Opfer gewesen und dann rationalistisch umgedeutet worden sein soll (S. 417), ist mir ganz unverständlich. Die Zeugnisse kennen nur die von M. „rationalistisch“ bezeichnete Anwendung, und diese wird jedem verständlich sein, der die Feuerriten bei den Natur- und alten Kulturvölkern kennt. Oder was ist das Getreidebündel, das man auf den Feldern stehen läßt, anders als das Mittel, mit dem man das Feld zu zwingen glaubt, im folgenden Jahre Getreide zu spenden, gerade

so wie man durch Begießen mit Wasser Regen hervorzubringen meint? Denn an ein Dankopfer ist bei dieser Garbe schon deshalb nicht zu denken, weil die alten Quellen ausdrücklich bezeugen, daß durch sie Fruchtbarkeit des folgenden Jahres erzielt werden soll. Trotz des Strebens, in die Entwicklungsgeschichte der germanischen Religion einzudringen, steht M. zu sehr im Banne ihrer obersten Schicht, wie sie in den Quellen vorliegt, und achtet zu wenig auf die Sedimente, die in dieser aus früheren Perioden vorhanden sind. Hätte er das getan und mit dem von ihm richtig erkannten Gesetze der mythologischen Kollektivierung gerechnet, dann würde er sicher uns z. B. eine andere Geschichte des Wodanglaubens und -kultes gegeben und nicht behauptet haben, Wodan sei keine chthonische Gottheit (S. 412). Manchmal fühlt er den richtigen Entwicklungsprozeß heraus, widerruft ihn aber an anderer Stelle gewissermaßen selbst. So zwingt ihn das Beispiel vom König Aun zu der Bemerkung über das Menschenopfer: „um nicht selbst zu sterben, schickt man dem Totengott andre Opfer" (S. 248). Wo er aber über das Menschenopfer handelt (S. 412ff.), da ist ihm dies das vornehmste Opfer, das Wodan als dem höchsten Gotte gebracht worden sein soll. Und deshalb opferte man minderwertiges Menschenmaterial? Das Menschenopfer ist von Haus aus Dämonenopfer, wie auch jüngst Edv. Schroeder ganz richtig gesagt hat, ist früher dagewesen, als die Kultgottheiten, die im Mittelpunkte sozialer Vereinigung stehen, und ist erst später mit diesen gestiegen oder auf sie übertragen worden. Alle Entwicklung auch religionsgeschichtlicher Tatsachen muß unten einsetzen und von hier aus in ihrem allmählichen Wachsen, Verbinden und Trennen verfolgt werden. — So ließe sich noch mancherlei zu dem Buche sagen, — auch die Form, namentlich die Bilder und Vergleiche, berührt zuweilen recht eigentümlich, so wenn Skadis Suchen nach dem Gatten eine Kotillontour oder Odin der Don Juan des Olymps, Balder der Max Piccolomini von Asgard u. dgl. genannt wird —, doch möge man bedenken, daß mythologische Forschung stets mehr oder weniger subjektiven Anstrich gehabt hat und noch hat, und daß auf diesem Gebiete gerade in der Gegenwart alles in Fluß ist. Von den tatsächlichen Fehlern, die mir aufgestoßen sind, möchte ich nur auf einen hinweisen, da er auf einen Irrtum meinerseits zurückgeht: auf das falsche Bild des Tempels von Ljárskogar (S. 426). Ich habe diesen Fehler schon in meiner kleinen Mythologie (S. 121) verbessert, und die gute und richtige Zeichnung von Thümmel (PBB. XXXV) hätte seine Wiederholung verhüten sollen. Obgleich ich manches an M.s Religionsgeschichte auszusetzen habe, so wiederhole ich doch nochmals, daß sie manchen guten und neuen, anregenden Gedanken enthält und u. a. ganze Abschnitte, die sich bisher in keiner Mythologie gefunden haben, wie den über die Namengebung (S. 538 ff.) mit seinen zahlreichen, wenn auch nicht immer haltbaren Hypothesen.

Leipzig. E. Mogk.

Hauthaler Willibald, Salzburger Urkundenbuch. 1. Band: Traditionscodices. Herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1910. Im Selbstverlag der Gesellschaft. VI u. 1211 S. M. 17,—.

Die sehr erfreuliche Edition, die hier zur Anzeige kommt, bildet den ersten Band des geplanten Salzburger Urkundenbuches, das bis zum Jahre 1246 gedacht ist. Schon seit mehreren Dezennien ist der verdienstvolle Herausgeber mit dem Sammeln des Materials und dessen Bearbeitung beschäftigt, doch mannigfache Berufsgeschäfte, die ihm namentlich durch seine Wahl zum Abte des Benediktinerstiftes St. Peter erwuchsen, brachten eine unliebsame Verzögerung. So trat in der im Jahre 1898 begonnenen, lieferungsweisen Veröffentlichung ein Stillstand ein, der erst jetzt mit der Ausgabe des letzten Teiles des ersten Bandes behoben wurde.

Der gesamte nun vorliegende Band ist den Traditionsbüchern gewidmet. Eröffnet wird die Reihe mit einer Neuausgabe der bekannten notitia Arnonis (790) und ihrer Ergänzung, der breves notitiae. Leider liegen diese bedeutsamen Quellen zur ältesten Geschichte Salzburgs nicht mehr in Originalen vor, sondern sind nur in mehreren, nicht über das 12. und 13. Jahrhundert zurückreichenden Abschriften überliefert, deren Varianten der Herausgeber sorgfältig vermerkt. Die erzbischöflichen Traditionsbücher beginnen mit dem cod. Odalberti (923—935) und reichen in gleichzeitigen und teilweise protokollarischen Eintragungen ziemlich geschlossen bis zum cod. Balduuini (1041—1060). Ihnen folgen die Traditionskodizes des Domkapitels und der beiden Benediktinerklöster St. Peter und Michaelbeuern sowie die Traditionen des Kollegiatstiftes Mattsee. Am Schlusse wurden noch aus dem cod. antiquissimus des Hochstiftes Passau und aus dem Traditionsbuche des oberösterreichischen Klosters Mondsee jene Stücke beigegeben, welche sich inhaltlich auf das Land Salzburg beziehen. Eingehende Register (S. 923 bis 1209) erleichtern die Benützung dieses wichtigen und teilweise erstmals veröffentlichten Materials.

Die Edition ist nicht nur textlich eine vorzügliche, sondern verwertet auch alle seit Osw. Redlichs grundlegenden Untersuchungen über die bayerischen Traditionsbücher gewonnenen Ergebnisse über diese Quellengattung. In der Anlage hat sich der Herausgeber nicht nach dem Muster Redlichs in seiner Ausgabe der Brixenertraditionen für das chronologische Prinzip entschieden, sondern für die Beibehaltung der Folge der Traditionsaufzeichnungen in den Handschriften. Gerade bei der Sorgfalt und Sachkenntnis, mit der die Datierungsfragen behandelt sind, wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn sich der Herausgeber durch die oft willkürliche Folge der Handschriften, die ihn zuweilen mit seinem Prinzipe in Verlegenheit bringt, nicht gebunden erachtet, sondern die bei seinen Untersuchungen gewonnene Reihenfolge der Traditionen seiner Edition zugrunde gelegt hätte. In bei-

gegebenen Tabellen ist übrigens die chronologische Folge hergestellt und eine bequeme zeitliche Übersicht geboten. Am meisten zu bedauern ist, daß die im fünften Hefte versprochene „ausführliche Einleitung“ nicht gebracht und auf eine Würdigung der Traditionen in formeller Hinsicht verzichtet wurde. Die kurze und treffliche Beschreibung der Handschriften und die ja gewiß präzisen Angaben über den diplomatischen Charakter, die den einzelnen Gruppen vorangehen, reichen doch nicht in allen Fällen aus und hätten teilweise in der geplanten Einleitung einer Ergänzung bedurft. Die im Anhange beigegebene Auswahl aus nicht salzburgischen Traditionsgruppen ist nicht vollständig und hätte eben deshalb besser ganz wegfallen können. Gegen die immer steigende Übung, aus allen möglichen geschlossenen Quellengattungen fremder Territorien alle einschlägigen Stücke herauszureißen und zu sammeln, sprechen überhaupt nicht zu unterschätzende prinzipielle Bedenken sowie die Frage der Zweckmäßigkeit für die Benützung, die dadurch immer mehr und mehr zum Schaden der Landesgeschichte selbst stofflich eingeengt wird und über das eigene Urkundenbuch nicht mehr gerne hinausgeht.

Neben den schon gerühmten Vorzügen hat der Herausgeber durch genaue Berücksichtigung der Besitzverhältnisse und Heranziehung der Urbare die Ortsbestimmungen auf möglichst sichere Grundlagen gestellt und vielen Stücken sachliche Erläuterungen beigegeben, die auf voller Beherrschung der Landesgeschichte und umfassender Kenntnis des Quellenmaterials begründet sind. Einer so soliden und inhaltlich mustergültigen Edition können sich nur wenige Territorien rühmen. Möge die schon lange vorbereitete Fortsetzung nicht allzulange verzögert werden![1]

Linz. Ignaz Zibermayr.

Wilhelm Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes. Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik im 13. Jahrhundert. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von Karl Hampe und Hermann Oncken. 26. Heft.) Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1910. 8°. 126 S. M. 3,40.

Die vorliegende, gewandt geschriebene Abhandlung eines Schülers Joh. Hallers bedeutet nicht nur einen unleugbaren Fortschritt in der Behandlung eines schon oft in Angriff genommenen Problems, sondern sie bringt die Frage m. E. zum großen Teil zum Abschluß. Man wird danach in Zukunft nicht mehr von dem Traktate des Jordan von Osnabrück, De praerogativa Romani imperii reden können, sondern zwei unter diesem Titel vereinigte

---

[1] Inzwischen ist das erste Heft des zweiten Bandes, bearbeitet von W. Hauthaler und F. Martin, erschienen, das die Urkunden von 790—1072 enthält.

Arbeiten unterscheiden müssen: den pessimistischen Mahn- und Warnungsruf, den der Osnabrücker Kanonikus Jordanus während des Interregnums (zwischen 1256—73) abfaßte (= Kap. 1 in der Waitzschen Ausgabe), und den völlig selbständigen Tractatus de praerogativa Romani imperii (= Kap. 2 bis 11), den der Kanoniker des Frauenstiftes von St. Maria in Capitolio zu Köln, Alexander von Roes im Jahre 1281, wahrscheinlich kurz nach der Krönung Martins IV., dem ghibellinischen und als Freund der Spiritualen bekannten Kardinal Jakob Colonna überreichte, zusammen mit der vielumstrittenen, ganz von Alexander verfaßten Vorrede und dem Schriftchen des Jordanus. Zweck der Schrift des Alexander von Roes war die befürchtete Übertragung der Kaiserwürde an die Franzosen zu bekämpfen, den Kardinal durch ein memoriale (eine Denkschrift) in deutschfreundlichem Sinne zu beeinflussen. Das gut dazu passende Schriftchen seines Landsmannes Jordan von Osnabrück schickte Alexander seiner Darstellung voraus (S. 79). Diese Resultate Schraubs sind nicht absolut neu; schon W. Wattenbach hatte 1869 in seiner Rezension der Waitzschen Ausgabe (in den Heidelberger Jahrbüchern) dieselben Ansichten ausgesprochen (Schraub S. 3). Aber, was hier nur vermutungsweise geäußert war, wurde durch die Aufstellungen Zisterers, Gregor X und Rudolf v. Habsburg (1891), S. 152ff. und in letzter Zeit Fr. Wilhelms (M. Oe. G. 19, 615ff. u. 24, 353ff.), H. Grauerts (in den Mélanges Paul Fabre, Paris 1902, S. 320f. u. S.B. der bayer. Akad. 1904, S. 359) und endlich Mulders (M. Oe. G. 30, S. 102ff.) zurückgedrängt. Der Streit drehte sich vor allem um die Vorrede; die Autorschaft des Jordan von Osnabrück an dem ganzen Traktat blieb anerkannt. Erst Schraub verdanken wir die methodisch sichere und in jeder Hinsicht überzeugende Beweisführung der Irrigkeit dieser Ansichten, die sich im wesentlichen auf die verfehlte Textgestaltung der Waitzschen Ausgabe stützten. Nicht die Rezension A. B., die Waitz zugrunde legte, sondern die Rezension E. F. bietet den ursprünglichen, nicht interpolierten Text. Auf die scharfsinnige Beweisführung für Alexanders Autorschaft kann hier nicht eingegangen werden. In der verderbten Dedikation ist vielleicht doch einfacher, wie Hampe vorschlägt (S. 22, n. 2), statt des sibi der Hs. E_2: scripsit zu lesen. Weniger glücklich als diese Untersuchungen scheinen mir Schraubs Ausführungen über die Noticia saeculi und ihren Verfasser (S. 80ff.). Diese ganz in joachitisch-spiritualistischem Geiste verfaßte, zwischen dem 1. Jan. bis 15. Febr. 1288 entstandene Abhandlung, wurde von Waitz und Wilhelm wegen der großen inhaltlichen und formellen Übereinstimmungen dem Verfasser des Traktates De praerogativa zugeschrieben, d. h. Jordan von Osnabrück; von Grauert neuerdings dem Vfr. der Vorrede dieses Traktates, Alexander von Roes. Schraub bekämpft beide Annahmen mit sachlichen und stilistischen Argumenten und sucht für die Noticia einen dritten, unbekannten Autor zu erweisen, einen rheinischen Landsmann Alexanders, aber in seinem Charakter völlig von ihm verschieden, einen

fanatischen Spiritualen der Umgebung Jakob Colonnas, der den Traktat De praerogativa für seine Zwecke eifrig benutzt habe. Indessen die Übereinstimmungen scheinen mir doch so groß, die stilistischen und sachlichen Unterschiede nicht entscheidend genug, um die Noticia dem Verfasser von De praerogativa, also Alexander von Roes, absprechen zu müssen. Die engen Beziehungen der beiden Schriften hat Schr. selbst gut hervorgehoben (S. 90ff.). Ob aus der gleichen Arbeitsweise (S. 93) gar kein Schluß gezogen werden darf, ob der Umstand, daß der Verfasser der Noticia alle seine Quellen mit alleiniger Ausnahme des Traktats genau angibt, nicht eben doch darauf hindeutet, daß er zum Traktate in einem andern, näheren Verhältnisse steht, als zu seinen übrigen Quellen, das scheint mir doch erwägenswert. Die Verschiedenheit „im geistigen Habitus" zwischen den Verfassern der beiden Schriften scheint mir von Schr. zu stark betont (S. 102ff.). In den 7 Jahren seines Aufenthalts in der Umgebung Jakob Colonnas konnte auch ein Alexander von Roes sich modifizieren; kann aus dem unzufriedenen Kanoniker (S. 48) nicht ein Spirituale geworden sein? Man darf die „rein geschichtliche", „nüchterne" Denkart (S. 102f., 109) im Traktate nicht zu sehr pointieren: der Antichrist wird auch hier als Schreckbild zitiert (vgl. Schr. S. 67), und der Verlust des Imperiums als Anfang des Weltuntergangs bezeichnet (ib. S. 71); kurz, entscheidende Widersprüche im Charakter der beiden Autoren lassen sich m. E. nicht finden. Der Sprachgebrauch aber, die nur statistische Verschiedenheit in der Anwendung der Worte Gallici, Franci, Germania, Teutonia usw., und in der Form der Satzschlüsse (S. 108), können die Autorfrage nicht entscheiden; und Schr. selbst scheint das gefühlt zu haben, wenn er S. 110ff. seine Argumente durch andere entkräftet. Mir ist es deshalb das Wahrscheinlichste, daß man auch die Noticia saeculi dem Verfasser des Traktats, d. h. Alexander von Roes, zuschreiben muß. Der Nachweis Schraubs, daß der Verfasser der Noticia die Schrift De praerogativa überarbeitet, interpoliert habe (S. 121ff.), kann mindestens ebensogut für die Identität, wie für die Verschiedenheit der Verfasser sprechen. Daß Autoren bei solchen eigenen Bearbeitungen in Widerspruch mit ihren früheren Angaben gerieten, ist öfters vorgekommen (vgl. Lupold v. Bebenburg nach Herm. Meyers Ausführungen). Entscheidend aber scheint mir, daß sich die Noticia in den Dienst ganz derselben politischen Idee stellte, wie Alexander von Roes (S. 120); denn ihre Tendenz kann nach Schraubs Ausführungen nur sein, gegen das Franzosentum das deutsche Interesse an der Kurie zur Geltung zu bringen und vielleicht beim Konklave 1287 Einfluß auf die Wahl des Franziskaners Hieronymus von Ascoli zu gewinnen. — Von kleinen Versehen erwähne ich nur S. 82f. die irrige Unterscheidung eines Landulf und eines Radulf Colonna, beide sind eine Person und identisch mit dem Kanonikus von Chartres Landulf (vgl. A. Thomas in Mélanges d'archéol. et d'hist. de l'école franç. de Rome II (1882), S. 126—130). Der bekannte

spanische Arzt und Publizist (S. 99) heißt Arnald von Villanova. Der Abdruck der Noticia bei Wilhelm, M. Oe. G. 19, 661 ff. erfährt eine berechtigte Korrektur, S. 102 n. 3; die Annahme des Schlusses vor den Worten: Sed inter iam (l. c. S, 675) scheint berechtigt.

Leipzig. R. Scholz.

Dr. **Julius Petersen,** Privatdozent an der Universität München, Das Rittertum in der Darstellung des Johannes Rothe. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von A. Brandl, E. Martin, E. Schmidt. 106. Heft.) Straßburg 1909. K. J. Trübner. VII u. 184 S. M. 5,—.

Von den viel zu zahlreichen sogenannten kulturgeschichtlichen Arbeiten, die ganz unbekümmert alles in Dichtungen Erzählte als realen Verhältnissen entsprechend darstellen, unterscheidet sich diese Habilitationsschrift sehr vorteilhaft durch ihre sorgsam durchgeführte quellenkritische und vergleichende Methode. Sie beginnt mit einer sehr dankenswerten Erörterung dieser methodischen Frage, wie weit sich Ritterdichtungen als kulturgeschichtliche Quellen verwenden lassen, zu deren Ergänzung ich auf die Einleitung meines Buches „Die Ministerialität in Südostdeutschland vom zehnten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts" (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches, herausgegeben von Karl Zeumer, Band IV, Heft 1), Weimar 1910, verweise. Petersen zeigt an lehrreichen Beispielen, daß manche Einzelheiten in den höfischen Erzählungen den Standesverhältnissen ihrer Helden nicht entsprechen, und daß in den jüngeren Dichtungen die Lobpreisungen vergangener Zeiten diese in ebenso künstlichem Lichte zeigen, wie satirische Dichtungen ihre eigene Zeit. Danach erscheinen als die zuverlässigsten Quellen Dichtungen einer dritten Gruppe, die „objektive Darstellung der realen Verhältnisse" geben, „durch keinen Seitenblick auf poetische Gebilde beirrt". Zu diesen gehört der „Ritterspiegel" des Johannes Rothe.

Seiner Untersuchung der Quellen dieses Werkes und der Art, wie Rothe sie benutzte, läßt Petersen eine Darstellung des schriftstellerischen Charakters des Eisenacher Stadtschreibers vorausgehen, bei der sich für die Düringische Chronik die Priorität der Widmung an die Landgräfin Anna von 1421 vor der an den Amtmann von Teutleben ergibt. Letzterem wurde dann entweder eine gekürzte Form der größeren Chronik oder eine Abschrift der Fassung der Schlorffschen Handschrift überreicht. Petersen bringt zu dieser Frage beachtenswerte Momente bei und verspricht genauere Nachweise. Über die Frage nach dem Autor des Gedichtes von der heiligen Elisabeth enthält er sich mit Recht eines abschließenden Urteils, bevor eine kritische Ausgabe dieses Gedichtes vorliegt, eine der dringendsten Editionsaufgaben der deutschen Philologie.

Auch die Untersuchung der Datierung des Ritterspiegels kann bei den wenigen Anhaltspunkten, die wir haben, zu keinem ganz sicheren Ergebnis führen. Immerhin gelingt es Petersen, die Entstehung des Gedichtes nicht vor 1412 sehr wahrscheinlich zu machen, während frühere Forscher es auf 1401 datierten. — Für die Interpretation des Verses 4048 „In miner jungin herin gunstin“ ließe sich die Düringische Chronik heranziehen, um zu zeigen, daß der Ausdruck „junge herren“ von Rothe keineswegs nur von minderjährigen Fürstensöhnen gebraucht wird; vgl. bes. Kap. 567.

Der Hauptteil des Buches gehört der kulturhistorischen Untersuchung. Die einzelnen Abschnitte behandeln: V. den Begriff Ritter, VI. die Geschichte des Rittertums, VII. den Heerschild, VIII. das Wappen, IX. Abzeiten und Vorrechte, X. Erziehung, XI. Ritterschlag und Ritterpflichten, XII. Turnier, XIII. Krieg. Dabei sucht Petersen immer den Quellen Rothes nachzugehen und seine Darstellung mit der Entwicklung der realen Verhältnisse und der didaktischen und scholastischen Doktrinen in Zusammenhang zu bringen. So geben diese Untersuchungen eigentlich weit mehr als der Titel des Buches verspricht. Der kulturhistorische Ertrag der einzelnen Abschnitte ist freilich ein ungleichmäßiger. Bei der umfangreichen Darstellung des Kriegswesens folgt Rothe skrupellos seiner Quelle Vegetius. An eigenen Anschauungen fehlt es ihm hier und mehrfach sonst, so beim Turnierwesen, fast ganz. Auch bei der Erörterung der Erziehung trübt den Wert seiner Schilderung eine zu große Abhängigkeit von scholastischer Tradition. Für die Geschichte des Rittertums nimmt Rothe die verschiedenen bekannten Sagen zusammen auf: Nimrod, der trojanische Krieg, Julius Cäsar, Constantin bezeichnen die Hauptmomente. Als die besonderen Vorrechte des Ritters, die er geistlich ausdeutet, nennt Rothe jedoch neben den in solchem Zusammenhang häufig erscheinenden Abzeichen: Schwert, Ring — bei Rothe zuerst findet sich dieser als symbolisch bei der Ritterweihe erteilt —, Gold und Spangen am Gewand, bunte Farbe des Kleides noch den Titel „her“, das Recht, Knappen zu haben, und das Wassernehmen bei Tisch, hier aus der Wirklichkeit die Momente herausgreifend, „an denen die gesellschaftliche Ausnahmestellung des Ritters am besten zu erkennen war“.

Am selbständigsten erscheint die Darstellung Rothes für das Wappenwesen — Petersen weist dem Ritterspiegel die bedeutsame Stellung der „ersten versifizierten Abhandlung über Wappenkunde“ zu — und für den Heerschild. „Rothe gibt die erste und wahrscheinlich auch die letzte poetische Darstellung des Heerschildes“, für die eine direkte Quelle nicht aufzuweisen ist und die eine besondere Stufe in der Entwicklung der Heerschildtheorie bedeutet. Sehr lehrreich ist hier auch die Darstellung, wie sich das Aufsteigen eines bäuerl chen Eigenmannes in die Heerschildordnung hinein und innerhalb dieser von Stufe zu Stufe empor bis zum Kaisertum inner-

halb fünf oder sechs Generationen vollzieht, eine Darstellung, die sich den bestehenden Rechtsverhältnissen anschließen will und die Tendenz hat zu zeigen, daß Adel nicht angeboren sei. Die Interpretation Petersens scheint mir hier nicht ganz glücklich, die Zwischenstufe zwischen dem Aufsteigen zu den Edeln und dem zu den Grafen tritt nicht genügend heraus. Rothe scheint sie mir dadurch anzudeuten, daß er von den Vertretern der vierten Generation, die den Ritterschlag empfangen und Burgen besitzen, sagt: „So werdin si edel und alle er kint" (v. 436) und danach fortfährt: „Wan si di manlehin vorlihin Und di rittermezigin undir en han . . .„ — womit doch wohl ein weiteres Höhersteigen bezeichnet werden soll, also zur fünften Heerschildstufe, den Bannerherren — „So werdin er kindir zu grafin gemacht". Zu diesem Aufsteigen in den Grafenstand bedarf es der Mitwirkung des Reiches, das zu den Bannerherren vollzieht sich dadurch, daß sie über mehr Ritter gebieten können, durch Lehnsvergabung — mehr als durch Lehnsempfang —; darauf hätte Petersen auch die von Heck zitierte Stelle des Görlitzer Landrechts (vgl. S. 94 Anm. 1) hinweisen können. Daß dieser Übergang von Rothe nicht scharf genug bezeichnet worden ist, erklärt sich daraus, daß eine Scheidung zwischen Edlen und Bannerherren sich wohl in seiner theoretischen Darstellung des Heerschildes findet, aber für die Darstellung des realen Lebens seiner Zeit in der Düringischen Chronik ohne Belang ist. Dies wird deutlich, wenn wir dem Sprachgebrauch Rothes in der Bezeichnung der Stände nachgehen.

Petersen hat das leider gar nicht getan, wie es überhaupt zu bedauern ist, daß er die anderen Werke Rothes so wenig — die Chronik vereinzelt, Passion und Elisabeth gar nicht — für seine Darstellung heranzog, was man nach dem Titel des 184 Seiten umfassenden Buches doch voraussetzen könnte und wofür einiges von den zuweilen etwas breiten allgemeinen Erörterungen, die übrigens von dem aus dem Rittespiegel Gewonnenen nicht immer scharf genug geschieden werden, eher zu entbehren gewesen wäre. So dürfte man in dem Abschnitt „Ritterschlag und Ritterpflichten" neben den ausführlichen Darlegungen über die Formeln, die vermutlich bei der Ritterweihe gesprochen wurden, und über die ritterlichen Gelübde in ganz verschiedenartigen Quellen doch eine Zusammenstellung der Erörterungen Rothes über den Ritterschlag im Ritterspiegel (vgl. bes. v. 857ff., 901ff., 1065ff.) erwarten, die Petersen auch nicht gibt, und dazu wären außer den drei von ihm angezogenen Kapiteln der Chronik noch c. 383, wo vielleicht nicht ganz zufällig von dem Geben und Segnen des Schwertes, aber nicht vom Schlage die Rede ist, c. 517, 671, 752 und Elisabeth S. 2058 zu stellen. Für den Abschnitt über den Titel „her" wäre noch die Beobachtung heranzuziehen, daß bei Rothe ein Unterschied zwischen „her" und „er" nicht ständische Bedeutung hat, sondern die Form „er" immer als direkt vor dem Namen stehende Titulatur verwandt wird, auch für Fürsten (so Chronik c. 341, 802 u. a.;

vgl. S. 699), für das Verhältnis der Ritter zu den Knechten jene sehr lehrreiche Stelle der heiligen Elisabeth S. 2072, wo die Teilnehmer am Kreuzzuge von 1227 aufgezählt werden. Die Grafen, Herren und Ritter werden hier namentlich genannt, 3 Grafen mit „vierzig gewapenten woll", 6 Edelherren — darunter 4 Hofbeamte; die Chronik c. 450 zählt 7 „freie ader edelman", darunter 5 Hofbeamte auf —, 12 Ritter; von den „Erbarn knechte", „von ritters geschlehte" wird gesagt, es seien mit jenen oben genannten mehr denn 100 gewesen. Man braucht diese Zahl nicht genau zu nehmen und erhält doch ein sehr charakteristisches Bild von dem Zahlenverhältnis der Ritter zu den rittermäßigen Knechten.

Sodann wäre, wie gesagt, auch eine Untersuchung des Sprachgebrauchs Rothes bei Aufzählung der Stände von sozialgeschichtlichem Interesse gewesen. Sie hätte für Petersen um so näher gelegen, als er einmal (S. 82) von Aufzählungen der Stände bei anderen Dichtern spricht. Ich will die Ergebnisse meiner eigenen Beobachtungen hier kurz angeben: Am häufigsten erscheinen die ritterlichen Stände als: graven, herren, ritter unde knechte. Zuweilen fehlen von diesen die Herren. Ob diese dann unter den Grafen oder unter den Rittern mitgedacht sind, das erscheint mir unsicher. Doch werden die Grafen zuweilen unter den Herren mitbezeichnet, die niederen Ritter kaum, während das Wort „ritter" selbst alle Klassen einschließen kann. Dasselbe tun zuweilen die Ausdrücke „edellewte" und „irbar lewte" und ähnliche; für gewöhnlich aber sind unter „irbar lewte" die Knechte allein oder die Ritter und Knechte zu verstehen, unter den „edeln" die Herren. Diese letztere Kategorie umfaßt die Bannerherren, die ursprünglich Freien, wie die früheren Ministerialen. Mehrfach werden darum die Herren als die „freyen hern" oder einfach „frien" bezeichnet, seltener als „dinstmanne" (so c. 561 der Chronik), das dem gleichzustehen scheint. In der Passion (v. 784) heißt es bezeichnenderweise: „Vele sinir friin dinstman". Ihren alten Sinn haben diese Worte ganz verloren. Dienstmannen kommen im Ritterspiegel überhaupt nicht vor — Petersen hätte darum besser das Wort „Ministerialen" S. 88 vermieden. — Unterschiede zwischen frei und unfrei gibt es innerhalb der Heerschildordnung nicht mehr. — Das Wort „man" bezeichnet bei Rothe vielfach den Belehnten, danach wären die Ausführungen von Kotzenberg (zitiert bei Petersen S. 83) S. 52 zu berichtigen gewesen.

Diese Ergänzungen, zu denen die Arbeit von Petersen mich anregt, sollen aber nicht den Eindruck verwischen, daß dieses Buch wegen der höchst sorgfältigen quellenkritischen Methode, mit der es arbeitet, und als wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte des späteren Rittertums wie zur literarhistorischen Würdigung des Magister Rothe mit Freude zu begrüßen ist.

An einzelnen Stellen fielen mir unrichtige Zitate auf, z. B. S. 65: das Wort „orden" steht nicht in Vers 650, 773, aber noch in Vers 1552, 3376, 4035, bezeichnet übrigens nicht immer den „internationalen Ritterorden" (S. 59.

ein Ausdruck, mit dem man sehr vorsichtig sein sollte), sondern auch die Ordnung, Sitte des Rittertums. Das gilt nicht von Rothe allein und müßte einmal näher untersucht werden.

Göttingen. Paul Kluckhohn.

Fritz Ohmann, Dr. phil., Die Anfänge des Postwesens und die Taxis. Leipzig, Duncker & Humblot, 1909. 7,50 M.

Das Postwesen war in der Literatur des 18. Jahrhunderts hauptsächlich von der staatsrechtlichen, später von der volkswirtschaftlichen Seite behandelt worden. Erst die neueste Zeit sucht auch hier alle für Entstehung und Ausbildung des Instituts in Betracht kommenden Faktoren gleichmäßig zu erfassen, und in den Dienst dieser universellen Aufgabe stellt sich auch das vorliegende wertvolle Buch. Gegenstand der quellenmäßigen Forschung bilden die Anfänge des deutschen Postwesens von 1489 bis 1519. Für diese wichtigste Epoche des Instituts sind zahlreiche Archive, und zwar hauptsächlich die österreichischen, in sehr umfassender Weise benützt. Neben der besonnenen Verwertung dieser reichen Quellen ist dem Autor insbesondere ein offenes Auge für die mannigfaltigen Beziehungen seines Gegenstandes nachzurühmen. Infolgedessen weiß er auch in den einleitenden Kapiteln seinem Gegenstande den gebührenden internationalen Hintergrund zu geben. Nur die Gliederung des Stoffes läßt manches zu wünschen übrig; sie erschwert fast den Überblick, anstatt ihn zu erleichtern.

Die Anfänge des deutschen Postwesens gehen nach den Forschungen des Autors auf die Zeit Maximilians I. zurück, nicht — wie vielfach angenommen wurde — schon auf Kaiser Friedrich III., unter dessen Regierung es höchstens gelegentliche Stafettenkurse gab. Die Eintragung im Innsbrucker Rechnungsbuch vom 11. Februar 1489 über Johann Dachs, „obersten Postmeister", gilt unserm Autor als ältestes Datum deutscher Postgeschichte. Maximilian war in diesem Jahre nach Innsbruck gekommen, um die Regierung Tirols aus den Händen des Erzherzogs Sigismund zu übernehmen. In Tirol setzen die Verwaltungsreformen Maximilians ein; hier erfolgte auch der erste Schritt zur Schaffung einer eigentlichen Post dadurch, daß der König Mitglieder der italienischen Kurierfamilie Taßis in seine Dienste nimmt. Innsbruck war eine Zeitlang das Zentrum der von Maximilian neugeschaffenen Zentralbehörden, es wurde auch in weitem Umfange der beherrschende Mittelpunkt für die Postkurse. Die Post diente vorerst ausschließlich staatlichen Zwecken als Stafettenkette zur Verbindung des Hofes mit den Zentren der Staatsverwaltung; sie bildete keinen Organismus für sich, sondern nur einen „Ausläufer der Kanzlei". Daher war anfänglich kein Raum für irgendwelche private Benützung. Allmählich erfolgte aber die Umbildung zu einem mehr selbständigen Briefverkehrsinstitut, wofür der niederländische Postvertrag Philipps mit Franz de Taßis vom Jahre 1505 entscheidend wurde, in welchem

schon die Mitbeförderung von Privatbriefen stillschweigend gestattet wird. Durch den Postvertrag, den Karl V. als Herrscher der Niederlande und Spaniens im Jahre 1516 mit Franz und Baptista de Taßis abschloß, wurden die habsburgischen Postkurse auf Spanien und Neapel ausgedehnt. Die Post wurde zugleich als allgemein zugängliches Verkehrs-Institut anerkannt und den Taßis als Monopol übertragen.

In den österreichischen Ländern bereitete die Einordnung der Postverwaltung in den neu geschaffenen Verwaltungs-Organismus und die finanzielle Fundierung des Instituts Schwierigkeiten. Das Beamtentum reagierte naturgemäß gegen den kapitalistischen Unternehmersinn und gegen den Selbständigkeitstrieb der Taßis. Die Ausnahmestellung dieser Familie wurde von der Innsbrucker Zentralbehörde zuerst erfolgreich bekämpft. Schließlich siegten die Taßis aber auch hier und wurden in ihre alte Stellung wieder eingesetzt. Zu Ende der betrachteten Epoche sind sie aus Beamten zu Unternehmern geworden, die für den im staatlichen Auftrag durchgeführten Postdienst eine Pauschalsumme erhalten, zugleich aber den privaten Briefverkehr vermitteln und daraus ihren besonderen Gewinn ziehen. Das Stadium eines in Erbpacht gegebenen kaiserlichen Regals war damit freilich noch lange nicht erreicht. Aber den Bedürfnissen jener Zeit war in weitem Umfange entsprochen und ein gewisses Maß einheitlicher Verwaltung wurde dadurch erreicht, daß die Mitglieder dieser zu so hoher Bedeutung emporgestiegenen Familie am Hofe, in Flandern, in Innsbruck, Worms und Augsburg sich immer in die Hände arbeiten.

Ein Exkurs über die Familiengeschichte dieses Geschlechtes führt den Nachweis, daß der Adel der Taßis nicht Uradel, sondern Briefadel ist.

Aus den Darlegungen des Verfassers ergibt sich, daß die Berufung von Mitgliedern dieser Familie aus Italien durch Maximilian I. für die Geschichte der deutschen Post von entscheidender Bedeutung wurde. Maximilian hat sich ebenso hier, wie auf dem Gebiete der Behörden-Organisation und der Militärverfassung als schöpferischer Geist erwiesen. Die finanziellen Schwierigkeiten, die hier wie dort das Reformwerk so oft bedrohten, wurden nicht so sehr durch persönliche Eigenschaften des Kaisers verursacht — wie so oft behauptet wird — als durch die Kosten der Kriege, und vor allem durch den Umstand, daß das Finanzwesen trotz mancher Reformen auch auf diesem Gebiete den neu entstandenen staatlichen Aufgaben und damit verbundenen finanziellen Anforderungen nicht genug rasch folgen konnte. Die Änderungen des 16. Jahrhunderts in der österreichischen Steuerverfassung bereiteten sich zwar schon vor, waren aber von ihrem Abschlusse noch weit entfernt.

Wien. Sigm. Adler.

P. Alois Kroeß, S. J., Geschichte der Böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. I. Geschichte der ersten Kollegien in Böhmen,

Mähren und Glatz von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung durch die böhmischen Stände 1556—1619 (Quellen und Forschungen zur zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer, herausgegeben von Hirn und Wackernell, XI. Band). Wien 1910. Verlag von Ambr. Opitz Nachfolger. XXVII u. 1008 S. M. 12,50.

Gleich den österreichischen Erblanden — Tirol ausgenommen, wo die Landesregierung schon die Anfänge der reformatorischen Bewegung auszutilgen vermochte — erfuhren auch die Länder der böhmischen Krone durch die Gegenreformation in kirchlichen und politischen Dingen eine vollständige Änderung in ihren bisherigen Verhältnissen. Mit Hilfe des durch die Jesuiten reorganisierten Katholizismus, neben dem nun jeder anderen Konfession die bisherige Duldung versagt war, gelangte die absolute Staatsform zu alleiniger Geltung. Wie dieses neue Wesen seit dem Tode Maximilians II. unter dessen jüngsten Bruder sich zuerst in Innerösterreich durchsetzt, dann auf die eigentlichen österreichischen Ländergebiete übergreift und sich mit voller Wucht auch in den böhmischen Ländern die Herrschaft errang, das ist im Zusammenhang noch nicht dargestellt worden und konnte es wohl auch nicht, weil es hierfür vorerst noch an den wichtigsten Vorarbeiten fehlte. Zu einer solchen darf man das vorliegende Buch rechnen, das die Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu bzw. der ersten Jesuitenkollegien in Böhmen, Mähren und Glatz von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung durch die böhmischen Stände im Jahre 1619 behandelt. Was man bisher von der Wirksamkeit der Jesuiten in den böhmischen Ländern wußte, dankt man den Arbeiten eines Balbin, Miller und Johann Schmidt, von denen einige freilich bisher überhaupt nicht, andere nur unvollständig und ungenau publiziert wurden; auch das neuere Werk von Bílek behandelt schließlich die Geschichte der böhmischen Ordensprovinz nicht auf Grund der besten Quellen, der eigentlichen Ordensakten selbst. Allerdings muß hier von vornherein gesagt werden, daß auch bei deren Benutzung eine scharfe kritische Untersuchung über ihren Wert vorausgehen muß. So manche scheinbar vorzügliche Quelle jesuitischer Provenienz ist in den letzten Jahren als ein minderwertiges Produkt, oft noch dazu aus späterer Zeit, erkannt worden. Hierüber dürfte sich der Verf der vorliegenden Bücher vielleicht in einem folgenden Bande aussprechen. Wie die Dinge liegen, wird man diese Geschichte willkommen heißen, da der Verfasser hierfür sorgsame Studien in den dem Orden gehörigen Sammlungen, dann in den Archiven und Bibliotheken von Wien, Prag, Brünn, Olmütz, Breslau, Kremsier und Hohenfurt gemacht hat. Es sind in erster Linie die Briefe einzelner Ordensmitglieder an ihre Oberen, dann die der Rektoren und Provinzialen an den General, welche der Arbeit zugrunde liegen, dazu kommen die Registerbände der Generalobersten der Gesellschaft, die Diarien und Historien der einzelnen Kollegien, Quellen, über deren Umfang und Anlage der Verf.

(S. VIII—XIII) eingehend berichtet. Die Gliederung des Stoffes ist schon in dem Titel angedeutet. Im ganzen sind es 23 Abschnitte, die sich mit der äußeren Geschichte der böhmischen Ordensprovinz, ihrem inneren Leben, dann dem Wirken der Jesuiten auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, der Predigt und der Katechese usw. beschäftigen, und von denen die Mehrzahl Böhmen selbst gewidmet ist. Daß Mähren nicht zu kurz kommen kann, dafür bürgen schon die Namen der Bischöfe Prusinowsky, Stanislaus Pawlowsky und des Kardinals Dietrichstein Die Hauptschlachten werden allerdings in Böhmen geschlagen. Die Darstellung des Verf. ist eine streng sachliche, der Ton auch da, wo von Andersgläubigen gesprochen wird, ein ruhiger, ohne daß der Autor — selbst ein Jesuit — seinem Standpunkt etwas vergeben würde. Mit Recht nehmen die dem Unterricht gewidmeten Abschnitte einen breiten Raum ein: hier konnte auf Erfolge hingewiesen werden, die auch von den Protestanten gewürdigt wurden. Anzuerkennen ist der in katholischen Kreisen noch seltene Freimut, mit dem über die Mißstände in der Kirche im 16. Jahrhundert, vor allem über den Verfall der christlichen Zucht unter der Geistlichkeit gesprochen und mit dem auch die Schattenseiten in dem Verhalten einzelner Ordensmitglieder geschildert werden, deren Begeisterung für ihren Beruf nicht immer der gleiche war. Die Schwierigkeiten, mit denen die Jesuiten während der ganzen hier behandelten Zeitperiode zu kämpfen hatten, inmitten einer Bevölkerung, die zum größten Teil dem Utraquismus, der Brüdergemeinde oder der Augsburgischen Konfession angehörte, werden im einzelnen dargelegt. Von Interesse ist es, zu hören, daß selbst bei den Jesuiten das nationale Moment, wenn sie Tschechen sind, eine wichtige Rolle spielt. Man beachte die Angaben über den Jesuiten Nadal, die hierüber wichtige Einzelheiten bringen. Interessant sind auch die Ausführungen über die Bekehrungsversuche, die mit dem Bischof der Brüdergemeinde Augusta gemacht wurden, dann vornehmlich die über die Gewinnung adeliger Grundherren. Manches Kapitel hätte starke Kürzungen vertragen, andere wie z. B. das über die böhmische Konfession von 1575, wieder etwas eingehender behandelt werden können. So ruhig und sachgemäß die Darstellung im ganzen ist, der streng katholische Standpunkt wird immer gewahrt. Von Andersgläubigen, sie mögen nun Hussiten der strengeren oder milderen Richtung, Protestanten der einen und anderen Konfession sein, wird meist nur als von Haeretikern gesprochen, „von ihren ketzerischen Büchern", vom Luthertum „und von anderen Sekten" usw. Im einzelnen fehlt es nicht an vielen Widersprüchen, an unrichtigen oder solchen Angaben, die leicht falsch gedeutet werden können. Dem Buche ist ein Verzeichnis von Hilfsschriften beigegeben, das, ohne Vollständigkeit zu erreichen, das Wichtigste bietet. Durch eine straffere Zusammenfassung des Stoffes und durch Abstoßung von Dingen, die als bekannt vorausgesetzt werden müssen, hätte das Buch eine geringere Dickleibigkeit erhalten.

Man weiß doch, wo Prag liegt und wie schön seine Lage ist, wozu also diese Schilderung gleich auf der ersten Seite, die niemandem etwas Neues sagt. So sind auch alle Datierungen aufzulösen, die modernen Datierungen anzugeben und Doppelangaben zu meiden. Diese Mängel treten indes bei den übrigen Vorzügen des Buches doch in den Hintergrund und werden sich wohl in den folgenden Bänden vermeiden lassen.

Graz. J. Loserth.

John Holland Rose, Napoleon I. Unter Benutzung neuen Materials aus dem britischen Staatsarchiv. Autorisierte deutsche Übersetzung von Professor Dr. K. W. Schmidt. Mit vielen Karten und Plänen usw. Bd. I (XI und 503 S.) Bd. II (613 S.) Greiner & Pfeiffer. Stuttgart 1906. M. 15,—.

Nichts ist vielleicht so bezeichnend für die immer noch wachsende Beschäftigung weitester Kreise mit Napoleon I. wie die Tatsache, daß uns das eine Jahr 1906 nicht weniger als vier Napoleon-Biographien in deutscher Sprache beschert hat: Lenz veröffentlichte seinen „Napoleon", Fournier schloß die zweite und gänzlich umgearbeitete Auflage seiner dreibändigen Biographie ab, Klein-Hattingen begann die seine, die auf einen noch größeren Umfang berechnet ist; und als ob des Segens aus deutschen Landen noch nicht genug gewesen wäre, schickte uns England das zweibändige Napoleonwerk von John Holland Rose, das 1902 erschienen war, in deutscher Übersetzung.

Unbedingt notwendig war das gerade nicht. Jeder Forscher, der einmal die Ansicht des englischen Vorgängers über irgendeine napoleonische Frage hören will, wird das Original doch wohl ohne Schwierigkeit lesen können; und nutzt es dem deutschen Publikum wirklich so viel, Napoleons ganzes Leben in englischer Beleuchtung zu sehen? Es ist ja recht erfreulich festzustellen, daß der größte Feind, den Albion je gehabt, heute auch von englischer Seite gerecht gewürdigt wird, und daß eine Napoleon-Biographie, wie sie einst Walter Scott geschrieben hat, heute auch in England unmöglich ist.[1] Die freudige Aufnahme, die das Werk in seinem Heimatlande gefunden hat, verbürgt den Erfolg bei uns noch lange nicht. Doch lassen wir solche Sorgen dem Verleger, der es wohl besser wissen wird, wie weit die Aufnahmefähigkeit für Napoleonica im deutschen Publikum geht.[2]

„Von einem jedem, der der Welt ein neues Leben Napoleons I. bietet, erwartet man dafür eine Rechtfertigung," so beginnt der Verfasser sein Vorwort. Die seine ist die Tatsache, daß es bisher noch niemand unternommen

[1] Ich erinnere nur an Lord Roseberrys: „Napoleon. The last phase." London 1900.

[2] Die Anzeige dieses Werkes erfolgt leider verspätet. Indessen, da wir ja an der Schwelle bedeutsamer Jahrhundert-Erinnerungen der napoleonischen Zeit stehen, kommt sie immer noch ante festum.

hat, die Akten des Londoner Auswärtigen Amtes sowie der übrigen britischen Ministerialarchive für die Zeit von 1795—1815 planmäßig zu durchforschen und für die Geschichte Napoleons zu verwerten. Dies hat der Verfasser jetzt nachgeholt.

Geht man nun aber mit der Hoffnung auf wichtige neue Aufschlüsse an diesen englischen Napoleon, so wird man enttäuscht. Über keine der großen Fragen erfährt man eigentlich etwas Neues. Wohl findet man allenthalben bisher unbekannte und bemerkenswerte Einzelheiten, aber nichts davon ist von entscheidender Bedeutung. Selbst, wer sich auf eine eigenartige Beurteilung der englischen Politik gespitzt hat, wird kaum irgendwo auf seine Rechnung kommen.[1] Ich bin weit entfernt, daraus dem Verfasser einen Vorwurf zu machen. Im Gegenteil! Daß er nicht das weit verbreitete Bedürfnis empfunden hat, seinem Werke den Charakter einer Enthüllung oder einer Umwertung aller Werte aufzudrücken, ist mir eher ein Zeugnis seiner Ehrlichkeit und Gediegenheit.

Auch darin hat der Verfasser seine Aufgabe nicht gesucht, in Wettbewerb mit den Herren Masson und Levy zu treten und etwa mit Wichtigkeit zu erzählen, „wie er seine Mahlzeiten gierig verschlang, in Konzerten schlief und sich in Liebeshändel einließ, die des Zaubers der Romantik entbehrten" (I, S. X). Auch für Rose ist die Hauptsache: Napoleon der Krieger und der Staatsmann.

Und schließlich ist auch das, was den Laien an diesem englischen Werke vielleicht als eigenartig erscheinen wird, nichts Neues mehr. Roses Auffassung des Kampfes Napoleons mit England, seine Darstellung der Landungspläne und des Seekriegs, der maritimen Unternehmungen und kolonialen Bestrebungen des Kaisers, seiner orientalischen und Handelspolitik, seines Kontinentalsystems, kurz alles dessen, was mir das Beste an diesen beiden Bänden erscheint, steht keineswegs einzigartig da. Ich erinnere nur, von französischen Arbeiten ganz abgesehen, an Lenzens bekannte Napoleon-Auffassung und an Roloffs Arbeiten, der in seinem „Napoleon" die gesamte Darstellung auf diese Dinge gegründet hat.[2] Der Bruch des Friedens von Amiens erlangt bei solcher Art der Betrachtung eine alles überragende Wichtigkeit: „Hinausgedrängt aus dem Kampfplatz der europäischen

[1] Zwar geht Rose von der Auffassung aus, daß es „im ganzen der britischen Politik nur zum Vorteil gereichen kann, wenn sie vollständiger bekannt wird" (I, S. IX), indessen läßt sich ihm durchaus nicht nachsagen, daß er nun eine durchgehende Rechtfertigung der englischen Staatsleitung versucht habe. Gelegentlich geht er mit der Politik seiner Landsleute stark ins Gericht, so z. B. über ihr Verhalten 1806—07 (II, 130).

[2] Vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift III, 567. Ich finde weder Roloffs „Napoleon" (1900) noch dessen „Kolonialpolitik Napoleons" (1899) unter den deutschen Gewährsmännern unseres Verfassers genannt.

Politik und bedrängt durch die Überlegenheit Frankreichs auf den andern Kontinenten, zog England sofort das Schwert, und sein Auftreten ... zwang Frankreich, seine ozeanischen Pläne aufzugeben, seine Streitkräfte in der Meerenge von Dover aufzustellen und dadurch der englischen Nation die Überlegenheit in Luisiana, Indien und Australien zu überlassen, sowie auch die Entscheidung über die Geschicke Ägyptens in eine spätere Zeit zu verweisen. Vom Standpunkt der Rassenverbreitung betrachtet, war die Erneuerung des Krieges im Jahre 1803 das größte Ereignis des Jahrhunderts" (I, 417f.). Das ist im Grunde dasselbe, was Roloff schon 1900 zusammenfassend über Napoleons Kampf gegen England ausgeführt hat („Napoleon" 196).

Als Streit des kontinentalen Kolosses gegen den maritimen, so war schon den Zeitgenossen die Bedeutung des gesamten Wirkens Napoleons, wie in einer Allegorie, erschienen. 1812 begrüßte Goethe in Karlsbad die Gemahlin des Gewaltigen mit den Worten:

„Das Kleinliche ist alles weggeronnen,
Nur Meer und Erde haben hier Gewicht;
Ist jenem erst das Ufer abgewonnen,
Daß sich daran die stolze Woge bricht,
So tritt durch weisen Schluß, durch Machtgefechte
Das feste Land in alle seine Rechte."[1]

Je mehr wir die Einseitigkeit der deutschen oder vielmehr rein europäischen Betrachtung Napoleons verlassen, je mehr wir uns gewöhnen, ihn wahrhaft universal zu erfassen, um so mehr werden wir von dem Bilde des gewaltigen Ringens der beiden Weltmächte ergriffen werden. Rose ist nicht der erste, aber ein weiterer und zuverlässiger Führer auf diesen Wegen.

Wenn wir nun auf Einzelheiten eingehen, so muß zunächst festgestellt werden, daß der Verfasser in allen Teilen seines großen Gebietes wohl be-

---

[1] „Ihro der Kaiserin von Frankreich Majestät." Dem Verfasser, der diese Verse nicht zu kennen scheint, muß ich übrigens bei der Erwähnung einer „Faust"-Stelle widersprechen. Er meint (II, 232): „in dem berühmten Selbstgespräch Fausts, in welchem dessen grübelnder Geist vom Wort zum Sinn, vom Sinn zur Kraft und von der Kraft zur Tat fortschreitet, dürfen wir den literarischen Widerschein des Einflusses erkennen, den der neue Karl der Große auf jene Nation von Träumern ausübte." Der 1. Teil des „Faust" ist allerdings, wie Rose in der Anmerkung hervorhebt, erst 1808 vollständig erschienen, die Beschwörungsszene jedoch, in der diese Stelle vorkommt, stammt bereits aus dem Jahre 1800, aus einer Zeit also, in der der Tatengenius Napoleons noch lange nicht so überwältigend und Goethe mit hinreißend hervorgetreten war. Wenn Goethe, der doch selbst einst Stürmer und Dränger gewesen war, einer Anregung bedurfte, den Logos des Johannes-Evangeliums als Kraft und Tat zu fassen, so fand er sie bereits 1774/5 bei Herder (Alt: „Goethes Faust" S. 534).



wandert ist und überall gut Bescheid weiß. Es will also nicht viel besagen, wenn ihm die Kritik dies oder jenes vorhält. Er scheint auch kritischen Stimmen nicht unzugänglich zu sein; konnte doch der Übersetzer bereits Verbesserungen aufnehmen, die der Verfasser in der 3. und 4. Auflage der englischen Ausgabe nachgetragen hat, allerdings nur in den Anmerkungen. Warum wird z. B. die Legende von dem Massentod der Russen in den Austerlitzer Teichen, die als eine napoleonische Bulletin-Erfindung nachgewiesen ist, nicht einfach (II, 41f.) getilgt? Erst wird sie breit und rührselig im Text erzählt und dann in einer Anmerkung feierlich wieder zurückgenommen![1]

Bedauerlich ist, daß für die Darstellung des ägyptisch-syrischen Feldzugs Bonapartes nicht das französische Generalstabswerk — wenn ich es so nennen darf — von de la Jonquière: „L'Expédition d'Egypte 1798—1801" benutzt wurde, dessen beide erste Bände schon 1901 vorlagen. Daß die übliche und auch von Rose (I, 196) wieder vorgetragene Auffassung von der Erschießung der Gefangenen von Jaffa falsch ist, habe ich in dieser Zeitschrift eingehend darzulegen gesucht. Das Wesentliche meiner Ausführungen wird nun auch von de la Jonquière bestätigt.[2]

Die Darstellung der royalistischen Verschwörung gegen das Leben Bonapartes von 1803/4 (Herzog von Artois und Georges Cadoudal) gibt dem Verfasser Veranlassung, einige Beweise dafür zusammenzustellen, daß das englische Ministerium um die Sache gewußt hat (I, 439). In der großen Aktensammlung zur Enghien-Frage, die Boulay de la Meurthe in 3 Bänden inzwischen (1904/10) zusammengebracht hat, findet der Verfasser das Material in der denkbar größten Vollständigkeit.

Daß Talleyrand in seinem Leben einer der geriebensten — Diplomaten gewesen ist, weiß natürlich auch Rose; daß er aber auch noch nach seinem Tode die Leute hinters Licht zu führen versteht, und zwar durch seine Memoiren, dafür ist unser Verfasser selber ein Beispiel. Die Talleyrandsche Erzählung von Goethes Gesprächen mit Napoleon (Erfurt und Weimar 1808) geht zwar teilweise auf einen guten und noch vorhandenen Bericht des Weimarer Kanzlers von Müller zurück; was aber darüber ist, ist vom Übel, d. h. von Talleyrand glatt erfunden, so z. B. die auch von Rose (II, 188) weitererzählte Abschiedsrede Napoleons an die Mitglieder einer angeblichen Akademie von Weimar.[3]

Ganz verleugnet sich der englische Grundzug der Darstellung doch nicht, trotz aller erstrebten Objektivität. Daß der Verfasser immer von „unserem

---

[1] Die zum Kapitel von Campo Formio beigegebene und auf diese Zeit datierte Karte ist falsch. Sie müßte betitelt sein: „Mitteleuropa im Jahre 1810" und gehört also in den 2. Band, etwa S. 214.

[2] 1903 S. 51ff. und 1904 S. 1ff. — de la Jonquière Bd. IV.

[3] Suphan: Goethe-Jahrbuch XV, 20ff.

Land" „unserer Regierung, „unserer Küste" redet,[1] was der deutsche Übersetzer wortgetreu wiedergibt, sieht vielleicht subjektiver aus, als es in Wahrheit ist. Weniger harmlos ist aber die Darstellung der unglaublich frivolen Vergewaltigung des neutralen Dänemarks durch die Engländer (Beschießung von Kopenhagen und Raub der dänischen Flotte 1807). Die Berechnung des Flottenstandes der übrigen Seemächte, England gegenüber, die der Verfasser bei dieser Gelegenheit zur Begründung des Verfahrens seiner Landsleute anstellt (II, 144), mutet — uns — erschreckend modern an.

Wir wollen es ja gerne dem britischen Stolze verzeihen, wenn Rose eine recht obskure englische Waffentat in Unteritalien (Stuart gegen Reynier 1806) zu einem überaus glorreichen Sieg über Napoleons „auserlesenste Bataillone" aufbauscht (II, 80) und damit grade das Kapitel von „Preußens Sturz" wirkungsvoll eröffnet. Daß er aber der Schlacht bei Waterloo mehr als den doppelten Raum widmet als der von Leipzig und dabei den Anteil der Preußen ganz zurücksetzt, ist doch etwas zu stark. Um so mehr befriedigt dafür wieder das Schlußkapitel St. Helena, in dem Rose in einer ganz vortrefflichen und in jeder Hinsicht objektiven Darstellung Licht und Schatten gerecht verteilt.

Für die Kunst des Übersetzers (Prof. Dr. K. W. Schmidt) ist es ein großes Lob, wenn man von ihr hervorhebt, daß sie stilistisch das englische Original ganz vergessen läßt. Sie liest sich glatt und flüssig.[2]

Mainz. Waas.

Ch. Seignobos, Politische Geschichte des modernen Europa. Deutsche Übersetzung. Leipzig, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt, 1910. (XVI und 808 S.) 12 M.

Das Werk des bekannten Professors an der Faculté des lettres der Universität Paris hat in Frankreich einen großen Erfolg gehabt: bereits die fünfte französische Auflage liegt vor. Auch in Deutschland hat es seit seinem Erscheinen überall Anerkennung gefunden, denn es ist in der Tat eine Wahrheit — keine angenehme allerdings — daß es in der deutschen Literatur eine so praktische und vergeistigte Zusammenfassung der modernen europäischen Geschichte nicht gibt. Das Werk ins Deutsche zu übertragen, war

[1] „wir selbst befaßten uns" . . . „auch benutzten wir". I, 401; II, 109.

[2] Gelegentlich hat der Stil Roses etwas seltsam Altväterliches. Er berichtet (II, 556), wie „die Muse der Geschichte ihre Wohnung an den Ufern der Seine bestürzt verläßt", oder daß „Klio wie ein unruhiger Geist noch bei den Szenen der Heldentaten Napoleons verweilt", oder er vergleicht (II, 77) die Wirkung Napoleons auf die deutschen Fürsten (1806) mit dem Erscheinen des Äneas unter den ängstlich wimmernden Schatten der Griechen im Hades. Das alles kommt mir ebenso barock vor wie die Staatsperücke auf dem Haupte eines modernen englischen Richters.

also ein glücklicher Gedanke. Die Übersetzung — ihr Autor hat sich nicht genannt — ist von Einzelheiten, die keine Erwähnung lohnen, abgesehen, sprachlich durchaus befriedigend; befriedigend auch in dem Sinne, daß keine gewaltsame Verdeutschung den französischen Geistescharakter verwischt, — die kühle Schärfe, die ironische Einfachheit, die Kunst des Systematisierens.

Der Untertitel des Werkes: „Entwicklung der Parteien und Staatsformen" orientiert schon über seine wissenschaftliche Besonderheit. Das Problem für Seignobos ist die Entwicklung des modernen Staates; das hervorstehende Phänomen die Entstehung von politischen Parteien. Der alte Kulturstaat stellte eine materielle Einheit dar; sie ist zerbrochen worden. Der moderne Staat kann einheitlich nur in der Idee sein; sein Träger, das Staatsvolk, zerfällt deshalb in Gruppen, deren jede aus den Elementen der sozialen Tradition, des wirtschaftlichen Interesses und der Weltanschauung das Ideal einer bestimmten Staatsgestaltung entwickelt. So entstehen politische Parteien — Teile, wie es schon der Name sagt, — gesondert existierende Teile eines postulierten Ganzen. Es ist eines der bedeutsamsten Wahrzeichen der europäischen Kultureinheit, daß in allen Staaten sich diese Entwicklung gleichartig, mit individueller Nuancierung vollzogen hat. Diese gedanklichen Vorzüge zu verknüpfen mit einer auch das Einzelne des Tatsächlichen zur Geltung bringenden Erzählung — darin besteht das Meisterhafte der Leistung Seignobos'. Mit sicherer Kühnheit stellt er England, das europäische Vorbild, an den Anfang. Das alte England, das England zwischen den beiden Reformen, das neue England — so wird die Aufeinanderfolge knapp und klar zum Ausdruck gebracht. Ebenfalls drei Kapitel umfaßt die französische Entwicklung; je ein Kapitel behandelt die Niederlande, die Schweiz, Spanien und Portugal, Italien. Damit ist West- und Süd-Europa bewältigt. Das Zentrum des Buches — sechs Kapitel — gehört Zentraleuropa, Deutschland und Österreich, deren Geschichte die Epochen des Jahrhunderts bestimmt hat. Skandinavien, Rußland und die Balkanstaaten machen den Beschluß. So gewinnt der Verfasser in der Analyse der einzelnen Staatsindividualitäten eine sichere Grundlage für das folgende: Die Entstehung der übernationalen Mächte und die Erörterung der internationalen Beziehungen.

Drei übernationale Mächte sind wirksam geworden: Die Umgestaltungen der materiellen Bedingungen des politischen Lebens erzeugten die Homogenität der europäischen Zivilisation; es entstand der demokratische Katholizismus und der demokratische Sozialismus. Die Beziehungen der Staaten untereinander wurden endlich bestimmt durch die Momente der Nationalität und der Rivalität um Weltmacht.

Dieses letzte Moment kommt bei Seignobos nicht zu rechter Wirksamkeit, eine Folge der Anlage seines Buches. Aber man darf dem, der so vortrefflich die Fragen beantwortet, die er stellt, nicht vorwerfen, daß er diese oder jene nicht aufwirft. Freilich würde diese Einseitigkeit noch mehr zutage treten,

wenn Seignobos seinen Plan verwirklichte, seine Geschichte über das Jahr 1896 noch näher an die Gegenwart heranzuführen. Die Homogenität Europas hat sich ja immer mehr in der Weise gesteigert, daß es nur einer der Mitspielenden des neuesten Geschehens wurde.

Das Irrationelle, das in der Weltmachtspolitik liegt, mag Seignobos nicht anziehen. Er ist ein Rationalist. Ist es z. B. wirklich so, daß das Mißtrauen der europäischen Regierungen gegen Frankreich nach 1815 zu einem Nationalgefühl wurde, wenigstens bei den deutschen Völkern? Das Nationalgefühl hat doch dunklere, tiefere, geheimnisvollere Quellen. Oder darf man die Revolution von 1830, die Revolution von 1848 und den Krieg von 1870 „drei unvorhergesehene Ereignisse" nennen, die keinerlei allgemeine Ursache in dem geistigen, politischen oder wirtschaftlichen Zustand des europäischen Kontinents haben, — drei „Zufälle" also? Eine solche Auffassung entspringt der analytischen Betrachtung des Zuständlichen; sie muß auf die Dauer irre werden an der Darstellung des geschichtlichen Zusammenhanges als einer schaffenden Disziplin.

Freiburg i. B. Veit Valentin.

Achtzehnhundertneun. Die politische Lyrik des Kriegsjahres; herausgegeben von Robert F. Arnold und Karl Wagner-Wien 1909. Literarischer Verein in Wien. 8'. (XXIX und 482 S.)

Die Erinnerung an den Heldenkampf Österreichs vor hundert Jahren hat eine rege Betätigung in allen Zweigen der historischen Literatur veranlaßt; vorliegende Arbeit ist als willkommene Ergänzung derselben zu begrüßen.

Mit Recht darf der Einfluß, den eine Volksbewegung auf die gleichzeitige Lyrik nimmt, als verläßlicher Maßstab des Eindruckes betrachtet werden, den die Ereignisse auf die Volksseele üben. Schon längst sind die mannigfachen Anregungen gewürdigt, welche die Poesie in all ihren Gattungen von der allgemeinen Begeisterung des Befreiungskampfes empfing; dieselbe Aufgabe haben die Verfasser bezüglich des großen Befreiungsversuches Österreichs in mustergültiger Weise gelöst. Einer äußerst spannenden, wirklich geistreich geschriebenen Einleitung, welche die literarischen Strömungen jener Zeit sowie die mannigfachen Beziehungen schildert, die manchen Dichter und Dichterling mit den führenden Männern verknüpften, folgen teils im Texte, teils im Anhange ungefähr 200 politische Lieder, Aufrufe und Streitschriften. Die Herausgeber beginnen mit den Freudengesängen, die anläßlich der Hochzeit des Kaisers Franz mit Maria Ludovica (1808) erschollen. Die zunehmenden Rüstungen, die sich in der Neuorganisation des Heeres und der Landwehr äußerten, gaben der Lyrik bald einen kriegerischen Einschlag, der um so lebhafter und deutlicher wurde, je näher der Ausbruch der Feindseligkeiten heranrückte. Mit dem Abmarsche der Armee gegen den Inn, mit dem Beginn des Kampfes finden die Dichter die stärksten,

die entschiedensten Töne. Nach der Katastrophe von Wagram verstummen jedoch rasch die Kriegstrompeten; die Friedensschalmei beginnt immer lauter und vernehmlicher zu werden.

Trotz der hochgehenden Begeisterung für den Kampf trägt die Lyrik, die in den Donauländern erklang, im allgemeinen doch einen recht akademischen Charakter. Nur sehr wenige der Lieder vermochten beim kleinen Manne Eingang zu finden, noch viel weniger sind in den unteren Schichten des Volkes entstanden.

Ganz anders lagen die Dinge in Tirol. Zwar fehlt es auch hier nicht an akademisch gebildeten Sängern, insbesondere geistlichen Standes, die in schwungvollen Worten, einmal sogar in lateinischen Hexametern den Klagen des Volkes Ausdruck geben; jedoch der Umstand, daß hier der Aufstand ein Werk der Bauernschaft ist, kommt auch in der Lyrik sprechend zur Geltung. Dem Stande der Sänger entsprechend werden die Töne naturwüchsiger und derber; wohl mangelt die Kunst, allein gerade dies bringt den Vorteil, daß sich die Volksseele während aller Phasen der Bewegung in Glücks- und Unglückstagen nur umso freier zu äußern vermochte. Der blindwütende Haß gegen alles Bayerische, der Taumel über die unerwarteten Erfolge, die wehmutvolle Stimmung beim tragischen Ende des Heldenkampfes spiegelt sich in überraschender Naturtreue in den schlichten Liedern.

Gewiß muß zugegeben werden, daß die Kriegslieder, welche in Österreich erklangen, das nationale Moment nicht mit jener Kraft in den Vordergrund treten lassen, wie dies 4 Jahre später durch die Sänger des deutschen Befreiungskampfes geschah; doch will es Rez. fast scheinen, als ob die Herausgeber doch etwas zu weit gegangen wären, wenn sie, wie in der Einleitung betont wird, solchen Motiven nur nebensächliche Bedeutung zumessen; finden wir doch den auffallenden Umstand, daß für die verschiedensten Glieder der buntscheckigen österreichischen Völkerfamilie zumeist nicht einheimisch nationale, sondern deutsche Heldengestalten als zugkräftige Vorbilder benützt werden.

Volle Anerkennung verdient die Mühe der Herausgeber, die auch die entlegensten Quellen durchsuchten, um die Sammlung tunlichst vollkommen zu gestalten, die richtige Lesart festzustellen, über die Entstehung und die Verfasser der Gedichte genauere Daten beizubringen.

Auf Einzelheiten einzugehen, verwehrt die Fülle des Stoffes; nur einige Bemerkungen seien gestattet. Die Herausgeber wagen es nicht, den Ausdruck im Liede Nr. 70 (D' Salzburga Landwöhra) „dö hintabeyög Landtwö'" zu deuten; Rez. sieht darin ein Adjektiv, zusammengesetzt aus hintabei und der Ableitungssilbe -ig; es würde daher bedeuten: die immer hinterdrein stehende Landwehr. Ob im Gedichte Nr. 106 (Der Invalide von 1809) die Strophe Nr. 13 gleichzeitig mit den übrigen entstand, dürfte wohl fraglich sein; der Inhalt läßt sich mit den Ereignissen auch nicht im entferntesten vereinen.

Der Verfasser des abstoßend drastischen Gedichtes Nr. 127 (Die zwölf scheißenden Teufel in Bayern) ist bekannt; es ist der Priester Johann Nep. Alexius Mayr, geb. 10. Mai 1778 zu Innsbruck, zum Priester geweiht am 9. Mai 1806, gest. als Frühmesser zu Rattenberg am 15. Nov. 1821 (vgl. P. Meinrad Bader: Der alte Fießer Pfarrer, S. 12, und P. Fr. Anton Lanznaster: Alois Flir, S. 39. In letzterwähntem Aufsatze findet sich auch eine kurze Charakteristik der spitzigen Feder Mayrs durch Flir.).

Eine prächtige Sammlung der hochkomischen, freilich oft auch sehr derben Gedichte dieses unruhigen Mannes, von denen manches noch in die eben besprochene Sammlung gepaßt hätte, findet sich im Besitze des Klosters Stams im Oberinntale; dem H. Abte des Stiftes Stephan Mariacher verdankt Rez. nicht nur Einsicht in die erwähnte Sammlung, sondern auch manche andere wertvolle Auskunft.

Unsere fast gleichzeitige Abschrift zeigt verschiedene Varianten des interessanten Gedichtes; einige der wichtigeren mögen hier Platz finden. Z. 12 spricht der Dichter nicht von Latern-, sondern von Lotterie- und Pflastersteuer. Z. 29f. ist in unserer Handschrift sinngemäß im Plural gefaßt; das ganze Gedicht findet darin noch einen schlagenden Abschluß durch die Verse:

Und doch war eine Sau so keck
Und fraß den ganzen Teufelsdreck.

Dornbirn. Ferdinand Hirn.

Nachrichten und Notizen I.

Nach vierjähriger Pause ist der zweite Band von Th. Bitteraufs Die Traditionen des Hochstifts Freising, 926—1283 (Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, N. F., V. Band, München 1909), **M. 19,—**, dessen Vorgänger wir Jahrgang 10 (1907), S. 130 eingehend besprochen haben, erschienen. Ein Buch über tausend Seiten stark, davon 62 auf die wichtige Einleitung, fast 600 auf den Text, über 350 auf die gründlichen Indizes entfallen. Die Einleitung ergänzt im wesentlichen die Ausführungen im ersten Band, indem zunächst unter dem Titel „Zur Überlieferung" eine genaue Untersuchung der Entstehungsweise der vier in Betracht kommenden Bände, des Liber traditionum des Cozroh (A), des Codex commutationum (B) und der beiden Libri censualium (C. D) geboten wird. Der zweite Teil der Einleitung „Zur Spezialdiplomatik" beschäftigt sich mit Fragen der bischöflichen Kanzlei, des Formulars und seines Wandels im Laufe der Zeit und der Datierung. — Über das Verhältnis des Neudruckes zu den älteren Drucken bei Meichelbeck, Roth, Zahn und Hundt informieren eingehende Konkordanztabellen. Was den Abdruck anlangt, so darf man gewiß annehmen, daß er mit größter Genauigkeit durchgeführt ist. Eine Vergleichung der beiliegenden Tafel mit dem Text zeigte nachfolgende kleine Lesefehler bei nr. 1597a (S. 438): Gedrut, Heinrico, Sibotoy de Tritelchouen, Punnaerbiburch, Petindorh u. a.

B. Bretholz.

Wilhelm Smidt, Das Chronicon Beneventani monasterii S. Sophiae. Eine quellenkritische Untersuchung. Berlin, Julius Springer, 1910. M. 4,—.

Das Hauptresultat der Arbeit steht im dritten Kapitel, wonach der Verf. des im Jahre 1119 angelegten Chartulars von S. Sophia in Benevent bei seinen Urkundenabschriften und Zusammenstellungen nicht, wie man bisher meinte, nachlässig oder gar als Fälscher, sondern vielmehr mit hervorragender Sorgfalt zu Wege gegangen ist, wie der Verf. in methodischer Verarbeitung des geringen zur Verfügung stehenden Vergleichsmaterials zweifellos erweist. Die Einleitung dazu bilden zwei Kapitel, die teils den bisherigen schlechten Ruf der Quelle erklären — durch Hinweis auf die Verfälschung und Minderwertigkeit des Ughellischen Drucks —, teils unbedeutende Einwendungen gegen die wirkliche handschriftliche Fassung zurückweisen. Für die Geschichte Süditaliens wird so eine durch Masse und Wert ihres Inhalts wichtige Quelle neu gewonnen. Zum Schluß gibt der Verf. nach Aufstellung einiger wenig bedeutender Grundsätze zur Kritik von Chartularen Berichtigungen und Ergänzungen zu den bei Poupardin, Bethmann, Holder-Egger und Chroust veröffentlichten oder registrierten Stücken aus dem Chartular.

Leipzig. B. Schmeidler.



Dr. Sebastian Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Vortrag auf dem internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin am 12. August 1908. Berlin, Verlag von Karl Curtius, 1909. M. 2,—. — Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. Eine Abwehr und zugleich ein Beitrag zur Charakteristik „kirchlicher" und „unkirchlicher" Geschichtsschreibung. Berlin, Verlag Reichel u. Co., 1910. M. 4,—.

Wie es zu den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrschenden Aufklärungsideen gekommen, die Reformen in den einzelnen Zweigen des Schul- und Kirchenwesens, die Umgestaltungen im Unterricht von der Volks- bis zur Hochschule hinauf, die Widerlegung der wider die Aufklärung im allgemeinen und im einzelnen erhobenen Anwürfe: all' das ins rechte Licht gestellt zu haben, ist ein Verdienst, das sich der Verf. unstreitig durch die erste der oben genannten Arbeiten — einen auf dem internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin gehaltenen Vortrag — erworben hat. Die Reformen werden nicht bloß im einzelnen vorgeführt, vielmehr wird überall auf die Motive hingewiesen, die sie veranlaßt haben, ja die notwendigerweise zu ihnen führen mußten. Der Historiker, wird hier mit Nachdruck betont, ist nicht Prediger: er soll nicht absprechen und Abscheu erwecken wollen, sondern die Erscheinungen zu verstehen suchen. In diesem Sinne sind die Erörterungen über die ganze Bewegung gehalten, und man darf dann das Buch unbedenklich zu den besten Schriften rechnen, die über die im Aufklärungszeitalter vorherrschenden Tendenzen erschienen sind. Trefflich sind auch die Bemerkungen im Vorworte. Den glänzenden Namen, die dort S. VII angeführt werden, darf auch eine nicht kleine Schar hervorragender Vertreter aus den österreichischen Ländern hinzugefügt werden, Männer wie Gelasius Dobner (qui mentiendi finem fecit), Raphael Ungar, Adauctus Voigt, Franz Martin Pelzel u. a, Wurden die Ausführungen des Verf. schon unmittelbar nach dem Vortrag von Rezensenten, die nicht einmal auf den Titel und die Aufgabe, die sich der Vortragende gestellt, Rücksicht nahmen, aufs schärfste angegriffen, so folgten dem gedruckten Vortrag nicht weniger scharfe Angriffe nach. Gegen diese ist die zweite der obigen Schriften gerichtet. Sie enthält bereits im Vorwort eine treffliche Charakteristik dieser Angriffe, um dann im Buche selbst in fünf längeren Kapiteln „Das bisherige katholische Urteil über die Aufklärung", die Ursachen der Aufklärung und die Verhältnisse, die ihr Eindringen begünstigten, den Rationalismus und die Aufklärung zu behandeln, die wichtigeren strittigen Punkte „über das Mainzer Gesangbuch, über Feiertage, Kirchweihen, Wallfahrten, über Toleranz und Indifferentismus, über die Generalseminarien usw. zu erörtern und seinen eigenen Standpunkt, vornehmlich auch die Motive der wider den Verf. erhobenen Anwürfe darzulegen. Aus den fünf Abschnitten soll hier namentlich auf den zweiten mit seinen lehrreichen Erörterungen über das Studienwesen und die theologische Literatur der Aufklärungszeit hingewiesen werden, auf die hier bei dem knappen uns zur Verfügung stehenden Raum nicht näher eingegangen werden kann. Schon die allgemeinen Bemerkungen, die der Verf. dem ganzen vorausschickt, können als ganz vortreffliche bezeichnet werden.

J. Loserth.

Otto Hatzig, **Justus Möser als Staatsmann und Publizist.** Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1909. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. XXVII.) XI u. 200 S. M. 5,40.

Es war kein unverdienstliches Unternehmen, das staatsmännische Wirken des berühmten Osnabrücker Geschichtsschreibers und Patrioten Justus Möser im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Publizist neuerdings zu beleuchten und zu zeigen, wie Mösers praktische Tätigkeit durch seine staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Anschauungen bedingt war, wie viel auch es Möser gelang, von seinen Idealen zu verwirklichen. Sowohl die Biographie Mösers von Nicolai als auch die Zusammenstellung Rupprechts ließen eine Lücke auszufüllen. Das Material boten Hatzig einerseits Mösers sämtliche Werke und die im Staatsarchiv zu Osnabrück liegenden Verwaltungsakten, anderseits vor allem die Osnabrücker Landtagsverhandlungen. Dabei hat er sich auf die Jahre 1764 bis 1783 beschränkt, ein Zeitraum, in dem Möser als Referendar während der Minderjährigkeit des Bischofs Friedrich von York eine maßgebende Rolle in der Verwaltung des Hochstifts Osnabrück spielte und gleichzeitig publizistisch in den von ihm geleiteten Intelligenzblättern seine politischen Ideen vertrat.

Möser nimmt unter den Staatsmännern des 18. Jahrhunderts eine besondere Stellung ein. Zwar nicht frei von naturrechtlichen Ideen und Anschauungen ist er der Historiker und Mann der Erfahrung unter seinen rationalistischen Berufsgenossen. Ein warmer Freund der Bauern, in denen er die Träger des Staates sieht, den er sich als eine Art Aktiengesellschaft vorstellt, wünscht er die Abschaffung der Leibeigenschaft und ihren Ersatz durch eine Art Erbpacht. Doch bei der Macht und dem Einfluß, den sich die Stände in diesem Hochstift gewahrt haben, muß er sich mit geringeren Erfolgen begnügen, die zum guten Teile den Konkurs und die Erbrechte betreffen. Interessant bleiben die Anschauungen Mösers, der das Grundeigentum durch ein staatliches Obereigentum und darausfließende staatliche Kontrolle in hohem Maße binden will, immerhin. Mehr erreichte er zur Hebung der Industrie. Wie bekannt, hat Möser als einer der ersten in Deutschland den Wert autonomer Verwaltung und der Assoziation erkannt. Er knüpfte dabei an die Zünfte an, ohne aber ihren Monopolsgelüsten nachzugeben. Die dritte der Gruppen, in denen der Verfasser Mösers Wirken zusammenfaßt, betrifft Mösers Politik dem ländlichen Proletariat gegenüber, das Westfalen aufweist, vor allem gegen die Markkötter und Heuerleute.

Vielleicht wäre es von Nutzen gewesen, dem zweiten Kapitel eine Übersicht über die agrarischen Zustände Westfalens voranzusenden. Nicht jedem Leser werden die Ausdrücke Heuer, Stillstand usw. geläufig sein. Für manches, was hier auseinandergesetzt wird, bringt erst das vierte Kapitel die Erklärung. In der Wertschätzung des Adels als Schranke der absoluten Herrschermacht berührt sich Möser enge mit Gedanken, die Montesquieu ausgesprochen hat, so daß in diesem Punkte wohl eine Einwirkung des großen Franzosen anzunehmen sein wird.

Wien. H. v. Voltelini.

Zeitschriften. Im Verlag von Georg Reimer in Berlin erscheint eine Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte, herausgegeben von Theodor Schiemann, Otto Hötzsch, L. K. Goetz und H. Uebersberger. Der Preis für den Jahrgang beträgt 20 M. Die Zeitschrift, von der bisher zwei Hefte vor-

liegen, bringt Aufsätze, Miszellen, Kritiken, eine ausführliche Zeitschriftenschau, Bibliographie und wissenschaftliche Chronik. Das zweite Heft enthält u. a. folgende Aufsätze: Paczkowski, Zur Geschichte der russischen Handelspolitik nach dem Wiener Kongreß; Goetz, Der Titel Großfürst in den ältesten russischen Chroniken; Bailleu, Eine Denkschriit Talleyrands; Karge, Das russische Archivwesen.

Vergangenheit und Gegenwart. Zeitschrift für den Geschichtsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung in allen Gattungen. So betitelt sich eine neue von Dr. Fritz Friedrich und Dr. Paul Rühlmann herausgegebene Zeitschrift, welche im Verlag von B. G. Teubner erscheint. Die Zeitschrift beabsichtigt nicht neuen Wissensstoff zuzuführen, sondern will die Bestrebungen pflegen, welche auf eine Hebung des Geschichtsunterrichtes hinzielen. Das erste Heft enthält u. a. folgende Aufsätze: R. Eucken, Geschichtsunterricht und Weltanschauung; E. Brandenburg, Kann der Politiker aus der Geschichte lernen?; W. Goetz, Der historische Unterricht an den deutschen Hochschulen; O. Hintze, Die Entstehung des modernen Staates. Die Zeitschrift erscheint jährlich in 6 Heften zu 4 Bogen. Preis 6 M.

Die Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, welche seit 1834 das wissenschaftliche Organ des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale bildeten, haben mit dem abgeschlossenen 24. Bande (1910) ihr Erscheinen eingestellt. Doch soll binnen Jahresfrist noch ein 25. Band erscheinen, der ein Gesamtregister bietet. Dem Bedürfnis nach einer landesgeschichtlichen Zeitschrift für die Provinz Sachsen will aber der neu organisierte Thüringisch-Sächsische Geschichtsverein durch die Schaffung eines neuen Organs abhelfen, der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, die im Jahre 1911 unter der Redaktion von K. Heldmann zu erscheinen beginnt.

Preisaufgabe. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde schreibt aus der Mevissen-Stiftung folgende Preisaufgabe aus: „Die niederrheinische Plastik des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts."

Der Preis beträgt 2000 M. Bewerbungsschriften sind bis zum 1. April 1913 an den Vorsitzenden Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzureichen.

Die **51. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** findet vom 3. bis 6. Oktober d. J. in Posen statt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der o. Professor der neueren Kunstgeschichte Dr. Karl Neumann in Kiel wurde als Nachfolger von Professor Dr. Henry Thode, der mit dem 1. April in Ruhestand tritt, nach Heidelberg berufen. Der o. Professor der Geographie Dr. Otto Krümmel in Kiel wurde als Ordinarius nach Marburg und o. Professor des deutschen Rechts Dr. Karl Lehmann in Rostock nach Göttingen berufen. Dem Privatdozenten Dr. Otto Schlüter in Bonn wurde das Ordinariat für Geographie in Halle übertragen. Der Privatdozent Dr. Lewald in Würzburg wurde als o. Professor des römischen und deutschen bürgerlichen Rechts nach Lausanne berufen.

Der Privatdozent für Kirchenrecht und deutsche Rechtsgeschichte Dr. Jos. Freisen in Würzburg wurde zum Honoarprofessor ernannt.

Es habilitierten sich: Gerichtsassessor Dr. Hans Buß (Rechtsgeschichte, Privat- und Staatsrecht) in Münster, Dr. W. v. Unwerth (Germanistik) in Tübingen, Dr. G. J. Peter (schweiz. Verfassungsgeschichte) in Zürich, Dr. August Frickenhaus (Archäologie) und Dr. Ernst Perels (Geschichte) in Berlin.

Archive: Der Archivrat Dr. Krauß in Stuttgart wurde zum Geheimen Archivrat ernannt und dem Stadtarchivar Dr. Hermann Keussen in Köln wurde der Titel Professor verliehen. Der Archivassistent Dr. Fritz Rörig in Metz wurde als Archivar an das Lübeckische Staatsarchiv berufen.

Todesfälle. Am 12. November 1910 starb in Dresden im Alter von 43 Jahren der Geograph und Historiker Dr. Viktor Hantzsch.

Am 12. Dezember 1910 starb in London der Historiker Dr. Emil Reich im Alter von 56 Jahren.

Am 22. Dezember 1910 starb 67 Jahre alt der Oberbibliothekar der Leipziger Stadtbibliothek und städtische Archivdirektor Prof. Dr. Gustav Wustmann, bekannt als Germanist und Historiker. Von seinen Werken seien hier genannt Leipzig durch drei Jahrhunderte, ein Atlas zur Geschichte des Leipziger Stadtbildes (1891); Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1 (1905); Aus Leipzigs Vergangenheit, 3 Bde. (1885—1909).

Am 12. Januar 1911 starb in Heidelberg der o. Professor des Staatsrechts Georg Jellinek im Alter von 60 Jahren. Sein Hauptwerk ist die Allgemeine Staatslehre (Das Recht des modernen Staates, Bd. 1), welches in erster Auflage 1900 und in zweiter Auflage 1905 erschienen ist. Von seinen übrigen Schriften seien noch erwähnt: Die rechtliche Natur der Staatenverträge (1880); Die Lehre von den Staatenverbindungen (1882); Österreich-Ungarn und Rumänien in der Donaufrage (1884); System der subjektiven öffentlichen Rechte (1892, 2. Aufl. 1905) und Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1895, 2. Aufl. 1904).

Am 29. Januar starb infolge eines Unfalls der Germanist Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Wilmanns in Bonn im Alter von beinahe 68 Jahren. Er war einer der bedeutendsten Germanisten und seine Studien widmete er hauptsächlich dem Gebiete der mittelalterlichen deutschen Literatur. Wir besitzen von ihm die vorzügliche Ausgabe der Gedichte Walters von der Vogelweide, die 1883 in erster und 1905 in zweiter Ausgabe erschien. Von seinen weiteren Schriften sei hier besonders hervorgehoben sein Leben und Dichten Walters von der Vogelweide und der Untergang der Nibelungen in alter Sage und Dichtung.

Am 9. Februar 1911 starb in Weimar der Direktor des Goethe- und Schillerarchivs Geh. Hofrat Prof. Dr. Bernhard Suphan in 66. Lebensjahre. Er war Leiter und Mitarbeiter der Weimarer Goetheausgabe. Wir verdanken ihm ferner die vorzügliche Ausgabe von Herders sämtlichen Werken, die von 1877—99 in 32 Bänden erschienen ist.

Am 5. März 1911 starb in Brüssel im Alter von 78 Jahren der Präsident der Bollandisten Karl de Smedt S. J.



Nachrichten und Notizen II.

Deutscher Historikertag.

Die zwölfte Versammlung deutscher Historiker tagte vom 17. bis 22. April 1911 in Braunschweig und Hildesheim. Den Vorsitz führte Prof. Brandi-Göttingen unter Mitwirkung von Prof. Kaufmann-Breslau und Geh. Archivrat Zimmermann-Wolfenbüttel, dem Vorsitzenden des Ortsausschusses. Als Schriftführer waren tätig Privatdozent Spangenberg-Königsberg, Privatdozent Niese-Göttingen und Dr. Lerche-Wolfenbüttel. Die Teilnehmerliste weist 211 Namen auf. Die große Masse der Fachgenossen stellte, wie zu erwarten war, Nordwestdeutschland, doch auch der Süden und Österreich waren stattlich vertreten; und Ostelbien hatte eine bisher ungewohnte Zahl von Teilnehmern gestellt. Als entfernteste Sitze der anwesenden Fachgenossen sind Königsberg, Innsbruck, Versailles zu nennen. Die Sitzungen fanden in dem ehrwürdigen Altstadtrathause statt, teilweise in Anwesenheit des Herzogregenten mit seiner Gemahlin.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Haller-Gießen über „Die Karolinger und das Papsttum". Mit dem Hinweise, daß die Entstehung des Kirchenstaates, die Kaiserkrönung Karls des Großen und andere Streitfragen bisher in der Wissenschaft nicht in neue Bahnen gelenkt worden seien, sondern sich nur in Drehungen bewegt hätten, stellte der Redner fest, daß die Forschung zu sehr bei der Erörterung der Tatsachen stehen geblieben sei und die Beurteilung der Motive und bewegenden Kräfte fast unberücksichtigt gelassen habe. Nach kurzer Darstellung der Beziehungen der Karolinger zum Papsttum von Karl Martell an wurde eingehender das Verhalten Pippins geschildert, das im Endresultate zum erblichen Protektorat der Franken über die Römer geführt hat. Pippin als Patricius Romanorum hat dieses Patriziat ausgeübt und nicht nur nominell innegehabt. Auf Bitten des Papstes hat er sich zum Kampfe gegen die Langobarden bewegen lassen, wenn es ihm auch einen schweren Entschluß gekostet hat, sich in die italienische Politik einzulassen. Der Preis, der aus diesen Unternehmungen winkte, war für das fränkische Reich sehr fragwürdiger Natur. Es hatte nur eine Menge Verpflichtungen übernommen. Betrachtet man dies alles, so ist Pippins Politik nicht so leicht zu verstehen, wenn er den Bitten des Papstes nachgab und nach Italien zog. Seine Haltung ist eben aus besonderen Motiven zu erklären. Als beste Quelle für diese wies der Redner auf die Briefe der Päpste an die fränkischen Herrscher. Nach ihnen sind es nicht materielle oder politische Vorteile, mit denen die Päpste die fränkischen Herrscher locken, sondern religiöse Beweggründe geben den Ausschlag. Es wird den Königen von den Päpsten durch den Apostelfürsten irdische und himmlische Seligkeit für den Schutz der Kirche verheißen, ja es dringt sogar manchmal in den Briefen die Drohung durch, daß Sankt Peter auch Strafen über den König verhängen könne. Pippin hat Petrus im Vertrage von Ponthion „fides" gelobt, in den Briefen wird dafür oft „fidelitas" gesetzt, was eidliche Treue zu bedeuten pflegt. Also sind die fränkischen Könige Petrus zu Gehorsam verpflichtet, Pippin ist 754 dessen Mann geworden, und die Karolinger sind mit ihm als Ge-

folgsleute in seinen Dienst getreten. Auch Karl der Große folgte den Hilferufen Hadrians. Er jedoch machte reinen Tisch und stellte den Kirchenstaat unter fränkische Herrschaft. In einem Ausblicke auf die weitere Entwicklung der Frage in spät- und nachkarolingischer Zeit betonte der Vortragende, daß auch die späteren deutschen Kaiser dem Papste den Treueid geleistet hätten, das Überbleibsel jener Mannschaft, die Pippin Petrus gehalten habe. Von der ritterlichen Denkweise Pippins sei aber bei Otto dem Großen nur noch wenig zu spüren, bei Friedrich Barbarossa nichts mehr zu finden.

Der überaus klare Vortrag veranlaßte eine kurze Aussprache. Prof. Kaufmann-Breslau wollte dem Betonen der religiösen Dinge die scharfe Pointe abbrechen. Prof. Levison-Bonn wies an einigen weiteren konkreten Beispielen aus englischen und französischen Quellen nach, daß die religiösen Faktoren eine große Rolle gespielt hätten.

An zweiter Stelle sprach Prof. Beyerle-Göttingen über „Stiftsmäßigkeit und Ahnenprobe". Die stofflich überaus reichen Darbietungen lassen sich schwer in ein paar Sätze zusammenfassen. Nach Bestimmung der Begriffe Stiftsmäßigkeit und Ahnenprobe hob der Redner die ursprünglich nur auf den Freiherrenstand beschränkte, nach und nach aber auf Beamtenadel und Ministerialen ausgedehnte Berechtigung zum Erwerb stiftsmäßiger Stellen hervor und suchte dann die Rechtsgrenze zwischen dem alten stiftsmäßigen und dem neuen nicht stiftsmäßigen Adel durch das Mittelalter zu verfolgen. Diese Grenze gegen die niederen Stände bildete die Ebenburt ,die die Ministerialen als höchste Schicht des jüngeren Adels bald geburtsständlich abschloß. Die Ebenburt, ursprünglich eine Angelegenheit des weltlich germanischen Rechts, greift früh in die kirchlichen Verhältnisse ein. Es entwickelt sich die Ansicht, daß die hohen Geistlichen nicht aus geringem Stande zu wählen seien. Ebenburt verlieh nur freiherrliches Blut, und so mußte der Bischof freiherrlicher Abkunft sein. Seit dem 12. Jahrhundert treten in den Kapiteln zu den Freiherren die Ministerialen; Unebenbürtige hingegen wurden nicht aufgenommen; jedoch war eine Ahnenprobe noch nicht erforderlich. Der erste Zusammenstoß über das Recht der Stiftsmäßigkeit fand 1227 statt, als Gregor IX. das Straßburger Kapitel zwingen wollte, einen unadeligen Kapitular aufzunehmen. Trotzdem setzt sich seit dem 13. Jahrhundert die Vierahnenprobe durch. Im 16. Jahrhundert ist man bereits bei der Forderung von 16 Ahnen angelangt, deren Nachweis noch heute zur Aufnahme in manche Stifter und zur Verleihung gewisser Orden notwendig ist. Gegen Ende seines Vortrags ging der Redner zu zahlreichen Einzelheiten über Schild-, Helm- und Wappenproben über. In der Debatte stimmte Prof. Schulte-Bonn den Ausführungen des Redners im wesentlichen zu.

Der Einführung in die historische Bedeutung der Welfenstadt war der Vortrag von Museumsdirektor Prof. Meier-Braunschweig, über „Braunschweigs Geschichte im Spiegel seiner Kunst", gewidmet. Zahlreiche vortreffliche Lichtbilder erhöhten den Genuß der Darbietungen, die die gut organisierten Führungen an den folgenden Tagen erst recht ergiebig machten.

Der zweite Sitzungstag wurde von der alten Geschichte beherrscht. An erster Stelle sprach Prof. Willrich-Göttingen über „Livia". Der wohl abgerundete Vortrag ließ in vielen Punkten die erste römische Kaiserin in einem besseren Lichte erscheinen, als die Fama berichtet. Der Redner wies das nach an ihrem

Verhalten zu Augustus, ihren Kindern, Stiefkindern und Enkeln und sprach sich entschieden gegen die Vorwürfe aus, die man Livia gemacht hat, bei der Verbannung des Tiberius und der Julia und den Giftmordversuchen auf andere Mitglieder der kaiserlichen Familie mit die Hand im Spiele gehabt zu haben. Er hob dann hervor, daß Livia die erste römische Frau ist, die eine offizielle Rolle am Hofe gespielt hat. Augustus wollte ihr zwar keinesfalls irgendwelche Mitregentschaftsrechte einräumen und hat nie ihr Bild auf Münzen schlagen lassen. Aber nach und nach ließ er ihr verschiedene Sonderrechte zukommen. Sie durfte ihr Vermögen selbst verwalten, was sonst bei römischen Frauen ausgeschlossen war, und wurde auch für sakrosankt erklärt. Dadurch machte Augustus die Kaiserin den Vestalinnen gleich und verlieh ihs etwas von göttlichem Glanze. In seinem Testamente adoptierte er sie; sie hieß fortan Livia Augusta. Aus dieser Tatsache hat die Kaiserinwitwe ein Anrecht auf die Mitregentschaft abgeleitet und die Zustimmung des Senats erhalten. Als Priesterin ihres verstorbenen Gemahls genoß Livia göttliche Verehrung; zunächst erst im Osten des Reichs. Ein Übergreifen des Liviakults nach dem Westen verbot aber Tiberius. Er hat so das drohende Frauenregiment zu verhindern gewußt und auch Livias Bewegungsfreiheit als Mutter in Repräsentationsangelegenheiten beschnitten. Daß es dabei manchmal Szenen zwischen Mutter und Sohn gab, ist verständlich. Als 86jährig die Kaiserin starb, beschloß aber der Senat eine Flut von Ehrungen für Livia, und sie ist auch die einzige Augusta, die dauernd im römischen Staatshimmel verblieben ist.

Prof. v. Scala-Innsbruck erörterte in lebendiger Darstellung „die Anfänge geschichtlichen Lebens in Italien". Nach einer kritischen Würdigung der Quellen zur ältesten Geschichte Roms verbreitete er sich ausführlich über die prähistorischen Aufschlüsse in Italien und die Bemühungen sie zu historisieren. Die Reste der steinzeitlichen Höhlenbewohner sind nicht geeignet für die Festlegung der Anfänge der geschichtlichen Entwicklung in Italien, wohl aber die auf trockenem Boden befindlichen Pfahlbauten in der Emilia. Die Bewohner dieser Terramaren — deren Eigenart der Redner auf Grund eigener Ausgrabungen schilderte — lassen sich nicht endgültig ethnographisch eingliedern. Sie sind Vertreter einer namenlosen geschichtlichen Epoche, haben aber die spätere latinische Entwicklung beeinflußt. Ihre Kultur ist nach Norden und Süden gegangen, das beweisen deren Überreste an den norditalienischen Seen und am Monte Gargano. An letzteren Fundstätten hat man aber auch Schichten gefunden, die der mykenisch-minoischen Kultur angehören und damit ins 11. Jahrhundert v. Chr. führen. Das reiche kretische Kulturleben muß daher auch auf Italien gewirkt haben. Die Funde haben nachgewiesen, daß dieses international war und sich über Italien bis zu den Balearen erstreckte. Die Ausdehnung des kretischen Kulturkreises läßt sich aber nicht durch bloße Handelsbeziehungen erklären. Die Langköpfigkeit und kleine Statur der meisten Mittelmeervölker deuten auf eine besondere mittelländische Rasse mit ausgesprochenen Eigentümlichkeiten. Diese anthropologischen Tatsachen werden durch die Sprachwissenschaft und Religionsgeschichte erhärtet. Dem kretisch-minoischen Kulturkreise gehören die Etrusker an. Bei der Erörterung der ethnographischen Märchen über ihre Einwanderung wies der Redner die von Norden zurück und betonte die zahlreichen östlichen Überlieferungen. Von Norden nach Süden erfolgte

dagegen, wie sich aus den Inschriften feststellen läßt, die illyrische Einwanderung. Es handelt sich dabei um Völker-, nicht Einzelwanderungen, die illyrische Elemente bis Kampanien getragen haben. Das dadurch entstandene Völkergemisch ist wichtig für das Werden der Nationalität. Die folgenden Gruppen des Eisenzeitalters lassen sich verschiedenen Völkern nicht mehr zuteilen, wohl aber können gewisse Dialekt- und Stammesgrenzen gezogen werden. Im Nordwesten sind gallische Einflüsse dominierend, im Nordosten illyrische, die namentlich bei den Venetern scharf ausgeprägt sind. Schwieriger ist die Abgrenzung nach Süden, wo Unteritalien und Sizilien sich in einem Stammesgegensatze zu den nördlicheren Teilen befinden.

Am Schlusse hob der Redner den Beginn des geschichtlichen Lebens in Italien mit Wanderungen hervor und betonte, daß die Beeinflussung der indogermanischen Unkultur durch die kleinasiatische Kultur sich in Italien nicht so leicht wie in Griechenland erkennen lasse, wo beide Elemente unvermittelt einander gegenüberstanden. Trotzdem läßt sich die Frühentwicklung des latinischen Stammes übersehen. Die römischen Könige sind Erfindungen des vierten Jahrhunderts mit etruskischen und illyrischen Namen. Rom war damals eine kleine Landstadt unter etruskischen Dynasten. Vieles der römischen Eigenart wurde dadurch etruskisch, der Untergrund war aber indogermanisch-latinisch. Der Name Roma ist nicht etruskisch.

Die auf den folgenden Tag ausgesetzte Debatte des mit außergewöhnlichem Beifalle aufgenommenen Vortrags eröffnete Prof. Kaerst-Würzburg mit einem warmen Dank an den Redner, Prof. v. Scala habe sich die immer notwendiger gewordene Historisierung der Prähistorie zu eigen gemacht und sei zu einer umfassenden Darstellung des Gegenstandes besonders berufen. In dieser müßten die Einflüsse der kretisch-minoischen Kultur auf Italien zu ihrem Rechte kommen, da die ausschließliche Zurückführung der Anfänge der italienischen Geschichte auf das latinische Volk unhaltbar sei. In Italien lägen die Dinge ähnlich wie in Griechenland. Griechische und römische Größe würden durch gebührende Berücksichtigung der kretischen Einflüsse keine Einbuße erleiden. Privatdozent O. Th. Schulz wies auf die Bedeutung der Darbietungen des Redners für die Klärung des Rassenproblems und die Fragen der ethnischen Mischung. Im Schlußwort stellte v. Scala für Ende 1912 die Fertigstellung des ersten Bandes einer „Römischen Geschichte" in Aussicht, die die behandelten Fragen auf breiter Grundlage darstellen soll.

Prof. O. Hötzsch-Posen sprach über „Adel und Lehnswesen in der Verfassungsgeschichte Polens und Rußlands und ihr Verhältnis zur deutschen Entwicklung". Der Redner führte den Vergleich der russischen Entwicklung mit der deutschen durch, den mit der polnischen konnte er bloß andeuten, da ihm nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung stand. Nach Darstellung der russischen Verfassungsgeschichte bis zur Einführung des Absolutismus unter Iwan IV. zog er den Vergleich mit der westdeutschen Entwicklung. Das Ergebnis war eine Übereinstimmung der allgemeinen Formen. Gemeinsam ist die Bedeutung von Grundherrschaft, Hofwirkung und Dorfgemeinde. Auch das Prinzip der persönlichen Abhängigkeit ist hier wie dort vorhanden, ebenso die Hierarchie des Lehnstaates wie die Begriffe Vasallität und Benefizium. Die Ursache für die Entwicklung der Feudalität ist in West-

wie in Osteuropa der Zwang ein Reiterheer zu organisieren, wozu äußere Not hüben wie drüben nötigen. In beiden Kulturgebieten wird in naturalwirtschaftlicher Zeit der persönliche Dienst mit Verleihung von Land zur Nutzung belohnt, mit Rechten, die zuerst auf Zeit verliehen sind, dann erblich werden. Im Gegensatze zu Westeuropa wird aber in Rußland beim Dienstvertrag mehr Wert auf den Dienst als das persönliche Verhältnis gelegt. Es fehlt die Gegenseitigkeit der Verpflichtungen; der germanische Begriff der Felonie ist nicht vorhanden. Wegen der schärferen Hervorhebung des Dienstbegriffes hat in Rußland der Absolutismus früher und selbständiger sich ausbilden können. Im moskowitischen Staate ist es daher zu keiner Bildung von Territorien gekommen. Kein Landbojare ist Territorialherr geworden; die Teilfürsten sind feudale Barone geblieben, so daß im russischen Staatsrechte nur vom Dienste, nicht vom Lehen gesprochen wird. Der Redner bezeichnete zum Schlusse seine Ausführungen als ein Beispiel für die Anwendung der vergleichenden Methode in der Verfassungsgeschichte, die die russische Forschung angenommen, die polnische aber vorläufig noch abgelehnt habe. Sie führe bei aller generellen Übereinstimmung doch auch zu singulären Fragen. Der Vortragende formulierte dann einige wichtige sich ergebende weitere Probleme über die Ursachen der generellen Gleichheit, den Einfluß Westeuropas, den Grad der Kultur, die Mitwirkung der nationalen Veranlagung usw. Zu deren Lösung könne man durch exakte Vergleichung auf induktivem Wege gelangen, und er glaube dabei von dem Prozesse der Staatenbildung ausgehen zu müssen. Der Vortrag war gut disponiert und trotz der notwendig gewordenen Kürzung doch überall klar. — Zur näheren Orientierung über die Art der Forschungen Hötzschs sei auf seinen Aufsatz über „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slavischen Ostens" verwiesen (Zeitschr. f. Osteurop. Gesch. I. S. 363—412).

Der dritte Sitzungstag brachte den Vortrag von Hofrat Dr. E. Guglia-Wien über „das fünfte Laterankonzil (1512—1517)". Der Redner untersuchte nach vorangegangenen Bemerkungen über die geringe Beachtung des Konzils bei den Zeitgenossen und in der historischen Literatur die Motive für den Zusammentritt und die Weiterführung der Kirchenversammlung. Julius II. berief das Konzil als eine Gegendemonstration gegen das Konzil von Pisa 1511/12; Leo X. hat es weitergeführt, nicht aus Reformeifer oder anderen Beweggründen, sondern wegen der drohenden Türkengefahr, die schon unter Julius II. eine große Rolle gespielt hatte. Unter ihm wird als letztes Ziel der Kreuzzug gegen die Türken offen ausgesprochen. Alle Redner gedenken der Türkengefahr, auch der Papst meinte es ernst damit, er hat an alle weltlichen Fürsten Mahnschreiben gerichtet und finanzielle Opfer gebracht. Die Versammlung selbst stand ganz im Banne der papalistischen Tendenzen; von Keimen einer künftigen Kirchenreform ist nichts zu spüren; die Quellen versagen völlig für diese Gesichtspunkte. — Prof. Kaufmann-Breslau bezeichnete den Vortrag als ein Beispiel für Detailforschung, die frühere Ansichten bestätigt habe. Auch das sei ein Gewinn. Mit Recht habe der Redner die Frage nach den Motiven in den Vordergrund gestellt. Es sei aber dabei Vorsicht anzuraten, da die Motive in Akten nicht immer die wirksamen wären.

Den letzten Vortrag in Braunschweig hielt Prof. A. O. Meyer-Rostock über „den Toleranzgedanken im England der Stuarts". Der Redner ver-

folgte die Abwandlungen des Toleranzgedankens in der zeitgenössischen Literatur und der Staatspraxis und suchte seine jeweiligen Wurzeln zu bestimmen. Es ergab sich dabei als Quelle der Toleranz die verschiedene Wechselwirkung der Anschauungen auf religiösem, philosophischem und staatsrechtlichem Gebiete mit den äußeren Notwendigkeiten, die politischer oder auch wirtschaftlicher Art sein konnten. Der Toleranzgedanke von 1689 ist durch die äußeren politischen Verhältnisse gezeitigt, seine Art aber durch Anschauungen bestimmt worden. Die Gewährung der Toleranz damals ist auf politische Zweckmäßigkeit zurückzuführen; ihr Versagen ist aber damit noch nicht erklärt, dessen Ursache liegt in der Anschauung der obrigkeitlichen Verantwortung für das Seelenheil der Untertanen.

Der vierte und letzte Tag der Versammlung führte nach Hildesheim. Den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Darbietungen bildete der Vortrag von Prof. Götz-Tübingen über „Renaissance und Antike". Im Gegensatze zu der einseitigen Auffassung der Renaissance als rein italienisches Produkt oder allgemein europäische Erscheinung betonte der Redner die frühmittelalterliche Einwirkung der Antike, die durch immer intensivere Aufnahme auf das gesamte geistige Leben gewirkt hat. Gleich einem Naturprozesse wuchs so die Renaissance aus dem mittelalterlichen Leben heraus. Daneben erzeugte dieses im 13. Jahrhundert in Italien eine selbständige nationale Kultur. In dieser drang dabei überall die Antike ein Stück mit vorwärts. Die neu entstehende Kultur hatte so zwei Quellen, die Antike und die nationale Kultur. Deren Zusammenlaufen schilderte der Redner im Hauptteile seines Vortrages an der Hand der bildenden Kunst und der Geschichtsschreibung. Er unterschied zunächst für die Kunst drei Entwicklungsstufen. Die erste im 13. Jahrhundert zeigt eine selbständige, aus der mittelalterlichen herausgewachsene, italienische Kunst, wenn sich auch im kleinen bescheidene Einwirkungen der antiken Kunst feststellen lassen. In der zweiten Periode, 100 Jahre später, tritt ein sich steigerndes Interesse für die Antike in den Vordergrund. Alle Gegenstände werden dem Künstler Objekte der Darstellung. In der Zeit der Hochrenaissance wird endlich die dritte Stufe erreicht. Beide Faktoren, Nationalitalienisches und Antikes wirken zusammen, um die großen Leistungen zu erreichen; die Kunst ist vom Realismus zum Idealismus übergegangen. Die gleiche, erst schwache, dann stärker, zuletzt gleichbedeutend mit dem nationalitalienischen Momente werdende Einwirkung der Antike, läßt sich bei der Geschichtsschreibung beobachten. Auch dort gibt es zwei Richtungen, die eine volkstümlich nationale, in der das Mittelalter durchaus wirkend war und die andere, von der Antike beeinflußte, in der sich ein Streben nach höherem Stil, das Zitieren der alten Schriftsteller bemerkbar macht. Die humanistischen Geschichtschreiber des beginnenden 15. Jahrhunderts haben dadurch gegenüber denen der früheren Periode Großes erreicht. Wir finden bei ihnen zum ersten Male eine Anschauung von der Auffassung der Geschichtschreibung überhaupt. Man sammelte nicht mehr bloß Tatsachen, sondern suchte den Zusammenhang zwischen ihnen, man reflektierte über den Gang der Geschichte. In der zweiten Zeitperiode war die Antike noch stärker eingreifend, genau wie bei der Kunst; in der dritten fließen endlich beide Richtungen, antike und nationalitalienische, zusammen. Macchiavelli wurde der klassische Geschichtschreiber. Er erhob die Summe

der Tatsachen zur wirklichen Gestaltung des geschichtlichen Lebens. Die von einer souveränen Beherrschung des Stoffes zeugenden Darbietungen schlossen mit einer Würdigung der schöpferischen Bedeutung der Überlieferung, deren Aufnahme wie in der Renaissance immer ein Zeichen ansteigender Kultur sei.

Die Debatte wurde vom Vorsitzenden Prof. Brandi-Göttingen mit dem Hinweise auf das schon bei v. Scalas Vortrag angeschnittene Problem der Kulturmischung und Kulturbeeinflussung in Fluß gebracht. Privatdozent Schmeidler-Leipzig betonte nach einer Analyse des Vortrages, Goetz habe die Größe des Einflusses des Altertums in seiner allgemeinen Formulierung mehr nach den Tatsachen des 14. und 15. Jahrhunderts, als nach denen des 13. gewertet und demgemäß zu hoch angeschlagen. Ferner habe er die Weltanschauungsfragen nicht völlig berücksichtigt, die man immer noch am besten mit dem Begriffe Individualismus zusammenfassen könne, ohne diesen lediglich auf die Einzelpersönlichkeit zu beziehen. Das zusammenfassende Ideal aus individualistischen und realistischen Kräften, das als wesentliche treibende Kraft mitgewirkt habe, sei bei der Gesamtformulierung der Ergebnisse des Vortrages mehr zu bewerten gewesen. Dr. Schwab-Wien wandte sich gegen eine Überschätzung solcher treibender Kräfte. Die Juristen seien zu derselben Abstufung der Renaissance wie der Redner gekommen. Das Bedürfnis habe zur Rezeption antiker Elemente geführt. Man habe Vorbilder gesucht, diese klassisch nachgeahmt und dann in einer Gegenbewegung zu bemeistern gesucht. Prof. Kaerst-Würzburg stimmte den nach seiner Meinung glänzenden, auf überlegener Sachkenntnis beruhenden Ausführungen des Vortragenden bei und fügte ergänzend hinzu, daß die Antike auch retardierend gewirkt hat. Er wies das an der Beeinflussung Macchiavellis durch Polybius in einer seiner Erörterungen über die menschliche Entwicklung und Staatsanschauung nach. Ohne die Antike wäre hier der italienische Staatsmann wohl weiter gekommen. Prof. Bloch-Rostock bemerkte, die Gliederung der Renaissance durch den Redner sei wissenschaftlich neuer Erwerb und forderte als Aufgabe künftiger Forschungen die Feststellung bestimmender Merkmale für den Einfluß der Antike im Mittelalter. Erst dann könne die Antike richtig als Glied in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit begriffen werden. v. Scala-Innsbruck erklärte sich mit der Bewertung der eigentümlichen Leistungen des Volkes und der Übernahme von Überlieferungen, wie sie der Vortragende ausgesprochen habe, einverstanden. Auf einfache Formeln ließen sich solche Fragen nicht zurückführen, sie könnten wohl ein Zeitalter bezeichnen, aber nie erschöpfend charakterisieren. Zum Schlusse gab Prof. Brandi-Göttingen seiner Meinung Ausdruck, die mehr die Persönlichkeiten in den Vordergrund stellen möchte, deren Untersuchung in ihren Lebenswendungen eine der hervorragendsten Aufgaben der Einzelforschung sei. Da der Redner auf ein Schlußwort verzichtete, wurde die Sitzung geschlossen, wohl die bedeutsamste der ganzen Tagung.

Auch in Hildesheim war durch die Verbandsleitung für sachkundige Führungen reichlich gesorgt. Geh. Baurat Prof. Mohrmann-Hannover und Baurat Herzig-Hildesheim hielten dabei Vorträge über „die Baugeschichte Hildesheims und der Michaeliskirche insbesondere".

In den Sitzungen der gleichzeitig tagenden X. Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute erstattete zuerst Prof.

Kötzschke-Leipzig den Geschäftsbericht. Die in Straßburg 1909 unerledigt gebliebenen Punkte haben inzwischen einige Förderung erfahren. In der Angelegenheit der Sammlung von Zeitungen haben Bibliothekdirektor Wolfram-Straßburg und Prof. Spahn-Straßburg Schritte vorwärts getan. Letzterer hat wegen Schaffung einer Zentrale für Zeitungen Verhandlungen mit dem preußischen Kultusministerium angeknüpft, die vorläufig noch im Gange sind. Die photographische Reproduktion aller Urkunden bis 1200 ist bisher an den hohen Kosten gescheitert. Im Anschlusse daran führte Dr. Mente-Charlottenburg ein von ihm selbst ausgearbeitetes System über „die photographische Reproduktion von Urkunden" vor. Privatdozent Dr. Wolkenhauer-Göttingen besprach an der Hand eines gedruckten Kataloges eine reichhaltige Ausstellung historischer Karten von Niedersachsen und Pläne der Stadt Braunschweig. In der zweiten Sitzung gab Museumsdirektor Dr. P. J. Meier-Braunschweig einen Bericht über den „Städteatlas von Niedersachsen". Das Werk wird die Pläne von über 90 Städten enthalten und im Maßstabe 1 : 4000 oder 1 : 5000 hergestellt werden, damit die Grundstücksgrenzen noch eingetragen werden können. In schönen Lichtbildern führte dabei der Redner die wichtigsten Typen von niederdeutschen Stadtanlagen vor. Wegen Zeitmangels wurde eine noch vorgesehene Aussprache über Druck und Absatz der Publikationen von der Tagesordnung abgesetzt.

In der geschäftlichen Sitzung des Verbandes kam endlich die schon viel besprochene Frage der Drucklegung von Genglers Sammlung der deutschen Stadtrechte zum Abschluß. Es ist für das Werk ein Verleger und in Prof. Beyerle-Göttingen ein Bearbeiter gefunden worden. Für die Drucklegung sollen die historischen Kommissionen mit herangezogen werden. Die aus dem Verbandsausschusse satzungsgemäß scheidenden Herren von Below-Freiburg, Busch-Marburg, v. Heigel-München, Meyer von Knonau-Zürich, Redlich-Wien und Seeliger-Leipzig wurden wiedergewählt. Die nächste Tagung wird im Herbste 1912 in Wien unter dem Vorsitze von Prof. v. Ottenthal-Wien stattfinden.

Borna-Leipzig. Albrecht Philipp.

E. Schramm, Oberst, Griechisch-römische Geschütze. Bemerkungen zu der Rekonstruktion. Mit 10 Tafeln und 14 Textfiguren. Metz, G. Scriba, 1910. 37 S. M. 3,—.

Die Verbindung streng philologischer Quellenkritik und feinsten technischen Verständnisses hat uns eine Entdeckung vermittelt, wie sie unsern alexandrinischen Zeiten nicht zu oft beschieden ist: das Verständnis der antiken Geschütze. Während die auf Rüstow-Köchly beruhenden theoretischen Erklärungsversuche keine klare Vorstellung erwecken konnten, vernachlässigten die praktischen Rekonstruktionen die Überlieferung und konnten infolgedessen nur mangelhafte Resultate erzielen. Erst 1903 gelang es dem jetzigen Oberst der Artillerie Schramm in Metz, auf Grund der bei Haltern in Westfalen gefundenen Pfeilspitzen zunächst den Pfeil, dann das entsprechende Geschütz zu konstruieren. Die damit erreichten Erfolge ermutigten ihn zu weiteren Versuchen für welche der lothringische Geschichtsverein und die Verwaltung des Saal

burgmuseums die Mittel beschafften.[1] So gelang es, im Laufe der folgenden sechs Jahre sämtliche bei den antiken Schriftstellern erwähnten Geschütze wiederherzustellen, und das wiedererstandene Saalburgkastell vermittelt uns nunmehr auch die Anschauung der gewaltigen Kriegswerkzeuge, denen die Römer so viele ihrer Erfolge verdankten. Daß die Nachbildungen den Originalen entsprechen, wird am besten durch ihre glänzenden Schießresultate bewiesen. Allen zugänglich gemacht hat Oberst Schramm jetzt die Anschauung durch eine Reihe Zeichnungen, die in ihrer strengen Logik ebenso formschön wie überzeugend wirken. Die beigegebenen Erläuterungen sind in ihrer knappen Sachlichkeit von überraschender Klarheit. Bekanntlich beruhte die Wirkung dieser Geschütze auf der Kraft der Spannervenbündel, die mittelst eines durchgesteckten Knebels gedreht, diesen in die ursprüngliche Lage zurückschnellen ließen. Die einfachste Form, bei der die Spannerven wagerecht gespannt wurden und nur ein senkrechter Schleuderarm in Wirkung trat, der oben eine Vorrichtung zur Aufnahme des Geschosses trug, ist als Onager bekannt. Kunstreicher sind die von Heron und Philon beschriebenen unter wechselnden Namen überlieferten Geschütze, bei denen die senkrecht eingezogenen Spannerven durch zwei wagrechte Arme bewegt werden und mittelst dieser ihre Kraft auf die beide verbindende Sehne übertragen — ähnlich dem Bogen der Armbrust. Man unterschied Flachbahngeschütze für Pfeile und Steilbahngeschütze für Schleudergeschosse. Aus dem Orient stammend empfingen diese ersten mechanischen Kriegswerkzeuge von den Griechen ihre Ausbildung, um zur Diadochenzeit ihre Vollendung zu erreichen. Mit der Technik der Anfertigung der Spannerven, zu der Nacken- und Sprunggelenksehnen vornehmlich der Stiere und Hirsche verwendet wurden, gingen auch die Schießleistungen unter den Römern zurück. Nach jenen Grundformen hat Schramm es verstanden, auch die weiter fortgebildeten des Keil-, Erz- und Luftspanngeschützes und des Mehrladers auf Grund von Philons Angaben uns nahe zu bringen. Mit Stolz kann uns erfüllen, daß das, was hellenischer Geist ersann, in Deutschland, das schon dem Mittelalter als Land der Artilleristen galt, wieder zum Leben erweckt wurde.

Magdeburg. Liebe.

Th. Burckhardt-Biedermann. Die Kolonie Augusta Raurica. Ihre Verfassung und ihr Territorium. Basel, Helbing u. Lichtenhahn 1910. 103 S. M. 2.—.

Wie in Deutschland, werden auch in den Nachbarländern, in Österreich, der Schweiz und Holland die römischen Denkmäler mit immer besserer Methode erforscht. Man darf sagen, daß die am Limes und neuerdings in Haltern ausgebildete Kunst der archäologischen Forschung, nicht zum wenigsten die Verwertung der Keramik zur Datierung, als Muster aufgestellt werden kann. In der Schweiz dreht sich die Forschung besonders um Vindonissa, das ein Gegenstück zu Novaesium und Carnuntum werden wird, und um die von

[1] Vgl. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte 1904, 1906; R. Schneider, Die antiken Geschütze der Saalburg. 2. Aufl. Berlin, Weidmann 1910.



Augustus angelegte und dann, nach Aufgabe des rechten Ufers, erneuerte Linie der Rheinkastelle. Ein Hauptpunkt dieser Linie ist Augusta Rauricorum (h. Basel-Augst), die von Plancus im Jahre 43 v. Chr. gegründete, von Augustus verstärkte Kolonie. Verf., dem wir schon einen wertvollen Bericht über die Erforschung der Stadt und des späteren Kastells: Castrum Rauricense (Kaiser-Augst) von 1872—1902 verdanken (Basler Zt. 1903, 80), versucht in der vorliegenden Schrift die staatsrechtliche Stellung und die territorialen Verhältnisse der Kolonie aufzuklären. Bei der geringen Zahl der hierfür verfügbaren Zeugnisse, besonders der Inschriften — „titulorum Rauricorum mira est paucitas", sagt das CIL. XIII, 2, 1 S. 51 — war dabei zu völliger Gewißheit nicht zu gelangen, aber das Wahrscheinliche hätte kaum methodischer festgestellt werden können als hier geschehen. Das Nebeneinander der mit vollem Stadtrecht ausgestatteten, nicht etwa nur titularen Kolonie, und der in den Kohorten und Alen dienenden also peregrinen Rauriker erklärt Verf. aus dem Fortbestehen der keltischen Civitas neben der von ihr eximierten Kolonie. Noch geringer waren die direkten Zeugnisse für die Frage nach dem Umfang und der agrimensorischen Einteilung des Territoriums der Kolonie. Der Umfang des Gebiets wird mit großer Wahrscheinlichkeit dem späteren „Augstgau" gleichgesetzt. Das Innere des Territoriums denkt sich R. auf Grund topographischer Anzeichen in große Lose von 4 Zenturien, die bei den Feldmessern erwähnt werden und in der Tat in Germania Superior vorkommen (C. XIII, 2, 1, 6488), geteilt, ein Ergebnis, das sehr problematisch ist, aber sehr scharfsinnig begründet wird. Ich möchte dieses agrimensorische Kapitel (6: Bodenteilung und -bewirtschaftung) sehr der Beachtung der Lokalforscher empfehlen, denn es sind, wie Ref. für Italien[1] und Nordafrika[2] gezeigt hat, noch mannigfache Reste der römischen Flurteilung vorhanden. Man vermißt eine topographisch-archäologische Karte der Gegend von Baselaugst. Warum hat Verf. nicht die von ihm in dem genannten Bericht mitgeteilte hier wiederholt?

Erlangen. A. Schulten.

Mit den Anfängen und der Entwicklung der im Mittelalter und der Neuzeit verbreiteten Einteilung der weltgeschichtlichen Ereignisse in 6 Zeitalter und ihre Gruppierung unter dem Gesichtspunkte von 4 auf einander folgenden Weltmonarchien beschäftigt sich ein Vortrag von Ad. Bauer (Ursprung und Fortwirken der christlichen Weltchronik, Graz 1910, 21 S.). Die Chronik des Sextus Julius Africanus in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts übertrug zuerst die sechs Schöpfungstage als Weltwoche von 6000 Jahren auf die Geschichte, Hippolytus brachte etwas früher in seiner Schrift über den Antichrist und in seinem Danielkommentar das Schema der vier Weltreiche. Bauer hebt hervor, daß diese durch Hieronymus und Augustin im christlichen Abendlande verbreiteten Ansichten, die jüdischen Vorstellungen entstammen, die wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung bis ins 19. Jahrhundert hinein beeinflußten und daß erst die Forschung der letzten Jahrzehnte die Nachwirkung der Danielschen Vision und des jüdischen Wahnes

[1] Die röm. Flurteilung u. ihre Reste (Berlin, Weidmann 1898).

[2] Arpentage rom. en Tunisie (Bull. du Comité d. Travaux hist. 1902).



verscheucht hat. (Vgl. auch neuestens H. Scholz, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte, Leipzig 1911. S. 175.) G. S.

P. H. Scheffel. Verkehrsgeschichte der Alpen. I. Band. Bis zum Ende des Ostgotenreiches Theodorich des Großen. Berlin, D. Reimer, 1908. M. 8,—.

Das vorliegende Werk kündigt sich an als der erste Band einer großen allgemeinen „Verkehrsgeschichte der Alpen", die in etwa gleichem Maße die Geschichte des Verkehres in Krieg und in Frieden unseres Erachtens zu behandeln hätte. Es sei von vornherein festgestellt, daß dies nicht der Fall ist. Bei weitem überwiegt das Interesse des Militärhistorikers, so offensichtlich, daß die nähere Bezeichnung des Verfassers auf dem Titelblatt des Buches als „Königl. Sächs. Hauptmann z. D." nicht gewählt zu werden brauchte, um damit zu erkennen zu geben, daß ein Offizier der Autor des Ganzen ist. Und wir fügen gleich hinzu, ein scharfblickender, intelligenter Offizier, der mit warmem Herzen und bisweilen überraschend taktvollem geschichtlichen Gefühl an seine Aufgabe herangetreten ist, freilich ohne sie, selbst in dem engeren Rahmen der Darstellung des kriegerischen Verkehrs im Wandel der Antike, vom Standpunkte des wissenschaftlichen Historikers aus geurteilt, ausreichend bewältigt zu haben.

Es ist hier natürlich nicht möglich, in allen Einzelheiten den Nachweis für unsere Behauptung zu führen. Jedenfalls glaubt Referent bemerkt zu haben, daß P. H. Scheffel 1908 noch die sichere Handhabung der geschichtlichen Methode und eine Menge positiver Kenntnis fehlte, die zum Teile auch auf philologischem Gebiete gelegen ist. Nicht, daß wir irgendwie daran dächten, daß dem Buche von über 200 Seiten eingehendere Anmerkungen, als sie auf 2¼ Blatt Raum finden können, hätten beigegeben werden sollen: Im Gegenteil, wir hätten in diesem Falle eher gänzlich auf dieselben verzichtet, als daß wir sie unzureichend und dabei teilweise unnötig gaben.[1] Aber es soll nicht vorkommen, daß gleich in der Einleitung an einer grundlegenden Stelle orientalisches und oströmisches (byzantinisches) Wesen als identisch bezeichnet werden, wie S. 4 „das Dasein des in byzantinischem Stile aufgeführten Markusdomes und der Fondaco dei Turchi (!) sind heute noch die Zeugen, wie sehr auf diesem Stadtboden orientalisches Wesen sich heimisch fühlte." Das hat so nichts miteinander zu tun. War übrigens Aquileja im Altertum „tatsächlich die Schwelle des Orients"?

Mit in die gleiche Reihe gehört es, — denn es ist unnötig, Befürchtungen Ausdruck zu geben, die Ausführungen des Verfassers könnten hier Schaden anrichten, da sie zu deutlich ihre Unzulänglichkeit zur Schau tragen —, wenn P. H. Scheffel S. 35ff. sich emsig bemüht, die ethnische Zugehörigkeit der Etrusker und Räter zu den — Semiten zu erweisen, ohne die geringste Notiz, um nur einiges namentlich zu erwähnen, von G. Herbigs ausgezeichnetem Berichte über den Stand unseres Wissens zu nehmen, der in der Beilage zur

---

[1] Eine kleine Bemerkung: Wenn z. B. Seite 24 die Quellen im Texte angeführt werden „Wir wissen (Plutarch, Marius 23; Livius Epitom[e] 68). daß usf.", was hat es dann für Sinn, in Anm. 15—17 drei Stellen aus Caesar auf die etwas kuriose Weise zu zitieren „Bell. Gallicum Liber . . ., cap. , . ." Das Handwerkszeug in Ordnung!



Allgemeinen Zeitung vom 1. und 2. Mai 1907 erschienen war, „Zum heutigen Stand der etruskischen Frage“ betitelt. P. H. Scheffel hätte vielleicht auch noch nach der Seite der wichtigsten neueren Literatur hin „Über den gegenwärtigen Stand der etruskischen Frage“ sich durch A. Kannengießer im 2. Hefte der Klio 1908 orientieren lassen können, während G. Herbig in Bursians Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft eben 1908 die „Fortschritte der Etruskologie für 1894—1907“ berichtete. Das Rätsel der Herkunft der Etrusker ist auch heute nach S. Bugges und P. O. Schjotts jüngsten Arbeiten nicht gelöst; Argumentierungen, wie auf S. 37 unseres Buches können jedenfalls überhaupt nicht helfen: „Auch Bünden und Tirol (als Sitz der Räter) haben wohl nicht weniger wie andere Länder bedeutende Leute, aber unter diesen doch immerhin in geringerer Zahl zünftige Gelehrte hervorgebracht, und die Söhne dieser Länder haben ihre militärischen Vorzüge vorwiegend auch nur im kleinen Kriege und weniger in großen Gefechten gezeigt.[1] Von Abd-el-Kader, dem großen Gegner der Franzosen in Algerien, sagt Rénan, „er sei ein Weiser, ein Mann der Leidenschaft und religiösen Stimmung, keineswegs ein Soldat gewesen.“ Diese Charakteristik paßt ebenso gut auf den Tiroler Volkshelden Hofer, und selbst auf einem 1810 erschienenen, Hofer darstellenden Stiche kann man, wenn man will[2]), vielleicht ganz gut in dem Gesicht und Haarwuchs etwas wie die Züge eines Mauren herausfinden.“

Und warum das alles: weil nach Rénan das und einiges mehr (so die „Stärke in musikalischer Begabung. Auch auf dem Boden des alten Rätiens (Salzburg) ist die Musik besonders zu Hause“ S. 37!) „Ureigenschaften der Semiten“ und die Räter eben semitischen Ursprungs sind. Für den Referenten ist das wahrlich ungewollter Humor!

Doch wir müssen zum Schlusse eilen. So können wir beispielsweise nicht mehr darauf eingehen, daß es sich nach unserer Auffassung zwingend erweisen läßt, daß der Strom der Kelten, der 387 (nicht 390) vor Christus Rom einnahm und niederbrannte, direkt von Norden über den Brenner gekommen ist, aber wir wollen andererseits betonen, daß P. H. Scheffel auf die außerordentliche Bedeutung der Birnbaumer Straße über den Karst mit viel einleuchtenden Bemerkungen aufmerksam gemacht hat[3], und daß er mit vollem Rechte S. 202f. in bewußtem Gegensatz zu der landläufigen Geschichtsauffassung, die das Ostgotenreich dem Mittelalter zuweist, erst mit dem Ende dieses Reiches den Schnitt zwischen zwei konträr gerichteten Epochen macht: in der Tat hat bis gegen 555 Italien die Herrschaft des Alpengebietes unbedingt beansprucht, während später die Alpen die natürliche politische Grenzscheide zwischen Nord und Süd, die nunmehr ihre eigenen Schicksalswege gehen,

[1] Daß die Natur des Gebirgslandes und die schwache Bevölkerung diese Art der Kriegsführung unbedingt erheischte, hätte gerade ein Militär nicht übersehen sollen!

[2] Das ist es eben!

[3] Dabei passiert ihm S. 29 eine der (wenigen) sprachlichen Entgleisungen des sonst gewandt geschriebenen Buches: „Der eine, westliche Nebenstrom der Kelten ... ist tief in Italien eingedrungen ..., während von den letzten Wassern des Hauptstromes sich ein Teil schon an den Ostalpen getrennt hat.“

gebildet haben, bilden und . . . diese Prophezeihung sei einmal vergönnt! . . auf lange hinaus noch bilden werden, so daß der inneren Stoßkraft dieses gewaltigen neuen, letzthin national verankerten Prinzipes gegenüber selbst das Imperium des großen Karl und die Kaiseridee des Mittelalters von vorübergehender Bedeutung waren.

Leipzig. Otto Th. Schulz.

G. Brom. Guide aux Archives du Vatican. Rome Loescher et Co. (W. Regenberg) 1910. 96 pages. 2e éd. 1911. 104 pages.

Man kann dem Leiter des niederländischen Instituts in Rom, G. Brom, zum Erscheinen dieses Führers Glück wünschen. Die von ihm an anderer Stelle[1] in holländischer Sprache gegebenen einleitenden Bemerkungen zu dem Verzeichnis der für Holland wesentlichen Stücke aus den verschiedenen Beständen des Archivs sind hier in französischer und manchmal präziserer Fassung vereint: Unter Beiseitelassung der nur für die Niederlande in Betracht kommenden Ausführungen und gelegentlich, vornehmlich in der zweiten Auflage[2], mit vollständigeren Literaturangaben und unter Heranziehung der von Brom früher beiseite gelassenen Serien des Archivs. Der Forscher hat es heute in der Tat gut. Was man vor Jahren sich im Archiv durch die Praxis erwerben und erlernen mußte, findet er in diesem Wegweiser sorgfältig und genau vermerkt. Er unterrichtet ihn über die alten Indizes, den Katalog des 1749 bis 1772 im Archiv tätigen Garampi und die von ihm angewandten Abkürzungen. Und fördern werden ihn bei seinen ersten Studien im Archiv die bei den einzelnen Abteilungen sich findenden Charakteristiken des Inhalts sowie die Hinweise auf die Literatur.

Nur eines vermißt man: Eine kurze Geschichte des Archivs. Das hängt wohl mit der Art der Entstehung des Buches zusammen. Die Anordnung wäre doch eine wesentlich andere geworden, wenn der Verfasser auf die historische Entwicklung des Archivs Gewicht hätte legen wollen. Aber seien wir dankbar für die Gabe; sie ist dem Andenken des verstorbenen Archivars Pietro Wenzel gewidmet, der, wie kein anderer nach Garampi, für Inventarisierung und Nutzbarmachung der archivalischen Schätze sich abgemüht hat.

Rom. Karl Schellhaß.

H. Ch. Lea. Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Autorisierte Übersetzung bearbeitet von H. Wieck und M. Rachel, revidiert und herausgegeben von Jos. Hansen. Bd. 2: Die Inquisition in den verschiedenen christlichen Ländern. Bonn, C. Georgi, 1909. M. 10,—.

Nach vier Jahren ist der zweite Band dieser Übersetzung endlich erschienen. Nachdem der erste Band, über den seinerzeit in dieser Zeitschrift Band IX 439ff. berichtet worden ist, den Ursprung und die Organisation der Inquisition dargestellt hatte, wird im zweiten ihr Gang durch die einzelnen Länder ver-

[1] Archivalia in Italië belangrijk voor de Geschiedenis van Nederland 1e deel. Rome. Vat. Arch. Eerste, Tweede Stuk. 'S-Gravenhage Nijhoff 1908. 1909.

[2] Sie bringt auch Nachrichten über neuere Bestände des Archivs und über die dem Archiv angegliederte paläographische Schule.



folgt: Languedoc, Frankreich, Aragon, Kastilien, Portugal, Italien, die Slavenländer, Deutschland und Böhmen. Die Methode der Bearbeitung ist dieselbe geblieben: der von Lea selbst etwas revidierte Text wird übersetzt, in den Anmerkungen gibt Hansen Zusätze, vor allem neuere Literatur und einzelne Tatsachen, die seither bekannt geworden sind. Dabei sind ihm natürlich seine eigenen ausgebreiteten Studien zur Geschichte der Inquisition in Deutschland zugute gekommen: das vatikanische sowie das römische Archiv des Dominikanerordens haben ihm manche Ergänzung geliefert. Doch sollte der Text Leas nicht wesentlich verändert werden, und die Zusätze mußten sich auch aus andern Gründen auf ein sehr bescheidenes Maß beschränken. Der Text stimmt also nicht überall mit dem überein, was sich aus der in den Anmerkungen nachgetragenen Literatur ergibt.

Die Übersetzung des ersten Bandes ist von einer Seite scharf angegriffen worden, meines Erachtens nicht mit Unrecht; ich habe bei dieser zweiten größere Stichproben gemacht und dabei zwar keine so erheblichen Fehler, wie sie dort nachgewiesen waren, gefunden, wohl aber auch beobachtet, daß die Wiedergabe nicht nur manchmal recht ungelenk und schwerfällig ist und die Farbe des Originals hier und da ganz unnötig verwischt, sondern auch, daß kleinere Unregelmäßigkeiten in der Übersetzung nicht selten sind.

Im Interesse des Erfolgs, der dem Werk zu wünschen ist, darf man wohl die Hoffnung aussprechen, daß der dritte Band dem zweiten rascher folge, als dieser dem ersten.

Tübingen. Karl Müller.

Bei den so wechselnden und komplizierten Geschicken, welche die unter dem ehemaligen Stammesherzogtum Oberlothringen vereinigten Gebiete durchgemacht haben, wird ein kurzer Führer durch die verschlungenen Fäden dieser Territorialentwicklung gewiß willkommen sein, zumal die dem deutschen Forscher zur Verfügung stehenden Nachschlagewerke — ich nenne „Das Reichsland Elsaß-Lothringen" und „Die alten Territorien des Bezirks Lothringen", Straßburg 1898 und 1909 — eben nur die jetzt deutschen Gebietsteile behandeln. Die Skizze der äußeren Geschichte dieses Gebietskomplexes, welche Oberst a. D. Dr. ph. Kaufmann in seiner Arbeit: „Über lothringische Geschichte und Geschichtschreibung", Metz 1911 vorlegt, ist, wie das Nachwort lehrt, nur ein Auszug eines weit breiter angelegten „Neuen Grundriß der lothringischen Geschichte", der aus eigenartigen Gründen nicht zur Ausführung gelangte. Der broschürenartige Charakter der Schrift — ein langes Nachwort macht sie zugleich zu einer Streitschrift — hat zwar insofern sein gutes, als die wichtigsten äußeren Tatsachen — nur diese will K. geben — in übersichtlicher Form für die einzelnen Gebietsteile zusammengedrängt sind; hat aber eine Fülle einzelner Unrichtigkeiten und überaus nachlässige Behandlung der äußeren Form, des Stiles und des Druckes, zur Folge gehabt. Namentlich in den Jahreszahlen sind die endlosen Druckfehler fast unerträglich. Trotzdem wird das Büchlein für den, der sich einen ersten Überblick etwa über die Geschichte von Toul oder Verdun verschaffen will, ganz nützlich sein; sehr große Ansprüche darf man aber nicht stellen, und Literaturangaben fehlen völlig. Der von K. dargelegte Plan eines breiter angelegten „Grundrisses" dürfte bei der

heutigen Abneigung gegen rein pragmatische Geschichtsdarstellung wenig Anklang finden; und für eine zusammenfassende genetische Darstellung sind die notwendigen Vorarbeiten gerade für Lothringen noch viel zu weit zurück. Hier ist vielmehr sorgsamste Spezialarbeit die unerläßliche Voraussetzung eines wirklichen Fortschrittes. Eine sorgfältige, mit Literaturangaben versehene Neubearbeitung der vorliegenden Skizze in einem Gesamtumfange von etwa 2—300 Seiten wäre dagegen als Führer durch die äußere Geschichte der lothringischen Gebiete nicht unerwünscht; und das Verdienst, dieses Bedürfnis erkannt und die Wege zu seiner Befriedigung gefunden zu haben, gebührt K. unbedingt. — Die im „Nachwort" der Arbeit berührten unerfreulichen Ereignisse können bei der Anzeige an dieser Stelle ausscheiden.

Lübeck. F. Rörig.

W. Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1909. 109 S. M. 3,20.

Die vorliegende Schrift teilt mit ihrer Vorläuferin, der Arbeit von J. Simon über Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter, die von H. Spangenberg in dieser Zeitschrift 1909, S. 314f. angezeigt wurde, die Art der Entstehung, Thema und Methode. Auch sie ist von A. Schulte angeregt, um durch Prüfung der Nachrichten über jeden Kölner Erzbischof, jeden seiner Suffragane festzustellen, aus welchem Geburtsstande die einzelnen Kirchenfürsten hervorgingen, die dann königlicher Wille, Wahl durch die Domkapitel oder päpstliches Geheiß zu Vorstehern der Kirchenprovinz bzw. ihrer Suffragandiözesen erhoben. P. untersucht demnach sechs Reihen von Bischöfen, an ihrer Spitze die der Kölner Metropolitane, alsdann die der Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, — freilich gleich seinem Vorgänger in einer dem Leser wenig entgegenkommenden Weise, da er weder innerhalb der einzelnen Paragraphen die einzelnen Namen durch Sperrdruck oder Absätze voneinander abhebt noch durch ein Register der Rufnamen der Bischöfe raschem Nachschlagen behilflich zu sein für nötig hält; nur ein Verzeichnis der Familiennamen ist nicht unterdrückt. Die Ergebnisse faßt P. am Schluß in tabellarischen Übersichten zusammen: von insgesamt 364 Bischöfen waren 272 Freiherren (Freie), 21 vermutlich Freie, 15 Ministerialen, 2 Unfreie, 5 Bürgerliche, 9 Ausländer, 49 unbekannter Herkunft. Vergleicht man diese Zahlen mit denen bei Simon S. 102, so stehen hier unter insgesamt 674 Bischöfen in 14 Diözesen — denn Olmütz und Prag blieben unberücksichtigt — 332 Freiherren (Freie), 97 vermutlich Freie, 113 Ministerialen, 3 Unfreie, 17 Bürgerliche, 5 Ausländer, 107 unbekannter Herkunft. Bei der verschiedenen Größe der beiden Kirchenprovinzen Köln und Mainz ist es nicht angängig, mit Hilfe umständlicher Rechnungen die Verhältniszahlen zu ermitteln, d. h. die Relation etwa zwischen den Freiherren unter den Bischöfen beider Verwaltungsgebiete zueinander und zur Gesamtzahl der Bischöfe überhaupt. Jedenfalls ergibt sich für Köln ein im ganzen stärkeres Übergewicht der Freiherren als für Mainz, für beide Provinzen die Bedeutung adliger Herkunft für ihre Vorsteher und für die Leiter der Diözesen. Inzwischen hat A. Schulte in seinem Werke über den Adel und die deutsche Kirche des Mittelalters (Stuttgart 1910; Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, Heft 63 und 64), S. 61ff. (s. auch

S. 349ff.) die Ergebnisse von Simon und Pelster in den großen Zusammenhang der deutschen Adels- und Kirchengeschichte überhaupt zu rücken verstanden. Er weist darauf hin, daß ähnliche Untersuchungen u. a. noch für Hamburg-Bremen fehlen; wer gerade diese Kirchenprovinz zu behandeln unternimmt, wird für ihre Erzbischöfe nicht umhin können, mit einer angeblichen Äußerung Adalberts von Bremen († 1072) sich auseinanderzusetzen, die ihm Meister Adam in den Mund legt, wenn er erzählt: ... pro nobilitatis suae gloria unum dixit verbum, quod utinam non dixisset: omnes scilicet episcopos, qui ante eum praesederunt, obscuros fuisse ac ignobiles, solum se generis et divitiarum titulis excellere, porro dignum qui maiorem sortiretur cathedram vel ipsam sedem apostolicam (Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum III c. 68 ed. L. Weiland, SS. rer. Germ.² p. 146). Ob eine gleiche Arbeit auch für die Päpste sich lohnen würde, wage ich nicht zu entscheiden; das Büchlein jedenfalls des Prinzen Z. V. Lobkowitz gibt über den Geburtsstand der Nachfolger Petri keine Auskunft, wenn es gleich S. 55ff. ihre Familiennamen und S. 60f. ihre Nationalitäten verzeichnet (Statistik der Päpste. Freiburg i. Br. 1905). Man tadle diesen hier geäußerten Gedanken nicht als abenteuerlich; denn die durch A. Schulte angeregten Fragen greifen über die Grenzen des mittelalterlichen deutschen Reiches hinaus, wie er selbst an mehreren Stellen seiner weite Aussichten eröffnenden Arbeit ausgeführt hat.

Königsberg i. Pr. A. Werminghoff.

Im Verlag von Duncker u. Humblot erscheint als neue Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, bearbeitet von Hermann Krabbo: „Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause". Die erste Lieferung, die Anfang 1910 ausgegeben wurde, umfaßt 80 Seiten Text und bringt das Material von zirka 1100—1173 (bis nr. 411 a. b.). Die Publikation ist guten Händen anvertraut und scheint im wesentlichen die bekannte und bewährte Form der Regestenwerke beizubehalten: Großquart, erste Rubrik Jahres-, Monats- und Tagesdatum untereinander, zweite Rubrik Ortsnamen, dritte Text; Urkunden entnommene Regesten werden beziffert, solche aus chronistischen Werken mit kleinen Buchstaben bezeichnet. Wir werden nach Abschluß des ersten Bandes auf das Werk jedenfalls eingehender zurückkommen.

Brünn. B. Bretholz.

Unter den süddeutschen Stadtrechtsquellen kommt dem Freiburger Stadtrodel große Bedeutung zu. Er ist gleich anderen älteren Freiburger Quellen in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung gewesen (vgl. Rörigs Referat über die Schrift F. Beyerles in Historischer Vierteljahrschrift 1910 S. 521ff.) Während man früher seine Entstehung in die Zeit vor 1218 zu setzen pflegte, war man in letzter Zeit geneigt, seine Aufzeichnung in eine spätere Periode zu verlegen. Ja der Rodel ist sogar für eine gegen den Stadtherrn gerichtete, unmittelbar vor 1275 entstandenen Fälschung erklärt worden: „man hatte in Freiburg künstlich eine Urkunde hergestellt, die sich als Gründungsprivileg des Herzogs Berthold ausgibt, man hatte sie mühsam in archaisierender Schrift geschrieben und

das älteste Stadtsiegel, das man im Stadtarchiv auftreiben konnte, daran gehängt". Fritz Rörig veröffentlicht in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, 38—64 einen Aufsatz: „Der Freiburger Stadtrodel. Eine paläographische Studie". Er bietet zugleich ein Faksimile der Schrift des Rodels und anderer Freiburger Urkunden des 13. Jahrhunderts, er ermöglicht damit eine gewisse Kontrolle seiner Beweisführung. Die Schrift des Rodels ist, wie wir sehen, eine schöne, gut,' gleichmäßig und fest gezeichnete Schrift des beginnenden 13. Jahrhunderts. Rörig begnügt sich nicht mit einer allgemeinen paläographischen Erörterung. Er findet die Hand des Rodelschreibers in Urkunden der Jahre 1223, 1231, c. 1237 und 1246/47 wieder. Er spricht die Meinung aus, daß wir es hier überall mit Erzeugnissen des Freiburger Stadtschreibers zu tun haben, er gibt auf Grund feiner Schriftvergleiche eine Entwicklungsgeschichte dieser Schrift. Der Natur der Sache nach muß man sich manchmal mit einem „wahrscheinlich" oder „möglich" begnügen. Für durchaus gesichert aber halte ich den Nachweis, daß die Schrift des Rodels einen älteren Charakter zeigt als die der Urkunde von 1223. Und damit ist ein festes Fundament gewonnen. —

Gegen Rörig wenden sich Bemerkungen von Joh. Lahusen (Mitteilungen des Inst. f. öst. Gesch. 32, 326—329), Während Rörig S. 55 die Möglichkeit, daß die Urkunden 1223—1246 von Empfängerhand herrühren, also von einem Tennenbacher Mönch geschrieben seien, in Erwägung zog, aber ablehnte, glaubt Lahusen das mit voller Gewißheit behaupten zu sollen. In der Tat halte ich diese Annahme für möglich, und vielleicht ist Rörigs Vermutung, diese Urkunden und der Rodel seien von der Hand eines Freiburger Stadtschreibers geschrieben und wir hätten somit die erste indirekte Kunde vom Dasein eines deutschen Stadtschreibers, nicht aufrecht zu erhalten. Bewiesen hat indessen bisher L. seine These nicht. Und vor allem: die Beantwortung dieser Frage berührt das Problem der Altersbestimmung des Rodels in keiner Weise. Die Ergebnisse Rörigs bleiben, wie ich glaube, gesichert. Rein paläographisch zeigt die Schrift der Urkunde 1223 ein späteres Entwicklungsstadium als die des Rodels. Daß damit nichts absolut Sicheres erwiesen ist, wird jeder Kenner der Schriftgeschichte wissen. Aber zu Recht bestehen bleibt Rörigs Behauptung: „ihn (den Rodel) wesentlich später (als 1218) ansetzen zu wollen, schließt der Quellenbefund aus".

G. S.

In den „Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte" (herausgegeben von v. Below, Finke u. Meinecke) bildet Heft 14 (1909) eine diplomatische Studie von Barthel (Bartholomaeus auf dem zweiten Titelblatt — wozu die weibischen Diminutiva auch bei Männern?) Heinemann, betitelt: Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert, 111 S. Die Arbeit zeigt Fleiß und Schule, kommt aber zu keinen bedeutsameren Ergebnissen. Auch leidet sie unter einer unklaren Disposition. Wenn H. im 4. Kapitel die „Äußeren Merkmale" behandelt und alles das hier zusammenfaßt, was sich über Schreibstoff, Urkundenformat, Linierung, Besieglung sagen läßt, dann müßte er eigentlich vorher oder nachher auch über die sogenannten „Inneren Merkmale" im Zusammenhang sprechen. Manches

davon, wie Sprache, Zeugenunterschriften, wird im letzten Kapitel „Verschiedenes“ — an sich eine recht ungeeignete Kapitelüberschrift in einem wissenschaftlichen Buche — besprochen; den Hauptersatz dafür soll der III. Abschnitt „Schriftprovenienz der Urkunden“ bieten. In diesem auch umfänglich bedeutendsten Kapitel (S. 28—86), in dem alle Schreiber, sowohl die der Aussteller, als der Empfänger einzeln aufgeführt und charakterisiert werden, liegt wohl die Hauptarbeit dieser Studie. Ihren Wert nachzuprüfen ist ohne Kenntnis des originalen Materials nicht möglich, die paar Schriftproben von einigen wenigen Händen reichen zu einer Nachprüfung nicht aus. Recht erfreulich ist die in Aussicht gestellte Studie über Konrad von Mure als Urkundenschreiber, wie denn auch sonst, s. Note 2 auf S. 109, der Verf. Fortführung der wie gesagt mit Fleiß und Ernst begonnenen Studien in Aussicht stellt, was nur zu begrüßen ist.

Brünn. B. Bretholz.

Heribert Holzapfel, O. F. M., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung. 1909. 8°. XXII u. 732 S. M. 9,50.

Unter den zahlreichen literarischen Publikationen, die anläßlich des 700jährigen Jubiläums des Franziskanerordens erschienen, nimmt diese erste zusammenfassende Darstellung der Ordensgeschichte einen hervorragenden Platz ein. Im Auftrage des Ordensgenerals verfaßt, wahrt sie den Charakter eines Handbuchs, d. h. sie stellt übersichtlich das Quellenmaterial zusammen und gibt im Auszuge den derzeitigen Stand der Forschung wieder ohne zu versuchen, in Einzelfragen neue Lösungen zu bieten. Doch verzichtet der Verf. keineswegs auf ein persönliches Urteil und weist wiederholt auf die noch ungelösten oder ungenügend beantworteten Fragen hin. Anerkennenswert ist die Objektivität, mit der der Verf. den verschiedenen Sonderentwicklungen und Parteigegensätzen im Orden gerecht zu werden sucht, trotz seiner Überzeugung von der alleinigen Rechtmäßigkeit des Observantismus. Die ältere Geschichte des Ordens, schon seine Anfänge im 13. Jahrhundert und dann die Weiterentwicklung im ausgehenden Mittelalter, bietet ja oft eines der widerlichsten Beispiele von Mönchsgezänk, und es ist auch dem Verf. nicht immer völlig geglückt, Ursachen und Ziele der einzelnen separatistischen Bewegungen scharf und klar zu unterscheiden, so sehr er sich bemüht, die Urkunden selbst reden zu lassen. Die ja ebenfalls viel umstrittenen Anfänge sind etwas gar zu knapp behandelt, besonders fehlt die Erörterung des Einflusses der Kurie, d. h. Kardinal Hugolins, auf die Ordensbildung. Vieles bleibt hier noch der Einzelforschung überlassen. Läßt sich doch, wie man eben aus diesem Handbuch ersieht, nicht einmal der Ursprung und das Wesen des Spiritualentums des 13. Jahrhunderts völlig sicher bestimmen. Der Verf. sieht wohl mit Recht das Wesentliche in der Einwirkung des Joachimismus, nicht in dem Rigorismus des Armutsgebots. Ebenso fehlt noch die genauere Einsicht in die Zustände und die Politik der Konventualen am Ausgange des Mittelalters, um nur einiges zu erwähnen. Die großen Urkundenpublikationen des Bullarium Franciscanum und die Arbeiten in den Analecta Franciscana, den Etudes franciscaines und dem neuen Archivum Franciscanum historicum (seit 1908) werden hier noch manchen Auf-

schluß bringen. Interessant ist die Beobachtung Holzapfels, daß die Observantenbewegung ihren Ausgang nicht in Italien, sondern vielleicht in Spanien und dann in Frankreich gehabt hat. Neben der inneren Geschichte behandelt der Verf. in besonderen Kapiteln in dankenswerter Weise auch die Einteilung in Provinzen mit interessanten statistischen Angaben und Tabellen über Verbreitung und Größe der Ordenshäuser vom 13. Jahrhundert an; weiter die Ordensverfassung; ferner den Einfluß und die Tätigkeit des Ordens in der inneren Mission (d. h. im Dienst der Kurie, in der Predigt, Einfluß auf Liturgie und religiöse Andacht, soziale Tätigkeit, Verhältnis zum Pfarrklerus, Kampf gegen die „Häresie"); die äußere Mission in Europa und den außereuropäischen Erdteilen, die ja ein so wichtiges Kapitel der Ordensgeschichte bildet; endlich die Leistungen des Ordens in Kunst und Wissenschaft, Lehranstalten und Studienbetrieb. Am ausführlichsten ist natürlich dabei die Geschichte des Ordo fratrum Minorum im späteren Sinne ausgefallen, aber auch über die Konventualen und die Kapuziner fehlen nicht entsprechende Abschnitte, und in zwei besonderen kurzen Büchern wird auch die Geschichte der Klarissen und der Tertiaren vorgeführt. Eine Reihe wertvolle, chronologische Tabellen über die Ordensoberen, die Kardinalprotektoren, die Päpste und die Heiligen des Gesamtordens beschließen das inhaltsreiche Werk.

Leipzig. R. Scholz.

In seinen „Studien zum Kleinen Kaiserrecht" (Festschrift, Otto Gierke, dargebr. S. 421—453) kommt Arthur B. Schmidt zum Ergebnis, daß das Rechtsbuch in der zweiten Hälfte der zwanziger oder in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts entstanden sei.

In dankenswerter Weise stellt Nikolaus Paulus in seinem Buche Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert (Freiburg i. B. 1910 Herdersche Verlagshandlung) die Aufsätze zusammen, die er in den letzten Jahren in verschiedenen Zeitschriften über diesen Gegenstand veröffentlicht hat. Es sind im ganzen 13: Geiler und das Hexenwesen, Luthers Stellung zur Hexenfrage, Luther als Beförderer der Hexenprozesse, Die Bibel als Autorität für protestantische Hexenverfolgung, Württembergische Hexenpredigten aus dem 16. Jahrhundert, Hexenprozesse in Mecklenburg, Der sächsische Kriminalist Carpzow und seine 20 000 Todesurteile, der Hexenwahn bei den Zwinglianern des 16. Jahrhunderts, Die Hexenschrift des Calvinisten Lambert Daneau, der calvinische Prediger Anton Prätorius, ein Bekämpfer der Hexenverfolgung, die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns, die Einmauerung der Hexen in Rom und Rom und die Blütezeit der Hexenprozesse. Man entnimmt den Überschriften der einzelnen Abhandlungen, daß vornehmlich die Stellung des Protestantismus zur Hexenfrage zur Erörterung kommt, was indes begreiflich ist, da die Ausführungen des Verf. sich gegen die Ansicht stellen, daß „die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht" zumeist den Mönchen des Mittelalters, vor allem aber dem Hexenhammer zuzuschreiben sei. „War Luther bei seinen Ansichten über das Hexenwesen auch von den mittelalterlichen Anschauungen hierüber beeinflußt, so gehe es doch nicht an, ihn ganz zu entschuldigen, um alle Schuld

auf die mittelalterliche Kirche zu schieben." „Hat er in anderen Dingen das mittelalterliche Joch abgeschüttelt, warum gerade den Hexenwahn unbeanstandet gelassen." Oder wie an anderer Stelle gesagt wird, daß es nicht angehe, den Protestantismus ganz zu entlasten, um alle Schuld auf die mittelalterliche Kirche zu schieben. Das ist im ganzen richtig, zu übersehen ist aber nicht, daß bei der Bedeutung, die die Bibel für den Protestantismus hat, es nicht leicht war, einem Glauben zu entsagen, für den man in der Bibel eine Begründung fand. Im übrigen sind die Worte Fr. v. Bezolds richtig, daß die Reformation, ganz erfüllt von dem Gedanken an den alten bösen Feind, den Luther immer und überall am Werke zu spüren meinte, noch Öl ins Feuer gegossen und niemals soviel vom Teufel geredet und geschrieben worden ist wie in dieser und in der Folgezeit. Besondere Beachtung unter den 13 Aufsätzen verdienen die Nummern 11 und 12, denen noch eine über die eigentliche Sache hinausgehende Bedeutung zukommt. Da sich die einzelnen Aufsätze eng berühren, so kann es hie und da an Wiederholungen nicht fehlen, wie in der Tat manche Sache ziemlich wörtlich wiederholt angeführt wird. J. Loserth.

Dr. G. Wolfram, Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte der Gründung von Pfalzburg mit einer Einleitung: Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz-Lützelstein und seine Lebenstragödie. S.-A. aus dem Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XX. 1908. S. 177—260. Metz, G. Scriba 1909.

Die Einleitung, ein Vortrag von der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim im September 1907, und die 35 aus dem Straßburger Bezirksarchiv und dem Wiener Staatsarchiv geschöpften Aktenstücke erwecken ein doppeltes Interesse: sie zeigen uns das Vordringen Frankreichs nach Osten auf Grund der Erwerbung von Metz (1552) im nächsten Menschenalter und die Abneigung der deutschen Reichsstände, zum Schutz der Reichsgrenze sich irgend anzugreifen. Daneben haben sie vor allem ein starkes Interesse für unsere Kenntnis fürstlicher Persönlichkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie vergegenwärtigen uns einen reichveranlagten, weitblickenden Fürsten, der an jene Grenze gestellt die Stadt Pfalzburg erbaut als einen Riegel gegen die französischen Annexionsbestrebungen und zugleich als einen Mittelpunkt von Handel und Verkehr Südwestdeutschlands. Um seine Gründung hochzubringen, will er die Saar mit den Flußläufen des Rheins und der Mosel verbinden, ja sein Kanalprojekt dehnt sich bis zur Schelde und Maas aus. Daran knüpft sich weiter der Gedanke einer deutschen Reichspolitik, die er organisieren will, und einer Wiedergewinnung Livlands, einer Wiederherstellung der Vormacht Deutschlands auf Nord- und Ostsee. Aber weder für die nächstliegenden Kanalprojekte noch für jene weitausgreifenden Pläne findet er Unterstützung beim Reich, immer höher steigern sich die finanziellen Schwierigkeiten, in welche ihn die Gründung Pfalzburgs verwickelt hat, er muß die geliebte Stadt verpfänden (an Herzog Karl von Lothringen), er muß erleben, daß man selbst in Wien ihn verräterischer Verbindungen mit Frankreich verdächtigt und — verfällt geistigem Siechtum. Über seinen Charakter hatte die Forschung bisher einstimmig ungünstig geurteilt, indem sie den erfindungsreichen Wittelsbacher innerlicher Unwahr-

haftigkeit zieh, W. zeigt uns, mit welchem Ernst, mit welcher Hingebung der fromme weitherzige Protestant seinen fürstlichen Beruf erfaßte, wie er mit vielfachen Ordnungen trachtete, der materiellen und geistigen Wohlfahrt seines Ländchens zu dienen, wie er als Schwiegersohn Gustav Wasas auf seine maritimen Pläne geführt wurde und wie nur eine Überschätzung seiner Kräfte und Mittel und der des Reichs seine guten und klugen Absichten zu Fall brachte. Man wird aussprechen dürfen, daß der Pfalzgraf mit seinen Schwächen einen ehrenvollen Platz verdient in der langen Reihe deutscher Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts, die voll Hingebung wechselnden Entwürfen für die Hebung ihrer Lande gedient haben und doch in dem kleinstaatlichen Elend kein Gelingen finden konnten, gewiß zum guten Teil, weil ihnen die Erfahrung eines weiten Beobachtungsfeldes abging. Es liegt nahe, den Pfalzgrafen zusammenzustellen mit dem großen Kurfürsten, der auch sein und des großen Vaterlandes Interesse mit und nebeneinander vertreten hat und uns durch seine hohe Schätzung der großen und kleinen Wasserwege und einer deutschen Flotte an den Pfalzgrafen erinnert.

Marburg a. L. K. Wenck.

Rudolf Leonhard, Agrarpolitik und Agrarreform in Spanien unter Carl III. München und Berlin, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) 1909. 8°. VIII u. 331 S. M. 7,50.

Wie außerordentlich fern den deutschen Gelehrten die Beschäftigung mit einem Gegenstande der spanischen Geschichte liegt, das wird einem recht dann wieder zu Gemüte geführt, wenn sich einmal ein homo novus auf ein solches Gebiet wagt. Um seinen Lesern Zustände und Vorgänge des 18. Jahrhunderts verständlich zu machen, glaubt Leonhard auf 90 Seiten eine allgemeine Schilderung der inneren Zustände Spaniens, mit dem Königtum beginnend, vorausschicken, und seine Institutionen bis ins Mittelalter zurückverfolgen zu müssen. Daß auf diesem weiten Felde manches recht anfechtbare Urteil mit unterläuft, ist nicht zu verwundern, und wenn der Verf. auf 8 Seiten am Schlusse ein Literaturverzeichnis gibt, von dem er bemerkt, daß „im allgemeinen nur die weniger bekannte spanische Quellenliteratur berücksichtigt" sei, so schüttelt der Kenner sein Haupt ebenso darüber, was der Verf. anführt, als was er wegläßt. Aus den Anmerkungen spürt man bedenklich, daß es der Verf., wo irgend es möglich war, vorgezogen hat, die spanischen Autoren des 18. Jahrhunderts in französischen Übersetzungen zu benutzen, und von der „weniger bekannten spanischen Quellenliteratur", was der Fachmann so nennen würde, spürt man außer dem Literaturverzeichnis nicht allzuviel. Wenn ich aber der Aufmachung des Buches einen etwas dilettantischen Zug nicht absprechen kann, so verdient die Behandlung der eigentlichen Aufgabe eine sehr viel anerkennendere Beurteilung. Je mehr der Verf. in der Darstellung sich seinem eigentlichen Thema nähert, desto mehr gewinnt seine Arbeit an Interesse. Daß er eine Reihe von einzelnen Persönlichkeiten und Veröffentlichungen allzu monographisch in gesonderten Abschnitten vorführt, tut der Einheitlichkeit der Darstellung Abbruch. Die Behandlung des Stoffes erinnert zu sehr an amerikanische Vorbilder, die so oft den Eindruck erwecken, als habe der Autor eine Mosaik seiner sheets und labels zusammengebracht, die zwar recht voll-

zählig waren, über die hinaus er aber nicht in den Geist seines Gegenstandes einzudringen vermocht hat. Auch der Verf. verliert bei der abschnittweisen Behandlung und den umfänglichen Zitaten der Originaltexte zuweilen merklich den Blick für das Ganze. Aber es ist ihm nicht abzusprechen, daß er die hauptsächlichsten Phasen der an sich ja hinlänglich zahmen Reformarbeit in charakteristischen Zeugnissen festzuhalten und herauszuarbeiten verstanden hat. Das Ergebnis, daß die Reformen toter Buchstabe bleiben mußten, weil die Regierung die lebendigen Kräfte des Volkes für sich zu gewinnen nicht imstande war, wird gleichfalls als den Tatsachen entsprechend anerkannt werden müssen.

Berlin-Friedenau. K. Haebler.

Gustav Mayer, Johann Baptist von Schweitzer und die Sozialdemokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Jena, Gustav Fischer, 1909. 448 S. M. 9,—.

Eine psychologisch überaus interessante Figur dieser Sproß einer aristokratischen Familie, der ein Arbeiterführer wird und sein Leben beschließt als Verfasser erfolgreicher Schwänke. Dabei in seiner politischen Betätigung kein Dilettant, sondern geleitet von einem sicheren politischen Instinkt, einer klaren Erkenntnis des Machtproblems; eine machiavellistische Natur. Schon Mehring hatte den im Grunde so undemokratischen Nachfolger Lassalles in seiner Geschichte der Sozialdemokratie in ein günstiges Licht gesetzt; Mayer erst gibt uns die vollständige Darstellung dieses Lebens. Indem er allen Zusammenhängen der politischen Tätigkeit Schweitzers nachgeht, wächst sich sein Buch aus zu einer Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung fast von ihren Anfängen bis zum Eisenacher Tag. Auch die Entwicklung der Arbeiterbildungsvereine, aus denen Bebel hervorgeht, ist behandelt. Man wird es nicht tadeln können, daß all die einzelnen Tagungen, all die Zeitungspolemiken und persönlichen Auseinandersetzungen hier wiederaufleben. Ihre Kenntnis ist nötig. Nur dadurch wird das Buch von Mayer zu der grundlegenden Arbeit, als welche wir es wohl bezeichnen können. Man mag in manchen Einzelheiten, Referent z. B. über Bebels Entwicklung, anderer Ansicht sein, im großen und ganzen hat Mayer wohl eine abschließende Arbeit geliefert. Möglich wurde das nur dadurch, daß er sicher mit unendlicher Mühe alles noch vorhandene Quellenmaterial zusammenbrachte. Die Darstellung hat unter der Menge des Materials nicht gelitten, sie ist im einzelnen wie in der Anlage des Buches geschickt.

Bergsträßer.

Der rüstige Fortgang der „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", herausgegeben von Georg Schuster verdient vollste Anerkennung. Der 31. Jahrgang, der die Literatur von 1908 behandelt, ist schon Anfang 1911 zur Ausgabe gelangt. Indessen müßte für manche, seit Jahren ausstehende, wichtige Referate (so Frankreich Neuzeit) endlich gesorgt werden. Einen sehr energischen Angriff auf den Wert der Referate „Ottonen" und „Salier" in den Jahresberichten unternahm S. Hellmann in der Historischen Zeitschrift 105, 564f.



Numismatische Monatsschrift „Blätter für Münzfreunde", herausgegeben von Dr. H. Buchenau (München). 4° mit Abbildungen im Text und mindestens 6 Lichtdrucktafeln. Verlag C. G. Thieme, Dresden-A. Jährlich M. 6,—.

Die genannte von dem bekannten sächsischen Historiker Oberbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig 1865 begründete münzwissenschaftliche Zeitschrift wurde nach dessen Ableben von Dr. H. Grote in Hannover, dann von den Gebrüder Erbstein in Dresden fortgeführt und gegenwärtig vom Konservator des Kgl. Münzkabinetts in München, seit Eröffnung des laufenden zwölften Bandes in erweiterter Form, geleitet. Die Zeitschrift bringt zahlreiche kleinere Monographien aus den Gebieten der antiken, mittelalterlichen und neueren Münzkunde, zugleich unter Berücksichtigung der älteren und modernen Medaille, daneben tunlichst vielseitige kleine Nachrichten über Funde, Neuprägungen, Sammlungen, Versteigerungen, neue Literatur, Fälschungen, Personalnachrichten usw. Der gegenwärtige Band brachte u. a. Abhandlungen über die Alexandermedaillons von Abukis, die Konsekrationsmünzen römischer Kaiser, die Silbermedaillons von Agrigent, Nymphen und Chariten auf griechischen Münzen, die Bamberger Kunigundenpfennige, unedierte Münzen der Merowinger und Karolinger, der Abtei Essen, der Reichsstadt Wimpfen, die Leipziger Brakteaten Markgraf Ottos des Reichen, niederrheinische, hessische, westfälische, schwäbische, österreichische, mittelalterliche Münzen und solche der Kipperzeit, die Beschreibung eines für die Periode Kaisers Heinrich VI. und seines Bruders Philipp aufschlußreichen Augsburger Brakteatenfundes, eine Monographie über die Münzen von Nordhausen usw. Der Herausgeber ist Zögling der historischen Seminare zu Leipzig und Straßburg und legt Gewicht auf tunlichsten Zusammenhang von Münzkunde und Geschichtsforschung. Aus dem Gebiete der älteren Medaille brachte die Zeitschrift letzthin Abhandlungen über Porträtmedaillen des Nürnberger Meisters Valentin Maler (um 1570), über oberdeutsche, polnische u. a. Wallfahrtsmünzen, die große um 1520 entstandene Ehrenmünze des Grafen Sebastian von Ortenburg u. a.

Ein im Berliner Kaiser Friedrichs-Museum aufbewahrtes Miniaturbildnis des Herzogs Albrecht in Preußen, ein Werk Heinrich Königswiesers vom Jahre 1564, dessen Reproduktion den 13. Band des Hohenzollernjahrbuchs eröffnet (1909, Verlag von Giesecke u. Devrient. Berlin. Leipzig. 4°. 291 S.), bespricht der Herausgeber Paul Seidel, die Bildnisse der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, der Schwester Friedrichs des Großen, insbesondere das Familienbild J. H. Tischbeins von 1762 auf Schloß Wilhelmshöhe, der Braunschweiger Museumsdirektor P. J. Meier, ein satirisches Bild auf die Versailler Allianz von 1756, das den Deckel einer im Hohenzollernmuseum befindlichen Emaildose schmückt, Gustav Berthold Volz, die Aquarellsammlung Kaiser Wilhelms I. Hermann Granier; die Fortsetzung der Artikelserie Kunst und Kunstgewerbe in den königlichen Schlössern aus Paul Seidels Feder befaßt sich mit den Zimmereinrichtungen König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise im Potsdamer Stadtschlosse, mit den Selbst- und Familienbildnissen des Hofmalers Antoine Pesne, mit Gottfried Schadows Statue Die Hoffnung und einem Frühstücksservice mit den Silhouettenbildnissen

und Monogrammen der königlichen Familie um 1780; ein dritter kunstgeschichtlicher Aufsatz des Herausgebers würdigt die neue Schack-Galerie in München und ihre Einweihung am 18. September 1909. Über die Falknerei unter den Hohenzollern handelt eine Miszelle von Franz Genthe, über den Brand der St. Nikolaikirche in Potsdam am 3. September 1795 und König Friedrich Wilhelm II. ein Artikel von Friedrich Backschat, über die Flucht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, der Gemahlin Joachims I., eine von Archivrat Schuster überarbeitete Studie des verstorbenen Wirklichen Geheimen Rats Friedrich von Jacobi; von Georg Schuster allein stammt eine genealogische Übersicht über die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Hessen. Einen Kondolenzbrief Friedrichs des Großen aus der Kronprinzenzeit an die Witwe des am 16. Dezember 1735 verstorbenen Feldmarschalls Grafen Finckenstein veröffentlicht Archivrat R. Arnold; Friedrich der Große am Schreibtisch ist ein Aufsatz von Volz betitelt, eine dankenswerte Zusammenstellung alles Wissenswerten über die Wandlungen der königlichen Unterschrift und Handschrift, über die Entstehung und Umarbeitung seiner poetischen und historischen Werke, über Form und Inhalt seiner verschiedenen Korrespondenzen; Paul Bailleus Beitrag Königin Luisens letzte Tage ist ein Abdruck des Schlußkapitels seiner 1908 erschienenen Biographie. Weitaus am meisten wird den Historiker vom Fach in diesem Bande der Essai von Reinhold Koser interessieren: die Politik der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht von Brandenburg, eine vergleichende Charakteristik; im Gegensatz zu Droysen, in dessen Darstellung der jüngere Bruder die Hauptrolle spielt, der jüngere im Hintergrunde bleibt, rühmt Koser die Regierung Friedrichs II. als diejenige, die die märkischen Interessen besser wahrnahm und förderte, indem sie alle Kraft darauf konzentrierte, die verloren gegangenen Gebiete zurückzugewinnen und die Ansprüche auf Pommern und die Ostseeküste durchzusetzen; fühlte Friedrich sich in der Mark wirklich bodenständig und dabei zugleich als Wächter der deutschen Ostgrenze gegen die Slawen, so blieb Albrecht Achill dagegen zeitlebens im Herzen ein Süddeutscher, ein Franke, den andere Ziele lockten wie die Aufrichtung der Hohenzollernherrschaft an der Ostsee und der dem Kaiser nur so lange die Treue hielt, wie er seine Hilfe gegen die ihm besonders verhaßten Wittelsbacher brauchte; sein Verhältnis zum Habsburger, auf dessen Kosten er sich schon 1458 mit Ludwig dem Reichen hatte verständigen wollen, wurde am Ende seines Lebens immer kühler und schroffer, und indem er 1476 für die Interessen seiner Tochter aufs neue zum Schwerte griff, verscherzte er sich nicht nur die günstigen Chancen Brandenburgs, zur Ostsee vorzudringen, sondern verlor auch noch obendrein einen Teil der Eroberungen, die ihm sein minder glänzender, aber sich weiser selbstbeschränkender Bruder hinterlassen hatte.

Berlin. Paul Haake.

Wahl und Krönung Konrads II. 1024.

Von

Hans Schreuer.

In seiner Lebensbeschreibung Konrads II. schildert der Hofkaplan Wipo[1] auch dessen Wahl und Krönung. Wipos Notizen über die Wahl, besonders auch betreffend das Erststimmrecht des Erzbischofs von Mains, sind schon reichlich behandelt worden. Ich will hierauf nicht neuerdings eingehen. Dagegen möchte ich im Zusammenhang mit Untersuchungen, die ich anderwärts über die rechtliche Bedeutung der Krönungszeremonien veröffentlichte[2], die Krönungsfeier selbst, die Reichung der Insignien durch die Kaiserinwitwe Kunigunde und das Verhältnis dieser beiden Solennitätsakte zur Wahl etwas erörtern. Als Ergebnis erscheint mir vor allem ein neuer Ordo, der durch sein Datum und durch seinen Inhalt geeignet ist, die bisherigen Kenntnisse des Krönungsrechts zu befestigen und zu vertiefen.

Auch die rechtliche Natur von Wahl, Krönung und weltlicher Insignienreichung tritt in einem historischen Spezialfalle monographisch erörtert lebendiger hervor. Namentlich möchte ich auf das Drängen zwischen dem alten weltlichen Thronfolgerecht und dem neueren, schließlich siegreichen klerikalen Standpunkte der deutschen Krönungsformel aus dem Ende des 10. Jahrhunderts hinweisen.

§ 1. Die Krönungsformel von 1024.

Über die Feier der Krönung Konrads zu Mainz berichtet Wipo im Kapitel 3, de consecratione regis. Dort erzählt er, bei der Benediktion des Königs habe der Erzbischof von Mainz eine längere Ansprache gehalten. Diese wird in direkter Rede angeführt. Daran

[1] Hier zitiert, meist bloß mit dem Namen des Herausgebers, nach H. Bresslau Wiponis Gesta Chuonradi II., Editio altera 1878, in den Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae Historicis recusi. Vgl. noch J. Fr. Böhmer - C. Will Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I. Bd. 1877 S. 153f.

[2] Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse 1911 (zitiert als Krönungsrecht). Ferner die Thronerhebung des deutschen und des französischen Königs in der Festschrift für Otto Gierke 1911 S. 697ff.

schließen sich einige Notizen über weitere Vorgänge bis zur Erledigung des Krönungsmahls.

Man hat bisher den „sermo" des Erzbischofs, wie ihn Wipo bringt, nicht ganz richtig eingeschätzt.

W. Arndt[1] sieht in dem sermo eine „Weiherede" des Erzbischofs, ebenso Fr. Wagner[2] eine Ansprache Aribos.

H. Rasche[3] erklärt den sermo als von Wipo erfunden und in Reimen ausgearbeitet.

G. Waitz erklärt ihn für „eine längere Rede", welche der Erzbischof bei der Krönung Konrads II. „vor der feierlichen Handlung selbst" „an die Versammlung und an den König" gehalten habe. „Erst als der neue König" den am Schlusse der Rede erbetenen Gnadenakten „nachgekommen und das Volk dies jublend begrüßt hatte, ward — nach Waitz — der Akt der Weihe vollzogen". Das Ganze soll ein Beleg für „eine gewisse Freiheit in der Anwendung der Formeln" sein. Der sermo Aribos wäre also nach Waitz eine freie d. h. nicht formelgemäße Ansprache des Erzbischofs „vor der feierlichen Handlung" oder wie es einige Zeilen später heißt vor dem „Akt der Weihe". Die Ausdrucksweise ist nicht zweifelsfrei. Man kann nach der einen Wendung wohl an die eigentliche Krönung, die Aufsetzung der Krone, denken. So wird Waitz auch von H. Bresslau verstanden. Man kann aber auch, da doch Waitz vom „Akt der Weihe" spricht, schon an die Salbung denken. Dies um so mehr, als Waitz offenbar die Worte Wipos „inter sacra officia regiae unctionis" (Bresslau S. 16) und „Peractis decentissime divinis officiis et regali consecratione rex processit" (Bresslau S. 18) vorschwebten.

Diese Unklarheit ist indessen von geringerer Bedeutung, weil die Waitzsche Auffassung in jedem der beiden Fälle unrichtig ist. Ganz abzusehen ist von der behaupteten Ansprache an das Volk. Hier hat Waitz Wipos Bericht anscheinend etwas flüchtig gelesen. Gemeint sind offenbar die Worte: 'Oret et intercedat ad Dominum omnis ecclesia sanctorum, ut dignitas, quae hodie pura domino et regi

[1] W. Arndt, Die Wahl Konrads II. Göttingen (Diss.) 1861 S. 28.

[2] Fr. Wagner, Die Wahl Konrads II. zum römischen König. Göttingen (Diss.) 1871 S. 63.

[3] H. Rasche, Die Vita Conradi von Wipo, Programm der städtischen paritätischen Mittelschule zu Olpe für das Schuljahr 1876—77 S. 13, Anm. 10.

[4] G. Waitz - G. Seeliger, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, 2. Auflage 1896 (DVG VI²) S. 217ff.



nostro Chuonrado praesenti a deo praestatur, inviolata, quantum hominis est, ab eo servetur'. Das ist keine Aufforderung an die „Versammlung, für den König zu beten, daß er sein Regiment lauter und ohne Makel führe". Gedacht ist hier vielmehr an die Fürbitte aller Heiligen.[1]

Aber auch die Charakteristik des sermo als einer freien Ansprache des Erzbischofs vor der Krönung oder Salbung ist nicht richtig. 'Inter sacra officia regiae unctionis' heißt nicht „vor der Salbung oder Krönung", sondern „während der Feierlichkeiten", oder vielleicht noch genauer: „zwischen durch". Die Wendung: „Peractis officiis et regali consecratione rex processit", bedeutet dann auch nicht, daß Konrad erst nach Absolvierung des sermo Aribos und der Gnadenakte gesalbt und gekrönt worden sei, sondern daß der König „nach Absolvierung der Messe und der Salbung", kurz der Solemnitäten in der Kirche, processit, sich in feierlichem Aufzuge wieder nach Hause begeben habe, honesto incessu ad cubiculum rediit.[2]

Die Auffassung von Waitz übernimmt im wesentlichen H. Bresslau.[3] Er sieht in dem sermo „eine längere Anrede", die der Erzbischof „während der Krönungszeremonie", „inter sacra officia regiae unctionis", d. h. „während der Krönungsmesse", also wie Waitz meine „vor der Aufsetzung der Krone selbst" an den König gehalten habe. In der Formulierung Bresslaus liegt schon ein Fortschritt. Von einer Ansprache an das Volk ist keine Rede. Namentlich ist aber Bresslau durch sorgfältigeres Festhalten an den Quellenworten dazu gedrängt worden, den sermo als Ansprache „während der Krönungsmesse" zu charakterisieren. Leider hat Bresslau, anscheinend durch Waitz verleitet, die einfache Bedeutung dieser Worte nicht vollständig festgehalten, sondern ihnen im Anschluß an Waitz eine Nuance gegeben, die von Haus aus nicht darin steckt. Das richtige: „Während der Krönungsmesse" ist an sich nicht gleichbedeutend mit dem unrichtigen „vor der Aufsetzung der Krone". So ist für Bresslau der sermo eine freie, nicht formelgemäße Ansprache des Erzbischofs an den König vor der Kronaufsetzung geworden.

Ziemlich ablehnend äußert sich U. Stutz, der zuletzt den sermo auf seine Verwendbarkeit für die Krönungszeremonien prüfte.

---

[1] Siehe hierüber unten S. 339.

[2] Wipo bei H. Bresslau S. 18 Zeile 16 und 19f.

[3] Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Erster Band 1879, S. 27.

„Über die Einzelheiten der Krönungshandlung ergibt Wipo nichts; die Aribo in den Mund gelegte Rede rührt sicher in der Form, vielleicht aber auch mehr oder weniger dem Inhalt nach von Wipo her."[1]

Ich glaube dem sermo Wipos zu einer höheren Wertung verhelfen zu müssen. Die Ansprache, die Wipo dem Erzbischof Aribo in den Mund legt, dürfte dieser wirklich in allen wesentlichen Punkten gehalten haben. Nicht als eine besondere, extemporierte Weiherede oder dergleichen.[2] Aber inter sacra officia, zwischendurch. Der sermo ist eine Paraphrase der Ansprachen, die von bischöflicher Seite, namentlich vom zelebrierenden Erzbischof nach der sogenannten deutschen Formel, an den König bei der Krönungsfeier gerichtet wurden. Er ist implizite ein Auszug aus der Krönungsordnung. Wir haben hier, wenn auch in abgekürzter Redaktion, einen ordo vor uns, dessen Bedeutung um so größer ist, als — soviel mir bekannt — eine Formel aus dieser Zeit nicht vorliegt; einen ordo, der sich nun zwischen die deutsche Formel aus dem Ende des 10. Jahrhunderts[3] und die in einer Kölner Handschrift des 12. Jahrhunderts erhaltene[4], durch einen Brief Friedrichs I. von 1152[5] gestützte Formel des 12. Jahrhunderts einfügt. Damit ist die Lücke zwischen dem 10. und zwölften Jahrhundert einigermaßen geschlossen. Wir können nun

[1] U. Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. 1910 S. 19 Anm. 6.

[2] Man müßte denn annehmen, daß Aribo in einer besonderen Ansprache die Krönungsreden wiederholt hätte. Da aber der sermo mit den Begnadigungen endet, kann er jedenfalls nicht vor der Weihe gehalten sein. Gerade die Regierungsakte vor der Krönung sind dem König von den Bischöfen verübelt worden. Auch nach der Krönung resp. Thronerhebung paßt die Rede nicht gut. Denn dann wäre ihre Pointe bloß die Begnadigung und diese braucht eine solche Einleitung, welche nur wiederholt, was schon reichlich gesagt worden war, nicht; für irgendeinen Punkt mitten in der Krönungsfeier paßt die Rede erst recht nicht.

[3] G. Waitz, Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung vom 10. bis zum 12. Jahrhundert; Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, XVIII. Band 1873 S. 33ff. Zitiert als D 33ff.

[4] „Handschrift des Kölner Domkapitels Nr. 139, ein Pontifikale der Kölner Kirche aus dem 12. Jahrhundert", G. Waitz a. a. O. S. 28, von Waitz S. 33ff. als Variante 1 abgedruckt. Hier zitiert als K. 139.

[5] M. G. Constitutiones I. 191f. Dazu jetzt H. Schreuer, die Krönungszusagen des deutschen Königs an den Papst, in der Festgabe der Bonner Juristischen Fakultät für Paul Krüger 1911 S. 365ff.

auch die Entwicklung des Krönungszeremoniells vom 10. durch das 11. nach dem 12. Jahrhundert hin direkt an gleichzeitigen Quellen verfolgen.

In dieses Licht gestellt ist der sermo des Erzbischofs auch inhaltlich von großem Interesse. Nicht nur ist es möglich, die Grundgedanken, die sich aus der bisherigen, für das 11. Jahrhundert unterbrochenen Reihe ergaben, an diesem neuen Glied nachzuprüfen. Unser ordo ergibt auch Neues, Selbständiges.

Im Folgenden soll eine Analyse des sermo, insbesondere eine Vergleichung mit den Krönungsformeln durchgeführt werden. Namentlich kommt die deutsche Krönungsformel in Betracht, und zwar der reine Typus D aus dem Ende des 10. Jahrhunderts als Vorurkunde und der Typus K 139 aus dem 12. Jahrhundert als spätere Form. Die Analyse wird aber auch eine Benutzung der altfränkischen Formeln von 869 und 877 zeigen, eine Erscheinung, die um so beachtenswerter ist, als in Deutschland die Krönungsformeln schon seit Otto I. eine gründliche Neugestaltung aufweisen.

Einen vollständigen ordo haben wir nicht vor uns. Wipo will ja nicht direkt einen Krönungsbericht geben; er will nur berichten, was der Erzbischof inter sacra officia regiae unctionis zum Könige gesprochen habe. Darum wohl fängt er gleich mit der Salbung an. Es fehlen: das Examen: die Fragen an den König und dessen Zusagen, ebenso die Fragen an das Volk und dessen Akklamation. Beide Doppelakte fallen nach der offiziellen Formel vor die Salbungssolemnitäten. Darum wohl werden sie hier, wo erst mit der Salbung begonnen wird, nicht erwähnt.[1] Verfehlt wäre es anzunehmen, daß sie etwa bei der Krönung Konrads II. weggefallen wären. Sie finden sich ebenso vorher in D, wie nachher in K 139 und in der Folgezeit.

Dies ist auch eine Weisung zur Vorsicht, wenn andere Akte, die sonst bei der Krönung üblich waren, in dem sermo Wipos nicht vorkommen. Man darf nicht schließen, daß sie damals etwa ausgefallen wären. Anderseits darf man den sermo nicht deshalb als wertlos beiseite werfen.

---

[1] Zu beachten ist aber immerhin, daß die Akklamation des Volkes, die bei der Antrittsfeier Ottos I. 936 in der Kirche nachgeholt wird und sich dann ständig in der offiziellen Formel der kirchlichen Feierlichkeit findet, nach dem Berichte Wipos, Bresslau S. 15 Zeile 7ff., im Anschluß an die Fürstenwahl stattgefunden hat. Vgl. noch weiter die Bemerkungen über die Insignien unten S. 334, 361ff.



Von den einzelnen Zeremonien der formelgemäßen Königskrönung treten nämlich in dem sermo Wipos bloß die Salbung, Krönung und Thronbesteigung hervor. Die sonstigen Insignien: Schwert, Spangen, Mantel, Ring, Szepter, Stab fehlen. Man könnte hier ganz besonders fragen, ob es hier nicht bei der weltlichen Ausfolgung der Wahrzeichen durch die Königinwitwe, wie solche kurz vorher berichtet worden, verblieben sei, so daß die aufgezählten Insignienzeremonien dann bei der Krönungsfeier fortgefallen wären. Diese Frage ist wohl zu verneinen. Schon 936, bei der Krönung Ottos I., hatte die Kirche resp. der Klerus auf diese Insignien die Hand gelegt. Damals ist aber das klerikale Element beim Krönungsfest noch lange nicht so herrschend gewesen, wie nachher, namentlich seit der deutschen Formel vom Ausgange des 10. Jahrhunderts. Sogar die Salbung nahm 936 noch einen sehr bescheidenen Platz ein.[1] Es ist wohl kaum anzunehmen, daß nach dem Siege des Klerikalismus in der kurz sogenannten deutschen Formel die Insignienreichung bloß weltlich, nicht auch durch kirchliche Hand stattgefunden hätte. Vielleicht ist 1024 dieses oder jenes Kleinod bloß weltlich ausgefolgt worden. Aber die offiziellen Wahrzeichen der Formel mußten nun wohl vom Ende des 10. Jahrhunderts, ja wohl schon seit 936 stets auch die bischöfliche Hand passieren. Für Wipo aber insbesondere, der nur die Ansprache des Erzbischofs ihrem Hauptinhalt nach wiedergeben will, bestand ein Grund weniger, auch die kleineren Insignien mitzuerwähnen, da die Worte, womit der Erzbischof deren Überreichung begleitet, im ganzen immer dieselben Grundgedanken wiedergeben. Diese Ansprachen enthalten immer wieder als typische Grundideen: Einmal die Verkirchlichung, christlich-mystische Umdeutung, ja Transsubstantiation des Symbols; ferner eine Aufforderung zur Wirksamkeit zugunsten der Kirche und im Sinne des Christentums; endlich den Hinweis auf einen besonderen sakralen christlichen Lohn.[2] Es lag nahe, diese untereinander sehr verwandten An-

---

[1] Vgl. H. Schreuer „Krönungsrecht“ S. 8ff.

[2] D 40f.: Accipe gladium: 1. per manus episcoporum . . auctoritate sanctorum apostolorum consecratas (Verkirchlichung); 2. divinitus ordinatum (christlich-mystisch beeinflußt); 3. et esto memor . . ut . . per eundem vim aequitatis exerceas usw. (Aufforderung zu christlichem Wirken); 4. quatinus . . cum mundi Salvatore, cuius typum geris in nomine, sine fine merearis regnare (christlicher Lohn). D 41: Accipe anulum: 1. catholicae fidei signaculum, 2. perseverabis . . stabilitor christianitatis, 3. ut felix in opere, locuples in fide,

sprachen zusammenzufassen und dabei an das bedeutendste der Wahrzeichen, an die Krone, anzuknüpfen.

§ 2. Die Salbung.

Von den Einzelakten der Krönungsfeier ist dominierend die Salbung. Gleich bei der Wahl zu Kamba wird nach Wipo noch consecratio verlangt[1] und auch die Vorgänge zu Mainz stehen unter dem Zeichen der Salbung. Der König zieht vom Wahlort nach Mainz, ut ibi sacratissimam unctionem acciperet[2]; die ganze Krönungsfeier wird als sacra officia regiae unctionis[3], als divina officia et regalis consecratio[4] bezeichnet.

Das entspricht der Verschiebung, die in Deutschland im Laufe des 10. Jahrhunderts im Gegensatze zu den Tagen Heinrichs I. (919) und Ottos I. (936) eingetreten ist. Die Salbung hat da im Gegensatze zu 919 unter den Antrittszeremonien sich festgesetzt, und sodann im Gegensatze zu 936 die erste Stelle im Krönungszeremoniell erlangt[5]. Ja noch mehr. Sie wurde da auch inhaltlich zum Gipfelpunkt aller Vorgänge: ein wesentliches Moment der Erhöhung zum Vollkönigtum, die rituelle Erhebung zum christlichen Königtum.[6] Dieser Standpunkt erscheint zuerst fest formuliert in der „deutschen Formel“ des ausgehenden 10. Jahrhunderts (D). Hiermit stimmt Wipo überein. Er läßt den Erzbischof ausführen: Alle Gewalt stammt

---

cum Rege regum glorieris per aevum. D 41: Accipe virgam: 1. virtutis et aequitatis, 2. qua intelligas mulcere pios et terrere reprobos . . 3. et aperiat tibi ostium Jesus Christus . . D 42: Accipe coronam regni, 1. quae . . ab . . episcoporum manibus capiti tuo imponitur, 2. eamque sanctitatis gloriam . . signare intelligas . . 3. tu quoque in exterioribus verus Dei cultor . . aecclesiae Christi defensor . . appareas . . 3. ut . . cum . . salvatore Jesu Christo, cuius nomen vicemque gestare crederis, sine fine glorieris . . D. 43: Sta et retine locum . . (Thron) . . 1. per auctoritatem Dei et praesentem traditionem nostram scilicet omnium episcoporum . . 2. ei (dem clerus) potiorem in locis congruis honorem impendere memineris, 3. quatinus Mediator Dei et hominum te . . in hoc regni solio confirmet te et in regno aeterno secum regnare faciat Jesus Christus.

[1] H. Bresslau S. 15 Zeile 11f.: ut nulla mora consecrationis illius fieret, postulabant.

[2] H. Bresslau S. 16 Zeile 7f.

[3] H. Bresslau S. 16 Zeile 19.

[4] H. Bresslau S. 18 Zeile 15f.

[5] H. Schreuer, Krönungsrecht S. 13ff.

[6] A. O. S. 81ff. insbesondere 86f., 104ff.

aus einer reinen Quelle; alle Gewalt ist von Gott. Die Würde, die dignitas, welche er, der allmächtige König der Könige, auf die Fürsten der Erde gnadenweise herabgießt, transfundit, genauer also noch mehr: überleitet, ist entsprechend ihrem Ursprunge rein. Aber wehe, wenn die Würde unwürdig mißbraucht wird. Alle Heiligen mögen bei Gott Fürbitte einlegen, daß die Würde, die heute von Gott an Konrad verliehen wird, von diesem unversehrt bewahrt werde. Gott habe Konrad auserwählt zum Könige über sein Volk; erst geprüft und dann erhöht.[1]

Diese Worte beziehen sich sichtlich auf die Salbung. Die Vorstellung schwebt vor des heiligen Öles, das auf das Haupt des Königs ergossen wird. Auch dieses ist ein fons purissimus. Als Sakramentale versinnbildlicht resp. verkörpert es die Gnade, so daß wirklich auch von ihm gesagt werden kann: gratiam transfundit. Zwar hat Wipo-Aribo das Bild etwas verwandelt. Der fons purissimus ist Gott. Und wie aus derselben reinen Quelle mehrere Bäche Wassers entspringen können, von denen im weiteren Verlauf einige getrübt sind, so sei es auch mit der irdischen Gewalt, die trotzdem stets von Gott abstamme. Es ist klar, daß hier vom Elemente des Öls auf das des Wassers abgesprungen ist, um das Bild von der Trübung ausführen zu können. Daß man ohne Bedenken solche Sprünge vornahm, zeigt die plötzliche Verwendung des Bildes vom Trinken des Bechers der Ungerechtigkeit. Sie lehnt sich, wie Bresslau dartut, an den

[1] Wipo c. 3. De consecratione regis, Bresslau S. 16 Zeile 17ff.: Ad quem benedicendum in die nativitatis sanctae Mariae cum archiepiscopus Moguntinensis et omnis clerus sollempniter se praepararent, inter sacra officia regiae unctionis archiepiscopus hoc ad regem usus est sermone: „Omnis potestas fluitantis saeculi de uno fonte purissimo derivatur. Solet autem accidere, ut, cum plures rivuli de eodem principio procedant, alio tempore sint turbidi, alio lucidi, fonte capitali in puritate sua permanente. Eodem modo, quantum humana conditio creatorem et creaturam inter se conferre audet, de Deo rege immortali et terrenis regibus conicere valemus. Scriptum est enim: „Omnis potestas a Deo. Is omnipotens rex regum, totius honoris auctor et principium, quando in principes terrae alicuius dignitatis gratiam transfundit, quantum ad naturam principii pura est et munda. Cum autem pervenerit ad eos, qui hanc dignitatem indigne tractaverint et eam cum superbia, invidia, libidine, avaritia, ira, impatientia, crudelitate polluerint, sibi et omnibus subiectis, nisi poenitendo se purgaverint, periculosum potum iniquitatis propinabunt. Oret et intercedat ad Dominum omnis ecclesia sanctorum, ut dignitas, quae hodie pura domino et regi nostro Chuonrado praesenti a Deo praestatur, inviolata, quantum hominis est, ab eo servetur.



calix vini furoris an, von dem die Völker trinken sollten, auf daß sie toll werden vor dem Schwert, das der Herr unter sie schicken will.[1]

Daß es sich auch wirklich um nichts anderes als um die Salbungsansprache handelt, zeigt die Vergleichung mit der deutschen Krönungsformel (D). Der bisher vorgeführte Teil des sermo ist nichts als eine Paraphrase der formelgemäßen Ansprachen und Gebete.[2] Dies trifft selbst dort zu, wo eine direkte Beziehung zur eigentlichen Salbung mit Öl nicht vorliegt, so daß nicht eingewendet werden kann, der Parallelismus sei einfach durch die Tatsache der Salbung ausgelöst. Der Gedankengang des sermo baut sich aus folgenden Elementen auf.

Vor allem bildet die Grundlage der Gedanke: Alle Gewalt stammt von Gott. Gott verleiht die Würde, dignitas, den Fürsten. Wipo sagt: omnis potestas fluitantis saeculi de uno fonte purissimo derivatur . . omnis potestas a Deo. Is omnipotens rex regum, totius honoris auctor et principium[3] (quando) in principes terrae (alicuius) dignitatis gratiam transfundit. Derselbe Gedanke bildet aber auch den Orgelton der offiziellen Formel; er kehrt da immer und immér wieder. Damit beginnt die Zeremonie schon bei der Abholung des Königs (D 33): omnipotens sempiterne Deus qui famulum Tuum N. regni fastigio dignatus es sublimare. Dieselben Worte werden variiert bei der Ankunft vor der Kirchentür (D 33): famulus Tuus N., quem populo tuo voluisti preferri — und fast wörtlich wiederholt beim Einzug in die Kirche (D 34): famulum Tuum N. ad regni fastigium dignatus es provehere. Sie kehren in der Litanei wieder.[4] Ganz besonders sind aber auch die Salbungsgebete auf dieser Grundlage aufgebaut. Gleich nach der Wahlakklamation folgt das Gebet eines Bischofs (D 35): Benedic Domine hunc regem nostrum N., qui regna omnium moderaris a seculo . . und dann ein

[1] Jerem. 25, 15: sume calicem vini furoris huius de manu mea et propinabis de illo cunctis gentibus; H. Bresslau S. 16 Anm. 4.

[2] Tecum (Ansprache) et propter te (Gebete): Wipo bei Bresslau S. 17 Zeile 1.

[3] Vgl. noch die Formelgebete: omnipotens sempiterne Deus, fons et origo totius bonitatis; Deus inenarrabilis auctor mundi; Deus totius creaturae principium et finis; Domine sancte honorum cunctorum auctor in dem Verzeichnis H. Schreuer Altfranzösische Krönungsordnungen 1909 S. 54ff.

[4] D 34: Ut hunc famulum tuum N. ad regem eligere digneris . . Ut eum benedicere et sublimare digneris . . Ut eum ad imperii fastigium producere digneris . .

zweites Gebet ab alio episcopo (D 36): Deus inenarrabilis auctor mundi, conditor generis humani, gubernator imperii, confirmator regni. Auch der salbende Erzbischof spricht die Worte (D 37): . . ut sis benedictus et constitutus rex in regno super populum istum quem dominus Deus tuus dedit tibi ad regendum ac gubernandum. Und ebenso nach der eigentlichen Salbungshandlung. Gott wird angerufen als derjenige, sub cuius arbitrio omnium regnorum continetur potestas (D 38), in der Praefatio als Creator omnium, imperator angelorum, rex regnantium dominusque dominantium (D 39). Endlich verherrlicht das die Salbung abschließende Gebet (D 40) Christus als denjenigen, qui solus sine peccato rex regum vivit . . per omnia secula seculorum.

Noch offensichtlicher ist die Verwendung der Formel durch Wipo, soweit der eigentliche Akt der Übertragung der Gewalt von ihrem göttlichen Urheber auf die Fürsten ausgedrückt wird. Das: ‘in principes . . dignitatis gratiam transfundit’ stammt offenbar aus dem der Salbung unmittelbar folgenden Gebete (D 37): illum largis benedictionibus spiritualis gratiae irrigare atque perfundere dignare oder dem die Salbung abschließenden Gebete (D 40): Deus per presentem sacri unguinis infusionem Spiritus paracliti super caput tuum infundat benedictionem eandemque usque ad interiora cordis tui penetrare faciat.

Vielleicht aber könnte man immer noch einwenden, daß sich die Übereinstimmung aus dem allgemeinen kirchlichen Gedankenkreise erkläre, der eben Wipo für die Salbung eben dieselben Begleitgedanken und -worte eingegeben habe, wie sie sich in der offiziellen Formel finden.

Weniger durch die Ölsalbung motiviert ist schon der Ausfall Wipos gegen diejenigen, welche die von Gott verliehene Würde, Machtstellung[1] unwürdig ausüben und sie mit Hochmut, Haß, Zügellosigkeit, Geiz, Zorn, Ungeduld, Grausamkeit besudeln. Auch hier ist die Formel Vorbild, auch sie warnt eindringlich vor unrechtem Tun: eiusque (d. h. Spiritus sancti) spirituali unctione perfectissime semper imbutus (et) illicita declinare tota mente et spernere discas seu valeas . . (D 38). Sie legt wiederholt christliche Führung ans Herz. So namentlich auch in der Fortsetzung der oben angeführten Stelle: et utilia animae tuae iugiter cogitare, optare atque operari

[1] Dignitas im Sinne der kirchenrechtlichen Dignität.



queas.[1] Hier sitzt der Ursprung der eifernden Worte des sermo, die ja sonst wohl kaum erklärlich sind, zumal die Kirche sich über Konrads Vorgänger Heinrich II. durchaus nicht, und gar in einer Weise zu beklagen hatte, wie dies etwa auf Heinrich IV. passen würde.[2]

Noch selbständiger und daher für die Anlehnung an die Formel beweisend ist die Anrufung aller Heiligen im Interesse der von Gott verliehenen Würde: 'Oret et intercedat ad Dominum omnis ecclesia sanctorum, ut dignitas quae hodie pura . . Chuonrado presenti a Deo praestatur, inviolata . . ab eo servetur'. Daß es sich hier um eine „Aufforderung an die Versammlung" handeln würde, „für den König zu beten, daß er sein Regiment lauter und ohne Makel führe", wie Waitz die Stelle auffaßte, ist schon oben S. 330f. zurückgewiesen. Die Anrufung aller Heiligen aber stammt wieder aus der Formel. Sie erfolgt danach nicht nur sehr eingehend zu Beginn der Feier in der Litanei[3], sondern sie findet sich auch wieder in einem der Salbungsgebete, unmittelbar vor der Salbung (D 36): Deus inenarrabilis . . . Tu presentem regem hunc N. cum exercitu suo per intercessionem omnium sanctorum ubere benedictione locupleta.

Auch die konstitutiven Worte, womit die deutsche Formel die Salbung, speziell die Händesalbung, begleitet, finden sich in dem sermo wieder. Die Formel (D 36f.) sagt: Unguo te in regem . . unguantur manus istae . . ut sis benedictus et constitutus rex in regno isto super populum istum, quem Dominus Deus tuus dedit tibi ad regendum et gubernandum. Diese Worte finden ein Vorbild schon in einem der Salbungsakte von 869[4]: Et qui te voluit super populum suum constituere regem. Ganz dieselben Worte bringt auch der sermo: Dominus qui te elegit, ut esses rex super populum suum. Selbst das „eligere" dieser Wendung, offenbar auf die bekannte Bibelstelle, die hier reiner zitiert wird als in den Salbungsworten der

---

[1] Vgl. auch noch D 40: temporali regno iustis moderaminibus executo.

[2] Immerhin wäre es interessant nachzuforschen, ob der Heftigkeit des sermo nicht konkrete tatsächliche Motive zugrunde liegen. Die Szene auf dem Wege zur Kirche (c. 5, Bresslau S. 19ff.), welche allerdings den Unwillen der Bischöfe erregte (vgl. unten S. 352ff.) kann doch kaum in Betracht kommen, zumal sie ja von Wipo versöhnlich erledigt wird.

[3] D 34: ceteris autem in choro letaniam breviter psallentibus, id est 12 apostolos totidemque martyres, confessores et virgines.

[4] MG Cap. II 457 Zeile 13.

Formel, zurückgehend, findet sich in dem offiziellen ordo mehrfach.[1]

Handgreifliche Entlehnung endlich aus der deutschen Formel, wenn auch mit besonderer Beziehung auf die Erlebnisse Konrads selbst, sind die Wendungen des sermo über vorherige Prüfung, Erniedrigung, dann Erhöhung.[2] Der Gedankenkomplex findet sich schon bei der Salbung Ludwigs des Stammlers 877.[3] Man braucht nur die drei Quellen nebeneinander zu stellen. Die ersten Reime im sermo, die bekannte Bibelzitate enthalten und sich um die individuellen Erlebnisse Konrads drehen[4], sind wohl Wipos Eigentum. Dann aber heißt es:

Sic Deus Abraam servum suum temptavit
et temptatum glorificavit.
Sic David famulum suum Saul regis iram, persecutionem, iniurias, latibula deserti, fugam, exilium pati permisit,
quem postea regem gloriosissimum in Israhel fecit.

Die Praefatio der deutschen Formel[5] hat:

. . . aeterne Deus, . . . qui Abraham fidelem famulum tuum de hostibus triumphare fecisti Moysi et Josuae populo praelatis multiplicem victoriam tribuisti humilemque David puerum tuum regni fastigio sublimasti.

Ebenso die Salbungsformel von 877[6], welche das Motiv noch weiter ausführt:

eumque de ore leonis et de manu bestiae atque Goliae sed et de gladio maligno Saul et omnium inimicorum eius liberasti . . .

---

[1] 3 Reg. 8, 16: elegi David, ut esset super populum meum; H. Bresslau S. 17 Anm. 1. Vgl. D 34 (Litanei, oben S. 337 Anm. 4); D 36: ex utero . . Abrahae preelegisti reges.

[2] Zur Sache vgl. S. Hirsch, Jahrbücher Heinrich II., III 116 Anm. 3 und H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II. I. Bd. S. 8f.

[3] Cap II 461.

[4] Bresslau S. 17 Zeile 3ff.

ipse te prius voluit probare,
et postmodum regnare:
flagellat enim omnem, quem recipit (Hebr. 12, 6);
dignabatur corripere
quem voluerat recipere;
placuit ei humiliare,
quem proposuit exaltare (Luc. 14, 11).

[5] D 39.

[6] MG Cap. II 461, Zeile 16ff.

Ob aus der eingehenden Schilderung der Verfolgungen Davids durch Saul im sermo auf eine Benutzung der Formel von 877 zu schließen sei, lasse ich dahingestellt. Sie kann ebensogut Ausschmükkung der knappen Worte der deutschen Formel durch den bibelkundigen Verfasser des sermo sein.

Damit hört die erste Gedankengruppe auf. Sie dreht sich um die Salbung, und zwar gibt sie in etwas freier Verarbeitung, aber unter reichlicher Verwendung der charakteristischen Wendungen des Originals einen Auszug aus den Salbungsansprachen und -gebeten der offiziellen Formel wieder. Also konnte Wipo insoweit mit Recht sagen, der Erzbischof habe diese Rede an den König gerichtet. Daß nicht alles wortwörtlich angeführt ist, tut der Richtigkeit dieser Behauptung keinen Abbruch. So hätte ja gewiß auch der damalige Leser eine sich als direkte Wiedergabe bezeichnende Rede gar nicht verstanden. Auch unsere Parlamentsreden werden ja dem Publikum in gekürzter Form und dennoch als oratio directa geboten.

Die Rede selbst aber ist nicht ein besonderes Extempore vor der Salbung, sondern sie begreift den ganzen Komplex der Salbungsansprachen und -gebete sowohl vor als nach der eigentlichen Salbungshandlung.

Ihr rechtlicher Grundgedanke ist immer die Verleihung der königlichen Würde durch Gott, am schärfsten ausgesprochen in der Wendung: dignitas, quae hodie (pura) domino et regi nostro Chuonrado praesenti a Deo praestatur.[1] Damit ist die Salbung zu einem konstitutiven Akt erklärt. Nicht für das Königtum an sich. Konrad wird in der Erzählung Wipos beständig auch schon vor der Salbung als rex tituliert.[2] Auch erfolgt ja schon die Wahl in regem.[3] Aber christlicher Vollkönig wird er nach kirchlicher Anschauung erst hodie, durch die Salbung vom 8. September. Daß zum Teil noch entgegengesetzte Anschauungen sich recht energisch geltend machten, welche den König schon vorher als christlichen Vollkönig ansahen, und daher der Salbung die Rolle bloßer Weihe zuzuschieben, resp. zu erhalten bestrebt waren, ergibt der Zusammenstoß zwischen König und Bischöfen auf dem Wege nach der Kirche. Der König hielt trotz Widerspruchs der Bischöfe Gericht ab, wiewohl er noch nicht

[1] H. Bresslau S. 16f.

[2] Vgl. z. B. H. Bresslau S. 16 Zeile 7:
Peracta electione regem sequi Moguntiam . . properabant.

[3] H. Bresslau S. 141 f.: elegit . . in . . regem. Näheres S. 359f.



gesalbt, gekrönt und kirchlich inthronisiert war.[1] Der klerikale Standpunkt, der die Weihe zu einem konstitutiven Element erheben will, entspricht aber vollständig dem Standpunkt der deutschen Krönungsformel aus dem Ende des 10. Jahrhunderts.[2]

§ 3. Die Krönung.

Ebenso wie betreffend die Salbung verhält es sich auch mit der Fortsetzung des sermo. Wipo benützt den Gedanken der Versuchung, die zur Erhöhung führt, als Übergang auf die Krönung:

> Beatus qui suffert temptationem,
> quoniam hic accipiet coronam.
> Non sine causa te Deus exercuit,
> fructum sequentem in te dulcificavit.

Gewiß ist der Ursprung dieser stabreimenden Verse, wie H. Bresslau nachweist, in der heiligen Schrift zu suchen.[3] Aber deren Verwendung an dieser Stelle geht auf die Krönungsformel zurück. Auch hier genügt eine einfache Nebeneinanderstellung. Die Ansprache, mit der der Erzbischof dem Könige die Krone aufsetzt, enthält die folgenden Wendungen (D 42):

> Accipe coronam . . eamque sanctitatis gloriam . . signare intelligas . . ut inter gloriosos athletas virtutum gemmis ornatus et premio sempiternae felicitatis coronatus . .

Auch hier ist übrigens der Krönungsspruch von 869 und 877 heranzuziehen. Er enthält die Wendung[4]:

> multiplici bonorum operum fructu ad coronam pervenias regni perpetui.

Auch hier könnte es ja allenfalls noch zweifelhaft sein, ob der Verfasser des sermo bloß durch seine Bibelkunde oder auch durch die offizielle Formel zu dem Bilde der Krone (des ewigen Lebens) als Frucht der guten Werke angeregt worden ist.

---

[1] Vgl. näheres unter S. 352 ff.

[2] H. Schreuer, Krönungsrecht S. 85ff., 103ff.

[3] Ep. Jacobi 1, 12: beatus vir qui suffert temptationem; cum probatus fuerit, accipiet coronam vitae. Eccles. 11, 3: et initium dulcoris habet fructus illius. H. Bresslau S. 17 Anm. 4 und 5.

[4] Cap. II 457 Zeile 23f. Cap. II 461 Zeile 33f.

Was dann aber im sermo im Anschluß an die Krone gesagt wird, ist wieder nur eine freie, aber gerade in charakteristischen Gedanken und Wendungen abhängige Wiedergabe der formelgemäßen Krönungssprüche und Gebete.

Die Gedanken, mit denen Wipo die Krönung selbst — abgesehen von der oben behandelten Vorschule hierzu — begleiten läßt, sind:[1] Du sollst Gnade gewähren jenen, die deine Gnade verloren haben. Du sollst dich jener erbarmen, die Unrecht leiden. Nach der himmlischen Schule, der Schule der Zucht und Not, die der Himmel über dich sandte, post caeleste magisterium, hast du den Besitz der christlichen Regierungsgewalt erlangt: (ut . .) christianum caperes imperium. Du bist zur höchsten Würde, dignitas, emporgestiegen: Du bist Stellvertreter Christi, vicarius es Christi.

Dies deckt sich aber vollständig mit der Ansprache, welche nach der deutschen Formel (D 42) der Erzbischof bei der Krönung an den König richtet. Begnadigung und Erbarmen mit den ungerecht Verfolgten sind Regierungshandlungen eines christlich charakterisierten Herrschers, Handlungen in exterioribus eines verus Dei cultor strenuusque contra omnes adversitates aecclesiae Christi defensor regnique (tibi) a Deo dati . . utilis executor regnatorque proficuus der Formel. Das ist ja eben das Christianum imperium, wie der sermo sich ausdrückt.

Ja noch mehr. Capere christianum imperium bedeutet **Besitzerwerb**, Erwerb der mit christlichem Geiste getränkten Regierungsgewalt. Und gerade das ist, wie ich anderwärts ausgeführt habe[2], die Bedeutung der Krönung. Durch die Salbung wird der König rituell zum christlichen Vollkönig persönlich erhoben, ordiniert.

---

[1] Permisit te antecessoris tui imperatoris Heinrici gratiam perdere
et eamdem iterum recipere
ut scias modo his misereri,
qui perdunt gratiam tuam.
Passus es iniurias,
ut nunc scias misereri sustinentibus iniurias.
Pietas divina
noluit te esse sine disciplina,
ut post caeleste magisterium
christianum caperes imperium.
Ad summam dignitatem pervenisti,
vicarius es Christi.

[2] H. Schreuer, Krönungsrecht S. 70ff., 103ff.

Durch die Krone, Reichskrone und Sakramentale zugleich, erlangt er den Besitz dieser christlichen Gewalt. „Vicarius es Christi" sagt der sermo in kompendiöser Wiedergabe der Krönungsworte der Formel: „cum I Christo, cuius nomen vicemque gestare crederis." Dasselbe gilt aber auch für die anderen Insignien. Das Schwert erhält der König nach der Formel (D 40) divinitus ordinatum mit der Ermahnung, es gegen Unrecht, zum Schutze der Kirche, der Witwen und Waisen usw., also kurz christlich zu gebrauchen, damit er 'cum mundi Salvatore, cuius typum geris in nomine' dereinst zu regieren würdig befunden werde. Auch der Ring- und Szepterspruch (D 41) betont die spezifisch christliche Regierung.

§ 4. Die Thronerhebung.

Offensichtlich gehen auch die Worte des sermo über die Thronerhebung auf die deutsche Formel zurück. Die Reime[1]:

„Nemo nisi illius imitator
verus est dominator;
opportet ut in hoc solio regni
cogites de honore perenni.
Magna felicitas est in mundo regnare,
maxima autem in caelis triumphare.

entsprechen der Formel (D 43): quanto clerum sacris alteribus propinquiorem perspicis, tanto ei potiorem .. honorem impendere memineris, quatinus Mediator[2] Dei et hominum te mediatorem cleri et plebis in hoc regni solio confirmet te et in regno aeterno secum regnare faciat Jesus Christus.

Die Reime Wipos sind eine freie Umarbeitung des offiziellen Spruchs. Höchstens könnte man trotz Festhaltens am Klange (imitator, dominator — mediator, mediator) eine mehr einfach christliche im Gegensatze zu der stramm klerikalen Nuancierung der offiziellen Formel bemerken.

Von besonderem Interesse aber sind die nun folgenden Zeilen des sermo.

---

[1] Bresslau S. 17, Zeile 20ff.

[2] Man wird es wohl einem musikalischen Ohr nicht verübeln, die Klänge „imitator, dominator" des sermo auf das in der Formel zweimal nacheinander und akzentuiert vorkommende mediator zurückzuführen.

Cum vero Deus a te multa requirat, hoc potissimum desiderat, ut facias iudicium et iustitiam ac pacem patriae, quae semper respicit ad te, ut sis defensor ecclesiarum et clericorum, tutor viduarum et orphanorum: cum his et aliis bonis firmabitur thronus tuus hic et in perpetuum.

Nach der dargelegten Paraphrasierungsmethode Wipos ist es — zumal noch die Schlußworte den Thron erwähnen — sicher, daß hier an irgendwelche Thronerhebungssprüche gedacht ist. Die Formel des 10. Jahrhunderts bietet einen Anklang nicht. Dort wird dem König nur durch den Erzbischof besonders ans Herz gelegt, den Klerus an entsprechenden Stellen besonders zu ehren.[1] Dagegen finden sich besondere Detailversprechungen des Königs in den Formeln des 12. Jahrhunderts: in der Waitzschen Kölner Handschrift Nr. 139 aus dem 12. Jahrhundert und in der Formel, die in Friedrichs I. Brief an den Papst von 1152 enthalten ist.

Die Formel der Kölner Handschrift 139[2], eines „Pontifikale der Kölner Kirche aus dem 12. Jahrhundert", fügt der Ansprache des Erzbischofs noch eine Professio regis ante solium coram Deo et clero et populo an[3]:

Profiteor et promitto . . amodo et deinceps legem et iustitiam pacemque sanctae Dei aecclesiae populoque michi subiecto pro posse ac nosse facere et conservare, salvo condigno misericordiae respectu, sicut cum consilio fidelium nostrorum melius invenire poterimus. Pontificibus quoque aecclesiarum Dei condignum honorem exhibere . .

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der sermo solche Versprechungen des Königs bei der Thronerhebung wiedergibt. Zum guten Teil decken sich die Wendungen des sermo von 1024 mit der Formel der Kölner Handschrift Nr. 139 aus dem 12. Jahrhundert. Die Sperrung des Druckes, die ich vorgenommen habe, zeigt dies zur Genüge. An textlichen Differenzen fallen nur zwei auf. Einmal die Hervorhebung der königlichen Vormundschaft über Witwen und Waisen im sermo, die sich in der Kölner Handschrift Nr. 139 nicht findet; und dann die Hervorhebung der misericordia in der Kölner Handschrift Nr. 139, die man im sermo Aribos zunächst vermißt.

---

[1] Siehe oben S. 344, Text bei N. 2.

[2] Waitz S. 28.

[3] Waitz (D) 43 Anm. 1.

Der Schutz der Witwen und Waisen wird von Haus aus in den Krönungsversprechungen des Königs nicht berücksichtigt. Wohl enthält der ordo der Kaiserkrönung Ludwigs I. von 813 das Gelöbnis pauperum pater zu sein.[1] Wohl gehörte auch der Schutz der Witwen und Waisen zu den herkömmlichen Bannfällen.[2] Desgleichen schärft die relatio episcoporum an Ludwig den Frommen von 829 ein[3]: „Regale namque ministerium specialiter est, populum Dei gubernare et regere cum equitate et iustitia et, ut pacem et concormadi habeant studere. Ipse enim debet primo defensor esse ecclesiarum et servorum Dei, viduarum, orfanorum caeterorumque pauperum necnon et omnium indigentium." Aber weder die übliche Petitio episcoporum und die entsprechende Promissio an die Bischöfe[4], noch die Professio[5] enthält derartiges. Der Schutz der Armen, Witwen und Waisen war gewiß stets innerhalb der Pflichten des Königs gelegen. Aber zu einem besonderen Ausdruck in den Krönungszusagen

---

[1] Thegan, Vita Hludowici c. 6, MG SS II 591: . . Postquam diu oraverunt ipse (Karl der Große) et filius eius, locutus est ad filium suum coram omni multitudine pontificum et optimatum suorum, ammonens eum . . coenobiorum consolator fuisset et pauperum pater. At ille respondit, libenter obedire, et cum Dei adiutorio omnia praecepta, quae mandaverat ei pater, custodire. Vgl. Schreuer, Krönungsrecht S. 43 f., 47.

[2] H. Brunner DRG II 37f., 40.

[3] Cap. II S. 47 Zeile 21f.

[4] z. B. Cap. II 364f.: Promitto et perdono vobis, quia unicuique et ecclesiis vobis commissis . . . canonicum privilegium et debitam legem atque iustitiam conservabo et defensionem, quantum potuero . . exhibebo. Näheres H. Schreuer, Krönungsrecht S. 47ff., 50, 55.

[5] Die Professio Ludwigs des Stammlers von 877, worauf die deutschen Inthronisationsversprechungen zum Teil zurückgehen (vgl. näheres zur Textgeschichte H. Schreuer, Altfranzösische Krönungsordnungen S. 41, insbes. Bosos Kapitulation von 879, Cap. II 367 Zeile 20ff.), lautete nach Cap. II 364: Professio istius Hlodowici filii Karoli. Ego Hlodowicus, misericordia domini Dei nostri et electione populi rex constitutus, promitto . . omnibus ordinibus, episcoporum videlicet, sacerdotum, monachorum canonicorum atque sanctimonialium, regulas a patribus conscriptas et apostolicis adtestationibus roboratas ex hoc et in futurum tempus me illis servaturum. Polliceor etiam me servaturum leges et statuta populo, qui mihi ad regnandum misericordia Dei committitur, pro communi consilio fidelium nostrorum, secundum quod praedecessores mei imperatores et reges gestis inseruerunt et omnino inviolabiliter tenenda et observanda decreverunt. Ego igitur Hlodowicus rectitudinis et iustitiae amore hanc spontaneam promissionem meam relegens manu propria firmavi. Vgl. hierzu Schreuer, Krönungsrecht S. 47ff., 50ff., 55.

ist er nicht gelangt.[1] Auch die deutschen ordines lassen ihn zunächst in den Zusagen fort. Die Formel aus dem Ende des 10. Jahrhunderts[2], die der Kölner Handschrift Nr. 139 aus dem 12. Jahrhundert, der 1223 in Frankreich benutzte deutsche ordo[3] kennen ihn in der Schwertansprache (D 41): viduas et pupillos clementer adiuves ac defendas. Aber die Krönungsversprechungen enthalten nichts davon. Der Grund dürfte ziemlich klar sein. Die Versprechungen der Krönungsfeier sind ja immer nur Zusagen an die geistlichen und weltlichen Großen, um deren Stellung gegenüber dem Könige zu befestigen. Der populus — und auch darin werden der Hauptmasse nach nicht die Armen begriffen sein — gelangt nur zur Akklamation. Gegenüber der konsequenten Tradition der Formeln ist trotz Wipos Bericht nicht anzunehmen, daß 1024 bei der Krönungsfeier Konrads II. zugunsten der Witwen und Waisen an den Zusagen des Königs in der offiziellen Formel, „in ordinario", eine Änderung vorgenommen worden wäre.

Eine ähnliche Inkongruenz findet sich auch für das 12. Jahrhundert. Die Wahlanzeige Friedrichs I. an den Papst von 1152 oder wohl besser eine auf Wibald zurückgehende Form derselben, erwähnt gleichfalls eine professionis formula, welche dem König bei der Krönungsfeier, speziell auch bei der Thronerhebung von den Bischöfen gereicht worden sei, und die unter anderem auch den Schutz von Witwen und Waisen berücksichtigt habe.[4] Die Worte viduis ac pupillis sind dort — zunächst rein textlich — offenbar ein Einschub in die Thronerhebungszusagen der offiziellen Formel. Auch hier kann mit Rücksicht auf die Formel des 12. Jahrhunderts und den

---

[1] Man könnte höchstens sagen, daß er in den speziellen Versprechungen an Kirche und Volk da oder dort einbegriffen sei.

[2] Auch nicht in den Versprechungen vor der Wahlakklamation. D 34f. verspricht der König 1. sanctam fidem a catholicis viris tibi traditam tenere et operibus iustis observare; 2. sanctis aecclesiis aecclesiarumque ministris tutor et defensor esse; 3. regnum (tibi) a Deo datum secundum iustitiam patrum (tuorum) regere et defendere.

[3] H. Schreuer, Altfranzösische Krönungsordnungen S. 27f. (Anmerkung), 40 (Anmerkung). Die Versprechungen decken sich hier mit denen des 12. Jahrhunderts.

[4] Literae regis ad papam, MG Constitutiones II 192, Zeile 3ff.: ut iuxta professionis nostrae formulam, quam ab orthodoxis presulibus in ipso regni throno et unctione sacra accepimus . . viduis ac pupillis et universo populo nobis commisso legem et pacem faciamus et conservemus. Für das Methodische vgl. auch noch H. Schreuer in der Festgabe für P. Krüger 1911 S. 365ff.

1223 in Frankreich benutzten ordo nicht eine Erweiterung der offiziellen tralatizischen Formel angenommen werden.

Zu beachten ist aber, daß die Kirche stets den Schutz der Armen, Witwen und Waisen betont hat.[1] Man wird daher für 1024, wie für 1152 annehmen müssen, daß entweder durch die geistliche Autorität im konkreten Fall ein freier Einschub veranlaßt oder aber daß der geistliche Verfasser in seinem Bericht aus seinem eigenen Bestand an kirchlichen Moralsätzen etwas eingefügt habe. Bedenkt man, daß 1152 erweislich auch sonst über einen Einschub verhandelt worden ist: — et in ipsa impositione diadematis expeditionem Ytalicam, quam patruus eius strenue ordinaverat, ipse firmaret.[2] — so ist eine reale Konkretisierung der Formel im Sinne der Spezialberichte Wipos resp. Wibalds von vornherein gut möglich. Sie ist sogar wahrscheinlich. Der Entwurf Wibalds enthält die Klausel. Auch das endgültige offizielle Schreiben nach Rom dürfte sie enthalten haben, da der Papst in seiner Antwort sie wörtlich quittiert.[3] Bedenkt man noch, daß Wibalds Entwurf noch eine strenge Revision durch Eberhard von Bamberg erfahren hat, bei der eine von Wibald zu Unrecht eingeführte Klausel gestrichen worden ist[4], so wird man sich schon für die Aufnahme der Wendung in die konkreten Versprechungen des Königs im Jahre 1152 entscheiden. Man könnte höchstens noch annehmen, daß die Klausel als ganz harmlos und selbstverständlich von Eberhard angesehen und darum weiter nicht beanstandet worden sei.

Seit dem ordo der Monumenta Germaniae von 1309, aber mit charakteristischen Stücken aus der Zeit seit Rudolf von Habsburg, ist das Versprechen, pauperum et divitum, viduarum et orphanorum equus esse iudex et pius defensor, ständig, aber nicht unter den Kapitulationen der Thronerhebung, sondern zu Beginn der Feier vor

---

[1] Man vergleiche nur etwa die oben S. 346 zu Anm. 3 zitierte relatio episcoporum an Ludwig den Frommen von 829. Ferner und namentlich die Ausführungen Wipos selbst c. 5, Bresslau, S. 20, dazu unten S. 354.

[2] Epistola Wibaldi ad papam, MG Constitutiones I 193 Zeile 23ff. Der Versuch ist abgelehnt worden: Set laici principes, simplici fortasse animo studiose suggerebant: non oportere in hac rerum novitate tam gravi sponsione principem devinciri . .

[3] MG Constitutiones I S. 194 Zeile 20ff.: professionis regiae formam . . semper attendas et . . viduis, pupillis, orphanis et universo populo . . Wegen der „orphanis“ ist kein Wort zu verlieren.

[4] Vgl. H. Schreuer in der Festgabe für P. Krüger 1911 S. 372.



der Wahlakklamation. Man darf wohl annehmen, daß es erst damals, also etwa seit Rudolf von Habsburg, definitiv in die Formel aufgenommen worden ist, während es bis dahin, vielleicht aus Initiative der kirchlichen Festteilnehmer von Fall zu Fall festgesetzt worden war.[1]

Es bleibt noch die misericordia zu erörtern, die in der Kölner Handschrift Nr. 139, also im 12. Jahrhundert, versprochen wird: Salvo condigno misericordiae respectu, sicut cum consilio fidelium nostrorum melius invenire poterimus.[2] Auch dieser Punkt ist im sermo Wipos enthalten. Er ist dort sogar dramatisch ausgeführt. 'Et nunc, domne rex, omnis sancta ecclesia nobiscum rogat gratiam tuam pro his, qui contra te hactenus deliquerunt et offensione aliqua gratiam tuam perdiderunt. Ex quibus est unus Otto nomine, vir nobilis, qui te offendebat; pro illo et reliquis omnibus clementiam tuam oramus, ut illis dimittas..' läßt Wipo den Erzbischof fortfahren.[3] Vom Könige aber sagt er: 'Deinde sicut episcopi et duces cum universo populo flagitabant, omnibus, quod adversus illum deliquerant, dimisit'. Der Zusammenhang mit der Zusage der misericordia in der Formel des 12. Jahrhunderts schlägt in die Augen. Selbst die Worte der professio: sicut cum consilio fidelium nostrorum melius invenire poterimus finden sich bei Wipo dramatisiert.

Auch die formale Seite der Zusagenzeremonien nach dem sermo von 1024 gegenüber denjenigen der Krönungsordnung aus dem 12. Jahrhundert bedarf einiger Bemerkungen.

Die Formel des 12. Jahrhunderts ergibt schon durch ihre Stilisierung: Profiteor et promitto usw., daß der König die ganze Professio rezitiert. Da im sermo aber ausdrücklich Gott resp. Aribo, als fordernd resp. sprechend angeführt wird, ist wohl anzunehmen, daß der Erzbischof dem Könige die Versprechungen abverlangt habe, ein Verfahren, wie es sich etwa in der Kölner Handschrift Nr. 141[4], nach Waitz wohl aus dem 11. oder 10. Jahrhundert, findet.

[1] Damit erklärt es sich vielleicht auch, daß die Zusagen bei Wipo und anscheinend auch bei Wibald nach der Thronbesteigung, dagegen seit dem ordo der MG ständig vor der Wahlakklamation auftreten, wo sie auch etwas anders stilisiert sind.

[2] Die Worte sicut cum consilio usw. gehören wohl zu der ganzen vorhergehenden langen Periode, also wohl auch zu legem, iusticiam pacemque . . aecclesiae populoque.

[3] Bresslau S. 17 Zeile 29ff.

[4] Pontifikale aus der Reimser Diözese, wie Wattenbach mutmaßt, von Cambrai. Dieser setzt den Kodex ins 11. Jahrhundert, während Waitz allen-

Noch ein Weiteres und Wichtigeres kommt in Betracht. Die Inthronisierungsansprache des Erzbischofs, die mit den Worten schließt: „in caelis triumphare“ entsprechend den Formelworten: „in regno aeterno secum regnare faciat Iesus Christus“ .. ist erledigt. Die eigentlichen Einsetzungsworte: „in hoc regni solio“ der Formel[1] sind gesprochen. Die Zusagen fallen also offenbar erst nach der Thronerhebung. So möglicherweise auch nach der Formel der Kölner Handschrift Nr. 139 im 12. Jahrhundert. Es heißt dort allerdings: Professio regis ante solium. Die Stelle aber, wo diese Professio eingeschoben wird, ist nach der Inthronisationsansprache. So auch in dem deutschen ordo, der 1223 in Frankreich benutzt worden ist.[2] Dagegen ist nach dem ordo der Monumenta Germaniae, also vielleicht seit Rudolf von Habsburg, spätestens seit 1309[3], die Professio der Thronerhebung vorgelagert. Das bleibt auch für die Zukunft. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir es hier tatsächlich auch mit einer Entwicklung zu tun haben; daß etwa die Professio im 11. Jahrhundert nur angehängt worden ist, wie etwa nach dem französischen ordo des Abtes Ratold von Corbie († 986)[4], oder der gutenteils französischen Formel der Kölner Handschrift Nr. 141[5] des 11. oder 10. Jahrhunderts, die englischen tria praecepta regis noviter ordinati et in solium sublimati; daß endlich dann vielleicht im 12. Jahrhundert, jedenfalls aber seit dem Interregnum die Zusagen des Königs dessen Thronerhebung vorgelagert worden sind. Dadurch löst sich dann die staatsrechtlich hochbedeutsame Einfügung der Inthronisationszusagen in einen entwickelteren, aber um so lehrreicheren Prozeß auf, der zunächst mit einem schüchternen Anhängen beginnt und mit der kräftigen, bilateral wirkenden Vorlagerung endigt. Man sieht

falls, aber höchstens auf das Ende des 10. Jahrhunderts zurückgehen möchte; G. Waitz S. 14f., 18. Über diesen ordo vgl. H. Schreuer, Altfranzösische Krönungsordnungen, ständig; H. Schreuer, Krönungsrecht S. 6, 9 und sonst.

[1] Die Rubrik der Formel hierzu lautet: Hoc in loco domnus metropolitanus sedere eum faciat super sedem dicendo: In hoc regni solio.

[2] H. Schreuer, Altfranzösische Krönungsordnungen S. 41.

[3] Näheres hierüber H. Schreuer, Krönungsrecht S. 6, 159 Anm. 3, 179 (Zusatz zu S. 55 Anm. 1 daselbst).

[4] Edmund Martène, De antiquis ecclesiae ritibus. Ed. II. Antwerpiae 1736 Bd. II. Sp. 609. Über den ordo G. Waitz S. 18f.; H. Schreuer, Altfranzösische Krönungsordnungen ständig,; H. Schreuer, Krönungsrecht S. 6, 9 und 51 (speziell über die tria praecepta).

[5] Vgl. noch H. Schreuer, Krönungsrecht S. 50 Anm. 5, S. 51f.

nur um so deutlicher, wie nicht durch einen plötzlichen Zufall, sondern durch zähe geschichtliche Arbeit die Inthronisation in der Kirche aus ihrer ziemlich bedeutungslosen publikatorischen Funktion im Jahre 936 zu einem staatsrechtlich markanten Akt emporgehoben wurde, welcher die einst kreierende weltliche Thronerhebung schließlich verschlang.

Die Festlegung solcher Versprechungen bei der Thronerhebung durch den Bericht Wipos scheint also recht bedeutungsvoll zu sein.[1] Anderwärts habe ich darauf hingewiesen, daß die kirchliche Thronerhebung Ottos I. 936 noch eine ganz untergeordnete Rolle spielt.[2] Durch die weltliche Erhebung vor der Kirche ist Otto perfekter rex geworden. Der ganze kirchliche Akt ist von sekundärer Bedeutung. Speziell die Thronerhebung durch die Bischöfe hat dort zu allem Überfluß noch eine bloß publikatorische Bedeutung. Die Kirche absorbiert allmählich auch die Thronerhebung. Auch in der Formel aus dem Ende des 10. Jahrhunderts hat die kirchliche Thronerhebung nicht allzuviel besonderes zu sagen. Sie ist ein Annex der Salbung und Krönung. Aber sie bedeutet, abgesehen von der besonderen Gewährschaft Gottes und der Kirche, doch wenigstens die feierliche Ausfolgung eines weiteren staatsrechtlichen Legitimationsmittels an den in Erbengewere befindlichen König. Dieser Prozeß führte dann weiter zu einer erhöhten Bedeutung der kirchlichen Thronerhebung. Dies drückt sich auch in der Formel aus, indem der Thronerhebung noch besondere Kapitulationen des Königs angefügt, ja vorgelagert werden, ähnlich wie etwa zu Beginn der Krönungsfeier der König vor der Wahlakklamation eine Reihe von Versprechungen machen muß. Daß aber dies schon ungemein frühzeitig, nicht erst im 12. Jahrhundert, sondern schon 1024 eingesetzt hat, scheint mir nun durch den sermo Wipos einwandfrei belegt. Es zeigt sich, wie die Formel doch rasch auf die fortschreitende Klerikalisierung der Thronerhebung reagierte oder vielleicht richtiger umgekehrt, wie man durch Akzentuierung der kirchlichen Thronerhebung diese konkurrenzfähiger machte.

Die Zusagen nach der Thronerhebung erscheinen ebenso wie die drei Gebote, die tria praecepta regis ordinati et sublimati, die ander-

[1] Namentlich auch gegenüber den rein allgemeinen Bemerkungen von G. Waitz S. 30.

[2] H. Schreuer, Krönungsrecht S. 132, 133, 143, 147, 154f. Ferner H. Schreuer, Thronerhebung des deutschen und des französischen Königs in der Festschrift für Otto Gierke 1911, S. 699, 703, 708.



wärts sich finden, normal als erster Regierungsakt des Königs, Der Standpunkt ist bei Wipo noch besonders dadurch hervorgehoben. daß dem Könige eine Reihe von Begnadigungen zugesprochen wird[1], die offenbar gleichfalls nach der Thronerhebung erfolgt sein sollen. Dadurch wird ja gerade die kirchliche Inthronisation zu einem staatsrechtlichen Akt erhoben. Der kirchliche Thron wird als Reichsthron scharf markiert. Wipo selbst bezeichnet ihn im weiteren Verlauf als iudicialis thronus, der erst durch die kirchliche Hand ausgefolgt werde.[2] Es scheint mir, daß die Sache nicht glatt abgelaufen ist. Wipo berichtet an einer anderen Stelle[3], daß der König auf dem Wege zur Salbungsfeier von einem Throne aus, auf dem er getragen wurde, Rechtssachen erledigt habe. Das sind Regierungshandlungen vor der Salbung, Krönung und kirchlichen Inthronisation. Vielleicht hat vorher nach alter Sitte, wie einst bei Otto I. 936[4] eine weltliche Thronerhebung mit Treueid und Kommendation der Fürsten stattgefunden. Wipo erwähnt ja selbst das Treugelöbnis.[5] Das Solium, der Thron, auf dem der König getragen wird, und das Geleit der Fürsten, die ihn umgeben, läßt solche Annahme schon zu. Hier hätten wir den anderen, den älteren Standpunkt, wo der welt-

---

[1] Siehe oben S. 349.

[2] Bresslau S. 20 Zeile 25. Siehe unten S. 354.

[3] Cap. 5. De primis gestis Chuonradi regis: Bresslau S. 19f.: . . in ipsa die consecrationis suae . . In ipsa processione regis tres venerunt ante illum cum singulis querimoniis. Unus erat colonus ecclesiae Moguntinensis, alter pupillus fuit, et quaedam vidua. Dum rex eorum causas audire coepisset, quidam de principibus . . Daß der König auf einem Thron saß, zeigt eine Wendung im weiteren Verlauf der Erzählung: quem rex per brachium apprehendens, super omnes circumstantes attraxit usque ad solium suum. — Zur Sache vgl. H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I. Bd. S. 26, allerdings mit — wie bisher wohl allgemein — harmloser Auffassung des Vorgangs.

[4] Widukind II 1, Waitz-Kehr S. 55. Dazu H. Schreuer, Krönungsrecht S. 132f., 154, 164f., 166 und Thronerhebung des deutschen und des französischen Königs S. 699, 707, 708.

[5] C. 4. De fidelitate facta regis minus necessarium dicere puto, frequenti usu teste, quod omnes episcopi, duces et reliqui principes, milites primi, milites gregarii, quin ingenui omnes si alicuius momenti sint, regibus fidem faciant; huic tamen sincerius et libentius iurando omnes subiciebantur. Wann das Gelöbnis erfolgt sei, kann aus der Stelle nicht entnommen werden. So bereits G. Waitz-Seeliger, DVG VI² 204 Anm. 2 und H. Bresslau, Jahrbücher S. 27 Anm. 4, der aber im Text die Huldigung erst auf die Krönung folgen läßt. H. Rasche, Progr. der Mittelschule zu Olpe 1876/77 S. 14 läßt gleichfalls die Huldigung auf die Krönung folgen.

lichen Thronerhebungszeremonie eine prominente, zuzeiten kreierende Wirkung zukam. Also: Hie Welf! Hie Waibling!

Und tatsächlich prallten die Gegensätze offenbar recht vernehmlich aufeinander. Wipo erzählt, daß die Bischöfe ungeduldig dem Könige Vorstellungen machten, daß aber Konrad, sich bereits damals vor der kirchlichen Feier als Vollkönig fühlend, sie ganz gründlich, durch Wort und Tat, durch weitere Wiederholung der Handlungen zurechtwies. Quidam de principibus suis avertebant[1] eum dicentes, ne consecrationis suae aliquam moram faceret et mature divina officia audiret; respiciens ad episcopos, ut vicarius Christi (!), christianissime respondebat: Si meum est regimini insistere, et id viri constantis est nequaquam differre quod apte fieri valet, rectius mihi videtur facere quod debeo, quam quid faciendum sit audire ab alio. Memini vos saepe dixisse, non auditores legis sed factores iustificari. Si autem ad consecrationem, ut dicitis, festinandum est, tanto cautius in opere Dei gressus meos convenit mihi firmare, quanto me arduae dignitati cognosco propinquare. Das ist deutlich. Der König anerkennt die kirchliche Feier als Promotion zu einer höheren dignitas, zu einer kirchlichen Qualifikation; aber in scharfen Worten betont er seine Befugnis und Pflicht, auch schon vorher Regierungshandlungen vorzunehmen.

Und dementsprechend schreitet er auch unbekümmert um den Einspruch der Bischöfe in der weiteren Ausübung von Regierungsgeschäften fort.[2] Haec dicens in eadem statione moratus, ubi primum occurrerant illi calamitosi, passibus immotis legem praefecerat illis. Hinc paululum procedens, venit ante illum quidam dicens, se expulsum esse patria omnino sine culpa; quem rex per brachium apprehendens, super omnes circumstantes attraxit usque ad solium suum, ibique causam miseri cuidam principum suorum diligenter

[1] H. Bresslau, Jahrbücher S. 26 Anm. 5 übersetzt: „benachrichtigten ihn“. Aber der angehängte Finalsatz bedeutet eine Mahnung. Daß es sich — wenigstens vorwiegend — um Bischöfe oder Fürsten handelt, die sich mit deren Bestrebungen identifizieren, ergeben unter anderen die Scheltworte des Königs an die Bischöfe.

[2] Auch die Krönung seiner Gemahlin Gisela hat Konrad gegen einen sehr starken Widerstand der Geistlichkeit durchgesetzt; freilich erst zwei Wochen später (21. September). Vgl. statt aller H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II. I. Bd. S. 36f. Über Schroffheiten Konrads II. gegenüber geistlichen Würdenträgern bringt interessantes Material M. Pfenninger, Die kirchliche Politik Kaiser Konrads II. Halle (Diss.) 1888.



commendavit. Einen kräftigeren Verbal- und Realprotest gegen die Bestrebungen der kirchlichen Aristokratie kann man sich wohl kaum denken. Was dieser Protest zu bedeuten hatte, darüber war sich auch Wipo nicht im Unklaren. Illud erat regnare. Distulit suam benedictionem propter regium honorem. Es waren Regierungshandlungen, Wahrnehmung des königlichen honor, denen gegenüber die Salbung, das Fundamentalstück der kirchlichen Feier, zu einer einfachen benedictio zusammenschrumpfen sollte. Ita rex in talibus causis, pro quibus maxime regia auctoritas interpellari solet, hoc est pro ecclesiarum, viduarum, orphanorum defensione, ad reliqua regimina sibi ea die viam praeparavit. Mit diesen Regierungshandlungen hat der König — trotz Einspruchs der Bischöfe schon vor der Salbung, Krönung und kirchlichen Inthronisation seine Regierungsaktionen, regimina, eröffnet. Die Bemerkung, daß es sich um die Gruppe: Schutz von Kirchen, Witwen und Waisen gehandelt habe, ist dann ein Ton, welcher die krasse Dissonanz auflösen soll. Firmavit se per gratiae bonum, priusquam conscenderet iudicialem thronum. Es sind christliche Handlungen gewesen, die er vor Besteigung des Reichs- und Richterthrones in der Kirche vorgenommen hat. Damit wird die Prävention, die der König geübt hat, entschuldigt und verklärt. Die Bischöfe freilich, die dabei standen, waren etwas anderer Ansicht.

Wipo berichtet noch von einer späteren Thronzeremonie zu Aachen. Um den Rahmen der Krönungsfeierlichkeiten nicht ganz zu sprengen, behandle ich diese Erhebung auf das regni archisolium unter den Insignien.

Die Darstellung Wipos entbehrt endlich auch nicht des offiziellen Abschlusses der Thronerhebung. Auf die Begnadigung hin, die der König nach der Inthronisation gewährte, erfolgten Freudenkundgebungen des Volks. Hoc omnis populus gratanter suscipiebat. Omnes manifesta pietate regis prae gaudio plorabant.[1] Das entspricht der Rubrik der Formel: Cunctus autem coetus clericorum tali rectore gratulans, sonantibus campanis, hymnum alta voce concinat: Te Deum laudamus (cantante populo kyrieleyson).[2]

[1] H. Bresslau S. 18 Zeile 8f.

[2] D 44. Die Formel enthält auch noch die Rubrik: Post haec (nach der Inthronisation) det illis (illi) oscula (osculum) pacis. Bei Wipo findet sich eine Andeutung hierüber nicht. Die Kölner Handschrift Nr. 139 und der 1223 in Frankreich benutzte ordo halten an dem Kusse fest. Der ordo der MG hat ihn nicht mehr. Vgl. näheres H. Schreuer, Krönungsrecht S. 166f.

§ 5. Die Wahl.

Das Wahlverfahren von 1024 hat Wipo recht eingehend geschildert.[1] Erst erfolgen lange und schwierige Verhandlungen: Vorverhandlungen[2], dann die eigentliche Tagung zu Kamba bei Worms.[3] Als handelnd treten dabei hervor zunächst durchaus die Großen.[4] Die Auswahl der Person des Kandidaten konzentrierte sich schließ-

---

[1] Zur Literatur vergleiche:

Philipps, Die deutschen Königswahlen. Wiener Sitzungsberichte 1857 S. 391 ff.

W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II[4] 1875 S. 217 ff.

W. Arndt, Die Wahl Konrads II. Göttingen (Diss.) 1861, S. 5ff., 34ff.

Fr. Wagner, Die Wahl Konrads II. zum römischen König. Göttingen (Diss.) 1871, S. 14ff., 29ff., insbes. 59ff.

S. Harttung, Studien zur Geschichte Konrads II. Bonner Dissertation 1876, S. 13 Anm. 1 hebt bloß Belangloses hervor.

W. Rasche, Die Vita Conradi von Wipo. Programm der Mittelschule zu Olpe 1876/77, S. 9ff.

H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I. Bd. 1879 S. 12ff.

B. Schädel, Die Königsstühle bei Mainz und die Wahl König Konrads II., Beilage zum Programm des Realgymnasiums und der Realschule zu Mainz 1896, beschäftigt sich fast nur mit der Ortsfrage.

Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums 1893, S. 33ff., 72ff., 77ff., 80ff.

G. Seeliger, Neue Forschungen über die Entstehung des Kurfürstenkollegs in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI, 1895, S. 55ff.

Th. Lindner, Über die Entstehung des Kurfürstentums, Mitteilungen des Inst. f. öst. GF. XVII 1896, S. 540ff.

G. Seeliger, Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. II. 1897/98. Monatsblätter, S. 15ff.

Th. Lindner, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen 1899, S. 51ff.

[2] Wipo c. 1 bei H. Bresslau S. 10: Supra memorati episcopi et duces ceterique potentes . . . summa ope et industria memorabili nitebantur, ne respublica diutius sine regente nutaret. Privata consilia et animos singulorum, cui quisquam consentiret, cui dissentiret, aut quem sibi dominum optaret, epistolarum et legatorum commoditas conferebat, neque id in vanum . . Vgl. eingehend H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II. I. Band S. 12ff.

[3] Wipo c. 1, H. Bresslau S. 10f.: Tandem condicta est dies notatusque locus, fit publicus conventus . . c. 2 . . Ibi dum convenissent cuncti primates et ut ita dicam vires et viscera regni . . Vgl. über die Wahl eingehend H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II, I. Band S. 17ff.

[4] Das ist schon alter germanischer Verfassungsgrundsatz. Vgl. Tacitus, Germania c. 11: ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Coeunt . . Mox rex vel princeps . . audiuntur . .

lich auf die beiden Vettern Konrad den Älteren und Konrad den Jüngeren. Man war allgemein für den Älteren; man fürchtete aber den mächtigen Widerstand des Jüngeren.[1] Endlich kam anscheinend ein Ausgleich zwischen den Beiden zustande.[2] Beide erklärten sich der Wahl unterwerfen zu wollen, namentlich versprach auch der Jüngere, falls sein Vetter gewählt werden sollte, ihm das Treugelöbnis zu leisten.[3]

Hierauf kam es zur rechtsförmlichen Wahl.[4] Consedere principes, populus frequentissimus adstabat.[5] Vom Volke um sein Urteil gefragt, erwählte der Erzbischof von Mainz, dessen Äußerung zuerst zu hören war, den älteren Kuno zu seinem Herrn und Könige und zum Richter und Beschützer (Mundwalt) des Vaterlandes. Archiepiscopus Moguntinus, cuius sententia ante alios accipienda fuit, rogatus a populo, quid sibi videretur, abundanti corde, hilari voce laudavit et elegit maioris aetatis Chuononem suum in dominum et regem atque rectorem et defensorem patriae. Dies ist keine bloße Meinungsäußerung. Es ist auch mehr als ein bloßer Vorschlag im engeren Sinn an die Versammelten. Es ist eine wirkliche Stimmführung; eine Willenserklärung, Erklärung eines Konstitutiv-Willens; die Erklärung des Willens, das Rechtsverhältnis hiermit schon (mit-) zu-

---

[1] Wipo bei H. Bresslau S. 11 Zeile 27ff.: inter multos pauci electi sunt, et de paucis admodum duo sequestrati sunt, in quibus examen extremum, summorum virorum summa diligentia diu deliberatum in unitatis puncto tandem quievit. Erant duo Chuonones . . S. 12 Zeile 16ff.: In his duobus . . diu pendebat reliqua nobilitas; et quamquam maiorem Chuononem secretiori consilio et avido desiderio propter virtutem et probitatem illius pene omnes eligerent (höfisch?), tamen propter iunioris potentiam, ne pro honoris ambitione dissiderent, animum suum ingeniose quisque dissimulabat.

[2] a. O. Zeile 23ff.: convenirent quodam pacto . ., quod, si quem illorum maior pars populi laudaret, alter eidem sine mora cederet.

[3] Vgl. auch noch daselbst S. 14 Zeile 20ff. Wipo läßt den Älteren sagen: Si animum populi cognovero te velle, te desiderare in dominum et regem . . te eligam . . Und vom Jüngeren: si eum (den Vetter) res summa vocaret, omnem regiam fidelitatem facturum certissime promisit.

[4] Es handelt sich mir im folgenden nur um den endgültigen Rechtsgehalt der Wahl. Die hierzu notwendige Analyse kann der Formfrage nicht ganz ausweichen. Ich beschränke mich aber darauf, meinen Standpunkt kurz aus der Quelle zu präzisieren, ohne mich in den Streit über den Hergang, der hier nur von sekundärer Bedeutung ist, einzulassen.

[5] Wipo bei H. Bresslau S. 14 Zeile 33. Damit erledigen sich die Ausführungen Lindners, Die deutschen Königswahlen 1893 S. 81 über den „Thron" Konrads II. bei der Wahl.

schaffen; wirkliche Wahl, zwar noch nicht vollendet, aber begonnen. Der Inhalt der Willenserklärung ist ein doppelter. Der Erzbischof erklärt einmal, er wolle Konrad zu seinem Herrn und Könige haben. Das ist persönlich. Er setzt sich — soweit er dies hierdurch vermag — Konrad zu seinem dominus, d. h. wohl senior und rex[1], also zu seinem lehnrechtlichen (?) und staatsrechtlichen Oberhaupt. Nicht als ob damit das lehnrechtliche oder das staatsrechtliche Verhältnis schon perfekt wäre. Aber das ist der Inhalt der Willenserklärung und diese Erklärung ist zugleich der erste Schritt zur oder genauer bei der Begründung des Rechtsverhältnisses — zunächst aber bloß gegenüber dem Erklärenden, persönlich.

Der Erzbischof erklärt ferner, er wolle Konrad auch als (rex atque[2]) rector et defensor patriae. Dies ist nicht mehr persönlich. Es betrifft nicht mehr bloß das Rechtsverhältnis zwischen Konrad und dem Erklärenden, sondern die Stellung Konrads gegenüber der staatlichen Gesamtheit. Hier handelt der Erzbischof in Ausübung seiner Mitgliedschaftsrechte im Staate gegenüber dem Staat, mit der Absicht und dem Erfolge von Rechtswirkungen für den Staat.

Auf den Erzbischof folgten die Erzbischöfe und die übrige Geistlichkeit. Hanc sententiam caeteri archiepiscopi et reliqui sacrorum ordinum viri indubitanter sequebantur.[3] Ob hier eine Akklamation mit gesamtem Munde oder Einzelerklärungen gemeint sind, geht nicht wörtlich sicher aus der Stelle hervor. Mit Recht ist die Parallele der französischen Aufzeichnung von 1059 angerufen worden.[4] Möglich scheint mir, daß die höchsten Kirchenfürsten Einzelerklärungen abgegeben haben, die je weiter desto mehr in eine Art Akklamation übergingen. Im ganzen wird doch nur die hohe oder wenigstens höhere Geistlichkeit in der Nähe des Erzbischofs sich befunden haben und so zur Äußerung gelangt sein. Für die von dieser Untersuchung verfolgten Zwecke ist diese Frage von geringerem Belang. Jeden-

[1] Vgl. auch schon S. 14 Zeile 21 f., oben S. 356 Anm. 3: in dominum et regem. Ich will den Ausdruck nicht pressen. Dominus kann schließlich auch allgemein sein, und der Sinn etwa gleich dominus rex, dominus gleich König.

[2] „regem" kann auch mit „rectorem et defensorem" zu patriae gehören. Der Sinn ist hier immer für alles zusammen gleich rex.

[3] Wipo bei H. Bresslau S. 15.

[4] Th. Lindner, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIX 1898 S. 406 ff., dazu G. Seeliger, Historische Vierteljahrschrift I 1898 S. 514 und wieder Th. Lindner, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen 1899 S. 63 ff.

falls waren diese Erklärungen materiell nichts als eine Wiederholung und Bekräftigung der electio durch den Erzbischof. Mit anderen Worten: auch die übrigen Erzbischöfe usw. haben Konrad zu ihrem Herrn und König und zum König — Richter und Beschützer — des gesamten Reiches erwählt.

Hierauf hat Konrad der Jüngere, nachdem er abseits eine kurze Besprechung mit den Lothringern gehalten, seinen älteren Vetter zum Herrn und Könige erwählt: illum ad dominum et regem elegit.[1] Diese Erklärung ist identisch mit der des Erzbischofs von Mainz.

Nach Konrad haben singuli de singulis regnis eadem verba electionis saepissime wiederholt (repetebant).[2] Das sind alles Einzelerklärungen aus den verschiedenen Herzogtümern, inhaltlich identisch mit den vorerwähnten.

Nach der Darstellung Wipos scheint es, daß diese Einzelelectiones in einen allgemeinen Zuruf mit gesamtem Munde ausklangen. Fit clamor populi, omnes unanimiter in regis electione principibus consentiebant, omnes maiorem Chuononem desiderabant; in illo persistebant, ipsum cunctis dominantibus nihil haesitando praeposuerunt, eumdemque regali potentia dignissimum iudicabant, et ut nulla mora consecrationis illius fieret, postulabant.[3] Das Ganze ist offenbar nichts anderes als eine etwas tumultuarische electio, inhaltlich gleich mit der electio der Fürsten: in regis electione principibus consentiebant, Chuononem desiderabant.[4] Der Zuruf ist also ein wirklicher Wahlakt, eine Mitbeteiligung an der Wahl, Erklärung eines Konstitutivwillens. Eine Verschiedenheit liegt nicht im rechtlichen Inhalt der Erklärung, sondern in der Form und Tragweite. Die Form der Akklamation im Gegensatze zur Einzelerklärung bedingt, daß

---

[1] Wipo bei H. Bresslau S. 15 Zeile 3ff.

[2] Daselbst S. 15 Zeile 6f. Eine besondere Huldigung, laudatio, wie Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen 1893 S. 88 will, kann ich hierin nicht erblicken. Die verba electionis sind eben die Worte eligo N. in dominum et regem usw. Sehr skeptisch bin ich gegenüber dessen Einschränkung in Mitt. d. Inst. f. öst. GF. XIX 411 (vgl. auch desselben Hergang bei den deutschen Krönungswahlen 1898 S. 54), „daß alle Fürsten sich der gleichen Worte bedienten.“ Das würde doch zu wenig sagen.

[3] Daselbst Zeile 7ff.

[4] Vgl. auch schon oben den animus populi, te desiderare in dominum et regem. Dominus kann natürlich nicht für jedermann aus dem Volke den Lehensherrn bedeuten. Entweder ist es gleich rex oder allenfalls der oberste senior des Lehenstaates.



der einzelne mit hingerissen wird[1] und daß er auch nolens nicht gehört wird, sich nicht ablehnend äußern kann.[2] Die Folge davon ist dann aber einstimmiger Beschluß der Gesamtheit der Anwesenden und, soweit diese als Reichsversammlung erscheinen, auch des ganzen Reichs. Auf diese Weise erlangt die electio, die Willenserklärung, Konrad solle oberster Lehnsherr (?) und König sein — zunächst bloß Einzelhandlung, wenn auch des Mitgliedes des Ganzen für sich und in seiner Kompetenz für die Gesamtheit —, den Charakter des allgemeinen Reichsschlusses; sie erlangt Rechtskraft für das ganze Reich.

Rechtskräftig ist nun erklärt, Konrad solle König sein. Insoweit wirkt die allgemeine electio zweifellos rechtschaffend, konstituierend, kreierend. Eine zweite Frage ist es, ob durch eine solche Wahl der Gewählte auch schon fertiger Vollkönig werde, ob nicht etwa bloß der erste Schritt gemacht sei, der erst zu voller Perfektion des Königstums weiterer Akte bedürfe. Tatsächlich weisen die Worte Wipos auch schon über die Wahl hinaus: et ut nulla mora consecrationis illius fieret postulabant. Bekanntlich ist auch namentlich von geistlicher Seite die Salbung nebst Krönung und kirchlicher Inthronisation zäh und zum Teil mit Erfolg in den Vordergrund geschoben worden. Auch 1024 wurde eine große Krönungsfeier veranstaltet. Außerdem berichtet Wipo noch von einer weltlichen Ausfolgung der Insignien durch die Kaiserinwitwe Kunigunde. Ich glaube nach der Darstellung Wipos annehmen zu müssen, daß die Wahl zu Kamba für das Königtum Konrads kreierend gewesen sei. Ich glaube, daß Wipo dies recht scharf herausgehoben hat. Scharf mit dem Wahlakt setzt er nämlich mit dem Titel rex ein, während er vorher Konrad — der doch, als die gesta geschrieben wurden, für gewöhnlich wohl nur als König bezeichnet worden ist —, nicht so, sondern bloß maior Chuono benennt. Zum erstenmal gebraucht Wipo den Titel rex, nachdem die Stimmabgabe der Geistlichkeit und des Vetters erfolgt ist: quem rex manu apprehendens.[3] Das ist ja wohl

---

[1] Vgl. namentlich auch den jüngeren Vetter und die Lothringer, oben S. 358 zu Anm. 1.

[2] Eine Art Verschweigung. Darum verlassen die Dissentierenden, namentlich der Erzbischof von Köln und Herzog Friedrich vorher die Versammlung; Wipo a. O. S. 21 ff.; H. Bresslau, Jahrbücher S. 24.

[3] H. Bresslau S. 15 Zeile 5. Mit Recht betont J. Harttung, Studien zur Geschichte Konrads II., Bonn (Diss.) 1876, daß seit der Wahl Konrad stets

etwas früh, aber doch nicht vorzeitig, vor der Wahl. Dann geschieht es namentlich nach der Wahl vor der Salbungsfeier: Peracta electione regem sequi Moguntiam properabant.[1]

Nicht zu verwechseln ist diese Kreation mit der Erhebung zum christlichen Vollkönige durch die Salbung. Diese wird von Wipo scharf betont: dignitas quae hodie pura domino et regi nostro Chuonrado praesenti a Deo praestatur. Konrad kommt danach als König zur Salbung; dies ist er schon vorher zu Kamba geworden. Aber durch die Salbung soll er die besondere dignitas erlangen.[2]

Zu erwähnen ist noch, daß die Regierungsjahre Konrads von der Kanzlei nicht vom Wahltage, sondern vom Krönungstage an gezählt werden.[3] Dies zeigt, daß das Drängen der Geistlichkeit nach unbedingter Durchsetzung der klerikalen Krönungsformel, also nach Verkirchlichung des Königstums Erfolg hatte. Erst durch die Salbung soll der König wirklicher, christlicher Vollkönig, d. h. zugleich auch sakralrechtlich Vollkönig sein. Erst durch die bischöfliche Insignienreichung, namentlich Krönung, soll er im Besitze der christlichen Vollgewalt, der mit christlichem Geiste getränkten Regierungsgewalt, der potestas divinitus ordinata sein.[4] Man darf nicht vergessen, daß die Kanzlei unter Aribos Leitung stand. Daß dies Bestreben nicht ohne Widerstand, ja noch 1024 nicht ohne erfolgreichen Widerstand geblieben ist, zeigt der Auftritt Konrads mit den Bischöfen am Krönungstage auf dem Wege zur Krönung, wo vom Könige unvermutet rechtmäßige Regierungshandlungen noch vor der Salbung und Krönung vorgenommen worden sind.[5]

Daß die weltliche Reichung der Insignien durch die Kaiserinwitwe nach der Wahl nicht erst kreierend gewirkt habe, wird dargetan werden. Dabei wird sich auch zeigen, daß sie auch für die Reichsgewere von sekundärer Bedeutung gewesen sei, daß vielmehr die Wahl selbst schon wenigstens eine Art ideelle Gewere erzeugt habe.

---

das Beiwort rex führe. Richtig G. Seeliger, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI 1895 S. 57. Überscharf Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen 1893 S. 81.

[1] H. Bresslau S. 16 Zeile 7.

[2] Vgl. die Ausführungen über die Krönungsfeier oben S. 335 ff, bes. 341 f.

[3] K. F. Stumpf, Kaiserurkunden S. 151. H. Bresslau, Einleitung zu seiner Ausgabe der Urkunden Konrads II. in MG, Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, IV. Bd. 1909 S. XI.

[4] Vgl. oben S. 343 f.

[5] Vgl. oben S. 352 f.



§ 6. Die Insignien.

Wipo erzählt sofort im Anschluß an die Wahlakklamation, die er mit dem Verlangen nach Weihe ausklingen läßt, die Kaiserinwitwe Kunigunde habe Konrad die königlichen Insignien ausgefolgt.[1] Supradicta imperatrix Chunegunda regalia insignia, quae sibi imperator Heinricus reliquerat, gratanter obtulit, et ad regnandum, quantum huius sexus auctoritatis est, illum corroboravit.

Diese Ausfolgung kann nicht kreierend sein. Wie ausgeführt, ist der König durch die Wahl kreiert. Auch die Stilisierung der Stelle spricht dagegen. Es heißt nicht regem fecit, wie z. B. bei Widukind II 1 über Ottos I. Thronerhebung vor der Kirche 936[2], oder etwa per insignia tradidit ei regnum analog zu der Fassung der Vorgänge von 813: Per coronam tradidit ei imperium.[3]

Wohl aber bezieht sich die Formulierung auf ein regnare, auf die Ausübung der Regierungstätigkeit, also auf die Besitzfrage. Besitzerwerb ist nicht gemeint. Ad regnandum corroboravit heißt bloß, der König sei zum Regieren bestärkt worden, aber nicht er sei eingesetzt worden. Und nun gar die Zwischenphrase: quantum huius sexus auctoritatis est, soweit eben eine Frau in staatlicher Gewalt zu bekräftigen vermag! Unmöglich kann hier an Besitzeinsetzung gedacht sein.

Und doch ist die Ausfolgung der Wahrzeichen durch die Kaiserin nicht bedeutungslos. Es soll ja eine corroboratio ad regnandum durch sie erfolgt sein. Die Insignien waren durch den Tod Heinrichs II. im Besitze seiner Witwe verblieben.[4] Auch übte diese zunächst die Regierungsgewalt aus.[5] Durch die Ausfolgung der Herrschaftsinsignien hat also die Kaiserin zweifellos nicht nur einen Schmuck, den sie bisher verwahrt hatte, hergegeben, sondern offenbar ihren bisherigen faktischen Besitz greifbar aufgeben wollen und auch wirk-

[1] H. Bresslau S. 15 Zeile 12 ff. H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II. I. Bd. S. 24 f. Zur Rechtsfrage der Insignien H. Schreuer, Krönungsrecht S. 57 ff. und oben S. 334 f.

[2] Waitz-Kehr S. 55.

[3] H. Schreuer, Krönungsrecht S. 60.

[4] Wipo a. O.: quae sibi imperator Heinricus reliquerat.

[5] Wipo c. 1 Bresslau S. 8: Imperatrix vero Chunigunda, quamquam maritali vigore destituta foret, tamen consilio fratrum suorum, Theodorici Mettensis episcopi et Hezzilonis ducis Baioariae, pro viribus reipublicae succurrebat et ad restaurationem imperii aciem mentis sollicita consideratione direxit. H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I. Bd. 1879 S. 1 f.

lich aufgelassen. Die Rechtsstärkung des Königs besteht also zunächst darin, daß die bisherige Besitzausübung der Witwe durch diese Herausgabe der Wahrzeichen ein greifbares Ende gefunden hat. Von dieser Seite konnten keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.[1]

Offenbar hat aber auch Kunigunde die Insignien nicht bloß hergegeben, sondern zugleich dem neuen Herrscher übergeben: gratanter obtulit et . . . corroboravit, also dem Könige dargeboten und ihn dadurch bestärkt. Darin liegt eine weitere Verstärkung der Rechtsstellung Konrads, indem er die Wahrzeichen ausgefolgt erhielt. Die Kaiserin hat offenbar durch die Übergabe der Insignien an Konrad nicht nur ihren Besitz aufgeben wollen, sondern ihn zu Konrads Gunsten aufgeben wollen. Das ist eben eine Abtretung des faktischen Besitzes an den neuen König.

Hier muß eine Einschränkung gemacht werden. Den faktischen Besitz kann man nur so weit übertragen, als man ihn tatsächlich hat. Die Abtretung durch die Witwe war also nicht eigentlich im vollsten Maße Übertragung der Reichsgewere, aber doch jenes faktischen Quantums Macht, wie es die Königin gerade damals tatsächlich innegehabt. Die Macht der Kaiserin aber war niemals ein königliches Vollrecht gewesen. Sie war speziell seit dem Tode Heinrichs II. nur eine Art Nachwirkung ihrer ehemaligen Stellung in der gesamten Hand mit dem Könige. Man könnte sie vielleicht am ehesten als eine Art „Dreißigsten" konstruieren.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß eine weitere Fortsetzung dieser provisorischen Gewere durch die Witwe von der Wahl an widerrechtlich gewesen wäre. Wenn also die Kaiserin dem Gewählten ihren faktischen Besitz abtrat, so hat sie damit eigentlich nur der neuen Sachlage Rechnung getragen. Das ist aber keine Übertragung im Sinne einer frisch konstitutiven Veräußerung. Die Kaiserin hat nicht abgetreten, was sie auch hätte weiter haben können. Sie hat bloß ausgefolgt, was ohnehin für die Zukunft nicht Gewere, sondern bloß Usurpation gewesen wäre. Mir scheint der Fall demjenigen verwandt, wo der in Gewere befindliche Beklagte zur Herausgabe an den Eigentümer verurteilt ist, oder auch wo der Entwerer die geraubte Sache zurückgibt. Ich glaube, man kann auch hier dem Könige

[1] Vgl. auch H. Bresslau, Jahrbücher S. 25: „erkannte sie die Wahl trotz der Entfernung der Lothringer als gültig an". J. Harttung, Studien zur Geschichte Konrads II. Bonner Dissertation 1876 S. 27 Anm. 2. sagt, daß Kunigunde so ihre Zustimmung zum Ausdruck brachte (verschwommen).



ideelle Gewere zusprechen, die er schon durch die Wahl erlangt hat. Er könnte auch ohne weiteres der Witwe die faktische Detention, soweit sie noch etwas davon hat, wegnehmen. Die Überlassung durch die Kaiserin betrifft somit nur das Quantum Macht, das sie eben noch, und zwar in durchaus prekärer, hinfälliger Weise in Händen hat.

Der König erlangt also durch diese Abtretung noch lange nicht die volle faktische Reichsgewere. Wie weit er in dieser Richtung kommt, ist erst noch eine Frage der Zukunft. Hier spielen namentlich noch der Treueid der Fürsten, die Umfahrt im Reich und manches andere die entscheidende Rolle. Aber auch diese Akte haben nicht den Charakter der Begründung der Gewere, sondern sie erfolgen in Anerkennung einerseits, in Ausübung anderseits der bereits durch die Wahl erlangten — ideellen — Gewere.

Auch die Ausfolgung der Insignien an sich allein verschafft noch nicht die Reichgewere. Die Reichsgewalt ist nicht in den Insignien verkörpert. Die Worte: „ad regnandum, quantum huius sexus auctoritatis est, corroboravit", legen nicht in die Insignien die Macht hinein, sondern erklären sogar, die Übergabe der Insignien sei nur eine Bestärkung gewesen. Ja sie charakterisieren den Akt weiter: eine Bestärkung, soweit eine Frau dies eben vermöchte. Also auf das persönliche Moment wird Gewicht gelegt, die Übergabe wesentlich als persönliche Handlung angesehen: die Kaiserin weicht dem neuen König.

Aber eine Bestärkung liegt doch in der Übergabe der Reichsinsignien. Soweit sie als Frau dazu imstande war, hat die Witwe den König zum Regieren bekräftigt durch die Ausfolgung der Insignien. Diese Ausfolgung, der Besitz der Wahrzeichen ist also eine Bekräftigung zum Regieren. Es wäre nicht genügend, in dem Geräte bloß Symbole für die Übertragung des prekären Besitzrudimentes der Witwe zu sehen. Die Stücke sind doch Reichsinsignien, regalia insignia. Auch ist ja der Akt der Kaiserin, wie gezeigt, nicht eine eigentliche Übertragung, sondern nur ein Weichen aus der Reichsgewere gegenüber dem nun durch die Wahl wenigstens ideell gewerten neuen Könige. Die Insignien haben vielmehr den Charakter von Legitimationszeichen.[1] Man denke nur an den Siegelring,

[1] Der Besitz der Legitimationszeichen mußte namentlich auch gegenüber denjenigen, die sich vor Abschluß der Wahl entfernt hatten (vgl. S. 359 Anm. 2) von Bedeutung sein.

der ja häufig unter den Insignien vorkommt. Dieser wäre für das moderne Denken, in dem wir ja schließlich alle mehr oder weniger befangen sind, am durchschlagendsten. Freilich kann ich ihn für diesen Fall nicht nachweisen. Aber juristisch sind ja die anderen Insignien, wenigstens soweit es hier in Frage kommt, nicht wesentlich verschieden. Auch auf Grund der vorliegenden Schilderung Wipos sind die Wahrzeichen als Legitimationsmittel anzusprechen. Die Kaiserinwitwe hat beim Tode Heinrichs II. gewiß nicht erst durch die Insignien ihre Rechtsstellung oder auch nur den Besitz der Reichsgewalt erworben. Die Insignien waren also für sie nur Wahrzeichen, Legitimationsmittel für die Ausübung der Reichsregierung gewesen. Der Besitz der Zeichen war wichtig für sie, weil sie ohne die Insignien wahrscheinlich kaum beachtet worden wäre; weil deren Besitz in der Hand eines anderen leicht diesem die Legitimation sei es auch nur für die provisorische Regierung verschafft hätte; ja weil deren Aufgabe, sei es auch nur an einen neutralen Verwahrer, leicht als Aufgabe der Interimsregierung angesehen worden wäre. Durch die Ausfolgung der Insignien gibt sie die Wahrzeichen aus der Hand unter keinem anderen Gesichtspunkt, als weil sie nun aus der Reichsgewere weicht und weichen muß und daher sonst die Legitimationsmittel zu Unrecht zurückhalten würde. Sie gibt sie an den Gewählten, weil dieser in die Reichsgewere wenigstens ideell eingetreten ist und weil er daher befugt ist, von den Legitimationsmitteln für sich Gebrauch zu machen. Eine Vorenthaltung der Insignien wäre nicht Vorenthaltung der Reichsgewere. Der König könnte vielmehr in Ausübung seiner Reichsgewere sich die Wahrzeichen allenfalls holen. Aber sie wäre eine Beeinträchtigung, Störung der Reichsgewere Konrads, die auch den Gebrauch der Legitimationsmittel in sich schließt.

Wenn also auch äußerlich die Übergabe der Abzeichen durch die Kaiserin wie eine Investitur ausgesehen haben mag, so ist sie keinesfalls das gewesen, was man regelrecht darunter versteht, eine Besitzeinweisung, sondern — abgesehen von dem (sekundären) Ausdruck für das Weichen der Witwe — die pflichtmäßige Ausfolgung der Legitimationszeichen an den staatsrechtlich seinem Rechte nach fertigen und schon durch die Wahl in ideeller Gewere befindlichen König.

Von Konrad erwähnt Wipo noch eine zweite spätere Thronbesteigung oder Erhebung, und zwar zu Aachen. Collecto

regali comitatu, rex Chuonradus primum per regionem Ribuariorum usque ad locum qui dicitur Aquisgrani palatium pervenit, ubi publicus thronus regalis ab antiquis regibus et a Carolo praecipue locatus, totius regni archisolium habetur.[1] Ob es sich hier um eine Thronbesteigung oder Thronerhebung handelt, ist auch für diese Zwecke von geringerer Bedeutung. Wie ich anderwärts bemerkt habe[2], gehen die beiden Formen leicht ineinander über. Von größerer Bedeutung ist, daß es sich hier um eine selbständige Thronzeremonie außerhalb der Krönungsfeier, nach konsummierter kirchlicher Inthronisation handelt. Irre ich nicht, so ist auch diese Thronzeremonie weltlich. Einmal wegen ihrer Analogie mit der besonderen, mehrere Monate auf die Krönungsfeier zu Mainz folgenden Thronerhebung Heinrichs II. zu Aachen.[3] Auch der Ausdruck Wipos: publicus thronus regalis deutet nicht gerade auf einen Thron in der Kirche.[4] Die Thronzeremonie zu Aachen wäre also eine weltliche Insignienreichung oder -Ergreifung, die Ausfolgung oder Ergreifung des spezifischen Reichsthrons, des totius regni archisolium, in gewisser Parallele zur Ausfolgung der Insignien durch die Kaiserinwitwe Kunigunde. Nur erfolgt diese Thronzeremonie nach, die Insignienübergabe durch Kunigunde vor der Krönungsfeier.

---

[1] H. Bresslau S. 21 Zeile 9ff. Sie erfolgte nach der Notiz Bresslau's daselbst und Jahrbücher Konrads II., I. Bd. S. 38 am 23. September 1024.

[2] Vgl. H. Schreuer, Krönungsrecht S. 137 Anm. 4 (S. 135).

[3] Vgl. daselbst und a. O. S. 134 Anm. 2; Thietmar V 20, Kurze S. 119: Quo (Aquisgrani) in nativitate sanctae Mariae a primatibus Liuthariorum in regem collaudatur et in sedem regiam more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur.

[4] Vgl. dagegen über Friedrich I. Otto von Freising Gesta Friderici II 3 MG SS XX 391, Waitz S. 83: in sede Francorum, quae in eadem ecclesia a Karolo Magno posita est, collocatur; vgl. H. Schreuer, Krönungsrecht S. 180. Auch das publicum placitum und generale concilium (H. Bresslau, Jahrbücher I 38 denkt allerdings bloß an eine Kirchenversammlung), das Konrad von dem Reichsthron aus gehalten zu haben scheint (Wipo a. O. S. 21 Zeile 15), scheint auf den alten weltlichen Thron vor der Kirche hinzudeuten. 1028 und 1056 scheint dieser (?) Reichsthron in kirchliche Hand gelangt zu sein (vgl. H. Schreuer, Krönungsrecht S. 135 Anm. 1 und 2), die ihn dann wohl gleichzeitig oder eher die nächsten Male mit ihrem eigenen alten in der Kirche verschmolz. G. Waitz-Seeliger DVG VI² 206f., 303 und H. Bresslau, Jahrbücher I S. 38 denken an den Thron in der Kirche bei Widukind II, 1 (Krönung Ottos I. 936). W. Arndt, Die Wahl Konrads II. 1861 S. 33 Anm. 3 wirft beide Throne durcheinander.

Vom Aachener Throne aus hat Konrad Regierungshandlungen vorgenommen. Quo sedens, excellentissime rempublicam ordinavit, ibique publico placito et generali concilio habito divina et humana iura utiliter distribuebat.[1] Von Rechtserwerb oder Erwerb der Reichsgewere kann hier selbstverständlich keine Rede mehr sein. Und doch ist das Ganze nichts weniger als bedeutungslos. Es ist die Ausübung eines bereits erworbenen Rechts und bereits erworbener Reichsgewere und als solche Dokumentation des Besitzes. Die Rolle aber, die der Reichsthron dabei spielt, ist offensichtlich die eines hervorragenden Ausdrucksmittels.

Die Handlungen vom Aachener Throne bedeuten den Gebrauch eines besonderen, herkömmlichen (ab antiquis regibus et a Carolo praecipue locatus) Legitimationsmittels. Als Besitzdokumentation ist natürlich auch dieser Vorgang wie jede Besitzhandlung zugleich Festhalten oder Ergreifen des faktischen Besitzes. Aber die rechtliche Grundlage ist die bereits vorhandene Reichsgewere.

---

[1] H. Bresslau S. 21 Zeile 13ff.

Zum Archipoeta.

Von

B. Schmeidler.

Salimbene[1] fol. 242 b—d enthält die Beichte[2] des Archipoeta, die mir dadurch zuerst bekannt wurde und mir Veranlassung gab, mich näher mit den Werken und der Persönlichkeit dieses bedeutenden Dichters zu beschäftigen. Dabei fand ich, daß philologisch und historisch noch mancherlei für ihn zu tun ist. Die Beichte ist in sehr vielen Handschriften überliefert und oft veröffentlicht[3], aber niemals in wirklich kritischer Weise[4] und mit ausreichender Begründung für den gewählten Text[5], es bleibt das durchaus noch zu leisten. Die historischen Beziehungen der Gedichte und ihre Entstehungszeit sind noch nicht in ausreichendem Maße erkannt und

---

[1] Ed. Holder-Egger, MG. SS. XXXII, 85ff.

[2] Bekannt gemacht hat ihn die grundlegende Abhandlung von Jacob Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer und aus seiner sowie der nächstfolgenden Zeit. Philolog. und histor. Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1843; Berlin 1845, S. 143ff. = Kleine Schriften III, 1ff. Dieser Abdruck in den Kleinen Schriften enthält im Text der Gedichte viele Fehler, die sich in dem — auch nicht fehlerlosen — Abdruck in den Abhandlungen der Akademie nicht finden.

[3] Thomas Wright, The latin poems commonly attributed to Walter Mapes. London (Camden Society) 1841, S. 71—75; Grimm a. a. O. S. 207—211; Kleine Schriften III, S. 70—73; W. Wackernagel, Zeitschrift für deutsches Altertum V, 293—295; Carmina Burana. Herausgegeben von J. A. Schmeller (4. Aufl., Breslau 1904), S. 67—71; Haréau, Notices et extraits de manuscrits de la Bibliothèque nationale XXIX, 2, S. 266—270; Jak. Werner, Beiträge zur Kenntnis der lateinischen Literatur des Mittelalters. 2. Aufl. Aarau 1905, S. 200—205; Cronica fratris Salimbene de Adam ordinis Minorum ed. Holder-Egger a. a. O. Ich nenne nur die wichtigsten, selbständigen und leichter zugänglichen Ausgaben.

[4] J. Werner ist trotz systematischer Heranziehung aller Handschriften und Drucke fast allen Fehlern und Verstümmelungen seiner Züricher Handschrift gefolgt.

[5] Haréau stellt fest, daß von den zahlreichen Ausgaben aucune n'est satisfaisante; er will prendre le soin, d'en donner une moins fautive. Aber er gibt fast gar keine Lesarten der Handschriften zur Begründung seines Textes an, und dieser ist keineswegs überall der richtige.



festgelegt, es läßt sich darüber manches Neue sagen. Die Gedichte des Archipoeta und besonders die Beichte, die stets mit unter die Erzeugnisse der Weltliteratur gerechnet werden wird, diese so allein stehenden rückhaltlos aufrichtigen Äußerungen eines mittelalterlichen Menschen des 12. Jahrhunderts, verdienen auch nach aller Beachtung, die ihnen schon zu teil geworden ist[1], neue Behandlung, wenn dieselbe neue Erkenntnis zu fördern geeignet ist.[2]

---

[1] Nach Grimm schrieben zusammenhängend über ihn W. Giesebrecht, Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder. 2. Artikel. Allgemeine Monatsschrift f. Wissenschaft und Literatur. Braunschweig 1853, S. 344ff., siehe S. 355—379; Nic. Spiegel, Die Vaganten und ihr Orden. Programm zum Jahresbericht des Königl. humanist. Gymnasiums Speyer für das Schuljahr 1891/92. Speyer 1892, S. 10—35; O. Hubatsch, Die lateinischen Vagantenlieder des Mittelalters. Görlitz 1870, S. 44—50; W. Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit III, 772—789. Über die Ansichten von Haréau siehe die folgende Anmerkung. J. Schreiber, Die Vagantenstrophe der mittellateinischen Dichtung und das Verhältnis derselben zu mittelhochdeutschen Strophenformen, Straßburg 1894, war mir nicht zugänglich. Die wichtigsten und meist richtigen Feststellungen und Schlüsse gibt bereits Grimm, die Späteren sind mit ihren Abweichungen von ihm zumeist in die Irre gegangen, und es ist ungerecht, wenn W. Meyer an gleich zu erwähnender Stelle sagt, die Gedichte seien am grausamsten von Jac. Grimm mißverstanden worden. Die in der Tat nicht fehlenden Mißverständnisse rechtfertigen ein solches Urteil doch nicht. Wilhelm Meyer, Die Oxforder Gedichte des Primas. Nachrichten von der Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Philolog.-hist. Klasse 1907, S. 75ff.; siehe S. 169—172. Die von M. daselbst angekündigte Abhandlung über den Archipoeta ist bisher nicht erschienen, die von ihm im voraus mitgeteilten Resultate, die ich z. T. auch, ohne seine Abhandlung zu kennen, gewonnen hatte, behandle ich ausführlicher nur, wenn ich nicht damit übereinstimme. W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik. 2 Bde., Berlin 1905, hat viele Bemerkungen zur poetischen Technik des Archipoeta und viele Textberichtigungen aus der Göttinger Hs. oder nach Konjektur beigebracht, die durch das Quellenregister bequem gesammelt und zugänglich gemacht sind. Eine Übersetzung der Gedichte des Archipoeta mit Erläuterungen erscheint demnächst von mir in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig Bd. X, Heft 4, künftig auch als Buch.

[2] Die Ansichten von Haréau a. a. O. S. 258ff., 270ff., der die Beichte dem Archipoeta absprechen will, sie zwischen 1215 und 1218 entstanden sein und an Erzbischof Engelbert von Köln gerichtet sein läßt, bedürfen keiner eingehenden Erörterung und Widerlegung. Selbst wenn die Zeit der Niederschrift der ältesten Handschrift Z (Werner a. a. O. S. 141, 145, 197) knapp die Möglichkeit zulassen sollte, daß ein zwischen 1215 und 1218 entstandenes Gedicht da noch Platz finden konnte, so spricht doch der ganze Inhalt dieses Gedichtes und sein Vergleich mit denen der Göttinger Handschrift eine über-

Die erste Aufgabe ist also eine Ausgabe der Beichte; ich stelle die Handschriften zusammen, die dafür zur Verfügung stehen und die Lösung dieser Aufgabe vollauf ermöglichen.[1] Ich ordne sie ungefähr nach dem Werte, den sie für die Herstellung des Textes haben.

S (25 Strophen), Hs. aus Stablo, jetzt in Brüssel Nr. 2071; van den Gheyn, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique I, S. 202—205, Nr. 368. Textverbesserungen aus der Handschrift gibt Wattenbach, Zeitschrift f. deutsches Altertum XV, 474.

F (25 Strophen), Salimbenes Chronik S. 85ff.

H_1 (24 Strophen), Ms. Harl. 978 bei Wright.

B (30 Strophen[2]), Carmina Burana a. a. O.

Z (19 Strophen), Zürich, Stadtbibliothek C 58/275, saec. XII —XIII, bei Wackernagel, Zeitschrift f. deutsches Altertum V, 293—295, Grundlage des Textes bei Werner.

---

zeugende Sprache für die Einheit des Verfassers, des Archipoeta am Hofe Reinalds von Dassel. In der Göttinger Hs. steht die Beichte nur darum nicht, weil dieselbe unvollständig ist, mit einer, der einzigen, Lage abbricht. — Zu Haréaus Ansichten vgl. auch G. Paris, Romania IX, 496. Bedauerlicherweise hat Gröber, Grundriß der Roman. Philologie, II, 1, 1, 351f. sich Haréau angeschlossen.

[1] Ich benutze die von Jakob Werner in seiner Ausgabe angewendeten Siglen zur Bezeichnung der einzelnen Handschriften. Mit Ausnahme von G (siehe unten) ziehe ich die hier und da als eigene Lieder überlieferten Bruchstücke der Beichte (Meum [Mihi] est propositum) nicht heran, sie sind zur Herstellung des Textes durchaus nicht notwendig noch irgendwie entscheidend.

[2] Die letzten fünf Strophen spricht Werner S. 205 vermutungsweise, W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen I, 308 und Göttinger Nachrichten a. a. O. S. 170 bestimmt dem Archipoeta ab. Es ist in der Tat unbegreiflich, wie man sie, nachdem zahlreiche Überlieferungen ohne diese fünf Strophen bekannt geworden waren, denen allein B mit ihnen gegenübersteht, und angesichts ihres Inhalts nach wie vor für ein Erzeugnis des Archipoeta und einen ursprünglichen Teil der Beichte hat ansehen können; ich war zu ihrer Verwerfung gelangt, bevor mir die Äußerungen von Werner und W. Meyer bekannt waren, und Herr Prof. Sievers teilte mir freundlichst auf meine Anfrage mit, daß sie auch aus stimmlichen und sprachmelodischen Gründen von den vorhergehenden Strophen zu trennen seien. Unhaltbar sind m. E. die Gründe, mit denen L. Laistner, Golias. Studentenlieder des Mittelalters (Stuttgart 1879), S. 107 die Echtheit dieser fünf Strophen zu erweisen sucht.

V (20 Strophen), cod. Vat. Christ. reg. 344, saec. XII—XIII, Lesarten bei Werner nach einer durch F. Ehrle vermittelten Kollation.

P (21 Strophen), Paris, Bibliothèque nationale ms. Latin 11 867, saec. XIII, Lesarten bei Werner nach einer Vergleichung durch Lebègue[1].

H_2 (19 Strophen), Harl. 2851, bei Wright.

H_3 (20 Strophen), Harl. 3724, bei Wright.

C_1 (21 Strophen), Cotton. Vespas. A XIX, bei Wright.

C_2 (14 Strophen), Vespas. B XIII, bei Wright[2].

G (6 Strophen) Gottingensis[3], Strophe 10—15 des vierten Gedichtes in der Göttinger Hs., identisch mit Str. 14—19 (nach der unten hergestellten Reihenfolge) der Beichte. Nach dem Nachweis[4] von W. Meyer, Göttinger Nachrichten a. a. O. S. 170—172 gehören diese sechs Strophen ursprünglich dem vierten Gedicht an; da sie sich aber in allen Handschriften der Beichte ganz oder teilweise finden, so hat sie zweifellos der Archipoeta selbst in dieses an sich vor dem vierten entstandene Gedicht[5] nachträglich eingeschoben, wohin sie inhaltlich auch sehr gut passen.

---

[1] Über einige zweifelhafte Lesarten in V gab mir Herr Dr. Schneider in Rom, über entsprechende in P Herr Dr. R. Salomon während eines Aufenthaltes in Paris freundlichst Auskunft.

[2] Wright nennt 6 Hss., nämlich außer den genannten noch ein MS. Cantab. Corp. Chr. Coll. Nr. 450, dessen Lesarten er niemals angibt.

[3] Für die Beantwortung einiger Anfragen über die Göttinger Hs. bin ich Herrn Privatdozent Dr. Jacobsthal daselbst zu Dank verpflichtet. Eine Beschreibung der Hs. im Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate I, 1 S. 38f. Nr. 170. Die Angabe daselbst, Nr. IV finde sich auch sonst, kann sich entweder auf Carm. Bur. Nr. 194, S. 74, Str. 1—4 beziehen oder ist wohl vielmehr ein Irrtum; Nr. VII findet sich noch in der Brüsseler (Stabloer) Hs.

[4] N. Spiegel a. a. O. S. 24f. wollte aus dem Inhalt und Zusammenhang der Gedichte schließen, daß die sechs Strophen für die Beichte gedichtet und in das vierte Gedicht eingeschoben seien; ich war, bevor ich seine Arbeit kannte, zu derselben Ansicht gelangt. Aber das Argument ist sehr unsicher, zufällige, wechselnde Eindrücke können die Entscheidung sehr leicht beeinflussen. Das technische Argument von W. Meyer ist viel zuverlässiger, und das Resultat scheint mir jetzt auch inhaltlich ansprechender zu sein. Ich glaube mich ihm durchaus anschließen zu müssen.

[5] So W. Meyer a. a. O., der das Gedicht gut $1^1/_2$ Jahre vor dem vierten, also etwa April 1162 entstanden sein läßt. Anhaltspunkte für diese Datierung, auch für die Behauptung, daß X früher sei als IV, vermag ich nicht zu finden.

Die Überlieferung ist, wie man sieht, eine sehr vielfache, die Beichte ist im Mittelalter sehr beliebt gewesen. Man hat sie umgedichtet und weitergedichtet, sie ist bei vielen Gelegenheiten von Späteren benutzt und als ihr Eigentum vorgetragen worden. Bei einem solchen Liede ist keine ausschließlich schriftliche, im Gegenteil überwiegend mündliche Überlieferung anzunehmen. Wohl ist letzten Endes ein schriftlicher Archetypus vorauszusetzen, die Aufzeichnung des Archipoeta selbst oder eine solche, die seiner Zeit und Person ganz nahe stand, und es sind einige Schwierigkeiten in dem Gedicht, die man auf Undeutlichkeiten in diesem Archetypus zurückzuführen geneigt sein möchte. IX, 4 bietet keine Überlieferung den Namen in der gleichen Form wie eine andere: Alethie S, Alicie H_1, Alachie F, Galatie B. XX, 4 haben verderbt statt seculoque, das Z F richtig haben, S B secundoque, H_1 scelereque. Aber neben der schriftlichen Fortpflanzung steht die durch Auswendiglernen und Vortrag, aus der jene bisweilen verbessert, bisweilen erst angeregt worden sein mag, ebenso wie umgekehrt; beide Ströme konnten sich berühren, kreuzen, beeinflussen. Da ist es von vornherein aussichtslos, einen Stammbaum der Handschriften aufstellen zu wollen, aus dem man die ursprüngliche und richtige Fassung mit philologischer Sicherheit ableiten und ablesen kann. Es kommt vielmehr eine Vielgestaltigkeit der Überlieferung und der einzelnen Handschriften zustande, die man nach anderen Gesichtspunkten als denen streng philologischer Abhängigkeit und Verwandtschaft beurteilen und für die Textgestaltung verwerten muß. Es ist möglich, daß in vielen wichtigen Punkten zusammenstimmende Handschriften in einzelnen anderen, ebenso wichtigen Punkten plötzlich auseinandergehen und eine von ihnen nunmehr zu anderen Handschriften stimmt, ohne daß man darum an der Tatsache der ursprünglichen Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit irre werden darf; die mündliche Überlieferung eines solchen Liedes bietet tausend Wege und Möglichkeiten, durch die Fehler verbessert, Lücken ausgefüllt werden konnten; umgekehrt dürfen daher auch frappante, aber singuläre Übereinstimmungen zweier sich sonst fernstehender Handschriften nicht überschätzt und nicht zur Grundlage wichtiger Schlüsse für die Textgestaltung gemacht werden. Im ganzen muß es genügen, wenn es gelingt, nach mehreren Hauptkriterien die vielen Handschriften in einige große Gruppen zu scheiden und ihre Handhabung dadurch zu erleichtern; die Textgestaltung jeder ein-

zelnen Stelle kann dadurch nicht zwingend bestimmt werden, muß sich vielmehr vorwiegend aus der sachlichen Wertung der Lesarten ergeben, zu der die Erwägung des Wertes der Handschriften und Handschriftengruppen nur als zweites, ergänzendes Moment hinzutritt.

Eine solche große Gruppe bilden aufs deutlichste die sechs Handschriften V, P, C_1, C_2, H_2, H_3, darunter also vier von den fünf englischen Handschriften. In ihnen allen folgt Strophe 4 auf Strophe 5, zweifellos ein Fehler, da der Reim auf -avis die vierte Strophe mit Sicherheit an ihre Stelle weist; es fehlt ihnen Strophe 6, 9 und 20, ebenso wie 25, die aber auch in anderen Hss. fehlt. Str. 6, 9 und 20 sind in H_1, der fünften englischen Hs., vorhanden, wo dennoch Str. 4 ebenfalls auf 5 folgt. VII, 2 haben V P und alle fünf Hss. Wrights virginum statt richtig virginis; V P und die vier Hss. Wrights haben ferner in XV, 3 übereinstimmend carmen statt opus, was H_1 richtig hat; sie haben XVII, 3 (mit H_1) melius statt purius; XVIII, 3 valet . . . quod statt valent . . . quae, wie H_1 richtig hat.

Das Verhältnis zwischen H_1 und den übrigen Hss. Wrights ist danach leicht zu erklären. Das Lied ist offenbar zweimal unabhängig voneinander nach England gebracht worden, einmal besser und vollständiger, wovon eine Aufzeichnung in H_1 vorliegt, einmal unvollständiger und schlechter in der Urform von $C_{1,2}$, $H_{2,3}$. H_1 hat sich aber nicht rein erhalten, sondern ist in mehreren Punkten von der anderen, verbreiteteren Form beeinflußt worden.

Ist auch die Zusammengehörigkeit von V P mit den vier englischen Hss. nicht zu bezweifeln, so fehlt es doch nicht an solchen Widersprüchen, die die Aufstellung eines Stammbaumes zur Unmöglichkeit machen. I, 2 haben V und C_1, H_{1-3} loquar meae, C_2 und P haben richtig loquor meae; III, 1 haben V, C_2, H_1, H_3 richtig ego, P, C_1, H_2 haben ergo; VII, 4 haben V, $C_{1,2}$, H_2 richtig leviumque, H_1 hat levium est (et?), P hat iuvenumque in einer durch VII, 3 leicht erklärlichen Übereinstimmung mit B, H_3 hat seniumque in einer wegen der Sinnlosigkeit des Fehlers merkwürdigen Übereinstimmung mit Z. VIII, 2 haben V, P, C_1, H_{1-3} falsch in mundo, C_2 hat das richtige Papiae erhalten oder vielmehr offenbar aus anderer Überlieferung richtig aufgenommen; ebenso haben XI, 4 V, P, H_{1-3} falsch mortuo statt mortuis, C_2 bietet dieses, C_1 anima. Wieder anders gehen die Hss. in XV, 2 ausein-

ander, wo V, C_2, H_{2-3} falsch lites vitant haben, während H_1 richtig vitant rixas, C_1 vias vitant und P rixas vitant haben. XXI, 1—4 fehlt V, H_{2-3}, C_2 hat bereits geschlossen, P, C_1, H_1 haben die Strophe. An allen diesen Stellen ist es nicht stets eine und dieselbe Hs., die aus dem consensus der übrigen herausspringt, sondern bald die eine, bald die andere hat eine richtige oder falsche Lesart mehr oder weniger zufällig gegen die Überlieferung der Gruppe bewahrt oder aufgenommen.

Man könnte meinen, das Lied sei aus Italien über Frankreich nach England gelangt, und versucht sein, diesen Weg in dem Verhältnis der verwandten Hss. V (saec. XII—XIII), P (saec. XIII) und Wright ($C_{1,2}$, $H_{2,3}$) wiederzufinden. Aber V kann nicht die Vorlage für P sein; IV, 2 hat es falsch (mit C_2, H_3) locus est, P als einziges Glied der Gruppe ($H_{1,2}$, C_2 sind ganz verändert) das richtige iocus est; XXIII, 3 hat V meum nescit (statt meum ne sit, wie es $H_{2,3}$ haben), P hat richtig Ne sit meum (C_1 Ne meum sit); XXIV, 1 hat V Presul Concucaniae, P hat das richtige Electe Coloniae erhalten. V und P können auch beide nicht direkte Vorlage für die englischen Hss. gewesen sein; XIII, 4 haben beide falsch aquae, die fünf englischen Hss. richtig aqua; XIX, 2 haben V P ganz verderbt tunc cum, C_1, H_{1-3} richtig prius[1].

Trotz aller dieser Differenzen gehören die sechs Überlieferungen V, P, $C_{1,2}$, $H_{2,3}$ eng zusammen und sind in einer großen Anzahl von Fällen als eine Gruppe und Überlieferung den anderen gegenüberzustellen und als eine, nicht als sechs, zu werten; ihren consensus nenne ich II. H_1 hat sich ihnen in manchen Fällen angeschlossen und ist dann als von den anderen englischen Hss. beeinflußt anzusehen, in anderen Fällen hat es seine Selbständigkeit bewahrt und ist als eigene Überlieferung in Rechnung zu stellen.

Neben dieser Gruppe lassen sich weiter keine Gemeinsamkeiten bezw. Abhängigkeiten einzelner Überlieferungen nachweisen, sie stehen alle im Prinzip gleichberechtigt nebeneinander. Setzt man der Gruppe II die anderen Hss. S, F, B, H_1, Z gegenüber, so findet sich ein regelmäßiges Zusammengehen weder zwischen einzelnen Gliedern von S—Z noch zwischen einem Gliede dieser Gruppe und einem oder

[1] Die Fälle, in denen die gesamte englische Überlieferung von V und P abweicht, und zwar das Richtige bietet, sind vielleicht so zu erklären, daß dieser englische consensus ein erst später gewordener ist, der zufällig das Richtige getroffen bezw. aus anderer Überlieferung ausgewählt hat.



mehreren Gliedern von II. Einmal (XVII, 4) gehen F S in der Wortstellung zusammen, um sich in wichtigeren Punkten viel öfter zu trennen; einmal (XIII, 3) geht B mit F, einmal (I, 3) begehen Z und F denselben, einmal (XV, 1) einen ähnlichen, aus dem Zusammenhange leicht erklärlichen Fehler, XXII, 4 haben B Z denselben Fehler; jedesmal schließen die sonstigen Textverhältnisse den Gedanken an einen Überlieferungszusammenhang aus. Mit Hss. der Gruppe II finden folgende Berührungen statt. B P gehen zweimal (VII, 4 und VIII, 4) zusammen, B Z II einmal (XIX, 3 cum statt dum), B mit V, C_2, H_{1-3} (gegen P) einmal (XXIII, 3); auffallend ist nur der gemeinsame Fehler B P in VII, 4, der aber in seiner Singularität nichts beweisen kann. Einmal (XVIII. 2) stimmt Z zu II gegen B F, deren consensus an dieser Stelle nachher noch zu erörtern ist; und die eine Übereinstimmung F P (XXII, 3) in der Stellung ist gleichfalls bedeutungslos.

Dann bleiben noch einige Übereinstimmungen zwischen einzelnen Hss., die zwar textlich bedeutender sind als die bisher erwähnten, aber für eine gemeinsame Überlieferung der betreffenden Hss. darum nichts beweisen, weil in ihnen an diesen Stellen der richtige und ursprüngliche Text gegenüber verschiedenen Verderbnissen aller anderen Hss. erhalten ist. Es ist das im einzelnen zu beweisen. XII, 2 haben F H_1: ut sint vina proxima, und dem steht ganz nahe B: ubi vina proxima; S hat: ut sit vinum perennum, mit offenbarem Lesefehler für proximum. Das ergibt die Lesart F H_1 als die ursprüngliche von F, H_1, B, S. Demgegenüber steht II: vinum sit oppositum (appositum). II bietet nirgends allein eine nachweislich bessere Lesart gegenüber allen anderen Texten, seine Fassung erklärt sich hier leicht als angeregt durch XII, 1: Meum est propositum. Danach ist F H_1 (B S) der richtige Text, und die Übereinstimmung F H_1 verliert damit alles Auffallende. Ebenso steht es sogleich in der nächsten Zeile XII, 3, wo B S zusammengehen mit den Worten: Tunc cantabunt letius angelorum chori; dazu stimmt noch ziemlich F: Tunc occurent citius ang. ch.; da II in XII, 2 geändert hat, so muß es hier (auch H_1 schließt sich ihm diesmal an) weiter ändern und hat: ut dicant cum venerint ang. ch. Also hat hier B S das Ursprüngliche erhalten. In XII, 4 haben F S: Sit deus gegen II H_1 B: Deus sit; Sit Deus scheint mir besser ins Metrum zu passen, B stimmt öfter zu nicht guten Lesarten von II; ich glaube auf F S hier größeres Gewicht legen zu sollen. In der-

selben Zeile haben dann S II (ohne P): huic potatori, P hat: tanto potatori, F: mihi potatori, B: isti potatori. Der Vers ist eine deutliche Anspielung auf Luc. 18, 13: Deus esto propitius mihi peccatori. Das dürfte das mihi von F erklären, das nicht zu dem festgestellten Wortlaut von XII, 2, 3 paßt, und demgemäß ist die Lesart S, V, $C_{1,2}$, H_{1-3} hier die richtige, tanto in P und isti in B sind singuläre Fehler. Auffallend ist der consensus Z II in XVIII, 2: scribere statt facere, gegen B F G; diese enthalten hier einen ziemlich derben Witz, der aber offenbar ursprünglich ist; die Worte nisi sumpto cibo passen viel besser zu facere als zu scribere. Andere haben an der Stelle offenbar Anstoß genommen, und die Einsetzung von scribere statt facere kann sehr wohl in Z und II abhängig voneinander erfolgt sein, sie kann auch auf den Einfluß mündlicher Überlieferung zurückgehen. Auch S hat geändert: Nil possum incipere. Noch zu erörtern ist XVIII, 4; II H_1 S G haben calices, Z F B calicem. Da G, das als Überlieferung dieser Verse in einem anderen Gedichte des Archipoeta eine Sonderstellung einnimmt und besonderes Gewicht beanspruchen kann, mit S, H_1 und II geht, wird man ihnen unbedingt den Vorzug geben und calices lesen müssen; calicem scheint mir prägnanter zu sein und den stärkeren Sinn zu geben: Nüchtern kann ich zwar gar nichts leisten, aber nach einem einzigen (dem ersten) Becher Wein will ich es mit Ovid aufnehmen. Wahrscheinlich haben eben aus dieser Auffassung heraus Z, F und B unabhängig voneinander calices in calicem geändert.

Durch die Scheidung der Hss. in Gruppe II und die anderen Überlieferungen wird auch die Erledigung der letzten Frage erleichtert, die noch zu behandeln ist, nach der Reihenfolge der Strophen. Größere Differenzen, die eine Darstellung verlangen, finden sich nur innerhalb der Strophen 11—20. Auch hier hält, wie stets, Gruppe II zusammen, ihre Glieder bieten nur Str. 11—19, in gleicher Reihenfolge, dazu fügt H_1 Str. 20. Z hat sieben Strophen in gleicher Reihenfolge wie II, Str. 11—13 fehlen ihm. B, S und F haben je besondere Abweichungen. Nennt man die Strophen 11—20 in der Reihenfolge von II (H_1) mit den Buchstaben von a—k und stellt die Überlieferungen nebeneinander, so ergibt sich das Bild folgender Tafel:

	P	V	Wright[1] (H_1)	Z	B	S	F
11 **Tertio a** . .	a	a	a	—	a	a	a
12 **Meum b** . .	b	b	b	—	b	b	c
13 **Poculis c**. .	c	c	c	—	c	c	d
14 **Loca d**. . .	d	d	d	d	d	f	e
15 **Ieiunant e** .	e	e	e	e	e	g	g
16 **Unic.-munus f**	f	g	f	f	h	h	f
17 **Unic.-donum g**	g	f	g	g	i	i	h
18 **Tales h**. . .	h	h	h	h	f	d	i
19 **Mihi i** . . .	i	i	i	i	g	e	b
20 **Ecce k**. . .	—	—	(k)	k	k	k	k

Es ist begreiflich, daß die beiden fast gleich anfangenden Strophen f g leicht in der Reihenfolge miteinander vertauscht wurden; V und F müssen sich der Übereinstimmung aller anderen fügen. Ebenso klar ist, daß b nur durch einen Gedächtnisfehler bei F gegen alle anderen Überlieferungen an 19. Stelle geraten ist. Ist aber einmal eine Gruppe in sich dem Gedächtnis unsicher wie f g, so verliert sie leicht auch ganz ihren Platz; in B hat sie mit h i den Platz getauscht, in S hat sie sich mit h i vor d e geschoben; gegen beide Stellungen spricht der consensus von II H_1 Z F und die Tatsache, daß die Abweichungen in B und S je verschiedene sind. So ergibt sich bei rein arithmetischer Abwägung der Überlieferungen gegeneinander die Reihenfolge von II, H_1 und Z als die ursprüngliche, und das findet noch eine schöne Bestätigung. Strittig ist eigentlich nur die Stellung der Strophen d—i, a—c und k stehen zweifellos und fest an ihrem Platze; d—i finden sich aber noch in dem vierten Gedicht bei Grimm, und da haben sie eben die hier allein aus den Überlieferungen des zehnten Gedichtes erschlossene Reihenfolge, ein Beweis, daß diese die richtige ist. In der so erschlossenen Gestalt veröffentliche ich demnach das Gedicht im Anhang.

Philologische Erörterung erfordert nur noch ein Gedicht, das allein außer X mehrfach überliefert ist[2], das IX. E. Dümmler veröffentlichte es, d. h. große Teile davon, aus einer Papierhs. des 15. Jahrhunderts aus der gräflich Potockischen Bibliothek zu Wilanow in

[1] Die vier engl. Hss. und H_1.

[2] In der Literatur ist das nirgends, soweit ich sehe, bemerkt worden. Vgl. Gröber, Grundriß 2, I, 1, S. 351; ebenda S. 432, Nachtrag zu S. 405, Z. 5.

den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, 579—581, ohne das Stück zu erkennen[1]. Bevor ich aber an die Vergleichung der Überlieferungen gehe, muß ich zu Zweifeln Stellung nehmen, ob das Gedicht überhaupt vom Archipoeta sei. G. Gröber sagt im Grundriß für romanische Philologie 2, I, 1, S. 351: 'Nicht wohl kann ihm (dem Arch.) die etwas schleppende Beglückwünschung Kaiser Friedrichs nach der Einnahme von Mailand zugewiesen werden, in der des Archicancellars Rainald nicht vergessen ist'. Gröber stützt sich anscheinend auf sprachliche und rhythmische Gründe[2], ich vermag ihm auf dieses Gebiet nicht zu folgen. So viel erscheint mir aber sicher, zum mindesten ein Anteil an dem Gedichte muß dem Archipoeta zugesprochen werden. Das Stück ist in der Stabloer Hs. zusammen mit zwei anderen Gedichten von ihm, der Beichte und dem VII. bei Grimm, überliefert, da spricht die Wahrscheinlichkeit zunächst für denselben Verfasser. Der Dichter steht in Beziehungen zu Reinald von Dassel, der ihn de lacu miseriae liberavit, er denkt daran, ein Epos auf die Taten Friedrichs I. zu verfassen, das Reinald von seinem Hofpoeten dringend gefordert hat, und sollte nicht der Archipoeta selber sein? Prüfen wir die Sprache und die Gedanken, so ist als erschwerender Umstand in Betracht zu ziehen, daß IX das einzige Gedicht seiner Art in der Sammlung bei Grimm ist, ein feierliches, offizielles Lobgedicht gegen die rein persönlichen, z. T. intimen übrigen Gedichte[3]. Gleichwohl fehlen Berührungen nicht; IX, 4, 3: vidua pauperior tibi do minutum, vgl. I, 41, 3: hec viduae fuit oblacio; IX, 7, 2: contempno gentilium falsitatem vanam, vgl. I, 10—12, besonders 12, 1: Conticescat falsa temeritas; IX, 14, 1: Non est eius animus in curanda cute, vgl. X, 5, 4: Mortuus in anima curam gero cutis; IX, 31, 1: Iam tiranno Siculo Siculi detrectant,

[1] In den Forschungen XVII (639) brachte er dann, von Peiper aufmerksam gemacht, eine Berichtigung von wenigen Zeilen.

[2] Herr Prof. Sievers, an den ich mich mit einer Anfrage in Sachen des Arch. wandte, teilte mir dabei zugleich freundlichst mit, daß ihm sowohl das IX. Gedicht als auch andere (I. II. VI. VII.) nicht streng einheitlich nach Stimme und Melodie (einschließlich Tonlage) erscheinen. Solche innere Differenzen könnten auf nicht guter, leicht überarbeiteter Überlieferung beruhen.

[3] Übrigens ist zu bemerken, daß sich der Archipoeta auch in den übrigen Gedichten — abgesehen von der stets gleich bleibenden Bitte um Gaben mit der oft wiederkehrenden Beziehung auf 2. Kor. 9, 7: Hilarem enim datorem diligit Deus — sprachlich und sachlich kaum wiederholt hat. Es fehlt ihnen alles Phrasenhafte, sie sind stets der volle und echte Ausdruck der Situation.

vgl. V, 12, 1, 3: Per hunc regnum Siculi fiet tui iuris . . . Tyrannus extollitur et est sine curis. Es scheint mir unmöglich, zum mindesten einen Anteil des Archipoeta an dem Gedicht zu leugnen. Da aber inhaltlich-sachlich Differenzen in demselben durchaus nicht wahrzunehmen sind, da es schon 1162 Anfang August, wie unten zu beweisen, vorgetragen worden ist, eben damals als der Archipoeta lebte und dichtete, da die Übernahme und Erweiterung eines älteren Gedichtes eines anderen durch den Archipoeta bei diesen Zeitverhältnissen ebenso unwahrscheinlich ist wie die spätere Erweiterung eines Gedichtes des Archipoeta durch einen Späteren — weil kein Grund und Anlaß dazu zu ersehen ist —, so behandle ich das Gedicht als einheitlich echtes Erzeugnis des Archipoeta.

Die Vergleichung der beiden Texte ergibt, daß die Potockische Hs. zahllose Fehler hat. Sie bietet[1] sicher verderbt u. a. II, 2 tube statt tuba, IV, 1 Ut diu statt Unde diu, VI, 2 volatile statt volatilia usw., XXIII (bei Grimm) eine falsche Reihenfolge der Zeilen 2 und 3 und dergleichen mehr. Da wird man in zweifelhaften Fällen[2] wie IX, 2 viciorum statt impiorum in S, IX, 3 quosdam reproborum statt multos populorum, XVI, 4 Expetit statt Repetit wohl überall die Lesart S vorziehen. Eine Anzahl Besserungen, die P bringt, VIII, 2 domini statt dominum, XVI, 2 aggreditur statt agens dicat und andere sind nur scheinbar, da hier die Stabloer Hs. ebenso liest und nur der Druck verderbt ist[3]. Wahrscheinlich Besserungen sind VIII, 4 revocat statt relevat, vgl. XVI, 3; XXIII, 4 vix eam statt non eam; XXV, 4 Opus hoc statt Hoc opus. Nicht zu bezweifeln ist, daß die Strophe P 11 (Libertatis), die in S fehlt, dem Gedicht angehört und im Druck bei Grimm zwischen Str. 10 und 11 einzusetzen ist. Zu erörtern bleibt eine Frage der Reihenfolge der Strophen. S Nr. 22 (Interim) ist in P Nr. 20, folgt auf S Nr. 25; S Nr. 15 (Quanta) ist P Nr. 21, folgt auf S Nr. 22 (Interim); S Nr. 29 ist P Nr. 22 (Iterum),

[1] Der Deutlichkeit halber sind die Strophen hier stets nach der Überlieferung S gezählt und angegeben.

[2] Herr Prof. Sievers bevorzugt aus stimmlichen und sprachmelodischen Gründen VIII, 4 revocat; IX, 2 impiorum; IX, 3 multos populorum; XVI, 4 expetit; XXIII, 4 vix; XXV, 4 opus hoc.

[3] Verbesserungen aus der Stabloer Hs. bringt Wattenbach, Zeitschrift f. deutsches Altertum XV, 500 und (vollständiger) W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen II, 308: 8, 2 domini; 12, 3 debuit; 16, 2 potenter aggreditur; 16, 4 census civitatum; 17, 3 foret; 18, 2 pro imperio; 19, 1 semper; 21, 2 pre; 23 4 annis; 26, 1 scriberem.

folgt auf S Nr. 15 (Quanta). Der Zusammenhang des Gedichtes ist in S klar und wohlgeordnet, es fehlt wohl nicht mehr als die eine durch P ergänzte Strophe; dagegen P hat 11 Strophen weniger als S und 12 weniger als das ganze Gedicht, besonders zum Schluß fehlt viel; die Fehlerhaftigkeit der Strophenfolge ließe sich auch mit Gründen im einzelnen nachweisen, aber es ist das angesichts der Trümmerhaftigkeit und des geringen Alters der Überlieferung nicht nötig.

Von den folgenden Aufstellungen über Inhalt und Entstehungszeit der einzelnen Gedichte[1] muß manches wohl Vermutung bleiben, vieles erschließt sich erst bei einem intensiveren Einleben in die Texte und kann daher auch nur nach einem eingehenderen Studium dieser selbst beurteilt werden. Das Gedicht Nr. VII[2] bei Grimm ist an einem 1. November vorgetragen: Conqueror hoc hodie coram sanctis omnibus, und: Dum sanctorum omnium colitur celebritas sagt der Dichter. Vorher heißt es: Adhuc starent menia Mediolanensium, also kann das Gedicht frühestens am 1. November 1162 vorgetragen sein. Von diesem Termin wird man es aber auch eben wegen dieser Erwähnung der Einnahme Mailands als Haupttat Reinalds nicht gar zu weit abrücken wollen; es bleibt m. E. höchstens die Wahl zwischen dem 1. November 1162 und 1163, und da scheint mir auch noch das Jahr 1162 die größere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. An beiden Tagen war Reinald in Italien, am 1. November 1162 allein nach der Rückkehr vom Konzil in St. Jean de Losne, während der Kaiser nach Deutschland gezogen war, 1163 zusammen mit dem Kaiser, den er, als derselbe gerade aus Deutschland kam, soeben in Lodi empfangen hatte. Würde der Archipoeta wohl in Anwesenheit des Kaisers seinen Herren mit den Worten gepriesen haben: Adhuc starent menia Mediolanensium, nec cesar per prelia victor esset hostium, nisi Dei gratia te dedisset socium? Ich glaube, das Gedicht ist danach mit großer Wahrscheinlichkeit auf den 1. November 1162 zu setzen.

---

[1] Ich vermerke zu der ersten Erwähnung jedes Gedichtes die zu treffenden, bereits veröffentlichten Textverbesserungen und die mir noch weiter notwendig scheinenden; die Besserungen der nur beim Wiederabdruck in den Kleinen Schriften verderbten Stellen gebe ich in Klammern.

[2] 'Verbessere aus der Hs. 3, 3 crederis; 6, 2 David mansuetior; 6, 3 fehlt Et'. W. Meyer, Ges. Abh. I, 305. Spiegel S. 22 vermutet 11, 2 atque huic statt atyrus. 7, 3 widerspricht invidet dem Metrum und dem Sinn, zu beiden würde gaudet passen.

Das V. Gedicht[1] enthält eine Fülle tatsächlicher Beziehungen zur Zeitgeschichte und zum Leben des Archipoeta, die man bisher ganz übersehen hat[2]. Der Dichter sieht sich eines Sonntagmorgens[3] durch eine Vision in den Himmel versetzt, erfährt dort unter anderem, daß dem Erzbischof ein Schutzengel zur Seite steht, dem er seine Erfolge verdankt und der ihn vor Schaden zu bewahren sucht, aber ist auch Zeuge, wie der heilige Martin sich vor Gottes Thron über den Erzbischof beschweren will. Nur durch flehentliches Bitten und heiße Tränen bringt der Archipoeta den Heiligen von seinem Vorhaben ab, er ermahnt jetzt den Erzbischof, nunmehr den Wünschen desselben gerecht zu werden, und erwartet für sein Eintreten für seinen Herrn von demselben eine Gabe. Was ist nun der Grund für den Zorn des heiligen Martin? Res eius diripiunt quidam lupi saevi Quas tu restituere potes verbo levi. Die Güter des Heiligen — wer nur ein wenig in mittelalterliche Denkweise eingelebt ist, kann keinen Augenblick im Zweifel sein, daß es sich um die Güter einer Kirche oder eines Klosters handelt, das dem heiligen Martin geweiht ist, und ganz deutlich sagt ja auch der Dichter (18, 3. 4): quod sit Deo carum Iuvare viriliter res ecclesiarum. Es ist zweifellos ein Kloster gewesen, denn der Dichter sagt weiter (19, 1. 2): Fac ergo concordiam cum sancto Martino Qui pro te multociens me potavit vino, und zum Schluß (25): Interim me Dominus iuxta psalmum David Regit et in pascuae claustro collocavit . . . Abbas bonus pastor est et me bene pavit. Der ganze innere Zusammenhang des Gedichtes, der sich erst an und aus der Darlegung der Einzelheiten ergeben kann, schließt es aus, daß dieses Kloster und dieser Abt nicht mit dem heiligen Martin in Verbindung stehen, es handelt sich also um ein Martinskloster, dessen Güter von einigen lupi saevi geplündert werden, das sich irgendwie in Besitzstreitigkeiten befindet. Diese Streitigkeiten soll nun der Erzbischof zugunsten des Klosters schlichten: Quas tu restituere potes verbo levi. Dann muß das Kloster in der

[1] 'Verbessere aus der Hs. (2, 2 meis); 9, 3 ist vielleicht videor in vereor zu ändern; 10, 2 habens (os) decorum; 11, 2 nec; 11, 4 pro tuis.' W. Meyer I, 308; (15, 2 vix statt vir).

[2] Scherer, Geschichte der deutschen Literatur. 11. Aufl. S. 76 spricht über das Gedicht, hat aber den Inhalt desselben durchaus nicht richtig verstanden.

[3] Nocte quadam sabbati, das ist doch wohl die Nacht von Sonnabend zu Sonntag.

Erzdiözese Köln gelegen sein[1], der Abt und die Mönche sind der Auffassung, daß der Erzbischof die Pflicht, das ihm unterstellte Kloster zu schützen, vernachlässigt hat; darum ist der heilige Martin so erzürnt, und wird der Erzbischof in so dringender, fast drohender Weise auf seine Pflicht hingewiesen. Das macht nun weiter wahrscheinlich, daß Reinald sich damals in seiner Diözese, in Deutschland aufhielt. Nach mittelalterlichen Verhältnissen würden die lupi saevi sich um ein Gebot oder einen Richterspruch des in Italien weilenden Erzbischofs vermutlich gar nicht gekümmert haben, das Gedicht setzt offenbar eine Situation voraus, nach der der Erzbischof jetzt hier an Ort und Stelle möglichst bald eingreifen soll. Es spricht auch anderes dafür, daß das Gedicht in Deutschland entstanden ist. Der Dichter wendet sich sehr scharf gegen einen Pfalzgrafen: Non possum diligere nomen palatini Per quem facta carior est lagena vini. Das ist natürlich nicht der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, wie Grimm meinte, von dem ein Konflikt mit dem Erzbischof gar nicht bekannt ist, sondern der Pfalzgraf bei Rhein, Konrad, der Halbbruder Barbarossas[2], mit dem Reinald nachweislich von 1161 bis 1164 ein sehr gespanntes Verhältnis hatte[3]. Der Pfalzgraf konnte nun natürlich nur in seinem Gebiete, am Rhein, den Wein verteuern, in Italien hatte er gar kein Mittel dazu; erst recht konnte man dort keine Maßregeln zur Herabsetzung der Weinpreise von ihm erwarten, wie das der Archipoeta tut, wenn er schreibt (24, 4): nisi liberet vites ab eclipsi. Ebenso wenn er sagt: Afflixit iniuriis populum et clerum, so hat das nur im Gebiete des Pfalzgrafen einen Sinn, in fremdem Lande konnte sich ein Fürst schwerlich durch tyrannis (24, 1) so verhaßt machen, daß ein Dichter acht Zeilen darüber schrieb. Also ist das Gedicht in Deutschland[4], in der Diözese Köln, entstanden. und es handelt sich darin um ein Martinskloster

---

[1] Reinald hätte 1162/63 durch seine Legatengewalt auch in Italien Macht gehabt, Besitzstreitigkeiten zu schlichten. Aber mit welchem Recht hätte ihm ein Kloster dort einen Vorwurf daraus machen dürfen, daß er es bisher nicht getan, wie hätte der Heilige deswegen nimis motus (14, 4) sein können?

[2] Dies hat bereits Spiegel S. 29 gesehen.

[3] Ficker, Reinald von Dassel S. 39ff., 59f., 69f.

[4] Dafür spricht auch Str. 12. Der sizilische Tyrann, heißt es, fühlt sich sicher, er lacht und ist sorglos, aber plötzlich wird das Unheil wie der Dieb in der Nacht (vgl. 1. Thessal. 5, 2—4) kommen. Das deutet doch auf eine Situation, in der Reinald, von Italien entfernt, scheinbar an den sizilischen Zug nicht denken kann.

daselbst, dessen Besitzungen bedroht sind. Diesem Heiligen geweihte Klöster in der Kölner Diözese gab es zwei[1], das berühmte alte Martinskloster in Utrecht, von dem im 8. Jahrhundert die Mission zu den Friesen ausging[2], und das Martinskloster in Köln selbst. Von dem Utrechter Kloster sind aus dem 12. Jahrhundert keine Besitzstreitigkeiten bekannt, die zu der hier vorauszusetzenden Situation passen würden[3], wohl aber von dem Kölner Martinskloster. Seit den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts sind in diesem Kloster umfangreiche Fälschungen[4] angefertigt worden, um dessen Besitzungen und Rechte, u. a. die Rottzehnten, gegen Ansprüche des Vogtes und von Laien zu sichern, im Jahre 1158 hat sich das Kloster sämtliche Fälschungen durch eine Bulle Papst Adrians IV. bestätigen lassen. Das ist ganz kurz vor der Zeit unseres Gedichtes, der ersten Hälfte der 60er Jahre. Offenbar war mit der Papstbulle der Streit nicht erledigt, die Mönche kamen nicht zu ihrem — wirklichen oder vermeintlichen — Recht; jetzt soll der Erzbischof eingreifen, und um ihn dazu zu bewegen, wenden sie sich an seinen Günstling, den Archipoeta. Der gibt sich nicht ohne Ursache dazu her, den Mönchen zu dienen; er ist längere Zeit im Kloster gewesen, hat Wein nach Herzenslust trinken können, der Abt hat ihn wohl aufgenommen; das fünfte Gedicht ist der Dank dafür. Es wird in Köln (Stadt oder Diözese) an einem Festtage[5] vorgetragen, offenbar ist der Abt von St. Martin — bei der Festtafel — zugegen, mit einem Lobe des Abtes und wohl mit einer Verneigung gegen ihn schließt der Dichter sein carmen.

Wann hat diese Szene stattgefunden? Die Feindschaft mit dem Pfalzgrafen Konrad hat bereits begonnen, sie geht auf den Überfall der unter Konrads Geleit stehenden mailändischen Gesandten durch Kölner Dienstleute bei Bagnolo am 7. August 1161 zurück. Nach dem daraus entstandenen Streit erfolgte eine erste, oberflächliche Versöhnung sogleich im Jahre 1161, aber das Verhältnis zwischen beiden Männern blieb dauernd ein gespanntes, offenbar auch aus

[1] Hauck, KG. Deutschlands III, 3. und 4. Aufl., S. 1026, 1031.

[2] Ebenda II, S. 344ff.

[3] Was die Gesta episcoporum Traiectensium SS. XXIII, 402, l. 29—38 erzählen, paßt nicht hierher. Auch würde bei Besitzstreitigkeiten dieses Klosters doch zunächst der Utrechter Bischof die zuständige Instanz sein.

[4] Nachgewiesen von O. Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte II. Westdeutsche Zeitschrift XX, 120ff., auf dessen Ausführungen das Nächstfolgende beruht.

[5] Str. 20, 4: Debes mihi magnum quid in hoc festo dare.

politischen Gründen. Im Jahre 1164 hatte Konrad große Pläne, 'daß[1] er sich rühmte, es sei sein Recht, über alle Städte am Rhein bis zum Ozean hin zu herrschen. Er steckte also Andernach in Brand, verwüstete andere zu Köln gehörende Städte, ging über die Mosel und gedachte die Hauptstadt von Deutschland selbst zu belagern'. Aber aus seinen Plänen wurde nichts. Reinald wurde in Italien rechtzeitig davon unterrichtet, ließ die Burg Rheineck bauen, da Konrad den betreffenden Berg selbst hatte besetzen wollen; er mußte erfolglos abziehen, sagte aber den Kölnern erneut Fehde für den 18. Mai bei Andernach an. Da sollen sie ein Heer von 125 000 Mann[2] zusammengebracht haben, so daß der Pfalzgraf erst gar nicht im Felde zu erscheinen wagte. Es war jetzt also abermals ein Friede nötig, den der Kaiser 1164 auf dem Reichstag zu Bamberg am 18. November zustande zu bringen suchte; er tadelte dabei auch Reinald[3], aber der unterliegende Teil war entschieden Konrad. Wie weit diese Ereignisse sich entwickelt hatten, als der Dichter das fünfte Gedicht vortrug, darüber läßt sich aus den Worten: Quod hec pax sit melior quam cum palatino Novit quisquis agitur spiritu divino, nichts Bestimmtes entnehmen; sie können sich auf den Frieden von 1161 ebensogut wie auf den von 1164 beziehen, sie können ebensogut vor einem Friedensschlusse wie nach einem solchen geschrieben sein, eine Art Warnung davor oder eine Mißbilligung des Faktums enthalten.[4] Anhaltspunkte zur Entscheidung unter den mannigfachen Möglichkeiten gibt die oben erschlossene Ortsbestimmung zusammen mit dem terminus post quem, wonach das Gedicht höchstwahrscheinlich in das Jahr 1164, in die Monate Juli bis Oktober, möglicher- aber unwahrscheinlicherweise in das Jahr 1165 zu setzen ist. Allzuweit nach 1164 kann man es wegen Erwähnung des Friedens mit dem Pfalzgrafen, dessen Abschluß als eine jedenfalls aktuelle, sei es bevorstehende, sei es eben vergangene Sache, erwähnt wird, nicht ansetzen[5], jedenfalls wohl nicht

[1] Annales Egmundani, SS. XVI, 463.

[2] Chron. reg. Colon., SS. rer. Germ. S. 115.

[3] Ebenda S. 116.

[4] In beiden Fällen ist natürlich Voraussetzung, daß der Dichter der Gesinnung seines Herrn zu entsprechen meint, daß Reinald vor dem Frieden oder trotz des Friedens noch dem Pfalzgrafen feindlich ist.

[5] Man sollte doch auch denken, daß Abt und Mönche von St. Martin die erste passende Gelegenheit nach Reinalds jahrelanger Abwesenheit benutzt haben, um den gleichfalls schon lange dauernden Streit vor ihn zu bringen.

hinter die Bischofsweihe Reinalds[1], die am 2. Oktober 1165 stattfand und für die übrigen Gedichte der Göttinger Sammlung den terminus ante quem abgibt. Nimmt man zunächst einmal August 1161 und Ende 1164 als äußerste Grenzen, so ergibt sich, daß Reinald nur am 23. Juli 1164 innerhalb dieser Zeit in Köln[2] nachweisbar ist und nur bis gegen Ende Oktober des Jahres dort geblieben sein kann; damals kehrte er nach jahrelanger Abwesenheit in Italien mit den Gebeinen der heiligen drei Könige in die Hauptstadt seiner Diözese zurück, am 18. November ist er dann wieder auf dem Reichstag in Bamberg nachweisbar. Auf einem Festtage der Zwischenzeit wäre demnach in Köln das fünfte Gedicht vorgetragen worden.

Aber so wahrscheinlich diese Zeitbestimmung ist, zwingend erweisen läßt sie sich nicht, und man könnte aus anderen Gründen Einwendungen erheben. Das zweite Gedicht[3] der Sammlung ist auf dem Tage zu Vienne Ende Juni oder Anfang Juli 1164 entstanden[4]. Der Dichter hatte einige Zeit vorher offenbar nach wenig erbaulichen Vorgängen seinen Herrn verlassen, weil er seinen Zorn fürchtete, kehrte nun reuig zurück und bat um Wiederaufnahme. Da das fünfte Gedicht erwiesenermaßen später fällt, ist sie ihm gewährt worden. Nun rühmt er darin den Aufenthalt im Kloster, wo der Abt ihn gut genährt habe, er muß also wohl mehr als ganz kurze Zeit, vielleicht einige Wochen, dort gewesen sein. Man könnte annehmen, daß Reinald ihn sogleich vom Reichstag in Vienne nach Köln ins Martinskloster geschickt habe, damit der körperlich heruntergekommene Dichter[5] dort gepflegt und in die Höhe gebracht werde, und ihn dann wieder zu sich genommen habe. Danach könnte das fünfte Gedicht sehr wohl noch in den späteren

---

[1] Der Dichter nennt ihn presul wie I, 39, 2; X, 6, 1; 21, 1; ausdrücklich electus kommt im V. Gedicht nicht vor, aber hier wie in der ganzen Sammlung auch nicht archiepiscopus.

[2] Möglicher Schauplatz ist, wie oben festgestellt, natürlich nicht nur die Stadt, sondern die Diözese Köln.

[3] Grimm hat nach 'Tutus — mittas' (V. 68) den Vers 'Hederarum ferens vittas' übersehen. Das folgende Non ist groß geschrieben; V. 80 ist insanus aus der Hs. herzustellen. W. Meyer I, 319.

[4] Ficker, Reinald, S. 63.

[5] V, 21/22: Tussis indeficiens et defectus vocis Cum ruinam nuncient obitus velocis . . . und Quamvis tamen moriar et propinquem fini Et me fata terreant obitus vicini . . . Ich sehe keine Veranlassung, diese und ähnliche Worte nicht ernst zu nehmen.

Sommer oder Herbst 1164 fallen, nur allzu nahe an den 23. Juli, wo Reinald nachweislich in Köln ist, dürfte man es nicht heranrücken. Diese Zeitbestimmungen, die eng ineinandergreifen, sind in sich gewiß möglich, man muß aber auch die Möglichkeit offenhalten, daß das fünfte Gedicht erst 1165, wo Reinald vor seiner Bischofsweihe noch am 31. August in Köln nachweisbar ist, entstanden ist.

Von dem neunten Gedicht[1] hat W. Meyer[2] gesagt, es sei 'im Oktober 1163, als Friedrich von den Alpenpässen herabkommend in Novara eingeritten war, vom Archipoeta im Anblick der schneebedeckten Alpen an der Prunktafel als Willkomm vorgetragen worden'. Daß es in Novara nach der Eroberung Mailands und vor der Rückkehr Friedrichs nach Deutschland[3] im Oktober 1164 entstanden ist, ergibt das Gedicht zweifellos, ob im Oktober 1163, läßt sich sehr bezweifeln. Zwischen 1162 April und 1164 Oktober ist Friedrich meines Wissens keinmal direkt in Novara bezeugt, zweimal ist die Möglichkeit seiner Anwesenheit gegeben: 1163 Oktober und 1162 Anfang August. Ich sehe nicht, daß zwingende Gründe für 1163 vorliegen. Das vierte Gedicht ist freilich im Herbst 1163 entstanden, und wenn das neunte wirklich erweislich die Frucht eines Kompromisses zwischen den im vierten erwähnten Forderungen Reinalds und der Abwehr des Dichters wäre, so müßte es zu dem von W. Meyer bestimmten Zeitpunkt gesetzt werden. Aber das ist keineswegs beweisbar und nicht einmal wahrscheinlich; der Kanzler verlangt ein Epos über die Taten Friedrichs nach Art der Äneis, das ist das neunte Gedicht durchaus nicht. Aber der Archipoeta spielt darin auf ein solches an, das er vielleicht dichten könnte und jedenfalls wohl dichten sollte. Darf man daraus schließen, daß Reinald eben nur damals diese Forderung an ihn gerichtet hat, daß diese Anspielung und das ganze Gedicht die Folge gerade nur der Forderung sei, vor der der Dichter im vierten um Aufschub ersuchte? Meiner Meinung nach keineswegs. Reinald wird von dem Archipoeta, solange er ihn bei sich hatte und für ihn sorgte, stets dergleichen vorausgesetzt

[1] Textbesserungen siehe oben S. 378, N. 3.

[2] Nachrichten der Kgl. Ges. d. W. zu Göttingen 1907, 1, S. 171.

[3] Es könnte andernfalls erst auf dem neuen Romzuge 1167 entstanden sein, wo aber der Kaiser nach seinem sonstigen Itinerar Novara gar nicht berührt haben kann; auch hätte 1167 dieser volle Siegeshymnus auf Mailands Fall doch gar keinen Sinn mehr.

und mehr oder weniger dringend verlangt haben, jener wird längere Zeit sich mit entsprechenden Plänen getragen oder jedenfalls irgendwie Stellung dazu genommen haben; zwei Äußerungen darüber zusammenzutun, scheint mir nicht notwendig und nicht zulässig, solange nicht andere, stärkere Gründe dazu zwingen. Solche gibt es aber nicht, eher für die entgegengesetzte Annahme. Im Oktober 1163 macht das Itinerar Friedrichs, soweit es bekannt ist, eine Berührung von Novara durchaus unwahrscheinlich. Der Kaiser 'trat[1] seinen dritten Römerzug von Augsburg aus an. — Über die Route ist nichts bekannt, doch läßt sich aus diesem Aufbruchsort mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Benutzung der Brennerstraße schließen. Am 28. Oktober war Friedrich in Lodi'. Die Benutzung des Brenner ist in der Tat recht wahrscheinlich, ließe sie sich erweisen, so würde das einen Besuch von Novara damals schon fast ausschließen.[2] Reinald seinerseits war den Sommer über in verschiedenen Gegenden Italiens tätig gewesen, er könnte den Kaiser ebensogut in Novara wie in Lodi getroffen haben.[3] Im Juli/August 1162 dagegen war Friedrich auf dem Wege zum Konzil von St. Jean de Losne. Am 27. Juli urkundet er in Bardonazza, am 6. August in territorio Taurinensi.[4] Nimmt man als den von ihm eingeschlagenen

[1] F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1897, S. 32. Wenn F. Güterbock, Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer. Quellen und Forsch. aus ital. Archiven und Bibliotheken XI, S. 18, Anm. 6 sagt, Ludwig stelle seine Vermutung 'ohne zureichenden Grund' auf, so kann ich mich ihm trotz F. Berger, Jahrbuch f. Schweizer Gesch. XV (1890), S. 113, Anm. 1 nicht anschließen. Der Ausgangspunkt Augsburg zusammen mit dem Endpunkt Lodi gibt doch eine recht große Wahrscheinlichkeit für den Brenner. Vgl. Oehlmann im Jahrb. f. Schweizer. Gesch. IV, 234.

[2] Die italienischen Quellen drücken sich so aus, als wenn Friedrich auf direktem Wege aus Deutschland sogleich nach Lodi gekommen sei, jedenfalls nicht im östlichen Oberitalien zuvor sich aufgehalten habe. Acerbus Morena SS. XVIII, 642: Die vero lune, que fuit quarta dies ante Kalendas Novembris predicti anni, reversus est de terra Theotonica christianissimus augustus in civitate Laude ... cum canzellario, electo Collonie archiepiscopo; Gesta Frederici imp. in Lombardia, SS. rer. Germ. ed. Holder-Egger S. 56: Imperator vero mense Octobris proximo tertio (zum dritten Male) Lombardiam intravit et venit Laude, deinde abiit Papiam.

[3] Der in der vorigen Note mitgeteilte Text des Acerbus Morena legt den Schluß nahe, daß Reinald den Kaiser vor dem Einzuge in Lodi anderswo bereits getroffen hat.

[4] N. Archiv XI, 390f.

Weg die Strecke Piacenza, Pavia, Novara, Vercelli, Turin an, so ist die Ausbiegung nach Norden über Novara nicht sehr bedeutend, die Zeitverhältnisse ermöglichen eine solche Annahme durchaus.[1] Reinald hielt sich im Juli in Genua auf, um den Frieden mit Pisa zu vermitteln, und zog dann dem Kaiser entgegen[2]; er kann das ebensowohl ein Stück weiter bis Novara als nur bis Turin getan haben. Schwierigkeiten des Itinerars liegen also 1162 weder für den Kaiser noch für Reinald vor, der Inhalt und die Andeutungen der Situation aber passen sämtlich zwar auch leidlich für 1163, viel besser jedoch für 1162. In Str. 31 bei Grimm ist von einer Expedition nach Sizilien die Rede, die Apulier wundern sich über die Verzögerung des Kommens des Kaisers. 1162 hatte Friedrich den Pisanern ein großes Privileg (St. Nr. 3936) gegeben[3], um mit ihrer Hilfe den sizilischen Zug machen zu können, er trat ihn im Juli offenbar bereits an[4] und war bis Imola und Faenza gelangt, als er plötzlich umkehrte und sich zu Verhandlungen mit dem König von Frankreich nach Burgund begab. Im November 1163 hielt er wieder große Besprechungen und Beratungen[5] für den geplanten Feldzug ab, natürlich war dann auch schon im Oktober davon die Rede. Der Unterschied in der Situation im Sommer 1162 und Spätherbst 1163 ist nur der, daß Anfang August 1162 die Expedition zunächst aufgegeben ist, Oktober/November 1163 aber noch nicht. Dann paßt aber IX, 31, 4: (Apuli) Mirantur quid detinet entschieden besser zu 1162 als zu 1163. Von Reinald sagt der Dichter: viam preparavit, Dilatavit semitas, vepres extirpavit, Ipse iugo cesaris terram subiugavit.[6] 1162 hat Reinald den Frieden zwischen Pisa und Genua ver-

[1] Ludwig berechnet die Entfernung Bardonazza-Turin (aber am 6. August urkundet der Kaiser nicht in Turin, sondern erst in territorio Taurinensi) auf 135 km, das ist auf jeden Fall unmöglich. Rechnet man von Piacenza aus und nimmt ungefähr direkte Route über Pavia, Casale, so sind das ungefähr 160 km; mit dem Umweg etwa über Pavia, Mortara, Novara und Turin beträgt die Strecke etwa 190 km. Die konnte Friedrich in den zehn Tagen vom 27. Juli bis 6. August, zumal er nicht mit einem Heere marschierte, ganz bequem zurücklegen, als Durchschnitt für die Züge in Italien berechnet Ludwig (S. 41) höchstens 25—30 km; hier wären nur 19 erforderlich.

[2] Die Ann. Ianuenses SS. XVIII, 34 sagen nichts über den Zeitpunkt seiner Abreise.

[3] Vgl. Giesebrecht KZ. V, 308ff. [4] Ebenda S. 318/19.

[5] Ebenda S. 384f.

[6] Wenn er nach subiugavit fortfährt: Et me de miseriae lacu liberavit, (vgl. Ps. 39, 3: Eduxit me de lacu miseriae), so wird das niemand zur Datie-

mittelt, mehr erzwungen, gerade für die sizilische Expedition eine der wichtigsten Voraussetzungen; er hat vorher Genua, das zunächst dem Kaiser feindlich war, zum Anschluß an ihn bewogen. Im Sommer 1163 hat er Toskana unterworfen und die Reichsverwaltung dort eingerichtet[1]; es ist dies zwar für die sizilische Expedition kaum eine wesentliche Bedingung gewesen, aber vielleicht darf man die Worte des Dichters nicht allzusehr pressen. Er will, könnte man sagen, empfehlend auf Reinalds Tätigkeit hinweisen und kann das mit gutem Recht 1162 wie 1163 tun, wenn mir auch scheinen will, daß seine Worte zur Situation 1162 viel besser passen. Str. 30 spielt der Dichter auf ein feindseliges Verhältnis zum griechischen Kaiser an; 1162 am 9. April versprachen die Pisaner[2] Hilfe gegen das sizilische Reich, Sardinien, Korsika et adversus Constantinopolim, aber 1163 war das Verhältnis kein besseres. Novara war von 1162—1168[3] kaisertreu, am 10. April 1162 schwur der Podestà von Novara, Truppen zur Belagerung von Piacenza zu stellen[4]. In Str. 27/28 spricht der Archipoeta von einem Strafgericht, das über Räuber abgehalten worden ist. Darüber ist nichts bekannt, ich vermag diesen Umstand zur Datierung nicht zu verwenden[5]. So paßt das Itinerar und alles, was ich dem Gedicht an Anspielungen zur Zeitgeschichte zu entnehmen vermag, gut zu 1162, viel weniger gut zu 1163, ohne daß dies Jahr durch einen Umstand direkt ausgeschlossen würde; da scheint mir den letzten Ausschlag die Stimmung des Gedichtes zu

---

rung verwenden wollen. Denn wie oft der Dichter im lacus miseriae fast versunken ist, können wir heute zum mindesten nicht wissen; es dürfte mehr als einmal gewesen sein.

[1] Vgl. Davidsohn, Geschichte von Florenz I, 485 ff.

[2] Chron. regia Coloniensis, SS. rer. Germ. S. 112.

[3] Giesebrecht-Simson VI, S. 479, 480.

[4] Acerbus Morena, SS. XVIII, 638. Im Gedicht IX, 20, 4 schließt der Archipoeta die rühmende Schilderung der Teilnahme Novaras an den Kämpfen gegen Mailand mit den Worten: Nunc est tibi reddita post laborem quies. Haben diese Worte wirklich für 1163 Oktober, als jene Kämpfe weit zurücklagen und eher neue (gegen Sizilien) bevorstanden, noch einen Sinn?

[5] Man könnte geneigt sein, an adlige Herren, Raubritter, zu denken und die Anspielung mit der Belagerung von Garda in Verbindung zu bringen, das sich erst 1163 im Sommer oder Herbst ergab. Aber Turisendus kapitulierte: federe composito (Acerb. Morena), von einem Strafgericht ist nichts bekannt. Das Lob des Archipoeta in diesen Strophen könnte besser motiviert erscheinen, wenn der Kaiser selbst jene Strafe vollzogen hatte (vgl. auch Str. 2, Z. 2), was 1163, wo er gerade aus Deutschland kommt, recht unwahrscheinlich ist, wahrscheinlicher 1162, wo er sich beständig in Italien aufgehalten hat.

geben: dieser volle Siegeshymnus auf den Fall Mailands, auf die Verbreitung des kaiserlichen Ruhms über Land und Meer in alle Welt ist schwerlich $1^1/_2$ Jahre nach dem Ereignis gedichtet worden, er paßt ausgezeichnet[1] in die Stimmung des Sommers 1162. Ich glaube das Gedicht mit Sicherheit in die ersten Tage des August 1162 setzen zu können.

Über die übrigen Gedichte ist nur noch weniges zu bemerken. Zeitlich das erste der Reihe ist, wie N. Spiegel[2] richtig gesehen hat, Nr. 3 der Göttinger Sammlung[3]. Es ist in Italien gedichtet, eines Jahres im Herbst und gibt die erste Berührung des Archipoeta mit Reinald wieder; er steht ihm noch fremd gegenüber und bittet ihn um Unterstützung. Über das Jahr läßt sich zunächst nichts Bestimmtes sagen. Nr. I[4] ist in einem geistlichen Kreise vorgetragen, natürlich nicht auf dem Konzil von Pavia[5], von dem man nicht annehmen wird, daß es sich für die Dauer seiner Tagung einen eigenen Lektor[6] bestellt habe, sondern in einem Kloster oder Chorherrenstift. Der Zeitansatz Februar 1160 fällt damit hinweg und ein anderer läßt sich nur indirekt gewinnen. Der Dichter sagt nämlich, daß er bereits ein Gewand von Reinald zum Geschenk erhalten habe, das Gedicht ist also später als III zu setzen, und zwar wohl wenig später. Der Dichter ist noch sehr jugendlich, da er es für nötig hält, seinen Zuhörern zu versichern: Non sum puer, aetatem habeo (I, 35, 4). Das Gedicht gehört sicherlich mit zu den frühesten. Das sechste Gedicht[7] will Spiegel[8] in zwei zerlegen, das zweite soll bei: Dum redeo beginnen; seine Gründe verdienen zumeist keine Erwähnung oder Widerlegung, zu bemerken ist nur, daß der erste Teil durchaus nicht in Deutschland geschrieben sein muß. Gens illa dolosa sind nicht

[1] Auch die Urkunde vom 6. August 1162 (N. Archiv XI, 391) ist ausgestellt post destructum Medyolanum wie so viele andere jener Monate.

[2] S. 17.

[3] 'Vers 4 haec; V. 21 ist pretundo in precum do zu bessern.' W. Meyer I, 259.

[4] 'Verbessere aus der Hs. 14, 3 Redditurus; 21, 4 damnatus; 26, 3 lucernae; 29, 3 omne (omnem?) maleficum; 30, 3 Quae; (31, 1 Insistite); 36, 1 vobis; 39, 2 hoc mihi.' W. Meyer I, 301.

[5] Wie Spiegel S. 31 meinte. Weil in dem Gedichte der hl. Martin erwähnt ist, könnte man an ein Martinskloster, und vielleicht speziell das Kölner Martinskloster (vgl. Nr. V) denken wollen; aber die Art, wie der hl. Martin erwähnt wird, scheint mir eine solche Annahme vielmehr gerade auszuschließen.

[6] I, 4, 3: Ne dormitet lector pre tedio, Et 'Tu autem' dicat in medio.

[7] Verbessere (Vers 4 totus); III, 1 loquatur; nach IV, 2 hat Grimm den Vers übersehen: Sic da pauperibus, sic in coelis coacerva. W. Meyer I, 324.

[8] S. 19ff.

die Italiener überhaupt, sondern nach dem Zusammenhang ausschließlich und zweifellos die Salernitaner; dann konnte er diese Worte ebensogut in Pavia oder sonst irgendwo in Italien außerhalb Salernos sagen wie in Deutschland. Vers 23ff. haben nicht den Sinn, als ob der Dichter Reinald fremd sei und nur vom Hörensagen von ihm wisse, sondern er schmeichelt ihm auf eine besondere Weise, indem er ihm seinen Ruf beim Volke schildert, den er unterwegs auf der Wanderung beobachtet und vernommen hat. Der Zusammenhang sämtlicher 42 Hexameter ist also klar und einheitlich. Auf die Darlegung seiner Schicksale (V. 1—22), auf die Schilderung von Reinalds Ansehen beim Volke (V. 23—34) läßt der Archipoeta die bei ihm unvermeidliche Bitte folgen: also gib mir auch etwas. Das ganze Gedicht ist einheitlich in Italien entstanden und setzt Bekanntschaft und Vertrautheit zwischen dem Dichter und Reinald voraus.

Nr. IV[1] ist im Herbst 1163 entstanden, warum Nr. X (die Beichte) gut 1½ Jahre vor dem vierten Gedicht, also etwa April 1162 anzusetzen sein soll, dafür vermag ich keinen Grund zu finden. Entstehungsort ist jedenfalls und zweifellos Pavia.[2]

Wir haben nunmehr sicher oder annähernd sicher datiert Nr. IX von Anfang August 1162 aus Novara, Nr. VII vom 1. Nov. 1162 oder 1163, Nr. IV vom Herbst 1163 aus Italien, Nr. II vom Juni oder Juli 1164 aus Vienne, Nr. V vom Spätsommer oder Herbst 1164, spätestens vom Jahre 1165, aus Köln. Danach wird Nr. III, das früheste Gedicht, das eines Jahres im Herbst in Italien entstanden ist, in das Jahr 1161[3] fallen. Unbestimmt bleibt die Zeit von Nr. I[4], VI und X.

[1] 'Verbessere 3, 1 Tuus in; 20, 1 hat auch die Hs. miseria; vgl. Carm. Bur. 194,1, S. 74'. W. Meyer I, 308. 14, 4 calices steht in der Hs.; 16, 4 die Hs. hat p̄ter, ich vermag damit keinen Sinn zu verbinden; vielleicht ist zu bessern in propter und es soll heißen, der Tuscus inimicus sei durch Reinald unterworfen worden? Von den übrigen Abweichungen in Carm. Bur. a. a. O., die Str. 20, 17—19 als 1—4 haben, sind Verbesserungen vielleicht 20, 3 sapiunt statt capiunt und sicher 20, 4 tribuunt statt retribuunt. Sonst macht meist die Göttinger Lesart den ursprünglicheren Eindruck.

[2] Dies hat bereits Giesebrecht a. a. O. S. 357, 359 gesehen.

[3] Denn sonst müßte man es, da Reinald im Herbst 1160 in Deutschland war, bis in den Herbst 1159 zurückschieben, wo er gerade anfing, electus zu sein; es ist unwahrscheinlich, daß der Archipoeta dann bis 1162 verstummt wäre, bezw. daß die Hs., die sonst nur Gedichte von 1162—1164 (65?) enthält, hier ein ganz außerhalb dieser Reihe liegendes von 1159 bieten sollte.

[4] Das aber, weil nach, und zwar bald nach III fallend (vgl. S. 389), etwa in den Winter 1161/62 bis erste Hälfte 1162 zu setzen ist.

Zum Schluß kann ich mich nicht enthalten, eine Beobachtung auszusprechen, die mir noch ein bezeichnendes Licht auf den Archipoeta und sein Verhältnis zu Reinald zu werfen scheint: ein recht erheblicher Teil seiner Gedichte, Nr. III, IV, VII, ist im Herbst vorgetragen, das sind drei von neun erhaltenen und von sieben an Reinald gerichteten. In IV sagt der Dichter: Nummos quos tu dederas bene dispensavi, Pauperem presbiterum hac estate pavi. Er hatte also von Reinald eine größere Geldsumme erhalten und war damit abgezogen, der Erzbischof hat offenbar nicht gewußt, was der Dichter den Sommer über getrieben hat, jetzt kommt er zurück und gibt Auskunft. Zwar hat er sich hier augenscheinlich nicht gegen den Willen Reinalds von seinem Hofe entfernt wie in der Zeit vor dem zweiten Gedicht, auch von seiner Fahrt nach Salerno (VI) hat der Erzbischof gewußt, ihn wohl selbst zum Studium der Medizin dorthin geschickt. Aber es ist doch klar, daß er es nicht dauernd bei seinem Gönner aushielt, von Zeit zu Zeit zog er selbständig seine Straße, auf eigene Erlebnisse. Er hat das ja selbst als sein gutes Recht und Erfordernis seiner Natur für sich in Anspruch genommen:

Feror ego veluti sine nauta navis,
Ut per vias aeris vaga fertur avis.
Non me tenent vincula, non me tenet clavis,
Quero mei similes, et adiungor pravis.

Aber diese Fahrten richtete er sich offenbar wie ein Zugvogel nach der Jahreszeit ein; im Frühling oder Sommer zog er aus und zum Herbst, wenn es kalt wurde, suchte er den schützenden Herd und erbat einen neuen Rock oder ein Federbett.

Die Offenheit, mit der der Archipoeta seine Bedürfnisse und Ansichten ausspricht, der Mut der Persönlichkeit, den er beweist, rücken seine Gedichte von der großen Masse der mittelalterlichen literarischen Erzeugnisse weit ab und geben ihnen den Reiz und die Anziehungskraft, die wohl noch jeder empfunden hat, der sich etwas eingehender mit ihnen beschäftigte.

Beilage: Die Beichte.

Unter den Varianten sind im folgenden singuläre Verderbnisse unwichtiger Hss. ausgelassen. Als Überschrift hat S Poete confessio; V Ridmus episcopi Gulii; C_1 Confessio Goliae; H_1 Incipit confessio eiusdem; H_2 Item Guleardus de vitae suae mutacione.

I.

Estuans intrinsecus ira vehementi
In amaritudine loquor[1] meae menti.
Factus de materia levis elementi
Folio sum similis, de quo ludunt venti.

II.

Cum sit enim proprium viro sapienti
Supra petram ponere sedem fundamenti[2],
Stultus ego comparor fluvio labenti
Sub eodem aere nunquam permanenti[3].

III.

Feror ego veluti sine nauta navis,
Ut per vias aeris vaga fertur avis[4].
Non me tenent vincula, non me tenet clavis;
Quero mei similes, et adiungor pravis.

IV.

Mihi cordis gravitas res videtur gravis
Iocus est amabilis dulciorque favis.
Quicquid Venus imperat labor est suavis,
Quae nunquam in cordibus habitat ignavis.

V.

Via lata[5] gradior more iuventutis
Inplico me viciis immemor virtutis.
Voluptatis[6] avidus magis quam salutis,
Mortuus in anima curam gero cutis.

VI.

Presul discretissime veniam te precor:
Morte bona morior, dulci nece necor;
Meum pectus sauciat puellarum decor,
Et quas tactu nequeo, saltem corde mechor.

VII.

Res est arduissima vincere naturam,
In aspectu virginis mentem esse puram.
Iuvenes non possumus legem sequi duram
Leviumque corporum non habere curam.

VIII.

Quis in igne positus igne non uratur?
Quis Papiae demorans castus habeatur?
Ubi Venus digito iuvenes venatur,
Oculis illaqueat, facie predatur.

IX.

Si ponas Ypolitum hodie Papiae,
Non erit Ypolitus in sequenti die.
Veneris in thalamos ducunt omnes viae
Non est in tot turribus turris Alethiae.

X.

Secundo redarguor etiam de ludo.
Sed cum ludus corpore me dimittat nudo
Frigidus exterius, mentis estu sudo,
Tunc versus et carmina meliora cudo.

XI.

Tercio capitulo memoro tabernam.
Illam nullo tempore sprevi neque spernam,
Donec sanctos angelos venientes cernam
Cantantes pro mortuis: Requiem eternam.

XII.

Meum est propositum in taberna mori,
Ut sint vina proxima morientis ori.
Tunc cantabunt letius angelorum chori:
Sit Deus propitius huic potatori[7].

---

[1] Tob. 10, 1: Loquar in amaritudine animae meae.

[2] Vgl. Matth. 7, 24: assimilabitur viro sapienti, qui aedificavit domum supra petram; V. 26: similis erit viro stulto, und Luc. 6, 48: similis est homini . . . qui . . . posuit fundamentum supra petram.

[3] Hiob 14, 2: Et nunquam in eodem statu permanet.

[4] Vielleicht dachte der Dichter auch an Sap. 5, 9—11: Transierunt omnia illa . . . tamquam navis, quae pertransit fluctuantem aquam . . . aut tamquam avis, quae transvolat in aere.

[5] Matth. 7, 13: Quia lata porta et spatiosa via est.

[6] Vgl. 2. Tim. 3, 4: voluptatum amatores magis quam Dei.

[7] Luc. 18, 13: Deus propitius esto mihi peccatori.

XIII.

Poculis accenditur animi lucerna
Cor inbutum nectare volat ad superna.
Mihi sapit dulcius vinum de taberna
Quam quod aqua miscuit presulis pincerna.

XIV.

Loca vitant publica quidam poetarum
Et secretas eligunt sedes latebrarum.
Student, instant, vigilant, nec laborant parum,
Et vix tandem reddere possunt opus clarum.

XV.

Ieiunant et abstinent poetarum chori,
Vitant rixas publicas et tumultus fori,
Et, ut opus faciant, quod non possit mori,
Moriuntur studio subditi labori.

XVI.

Unicuique proprium dat natura munus[1].
Ego nunquam potui scribere ieiunus,
Me ieiunum vincere posset puer unus;
Sitim et ieiunium odi tanquam funus.

XVII.

Unicuique proprium dat natura donum.
Ego versus faciens bibo vinum bonum
Et quod habent purius dolia cauponum,
Tale vinum generat copiam sermonum.

XVIII.

Tales versus facio quale vinum bibo.
Nihil possum facere nisi sumpto cibo,
Nihil valent penitus quae ieiunus scribo;
Nasonem post calices carmine preibo.

XIX.

Mihi nunquam spiritus poetriae datur,
Nisi prius fuerit venter bene satur.
Dum in arce cerebri Bachus dominatur,
In me Phebus irruit et miranda fatur.

XX.

Ecce meae proditor pravitatis fui,
De qua me redarguunt servientes tui.
Sed eorum nullus est accusator sui,
Quamvis velint ludere seculoque frui.

XXI.

Iam nunc in presentia presulis beati
Secundum dominici regulam mandati[2]
Mittat in me lapidem neque parcat vati,
Cuius non est animus conscius peccati.

XXII.

Sum locutus contra me quicquid de me novi,
Et virus evomui, quod tam diu fovi.
Vita vetus displicet, mores placent novi;
Homo videt faciem, sed cor patet Iovi[3].

XXIII.

Iam virtutes diligo, viciis irascor,
Renovatus animo spiritu renascor.
Quasi modo genitus novo lacte pascor,
Ne sit meum amplius vanitatis vas cor.

XXIV.

Electe Coloniae parce penitenti,
Fac misericordiam veniam petenti,
Et da penitentiam culpam confitenti.
Feram quicquid iusseris animo libenti.

XXV.

Parcit enim subditis leo rex ferarum
Et est erga subditos immemor irarum.
Et vos idem facite, principes terrarum!
Quod caret dulcedine nimis est amarum.

---

[1] Vgl. Propert. III, 22, 17sq.: Unicuique dedit vitium natura creato: Mi fortuna aliquid semper amare dedit (Holder-Egger).

[2] Joh. 8, 7: Qui sine peccato est vestrum, primus in illam lapidem mittat.

[3] 1. Reg. 16, 7: homo enim videt ea quae parent, Dominus autem intuetur cor.

I.

S, F, H_1, B, Z, II; interius B; 2 loquar B, V, C_1, H_{1-3}, kann gegen S F P Z C_2 wohl trotz der Bibelstelle nicht eingesetzt werden; 3 vilis elem. F Z, paßt nicht zum Sinn; 4 Similis sum folio B, H_2, $C_{2, 3}$.

II.

Wie I; 1 enim sit H_2; sit michi C_1; sit modo H_3; 2 firmamenti F; 4 tramite B.

III.

Wie I; 1 ergo S, P, C_1, H_2; sicut C_1; velox navis H_3; 4 michi B, C_1, H_3.

IV.

S, F, B, Z; als V in II und H_1; 1 audetur V; augetur H_2; auditur C_1, H_3; 2 locus S, V, H_3, C_2; levitas amab. H_1; Haec est amicabilis C_1, H_2; dulcior quam P, H_3; 4 in mortibus C_1 H_3; inhabitat cordibus P.

V.

S, F, Z, B; als IV in II und H_1; 1 via iuv. F; 2 salutis H_2; 3 vanitatis Z; virtutis hier H_2.

VI.

S, F, H_1, Z, B; 1 dilectissime Z; 2 nece dulci Z B; Zeile 2 ist 4 in Z; 3 pectus meum Z, das diese Zeile als 2. hat; 4 Nam quam tactu hat Z als Anfang von Zeile 3.

VII.

S, F, H_1, Z, B; als VI in II; 1 amarissima P; perartissima F; 2 virginum H_1 II; 4 iuvenumque B P; seniumque Z H_3; levium est H_1.

VIII.

S, F, H_1, B; als VII in II; 1 ponitur C_1; 2 Papiae] in mundo H_1 II (ohne C_2); commorans F; 3 Ubi] Viros H_2; iuvenis P C_1; veniatur C_1; 4 oculos B; occulos P; facies B; in P folgt hier als VIII eine ganz veränderte Umdichtung von VI.

IX.

S, F, H_1, B; 1 feras B; 3 Hunc ad opus Veneris duc. omm. v. H_1; Veneris ad thalamum omnes currunt vie B; 4 Alethie S; Alicie H_1; Alachie F; Galatie B. Der Name ist schwer zu deuten, dem Sinne nach muß ein besonders keusches Wesen gemeint sein; vielleicht hat der Archipoeta dem griechischen Worte ἀλήθεια fälschlich die Bedeutung von Keuschheit beigelegt. (Peiper) Gaudeamus. Carmina vagorum selecta bemerkt (nach Laistner, Golias S. 106, dessen Zitat mir allein zugänglich war): Alethia vel Alathia 'virgo decora nimis David de semine regis' pro christiana religione decertat cum Pseuste in Theoduli ecloga. 'Acrisiae' (Danae) kann man bei der einstimmigen Überlieferung des l in der Mitte nicht gut einsetzen.

X.

S, F, H_1, B; als IX in P; VIII in II ohne P; 2 nach 3 in S; 2 dum V H_2; ludis C_1; corpore] interest H_2; dimittit S, H_1, V, $C_{1.2}$, H_3; demitto H_2; 3 intus estu C_2; estu mente H_2; mentis astu H_3; estu intus H_1; ludo C_1.

XI.

S, F, H_1, B; als X in P; IX in II ohne P; 2 Hanc in nullo C_2; 4 pro anima C_1; pro mortuo P, V, H_{1-3}.

XII.

S, H_1, B; als XIX in F; XI in P; X in II ohne P; 2 Ut sit vinum perennum S; Ubi vina proxima B; Vinum sit appositum (oppos. V P) II; 3 Tunc occurrent citius F; Ut dicant cum venerint II H_1; 4 Deus sit H_1. B, II; huic] mihi F; tanto P; isti B.

XIII.

S, H_1, B; als XII in F, P; XI in II ohne P; 3 de] in H_1 II; 4 aque P V.

XIV.

B, H_1; als XIII in F P; XII in II ohne P; IX in Z; XVIII in S; X in G (Gedicht IV); 1 vetant P; 2 predictas P; late tenebrarum S; tenebr. H_3; 3 Sudant H_2; 4 vix inde B; Et non tamen Z.

XV.

B H_1; als XIV in F P; XIII in II ohne P; XIX in S; XI in G; 1 Student instant vigilant F; abstinent] vigilant Z; 2 rixas vitant P; lites vitant II ohne P C_1; vias vitant C_1; 3 Est F; opus] carmen II; Carmen hii faciunt C_1; quod] ut C_2; possint C_2 H_3; possunt C_1; 4 studiis H_1.

XVI.

F H_1; als XV in P V; XIV in S, $C_{1\cdot 2}$, $H_{2\cdot 3}$; X in Z; XVIII in B; XII in G; 1 Tum quicunque propr. P; 3 potest H_1; posse H_3; 4 Sitim] Famem Z; quasi G; mit XVI schließt C_2.

XVII.

H_1; als XVI in P; XV in S, F, C_1, $H_{2\cdot 3}$; XI in Z; XIX in B; XIII in G; 1 Vina quorum propr. P; 2 facio bibens Z; 3 melius G, H_1, II; Vinum tale F S.

XVIII.

H_1; als XVII in F P; XVI in S, V, C_1, $H_{2\cdot 3}$, B; XII in Z; XIV in G; 1 faciens H_2; 2 Nil possum incipere S; scribere H_1, II, Z; Nunquam possum scr. C_1; 3 valet . . . quod II; 4 per S; calicem F, Z, B.

XIX.

H_1; als XVIII in F P; XVII in S, B, V, C_1, $H_{2\cdot 3}$; XIII in Z; XV in G; 1 prophecie G; poesie C_1; 2 tunc cum fuerit P, V, H_{1-3}; Nisi meus fuer. C_1; 3 Cum Z, B, V, P, C_1, $H_{2\cdot 3}$; 4 arte celebri P.

XX.

S, F, H_1, B; als XIV in Z; 1 vanitatis H_1; 2 ne qua H_1; serv. sui H_1; 3 nullius acc. fui B; 4 volunt H_1; secundoque S B; scelereque H_1.

XXI.

S, F, H_1, B; als XIX in P; XVIII in C_1; XV in Z; 1 Sed H_1; nunc] sum C_1; abbatis C_1; 2 fehlt F; regulamque Z; 4 sit Z; animus] aliquis B.

XXII.

S, F, H_1, B; als XX in P; XIX in C_1; XVIII V, $H_{2\cdot 3}$; XVI in Z; 1 locutus omnia queque Z; 2 enormiter P; iam C_1; 3 und 4 sind in Z vertauscht; 3 Vetus vita F P; 4 facie B Z; corda patent B.

XXIII.

S, F, H_1, B; als XXI in P; XX in C_1; XIX in V, $H_{2\cdot 3}$; XVII in Z; 1 Nam B; 2 hat in Z mit 3 getauscht und lautet da: Sepultus in viciis ecce iam renascor; 3 lacte novo B, V, C_1, $H_{1\cdot 2}$; 4 Nescit meum Z; Meum nescit V; Meum ne sit $H_{2\cdot 3}$; Ne meum sit C_1; Nec sit meum H_1; meum] michi B; hier schließen P, H_2.

XXIV.

S, F, H_1, B; als XXI in C_1; XX in V H_3; XVIII in Z; 1 Presul Concucaniae V; Pr. Coventrensium C_1; Pr. michi cognite H_3; O pastor ecclesiae H_1; O dilecte domine Z; penitenti] confitenti C_1, $H_{1\cdot 3}$; confidenti V; nunc egenti B; 2 fehlt F; veniam] famulo B; 3 culpe penitenti B; culpas sic dicenti C_1; vere penitenti H_1; mihi penitenti H_3; 4 inseris (?) Z; hier schließen V, C_1, $H_{1\cdot 3}$.

XXV.

S, F, B; als XIX in Z; 1/2 Assis ergo subditis immemor irarum, Parcit enim subditis leo rex ferarum B; 2 erga] contra Z; 3 Sic et uos Z; 4 dulcidine B.

Eine neue französische Aktenpublikation über den Ursprung des Krieges von 1870/71.

Von

Felix Salomon.

Les Origines Diplomatiques de la guerre de 1870—71. Recueil de documents publié par le Ministère des Affaires Etrangères. Tome I 25. Décembre 1863—21. Février 1864; Tome II 22 Février 1864—9 Mai 1864; Tome III 10 Mai 1864—31 Juillet 1864. Paris, Imprimerie Nationale XVII, 383; 400; 398.[1]

Die preußische Regierung und Archivverwaltung sind mit dem Beispiel einer Aktenpublikation zur Geschichte einer jungen Vergangenheit vorangegangen; die Veröffentlichung der Dokumente der „K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft" hat in der Praxis der Archivpublikationen einen Markstein gebildet. Der Reiz dieser Bände ist mehr intim; die Mitteilungen zur deutschen und europäischen Geschichte sind lückenhaft; das Allgemeine tritt vollkommen hinter dem Besonderen zurück, das sich auf Bismarcks Tätigkeit bezieht: das ungemein wertvolle Material zum Studium von Bismarcks politischem Werdegange macht uns diese Sammlung lieb und teuer. Ob Bismarck, als er die Herausgabe billigte oder anregte, neben dem wissenschaftlichen Zwecke anderes im Auge hatte, ist meines Wissens bisher nicht bekannt geworden. Die französische Regierung folgt jetzt mit einem Unternehmen von weit größerem Umfange und von internationaler Bedeutung; ein großes geschichtliches Problem soll in den Akten zur Darstellung gelangen; der Ursprung des Krieges von 1870—71 soll in seinem diplomatischen Zusammenhange anschaulich gemacht werden. Über die Beweggründe geben uns die zwischen den maßgebenden Behörden gewechselten Briefschaften, die an Stelle einer Einleitung vorgedruckt sind, Auskunft: die französische Nation, die noch heute die Folgen des Zusammenbruchs des zweiten Kaiserreiches spüre, habe Anspruch auf einen Rechen-

[1] Eine deutsche Übersetzung des ersten Bandes (inzwischen auch der beiden anderen) ist in der Verlagsanstalt für Literatur und Kunst erschienen. Sie wird von Paul Bailleu (Deutsche Rundschau, November 1910) als recht fließend und lesbar gerühmt; mir hat sie nicht vorgelegen.

schaftsbericht und solle ihn nunmehr in vollem Umfange erhalten. Damit ist der Zweck politischer Bildung verbunden; man soll vernehmen, wie es nicht wieder gemacht werden dürfte. Der Entschluß der französischen Regierung wurde dadurch gefördert, daß einzelne bevorzugte Persönlichkeiten seit längerem bereits Zutritt zu den Akten hatten; diejenigen, welche wie Emil Ollivier an den Ereignissen beteiligt waren, erhielten die Erlaubnis, das Arcvhi für geschichtliche Darstellungen zu benutzen. Eine teilweise Aktenbenutzung brachte aber den Übelstand mit sich, daß Licht und Schatten nicht immer richtig aufgesetzt wurden; diesem Mangel soll jetzt abgeholfen werden. Der Entschluß der französischen Regierung wurde gewiß dadurch erleichtert, daß sie gerade in dem Jahre, in dem der Minister Pichon seine Eingabe an den Präsidenten der Republik unterzeichnete, mit ruhigem Gewissen auf eine trübe Vergangenheit zurückblicken durfte: eben war das politische System unter Dach und Fach gebracht, dessen Abwesenheit das zweite Kaiserreich zugrunde richtete. Ein Bündnis mit Rußland, eine Entente mit England waren erreicht anstatt der politischen Isolierung, in die Napoleon hineingeraten war.

Also keine politische Tendenz? Die Herausgeber versichern nein; sie unterlassen indessen nicht, den Leser voreingenommen zu machen. Napoleon wird in den Anklagestand erhoben. Seine Politik wird als fehlerhaft hingestellt; die Herausgeber meinen zu wissen, wie er es hätte besser machen sollen. Ein Deutscher hat am wenigsten Grund, für das Andenken des Kaisers einzutreten; der Gerechtigkeitssinn des Historikers und seine Methode sträuben sich aber gegen dieses Verfahren; das Studium der Aktenstücke verliert an Wert, sobald es unter dem Eindruck, es handle sich um eine Anklageschrift, vorgenommen wird. Wir wollen es uns angelegen sein lassen, ruhig und sachlich zu prüfen und die kaiserliche Politik nicht im Rückblick von heute, sondern aus ihrem eigenen Gedankenkreise und aus dem Zeitgeiste heraus zu begreifen.

Über die Anlage des Werkes sei folgendes vermerkt: alle einschlägigen Akten, soweit sie vorhanden sind, werden zur Verfügung gestellt und in chronologischer Reihenfolge vorgelegt. Nichts von dem, was aufbewahrt ist, wird verborgen gehalten. Als Grundthema wird das Studium der französischen Politik angesehen; das Material wird aber nicht auf die deutsch-französischen Beziehungen beschränkt. Die Beziehungen Frankreichs zu den anderen Mächten, die zum Ver-

ständnis der Napoleonischen Diplomatie gegenüber Preußen und Deutschland dienen, finden ebenfalls Berücksichtigung. Die Beschaffenheit des europäischen Staatensystems bringt es mit sich, daß kein politischer Prozeß isoliert verläuft; so soll auch der Ursprung des deutsch-französischen Krieges in einen europäischen Zusammenhang gebracht werden. Von Erläuterungen seitens der Herausgeber wird abgesehen; im Anhange jedes Bandes wird Auskunft über die Personalien des diplomatischen Korps gegeben. In der Zusammensetzung des französischen Personals fällt in scharfem Unterschiede von heute die Bevorzugung der Aristokratie auf; es figurieren ein Herzog, ein Prinz, Grafen und Barone, nur ausnahmsweise Bürgerliche.

Viel Kopfzerbrechen haben sich die Herausgeber mit der Frage gemacht, wo ihre Publikation einzusetzen hätte; sie haben sich entschieden, daß vom dänischen Konflikt ausgegangen werden müßte. Im Widerspruch gegen Ollivier; sicherlich mit Billigung der deutschen Geschichtsforschung. Wir wissen, daß von hier an ein Meinungsaustausch zwischen Frankreich und Preußen bestand und darum mußte ohne Zweifel hier begonnen werden. Dieses Einverständnis schließt kritische Bemerkungen nicht aus: wir halten die Art, in der das Werk beginnt, für wenig glücklich. Wer den Akteuteil des ersten Bandes aufschlägt, stößt unvorbereitet auf ein Telegramm des Generals Fleury, datiert aus Berlin vom 24. Dezember 1863[1]. Fleury machte auf einer Spezialmission nach Kopenhagen, um König Christian IX. des Kaisers Glückwünsche zur Thronbesteigung zu überbringen, in Berlin Halt und hatte eine Unterredung mit Bismarck. Das Dokument ist dem Laien vollkommen unverständlich, aber auch der Gelehrte bedarf der Arbeit, um es richtig einzureihen. Schlimmer als das: der Inhalt des Dokuments ist geeignet, einen falschen Eindruck zu erwecken. Das Leitmotiv klingt an, das dann immer wiederkehren wird: Erörterung politischer Geschäfte zwischen Berlin und Paris, bei denen von der Möglichkeit eines Bündnisses, von einer Vergrößerung Preußens, von Zugeständnissen an Frankreich zum Ausgleich die Rede sein wird. Dabei erscheint Bismarck — dies ist wenigstens mein Eindruck — als der Wortführer oder als der Verführer, wie die Franzosen es ausdrücken würden. Nun wissen wir genau: dem ist

[1] Die auf Fleurys Mission bezüglichen Dokumente sind bereits in den „Souvenirs" des Generals abgedruckt.

nicht so gewesen. Das Leitmotiv ist von Napoleon angegeben worden: zum ersten Male gelegentlich Bismarcks Besuch in Paris im April 1857[1]; dann wieder — soweit bisher unsere Kenntnisse reichen — im Juni 1862, als Bismarck als Gesandter in Paris war[2]; zuletzt noch am 13. November 1863 im Gespräch mit dem Grafen Goltz[3]. Jedesmal hat Napoleon darauf hingewiesen, daß Preußen vergrößerungsbedürftig sei; jedesmal hat er mehr oder minder deutlich den Erwerb der Herzogtümer als ein für Preußen erstrebenswertes Ziel hingestellt. Auch das Angebot, Preußen auf Österreichs Kosten zu begünstigen, kam von ihm, und der Bündnisplan erst recht. Eine Einleitung hätte über diese Dinge unterrichten müssen; die Herausgeber meinen ganz mit Unrecht, eine wissenschaftliche, literarische Zutat hätte der Unparteilichkeit Eintrag tun können. Ganz im Gegenteil; eine wissenschaftliche Einführung hätte die Unparteilichkeit verbürgt: der Leser, der instand gesetzt wurde, das diplomatische Interessenspiel aus der Vergangenheit zu begreifen, mußte der gerechteste Richter werden. Eine geschichtliche Einleitung hätte das, was wir über Napoleons Beziehungen zu Preußen und zu Bismarck bereits wissen, zusammenzutragen gehabt; sie hätte dann auch versuchen sollen, die Grundzüge der Napoleonischen Politik zu skizzieren und Frankreichs Stellung im europäischen Staatensystem seit 1815 kurz darzulegen. Eine solche Vorarbeit hätte anschaulich gemacht, daß mit dem 24. Dezember 1863 überhaupt nicht begonnen werden durfte. Es war fehlerhaft, eine Phase in den dänischen Angelegenheiten zum Ausgangspunkt zu nehmen, da Dänemarks Interessen für Napoleon nichts als einen Bestandteil in einem umfassenderen Programm ausmachten. Die Publikation mußte, um zu einem organischen Ganzen zu werden, dort einsetzen, wo Napoleons Annäherung an Preußen infolge des Frankfurter Fürstentages und Österreichs Politik in damaliger Zeit — dies ist mein Eindruck — einen neuen Abschnitt in seiner allgemeinen Politik eröffnete. Nach Sybels Angaben muß dies etwa im August gewesen sein; die Akten von da an werden schmerzlich vermißt; sollte die

[1] Gedanken und Erinnerungen (Originalausgabe) I, 192 ff.

[2] Bismarck an Bernstorff, 28. Juni 1862; Bismarck-Jahrbuch, VI. 150 ff. Hinsichtlich der kritischen Bedenken, die Lenz gegen den Bericht in den Gedanken und Erinnerungen äußerte, verweise ich auf Bismarcks Worte in diesem Briefe: „wie schon einmal vor 5 Jahren mir gegenüber“.

[3] H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, III. 166 ff.

Aktensammlung nicht noch umfangreicher werden, so konnte ein Résumé aushelfen. Die Herausgeber haben die Plagen des Benutzers, der sich zurechtfinden soll, noch dadurch vermehrt, daß sie das Telegramm Fleurys anstatt seines leichter lesbaren, ausführlichen Berichts zum Ausdruck gebracht haben; und warum fehlt Fleurys Instruktion in extenso? Wir sind durch französische Publikationen viel zu sehr verwöhnt, als daß wir nicht durch solche Mängel aufgebracht sein sollten. Als Endpunkt der Publikation ist vorläufig der 31. Juli 1864 erreicht, das Ende der dänischen Krisis, da am 1. August die Friedenpräliminarien unterzeichnet wurden. Die drei vorliegenden Bände bilden demnach eine Einheit für sich; damit rechtfertigt sich eine Besprechung ihres Inhalts, die den Zweck verfolgt, im Vergleiche mit dem bisherigen Stande der Forschung auf Wesentliches und Neues hinzuweisen und für weitere Arbeit einige Richtlinien anzugeben.[1]

Die Publikation bringt bisher keine Sensationen; wir bedauern es nicht. Aber auch derjenige wird enttäuscht, der in der Richtung der Sybelschen Enthüllungen weitere Aufklärung erhofft. Sybel hat uns aus den preußischen Akten als erster die Kunde gebracht, daß Napoleon die Annexion der Herzogtümer durch Preußen begünstigte, daß er Preußen in den Konflikt hinein zu treiben suchte, daß er vom November 1863 bis in den April 1864 einen sehr wesentlichen Einfluß auf den Gang der Dinge ausübte; die französischen Akten verraten von alledem so wenig, daß, wer Sybels Buch nicht kennt, kaum die Spur finden würde. Wie kommt das? Die Erklärung kann zunächst im Charakter der uns gebotenen Dokumente gesucht werden; ich will hierüber Auskunft geben. Die diplomatischen Papiere gliedern sich, wie es wohl allgemein üblich sein wird, in offizielle Akten, vertrauliche Schreiben und in Privatbriefe. Die beiden ersten Kategorien tragen amtlichen Charakter und gehören ins Archiv; die letzte Kategorie ist Privatbesitz und darf in den Händen des Empfängers verbleiben. Danach begreift es sich, daß die Privatbriefe, die zwischen dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Drouyn de Lluys und den Organen des Auswärtigen

[1] Den Stand der Forschung stellen auf deutscher Seite dar: H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I. (ich zitiere nach der Originalausgabe) und Lenz, Geschichte Bismarcks. Auf französischer Seite: de la Gorce, Histoire du Second Empire und Ollivier, L'Empire Libéral.

Amtes im Auslande gewechselt wurden, leider fehlen; nur einer, der auch gleich einen freieren und amüsanteren Ton atmet, hat sich durch Versehen in die Sammlung verirrt[1]. Eine Überschreitung der Regel scheint darin vorzuliegen, daß auch nur ein Teil der vertraulichen Schreiben ins Archiv gekommen ist; wir erhalten die aus dem Auslande eingelaufenen Schreiben der Botschafter usw., die vertraulichen Antworten des Ministers sind nur ganz vereinzelt zu entdecken.[2] Unter diesen Umständen kann es möglich sein, daß die geheimen Mitteilungen gerade im fehlenden, vertraulichen Material Niederschlag gefunden haben, und daß wir darum auf das Intimste verzichten müssen. Aber auch noch eine andere Erklärung ist möglich: es hat, worauf die Herausgeber hindeuten, „ein Geheimnis des Kaisers" bestanden. Napoleon hat nicht alle seine Beamten eingeweiht; seine preußische Politik kann er persönlich an Ort und Stelle im Verkehr mit Goltz behandelt haben; der französische Botschafter in Berlin war vielleicht gar nicht im Geheimnisse. Wir sind außerstande, vorläufig wenigstens genauen Bescheid zu geben und alle Zweifel zu zerstreuen; bis auf weiteres glauben wir so viel zu ersehen: die letzten Beweggründe der Napoleonischen Politik scheinen sich aus den für uns verfügbaren französischen Akten nicht mehr ergeben zu sollen. Das Geheimnis der Napoleonischen Politik scheint am besten in den Berichten der Vertreter der auswärtigen Regierungen überliefert; es wird um so besser bekannt werden, je weiter die anderen europäischen Archive ihre Pforten öffnen. Was den französischen Botschafter in Berlin, von Talleyrand betrifft, so wurde dieser — dies ist für die Wertung seiner Berichte entscheidend — zum mindesten doch wohl instand gesetzt, dem Gange der laufenden Geschäfte ohne Einschränkung zu folgen, der Minister versichert ihm einmal ausdrücklich: „die Regierung des Kaisers verfolgt beim

[1] Talleyrands Bericht vom 21. April 1864 (II. 282); vgl. hierzu das sehr charakteristische Schreiben des Ministers vom 24. April (II. 284).

[2] Die offiziellen Akten und die vertraulichen Schreiben, die aus dem Auslande einliefen, sind allerdings ebenfalls nicht vollzählig; empfindliche Lücken sind gerade in den wichtigsten Momenten zu beobachten. Es fehlen: zwei Depeschen des Ministers nach dem 1. Januar 1864; Aktenstücke aus den Tagen nach dem 11. April; es fehlt die Berichterstattung aus Karlsbad, Juli 1864, wohin sich der französische Botschafter in Wien, Herzog von Grammont, gelegentlich der Zusammenkunft der Herrscher Preußens, Österreichs und Rußlands begeben hatte.

preußischen Hofe kein Ziel außerhalb der Botschaft Seiner Majestät."[1]

Das Mangelnde soll uns nicht den Besitz des Vorhandenen verkümmern, denn dieser Besitz bleibt reich und kostbar. Zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen erhalten wir gerade auf dem Gebiete, auf das wir mit größter Spannung blicken, neue Aufklärung: auf dem der Bismarckschen Politik. Lenz hat uns das Verfahren Bismarcks in der dänischen Krisis ausgezeichnet charakterisiert: Bismarck hat darauf gesehen, sich nach keiner Seite zu binden, sondern zwischen Wien und Paris die Balance zu halten.[2] Die französischen Akten machen uns Bismarcks Vorgehen anschaulicher, indem sie uns unseren großen Staatsmann im laufenden Geschäftsgange handelnd und sprechend vorführen.[3] Bismarck bewegte sich in der Richtung vorwärts, von der er wußte, daß sie Napoleon erwünscht sei, aber er gab um so deutlicher zu verstehen, daß er sich nicht im französischen Fahrwasser bewege und sich nicht von Frankreichs Wohlwollen abhängig fühle. Im Gegenteil: er wußte es so zu wenden, daß ein neues Anerbieten im Anschluß an Napoleons Lockung vom November 1863 im April 1864 von französischer Seite wiederholt wurde, so daß Napoleon als der bittende Teil, er gewissermaßen als der Gebetene erschien. Es war ihm bekannt, daß man in Paris nichts ängstlicher besorgte, als daß aus dem Kriegsbündnis Preußens mit Österreich, das in den Feldzug hineinführte, ein umfassenderes politisches Bündnis sich entwickeln könnte; er verwandte den Druck, den er auf diese Weise in Paris ausüben konnte. Nichts ist lehrreicher als die Beobachtung von Bismarcks Art bis

---

[1] Drouyn de Lluys an Talleyrand 7. Januar 1864. Ganz klar sehe ich nicht. Talleyrands Bericht vom 20. Februar mit der Randbemerkung des Ministers (I. 341 Anm. 1) bringt einen Fall, wo der Botschafter nicht orientiert war. Und wie ist Talleyrands Bericht vom 26. Januar zu deuten? Auf eine Bemerkung Bismarcks, er werde über Schleswig-Holstein nicht ohne weiteres verfügen lassen, schreibt T.: „Le mot m'a frappé . . . car il confirme à l'état d'arrière-pensée le bruit qui se répand d'un projet de conquête et d'agrandissement pour la Prusse." Was hat Talleyrand frappiert? Die Verbreitung des Gerüchts oder das Gerücht selber? In letzterem Falle konnte er von Napoleons Anregungen nichts wissen.

[2] Lenz, Geschichte Bismarcks, S. 235—236.

[3] Selbstverständlich will ich in folgendem nur kurz orientieren; die wissenschaftliche Verarbeitung des neuen Stoffes, die nur im Zusammenhange aller Verhältnisse vorgenommen werden kann, wird noch auf harte Schwierigkeiten stoßen.

in den April, wo die französische Regierung jenen aus Sybel bekannten Vorschlag[1] einbrachte, der die schließlich erreichte Lösung vorbereitete: Teilung Schleswigs nach den Nationalitäten und Annexion des deutschen Anteils an Preußen. Er äußert sich in seinen Unterredungen mit Talleyrand[2] über das, worauf er hinaus will, bedingungsweise und reserviert; ja er tut, als sei ihm an dem von Napoleon vorgezauberten Preise gar nicht so viel gelegen. Er läßt gelegentlich die Möglichkeit eines Bündnisses mit Frankreich in dringlichem Falle durchschimmern, aber er findet die Lage nie dringlich genug, als daß er fester zufassen müßte. Er stellt Möglichkeiten einer Lösung in Aussicht, von denen er weiß, daß sie Napoleon schwerlich genügen werden; er erscheint sozusagen bescheidener als es Napoleon zu Preußens Gunsten sein will. Er äußert sich treuherzig über seine häuslichen Schwierigkeiten, allerdings um sie diplomatischen Erwägungen nutzbar zu machen. Da wird die französische Regierung, die gelegentlich eine Beruhigung, aber nie einen bestimmten, positiven Bescheid erhält, unruhig; was will Bismarck?[3] Wie weit geht die Intimität zwischen Berlin und Wien? Vielleicht doch weiter als statthaft? Etwa gar bis zur Garantie des italienischen Besitzes Österreichs durch Preußen? Drouyn de Lluys ersucht offiziell um Auskunft, worauf Bismarck hinauswolle. Sein Ton wird nach der Besetzung Koldings im Februar auffallend unfreundlich; es bestände kein Verhältnis mehr zwischen dem militärischen Aufwande und dem, was die deutschen Mächte bisher als ihr Vorhaben hingestellt hätten; man sehe sich gezwungen, andere Pläne zu vermuten. Bismarck läßt sich nicht aus der Ruhe bringen; er droht lächelnd: von dem Augenblick an, wo Sie fortfahren, böse Miene zu machen, müssen wir uns entgegenkommender gegen Österreich zeigen.[4] General Manteuffel, der damals in Wien weilte, würde entsprechende Instruktionen erhalten. Nun macht die französische Regierung ihren Vermittlungsvorschlag vom 20. März: die Einwohner Schleswig-Holsteins sollen über ihr Schicksal durch Abstimmung entscheiden. Pflichtet Bismarck dem bei, so läßt er einen Keil zwischen Berlin

---

[1] Sybel III, 300.

[2] Für das Folgende Talleyrands Berichte vom 1., 17., 25., 31. Januar, 4., 9. Februar 1864

[3] Für das Folgende: Drouyn de Lluys an Talleyrand, 4., 24. Februar 1864.

[4] Talleyrands Bericht 26. Februar 1864.

und Wien schieben, da die österreichische Regierung von solchen demokratischen Grundsätzen nichts wissen will; pflichtet er nicht bei, so hofft Napoleon auf eine Aufklärung. Bismarck wahrt die Balance: er äußert Napoleon seine Sympathie, aber versichert, er sehe sich außerstande, dem Wiener Hofe eine diesem widerwärtige Lösung aufzuzwingen.[1] Er wiederholt noch am 6. April[2]: Preußen verzichte auf jeden ehrgeizigen Gedanken. Er formuliert nur das Minimum seiner Wünsche; es sei eine Personalunion der Herzogtümer mit Dänemark, ähnlich wie sie zwischen Schweden und Norwegen bestände. Inzwischen laufen die Vorschläge der anderen Mächte ein, welche einer Londoner Konferenz zugrunde gelegt werden sollen; diese Vorschläge, die auf den alten Zustand von 1852 zurückgreifen, erreichen Bismarcks Minimum nicht. Jetzt hält Napoleon den Augenblick für gekommen, die Bande zwischen Berlin und Paris enger zu ziehen; Sybel charakterisiert den Vorgang mit folgenden Worten: „Jetzt sei der Gedanke einer preußischen Annexion, der von Napoleon früher gesprächsweise gestreift worden sei, amtlich aus Paris der französischen Regierung entgegengetragen worden.[3] Bei Sybel lesen wir, daß auf dieser Grundlage eine Annäherung erfolgte; die französischen Akten verraten die Genesis aber nicht das Ergebnis; sie lassen uns inmitten der Spannung im Stich; sie lehren nur soviel, daß eine Wendung eintritt.[4]

Die Möglichkeit, Bismarcks Taktik zum ersten Male im Verkehr mit einer fremden Regierung von Woche zu Woche zu beobachten, ist bisher der reichste Ertrag der französischen Publikation zu Bismarcks Geschichte. Es soll aber auch noch anderes auf Bismarck Bezügliches Erwähnung finden. Talleyrands häufige Unterredungen mit Bismarck vermitteln uns manche bemerkenswerte Äußerungen unseres großen Staatsmannes, die auch in der französischen Sprache ganz Bismarckschen Geist atmen. Als Beispiel möchte ich einen der Aussprüche, der mir am prägnantesten dünkt, herausheben. Es

---

[1] Talleyrands Bericht 22. März 1864.

[2] Talleyrands Bericht 6. April 1864. [3] Sybel III. 300.

[4] Es ist nicht leicht, die Chronologie Sybels mit der Datierung der Akten in Einklang zu bringen. Der wichtige Bericht des Grafen Goltz ist übrigens von Sybel verschieden datiert: in der „Begründung des Deutschen Reiches" (III. 299) vom 9. April, in „Napoleon" III. (Kleine Hist. Schriften Bd. 3, 613), wo er ausführlicher wiedergegeben wird, vom 4. April. Die Lücken in den Akten sind hier besonders schmerzlich; es kommen nur die Aktenstücke Nr. 418, 427—429, 433—434 in Betracht.

war von den Verlegenheiten die Rede, welche von Augustenburgischer Seite drohten; hierzu bemerkt Bismarck am 16. Januar 1864[1]: „In bezug auf die Person des Prinzen von Augustenburg habe ich dem Könige ein sehr einfaches Mittel vorgeschlagen, um die Schwierigkeiten, die seine Anwesenheit uns verursachen kann, zu beseitigen. Er ist Offizier im preußischen Heere; man braucht ihn nur zu seinem Regiment zu berufen und, falls er sich weigert, ihn als Deserteur zu behandeln. Das ist ein Spiel, bei dem er seine Besitzungen in Schlesien verlieren könnte, und diese sind wenigstens eine Realität." Die Akten bringen auch darin Neues, daß sie eine schwierige Phase in Bismarcks Politik ebenfalls in bezug auf den Augustenburger anders beleuchten. Mitte Mai, wo die Zukunft der Herzogtümer beraten wurde, brachte Bismarck, der bis dahin die Augustenburger Kandidatur aus begreiflichen Gründen bekämpft hatte, plötzlich selbst diese Kandidatur auf; wie kam er dazu? Talleyrands sehr bemerkenswerter Bericht vom 25. Mai 1864[2] erläutert den Zusammenhang also: Der Anstoß kam von Wien und nicht von Berlin. Die österreichische Regierung sah sich vor folgenden Tatbestand gestellt: Ablehnung des Projektes einer Personalunion der Herzogtümer mit der Krone Dänemarks in Kopenhagen; Eingabe des Grafen Arnim in Berlin, die Herzogtümer möchten der preußischen Monarchie einverleibt werden. In dieser Notlage dünkte die Augustenburger Kandidatur in Wien als das geringere Übel; also ward diese protegiert. Wie Bismarck diese Wendung aufnahm, erläuterte er dem französischen Botschafter[1]: er sei überrascht worden. Auf diese Wendung sei er nicht gefaßt gewesen! „Um Österreich zu sondieren, habe ich mehr als einmal durchblicken lassen, daß der Zuwachs einer Million Einwohner, falls wir, ohne Europa in Waffen zu bringen, dahin gelangen könnten, für ein so mageres Land wie das unserige nicht zu verachten wäre. Heute ist klar, daß man uns so lange gute Miene gemacht hat, wie die Annexion der Dänemark unterworfenen deutschen Bevölkerungen an Preußen als eine Chimäre hat angesehen werden können. Die 30 000 Unterschriften, die Graf Arnim zusammengebracht hat, diejenigen ungezählt, welche folgen werden, haben offenbar den Wiener Hof erschreckt; weil wir aber nicht weniger als Österreich tun können und uns in der Vertretung eines rein

---

[1] Talleyrands Bericht 17. Januar 1864.
[2] Talleyrands Bericht 25. Mai 1864.

deutschen Interesses nicht überflügeln lassen dürfen, so sind auch wir heute gezwungen, den Prätendenten zu unterstützen[1]."

In den Grundzügen bleibt unsere Auffassung der französisch-preußischen Beziehungen während der dänischen Krisis nach dem Aktenstudium unverändert; anders verhält es sich mit dem Material, das die französisch-englischen Beziehungen behandelt: dieses bahnt, so scheint es mir, den Weg zu einer neuen Auffassung eines allgemeingeschichtlichen Zusammenhanges. Es ist bekannt, daß die englische Regierung uns feindlich gesinnt war und alles versuchte, um dem Vorgehen der deutschen Mächte Schranken zu setzen. Sybel äußert sich ziemlich verächtlich über die viele Tinte, die Lord Russell zu diesem Zwecke verbraucht habe. Die Akten lassen den Ernst der Lage erkennen; England wollte es nicht beim Verbrauch von Tinte bewenden lassen; es wollte Taten folgen lassen, sobald Frankreich sich ebenfalls zum Widerstande entschloß; der Druck der politischen Atmosphäre ist uns bisher noch nirgends so fühlbar geworden, wie in diesen Bänden. Nach dem Einmarsch der preußischen Truppen in Jütland drängt Lord Russell auf eine gemeinsame Flottendemonstration.[2] Nach Eröffnung der Londoner Konferenzen bemerkt Lord Clarendon: „Wir würden uns zum Gelächter Europas machen, wenn wir Preußen erlauben würden, sich aus der dänischen Beute zu bereichern."[3] Nach dem erfolglosen Verlauf der Konferenzen erreicht die Spannung den Höhepunkt: die englische Regierung schlägt vor, ein gemeinsames Programm den deutschen Mächten als Ultimatum zu stellen.[4] Die französische Regierung hat jedesmal nein gesagt; mit welcher Begründung?

Die Herausgeber meinen hier die Fehlerquelle der Napoleonischen Politik zu entdecken; Napoleon hätte nein gesagt, weil er rat- und planlos gewesen sei. Und doch hätte es hier noch ganz in seiner Macht gelegen, dem Verhängnis vorzubeugen; er mußte verhindern, daß nicht aus der dänischen die deutsche Frage wurde.[5] De la Gorce urteilt ähnlich: es hat einen entscheidenden Augenblick

---

[1] Diese Darstellung unterscheidet sich wesentlich von Lenz, Bismarck, S. 204. Es bleibt zu untersuchen ob Bismarck die Dinge darstellte, wie sie waren oder wie er sie in Paris beurteilt sehen wollte.

[2] Bericht des Prinzen de la Tour d'Auvergne, 21. Februar 1864.

[3] Bericht des Prinzen de la Tour d'Auvergne, 14. Mai 1864.

[4] Drouyn de Lhuys an de la Tour d Auvergne, 10 Juni 1864.

[5] I. IX.



gegeben: „Im Augenblick, wo die Eider überschritten wurde, oder besser noch, wo Jütland besetzt wurde, hätten England und Frankreich einschreiten müssen."[1] In der Ablehnung des englischen Bündnisses zu gemeinsamer Offensive seien die wahren Ursachen des schließlichen Mißlingens der Napoleonischen Diplomatie zu suchen[2]. Napoleon aber sei durch ein theoretisches Bedenken zurückgehalten worden: Er habe jede direkte Einmischung zugunsten Dänemarks als eine Verletzung des Nationalitätsprinzips erachtet. „Dieser ursprüngliche Irrtum sollte auf der französischen Politik bis ans Ende lasten."[3] Sybel stellt den Zusammenhang etwas anders dar[4]: „Napoleon hätte sich auf eine Verbindung mit England gegen Preußen vielleicht eingelassen, wenn England ihm die Erwerbung des linken Rheinufers oder Belgiens dafür garantiert hätte — leider aber war es umgekehrt eben die Besorgnis solcher französischer Gelüste, welche die englischen Staatsmänner von ernsten Schritten gegen Deutschland abhielt." Nur Ollivier verteidigt Napoleons Haltung[5], indem er sich eine Beweisführung zu eigen macht, welche Drouyn de Lluys später selbst zu seiner Rechtfertigung gebraucht hat[6]: Die französische Regierung hätte ihre Haltung von der Bereitwilligkeit der englischen abhängig gemacht, für den Fall einer Ausdehnung des Krieges und für den Fall, daß der Krieg an den Rhein getragen würde, auf eine Mitwirkung der gesamten englischen Streitkräfte rechnen zu dürfen; auf eine Anfrage in diesem Sinne sei nie eine bestimmte Antwort gegeben worden. Was sagen uns nun die Akten?

Sie berichtigen zunächst Einzelheiten: Der entscheidende Meinungsaustausch zwischen Paris und London hat nicht wie Ollivier meint[7] im Frühling, sondern erst im Juni stattgefunden. Es ist richtig, daß damals die Anfrage lautete, ob England bereit sein würde, „einen unbegrenzten Beistand zu leisten"; in der sehr wichtigen Instruktion von Drouyn de Lluys vom 10. Juni 1864[6] lesen wir aber weiter: „Die Regierung Seiner Majestät würde, sobald sie die großen Körperschaften des Staates um Mitwirkung anginge, ihnen zu erklären haben, für welche Vorteile das Blut Frankreichs fließen

[1] de la Gorce IV, 518. [2] de la Gorce IV, 509.
[3] de la Gorce IV. 487. [4] H. v. Sybel, III. 263.
[5] Empire Libéral, VII, 421.
[6] Drouyn de Lluys an den Herzog von Grammont, 26. Juni 1877. Ollivier. Empire Libéral, VII. 647.
[7] VII. 71.

werde. Würde uns das englische Kabinett instand setzen, auf diese Frage, sicherlich die erste, die uns gestellt werden würde, eine Antwort zu geben? Was uns angeht, mein Prinz, hat unsere Überlegung nie bei diesem Punkte verweilt. Wären wir von ehrgeizigen Absichten geleitet, so würden wir vielleicht die gegenwärtige Gelegenheit uns zu Nutzen zu machen gesucht haben und hätten uns eine geeignete Marschroute gezeichnet, um ihnen zu entsprechen. Wir sind indessen dieser Art von Überlegungen fern geblieben und fragen uns, ob die Regierung Ihrer Britischen Majestät uns irgendeine politische Kombination vorzuschlagen haben würde, die uns für unsere Opfer eine Entschädigung bieten könnte."

Das ist der diplomatische Bescheid Frankreichs gewesen, welcher England von nochmaligem Drängen abgehalten hat. Übrigens kann Drouyn de Lluys keine Anspielung auf das Rheinufer beabsichtigt haben, da Napoleon kurz vorher zu Lord Clarendon in Paris ausdrücklich gesagt hatte, daß er nicht an das Rheinufer dächte.[1] Wichtiger als alle Einzelheiten ist indessen die Frage, ob wir nicht tiefer in das Zentrum der Napoleonischen Politik eindringen und über Napoleons leitende Gedanken Aufschluß erhalten können. Die nach England gesandten Weisungen lehren uns durch die vom Dezember 1863 bis in den Juni 1864 sich immer wiederholende Notwendigkeit englische Anträge abzulehnen und die Ablehnung zu begründen über momentane und militärische Bedenken hinaus das, was Napoleon grundsätzlich nicht tun, was er aus politischen Überlegungen vermeiden will; ob sich nicht daraus ein Gewinn für das Verständnis seiner Gesamtpolitik erzielen läßt? Napoleon geht nicht mit England, soviel wissen wir bereits, um Preußen den Weg frei zu halten; ob sich nicht auf dem Umwege über London etwas Genaueres erfahren läßt, warum er für Preußen hat wirken wollen?

Aus de la Gorce gewinnen wir den Eindruck, Napoleon sei von einem bösen Geiste beherrscht gewesen, als er Preußens Interessen zu den seinigen machte. Ollivier geht erst nach 1864 mehr auf den Grund der Dinge; er ist der Meinung, daß zwischen 1864 und 1870 kein notwendiges Band bestände und legt daher den dänischen An-

---

[1] Lord Clarendons Bericht aus Paris ist von Spencer Walpole, Life of Lord John Russell II. 404 veröffentlicht. Warum drucken die Herausgeber II. 267—268 Anm. 5 nicht den Originaltext des englischen Berichts anstatt des Résumé aus Olliviers Werk ab?



gelegenheiten keinen so großen Wert bei.[1] Sybel knüpft folgenden Zusammenhang: Napoleon habe Preußen im dänischen Konflikt gefördert, in der Hoffnung und Voraussicht, die beiden deutschen Mächte würden gegeneinander geraten. Dann wollte er einspringen, um die italienische Frage endgültig in seinem Sinne zu lösen.[2] Die französischen Akten weisen uns auf einen neuen Gesichtspunkt; sie machen darauf aufmerksam, daß Napoleon seine dänische Politik doch auch schon in Hinblick auf die deutsche Frage und die deutsche Einheitsbewegung geleitet hat. Mir scheint: hier ist das bedeutsamste Ergebnis der bisherigen Veröffentlichung zu finden. Nichts wird eindringlicher in London immer und immer wieder vorgehalten, als daß Napoleon sich scheue, das deutsche Nationalgefühl gegen sich zu entflammen und in einen Krieg mit Deutschland verwickelt zu werden; er will die Empfindlichkeiten der Deutschen schonen, er will das, was den Zusammenschluß fördert, fernhalten. Die Sorge vor den vielen Millionen, die sich gegen Frankreich zusammenballen würden, dringt selbst durch die Kühle der diplomatischen Formen hindurch, sie macht diese Schriftstücke eindrucksvoll und lebendig. Wir wissen aus Napoleons Lebensgeschichte, wie er als junger Mann im Jahre 1840 die einigende Kraft einer Franzosengefahr in Deutschland beobachten konnte; es ist, als sei dieses Erlebnis ihm eine Warnung geblieben. Geht er mit England, so besorgt er, die öffentliche Meinung in Deutschland werde die Nichterfüllung eines Herzenswunsches ihm zur Last legen; kommt es zum Zusammenstoß, so wird ein deutscher Nationalkrieg mit seinen verhängnisvollen Folgen gegen Frankreich entfesselt sein. Hält er sich aber zu Preußen, was dann? Die Akten verraten es uns nicht unmittelbar, aber wir vermögen nun mit Heranziehung unseres sonstigen Wissens über diese Zeit folgende Schlüsse zu ziehen: dann wird der meist gefürchtete deutsche Krieg vermieden; dann wird Bismarck in Gegensatz gegen die deutsche Einheitsbewegung gebracht; dann wirkt die Begünstigung einer preußischen Großmachtpolitik dahin, einen kriegerischen Konflikt zwischen den beiden deutschen Großmächten in das Bereich der Wahrscheinlichkeit zu rücken. „Wir werden es dahin bringen, daß sich Preußen und Österreich mit Kanonen beschießen," sagte Napoleon im Dezember

[1] Ollivier, Empire libéral VII. 122.

[2] H. v. Sybel Die Begründung des Deutschen Reiches III, 220; Kleine Histor. Schriften III, 619—620.

1863 zum Grafen Nigra.[1] Und das letzte Glied in der Kette dieser Schlußfolgerungen? Dann wird Napoleon in der Lage sein, die deutschen Verhältnisse wie die italienischen nach seinem Plane zu regulieren, etwa so, wie Ollivier Napoleons Erwägungen im Jahre 1865 dargelegt hat[2]: Ein Bund der deutschen Mittelstaaten unter französischem Protektorat wird neben einem gestärkten Preußen und einem entschädigten Österreich Frankreichs Einfluß im europäischen Zentrum gewährleisten. Danach ließe sich Napoleons Politik im Dänischen Kriege also charakterisieren: sie ist mit den Hintergedanken eingefädelt, die italienische Einheitsbewegung zu fördern, die deutsche zu paralysieren. Wenn die Herausgeber beklagen, daß Napoleon die dänische Frage zu einer deutschen werden ließ, so möge die Forschung darauf achten, ob ihnen nicht zur Antwort gegeben werden muß: Napoleon tat es, um die deutsche Frage um so besser meistern zu können. Die in den Akten enthaltenen Versicherungen der französischen Regierung, sie verfolge mit ihrer dänischen Politik keine ehrgeizigen Pläne[3], d. h. sie sehe es nicht auf territorialen Besitz ab, erscheint in diesem Gedankengange vollkommen aufrichtig.

Das Nationalitätsprinzip spielte in der Napoleonischen Politik eine bedeutsame Rolle, aber immer nur die eines Hilfsmittels, das höheren Zwecken, d. h. der Gesamtpolitik des Kaisers, dienstbar gemacht wurde. Pompös erklingt in den Akten die Erklärung des Ministers:[4] „Das Nationalbewußtsein liegt, in welchen Formen es sich auch äußern mag, dem Ursprung jeder Souveränität zugrunde. Es macht deren Kraft und Dauerhaftigkeit aus." Neben dieser Erklärung gibt eine Äußerung des Kaisers zum dänischen Gesandten Grafen Moltke-Huitfeldt um so mehr zu denken:[5] „Die deutschen Mächte machen mir die Lage um so schwieriger, als sie die Waffen (d. h. die Anwaltschaft des Nationalitätsprinzips) gegen mich kehren, deren ich mich selbst bei früheren Gelegenheiten bedient habe." Es war damals eine Ausrede in Napoleons Munde, aber was er ausspricht, wird für ihn zu einer bitteren Wahrheit werden.

Wir erfahren Neues über Napoleons Politik; wir erfahren auch Neues über Napoleons Taktik, über sein Gegenspiel gegen Bismarck.

---

[1] v. Sybel III. 220. [2] Ollivier VII, 482.

[3] z. B. Drouyn de Lluys an den Prinzen de la Tour d'Auvergne, 10. Juni 1864.

[4] Drouyn de Lluys an den Prinzen de la Tour d'Auvergne, 6. April 1864.

[5] Graf Moltke-Huitfeld an M. Monrad, 3. Juni 1864, Vol. III. 154ff.

Er wußte nicht, ob alles ihm so gelingen würde, wie er es plante; darum waren ihm Druckmittel nicht unwillkommen. Als solches Druckmittel verstehe ich seine Versicherung nach London und Stockholm, er würde nichts dagegen einzuwenden haben, wenn diese beiden Mächte ohne ihn zu den Waffen griffen. Nach dem Einmarsch der preußischen Truppen in Jütland äußerte sich Drouyn de Lluys zum ersten Male in diesem Sinne mit dem Bemerken: wenn England und Schweden vorangingen, so würde die französische Nation die Dinge vielleicht unter einem einer aktiven Politik günstigeren Gesichtspunkt ansehen, ja sie würde am Ende eine solche Politik der Regierung anraten.[1] Anfang Mai wird die Entsendung eines englischen Geschwaders in die Ostsee empfohlen.[2] Nach dem Mißlingen der Friedenskonferenzen im Juni ist der Minister noch weiter gegangen: er hat der englischen Regierung im Falle einer Kriegserklärung eine wohlwollende Neutralität Frankreichs zugesichert und sich erboten, diese Auffassung in einer diplomatischen Note niederzulegen.[3] Ähnlich hören wir Drouyn de Lluys in Stockholm sich äußern: er sagte zum schwedischen Gesandten[4]: „Frankreich will den Frieden; wenn wir den Streit als erste eröffnen würden, wieviel Stimmen würden sich erheben, um uns zu fluchen. Aber Sie kennen den französischen Nationalcharakter zur Genüge, um zu wissen, daß, sobald ein ernster Krieg ohne uns in Europa aufflammt, dieselben Stimmen sich dann erheben würden, um uns unsere Untätigkeit vorzuwerfen und uns zur Teilnahme zu veranlassen!" Wir können diese Napoleonische Taktik auch noch anders auslegen: Napoleon liebte gleich seinem großen Oheim zwei Sehnen an seinem Bogen zu haben; versagte die eine, so sollte ihm die andere aushelfen.

Die Auskunft, welche die Akten über Frankreichs Beziehungen zu Österreich und den deutschen Mittelstaaten bieten, ergänzt und erhärtet unsere Auffassung der bisher geschilderten Zusammenhänge. In Wien wurde eine Politik geführt, die dafür sorgte, daß Österreich einerseits nicht vorzeitig von Preußen abschwenkte, anderseits sich nicht gar zu eng mit Preußen alliierte. Es mag schwer zu entscheiden gewesen sein, welche Sorge die größere sein mußte: ob die wiederholten Versicherungen des Grafen Rechberg, daß ihm

[1] Tome II, 35—36. Anm. 1.

[2] Druyen de Lhuys an den Prinzen de la Tour d'Auvergne, 6. Mai 1864.

[3] Droyen de Lhuys an den Prinzen de la Tour d'Auvergne, 27. Juni 1864.

[4] Tom II, 35—36 Anm. 1.

an raschem und die Dänen möglichst wenig schädigendem Abschluß gelegen sei, mehr zu denken geben sollten, als die immer wieder auftauchenden Gerüchte eines preußisch-österreichischen Bündnisses, das Österreichs italienischen Besitz garantierte oder gar das Gerücht einer Erneuerung der heiligen Allianz. Soviel ist sicher: der Herzog von Grammont arbeitete Bismarck höchst geschickt in die Hände; er schob die Andeutungen Rechbergs höflichst beiseite, die deutlich genug darauf verwiesen, wo die Partnerschaft mit Preußen ihre Grenzen hätte.[1] Sybels Erzählung von einer während des dänischen Krieges sich steigernden Gereiztheit zwischen Wien und Paris läßt sich nach den Akten nicht aufrechterhalten. Der Verkehr Frankreichs mit den deutschen Mittelstaaten eröffnet ein Kapitel, das manchem deutschen Leser unerfreulich und empfindlich sein wird. Da gilt es das geschichtliche Wissen zu Hilfe zu nehmen und daran zu erinnern, daß diese Art des Verkehrs von Deutschen mit dem Auslande Jahrhunderte alt war; der damalige Zustand entsprach den geschichtlichen Traditionen. Ist es uns heute, als gähne eine tiefe Kluft zwischen damals und jetzt, so ist es Bismarck zu danken, daß eine neue Ära begonnen hat. Die Aufgaben der französischen Diplomatie in Frankfurt a. M. am Bundestage und „im dritten Deutschland" überhaupt waren heikel und schwierig: die französische Regierung handelte, indem sie Preußen begünstigte, der öffentlichen Meinung in Deutschland entgegen; anderseits wollte sie sich doch aber die deutschen Sympathien warm halten und Störungen verhüten. Die Zirkularschreiben des französischen Ministers an die deutschen Höfe sind gute Beispiele für die alte Kunst der Diplomaten, Worte zu gebrauchen, um die Gedanken zu verbergen; Drouyn de Lluys schilderte die französische Regierung in salbungsvollen Wendungen als Anwalt des Friedens und der Versöhnung. „Wir betrachten als Pflicht der Neutralen, alles was in ihrer Gewalt ist, zu tun, um den Augenblick des Friedens näher zu rücken; das ist die Rolle, die das öffentliche Recht ihnen in allen internationalen Konflikten zuweist."[2] Hinterlistiger war folgende Weisung[3]: „Unser Ziel wird nach wie vor dem Kriege darin bestehen, das, was von den Wünschen Deutschlands berechtigt ist, mit den Bedingungen des europäischen Gleichgewichts in Einklang zu bringen." Die Stimmungs-

[1] z. B. Berichte Grammonts, 18., 23. Februar, 11. März 1864.

[2] Zirkularschreiben des Ministers an die deutschen Höfe, 26. März 1864.

[3] Zirkularschreiben des Ministers an die deutschen Höfe, 12. Februar 1864.

berichte aus den deutschen Staaten sind uneinheitlich; anfangs herrschte Erregung wegen einer möglichen Einmischung Frankreichs. Hierzu vermerkte der Gesandte in Darmstadt als eine in Deutschland verbreitete Meinung: der Übergang französischer Heere über den Rhein würde die Einheit schaffen.[1] Napoleons Zurückhaltung wirkte günstig und veranlaßte deutsche Minister zu Herzensergüssen über innerdeutsche Sorgen, so daß der Gesandte in Stuttgart nicht umhin konnte, Napoleon als den Schiedsrichter der Geschicke Europas zu preisen.[2] Herr von Beust in Dresden brachte den Franzosen das größte Wohlwollen entgegen[3]; mißtrauisch blieb Bayern.[4]

Die Beziehungen Frankreichs zu den übrigen europäischen Staaten dürfen mit wenigen Worten abgetan werden. Das dänische Material bedarf einer besonderen Durcharbeitung durch einen Kenner der dänischen Verhältnisse; eine in den Zusammenhang der dänischen Geschichte gehörige Tatsache erscheint mir neu: Napoleon erklärt in dem Falle sofort zu den Waffen greifen zu wollen, wo Dänemark Aufnahme in den Deutschen Bund finden würde.[5] Das schwedische Material hat bereits einen Bearbeiter gefunden.[6] Rußland und Italien bleiben noch im Hintergrunde.

Soweit unser heutiger Bericht;[7] wir sehen dem Fortgange der Publikation mit Spannung entgegen und behalten uns vor, nach dem Erscheinen weiterer Bände auf sie zurückzukommen. In gewissem Sinne läßt sich das Ergebnis, in dessen Erwartung die Wissenschaft keine Enttäuschung zu fürchten braucht, schon heute voraussagen: Wir werden Unterlagen für eine wissenschaftliche Erforschung der Diplomatie des zweiten Kaiserreiches erhalten, welche, ohne die ganze Wahrheit zu enthüllen, einer tieferen Erkenntnis die Wege bahnen werden. Und uns Deutschen wird ein besonderer Gewinn zuteil werden: Wir werden die Geschichte unserer Reichsgründung besser als bisher in ihrem europäischen Zusammenhange erfassen und Bismarcks diplomatisches Meisterwerk mit einem weltgeschichtlichen Rahmen umgeben können.

---

[1] Bericht des Grafen d'Astory aus Darmstadt, 25. Februar 1864.

[2] Bericht des Grafen Damrémont aus Stuttgart, 11. Februar 1864.

[3] Bericht des Baron Forth-Rouen aus Dresden, 16. Januar 1864.

[4] Bericht des Grafen Gabriac aus München, 2. April 1864.

[5] Drouyn de Lluys an Dotésac, 6. Juni 1864.

[6] Koht, Norwegen und Schweden im deutsch-dänischen Konflikt. Kristiania 1908.

[7] Inzwischen hat G. Egelhaaf, Bismarck S. 118 keinen glücklichen Gebrauch von den französischen Akten gemacht.

Kleine Mitteilungen.

Zwei Bemerkungen zu dem päpstlichen Schreiben von 1157 (Besançon).

a) Der originale Wortlaut des Schreibens in bezug auf das Wort beneficium.

Es ist bekannt, welche Rolle das Wort beneficium bei dem berühmten Zusammenstoße von Kaisertum und Papsttum auf dem Reichstage von Besançon im Jahre 1157 gespielt hat. Es ist aber auch bekannt, daß sich des näheren an diese Rolle des Wortes mehrere Streitfragen knüpfen. Die vornehmste dieser Fragen ist die, ob der Kanzler Reinald von Dassel mit seiner Übersetzung des Wortes als Lehen die ganze betreffende Stelle des päpstlichen Schreibens absichtlich mißdeutet und so den Streit vom Zaune gebrochen, oder ob er wachsamen Geistes nur den wahren Sinn der Stelle durchschaut und also rechtzeitig klargestellt habe. Zu ihr gesellt sich aber die erst neuerdings angeschnittene Nebenfrage, wie denn die ganze vom Kanzler derart mißdeutete oder auch nur richtig erfaßte Stelle überhaupt im Original gelautet habe. Und diese Frage ist es, der die folgende Darlegung zunächst gilt. Doch soll im Zusammenhange mit ihrer Beantwortung auch gleich eine Antwort auf die Hauptfrage gegeben werden.

Die Nebenfrage hat zur Grundlage den Umstand, daß die entscheidenden Worte der Stelle an einem Orte der Überlieferung, wo sie zitiert werden, in einer anderen Fassung wiederkehren als derjenigen, mit der sie in dem päpstlichen Schreiben selbst — wenigstens wie uns dieses bei Rahewin (Ausg. v. Waitz 1884, S. 139ff.) überliefert ist — stehen. Es verhält sich damit folgendermaßen. Der Zitierende ist der Papst selbst, und zwar in demjenigen, wiederum bei Rahewin (a. a. O. S. 148ff.) überlieferten, Schreiben, mit dem er in dem ausgebrochenen Streite die deutschen Bischöfe auf seine Seite zu ziehen suchte. Er zitiert die Stelle, um zu behaupten, daß der Kaiser sich ohne Grund über sie ereifert habe. Die Abweichung des Zitates aber vom Originale ist die. Jene Stelle besteht im Originale aus zwei Sätzen, auf die sich ihr übler Sinn sozusagen verteilt. Der erste spricht zunächst nur in noch zweideutiger Weise unter Verwendung des Wortes conferre (= aufsetzen; oder = übertragen, nämlich als Lehen) von dem Akte der Kaiserkrönung. Dann aber kommt der zweite und spricht unter Verwendung des schon nicht mehr zweideutigen Wortes beneficium von den noch größeren Zuwendungen, die der Papst dem Kaiser gleichfalls gerne gemacht haben würde, ohne es zu bereuen, wenn es deren gäbe; somit bringt Er die nötige Erläuterung zu dem conferre noch nach, für das damit allerdings

die Auslegung nach der schlimmen Seite hin an die Hand gegeben wird (beneficium nach dem herrschenden Sprachgebrauche = Lehen, folglich conferre nicht = imponere = aufsetzen, sondern = übertragen). Die ganze Stelle lautet so mit einigen für uns hier gleichgültigen Auslassungen: Debes enim, gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam iocunde alio anno mater tua sacrosancta Romana aecclesia te susceperit — — —, et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens, benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere — —. Neque tamen penitet nos tuae desideria voluntatis in omnibus implevisse, sed, si maiora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, — — — non immerito gauderemus. Das Zitat bringt nun nur die entscheidenden Worte des ersten Satzes, imperialis insigne coronae libentissime conferens, bringt sie aber so, daß in sie noch das entscheidende Wort des zweiten Satzes, das Schlüsselwort beneficium, herübergenommen ist, so daß sie, zum Hauptsatz verwandelt, und indem das nebensächliche libentissime noch weggelassen ist, nunmehr lauten: insigne beneficium coronae tibi contulimus (accepta occasione cuiusdam verbi, quod ipsarum litterarum series continebat, ‚insigne videlicet — contulimus', in tantam animi commonitionem exarsit, ut . . .).

Für diesen Sachverhalt hat man nun bis vor einigen Jahren gemeinhin und, soweit ich sehe, sogar durchgehends die Erklärung gegeben, daß der Papst beim Zitieren seine früheren Worte „komprimiert" habe, und zwar eben durch Herübernahme des Wortes beneficium in die entscheidenden Worte des ersten Satzes. Demgegenüber ist man aber neuerdings darauf aufmerksam geworden, — und das Verdienst gebührt Weiland (Ausgabe der Constitutiones I, 230) —, daß sich die Abweichung des Zitates vom Originale nicht auf die bloße Einschiebung des Wortes beneficium in die Worte insigne — conferens beschränkt, sondern daß diese Einschiebung zugleich eine grammatische Inkongruenz zwischen den beiden Fassungen herbeiführt, indem das Wort insigne, das im Originale als Substantivum = Abzeichen erscheint, nunmehr im Zitate zu einem Adjektivum, zugehörig zu beneficium, wird. In dieser grammatischen Inkongruenz hat Weiland mit Recht einen deutlichen Hinweis darauf erblickt, daß die Erklärung der abweichenden Fassung des Zitates nicht, wie man zuvor getan, bei den Originalen der beiden Schreiben, mit anderen Worten: beim Papste zu suchen sei, sondern bei den im Rahewin sich darstellenden Kopien, mit anderen Worten: bei einer Person, die eine der beiden Fassungen, entweder die des Originals oder die des Zitates, mit oder ohne Bewußtsein nachträglich verfälschte.

Liegen aber danach von vornherein nur zwei Möglichkeiten der Behebung des Widerspruches vor, nämlich entweder Annahme des nachträglichen Ausfalles des Wortes beneficium aus dem Originale oder Annahme der nach-

träglichen Einschaltung des Wortes in das Zitat, so hat Weiland gerade die verkehrte Lösung gewählt, indem er die erstere Annahme gemacht, und zwar bewußte Tilgung des Wortes im Originale durch einen Freund der Kurie vermutet hat; denn diese Lösung, der Hauck, Kirchengesch. Dtschl. s. IV, 215 anm. 3 und kürzlich noch Bloch, Die Kaiserwahlen der Stauferzeit hier in dieser Zeitschrift XII, 222 Anm. 5 zugestimmt haben, verbietet sich durch die zweimalige Wiederkehr der Fassung des Originales in dem Rundschreiben, das der Kaiser seinerseits im Anschluß an den Streitfall ins Reich ergehen ließ, und in dem Entschuldigungsschreiben, das der Papst als der Unterlegene im Juni des nächsten Jahres zu Augsburg dem Kaiser überreichen ließ (Rahewin a. a. O. S. 142 und S. 157), wodurch diese genügend erhärtet wird. Folglich aber bleibt nicht, wie Simonsfeld, Jahrbücher des Dtsch. Reiches unter Friedrich I. I, 569 Nr. 173 meint, die Rückkehr zu der älteren, nicht textkritischen, sondern sachlichen Erklärung der Abweichung übrig, sondern vielmehr einzig und allein die andere Möglichkeit der textkritischen Lösung, die Annahme der nachträglichen Einschiebung des Wortes beneficium in das Zitat, und zwar, wie sich dann des weiteren von selbst ergibt, durch einen Abschreiber oder auch schon Leser des erst noch zu kopierenden Schreibens, der, nicht mit Unrecht, in dem Zitate des Papstes die Hauptsache vermißte.

Daß aber diese auf dem Wege der Deduktion allein übrig bleibende Lösung tatsächlich auch die richtige ist, kann ich nun noch auf dem Wege der Induktion schlagend beweisen. Ich mache darauf aufmerksam, wie dank dem Umstande, daß wir von Rahewin unsere kritische Ausgabe besitzen, ja der handschriftliche Befund die nachträgliche Einschiebung des Wortes beneficium in das Zitat für den achtsamen und zugleich philologisch geschulten Leser noch sofort deutlich erkennen läßt, nämlich an dem Schwanken der Rezensionen in der Stellung des Wortes: Rezension A hat insigne vid. beneficium coronae, B C dagegen haben insigne vid. coronae beneficium; ergo? das Wort war in der Vorlage, auf die alle 3 Rezensionen gemeinsam zurückgehen, zunächst als vermeintlich fehlend übergeschrieben und wurde sodann beim Kopieren dieser Vorlage teils vor (nämlich in dem Falle von A), teils hinter (nämlich in B und C) dem Worte coronae eingeschoben. Fertig!

Zum Überflusse ist dann auch noch eine Handschrift da, die die Stelle wirklich ohne das Wort beneficium hat, und zwar bezeichnender Weise B*, eine Handschrift, die nur einen Auszug aus den Gesta bietet, und deren Redaktor sich nach der Angabe des Herausgebers Waitz von staatsrechtlichem Interesse beherrscht zeigt (vgl. Einleitung S. XXIX). Es soll hier die Frage nicht aufgeworfen werden, inwieweit das Fehlen des Wortes in dieser Handschrift jetzt etwa doch für die von Waitz abgewiesene Vermutung spricht, daß wir in ihr vielleicht eine Vorstufe der Gesta und damit deren älteste Fassung vor uns hätten. Zwar würde es ja in einer Art bei

einem bejahenden Ergebnis des Eingehens auf diese Frage den höchsten Triumph für die im Vorliegenden entwickelte und gerechtfertigte Ansicht bedeuten, wenn wir zu guterletzt noch das Fehlen des Wortes beneficium in der ursprünglichsten Gestalt der Gesta zu dem hinzufügen könnten, daß wir es bereits in den abgeleiteten Fassungen in zwingender Form als Zutat erwiesen. Aber in anderer Art ist es doch mindestens ebenso interessant und wertvoll für uns, auch nur anzunehmen, daß ein besonders kritisch veranlagter Zeitgenosse schon gleich uns die Verfälschung erkannt habe.

Es ist also hiermit erwiesen, daß das Wort beneficium nicht, wie man neuerdings wohl gemeint, ursprünglich schon in dem ersten Satze der anstößigen Stelle des Besançoner Schreibens stand, sondern ebensowenig hier, wie in dem besagten Zitate des Papstes aus diesem Satze, in das es erst nachträglich fälschender Weise eingeschoben worden ist.

Diese Einsicht wirft nun aber auch ein schärferes Licht auf das ganze Verfahren der Kurie in der Angelegenheit, als bisher vorhanden war, und damit wird die Entscheidung der Nebenfrage auch zu einer Entscheidung der Hauptfrage.

Der Papst will ja, wie bemerkt, indem er das Zitat bringt, behaupten, daß der Kaiser sich grundlos über sein Schreiben ereifert habe. Darüber war schon immer nicht zu streiten. Es konnte jedoch bislang noch strittig sein, in welchem Sinne er das zu behaupten gedachte: ob er, wie Simonsfeld a. a. O. meint, den üblen Sinn der Stelle schon jetzt verleugnen wollte, oder ob er die Kühnheit haben wollte, diesen Sinn noch ausdrücklich aufrecht zu erhalten und den Unwillen des Kaisers wie seiner Umgebung entsprechend in dem Sinne als grundlos hinzustellen, daß seine Worte nicht mehr besagt, als was nun einmal Rechtens sei. Und andererseits lag die Sache so, daß bislang zwischen diesen beiden Erklärungen gewählt werden mußte. Nach dem, was hier über das Verhältnis von Zitat und Original festgestellt ist, erweist sich aber jetzt, daß keine von beiden Erklärungen das Richtige trifft, sondern daß der Papst etwas Drittes wollte, nämlich den deutschen Bischöfen ein Schnippchen schlagen und mit dem Worte beneficium zugleich die eigentliche Streitfrage umgehen.

Und damit ist dann auch eine klare und deutliche Antwort auf die Hauptfrage gegeben, ob der Kanzler Reinald bei der Verdeutschung des Originales nur ausgelegt oder untergelegt habe. Denn jeder Klarsehende wird in diesem Umgehungsversuche des Papstes das Eingeständnis erblicken, daß er den üblen Sinn, den man in seinen Worten gefunden, auch wirklich damit verbunden habe. Hätte er das nicht getan, so hätte er auch nicht zu versuchen brauchen, ihn jetzt wenigstens noch insoweit zu retten, als er die ausdrückliche Feststellung seiner Unrechtmäßigkeit vermied, wenn auch für die Durchfechtung seiner Rechtmäßigkeit, wie sich gezeigt, so bald noch keine Aussicht war.

Es lag also eine böse Absicht der Kurie vor.

Und einer solchen Auffassung entspricht auch — besser noch als die Lesart fida satis interpretatione, die die Mehrzahl der Rezensionen gegenüber dem fida nimis der Rezension B für das eigene Urteil Rahewins über die Tätigkeit Reinalds v. Dassel hat — die Antwort, die die deutschen Bischöfe dem Papste erteilten: sie verwahren sich nicht nur gegen irgendwelche Zustimmung zu der Behauptung, daß die Kaiserkrone ein päpstliches Lehen sei, sondern sie lehnen es sogar ab, auch nur die Annahme eines Mißverständnisses zu vertreten. Das besagen, richtig aufgefaßt, die Worte ihrer Entgegnung: omnes ita continuerunt aures suas, quod nos, salva gratia vestrae sanctissimae paternitatis, ea (die anstößigen Worte) tueri propter sinistram ambiguitatis interpretationem vel consensu aliquo approbare nec audemus nec possumus. Das propter sinistram ambiguitatis interpretationem gehört nicht zu tueri und approbare gleichzeitig, sondern wie seine Stellung zwischen tueri und vel anzeigt, nur zu tueri allein. Demgemäß ist der Sinn der Worte nicht mit genügender Schärfe erfaßt, wenn er bei Simonsfeld S. 617 dahin wiedergegeben wird: das ganze Reich sei durch die päpstlichen Worte so in Aufruhr gebracht, daß „auch sie selbst sie für ungewöhnlich und unerhört hätten bezeichnen müssen, jedenfalls wegen ihrer Zweideutigkeit sie nicht billigen könnten", und er ist direkt falsch wiedergegeben, wenn es bei Jastrow-Winter I, 460 heißt: sie glaubten die unerhörten Ausdrücke nicht in Schutz nehmen zu dürfen „wegen der unglückseligen Übersetzung, welche die Zweideutigkeit nun einmal gefunden habe". Er ist in Wahrheit vielmehr der, daß die Bischöfe — schon um der einmütigen Entrüstung des Reiches willen. Dies ist ihr eines Motiv, das sie voranstellen; ein zweites, nämlich ihre eigene Überzeugung, folgt dann noch nach — ablehnen müssen die schlimmen Ausdrücke auch nur wegen der (soviel als: „gegen die") Übersetzung nach der üblen Seite hin, die sie durch den Kanzler gefunden, in Schutz zu nehmen unter dem Vorgeben, daß sie sicherlich nicht so gemeint gewesen seien. Die Bischöfe sagen also mit anderen Worten: „Die Ausdrücke mögen gut und gern an sich mehrdeutig sein; in dem Zusammenhange, wie sie gebraucht worden sind, sind sie schlechterdings eindeutig und allgemein im Reiche so empfunden worden; also: entweder die Kurie hat Böses mit ihnen im Schilde geführt, oder sie hätte sich besser vorsehen sollen mit dem, was sie schrieb: in jedem Falle: sie muß revozieren." Eine sinngetreue Übersetzung der Stelle muß also lauten: „Alles hat sich die Ohren zugehalten, so daß wir, Euere heiligste Väterlichkeit halten zu Gnaden, nicht wagen können und auch außerstande sind jene Ausdrücke wegen der schlimmen Übersetzung, die sie in ihrer Zweideutigkeit gefunden, in Schutz zu nehmen oder gar (vel) sie mit irgendwelcher Zustimmung zu billigen; denn", so heißt es noch weiter — und damit bringen die Bischöfe auch noch ihre eigene Überzeugung zum Aus-

druck — „sie sind ungewohnt und bis auf diese Zeiten unerhört gewesen".

Es bleibt nun noch die Unterfrage, welche Wirkung der Stelle auf die Empfänger des Schreibens die Kurie beabsichtigt habe, ob sie, wie Hauck a. a. O. S. 211 meint, zum offenen Angriffe damit schreiten wollte und versuchen wollte, die Anschauung, die sie schon längst verfolgte, jetzt mit Gewalt durchzusetzen, oder ob sie, wie u. a. auch Simonsfeld a. a. O. S. 573 meint, sich mit der Hoffnung trug, die Stelle sollte für jetzt „ruhig passieren" und so „einen Präzedenzfall" schaffen, „auf den man sich späterhin hätte berufen können".

Ich muß hier meinerseits den goldenen Mittelweg einschlagen. Gegen die Haucksche Ansicht spricht mir außer anderem — ich kann nämlich auch z. B. die Ansicht nicht teilen, daß für den offenen Angriff der Augenblick klug gewählt gewesen wäre, sondern müßte das Gegenteil behaupten — nun schon wieder die eben gemachte Feststellung, daß das Wort beneficium tatsächlich noch nicht in dem ersten Satze stand, sondern erst in dem zweiten behutsam nachgebracht wurde; es wäre also mindestens, wie auf der anderen Seite Hampe getan (Deutsche Kaisergeschichte usw. 1909, S. 127 Anm. 2), von einem „verdeckten Vorstoße" des Papstes zu reden. Wenn man aber andererseits der Ansicht ist, daß es der eigentliche Wunsch der Kurie war, vermöge des jetzigen unbeanstandeten Durchgehens der Stelle einen Präzedenzfall für spätere Zeiten zu schaffen, und wenn man damit, wie es die Ausdrucksweise andeutet, die Vorstellung verbindet, daß die Kurie dabei hinsichtlich des „Präzedenzfalles" an eine unbestimmte, fernere Zukunft dachte, so kann ich auch dieser Ansicht in dieser Form nicht beistimmen. Denn ich glaube, daß die Kurie an eine sehr nahe und sehr bestimmte Zukunft dachte, nämlich an den bevorstehenden neuen Zug des Kaisers nach Italien, an die damit bevorstehende Wiederaufrichtung einer starken deutschen Herrschaft im Süden der Alpen und die hiermit als sicher bevorstehenden Verwickelungen, und daß sie im Hinblick auf diese Verwickelungen zunächst einmal sich benötigt fand ihren Rechtsstandpunkt gegenüber dem Kaisertum beizeiten so scharf und deutlich zu formulieren, als innerhalb der Vorsicht, die gegenüber dem damaligen Deutschland geboten war, erlaubt schien, darüber hinaus aber zugleich mit dem Durchblickenlassen dieses ihres Standpunktes noch eine versteckte Drohung aussprechen wollte, was der Kaiser zu gewärtigen habe, falls er sich bei seinem bevorstehenden Unternehmen als der Lehensträger der Kurie, der er nach ihrer Auffassung war, seines Lehens unwürdig erweisen würde — was gegeben war, konnte wieder genommen werden —. Diese meine Auffassung aber von dem Zwecke, den die Kurie mit der Stelle verband, kann ich nicht mehr hier, sondern werde ich mit dem Erscheinen meines 'Reinald von Dassel' in diesem näher begründen.

b) paucis retroactis diebus.

Das Schreiben von Besançon bietet mir sogleich noch Anlaß zu einer zweiten Bemerkung. Es beginnt mit dem Satze: Imperatoriae maiestati paucis retroactis diebus recolimus nos scripsisse, illud horrendum et execrabile facinus et piaculare flagitium tempore nostro commissum, in Teutonicis partibus, sicut credimus, aliquando intemptatum, excellentiae tuae ad memoriam revocantes, nec sine grandi ammiratione ferentes, quod absque digna severitate vindictae usque nunc transire passus sis tam perniciosi sceleris feritatem. Zu den Worten paucis retroactis diebus im Beginne dieses Satzes macht Simonsfeld (Jahrbücher I, 498 Anm. 254) die scheinbar sehr treffende Bemerkung, daß sie eigentlich im Widerspruch stünden zu der Situation, die der weitere Inhalt des Schreibens entwirft, und man erwarten sollte: non paucis. Denn wenn der Papst sogleich noch im selben Satze beginnt sein höchstes Mißfallen daran auszusprechen, daß Friedrich trotz der ihm als Wächter des Gesetzes dazu obliegenden Verpflichtung und trotz der hinzugetretenen Aufforderung von seiner, des Papstes, Seite sich bislang in keiner Weise der Sache des Erzbischofs Eskil von Lund angenommen habe, so widerstreitet es allerdings der damit gezeichneten Situation und ist ein Unding, daß der Kaiser jenes erste päpstliche Schreiben in der Sache, von dem die Rede ist, erst wenige Tage zuvor erhalten haben soll. Die Einsetzung des non ist folglich in der Tat unentbehrlich, wenn die Worte paucis retroactis diebus wirklich, wie S. meint, bedeuten: „vor wenigen Tagen". An dieser Meinung aber, die übrigens außer von S. unausgesprochen noch von manchem anderen gehegt werden mag, — wenigstens übersetzt auch H. Kohl in den Geschichtschr. d. d. Vorz. XII. Jh. Bd. XII, S. 1610 so —, hege ich meinerseits begründete Zweifel.

Unwillkürlich zwar, wie es scheint — wenigstens ist es auch mir so ergangen —, d. h. mehr gefühls- als verstandesmäßig faßt man zunächst beim Lesen, wohl bestimmt durch das nachfolgende recolimus, die Worte so auf, als ob sie im Zusammenhange gar nichts anderes heißen könnten als: „vor einigen Tagen". Sobald man aber den Eindruck des ganzen Satzes aufgenommen hat, und mehr noch, sobald man dann weiter liest, empfindet man doch auch den besagten Widerspruch, der durch diese Auffassung der Worte erzeugt wird, und den S. durch sein non beheben will. Und ist man so erst einmal zum richtigen Nachdenken über die Worte gelangt, so sehe ich dann für meine Person vorerst auch gar nicht mehr, wie sie überhaupt zu diesem Sinne kommen sollen. Auch könnte ich mich meinerseits nicht erinnern, das zeitliche Vor je anderweitig mit Hilfe von retroactus ausgedrückt gefunden zu haben. Und schlage ich im Du Cange nach, so finde ich (1. Aufl. 1845; V, 747/48; 2. Aufl. 1886; VII, 166) retroactus = praeteritus. Ich finde auch, wenn ich einen der gegebenen Belege, Hist. Cortusiorum Mura-

tori XII, 894 nachprüfe (der andere war mir hier nicht zugänglich), diese angegebene Bedeutung unter Ausschluß jedes Mißverständnisses bestätigt; allerdings erst für das 14. Jahrhundert, aber der andere angeführte Beleg, Charta Ludw. Regis Franc. apud Doubletum, Hist. San. Dionys. p. 854 würde dafür aus dem Jahre 1124 stammen, und für 1167 kann ich selbst einen Beleg beibringen, St. 3937 = Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. It. s. IV. Nr. 143, S. 185, wo es heißt: Pisana enim civitas, sicut fidem ac dilectionem circa nostros antecessores Romanorum reges et imperatores retro actis temporibus habuit et sine intermissione servavit, ita nichilominus ad sublimationem coronae nostrae nostris temporibus — — omnimoda (— do?) fidelitate semper studuit laborare etc. Hiernach müßte also retroactis diebus bedeuten: „in vergangenen Tagen".

Damit scheint nun freilich in unserem Falle auch wieder nicht viel anzufangen. Denn: paucis retroactis diebus = 'in wenigen vergangenen Tagen', das gibt auch wieder keinen vernünftigen Sinn.

Aber wie? Müssen denn paucis einer- und retroactis diebus andererseits unbedingt zusammengehören, oder können, wie hier, zwei Formen von gleichem Kasus, die sich an sich wohl zusammennehmen lassen, nicht auch einmal im Satze durch das Bedürfnis der logischen Betonung, des Rhythmus und ähnliches nebeneinander geraten sein, ohne daß sie nach der Absicht des Schreibers zusammengenommen werden sollen? Gibt denn das paucis für sich allein keinen Sinn, so wie ihn das retroactis diebus für sich allein, ohne paucis, sehr gut gibt? O, ja! paucis heißt: „mit wenigen Worten, in Kürze". Also wäre die ganze Stelle entsprechend zu übersetzen: „Wir erinnern daran, Kaiserlicher Majestät in vergangenen Tagen (= vor geraumer Zeit) kurz geschrieben zu haben zu dem Behufe usw." Paßte sie, so verstanden, in den Zusammenhang des übrigen Satzes und weiter des ganzen Schreibens? O, ja! vortrefflich; gerade die Spitze, die dabei noch in dem paucis läge, indem der Papst sagte: „Seinerzeit habe ich nur ein paar Worte auf die Sache verwandt, weil ich damals für selbstverständlich ansah, daß es kaum einer Aufforderung bedürfte, dich gemäß deiner Pflicht als oberster Hüter von Recht und Sicherheit zu alsbaldigem Einschreiten zu veranlassen" würde so recht der ganzen Tonart dieses gepfefferten Schreibens angemessen sein.

Aber dennoch! würde der Papst nicht, um Irrtümern vorzubeugen, die Nebeneinanderstellung von beidem vermieden haben, wenn er es nicht hätte zusammengenommen wissen wollen? O, ja! wenn er daran gedacht hätte, daß sein Brief nach 700—800 Jahren als ein kostbares historisches Dokument, losgelöst aus dem lebendigem Zusammenhange, in dem er geschrieben, dazu dienen sollte, ungefähr von sich allein aus einem Geschlechte anderer Denkart und anderer Sprechweise, das aber wissensdurstig in diese ferne Vergangenheit zurückblickte, diesen ganzen Zusammenhang wieder mit der

Lebendigkeit des Gegenwärtigen vor die Seele zu stellen; dann sicherlich! Aber sonst, wenn der Papst nur an diejenigen dachte, für die sein Brief unmittelbar bestimmt war, brauchte er nicht zu fürchten, daß bei ihnen durch ein zufällig vor retroactis diebus stehendes paucis ein Mißverständnis erzeugt werden könnte; denn er durfte annehmen, daß sie noch wußten, ob sie sein letztes Schreiben in der Sache vor „wenigen" oder „nicht wenigen" Tagen erhalten hatten.

Also einer Trennung des paucis von dem rectroactis diebus steht rein logisch nichts im Wege, und für sie spricht, daß sie den nach der Simonsfeldschen Annahme der Zusammengehörigkeit der Worte zwischen diesem Eingange des Satzes und dem weiteren Inhalte desselben wie der nachfolgenden Sätze bestehenden Widerspruch ohne Konjektur beseitigt.

Wenn nun freilich auf diese meine Darlegung hin S. selbst oder irgendein anderer Forscher auftritt und mir aus der Fülle einer reichen Erfahrung heraus beweist, daß das Vorkommen des retroactus nach dem Muster unserer Stelle zur Ausdrückung des zeitlichen Vor im Sprachgebrauche der Zeit ein so häufiges und regelmäßiges ist, daß es nicht wohl angeht, die Verwendung des Wortes hier in unserer Stelle plötzlich anders aufzufassen, dann bin ich allerdings der Geschlagene, und die Simonsfeldsche Auffassung mitsamt der aus ihr hervorgehenden Konjektur treten wieder in ihr volles Recht ein. Und ich würde es nur mit Freuden begrüßen, wenn meine Auslassung irgendeinen erfahrenen Forscher mit einer ähnlich dankenswerten Aufklärung über retroactus auf den Plan riefe, wie sie uns kürzlich Zeumer im N. A. 35, 232—245, angeregt durch die bezügliche Bemerkung meines Lehrers Hampe in dessen Besprechung von Simonsfeld (H. Z. 102, 108—109), über das paria litterarum in dem oben erwähnten kaiserlichen Rundschreiben gegeben hat.

Bis dahin aber hat vorläufig meine Auffassung das bessere Recht, schon nach dem Grundsatze, daß man ohne Not keinen Konjekturen macht.

Drittens habe ich nun zu dem Schreiben und zwar zu dem eben behandelten Eingangssatze noch zu bemerken, daß ich die von Waitz in den Text gesetzte Lesart nec von A. V. hinter revocantes nicht für die richtige halte, sondern das non von B. C., weil es meines Erachtens nicht angängig ist, das revocantes gleich ferentes mit dem Hauptverbum recolimus („wir erinnern uns, indem wir dich erinnern . . ." ?) zu verbinden. Übrigens ist bei der Lesart nec das Waitzsche Komma hinter scripsisse zu tilgen, wie auch von Weiland in der Ausgabe der Const. (S. 229) geschehen ist.

Heidelberg. Carl Schambach.



Zu Dietrich von Quitzows Klagebrief.

Seiner „Geschichte des preußischen Staates", einer in der Hauptsache volkstümlichen Darstellung ohne den Anspruch auf die Mitteilung eigener wissenschaftlicher Forschungsresultate, hat Ernst Berner einige Beilagen gegeben, die auch für den Historiker von Interesse sind. Unter diesen befindet sich ein „Klagebrief Dietrichs von Quitzow an die Stadt Brandenburg sowie an sämtliche Städte und Gemeinden der Neuen Mark wider den Burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen des von diesem ihm angeblich zugefügten Unrechtes, aus dem Jahre 1414." Diesem in Faksimiledruck wiedergegebenen Briefe ist das bedauerliche Mißgeschick widerfahren, daß Berner, der zu einer einwandfreien Erläuterung wohl berufen gewesen wäre, in einer „Transkription und Übersetzung", und zwar in beiden Auflagen seines Buches, nicht nur einige Stellen durch Fragezeichen als ihm unverständlich bezeichnet, sondern auch andere Stellen, die er nicht als zweifelhaft anmerkt, unrichtig, teilweise in einem der Absicht des Briefschreibers gerade entgegengesetzten Sinne gedeutet hat. Nach Berner lautet der Brief:

Wetet Ratmanne thu brandeborch vnd alle stede meynlyken yn der ganczen nygen marke vnd alle werken vnd meynheden dar sulwens: Ik clage iw over den borchgrewen, dat dy stylle swygenden is getogen vor myne slote vnd heft my dy aff gewunnen, so als ik myns heren des koninges man was vnd syne bode ny vor seyten hadde vnd zo ik vor der teyt by deme borchgrewen was thu czerwest, dar hy my sekken lyt [hy en wuste neyne schulde thu my][1] hy welde my eyn dach ledken in der marke, vor myns heren hern mannen vnd steyden; hedde hy denne thu spreke thu my, dar scholde ik em thu antworden; dar ik thu seyde, dat ik dat gerne duen wolde, vnd vor boyt my thu der sulwen teyt thu lyke vnd thu rechtte, alze ik vor der teyt dycke vnd menneoh werue my gegen iw ok vorboden hadde, vnd my noch vor byde gegen alle bedderwe lude, dat my alle nicht helpen kan. Wen

Wisset Ratmannen zu Brandenburg und alle Städte insgesamt in der ganzen Neumark und alle Gewerke und Gemeinden daselbst: Ich klage Euch über den Burggrafen, daß derselbe stillschweigend vor mein Schloß gezogen ist und mir es abgenommen hat, obwohl ich meines Herrn des Königs Vasall war und dessen Gebote niemals verletzt hatte und vor einiger Zeit bei dem Burggrafen zu Zerbst war, wohin er mich rufen ließ (und er keine Schuld gegen mich wußte). Er wollte mich zu einem Tage in der Mark geleiten vor meines Herrn Herren, Mannen und Städte. Hätte er dann Beschuldigungen gegen mich (vorzubringen), so sollte ich ihm dieserhalb Rede stehen. Dazu sagte ich, daß ich das gern tun wollte und erbot mich zu derselben Zeit zu Gleich und zu Recht, wie ich mich schon vor der Zeit oft und mannigfach auch gegen Euch erboten habe und mich noch gegen alle biedern Leute erbiete; was mir (aber) alles nicht helfen kann. Denn den Rechts-

[1] Die eingeklammerte Stelle ist im Original durchgestrichen. (Berners Anmerkung.)

den recht dach, den hy meynde, den leyde hy my vor fryzeke vnwarwaret synre eren, vnd stylleswigende er dy synen dar wor legen. Wen kan ik iwer vnderwysynge nicht ge nyten, alzo dat my dy borchgreue dat myne wedder gewe, zo mut ik em ower schrywen, wu hy den gancz vor raden (?) heft, alze dat leyder war is, vnd wu hy met hanse, mynen broder dedingede vmme plawe, dar dat myn broder em dat dun scholde, zo wolde hy em buten laten vnd al syn gereyde, dat hy thu plawe ane hadde. dar thu scholde myn broder loos weysyn synre fengenysse. Do dy borchgrewe do·plawe hadde, do hyt hy hancze loos laten, wen hy greyp eyne vp der stede wedder, ok behylt hy buten sulwen, vnd hylt myne[1] broder al dat nicht, dat hy em gesecheyt hadde, dar hy plawe mede frue (?) kreyth. dy boshevt mut ik deme borchgreuen ower schriwen vmme myne manynghe wyllen, weynt an dy tyt, dat hy my dat myne weydder gyft. Geschreven vnder myn ingesegel.

Dyderyk van quytczow, s. h. etc.

tag, den er meinte, den legte er mir vor (das Schloß) Friesack, unverwahrt (= unbeschadet) seiner Ehre, und legte stillschweigend die Seinen davor. Wenn ich Euren Beistand nicht erlangen kann, damit der Burggraf mir das Meinige wiedergibt, so muß ich ihn öffentlich beschuldigen, daß er mich vollständig verraten hat (?) — was leider wahr ist — und wie er mit Hans, meinem Bruder, wegen (des belagerten Schlosses) Plaue unterhandelt hat, daß, wenn mein Bruder ihm dasselbe übergeben würde, er ihn herauslassen wollte, mit all seinem Geräte, das er daselbst hätte; außerdem sollte mein Bruder seines Gefängnisses erlöst sein. Als (nun) der Burggraf Plaue (besetzt) hatte, hieß er Hans frei lassen, aber er ergriff ihn auf der Stelle wieder und behielt denselben draußen (gefangen), und hielt meinem Bruder alles das nicht, was er ihm zugesichert hatte, wodurch er (der Kurfürst) Plaue frühzeitig (?) erhielt. Dieser Bosheit muß ich den Burggrafen, meiner Forderung wegen, öffentlich beschuldigen bis zu der Zeit, da er mir das Meinige wiedergibt. Geschrieben unter meinem Insiegel.

Dietrich von Quitzow S(eine) H(andschrift.)

Berners Auffassung gibt mir zu folgenden Ausstellungen Anlaß.

Daß „alle werken" nicht „alle Gewerke" bedeuten kann, liegt auf der Hand. Die Gewerkschaften hatten zwar im 15. Jahrhundert wohl durchweg einen Anteil an der Verwaltung der Städte erlangt; das Regiment und namentlich die Vertretung nach außen lagen aber beim Rate, und gerade in seiner Angelegenheit die Gewerke besonders anzurufen, hatte für Dietrich weder Sinn noch Zweck. Zudem deutet die Stellung des Wortes im Satze zwischen „alle stede" und „meynheden" darauf hin, daß es sich um eine Ortsbezeichnung, vermutlich um befestigte Orte, die nicht Städte waren, handelt. Solche, auch abgesehen von Hofburgen und kleineren Burgställen, hatten in jener an Fehden so reichen Zeit vielfach Veranlassung, sich durch Verhaue, Umwallungen und Gräben vor plötzlichen Überfällen zu schützen.

Offenbar ist „myne slote" nicht die Einzahl, wie Berner meint, sondern heißt „meine Schlösser" und umfaßt nicht bloß Friesack, sondern alle

[1] Das Faksimile hat hier deutlich „myme".



festen Häuser, welche die von Quitzow zu gesamter Hand inne hatten, so auch Plaue, das weiter unten nur wegen der Art, in der es von dem Burggrafen gewonnen wurde, noch besonders erwähnt wird.

„Er wollte mich zu einem Tage in der Mark geleiten" kann nicht der richtige Sinn der betr. Stelle sein. Denn um Zwangsgeleit konnte es sich nicht handeln, da Dietrich auf freiem Fuße war und dem Burggrafen erwidert hatte, daß er das ihm (th(u)me, nicht „gerne", wie Berner liest) tun wollte; auch freies Geleit kommt weder sachlich noch dem Ausdruck nach in Frage. Zwar ist „ledken" ziemlich deutlich; es ist aber wohl zu lesen „hy welde my eyn dach „legken" (legen = setzen)".

Berner erklärt „vnwarwaret synre eren" als „unbeschadet seiner Ehre"; genau das Gegenteil aber ist richtig, nämlich „ohne seine Ehre (durch rechtzeitige Ankündigung der Fehde) zu wahren". Nur hiermit stimmt auch das folgende, das keineswegs bedeutet „und legte stillschweigend die Seinen davor", sondern „so lange stillschweigend, bis die Seinen davor lagen" („er" = ehe).

Die von Berner selbst als zweifelhaft bezeichnete Deutung „daß er mich ganz verraten hat" ist eine völlige Mißdeutung; heißen muß es „wie er den Gans verraten hat". Gemeint ist Kaspar Gans zu Putlitz, dessen Gefangennahme durch den brandenburgischen Stiftshauptmann Hans von Redern von Berner auf S. 48 seines Buches berichtet wird. Diese Gefangennahme nennt Dietrich verräterisch.

Undeutlich ist allerdings in dem Faksimile das Wort, das Berner „frue" liest und selbst mit einem Fragezeichen versieht; es steht wohl „fāne", Abkürzung von „fange" da, und es ist zu verstehen, „als er Plaue zugleich mit dem Fange oder durch den Fang Johanns in seine Gewalt bekam".

Zu beanstanden ist auch im Anfange des Briefes „dessen Gebote niemals verletzt hatte". Die Frage, ob er etwa des Königs Gebote durch Handlungen verletzt haben könnte, berührt Dietrich gar nicht; „bode vorsytten", „syk vorsytten" ist ein technischer Ausdruck des Lehnrechts und bedeutet einen passiven Ungehorsam gegen ein Aufgebot des Lehnsherrn, ein Versagen der Gefolgschaft. Solchen Ungehorsam stellt er in Abrede.

Dies führt zu dem — vorgeblichen — Kernpunkt der Zweiung Dietrichs mit dem Burggrafen. Er ist angeblich nur seines Herrn, des Königs Mann, dem Burggrafen aber zu keiner Folge verbunden. Dieselbe Auffassung begegnet schon in dem Drohbrief der Putlitz und Quitzows von 1412 an den Bischof Otto von Havelberg (Riedel, Cod. dipl. brandenburg. I, 1, Nr. 309, in nhd. Übertragung auch bei Zurbonsen, Quellenbuch z. brandenb.-preuß. Geschichte S. 59), wo dem Bischof vorgeworfen wird, daß er sich auch setzen wolle „von unserm Herrn dem König von

Ungarn zu dem Burggrafen", eine völlige Verkennung oder richtiger ein absichtliches Ignorieren der Tatsache, daß König Sigmund schon im Juli 1411 — wir haben also soeben die Fünfhundertjahrfeier dieses für die Mark und für ganz Deutschland hochwichtigen Ereignisses begangen — den Burggrafen zum Verweser der Mark ernannt (Mon. Zoll. VII, 1 u. Zurbonsen S. 54) und zudem die widersetzlichen Mannen noch ausdrücklich zur Huldigung und zum Gehorsam gegen den Burggrafen ermahnt hatte. Erleichtert wird Dietrich und den übrigen Schloßgesessenen das Vorschützen dieser nichtigen Behauptung dadurch, daß Sigmund, als Markgraf von Brandenburg ihr Lehnsherr, auch König von Ungarn war. Obwohl sie zu ihm in seiner letzteren Eigenschaft in keinem Lehnsverhältnis standen, schützen sie doch ein solches vor und spielen mit dem doppelsinnigen Ausdruck „des Königs Mannen", um sich als solche der ihnen lästigen Lehnshoheit des Burggrafen mit scheinbarem Rechte zu entziehen. Es ist zwar in Dietrichs Brief nicht angeführt, mag aber zu der Verwirrung der Rechtsauffassung beigetragen haben, daß die märkischen Ritter und Mannen einst Karl IV. das Bekenntnis ausgestellt hatten, ihre Lehen von der Krone Böhmen empfangen zu haben, und daß Karl, zugleich für seine Nachkommen, erklärt hatte, daß dieses Verhältnis zu Böhmen niemals gelöst werden solle. Diese Union war aber bereits 1387 durch die Verpfändung der Mark an Jobst von Mähren tatsächlich aufgehoben worden.

Ganz unverkennbar war Dietrich von Quitzow nicht im guten Glauben, als er seine Rechtfertigung schrieb; um so nötiger ist es aber, den Sinn seiner Worte richtig zu erfassen.

Charlottenburg. Otto Klee.

Kritiken.

Einleitung in die Altertumswissenschaft, unter Mitwirkung von Beloch, Bethe, Bickel, Heiberg, Keil, Kornemann, Kretschmer, Lehmann-Haupt, Neumann, Pernice, Wendland, Wide, Winter herausgegeben von **Alfred Gercke** und **Eduard Norden.** I. Band. Leipzig und Berlin 1910. M. 10.

Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet, sein Preis auf rund 30 Mark, eine bei dem kolossalen Reichtum dessen, was geboten werden soll, verhältnismäßig niedrige und auch für den Studenten im allgemeinen nicht unerschwingliche Summe. Denn die „Einleitung in die Altertumswissenschaft" möchte nicht nur auf den Bibliotheken nachgeschlagen werden, sondern ganz in das dauernde Besitztum unserer Studierenden übergehen: „Das Werk soll ihnen nicht bloß während ihrer Studienzeit, sondern auch in ihrem praktischen Lehrberuf ein lieber Führer und Berater sein und so auch dazu beitragen, die sich leider immer vergrößernde Kluft zwischen Universität und Schule zu verringern".

Daher ist der Gedanke, der dem Werke zugrunde liegt, in der Tat mit der größten Freude zu begrüßen sowohl nach seiner praktischen wie nach der nicht hoch genug anzuschlagenden idealen Seite hin. Es ist fraglos, daß der „Plan des Unternehmens und die Anlage des Ganzen", die auf die persönliche Initiative des wohlbekannten Chefs der Firma B. G. Teubner, Dr. Alfred Giesecke, zurückgehen, Anspruch auf weitestgehende Berücksichtigung erheben dürfen: eben darum möge es uns in dem folgenden gestattet sein, mit größtem Freimut den Maßstab der Kritik an die Ausführung im einzelnen des vorläufig allein erschienenen ersten Bandes der „Einleitung" anzulegen.[1] Da haben wir pflichtgemäß auf Ungleichmäßigkeiten und Schwächen des Werkes hinzudeuten, die nicht allzu schwer

[1] Unmittelbar vor der Drucklegung dieser Zeilen geht uns der zweite Band der „Einleitung" zu, dessen Besprechung in Kürze in dieser Zeitschrift erfolgen soll. Er ist bei weitem nicht so umfangreich als der erste (440 statt 600 Seiten) und das ungebundene Exemplar so geschickt verschnitten, daß es einen viel günstigeren Eindruck als das des ersten Bandes macht. Der Verlag scheint also auch von anderer Seite Monita in der oben ausgeführten Richtung erhalten zu haben.

hätten vermieden werden können, gleichwohl aber der beabsichtigten Wirkung des Ganzen nicht unerheblichen Abbruch tun dürften. Sie liegen auf quantitativem und — leider — auch qualitativem Gebiete, wie nachzuweisen sein wird.

Das Vorwort des Buches behauptet, daß die geplanten drei Bände „handlich" ausfallen sollten; aber unser vorliegender Band ist das nicht, sondern ein ungebunden drei Pfund schweres, 27 × 18½ Zentimeter großes, mächtiges Opus, eher dazu geeignet, wie mir die praktische Beobachtung ausnahmslos gezeigt hat,[1] den Studierenden abzuschrecken, als ihn anzuziehen.

Daß der Band so und nicht seinem Zwecke entsprechender ausgefallen ist, ist, ganz abgesehen von der äußeren Aufmachung (Überlexikonformat, auffallend starkes Papier), auf das Konto von zweien seiner Autoren zu setzen, die ihren Stoff nicht in die erforderliche knappere Form zu bannen wußten, von Gercke und Kretschmer, so schätzenswert deren Ausführungen an sich auch sind. Denn es ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum Gercke der „Methodik" volle 130, Kretschmer der Sprache über 100 Seiten widmen mußten, wenn die übrigen Mitarbeiter folgendermaßen auskamen: Bethe „Griechische Poesie" 53, Wendland „Griechische Prosa" knapp 70, Norden und Wendland „Die römische Literatur" einschließlich der römisch-christlichen, Poesie und Prosa zusammen, 96 Seiten, während die „Quellen und Materialien, Gesichtspunkte und Probleme zur Erforschung der griechischen Literaturgeschichte", deren Bearbeiter Bethe und Wendland, 52 und ähnlich die zur Erforschung der römischen Literaturgeschichte 42 Seiten umfassen (Bearbeiter: Norden). Ja, wir stehen nicht an, zu behaupten, daß namentlich so allgemeine Erörterungen, wie die Kapitel der Methodik, II. Wissenschaft und Kunst, III. Die Einheit der philologisch-historischen Methode, VII. Archäologie und Kunstgeschichte auch auf dem halben Raum ausreichend hätten behandelt werden können, zumal gerade hier in der prägnantesten Kürze die eigentliche Würze und nachhaltige Wirkung auf den Leser der Natur der Sache nach beschlossen liegt, und viel Wortemachen höchstens schadet.

Daß Gedankenreichtum bei präzisester Formulierung sich mit überzeugender Verständlichkeit und hohem kongenialen künstlerischen Schwunge vereinigen können, hat Erich Bethe mit seiner Behandlung der griechischen Poesie erwiesen; Referent gesteht, daß dies Kabinettstück feinsinniger und packender Schilderung ihm einen seltenen Genuß bereitet hat, unmittelbar nachdem er einen, nein in einem Abschnitt gelesen, den wir bisher völlig

[1] Diejenigen meiner Studenten, die das Buch bei mir liegen sahen, drückten in seltener Übereinstimmung das Gefühl des Erschreckens aus, besonders auch mit Rücksicht auf den Titel: „Wenn das der dritte Teil nur der „Einleitung" ist, welche unheimliche Dimensionen hat dann die Wissenschaft selbst!" war der Grundton dieser Auffassung. — Meyers Großes Konversations-Lexikon mißt übrigens gebunden 25×16½ Zentimeter (zum Vergleich).

mit Stillschweigen übergangen haben und der für sich selbst gewiß nichts weiter verdient hätte, wenn er nicht unglücklicherweise gerade in dieser „Einleitung in die Altertumswissenschaft" stände und wenn nicht zu allem Überfluß noch in dem Vorwort ausdrücklich auf ihn hingewiesen wäre: „So erfordern die Sprachwissenschaft und Metrik, die mit einer überraschenden Menge von Detailarbeiten, das sie neu gruppieren (sic!), ein eigenes Einleben". (S. IV f.) Wir stehen vor der dritten Abhandlung, betitelt „Antike Metrik" von Ernst Bickel.

Ganz offen gesagt: Referent hat sich früher nicht allzu viel mit den schwierigen Problemen der antiken Metrik befaßt; denn seine Forschung ist bisher völlig verschiedene Bahnen gegangen, aber daß diese Metrik nicht hätte geschrieben werden dürfen, hat er mit zweifelndem Erstaunen sofort gemerkt. Doch es ist besser, wir halten unser eigenes Urteil zurück und geben dafür an dieser Stelle das eines Berufeneren wieder, nämlich das Urteil von Otto Schröder in der Berliner philologischen Wochenschrift 1910, Nummer 18:

> „Von der Metrik ist zu melden, daß sie in der Hauptsache auf einem alten, vielleicht hundert Jahre alten Kollegheft über „Hexameter" und „Trimeter" zu beruhen scheint, dem dann hastig und ängstlich einige Notizen angehängt sind über die Gebiete, auf denen die Ratlosigkeit der jungen Philologen und auch mancher älteren notorisch ist. Die Verantwortung trifft die Herausgeber, in deren ersten Prospekten die Metrik fehlte und die dann in ihrer Verlegenheit einen Anfänger dahin gebracht haben, seinen wissenschaftlichen Ruf so arg zu gefährden."

Ja, diese Art Metrik muß fallen, schleunigst; hoffen wir schon darum auf eine möglichst bald erscheinende „zweite" Auflage des ersten Bandes. In ihr könnte, nebenbei bemerkt, noch etwas vermieden werden, was an sich recht nebensächlich ist, jedoch speziell in einem solchen zur Einführung auf die Studierenden berechneten Werke nicht vorkommen sollte: das eigentümliche Hin- und Hertasten zwischen griechischen, lateinischen und deutschen Namensformen, das sich besonders in Wendlands griechischer Prosa bemerklich macht und bis zu der unmöglichen Zusammenstellung „Cassius Dion" (S. 372) geführt hat; dagegen S. 375 „Dio Cocceianus (Chrysostomos)" sic!; S. 372 Appianos, hingegen Arrian, Plutarch und S. 374 Favorin sowie S. 376 Philodem, aber, peinlich genau griechisch, Nikolaos von Damaskos (!) S. 371, Lukianos S. 376 und Aristeides S. 375, kurz, ganz wahl- und regellos; gewiß eine Kleinigkeit, und doch so augenfällig und so leicht zu vermeiden!

Und dann noch eins: die Sauberkeit des Druckes läßt bisweilen zu wünschen übrig. Referent wenigstens hatte den Eindruck, daß zum Beispiel der Abschnitt S. 547ff. ganz ungenügender Korrektur unterzogen worden ist, sonst hätte unter der Überschrift doch nicht einfach der Name des Verfassers des Aufsatzes (Ed. Norden) fehlen dürfen (vgl. dagegen S. 399 ganz genaue Angaben!) oder S. 548 unten sinnentstellend ein ganzer Satzteil ausfallen

können[1]; — auch brauchten weder S. 547 ein halbes Dutzend noch auf der Folgeseite 8, S. 566 zehn Druckbalken stehen zu bleiben; — Äußerlichkeiten, gewiß, aber sehr störende und gerade für den jungen Mann, den das Buch zur philologischen Akribie führen und ein gut Stück auf seinem Lebensweg geleiten möchte, wenig erfreuliche Schönheitsfehler.

Man möge es darum dem Referenten nicht verübeln, auf diese kleinen und großen Schwächen des Werkes aufmerksam gemacht zu haben. Er ist der Überzeugung, daß sie später sämtlich zu vermeiden sein werden. Erst dann wird das Buch den Zielen des großzügigen Unternehmens so nahe wie nur möglich kommen, „den Blick vor allem der studierenden Jugend auf das Große und Ganze unserer Wissenschaft zu lenken, ihr die möglichst gesichert erscheinenden Resultate der einzelnen Disziplinen sowie gelegentlich die Wege, auf denen dazu gelangt wurde, in knappen Übersichten zu zeigen, die besten Ausgaben wichtiger Autoren und hervorragende moderne Werke der Lektüre zu empfehlen, auf Probleme, die der Lösung noch harren, aufmerksam zu machen und somit ein Gesamtbild unserer Wissenschaft, ihrer Hilfsmittel und Aufgaben zu liefern."

Otto Th. Schulz.

Felix Dahn, Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königtums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des Karolingischen Reiches. XI. Band: Die Burgunden. Leipzig. Druck und Verlag von Breitkopf u. Härtel 1908. XXI u. 258 S. 8. Preis geh. M. 8.—.

Ludwig Schmidt, Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke). München und Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenburg. XIV u. 244 S. 8. M. 7,50.

Carl Blasel, Die Wanderzüge der Langobarden. Breslau. Verlag von Müller u. Seiffert 1909. XIX u. 133 S. 8. M. 3,50.

Carlton Huntley Hayes, An introduction to the sources relating to the germanic invasions. (= Studies in history, economics and public law, edited by the faculty of pol. science of Columbia university, vol. XXIII, Nr. 3.) New York, Columbia univ., Longmans, Green and co., agents London: P. S. King and son. 1909. 229 S. Pr. $ 1,50.

---

[1] „Die zuletzt von Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, 2. Auflage Leipzig-Berlin, 1908, 348ff. gegen diese wichtige, von R. Reitzenstein und Ed. Schwartz, Hermes XXXIII (1898) 87ff. gefundene Identifikation sind, wie ich mich durch ein Gespräch mit Ed. Meyer überzeugt habe, nicht durchschlagend."

Das große Werk von Felix Dahn, welches die Staatsverfassungen der germanischen Stämme in einzelnen Darstellungen mit dem Ziel einer allgemeinen Zusammenfassung behandelt, ist zum Abschluß gelangt. Dem 10. Band, der im Jahre 1907 erschien und den Thüringern gewidmet war, ist 1908 der 11. über die Burgunder gefolgt; neuerdings auch der 12. über die Langobarden. In den 50 Jahren, seit er als ersten Band die Verfassungsgeschichte der Wandalen herausgegeben hat, ist Dahn weiten Kreisen als der Geschichtschreiber der deutschen Urzeit bekannt geblieben, dessen Name beinahe zum Schlachtruf einer gewissen germanistischen Romantik geworden ist, besonders nach Erscheinen der von ihm besorgten Neuausgabe der Geschichte der Völkerwanderung von Wietersheim. Das Quellen- und Literaturverzeichnis zu dem vorliegenden Band zeigt eine Fülle von Neuerscheinungen, die der greise Gelehrte herangezogen hat — aber doch auch einige Lücken.

Der vorliegende Band über die Burgunder setzt dem Gesamtplan des Werkes gemäß die Kenntnis der äußeren Geschichte voraus. Wenig erfahren wir über die Staatseinrichtungen der Burgunder vor der Gründung des Reichs an der Rhone. Von den Burgunderstädten am Rhein weiß die Sage mehr als die Geschichte. Dahn weist es zurück, wenn man von den Zuständen des Rhonereichs auf die rheinischen schließen will, hebt aber mit Nachdruck hervor, daß schon am Rhein bei den Burgundern eine Mehrzahl von Königen erscheint, wie bei allen germanischen Stämmen, „die überhaupt Könige hatten". Die Einwanderung nach den Rhoneländern erfolgte nicht auf dem Wege der Eroberung, sondern auf Grund von Verträgen mit dem römischen Statthalter, und Dahn erklärt hieraus die gründliche Romanisierung des Stammes. Man wird sich danach wohl abgewöhnen müssen, die spätere Unterjochung der Burgunder durch die Franken in eine Linie zu setzen mit der Unterwerfung der rechtsrheinischen Germanen. In der Vermischung römischer und germanischer Einrichtungen im Burgunderreich liegen die Schwierigkeiten und der Reiz der Untersuchung. Dahn behandelt in seiner frischen und knappen Art, stets auf Grund der Quellen mit vielen Parallelen und Literaturverweisen zunächst das Land, seine Begrenzung, Gliederung und Besiedelung (System der hospitilitas!), dann das Volk, seine nationale Zusammensetzung und seine ständische Gliederung; im wichtigsten und umfangreichsten Kapitel aber die einzelnen Hoheitsrechte des Königtums in systematischer Darstellung, wo unter der „Gerichtshoheit" auch Straf-, Prozeß- und Privatrecht erscheinen. Das Schlußkapitel versucht die „Gesamteigenart" des burgundischen Staatswesens darzulegen. Doch gehört der größte Teil davon eigentlich an die Spitze des Kapitels über die Hoheitsrechte.

Steht bei Dahn das rechtshistorische Interesse durchweg im Vordergrund, so behandelt Ludwig Schmidt im wesentlichen die äußere Geschichte der germanischen Stämme. Dem Titel seines Buches entspricht der Inhalt

nicht ganz; denn wir erhalten nicht eine allgemeine Geschichte, sondern lauter einzelne Geschichten, und zwar überwiegend von Wanderungen und Kriegen handelnd, während die innere Entwicklung darin zurücktritt, auch die allgemeinen historischen Zusammenhänge wenig zur Geltung kommen. Für Studien- und Unterrichtszwecke ist das Buch vielleicht gerade dieser Beschränkung wegen gut geeignet; auch verdient die Einführung in die Quellen ebenso Anerkennung wie die sorgfältigen Literaturnachweise am Kopf eines jeden Kapitels. Weniger angenehm ist die Art, wie abweichende Meinungen vom Verf. angeführt werden; z. B. geht das absprechende Urteil über die Anthropologie viel zu weit. Wie richtig auch die von ihm angeführte Bemerkung ist, „daß die Entwicklung der Sprache und die des physischen Typus jede ihren eigenen Weg geht, und ein Schluß von der einen auf die andere nicht ohne weiteres gestattet ist", so ist damit doch nicht gesagt, daß der physische Typ keine Bedeutung für die Rasse habe, sondern nur, daß Rasse und Sprache nicht immer zusammenhängen. An manchen Stellen wäre dem Leser mit einer Begründung der vorgetragenen Ansicht besser gedient als mit der Versicherung, daß das Gegenteil „völlig verfehlt" sei. Ist L. Schmidt doch mehr als einmal in die Lage gekommen, Ansichten zu vertreten, die er früher entschieden bekämpft hat. Die Geschichte der Langobarden ist Schmidts besondere Spezialität, die er seit seiner Promotion bearbeitet, und doch erscheint gerade in diesem Kapitel manches recht unsicher. Die Herkunft aus Skandinavien, die Schmidt früher, wie jetzt wieder Blasel, bestritt, gibt er in seinem neuesten Werke zu, wie mir scheint mit Recht. Aber dann schildert er die Wanderung des Volkes als einen ganz sonderbaren Zickzackweg. Im Jahre 5 sollen sie sich aus dem nach ihnen benannten Bardengau auf das rechte Ufer zurückgezogen haben, so daß es dem „durch ihr Gebiet bis zur Elbe" vordringenden Tiberius nicht gelang, sie zu unterwerfen. In den Quellen steht das aber gar nicht. Dann sollen sie nach der Niederlage des Varus wieder auf das linke Ufer gegangen sein. Und das nur, weil L. Schmidt die entscheidende Strabostelle seinerzeit nicht ganz richtig übersetzt hat. Mit den kritischen Erwägungen über Strabos Werk, die L. Schmidt S. 4 andeutet, ist seine Darstellung nicht vereinbar. Auch Blasel (S. 52) verwickelt sich hier in Widersprüche.

Durch die Auslegung dieser Stelle wird aber die Vorstellung beider Forscher von der Besiedelung Mitteldeutschlands wesentlich bestimmt, weil da in einem gewissen Zusammenhang mit den Langobarden auch die Hermunduren erscheinen. Diese sollen schon zu Cäsars Zeit in Thüringen gewohnt haben, obgleich sie erst zum Jahre 1 n. Chr. und zwar gelegentlich des ersten Elbübergangs der Römer genannt werden, und obgleich im Jahre 5 n. Chr. die Elbe bestimmt als ihre Westgrenze erscheint (eine Angabe, zu der L. Schmidt nun schon drei einander widersprechende Deutungen gebracht hat). Blasel nimmt selbst an, daß die Bemerkung über den Rückzug der beiden Stämme

über den Strom erst um das Jahr 18 in Strabos Werk aufgenommen worden sei; er schließt sich aber trotzdem der Meinung Schmidts an, daß es sich um einen Rückzug von links nach rechts handeln müsse, der aus Furcht vor des Tiberius Zug (im Jahre 5) erfolgt sei! So wirkt die Suggestion eines durch langen Schulgebrauch geheiligten Irrtums. Wie schwankend die Grundlagen der von L. Schmidt vorgetragenen Meinungen sind, zeigt dann wieder sein doppelter Versuch, den Namen der Thüringer zu erklären. Zuerst nennt er (offenbar in Anlehnung an Much) den „von den früheren keltischen Bewohnern Thüringens abgeleiteten Landschaftsnamen Teuriohaim", dann erklärt er auf derselben Seite, daß der Name der Thüringer „wie sprachwissenschaftlich zu erweisen, in engem Zusammenhange mit dem der (Hermun) Duren" stehe. Wenn das einen Sinn haben soll, so kann nur gemeint sein, daß die Germanen, welche das Land der keltischen Teurier besetzten, davon den entstellten Namen Duren annahmen und diesen dann durch das vorgesetzte Hermun erweiterten. Dazu paßt es aber nicht, daß die Hermunduren erst zu Beginn unserer Zeitrechnung und zwar östlich der Elbe erscheinen, und es geht nicht an, die bestimmten Angaben der Quellen zugunsten einer so gekünstelten Theorie zu verwerfen und die Ergebnisse der vorurteilslosen Quellenkritik nach Belieben außer Geltung zu setzen (vgl. auch diese Zeitschrift 1903, S. 5).

Finden wir Blasel oft auf den Spuren von L. Schmidt, so ist er ihm doch in einem wichtigen Punkt, wie schon bemerkt, nicht gefolgt. Als ein Hauptergebnis seiner Untersuchungen betrachtet er den Nachweis, daß die Urheimat der Langobarden der Bardengau, daß unter der Scathanavia der Fredegarschen Chronik einfach Norddeutschland zu verstehen sei. Seine Deutung auf „Schattenland", „Nordland" angenommen — sollte auf unser Skandinavien einschließlich Jütland diese Bezeichnung nicht vortrefflich passen? Zum Ozean gehörte auch die Nordsee, und auch die jütische Halbinsel lag also noch „zwischen der Donau und dem Ozean". Auf diese paßt auch die insula . . . Scadanan der origo Langobardorum sehr gut. Man wird nicht finden können, daß der von Blasel angetretene Beweis geglückt sei, vielmehr an der nordischen Herkunft auch der Langobarden festhalten. Im übrigen teilt Blasels Arbeit die Vorzüge Schmidts in der sorgfältigen Anführung von Quellen und Literatur.

Das Werk des Anglo-Amerikaners Hayes ist eine Einführung in die Quellenkunde der Völkerwanderung ohne die Absicht eingehender Quellenkritik. (Er behandelt nicht etwa nur die Einfälle der Germanen in England, wie man nach dem Titel vermuten könnte, sondern „alle die Bewegungen, durch welche germanische und andere nordische Völker in die Grenzen des Römischen Reiches gelangten.") Der Verf. charakterisiert die wichtigsten Quellen nach der Stellung ihrer Urheber in Politik und Literatur oft unter wörtlicher Anführung bezeichnender Stellen und nach dem Grad ihrer

Urkundlichkeit, nicht ohne in mehreren zusammenfassenden Kapiteln Übersichten über die verschiedenen behandelten Zeiträume und die in ihnen wirkenden Kräfte und Anschauungen zu geben. So bietet er teils mehr, teils weniger als die oben besprochenen deutschen Schriftsteller, von denen er Dahn und Schmidt oft benutzt hat.

Leipzig. Ernst Devrient.

Ludo Moritz Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. III. Band, 1. Hälfte. Italien und die fränkische Herrschaft. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert, Giesebrecht und Lamprecht, 32. Werk.) Gotha, Perthes 1908. IX u. 309 S. 8.

Der neue Halbband des rüstig fortschreitenden Werkes bietet infolge des Stoffes wechselvollere Bilder als die früheren: vom Zenit der Macht Karls d. Gr. bis zum Zusammenbruch unter Ludwig II., welche Wandlung! Und doch setzt die Auflösung schon in den letzten Zeiten Karls ein, den H. S. 83 „als den letzten und vollendetsten Vertreter jener Reihe von Häuptlingen und Helden der Völkerwanderung, die mit Alarich und Athaulf begonnen", versteht; sein Reich „war ein Eroberungsreich". Dem kühl abwägenden Urteil über Karl d. Gr. als Politiker, das zwischen dem traditionellen Enthusiasmus und der übergroßen Skepsis solcher, die ihn am liebsten nur als Gattungsnamen für die Summe der fränkischen Politik behandeln möchten, glücklich die Mitte hält, darf man zustimmen; die Unvollkommenheit, der Mangel an innerer Einheit des „hypertrophischen" Reiches, ja selbst Karls eigenes Unverständnis für das Wesen seiner Schöpfung, wie es in der Reichsteilungsakte offenbar wird (S. 77), fallen weniger dem Menschen wie den Zuständen zu Last (sehr gut S. 84). Wir haben das typische Bild des Weltreichs auf der Altertumsstufe, das, aus heterogenen Teilen mit verschiedener Kultur mehr zusammengefügt wie gebildet, notwendig die Formen des Mittelalters, besonders den Feudalismus entwickeln mußte, wenn es sich überhaupt entwickelte, das also, wenigstens dem äußeren Anschein nach, dem Zer- und Verfall entgegenging. Die Verwaltungstechnik, in dem ungeheuren Weltreich notwendig roh, wird sich dann in kleineren Gebilden verfeinern, wenn diese auch die Zentralmacht endgültig schwächen.

So ist die politische Geschichte eine Übersicht über die nie aufgegebenen, nie erfolgreichen Versuche, Italien zu einen und vor fremden Invasionen zu schützen; und daß diese Aufgabe von der fränkischen Monarchie nicht gelöst werden konnte, wirkt um so eindrucksvoller, als gerade in Italien Reste alter Kultur und das klare, arbeitsfähige System der langobardischen Staatsverwaltung, ein kaum von dem Organismus des Frankenreiches erreichtes Instrument der Regierung, die politische Aktion erleichterten. Bekanntlich hatte die karolingische Gesamtpolitik das Ergebnis, daß das italienische

Reich vom Verbande mit dem Ost- und Westfrankenlande völlig gelöst, ja von diesen beiden Reichen eher geschädigt als gefördert wurde. Mit den Byzantinern hat Karl d. Gr. 812 unter Verzicht auf das Ziel der italienischen Politik, die Einigung der Halbinsel, ein Abkommen geschlossen; als Folge ergab sich die Entstehung der nominell unter Byzanz stehenden Seestaaten Venezien und Neapel (das sich zur Vormacht von Amalfi, Sorrent und anfangs auch Gaeta entwickelte). Ferner wurde die politische Konstellation dadurch bestimmt, daß sich infolge der endlosen Wirren unter den langobardischen Großen im Süden deren Staat in ein Ost- und ein Westherzogtum, Benevent und Salerno, spaltete; der Westen lehnte sich im ganzen mehr an das Frankenkönigreich von Pavia an, sein mächtigster Bezirk aber, die Grafschaft Capua, trat in fast ununterbrochene Rebellion gegen die Herzöge in Salerno, die durch Vermittlung Kaiser Ludwigs II. eine Grenzregulierung durch den bekannten Staatsvertrag mit Benevent erreichten.

Dazu kamen, um das Durcheinander unauflöslich zu machen, noch zwei Mächte, der halbsouveräne Kirchenstaat mit seinem Adelscliquen-Regime und der Islâm. Das Papsttum hat ohne Unterlaß ebenso zäh wie geschickt versucht, durch Ausnützung augenblicklicher Schwäche des Kaisertums oder durch Überrumpelung Präzedenzfälle zu schaffen, die ihm im Laufe der Zeit gestatten sollten, die fränkische Oberherrschaft abzuschütteln; selbst die durch den Namen des Anastasius Bibliothecarius[1] vertretene fränkische Partei, mochte sie auch immer wieder den schützenden Arm des Kaisers brauchen, konnte sich diesem immanenten Erfordernis, das sich aus der eigenartigen Doppelstellung des kraftlosen und doch in der damaligen Welt unüberwindlichen, territorial so unbedeutenden und doch so triumphierend universalen Priesterstaates ergab, nicht entziehen. Aber eine starke Reichspolitik war geeignet, mit dem Papsttum im Frieden zu bleiben, ja zusammenzuarbeiten. Das zeigte Ludwig II., der mit den Päpsten und den griechischen Vasallenstaaten im Bunde die Sarazenen bekämpfte und seine Rechte als oberster Schutzherr des Kirchenstaates so gut wie ungeschmälert bewahrte. Die Sarazenen, die sich seit 827 auf Sizilien festgesetzt und auf dem Festland das Sultanat Bari begründet hatten, konnten sich nur durch den Antagonismus der meridionalen Kleinstaaterei halten, ja sie verloren, als ihre bedrohliche Macht die Italiener zur Einmütigkeit trieb, durch Ludwigs Energie sogar schließlich Bari, ohne daß die byzantinische Flotte dabei erforderlich gewesen wäre. Denn Byzanz, das sich nach den vielen Verlusten im Westen endlich wieder unter Kaiser Basilios aufzuraffen begann, fand Ludwig II., anders wie seinen Urgroßvater, nicht zu den erwarteten Konzessionen bereit; obwohl Ludwig statt eines Weltreiches nur ein Teil Italiens zu Gebote

[1] S. 256 wird Anastasius irrtümlich schon für die römische Synode vom Oktober 863 als Bibliothekar bezeichnet, was er (richtig S. 272) erst durch Hadrian II. (867) geworden ist.

stand, gab er von seinem Ziel, der Einheit Italiens, kein Stück preis. Mit Recht schiebt H. einen Teil der Mißerfolge der Reichspolitik auf das Fehlen einer gebietenden fränkischen Flotte. Venedig folgte zumeist den Winken des Ostreiches, und Neapel, zeitweise mit Ludwig und den Päpsten im Bunde gegen die Sarazenen, fand es ebenso oft nützlicher, mit diesen gemeinsam zu gehen. Aber ebenso hinderlich wie das Fehlen der Flotte war die schwerfällige, zu kräftigem Vorstoß ungeeignete innere Organisation des Königreichs Italien; Abfall und Empörung der Bundesgenossen und der eigenen Großen haben die Katastrophe herbeigeführt.

Die Einnahme von Bari war ein welthistorischer Triumph der von Ludwig fortgeführten Politik der Langobardenkönige gewesen. Ein halbes Jahr darauf brach das Karolingerreich in Italien endgültig zusammen: der Kaiser wurde in Benevent durch Verrat gefangen genommen. „Gerade hundert Jahre, nachdem die unter den Karolingern neu organisierten Franken sich an die Stelle der Langobarden gesetzt hatten, entschied es sich, daß sie nicht imstande waren, die Aufgabe, die sie übernommen, zu lösen" (S. 297). Und gerade unter Nicolaus I., der als Kandidat Ludwigs II. Papst geworden war, unter dem Einfluß jenes Anastasius, dem H. im Anschluß an Lapôtre das Verdienst an Nicolaus' vielbewunderter Politik zuzuschreiben geneigt ist, hat das Papsttum zuerst seine Übergriffe über den Kirchenstaat hinaus getrieben. Die Einfügung der Südstaaten in die Reichspolitik war mißlungen, Byzanz, an das sich Benevent, der Islâm, an den sich Neapel wieder anschlossen, waren im Vordringen — welche trüben Aussichten boten sich bei dem ergreifenden Ausgang Kaiser Ludwigs! So durchzieht die glänzende, stellenweise von feinem Sarkasmus gewürzte Darstellung eine ernste und getragene Grundanschauung, die oft zum Pessimismus wird: „Immer wieder war Rom der Mittelpunkt der Weltpolitik, wo sich die beiden mittelalterlichen Mächte trafen, die ohne einander nicht leben konnten und für die nebeneinander kein Platz war" (S. 244). Die Folge wird es zeigen.[1]

H. hat es verstanden, der oft behandelten Geschichte dieser Zeiten neue und große Gesichtspunkte abzugewinnen, dank seiner trefflichen Weise, das Faktum den großen Entwicklungen einzuordnen und gleichsam aus seinen Wurzeln, den wirtschaftlichen und kulturellen Zuständen, abzuleiten. So kann er gar manche einzelnen Tatsachen aufklären und verständlich machen; als den wichtigsten Teil des schönen Buches möchte Ref. aber das erste Kapitel über „Zustand und Verwaltung Italiens unter fränkischer Herrschaft" betrachten. Italien vollendete in jenem Jahrhundert seinen Übergang ins Mittelalter; doch die typische Wirtschaftsform auf dieser Stufe, der hofrechtliche Verband, konnte sich nicht ganz durchsetzen, besonders

[1] Das Ergebnis für die allgemeine Geschichte ist trefflich am Eingang des durch straffe Klarheit ausgezeichneten Überblicks über die Eroberung Siziliens durch die Muselmanen (Kap. 5) formuliert (S. 161).

weil die freie Pacht nicht durch die sozialen Folgen voller Gutsuntertänigkeit gänz beseitigt wurde, was Ref. etwas stärker als H. betont wissen möchte, während er anderseits dem Lehnswesen in weiten Gebieten, so dem größeren Teile von Toscana, keine vorwaltende Bedeutung zuerkennen mag. Diese bedingte Entwicklung wurde ausschlaggebend für die Zukunft; sie bedeutet die Möglichkeit oder in gewissem Sinne die Notwendigkeit, daß sich das Kommune abweichend in der Stadt und in den Landorten bilden wird, und damit liegen die Anfänge von Italiens eigenartiger Geschichte schon in jener Periode. Die Einzelheiten mag man in dem erwähnten Anfangskapitel nachlesen, wo sie kurz und bündig erörtert werden. Es ist zu hoffen, daß aus H.s vielseitigen Anregungen die Forschung nun gerade auf dem Felde der italienischen Wirtschaftsgeschichte, wo sie an Weite des Gesichtsfeldes und prinzipieller Schärfe bisher noch viel zu wünschen läßt, den möglichsten Gewinn zieht und es namentlich besser lernt, heterogene Entwicklungen auseinander zu halten. Was im Rahmen der allgemeinen Darstellung für die Förderung systematischer Studien über die Zustände geschehen konnte, das hat H. getan, und dafür wollen wir ihm besonders danken.

Rom. Fedor Schneider.

Konrad Sturmhoefel, Illustrierte Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher. I. Band. 1. Abteilung: Von den Anfängen bis zum Tode Friedrichs des Strengen (1381). 2. Abteilung: Von der Landesteilung von 1382 bis zum Übergange der Kurwürde an die Albertiner (1547). V u. 1200 S. II. Band. 1. Abteilung: Das Albertinische Sachsen von 1500 bis 1815. VIII u. 855 S. 2. Abteilung: Das Albertinische Sachsen von 1815 bis 1904. 832 S. 8⁰. O. J. Leipzig, Hübel & Denk. M. 30.—

Seit Flathes „Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen" [1867 bis 1873 (Geschichte der Europäischen Staaten)] hat es an einer wissenschaftlichen zusammenfassenden Darstellung der Sächsischen Geschichte gefehlt. Sturmhoefel hat in seinem stattlichen Werke von 4 Bänden auf 2887 Großoktavseiten die inzwischen zahlreich erschienenen Arbeiten zur Sächsischen Geschichte benutzt. Das spürt man überall, freilich ohne recht den Eindruck zu gewinnen, daß der Autor Herr seines Stoffes geworden ist. Vielleicht ist die Rücksicht auf die Leser daran schuld. Sturmhoefel will eine populäre Darstellung bieten, die auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Illustrationen sollen dem Geschmacke des großen Publikums entgegenkommen; die Benutzung der „allenthalben vorhandenen Quellen und Hilfsmittel", auf deren Anführung der Verfasser mit Rücksicht auf den populären Charakter seines Werkes leider verzichtet, soll dem Ganzen einen wissenschaftlichen Wert verleihen.

Beide Ziele sind nicht erreicht. Als populäre Darstellung ist das Werk viel zu breit. Wer im sächsischen Volk, von dem der Autor „eine freundliche Aufnahme und Beurteilung" erwartet, wird die dicken 4 Bände Sturmhoefels durchwälzen, wenn er sich über die Geschichte seiner Heimat orientieren will? Die laut Versicherung des Verfassers „nach authentischen Vorlagen" von Hans Mützel besorgten Illustrationen sind auch nicht geschaffen, das Werk dem sächsischen Volke zu empfehlen. Namentlich die der ersten Bände lassen vom künstlerischen Standpunkte viel zu wünschen übrig; schlimmer aber ist, daß vielfach reine Phantasieprodukte des Illustrators mit Abbildungen alter Münzen, Urkunden oder Schriftproben wechseln und zahlreiche Reproduktionen von Bildern neuerer Historienmaler das Werk belasten. Auf den Laien wirkt das verwirrend, der Fachmann kann sich beim Anblick dieses Durcheinanders von zeitgenössischen und modernen bildlichen Darstellungen eines leisen Lächelns nicht erwehren. Schon der Bilderschmuck macht so den historisch gebildeten Leser stutzig, ehe er an die Lektüre selbst herangeht. Der Umfang des Werkes scheint auf einen Fortschritt seit Flathe hinzudeuten. Da berührt es merkwürdig, wenn sich Sturmhoefel in den beiden letzten Bänden auf die Geschichte des Albertinischen Sachsens beschränkt, nachdem er in dem ersten eingehend die thüringische Geschichte behandelt hat. Als Grund für das Fehlen der Geschichte des Ernestinischen Sachsens gibt er das Überschreiten des geplanten Umfanges seines Werkes an. Es ist also trotz seiner fast 3000 Seiten ein Torso geblieben. Nur infolge der Fortführung der Sächsischen Geschichte bis zur Gegenwart bietet Sturmhoefel quantitativ mehr als Flathe. Man sollte nun meinen, daß Sturmhoefel wenigstens qualitativ seinen Vorgänger überholt hat. Schon ein oberflächliches Studium seines Werkes zeigt aber, wie hoch die veraltete Arbeit des Meißner Fürstenschulprofessors über der neueren seines Leipziger Kollegen steht. St. ist dem Stoffe nicht gewachsen und verliert sich daher in Einzelheiten und Nebensächlichkeiten. Die letzten Bände stehen allerdings auf einem höheren Niveau, aber in den ersten nimmt das zur Orientierung des Lesers herbeigezogene historische Beiwerk soviel Raum in Anspruch, daß man denken könnte, der Verf. habe mit Gewalt sein Werk möglichst umfangreich gestalten wollen. Wozu müssen z. B. in einer Sächsischen Geschichte so ziemlich sämtliche deutsche Kaiser des Mittelalters in Wort und Bild gewürdigt werden? Oder wer sucht bei St. die Reproduktion des Manuskriptes eines Stückes aus Widukind über die Vorgeschichte der Ungarn mit daneben stehendem lat. Texte und transkribierter Übersetzung? Man glaubt da manchmal, es mit dem Werke eines Dilettanten zu tun zu haben. Und doch beansprucht St. nach seinen früheren Arbeiten zur Sächsischen Geschichte als wissenschaftlich geschulter Historiker zu gelten. Es lohnt nicht der Mühe, auch nur einen Teil der Entgleisungen (meist allgemeine Betrachtungen der politischen und kulturellen Zustände)

anzuführen, die nach Sturmhoefels Beispiel Eigentum jeder Landesgeschichte sein müßten. Wenn der Autor alles Überflüssige weggelassen hätte, wäre mindestens ein Drittel seines Werkes fortgefallen und Raum für die neuere Geschichte der Ernestinischen Länder geblieben.

Die Weitschweifigkeit macht Sturmhoefels Werk unklar; man verliert beim Lesen leicht die Zusammenhänge und muß immer wieder zurückblättern, um den leitenden Faden wieder zu finden. Als fortlaufende Lektüre sind daher alle 4 Bände ungenießbar; für den Fachmann und für den Laien erst recht. Wer sich über den Gesamtverlauf der Sächsischen Geschichte einen kurzen und klaren Überblick verschaffen will, der wird wieder zu dem veralteten Werke von Flathe greifen müssen.

Sturmhoefel hat seine Sächsische Geschichte in eine Reihe von Einzelbetrachtungen über Volk, Herrscher usw. aufgelöst. Der Schwerpunkt ruht also in den Einzelproblemen. Hier hat sich St. redlich bemüht, Flathe zu ergänzen und zu berichtigen. Als Nachschlagebuch für historisches Detail besitzt sein Werk gewissen fachwissenschaftlichen Wert. Freilich wirkt da das Fehlen von Registern in den ersten beiden Bänden störend. Und auch hier ist ein Unterschied zwischen den schon früher (nähere Angaben über die Zeit des Erscheinens fehlen) erschienenen mittelalterlichen und den 1908 abgeschlossenen neuzeitlichen Teilen zu machen. In den älteren Partien finden sich noch viele Irrtümer, in den neueren fehlen sie nicht ganz. Namentlich die Ausführungen über die Slawenzeit sind m. E. mit Vorsicht zu benutzen. Es war mir natürlich unmöglich, alle Einzelheiten des ganzen Werkes zu prüfen. Ich habe mich beschränkt auf die mir durch eigenes Studium vertrauteren Partien der sächsischen Geschichte, die Zeit Heinrichs des Erlauchten, die Reformation, die Epoche Augusts des Starken und die ersten Jahrzehnte nach Einführung der Verfassung von 1831. Da zeigt sich denn, daß die Zuverlässigkeit der Angaben in den späteren Bänden eine immer größere wird. Die meisten Irrtümer weist der erste Band auf. Es finden sich dort zahlreiche Werturteile über Dinge, die vom Autor unter der Lupe der modernen Zeit betrachtet werden, so daß dadurch leicht im Leser ein falsches Bild der früheren Menschen und Zustände hervorgerufen wird. Sturmhoefel urteilt vielfach oberflächlich und vermeidet dabei eine tiefere historische Begründung. Wenn er (S. 311) sagt: „Doch der Kaiser [Friedrich II.] lag im Bann und seine Anordnungen waren deshalb nach der konfusen Anschauung jener Zeit für den Nichtwollenden nicht rechtsverbindlich", so ist das eine sehr bequeme Motivierung. Daß die Gegner des Kaisers die geschlossene — keineswegs konfuse — kirchliche Weltanschauung und Macht hinter sich hatten, auf die sie ihre Erhebung begründeten, lag doch nahe genug. Statt die einfache Ursache für die Opposition gegen den Kaiser zu nennen, sucht St. mit seiner hohlen Phrase von der konfusen Zeitanschauung die eigentliche Erklärung der Tatsache zu umgehen. Zahlreiche ähnliche,

den Historiker bei der Lektüre geradezu störende Oberflächlichkeiten lassen sich noch anführen. S. 319 ist die Rede von „menschlich wohl verständlichen, politisch aber kaum entschuldbaren“ Teilungen. Auch dieses Werturteil wird den Zeitverhältnissen ungerecht. Mit der Ausbildung der Landesherrschaft im 13. Jahrhundert dringen bei der Vererbung der Territorien immer mehr privatrechtliche Gesichtspunkte durch, die zu Teilungen führen. Diese sind damals keine Eigenart der sächsischen Geschichte, sondern fanden überall in Deutschland statt. An offenkundigen Irrtümern fehlt es auch nicht. S. 320 heißt es, Heinrich der Erlauchte sei nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Konstanze von Österreich (gest. 1243) sechs Jahre Witwer gewesen. Ein Blick in Posse, Die Wettiner, Tafel 4 und S. 50, hätte St. überzeugen können, daß Heinrich d. Erl. höchstens ein bis zwei Jahre Witwer gewesen sein kann, denn dort ist für 1244/45 seine zweite Ehe mit Agnes von Böhmen belegt. Nach Posse, Taf. 4 u. S. 52, war diese höchstwahrscheinlich auch nicht kinderlos, wie St. behauptet, sondern schenkte 2 Töchtern das Leben. Schließlich war Agnes nicht, wie St. S. 320 behauptet, die Tochter Ottokars I (gest. 1230), auch nicht die Tante des vielberühmten Königs Ottokar II., wie es S. 326 und 331 heißt, sondern die Tochter Wenzels (gest. 1253), also die Enkelin Ottokars I. und die Schwester Ottokars II.

Diese Proben mögen genügen, um den ersten Band von Sturmhoefels Werk in seinen Einzelheiten zu charakterisieren. Je weiter man sich in dem Werke der Neuzeit nähert, um so zuverlässiger wird es und um so genießbarer die Darstellung. Die in den ersten Teilen störenden Wiederholungen und moralisch-pädagogischen Betrachtungen fallen zwar in den folgenden nicht ganz weg, aber werden seltener. Bd. II, 1 S. 437 meint St., die Niederlegung des sächsischen Direktoriums des Corpus Evangelicorum hätte nach dem Übertritt des Kurprinzen 1718 „eine reine Anstandspflicht nach unseren heutigen Begriffen“ sein müssen. Das wirkt doch geradezu komisch. Trotzdem wächst die Gestaltungskraft des Autors, je mehr sein Werk sich dem Ende nähert. Die Beurteilung Augusts des Starken und seiner Minister (namentlich Hoyms), kann ich nicht immer teilen. Auf Einzelheiten einzugehen würde hier zu weit führen. Am wohlgelungensten erscheint mir der letzte Band. Hier bietet St. wirklich neue wissenschaftliche Ergebnisse. Die Darstellung ist flüssiger wie vordem, so daß der Schluß des Werkes einen angenehmen Eindruck hinterlassen würde, wenn nicht gelegentlich die Tendenz sich bemerkbar machte, das Werk in majorem gloriam des sächsischen Herrscherhauses geschrieben zu haben. Ich bin der letzte, welcher die Bedeutung der Wettiner verkennt, aber die schmeichelnden Worte, die St. der Verherrlichung der letzten Könige Sachsens widmet, sind m. E. doch etwas zuviel des Guten, sie mögen wohl ganz hübsch in Prunkreden bei der Feier von Königsgeburtstag am Platze sein, aber in einem Werke, das Anspruch auf Beachtung in der Wissenschaft fordert, wirken sie peinlich.

Im ganzen bringt Sturmhoefels Sächsische Geschichte nur in ihren letzten Teilen eine brauchbare Bereicherung unserer historischen Literatur; die ersten sind für die gelehrte Welt entbehrlich. Einem breiteren Publikum kann bei ihrer Benutzung nicht genug Vorsicht angeraten werden. Wer sich über das sächsische Mittelalter leidlich zuverlässig orientieren will, der greift am besten wieder zu dem älteren Werke Flathes.

Borna b. Leipzig. Albrecht Philipp.

L. Halphen: Paris sous les premiers capétiens (987—1223). Etude de topographie historique de 122 pages, illustrée et accompagnee d'un album de planches. (Bibliothèque d'histoire de Paris.) Paris, Ernest Leroux 1909

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit der von Philipp August gebauten Stadtummauerung. Eröffnet wird sie durch eine kurze und klare Übersicht über die Wandelungen der Stadt Paris seit 987. Am Ausgang des 10. Jahrhunderts besteht die Stadt aus der bloßen Stadtinsel (l'île de la Cité). Am rechten Ufer der Seine dehnt sich eine sumpfige Ebene, durchschnitten von zwei Römerstraßen; auf dem linken ist das Gelände etwas ungleichartiger. Dort hob sich deutlich heraus der Höhenzug von Saint-Geneviève und hier hatte sich in gallisch-römischer Zeit eine Stadt entwickelt, welche die Normannen plünderten und verwüsteten. Beide Ufer des Flusses waren fast verlassen: einige Kapellen, mehrere Abteien, eine Anzahl dürftiger Hütten längs der großen Straßen, das war in der Hauptsache das Bild der Gegend, wo sich Paris erheben sollte.

Während des 11. und 12. Jahrhunderts machte sich ein überraschendes Wachstum bemerkbar, die Bevölkerung bemächtigte sich alles freien Landes am rechten Seineufer. Beim Tode Philipp Augusts hatten die schon entstandenen Vorstädte den Kreis der Altstadt weit überschritten.

Vor den von diesem König erbauten Befestigungswerken lagen verschiedene Schutzwachen zu Verteidigungszwecken. Vor allem war die Stadt geschützt durch eine Ummauerung römischer Herkunft, dann am rechten Ufer, wo die ersten Ansiedelungen lagen, hatte man Gräben gezogen und sie mit Pfählen verschanzt. Mauern kannte man noch nicht. Allerdings wollte man an der Pforte Baudoyer und Saint-Merri die Reste einer älteren Ummauerung noch vor Philipp August erkennen, aber es handelt sich dabei doch nur um zwei alleinstehende Tore, welche den Zugang zur Vorstadt nach der Seite der beiden großen Straßen decken sollten. Der erste Mauergürtel ist tatsächlich das Werk Philipp Augusts. Dieser König befahl 1190 den Bürgern von Paris, die Vorstädte des rechten Ufers mit einer festen, mit Türmen gekrönten und von Toren durchbrochenen Mauer zu umschließen.

Gestützt auf Zeichnungen, die das Ergebnis von Funden und einigen Untersuchungen an Ort und Stelle sind, und auf bestimmte Quellenzeug-

nisse, gelingt es dem Verf., den Zug des ersten Mauerngürtels wiederherzustellen. Neun Holzschnittafeln veranschaulichen die Reste der Befestigung, wie man sie noch im 19. Jahrhundert vorfand, ein Gesamtplan bietet den Zug der Ummauerung selbst, während ein zweiter Plan einen Rekonstruktionsversuch der Stadt Paris zur Zeit Philipp Augusts darstellt. Dies alles zusammen bildet ein Tafelwerk von nicht geringem Interesse. In Verbindung mit den Zeichnungen, Rissen, Bildern und Ansichten, welche das Buch selbst schmücken, bieten sie die Grundlage einer vollkommenen Ikonographie. Alles dies ist begleitet von einer nüchternen, klaren, im höchsten Grade wissenschaftlichen Darstellung. Man muß den Verf. zu einer solchen Arbeit aufrichtig beglückwünschen; er eröffnet damit die Sammlung der Bibliothèque d'histoire de Paris, welche der Service des travaux historiques neben der Histoire générale de Paris veröffentlichen will, ganz im Sinne der großen Quellenwerke.

Brüssel. G. Des Marez.

Monumenta Germaniae historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tom. IV, Conradi II. diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Vierter Band. Die Urkunden Konrads II. mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel herausgegeben von H. Breßlau. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1909. XXVI und 554 S. 4°. Ausgabe I M. 37, 50, Ausgabe II M. 25.

Dem im Jahre 1903 vollendeten, die Urkunden Heinrichs II. in sich schließenden Bande der Kaiserurkundenausgabe hat Breßlau in verhältnismäßig kurzer Frist einen neuen Band folgen lassen, mit welchem die Reihe der von den salischen Herrschern ausgestellten Diplome eröffnet wird. An äußerem Umfang bleibt dieser neue Band etwas hinter den bisher erschienenen Quartbänden der Diplomata zurück und auch die Zahl der in ihm gedruckten Urkunden ist wesentlich kleiner als die, welche Sickel in jedem der beiden ersten und Breßlau im dritten Bande zu bewältigen hatte, ja sogar noch etwas kleiner als die in dem ersten Bande der Karolingerserie. An innerer Beherrschung des Stoffes und der Editionsmethode steht aber der neue Band hinter den älteren nicht zurück, ja er darf vielleicht als die reifste Frucht der von den deutschen Urkundenforschern seit einem halben Jahrhundert verfolgten Editionsbestrebungen angesehen werden. Persönliche und sachliche Vorteile sind der Ausgabe gerade für die Zeit Konrads II zugute gekommen. Der Herausgeber, dem fast während der ganzen Arbeitszeit dieselben, mit dem Gegenstand wohlvertrauten Mitarbeiter zur Seite standen, konnte von den ersten Vorarbeiten bis zur Vollendung des Bandes alle Teile der Arbeit selbst mitmachen und leiten und er hatte sich für die Bearbeitung der Urkunden Konrads II. in dem Lauf seiner älteren Publikationen eine

außerordentlich glückliche Vorbereitung erworben. Von dem 1869 erschienenen Buche über die Kanzlei Konrads II. angefangen ist ja Breßlaus Name aufs allerengste verknüpft mit allem, was von deutscher Seite über die Zeit Konrads II. geschrieben wurde. In den Jahrbüchern der deutschen Geschichte hat er diesem Kaiser eine meisterhafte, Schritt für Schritt auf den Urkunden aufgebaute Darstellung gewidmet, die in den Anmerkungen und in den Exkursen den diplomatischen Fragen besonders Rechnung trägt, und bei dem Faksimilewerk der Kaiserurkunden in Abbildungen fiel wieder ihm die Bearbeitung der salischen Diplome zu. So vorbereitet, brachte Breßlau dem Gegenstand eine Vertrautheit entgegen, über welche wenigstens Sickel und seine Mitarbeiter, als sie an die Bearbeitung der ottonischen Diplome herantraten, noch nicht verfügten, die sie sich vielmehr erst im Laufe der Arbeit erringen mußten. Und auch in allen Fragen der Methode und der Editionskunst war ihm vorgearbeitet durch die vorausgegangenen Bände, insbesondere durch die beim 3. Bande von ihm selbst gewonnene Erfahrung. Unter solchen Umständen bestand die Gefahr nicht darin, daß die Herausgeber Ergebnisse der bisherigen Forschung übersehen oder in formeller Hinsicht Neuerungen minder glücklicher Art versuchen würden; sie lag eher darin, daß sie allzusehr in den schon eingeschlagenen Bahnen verharren, den früher ausgesprochenen Ansichten und der bisher geübten Editionspraxis allzu genaue Folge leisten würden. Aber auch diese Gefahr ist glücklich vermieden worden; Breßlau hat mit jugendfrischer Kraft seine eigenen älteren Arbeiten wiederaufgenommen, sie kritisch überprüft und, wo es nötig war, ihre vermeintlichen Ergebnisse preisgegeben; und er hat gleichzeitig auch die Form der Edition sorgfältig im Auge behalten und an einigen Punkten in erfreulicher Weise verbessert.

Wer über den kritischen Fortschritt ins klare kommen will, welchen der neue Diplomataband bietet, der vergleiche die hier abgegebenen Urteile mit denen, welche Breßlau in den Jahrbüchern aussprach. Er wird finden, daß Breßlau an vielen Stellen, besonders wo es sich um das Verhältnis von Handlung und Beurkundung, um die Angaben der Datierung und die politische Bedeutung einzelner Verleihungen handelt, mit großem Nutzen auf sein älteres Werk verweisen konnte; auch neben der Edition bildet es überall einen sehr schätzenswerten, fortlaufenden Kommentar zu den Urkunden Konrads. Aber etwa bei der Hälfte der Nummern ist die Ausgabe doch zu Ergebnissen gelangt, die von dem in den Jahrbüchern Gesagten abweichen. Die genauere Kenntnis der Vorurkunden, ermöglicht durch die seit 1879 erfolgte Herausgabe der ottonischen Diplome, läßt bei vielen Urkunden (vgl. die DD. 10, 19, 24, 38 usw. der neuen Ausgabe) die Entstehungsweise in anderem Licht erscheinen als früher. Genaueres Studium der Schrifteigentümlichkeit hat hie und da zu einer von einst ausgesprochenen Schriftbestimmungen abweichenden Zuweisung (vgl. DD. 16, 101 mit Jahrb. Kon-

rads II. 2, 459 und Kaiserurk. in Abb. Text 19) und so auch zur Zurücknahme älterer Meinungen über die Originalität einzelner Schriftstücke geführt (vgl. DD. 38, 61). Damit ergaben sich dann auch neue Auffassungen in bezug auf das Itinerar des Herrschers, die Einreihung mangelhaft datierter und die Glaubwürdigkeit schlecht überlieferter Stücke; die bedeutendsten Fälle dieser Art hat Breßlau im 34. Band des Neuen Archivs in besonderen Exkursen behandelt, die als Ergänzung zu dem vorliegenden Bande anzusehen sind. Unter ihnen sei hier die glückliche Lösung der Itinerarfragen von 1026 hervorgehoben. Sehr beachtenswert ist die Vorsicht, die Breßlau bei solchen Urkundengruppen einhält, deren Bestand wir noch nicht genügend kennen (vgl. D. 79 betreffend Monte Amiata u. D. 163 für Cremona) oder bei denen er nochmalige Prüfung neuer Arbeiten für nötig hält.[1] Für die Beurteilung der Persönlichkeit und für die Jugendgeschichte Konrads kommt es in Betracht, daß Breßlau die Folgerungen, die er früher aus dem Fehlen des großväterlichen Namens in D. 204 ziehen zu können meinte, nunmehr selbst als recht unsicher erklärt. Dem Diplomatiker ist von großem Interesse, daß

[1] Bei der Gruppe Werden, welche durch schwierige Fälschungsprobleme der Untersuchung seit langem schon Schwierigkeiten bereitet hat, wird man, worauf auch Breßlau in den Nachträgen S. 552 mit Vorbehalt hinweist, neben den Drucken der Diplomata-Ausgabe das Buch von F. J. Bendel (Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die Benediktinerabtei Werden a. d. Ruhr, Bonn, Hanstein 1908, VIII u. 108 S. 4° mit 4 Faksimiletafeln in Lichtdruck) zu berücksichtigen haben, welcher auf Grund einer Untersuchung der Originale die Scheidung verschiedener im dortigen Kloster eingetretener Fälschungsperioden versucht und von den Diplomen von Karl d. Gr. bis zu Karl IV. neue Texte bietet. In bezug auf die vier darin behandelten Urkunden Konrads II. (Bendel Nr. 12—15 = DD. 2, 187, 286 und 232) weicht Bendels selbständig gewonnenes Urteil nicht allzuweit von demjenigen ab, welches Breßlau in der Ausgabe niedergelegt hat; der Widerspruch bei Nr. 13 (D. 187) richtet sich gegen ältere Urteile Breßlaus, die dieser nun auch selbst verbessert hat; bei Nr. 15 (D. 232) gehen die Meinungen über Identität des Schreibers mit den im Kopialbuch B tätigen Händen auseinander, und damit hängt auch die günstigere Auffassung über die Glaubwürdigkeit zusammen, die Breßlau vertritt. Das beachtenswerteste Ergebnis Bendels besteht darin, daß er den Text von DH. II. 9 für eine auf ein echtes Blankett eingetragene Fälschung erklärt. Die in DD. 4, 552 und im N. Archiv 35, 624 in Aussicht gestellte Nachprüfung ist inzwischen von Wibel vorgenommen und im Archiv f. Urkfschg. 3, 81 veröffentlicht worden; sie berichtigt an mehreren Stellen Bendels Ausführungen und bringt die auffallende Angabe, daß auch an DO. III. 17 Interpolationen vorgenommen worden seien, die also nicht bloß Bendel sondern auch Foltz und Uhlirz übersehen haben müßten; aber in bezug auf die Entstehungszeit der Fälschungen und die fragliche Echtheit von DH. II 9 vermag Wibel doch nicht zu befriedigenden und überzeugenden Ergebnissen zu gelangen. Vgl. dazu jetzt auch Stengel im N. Archiv 36, 605 f.

auch von den Urkunden Konrads eine stattliche Anzahl (24 von 130 Originaldiplomen) Anzeichen einer Vorausfertigung des Eschatokolls oder einzelner Protokollteile aufzuweisen scheinen. Sehr bedeutsam und erfreulich sind ferner die Erfolge der Diktatuntersuchung; indem die Diktateigentümlichkeiten der unter den Herrschern des sächsischen Hauses tätigen Notare dank dem Vorhandensein der drei vorausgegangenen Diplomatabände genügend überblickt werden können, ist es Breßlau gelungen, in mehr als 20 Fällen aus den in jüngere Diplome übergegangenen stilistischen Besonderheiten auf verlorene von bestimmten Schreibern verfaßte Vorurkunden zu schließen.[1] Als das bedeutsamste auf diesem Weg erschlossene Deperditum darf wohl die im Jahre 1004 von Heinrich II. dem Bischof von Trient erteilte Grafschaftsverleihung angeführt werden, deren Wortlaut uns zwar nur in der vom 31. Mai 1027 datierten Nachurkunde Konrads (D. 101) erhalten ist, nach allen Anzeichen des Diktates aber von dem schon 1007 aus der Kanzlei ausgeschiedenen Notar Egilbert B verfaßt sein muß[2]; die Anfänge einer landesfürstlichen Stellung der Tiroler Bistümer werden durch diesen Fund fast um ein Vierteljahrhundert hinaufgerückt und die Motive, die den deutschen Herrscher bei ihrer Begründung leiteten, treten so in ein noch deutlicheres Licht.

In bezug auf die Behandlung der Urkundentexte und der ihnen beigegebenen Fußnoten und Vorbemerkungen hat sich nichts Wesentliches an den schon früher eingehaltenen, in der Hauptsache von Sickel aufgestellten Grundsätzen geändert. Von der unermüdlichen, auf die Textherstellung verwendeten Sorgfalt erhält man die besten Vorstellungen, wenn man ältere von Breßlau

---

[1] So werden erschlossen: von It. B (Willerius) verfaßte Diplome Ottos I. bei DD. 250, 280; von It. K und L, dann Her. C, D oder E verfaßte Diplome Ottos I. und II. bei DD. 69 (Nachtr.), 144, 203, 219, 256; bei D. 54 u. in den Nachträgen zu DH. II. 74, DArduin 4 werden Spuren von Elaboraten Leos von Vercelli nachgewiesen; auf verlorene Urkunden Heinrichs II. weist das Diktat der DD. 21, 22, 40, 49, 101, 243 sowie das von DH. II. 339 (Nachtr.); endlich ergeben sich verlorene Diplome aus den ersten Jahren Konrads II. selbst, wenn man die der späteren Zeit angehörenden DD. 81, 133, 173, 203, 240, 243 nach dem Diktat untersucht. Ähnliche aus äußeren Merkmalen gezogene Schlüsse siehe bei DD. 103, 274, 284.

[2] Der Widerspruch, welchen im Archivio per l'alto Adige 4 (1909), 331 ff. Guido Suster gegen diesen Nachweis erhoben hat, ist unwirksam und wertlos, weil Suster von dem Hauptgrundsatz der modernen Diplomatik, der Zurückführung der Schreiber- und Diktateigentümlichkeiten auf die einzelnen in der Kanzlei tätigen Männer, keine Vorstellung besitzt und deshalb den Aufsatz Breßlaus nicht verstehen konnte. Zustimmende Äußerungen brachten Reich im Archivio Trentino 24 (1909), 95ff. und Friedl in der Zeitschrift des Ferdinandeums 53 (1909), 210ff.; am letzteren Orte auch ein neuer Vorschlag zur Erklärung des unbekannten Ausstellortes (Stegon) in D. 103.

selbst oder seinen Mitarbeitern besorgte Drucke mit den entsprechenden Texten des neuen Bandes vergleicht, so etwa die DD. 25, 261, 291, 292 mit N. Archiv 3, 123 ff., 32, 367 ff. Einer Erwägung und Erwähnung wäre es vielleicht wert gewesen, ob nicht die in den salischen Diplomen so stark zunehmende Hervorhebung von Namen durch Majuskeln oder andere Zierschrift (vgl. meine Urkundenlehre S. 134) auf irgendeine Art, mehr als es in den früheren Bänden der Fall ist, berücksichtigt werden sollte. Ob die von Sickel in Mon. Germ. DD. 1 S. XIV angegebenen Gründe auch für die spätere Zeit ausreichen, diese Besonderheiten zu übergehen, ist nicht ohne weiteres klar. Die erst von Breßlau neu eingeführte Sigle für unvollzogenes Monogramm (M. IMP.) hat im 4. Bande häufiger als im 3. Verwendung gefunden; Fälle dieser Art[1] sind für die Entstehungsgeschichte der Urkunde immer lehrreich. Aber auch den vollzogenen Monogrammen ist in dem neuen Band größere Aufmerksamkeit geschenkt worden, als im vorigen.[2] Das ist um so dankbarer zu begrüßen, als es an einer Versuchung, die kritische Bedeutung dieses Merkmals zu unterschätzen, nicht gefehlt haben würde, seitdem Tangl und auch Breßlau selbst nachgetragene Vollziehungsstriche an unzweifelhaften Fälschungen wahrgenommen haben.[3] Daß in den vorliegenden Band neben den Diplomen als sogenannte Reichssachen auch mehrere privaturkundliche Aufzeichnungen aufgenommen wurden, die über eine Regierungshandlung des Kaisers Aufschluß geben oder einen Anteil der kaiserlichen Kanzlei aufweisen, ist, da diese Stücke sich nicht leicht in einer anderen Abteilung der Monumenta unterbringen ließen, zu billigen; man muß nur wünschen, daß diese versprengten Findlinge, die doch eigentlich eine ganz andere Behandlung erheischen als die Königsurkunden, sich nicht später so sehr vermehren möchten, daß dadurch eine Störung der Hauptaufgabe der Diplomata-Serie eintreten würde. Sehr dankenswert ist auch diesmal die dem Bande vorangeschickte Einleitung, in welcher zunächst die Geschichte der Kanzlei (S. XI bis XVIII), dann die Datierungen (S. XVIII bis XXI), die inneren und äußeren Merkmale (S. XXI—XXIII) und endlich die Siegel (S. XXIII—XXVI) in klarer Zusammenfassung behandelt werden.[4] Hatte man schon beim 3. Bande die Empfindung, daß Breßlau hier auch

[1] DD. 35, 63, 147, 206[a], 244, 251, 252, 274.

[2] Vgl. die Vorbemerkungen zu DD. 38, 79, 80, 96, 243 und die allgemeinen Bemerkungen S. XXII mit dem, was ich in meiner Urkundenlehre S. 151 Anm. 1 bemerkt habe.

[3] S. Archiv für Urkundenforschung 1, 135, Neues Archiv 34, 72 und die Vorbemerkung zu D. 287; auf einen ähnlichen Standpunkt stellte sich übrigens bei Beurteilung von DH. II. 9 auch schon Bendel, Die älteren Urkunden für Werden S. 42 Anm. 4.

[4] Hierher gehörige Abbildungen sind seither veröffentlicht worden von S. I. 5 (nach D. 279) bei Jäger, Deutsche Geschichte I, 170, von S. I. 4 und B. 2

formell über das von Sickel gegebene Vorbild hinausgekommen sei, so weist, was uns der 4. Band bietet, noch einen weiteren Fortschritt auf, indem nun, vielleicht im Anschluß an das von Mühlbacher gegebene Muster, auch die bemerkenswerten äußeren Merkmale zur Sprache kommen. Auf diese Art gestaltet sich die Einleitung jedes Bandes immer mehr zu einer Spezialdiplomatik der darin vertretenen Herrscher; diese Einleitungen sind also mit den Introductions der französischen Diplomata-Ausgabe zu vergleichen, lassen aber in ihrer knappen, nur das Wesentliche berücksichtigenden Fassung deutlich den Vorsprung erkennen, den die deutsche Diplomatik heute vor der französischen besitzt. Auch in den am Schlusse des Bandes angefügten Registern ist eine Neuerung anzutreffen, zu welcher der Karolingerband den Anstoß gegeben hat: die Übersicht der echten Urkunden nach ihrem Inhalt. Die Ausscheidung der Fälschungen, welche Mühlbacher in das entsprechende Verzeichnis seines Bandes mit aufgenommen hatte, ist berechtigt, die Gliederung in Verleihungen und Bestätigungen wird den Gebrauch erleichtern. Mit Recht hat dagegen Breßlau in bezug auf das System des Quellenregisters (mit Anführung der Überlieferungssiglen jeder Gruppe) und auf das Bücherregister an dem Vorbild der ottonischen Bände festgehalten[1] und diese Verzeichnisse diesmal sogar etwas ausführlicher gestaltet, indem er auch die in einem der drei vorhergehenden Bände enthaltenen Angaben wiederholt oder auf jene früheren Stellen verweist. Dem Benützer soll also, indem der erste den salischen Diplomen gewidmete Band wieder mit voll-

---

(nach DD. 181 und 195) bei Kemmerich, Die deutschen Kaiser und Könige im Bilde S. 16. Der früher öfters erörterte und auch noch von mir in den Mitt. des Inst. 30, 166 Anm. 4 ausgesprochene Wunsch, daß ähnlich wie bei der französischen Diplomata-Ausgabe so auch bei der der Mon. Germ. Siegelabbildungen beigegeben werden möchten, ist seit dem Erscheinen des großen Siegelwerkes von Posse gegenstandslos geworden.

[1] Daß auch der von Tangl im 1. Bande der Karolingerdiplome (S. 541f.) dem Namenregister beigefügte Anhang von Breßlau nicht nachgeahmt wurde, hat wohl in der geringen Zahl von Namen, die sich aus dem 4. Band für eine solche Zusammenstellung der Rekognoszenten ergeben haben würde, seinen Grund. Ich möchte aber doch nochmals auf die Anregung hinweisen, die ich mir in der Hist. Zeitschrift 99, 544f. an diesen Anhang anzuknüpfen erlaubt habe. Es wäre möglich und trotz der in der Einleitung jedes Bandes gegebenen Aufzählung der Notare wohl auch nützlich, hier eine knappe Zusammenstellung der anonymen Kanzleikräfte zu bieten; dabei könnten dann auch die älteren Benennungen, die denselben Männern in den Kaiserurk. in Abb. od. in früheren Bänden gegeben wurden und die jetzt gelegentlich zu Mißverständnissen führen könnten (z. B. UA in DD. 3: GE; UC vormals Oudalrich B; UD vormals Oudalrich H) ersichtlich gemacht werden. Deutlichkeit in diesen Dingen kann dem Verständnis für die auf Erforschung der persönlichen Eigentümlichkeiten der Notare beruhenden Untersuchungen nur förderlich sein.

ständigen Registern ausgestattet wird, das Nachsuchen in allzuvielen Bänden erspart bleiben; er wird sich leicht daran gewöhnen, die Bände 1—3, dann wieder 4 und 5 (oder 4—7) als eine zusammengehörige Gruppe in der immer länger werdenden Reihe anzusehen.

Nicht ganz im Einklang mit diesem praktischen Grundgedanken, aber doch sehr erklärlich ist es, daß in der Behandlung der Nachträge nicht genau dasselbe Prinzip befolgt wird. Dem gemeinsamen Herausgeber entsprechend sind in dieser Hinsicht Bd. 3 und 4 als eine Einheit betrachtet und von den beiden ersten Bänden geschieden worden. Der vorliegende Band enthält also Nachträge zu den Diplomen Heinrichs II., und zwar sowohl den Neudruck ganzer Texte, als auch kleinere Zusätze und Berichtigungen[1], dagegen ist die Zusammenstellung der Nachträge zu Bd. 1 und 2 weder im 3. noch im 4. Band weitergeführt worden. Naturgemäß häufen sich aber gerade für diese beiden ersten Bände, die unter ungünstigeren Verhältnissen geschaffen werden mußten als ihre Fortsetzung, im Laufe der Jahre Berichtigungen und Ergänzungen der verschiedensten Art. Auch der vorliegende 4. Band bietet an verschiedenen zerstreuten Orten[2] solche Nachträge zu Bd. 1 und 2, und es ist vorauszusehen, daß auch damit ihre Zahl nicht abgeschlossen sein wird. Eine neuerliche Zusammenfassung derselben wird also im Laufe der Zeit unentbehrlich. Wenn die weiteren Salierbände nicht mit ihr belastet werden sollen, würde es wünschenswert sein, daß die Leiter des Gesamtunternehmens der Monumenta Germaniae auf ein anderes Mittel Bedacht nehmen möchten, damit die von Sickel herausgegebenen Bände, welche das Vorbild und die Grundlage der so glücklich weiterschreitenden Ausgabe der Kaiserurkunden bilden, mit dem Stand der Wissenschaft auch weiter in Übereinstimmung gehalten werden.

Innsbruck. W. Erben.

[1] Zur Vervollständigung der im 4. Bande S. 429f. gebotenen Berichtigungen zu Bd. 3 erlaube ich mir noch folgendes nachzutragen: DH. II. 7 S. 8 Z. 22 statt fasc. 3 lies fasc. 5; DH. II. 124 zu den Ortsnamen vgl. Meiche im Neuen Lausitzischen Magazin 84, 145ff.; zu DH. II. 256 S. 297 Z. 6 vgl. Müller im Archiv f. Urkfschg. 2, 497ff.; zu DH. II. 283 vgl. die Erklärung der Ortsnamen und Deutung des ganzen Vorganges, welche Jaksch in der Carinthia I, 97. Jg. (1907), 113 bietet; zu DH. II. 292 S. 357 Z. 35 vgl. Breßlau im N. Archiv 33, 579; zu DH. II. 310 vgl. Voltelini im Archiv f. österr. Gesch. 94, 320; zu DH. II. 387 S. 496 Z. 28 bis 497 Z 2 und Anm. n vgl. Bd. 4, 270; zu DH. II. 453 S. 575 Z. 3 ergänze Faksimile in Kaiserurk. in Abb. Lief. 4 Taf. 15; DArduin 10 neugedruckt in der Biblioteca della società storica Subalpina 43, vgl. N. Archiv 35, 639.

[2] Außer den oben S. 445 Anm. zusammengestellten Ergebnissen betreffend verlorene Urkunden kommen in Betracht: für DO. I. 153 die Bemerkungen bei DK. II. 10; für DO. I. 237 die bei DK. II. 79; für DO. II. 242 vgl. DK. II. 250; für DO. III. 269 vgl. DDK. II. 25 und 76; für DO. III. 376 vgl. DK. II. 38; für DO. III. 381 vgl. DK. II. 277.



Louis Caillet, Etude sur les relations de la commune de Lyon avec Charles VII et Louis XI (1417—1483). (Annales de l'université de Lyon, nouv. ser. II, droit, lettres, fasc. 21) Lyon-Paris, A. Rey-A. Picard, 1909. XLV und 720 S. 10 Fr.

Diese mit dem Prix Gobert und der goldenen Medaille der Akademie von Arras gekrönte Monographie behandelt die politischen Beziehungen Lyons zum französischen Königtum im 15. Jahrhundert; im zweiten Teile (S. 297 bis 652) wird eine Sammlung von Urkunden aus dem Lyoner Stadtarchiv zur Geschichte dieser Beziehungen und vor allem der Finanzgeschichte der Stadt veröffentlicht. Im Bunde mit dem Königtum hatte Lyon 1336 seine kommunale Selbstverwaltung errungen, der König blieb der Schutzherr der Bürgerschaft gegenüber den Ansprüchen des Erzbischofs. Auf diesem Bunde beruht auch die weitere Entwicklung der Stadt. Erst im 15. Jahrhundert, nach dem Verfalle der Champagner Messen, erhebt sich bekanntlich Lyon langsam, im Kampfe namentlich gegen die Rivalität des savoyischen Genf, zu einer blühenden Handels- und Industriestadt. Es bleibt verschont von den Verwüstungen des 100jährigen Kriegs, und die Niederlassung zahlreicher italienischer Bankiers macht die Stadt im 16. Jahrhundert zum ersten Geldmarkt Europas. Es ist bemerkenswert, daß noch im 15. Jahrhundert die erste Stelle unter den bürgerlichen Korporationen die Grundbesitzer, die kein Handwerk ausüben, einnehmen; dann erst kommen die „Gewandschneider" und Krämer. Sie zusammen bilden im 15. Jahrhundert die erbliche Aristokratie, die das Konsulat allein besetzt, bis im 16. Jahrhundert die Einwanderung der Italiener und der deutschen Drucker eine allgemeine wirtschaftliche und politische Änderung zur Folge hat (S. XXV, f.). Lyon wurde im 15. Jahrhundert für die französischen Könige um so wichtiger, als es galt, die durch den Krieg zerrütteten Finanzen wiederherzustellen und eben deshalb äußerst vorsichtig zu Wege zu gehen, solange die politischen Verhältnisse den Abfall der Stadt zur englischen Partei, zu Burgund oder zu Savoyen möglich erscheinen ließen. Die geographische Lage Lyons machte einen solchen Übertritt ja sehr leicht. Die vorsichtige und doch zugleich möglichst auf ihren finanziellen Vorteil bedachte Politik Karls VII. und Ludwigs XI. der großen Kommune gegenüber wird von Caillet in eingehendster Weise, Jahr für Jahr an der Hand der archivalischen Quellen, der Ständeverhandlungen usw. verfolgt. Das Aufhören der Etats du Langue d'oil i. Jahre 1440, die Gewohnheit der Könige seitdem ohne Berufung der Stände jährlich die Steuern zu erheben, bedeutete tatsächlich für die Kommunen nicht viel. Denn auch auf den Ständetagen hatten sie die geforderten Steuern schließlich immer votieren müssen, im Weigerungsfalle wurden die Konsuln in Arrest genommen. Die Stadt sparte also seit 1440 noch die Reisekosten für ihre Abgeordneten. Es ist lehrreich zu sehen, wie die Kommune verstanden hat, die politischen Parteigegensätze auszunutzen, um sich stets die unabhängige

Erhebung der Steuern durch eigene städtische Steuereinnehmer zu sichern, die königliche Einmischung hier fernzuhalten. Neben den regelmäßigen Steuern, den aides, spielen die außerordentlichen Forderungen des Hofs bald die Hauptrolle. Eine Umwälzung der ganzen Finanzwirtschaft bedeuten die militärischen Reformen Karls VII., der Unterhalt der gens d'armes und francs archers durch die Städte. Seit 1450 zahlt Lyon nur noch die jährliche taille des gens d'armes. Ludwig XI. erläßt 1462 sämtliche regelmäßige Jahressteuern, aber nur um die Finanzkraft der Stadt noch willkürlicher ausnützen zu können. Er fordert immer wieder „Geschenke", Anleihen usw., die alle 2—3 mal so hoch als die früheren Jahressteuern sind. Um ihre Handelsprivilegien nicht einzubüßen, zahlen die Lyoneser freiwillig dem Könige große Summen. Dabei ändert sich die Art der Steuererhebung, weil diese „Geschenke" immer sofort gezahlt werden mußten. Die reichen Bürger und die italienischen Bankiers strecken der Stadt die Summen vor, die dann von den ärmeren Klassen, samt den aufgelaufenen Zinsen, zurückgezahlt werden müssen. Der Steuerdruck der unteren städtischen Klassen wächst und die Stadt verschuldet. Die von Ludwig XI. 1466 zwangsweise versuchte Verpflanzung der Seidenindustrie nach Lyon und ihre schließliche Verlegung nach Tours kostet der Stadt neue Summen. Zwangsweise wird auch das von Ludwig XI. völlig zerstörte Arras mit Lyoneser Bürgern wieder bevölkert. Erst der Tod des Königs befreit die Stadt von dem Druck. Trotzdem bewahrt Lyon, wie andere Städte, dem Königtum seine Treue und Loyalität, nicht stark genug, eine selbständige Politik zu treiben.

Eine Anzahl Exkurse über die Art der Steuererhebung, über die Exemtionen u. a. und ausführliche Register zu den Urkunden beschließen die schöne Arbeit.

Leipzig. R. Scholz.

Joseph Schnitzer, Savonarola nach den Aufzeichnungen des Florentiners Piero Parenti. Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas IV. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. CLXII u. 322 S. M. 10.

Nach zahlreichen Vorgängern hat bekanntlich schon Ranke in seiner Abhandlung: „Savonarola und die florentinische Republik gegen Ende des 15. Jahrhunderts" die Chronik Parentis verwertet und zahlreiche Auszüge daraus mitgeteilt. Die Auszüge stimmen jedoch nicht immer genau mit dem Ranke wohl unbekannt gebliebenen Originale überein und enthalten entfernt nicht alle Savonarola betreffenden Stellen der Chronik, auch fehlte es bisher an einer genügenden kritischen Würdigung des Historikers Parenti. Nun hat J. Schnitzer in vollständiger Weise die von Savonarola handelnden Abschnitte der Chronik Parentis nach der in der Biblioteca Nazionale zu Florenz aufbewahrten Urschrift des Verfassers veröffentlicht und der

sorgfältigsten Kritik unterzogen. Er hat auch die Tendenz und die Glaubwürdigkeit Parentis eingehend untersucht und neben einer deutschen Inhaltsangabe des veröffentlichten Auszuges eine kurze Darstellung der Parentischen Familiengeschichte sowie genaue Mitteilungen über Parentis Schriften geboten, besonders über den Charakter, die Entstehungszeit, die Quellen und die handschriftlichen Überlieferungen der „Storia Fiorentina".

Parentis Ahnen waren in Florenz als Seidenweber und -händler zu Ansehn gelangt, doch zählten sie auch hervorragende Geistliche und Juristen zu den Ihren. Marco Parenti, geb. 1421, ein reicher Seidenhändler und Freund der humanistischen Studien, vermählte sich mit Caterina Strozzi. Der einzige überlebende Sohn dieser Ehe ist unser Piero, geb. 1450 zu Ronta bei Florenz, gleich seinem Vater ein tüchtiger Kaufmann und eifriger Jünger der humanistischen und scholastischen Wissenschaft; Marsilio Ficino nennt ihn unter seinen Schülern. P. Parenti gehörte Juli—August 1483 der Signoria an, wurde dann mit einigen geringeren Ämtern betraut und war zur Zeit der Vorherrschaft Savonarolas Verwaltungsbeamter des „Studio", gelangte jedoch nie zu höheren Ämtern.

Der Titel seines Hauptwerkes, „Storia Fiorentina", stammt nicht von ihm selbst. Er beginnt vielmehr seine Chronik mit den Worten: „Schlichte und kurze Aufzeichnung der denkwürdigen Ereignisse, die in Florenz, sowie innerhalb und außerhalb Italiens stattfinden werden ..... vom Jahre 1476 ab." Also ein Tagebuch. Trotz dieses anspruchslosen, tagebuchartigen Charakters, den sie nirgends verleugnen, stellen aber Parentis Mitteilungen eine historische Quelle ersten Ranges dar, um so mehr, da die Aufzeichnungen zum größten Teile unmittelbar nach den Ereignissen erfolgt sind. Sch. bezeichnet sie als „eine der wichtigsten und ergiebigsten Quellen zur Geschichte des florentinischen Reformators." Ranke nennt das Werk „ein zuverlässiges und ausführliches Tagebuch" (p. 316.) In der Tat besitzt Parenti, obwohl in seiner Wankelmütigkeit ein treues Abbild florentinischer Wesensart, einige der schätzenswertesten Eigenschaften des Historikers: einen klaren Sinn für das Wesentliche, ein gesundes und wohl auch nach Möglichkeit unparteiisches politisches Urteil und eine achtunggebietende Gabe der Darstellung. „Etwas Gemessenes, Klassisches" findet Sch. in Parentis „fesselnder und lebendiger Darstellung".

Die auffallendste Eigentümlichkeit dieser Chronik sieht Sch. mit Recht in der allmählichen, zuletzt zu offener Feindschaft gegen den Frate gesteigerten Abwendung Parentis von Savonarola, dem sich Parenti nach Pieros dei Medici Vertreibung, 1494, eifrig angeschlossen hatte, da er in ihm den Vorkämpfer seines demokratischen Ideales sah. Folgende Gründe haben nun nach Sch.s Meinung Parentis Abkehr von Savonarola verursacht: die durch Savonarola bewirkte Amnestierung der Bigi, das französische Bündnis, Parentis national-italienische Ideale, das Verbot des Zinsnehmens,

die Kostspieligkeit des Krieges gegen die Liga, die Übergehung Parentis bei Besetzung der Ämter, die Entstehung einer Parteiherrschaft der Fratesken, die Gegnerschaft vieler Verwandten und Freunde Parentis gegen den Frate, die traditionelle Anhänglichkeit der Familie Parenti an die Franziskaner, die Verschiedenheit der Weltanschauungen Savonarolas und Parentis u. a. m. Mir scheint aber, daß Sch. den Fall über Gebühr kompliziert. Zunächst sei gestattet, auf einen Widerspruch hinzuweisen. Sch. sagt p. CXXXII, Parenti habe Savonarola die Amnestierung der Bigi „niemals verzeihen" können, p. CXXXIV aber gibt er zu, auch Parenti habe sich schließlich der Einsicht nicht entziehen können, „daß das Gemeinwesen der bewährten Staatskunst der Medici und ihrer Freunde auf die Dauer nicht entraten könne". Zudem sagt Parenti (Sch. p. 41), Savonarolas versöhnliche Bestrebungen seien „vernünftig" gewesen. Ähnlich p. 39. — Daß Parentis Stimmung bezüglich des französischen Bündnisses wiederholt geschwankt habe, räumt Sch. gleichfalls ein (p. CXXXVIII). — Schwerlich dürften „nationale Ideale" für P.s vorwiegend Ligafreundliche Meinungen maßgebend gewesen sein, denn an keiner Stelle des Tagebuches finden wir temperamentvolle Äußerungen eines „begeisterten italienischen Patrioten", sondern wo sie zu erwarten wären, meist rein sachliche, lediglich die florentinischen[1] Interessen betreffende Erwägungen. Parenti ist durchaus Real- und Momentpolitiker. Sein Enthusiasmus gelegentlich der Einnahme Mailands durch Ludwig XII. (p. 290) spricht unzweideutig für diese Auffassung.

Zugegeben aber, daß viele der von Sch. angeführten Gründe mitgewirkt haben, so ist doch m. E. die entscheidende Ursache des Abfalles Parentis von Savonarola allein der vollständige Mißerfolg der Politik Savonarolas, das sich häufende Ungemach aller Art, die wachsende Gefahr der äußeren und inneren Lage und im Gefolge von allem der drohende finanzielle Ruin. Parenti empfand richtig, daß es bei der unsicheren Bundeshilfe Frankreichs nicht angehe, ganz Italien und zugleich den Papst, dessen man politisch und finanziell immer dringender bedurfte, in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche, sowie endlich die Signoria herauszufordern (Ranke p. 277!). Die halbe Welt zum Kampfe fordern durfte wohl Luther, dem es um nichts als „das Wort" zu tun war, nicht aber Savonarola, der neben weit ausschauenden religiösen Reformen reale politische Vorteile erstrebte und vor allem — prophezeite. An dieser Verquickung von Religion und Tagespolitik, dem Überwiegen des geistlichen Elementes in der weltlichen Regierung, zumal den politischen Kanzelfehden der Mönche, nahm Parenti wieder und wieder das größte Ärgernis (vgl. p. 40, 43, 80, 111: „Cosi in preda savamo di predicatori et chi l'uno, chi l'altro seguitava et la città intanto cadeva et al

[1] Vgl. p. 75: „(Milano) doveva lasciarci riavere le nostre cose, poi noi riguardo haveremo allo stato di Italia."

passo veniva"; p. 135; 136: „affermando che chi non li credeva buono christiano essere non poteva"; p. 137; 141: „nissuno quasi pensava ad aiutarsi per via humana"; p. 158; 219: „sotto choverta di religione"; p. 222, 226, 231 etc.). So ist Savonarola nach Parenti gewiß nicht nur, wie Sch. p. CLXI meint, „an der Erbärmlichkeit der florentinischen Parteiverhältnisse gescheitert". Eine Hauptursache seines Unterganges war nach Parenti ohne Zweifel das ganze politisch-religiöse System des Frate (als dessen Folge vielmehr die neuen Parteiverhältnisse erscheinen: Mönch gegen Mönch, Fratesken gegen alle Andersgesinnten etc.), in Verbindung mit seinen Mißerfolgen, dem vollständigen Versagen seiner Prophezeiungen. Parenti und mit ihm seine einflußreichsten Mitbürger hatten wohl allmählich die aufrichtige Überzeugung gewonnen, daß dieses System verfehlt sei und die Stadt ins Verderben stürze.

Berlin. Oskar Rößler.

Felix Salomon: Die Grundzüge der auswärtigen Politik Englands vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin 1910. 71 S. (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Politik", III. Bd., Heft 3/4.) M. 1,60.

Die Abhandlung hat mit dem kurz vorher erschienenen Essai von Erich Marcks[1] das eine gemeinsam, daß sie die durch die Tagespresse verbreiteten landläufigen Vorstellungen von englischer Politik wissenschaftlich nachzuprüfen und zu korrigieren unternimmt. Die sich dabei ergebende grundsätzliche Übereinstimmung der beiden verschieden veranlagten und arbeitenden Forscher ist eine erfreuliche Gewähr für die Richtigkeit ihrer Ergebnisse. Eine gelegentlich mehr angedeutete als ausgeführte Polemik S.s gegen Marcks scheint mir doch mehr graduelle als grundsätzliche Abweichungen der Gesamtauffassung zu betreffen. Beide begegnen einander in der Ablehnung des Urteils, das England zum Anstifter der kontinentalen Wirren machen möchte; beide berühren und beantworten in ähnlichem Geiste die schwierige Frage, die dem Tagespolitiker wenig Kopfzerbrechen zu machen pflegt und gewöhnlich durch das Schlagwort von englischer Heuchelei gelöst wird: die Frage nach der England eigentümlichen Mischung rücksichtsloser Realpolitik mit religiösen und humanitären Grundsätzen, mit dem Glauben an eine Kulturmission Englands.

Statt aller moralisierenden Einschätzung macht S. den Versuch, und im ganzen mit Glück, das Wesen der neuzeitlichen Politik Englands in allgemeinen, zum Teil nur gar zu abstrakten, politischen Leitsätzen festzuhalten. Als oberste Maxime stellt er mit vollem Recht den Satz hin: die Sicher-

[1] Die Einheitlichkeit der englischen Auslandspolitik von 1500 bis zur Gegenwart. Stuttgart u. Berlin 1910.

heit des englischen Besitzes geht allem anderen vor. Die **Machtidee** hat, wie er vielleicht zu stark betont, im ganzen keine entscheidende Rolle als Triebkraft der englischen Politik gespielt. Als Ableitung aus diesem obersten Grundsatz ergibt sich schon unter Heinrich VIII. das seitdem bis heute immer wiederkehrende Leitmotiv: England darf keine Kontinentalmacht zur Gefahr für die Selbständigkeit anderer werden lassen, kurz — Erhaltung des europäischen Gleichgewichts. Indem S. diese Grundgedanken als bleibend im Wechsel der Probleme aufzeigt, kommt er wie Marcks zu dem Ergebnis „grandioser Einheitlichkeit" der englischen Politik. Seine Ausführungen wirken durch die strenge Sachlichkeit der Betrachtungsweise; doch fehlt ihnen mit der Wärme nicht selten die konkrete Anschaulichkeit und zugleich jener feinere Schliff der literarischen Form, durch den man gerade bei gedrängter Behandlung eines welthistorischen Gegenstandes die Gediegenheit des Inhalts gern noch gehoben sähe.

Allseitige Beherrschung des Quellenstoffes für vier Jahrhunderte wird bei einer kurzen Abhandlung niemand erwarten. Es verdient darum alle Anerkennung, daß S.'s Urteil über Englands Politik in den beiden letzten Jahrhunderten, und zwar bis in die jüngste Zeit, zu großem Teil auf eigenem Quellenstudium beruht; in den Abschnitten über diese Perioden liegen das Schwergewicht (auch dem Umfang nach) und der Hauptwert seiner Darstellung, während die Behandlung des 16. und 17. Jahrhunderts, für die das Urteil im wesentlichen aus zweiter Hand geschöpft wird, nicht ebenso gleichmäßig befriedigt.

Das zusammenfassende Kennzeichen „kleinenglisch", durch das die Politik der Tudors uneingeschränkt charakterisiert wird, bedarf einer Modifikation mindestens nach zwei Richtungen: es trifft nicht zu einerseits auf die mittelalterlichen Tendenzen der kontinentalen Eroberungspolitik, deren Nachwirkungen bei dem jungen Heinrich VIII. S. zu Unrecht bestreitet (vgl. W. Busch, diese Zeitschrift 1910 S. 5) — andrerseits nicht auf die überseeischen Tendenzen der Elisabethanischen Politik, deren Bedeutung S. unterschätzt, weil sie nicht unmittelbar zu territorialen Erwerbungen geführt haben. Wenn über die Entstehung des großen spanisch-englischen Seekrieges apodiktisch geurteilt wird: „Es kann kein Zweifel sein: Spanien, nicht England hat den Bruch gewollt und herbeigeführt", so würde eine These, die mit gleicher Zuversicht das Gegenteil behauptete, um keinen Grad anfechtbarer sein als diese. Denn in beiden Ländern, in Spanien wie in England, rangen eine Kriegs- und eine Friedenspartei miteinander, in beiden wurde der Bruch gewollt und doch wieder nicht gewollt — herbeigeführt aber hat ihn schließlich England mehr noch als Spanien. Was S. später treffend von Napoleon sagt: er „wählte sich nicht England als den Hauptfeind, sondern er fand es als solchen vor", das gilt tatsächlich ebenso für Philipp II. Wenn ferner die Bewertung des englischen Sieges über Spanien nur daran orientiert wird,

daß England aus dem Kampfe ohne Landgewinn hervorging, so vermisse ich hier einen Gesichtspunkt, der weiterhin, bei dem Kampfe gegen Ludwig XIV. und gegen Napoleon, mit Recht deutlich heraustritt, auf den aber mit gleichem Recht schon bei dem Kampfe gegen Philipp II. hätte hingewiesen werden müssen: eben das, was S. im Jahre 1689 „die Übernahme eines europäischen Aufgabenkreises seitens der auswärtigen Politik Englands" nennt, liegt auch hundert Jahre früher schon vor, wenn auch nicht als Mandat einer großen Allianz. Ja, England hat 1588 eine „europäische Mission" sogar in doppelter Hinsicht erfüllt, eine politische und eine religiöse: es hat mit der eigenen zugleich die Sache der durch eine Übermacht bedrohten Kleinen verfochten, der Niederlande, bis zu einem gewissen Grade auch der italienischen Staaten, hat so als Erhalter des europäischen Gleichgewichts schon damals eine Rolle gespielt, die kein Geringerer als Sixtus V. zu würdigen wußte —, und es hat gleichzeitig der Gegenreformation in Westeuropa die Flutgrenze gesetzt. Von einem engeren politischen Verwachsen des Inselreiches mit der kontinentalen Staatengesellschaft ist allerdings erst seit Wilhelm III. die Rede. Wenn aber S. dafür das Wort prägt: „Englands Aufnahme in die Reihe der Großmächte" als „Dank des Kontinents" für die Führung des Kampfes gegen Ludwig XIV., so muß diese in keiner Hinsicht glückliche Wendung zu einer schiefen Vorstellung von Englands früherer Bedeutung führen, besonders nachdem die europäische Rolle des Elisabethanischen Englands mit Stillschweigen übergangen worden ist.

Wohlgelungen ist die Beurteilung der Cromwellschen Politik, bei der ohne Überschätzung des religiösen Momentes diesem doch der gebührende Platz neben dem wirtschaftspolitischen und dem Gedanken des militärischen Machtstaates zugewiesen wird. Ergänzend sei nur bemerkt, daß wir die Anfänge der neueren Beziehungen Englands zu Portugal doch wohl nicht erst in den Zeiten des Utrechter Friedens zu suchen haben, sondern schon in der Unterstützung des portugiesischen Freiheitskampfes durch Cromwell. Mit Wilhelm III. und dem Spanischen Erbfolgekriege nähert S. sich immer mehr dem eigenen Forschungsgebiete und bewährt nun nach allen Richtungen mit stets wachsender Sicherheit seine Herrschaft über den immer reicher und vielseitiger werdenden Stoff. Die entscheidenden Wendungen im Verhältnis Englands zum Kontinent während des 18. Jahrhunderts treten ebenso wie das Typische der einzelnen Perioden überall mit wünschenswerter Klarheit hervor.

Nahezu die Hälfte der ganzen Abhandlung ist dem letzten Jahrhundert gewidmet, also einer Zeit, für die das quellenmäßige Studium der auswärtigen Politik trotz aller Fülle des Stoffes dennoch zu großem Teil auf noch ungehobene Schranken stößt. Doch indem S. gerade diesen letzten Abschnitten die größte Sorgfalt zuwendet, alles nur Erreichbare heranzieht, kritisch sichtet und sein Urteil, das sich oft mehr auf Indizien als auf Be-

lege gründen muß, stets vorsichtig abwägt, gelingt es ihm, aus dem schwierigsten das beste Kapitel seiner Broschüre zu machen. Englands führende Staatsmänner im 19. Jahrhundert werden in ihrer Stellung zu den schwebenden Fragen ebenso richtig gezeichnet, wie die Erweiterung des zur Weltpolitik anwachsenden Aufgabenkreises in ihrer Rückwirkung auf die Stellung Englands zum Kontinent deutlich gemacht wird.

S. hofft, durch seinen Überblick über Englands Politik wissenschaftlicher Erkenntnis und zugleich politischer Bildung zu dienen. Außer der Sachkenntnis bringt er noch ein zweites wesentliches Erfordernis dazu mit, die Ruhe des Urteils, das sich freihält von politischen Sympathien und Antipathien.

Rostock. A. O. Meyer.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Im Auftrag der Burschenschaftlichen historischen Kommission in Gemeinschaft mit W. Hopf-Rostock, H. Kaiser-Straßburg, F. Meinecke-Freiburg, O. Oppermann-Utrecht herausgegeben von Hermann Haupt. Band I. Heidelberg, Carl Winter. 1910. M. 10.—

Zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung der deutschen Burschenschaft werden von einer Reihe namhafter Historiker Studien und Materialien herausgegeben, deren erster Band vorliegt. Das Unternehmen ist ein Symptom für das immer wachsende Verständnis, das das um eine politische Gestaltung Deutschlands ringende Geschlecht bei den Heutigen findet, denen die an großen Erfolgen gesättigte politische Zufriedenheit versagt ist. Der Historiker unserer Tage sucht das Problematische: er zerspaltet sein großes Objekt, die sichere klare Wirklichkeit. Er zergliedert, zerfasert; und seine persönliche Denkart macht die Dinge selbst gedanklich und persönlich.

Rein wissenschaftlich, in der gedankengeschichtlichen Art, will das neue Unternehmen in erster Linie sein: das geistige und politische Leben einer nahen Vergangenheit soll in seinen Wechselbeziehungen zu dem Gemeinschaftsleben der Jugend erforscht werden, die auf den Hochschulen sich bildete — so formuliert die Einführung des Bandes die Aufgabe, die Einführung, deren feine Geistigkeit die bildende Hand des Mitherausgebers Friedrich Meinecke verrät. Meinecke hat auch den ersten Beitrag geliefert, eine willkommene Ergänzung seiner Arbeit: „Die deutschen Gesellschaften nnd der Hoffmannsche Bund“. Er zeigt darin den durch Justus Gruner vermittelten nahen Zusammenhang zwischen den nach preußischer Spitze Deutschlands und „Liberalität“ hinzielenden Bestrebungen des Hoffmannschen Bundes und der preußischen Regierung. In der kurzen hoffnungsvollen Zeit vor Waterloo haben sich da Tendenzen begegnet,

die dann bald wieder traurig auseinanderklaffen sollten. Gruner gewann damals auch eine vorübergehende Beziehung zu Gneisenau, aus dessen Kreis das schöne kühne Wort kam: „Wir müssen ganz Deutschland gewinnen und fortreißen. Wollen die Fürsten nicht, die Völker werden uns schon folgen" (Feldzugsplan gegen Österreich 1814). Gneisenau wurde von Gruner in die Pläne des Geheimbundes eingeweiht und dann auch von Hoffmann für eine Spezialidee umworben. Es handelte sich um die Errichtung einer „teutschen Freischar", die unter dem Einverständnis von Hardenberg den Kern eines deutschen Volksheeres zum Kampf um die deutsche Einheit bilden sollte. Gneisenau ging gerne und gründlich auf die ihm nahegebrachten Gedanken ein, wandte sich aber dann nach dem politischen Rückschlag kühl von Hoffmann und den Seinigen weg. Der letzte Brief Gneisenaus an Hoffmann fällt doch sicher durch seine gezwungene, im Grunde gleichgültige Art den früheren Äußerungen gegenüber auf.

In die innerste Entwicklungsgeschichte der Burschenschaft führt die an vielem lebendigem Detail reiche Abhandlung von Hermann Haupt: „Die Jenaer Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfeste — ihre Verfassungsentwicklung und ihre inneren Kämpfe" — der als eine willkommene Erläuterung die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815 in genauer Publikation beigegeben ist. Haupt weist die merkwürdige Tatsache nach, daß der gesamte Inhalt der burschenschaftlichen Verfassungsurkunde fast restlos und in den weitaus meisten Paragraphen bis auf den Wortlaut aus der Konstitution der Vandalia und aus dem Komment der Jenaischen Landsmannschaft herübergenommen ist. Das alte Resultat verfassungsgeschichtlicher Studien bestätigt sich also auch bei der Erforschung des Studentenstaates: Worte bleiben, und Bedeutungen wandeln sich. Das Wichtige war aber das Ideelle. Hat sich die Burschenschaft wirklich von den Landsmannschaften dadurch unterschieden, daß sie an die Stelle des studentischen Partikularismus die studentische Deutschheit setzte? War sie wirklich in dieser unpolitischen Periode nichts als eine gesamtdeutsche Landsmannschaft, dem Worte Arndts entsprechend: „Das ganze Deutschland soll es sein!"? Unmittelbar nach Gründung der Burschenschaft begann eine innere Reform, die unter den konventionellen Formen doch etwas ganz Neues entstehen ließ. Mit Äußerlichkeiten ward begonnen: Verbot der Hazardspiele. Dann ging es weiter. Die alte ständische Gliederung ward überwunden. Die „natürliche Gleichheit aller Menschen" übertrugen die Burschen auf ihre Gemeinschaft. Die jüngeren Mitglieder wurden vor der Unterdrückung durch die älteren geschützt, den Zweisemestrigen Stimmrecht verliehen, der Pennalismus überwunden. Die „Gleichheit" bezog sich aber doch nur auf Christen und Deutsche. Ausländer, auch Juden, wurden ausgeschlossen. Bei der Verbesserung der Ehrengesetze haben die Professoren Luden und Fries mitberaten. Der Zwei-

kampf wurde gefaßt als ein unter Umständen unvermeidliches Mittel der Ehrenausgleichung, über das Schiedsgerichte zu wachen hätten; so steuerte man der Rauflust und Renommisterei, so erweckte man ritterlichen Geist.

Alles das entsprang einem aus der ganzen Stimmung der Freiheitskriege verständlichen Bedürfnis der Jugend, sich ernst zu nehmen. Die Kundgebungen der Burschenschaft durchweht ein wichtiger feierlicher Ton, der manchmal ins Deklamatorische überschlagen konnte. Der Urgrund war freilich eine wirklich ernste sittlich-religiöse Bewegung; und als greifbares Resultat erwies sich ein würdigeres und gesitteteres Benehmen den Philistern und Knoten gegenüber. Ob dabei nicht auch die hausbackene Seite der Aufklärung nachgewirkt und das Hervortreten kleinbürgerlicher Elemente mitgespielt hat? Gegenströmungen verschiedener Art mußte die junge Burschenschaft bestehen; die Sittenrichterei der Jahnschen Turner verletzte doch schon den zeitgenössischen Geschmack: die Neudeutschen stellten sich den Altdeutschen entgegen. Gefährlicher war die Geheimbündelei innerhalb der Burschenschaft: der schwarze Orden, die Roseisten. Schon in der neueren Reform der studentischen Sitten, die die Burschenschaft durchführte, lag ein bedeutsames politisches Moment. Es galt, in dem Einzelnen den freien, sich selbst bestimmenden Menschen zu erwecken; und nur solche Persönlichkeiten konnten und können sich für den Staat einsetzen. Das vaterländische Gefühl, der nationale Gedanke wurzelten hier.

Aber auch in positiven praktisch-politischen Fragen hat die Burschenschaft die Ziele der Zukunft gesetzt. Wie merkwürdig sind die Äußerungen Anton Haupts über seine Begegnung mit Jahn. „Bei ihm ging mir zuerst ein Bild des preußischen Staates auf; er lehrte mich seine Kräfte und seine hoffnungsvolle Zukunft kennen, er regte in mir den Wunsch auf, diesem Staate, in dessen Fortschreiten ich das Wohl von ganz Deutschland beruhen sah, einst, wenn ich so gestärkt, meine Kräfte zu weihen.“

Haupts Aufsatz rückt die ganze so bedeutsame Anfangsbewegung der Burschenschaft gegenüber seinen Vorgängern Keil und Fabrizius in ein neues Licht; vor allem erweist er auch an diesem Punkte die Darstellung Treitschkes als einseitig in den Grundlagen und falsch im Ton.

Zwei Persönlichkeiten ist der Rest des Bandes gewidmet: einem der großen Führer der deutschen Einheitsbewegung, Heinrich von Gagern, und einem der tüchtigen Mitkämpfer, die ihren Idealen ein tapferes Flüchtlingsleben opferten: Georg Fein.

Fein gehörte zu den realistisch veranlagten Geistern, die den Forderungen des Tages und der Zeit gehorchend sich nicht auf die reinen Höhen der philosophischen Betrachtungen eines Hegel verlocken lassen wollten. Mit einer herzerfreuenden Derbheit wetterte er gegen die philosophische „Quasselei“. „Es ist ein wahrer Jammer“, schreibt er einmal, „welch herrliche Geisteskräfte auf diese Weise verschwendet und vernichtet werden, die, auf eine

geeignete Tätigkeit gerichtet, den Wissenschaften und der Kunst die schönsten Früchte hätten bringen können. Alle verständige Beurteilung des Naheliegenden, alles Interesse an dem dringend Notwendigen des Lebens geht dadurch verloren; und der Geist solcher Leute wird vom lächerlichsten Hochmut angesteckt . . ." (Fein an Compes.)

Fein war auch in politischen Dingen kein Ideologe. Dem älteren Stil eines Arndt oder Görres gehört er als Burschenschafter nicht mehr an. Er sah das Nahe, Kleine, Alltägliche hauptsächlich und wollte dabei mittun: den Staat faßte er als einen Wirtschaftskomplex auf. So arbeitete er denn mit Wirth für einen Bund der Völker und nahm an der revolutionären Bewegung von 1830 teil. Zum Pariser deutschen Volksverein gewann er Beziehungen und arbeitete für ihn seit 1833 in der Schweiz. In Zürich rief er auch einen Handwerkerbund ins Leben, dem er die Lehren eines Mazzini, eines Lammenais predigte. „Auch Schlösser, Throne und Bastillen wanken," schließt ein Sonett Feins aus dieser Zeit. Jakobys und Schöns epochemachende Schriften druckte er in der Schweiz nach; zu Schöns „Woher und Wohin" schrieb er auch ein Nachwort. Eine Zeitlang lebte er in Amerika; 1848 war er Vorsitzender des Berliner Demokratenkongresses, konnte aber dort die aufflutende sozialistische Bewegung nicht dämmen. Er blieb was er war: ein steifnackiger, gesinnungstreuer bürgerlicher Demokrat, unermüdlich tätig fürs Praktisch-Nützliche, aber ohne jedes Verhältnis zu den großen irrationellen Kräften. 1869 starb er in der Schweiz.

So skizziert Otto Oppermann in ihm den nie aussterbenden Typ braver Beschränktheit; welch einen Gegensatz bietet dazu Wentzkes Studie über Gagern, der bedeutendste Beitrag der Publikation. Der erste Präsident der deutschen Nationalversammlung war ein Mensch von starkem, sich schmiegenden, aber durch das Ethos gebändigtem und ausgerichtetem Gefühlsleben, kein scharfer denkender Kopf. Das Selbständige seines Wirkens liegt immer nur in der Art seines Auftretens und seines Ausdruckes, nicht in der Herkunft und Anwendung des ideellen Gehaltes. Man tut deshalb, scheint mir, nicht alles, wenn man die „Fäden" zurück- und immer noch mehr zurückverfolgt. Man verliert dabei manchmal den Menschen selbst, wie er eigentlich war, in seiner historischen Ausgeprägtheit.

Aber immerhin — das hat Wentzke in Anknüpfung an Meinecke gedankenreich und überzeugend auseinandergesetzt: die südwestdeutschen Politiker, Heinrich von Gagern an der Spitze, waren nicht etwa von Anfang nur im traditionellen einfachen Sinne des Wortes „kleindeutsch".

Neben den nationalen Einheitsgedanken, die naturgemäß Preußen, seine Stellung und sein Schicksal vor allem betrafen, wirkten noch die weltbürgerlich-imperialistischen Ideen der Romantik fort. Die deutsche Kulturnation, das mitteleuropäische Weltreich deutscher Kultur war und blieb doch das letzte Ziel: deshalb vorerst ein Zurückdrängen Österreichs, eine Aufrichtung

des konstitutionellen deutschen Einheitsstaates Deutschland-Preußen, eine Umbildung auch der habsburgischen Monarchie. Wie sein Vater Hans blieb auch Heinrich von Gagern im Grunde immer der Reichspatriot, der mit den norddeutschen Professoren wohl zusammentraf, aber niemals zusammen dachte. Das spezifische Preußentum war für Gagern doch stets der eigentliche und gefährliche Gegner, wenn er auch, ein treuer Schüler seines Bruders Friedrich, wünschte, daß Preußen als konstitutioneller Staat der Mittelpunkt des neuen Deutschlands würde: es sollte aber den preußischen Namen in dem deutschen untergehen lassen. Und diese Stimmung gegen Preußen verschärfte und vereinfachte sich nun in der Erbitterung nach den Revolutionsjahren bei Heinrich von Gagern zum offenbaren Großdeutschtum.

Sehr treffend weist Wentzke in einem lichtvoll durchgeführten Vergleich mit Bennigsen noch auf Gagerns aristokratische Art hin; seiner Gegnerschaft gegenüber der aufwallenden Demokratie entsprang eine Antipathie, die angeboren war. Und er ist nicht etwa auf rationellem Wege da zu einem Kompromiß gekommen, oder gar zu einer klugen Verwendung der politischen Kräfte der Masse. Die persönlichen Umstände und Einflüsse lenkten ihn dann immer mehr von den alten Freunden ab; auch bei andern Süddeutschen ließen sich wohl romantische und imperialistische Ideale von früher nachweisen. Gagern war nicht unbefangen und nüchtern genug, sie zu überwinden. In dieser Stimmung schrieb er das Leben seines Bruders Friedrich. Und mit dem alten Kampfgenossen Gervinus gelangte er schließlich zu der alten Forderung der Trias, zurückweichend von Großpreußen, nun ganz ein südwestdeutscher Konstitutioneller ohne lebendigen Staatsbegriff.

Je mehr wir die innere Entwicklung des Mannes übersehen — Wentzke hat hier einen großen Schritt in neuer Richtung getan — desto befangener, enger und unstaatsmännischer erscheint er. Er war eben doch über eigene Fähigkeit und Bedeutung emporgetragen worden; menschlich achtungswert bleibt er jedem, der ihm etwas näher kommt. Aber geistig scheint auch sein Eigenstes angeeignet. Er ist Symbol, Typus, Ideengefäß, als Persönlichkeit eintönig und ohne den quellenden Reichtum, der die Größe macht.

Freiburg i. Br. Veit Valentin.

Nachrichten und Notizen I.

Die **historische Kommission des Ferdinandeums,** über deren Gründung im 51. Bande der Ferdinandeums-Zeitschrift p. XIV berichtet wurde, hat sich die Aufgabe gestellt, in Fortsetzung der „Acta Tirolensia" Quellen zur Geschichte Tirols in wissenschaftlicher Bearbeitung zu veröffentlichen. In Aussicht genommen sind folgende Publikationen: 1. ein tirolisches Urkundenbuch; 2. ein Regestenwerk der tirolischen Landesfürsten; 3. eine Ausgabe der Tiroler Landtagsakten; 4. eine Ausgabe bezw. Bearbeitung der Tiroler Raitbücher. Die Kommission behält sich hierbei vor, mit bewährten Forschern wegen Herausgabe einzelner lokaler Urkundenbücher und Regestenwerke, neuzeitlicher Aktengruppen, sowie historiographischer, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher und verwandter Quellen in Verbindung zu treten. Ebenso werden die Fortsetzungen der in den bereits erschienenen Bänden der Acta Tirolensia begonnenen Quellenausgaben unter die Veröffentlichungen der Kommission aufzunehmen sein. Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 14. März 1911 beschlossen, zunächst das tirolische Urkundenbuch in Angriff zu nehmen. Ein großer Teil der Tiroler Urkunden ist noch ungedruckt; was gedruckt ist, liegt — mit Ausnahme der Brixner Traditionen und der ersten Hälfte der südtirolischen Norariats-Imbreviaturen — in veralteten teilweise sehr fehlerhaften ja irreführenden Ausgaben vor. Ein den Forderungen der modernen historischen Kritik entsprechendes Urkundenbuch von Tirol erscheint daher als besonders dringendes Bedürfnis. Dasselbe soll nach dem Beschlusse der Kommission wenigstens bis zum Jahre 1253, dem Beginn der görzischen Herrschaft in Tirol, reichen und, soweit sachliche Gründe es zulassen, einheitlich geführt werden. Die Regesten der Tiroler Landesfürsten sollen den Zeitraum von 1253 bis 1363 umfassen. Für die Zeit der habsburgischen Verwaltung werden sich dann die vom Institut für österreichische Geschichtsforschung herausgegebenen Habsburger Regesten anschließen. Zur Ausarbeitung eines detaillierten Programmes für das Tiroler Urkundenbuch wurde ein Subkomitee eingesetzt, bestehend aus den Herren Professoren E. v. Ottenthal, O. Redlich, H. v. Voltelini und Staatsarchiv-Konzipist K. Moeser.

Die zwanzigste Sitzung der **Württembergischen Kommission für Landesgeschichte** fand in Stuttgart am 4. Mai 1911 statt. Im dort erstatteten Rechenschaftsbericht für 1910 wird mitgeteilt: Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen und weiter wurden veröffentlicht: Hauber, Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal I (Gesch. Quellen IX); Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen

in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (Gesch. Quellen X); Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte (Gesch. Quellen XI); Mehring, Stift Lorch, Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche (Gesch. Quellen XII); Binder-Ebner, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, Heft 6 (Schluß des 1. Bands); G. Lang, Friedrich Karl Lang, Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Im Druck gefördert sind: v. Adam, Landtagsakten II, 2. (1599 bis 1608); Ohr-Kober, Landtagsakten I, 1 (bis 1515); Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Im Manuskript abgeschlossen sind: Hauber, Urkundenbuch von Heiligkreuztal II; v. Rauch, Urkundenbuch von Heilbronn. Im Manuskript gefördert sind: Geschichte des humanistischen Schulwesens; Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde, Heft 7. — Im neuen Jahre 1911 sollen die geförderten Arbeiten nach Maßgabe der Mittel veröffentlicht werden. Außerdem werden in Aussicht genommen: Heilmann, Redodation der ehemals den Klöstern inkorporierten katholischen Pfarreien Württembergs; A. Schäfer, Die Minoriten in Württemberg bis zur Reformation; Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Dreißigjährigen Krieg; Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert; K. O. Müller, Entstehung der reichsstädtischen Verfassungen in Oberschwaben; Mehring, Blaubeurer Geschichtsquellen; Günter, Briefwechsel und Akten des Weingartner Abts Gerwig Blarer; Gadnersche Forstkarten; Rauscher, Altwürttembergische Visitationsakten aus der Zeit Herzog Ulrichs. — Aus den Berichten der Kreispfleger wurde mitgeteilt: Die Verzeichnung der Registraturen der Gemeinden und Pfarreien nähert sich dem Abschluß. Für den Bezirk Nagold ist als Pfleger Pfarrer Morstatt in Effringen eingetreten, für den Bezirk Kirchheim Pfarrer Schmid in Notzingen. Die Veröffentlichung der Pflegeberichte in Form kurzer Inventare ist in Heften geplant, die je drei benachbarte Ämter umfassen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Die Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannte den Professor der alten Geschichte Franz Cumont in Brüssel, den Professor der Anthropologie James George Frazer in Liverpool, den Professor der griechischen Altertumskunde und Epigraphik Adolf Wilhelm in Wien, den Professor der Rechtswissenschaft Dr. Paul Vinogradoff in Oxford und den Dozenten der nordischen Literatur Axel Olrik in Kopenhagen zu korrespondierenden Mitgliedern. Die dänische Gesellschaft für nordisches Altertum in Kopenhagen ernannte Professor Dr. Adalbert Bezzenberger in Königsberg, Professor Dr. G. Kossinna in Berlin und die Museumsdirektoren Prof. Dr. Karl Schuchhardt in Berlin und Dr. Friedrich Knorr in Kiel zu Mitgliedern.

Universitäten und Technische Hochschulen: Der Privatdozent Dr. Hans Wüstenberger in Würzburg wurde als Ordinarius für Deutsches Recht nach Rostock, Prof. Dr. Kuno Meyer in Liverpool als Ordinarius der keltischen Philologie nach Berlin, der ao. Prof. Dr. Leonhard Schultze in Jena als Ordinarius für Geographie nach Kiel und der ao. Prof. Dr.

Rudolf Smend ins Greifswald wurde als Ordinarius für Staatsrecht nach Tübingen berufen. Der ao. Prof. der alten Geschichte Dr. Karl Lehmann-Haupt in Berlin wurde zum Professor der griechischen Sprache in Liverpool und der ao. Prof. Dr. Robert Petsch in Heidelberg zum Professor der deutschen Sprache und Literatur in Liverpool ernannt. Der Privatdozent Dr. Ernst Hoeppfner in Straßburg wurde als o. Prof. der romanischen Philologie nach Jena und der Privatdozent Prof. Dr. Alfred Pillet in Breslau als o. Prof. der romanischen Philologie nach Königsberg berufen.

Der ord. Prof. der Münzkunde in Jena und Direktor des Herzoglichen Münzkabinetts in Gotha Dr. Behrend Pick, der ao. Prof. der Musikwissenschaft Dr. Hugo Riemann in Leipzig, der Privatdozent der deutschen Philologie Dr. Ferdinand Wrede in Marburg und der Privatdozent für Kunstgeschichte Dr. Fritz Baumgarten in Freiburg i. B. wurden zu ord. Honorar-Professoren ernannt.

Der Privatdozent Dr. Gustav Neckel in Breslau wurde als ao. Prof. der nordischen Philologie nach Heidelberg, der Privatdozent Dr. Wilhelm Gerloff in Tübingen als ao. Prof. der Volkswissenschaftslehre und Statistik nach Innsbruck, der Privatdozent Prof. Dr. Max Fleischmann in Halle als ao. Prof. für Kirchen- und Völkerrecht nach Königsberg berufen.

Der Privatdozent für Volkswirtschaftslehre Dr. Paul Mombert in Freiburg i. B., der Privatdozent der Kirchengeschichte Lic. Horst Stephan in Marburg und die Privatdozenten der Geschichte Dr. Walter Struck und Dr. Hermann Krabbo in Berlin erhielten den Titel Professor. Der Privatdozent der deutschen Philologie Dr. Julius Petersen in München wurde zum ao. Prof. ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. L. Steinberger (Mittlere und neuere Geschichte) in München, Lic. Wilhelm Lüttge (Religionsgeschichte) in Berlin, Dr. Fr. Gundelfinger (Neuere deutsche Literatur) in Heidelberg, Dr. Max Buchner (Mittlere und neuere Geschichte) in München, Dr. Karl Horst (Kunstgeschichte) in Marburg, Dr. G. Roeder (Ägyptologie) in Breslau, Dr. Walter Bombe (Kunstgeschichte) in Münster und D. Joh. Bapt. Aufhauser (Kirchengeschichte) in München.

Todesfälle: Am 5. April starb in München der o. Professor der Kunstgeschichte Dr. Berthold Riehl im Alter von 53 Jahren. Seine Erstlingsschrift (1883) behandelte Sankt Michael und Sankt Georg in der bildenden Kunst. Weiter veröffentlichte er: Geschichte der Sittenbilder in der deutschen Kunst bis zum Tode Pieter Brueghel d. Älteren (1884); Kunstgeschichtliche Wanderungen in Bayern (1888); Deutsche und italienische Kunstcharaktere (1893); Die Kunst an der Brennerstraße (1898, 2. Aufl. 1908). Vor allem aber war er mit beteiligt an der Herausgabe des monumentalen Werkes über die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern.

Am 14. April starb Geh. Hofrat Prof. Dr. Eduard Hölder, Ordinarius für römisches Recht an der Universität Leipzig. Hinzuweisen ist namentlich auf seine Institutionen des römischen Rechts (3. Aufl. 1893) und zwei andere seiner Schriften: Savigny und Feuerbach, die Koryphäen der deutschen

Rechtswissenschaft (1880) und Beiträge zur Geschichte des römischen Erbrechtes (1881).

Anfang Juli starb, 64 Jahre alt, in Göttingen der o. Prof. der Kirchengeschichte Geh. Konsistorialrat D. Paul Tchackert. Von seinen zahlreichen Schriften und Ausgaben nennen wir: Petrus von Ailli (1877); Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (3 Bde. 1890); Herzogin Elisabeth von Münden (1899); Antonius Corvinus Leben und Schriften (1900); Briefwechsel des Antonius Corvinus (1900); Analecta Corviniana (1910). Er war der Mitherausgeber der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte und hat weiter die 14. Auflage von Kurtz Lehrbuch der Kirchengeschichte (1906) neu bearbeitet.

Die 51. **Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner** findet vom 3. bis 6. Oktober 1911 in Posen statt. Als Vorträge sind angemeldet u. a.: M. Lenz, Das Grundproblem in der Geschichte der französischen Revolution; E. Meyer, Hellas und der Orient; W. Aly, Ursprung und Entwicklung der kretischen Zeusreligion; R. Laqueur, Der erste Entwurf des Polybios und seine Umgestaltung; C. Schuchhardt, Suebenkultur; H. Kohl, Die Ruinen von Baalbek; A. Brückner, Der Friedhof am Eridanos in Athen nach den Ausgrabungen von 1910; A. v. Salis, Der große Altar von Pergamon nach den neuesten Forschungen; A. Frickenhaus, Athenische Dionysos feste; W. v. Bissing, Die Weisheit der alten Aegypter; E. Bormann, Kaiser-Augustus auf der Jubiläumsausstellung in Rom; H. von Fritze, Die Aufgaben der griechischen Münzwissenschaft; H. Schmidt, Die Ausgrabungen in Cuenteni; W. Schubert, Die Verbreitung der lateinischen Sprache in Ägypten in römischer und byzantinischer Zeit; Kisch, Der Stand der Frage nach Herkunft der Siebenbürger Sachsen; Hoops, Zur Chronologie der indogermanischen Kultur; H. Meltzer, Urgriechen und Urgermanen in ihren gegenseitigen Beziehungen; O. Schrader, Ueber die Anschauungen V. Hehns von der Herkunft unserer Haustiere und Kulturpflege im Liche der neueren Forschung; E. Blume, Totenbestattung bei den heidnischen Slaven; O. Hötzsch, Entstehung der russischen Nationalität und des russischen Nationalbewußtseins; Doren, Ueber den jetzigen Stand der Frage nach der Entstehung der Zünfte; Friedrich, Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht; Kötzschke, Ostdeutsche Kolonisation im Mittelalter und in der Neuzeit; Dalchow, Die Wirkungen des Verkehrs auf die Posener Städte in alter und neuer Zeit; H. Haack, Die Entwicklung der Kartographie im letzten Jahrzehnt.

Nachrichten und Notizen II.

Zur Münzrechnung der Lex Salica.

In einem Aufsatz in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. IX (1911) S. 31—83 hat sich Siegfried Rietschel bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß die Münzrechnung der Lex Salica kein Grund sei, ihre Entstehung unter Chlodwig oder seinen Söhnen zu bezweifeln. Er will sich in der Hauptsache mehr mit Luschin von Ebengreuth auseinandersetzen, muß sich aber natürlich auch gegen mich als den Urheber der von ihm bekämpften Meinung wenden, daß eine Entstehung der Lex Salica in der uns vorliegenden Gestalt schon in Hinblick auf ihre Münzrechnung für die Zeit des 6. Jahrhunderts ausgeschlossen ist. Er meint: die positive Grundlage meiner Beweisführung sei im Grunde nur der Satz, daß die Franken im 6. Jahrhundert noch keine Rechnung nach Denaren gekannt haben. „Erweist sich dieser Satz", fährt er fort, „als unrichtig, ja erweist sich das Gegenteil auch nur als möglich, dann sinkt Hilligers ganze Beweisführung rettungslos dahin." Man sieht schon aus diesen Worten, daß Rietschel selbst sich nicht getraut, den Beweis des Gegenteils zu erbringen, und sich mit einer bloßen Möglichkeit begnügen möchte.

Und die ganzen fünfzig Seiten seiner Ausführungen können das nur bestätigen. Er vermag kein neues Quellenzitat, keine neuen Münzfunde herbeizuschaffen, welche an der Tatsache etwas ändern, daß die Denarmünze selbst wie ihr Name bei den Franken erst im 7. Jahrhundert auftritt.

Nur etwas ist bei ihm anders als bei mir, wie er geflissentlich betont, — die Methode. Nicht der Historiker will in ihm zu Worte kommen, sondern der Rechtshistoriker, vor dessen Forum die Frage nach dem Alter der Lex Salica bisher ausschließlich gehört habe.

Meine Beweisführung kann ihm nicht genügen. Er wirft mir vor, meine Ergebnisse gründeten sich im wesentlichen auf ein argumentum e silentio und das wäre sehr wenig angebracht für eine Zeit, die nur verschwindend wenig Quellen kenne. Ich weiß nicht, was Rietschel unter einem argumentum e silentio versteht. Ist es ein argumentum e silentio, wenn wir bei den Franken im 6. Jahrhundert einer ganz anderen, viel kleineren Münzsorte begegnen als im 7. und 8. Jahrhundert und wenn uns gerade für die letzteren Münzen der Name denarius durch Aufschrift verbürgt ist? Ist es ein argumentum e silentio, wenn der Name denarius bei den Franken in schriftlichen Zeugnissen nicht vor dem 7. Jahrhundert zu belegen ist, während wir in älteren Quellen stets nur von einem argenteus hören?[1]

---

[1] Dagegen betrachte ich es als ein argumentum e silentio von sehr zweifelhaftem Wert, wenn Rietschel aus der Nichterwähnung des dux, des maiordomus, der Freilassung per cartam und anderer Rechtsbildungen der späteren

Worin besteht nun andererseits die Methode Rietschels? Auch er verhört die Quellen, aber er bindet sich nicht an ihr Zeugnis; sobald sie seiner von vornherein feststehenden Meinung widerstreiten, gibt er sie preis und bekennt sich zum Gegenteil. Er findet also keinen Halt an ihnen und sein Urteil bekommt dadurch etwas Subjektives und Schwankendes. Wir sehen dies unter anderem deutlich daran, daß er — freilich ohne es zu sagen — seinen bisherigen Standpunkt in der Münzfrage völlig aufgegeben hat und ohne neue Gründe zu einer Meinung zurückgekehrt ist, die er noch vor ein paar Jahren ablehnte.

Jetzt beruft er sich auf die 16 barbarischen Silbermünzen, die unter Hunderten von römischen Goldstücken im sogenannten Dortmunder Goldfund aus dem ersten Viertel des 5. Jahrhunderts zutage gekommen sind und von denen ich schon in meiner letzten Arbeit einen Teil als Halbsiliquen[1] erklärt habe, und verkündet mit Fettdruck: „Es ist kein Zweifel mehr: *der Denar der Lex Salica ist gefunden*; er ist eine fränkische Silberprägung des 4. oder beginnenden 5. Jahrhunderts."

Aber hatte Rietschel den Denar der Lex Salica nicht schon einmal entdeckt in seiner vorletzten Arbeit, wo er die zahlreichen Trierer Silbermünzen des 4. Jahrhunderts, die aus englischen Schatzfunden stammen, dafür in Anspruch nahm? Schon Soetbeer wußte, daß es sich hier nicht um halbe sondern um ganze Siliquen handelte, und Hill hat dies durch neuere Untersuchungen bestätigt. Rietschel erklärt jetzt die Tabellen bei Hill für unbrauchbar für die Lösung der Frage, ob man zwischen Siliquen und Halbsiliquen unterschied, allein ich meine, sie sind brauchbar genug, um zu erkennen, daß von sämtlichen 261 Trierer Prägstücken höchstens vier dem Gewicht nach als Halbsiliquen in Frage kommen, wenn man nicht auch diese noch für Siliquen halten muß. Von der Trierer Münze, auf die er sich ursprünglich berief, ist daher jetzt bei Rietschel nicht mehr die Rede.

Jetzt beruft er sich für die Denare der Lex Salica auf wirkliche Frankenmünzen des 4. oder beginnenden 5. Jahrhunderts. Wenn ich mich dagegen auf die Frankenmünzen des 6. oder des ausgehenden 5. Jahrhunderts berufe zum Beweis, daß damals, wo die Lex Salica entstanden sein soll, von den Franken

---

Merowingerzeit schließen will, daß die Lex Salica älter sein müßte. Denn wir wissen genau, daß die Lex volle Rechtsgültigkeit hatte gerade in den Zeiten, wo diese Einrichtungen im Merowingerreiche schon bestanden. Wer sagt uns aber, daß die Lex Salica von diesen Dingen überhaupt sprechen *wollte* und mußte? Auch das übrige, was Rietschel sonst noch erwähnt (thunginus, sacebaro, grafio) sind Fragen, die außerordentlich umstritten sind und deren richtige Beantwortung, wie jeder Forscher weiß, in erster Linie gerade von der richtigen Einschätzung des Alters unserer Quelle abhängt.

[1] Die von Regling verzeichneten leichteren Silberstücke dieses Fundes, in denen ich die ersten Belege für die Prägung der fränkischen Zwergmünzen erblickte, sind, wie der von ihm erst 1910 veröffentlichte Nachtrag lehrt, nur Bruchstücke größerer Münzen. Somit haben wir den Beginn dieser für Gallien und die fränkischen Gebiete so charakteristischen Kleinprägung nicht schon im Anfang sondern erst gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts zu suchen.

keine Denare geprägt wurden, so erklärt Rietschel, es komme nicht darauf an, was die Franken prägten, sondern was bei ihnen kursierte.

Nun ist aber das, was Rietschel gefunden hat, nicht der Denar der Lex Salica sondern die Halbsiliqua. Beide unterscheiden sich bekanntlich durch ihren Wert. Denn vom Denar der Lex Salica gehen 40, von der Halbsiliqua aber 48 Stück auf den Solidus. Sofort beruft sich Rietschel auf die Behauptung Hecks, daß die Franken eben ein anderes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber gehabt hätten als die Römer und nur 40 statt 48 Halbsiliquen auf den Solidus gerechnet hätten. Rietschel selbst hatte diese Meinung noch im Jahre 1906 „zum mindesten für höchst unwahrscheinlich" erklärt[1], heute besitzt sie für ihn schon volle Beweiskraft. Er beruft sich zum Zeugnis dafür auf die bekannte Stelle bei Tacitus, daß die Germanen, nicht aus besonderer Vorliebe für das eine Metall, sondern wegen der Kleinheit ihrer Handelsobjekte, lieber silbernes Kleingeld statt der großen Goldstücke nahmen, und auf den niedrigen Stand des Goldes in viel späterer Zeit bei den Skandinaviern. Zwei Zeugnisse, welche die für die menschliche Entwickelungsgeschichte bescheidene Zeitspanne von annähernd tausend Jahren auseinander liegen, und von denen das erste genau genommen nicht einmal das sagt, was Rietschel hineinlegt.

Gegenüber der ursprünglichen Annahme, daß die Franken von Chlodwig bis Pippin unverändert dieselbe Münzrechnung des Schillings zu 40 Denaren gehabt hätten, wie sie die Lex Salica aufweist, braucht nur an die Tatsache erinnert zu werden, daß sie in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts ihren Goldschilling von 24 auf 21 Siliquen herabgesetzt haben und an dieser Prägungsweise bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts festhielten. Rietschel sucht sich den notwendigen Schlußfolgerungen durch seine neue Hypothese zu entziehen, daß die Franken durch eine in der Lex Salica sanktionierte Rechnungsweise gezwungen wurden, das Schillingsgewicht zu mindern, um überhaupt die Goldprägung aufrecht erhalten zu können. Allein die Schillingsherabsetzung war durchaus keine fränkische Eigentümlichkeit, wie er meint, sondern machte sich auch bei den Westgoten unter Leovigild und Hermenegild (vgl. unten S. 470) bemerkbar. Ein Schilling zu 20 Siliquen aber tritt uns, wenn nicht alles täuscht, zuerst im Langobardenreich entgegen.

Die Tatsache, daß die Frankenmünzen des 6. Jahrhunderts keine Denare sind, wagt Rietschel nicht in Abrede zu stellen. Allein er zieht sich, wie schon erwähnt, auf die Behauptung zurück, es komme nicht darauf an, was die Franken geprägt hätten, sondern was bei ihnen kursierte, und er will seine Behauptung mit ein paar Grabfunden aus Selzen, Edingen in der Pfalz und Worms stützen, welche zusammen eine Ausbeute von 1 Römerdrachme des Probus, 2 „Quinaren" Justinians, 1 Halbsiliqua desselben Herrschers oder Justins I. und einer ähnliche Münze Totilas ergaben. Das ist alles, was er für die Herrschaft einer fränkischen Rechnungsweise nach Denarhunderten und Denartausenden zur Zeit Chlodwigs ins Feld zu führen weiß. Es zeigt, wie er noch hinzufügt, zu welchen verkehrten Resultaten jeder kommen muß, der wie Hilliger ein Bild des fränkischen Münzwesens des 6. Jahrhunderts lediglich auf Grund der merowingischen Prägungen jener Zeit entwirft.

[1] Zeitschrift der Sav.-Stift. G. A. 31, S. 247, Anm. 3.

Daß der Name Denar für die übliche Frankenmünze im 6. Jahrhundert nicht zu belegen ist, wird von Rietschel mit einem Mangel an Quellen entschuldigt. Den gegenteiligen Hinweis auf Gregor von Tours erledigt er mit der Bemerkung, es sei „noch höchst zweifelhaft, ob man die Ausdrucksweise des Romanen Gregor für die Entscheidung der Frage, wie die Franken die Halbsiliqua nannten, verwenden kann." Handelt denn die Lex Salica bloß vom Franken und nicht auch vom Romanus? Und endlich heißt es bei Rietschel noch: „Die Ansicht Hilligers, daß Gregor unter argenteus die silbernen Zwergmünzchen seiner Zeit verstand, bedarf wohl keiner Widerlegung." Mit dieser Art der Beweisführung will er offenbar den „Anforderungen" genügen, „die man an eine quellenkritische Untersuchung stellen muß," und die er bei mir vermißt. Ich habe nach meinen letzten Ausführungen (1910, S. 289f. und 318f.) in dieser Sache nichts mehr zu bemerken.

Endlich auf meinen Einwurf, daß es doch auch andere und zwar fränkische Rechtsquellen des 6. Jahrhunderts gibt und warum uns diese nicht die charakteristische Rechnungsweise der Lex Salica nach Schillingen und Denaren zeigen, meint Rietschel verwundert, er verstehe nicht, wie ich damit seine Ausführungen widerlegen wolle. Denn daß alle die fränkischen Gesetze seit der Mitte des 6. Jahrhunderts die Doppelrechnung nicht kannten, stimme aufs trefflichste zu seiner Ansicht und sei doch gerade ein Beweis dafür, daß die Lex Salica mit ihrer Doppelrechnung vor diese Zeit falle. Allein Rietschel vergißt, daß ich auch vom Pactus pro Tenore Pacis Childeberts I. und Chlothars I. gesprochen habe und daß er noch vor Jahresfrist behauptete, daß die Lex Salica eben wegen ihrer Münzrechnungsweise erst in der späteren Regierungszeit dieser beiden Könige entstanden sein könne, und daß die fränkische Münzreform, welche die in der Lex Salica gegebene Rechnungsweise des Schillings zu 40 Denaren sanktioniert habe, erst nach dem Tode beider Herrscher zustande gekommen sei. Wie will er es dann erklären, daß zwischen beiden, dem Hauptgesetz und seinem Nachtrag, die also im selben Zeitraum, unter denselben Münzverhältnissen und von denselben Herrschern erlassen worden wären, ein solcher Unterschied in der Benennung der Münzen (tremissis und triens) wie in der Rechnungsweise (Fehlen der Denarsätze) gemacht worden ist?

Ich meine, wenn je eine Quelle des 6. Jahrhunderts Gelegenheit hatte, des Denars zu gedenken, so war es der Pactus. Und wenn er dies nicht tut, so ist dies ein Zeichen, daß die Doppelrechnung der Lex Salica aus einer ganz anderen Zeit stammt. Aus welcher Zeit? Aus einer Zeit, wo man im Frankenreich Denare prägte, d. h. frühestens aus dem 7. Jahrhundert. Aus einer Zeit, wo man sie massenhaft prägte, d. h. frühestens aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Damals trat der neue solidus in argento auf, der Silberschilling zu 12 Denaren, und im Gegensatz zu ihm steht noch der frühere Goldschilling, den man durch Einführung der Doppelrechnung in der Lex Salica kenntlich machte, um den häufigen Verwechslungen, von denen wir hören, vorzubeugen. Wir kommen damit in dieselbe Zeit, in welche uns auch die Überlieferungsgeschichte unserer Handschriften weist.

Für triens und tremissis verweise ich auf Jg. 1906 S. 271 und 1907 S. 19f. dieser Zeitschrift. Hier nur so viel: Nicht nur im Pactus pro tenore pacis sondern auch in der Epistula episcoporum provinciae Turonensis vom Jahre 565 wird

noch der Ausdruck tremissis gebraucht. Der Ausdruck triens erscheint zuerst bei Gregor von Tours und dann in den Formeln des 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts, also in derselben Zeit, wo die Franken den leichteren Schilling und sein Drittel prägten. In der Karolingerzeit bedient man sich wieder ausnahmslos des Ausdruckes tremissis. Die Lex Salica kennt nur den triens. Was folgt aus diesem Sprachgebrauch für ihre Entstehungszeit? Man bringe doch Belege, daß für das Drittel des konstantinischen Schillings früher der Ausdruck triens gebräuchlich gewesen sei. Noch Isidor kennt dafür nur die Bezeichnung tremissis. Daß die Recapitulatio Legis Salicae an der entsprechenden Stelle vom tremissis spricht, ändert nichts am Sprachgebrauch der Lex Salica selber. Denn die Recapitulatio stammt frühestens aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, also erst aus karolingischer Zeit, weil sie bereits einen Text von 70 Titeln (Emendata) kennt.

Ich habe hier noch einmal kurz die Hauptgründe hervorgehoben, welche uns zwingen, die frühere Annahme preiszugeben, daß die Münzrechnungsweise der Lex Salica ein Zeugnis für ihr höheres Alter, für ihre Entstehung zur Zeit Chlodwigs sei.[1] Die numismatischen Tatsachen selbst sind unbestritten,

[1] Zu der Verteidigung Brunners in der Zeitschrift der Sav.-Stift. 1910 G. A. S. 479 Anm. 3 bemerke ich, daß ich trotz wiederholter Lektüre nicht erkennen kann, ob er sein Mißverstehen meiner Ansichten zugibt. Nur so viel scheint mir, daß er durch Gegenüberstellung von Zeugnissen zu beweisen sucht, daß ich die von mir noch 1909 bekämpfte Auslegung (völlige Identifizierung des Denars mit der Halbsiliqua) bereits 1910 wieder aufgenommen hätte. Das ist ein neuer Irrtum. Ursprünglich von der Ansicht Babelons ausgehend, welcher den fränkischen Denar einfach mit der spätrömischen Halbsiliqua identifizierte, hatte ich 1907 in erneuter Untersuchung dargetan, daß der Denar nichts mit der spätrömischen Silbermünze, die wir als Halbsiliqua bezeichnen und von der 48 Stück auf den konstantinischen Solidus gingen, zu tun habe, sondern ein selbständiger Münzwert, — hervorgegangen (wie schon Grote ahnte) aus der Kupferrechnung — sei, von dem ursprünglich nicht 48, sondern 60 und mehr auf denselben Schilling zu rechnen gewesen wären. Erst durch das nachweisbare Steigen des Kupferwertes wuchs der Denar allmählich zum Werte einer halben Siliqua Goldes heran und wurde von den Franken im 7. Jahrhundert als eine ganz neue Silbermünze mit neuem Namen geprägt. Zwischen der Ausprägung beider Münzsorten der alten römischen Halbsiliqua und dem neuen fränkischen Denar liegt etwa ein hundertjähriger Zeitraum, in dem die Franken ihre bekannten Zwergmünzen schlugen, die weder der alten Halbsiliqua noch dem neuen Denar entsprachen. Geschwankt habe ich nur, ob es denkbar wäre, daß die Franken einen Schilling, der mit XXI Siliquen gezeichnet war, zu 40 Denaren rechnen konnten. Heute halte ich das für ausgeschlossen und glaube, daß der fränkische Schilling von XXI Siliquen, der bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts geprägt wurde, eine Bewertung mit 42 Denaren erforderte, wie denn auch in der Lex Salica der sonst unmögliche Wert von einem halben triens erscheint und mit 7 Denaren berechnet wird. Daraus ergibt sich, daß die Rechnung des Schillings zu 40 Denaren, in der Lex Salica, deren handschriftliche Überlieferung erst in das 8. Jahrhundert weist,

man sucht sich nur ihrer Beweiskraft durch immer neue Hypothesen zu entziehen. Solange man kein neues Beweismaterial schafft, ist es unnütz, noch ein Wort in dieser Frage zu verlieren. Die Gründe sind jetzt so klar, daß sich jeder Forscher, sei er Fachmann oder nicht, selbst ein Urteil zu bilden vermag.

Leider muß ich zum Schluß kurz noch auf einen Rechtfertigungsversuch Rietschel eingehen, mit dem er sich gegen meinen Vorwurf verteidigt, daß so gut wie alles, was er an meinen Arbeiten ausgesetzt hatte, auf eigenen Irrtümern und Ungenauigkeiten beruhte. Er spricht jetzt von Fechterkunststückchen und will nachweisen, daß ich meine Aussage geändert hätte.

Seine frühere Behauptung, daß ich über den westgotischen Münzfuß unter Leovigilds Nachfolgern falsch berichtet hätte, läßt er, eines Besseren belehrt, jetzt stillschweigend fallen. Jedoch die Tatsache, daß die Westgoten unter Leovigild und Hermenegild auch leichtere Goldmünzen genau wie die Franken geschlagen haben, sucht er mit der Bemerkung abzutun: „Mir scheint, auch Hilliger sollte wissen, daß zwischen einer tatsächlichen Münzverschlechterung und zwischen der Einführung einer bestimmten fremden Währung ein erheblicher Unterschied besteht." Wo aber hören wir etwas von einer Münzverschlechterung? Wir wissen nur, daß von den 26 bei Heiß gewogenen Münzen beider Herrscher, nach Rietschels Scheidung, nicht weniger als 14 Stück oder die reichliche Hälfte dieselbe Gewichtsreduktion gleich den fränkischen dieser Zeit aufweisen. Rietschel bezeichnet also willkürlich dieselbe Erscheinung bei den Westgoten als Münzverschlechterung, die ihm bei den Franken als eine neue Währung gilt! Schon Heiß war anderer Meinung.

Ich hatte Rietschel zugegeben, daß wir nach den neueren Ansichten von Childebert II. allerdings nur eine Goldmünze und zwar leichterer Art besitzen. Er beklagt sich, daß ich dabei dem Leser nicht auch wissen ließ, daß hiermit meine Ansetzung des terminus a quo für das Auftreten der leichteren Prägung hinfällig geworden sei. Ich hatte dies kaum nötig, einmal weil die Gründe Rietschels für eine frühere Datierung, wie wir gleich sehen werden, nicht ausreichend sind, und zweitens weil Luschin für das Jahr 580/82 plädiert, während mein Ansatz auf die Jahre 575—579 lautete. Dazu kommt, daß die ganze Frage für mich bedeutungslos geworden ist, seit ich gefunden hatte, daß nicht das Auftreten des leichteren Schillings sondern erst das Auftreten des Denars die Frage nach dem Alter der salischen Münzrechnung zur Entscheidung bringt.

Rietschel beklagt sich weiter, daß ich auch das Hauptargument für seine Datierung, nämlich das zahlreiche Vorkommen leichterer Triente mit dem Bildnis Justinians, nicht hervorgehoben hätte. Ich unterließ es, weil ich es nach den Ausführungen Luschins für überflüssig hielt, noch einmal darauf hin-

---

nicht vor der Mitte des 7. Jahrhunderts entstanden sein kann. — Auch das ist ein Irrtum, daß ich die Preisgabe des Babelonschen Standpunktes nicht offen bekannt hätte. Wer Ansichten anderer berichtigt, hat keinen Grund, dies zu verbergen. Meine ersten Zweifel an der vollen Richtigkeit der Babelonschen These habe ich bereits 1906 in einer Anmerkung (S. 267) bekundet, die auch Brunner nicht ganz entgangen ist, und habe dann meine neue Ansicht in einer ganzen Monographie über den Denar der Lex Salica ausführlich begründet.

zuweisen, daß dieses Argument nicht beweiskräftig ist, da barbarische Nachprägungen oft noch spät nach dem Tode der betreffenden Kaiser aufgetreten sind. Unter den von Rietschel aufgeführten Stücken finden sich aber manche von einem so barbarischen Typus, daß sie gut 50 Jahre später geschlagen sein können. Doch da es Rietschel wünscht, will ich die damals unterdrückten Bedenken gegen seine Art der Materialverwertung auch in diesem Punkte nachholen. Von 58 solcher Triente Justinians bezeichnet er 17 Stück, die unter 1,40 g wiegen, als leicht. Er läßt auch heute noch, im Gegensatz zu Luschin, nur den 7 Siliquenfuß gelten, was auf ein Normalgewicht von 1,33 g führt. Übermünzungen kommen vor, sind aber selten. Von den 17 Trienten aber, die Rietschel auswählt, würden nicht weniger als 12 Stück d. h. volle 70 Prozent ein solches Normalgewicht überschreiten!

Rietschel hatte gegen meine Arbeitsweise den Vorwurf der Unzuverlässigkeit erhoben und die Behauptung aufgestellt, daß von den in meiner Tabelle genannten 20 Bußzahlen nur 12 wirklich in der Lex Salica vorkämen. Die übrigen 8, sagte er, würden niemals darin erwähnt, sondern wären zum Teil wie es scheine, der Recapitulatio legis Salicae entnommen, zum Teil offenbar durch reine Vermutung gewonnen.

Zunächst den ersten Punkt. Auf meine Frage, ob er nicht wisse, daß die Recapitulatio legis Salicae nichts anderes ist und nichts anderes sein wolle als ein Auszug von Bußzahlen aus der Lex Salica, von der uns doch bei weitem nicht alle Handschriften erhalten sind, — vermeidet er eine klare Antwort, ja oder nein, und begnügt sich, die Recapitulatio kurz als „ein wenig zuverlässiges Machwerk" zu charakterisieren. Das hält ihn natürlich nicht ab, sich kurz zuvor selbst auf ihr Zeugnis zu berufen. Ich bemerke weiter, daß sich Brunner (Zeitschrift der Savigny-Stiftung G. A. 29 S. 151) für das Bußzahlensystem der Lex Salica einfach auf die Recapitulatio beruft, und lehne es entschieden ab, wenn Rietschel es hinstellt, als ob ich den von ihm erhobenen Einwand irgendwie als berechtigt anerkannt hätte oder anerkennen müßte.

Was zweitens die anderen Zahlen betrifft, von deren Existenz Rietschel überhaupt nichts wußte, so hat er sie inzwischen an der Hand meiner Nachweisungen gefunden und gesteht seinen Irrtum ein. Allein um sich zu rechtfertigen, wirft er eine neue Frage auf und sagt: „Andere Zahlen sind nur ganz vereinzelt in Handschriften bezeugt und offenbare Abrundungen oder Schreibfehler." Die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daß einige Bußzahlen der Lex Salica sich auf diese Weise entwickelt haben, möchte ich nicht ohne weiteres in Abrede stellen. Es spricht sehr viel dafür, daß die Zahlen von 70 und 72 sol. aus einem Verschreiben für 62 oder 62½ oder 63 sol. entstanden sind. Allein die Buße von 70 sol. erscheint bereits im Wolfenbüttler Codex, sicher einer der ältesten Handschriften, die wir haben, und ist fast einhellig in die zahlreichen Handschriften der dritten Klasse übergegangen. Bei der Abrundung handelt es sich um die Buße von 17½ sol., für welche u. a. Codex 3 regelmäßig 18 sol, schreibt. Auch die Buße von 17½ sol. ist in der Lex Salica nicht viel mehr als ein Fremdling, sie erscheint bekanntlich nur in Titel 2 an drei (vier) Stellen sowie in der Heroldschen Fassung der Chunnas. Dagegen ist die Zahl von 18 sol. eine im ersten Teil der Lex Ribuaria ziemlich häufig auftretende Buße. Noch häufiger aber sind in beiden Gesetzen die doppelten Bußen von 35 sol. für die

Lex Salica und von 36 sol. für die Lex Ribuaria bezeugt. Codex 3 der Lex Salica aber, der von 18 sol. spricht, schreibt ganz entgegen seiner sonstigen Gewohnheit in demselben Titel 2 einmal auch 36 sol., wo es 35 heißen müßte. Beides zusammen ist eine so unverkennbare Anlehnung an das Ribuarische Zahlensystem, daß ich Bedenken trage, mich der Auffassung Rietschels anzuschließen, der die eine Zahl als eine Abrundung von Schreiberhand und ihr Doppeltes als einen bloßen Schreibfehler deutet. Die Konsequenz wäre dann, daß das ribuarische Zahlensystem von 18 und 36 sol. sein Dasein einmal einer willkürlichen Abrundung und das andere Mal einem Schreibfehler verdanke.[1]

Die Krone setzt Rietschel seiner Polemik auf mit der weiteren Bemerkung: „Unzuverlässig sind aber zum Teil auch die weiteren Behauptungen Hilligers, so z. B. der Satz, alle 'Titel und Paragraphen der Lex Salica' mit den Bußen 17½ oder 35 würden 'von der Lex Ribuaria in ihrem zweiten Hauptteil ausnahmslos übersprungen.' Demgegenüber machte ich auf Lex Salica 20,3 und 33,3 aufmerksam, die in Lex Ribuaria 39,2 und 42,3 übergegangen sind. Daraufhin stellt Hilliger (1910) S. 331 den Tatbestand jetzt fälschlich so dar, als habe er von 'einzelnen oder allen Handschriften' der Lex Salica gesprochen (wovon bisher mit keinem Worte die Rede war) und findet auch glücklich für die erstgenannte Stelle (über die richtige Lesart der zweiten kann man im Zweifel sein) einen einzigen Codex (und zwar einen recht schlechten) heraus, der im Widerspruch zu allen guten Handschriften und im Widerspruch mit seiner eigenen Denarzahl (1400), also offenbar infolge eines Schreibfehlers, von 30 sol. statt 35 sol. spricht."

An dieser Darstellung Rietschels ist so gut wie alles falsch. Denn erstens habe ich auf die angeblich erst jetzt „glücklich von mir gefundenen" Stellen gleich in meiner ersten Ausführung 1907 (S. 35) aufmerksam gemacht und zwar auf derselben Seite und in der Anmerkung zu dem unmittelbar voraufgehenden Satze. Ich ging nämlich davon aus, daß der Text der Lex Ribuaria sich in den Schillingszahlen der ersten Handschriftenklasse der Lex Salica anschließt und habe zum Beweise dessen in der Anmerkung auch auf Lex Salica 20,3 und 33,3 aufmerksam gemacht, wo uns im ersten Falle Cod. 2 im letzten aber Cod. 2—4 noch die Zahlen von 30 sol. bewahrt haben. Dann wies ich auf die Tatsache hin, daß die Lex Ribuaria nur solche Titel und Paragraphen der Lex Salica übernommen hat, welche auch dort schon das ältere Bußzahlensystem aufweisen und fuhr fort: „Dagegen sind alle Zwischenstufen, welche sich in der Lex Salica nach der D-Reihe mit 17½, 35 und 70 (Druckfehler 72) sol. entwickeln und für welche die Lex Ribuaria in ihrem ersten Hauptteile die EI-Reihe mit 9, 18 und 36 sol. braucht, von der Lex Ribuaria in ihrem zweiten Hauptteile ausnahmslos übersprungen." Ich schloß daraus auf eine ältere uns verlorene Fassung der Lex Salica, welche die Bußen von 17½ und 35 sol. noch

[1] Ich glaube umgekehrt, daß die Zahlen von 17½ und 35 sol., die, wie die eine Fassung der Chunnas lehrt, ursprünglich im Bußzahlensystem der Lex Salica fehlten, erst nach dem Übergang zur Denarrechnung eingeführt und aus den spätribuarischen Zahlen von 18 und 36 sol. entwickelt sind, um glatte Denarhunderte zu gewinnen.



nicht kannte, wofür auch der Umstand spricht, daß in der einen Fassung der Chunnas gerade diese beiden Zahlen fehlen.

Zweitens: Angesichts dieser Tatsachen wagt Rietschel jetzt unter Bezugnahme auf meine 1910 gebrauchten Worte „sei es in einzelnen oder in allen Handschriften" von einer fälschlichen Darstellung zu reden, weil davon, wie er sagt, „bisher mit keinem Worte die Rede war." Nicht einmal das ist richtig, denn meine Wortfassung in der Erwiderung von 1910 schließt sich buchstäblich an die kurze Zusammenfassung meiner Ansicht im Aufsatz von 1909 (S. 177) an, wo Rietschel die von ihm vermißten Worte hätte finden müssen.

Drittens. Zu den Worten Rietschels „über die richtige Lesung der zweiten (Stelle) kann man im Zweifel sein" sei erläuternd bemerkt, daß Rietschel hiermit auszudrücken wünscht, daß von den vier Handschriften der ersten Klasse mir drei Codices (2—4) mit der Lesung XXX sol. recht geben.

Viertens. Der „einzige und zwar recht schlechte Codex" den Rietschel meint, ist die Wolfenbüttler Handschrift, ziemlich die älteste, die wir haben und die trotz mancher Fehler der ursprünglichen Überlieferung sicher mit am nächsten steht.

Fünftens. Wenn sich in diesem Fall die Denarzahl nicht mit der Schillingszahl deckt — was auch sonst vorkommt — so ist das noch kein Grund, die Schillingszahl zu beanstanden für den, der annimmt, daß für den Grundstock des Gesetzes die Schillingszahlen die ursprünglichen sind und nicht die Denarzahlen, die bei den alten Bußen erst später beigefügt wurden. Diese Auffassung erhält eine Stütze dadurch, daß auch die Lex Ribuaria an dieser Stelle noch von 30 sol. spricht, obwohl sie sonst gewohnt ist, die salische Buße von 35 sol. durch die ribuarische von 36 sol. zu ersetzen.

Das ist für mich das Schlußwort in dieser Diskussion.

Leipzig. B. Hilliger.

H.-M. Fay, Histoire de la lèpre en France. Lépreux et Cagots du Sud-Ouest. Notes historiques, médicales, philologiques suivies de documents. Avec une préface du professeur Gilbert Ballet. Avec vingt-trois gravures, dont 20 hors texte. Paris 1909. Honoré Champion 1909. XXVI u. 783 S. gr. 8°. Frcs. 18,—.

Ein überaus tüchtig Stück Arbeit, mit dem der Verfasser hier eine Gesamtgeschichte des Aussatzes in Frankreich eröffnet, trefflich sowohl als allgemeinkulturgeschichtliche Leistung wie als medizinisch-fachwissenschaftliche. Das Problem der Cagots, gahets, cassots steht schon seit dem 17. Jahrhundert zur gelehrten Diskussion. Man hat darin bald eine Rassen-, bald eine Klassenfrage gesehen, der der eifrige, gründliche, zuverlässige und scharfsinnige Autor bis in alle ihre Winkel nachgegangen ist mit dem jeden Zweifel fürder ausschließenden Endergebnis, daß die Cagots bestimmt nichts weiter sind als die Nachkommen Lepröser, bei denen es sich, wie es scheint, von vornherein um nur leichter Erkrankte handelte, die von den Behörden und deren beauftragten Ärzten voller Absonderung in den Leprösenspitälern nicht bedürftig befunden wurden, ja deren viele überhaupt gar nicht selbst leprös waren, wenn sie in entfernterem Grade von leprösen Eltern abstammten. Später blieb der Name

unverstanden hängen, als der Aussatz völlig erlosch. Verfasser hat die gesamten Akten zum mittelalterlichen Aussatz in Frankreich (und die Wohnstriche der Cagots) in größtem Umfang mit eindringender Unermüdlichkeit durchforscht und historische Tatsachen in großer Zahl neu hierzu erschlossen und viele Unklarheiten aufgehellt. Zur Geschichte der Cagots ist vor allem andern die Tatsache wichtig, daß in ihrem eigentlichsten Bezirke, dem Südwesten, die eigentlichen, streng abgesperrten Leprosenhäuser in fast verschwindend geringer Zahl nachweisbar sind, während sie das übrige Frankreich in mehreren Tausenden übersäten. Neben diesen streng abgesperrten („kasernierten" würden wir heute vielleicht in Anlehnung an die Verhältnisse der Prostitution sagen können), eigentlichen Leprösen, deren rigorose gesetzliche Reglementierungen ja bekannt sind, gab es aber im mittelalterlichen Frankreich, in wechselnden Prozentsätzen in den einzelnen Provinzen, noch sog. „freie" Lepröse, die vor allem auch eine gewisse Rechtsfähigkeit besaßen, deren der eigentliche Lepröse völlig ermangelte. Diese Verhältnisse werden von Fay eingehend untersucht und im ganzen überzeugend dargelegt, wenn auch seine Statuierung der lépreux libres für einen großen Teil von Frankreich vielleicht doch zu weit geht. Verfasser wird ja selbst Gelegenheit haben, in ferneren Bänden uns völlig zu überzeugen oder selbst seine Restriktionen zu machen. Die juristischen Verhältnisse der Cagots sind ebenso eingehend erörtert an der Hand überreichen Aktenmaterials wie die linguistischen Momente, die sich bei der Fülle von Benennungen für die Aussätzigen im südlichen und westlichen Frankreich, den Hafos, Cacots, Gavets, Cafards, Cassots, Chrestiaas und Gézitains ergeben. Daß die ersteren mit den Gothen nichts zu tun haben, wird nun wohl endlich allgemein anerkannt werden.[1] Auch das Medizinische ist völlig einwandfrei und unserer Zustimmung gewiß bis auf einen wichtigen Punkt, der noch dringend der umfassendsten Weiteruntersuchung bedarf, die Herkunft der Lepra Frankreichs. Zunächst ist es überaus zweifelhaft, trotzdem es immer wiederholt wird, daß der Handel der Phönizier die Lepra schon früh im Altertum auch an die Küsten Portugals und Frankreichs gebracht hätte aus Ägypten, wo auch die Juden die Lepra acquiriert hätten. Denn einmal ist es nachgerade aufs äußerste unwahrscheinlich geworden, daß Ägypten das eigentliche Stammland des Aussatzes wirklich ist, und zweitens ist es durchaus unbewiesen, daß der phönizische Handelsverkehr an den Küsten des Atlantischen Ozeans jemals eine derartige Stabilität und Intensität erreicht hat, wie ihn die Einschleppung der so schwer übertragbaren Lepra voraussetzt. Ferner schlägt die Annahme eines uralten intensiven Lepraherdes in Skandinavien und einer Verschleppung der Lepra von dort durch germanische Erobererhorden nach Südfrankreich und Italien allen epidemiologischen Tatsachen ins Gesicht, die uns lehren, daß die Lepra erst sehr spät nach Skandinavien kam und dort auch weit später noch wütete, als sie im südlichen und westlichen Europa schon lange am Erlöschen war. Noch heute ist Norwegen mit seiner Lepra nicht weiter als Frankreich im 16. Jahrhundert. Mit schleppender Langsamkeit kam die Lepra aus Vorderasien

[1] Wer weiß, ob nicht auch einmal die ἀφή und ἐπαφή, die „Ansteckung" der hellenistischen Zeit, als etymologische Herkunftsquelle für die Gafos Verwendung finden wird.

nach Südeuropa, und es bedarf noch sehr der Untersuchung, ob überhaupt die „Völkerwanderung" eine sehr wesentliche Rolle dabei gespielt hat; im allgemeinen rückten bei ihr leprafreie oder wenig infizierte Völkermassen in schon stärker aussatzverseuchte Regionen ein. Auch die Kreuzzüge wurden ja lange und werden heute noch mit Unrecht als wesentliches Moment in der Lepraverbreitung angesehen. Von Italien und Spanien her rückte die Lepra in Südfrankreich vor und von dort nach dem Norden, auch nach Deutschland. Das von den Arabern besiedelte Spanien war später lange die Hauptimportstelle der Lepra nach Europa, wenn auch nicht gerade für Griechenland, die Türkei und Nordafrika, wie der Autor angibt. Daß in den Akten des Konzils von Ankyra von Aussatzkranken gar nicht die Rede ist, habe ich an anderer Stelle gezeigt. Die allgemeine historische Epidemiologie der Lepra hat der Dunkelheiten noch viele, die noch zahlreicher gleich gründlicher Untersuchungsreihen bedürfen werden, wie die Faysche Spezialgeschichte der mittelalterlichen Lepra in Frankreich deren eine bildet, welche mit dem hier angezeigten vollen Lobes werten Bande so vortrefflich inauguriert wird.

Leipzig. Sudhoff.

R. Schneider, Die Artillerie des Mittelalters. Nach den Angaben der Zeitgenossen dargestellt. Mit 6 Textbeilagen und 8 Bildertafeln. Berlin. Weidmann 1910. VII u. 183 S. M. 6.—.

Die Schwierigkeit, sich aus der schriftstellerischen Überlieferung über technische Fragen zu unterrichten, hat hinsichtlich der mechanischen Kriegswerkzeuge lange die stärksten Irrtümer walten lassen. Die übertriebenen Vorstellungen vom Einfluß der ältesten Pulvergeschütze auf die Taktik sind noch nicht allzulange beseitigt und von den durch Spannerven bewegten antiken Torsionsgeschützen haben wir erst seit wenigen Jahren durch die scharfsinnigen Rekonstruktionen des Oberst Schramm in Metz klare Vorstellungen gewonnen. R. Schneider, dem wir verdienstvolle Arbeiten über das antike Kriegswesen verdanken, hat sich die Aufgabe gestellt, die über die mittelalterliche Artillerie herrschende Unklarheit zu beseitigen, und es steht zu hoffen, daß seine auf eingehender Quellenkritik beruhenden Erörterungen den Grund zu völlig neuen Anschauungen legen werden. Während auf allen Kulturgebieten die Errungenschaften des Altertums durch die Völkerwanderung verschüttet erscheinen, um erst allmählich wieder entdeckt zu werden, hat die Suggestion einer antiken Tradition es vermocht, ein Fortbestehen der Torsionsgeschütze anzunehmen, bis sie anfangs des 13. Jahrhunderts von den Hebelgeschützen abgelöst werden. Der schon von Napoleon III. geäußerten Ansicht vom Verschwinden der ersteren während der Völkerwanderung[1] ist vornehmlich General Köhler entgegengetreten[2], und seiner Autorität sind die Späteren blindlings gefolgt. Mit Recht macht Schneider geltend, daß eine Verdrängung der Torsionsgeschütze durch die mit Hebelkraft bewegten ausgeschlossen ist wegen der viel geringeren Wirkung der letzteren. Sind doch sogar in der Anfangszeit

[1] Etudes sur le passé et l'avenir de l'Artillerie. 1847—51.

[2] Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit, 1886.



der Pulvergeschütze Autoritäten für die Einführung des wieder entdeckten antiken Prinzips eingetreten. Die viel plumperen Konstruktionen des Mittelalters konnten sich nur zur Geltung bringen, nachdem eine Zeit ohne jede Artillerie vorangegangen war. Schneider weist daher nach, daß sowohl die Quellenstellen wie die handschriftlichen Zeichnungen, auf die sich Köhler beruft, nur durch willkürliche Auslegung als Beweisstücke angeführt werden können. Vielmehr lassen die Beschreibungen der von deutschen Heeren unternommenen Belagerungen bis ins 9. Jahrhundert keine artilleristischen Wirkungen erkennen und ebensowenig sind in den karolingischen Kapitularien dahin gehörige Werkzeuge bei der Heeresrüstung vorgesehen. Wie Schneider bisher von festem Boden auf das unsichere Neuland vorgeschritten ist, so hat er für die Feststellung der mittelalterlichen Artillerie denselben Weg rückwärts eingeschlagen. Danach gab es um 1300 nur Wurfgeschütze, deren Triebkraft ein Gegengewicht bildete nach Art der noch heute üblichen Bahnübergangssperren, während für Pfeile allein mögliche Flachbahngeschütze fehlen; hier gab es nur vergrößerte Armbrüste, die den Handwaffen zuzuzählen sind. Eine sorgfältige Prüfung der Beschreibung von Belagerungen aus den vorhergehenden Jahrhunderten — naturgemäß besonders aus den Kreuzzügen — ergibt das Resultat, daß die erwähnten Wurfzeuge ihren Bestandteilen wie ihren Wirkungen nach nur Hebelgeschütze gewesen sein können. Die früheste Erwähnung geschieht bei der Belagerung von Paris durch die Normannen 886, und es ist eine ansprechende Vermutung von Schneider, daß die Normannen von der Anwendung des Schiffskranen her zu dieser Erfindung gelangt sind. Wird also die Periode der Torsionsgeschütze durch den Nachweis einer artillerielosen Zeit bis zum 9. Jahrhundert wesentlich verkürzt, so kann die der Hebelgeschütze bis dahin heraufgerückt werden. Um die Angaben der häufig nicht technisch gebildeten Schriftsteller zu ergänzen, hat Schneider die späteren Bilderhandschriften herangezogen, ein Verfahren, das bei der Unveränderlichkeit der Hebelgeschütze vollauf berechtigt ist. Für seine an der Hand vorzüglicher Abbildungen gegebenen Erläuterungen müssen wir aufrichtig dankbar sein. Auf den Hauptmangel macht er selbst aufmerksam: die über die Schwere von Gegengewicht und Geschoß und damit über die Schußwirkung bestehende Unklarheit. Diesem Mangel suchten Rekonstruktionen des Schweizers Dufour und Napoleons III. abzuhelfen, die aber infolge von Konstruktionsfehlern von geringer Wirkung waren. Schneider gibt daher dem Wunsch Ausdruck, daß das wiedererwachte Interesse für mittelalterliche Befestigungsbauten auch zur Wiederherstellung der alten Kriegsmaschinen führen möge. Jedenfalls steht zu hoffen, daß durch seine tiefgehenden Untersuchungen, die leider der Tod abgeschnitten hat, mit einer Reihe Irrtümer endgültig aufgeräumt und ein sicheres Fundament für neue Forschungen gelegt worden ist.

Magdeburg. Liebe.

R. Parisot, Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959—1033). Avec tableaux généalogiques, carte et fac-simile. Paris, Picard et Fils, 1909. 614 S. Frcs. 10.

Die Grundlage der Arbeit bildet die im J. 1898 veröffentlichte lateinische Dissertation des Verfassers: De prima domo quae Superioris Lotharingiae ducatum

quasi hereditario iure tenuit (959—1033). Doch ist die Dissertation so stark umgearbeitet und erweitert, daß ein ganz neues Werk entstand. Es zerfällt in drei Teile. In dem I. Buch stellt Parisot den Umfang Oberlothringens, die Rechte, Pflichten, Einkünfte usw. seiner Herzöge fest. In dem II. geht er auf den Besitz, die Allodien und Lehen, der Herzöge ein und gibt dann im III. Buch eine Geschichte der Herzöge Friedrichs I. (959—978), Dietrichs I. (978—1027 [?]) und Friedrichs II. (1027[?]—1033), nachdem er ihre Herkunft untersucht hat. Das Buch macht einen überaus gründlichen und sachkundigen Eindruck. Einzelne Fragen werden noch in dem Anhang erörtert; bemerkenswert ist der I. Exkurs: Bildete Lothringen im J. 959 noch ein autonomes, von Deutschland getrenntes Reich? Neben den Belegen und dem ausführlichen Register (S. 539—608) sei auf die Karte und die genealogische Tafel verwiesen, die gegenüber der früher gegebenen einige Änderungen aufweist. Die Regesten der Dissertation sind fortgelassen.

Möchte der Verfasser, der ja auch die Geschichte Lothringens unter den Karolingern im J. 1899 herausgab, die Lücke ausfüllen und die noch fehlende Zeit 923—959 behandeln!

Heidelberg. Otto Cartellieri.

Regesten der Landgrafen von Hessen. Erste Lieferung 1247—1308, bearbeitet von Otto Grotefend. Marburg, Elwert, 1909. 8°. 180 S. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 4.80 M.

Dieser willkommene Anfang einer nützlichen Veröffentlichung umfaßt das Leben des Landgrafen Heinrich I. von Hessen. Man verfolgt mit bequemer Übersicht, wie sie die Form der Regesten gewährt, die Bemühungen der Mutter Sophie, um dem Kinde von Brabant die Herrschaft zu sichern, die beständigen Kämpfe besonders mit dem Erzstift Mainz, die dem Landgrafen zeitweilig Kirchenbann und Reichsacht eintrugen, die Mehrung und Festigung des Besitzes, die Erhebung in den Reichsfürstenstand, schließlich die Wirren mit den Söhnen wegen des Erbes. Einzelne neuermittelte Stücke bereichern in erwünschter Weise die bisherige Kenntnis. Die Auszüge sind klar in der Fassung und sorgfältig bearbeitet; gegen die Nummern, die auf erzählende Quellen zurückgehen, hat Holder-Egger im Neuen Archiv 34, 574 Einwände erhoben. Auch hat er mit Recht beanstandet, daß die genealogischen Angaben nicht unmittelbar aus den Quellen belegt sind. Hierüber wird sich wohl die Einleitung aussprechen, die man ebenso wie das Literaturverzeichnis und das Register bis zum Abschluß des ersten Bandes vermißt. Sehr beachtenswert sind die erläuternden und ergänzenden Bemerkungen von Ernst Vogt in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 43, 319ff. Hier sei noch angefügt, daß die von Schmitz-Kallenberg verzeichneten Rheingräflichen Archivalien das Original von Nr. 289 enthalten, sowie eine Urkunde des Landgrafen von 1308 Juni 21 über die Belehnung des Johann von Limburg, die nach Nr. 492 einzuschieben ist, s. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Regierungsbezirk Münster. Beiband I. Heft 2, Münster 1904, 185 Nr. 51 und 193 Nr. 90. Die unvermeidlichen Berichtigungen im einzelnen schmälern das Verdienst der wertvollen Arbeit durchaus nicht. Mit besonderer Anerkennung



sei schließlich noch der handlichen Gestalt und der gefälligen Druckeinrichtung gedacht.

Wiesbaden. E. Schaus.

Arnold Bergmann, König Manfred von Sizilien. Seine Geschichte vom Tode Urbans IV. bis zur Schlacht bei Benevent 1264—1266. Heidelberger Abhandlungen, 23. Heft. Heidelberg, C. Winter, 1909. VII u. 112 S. 3.— M.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich zur Aufgabe gestellt, Manfreds letzte Jahre zu behandeln. Dabei begnügt er sich nicht mit trockner Aneinanderreihung der Tatsachen; er belebt seine Darstellung in wohltuender Weise dadurch, daß er ihr ein psychologisches Ziel setzt. Seine gesamte Schilderung will beweisen, daß der sizilische König nicht der Held gewesen, für den ihn Schirrmacher und Gregorovius einst erklärt, sondern, wie schon Sternfeld in seinem „Karl von Anjou" und K. Hampe in „Urban IV. und Manfred" betonten, ein schwacher, entschlußloser Mensch, der sein Verhängnis durch eigene Mängel heraufbeschworen. Da wird gezeigt, wie Manfred vor der Ankunft Karls und vor der Wahl des neuen Papstes es ganz versäumt, den günstigen Augenblick zu nützen und seine Macht ersprießlich zu erweitern; wie er auch dann, als die Kurie sich unter dem energischen Clemens zum Angriff rüstet und trotz schwerster Finanznot von Erfolg zu Erfolg schreitet, die Stärke der Gegner ständig unterschätzt, bis dieser ihm über den Kopf wächst und selbst zum Angriff übergeht. So bricht das Verhängnis unaufhaltsam herein.

Zweifellos führt den Verfasser der Eifer, das zu beweisen, was er als richtig erkannt, an manchen Stellen zu weit; was um so leichter geschieht, als bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferungen Vermutungen an Stelle sicherer Nachrichten treten müssen und diese dann von der persönlichen Anschauung stark beeinflußt sind. So wird z. B. (S. 58) doch etwas voreilig aus der geringen Beteiligung ghibellinischer Elemente an der Schlacht bei Benevent auf „lässige und matte Haltung" Manfreds im Werben von Bundesgenossen geschlossen. Auch bewies es im damaligen Italien keineswegs, wie hier (S. 83) behauptet wird, Mangel an Tatkraft des Herrschers, wenn seine Untertanen ihn im entscheidenden Augenblick der Not verließen. Das ist sogar einem Ezelino von Romano geschehen! Zu wenig wird ferner betont, daß den Franzosen Karl das Glück ganz besonders begünstigte, vor allem bei seiner Landung in Italien. Gewiß, „Glück" ist kein logischer Begriff, doch aus historischen Darstellungen läßt er sich nun einmal nicht verbannen und Göttin „Fortuna" war den Söhnen Friedrichs II. — man denke nur an Enzio! — völlig abhold.

Ungeachtet aber mancher Zuviels in der Belastung Manfreds ist es dem Verfasser entschieden gelungen, uns zu seinem, freilich nicht neuen Schlußurteil zu bekehren: daß der Staufer kein Politiker, sondern ein weicher, heiterer Lebenskünstler gewesen; das ganze Problem seiner Persönlichkeit ist durch diese Auffassung übrigens nur interessanter und — das darf man wohl sagen — rein menschlich anziehender geworden.

München. Stieve.

In seinen „Studien zum Kleinen Kaiserrecht" (Festschrift, Otto Gierke, dargebr. S. 421—453) kommt Arthur B. Schmidt zum Ergebnis, daß das



Rechtsbuch in der zweiten Hälfte der zwanziger oder in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts entstanden sei.

Paul Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgeg. von Joseph Greving, H. 13 und 14.) Münster i. W., Aschendorff, 1910. XI u. 254 S. 6.80 M.

In letzter Zeit ist die Frage viel erörtert worden, ob Luther die Hinrichtung von „bloßen Ketzern“ (d. h. von Ketzern, die sich nicht zugleich auch als Aufrührer darstellten) befürwortet habe. Hermelink, Ritschl, Böhmer und Hunzinger haben die Frage verneint, Wappler hat sie schon in seinem 1908 erschienenen Buche: „Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit“ mit Ja beantwortet und in seinem neuen Buche der Polemik gegen Hermelink usw. einen besonderen Exkurs gewidmet. Völlige Klarheit scheint mir aber auch jetzt noch nicht erzielt zu sein. Dreierlei, glaube ich, wird man bei den folgenden Diskussionen beachten müssen: 1. Die Frage scheint mir von vornherein nicht richtig formuliert zu sein. „Bloße Ketzer“ kannten Luther und Melanchthon gar nicht, sie waren vielmehr von der fixen Idee beherrscht, daß Ketzer immer zugleich Aufrührer wären, und wenn sie zwischen aufrührerischen und „bloßen“ Ketzern unterschieden, so meinten sie die Unterscheidung nur so, daß es Ketzer gebe, die ihre revolutionären Tendenzen offen hervortreten ließen und dafür Propaganda machten, und solche, die damit hinterm Berge hielten. In dem Briefe an Myconius vom Februar 1530 (bei Wappler S. 14) schrieb Melanchthon: „Alle Wiedertäufer, auch wenn sie sonst vollkommen untadelig dastehen, verwerfen doch irgendeinen Teil der bürgerlichen Pflichten.“ Und Luther meinte in seiner Auslegung des 82. Ps. von Ende März 1530 (bei Wappler S. 19), jeder Winkelprediger müßte dem rechten Meister, der Meister Hans heißt (d. i. dem Henker), befohlen werden, „als der gewislich ein auffruhr oder noch ergers im sinn hat unter dem Volck anzurichten“. 2. Für das brutale Vorgehen der kursächsischen Regierung den Wiedertäufern gegenüber ist Luther doch wohl nicht in dem Maße, wie Wappler es zu tun geneigt ist (vgl. z. B. gleich S. 15 unten), verantwortlich zu machen. Luther hielt sich bekanntlich den weltlichen Händeln am liebsten ganz fern und beeinflußte nur ungern durch Gutachten die Maßnahmen der Regierung. Das beste Beispiel ist sein Verhalten in der Frage, ob die evangelischen Fürsten nötigenfalls dem Kaiser mit Waffengewalt Widerstand leisten dürften. Auch das vielgequälte Placet zu dem Gutachten Melanchthons Corpus reformatorum IV, 737—740, das, wie Wappler S. 25 überzeugend nachgewiesen hat, Ende Oktober 1531, nicht erst 1541, anzusetzen ist, scheint mir Luther nur zögernd und widerstrebend hinzugefügt zu haben (vgl. die aneinanderreihenden „und“ — Luther sucht nach Gründen für seine Zustimmung zu der harten Rede). Melanchthon war der einzige in seiner Umgebung, der ihm imponierte, vor dem er Respekt hatte, mit dem in Differenzen zu geraten er sich scheute. Aus diesem Grunde wollte er sein Placet nicht verweigern. So scheint mir doch (gegen Wappler S. 124) Hermelink im Rechte zu sein, wenn er meint, Luther sei von Melanchthon weitergedrängt worden. 3. Alle hier in Betracht kommenden Äußerungen Luthers sind mehr oder weniger Gelegenheitsäußerungen, hingeworfen im

dunkeln Drang des nächsten Augenblicks! Es ist doch eine wesentlich andere Situation, wenn Luther der Gefahr direkt gegenübersteht und auf eine bestimmte ängstliche Anfrage antworten muß, wie am 20. Oktober 1534 dem Fürsten Johann von Anhalt über die Wiedertäufer in Zerbst (in nächster Nähe Wittenbergs), oder wenn er am 7. Febr. 1546 in Eisleben auf der Kanzel steht; in dieser seiner vorletzten Predigt hat Luther „Distance genommen", ist er viel ruhiger. Darum darf man den vereinzelten Äußerungen Luthers über die Behandlung der Wiedertäufer nicht zu viel Gewicht beilegen und keinesfalls ausschließlich oder auch nur vornehmlich danach die Frage beantworten, ob Luther noch als der „Heros der Gewissens- und Geistesfreiheit" zu gelten habe oder nicht. Diese Frage ist vielmehr zu beantworten auf Grund der zahlreichen, einander beleuchtenden, aus dem ureigenen inneren Erleben des Reformators und andauernden Nachdenken herausgeflossenen Äußerungen über das Wesen des Glaubens.

Mag man nun aber Wappler in diesen Partien, die freilich das Interesse am meisten anziehen, beistimmen oder nicht — ich habe eben meine Bedenken offen ausgesprochen —, davon, ob einem ein Buch zusagt oder nicht, ob es bequem oder unbequem ist, ob es die herkömmliche Meinung bestätigt oder zur Revision der Meinung, die man sich angeeignet hat und die einem lieb geworden ist, zwingt, davon darf man sich bei der Beurteilung eines Buches nicht bestimmen lassen. Es ist leider nicht überflüssig, diese Binsenwahrheit einmal zu wiederholen. Prüft man einfach die von Wappler geleistete Arbeit, die Gründlichkeit und Ehrlichkeit seiner Forschung, dann wird man ihm volle Anerkennung spenden müssen. Er bringt wertvolles neues Quellenmaterial aus den Archiven von Weimar, Dresden, Magdeburg, Meiningen und Mühlhausen i. Th. und schildert sehr genau — stellenweise vielleicht etwas zu breit — das divergierende Verhalten der kursächsischen Regierung und Philipps von Hessen besonders in den Gebieten, die wie das Amt Hausbreitenbach gemeinsamer Gerichtsbarkeit oder wie die Reichsstadt Mühlhausen gemeinsamer Schirmvogtei unterlagen; bei der Toleranz Philipps und der Geneigtheit der kursächsischen Regierung zu schonungsloser Vernichtung der Täufer kam es hier zu langwierigen Verhandlungen und heftigen Auseinandersetzungen. Philipps Toleranz wurzelte nicht etwa in Nonchalance und Unschlüssigkeit, sondern in der klaren Erkenntnis, daß rechter und unrechter Glaube „ein gab gottes" sei (S. 40).

Zwickau i. S. O. Clemen.

Paul Trautmann, Kiels Ratsverfassung und Ratswirtschaft vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn der Selbstverwaltung. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Kiel 1909. Lipsius u. Tischer (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft 25 und 26). XXXV und 798. 8. M. 6.—.

Bei der Aufgabe, die Trautmann sich gestellt hat, den Zusammenbruch der alten Ratsverfassung und ihren langsamen Wiederaufbau durch Fürstenhand darzustellen, wurde der zeitliche Ausgangspunkt durch die Natur des Aktenbestandes bestimmt (für statistische Angaben das Jahr 1683, für stadtgeschichtliche der Anfang des 17. Jahrhunderts). Der gegebene Endpunkt mußte die

Verleihung der von der preußischen in einigen Punkten abweichenden schleswig-holsteinischen Städteordnung im Jahre 1869 sein, durch die der Stadt Kiel die Selbstverwaltung gegeben wurde. Auf eine Heranziehung der Literatur über die geschichtliche Entwicklung anderer Städte hat der Verf. verzichtet, da eine Vollständigkeit solcher Angaben nicht erzielt werden konnte.

In Kiel, das das wechselvolle Schicksal der Herzogtümer Schleswig-Holstein teilte, herrschte bis ins 17. Jahrhundert der Rat fast unumschränkt, nur wenig durch den Landesherrn und die Vertreter der Bürgerschaft beeinflußt. Erst als der langdauernde Streit des Rats mit dem in Kiel immer mehr eindringenden Landadel, der sich weder der städtischen Gerichtsbarkeit fügen, noch irgendwelche Lasten auf sich nehmen wollte, schwere Mißstände im Stadthaushalt aufdeckte, griff die Regierung schärfer ein. Seit 1682 unterstand der Rat und die Stadt staatlichen Aufsichtsbehörden. Gestützt auf die Bürgerschaft wurde die Selbständigkeit des Rats beschränkt, das verfahrene Kassenwesen modernisiert und die Stadt in den Stand gesetzt, neuen Aufgaben Genüge zu leisten. Beamtenbesoldung, Bauwesen, Beitrag zum Unterhalt des landesherrlichen Militärs, Wasserversorgung, Feuerlöschwesen, Straßenbau und -Instandhaltung, Armenpflege und Schulwesen bildeten die wichtigsten Teile dieser neuzeitlichen Aufgaben. Die Mittel dazu flossen aus dem Dominialeinkommen (Allmende, Stadtwald, Ackerland), aus den Regalien, deren wichtigstes die Einnahme aus dem Hafen war, und aus den Steuern, die mehr und mehr die beiden anderen Einnahmequellen an Bedeutung überragen. Durch landesherrlichen Einfluß gelang es schließlich, die unproduktiven städtischen Schulden ganz abzutragen (1846), und so wurde die Möglichkeit geschaffen, für den Erwerb produktiver Werke und für die Erfüllung sozialer Aufgaben neue Anleihen zu machen.

Die von Stadtarchivar Dr. Gundlach beigegebenen Aktenstücke: die letzte Kieler Bursprake und die wichtigsten von der Regierung in den Jahren 1654 bis 1728 erlassenen Verordnungen zeigen die charakteristischen Momente der oben kurz angedeuteten Entwicklung, den Zustand der Stadt unter Ratsherrschaft, den Kampf mit dem Adel, das Eingreifen der Regierung.

Die Arbeit Trautmanns ist nicht nur als ein wichtiger Beitrag zur Kieler Stadtgeschichte zu begrüßen, sie trägt auch bei, die städtische Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 17.—19. Jahrhunderts zu beleuchten, einer Zeit, in der so manche Wurzel der modernen Stadt zu suchen ist.

Dresden. Rudolf Bemmann.

Karl Lohmeyer. Friedrich Joachim Stengel, fürstl. fuldischer Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspektor usw. Mitt. d. hist. Vereins f. d. Saargegend. Heft XI. Düsseldorf 1911. Kl. Fol. ill. M. 8.—.

In der Barock- und Rokokozeit beherrschte eine wahre Bauleidenschaft das von den Nachwehen des 30jährigen Krieges wieder erstarkende Deutschland und überzog es mit größeren und kleineren Kunststätten. Denn wie die Fürsten ihre Winter- und Sommerpalais, Solitüden, Orangerien, Pavillons besitzen und ihre Residenzen für Gegenwart und Zukunft aufs prunkvollste gestalten wollten, so suchten auch Kirchengemeinden und Klöster in Prunk-

kirchen und in den Handelsstädten die Großkaufleute in stolzen Kombinationen von Patrizier- und Handelshäusern einander zu überbieten. Natürlich war dabei die Ausländerei Trumpf. Italien, Frankreich und die Niederlande waren in ruhigerer Entwicklung zu Glanzleistungen der Barockkunst gekommen und übten nun starken Einfluß, Italien auf Österreich und Süddeutschland, Frankreich und die Niederlande auf West- und Norddeutschland. Indes fehlte es doch nicht ganz an deutschen Barock-Baukünstlern von Genialität und Eigenart. Man braucht da nur an Männer wie Fischer von Erlach, Andreas Schlüter, Georg Bähr und Daniel Pöppelmann, die Familie Dientzenhofer, Paul Decker und Balthasar Neumann, Joh. Friedr. Eosander und Josef Effner zu denken. Daneben mag der Glanz der in Deutschland tätigen ausländischen Architekten noch manchen tüchtigen deutschen Kollegen in Schatten gestellt haben, wie die auf diesem Gebiete noch sehr erwünschte Einzelforschung immer wieder zeigt. Auch die vorliegende Monographie stellt uns in J. F. Stengel einen solchen in Vergessenheit geratenen deutschen Baukünstler mit einer langen und umfangreichen Tätigkeit vor. Freilich muß gleich vorausgeschickt werden, daß dieser neu auftauchende Name den eben genannten nicht ebenbürtig zur Seite treten kann. Es handelt sich vielmehr dabei um eine Lokalgröße, um den Mann, der unter dem baulustigen Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Zweibrücken dieser Residenz ihren Barockarchitekturcharakter aufprägte. — Auf Grund einer von ihm aufgefundenen Selbstbiographie des Künstlers und sorgfältiger und erfolgreicher Archivstudien hat der Verfasser das Leben und die Tätigkeit Stengels bis in alle Einzelheiten in klares Licht gesetzt. Wir erfahren, daß St. in Zerbst am 29. September 1694 geboren wurde, seit 1708 auf der Berliner Akademie unter den bekannten hugenottischen Barockarchitekten Jean de Bodt und Jean Baptiste Broebes studierte und damals noch die Glanzzeit des dortigen Bauschaffens unter Schlüter und Eosander miterlebte. Als Jüngling sah er die Barockbauten Oberitaliens, aber erst in späteren Jahren die Pariser Schlösser. Dreimal war er vorübergehend in gothaischen Diensten, seit 1727 auch in Fulda, wo er an der berühmten Orangerie, die nach Lohmeyer sicher von Maximilian von Welsch entworfen ist, mittätig erscheint. Im Jahre 1733 fand er im Fürstentum Nassau, zuerst in der Usinger Linie, später in der Saarbrücker Linie unter Wilhelm Friedrich die eigentliche Stätte seiner Wirksamkeit. Sein Hauptwerk, das Schloß zu Saarbrücken, 1739/40 erbaut, ist schon 1793 von Revolutionären zerstört worden, aber die Schlösser zu Biebrich (1740 erbaut) und zu Dornburg a. E. (Anh.-Zerbst, 1751) geben Zeugnis von seiner verständigen, nüchternen Art, mit der er dem späten, klassizierenden französischen Barockstile huldigt. Bis in sein hohes Greisenalter unermüdlich tätig, baute er in seinem 60. Jahre die katholische Kirche in St. Johann, gegenüber von Saarbrücken, mit einer übermächtigen Turmfassade und in seinen siebziger Jahren die protestantische Ludwigskirche in Saarbrücken, beides Werke von ausgesprochener Persönlichkeit, wenn auch für ihre Zeit nicht fortschrittlich oder künstlerisch besonders bemerkenswert. — Der Generalbaudirektor Stengel starb hochbetagt in Saarbrücken in seinem 93. Jahre am 10. Januar 1787. Sein Leben und Schaffen, in der äußerst gründlichen und ergiebigen Monographie Lohmeyers dargestellt, wird nicht sowohl der allgemeinen Kunstgeschichte eine Überraschung bringen als vielmehr für

die Bau- und Kulturgeschichte der Glanzzeit Saarbrückens im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts von Bedeutung bleiben.

Leipzig. F. Becker.

Preisaufgaben.

Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig stellt folgende Preisaufgaben:

1. Eine Untersuchung über die „Neuen Zeitungen" in Deutschland bis zum Erscheinen der ersten gedruckten Wochenzeitungen. (Einlieferung bis 30. November 1912.)

2. Hat der deutsche Zolltarif vom 25. Dezember 1902 die Kauf- und die Pachtpreise des landwirtschaftlich genutzten Bodens im Deutschen Reiche im besonderen Grade beeinflußt? (Einlieferung bis 31. Oktober 1913.)

3. Eine Geschichte der griechischen Staatenvereine und ihrer Verfassungen in den letzten Jahrhunderten vor der Kaiserzeit. (Einlieferung bis 31. Oktober 1913.)

Der Preis beträgt je 1500 Mark.

Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wenn nicht die Gesellschaft im besonderen Falle ausdrücklich den Gebrauch einer andern Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen einseitig geschrieben und paginiert, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Umschlage begleitet sein, welcher auf der Außenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Jede Bewerbungsschrift muß auf dem Titelblatte die Angabe einer Adresse enthalten, an welche die Arbeit für den Fall, daß sie nicht preiswürdig befunden wird, zurückzusenden ist. Die Einsendungen sind an den derz. Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1911 Geh. Hofrat Professor Dr. Bücher, Leipzig, Auenstraße 2 II) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März des folgenden Jahres bekannt gemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft.

Dem Jahresbericht des **Königlich Preußischen Historischen Institutes in Rom** für das Jahr 1910/11 ist über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten folgendes zu entnehmen: Von den Nuntiaturberichten, Serie I ist Band 11, enthaltend die Relationen des Pietro Bertano 1548 und 1549, bearbeitet von W. Friedensburg, erschienen: Bd. 7, die Jahre 1552 bis 1559 umfassend (Cardauns) ist druckfertig. Die Ausgabe des Bandes, der die Zeit vom Beginn des Regensburger Reichstages von 1541 bis zur Eröffnung des Wormser Tages von 1545 umfassen wird, ist für 1911/12 zu erwarten. Im Druck sind ferner die Prager Nuntiaturberichte 1603—1606 (A. O. Meyer). Von der von Ph. Hiltebrandt vorbereiteten Publikation, Preußen und die Römische Kurie, ist Bd. 1 (1625—1740) erschienen; Bd. 2 ist in Arbeit. In Vorbereitung befinden sich die Relationen des Nuntius Giovanni Delfino vom Kaiserhof 1572—1576 und die Berichte des Felician Ninguarda Nuntius für Süddeutschland, 1578—1583, bearbeitet von Schellhaß. Mit Ausbeutung der spanischen Archive für die Korrespondenzen Karls V. wurde J. Schweizer beauftragt. Das Repertorium Germanicum wurde

leider nicht gefördert, weil der Bearbeiter Göller durch den Druck von Bd. 2 seiner Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie davon abgehalten wurde, doch soll jetzt mit dem Druck von Bd. 1 des neuen Repertoriums (Avignoneser Papst Clemens VII.) begonnen werden. Die systematische Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken: Vom Regestum Senense ist die Ausgabe von Bd. 1, bearbeitet von Schneider, demnächst zu erwarten, Bd. 2 wird bald folgen und enthält im Anhang das Regestum Massanum, bearbeitet von Niese. Daran soll sich das Regestum Pisanum schließen. Die norditalienischen Archive werden von Kalbfuß durchforscht. In Neapel ist Sthamer mit der systematischen Durchsicht der Angiovinischen Register beschäftigt und hat mit dem Druck eines ersten Bandes der Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten in Unteritalien unter Friedrich II. und Karl I. (1239—1285) begonnen. Für die Erforschung der Denkmäler der hohenstaufischen Kunst in Süditalien hat Haseloff den Text des ersten Bandes (Bauten in der Capitanata) bereits fertig gestellt, Bd. 2 soll die Kastelle in Apulien und der Basilicata behandeln. Es sind weiter erschienen: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 13. Bibliothek des Historischen Instituts, Bd. 6—8 (A. O. Meyer, England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts; E. Göller, Die päpstliche Pönitentiarie, Bd. 2). Kunstgeschichtliche Forschungen. Bd. 2 (Wackernagel, Die Plastik des 11. und 12. Jahrhunderts in Apulien).

Die erste ordentliche Mitgliederversammlung **der Historischen Kommission für die Provinz Hannover,** das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen fand am 17. April in Braunschweig statt. Der Vorsitzende Professor Brandi berichtete, daß der Hannoversche Provinzialverband, die Staatsregierungen von Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe und der Bremer Senat, der Historische Verein für Niedersachsen und der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig als Stifter die Begründung der Kommission ermöglicht haben und daß ihr weiter 57 Patrone beigetreten sind. Über die wissenschaftlichen Unternehmungen wurde folgendes bekannt gegeben. Die vorbereitenden Arbeiten für den Historischen Atlas von Niedersachsen wurden dem Göttinger Privatdozenten Dr. August Wolkenhauer übertragen, geplant ist zunächst eine Übersichtskarte des gesamten Kurfürstentums Hannover nach der wertvollen Landesaufnahme von 1764—86, ferner eine Übersichtskarte der südlichen Gebiete Hannovers nach der Aufnahme Villiers vom Jahre 1700. Für die ältere Zeit soll die Aktenforschung ergänzend einsetzen, die man dem Assistenten an der Göttinger Universitätsbibliothek Dr. Georg Müller übertrug. Als besondere Abteilung soll auch ein Städteatlas herausgegeben werden. Dazu gesellt sich endlich ein historisch-geographisches Ortslexikon. Die Veröffentlichung von Akten zur Geschichte Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel ruht in den Händen von Dr. Alb. Neukirch in Hannover. Weiter ist die Herausgabe eines Tafelwerkes über die Renaissanceschlösser Niedersachsens beschlossen worden, welche Diplomingenieur Niemeyer in Hannover und

Dr. Neukirch übertragen wurde. Beantragt wurde auch eine Herausgabe mittelalterlicher Stadtbücher Niedersachsens und für später die Veröffentlichung eines Urkundenbuches des Herzogtums Bremen und vor allem von Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg.

Die 37. Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** fand am 13. und 14. Mai 1911 in Salzwedel statt. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wurden folgende Mitteilungen gemacht: Geschichtsquellen. Von dem „Urkundenbuch des Klosters Pforte" hofft Professor Dr. Böhme in Weimar im Laufe des Jahres den zweiten Teil des zweiten Bandes im Texte zu vollenden. Für die „Paurgedinge nebst anderen Quellen der Stadtverfassung von Quedlinburg" hat Oberrealschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg das Manuskript fertiggestellt, so daß an die Veröffentlichung gegangen werden kann. Von den Kirchenvisitationen des Kurkreises, herausgegeben von Archidiakonus Pallas in Herzberg a. Elster, ist der vierte Band, die Ephorien Torgau und Belgern umfassend, im Druck vollendet und kommt demnächst zur Ausgabe, die Fortsetzung steht in naher Aussicht. Professor Dr. Hölscher in Goslar ist beschäftigt mit der Bearbeitung des fünften Bandes des Urkundenbuches der Stadt Goslar, das bis 1400 geführt werden soll und, um dieses Ziel zu erreichen, mehr als bisher die nebensächlichen Urkunden nur in Auszügen bringen wird. Das Urkundenbuch der Stadt Halle, bearbeitet von Professor Dr. Kohlmann in Elberfeld, die Regesten der Wittenberger Kurfürsten Anhaltischen Geschlechts, bearbeitet von Oberlehrer Dr. Hinze in Naumburg a. S., das Eichsfeldische Urkundenbuch, bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. Jäger in Duderstadt, das Urkundenbuch von Neuhaldensleben, bearbeitet von Professor Dr. Sorgenfrey in Leipzig, das Urkundenbuch der Stadt Erfurt, bearbeitet von Oberlehrer Dr. Eitner in Erfurt, sind weitergeführt worden, doch noch nicht dem Abschlusse nahe. Die Erfurter Studentenmatrikel von 1635 bis 1816 ist von Professor Dr. Stange in Erfurt in Abschrift fertiggestellt. Das Urkundenbuch der Stadt Aschersleben ist auf Vorschlag des Magistrats von Aschersleben dem Oberlehrer Rambeau daselbst zur Ausführung übertragen worden. Der zweite Band des Urkundenbuches des Bistums Merseburg wird von dem Archivar Dr. Heinemann in Magdeburg, das Urkundenbuch des Erzbistums Magdeburg von dem Archivar Dr. Israël in Magdeburg, das Urkundenbuch des Stiftes Naumburg a. S. von Archivar Dr. Rosenfeld in Marburg bearbeitet. Die Kirchenvisitationsprotokolle von Anhalt bereitet Stadtarchivar Oberlehrer Dr. Becker in Zerbst zur Veröffentlichung vor. Professor Dr. Nicolaus Müller in Berlin hat seine Nachforschungen nach dem Quellenmaterial für die Heiligtümer (Reliquien) und Ablässe der Schloßkirche zu Wittenberg abgeschlossen und in Weimar zahlreiche Originalzeichnungen aufgefunden, so daß er hofft, demnächst die Veröffentlichung des Wittenberger sogenannten Heiligtumsbuches in vollständiger Ausgabe beginnen zu können. Das Neujahrsblatt Nr. 35, von Archivrat Dr. Liebe in Magdeburg, brachte „Die französische Besatzung im Herzogtum Magdeburg 1808—1811". — Beschreibende Darstellungen der Bau- und Kunstdenkmäler. Herausgegeben ist im verflossenen Jahre Kreis Liebenwerda von Pastor Dr. Bergner in Nischwitz. Die Kreise

Wolmirstedt und Wanzleben, ebenfalls von Pastor Dr. Bergner, sind im Druck. Kreis Worbis ist von Bauinspektor Rassow in Greifenberg eifrig gefördert. Die von Pastor Dr. Bergner zu bearbeitenden Kreise Stendal und Neuhaldensleben sind im Gange. Kreis Quedlinburg von Professor Dr Brinkmann in Burg wird in diesem Jahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden können. Wernigerode von Archivrat Dr. Jacobs daselbst und Dr. Bergner ist dem Abschluß nahe. Für die Kreise Wolmirstedt und Wanzleben, sowie Worbis, Quedlinburg und Wernigerode, hat Professor Dr. Reischel die Karten übernommen. Die Kreise Wittenberg und Torgau sollen neu bearbeitet werden. Die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler von Magdeburg, bearbeitet und geleitet von Professor Dr. Goldschmidt, schreitet vor. — Provinzial-Museum. Im Jahre 1912 soll in einem Sonderheft als III. Heft der Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum eine Abhandlung des Herrn Dr. Flechsig in Braunschweig über die im Museum befindlichen Altäre und kirchlichen Altertümer erscheinen. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß das sogenannte Heidengrab im Schloßgarten in Merseburg in das neue Provinzialmuseum überführt werden soll. An Stelle des im Vorjahre verstorbenen Professors Dr. Größler in Eisleben wird als Ersatz der Direktor des Städtischen Museums in Halle Dr. Sauerlandt und an Stelle des Professors Dr. Luedecke als Prähistoriker Professor Dr. Kupka in Stendal in den Ausschuß der Museumsverwaltung gewählt. Das neue Provinzial-Museum, welches nach Plänen des Professors Kreiß in Düsseldorf auf dem von der Stadtgemeinde Halle dem Provinzial-Verbande übereigneten Grundstücke am Wettiner Platze errichtet werden soll und für dessen Ausführung 525000 Mark in Aussicht genommen sind, soll noch in diesem Jahre in Angriff genommen und so gefördert werden, daß es im Frühjahr 1913 bezogen werden kann. Das unterste Geschoß wird die Bureauräume des Direktors, die sonstigen Geschäftsräume, sowie die Werkstätten, das erste Geschoß die Prähistorie und Sammlungen und das zweite, mit Oberlicht versehene Räume, die Schausammlungen aufnehmen. — Karten. a) Geschichtliche und vorgeschichtliche Karten, b) Grundkarten, c) Flurkarten. Die Karte des Kreises Liebenwerda ist fertig, und dem Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler dieses Kreises beigegeben worden. In Arbeit sind und werden im Jahre 1911 fertig die Karten des Kreises Grafschaft Wernigerode und der Kreise Wolmirstedt—Wanzleben (als Doppelkarte). Dem Abschluß nahe ist die Karte des Kreises Quedlinburg und des Stadtkreises Aschersleben. In Vorbereitung ist die des Kreises Worbis. Von den Grundkarten kommt im Sommer 1911 Blatt Naumburg—Jena zur Ausgabe. Die Flurkarten sind so gut wie fertiggestellt. — Wüstungsverzeichnisse. Die Anweisung für Anfertigung der Wüstungsverzeichnisse ist fertiggestellt und befindet sich im Druck. Oberpfarrer Zahn in Tangermünde, welcher mit der Bearbeitung der Wüstungen der Kreise Jerichow beschäftigt war, ist vor Vollendung dieser Arbeit verstorben.

Die zweiundfünfzigste Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften** tagte vom 7. bis 9. Juni in München. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen: Geschichte der deutschen Rechtswissen-

schaft von Professor Landsberg in Bonn, zweite Hälfte des 3. Bandes, Textband und Notenband; Deutsche Städtechroniken, 30. Band: Lübecker Chroniken, 4. Band, bearbeitet von Dr. Bruns. Im Drucke befinden sich: Gerland, Geschichte der Physik, 1. Band. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Band 3: die Werke Veit Arnpecks, herausgegeben von Oberbibliothekar Leidinger in München; Deutsche Reichstagsakten ältere Reihe, Band 13, 2. Hälfte (1438), bearbeitet von Professor Beckmann, und Band 15, bearbeitet von Professor Herre; der dritte Band der mit Unterstützung der Kommission von Oberbibliothekar a. D. August Hartmann in München herausgegebenen historischen Volkslieder und Zeitgedichte. Die Arbeiten für die Unternehmungen der Kommission befinden sich in gedeihlichem Fortgang. Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Kustos Dr. Reicke in Nürnberg und Stadtschulinspektor Dr. Reimann in Berlin die Arbeiten zur Herausgabe der Korrespondenz Pirkheimers fortgesetzt. Für die Neue Folge der Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, Abteilung Chroniken, die unter Leitung von Heigels steht, wurde beschlossen, an die im Drucke befindlichen Werke Veit Arnpecks eine Sammlung der Quellen zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs anzureihen. In der Abteilung Urkunden, unter Leitung Riezlers, arbeitet Professor Bitterauf in München an den Traditionen des Hochstifts Passau. Was die Traditionen des Hochstifts Regensburg betrifft, ergab die von Dr. Joseph Widemann angestellte Untersuchung, daß die auf das Bistum selbst bezüglichen bereits vollständig gedruckt sind. Die noch nicht veröffentlichten Traditionen fallen auf das Kloster St. Emmeram und in eine Zeit, da dieses vom Hochstifte bereits getrennt war. Von einer neuen Edition Regensburger Traditionen wird daher abgesehen. Dagegen soll die Edition auf Traditionen bayrischer Klöster, die in den Monumenta Boica meist in ungenügender Ausgabe vorliegen, ausgedehnt werden. Dr. Widemann wird für die bedeutenderen dieser Klöster den Stand der Überlieferung und der Edition der Traditionen untersuchen. Von den unter Leitung von Belows stehenden Chroniken der deutschen Städte wird Dr. Bruns den fünften Band der Lübecker Chroniken bald in Druck geben können. Die Konstanzer Chronik ist durch Stadtarchivar Dr. Maurer in Konstanz gefördert worden. Von den weiteren in Aussicht genommenen Werken werden zunächst die Bremer Chroniken, bearbeitet von Professor Walter Stein in Göttingen, druckreif werden. An den Jahrbüchern des Deutschen Reichs sind Professor Uhlirz in Graz (Otto III.), Professor Simonsfeld in München (Friedrich I.), Professor Hampe in Heidelberg (Friedrich II.) beschäftigt. Mit dem Drucke des Registers zur allgemeinen Deutschen Biographie, das, von Dr. Fritz Gerlich in München bearbeitet, die große Sammlung abschließen wird, wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres begonnen werden können. In der älteren Reihe der Reichstagsakten hat Professor Herre auch die Sammlung des Materials für den 16. Band im wesentlichen beendigt. Der Band wird unter anderem eine neue Ausgabe der Reformatio Friderici auf Grund von 19. Originalen bringen. Für die unter Leitung Professor Quiddes stehende Abteilung der Supplemente ist der Reichsarchiv-Praktikant Dr. Arthur Lauckner als Mit-

arbeiter gewonnen. Die Leitung der jüngeren Reihe der Reichstagsakten hat Professor Brandenburg in Leipzig übernommen. Sein Mitarbeiter Dr. Julius Volk in Leipzig begann die Arbeit mit der Sichtung des von Professor Wrede hinterlassenen Materials und mit Bereisung der Archive in Nürnberg, Amberg und Regensburg. Von einer besonderen Veröffentlichung der Verhandlungen der Städtetage will der Leiter Umgang nehmen. Für die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges hat Dr. Fritz Endres in München die Arbeit am 2. Bande der Neuen Folge, der voraussichtlich die Jahre 1625 und 1626 umfassen wird, so weit gefördert, daß er im Laufe des nächsten Etatsjahres mit dem Drucke beginnen zu können hofft. Der neue Mitarbeiter Dr. Karl Alexander v. Müller in München setzte mit seinen Arbeiten beim Jahre 1630 ein und erledigte für dieses Jahr die Korrespondenz Tillys und die Triersche Korrespondenz. Professor Karl Mayr in München hat durch archivalische Forschung das Material für den 1. Band der Neuen Folge, 1. Abteilung, 1618—19 vervollständigt und hofft im Frühjahr 1912 mit dem Drucke beginnen zu können. Da die Allgemeine Deutsche Biographie ihrem Ende entgegengeht, auch die Geschichte der Wissenschaften bei ihrem letzten Teilwerke angelangt ist, eröffnet sich der Kommission die Möglichkeit neuer Unternehmungen. Die Versammlung beschloß dem Plane einer Ausgabe der Reichsgesetze und Reichsabschiede von Maximilian I. bis zum Ende des Reichs näher zu treten und erteilte dem Antragsteller Professor Redlich den Auftrag, der nächsten Plenarversammlung ein eingehendes Gutachten vorzulegen. Für eine Fortführung der Jahrbücher über die Epoche des Interregnums hinaus lagen die Gutachten der im vorigen Jahre eingesetzten Subkommission vor. Die Kommission faßt eine Reihe von Darstellungen der deutschen Reichsgeschichte im ausgehenden Mittelalter ins Auge, für welche die für das frühere Mittelalter berechtigten Forderungen annalistischer Disposition und der Vollständigkeit des Stoffs fallen gelassen werden. Als Muster und Maßstab soll das Werk Redlichs über Rudolf von Habsburg gelten. Endlich beschloß die Kommission auf Antrag Professor Beckmanns die Herausgabe der publizistischen Schriften zur Reichsgeschichte (mit Ausschluß der rein kirchlichen) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und betraute den Antragsteller damit, der nächsten Plenarversammlung ein Verzeichnis der zur Aufnahme in diese Sammlung geeigneten Schriften vorzulegen. Professor Beckmann wird der nächsten Versammlung auf Wunsch der Kommission auch ein Gutachten über die Frage einer deutschen Ikonographie unterbreiten.

Entgegnung.[1]

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes stelle ich fest, daß Herr Dr. Schmeidler in seiner ersten Besprechung (H. V. 1910 S. 168ff.) mit keiner Silbe die „andere" Meinung „erwogen" oder „berücksichtigt" oder irgend als berechtigt bezeichnet hat, daß bei Quellen in entlegenen Drucken (statt des bloßen Zitates) Abdruck der Stellen tunlich sei.

München, 6. Mai 1911. Simonsfeld.

[1] Anmerkung der Redaktion: Der Referent Herr Privatdozent Dr. Schmeidler in Leipzig verzichtet auf eine Erwiderung.



Was bedeutet „Data“ und „Actum“ in den Urkunden Heinrichs II.?

Ein Beitrag zur Methodik der Urkundenlehre.

Von

Ludwig Rieß.

Für die beiden Methoden exakter Urkundenforschung, die an die Namen Sickel und Ficker geknüpft sind, bildet keine Periode einen besseren Prüfstein als die Regierungszeit Heinrichs II., weil wir für sie auch in der gleichzeitigen Niederschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg eine Fülle zuverlässiger Daten haben. Die mustergültige Edition des dritten Bandes der Diplomata durch Breßlau und seine Mitarbeiter kann jetzt, wo die Nachträge und Verbesserungen dazu im vierten Bande erschienen sind, als endgültiger Abschluß der auf der Vergleichung der Handschrift und des Diktats beruhenden Forschung nach Sickelscher Methode gelten. Aber eine Reihe von Fragen, die im Sinne Fickers für die historische Verwertung der Urkundenlehre von Bedeutung sind, lassen sich doch noch besser lösen, als es bisher geschehen ist, wenn man den Bericht des Chronisten zur Kritik der Ergebnisse moderner Urkundenforschung heranzieht.

Die Fragestellung Fickers, ob in den Datierungsvermerken der Tag und Ort der „Handlung“ oder einer der Momente der nachfolgenden „Beurkundung“ (Mundierung, Vollziehung, Besiegelung) festgelegt werden sollte, läßt sich für diese Zeit ganz einwandsfrei beantworten. Um gleich das Resultat anzugeben: Es war keins von beiden, sondern etwas Dazwischenliegendes. Die feststehende Regel war, daß Zeit und Ort des Memorandums über das Praeceptum, wie es im Kalendarium des geschäftsführenden Beamten aufnotiert wurde, in der fertig gestellten Urkunde (Praeceptum inde conscriptum) angegeben wurde. Dafür bietet eine Schenkung des Kaisers an das Bistum Merseburg vom 3. November 1017 ein anschauliches Beispiel. Der damals in Allstedt weilende Heinrich II. fühlte sich am Sonntag nach Allerseelen, eben dem angegebenen Datum, veranlaßt, ein Gut, einen Wald und drei Kirchen dem Bistum Merseburg zuzuwenden. Der darüber erfreute Bischof schreibt in seiner

Chronik, daß der Kaiser das Gut dem Kapitel „schenkte" (dedit), mit dem Walde „für die Bedürfnisse des Kapitels sorgte" (utilitatibus accommodavit) und „befahl, daß es durch seine Urkunden festgemacht werde" (preceptisque suimet firmari precepit).[1] Dieser Beurkundungsbefehl am heiligen Sonntag wird zwar bei den drei Kirchen, darunter auch der von Gusne, die der Kaiser dem Bischof zugestand (mihi concessit), nicht wiederholt.[2] Um so bemerkenswerter ist es, daß die einzige erhaltene von den Urkunden, die auf Grund dieser sonntäglichen Freigebigkeit während eines noch bis in den Dezember fortgesetzten Aufenthaltes in Allstedt angefertigt werden mußten, mit Bezug auf die Schenkung der Kirche zu Gusne die Datierung trägt: Allstedt, den 3. November 1017.[3] Denn soviel ist doch klar, daß diese Urkunden nicht gleich an dem bezeichneten Sonntag in der Kanzlei geschrieben und etwa vom König vollzogen wurden. Aber eingetragen in das Kalendarium wurde der Beurkundungsbefehl sofort; das geht aus der von Thietmar gebrauchten Wendung (preceptisque suimet firmari precepit) deutlich hervor.[4] Wir bestehen also im Unterschied von Breßlau für diese Regierung auf absoluter Einheitlichkeit der Datierung und beziehen sie, wo sie im Original vorliegt, auf die Eintragung des „Actum" der Urkunde, dem also auch die Ortsbezeichnung entsprechen muß, selbst wenn die „Handlung" an einem andern Orte geschah oder die Fertigstellung, Vollziehung, Besiegelung und Aushändigung bei den fortwährenden Reisen des Hofes und der Kanzlei sich verzögerte.

Will man aber eine solche Regel gegen die Spezialforscher beweisen, so muß man zunächst dartun, daß gerade ihre am meisten behandelten Beispiele des Gegenteils, in erster Linie die „nicht einheitlichen Datierungen", von ihnen falsch aufgefaßt sind. Da ist nun der größte Stein des Anstoßes die von Ficker, Usinger, v. Mölverstedt, Stumpf und Breßlau besprochene Urkunde, die bei Stumpf (Nr. 1399) mit dem Datum „Allstedt, 27. Januar 1005" erscheint. Das Original in München trägt das Datum: Allstedt, den 27. Januar

[1] „precepit" allein führt Breßlau, Urkundenlehre 736 Anm. 4, als technischen Ausdruck für Erteilung des Beurkundungsbefehls an.

[2] VIII. 66. [3] Stumpf Nr. 1690.

[4] Thietmar braucht „praeceptum" im Sinne von „Urkunde" auch III. 16, VII. 42 und IX. 20, wo er von „Kaiserurkunden" („imperatoriis praeceptis") spricht, die er und sein Prozeßgegner in Magdeburg 1017 dem Kaiser und Hofgericht vorlegten. Er siegte infolge des höheren Alters seiner „confirmatio".

1004 im 3. Regierungsjahre des Königs, und die Schwierigkeit lag für Breßlau darin, daß er glaubte, es dürfe weder aus der 4 eine 5, noch aus der 3 eine 2 gemacht werden, weil der vermeintlich bezeugte Aufenthalt Heinrichs II. in Allstedt auf den 21. Dezember 1004 fiel, mithin bereits ins 3. Regierungsjahr des Königs. Da man ins Bodenlose versinken würde, wenn man die Tagesbezeichnung auf Originalurkunden (in diesem Falle VI Kal. Feb.) willkürlich ändern wollte, so kommt Breßlau wie vor ihm bereits Ficker[1] zu dem Resultat: „Dagegen ist die Datierung von St. 1399 nicht einheitlich. Das Tagesdatum ist im Original nachgetragen, es wird auf die mehr als einen Monat später erfolgte Vollziehung des D. zu beziehen sein.“[2] Nun, wir werden es noch sehen, die „Nachtragung“ des Tagesdatums ist nichts Ungewöhnliches. Fragen wir aber, woraus Breßlau schließt, daß die Handlung im Dezember 1004 erfolgt sei, so werden wir auf eine Stelle bei Thietmar (VI, 46) verwiesen, aus der schon v. Mülverstedt gefolgert hat[3], daß Heinrich II. am 21. Dezember 1004 in Allstedt war. Nun beruht aber die Auslegung dieser Thietmar-Stelle auf einem Irrtum, während sich ebenfalls aus Thietmar erweisen läßt, daß Heinrich II. am 27. Januar 1004 in Allstedt gewesen sein muß.

Thietmar sagt ohne Jahresangaben von seiner geistlichen Laufbahn:[4] „Ad percipiendum presbiteratus ordinem ad Alstidi civitatem a domino Taginone vocabar et in via hac peracti facinoris confessionem feci; et quod ad emendationem ejus promisi, pro debito non complevi. Presbiterii vero dignitatem XII. Kal. Ianuarii a prefato archiepiscopo, praesente Heinrico rege et casulam mihi optimam largiente, indignus percepi. Antequam vero episcopus ordinarer . . .“ Da sind deutlich drei Stadien der Karriere unseres Autors (mit vero) einander entgegengesetzt: erstens seine Berufung nach Allstedt durch „Herrn“ Tagino, die aber zu nichts führte; zweitens die Ordination am 21. Dezember in Gegenwart des Königs durch den „Erzbischof“ Tagino und drittens die Beförderung zum Bischof. Die Unterscheidung des „Herrn“ Tagino vom „vorgenannten Erzbischof“ Tagino ist sehr bedeutsam. Denn der Kaplan Heinrichs II. wurde erst am 2. Februar 1004 zum Erzbischof von Magdeburg erhoben; vorher war er in Regensburg vicedominus gewesen. Wir müssen also die Berufung Thietmars nach Allstedt auf einen Zeit-

[1] Beiträge zur Urkundenlehre II. 258. [2] N. Archiv XX. 171.
[3] Regesta archiepiscopatus Magdeburgiensis (Berlin 1876—81) I. 210.
[4] VI. 46.

punkt beziehen, als Tagino noch nicht Erzbischof war, also noch nicht selbst weihen konnte, wohl aber Bischöfe genug bei der Hand hatte, um die Ordination vollziehen zu lassen, für die ein dringendes Bedürfnis vorgelegen haben muß. Wir haben, wenn wir Thietmar lesen, auch gar keine Schwierigkeit, den Zeitpunkt entsprechend festzusetzen. Es muß Mitte Januar 1004 gewesen sein, als Heinrich und Tagino von Pöhlde kommend, wo sie Weihnachten gefeiert hatten, sich nach Dornburg an der Saale begaben, um dort die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe bei der Erneuerung des Bistums Merseburg mitwirken zu lassen. Dort waren die Geschäfte schon am 22. Januar 1004 in vollem Gange.[1] Daß Tagino bei dieser Gelegenheit geeignete Kandidaten für das neu zu begründende Kapitel zur Stelle zu haben wünschte, ist verständlich, und daß Allstedt der geeignete Treffpunkt des aus Walbeck berufenen und noch zu instruierenden Kandidaten für die Priesterweihe und des aus Pöhlde kommenden Königs war, lehrt ein Blick auf die Karte.

Warum aber aus der geplanten Ordination in Dornburg nichts wurde, können wir auch aus Thietmars Bericht[2] entnehmen. Gisiler, der sich sträubte, Merseburg, das er zu seinem Erzbistum Magdeburg hinzugeschlagen hatte, herauszugeben, bat sich eine Bedenkzeit von drei bis vier Tagen und Urlaub nach seinem Hofe Trebra aus. Dort starb er schon nach 2 Tagen am 25. Januar 1004. Der König eilte auf die Kunde hiervon nach Trebra und folgte der bereits vorausgesandten Leiche des Erzbischofs nach Magdeburg, wo er am Morgen des 30. Januar 1004 ankam. Der Weg von Trebra nach Magdeburg führt aber über Allstedt und an welchem Tage mußte der König dort sein? Am 27. Januar 1004, genau dem Datum der Urkunde: „Data VI Kal. Feb."

Daß die von der abgebrochenen Versammlung nach Hause eilenden Geistlichen aus Niederalteich bis Allstedt den König begleiteten, ist ebenfalls geographisch gegeben; beim Abschiede konnten sie die Versicherung erhalten, daß die Urkunde, die sie in Dornburg erbeten hatten, in der Kanzlei für sie ausgestellt werden würde. Fertig wurde sie wohl noch 1004, aber nach dem 7. Juni.[3] So erklärt sich der Schreibfehler anno reg. 3 statt 2 sehr leicht, wie es ja auch von derartigen Irrtümern in den Urkunden Heinrichs II. wimmelt.

[1] Es ist die erste Synode Heinrichs II. Hauck, Kirchengesch. III. II, hat sie übersehen. [2] IV. 39, 40.

[3] Von Anfang April bis Anfang Juni war Heinrich II. in Italien.

Jedenfalls erweist die aus Thietmar erschlossene Anwesenheit des Königs in Allstedt am 27. Januar 1004, daß auch in dieser von Ficker[1] und Breßlau[2] als Abweichung behandelten Urkunde der Ort und Tag der Eintragung des Actum ins Kalendarium der Kanzlei angegeben werden sollte.[3] Das „Praeceptum firmari“ war am 27. Januar 1004 in Allstedt eingetragen worden.

Zu einer Urkunde für das Kloster Corvey, die aus Nimwegen vom 24. August 1002 datiert ist, bemerkt Breßlau[4]: „Die Handlung dürfte nach Westfalen gehören“. Er schließt das daraus, daß die Mönche doch gewiß nicht den mehrtägigen Aufenthalt des Königs in der nahen Pfalz Grona und die Krönungsfeier der Königin Kunigunde in Paderborn haben vorübergehen lassen, um dann den König auf der flüchtigen Durchreise durch das entfernte Nimwegen um eine Gnade anzugehen. Soweit hat er jedenfalls Recht. Wir müssen annehmen, daß die Verleihung an Corvey ebenso wie das aus Erwitte

[1] Beiträge zur Urkundenlehre II. 258.

[2] DH. II. 90. Da kein Zweifel obwalten kann, daß immer der von Breßlau edierte Band III der M. G. Diplomata gemeint ist, so genügt von jetzt ab DH statt des üblichen DH. II als Hinweisung.

[3] Es läßt sich aber auch nachweisen, daß Heinrich II. am 21. Dezember 1004 gar nicht in Allstedt war. Denn am 13. November urkundete er noch in Magdeburg (St. 1336). Von dort ging er nach Merseburg, wo er für eine noch zu erwähnende Urkunde vom 23. November 1004 die vorgängige Willenserklärung abgab. Daß er dort lange blieb, sagt uns Thietmar VI. 16: cum se in Merseburg optatae quieti indulgeret. Er hatte dort den Nachlaß des in Merseburg beheimateten getreuen Ritters Esico, der am 22. November gestorben war, zu regeln. Dazu hielt er einen Gerichtstermin ab, auf dem er sich den Landsitz des Verstorbenen annektierte. Das konnte nach sächsischem Recht, dessen dreißigtägigen Termin für die Regelung der Erbschaft auch Thietmar V. 8 gelegentlich erwähnt, frühestens am 22. Dezember geschehen. Außerdem hatte der König noch über die Grafengewalt des Verstorbenen in Merseburg und die Vogtei in vier Städten an der Mulde zu verfügen; er gab erstere an den Pfalzgrafen Burchard, letztere an den Ritter Thiedbern. Am 28. Dezember war Heinrich aber bereits in Dornburg. Der Weg dahin ist etwa ebenso lang in nord-südlicher Richtung wie der von Merseburg nach Allstedt in ost-westlicher. Da nun noch das Weihnachtsfest dazwischen lag, so ist für die Reise nach Allstedt in der von Breßlau angenommenen Zeit keine Wahrscheinlichkeit vorhanden. Die Priesterweihung Thietmars durch den Erzbischof Tagino hat wahrscheinlich am 21. Dezember 1004 in Merseburg stattgefunden. Seine Konsekration zum Bischof nahm Tagino am 24. April 1009 in Neuburg vor (Thietm. VI. 40).

[4] DH 12. Die Beurkundung in Nimwegen, wo der König sich nur auf der Durchreise nach Utrecht aufhielt, wäre allerdings auch merkwürdig.

vom 12. August datierte Privileg für das Nonnenkloster Herford zu den Akten gehören sollten, durch die der Glanz der Feierlichkeit in Paderborn erhöht werden sollte, und daß alles dafür bereits in Grona vorbereitet war. Aber das „Actum" der Urkunden ist nicht die „Handlung" in dem Sinne, daß der König das Geschäft gutgeheißen habe, sondern die erfolgte Eintragung seines Beurkundungsbefehls ins Tagebuch des Kanzlers, wie wir es für spätere Zeit sehr wohl kennen.[1] Eigentlich hätte also die Datierung lauten sollen: „Paderborn, den 10. August 1002". Jedoch dieser Jubeltag, an dem auch die Schwester Ottos III., Sophia, zur Äbtissin von Gandersheim geweiht wurde, brachte einen schweren Tumult. Die Bayern im Gefolge des Königs mußten flüchten, und der Bruder des Kanzlers Egilbert, ein Truchseß des Königs, fand seinen Tod durch einen Lanzenstich.[2] So kam es an diesem Tage nicht zu den sonst selbstverständlichen Eintragungen. Sie erfolgten erst auf der Weiterreise, als der durch das Begräbnis seines Bruders und die Untersuchung des Vorfalles beschäftigte Kanzler Muße fand, das Versäumte nachzuholen. Infolgedessen wurden auch die Urkunden aus Erwitte und Nimwegen, und nicht aus Paderborn, datiert. So bestätigen diese scheinbaren Ausnahmen die von mir formulierte Regel: Der Eintragungsvermerk des Beurkundungsbefehls im Kalendarium des Kanzlers ergibt Ort und Tag der Urkunde.

In große Verlegenheit kommt Breßlau bei seiner Annahme, daß die Datierung sich regelmäßig auf die Ausfertigung der Urkunde beziehe, jedesmal, wenn sich zwei Urkunden erhalten haben, deren Daten gar nicht oder nur um einen Tag differieren, während die bezeichneten Orte ziemlich entfernt voneinander liegen. So hat Heinrich II. z. B. am 17. Juli 1005 in Paderborn und tags darauf in Corvey „geurkundet"[3], obwohl beide Orte über 45 Kilometer voneinander entfernt liegen. Als Reiseleistung für den König ist das nicht zu viel; aber die Kanzlei, die ein- und auspacken mußte, behielt

---

[1] Ficker (Wiener Sitzungsber. XIV. 159) nennt die Journale „Gedenkbücher"; Doenniges hat sie „libri consiliarii seu commentarii actorum in curia" benannt. Sie haben sich für die Zeit Heinrichs VII. in Turin erhalten.

[2] Thietmar, V. 19. Die hohen Herrschaften reisten erst am Sonntag von Grona nach Paderborn. Montag war die Krönung, das Volksfest (publicum gaudium) und der Tumult (magnus conflictus).

[3] Stumpf 1400 = DH 100 und Stumpf 1409 = DH 101. Zur Datierung N. Archiv XX. 172.

denn doch kaum die Zeit, an jedem Orte eine kalligraphische Urkunde anzufertigen, zu verlesen und zu siegeln. Breßlau hilft sich mit der Hypothese, das erste Dokument sei schon vorher fertig gestellt und nur in Paderborn noch verlesen und besiegelt worden. Denken wir uns aber den schwerfälligen Apparat der Mundierung weg und nur die Eintragung des Beurkundungsbefehls ins Kalendarium als ausschlaggebend für die Datierung, so ist die Geschwindigkeit nicht so wunderbar, zumal der Geschäftsträger die Sache schon unterwegs mit dem König besprechen konnte. Ein Fall wie der, daß der König an demselben 5. Mai 1004 in Wallhausen und dem über 40 Kilometer entfernten Gebesee „urkundet“, ist für Breßlau nur durch Annahme „nicht einheitlichen Datums“ lösbar.[1] Die Vermerke, daß der König die Beurkundung befehle, konnten aber ganz gut am Morgen vor dem Aufbruch in Wallhausen und am Abend nach der Ankunft in Gebesee ins Kalendarium kommen, zumal wegen des Zuges nach Italien andere Geschäfte diese rückbezüglichen drängten. Schließlich kann sich Breßlau trotz alles Widerstrebens bei zwei Urkunden vom 1. November 1007, die erst von einem am 2. März 1009 bestellten Kanzler ausgefertigt sind, gar nicht anders helfen, als daß er „Datierung nach einem ersten im Herbst 1007 erfolgten Beurkundungsbefehl“ annimmt.[2] Hier erkennen wir zugleich die Tragweite der Differenz für die ganze Beurteilung der Urkunden. Nach meiner Auffassung kann jede Urkunde erst in Arbeit genommen worden sein an dem Tage, dessen Datum sie trägt. Nach Breßlau muß sie dann in der Regel schon fertig vorgelegen haben. Auch ist die von ihm als Ausnahme zugelassene „Datierung nach der Handlung“ nicht identisch mit unserer Zurückführung des Datums jeder Urkunde auf die Eintragung ins Kalendarium (als „Actum“) infolge des Beurkundungsbefehls. Denn die Eintragung kann auch besagen, daß nach Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Urkunde ausgestellt werden soll.

Ein solcher Fall liegt z. B. vor, wenn Heinrich II. urkundlich am 23. November 1004 in Merseburg die dem tags zuvor gestorbenen Ritter Esico gehörigen Güter Cucinburg und Obhausen dem Kapitel

[1] St. 1373 = DH 64. St. 1374 = DH 65. St. 1375 = DH 66. N. Archiv XX. 134ff.

[2] St. 1464 = DH 169. St. 1465 = DH 170. Ebenso wird das gleiche Datum (2. Juli 1011) für DH 233 aus Ingelheim und DH 234 aus Mainz möglich gemacht durch die Hypothese: „In Ingelheim Befehl“ (N. Archiv XXII. 179).

schenkt, obwohl es erst, wie uns Thietmar VI 16 erzählt und wie sich von selbst versteht, einer Nachlaßregulierung („juditio") bedurfte. Da zweifelt natürlich Breßlau nicht, daß „das Datum der Urkunde den Zeitpunkt der Verfügung des Königs" angebe[1], während ich an eine Eintragung ins Kalendarium denke, der König werde, um das Kapitel für die befohlene glänzende Bestattung zu entschädigen und für das Seelenheil seines Getreuen, wie Thietmar ausführt, Obhausen und zwei silberne Kandelaber schenken. An die Stelle der silbernen Kandelaber ist dann das Gut Cucinburg getreten; denn bei der späteren Aufzählung des „Divinus apparatus", den das Bistum dem König verdankt, fehlen die silbernen Kandelaber.[2] — Für die 28 Urkunden, die vom 1. November 1007 aus Frankfurt datiert sind, wird niemand glauben, daß sie an diesem Tage hergestellt oder auch nur verlesen, oder „verhandelt" worden sind. Aber eingetragen konnten die Beurkundungsbefehle sehr wohl werden, nachdem die Sache durch Verhandlungen und Vorbereitungen seit dem Mai (es handelt sich um die Ausstattung des neu begründeten Bistums Bamberg) ins reine gebracht war. Bei seinem Zuge über die Alpen stellt Heinrich II. im Juni 1004 zwei Urkunden in Locarno und eine in Cadampino[3] aus; aus naheliegenden Gründen kann es sich dabei nur um die Aufzeichnung der Beurkundungsbefehle dazu handeln. Vielleicht am interessantesten ist aber die Prüfung der gegenteiligen Ansichten an einer Urkunde aus Diedenhofen vom 15. Januar 1003[4]. Herzog Hermann von Schwaben hatte sich in Bruchsal am 1. Oktober 1002 mit Heinrich versöhnt, war sein Gast zu Weihnachten in Frankfurt und besuchte mit ihm den oberlothringischen Hoftag in Diedenhofen, wo auch die Übergabe seiner Abtei S. Stephan in Straßburg an den Bischof als Buße für die Zerstörung einer Kirche geregelt wurde. Die Urkunde, die der König seinem Freunde Bischof Werner über diese Abtei ausstellt, erwähnt zwar die Zustimmung des Herzogs Hermann, ist aber sehr anzüglich über seinen vorangegangenen Kampf mit Heinrich. Da ist von den „popularium seditionibus et principum dissensionibus" die Rede. „Diabolus seminarium quoddam erroris invenit, sed gratias Deo! in ipso conatu prostratus, inefficax et confusus erubuit." Nach Breßlau müßte das alles auf dem Hoftage in Gegenwart des Herzogs verlesen worden sein. Meiner Auffassung nach genügte

[1] St. 1397 = DH 48. [2] VI. 42. [3] St. 1382—84.
[4] St. 1341 = DH 34.

dort ein sachlicher Vermerk, der dem Herzog annehmbar war, im Kalendarium. Erst später wurde die schwungvolle Urkunde ausgearbeitet, die teilweise sogar gereimt ist.

Wir kommen damit zu einem andern Requisit des mittelalterlichen Beurkundungsverfahrens: der öffentlichen Verlesung. Daß sie stattfand, ist nicht zu bezweifeln. Einige Urkunden Heinrichs II. erwähnen im Eschatokoll, daß dieser Förmlichkeit genügt worden sei[1]. Die Frage ist aber, ob die fertiggestellte Urkunde bei der Vollziehung bezw. Besiegelung erst noch einmal verlesen wurde, ehe sie der Partei eingehändigt wurde, für die sie bestimmt war, oder ob, wie ich annehmen möchte, der Eintrag ins Kalendarium oder das „Actum" öffentlich vor dem König verlesen werden mußte, wenn der Beurkundungsbefehl erteilt wurde. Die Diplomatiker, die an die Datierung als Beweis des Zeitpunkts der Vollendung der Urkunden glauben, werden wiederum durch die Reisen des Kaisers in Verlegenheit gebracht. Denn sie müssen eine öffentliche Verlesung an flüchtig berührten Stationen annehmen, wo sie gar keinen Zweck hatte. Höchstens konnte sie dann als eine Kontrolle des Kanzlers dienen, der für die Ausfertigung zu sorgen hatte, daß er nichts Willkürliches mit seiner amtlichen Autorität deckte. Ganz anders stellt sich die Sache dar, wenn wir annehmen, daß nach gründlicher Erwägung der urkundlich festzulegenden Sache das entsprechend aufgesetzte Dispositiv öffentlich vorgelesen wurde, damit erstens jeder Anwesende sein Bedenken äußern konnte, ehe der König den Beurkundungsbefehl erteilte, und damit zweitens (und das war für die meisten Fälle das wichtigste), Zeugen, sei es auch nur unter dem Kanzleipersonal, vorhanden waren, daß die Sache dem König vorgetragen und in dem Sinne der Eintragung von ihm genehmigt war. Sonst hätte ja der Schreiber des Kalendariums ganz beliebiges Material für die Beurkundung liefern können. War aber dieser Beurkundungsbefehl notorisch festgelegt, so lag dem Kanzler die Sorge ob, darüber zu wachen, daß das fertiggestellte Diploma dem Sinne der Eintragung entsprach. Ebendeshalb gehörte seine Rekognition unter jede ausgehende Urkunde. Er besorgte zwar nicht den Text und die Reinschrift der Diplomata (dazu waren Diktatoren und Ingrossatoren da); aber er nahm die mundierten

[1] Breßlau sucht die chronologische Schwierigkeit von DH 100 und 101 = St. 1410 und 1409 dadurch zu beseitigen, daß er für erstere Urkunde das Tagesdatum auf die „Verlesung" in Paderborn bezieht. N. Archiv XX. 172.

Praecepta entgegen, verglich sie noch einmal mit dem Vermerk im Kalendarium, ließ dann die Datumszahlen hinzusetzen (oder er setzte sie selbst zu) und legte die von ihm als korrekt „anerkannte" pagina dem König zur Einzeichnung des Vollziehungsstriches vor. Auch außerhalb der Kanzlei verfaßte Urkunden hatte er so zu prüfen, ehe sie perfekt wurden. Hatten andere als der König ein Mitverfügungsrecht, so mußte er auch ihren Zustimmungsvermerk auf der Urkunde, am besten auch ihr Siegel haben und, ehe er die Ausfertigung der Reinschrift besorgte, ihre Willenserklärung herbeigeführt haben.[1] Ihre Namen mußten in der Eintragung wenigstens angegeben sein.

Soweit wird man beim Studium der Urkunden und Thietmars durch das Nachdenken über den inneren Zweckzusammenhang des Beurkundungsgeschäfts geführt. Sehr erwünscht wäre es nun, wenn wir wenigstens ein einziges klares Beispiel solch einer Eintragung ins Kalendarium der Reichskanzlei Heinrichs II. beibringen könnten. Und in der Tat gibt es ein Überbleibsel dieses Teils des inneren Geschäftsganges. Wir verdanken die Möglichkeit, es nachzuweisen, dem Zusammentreffen vieler Glücksumstände, in erster Reihe dem Zufall, daß uns von dem Werke, in dem es sich findet, die Originalhandschrift aufbehalten worden ist. Denn was ich nun anzuführen habe, lesen wir in Thietmars Chronik VI 18. Stumpf führt es unter Nr. 1408, Dortmund, den 7. Juli 1005 mit der Bezeichnung auf: „die Synodalbeschlüsse hinsichtlich Seelenmessen, Fasten usw. verkündend". Breßlau, der sonst die Protokolle der Synoden aufnimmt, läßt dieses Stück weg, weil es nicht die offizielle Verkündigung, sondern nur eine Notiz, wir werden uns aber überzeugen, was für eine, ist. Das entsprechende von den teilnehmenden Bischöfen unterschriebene Protokoll fehlt uns für die Dortmunder Synode. Wir können uns aber nach dem Muster des von Breßlau publizierten Synodalprotokolls vom 1. November 1007 leicht ein Bild machen, wie es ausgesehen haben muß. Wir behaupten also und werden zu beweisen haben, daß das Zitat Thietmars über die Dortmunder Synode ein letzter Rest des Kalendariums der Kaiserlichen Kanzlei ist.

Der charakteristische Eingang dieses Memorandums lautet: „Anno dom. incarn. M. V, anno autem domni Heinrici regnan-

[1] Thietmar VIII. 52 erzählt den Hergang des ihm aufgezwungenen Tauschgeschäftes mit dem Bischof von Meißen.

tis IIII°, in die Non. Julii actum est in Throtmunni hoc decretum gloriosissimi ejusdem[1] regis et contectalis suae Chungundae reginae necnon et archiepiscoporum Heriberti Colonicusis, Lievizonis Bremensis, Daginonis Magadeburgensis archipresulis tertii, episcoporum autem Notgeri Leodicensis, Suithgeri, Ansfridi, Thiederici, Thietmari, Berenharii, Berenwardi . . . ." Für eine offizielle Publikation der Beschlüsse ist die Form völlig unpassend; als Memorandum und genehmigte Protokollierung, um die Urkunde darnach auszugestalten, ist die kurze Festhaltung alles Wesentlichen unübertrefflich. In dem „actum est", das in diesem Falle zu den folgenden „decretum" schlecht paßt, erkennen wir die typische Formel, die ja sonst auch in den Urkunden stets am Schluß wiederkehrt. Daß wir es mit einer ganz genauen Abschrift zu tun haben, die Thietmar hier hat einfügen lassen (wir besitzen ja die Urschrift des Chronicon in der berühmten Dresdner Handschrift), geht aus der, von der sonstigen stark abweichenden, Orthographie hervor. Besonders die in der Chronik nur hier vorkommenden Namensformen Chungundae, Daginonis, Suithgeri, Berenharii, Berenwardi beweisen die angewandte Sorgfalt. Ja, wir können noch mit ziemlicher Sicherheit den Schreiber dieses Protokolls erraten. Es war Erich, der spätere Bischof von Havelberg, damals Taginos Capellan, aber wie seine gelegentliche Mitwirkung bei der Herstellung von Urkunden beweist, amtlich am Hofe beschäftigt. Nur er hatte, wenigstens in der ersten Originalurkunde, die wir von ihm besitzen (vom 25. Januar 1006)[2], die der Kanzlei sonst fremde Schreibweise Dagino, die allerdings auch der Unterzeichnung des Erzbischofs in zwei späteren Urkunden entspricht. Besonders deutlich erweist sich der Memorandenstil der Kanzlei darin, daß bei den Bischöfen außer bei dem erstgenannten von Lüttich die Diöcesen nicht vermerkt werden. Für die Kanzlei bedurfte es der Bezeichnung des Sitzes natürlich nicht. Tietmar aber hat eigenhändig über die einzelnen Namen den Anfangsbuchstaben der Diöcese eingeklemmt; offenbar zur Be-

---

[1] Aus dem „ejusdem" ergibt sich, daß es eine Eintragung in fortlaufender Reihe war, denn als König war Heinrich II. in dieser Eintragung noch nicht benannt. Allerdings könnte man „regis" als Variante von „domni Heinrici regnantis" fassen. Aber die noch zu erörternde Form der Eintragung erweist den Memorandenstil, wie wir ihn in dem Kalendarium erwarten müssen.

[2] St. 1416 für Merseburg. St. 1522 verbessert er Berenhard in Bernhard.

lehrung seiner Leser. Jedenfalls rührt die Fassung in der Handschrift B nicht von Tietmar her. Weil eine in der Kanzlei beschäftigte Persönlichkeit bei der Abfassung mitgewirkt hat, sind wir um so berechtigter, dieses Unikum einer Protokollierung des Kalendariums der Kanzlei Heinrichs II. als Musterbeispiel zu verwerten. Wir wissen es ja, daß die Kanzlei unserer mittelalterlichen Kaiser keine Abschriften der ausgestellten Urkunden, keine vollständigen Register zurückbehielt wie die Kurie in Rom und die Chancery in Westminster. Aber in solchen Memoranden hatte sie doch einen schwachen Ersatz dafür.[1] Man konnte mit Hilfe dieser Notizen i. J. 1013 für das Bistum Hildesheim sechs durch Brand verloren gegangene Urkunden (St. 1572, 1574—1578) durch neue Ausfertigungen gleichen Inhalts ersetzen und scheute sich nicht, die bereits verstorbenen Erzbischöfe Williges und Tagino mit als Unterzeichner aufzuführen, obwohl man die Urkunden, dem neuen Beurkundungsbefehl entsprechend, sämtlich von 1013 datierte und mit dem „Actum" Werla versah, weil an diesem Orte der König dem befreundeten Bischof diese Neubeschaffung von Rechtstiteln bewilligte.

Warum hat aber nur eine dieser sechs in Werla 1013 befohlenen Urkunden ein Tagesdatum? Mit dieser Frage kommen wir auf ein noch gar nicht behandeltes Problem des inneren Geschäftsganges, nämlich die Durchführung der Rekognition durch den Kanzler.

Für die Kanzlei muß nach der von mir vertretenen Ansicht die Einfügung des Tagesdatums nach Angabe des Kanzlers den Schluß-

[1] Bei komplizierten Angelegenheiten mußte, ehe der Beurkundungsbefehl erteilt und das Memorandum eingetragen werden konnte, eine schriftliche Vereinbarung als „Vorakt" von den Parteien genehmigt werden. Dafür haben wir in dem Synodalprotokoll (DH 143) und an den Friedensinstrumenten Ottos II. mit den Venetianern (DO. II. 298—300) gute Beispiele. In einem „Vorakt" konnte die Ortsangabe sehr wohl fehlen, wie es in DO. II. 298 der Fall ist. Für das Memorandum war sie wesentlich. — Über diese Eintragungen vermutet Ficker (B.U. I. 355f.): „Es wird doch von vornherein wahrscheinlich seien, daß über die verschiedenen Handlungen am Hofe gleichzeitige Aufzeichnungen gemacht wurden, welche wir etwa als Akten der Hofkanzlei zusammenfassen können, da ohnedem eine geregelte Geschäftsführung kaum denkbar wäre. Allerdings finde ich dieselben nirgends bestimmter erwähnt . . . Es wird schwer seien, über die Gestaltung dieser Verhältnisse mit einiger Sicherheit zu urteilen." Seitdem Ficker das schrieb (1877), haben wir die vier Bände der Diplomata erhalten, die nach Sickelscher Methode jede kleine paläographische Besonderheit wiedergeben. Jetzt können wir wenigstens jeden Lösungsversuch des Problems an zuverlässigem Material bequem prüfen.

stein ihrer Tätigkeit gebildet haben. Dann kam nur noch die Ausführung des Vollziehungsstriches in Monogramm durch den König. Die bis auf das richtige Datum der in der Urkunde niedergelegten „Disposition“ festgestellte Korrektheit war gewissermaßen die innere Bürgschaft gegen Mißbrauch der Amtstätigkeit der Ingrossatoren und Diktatoren. Gerade weil die Königsurkunde absolut beweisende Kraft hatte, mußte man ein Mittel haben, jeden Zweifel zu zerstreuen, ob ein vorgelegtes Original erstens echt war und ob seine Herstellung auch der ausdrücklichen Intention des Königs entsprach. Für beides wäre die Zurückbehaltung von Abschriften in fortlaufender Reihe, wie es später in England geschah, das beste Mittel gewesen; denn dort brauchte man nur die Rotuli nachzuschlagen, um die Probe zu machen. Es ist aber gewiß, daß es zu Heinrichs II. Zeit etwas Derartiges in Deutschland noch nicht gegeben hat, ja daß nicht einmal vollständige Register der Ausgänge geführt wurden. Höchstens von wichtigen Urkunden, für die man erst Konzepte hergestellt hatte, ehe sie ingrossiert wurden, behielt man diese als Belege in der Kanzlei. Sonst mußten die Protokollierungen von der Art wie sie das obige bei Thietmar aufbehaltene Memorandum des Synodaldekrets von Dortmund darstellt, als Ersatz dienen. Wie fest der Grundsatz galt, daß die Beglaubigungsmerkmale mit dem Tagesdatum des Memorandums zusammenhingen, von der Beurkundung aber unabhängig waren, beweist die Neuausfertigung der verbrannten Urkunden für das Bistum Hildesheim im Jahre 1013. Da nahm man keinen Anstoß, den Ort (Werla) und die Jahreszahl (1013) zu geben, die dem Befehl zur Wiederherstellung der verlorenen sechs wichtigen Urkunden entsprachen. Ja man wiederholte die Unterschriften der Bischöfe, die sich nach dem Memorandum auf der einen Urkunde befunden haben müssen, mit den Kreuzen, die von ihnen eigenhändig geschrieben waren, obwohl in dem jetzt substituierten Ausstellungsjahr einige der angeblichen Unterzeichner längst tot waren.[1]

Die Schreiber der Urkunden fügten bekanntlich vor dem Datum die Rekognitionszeile hinzu, die den Kanzler als Vertreter des Archicapellanus in der ersten Person redend einführt und ihn versichern

[1] Dasselbe hätte man mit Hilfe unseres bei Thietmar VI. 18 aufbehaltenen Memorandums jederzeit für die Beurkundung der Synodalbeschlüsse von Dortmund machen können. Auch Ernst Müller nimmt im Archiv für Urkundenforschung II. 502 an, daß sich für Herstellung von DH II. 255 „mindestens ein ihre Zeugenliste enthaltender Auszug“ erhalten haben muß.

läßt, daß er die Ausfertigung für richtig befunden hat („recognovi"). Was ist damit gesagt? Die bisherige Forschung denkt an eine Überwachung der Arbeit der Diktatoren und Ingrossatoren durch Lesen ihres Machwerks und an die Überlegung, ob der Inhalt des Geschriebenen der kundgegebenen Intention des Herrschers so vollkommen entspreche, daß gegen die Vorlage zur Vollziehung des Monogramms und zur Besiegelung kein Bedenken auftauchen konnte. Für letzteres müssen sie dem Gedächtnis des Kanzlers, der die ganze Entwickelung der Angelegenheit (die sogenannte „Handlung") kannte, die Entscheidung überlassen. Meine Auffassung interpretiert das „Recognovi" dahin, daß der Kanzler die Urkunde mit dem Memorandum in seinem Kalendarium verglich, um sich davon zu überzeugen, daß dem darin festgestellten „Actum" dieses „Praeceptum inde conscriptum" auch sachlich entsprach. War das nicht der Fall, so wies er das Pergament zurück, ohne ihm durch Vollziehung und Besiegelung Rechtskraft zu verschaffen. Das „Actum", das in den Urkunden regelmäßig am Schluß vermerkt wird, hat also einen bureaukratisch technischen Sinn und bedeutet, daß sich der Eintrag, aus dem die Urkunde entstanden ist, in dem Kalendarium finde. Es aufzusuchen, zu vergleichen und in dem feierlichen Instrument richtig verwertet zu finden, das war die Summe der Rekognition, die also ein unentbehrliches Verbindungsglied im Geschäftsgange war. Irgendein Zeichen aber dafür, daß diese Arbeit durch den Kanzler vollzogen worden sei, haben unsere Diplomatiker an keiner Urkunde Heinrichs II. entdeckt. In früherer Zeit, bis 983, und später, seit 1040, gab es besondere Rekognitionszeichen in Form tironischer Noten, griechischer Buchstaben oder Phantasiezeichen, die der Kanzler eigenhändig der Rekognitionszeile zur Seite setzte. Für unsere Periode fehlen sie gänzlich.[1] Sollte sich der Kanzler in der Tat jeder Signatur, die seine Rekognition wenigstens in einer ihm selbst kenntlichen Weise dartut, in dieser Periode enthalten haben?

Um das zu entscheiden, beachten wir zunächst eine völlig kanzleimäßig hergestellte Urkunde, die durch die letzten Stadien zur Erlangung der Rechtskraft nicht gegangen ist. Sie wird in Berlin aufbewahrt und bestätigt dem Erzbistum Magdeburg seine sämtlichen Besitzungen, wie sie ihm Otto II. verliehen hatte.[2] Von

---

[1] Breßlau, Diplomata Centum S. 175f.
[2] DH 210 = St. 1522. Kirchberg 1009.

Anfang bis zu Ende ist sie von einem wohlbekannten Beamten der Kanzlei, der zugleich Kapellan des Erzbischofs Tagino von Magdeburg war, geschrieben; es ist der einzige Urkundenschreiber Heinrichs II., dessen Namen, Erich, wir kennen. Es fehlt das Siegel, der Vollziehungsstrich und — das Tagesdatum, so daß wir nur wissen, daß sie zwischen September und Weihnachten 1009 zur Rekognition vorgelegt worden ist. Auch die Ortsangabe fehlt nicht: Actum Kirchberc. Nach meiner Theorie gab es also ein Memorandum in dem Kalendarium der Hofkanzlei, auf das sich Erichs Arbeit stützte. Aber die weitere Erledigung hat der Kanzler abgelehnt, obwohl der einflußreichste Freund und Ratgeber des Königs, Erzbischof Tagino, davon Vorteil gehabt hätte. Wieder werden wir vom Glück so begünstigt, daß wir sehr wohl erraten können, warum die Vollziehung dieses „Originaldiploms[1]“ unterblieb. Der Erfolg Thietmars von Merseburg, seinem Bistum von Magdeburg vorenthaltene Gebiete, die es zu Ottos III. Zeit noch besessen hatte, die es aber bei der Wiederherstellung von 1004 nicht zurückbekam, nach langen Bemühungen am 17. Oktober 1012 von Heinrich II. zugesprochen zu erhalten, zeigt uns den Weg. Er drückt sich sehr schonend aus, indem er den König preist: „Quidquid in praediis ab antecessoribus meis neglectum erat, praecepto renovarat“.[2] Daß wenigstens eine der wiedergewonnenen Besitzungen in der Tat Merseburg rechtlich zu eigen gehörte und von Magdeburg einbehalten worden war, können wir durch eine Urkunde Ottos II., die Thietmar für verloren hielt[3], erweisen. Wie Tagino dem neuen energischen Bischof von Merseburg, den er selbst dem König vorgeschlagen hatte, entgegentreten wollte, ist ganz klar. Er ließ sich in Kirchberg eine Bestätigung der Besitzungen seines Erzbistums in dem Umfange der Zeit Ottos II. verleihen, die dann auch ins Kalendarium eingetragen wurde. Sein getreuer Kapellan Erich schrieb nun in die Urkunde solch eine Begrenzung ein, daß die früheren Merseburgischen Anteile, die noch nicht herausgegeben waren, mit umfaßt würden. Aber der Kanzler merkte die

---

[1] So bezeichnet es Breßlau. [2] VII. 42.

[3] III. 16 beschuldigt Thietmar den Erzbischof Gisiler, die kaiserliche Schenkungsurkunde für das wieder aufgelöste Bistum Merseburg verbrannt oder gefälscht zu haben. (Praecepta quae munera regalia seu imperialia destinebant, aut igni comburebat aut ecclesiae suae mutato nomine designari fecit.) DH 250 (St. 1565). Die eine von Thietmar für verloren gehaltene Urkunde ist DO. II. 161 abgedruckt.

List und verweigerte die Rekognition dieses Elaborats, das er deshalb Erich zurückgab, um ein mehr dem Sinne des Königs entsprechendes auszuarbeiten. Das ist nie geschehen, und Thietmar erhielt sein Recht. Uns interessiert aber hier nicht der Rechtsstreit, sondern die für die Diplomatik wichtige Frage: Wie unterscheidet sich abgesehen von Vollziehungsstrich und Siegel dieses nicht rekognoszierte Diplom von den weitergediehenen? Die Antwort ist: Es fehlt das Tagesdatum, für das eine Lücke nach „Data" gelassen ist, während Inkarnationsjahr, Indiktion, Regierungsjahr und Ort mit „Actum" richtig angegeben sind. Also schließe ich: Der Kanzler behielt sich die Ausfüllung der vorgesehenen Lücke für das Tagesdatum für den Moment vor, wo er die Rekognition durch Vergleich mit dem Memorandum vollzog. Daran ist nicht zu denken, daß das Tagesdatum offen blieb für die Einfügung des Vollziehungsdatums; denn dann hätte der Ort ja ebenfalls fehlen müssen, da man nicht im voraus wissen konnte, wo der König diesen Akt vornehmen würde.[1]

Nun finden sich in den Originalurkunden solche von Breßlau als „nachgetragen", als „vielleicht nachgetragen" bezeichneten Tagesdaten überaus häufig; man muß aber bedenken, daß es die Absicht war, die Nachtragung nicht erkennen zu lassen und daß der Kanzler Übung in Ausfüllung solcher Lücken hatte, so daß es nicht immer möglich ist, sie heute in den verblaßten Originalen festzustellen. Unter den ersten 12 Dokumenten Bresslaus haben sieben (die Nummern 1, 2, 6, 7, 9, 10, 12), also mehr als die Hälfte, nachgetragene Tagesdaten; eins ist undatiert und ohne Ortsangabe, ein anderes ist nicht im Original erhalten. Nur bei dreien ist nichts Näheres angegeben. Ein Kritiker hat Breßlau deshalb getadelt, daß er so überaus häufig die Nachtragung des Tagesdatums konstatiert.[2] Wir erkennen dankbar an, daß er damit die Entdeckung dieser Form der Rekognitionsvollziehung erst nachweisbar gemacht hat. Nach Breßlaus Auffassung ist die Lücke gelassen worden, weil man in der Kanzlei nicht wissen konnte, wann der König den Vollziehungsstrich machen würde. Demnach müßte jede Urkunde ursprünglich mit dieser Lücke versehen gewesen sein, und es dürfte

[1] Durch Kirchberg ist der König 1009 nur schnell durchgereist. Er war am 22. Mai noch in Regensburg, am 25. Mai schon in Allstedt. Zwischen beiden liegt Kirchberg. Als Erich in Magdeburg die Urkunde ausarbeitete, war bereits das 8. Regierungsjahr angetreten, das am 7. Juni begann.

[2] Histor. Ztschr. 98. 856.

keine in einem Zuge geschriebene Datierung nachweisbar sein. Ich nehme an, der Kanzler schlug im Kalendarium nach, um für die Rekognition das Memorandum zu vergleichen. Wenn er während der Fertigstellung des Eschatokolls in der Kanzlei gegenwärtig war, konnte er dem Schreiber das Datum sagen, nachdem er den für die Rekognition allein wichtigen Teil als richtig befunden hatte. Dann wurde auch die Datierung vollständig in einem Zuge geschrieben. Also entspricht der Befund, daß bei einem großen Teile die Nachtragung bemerkbar ist, bei einem kleinen die Schreibung in einem Zuge erfolgt, beim Rest nichts Bestimmtes mehr festgestellt werden kann, den Voraussetzungen, die wir aufgestellt haben.

Einen Zwang, die Reinschrift zur Rekognition vorzulegen, übte der Kanzler dadurch aus, daß er das Tagesdatum bei der Erteilung des Auftrags, die Mundierung zu besorgen, für sich behielt.[1] Er hätte auch den Ort geheim halten können und tat es wohl in den Fällen, wo auch der Ortsname nachgetragen erscheint, wie bei Diplom Nr. 12, 27, 208 usw. Da der Ort am Schlusse steht, ist die Nachtragung natürlich viel schwerer festzustellen. Wahrscheinlich erleichterte sich der Kanzler die Auffindung des Memorandums in der chronologischen Reihe, indem er den Ort gleich bei der Bestellung der Mundierung angab und ihn dann auf der Urkunde schon vorfand, wenn er die Rekognition besorgte.

Die Konsequenz meiner Auffassung der bisherigen Theorie und Praxis gegenüber ist zunächst die, daß es für mich eine nichteinheitliche Datierung in den Originalurkunden Heinrichs II. nicht geben kann. Der Kanzler gab dem Diktator bei der Erteilung des Auftrages das Jahr, das er in die Datierungszeile aufgenommen wissen wollte und auch wohl den Ort an, der im Memorandum nie fehlte. Irrte sich dieser und der Ingrossator nicht, so war die Korrektheit verbürgt, wenn der Kanzler bei der Rekognition selbst das Tagesdatum richtig übertrug. Infolgedessen sind die Daten der Diplome Heinrichs II. im großen und ganzen so brauchbar für die Festlegung seines Itinerars und zwar schon in ihrer ursprünglichen Form zuweilen noch in höherem Grade als nach den Emendationen von Stumpf

[1] Gewöhnlich hat er als Jahr wohl nur das Jahr der Regierung, wenn es sich nicht von selbst verstand, daß es das laufende Jahr war, genannt. Daher sind die anni regis meist, wie schon Giesebrecht, Kaisergesch. II. 597 bemerkte, richtiger angegeben als die Inkarnationsjahre, weil die Schreiber darnach rechneten. Die Indiktion ist am häufigsten falsch.

und Breßlau, auf die ich zurückkomme. Für die Rechtskraft der Urkunde war es aber völlig gleichgültig, ob das Datum stimmte oder nicht.

Jetzt sind wir auch so weit, daß wir das Fehlen der Tagesdaten in fünf von den sechs für das Bistum Hildesheim als Ersatz der verbrannten Urkunden hergestellten Diplome St. 1572, 1574, 1575, 1576, 1578 und 1579 mit der Jahreszahl 1013 und dem Actum Werla erklären können. Keiner der Diktatoren erwähnte, daß er nur eine Erneuerung der verlorenen Urkunde herzustellen hatte, sondern alle gingen frisch ins Zeug und setzten nach ihrer Gewohnheit auch das ihnen mitgeteilte Jahr und die Ortsbezeichnung des Memorandums für die Erneuerung in die Reinschrift. Als nun diese Diplome, für deren Inhalt in dem angeführten Jahr kein entsprechendes Memorandum vorhanden war, zur Rekognition kamen, konnte der Kanzler die übliche Ergänzung des Tagesdatums nicht eintragen; denn Ort und Jahr stimmten nicht. Er hätte in früheren Jahrgängen der Registrande nachschlagen, die richtige Jahreszahl und Ortsbezeichnung angeben und die ganzen Urkunden noch einmal schreiben lassen müssen. Da zerhieb er bei vier der so hergestellten Diplome (nämlich St. 1572, 1576, 1578 und 1579), weil sie ihm sachlich unbedenklich erschienen, den gordischen Knoten, indem er sie ohne Ausfüllung der Datumslücke zur Besiegelung und Vollziehung beförderte. Dadurch ersparte er den Schreibern auch die Mühe, die Jahreszahl und den Ortsnamen auszuradieren und durch neue mit dem Kalendarium der früheren Jahre übereinstimmenden Eintragungen zu ersetzen. Das fünfte Diplom aber, das die Grenzen des Bistums beschrieb[1], schien ihm nicht so unverfänglich. Er wußte ja aus dem Streit Thietmars von Merseburg mit Magdeburg, den eine von ihm noch nicht 6 Monate vorher veranlaßte Urkunde[2] beendigt hatte, wie sehr es die Kirchenfürsten liebten, unbemerkt durch neue Königsurkunden ihr Gebiet auszudehnen. Deshalb ließ er eine neue, den status quo ganz genau festlegende, mit den ältesten Bestimmungen vereinbare Urkunde[3] ausarbeiten, die als neue Rechtsbasis gelten sollte. Ihr entzog er bei der Rekognition das Tagesdatum des Memorandums (2. März) nicht. Wiederum können wir aus dieser zweiten Ausfertigung mit Sicherheit schließen, daß es nicht der Tag der Vollziehung, sondern der der Eintragung des Memorandums war, worauf er abzielte. Denn Heinrich II. war erst in der

[1] St. 1575 = DH 256 a. [2] St. 1565 = DH 250. (Ähnlich für Halberstadt St. 1726.) [3] St. 1574 = DH 256 b.

Fastenzeit, die am 24. Februar begann, nach Werla gekommen. Daß schon am 2. März eine Urkunde in Reinschrift vorgelegt und verworfen, eine zweite viel ausführlichere, auf karolingische Vorlagen zurückgreifende, fertig gewesen sein sollte, ist kaum anzunehmen. Unsere Theorie hilft über diese Schwierigkeit hinweg.

Fassen wir zum Schluß den Unterschied meiner Auffassung von der bisherigen noch in einem geschichtlichen Überblick zusammen. Ficker konnte im zweiten Bande seiner Beiträge noch schreiben: „Ist Beziehung der gesamten Datierung auf den Befehl meines Wissens noch nicht behauptet worden, so möchte auch ich im allgemeinen in keiner Weise für sie eintreten. Ich wüßte überhaupt nur einen Fall geltend zu machen, bei dem Ort und Zeit ausdrücklich auf den Befehl bezogen sind. (Pactum für Venedig a. 840 Lotharius . . . constituit ac describere jussit) . . . Soweit es sich um die Regel handelt, ist von ihr zweifellos ganz abzusehen. Aber auch nur als Ausnahme wüßte ich sie nicht bestimmter zu begründen. Es ist mir kein Fall bekannt geworden, wo Datierung nach dem von der Handlung zu unterscheidenden Beurkundungsbefehl notwendig anzunehmen war.“[1] Nun, wir haben gesehen, daß Breßlau gelegentlich ganz unbedenklich von der „Datierung nach dem ersten Beurkundungsbefehl“ Gebrauch macht, und wir haben Fälle angeführt, wo weder die Handlung noch die Beurkundung für das Datum maßgebend gewesen sind. Für die Praxis schränkt Ficker seine Abwehr dann auch sehr wesentlich ein, „insofern als Befehl und Handlung überaus häufig zusammenfallen, die Handlung selbst wohl lediglich im Befehle bestehen konnte, häufiger die Datierung der Zeit des Befehls entsprochen haben wird. Dann aber haben wir im allgemeinen keine bestimmte Ver-

[1] Beiträge zur Urkundenlehre (1878) Bd. II. S. 283f. Wir haben oben solche Ficker noch unbekannte Fälle nachgewiesen: St. 1316. 1318. 1373. 1374. 1375. 1399. 1465—83. 1522. 1574. 1690. Sehr deutlich ist das gleiche Datum (8. August 1004 Nienburg) in den beiden vollzogenen und besiegelten Urkunden St. 1391 und 1392, deren erstere eine spätere Neuausfertigung der letzteren ist. Breßlau (DH. 83 a und 83 b sowie N. Archiv XX. 168 f.) weist nach, daß sich die früher ausgestellte Urkunde „auf die Handlung, nicht auf die Beurkundung“ bezieht. Da aber die Neuausfertigung auf Grundlage einer neuen „Handlung“ des Königs geschehen sein muß, so folgert er, daß für sie das Datum aus 83 a übernommen sei und „keinen Anhaltspunkt für die Zeit der Neuausfertigung gibt“. Die „Handlung“, eine Kirchweihe, setzt Breßlau auf einen Sonntag; das Datum der Urkunde ist aber der darauffolgende Dienstag. Da ist die Scheidung von Handlung und Beurkundungsbefehl doch klar, und das entscheidende Datum für beide Urkunden ist das Memorandum.

anlassung, das von der Datierung nach der Handlung zu unterscheiden."[1] Dem steht gegenüber, daß „die Handlung" ein sehr abstrakter Begriff ist und, wenn man nicht die Willenserklärung des Königs als ihren ausschlaggebenden Zeitpunkt annimmt, ein Datum von ihr schwer zu entlehnen ist. Der Kanzler konnte sich doch nur an den Beurkundungsbefehl als Ausgang seiner Tätigkeit halten. Ja, das ist uns noch viel zu unbestimmt, da dieser Befehl ja zunächst mündlich erteilt wurde und nur im Gedächtnis des Kanzlers erhalten blieb. Erst mit der Fertigstellung des Memorandums, daß dieser Befehl in diesem Sinne genehmigt sei, wird die Maschinerie der Kanzlei leistungsfähig für kontinuierliche Arbeit.

Weicht man aber in einem prinzipiellen Punkte von der bisherigen Urkundenlehre, wie sie uns für die Periode Heinrichs II. die Autorität Harry Breßlau repräsentiert, ab, so muß man jede mögliche Probe aufs Exempel machen. Nach meiner Auffassung ist folgender Fall möglich, der für Breßlau ganz ausgeschlossen ist. Bei einem Kanzlerwechsel können sich Memoranden finden, die noch nicht zur Bestellung von Urkunden bei dem Kanzleipersonal verwendet worden sind oder deren Bearbeitung zu Diplomen noch im Gange ist, während spätere Eintragungen längst erledigt sind. Dann ergibt sich die Folge, daß der neue Kanzler sein recognovi unter Texte setzen muß, deren Quelle von seinem Vorgänger herrührt und die z. T. ein früheres Datum tragen müssen, als bereits ausgegebene Urkunden. Solche Beispiele finden sich in der Tat sehr häufig. Wir geben einige instruktive Beispiele. Vom 6. Juli 1008 haben wir 6 Urkunden mit der Rekognition des neuen Kanzlers Günther, deren eine von seinem Vorgänger Eberhard erledigte vom 15. Juli folgt. Dann folgen wieder zwei Urkunden mit Günthers Rekognition vom 3. September, denen dann noch wieder eine Eberhardsche Rekognition vom 4. November nachsteht. Daraus folgere ich, daß Eberhard solange amtierte, daß er auch noch diese letzte Urkunde vom 4. November 1008 mit seinem recognovi versehen lassen und datieren konnte, daß er aber seinem Amtsnachfolger noch acht Aktennummern hinterließ, denen ein früheres Datum bei der Beurkundung beigefügt werden mußte. Stumpf hilft sich, indem er Eberhard nur bis 1. Juli 1008 amtieren läßt und die späteren amtlichen Erwähnungen seines Namens als irrtümlich passieren

[1] a. a. O. Bd. II. S. 284f.

läßt.[1] Breßlau ist konsequent genug, die Tätigkeit des früheren Kanzlers bis zum Datum seiner letzten Eintragung (4. November 1008) anzusetzen. Nach seiner Theorie können dann aber die mit Günther unterfertigten Urkunden erst nach diesem Amtswechsel fallende Daten tragen. Da sie es nun doch nicht tun, sondern ganz korrekte Tagesbezeichnungen für 1008 enthalten, so verlegt er sie einfach auf das folgende Jahr 1009, wo zufällig für das zweite Halbjahr keine einzige Originalurkunde aufbehalten ist. Man kann die Unhaltbarkeit nicht nachweisen; denn auch Thietmars Angaben über das Itinerar Heinrichs II. weisen für 1008 und 1009 eine Lücke auf. Dasselbe wiederholt sich, als der Archicapellanus Williges im Februar 1011 gestorben war. Da haben wir ebenfalls eine schon erwähnte Urkunde aus Ingelheim, vom 2. Juli 1010, die in der Rekognitionszeile bereits seinen Nachfolger Erchenbald erwähnt, obwohl in späteren wieder Williges erscheint. Breßlau hat keine andere Wahl, als sie ein Jahr später anzusetzen; diesmal kommt er aber in chronologischen Konflikt mit einer Urkunde vom gleichen Tage aus Mainz. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß die Annahme, das Datum der Urkunden bezeichne ihren Vollziehungstag, beim Wechsel der Beamten in der Kanzlei zu eigentümlichen Prozeduren genötigt ist, um haltbar zu sein. Dagegen findet unsere Theorie darin nur eine neue Bestätigung, da dasjenige eintrifft, was wir voraussetzen mußten.

Ich habe die für die Aufstellung eines Itinerars wichtigste Konsequenz meiner Theorie, nämlich daß Datum und Actum die Anwesenheit des Hofes an dem bezeichneten Ort und Tage ohne weiteres ergeben müssen, wenn keine unabsichtlichen Irrtümer untergelaufen sind, an den Originalurkunden Heinrichs II. und an Thietmars Angaben genau nachgeprüft und mich überzeugt, daß sie sich überall bewährt.[2] Nur eine Hilfshypothese ist dabei nötig, um die Urkunde

---

[1] Am deutlichsten spricht sich Stumpf über die von ihm befolgte Praxis, durch Emendation „mit Rücksicht auf die Kanzlei“ nachzuhelfen, in seinem Kommentar zu Nr. 2234 (Nov.-Dez. 1042) aus.

[2] Breßlau findet DH II 189 vom 12. März 1009 und 190 vom 17. März 1009 (St. 1511 und 12) bedenklich, weil am 13. März Meinwerk in Paderborn geweiht wurde und Heinrich doch vermutlich dabei war. Die Vita Meinwerci sagt davon aber nichts. St. 1559 (DH II 247) hält er für nicht einheitlich datiert, weil Heinrich II. nach Thietmar VII. 14 am 18. August 1012 nicht in Nierstein gewesen sein soll. Aber Thietmar VII. 19. 21 beweisen aber, daß der König um diese Zeit doch am Rhein gewesen sein muß. Wie die von Breßlau

vom 5. Juli 1015 aus Regensburg zu erklären, die dem Dompropst Poppo von Bamberg dreißig Hufen überträgt.[1] Damals unternahm Heinrich seinen großen Feldzug gegen die Slaven. Er ließ seine Gemahlin und die italienische Kanzlei in Regensburg zurück und muß ihr Vollmacht erteilt haben, in seinem Namen den erwarteten Italienern Zusagen zu machen, die ins Kalendarium eingetragen und beurkundet werden sollten. Vielleicht hatte sie auch die Berechtigung, für Bamberg zu sorgen. Die Kaiserin ließ sich aber von Thietmar nach Merseburg bringen, um ihren Gemahl bei der Rückkehr von dem Feldzuge zu erwarten.[2] Dorthin mußten die eingetroffenen Italiener ihr folgen, wie die Urkunden aus Merseburg vom Oktober 1015 beweisen. Sonst lassen sich die Schwierigkeiten, die Breßlau zur Annahme nichteinheitlicher Datierung von Originalurkunden veranlassen, wenn man Thietmar genau interpretiert, ohne weiteres als Irrtümer nachweisen. Was so für die ersten 16 Jahre der Regierungszeit Heinrichs II. als eine zutreffende Regel bewiesen ist, wird sich, wie ich hoffe, auch an anderen Stellen bewähren, wo die Bedingungen der Nachprüfung ebenso günstig liegen. Jedenfalls muß der Versuch gemacht werden, mit Hilfe dieser meiner Theorie die Aufgabe, unsere Kaiserurkunden zu datieren, besser zu lösen als es bisher geschehen ist.

Für die Aufstellung eines Itinerars Heinrichs II. ergibt sich damit die methodische Regel, daß zunächst alle Originalurkunden chronologisch aufgeführt werden, dann die offenbaren Irrtümer beseitigt werden, die von den Schreibern herrühren, und daß dabei in keinem Falle die Verbindung gestört werden darf, in der Tagesdatum und Ortsbezeichnung stehen. Mit der nicht passenden „Kanzlei" darf ebensowenig argumentiert werden; denn, wenn irgend etwas, so muß die Rekognition einer Originalurkunde irrtumsfrei sein. Die Urkundenlehre muß den Zwitterbegriff der „nicht einheitlichen Datierung" aufgeben und an Stelle der unklaren Vorstellung „Handlung" als Zeitpunkt des Tagesbezeichnung das konkrete „Memorandum", entsprechend der modernen Aktennummer der Registratur, für die Datierung ausnahmslos gelten lassen. Dann erst kann sie durchweg so exakte Resultate liefern, wie man sie auf Grundlage der Sickelschen Methode bei Originalurkunden erwarten darf.

---

angenommenen Schwierigkeiten der Datierung dieses Diploms sich lösen, werde ich in einem Anhang „Der Abbruch der Belagerung von Metz im Sommer 1012" dartun. [1] St. 1654.

[2] Thietmar VIII. 16. Postquam nostri Albim transierunt, imperatrix et ego cum illa ad Merseburg pergentes Caesaris adventum in his partibus exspectavimus.

Anhang: Der Abbruch der Belagerung von Metz im Sommer 1012.

Die Urkunde D. H. II. 247 wird von Breßlau „nicht einheitlich“ datiert: Nierstein — 1012 August 18. Also soll zu einer nicht genau bestimmten Zeit die Handlung in Nierstein und dann irgend wo anders am 18. August die Urkunde darüber vollzogen worden sein. In den Erläuterungen dazu (N. Archiv XXII 188ff.) wird aber auch die Möglichkeit, 1012 August 18 — Nierstein besprochen, die andeuten soll, daß die Handlung ganz oder teilweise auf das angegebene Datum anzusetzen und die Beurkundung dann später in Nierstein erfolgt sei. Beide Vermutungen sind für mich ausgeschlossen. Ich kann, da diese Urkunde vorliegt, nicht anders annehmen, als daß Heinrich II. am 18. August 1012 in Nierstein gewesen ist und daß dort an diesem Tage der Eintragungsvermerk über die zwischen dem Bistum Worms und der Abtei Lorsch streitigen Grenzen im Odenwald ins Kalendarium der Kanzlei eingetragen wurde. Diplomatische Gründe sprechen in keiner Weise für Breßlaus vermeintliche chronologische Schwierigkeit. Vielmehr beruft er sich gerade auf die historische Auffassung von „Thietmars hier sehr eingehendem Bericht VII. 14“, um daraus zu folgern: „so ist der Aufenthalt zu Nierstein am 18. August völlig ausgeschlossen.“

Es handelt sich hierbei nicht nur um die Datierung einer einzelnen, sachlich uninteressanten Urkunde, sondern zugleich um einen wichtigen Wendepunkt in der Regierung Heinrichs II., denn der Zug nach Italien und die Kaiserkrönung ging von der Benutzung der Ereignisse aus, die dem die Stadt Metz belagernden König dort bekannt wurden. Dabei war schon die Ursache sehr bedeutsam, um derentwillen der Feldzug nach Metz erfolgte. Wieder ist es Thietmar, dem wir die Belehrung verdanken. Eigenhändig hat er am Schluß des 6. Buches seines Chronicon die lichtbringende Notiz hinzugefügt.

Auf der Synode in Bamberg im Anschluß an die glänzende Domweihe zu des Königs Geburtstage (6. Mai 1012) wurde der Bischof Dietrich von Metz vom König verurteilt, „weil er in seinem Briefe ihn ungerechterweise beim Papste angeklagt habe“. Dieser Papst war der energische Sergius IV. Der beleidigte König unternahm einen Strafzug gegen den unehrerbietigen Bischof. Am 9. Juni war er bereits von Merseburg aus dazu unterwegs, so daß ihm die Nach-

richt vom Tode des Erzbischofs Tagino nachgesandt werden mußte. Aber auch der Nachfolger Taginos, Waltherdus, starb bereits am 12. August. Sobald die in Merseburg weilende Königin diese neue Trauerbotschaft erhielt, sandte sie ihren Schenken Geco an den König, den sie, mit der Züchtigung des Bischofs von Metz beschäftigt, im Feldlager vermutete. Thietmar schreibt (VII. 14): „regi jam juxta Metensem urbem cum exercitu sedenti". Sie hatte also sicher am 13. August noch keine Meldung, daß der König die Belagerung von Metz abgebrochen habe. Breßlau folgert weiter: „der Wortlaut von Thietmars Bericht (der Entsendung des Boten) lasse nicht die Annahme zu, daß der Schenk den König an einem andern Ort getroffen hätte." Das ist so ohne weiteres nicht zu entscheiden. Aber Thietmar erzählt uns doch auch, daß der am 14. August von den beim Begräbnis versammelten Bischöfen an den König abgesandte Bischof Erich von Halberstadt (den wir als ehemaligen Kanzleibeamten kennen) seine Botschaft schon an den zurückkehrenden König ausrichtet: (VII. 19. u. 21.) „Interim rex ab expeditione occidentali revertitur.. Huic presul Hericus occurrens et legationem suam aperiens non exauditur." Also sagt uns Thietmar doch ausdrücklich, daß Heinrich nicht solange vor Metz liegen blieb, daß ihn die Nachricht noch dort ereilt hätte. Die gegenteilige Ansicht ist nur durch eine pragmatische Vermutung von Hirsch aufgekommen. Der nimmt nämlich an, daß erst diese Nachricht den König bewogen habe, die Belagerung abzubrechen. In welchem Zusammenhang der Tod des Waltherdus mit dem Abbruch der Belagerung von Metz stehen soll, ist an sich nicht einleuchtend. Hirschs Gedanke, daß Heinrich bei der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Magdeburg zugegen sein wollte, läßt sich aus Thietmar widerlegen. Denn der König hatte bereits in der Ferne seinen Kaplan Gero zum Nachfolger bestimmt und ließ sich für ihn einen Ersatzmann aus Magdeburg kommen. So dringend kann die Rücksicht der Neubesetzung nicht gewesen sein, daß Heinrich deshalb seinen Rachezug aufgeben mußte. Denn, wie bereits erwähnt, hatte ihn der stündlich erwartete Tod Taginos im Juni nicht vermocht, deshalb seine Abreise zu verschieben oder aus der Nähe, in der er sich noch befand, nach Magdeburg zurückzukehren. Es war deshalb eine unbegründete Annahme Breßlaus, wenn er Hirsch folgend, schrieb: „Dies (d. h. der Abbruch der Belagerung von Metz) ist vielmehr jedenfalls erst infolge jener Nachricht (vom Tode des Erzbischofs Waltherdus von Magdeburg) ge-

schehen.“ Die Ansetzung Breßlaus, Heinrich sei erst Ende August von Metz aufgebrochen, könne also am 18. August nicht schon in Nierstein gewesen sein, ist ungerechtfertigt.

Fragen wir aber, warum und wann Heinrich II. die Belagerung von Metz wirklich abgebrochen habe, so können wir, eingedenk des Zwecks der Expedition gar nicht zweifelhaft sein. Der Papst Sergius IV., bei dem der Bischof von Metz den König verklagt hatte, starb bereits Mitte Juni, nach Löwenfeld zwischen dem 17. und 22. Juni. Die Nachricht davon erhielt Heinrich II. doch wohl vor Metz im Anfang Juli. Damit war die Expedition eigentlich schon gegenstandslos. Dann erfolgte in Rom aber eine Doppelwahl. Gregor und Benediktus bekämpften sich; der Lateran wurde erst von diesem und gleich darauf von jenem in Besitz genommen. Thietmar erzählt uns (VII 41.): „ab omnibus hiis sacerdotibus summis adventus regis admodum desideratur.“ Das war wohl Veranlassung genug für Heinrich, sich auf die Pflicht, den Wirren in Rom ein Ziel zu setzen, zu besinnen und die Belagerung von Metz jetzt, also noch im Juli, abzubrechen. Er begab sich zunächst nach Mainz, als dem geeignetsten Orte, sich zu informieren, wie es seine Vorgänger, die Ottonen, in solchem Falle gehalten haben. Wie wenig die Nachrichten aus Sachsen, die außer dem Todesfalle auch die Bedrängnis der Besatzung von Lebusa betrafen, ausreichten, ihn schnell nach Osten abzulenken, sehen wir wieder aus Thietmar (XII, 14): „Hic vehementer illud ammirans et qualiter se res nobiscum haberent, interrogans eum (Geconem), regnum prout curaretur ab ea, (der Kaiserin) celeriter remisit.“ Er schickte also Instruktionen an seine Gemahlin, weil er selbst in Mainz zu tun hatte. Die furchtbare Niederlage, die seine Sachsen von den Slaven gleich darauf erlitten, ließen es ihm freilich rätlich scheinen, die Grenzverhältnisse durch diplomatische Verhandlungen persönlich zu ordnen, ehe er zu seinem Romzuge aufbrach. Erst im Dezember 1013 machte er sich mit seiner Gemahlin auf den Weg zur ewigen Stadt, wo die Kaiserkrönung stattfand.

Erfolgte aber der Abbruch der Belagerung von Metz infolge der Nachrichten aus Rom, schon Ende Juli, so ist nichts Auffallendes darin, daß wir Heinrich am 18. August auf dem Wege nach Mainz in Nierstein treffen. Die Urkunde, die das Datum Nierstein den 18. August 1012 trägt, ist also eine willkommene Bestätigung, daß die Rekonstruktion der Ereignisse, die wir aus anderweitigen Erwägungen angestellt haben, durchaus zutrifft.

Stahl und Rotenhan.
Briefe des ersten an den zweiten.

Von

Ernst Salzer.

II.

Bald nach der Rückkehr vom Landtag, der am 3. November geschlossen wurde, zeigt Stahl Rotenhan die Verlobung seiner Schwester Johanna[1] mit dem Buchhändler Bläsing zu Erlangen an und spricht sich über den Landtagsabschied aus:

Erlangen, 22. November 1837.

.... Der Reichsabschied hat auf mich ganz den Eindruck gemacht wie auf Dich. Gegen die Restauration des königlichen Budgetentwurfs läßt sich rechtlich nichts einwenden, wohl aber dagegen vielleicht, daß das Beanstandungsrecht der Stände geläugnet, daß die Beanstandung betr. der Verzinsung der Defensionsgelder zurückgewiesen und daß — wie einstweilen bloß zu vermuthen steht — der Abstrich der Staatsrathsposition nicht anerkannt und die Verfügung über die Erübrigungen bloß dem Beirath der Stände (nicht ihrer Zustimmung) unterstellt ist.[2] Die Anträge und Wünsche betr. der Administration werden freilich der Verfassungsurkunde gemäß nach dem von Roth[3] in seiner Abhandlung aufgestellten Grundsatz alle für compentenzwidrig erklärt. Der usus von 6 Ständeversammlungen hätte aber doch wenigstens als eine Entschuldigung „ihrer Verirrungen" der siebenten dienen können.[4] Die Erweitrung der Schulpflichtigkeit übrigens halte ich für einen Gegenstand des Gesetzes, nicht der Administration ....

Im Frühjahr des Jahres 1838 stattete Rotenhan Stahl in Erlangen einen Besuch ab. Bald darauf spricht sich Stahl in einem Brief an jenen überraschend opportunistisch über seine Maßregelung aus: Wegen seiner Opposition auf dem Landtage hatte ihm nämlich der

---

[1] Vgl. oben S. 237 Anm. 3, wo statt 41 zu lesen ist: 37.

[2] Die Kammer hatte einen Antrag des Fürsten Carl Oettingen-Wallerstein zum Finanzgesetz angenommen, der aussprach, daß die Verfügung über die Erübrigungen unter die Zustimmung, nicht bloß den Beirat der Stände fiele. Auch Stahl hatte dafür gesprochen.

[3] K. J. Fr. Roth (1780—1852), 1828—1848 Oberkonsistorialpräsident in München, früher Ministerialrat im Finanzministerium.

[4] Der Abschied hatte den Ständen „mancherlei Verirrungen in das Gebiet der königlichen Rechte" vorgeworfen.

Minister Abel die staatsrechtliche Professur entzogen und am 17. August 1837 Michael v. Albrecht[1] übertragen, während dessen Fach, Zivilprozeß, Stahl erhielt.

Erlangen, 14. April 1838.

... Albrechts Gesuch an S. M., hier belassen zu werden, ist inzwischen auch abgeschlagen, er geht in diesen Tagen ab, und ich werde diesen Sommer Civilprocess (namentlich die summarischen Processe, da Albrecht den ordentlichen bloß beendigt hat,) lesen. Ich bin ganz beruhigt darüber, ja fast vergnügt. Ich habe mir immer, besonders als ich noch Pandektist war, gewünscht, einmal den Proceß lesen zu dürfen, um ihn gründlich kennen zu lernen. Nun wird mir das erfüllt. Ich hoffe, dadurch erst recht ein Jurist zu werden und nicht mehr für ½ Philosoph, ½ Jurist gehalten zu werden. Ich habe mich auch bei flüchtiger Rekapitulation überzeugt, daß mir das Thema nicht so ganz fremd ist. Wenn Gott mir nur Rüstigkeit verleiht, so will ich der Regierung noch recht dankbar für diesen Dienst seyn ....

Im Sommer des Jahres 1838 machte Stahl mit seiner Frau eine Reise nach Scheveningen. Der Aufenthalt dort gewährte ihm im ganzen wenig Befriedigung. Nach der Rückkehr gratulierte er dem Freunde zur Geburt seines 3. Sohnes und bemerkte dabei scherzend: „Diese Ordnungsliebe und Pünktlichkeit übrigens, daß es nunmehr wieder ein Junge ist, ist über meinem Lobe erhaben." — Die Sommerferien des nächsten Jahres brachte Stahl in Streitberg zu. Von dort zurückgekehrt las er die Auflösung der Ständeversammlung[2]) und „wurde sehr freudig davon berührt". Er war sofort entschlossen, eine Neuwahl nicht wieder anzunehmen. Er schreibt darüber an Rotenhan:

Erlangen, 25. September 1839.

.... Ich glaube, ja bin gewiß, daß es nur von mir abhängt, ob ich wieder gewählt werden soll, und bin ohne Schwanken entschlossen, mich der Wahl zu entziehen. Ich habe mich bereits gegen mehrere der anwesenden Freunde erklärt, und obwohl Einige Bedenken aeußerten, ob sie meinem persönlichen Wunsch das opfern dürften, was namentlich die Ehre der Corporation fordere, so sehe ich doch im Ganzen die völlige Bereitwilligkeit für meinen Wunsch aus Ueberzeugung von dessen Billigkeit und schon die Deliberation, wen man an meiner Stelle wählen solle. — Ich werde, was an mir ist, versuchen, die Wahl auf Schmidtlein zu lenken, wovon auch meine Freunde, so weit ich bis jetzt communicirt (?), überzeugt (?) sind. — Du, lieber Freund, darfst nichts gegen die

[1] J. A. Mich. v. Albrecht (1807—78) seit 1836 a. o. Prof. in Marburg, seit 1837 o. Prof. in Erlangen, im November 1837 nach Würzburg versetzt. Sein Nachfolger in der staatsrechtlichen Professur war Linck, nach dessen Versetzung nach Würzburg (1839) provisorisch Schmidtlein, obwohl die Fakultät Stahl wünschte.

[2] Sie erfolgte wegen der Neueinteilung des Landes in Provinzen und der dadurch notwendigen Änderung der Wahlkreise.



Wahl thun. „Wenn solche Köpfe feyern, wie viel Verlust für meinen Staat." Die Landesvertretung ist nebst anderem gewiß „Dein Beruf, zu dem Dich Gott im Himmel schuf", und Deine Gründe dagegen würden bei allen Deputirten Statt haben. Scherz bei Seite. Die Nachtheile bei Dir sind so gering und, wie ich glaube, zum Theil so leicht zu vermeiden, auf der andren Seite Deine Wirksamkeit so bedeutend und Deine Stellung so ganz gemacht für den Landtag, daß Du nicht zweifelhaft seyn kannst .... — Ich bin in ganz andren Verhältnissen. 1) halte ich mich nicht für besonders grade zu dieser Wirksamkeit berufen, wenigstens nicht so wie zur wissenschaftlichen und lehrenden Thätigkeit.[1] 2) riskire ich dadurch meinen eigentlichen Beruf für immer einzubüßen. 3) kann ich nicht einmal etwas nachhaltig ausrichten, da ich ja in jedem Augenblick von der Ständeversammlung entfernt werden kann (durch Quiescirung und dergleichen)..... — Schreiben werde ich nichts über den Landtagsabschied. Bin ich nun durch günstige Führung losgekommen, wozu mich selbst hineinbegeben? Das Thema ist auch wissenschaftlich höchst unerquicklich. Dazu kömmt im nächsten Monate von mir ein Buch „die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten"[2] unter die Presse, das mich während des Druckes doch immer in Anspruch nehmen wird. Also die besten Wünsche für Eure Wirksamkeit am Landtage und vergiß dann im Drange und im Glanz der parlamentarischen Stellung nicht einen alten, verschollenen Gefährten in seinem obscurum ....

Leicht wurde der Verzicht auf die parlamentarische Tätigkeit Stahl aber doch nicht. Das geht aus dem Schluß des kurzen Briefes hervor, in dem er am 22. Oktober 1839 Rotenhan meldet, daß der Theologe Harless[3] mit 10 Stimmen gewählt worden sei[4]: „Ich war, obwohl in meinem Handeln ganz entschieden, doch in meinem Innern von widerstrebenden Empfindungen bewegt." In letzter Linie war für seinen Verzicht doch wohl eine gewisse innere Unklarheit über den

[1] Vgl. dazu auch Ludwig v. Gerlach: „Die Arena der politischen Kämpfe war nicht die Heimat seines Geistes. In seine Wissenschaft, in seinen Hörsaal, in seine Bücher zog ihn immer wieder seine Neigung." Evang. Kirchenzeitung vom 9. u. 12. Juli 1862. Vgl. auch unten 12. IV. 41.

[2] Erlangen 1840. Ursprünglich sollte es einen letzten Band der Philosophie des Rechts bilden.

[3] G. Chr. Ad. v. Harleß (1806—79), seit 1836 ord. Prof., 1845 wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Abel als Konsistorialrat nach Bayreuth versetzt, dann Prof. in Leipzig, Vizepräsident des Konsistoriums in Dresden, 1852 Präsident des Oberkonsistoriums in München.

[4] Bucher, Prof. für Zivilrecht, hatte 8, Rudolf Wagner 5 Stimmen erhalten, letzterer auch die Stimme Stahls, da dieser es für „einen großen Nachtheil hielt, wenn Harleß jetzt auf so lange fort sollte". Schmidtlein würde er „mit großer Majorität durchgesetzt haben, wenn er nicht katholisch wäre, woran man jetzt doppelt Anstoß nimmt". Persönlich war Schmidtlein sehr beliebt. Stromeyer, Erinnerungen eines deutschen Arztes II, 122, 127.

Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung entscheidend. Denn als ihn Rotenhan bat, einen früheren[1] Aufsatz — offenbar über die budgetrechtlichen Differenzen — auszuarbeiten und ihm zu senden, da erwiderte er:

Erlangen, 2. November 1839.

Theurer Freund!

Von Herzen bedaure ich, daß ich Deinem Wunsche kaum genügen kann, auch bei der größten Bereitwilligkeit. Denn soll es etwas anderes als bloße Durchsicht jenes früheren Aufsatzes, nemlich größere Durchbildung und positive Begründung seyn, so ist das ein sehr großes Problem und Unternehmen. Es ist hier die Schwierigkeit des jetzigen Staatsrechtes (der Übergang aus der früheren, isolirten Berechtigung der Stände und des Landesherren unter der höheren Macht des Reichs in den jetzigen Zustand des geeinten Staates, wo die Rechte zu einem organischen Ganzen zusammenschließen und nun die oberste Entscheidung und Ausgleichung nur in ihm selbst gefunden werden kann,) im innersten Punkte concentrirt.[2] Wäre ich der vollständigen und wahren, sicheren Lösung dieser Aufgabe gewachsen, so würde mich selbst keine Rücksicht vom Landtage abgehalten haben. Und nun! Der Herr „Setzer" „setzt" mir auf dem Fuße nach, ich muß mich täglich mühen bei Besorgung der nächsten Bogen doch zugleich Zeit zu gewinnen, um die für die späteren noch fehlenden Vorarbeiten zu liefern. Ich werde nächste Woche 2 Collegien beginnen, von denen das eine, der Prozeß, doch auch Vorbereitung in höhrem Maaße von mir fordert. Endlich bin ich den 31. Okt. von der Universität zum Prorektor gewählt worden, es wird mir daher auch dieses Amt, wenn ich dazu die A. H. Genehmigung erhalte,[3] viel zu arbeiten machen. Ich wünsche auf jeden Fall sehnlich, daß Du bei Deiner Reise zum Landtage ein par Tage bei mir bleiben möchtest, dann könnten wir auch diese Punkte noch mündlich ordentlich miteinander durchgehen. Scheu vor Mittheilung meiner damaligen Punktation, wenn ich sie mir irgend wieder revidirt habe, hätte ich gar nicht, sie kann mir höchstens zur Legitimation und Purifikation bei der Regierung gereichen.

Herzlich grüßend

Dein Stahl.

Sehr bezeichnend für Stahls religiöse Anschauungen, insbesondere für seine kritische Stellung zu einem manierierten Pietismus, ist der folgende Brief, der sich auf die geplante Berufung Rudolph Wagners[4] nach Göttingen auf den Lehrstuhl für Physiologie, vergleichende Anatomie und Zoologie bezieht.

---

[1] Wohl während der Landtagssession von 1837 entstandenen.

[2] Vgl. Monarchisches Prinzip S. 13. Staatslehre, 2. Aufl., II, S. IX f.

[3] Das war der Fall.

[4] Vgl. oben S. 232 Anm. 1.

Erlangen, 12. Juni 1840.

Lieber Rotenhan!

Ich beeile mich, Deinen gestern empfangenen Brief heute, aber eben deßhalb kurz zu beantworten.

Ich bin wie Du der sichern Überzeugung, daß jede deutsche Universität sich Glück dazu wünschen darf, wenn sie Rudolph Wagner adquirirt, und zwar nicht bloß in Rücksicht auf seine Auszeichnung als Gelehrter, Lehrer und Schriftsteller, sondern gerade auch wegen seiner politischen und religiösen Gesinnung. Er stimmt in politischer Hinsicht, die mannigfachen Schattirungen der Individualitäten etc. abgerechnet, im Ganzen und Wesentlichen damit überein und hegt dieselben Grundsätze wie ich und Du und alle unsere engern Freunde. Was die Frage betrifft, ob er Pietist sey, so müßte man zuerst wissen, was darunter gemeint ist? Wagner ist von ganz entschiedenem evangelisch-biblischen Glauben, und sucht diesen überall in Wort und That zu bekunden. Ist das Pietismus, so ist er freilich Pietist, dann sind aber wir alle Pietisten. Diese Gesinnung wird natürlich auch nicht ohne Einfluß seyn auf die Studirenden, so weit sie dafür empfänglich sind, und das halte ich gerade für höchst verdienstlich. Das aber kann ich verbürgen, daß Wagner keine Traktätlein verbreitet, keine Conventikel hält, nicht in frommen Phrasen spricht, und die Religion nur da vorbringt, wo es seines Berufes ist. Du wirst durch dieses hinreichend belehrt seyn, dagegen was Du dem Anfragenden[2] zu sagen hast, um ihm nach seinen Begriffsbestimmungen richtig zu antworten, das wirst Du besser wissen als ich . . . — Die Berliner Sache hat sich noch nicht entschieden.

Gott behüte Dich. Dein Stahl.

Nachtrag: Von allen politischen Verwicklungen hat sich Wagner immer ferne gehalten. Selbst im Privatleben prononcirt hat er sich nie im Sinne des jetzigen Liberalismus, sondern vielfach im entgegengesetzten. z. B. bei den Revolutionen von 1830, 31 etc.

Zu Ende des Jahres 1840 erfolgte Stahls Berufung nach Berlin, auf die er am Schluß seines Briefes vom 12. Juni anspielt.[3] Schon im Sommer 1839 hatte ihn die Berliner juristische Fakultät einstimmig für Gans' Lehrstuhl vorgeschlagen. Altenstein aber, der mit diesem Vorschlag offenbar nicht einverstanden war, behandelte die Angelegenheit dilatorisch, auch als sich im Frühjahr der Kronprinz Friedrich Wilhelm sehr dringend für die Berufung Stahls verwandte, dessen neuestes Werk über die Kirchenverfassung seinen größten

[1] Statt „und" stand ursprünglich da: „Und wenn ich nicht irre, auch "

[2] Rotenhan hatte in Hannover Beziehungen durch seine Mutter, eine Tochter des Diplomaten v. Lenthe.

[3] Vgl. Lenz, Geschichte der Universität Berlin II, 1, S. 512 ff., IV, S. 549—567. Dazu Nippold, Chr. K. Jos. Frhr. v. Bunsen II, 123 f., 131, 136 f.

Beifall fand.[1] Nach Altensteins Tod (14. Mai 1840) befürwortete auch der Justizminister Mühler beim Kultusministerium die Berufung Stahls, von der sich die Staatsminister v. Rochow und Graf Alvensleben gleichfalls günstige Folgen versprächen. Der Ministerialdirektor Ladenberg, der nach Altensteins Tod zunächst die Geschäfte führte, forderte daraufhin die Fakultät am 7. Juni zu einem neuen Bericht auf. An demselben Tage starb der König. Damit war die Angelegenheit entschieden. Die Fakultät schlug einstimmig bis auf Heffter, der ein Separatvotum abgab, wiederum Stahl an erster Stelle vor, und Ladenberg berichtete in diesem Sinne am 21. Juli an den neuen König. Als Mittelsmann bei den Verhandlungen mit Stahl bediente sich Friedrich Wilhelm IV. seines Freundes Bunsen. Auch dieser hatte Stahls neuestes Werk sehr beifällig aufgenommen und in einem sehr anerkennenden Schreiben darüber Stahl zugleich aufgefordert, ihn in den Ferien zu besuchen.[2] Auf diese Einladung brachte Stahl in der ersten Hälfte des September eine Woche auf dem Hubel bei Bern bei Bunsen zu. Nachdem Eichhorn das Ministerium übernommen und Stahl sich auf den dringenden, ihm durch Bunsen ausgesprochenen Wunsch des Königs bereit erklärt hatte, schon im Wintersemester seine Wirksamkeit in Berlin zu beginnen, erfolgte am 8. November Stahls Ernennung für das Fach des Natur- und des Kirchenrechts mit einem Jahrgehalt von 1300 Talern. Vor der Abreise von Erlangen schreibt er am 5. November an Rotenhan: „Hier geschieht alles, mir Erlangen beim Abschied noch recht werth zu machen. So viele Beweise der Liebe von Collegen und Studenten. Es ist mir eine große Beruhigung unter so reinen Verhältnissen zu scheiden, und ich danke Gott aus vollem Herzen, daß er mich diesen Lebensabschnitt also schließen läßt. Vertrauensvoll sehe ich dem neuen entgegen.“ Unterwegs hatte er in Bamberg noch eine Zusammenkunft mit Rotenhan, der ihn an seine in Berlin wohnende Stiefmutter, eine Tochter des Geh. Obertribunalspräsidenten von Grolmann[3] empfahl. Im Frühjahr des folgenden Jahres schildert Stahl dem Freunde seine ersten Berliner Eindrücke:

[1] Auch Savigny sprach sich in einem Brief an Stahl (24. Juli 1849, ungedr.) sehr anerkennend über dieses Werk aus. Auf eine vorläufige Anfrage Savignys antwortete Stahl, daß er nicht abgeneigt sei, Bayern zu verlassen.

[2] Schreiben vom 27. Juli 1840. Ich werde es an anderer Stelle veröffentlichen.

[3] Heinr. Dietr. v. Grolman (1740—1840), der Vater des Generals.

Berlin, 12. April 1841.

Theurer Freund!

Endlich muß ich Dir doch schreiben; denn nachdem Deine verehrte Frau Mutter nunmehr zu Dir reist, verliere ich auch die Ausrede, daß ich Deinen Aufenthaltsort nicht weiß. — Du hast, seitdem wir uns getrennt, die wunderlichsten Dinge von mir in öffentlichen Blättern gelesen. Deine ständische Erfahrung hat Dich wohl davor gesichert, Zeitungsberichte für entsprechend dem wirklichen Hergang zu halten. Ein einziger Artikel im Hamburger Correspondenten,[1] der die übrigen widerlegte, und dessen Autor sich nach Einsendung desselben mir nannte, enthielt eine getreue Darstellung. Mein Erfolg gegenüber dieser unwürdigen (verabredeten) Opposition war in der That sehr günstig, vielleicht glänzend.[2] Diese Stürme daher mehr geeignet, mich zu er- als zu entmuthigen. Minder erfolgreich war der Succeß meiner Vorlesung selbst. Die Hunderte von Zuhörern folgten nur bis zum Schlusse des historisch kritischen Theils, für die nachherigen war ich auf eine Zahl von etlichen 30 Inskribenten und ein Dutzend Hospitanten etwa beschränkt, doch schlossen sich darunter mehrere wackre junge Leute näher an mich an. Das nächste Semester wird mir erst zeigen, welchen Erfolg ich im Allgemeinen gehabt habe, da ich wiederholt Rechtsphilosophie lese. Ich bin mit einem allmählichen Wachsthum sehr zufrieden, wenn es nur Wachsthum ist.

Die Gerüchte, die man hier über mich verbreitet hatte, der Ruf, den ich vorfand, gränzt wirklich ans Abentheuerliche. Absolutistisch, pietistisch, hierarchisch etc. Ein Beleg aus deiner eigenen Familie. Deine Frau Schwester Generalin von Grolman[3] kam einmal zu meiner Frau, wie mir schien noch neu ergriffen von dem Eindruck, den sie in einer Gesellschaft erhalten, wo man von mir sprach als einem, der den Staat geradezu unter die Kirche bringen wolle etwa wie der Erzbischof von Cöln.[4] Es wurde einmal das Gerücht verbreitet, ich hätte im Collegium gesagt, die absolute Monarchie wäre die beste, Preußen stehe diesem Ideale nahe, es fehle nur das, daß der König nicht über Leben und Güter der Unterthanen frei verfügen könne etc. Dieses als Pröbchen. Ich habe natürlich auch die bei Eröffnung meiner Vorlesung verbreitete Meinung später von Studenten erfahren. Was meine politische Gesinnung anlangt, so mag sich wohl das Vorurtheil bei einem großen Theile der Studenten jetzt verloren haben. Eine gute Vorschule für alle diese Dinge habe ich doch an der Kammer gehabt. Ich muß auch jede Vorlesung so betrachten, als wenn ich sie vor der geöffneten Tribüne hielte.

---

[1] Der Hamburger unparteiische Korrespondent war eines der am meisten gelesenen auswärtigen Blätter.

[2] Vgl. Varnhagen, Tagebücher I, 239, 245. Treitschke V, 55.

[3] Hedwig von Rotenhan war seit 1816 mit ihrem Stiefonkel, dem General Karl v. Grolman, vermählt.

[4] Cl. A. Frhr. v. Droste zu Vischering (1773—1845), der Urheber des Kölner Bischofstreits.

Zur Zeit als Hassenpflug[1] berufen wurde (mir ungünstiges Zusammentreffen mit meinem Amtsantritt), war die Aufregung hier sehr groß, man hatte auch die wunderlichsten Gerüchte verbreitet. Das hat sich nun gelegt, und die Regierung scheint mir einen sehr festen und doch besonnen gemäßigten Gang zu gehen. Man hat nach Königsberg einen Professor der Theologie von der entschiedensten, positiven Gesinnung berufen[2], der Minister Eichhorn hat einem Privatdocenten von Bonn (Bauer)[3] erklärt, wenn er nicht Beweise einer christlichen Überzeugung (seine Schriften bewiesen nemlich das Gegentheil, er gehört zu den Hallischen Jahrbüchern)[4] gebe, könne er nicht angestellt werden. Auf der anderen Seite wird niemand versetzt, gedrückt, verletzt etc.

Die Landtagsverhandlungen gehen ganz ruhig ab. Man hatte große Constitutionsagitation erwartet. In Königsberg scheint die rationalistisch (hegelisch) liberale Gesinnung ihren Hauptsitz zu haben. Ein Liberalismus im edlen Sinn des Wortes ist doch hier wirklich bei der Regierung gegenüber von entgegengesetzten Tendenzen. — Wie ich mir in Berlin gefalle? Das ist bedingt durch die Zukunft, ob meine Lehrwirksamkeit Erfolg hat. Ist dieses, so ist eben mein irdisches Lebensziel erfüllt. Wo nicht, so würde mir Berlin freilich nicht die schönen Lebensverhältnisse Erlangens ersetzen. Übrigens wenn ich einmal Erlangen aufgeben sollte, so wüßte ich doch keinen Ort, wo ich mir Ansprechenderes erwartete als hier. Die großen literarischen Hilfsmittel, die bedeutenden Männer und auch die Anspannung der eigenen Kräfte, zu welcher diese Öffentlichkeit und Feindseligkeit mich nöthigt, sind mir jedenfalls für meine geistige Ausbildung höchst förderlich. Das Leben ist in so vieler Hinsicht angenehm frei, ob man gesellig oder zurückgezogen leben will usw. Die Professoren der Theologie haben sich mir viel enger angeschlossen als die der Jurisprudenz, obwohl letztere herzlich und freundlich gegen mich sind. Ich komme mit letztern sehr selten zusammen, während Neander und Hengstenberg[5] durch stete Einladungen etc. schon in einen ganz nahen Umgang mit mir getreten sind. Savigny[6] ist sehr liebevoll gegen mich, ein häufiger Umgang ist aber natürlich bei seiner Stellung nicht wohl möglich, auf das war ich im voraus gefaßt. Ich hoffe zu Gott, daß er mir hier ein reichlicheres

[1] H. D. L. F. Hassenpflug (1794—1862), der bekannte kurhessische Minister, war von Friedrich Wilhelm IV. 1841 als Obertribunalsrat nach Berlin berufen worden, 1846 Präsident des Oberappellationsgerichts in Greifswald. Er war in Berlin Stahls Hausgenosse und verkehrte viel mit ihm.

[2] Heinr. Andr. Chr. Hävernick (1811—1845), seit 1837 a. o. Prof. in Rostock.

[3] Der Philosoph Bruno Bauer, seit 1834 Dozent der Theologie in Berlin, war 1839 nach Bonn versetzt worden.

[4] Das Organ der Jung-Hegelianer, 1838—1843, von A. Ruge u. Echtermeyer herausgegeben.

[5] Joh. Aug. Wilh. Neander (1789—1850), seit 1812 Prof. der Theologie in Berlin. Ernst Wilh. Hengstenberg (1802—1869), seit 1826 Prof. in Berlin.

[6] Friedr. Karl v. Savigny (1779—1861), der berühmte Jurist, Mitglied des Staatsrats u. Geh. Ober-Revisionsrat im Rhein. Revisions- u. Kassationshof, seit Anfang 1842 Minister für Gesetzgebung.

Maaß Gesundheit schenken wird, um den so viel größeren Lasten und Anforderungen gewachsen zu seyn . . .

Aus dem Vaterlande erfahre ich nicht viel, weil ich so schreibunlustig oder vielmehr -unfähig bin. Schmidtlein ist in einer sehr ergebenen Verfassung des Herzens[1], eine rechte Probe seiner innersten, wahrhaftigen Gesinnung. Von Linck weiß ich kein Wörtchen. Auffallend ist es mir, daß Pfordten[2] als Appellationsrath nach Aschaffenburg versetzt worden ist. Ich kann kaum glauben, daß mit seinem Willen. Womit hat der es verschuldet? Harleß' Zeitschrift[3] hat eine entsprechende Form angenommen und damit wirklich in neuester Zeit einen wahren Aufschwung genommen. Auch der Absatz mehrt sich. Wenn Du Gelegenheit hast, das Februarheft der Richter'schen Jahrbücher für Rechtswissenschaft zu erhalten, so lies darin meine Recension Maurenbrechers.[4] Sie enthält die Durchführung eines ähnlichen Standpunktes für die publicistische Literatur, wie Du ihn am Landtage genommen. Wagner (den wir zwei — unter uns dürfen wir uns rühmen — nach Göttingen gebracht haben — die Heidelberger Pedelle sprechen per „wir", wenn sie Senatsmaaßregeln erwähnen) hat mir schon ein parmal geschrieben. Er steht sich dort außerordentlich gut, hat aber unter Studenten noch keinen rechten Fortgang gehabt, auch leidet er wie ich an temporärem Heimweh, und vielleicht noch stärker. Meine Frau findet sich — diese Anfälle abgerechnet, mit denen wir abwechseln — im Ganzen hier wohl. Sie ist von vielen gut aufgenommen und findet sich in hiesige Weise ganz leicht. Nun muß ich aber schließen. Erfreue mich mit einigen Zeilen, und sey herzlich gegrüßt von Deinem

Stahl.

Aus dem Jahre 1842 ist kein Brief an Rotenhan erhalten. Um diese Lücke auszufüllen, sei hier der folgende Brief Stahls an einen anderen, gemeinsamen Freund, den schon mehrfach erwähnten Professor v. Linck, eingefügt.[5]

Berlin, den 19. März 1842.

Mein theurer Freund!

Mit vieler Freude habe ich Deinen lieben Brief und die Rede[6], die Du mir zuschickst, erhalten. Ich danke Dir herzlich für beides. Deine Rede kann man

---

[1] Seine Frau war vor kurzem gestorben.

[2] L. K. H. Frhr. v. d. Pfordten, der spätere bayerische Minister, 1834—41 Professor des römischen Rechts in Würzburg. Die Versetzung erfolgte wegen seiner kirchlich-freisinnigen Richtung.

[3] Zeitschrift für Protestant. u. Kirche, 1838 begründet, 1841 ff. Neue Folge.

[4] Romeo Maurenbrecher, Die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränität. Frankfurt 1839. Stahls scharfe Kritik in den Kritischen Jahrbüchern für Rechtswissenschaft, herausg. v. A. L. Richter u. R. Schneider. V, S. 97—138.

[5] Ich verdanke diesen Brief der Liebenswürdigkeit seines Sohnes, des Herrn Landgerichtsrates K. F. v. Linck in München.

[6] Über das akademische Studium und seine Aufgabe nach den Anforderungen der deutschen Wissenschaft und Nationalität. Rektoratsrede. Würzb. 1841.

nur mit Vergnügen lesen ob der Würde und Haltung, die durch sie durchgeht. Im Einzelnen wäre vieles zu besprechen. Die Frage, ob denn der philosophische Cursus wirklich so abgeschieden dem Fachstudium vorausgehen soll (die ich verneinen würde), umgehst Du gewissermaßen, wohl aus einer nothwendigen Rücksicht für die bestehende, gesetzliche Einrichtung. Der Satz, daß jetzt die Wissenschaft dem Leben vorausgeht und es führt, bedürfte wohl einer näheren Determinirung, er ist außerdem ein gefährlicher; ich mußte lächeln, daß mein Busenfreund hier (wenn auch nur scheinbar) mit den Hallischen Jahrbüchern sich begegnet. Von Lists Nationalökonomie[1] scheinst Du ganz hingerissen. Ich habe hier Sachverständige gesprochen, die ihm alle Anerkennung zollen, aber doch seine Lehre mißlich finden. — Unter den vielen Stellen, die ich mit großer Befriedigung gelesen habe, muß ich Dir vor allem die hervorheben über die christliche Wissenschaft. Rem acu tetigisti (Nagel auf den Kopf). — Doch das bei Seite. Herzlich erfreue ich mich an Deinem häuslichen Glück. Es ist in den besten Zeiten das Beste, um wieviel mehr in unsren trüben verworrenen Tagen. Du hast Dich immer von Herzen danach gesehnt, und Gott sey Dank, daß es Dir geworden.

Wir haben auch Gottlob in jeder Hinsicht einen guten Winter verlebt. Wir waren gesund. Ich habe viel und ohne körperlichen Nachtheil gearbeitet. In angenehmen, geselligen Verhältnissen. Es ist nemlich jetzt, wie Du weißt, Freund Hermann[2], der Maler hier. Er und seine Frau sind uns eine große Freude. Ebenso haben wir uns (Mann und Frau) an Hassenpflugs angeschlossen und kommen viel mit ihnen zusammen. Die früheren Berliner Freunde und Bekannten nicht zu rechnen. — Mit meinen Vorlesungen hatte ich diesmal einen über Erwarten guten Succeß, Fortgang und Interesse. Wenn es mir in allen meinen künftigen Vorlesungen so wird, wie dieses Semester in den beyden (?), die ich gelesen: Staatsrecht und über die deutschen Landstände, so bin ich vollkommen zufrieden. Nicht minder gewiß als dieser Lehrsucceß freut mich der eigne Fortschritt. Ich habe diesen Winter viel gelernt, im deutschen Staatsrecht sowohl, das ich doch als solches nie vorher getrieben, als auch namentlich eine ordentliche Kenntniß der englischen Verfassung erlangt, da ich in dem Colleg d[eutsche] Landstände im 1. Abschnitt die älteren deutschen Landstände, 2. die englische und neufranzösische Verfassung, 3. die jetzigen deutschen Landstände abhandelte. Bei dieser Gelegenheit erlernte ich auch das Englische so weit, daß ich die Quellen dafür ohne zu großen Aufenthalt lesen konnte. Ich empfehle Dir, wenn Du zu diesem publicistischen Abstecher Lust hast, ganz besonders die Werke von Hallam, das eine über die europäischen Reiche im Mittelalter (der 2. Band handelt von England — Heinrich VII.), dann Constitutionaly history of England von Heinrich VII. an in 3 Bänden. Sie sind auch übersetzt (ersteres von Halem, letzteres von Rüder, dieses aber sehr schlecht

[1] Friedrich Lists (1789—1846) Nationales System der politischen Ökonomie war 1841 erschienen.

[2] K. Heinr. Hermann (1802—1880). Historienmaler, Schüler von Cornelius, dem er 1825 nach München, 1840 nach Berlin gefolgt war, seit 1844 Professor an der Berliner Akademie.

übersetzt)[1]. — Das für Geschichte; für geltendes Recht fand ich am besten: Adolphus, Political state of the British Empire (letzteres noch nicht übersetzt).[2]

Der erste Band meiner Rechtsphilosophie ist zu Ende, der Verleger drängt, ich soll jetzt (Ostern) den Druck der 2. Auflage beginnen. Ich hatte aber den Winter vor Lehrberuf keine Zeit eine Feder anzusetzen und komme gewiß vor nächsten Ostern nicht dazu. Hast Du eine Bemerkung für die 2. Auflage zu machen, so verbindest Du mich damit. Auch der 2. Band 1. Abth. war diesen Herbst auf 100 heruntergeschmolzen. Ich freue mich darauf, dieses unreife Buch[3] in einer anderen Gestalt edieren zu können, nur bin ich eben deßhalb zaudernd. Von den Freunden schreibst Du gar nichts Näheres. Eine Ansicht von Markus über Fieber, besonders Nervenfieber, soll ja viele Theilnahme in der medicinischen Welt finden, wie mir ein jüngerer Mediciner sagt. Von Albrecht habe ich schon lange nichts gehört. Wird denn sein Civilprozeß nicht bald zur Edition kommen? Kommt Ihr noch häufig zusammen, oder bist Du Abends zu Hause?

Mit unsrem König werdet Ihr Katholiken doch hoffentlich völlig zufrieden seyn? Ich habe mich sehr gefreut über die glänzende Aufnahme, die er in England fand. Es ist gewiß auch kein deutscher Monarch so begabt, um dort zu repräsentieren. Wenn doch nicht im Vaterland die Verwirrung und Verkehrung der Begriffe und Ansichten herrschte! Savignys Verlust thut uns sehr wehe, so sehr wir uns für Ihn freuen. Puchta[4] wird aller Wahrscheinlichkeit nach sein successor. Er ist jedenfalls der Wünschenswertheste. Eine zahlreiche Erlanger Colonie in Berlin. Mit Schelling[5] komme ich natürlich nicht zusammen. Mit Rückert sah ich mich öfters. — Nun gehab Dich wohl. Ich habe vielleicht ein übriges gethan, so [einen] erschrecklich langen Brief zu schreiben. So Gott will, sehen wir uns diese Herbstferien wieder, und vorher hoffe ich wohl noch [einen] Brief von Dir zu bekommen. Dein Stahl.

Die herzlichsten Grüße an die liebe Frau sowie von der meinigen.

In den Sommerferien des Jahres 1842 besuchte Stahl mit seiner Frau Erlangen. Vielleicht hat er da auch eine Begegnung mit Roten-

[1] View of the state of Europe during the middle ages 1818. 7. Ed. 1837. Deutsch von B. J. F. v. Halem, 2 Bde. Leipzig 1820. Das zweite Werk zuerst 1827 erschienen, 1854 in der 7. Ausg., die deutsche Übersetzung von F. A. Rüder Leipzig 1828/29. Beide Werke sind grundlegend, erst 1874 durch W. Stubbs überholt, und boten damals wohl das Beste. Vgl. Mohl, Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften II, 13f., und Groß, The sources and literature of English history S. 92. Die Bemerkungen über Stahls „mäßiges historisches Wissen" (Treitschke V, 416) und über den „Defect in positivem Wissen und humaner, allseitiger Bildung" (Landsberg, Allg. D. Biogr. 35 S. 397) erscheinen mir unhaltbar.

[2] 4 Bde. London 1818.

[3] Vgl. Reden (1850) S. X Anm. und Staatslehre, 2. Aufl., I, S. VIII—XI.

[4] G. F. Puchta (1798—1846) wurde 1842 auf Savignys Lehrstuhl berufen, nachdem jener Minister geworden war.

[5] Über Stahls Verhältnis zu Schelling vgl. Staatslehre, 2. Aufl., I, S. XIIIf.



han gehabt. — Die parlamentarische Tätigkeit des Freundes verfolgte Stahl auch von Berlin aus mit dem größten Interesse. In einem Briefe vom 7. Januar 1843 spricht er ihm seine Freude über die Präsidentenwahl aus; Rotenhan hatte dabei die meisten Stimmen erhalten, der König aber den Grafen Seinsheim zum Präsidenten ernannt, da Rotenhan „Oppositionsmitglied" sei.

Seit Ludwig I. im Jahre 1838 Abel das Ministerium des Innern übertragen hatte, dem auch das Kultus- und Unterrichtswesen unterstand, war er immer mehr in klerikales Fahrwasser geraten. Besondere Erbitterung hatte die Kniebeugungsordre vom 14. August 1838 erregt, durch die den Truppen — von denen ein Drittel Protestanten waren — vorgeschrieben wurde, wenn sie sich im Glied befanden, vor dem Sanktissimum niederzuknieen. Auf dem Landtag des Jahres 1843 hatten sechsunddreißig Abgeordnete, darunter Rotenhan und Harleß, einen Antrag eingebracht, die Kammer möge dem König den Wunsch auf Aufhebung dieser Ordre aussprechen. Rotenhan hatte die Begründung dieses Antrags übernommen. Auch Harleß hatte dafür gesprochen, zugleich auch als Referent des Ausschusses, und hatte dabei eine scharfe Auseinandersetzung mit dem Minister v. Abel, der eine Äußerung von Harleß in einem Privatgespräch mit ihm zu einer Verdächtigung von dessen öffentlicher Stellung benutzte. Nach längerer Debatte wurde der Antrag am 10. Januar in einer Modifikation angenommen, wonach es der Regierung anheimgestellt wurde, geeignete Wege zu finden, um den durch jene Ordre hervorgerufenen Gewissensbedenken der Protestanten Abhilfe zu schaffen. Im Interesse ihres gemeinsamen Freundes Harleß schrieb Stahl bald darauf an Rotenhan:

Berlin, Sonntag, 12. Februar 1843.

... Die Aeußerung, welche ihm[1] vom Minister öffentlich vorgehalten wurde, daß die protestantische Kirche besser daran sei unter einem katholischen als evangelischen Fürsten, hat, wie Du denken kannst, hier große Sensation gemacht, besonders im Ministerium des Cultus, in dem man bis jetzt wenigstens die entschiedene Intention hatte, ihn für Preußen zu gewinnen. Es sollen sogar mehrere wohlgesinnte Männer, die sich bisher auf das lebhafteste hierfür interessierten, durch jene Aeußerung wankend geworden seyn. Nun sprach ich heute auf dem Spaziergange mit dem Referenten[2] in diesen Sachen über allerley und so denn natürlich auch darüber. Es stellte sich heraus, daß man hier auch

[1] Harleß.

[2] Doch wohl Johannes Schulze, der langjährige Gehilfe Altensteins (und nicht etwa G. Eilers). Stahl war in diesem Jahr Dekan der juristischen Fakultät.



officiell die Erklärung Harleß' nicht kennt, von der die Blätter berichten, daß sie die Kammer befriedigt habe, ohne aber sie selbst mitzutheilen.[1] Ich erbot mich deßhalb. diese Erklärung zu verschaffen, was dankbarst angenommen wurde. Ich habe, wie Du denken kannst, keinen Wunsch, daß Harleß nach Preußen ge- und so Erlangen entzogen werde, hoffe auch, daß er eine Berufung nicht annehmen werde. Es ist nur darum zu thun, ihm die Möglichkeit einer Berufung zu erhalten, besonders für den Fall, daß der Landtag ungünstig für ihn ausginge.

(Bitte, ihm die Erklärung von Harleß event. nach dem gedruckten Protokoll zukommen zu lassen und mit einem Briefe zu begleiten, damit Stahl, wenn nötig, seinen Gewährsmann nennen könne.)

Eure Verhandlung über die Kniebeugung hat mich natürlich lebhaft interessiert, und sowohl der Ausgang als die Verhandlungen, namentlich Deine und Harleß' Äußerungen sehr contentirt. Geärgert habe ich mich bloß über Albrecht[2] ein wenig und über Freiberg[3] viel. Für Deine Mitteilung über die interiora der andren Kammer danke ich sehr. Es ist also wirklich so ausgegangen. — Die Komödie mit den Erbämtern (für die Du wahrscheinlich zu votiren nicht umhin konntest) kann ich nur beklagen.[4] Mit solch aufgewärmtem Kohl stärkt man weder Adel noch Thron, sondern reizt nur die Gemüther. Die historische Liebhaberey kann man doch der zahlreichen Majorität des Volks, die sich damals doch unläugbar in dem désavantage befand, zu theilen nicht zumuthen. Es ist aber ein übler Erfolg, daß die Phrasen von „Rückwärts" und „Vorwärts" wieder so laut und diesmal leider nicht ohne Berechtigung ertönt sind, nicht minder aber, daß die Kammer, die diesmal so bedeutende Rechte des Volkes zu vertreten haben wird, durch diese Verhandlungen den begeisterten Beifall der Zeitungen (z. B. der Rheinischen Zeitung)[5] sich erworben hat.

---

[1] Er hatte erklärt, daß jene Äußerung sich auf die Art bezogen habe, wie in einem protestantischen Lande der Kirche die Union nicht aufgedrungen, aber nahegelegt werde, die er nach seinem Privaturteil für Zwang halte, und sodann auf das Verhalten der bayrischen Regierung zur protestantischen Universität Erlangen.

[2] Er hatte den Standpunkt vertreten, daß es sich hier nicht um einen Wunsch, sondern um eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung handle, der Antrag daher an den Beschwerdeausschuß zu verweisen sei.

[3] Ministerialrat Frhr. v. Freyberg, Vorstand des Reichsarchivs, hatte es für nicht zeitgemäß erklärt, „jetzt, wo die konfessionellen Verhältnisse sich in großer Spannung befinden, Fragen dieser Art und damit vielleicht Leidenschaften anzuregen". Er meinte, die Ordre befehle für die Protestanten keine Adoration, sondern eine bloße Salutation, durch ihre Aufhebung aber werde umgekehrt den Katholiken ein Gewissenszwang auferlegt.

[4] Rotenhan stimmte für diesen Gesetzentwurf, den die II. Kammer mit 60 gegen 41 Stimmen ablehnte. Vgl. auch Staatslehre II. 2. Aufl. S. 97. 3. Aufl. S. 114.

[5] Die seit 1842 zu Cöln erscheinende, zum 31. März 1843 von der preußischen Regierung unterdrückte liberale Zeitung, deren Redakteur zuletzt Karl Marx war

Ist es denn gut, daß unser Freund Harleß sich auch in solche Dinge so einläßt (er hat, wie ich lese, Freiberg widerlegt)? Solltet Ihr ihn nicht vielmehr zurückhalten (doch ich kenne die speciellen Verhältnisse zu wenig), daß er sich mehr auf seinen theologischen Beruf beschränkte? — Eine der bedeutendsten Angelegenheiten hier ist jetzt das Ehescheidungsgesetz[1], das eben im Staatsrath und mit sehr zweifelhaftem Erfolge debattirt wird. Wir haben ja dieselbe Aufregung in der Kammer von 1837 erlebt. Meines Erachtens hätte man sich auf Abschaffung der exorbitanten Scheidungsgründe beschränken, dann durch Cabinetsordre die Gerichtsbarkeit an die Obergerichte, denen sie durch solche genommen worden, wieder zurückgeben sollen, dagegen die Strafbestimmungen über Ehebruch etc., überhaupt ein so völliger systematischer Entwurf wäre vielleicht besser weggeblieben. Puchta hat eine sehr gute Broschüre für das neue Gesetz geschrieben[2] . . .

Im August des Jahres 1843 haben sich Stahl und Rotenhan in Erlangen bei der hundertjährigen Jubelfeier der Universität wiedergesehen, bei der Stahl als Dekan der juristischen Fakultät die Berliner Universität vertrat und Rotenhan als „vir in iure publico regni Bavarici versatissimus, recti bonique studiosissimus, omnibus denique publicis privatisque virtutibus conspicuus" unter dem Dekanat Schmidtleins zum Ehrendoktor der Rechte promoviert wurde.

Das folgende Schreiben ist eine wichtige Ergänzung zu der im Jahre 1845 erschienenen „meisterhaften" Schrift Stahls über das monarchische Prinzip,[3] in der er zum ersten Male, zwischen parlamentarischer und konstitutioneller Regierungsform scharf unterscheidend, zeigt, wie zwar nicht jene, wohl aber diese mit der Erhaltung wahrer königlicher Macht vereinbar sei;[4] wie bei dem Übergang zur neueren, reichsständischen (konstitutionellen) Verfassung doch die königliche Macht erhalten, „das politische System des Westens", die Volkssouveränität, die Teilung der Staatsgewalt, die Republik in der Form der Monarchie, die Kammerherrschaft und deren Begleiterin, die Kammerbestechung, der Aggregatismus entständeter, bloß numerischer Volksrepräsentation aber ferngehalten werden könne. Die Lösung dieses wissenschaftlichen theoretischen Problems, die

[1] Vgl. Treitschke V, 250ff.

[2] Zur Vorbereitung eines Urteils über den Ehescheidungsgesetzentwurf. (Fliegende Blätter für Fragen des Tages. I. Die Ehescheidungsfrage. Berlin 1843.)

[3] Mit einigen Modifikationen aufgenommen in die Staatslehre, 2. Aufl., II, S. 321—374 und S. 241—247 (in leiser Modifikation von S. 32ff. der ersten Fassung); 3. Aufl. S. 372—423, auch § 82. Vgl. Treitschke V, 416.

[4] Ablehnung der parlamentarischen Regierung schon in der Staatslehre, 1. Aufl., II, 169f.

Klärung der Begriffe und Prinzipien, nicht aber ein bestimmtes praktisches Programm für Zeitpunkt und Art des Übergangs Preußens zur konstitutionellen Verfassung auf ständischer Grundlage ist nach der Vorrede die Absicht der Schrift.[1] Der Begriff des monarchischen Prinzips wird aufgehellt durch die Aufsuchung seines Gegenteils, des parlamentarischen Prinzips, das ein unverkennbares Gravitieren zur Republik ist, dessen Ausbildung und Wesen in England Stahl auf Grund seiner eingehenden Studien der englischen Geschichte in großen, scharfen Strichen zeichnet.[2] Mochte Stahl auch in manchen Punkten bei der Umreißung der Grenzen der königlichen und reichsständischen Rechte etwas ängstlich sein, die Grundgedanken waren ganz unzweifelhaft richtig: daß Preußen bei reichsständischer Verfassung in einem ohne Vergleich höheren Maße als die kleineren deutschen Staaten[3] das monarchische Prinzip behaupten müsse, für die Einheit seiner Provinzen und für seine Stellung nach außen,[4] daß die monarchische Gewalt am besten zu sichern sei durch eine feste Begrenzung der materiellen Rechte der Stände; nicht aber dadurch, daß man sie auf eine bloß beratende Stimme in allen Angelegenheiten beschränke, weil sie dann ohne das eigentliche Gefühl der Verantwortlichkeit doch von einer großen moralischen Wirksamkeit sein würden, und weil eine solche Beschränkung auch nicht den Charakter eines Abschlusses haben würde;[5] daß die englische Verfassung ein Vorbild der europäischen Zukunft nur sei von der Seite des staatlichen Charakters des Parlaments (im Gegensatz zum altständischen), aber nicht von der Seite der Übermacht des Parlaments, die eine Folge besonderer geschichtlicher Vorgänge und besonderer fortdauernder Zustände sei;[6] deshalb der innersten Individualität der englischen Verfassung

---

[1] S. XIIIff. betont er ausdrücklich, daß über die inneren und äußeren Bedingungen der Ausführung nur die zu urteilen haben, so zum Handeln berufen sind. Und er selbst erblickt gerade in der vorherrschenden (parlamentarischen) Richtung der Zeit eine der größten Schwierigkeiten. S. 41f.; Staatslehre, 2. Aufl., II, 371 u. XIII; für Preußen vgl. auch 1. Aufl., II, 303.

[2] Daß diese Zeichnung im wesentlichen das Richtige trifft, betont Jellinek a. a. O. S. 19. Vgl. oben 19. III. 42.

[3] Wo die monarchische Gewalt bisher immer eine Stütze an den nichtkonstitutionellen deutschen Großmächten gehabt habe. S. 26, 30ff., 39.

[4] Gerade dieser Gesichtspunkt muß dem jungen Bismarck sehr eingeleuchtet haben. [5] Mon. Prinzip, S. XIIff., 29f.

[6] S. 34f. Ähnliche Gedanken spricht später Bismarck mehrfach aus (Rede vom 1. Juni 1847 und besonders vom 24. Sept. 1849).

angehöre, darum für England selbst rechtmäßig großartig, wohltätig, aber außer aller Vergleichung und aller Nachahmung für andere Staaten sei. Ganz im Sinne der historischen Rechtsschule betont er, daß es zu allen Zeiten für die verschiedenen Staaten verschiedene Formen der Regierung gegeben, daß jede in ihrer Art und für ihre Zustände trefflich sein konnte, daß diese Mannigfaltigkeit und Individualität auch für alle Zukunft gelten solle und müsse. Und ungemein beherzigenswert ist seine Mahnung, daß die Sicherheit der Monarchie nicht bloß in der Verfassung, sondern zugleich in der Art der Regierung zu suchen sei; „ist diese nicht stark, energisch, auf festen, wenn auch gemäßigten Principien ruhend, so wird in demselben Maaße thatsächlich in Widerspruch mit der Verfassung die Gewalt an die Stände kommen, parlamentarisch werden . . . Ohne in sich gerüstet zu sein, ohne ein geschlossenes, des Ziels wie der Mittel sicheres System der Verwaltung kann eine Regierung nicht Reichsständen gegenübertreten, will sie nicht einen Wurf um ihre Existenz thun." So hat und verlangt schließlich die Schrift doch eine eminente praktische Bedeutung, wenn sie zunächst auch nur auf eine Klarstellung der Theorie abzielt. Sie will damit zugleich eine Richtschnur geben für die neue Einführung oder die künftige Fortbildung konstitutioneller Einrichtungen — eine Richtschnur, keine Details.[1] Und darum untersucht Stahl auch, auf welchem Wege die Einführung zu geschehen hätte, und erläutert an einem Beispiel, ohne damit einen bestimmten Vorschlag machen zu wollen, wie sie sukzessive stattfinden solle — durch eine Reihenfolge fortlaufender Akte (Zusicherungen, Freibriefe) — nicht durch eine Urkunde, eine umfassende Kodifikation; eine solche Konstitutionsurkunde dürfte den Abschluß, nicht aber den Anfang bilden. Es konnte nicht anders sein, als daß diese Schrift — in kritischer Zeit erscheinend — eine große Aufmerksamkeit erregte.[2]

Berlin den 22. Juny 1845.

Theurer Freund!

Du wirst, wie ich hoffe, meine Sendungen alle richtig erhalten haben: die 2. Auflage der Philosophie des Rechts[3] — das monarchische Princip — und

[1] S. 28.

[2] Der liberale königliche Flügeladjutant G. v. Below äußert sich Ende Juli darüber doch wohl ablehnend. Below, Zur Geschichte der konstitutionellen Partei. Tübinger Programm. 1903. S. 20.

[3] II. Band (Rechts- und Staatslehre) I. Abteilung. Die II. Abteilung erschien 1846.

gegenwärtig den Vortrag über Kirchenzucht.[1] Die Philosophie des Rechts muthete ich Dir nicht zu, zu lesen, ich schickte sie zum Zeichen der Verehrung, wie man das einem Gönner schuldig ist. Der Vortrag über Kirchenzucht ist nicht für Dich bestimmt, sondern für Deine verehrte Frau Gemahlin; möchte es mir gelingen, durch denselben ihr einst gefälltes hartes Urtheil — daß ich für Kirchenrecht viel Neigung aber wenig Beruf habe — etwas zu mildern.[2] Die Broschüre aber über das monarchische Princip habe ich Dir selbst im vollsten Ernste gesendet, nemlich in der Erwartung, daß Du sie lesest, und mit der Bitte, daß Du mir Dein Urtheil darüber schreiben mögest.[3] Sie ist der Ausdruck einer staatsrechtlich-politischen Auffassung, die uns bereits am Landtage von 1837 gemeinsam geleitet hat, die (obwohl sie auch schon in meiner Philosophie des Rechts III. Band enthalten ist) hier näher durchgebildet ist, und die ich jetzt auf einem ganz andren Terrain, deßhalb auch mit Modifikationen geltend mache. Die Sache selbst ist mir auch nicht zweifelhaft, sondern die Anwendung auf diesem Terrain ist die schwierige Frage. Was den Erfolg des Schriftchens für mich selbst betrifft, so ist der bis jetzt nur erfreulich. Die liberalen Blätter (mit Ausnahme eines Schmähartikels in der Bremer-Zeitung[4], wenn ich nicht irre) haben sie beifällig aufgenommen, nicht minder aber auch die Herren von Savigny[5], Thile[6], Voß[7], Rochow[8] (den ich übrigens persönlich nicht kenne), Eichhorn[9], Eichmann[10] etc. etc. Wie weit sie im Einzelnen mit mir einverstanden sind, weiß ich nicht, aber doch im Ganzen. Hassenpflug habe ich sie vor dem Druck zur Censur vorgelegt und von ihm erhielt ich die durchgängige Approbation. Ja, den Gedanken, daß bloß beratenden Ständen gegenüber die Regierung auch durch Rücksichten der Delikatesse einen schweren Stand habe[11],

[1] Gehalten in der Pastoralkonferenz zu Berlin am 22. Mai 1845.

[2] Offenbar ein Scherz — (im Gegensatz zu dem folgenden „im vollsten Ernst“).

[3] Zu Anfang 1848 schreibt R. an Frommann über Stahl: Ich wüßte keinen Schriftsteller, dessen Ansichten überzeugender auf mich wirkten.

[4] Die Bremer Zeitung für Staats-, Gelehrten- u. Handelssachen war seit ihrer Umgestaltung im J. 1843 eine der bedeutenderen liberalen Zeitungen Norddeutschlands.

[5] Er nennt sie in einem Brief an Stahl „gesund und lebensvoll“.

[6] Ludw. Gust. v. Thile (1781—1852), der Vertraute Friedrich Wilhelms IV., Generaladjutant und Minister des Schatzes.

[7] Carl Otto Friedr. v. Voß-Buch (1786—1864), vortragender Rat schon des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.), zuletzt wirklicher Geh. Rat.

[8] Gust. Ad. v. Rochow (1792—1847), 1834—42 Minister des Innern, nachher Mitglied des Staatsmin. ohne Portefeuille und 2. Präsident des Staatsrats.

[9] Zum Mitarbeiter im Kultusministerium wollte Eichhorn übrigens Stahl nicht haben, weshalb 1846 Richter von Marburg berufen wurde. Eilers, Wanderung durchs Leben IV, 85ff.

[10] F. A. Eichmann, Abteilungsdirektor im Ministerium des Auswärtigen, soeben zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt, 1848 im Ministerium Pfuel Minister des Innern, später Oberpräsident der Provinz Preußen.

[11] Vorrede S. XII; vgl. auch S. 29f.



hat er mir noch suppeditirt. Mein entschiedenster Gegner ist Huber (Janus)[1], er steht auf dem Standpunkte, daß berathende Reichsstände für die Monarchie ungefährlich seyen; (in der letzten Behauptung nun sind viele Conservative mit ihm, vielleicht das Gouvernement selbst). Diese Auffassung, dieses Gewicht, das auf den Unterschied zwischen berathenden und entscheidenden gelegt wird, muß ich für völlig unrichtig halten.[2] Auch habe ich gegen berathende Stände noch gewichtigere Argumente, als sie in meiner Broschüre ausgesprochen sind, nemlich (abgesehen daß nach meiner Ansicht über das Staatswesen der Nation bei neuen Gesetzen etc. eine entscheidende Stimme gebührt) vor allem, daß berathende Stände, weil sie auf den moralischen Effekt ihres Votums angewiesen sind, diesen auch durch Agitation und Vehemenz viel heftiger steigern als entscheidende. Das bayrische Prügelgesetz haben die Stände durchfallen lassen. Gegen ein ähnliches Gesetz erhält sich in unsrer Rheinprovinz noch fortwährend die Aufregung, und sie wird unterhalten, weil man ohne sie Gefahr läuft, das Gesetz zu bekommen.[3] Indessen ein bedeutender Schritt bleibt es immer, wenn der König von Preußen seinen Ständen zugesteht, daß seinem Willen gegenüber Nein! gesagt werden könne. Das entgeht mir nicht. Überhaupt aber scheinen mir die Zustände sehr bedrohlich. Ich halte mein Recept auch nicht für eines, dessen Erfolg gewiß ist, ich halte es bloß für lege artis, für indicirt. Daß man Reichsstände entbehren könne, glauben bei uns Wenige mehr, und wie man sie einrichte, lassen sich die Folgen nicht absehen. Wer einen Sinn für beides hat, für Königsthum und für Volksrechte, ist in solchen Zuständen nothwendig am ängstlichsten. — Ich wäre nun aber außerordentlich begierig, von Dir zu erfahren, sowohl was Du über meine Broschüre urtheilst (daß ich sie geschrieben und wie ich sie geschrieben) als was Du von unsren Zuständen namentlich der Verfassungsfrage hältst. — Diese Itzsteinische Ausweisung[4] ist auch ein beklagenswertes Ereigniß. Man scheint wirklich Gründe gehabt zu haben; aber das rechtfertigt es dennoch nicht, da hätte man ihnen den Prozeß machen müssen. Auch Deinem Herrn Schwiegervater habe ich ein Exemplar meiner Broschüre übersendet. Wenn Du darum weißt, bitte ich Dich,

---

[1] V. A. Huber (1800—1869), Publizist und Sozialpolitiker, 1843—51 Prof. der abendländischen Sprachen in Berlin, gab 1845—48 mit Unterstützung der Regierung den „Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That" heraus. Vgl. Stahl gegen Huber, mit dem er übrigens persönlich befreundet war, Staatslehre II (2. Aufl.) S. 360 Anm. Den „Janus" hielt Stahl gemeinsam mit Hassenpflug aus „konservativem Patriotismus".

[2] Nicht dies, sondern die Einführung von Reichsständen überhaupt und von deren regelmäßig notwendiger Befragung ist nach Stahl die entscheidende Frage. Vorrede S. XIV.

[3] Vgl. Staatslehre, 2. Aufl., II, S. 358.

[4] Joh. Ad. v. Itzstein (1775—1855), der badische liberale Parteiführer, war mit seinem Begleiter Fritz Hecker bei einer Reise nach Norddeutschland aus Berlin und Preußen ausgewiesen worden. Der Minister des Äußern v. Bülow und der König haben die Maßregel nicht gebilligt, und der Minister des Innern, Graf Arnim, erhielt deshalb einen milden Verweis.

mich zu berichten, daß es angekommen. Das war nur ein reiner Geschäftsbrief, und ich habe nicht Raum, mehr zu schreiben, als daß wir Gottlob wohl sind, und in Hoffnung, das Gleiche von Dir zu erfahren.

Dein Stahl.

Im Herbst des Jahres 1845 fanden wieder Neuwahlen für die bayerische Kammer statt. Aber eine so bedeutende Rolle Rotenhan auf dem letzten Landtage (1843) gespielt hatte — war doch wesentlich unter seiner Vermittlung in Form des sogenannten Verfassungsverständnisses eine prinzipielle Einigung über die budgetrechtlichen Differenzen zwischen Regierung und Volksvertretung zustande gekommen[1] — so wollte er doch eine Wiederwahl nicht annehmen. Teils waren dafür mehr persönliche, Familienrücksichten maßgebend, sodann aber auch politische: Er hielt es für besser, wenn er sich für später schone, da er sich zur Zeit nicht für unentbehrlich ansah. Zudem glaubte er, man erwarte von ihm den Sturz des Ministeriums Abel, das werde aber bei einem Nicht-Budget-Landtag und der Persönlichkeit des Königs nicht zu erreichen sein. Vielmehr schien ihm gerade jetzt Mäßigung nötig.

„Seit einem Jahr" — so schreibt er an seinen Bruder — „hat sich in Deutschland alles verändert, zu einer so mächtigen Bewegung, so rücksichtslosen Aufregung hinbewegt, daß Bayern nicht ohne Ansteckung bleiben wird. Auf der einen Seite das wohlbegründete Bedürfnis zu kräftiger Opposition nach den Verhältnissen im Innern, auf der andern das ebenso große, vielleicht überwiegende Bedürfnis nach Mäßigung gegenüber den Zuständen Deutschlands im Allgemeinen" — er hält es daher für erlaubt zu wünschen, daß der Kelch an ihm vorübergehe — „geht er nicht vorüber, nun in Gottes Namen dann gehe ich mitten hinein und hoffe auf Gottes Hülfe."[2]

Das Resultat der Wahl war, daß Rotenhan als 1. Ersatzmann gewählt wurde, und da der Hauptkandidat aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, so trat nun Rotenhan doch in die Kammer ein. Er erhielt bei der Präsidentenwahl wieder die meisten Stimmen unter den sechs Kandidaten, und dieses Mal ernannte ihn der König zum Präsidenten.

Zu Beginn der Landtagssession erhielt Stahl die Aufforderung, öffentlich für seine bayerischen Glaubensgenossen einzutreten, die dem Ministerium Abel gegenüber Grund zu zahlreichen Beschwerden

[1] Vgl. dazu auch seine beiden Briefe an Frommann a. a. O. S. 57f., 59f. Zur Sache vgl. M. v. Seydel, Staatsrechtliche Abhandlungen N. F. S. 278ff.

[2] Frommann a. a. O. S. 64ff.



hatten (Kniebeugungsordre,[1] Verbot des Gustav-Adolf-Vereins, Erschwerung der Bildung protestantischer Gemeinden, Begünstigung des Übertritts Minderjähriger zur katholischen Religion). Als die beiden protestantischen Generalsynoden zu Ansbach und Bayreuth diese Beschwerden vor den König bringen wollten, ließ Abel solche Verhandlungen durch seine Kommissare verbieten. Darauf sandten die einzelnen Mitglieder ihre Bittschriften unmittelbar an den König und ließen zu St. Gallen und Bern ihre Beschwerdevorstellungen im Druck erscheinen. Nach mehrfachem Schwanken — da nach Rotenhans Mitteilungen Entschließungen des Königs bevorzustehen schienen, die jenen Beschwerden abhelfen sollten — ließ Stahl die ungemein klare und gemäßigte Schrift erscheinen: Rechtsgutachten über die Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Protestanten im Königreich Bayern, insbesondere Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Staatsgrundgesetz und Konkordat. Auf diese Schrift beziehen sich mehrere Briefe aus dem Februar und März 1846, in denen Stahl Rotenhan um nähere Auskunft über einige Punkte bittet und um seinen Rat fragt, ob er die Schrift erscheinen lassen solle.

(Poststempel: Berlin, 23. Februar 1846.)

.... Meinen herzlichen Glückwunsch zu Deinem Präsidium. Daß ein bloßer Ersatzmann die meisten Stimmen bei der Wahl dazu bekam, ist ein in der parlamentarischen Geschichte unerhörtes Ereigniß. Ich habe eine aufrichtige Schaden- und andere Freude gehabt, daß Du dennoch einrücken mußtest. Du hast wohl Deine Aufgabe. Die Kammerstimmung scheint sehr liberal, da selbst Pfarrer Bauer die Jury für ein altgermanisches (!) Institut erklärt[2], das man einführen muß. Das hat die Regierung selbst provocirt durch ihren Druck.[3]

Fürst Wrede[4] flößt mir sehr wenig Vertrauen ein; ist das Blutrache? Wenigstens mir schien es das von Anbeginn. Ein W. und Begeisterung für Volk

[1] Die dann im Dezember 1845 aufgehoben wurde.

[2] Der Dekan Bauer hatte am 27. Januar in der II. Kammer beantragt, dem König den Wunsch auszusprechen, „daß das öffentliche und mündliche Verfahren, wie es mit der urteutschen Einrichtung der Geschworenenengerichte in der Pfalz besteht, so weit und so bald es geschehen kann, im gesetzlichen Wege auch in den diesseitigen Regierungsbezirken eingeführt werden möge“.

[3] Sie hatte einen Gesetzentwurf betr. die Beseitigung der Öffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz vorgelegt.

[4] Fürst Carl Theodor Wrede (1797—1871), der Sohn des Feldmarschalls, ein stark verschuldeter, übel beleumundeter Herr, hatte in der Kammer der Reichsräte einen Antrag eingebracht, der mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Abels Verwaltung ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit forderte, sowie eine Reihe von Anträgen gestellt, die sich gegen das klerikale Regime richteten.



und Verfassung gegenüber dem König. Ich kann das nicht völlig zusammenbringen. — Ich habe Dir die 2. Auflage meiner Rechtsphilosophie 2. Abtheilung (Lehre vom Staat und Principien des deutschen Staatsrechts)[1] zugesendet; Du wirst sie bereits erhalten haben. Auch hast Du ohne Zweifel meinen Artikel über G. F. Puchta in der Augsburger Allgemeinen Zeitung[2] gelesen und den Autor errathen. Das war ein Aufsatz von trauriger Veranlassung. Dieser Verlust ist ebenso unerwartet als unersetzlich . . . . .

Unser Toastendiner bei Hollweg[3], das einer der Gäste um seines eigenen langen Toastes willen in die Zeitung lächerlicher Weise protokollirte, hast Du auch erfahren. Die evangelische Conferenz[4] war übrigens für mich sehr angenehm. Ich habe einige sehr liebe Leute darunter kennen gelernt und viel gesehen (vor allem Bickell[5], Vicepräsident in Cassel). Auch ist das Resultat dieser Conferenz (das zwar noch nicht publik ist, das ich aber doch in seinen wesentlichsten Zügen kenne) sehr erfreulich. Es ist die Grundlage des Rechtsbestandes für die evangelische Kirche gewahrt, das ist alles, was man von einer Versammlung dieser Art erwarten konnte. (Die große Majorität entschiedene Rationalisten und ein Festhalten an den Bekenntnißschriften!). Verbreite es noch nicht weiter, wenigstens nicht in der Art, daß ich es Dir mit solcher Bestimmtheit geschrieben. — Meine Stellung hier ist fortwährend und zunehmend günstig. Ich habe diesen Winter 150 Zuhörer im Staatsrecht, ähnlich in meinen Collegiis publicis über Geschichte der Rechtsphilosophie und Politik. Ich baue auf diese Studentengunst kein Haus, aber man freut sich doch immer des gegenwärtigen Successes. Sonst leben wir in gewohnter Weise, still im Verhältnis zu Berlin, aber doch in freundlichem Umgang und geistiger Anregung, und sind Gott dankbar für die vielen leiblichen und geistigen Güter, die er uns gewährt.

Berlin, 15. März 1846.

Theurer Freund!

Ich erhielt Freitag 13. März Abends Deinen Brief und Sonnabend Morgen habe ich mein ganzes Manuskript beendigt. Die eine Hälfte war schon mundirt, die andre ist gestern dazu abgegeben worden. Ich brauche also die Selbstver-

---

Zugleich sandte er ein Schreiben an den König, in dem er diesem erklärte, Abel sei nahe daran, ihn um die Liebe eines großen Teiles seines Volkes zu bringen. Heigel S. 233. Treitschke V, 323.

[1] Vgl. oben 22. VI. 45.

[2] Beilage von Nr. 36 (5. Febr. 1846). Puchta war am 8. Jan. gestorben.

[3] Mor. Aug. v. Bethmann Hollweg (1795—1877), Prof. für Zivilrecht und Zivilprozeß in Berl n und Bonn, 1842—48 Kurator der Universität Bonn, später Leiter der Fraktion des Preußischen Wochenblatts, 1858—62 Kultusminister.

[4] Auf Anregung des Königs von Württemberg hatte in Berlin unter Bethmann Hollwegs Vorsitz eine Konferenz von Delegierten der deutschen Landeskirchen stattgefunden, der Anfang der seit 1852 in Eisenach tagenden evangelischen kirchlichen Konferenzen.

[5] Joh. Wilh. Bickell (1799—1848), Kirchenrechtslehrer, seit 1845 Vizepräsident des Oberappellationsgerichts in Cassel, 1846 Vorstand des hessischen Justizministeriums.



läugnung, die Du mir zutraust, gar nicht mehr zu üben. Die Arbeit ist mir etwas sauer geworden, weil sie aus so heterogenen Beschwerden gestückelt und zum Theil so unprincipiell ist. Nun sie fertig war, freute ich mich deßhalb doppelt, denn in einigen Parthieen wenigstens glaube ich, daß sie nicht schlecht ausgefallen ist. — Dessenungeachtet will ich mich herzlich freuen, wenn ich sie ohne Noth und Gebrauch gemacht habe, falls der Zweck wirklich erreicht wird. Ich gestehe aber, ich bin dabei nicht ohne Sorge. „Mißtrau den Danaern vor allem, wenn sie schenken!" will ich nicht gerade sagen. Aber es ist der Fall vorgekommen, daß man während der Anwesenheit der Stände alles versprach und hinterher ein Schnippchen schlug. Ähnlich wie der französische Freigeist, der bei heranziehendem Donnerwetter am Fasttag seinen Eierkuchen auf die Gasse warf, aber nachdem es sich verzogen, sich einen neuen backen ließ. Überdieß wie ein Spottvogel von der Academie de quarante sagte, sie habe l'esprit pour quatre, so sage ich von Eurem Comité, sie haben die Zuverlässigkeit für einen (d. h. E. ist zwar ein wohlmeinender, aber wo sein eigenes Interesse so stark im Spiele und resp. gefährdet ist, kein völlig sichrer Mann). Daß Ihr nur nicht hingezogen werdet! Ich halte eine freundliche Lösung für unendlich besser als einen Sturm, aber ohne derselben sicher zu seyn, dürfte man doch die besonders günstigen Umstände des Augenblicks nicht aufgeben. . . . .

Berlin, Montag, 23. März 1846.

Mein theurer Freund!

Ich habe Deinen neulichen Mittheilungen entgegen die ganze Flugschrift „Rechtsgutachten über die Beschwerden" usw. . . . . . heute in den Druck gegeben. Mich bestimmte dazu wahrlich nicht die Unenthaltsamkeit, ein fertiges opus nicht ungedruckt lassen zu können; denn ich war dazu ohne allen Zweifel entschlossen; sondern das Zureden von Freunden, deren Gründe mir einleuchteten. Nemlich durch langes Hinziehen konnte das Ganze zu spät und dadurch nutzlos werden, da ja der Druck doch Zeit kostet. Auf der andren Seite, kommt die Broschüre an während der schwebenden Sache, so kann sie noch bestärkend wirken, und heben sich die Beschwerden wirklich schon vorher, so kommt in Betracht 1) daß meine Schrift nicht mit Bitterkeit und verletzend geschrieben ist, also nach menschlicher Berechnung nichts schaden wird, 2) die Hebung der Beschwerden doch nur thatsächlich erfolgen wird, und eine Vertretung der Rechtsansprüche selbst deshalb nicht überflüssig wird. Es wird mir von ein paar Freunden versichert, daß mehrere meiner Ausführungen an sich eine wissenschaftliche Bedeutung hätten. So geschah es denn. Gott gebe seinen Segen dazu. . . .

Welche Mäßigung Stahl ebenso wie Rotenhan in jenen konfessionellen Kämpfen bewahrt hat, zeigt auch die Nachschrift zu einem Briefe vom 24. März 1846:

„Daß Du versöhnlich bist, kann ich nur loben. Unsre Freunde sollten doch bedenken, wie es in Baden, in Darmstadt, in Lippe etc. unter protestantischen Fürsten aussieht. Ist es besser, wenn 15 Familien in Perlach ohne Seelsorge zuletzt katholisch werden oder wenn das ganze Land entchristianisirt wird, und wer

könnte Beschwerde wegen verletzter Verfassung erheben, wenn der König Bretschneider und Röhr und Uhlich[1] auf die Lehrstühle und Kanzeln beriefe? Damit will ich natürlich nicht rathen, sich durch Scheinversprechungen abfinden zu lassen, oder die Rechte minder nachdrücklich geltend zu machen. Nur die Leidenschaft, von der mir einige der besten Geistlichen noch erfüllt zu seyn scheinen, dürfte, seitdem die Kniebeugungsordre beseitigt ist, sich bedeutend mildern."

Im Oktober 1846 hatte Stahl die Absicht, auf dem Rückweg von Erlangen, wo er mit seiner Frau deren Mutter besucht hatte, einen Abstecher nach Rentweinsdorf zu machen. Aber Krankheit verhinderte ihn daran, und auch Rotenhan konnte ihn nicht seinerseits in Erlangen aufsuchen, wozu ihn Stahl eingeladen hatte.

Berlin, 5. November 1846.

Mein theurer Freund!

Daß wir uns in diesen Ferien nicht gesehen, war mir sehr schmerzlich, ich habe die beiden Tage bei jedem Bahnzuge erwartungsvoll die Aussteigenden beobachtet.[2] Nun es nicht so seyn sollte, müssen wir uns darein ergeben, und eine große Freude würde es mir seyn, wenn ich wirklich Ersatz dafür durch einen Besuch von Deiner Seite in Berlin erhalten sollte. . . . .

Der Fürst Carl Wallerstein[3] hat ja gegen mich geschrieben, er hat es mir mit einem freundlichen Begleitungsschreiben übersendet. Der Ausdruck persön-

[1] Die rationalistischen Theologen Karl Gottl. Bretschneider (1776—1848), Generalsuperintendent in Gotha, Joh. Friedr. Röhr (1777—1848), Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Weimar, Leberecht Uhlich (1799—1872), Prediger in Magdeburg, der Führer der „Lichtfreunde". In den Kampf zwischen der orthodoxen Hengstenbergischen Richtung gegen die Lichtfreunde hatte Stahl im September 1845 eingegriffen durch die Veröffentlichung seiner zwei Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15. bzw. 26. August 1845, d. i. eine Adresse der kirchlichen Mittelpartei an den König, die sich gegen die Verfolgung der Lichtfreunde ausgesprochen hatte. Vgl. Treitschke V, 349ff., besonders 354f. Stahl vertritt dagegen mit der größten Entschiedenheit strengorthodoxe Anschauungen. Ein gewisses Maß der Glaubens- und Lehrfreiheit, eine Freiheit und Weite für den einzelnen gesteht er zwar zu, immer aber soll die Kirche die Macht behalten, die Grenze für die Freiheit der Lehre festzusetzen. Wer nicht glaubt, daß Christus, nachdem er gekreuzigt, leibhaftig auferstanden ist, steht nicht auf dem gemeinsamen christlichen Boden. Auffassungen, die nicht mehr auf den Kernlehren der Augsburger Konfession beruhen, den Pantheismus und entschiedenen Rationalismus, die verhüllte oder die offenbare Gottesleugnung, kann die Kirche nicht positiv gewähren, höchstens unbeachtet lassen.

[2] Er wohnte im Hause seiner Schwiegermutter, dem Bahnhof gegenüber.

[3] Karl Anselem Fürst von Oettingen-Wallerstein (1796—1871), jüngerer Bruder des Ministers, ein eifriger Parlamentarier, hatte „Beiträge zum

licher Zugethanheit ist freilich nur im Briefe, nicht im Buche. Ich habe wirklich nicht die Zeit, alle die Sträuße auszufechten, die ich anfange. Mir thut es leid, daß gerade ein solcher aufgetreten ist, der nicht zur Parthei gerechnet wird, sondern im Ruf der Unbefangenheit steht. Von Deinem Lob ist Bayern (wenigstens das protestantische Bayern) voll, ich habe mich außerordentlich darüber gefreut. — Mein Übel ist noch nicht beseitigt. Sowohl Diez[1] als Froriep[2] legen ihm keine Wichtigkeit bei, auch habe ich eine mildernde diätetische Einrichtung gefunden; aber ich habe noch keine Anzeichen des Loswerdens. Indessen bin ich in meinem Beruf jetzt nicht gestört. Meine Vorlesungen sind wieder eröffnet zu meiner Zufriedenheit, und ich beschäftige mich mit der 2. Auflage des ersten Bandes meiner Philosophie des Rechts[3], die keiner weitaussehenden Arbeit bedarf, da dieser Band ziemlich unverändert — nur mit bedeutenden Zusätzen versehen — erscheinen soll. So lieb mir diese Beschäftigung ist, so hoffe ich doch keineswegs auf irgend einen sichtbaren Erfolg. Der Strom der Umwälzung unserer politischen Zustände (nach Volkssouveränität) geht jetzt so dick, daß ich auch das Gelungenste im entgegengesetzten Sinn nur für einen Schlag ins kalte Wasser halte. Vielleicht sind unsre konservativen Stimmen doch dazu berufen, das Bevorstehende zu mildern, und den Aufbau, der nach der Nivellirung Bedürfnis werden wird, vorzubereiten. Zu beneiden sind die Theologen, auf diesem Gebiete kann man fest und sicher stehen, da ist nichts vergeblich gesprochen und gethan. „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Dein Freund Frommann hat mich besucht, ich konnte ihn nur einige Minuten annehmen, er kam gerade vor dem Collegium. Wie alle Buchhändler hält er für das Dringendste die Preßfreiheit. Ich kann ihm nicht grade ganz Unrecht geben . . . .[4]

Im Herbst 1847 war der bayerische Landtag zu einer außerordentlichen Tagung wegen einer Eisenbahnanleihe berufen worden. Rotenhan war auch jetzt wieder zum Präsidenten erwählt worden. Bei Beginn des Landtags richtete Stahl das folgende Schreiben an Rotenhan nach München.

---

bairischen Kirchenstaatsrecht“ (1846) gegen Stahls Rechtsgutachten veröffentlicht.

[1] Joh. S. Dietz (1803—1877). Chirurg u. Ophthalmologe, Direktor der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses in Nürnberg, 1833/34 a. o. Prof. in Erlangen.

[2] Robert Froriep (1804—1861), a. o. Prof. der chirurg. Anatomie in Berlin, siedelte 1846 nach Weimar über.

[3] Sie erschien 1847.

[4] Vgl. Staatslehre II (2. Aufl.) § 109ff., namentlich § 111. 3. Aufl. § 138 bis 141. In der ersten Auflage hatte er sich noch nicht für die Preßfreiheit ausgesprochen, II, S. 216ff., sondern für eine beschränkte und vernünftige Ausübung der Zensur. Ebenso hatte Rotenhan im Jahre 1843 in der bayrischen Kammer unbedingte und unbeschränkte Preßfreiheit verworfen und eine milde Handhabung der Zensur gefordert.



Berlin, 5. Oktober 1847.

Theurer Freund!

Ich bedaure, Dich auch in diesen Ferien nicht gesehen zu haben. Ungeachtet meines kurzen Aufenthalts in Erlangen (ich reiste dann über Regensburg nach Linz, Ischl und wieder zurück Linz, Wien, Prag, Dresden) würde ich es doch wohl möglich gemacht haben, Dich zu besuchen, wenn mir nicht mit Gewißheit gesagt worden wäre, daß Du in Schlesien seist, was, wie ich jetzt durch Deinen Oheim, Herrn Präsidenten v. Grolman[1] erfahre, ein Anachronismus war. — Mit Vergnügen ersehe ich aus der Zeitung, mit welchem Glanz Du wieder zum Präsidenten gewählt bist. Sonderbar ist dabei, daß die Vossische Berliner Zeitung[2] hinzusetzt, diese 6 Candidaten (also Du, Closen[3] und Willich[4]) sind alle derselben politischen Gesinnung. Ich sehe eurem Landtag mit Spannung entgegen. So wenig mich die Eisenbahn- und Anlehensfrage interessiert, so sehr die ganze Haltung des Landtags. Sehr schmerzen würde es mich, wenn sich der Landtag so benähme, wie bis jetzt die Blätter und andere laut gewordne Stimmen, daß man jedes Ärgerniß sich gern gefallen läßt, wenn man nur um den Preis die Jesuiten[5] (und vielleicht unterscheidet man dabei nicht einmal zwischen Jesuiten und Christenthum) beseitigt. Einen Ausdruck der Befriedigung über die Vorgänge von Seiten der Stände, nachdem A[bel] euren Beschwerden gegenüber gehalten und wegen seiner Widersetzung gegen — —[6] entfernt wurde, würde ich für eine Schmach halten. Das ist überhaupt der Ausgang, den ich befürchte. Die jetzigen Zustände werden sich schwerlich halten, über kurz oder lang kehrt die ultramontane Parthei wieder zur Macht zurück, und wenn die Protestanten jetzt mit den Liberalen in jener Weise gemeinsame Sache machen, so kehrt sie zurück als die Tugend, nachdem das Laster sich erbrochen hat, sie[7] feiert dann den doppelten Triumph der Macht und der Sitte.

---

[1] Wilh. Heinr. v. Grolman (1781—1856), Kammergerichtspräsident, ein Bruder des Generals.

[2] Nr. 225 vom 27. Sept. 1847.

[3] Karl Frhr. v. Closen, liberaler Abgeordneter, war 1831 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, weil ihm die Regierung den Urlaub verweigerte.

[4] Advokat in Frankenthal, Liberaler.

[5] Vgl. übrigens dazu Stahls Urteil über die Jesuiten in dem oben angeführten Rechtsgutachten S. 85ff.: „Trotz der hervorragenden achtbaren Männer in diesem Orden, trotz des religiösen Kerns, den er noch teilweise bewahrt hat, ist er dennoch mit Recht der Schauder der Christenheit geworden: denn er hat die Frömmigkeit zur Dressur und den einfältigen Hirtenstab der Kirche zum Netz diplomatischer Umstrickung gemacht. Das Christentum wird unter ihm zu einer gottgeweihten Mechanik, der das menschliche Herz fehlt." Vgl. auch „Der Protestantismus als politisches Prinzip" S. 94ff.

[6] Lola Montez. Abel, dessen Stellung längst erschüttert war, benutzte die Gelegenheit, seinem Ministerium einen glänzenden Abgang zu verschaffen, indem er der Erhebung der Geliebten des Königs in den Grafenstand sich widersetzte (Febr. 1847). Vgl. Treitschke V, 652f. Heigel 257ff.

[7] Vorlage: es.

Ich habe mich übrigens darin beruhigt, daß ich bei meinem Aufenthalt in Bayern die Wohlgesinnten hierin mit mir einerlei Ansicht fand, wenn auch die laute Meinung in Caffeehäusern und dergl. sich der neuen Katastrophe freut.

Unsre Verhältnisse sind seit dem Landtag noch schwieriger geworden. Meiner (auch öffentlich ausgesprochnen) Ansicht nach hätte den Ständen mehr eingeräumt werden dürfen und sollen, als durch die Patente geschehen[1], und ich kann deßhalb den Ständen es nicht verargen, daß sie einige Erweiterungen (namentlich die unentbehrliche der Periodicität) anstrebten. Allein die Art, wie es geschah, namentlich die bei den liberalen Führern durchschimmernde Intention der parlamentarischen Regierung, nimmt mir die Sympathie, und läßt mich die Bewegung, in so gemäßigten Formen sie auftrat, immerhin als eine bedrohliche betrachten. Darin finde ich überhaupt den Unterschied des jetzigen Zustandes und des von 1789 in Frankreich. Dort war die unmittelbare Volkssouveränität und demokratische Verfassung das Ideal der öffentlichen Meinung. Jetzt ist es die parlamentarische Regierung, die Republik in Form der Monarchie, die Macht der Bourgeoisie durch die Mittel, wie man es jetzt in Frankreich und England (die Aristokratie dort weggerechnet) vorgebildet sieht. Das ist freilich ein wesentlicher Unterschied. Aber man setzt sich mit diesem jetzigen Ideal ebenso wie dort mit dem damaligen rücksichtslos über das Bestehende weg, soweit man die Macht dazu hat, hält nur diese Vorstellung, nicht das historisch Berechtigte für legitim. — Am meisten betrübend waren mir die Diskussionen über Emancipation der Dissenters und Juden resp. die Invektiven gegen den christlichen Staat.[2] Es zeigte sich hier, wie völlig los man sich von jedem Glauben an eine Offenbarungsreligion und eine Präsenz des lebendigen Gottes in der Welt gemacht hat. Unerwartet kam es mir freilich nicht im geringsten. An Reaktion kann ich nun freilich auch kein Gefallen haben.

Die Verhältnisse unsres Kirchenregiments sind auch die schwierigsten. Die offene Empörung gegen Bekenntniß und Ordnung der Kirche und selbst gegen das bestehende Kirchenregiment, dem man die Anerkennung der Rechtmäßigkeit verweigert, weil es nicht von der Gemeinde gewählt ist, ist von außen eine Macht, die durch die Zustimmung der Mehrzahl der Gebildeten gestärkt wird, und im Innern ist unsägliche Verwirrung in Folge der von oben herab unklar vollzogenen Union, die die Fundamente des kirchlichen Bestandes zweifelhaft machte und jetzt einen unlösbaren Widerspruch des confessionellen Bewußtseyns und Rechts mit dem faktisch bestehenden und gesetzlich eingeführten bewirkt. — Ich habe Dir nun schon zweimal geschrieben, auch ein Buch geschickt, und wenn Du nicht hinreichende Exception durch Dein jetziges Amt hast, so will ich meinen Anspruch für Antwort exekutorisch geltend machen. Ich bin nemlich sehr begierig, wieder einmal etwas von Dir zu hören. Entschuldige jene Indiskretion und behalte lieb Deinen St.

[1] Das Patent und die drei Königl. Verordnungen vom 3. Febr. über die neuen ständischen Einrichtungen.

[2] Durch diese Verhandlungen wurde Stahls Schrift: Der christliche Staat und sein Verhältnis zu Deismus und Judentum, Berlin 1847, veranlaßt (zuerst in der Evangelischen Kirchenzeitung erschienen).

Am Vorabend der Revolution, im Februar 1848, sind Stahl und Rotenhan in Berlin zusammengekommen, das dieser auf einer größeren Reise berührte. Unmittelbar nach seiner Rückkehr begannen dann auch in Bayern die Unruhen; zum 16. März wurde der Landtag einberufen; Rotenhan kam dazu nach München und wurde vom König und der Regierung in den nächsten Tagen vielfach zu Beratungen zugezogen. Er riet Ludwig I. zur Abdankung, die denn auch am 20. März erfolgte. Widerstrebend nur und durch die Erwägung bestimmt, daß die Teilnahme konservativer Elemente erwünscht sei, nahm Rotenhan an dem Frankfurter Vorparlament teil. Er wurde dann auch für Nördlingen zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung erwählt,[1] wo er sich an die Rechte anschloß. Ihren Mittelpunkt hatte diese zunächst in dem politischen Klub im Steinernen Hause, und hier nahm Rotenhan neben Radowitz und Gombart eine einflußreiche Stellung ein.[2]

Der Schwung der nationalen Begeisterung, die politische Romantik hat auch ihn damals stark erfaßt. Am 29. Juni schreibt er seinem Bruder über die Wahl des Reichsverwesers:

„Das war ein erhebender Tag! Ich erinnre mich keines öffentlichen Momentes, der mich so ergriffen hätte, als die heutige Sitzung der Nationalversammlung, wo die Vertreter des deutschen Gesamtvolkes in freier Aussprache jedes Einzelnen einen Reichsverweser gewählt haben. Ein Akt, ähnlich wie vor Jahrhunderten geschehen! Die Thränen rollten mir oft über die Wangen. Es waren aber gemischte Gefühle, Hochgefühl, und doch ein banges Sorgen — ohne Mitwirkung der Regierungen und ohne das sichere Gefühl, daß dieses provisorische Oberhaupt seine Aufgabe werde erfüllen können. Und nun zum Schlusse werde ich gewählt zu den 7, welche die Nationalversammlung nach Wien entsendet, dem Erzherzog Johann die neue Würde anzutragen. Hat je ene Mission mich mit Hochgefühl erfüllt, so ist es diese."[3]

Eine außerordentliche Mission nach Brüssel, mit der ihn der Erzherzog-Reichsverweser betrauen wollte, lehnte er ab. Auch im Plenum der Nationalversammlung hat er kaum das Wort ergriffen,

[1] Als Ersatzmann. Da der an erster Stelle Erwählte ein anderes Mandat annahm, trat R. sofort ein (29. Mai).

[2] Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes II, 1, S. 48ff. Hansen, Mevissen II, 408. Vgl. auch Laube, Das erste deutsche Parlament II, 14. 45.

[3] Frommann a. a. O. S. 71. Vgl. die Briefe eines anderen der „7 Kurfürsten". Saucken-Tarputschens, über die Wahl und über diese Gesandtschaft, ed. v. Below. Deutsche Rundschau 124, S. 89ff.

der realeren Mitarbeit in den Klubs und den Kommissionen aber hat er sich nicht entzogen. Er wurde Mitglied und Vorsitzender des Finanzausschusses und wurde Anfang September bei einer Ergänzungswahl auch in den Verfassungsausschuß gewählt. Hier bekämpfte er eine zu weitgehende Zentralisierung auf Kosten der Einzelstaaten[1] und war wohl für eine Mediatisierung der kleinen, aber nicht der größeren unter diesen.[2] Als Vincke im September den neuen konservativen Klub im Café Milani gründete, trat Rotenhan ihm sofort bei.[3] Wie skeptisch er über das ganze Verfassungswerk dachte, zeigen seine Ausführungen im Verfassungsausschuß, daß man nichts erreichen werde, wenn man nicht eine gewisse Flexibilität der Verhältnisse bewahre. Man könnte zwar theoretisch zu einer Verfassung kommen, aber jede nächste Gefahr würde sie über den Haufen stoßen.[4]

Sehr stürmisch verliefen die Verhandlungen des Verfassungsausschusses über das Reichsoberhaupt. Man einigte sich nur darüber, diese Würde einem regierenden deutschen Fürsten zu übertragen. Über die näheren Modalitäten aber kam kein Majoritätsbeschluß zustande, und nur in Form von Minoritätsgutachten wurden die verschiedenen Vorschläge (Erblichkeit, Wahl auf Lebenszeit oder verschiedene Jahre, Turnus, Trias, Direktorium) dem Plenum vorgelegt. Rotenhan war gegen ein preußisches Erbkaisertum, da er durch dieses die Existenz der Einzelstaaten gefährdet glaubte und die Einigung des gesamten Deutschlands in einem Bundesstaat wünschte. Er arbeitete daher einen Entwurf mit Motiven aus, nach dem die Monarchen von Österreich und den fünf Königreichen ein Reichsdirektorium bilden und an dessen Spitze als Reichsvorsteher von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Österreich und der König

---

[1] Verhandlungen ed. Droysen, S. 275, 279, 282, 284 gegen Reichszölle und Reichssteuern, für Matrikularumlagen. Vgl. auch Frommann a. a. O. S. 72.

[2] Ebd. S. 295. Die Beseitigung der kleinen Staaten wünschte auch Stahl noch im Jahre 1849 (Die deutsche Reichsverfassung S. 22 u. S. 25 Anm.), doch nur „in voller Freiheit und in Anerkennung des Rechts", wie er am 16. April 1850 in einer Debatte im Erfurter Volkshause erklärte (Berichte S. 184). Den Plan der Gruppen (die Untersteckung der kleinen Staaten unter einen mittleren) bezeichnet er aber als den ungeeignetsten und gefährlichsten. Reden. 1850. Beil. S. 110. Es ist Schwarzenbergs Plan.

[3] Jürgens II, 1, S. 51 ff.; danach ist erst später Radowitz mit den Überresten des Klubs im Steinernen Hause dem Klub Milani beigetreten.

[4] Verhandlungen S. 326.

von Preußen stehen sollten.[1] Der Antrag wurde im Plenum in der Sitzung vom 19. Januar mit 361 gegen 97 Stimmen (meist der Bayern, Österreicher und der sich ihnen anschließenden Ultramontanen) abgelehnt, ohne daß Rotenhan zum Wort gelangt war. Auch keines der Minoritätsgutachten fand in den folgenden Abstimmungen eine Mehrheit. Zwischen dieser ersten und der zweiten Lesung hat sich dann Rotenhan der preußisch-erbkaiserlichen Partei, wenn auch nur widerstrebend, angeschlossen, am 22. März für den Antrag Welcker, am 27. März für das Erbkaisertum gestimmt und am 28. bei der Wahl Friedrich Wilhelm IV. seine Stimme gegeben. Beseler erzählt, wie er vor der entscheidenden[2] Abstimmung über das Erbkaisertum im Verfassungsausschuß bemerkt habe, daß Rotenhan unsicher wurde, wie er da an die gemeinsamen burschenschaftlichen Erinnerungen appelliert habe, indem er jenem einen Zettel mit den Versen von Novalis gereicht: „Wir wollen den Schwur nicht brechen, nicht Buben werden gleich, wollen predigen und sprechen vom Kaiser und vom Reich" — und wie Rotenhan dadurch aufs tieftse erschüttert worden sei.[3] In den Aufregungen und den schweren inneren Kämpfen jenes Jahres soll das Haar des 48jährigen ergraut sein. Nach dem Scheitern des Frankfurter Verfassungswerks ist Rotenhan am 17. Mai 1849 aus der Nationalversammlung ausgetreten. Seine eigentliche politische Wirksamkeit war damit zu Ende. Weder an die Gothaer noch an die partikularistische Partei mochte er sich anschließen. Seine Abstimmung für das preußische Kaisertum wurde ihm in Bayern stark verübelt, besonders auch von König Max. Im Herbst 1849 wurde er nicht wieder in die Kammer gewählt. Vom Herbst 1852 bis Frühjahr 1855 gehörte er dem Landrat in Unterfranken an und wurde zu dessen Präsidenten erwählt. Im Jahre 1855 nahm er auf das

[1] „Sollte indessen nur eine Großmacht in dem engeren Bundesstaat bleiben, so dürfte der Monarch derselben Reichsvorstand sein." Sitzungsberichte ed. Wigard VI, 4689ff. Vgl. auch Jürgens II, 1, S. 322ff., 339, 346. Danach war Rotenhan mit der Ausarbeitung nicht rechtzeitig fertig geworden, da das Einreichen der Minoritätsgutachten mit Hast betrieben wurde, so daß er seinen Antrag erst im Plenum einbringen konnte.

[2] Damit ist wohl die Abstimmung des Verfassungsausschusses über den Antrag Welcker (am 13. März) gemeint. Rümelin, Aus der Paulskirche S. 188, 190. Nach dessen Ablehnung im Plenum hat der Ausschuß in der 2. Lesung der Verfassung mit 13 gegen 11 Stimmen die Erblichkeit der Oberhauptswürde beschlossen. Jürgens II, 2, S. 121, 124.

[3] Beseler, Erlebtes S. 8.

Drängen der Konservativen zwar wieder ein Landtagsmandat an, da in dem Wahlkreis Hofheim andernfalls die Wahl eines Demokraten wahrscheinlich gewesen wäre. Den früheren Einfluß hat er aber in der Kammer nicht wieder erlangt.

Nach Frankfurt richtete Stahl zu Ende des Jahres 1848 den folgenden Brief an Rotenhan:

[1848 Dezember]

Mein theurer Freund!

Du erhältst beifolgend eine Broschüre[1] zur freundlichen Erinnrung an Deinen Freund, und etwa auch zu dem Zwecke, diejenigen, welche in Frankfurt noch Empfänglichkeit dafür haben, auf sie aufmerksam zu machen. Ich habe mit Dir kein Wort gewechselt seit den Märztagen, weder schriftlich noch mündlich, und kann auch jetzt dies Viele, was zu besprechen wäre, bei meiner Überbürdung mit Arbeit nicht anrühren. Nur so viel, daß die ganze Haltung der Frankfurter Versammlung, nicht blos der Linken, sondern gerade der Rechten, mich aufs tiefste betrübt und verletzt; und ich nehme an keinem von der äußersten Linken mehr Anstoß als an eurem „edlen Gagern". Der Mann, der ohne alle Noth im Namen der Volkssouveränität vom Präsidium Besitz ergriff, hat damit den Grund zu allen den Übeln, der widerrechtlichen Stellung zu den Regierungen gelegt, er hat auch den ersten Bau darauf, den „kühnen Griff" aufgeführt.[2] Obwohl ich gegen die Einheit Deutschlands nicht erkaltet bin, und obwohl ich einen theuren Freund unter den Frankfurter Souverainen sitzen habe, so habe ich doch nicht die geringste Theilnahme für das, was auf diesem Boden zu Stande kömmt, oder aller Wahrscheinlichkeit nicht zu Stande kömmt. Meine Hoffnung ist, daß Preußen wieder erstarken möge, gleichwie Östreich durch seine beiden Größen: Windisch-Gräz und Jellachich[3]) wieder erstarkt ist, und sowohl die unvergleichliche, ja erhabene Haltung unsrer Armee als die im Innern wenn auch unklar noch lebende Treue gegen den König, die sich in den letzten Zeiten so mächtig gezeigt hat, begründen diese Hoffnung. Leider ist auch diesesmal der Sieg nicht gehörig benützt worden, und die neue Verfassung[4] enthält Zugeständnisse, die nicht nöthig waren und von großer Gefahr sind. Doch lebt man wieder auf, wenn man die jetzige Lage gegen die Epoche von März bis November vergleicht. Wie glücklich nur, daß ich das Bürgerwehr-

[1] Die Revolution und die konstitutionelle Monarchie. Berlin 1848. Das Vorwort ist vom 7. Dezember 1848 datiert. Die 4 ersten Artikel waren zuerst im Sommer in der Kreuzzeitung (Nr. 55, 17, 18, 37) erschienen. Neu hinzugefügt war die 5. Abhandlung „Was ist ein konstitutioneller König?" Im Juni des nächsten Jahres erschien eine zweite, vermehrte Auflage.

[2] Die auf Heinrich v. Gagerns Vorschlag erfolgte Übertragung der provisorischen Zentralgewalt durch das Parlament an den Reichsverweser. Vgl. den oben S. 216 erwähnten Artikel „Der Reichsverweser" u. Reden (1850) S. 3.

[3] Fürst Alfr. Cand. Ferd. Windischgrätz und Graf Joseph Jellachich, die den Aufstand in Österreich und Ungarn niedergeworfen hatten.

[4] Die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember.



Allarm-Horn nicht mehr zu hören brauche und keine Plakate der Gemeinheit mehr sehe. Es ist doch trostreich, daß während bis dahin alles nach dem Muster von 1789 ungefähr fortging, jetzt einmal ein Novum eingetreten ist, was im Verlauf der Revolution sich nicht findet. Gott hat hier auf eine wirklich unerwartete Weise geholfen, und ich habe deßhalb das Vertrauen, daß er weiter helfen wird. Er möge auch Dich in der schweren Lage stärken. Die Frankfurter Versammlung hätte eine große Aufgabe lösen können, wenn sie sich als Unterthanenversammlung, als Parlament benommen und bei den Regierungen das einheitliche Band vermittelt hätte; welche Bereitwilligkeit hätte sie dafür gefunden und fände sie bis zu dieser Stunde? Ich erkenne wohl, wie schwer, vielleicht unmöglich es ist, einer solchen Gewalt, wie die Gesinnung der ganzen Umgebung ist, entgegen zu treten, dazu von den Dolchen deutscher Treue umlagert, und will niemand schuld geben, daß nicht auch für Recht und Autorität stärkres Zeugniß gegeben worden ist. Ich hätte es vielleicht noch weniger vermocht. Aber sollte nicht der jetzige Wendepunkt, da der „Redeübungs-Verein", wie Jellachich die dortige Versammlung nennt, seine Ohnmacht gegenüber Östreich erfahren hat, und sie so Gott will, auch gegenüber Preußen mehr und mehr erfahren wird, geeignet seyn, die ganze Versammlung auf einen andren Boden zu stellen, und die Souveränität der deutschen Regierungen zu proklamiren? Die Hegemonie Preußens, die gewisse Leute immer als Köder zeigen, wird, wie ich hoffe, ihre Wirkung nicht haben. Ob der Erzherzog Johann oder ob Friedrich Wilhelm IV. der Strohmann ist, hinter dem Gagern etc. etc. herrschen, kömmt wirklich auf dasselbe hinaus. — Doch ich muß schließen. — Über Dein persönliches Befinden habe ich Nachricht durch Deine Schwester, die Generalin,[1] die übrigens wohl ist, wir waren erst diesen Sonntag zusammen in der Kirche. Sie erwartet mit nächstem Tochter und Schwiegersohn. Gott behüte Dich,

Dein Stahl.

NB. Grüße mir meinen Bruder.[2] Ich schicke ihm die Broschüre nicht, da ich sehr wenige Exemplare habe, und er doch nicht auf dieselbe eingehen würde.

Während die politische Wirksamkeit Rotenhans in den Revolutionsjahren ihren Abschluß findet, hat diejenige Stahls gerade in jener Zeit in Preußen erst begonnen. Als im Jahre 1847 während der Session des Vereinigten Landtags Thadden einst Stahl zum Grafen Voß mitbrachte, bei dem sich die Deputierten der Rechten öfters versammelten, betrachtete das Voß als ungehörig; „so überwiegend war noch das ständische Element", bemerkt Leopold v. Gerlach sechs

---

[1] v. Grolman.

[2] Wilh. Stahl (1812—1873), seit 1847 a. o. Prof. der Nationalökonomie in Erlangen, seit 1851 o. Professor in Gießen, Mitglied des Frankfurter Parlaments, wo er dem linken Centrum, nachher der Partei des Augsburger Hofes angehörte. Eisenmann, die Parteien der teutschen Reichsversammlung, S. 29. Vgl. über ihn Laube a. a. O. III, 26f., 251f. Mohl II, 59, 69.

Jahre später, indem er jene Reminiszenz in sein Tagebuch einträgt.[1] Im Sommer 1848 veröffentlichte Stahl in der Kreuzzeitung die schon oben erwähnten Artikel, in denen er ein Programm für den modernen, monarchisch-konstitutionellen Konservativismus entwarf, dessen vornehmster Begründer in Preußen er sowohl nach der Seite der Theorie als auch zum guten Teil nach der Seite der Parteibildung geworden ist. Im Kampfe gegen die Revolution wird er der politische Bundesgenosse der Gerlach, zunächst Ludwigs von Gerlach — eine Verbindung, die schon vor der Revolution dadurch angebahnt war, daß Ludwig von Gerlach auf Stahls Staatsauffassung in vielem einging. Auch dem General von Gerlach näherte er sich jetzt und übersandte ihm im November ein Promemoria über den Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Nationalversammlung. Der General übersandte es dem Grafen Brandenburg und empfahl ihm, Stahl bei den Beratungen über den Entwurf der zu oktroyierenden Verfassung zuzuziehen.[2] Das ist wohl nicht geschehen. Zu Beginn des Jahres 1849 steht dann Stahl neben Bethmann Hollweg, Bismarck, Wagener, Bindewald und dem Legationsrat v. Savigny an der Spitze der „Vereins für König und Vaterland", der Organisation der konservativen Partei, und wird als Vertreter des Kreises Ober- und Niederbarnim, Angermünde in die I. Kammer, im nächsten Jahre in das deutsche Volkshaus zu Erfurt gewählt. Dank seiner überragenden politischen Begabung und seiner Befähigung zum Schriftsteller, Redner und Parteiführer wurde er alsbald der Führer der konservativen Fraktion der preußischen I. Kammer, der gefürchtetste Gegner des Liberalismus.

Im Sommer 1849 war Stahl mit seiner Frau zur Kur in Franzensbad. Einen Besuch in Erlangen und Rentweinsdorf konnte er zu seinem Bedauern nicht ausführen, da die Kammersession am 7. August wieder beginnen und seine Kur sich bis zum 4. erstrecken sollte. Und doch hätte er sich gern mit dem Freunde gerade jetzt wieder einmal ausgesprochen. Den Anknüpfungsknoten dafür, so schreibt er am 25. Juli, würde seine kürzlich Rotenhan übersandte Broschüre „Die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung" bilden. „Du scheinst anzunehmen", heißt es dann weiter, „daß ich in Berlin etwas verpreußt sei. Darauf könnte ich nur mit einer Ausführlichkeit antworten, welche im Bade schrift-

[1] Denkwürdigkeiten II, 15.
[2] Denkwürdigkeiten I, 251.

lich nicht erlaubt ist. Aber es wäre herrlich, wenn Du auf einige Tage hierher kämest." Nach dem folgenden Briefe Stahls scheint es indessen, daß eine solche Zusammenkunft im Jahre 1849 nicht stattgefunden hat.

Erste Kammer. den 5. December 1849.

Dein Brief, mein theurer Freund, hat mir große Freude gemacht. Ich habe kein ausführlichres Schreiben mehr von Dir erhalten seit der großen Katastrophe von 1848. Ja wir dürfen gewiß Gott danken, daß diese „wahnwitzige Revolution" nicht den Sieg errungen hat, und daß sich die Dinge seit 9. November[1] so gestellt haben, wie es im Sommer 48 gar nicht zu hoffen war. Meine persönliche Stellung, die ja damals völlig bedroht war, ist nun eine viel günstigere als sie vor der Revolution gewesen, das ist aber nur das Symptom des öffentlichen Zustandes. Es ist doch vielen das Auge geöffnet und sind viele aus der Indolenz aufgeschüttelt, und was das Erfreulichste, diese Mittelsorte — die liberal-constitutionelle Parthei (die nach Dante nicht in den Himmel und nicht in die Hölle kommen kann, weil keines sie will) — diese, die vor 1848 in der allgemeinen Feier stand, hat doch von ihrem Nimbus bedeutend verloren. Wem die Zukunft gehört, ob der wahren Ordnung oder der Zerstörung, das kann kein Mensch absehen; aber für den Augenblick ist doch noch ein Kampf und das hebende, stärkende Gefühl des Kampfes.

Ich bin allerdings sehr beschäftigt, da ich in diesem Semester auch an der Universität zugleich lese. Ich mische mich daher in der Kammer auch nur in die Principienfragen. Ich kann sehr gut eben die Reden über die §§ der Gemeindeordnung anhören (resp. nicht anhören) und Dir schreiben, besonders auf Deine Fragen Antwort geben.[2] — Ich stand allerdings, als ich nach Berlin kam, im politischen Zwiespalt mit Gerlach und den ihm Gleichgesinnten, doch führte das zu keiner Spannung, da man sich in etwas viel Tieferem einig wußte, und ich zu viel Scheu vor Bestehendem und zu viel Erkenntniß der politischen Gefahren hatte, um etwa constitutioneller Vorkämpfer zu werden. Seit meiner Schrift über „das monarchische Princip" hat sich v. Gerlach, wie er selbst erklärt, von meiner Auffassung überzeugt, auch von der Einseitigkeit Hallers. Dafür habe ich von ihm, besonders seit 1848, viel empfangen, nicht sowohl meinem früheren Standpunkte Widersprechendes, als zum Theil Erweiterndes, zum Theil Neues. Namentlich die Nerven des preußischen Staates, die Tradition dieses Landes, das specifische Preußenthum, das er so energisch vertritt, ist meiner ganzen geschichtlichen Auffassung so verwandt und kommt daher, daß ich seit 10 Jahren mit Preußen so vieles durchgemacht, gemeinsam erlebt, gemeinsam erstritten habe, daß ich mich wirklich hier vater-

[1] 9. Nov. 1848: Vertagung der Berliner Nationalversammlung und Verlegung nach Brandenburg.

[2] Am 3. Dez. hatte Stahl in der Generaldebatte gegen den Entwurf gesprochen. Treuherz S. 333f. Schon am 4. hatte die spezielle Beratung begonnen. Man dürfte aus dieser Stelle also nicht schließen, daß er die praktische Bedeutung der Gemeindeordnung unterschätzt hätte.

ländisch fühle. Nun besteht gewiß noch bedeutende Verschiedenheit zwischen uns beiden — was ich gewöhnlich behaupte und er läugnet — ich kann aber die Verschiedenheit nicht gerade formuliren, denn sie beruht weniger auf scharf festgehaltenen Principien als auf der eigenthümlichen Persönlichkeit Gerlachs, der eine vorherrschend polemische Natur ist, deßwegen in seinen Worten, Reden und seiner Kammerstellung fast nur bekämpft und nicht positiv lehrt. Er rechtfertigt diese Haltung damit, daß er dies nur als die nächste Aufgabe er klärt, würde er zu regieren haben, so würde er eben nach den concreten Zuständen sich stellen. So kömmt es, daß sowohl in als außer der Kammer die Einen uns als Eine ununterscheidbare Parthei ansehen, die Anderen als sehr wesentlich untereinander verschieden. Mir ist das gleichviel, wir stehen jedenfalls auf ein und demselben Grunde des Christenthums, des Königthums, der geschichtlichen Anschauung, und Absolutist ist Gerlach in keiner Weise. Ich gehe nach meiner Überzeugung fort und lasse das Urtheil dahingestellt.

Auch in der deutschen Sache bin ich zwar nicht schwarzgelb wie Gerlach, aber ich gestehe, daß ich für das höchste Übel das ansehe, wenn unsere Regirung genöthigt würde, sich auf die Parthei Gotha zu stützen. Ich erkenne wie Du das deutsche Vaterland für etwas noch Höheres als das Preußenthum und das Baierthum; ich erkenne constitutionelle Staatsform für höher als alleinige Fürstengewalt. Allein hat sich das deutsche Volk so gezeigt, daß der jetzige deutsche Geist werth ist über dem preußischen zu stehen? War die deutsche Bewegung nicht durch und durch revolutionär, während das specifische Preußenthum uns von der Revolution gerettet hat? Und dann, wie Du selbst aussprichst, ist die einzige Hilfe für das Vaterland da, wo sie für den Menschen ist, im Glauben.[1] Aber gerade im Volke ist jetzt Widerstreben und Kampf gegen das Christenthum, während bei den Fürsten (theils aus Herzensdrang, theils aus Klugheit) die Neigung ist, den Glauben zu erhalten. Das ist es hauptsächlich, wodurch ich, ohne daß ich eine politische Lehre und Überzeugung aufgebe, mich mehr nach der königlichen Seite gedrängt sehe. Wenn die Kammern allein zu beschließen hätten, so wären wir längst an der völligen Entchristlichung des Staates, ja vielleicht schon an der Verfolgung der wirklichen Christen angelangt. Du hast das ja in Frankfurt selbst erlebt. Wie kann ich nun aus constitutioneller Überzeugung so feurig sein für Stärkung einer Macht, von der ich nur Verderben zu erwarten habe? Dazu ist durch die Märzrevolution die Errichtung wahrer constitutioneller Monarchie sehr schwierig geworden. Denn eine wahrhaft constitutionelle Monarchie muß auf ständischen Unterlagen ruhen, wie in England, und diese hat man ja jetzt zerstört.[2] Ich vertrete deßhalb überall das, was ich politisch für das richtige Verhältnis seit lange erkannt habe, aber mein so unendlich größeres Vertrauen zu der Krone und den alten Fundamenten des Staates als zu dem neugemachten oder angestrebten Verfassungswerke empfindet man natürlich durch. Das wird Dir erklären, warum man mich als einen Vorkämpfer der aeußersten Rechten zu betrachten pflegt, was ich in der

[1] Vgl. die Einleitung zu den Reden. 1850. S. XV. Die Revolution etc., 2. Aufl., S. 64ff.

[2] Vgl. ebd. S. 57ff. Staatslehre. 3. Aufl., § 118ff., § 121.



That nicht bin.[1] — Deiner lieben und verehrten Frau Gemahlin meine herzlichsten Grüße. Ihr und Deinen lieben Kindern alles Schöne und Gute, was ich auf diesen kleinen Raum noch zu drängen im Stande bin. Die Politik verschlingt jetzt alles.

In Liebe Dein Stahl.

Einen Einblick in die politische Stimmung Rotenhans zu jener Zeit gewähren die folgenden Sätze aus einem Briefe vom 19. Dezember 1849 an seinen Freund Frommann:

„Wohl verzweifle auch ich nicht am Vaterlande, denn das wäre Sünde, aber ich empfinde ein Gemisch von Traurigkeit und Ekel in mir, gegen dessen niederdrückende Wirkung ich zu kämpfen habe. Ich verzweifle nicht, weil ich einen festen Glauben an die durchbrechende Kraft unserer germanischen Nationalität habe und einen noch festeren Glauben an das Regiment Gottes, das oft in der Weltgeschichte die trübsten und verworrensten Zeiten benutzt hat, um große Zwecke für künftige Zeiten und Geschlechter vorzubereiten. Er kann helfen und einen Ausweg finden, wo wir keinen mehr sehen. Ich sehe keinen als einen Durchgang durch noch viel schwerere Strafzeiten, als wir bereits erlebt haben. Ich danke Gott, daß ich jetzt nicht in der Lage bin, die mich zum Mitraten verpflichtet, denn ich weiß keinen Rath. Dieser Zustand ist aber der allerschwerste. Allerdings war es wahre Seelenqual, die ich in Frankfurt besonders von Anfang dieses Jahres bis zu meinem Austritt am 17. Mai durchgemacht habe. Es freut mich, daß Du mir sie aus der Ferne hast nachfühlen können, denn viele haben sich in diese Zustände nicht hineinversetzen können. Danke Du Gott, daß Du nicht zum Eintritt gekommen bist. Hätte man voraussehen können, wie es nachher geworden ist, so wäre es für meinen Standpunkt wohl richtiger gewesen, nicht in der Lage zu bleiben, oft nur zwischen zwei Übeln zu wählen, und mich früher zurückzuziehen. Ich habe in mir die Beruhigung, daß ich in mir alles redlich durchgekämpft habe, daß ich nur an das Heil des Vaterlandes und nicht an mich gedacht, und daß ich unter gleichen Lagen wohl ebenso wiederhandeln würde, wie ich gethan."

Und anderthalb Jahre später schreibt Rotenhan ebenfalls an Frommann:

„Es ist recht gut und ganz nach meinem Sinne, wenn man nach vorübergegangenem Rausche durch eine verständige und kräftige Reaction die Thaten und Spuren des berauschenden Zechgelages wieder zu beseitigen sucht, aber ich kann doch den Schmerz darüber nicht aus der Seele bringen, daß auch aller Sinn für deutsche Nationalität, alle deutsche Gesinnung zugleich mit verschwindet und wie weggeblasen ist. In Deinen Umgebungen ist das vielleicht weniger der Fall, mir aber scheint es im Großen und Ganzen so. Daß man das einzig berechtigte Streben jener Revolutionsperiode in einen Topf wirft mit

[1] Vgl. das Vorwort zu Revolution und konstitutionelle Monarchie, wonach sein politisches System „auf dem Boden des rechten Centrums nach dessen echtem Begriff steht".



allem Schlechten und Unberechtigten, während doch gewiß nur allein eine verständige Befriedigung dieses Einen uns eine Zukunft geben könnte — ist mein namenloser Schmerz."[1]

In den Sommerferien des Jahres 1850 reiste Stahl mit seiner Frau nach der „alten Heimat" Erlangen und Streitberg und stattete von dort aus Anfang September Rotenhan einen Besuch in Rentweinsdorf ab, da er „das lebhafte Verlangen trug, nach so langer Zeit und all dem Erlebten wieder persönlich und mündlich mit Rotenhan zu verkehren". Nach der Rückkehr von Rentweinsdorf nahm er auf die dringende Aufforderung Bethmann Hollwegs an dem Kirchentag zu Stuttgart[2] (10. Sept.) teil. Daran knüpft der folgende Brief an:

Erlangen, 17. September 1850.

Du wirst, mein theurer Freund, ohne Zweifel erfahren haben, daß ich mich dennoch entschloß nach Stuttgart zu gehen. Es ließ mir keine Ruhe. Ich hatte mich auch nicht getäuscht, daß unser Referent über „das Verhalten der Christen in politischen Dingen" (Prof. Dorner)[3] seinen Vortrag trotz unserer vorausgegangenen Verhandlungen so eingerichtet hatte für den Zweck einer Demonstration zu Gunsten der Schleswigischen Geistlichkeit, daß es nicht an ihm lag, wenn nicht der Kirchentag selbst darüber gesprengt wurde. Wir hatten indessen im Comité alles dafür verabredet. Hollweg als Vorsitzender unterbrach, da er in staatsrechtlichen Ausführungen über die Rechtmäßigkeit des „Aufstandes" sich erging, was freilich nicht viel half. Dann aber sprach Nielsen, Generalsuperintendent von Schleswig,[4] mit dem wir uns benommen hatten, indem er in ergreifender Weise die Zustände der Schleswigischen Kirche schilderte, aber damit schloß, daß die Versammlung nicht im Stande sei, über ihr (der Schleswigischen Geistlichen) Benehmen zu urtheilen. Darauf erklärte Hollweg, daß die Diskussion diesen Spezialfall nicht berühren solle, und schlug eine im Comité vorbereitete Resolution vor, daß die Versammlung nicht im Stande sei, über denselben zu urtheilen, aber überzeugt sei, die Geistlichen Schleswigs werden nach ihrem Gewissen gehandelt haben, und die Versammlung versichere sie des innigsten Mitgefühls (so ungefähr). Das wurde ohne Widerspruch angenommen. Nun aber ging der Vortrag überhaupt und die allgemeine Resolution, mit der

[1] Frommann a. a. O. S. 74f.

[2] Der dritte deutsche evangelische Kirchentag, eine seit 1848 periodisch stattfindende Versammlung evangelischer Männer der lutherischen, reformierten und unierten Kirche und der Brüdergemeinde, auf Bethmann-Hollwegs Anregung entstanden. Er und Stahl waren die Vorsitzenden.

[3] Js. Aug. Dorner (1809—84), Prof. der Theologie in Kiel, Königsberg, seit 1847 in Bonn, später in Göttingen und Berlin.

[4] Nik. Joh. Ernst Nielsen (1806—1883), Pastor in Schleswig, hatte an der Erhebung der Herzogtümer teilgenommen, 1848—1850 Generalsuperintendent für die deutsch redenden Gemeinden Schleswigs, später des Fürstentums Eutin, dann Oberhofprediger in Oldenburg.

er schloß (wohl im selben Interesse [?]). dahin, daß in den und den Fällen die Revolution Recht und Pflicht des Christen sei, eine Erklärung, die von einer christlichen Versammlung in dieser Zeit erlassen — gewiß Ärgerniß erregt hätte und mit Recht. Ich beantragte in meiner widerlegenden Gegenrede die Ablehnung der Resolution, was auch von der Versammlung beschlossen wurde. Außer diesem war die Versammlung befriedigend. Ein lebhaftes Interesse, zahlreicher Besuch, 400 Auswärtige, 1200 Würtemberger. Die Stadt auf das freundlichste uns entgegenkommend. Die Kirche (in der wir tagten) köstlich geschmückt Kirchlich musikalische Aufführung uns zu Ehren. Die bekannteren Mitglieder gastlich einquartiert in Familien. Es wurden mehrere Resolutionen gefaßt und einige Anschreiben an die Regierungen beschlossen. Unterstützung der Sonntagsfeier, Abschaffung des unchristlichen Eides der Frankfurter Grundrechte, Radikalismus der Kirche in der Pfalz betreffend. Die moralische Wirkung einer solchen Versammlung ist in solchen Dingen doch nicht ohne Bedeutung und ein Hauptnutzen dieser Zusammenkünfte. Dann war in den drei letzten Tagen die Verhandlung über innere Mission sehr lebhaft.

Ich wurde bei meinem dortigen Aufenthalt auch zu S. M. dem König von Würtemberg beschieden, der sich eine Stunde lang mit mir über die deutschen Verhältnisse unterhielt. Ich nahm keinen freudigen Eindruck aus dieser Unterredung. Das Letzte ist, daß unsere Fürsten die Napoleonische Errungenschaft um keinen Preis aufgeben wollen, und nun diese unsägliche Eifersucht unter ihnen. Daß wenn der König von Preußen durch ein Collegium gelähmt oder etwa von Östreich gedemüthigt und dadurch die Anhänglichkeit seiner Getreusten erstickt würde, und dadurch das Königthum in Preußen sänke, kein König in Deutschland mehr sich halten könnte, wurde nicht widersprochen; aber dennoch — —[1]. . . .

Aus den Jahren 1851—56 liegen keine Briefe vor. Im Sommer 1857 weilte Stahl mit seiner Frau im Bad Brückenau. Nach einem Schreiben vom 31. August dieses Jahres wollte er auf dem Rückweg bei Rotenhan „nach so langer Zeit wieder ein paar Tage zubringen". Dieser Besuch, der wohl Anfang September stattgefunden hat, ist das letzte Wiedersehen zwischen den beiden Männern gewesen. Im Juli des folgenden Jahres ist Rotenhan gestorben. In einem ungemein warmen Nachruf hat Stahl dem Freunde ein schönes Denkmal gesetzt. „An Hermann von Rotenhan verliert sein nächstes Vaterland Bayern und verliert das deutsche Vaterland" — so sagt er hier — „einen Mann der Ehren und Tugenden und öffentlichen Charakter, wie sie zu allen Zeiten selten sind. Er war ein seltenes Beispiel von einem Menschen, fast ohne Leidenschaften und doch von einer Fülle und Glut der Liebe

[1] sic. Vgl. dazu Leopold v. Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 544: Den König von Württemberg hat Stahl in Wut gegen Preußen gefunden: „Daß Preußen niemand über sich dulden will, verstehe ich — es will aber auch niemand neben sich dulden."

und Begeisterung. — Über sein ganzes Wesen war eine Harmonie ausgegossen, und höher noch als seine in die Augen fallenden Thaten ist sein stilles, unnachweisliches Wirken durch seinen sittlichen Eindruck auf alle Verhältnisse und auf alle Menschen, die er berührte."

Auch die politische Wirksamkeit des Freundes feiert Stahl in jenem Nachruf. Aber so hoch er diese auch einschätzte, Rotenhans eigentlichste Bestimmung findet Stahl doch auf einem anderen Gebiete, nämlich in seiner gutsherrlichen Stellung, darin, daß er den Beruf des adligen Gutsbesitzers vollkommen erfüllt habe, daß er ein Gutsherr war, wie er sein soll. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt das nahe Freundschaftsverhältnis Stahls zu Rotenhan eine ganz eigene Bedeutung: es ist ein persönliches, ein psychologisches Element, das nicht ohne Einwirkung auf Stahls politische Ideen und Ideale, auf seine Hinneigung zur Aristokratie gewesen sein mag. Wenn Ludwig von Gerlach auf Stahl das Burkesche Wort anwenden konnte: „Es ist ein Zeichen eines freigeborenen Gemüts, dem Adel mit parteiischer Vorliebe zugethan zu sein"[1], so werden wir in dem Verhältnis zu Rotenhan eine der Wurzeln für diese Vorliebe erblicken dürfen.

---

[1] Vgl. übrigens für Stahls Stellung zum Adel Staatslehre, 3. Aufl., S. XIX f. § 27—34, § 16 und schon im wesentlichen übereinstimmend 1. Aufl., I, S. 326 ff. 2. Aufl., II, § 26—29, § 14.

Kleine Mitteilungen.

Autor und Entstehungszeit des Tractatus anonymus de origine ac translacione et statu Romani imperii.[1]

Vor bald zwei Jahren wurde zum ersten Male ein anonymer Traktat über die Translation des Kaisertums herausgegeben. Der Herausgeber, M. Krammer, nimmt als Autor den Tholomeus von Lucca an und als Entstehungsjahr — der Traktat ist ohne Datum überliefert — das Jahr 1308. Gegen diese Behauptungen lassen sich mancherlei Gründe für die Autorschaft des Landulf von Colonna und für die Datierung des Traktats ins Jahr 1324 geltend machen.

Im Interesse des Papstes untersucht der anonyme Autor das Verhältnis des Kaisertums zum Papsttum. Er berichtet die uns schon aus anderen Schriften (Tholomeus von Lucca, Landulf von Colonna, Marsilius von Padua u. a.) bekannten Legenden und Anekdoten über die Translation der Kaiserkrone von Byzanz nach dem Frankenreich durch Vermittlung Roms. Auffallend ist aber die Behauptung einer dritten Translation von den Franken auf die Deutschen durch die Krönung Ottos I. und die Tendenz, dem Papste nicht nur die Erhebung der Kaiser zuzugestehen, sondern ihm vor allem auch schon bei der Königswahl zur höchsten entscheidenden Instanz zu machen. So ist die Quintessenz des Traktats ein Appell an die Kurfürsten, bei einer Wahl auf die Wünsche des Papstes einzugehen.[2] Das Märchen von der Einsetzung des Kurfürstenkollegs im Jahre 1004 durch Papst Gregor V.[3] († 999)

---

[1] Herausgegeben von Mario Krammer, Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii S. 66ff. in den Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi (Hannoverae et Lipsiae 1909). Zuerst erwähnt wurde der Traktat von R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. von U. Stutz, Heft 6—8. Stuttgart 1903), S. 174 Anm. 6.

[2] ... qui ius electionis huiusmodi ex sola concessione Romane ecclesie optinere noscuntur vel cuius iure (c. 34 X de elect. I, 6) nituntur..., S. 72, Z. 36; ... cum de iure propter ingratitudinis vicium collata possit et soleat beneficia revocare, sicut ex predictis et multis exemplis in utroque iure positis clare liquet et privilegium meretur amittere, qui concessa sibi abutitur potestate. Pro eis studeant ergo tales sic summo pontifici domino nostro pape, patri spirituali omnium et suo benefactori ac sancte matri sue et omnium catholicorum, Romane ac universali ecclesie, debitam reverenciam et obedienciam suis contempti finibus et schismaticalibus vitatis erroribus exhibere, S. 74, Z. 34 ff.

[3] Jene Behauptung hat zuerst Tholomeus von Lucca in seiner Historia ecclesiastica XVIII, 2 Muratori, Script. rer. Ital. XI (Mediolani 1724), col. 104ff. aufgebracht infolge einer falsch verstandenen Notiz in der Chronik des Martin von Troppau.

muß zum Stützpunkt für die Behauptung herhalten, das Wahlrecht der Kurfürsten sei ein Privileg von Papstes Gnaden. Zeigen sich die Kurfürsten dieser Gnade unwürdig, so hat der Papst das Recht, ihnen das Wahlrecht zu entziehen und einer anderen katholischen devoten Nation zu übertragen.[1]

Mit jener Drohung ist ein Fingerzeig für die Entstehungszeit des Traktates gegeben. Das Reich ist vakant, der Papst will sich auf jeden Fall die Entscheidung bei der neuen Wahl sichern und hält einen Kandidaten. einen auswärtigen Fürsten, in Bereitschaft.

Ein Zusammentreffen beider Erscheinungen, der Reichsvakanz und der Kandidatur eines ausländischen Fürsten, findet Krammer im Anfang des 14. Jahrhunderts — in diese Zeit fällt zweifellos der Traktat — nur für das Jahr 1308 heraus[2], als nach dem Tode Albrechts I. Philipp IV. von Frankreich für seinen Bruder Karl von Valois um die deutsche Krone warb. Er übersieht, daß in den Augen der päpstlichen Partei das Reich von 1314 ab dauernd vakant war, da man Ludwig dem Bayern die Führung des Königstitels streitig machte, und daß die Kandidatur Karls IV. von Frankreich (1322—28) im Jahre 1324 die politische Konstellation von 1308 sich wiederholen ließ. Die Möglichkeit, daß der Traktat im Jahre 1324 entstanden ist, hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich; denn was sollte die Ermahnung des Autors an die deutschen Fürsten, schismatischen Irrtümern das Ohr zu verschließen[3], im Jahr 1308 veranlaßt haben? Die Erwähnung der Ketzerei scheint vielmehr auf den Minoritenstreit und den Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie hinzudeuten.

Im deutschen Bürgerkrieg hatte sich Papst Johann XXII. anfangs neutral verhalten und damit begnügt, Robert von Neapel zum Reichsvikar für Italien zu bestellen und die Guelfen nach Möglichkeit zu unterstützen. Nach dem Siege bei Mühldorf (28. September 1322) suchte Ludwig auch in Italien

---

[1] ex quo . . . posset contingere, quod devocione predicta cessante, que causa fuit translacionis inperialis dignitatis in ipsos, eosdem Germanos pote, tanti beneficii ingratos dicta dignitate privaret Romana ecclesia et ipsam inperialem dignitatem transferret in aliam catholicam devotam nacionem . . . cum de iure propter ingratitudinis vicium collata possit et soleat beneficia revocare sicut ex predictis et multis exemplis in utroque iure positis clare liquet et privilegium meretur amittere qui concessa sibi abutitur potestate, S. 74. Z. 29. Cum ergo Romana ecclesia possit pro bono statu ecclesiae vel populi christiani propter racionabiles causas transferre inperium de gente in gentem et sic facere consuevit temporibus retroactis . . ., S. 73, Z. 27.

[2] S. XXXVIff.

[3] Pro eis studeant ergo tales sic summo pontifici, domino nostro pape, patri spirituali omnium et suo benefactori ac sancte matri sue et omnium catholicorum, Romane ac universali ecclesie, debitam reverenciam et obedienciam suis contempti finibus et scismaticalibus vitatis erroribus exibere, S. 75, Z. 8. . . , ne errores mores auditorum interficiant scismatica seu scandala pariendo S. 66, Z. 11.

seine Stellung geltend zu machen. Das führte zum offenen Bruch mit dem Papst. Am 8. Oktober 1323 erließ Johann XXII. den ersten seiner sogenannten Prozesse gegen Ludwig, machte ihm den unrechtmäßigen Besitz der Königskrone zum Vorwurf und lud ihn innerhalb dreier Monate zur Verantwortung nach Rom. Ludwig legte gegen das Vorgehen des Papstes am 18. Dezember 1323 zu Nürnberg Protest ein und rief die Entscheidung eines Konzils an. Preger[1] hat nachgewiesen, daß das Verfahren des Papstes völlig dem Rechtsgang der Inquisition entspricht. Der Prozeß vom 8. Oktober 1323 ist die Anklage; die Sentenz wurde im zweiten Prozeß am 23. März 1324 gefällt. Ludwig wurde exkommuniziert. Am 11. Juli 1324 entsetzte ihn der Papst noch obendrein aller Rechte.

Gleichzeitig mit diesen Schritten betrieb Johann XXII. die Kandidatur Karls von Frankreich. Um die deutsche Krone bemühten sich eben damals noch Johann von Böhmen und Leopold von Österreich.[2] Die Hoffnungen des Königs von Böhmen waren von vornherein aussichtslos, und Leopold wurde vom Papste für die Kandidatur des französischen Königs gewonnen. Am 27. Juli 1324 trafen Karl und Leopold in Bar-sur-Aube zuammen und vereinbarten[3], daß Karl, sei es mit, sei es ohne Einwilligung der Kurfürsten zum Kaiser erhoben werden sollte. Der Papst, in Bar-sur-Aube nicht vertreten, gab in einem Brief an den König von Frankreich seine Zustimmung[4]. Es war also in diesem Vertrage die völlige Vernichtung der kurfürstlichen Wahlbefugnis dadurch, daß mittels päpstlicher Provision das Imperium vergeben werden sollte, ins Auge gefaßt.

Der Tag von Bar-sur-Aube fand erst im Juli statt; der Papst aber muß schon vorher, deutlicher als im ersten Prozeß vom 8. Oktober 1323, die öffent-

---

[1] W. Preger, Die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Bayer: Abhandlungen der Historischen Klasse der Bayrischen Akademie der Wissenschaften XVI, 2 (München 1882), S. 113ff.

[2] cf. K. Müller, der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie I (Tübingen 1879), S. 106ff.

[3] Der Vertrag von Bar-sur-Aube ist vollständig gedruckt bei X. Moßmann, Cartulaire de Mulhouse I (Straßburg 1883), S. 128ff. Nr. 161.

[4] Natürlich mußte Karl vorher die deutsche Königskrone erlangen. Die Konsequenz der päpstlichen Theorie von der Translation wäre zwar gewesen, daß es nicht mehr ein römisches Reich im Besitz der deutschen Nation, sondern ein römisches Reich im Besitz der französischen Nation gegeben hätte. Aber die Theorie vollkommen in Praxis umzusetzen ging nicht wohl an. Karl wäre also, wenn seine Wahl vollzogen wäre, zugleich Oberhaupt des deutschen Königreiches geworden. Die traditionelle Verbindung Deutschlands mit Rom machte eine reinliche Scheidung zwischen dem deutschen König und römischen Kaiser unmöglich. — Der Brief des Papstes findet sich bei C. Höfler, Beiträge zur Geschichte Ludwigs IV. und anderer bayrischer Fürsten Nr. 39: Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte I (München 1857), S. 70f.

liche Meinung auf diesen weitgehenden Schritt vorzubereiten versucht haben.

In einem Brief nämlich an den König von Böhmen und die geistlichen Kurfürsten vom 26. Mai 1324 sucht er die in Deutschland verbreitete Nachricht einer gewaltsamen päpstlichen Einmischung in die Rechte der Kurfürsten zu dementieren. Nichts liege dem Papst ferner, so heißt es in dem Schreiben, als den Kurfürsten das Wahlrecht abzusprechen. Ganz unziemlich sei es zu glauben, daß da Bosheiten ersonnen werden sollten, wo der Gerechtigkeit hehrer Glanz alles überstrahle; und wie sollte ein väterlicher Arm die strafen, deren Verdiensten hohes Lob gebühre! Im Eingang des Briefes nennt der Papst die, die derartige Gerüchte den deutschen Fürsten zugetragen haben: Männer, die das schlichte Kleid der Religion äußerlich umgetan haben, von wahrer Frömmigkeit aber weit entfernt sind und in Sünden verstrickt dem Laster dienen.[1] Damit weist er deutlich auf die Minoriten hin.

Man fragt sofort: wie kamen die Minoriten dazu, dem Papst feindliche Absichten gegen die deutschen Fürsten — und, wie Bar-sur-Aube zeigt, nicht ohne Grund — unterzuschieben? Zweifellos muß von der päpstlichen Partei irgend etwas geschehen sein, was die Behauptungen der Minoriten rechtfertigte, und man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß unser Traktat den Staub aufgewirbelt hat. Im Auftrage des Papstes hat der anonyme Autor die Stimmung sondieren wollen, die Möglichkeit einer Translation des Imperiums auf eine andere katholische devote Nation[2] angedeutet und auf die Kurfürsten einen sanften Druck auszuüben gesucht durch den Hinweis, daß der ein Sonderrecht verlieren müsse, der die ihm anvertraute

[1] Infausti rumoris assertio nostris pertulit auribus his diebus, quod quidam iniquitatis filii sub veste humili religionis exterius gestantes habitum, sed interius a religionis veritate vacui iniquitate pleni et malicia non carentes, ejus, qui ab initio mendax est et pater mendacii, opera nequiter imitando tibi, fili carissime, ac quibusdam aliis regis Romanorum promovendi in imperatorem coelectoribus tuis falso et mendaciter suggesserunt, quod circa processus . . . . ad hoc nostra ferebatur intentio et dirigebantur studia mentis nostre, ut tandem te et coelectores alios eligendi jure huiusmodi privaremus et, licet credamus te tuosque coelectores huius modi falsis suggestionibus ex sermento iniquitatis et maliciae prodeuntibus aures non accomodasse ad credendum, tamen ad confundendam omnino nequitiam huiusmodi detractorum sagatentium inter matrem et filios scandala sciscitare praemissa tuae celsitudini providimus describenda, quam tenere volumus indubie, quod nostrae intentionis nequaquam extitit nec existit per processus praedictos tuis et aliorum coelectorum iuribus in aliquo derogare. Höfler, Beiträge zur Geschichte Kaiser Ludwigs IV. und anderer bayrischer Fürsten, Nr. 14: Oberbayrisches Archiv I (München 1857), S. 55.

[2] . . . et ipsam dignitatem Romana ecclesia transferret in aliam catholicam devotam nacionem, S. 74, Z. 32.

Macht mißbrauche.[1] Auch im Vertrage von Bar-sur-Aube war keineswegs die Beseitigung der Kurfürsten als erstes Mittel in Aussicht genommen. Vielmehr wollte man alles versuchen, sie einer französischen Wahlkandidatur geneigt zu machen und Karl auf rechtmäßige Weise auf den Thron zu setzen, wofür er sich verpflichtete, das Entgegenkommen der Fürsten mit Geld zu belohnen. Nur im letzten Notfalle sollte das Wahlrecht beiseite geschoben werden.[2] Darauf sollte der Traktat vorbereiten.

Schon die bloße Erwähnung aber einer staatsrechtlichen Veränderung rief in Deutschland so große Erregung hervor, daß der Papst sich genötigt sah, seinen offiziösen Artikel, so dürfen wir nach allem den Traktat wohl nennen, zu dementieren, um nicht die Karten zu früh aufzudecken. Denn im Mai war der Papst des Herzogs von Österreich durchaus noch nicht sicher. Erst im Juli beginnen Leopolds Verhandlungen mit dem König von Frankreich.[3] Wahrscheinlich hat die Kurie den Traktat rasch unterdrückt. Bei solcher Annahme erklärt es sich einmal, daß der Traktat nur in einer Handschrift überliefert ist, und zum andern, daß er in Deutschland im Wortlaut nicht bekannt geworden zu sein scheint. Marsilius von Padua wenigstens weiß nichts von ihm. Weder im Defensor pacis noch im Tractatus de translatione imperii finden sich irgendwelche Spuren, die eine Bekanntschaft des Marsilius mit unserm Traktat verraten, obgleich der Tractatus de translatione imperii des Marsilius mit dem anonymen Traktat, der ja dasselbe Thema behandelt, teilweise wörtlich übereinstimmt. Jene Identität des Wortlautes ist nämlich nicht die Frucht direkter Bekanntschaft, sondern eine Folge davon, daß beide Arbeiten, der anonyme Traktat wie der des Marsilius,[4] mit einem dritten Traktat über die Translation, mit dem von Landulf von Colonna, eng verwandt sind. Der Traktat des Marsilius ist eine Widerlegung der Schrift Landulfs, also

[1] . . . et privilegium meretur amittere, qui concessa sibi abutitur potestate, S. 75, Z. 3.

[2] Cartulaire de Mulhouse par X. Mossmann I, S. 128ff. Nr. 161: In primis promisimus dicto regi, quod . . . procurabimus, quod dictus rex in instanti electione facienda de rege Romanorum in imperatorem promovendo, vacante ad presens regno et imperio praedictis tam per mortem bone memorie domini Henrici quam per privationem juris electorum in discordia, eligetur in regem Romanorum per principem et prelatos Alemannos, ad quos electio pertinet . . . Item quodsi dictus rex Francie pro prosecutione negocii electionis vel provisionis faciende . . . requireret . . . Cum autem per provisionem dictus rex Francie ad imperium preficeretur, quia tunc major difficultas in lite surgeret nobis, quam si per electionem intraretur . . .

[3] cf. K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie I, S. 109f.

[4] Über Marsilius von Padua und sein Verhältnis zu Landulf von Colonna cf. S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers (Leipzig 1874), S. 173ff.



später entstanden. Das zeitliche Verhältnis des anonymen Traktates zu dem des Landulf bedarf einer genauen Untersuchung.

Krammer meint, daß Landulf den anonymen Traktat exzerpiert hat, führt aber keinen Grund dafür an. Man möchte im Gegenteil behaupten, daß Landulfs Traktat dem anonymen Autor als Quelle vorgelegen hat. Das wird zweifellos der erste Schluß aus einem unbefangenen Vergleich beider Schriften sein. Landulf ist viel ausführlicher; er ist Historiker und schreibt in ruhiger Zeit, da Kaiser und Papst in Frieden leben. Der Anonymus ist Politiker; er benutzt Landulfs Arbeit, sie in Kürze zusammenfassend, für seine parteipolitischen Tendenzen. Landulfs Stil ist klar, seine Erzählung ruhig fortschreitend. Der Anonymus drängt möglichst viel in einen Satz, alle Details läßt er weg; oft wird er unklar in dem Bestreben, über die geschichtliche Darstellung hinweg zu hasten zu den daraus gezogenen Schlüssen; manchmal springt er gar, um Vorgänge, die ihm für die Oberhoheit der Kirche charakteristisch zu sein scheinen, zweimal zu sagen und so dem Leser recht eindrucksvoll zu machen. Über Jahrzehnte und Jahrhunderte, deren Ereignisse Landulf mit der Liebe des Polyhistors ausführlich erzählt, gleitet der Anonymus mit der ständigen Phrase: omissa autem brevitatis causa historia[1] hinweg, um dann einen neuen Abschnitt mit den Worten Landulfs zu beginnen. So trägt der anonyme Traktat ganz den Charakter eines Auszuges aus dem Traktat Landulfs. Ein genauerer Vergleich der Quellen wird das Erstlingsrecht Landulfs bestätigen.

Landulf stützt sich in der Hauptsache auf die Historia ecclesiastica des Tholomeus von Lucca und in zweiter Linie auf das Corpus iuris canonici. Beide Werke hat auch unser Autor benutzt, da alle vier Schriften, Corpus iuris canonici, Historia ecclesiastica, Tractatus Landulfi und Tractatus anonymus, an vielen Stellen wörtlich übereinstimmen. Da manchmal der Anonymus, ein andermal Landulf sich enger an das Vorbild anschließt,[2] so müssen beide selbständig aus ihren Quellen geschöpft haben. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß Landulf den anonymen Traktat ausgeschrieben hat, ohne die Historia ecclesiastica heranzuziehen; anderseits muß zugegeben werden, daß auch der anonyme Traktat nicht ein reines Exzerpt aus Landulf sein kann.[3]

---

[1] S. 67, Z. 1; S. 68, Z. 24; S. 69, Z. 14.

[2] Die Worte: Et clericis sancte Romane ecclesie servientibus, viris reverentissimis diversi ordinis, illud culmen singularis potencie et eciam prime excellencie . . . concessit S. 67, Z. 16 stimmen wörtlich mit der Historia ecclesiastica V, 4 überein, fehlen dagegen bei Landulf und im Corpus iuris canonici c. 14. D. 96.

[3] Die Worte . . . utile iudicavit de consilio vel assensu satrapum suorum et optimatum vel tocius senatus vel populi universi, S. 67, Z. 14 sind wörtlich aus c. 14. D. 96 herübergenommen, bei Landulf fehlen sie. Dagegen ist der Anfang dieses Satzes: Qui tunc contenptus dominio Orientis Romam et totam

Die Selbständigkeit der beiden Traktate geht aber nicht so weit, daß sie unabhängig voneinander entstanden sein können. Sie sind unter sich noch viel enger verwandt als mit der Historia ecclesiastica. Unter anderem behaupten sie beide[1], daß es drei Translationen gegeben habe, während Tholomeus nur von zweien weiß, sowohl in der Historia ecclesiastica als auch in der Schrift De regimine principum[2]. Er stellt die Krönung Karls des Großen als Translation des Imperium von den Griechen auf die Deutschen dar, während unsere beiden Traktate Karl den Großen für einen Franzosen ansehen und demgemäß die Krönung Ottos I. als neue, dritte Translation auffassen. Ein Zusammenhang zwischen den beiden Traktaten muß demnach angenommen werden, und es fragt sich, welcher Art ihre Verwandtschaft ist.

Die Einsetzung der Kurfürsten erzählt der Anonymus mit den Worten Landulfs[3]. Dazu zitiert er aus dem Corpus iuris canonici c. 6. C. 8 qu. 1 Moyses. Dieser aus Hieronymus entlehnte Kanon ist nur zitiert, nicht benutzt. Landulf gibt das Zitat nicht. Da aber der Wortlaut der Erzählung in beiden Traktaten gerade hier gleich ist, so muß an dieser Stelle die Benutzung des einen Traktats durch den andern vorliegen. Was hätte Landulf, der jede Behauptung, wenn irgend möglich, mit der Anführung einer Autorität, wie sie das Corpus iuris canonici für ihn ist, zu belegen sucht, für einen Grund gehabt, das Zitat wegzulassen, wenn ihm der anonyme Traktat als Vorlage gedient hätte? Doch sicherlich keinen. Er hat also den anonymen Traktat nicht gekannt. Folglich muß der Autor das anonymen Traktats den Landulfs benutzt haben. Die Hinzufügung des Zitats ist eine Frucht seiner eigenen Studien. Mit anderen Worten, der anonyme Traktat ist später entstanden als die Arbeit Landulfs. Es ist eine Bearbeitung des Landulfschen, die sich sehr eng an das Vorbild anschließt, aber doch auf eigene Quellenstudien Anspruch machen darf.

Italiam ac omnia occidentalia regna cum omnibus dignitatibus beato Sylvestro, Romano tunc pontifici, eiusque successoribus libere disponendo concessit . . aus Landulf entlehnt.

[1] Landulf von Colonna ap. Schard, De iurisdictione imperiali (Basel 1566), S. 292. Tractatus anonymus S. 73, Z. 2: . . . patet manifeste tres fuisse translaciones inperii, primam de Constantino, qui occidentale imperium in persona beati Sylvestri in Romanam ecclesiam [transtulit], secundam ipsius inperii de Grecis in Francos et terciam de Francis in Germanos per ecclesiam Romanam . . . .

[2] Tholomeus Lucensis, Historia ecclesiastica XV, 4 und Thomas Aquinas, De regimine principum III, 18 (wahrscheinlich ist dieses Werk von Lib. II, 5 ab von Tholomeus verfaßt); cf. M. Krammer, Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii a. a. O. S. XXII Anm. 2.

[3] . . . ut eligeretur dignus et non nobilis tantum, sed dignissimo inperialis dignitatis sublimitas traderetur per VII. principes . . . S. 72, Z. 11; cf. Landulf von Colonna a. a. O. S. 296.



Da der Traktat Landulfs[1] allgemein in die Zeit zwischen 1310 und 1320 gesetzt wird, kann der anonyme Traktat nicht 1308 entstanden sein.

Krammer führt für die Datierung des Traktats ins Jahr 1308 seine angebliche Verwandtschaft mit dem Memoriale, das Pierre Dubois 1308 dem König von Frankreich widmete,[2] und mit einem Brief des Kardinals Raymund an den Erzbischof von Köln (Juli 1308[3]) ins Feld. Beide Schriften spielen in die damalige Politik hinein und haben, da die politische Lage 1308 dieselbe ist wie 1324 — beidemal handelt es sich um die Kandidatur eines französischen Fürsten — naturgemäß Tendenzen, die sie unserm Traktat verwandt erscheinen lassen. Aber die wörtliche Übereinstimmung in dem Brief des Kardinals ist so gering, daß man daraus keinen Schluß ziehen darf,[4] und die Worte, die aus dem Memoriale in den Traktat übergegangen sein sollen, stammen in Wirklichkeit aus der Dekretale Venerabilem, die eine viel genauere Übereinstimmung aufweist.[5]

Ferner behauptet Krammer einen Zusammenhang zwischen unserem Traktat und der Monarchie Dantes. Darin möchten wir ihm zustimmen, so unsicher auch die Beziehungen sind. Mit den „Schriften, die, von gelehrten Männern aufgezeichnet, über die Taten der Ottonischen Zeit und über die Translation zu wenig ausführlich sich auslassen"[6], scheint aber nicht Dantes

---

[1] cf. S. Riezler Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers S. 171 ff. über Landulf von Colonna und sein Verhältnis zu Marsilius von Padua.

[2] MG. Const. IV p. 208 f. Nr. 245.

[3] MG. Const. IV p. 212 f. Nr. 247.

[4] Tractatus anonymus: . . . quod in ipsius semper gracia perseverent et non solum temporalibus ex hoc promoveantur honoribus, S. 75, Z. 8. Brief des Kardinals: . . . ut nos . . . in vestris honoribus promovendis ex corde ministerium nostre sollicitudinis liberaliter exponere teneamur, M. G. Const. IV p. 212 Nr. 247.

[5] Pierre Dubois: Si vellemus possumus ab eligendo iure vos privare et alios punire, quoniam multis modis abusi fuistis eligendi potestate M. G. Const. IV p. 209 nr. 245. Tractatus anonymus: . . . et privilegium meretur amittere, qui concessa sibi abutitur potestate, S. 75, Z. 3. Decretale Venerabilem: Unde quia amittere privilegium meruerunt, qui permissa sibi abusi sunt potestate, c. 34 X. 1, 6 Venerabilem.

[6] . . . et sic sane debent intelligi canones notati per doctores de actionibus Octoniani temporis et materia facte translacionis minus plene loquentes, non attendentes varietates temporum nec mutacionem status imperii debite advertentes, S. 72, Z. 24. „Canones" ist wohl hier allgemeiner mit Schriften zu übersetzen oder vielleicht besser mit Kapitel. Das Corpus iuris canonici steht in der Translationsfrage auf demselben Standpunkt wie Tholomeus von Lucca und es ist schließlich auch nicht ausgeschlossen, daß der Autor die „canones" des C. i. c., z. B. die Dekretale Venerabilem meint. Dann ist eine Beziehung dieser Stelle auf Dante erst recht unmöglich.

Monarchie sondern zwei Schriften des Tholomeus von Lucca und das Corpus iuris canonici gemeint zu sein. In der Historia ecclesiastica und De regimine principum[1], auch in der Dekretale Venerabilem wird die Wiederbelebung des Kaisertums durch Otto den Großen nicht als eine neue Translation aufgefaßt, sondern die Reihe der deutschen Kaiser schon mit Karl dem Großen begonnen. Dante schweigt über die Krönung Ottos ganz. Also stimmt die Bemerkung, daß bestimmte Schriften nicht ausführlich genug sind, nicht recht zu der Monarchie. Warum sollte der Traktat gerade gegen diesen einen Fehler Dantes Front machen, der in den Augen der päpstlichen Partei sicher nicht sein schwerster war? Es ist überdies nicht wahrscheinlich, daß unser frommer Autor mit soviel Objektivität von dem Manne reden sollte, der selbst die Berechtigung der ersten Translation, der Schenkung Konstantins, leugnet und damit das ganze System der kirchlichen Geschichtschreibung über den Haufen wirft. Immerhin läßt sich an eine Beziehung zwischen dem Traktat und der Monarchie an einer anderen Stelle[2] denken. Wie dem aber auch sei, nach den Studien von P. Scheffer-Boichorst und nach F. X. Kraus muß die Monarchie in Dantes letzte Jahre verlegt werden; ihre Bemerkung zum Schluß: „So geschieht es, daß bisweilen ein Streit unter den Kurfürsten entsteht“[3], weist deutlich auf die Doppelwahl von 1314 hin. Folglich ist die Monarchie nicht 1308 geschrieben, folglich auch nicht der Traktat, wenn er überhaupt eine Widerlegung der Monarchie sein sollte.[4]

Viel leichter sind Beziehungen des Traktats zu den Streitschriften nachzuweisen, die von beiden Seiten im Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie in rascher Folge erschienen. In diesen Kreis gehört der Traktat seinem

---

[1] cf. S. 559 Anm. 2.

[2] Dantis Alligherii De Monarchia libri III emendati per C. Witte III c. 16 (Vindobonae 1874), S. 138f.: Solus eligit Deus, solus ipse confirmat, quum superiorem non habet. Ex quo haberi potest ulterius, quod . . . electores — nunciatores divinae providentiae sunt habendi . . . Sic ergo patet, quod auctoritas temporalis monarchae, sine ullo medio, in ipsum de fonte universalis auctoritatis descendit. Auf diese Stelle macht Krammer aufmerksam S. 74, Anm. 1.

[3] Dante, De Monarchia III c. 16 S. 138: Unde fit, quod aliquando patiantur dissidium, quibus denunciandi dignitas indulta: vel quia omnes vel quia quidam eorum nebula cupiditatis obtenebrati divinae dispensationis faciem non discernunt.

[4] Über die Kontroversen betreffend die zeitliche Ansetzung der Monarchie cf. den betreffenden Abschnitt bei Kraus. Für unsere Untersuchung ist die Datierung der Monarchie kein wesentlicher Faktor. Da die Monarchie vor 1321, dem Todesjahr Dantes, entstanden ist, so kann ein im Jahre 1324 schreibender Autor sie gekannt haben, ganz gleich, ob sie zehn Jahr früher oder später veröffentlicht worden ist und ob sie ein oder zwei Redaktionen von Dantes Hand erlebt hat.

Charakter und seinen Tendenzen nach. Er will die Notwendigkeit der Approbation und Konfirmation der Kaiser dartun und das Wahlrecht der Kurfürsten als Ausfluß der päpstlichen Gnade hinstellen, einer Gnade, die zu devoter Dankbarkeit verpflichte. Um so mehr muß dem Traktat in dem letzten Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum sein Platz angewiesen werden, als er die Spuren einer Benutzung zweier amtlicher Schriftstücke der damaligen Zeit aufweist. Die Einleitung zeigt eine überraschende Ähnlichkeit mit der des ersten Prozesses Johanns XXII. gegen Ludwig vom 8. Oktober 1323[1]; und wenn der anonyme Autor vor denen warnt, die die Notwendigkeit der Bestätigung einer Wahl durch den Papst bestreiten,[2] so finden sich dabei Anlehnungen an Ludwigs Frankfurter Appellation vom 5. Januar 1324.[3]

---

[1] Prozeß vom 8. Oktober 1323; K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Leipzig 1904), S. 149 Nr. 123. Vgl. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen 1077—1379 (Breslau 1886), S. 92 ff.: Attendentes, quod, dum errori non resistitur, is, ad quem resistere pertinet, illi utcumque presumitur consentire, quodque plerumque iustitie opprimitur veritas, si defensionis oportune illi benificium subtrahatur, profecto nec errori dampnabili consentire per resistentie negligentiam volumus . . . Damit cf. Tractatus anonymus S. 66, Z. 9 ff.: . . . sic, quia scriptum in canone, quod error, cui non resistitur, approbatur . . . Der gemeinsame Anfang läßt jedenfalls darauf schließen, daß der anonyme Autor den Prozeß gekannt hat, wenn er auch das Corpus iuris canonici c. 3. D. LXXIII dazu anführt.

[2] . . . caveant ergo principes Alamanie vel maxime fideles Romane ecclesie, qui ius eleccionis huiusmodi ex sola concessione Romane ecclesie optinere noscuntur vel cuius iure nituntur, asserentes presens occidentale inperium sic a solo Deo processisse sine ministerio Romani pontificis, quod in imperatorem electus non indiget nominacione, confirmacione, coronacione seu qualibet approbacione sacrasancte Romane ecclesie prelibate, que de inperio, quod nunc est, vere dici non possunt, nam supposita translacione vel donacione plenissime de ipso occidentali inperio per Constantinum Magnum in ecclesiam et ecclesie facta inperium, de quo agitur et quod nunc residet in Germanis, ab ipsa sacrosancta ecclesia Romana immediate motu divino processit vel per ipsius concessionem extitit in Germanos predictos ex causa translatum tamquam id, quod erat in dominio vel in libera disposicione ecclesie predicte, S. 73 f.

[3] J. Schwalm, Die Appellation König Ludwigs des Bayern 1324 (Weimar 1906), S. 10—19 linke Spalte. Frankfurter Appellation Cap. 8: Idêm namque summus pontifex in ipsis processibus suis, sicut fertur, dicit et asserit, nos nomen regni et titulum regium nobis illicite usurpasse, eo quod ad se electionis nostre, quam dicit, in discordia celebratam, et persone electe exanimacionem, approbacionem, admissionem, repulsionem quoque et reprobacionem astruit pertinere . . . Cap. 13: Verum nos . . . clare respondemus et dicimus ad premissa, quod hactenus a tempore, cuius contrarii non est memoria, circa electos Roma-

Irgendwelche Beziehungen zu Johanns zweitem Prozeß vom 23. März 1324[1] und zur Sachsenhäuser Appellation[2] vom 22. Mai 1324 lassen sich in unserm Traktat nicht nachweisen, und so liegt der Schluß nahe, daß der Traktat in der Zeit zwischen dem 5. Januar und Anfang Mai 1324 entstanden ist.

Die Datierung des Traktats in dieses Jahr würde an sich die Autorschaft des Tholomeus von Lucca, die Krammer annimmt, nicht ausschließen. Er stützt sich bei seiner Behauptung auf die vielen Übereinstimmungen des Traktats mit der Historia ecclesiastica. Da aber nachgewiesen ist, daß diese Stellen in erster Linie aus Landulf von Colonna stammen, der die Vorlage für den Traktat abgegeben hat, so ist jener Grund vollkommen hinfällig. Unter dem Gesichtspunkt der Priorität Landulfs ist es nun in hohem Maße unwahrscheinlich, daß ein bedeutender Schriftsteller wie Tholomeus von Lucca, bei einem Auszug aus seiner eigenen Kirchengeschichte ein fremdes Vorbild sollte teilweise wörtlich abgeschrieben haben. Es bleibt nur übrig,

---

norum reges et principes sic est de iure et consuetudine observatum et sic tenent, dicunt et senciunt et semper tenuerunt dixerunt et senserunt principes et meliores ac maiores imperii et est maxime in partibus Alemanie adeo notorium apud omnes, ut non sit qui dubitet vel ignoret, quod Romanorum rex eo solo, quod electus est a principibus electoribus, ad quos pertinet ipsius electio, omnibus vel maiori numero eorundem et coronatus corona regia in locis solitis et consuetis, rex est et pro rege habetur et rex nominatur . . . Cap. 16: Nec concedimus ita simpliciter, ut proponitur, ad sedem apostolicam examinacionem, approbacionem et admissionem electionis et persone nostre repulsionem et reprobacionem, sicut asseritur, pertinere . . ; cf. den Prozeß vom 8. Oktober, K. Zeumer a. a. O.: . . . principes ecclesiastici et seculares, ad quos, translato ab olim per sedem apostolicam predicto imperio de Graecis in personam magnifici Caroli in Germanos, futuri Romanorum regis in imperatorem postmodum promovendi electio pertinebat . . . und: ad quem (papam) sue electionis huiusmodi, sicut premittitur, in discordia celebrate ac persone ipsius examinatio, approbatio ac admissio, repulsio quoque et reprobatio noscitur pertinere . . . Über das Verhältnis der Nürnberger Appellation vom 18. Dezember 1323 und der Frankfurter vom 5. Januar 1324 cf. Schwalm a. a. O. Auch die Stelle des Traktats . . . ne errores, qui de predicti Romani imperii statu modernis temporibus . . . in aliquibus seminantur, serpiant more cancri vel mores auditorum, quod absit, interficiant scismatica seu scandala pariendo et in ipso ortu sue radicis pestifere errores huiusmodi penitus evanescant . . . (S. 66, Z. 11ff.) kann wohl auf die Frankfurter Appellation bezogen werden statt auf Dante. Der Inhalt ist allerdings so allgemein, daß der Autor wahrscheinlich gar nicht eine bestimmte Schrift, sondern Anschauungen verurteilen will, die auch auf mündlichem Wege sich verbreitet haben können.

[1] Martène et Durand, Thesaurus nov. anecdotorum II (Lutetiae Parisiorum 1717), S. 652.

[2] J. Schwalm, Die Appellation König Ludwigs des Bayern S. 19ff.



daß ein unbekannter Dritter den Traktat verfaßt hat, oder es könnte Landulf von Colonna selbst sein, der seinen ersten Traktat mit Hilfe der Dekretale Venerabilem auf päpstlichen Wunsch zu einer offiziösen Kundgebung umarbeitete. Außer der Wahrscheinlichkeit, daß zwei Schriften, die in solchem Maße übereinstimmen, wie der anonyme Traktat und der des Landulf, denselben Mann zum Verfasser haben, spricht für diese Hypothese eine Stelle der Einleitung in unserm Traktat. Es heißt da: dignum duxi de multis aliqua brevia de statu dicti Romani inperii recoligere . . . Allgemein heißt in der damaligen Literatur einen Auszug machen: ex chronicis colligere[1]. Das recoligere deutet also die Wiederholung an; mit anderen Worten, der Autor des Traktats hat schon einmal dieselbe Arbeit gemacht; da mit dieser Arbeit nur der Traktat Landulfs von Colonna gemeint sein kann, so ist der Autor unseres Traktats Landulf von Colonna selbst.

Von vornherein muß zugegeben werden, daß die für Landulfs Autorschaft angegebenen Gründe nicht zwingend sind. Aber auf jeden Fall muß man der Autorschaft des Tholomeus von Lucca widersprechen. Wie schon erwähnt, faßt Tholomeus in seinen Schriften nach der Meinung des Autors die Krönung Ottos des Großen nicht in der rechten Weise auf und wird deshalb getadelt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es drei Translationen gegeben habe, und hinzugefügt: et sic sane debent intelligi canones notati per doctores de actionibus Octoniani temporis et materia facte translacionis minus plene loquentes, non attendentes varietates temporum nec mutacionem status imperii debite advertentes. Diese Worte hätte der Autor schwerlich geschrieben, wenn er selber der Tholomeus von Lucca wäre.

Jedenfalls ist der Traktat aus der nächsten Umgebung des Papstes hervorgegangen. Er ist, um es noch einmal hervorzuheben, eine Bearbeitung des Traktats des Landulf von Colonna unter Berücksichtigung des ersten Prozesses vom 8. Oktober 1323 und der Frankfurter Appellation vom 5. Januar 1324. Der Autor hat den Traktat Landulfs zusammengezogen, ihm eine Spitze gegen die Kurfürsten gegeben und das Ganze mit einer Kundgebung für die französische Kandidatur gekrönt. Spuren einer selbständigen päpstlichen Politik, die auf die Versuche Clemens' V. (gest. 1314), sich dem französischen Einfluß zu entziehen, hindeuten, finden sich in dem Traktat also nicht, wie es der Herausgeber behauptet. Vielmehr bekundet die Hinneigung des Autors — und damit auch des Papstes — zu Frankreich ein Zusammengehen der päpstlichen und französischen Politik, wie es unter Johann XXII. im Jahre 1324 in der Tat stattfand.

Nicht das unbedeutendste Resultat der Untersuchung ist es schließlich, daß die Datierung des Traktats ins Jahr 1324 eine Verlegung der Monarchie Dantes ins Jahr 1308 unnötig macht. Krammer nimmt an, daß sich der Traktat in erster Linie gegen die Monarchie richtet, und zieht daraus den

[1] cf. die Einleitung zum Traktat des Marsilius von Padua bei Schard S. 225.



Schluß, daß die Monarchie im Jahre 1308 geschrieben ist. Da Beziehungen zwischen der Monarchie und dem Traktat wahrscheinlich sind, liegt es auf der Hand, daß die Bestimmung der einen Schrift die der anderen mit einschließt. Die Verlegung des Traktats ins Jahr 1324 aber widerspricht in keiner Weise der üblichen Zuweisung der Monarchie in den Zeitraum 1314—21, und so werden die Resultate der neueren Danteforschungen bestätigt und eine abermalige Verwirrung auf diesem strittigen Gebiet vermieden.

P. Müller-Königsberg.

Kleine Mitteilungen aus den Jahren 1806 und 1814.

Als der Generalfeldmarschall Kleist von Nollendorf starb, hinterließ er eine nicht unbedeutende Anzahl von Aktenstücken und Briefen. Sie blieben aber nicht im Besitze der Erben, sondern wurden von einem Offizier des Generalstabs in Verwahrung genommen. Nur ein geringer Rest befindet sich noch in Händen der Enkelin des großen Vorfahren, in denen der Baronin v. Eckardstein zu Klein-Biesnitz bei Görlitz, welche ihn mir auf das liebenswürdigste zur Verfügung stellte.

Dieser Nachlaß zerfällt in militärisch-politische und in Privatbriefe. Von ersteren sind zu nennen: ein Brief Friedrichs II. an Herzog Friedrich von Braunschweig (1779, Mai 3); eine Instruktion für Inspekteurs der Infanterie von Friedrich II. (1781, Juli 25); zwei Briefe des Oberstleutnants v. Ochs an Kleist (1806, Februar 17 und März 26); Schreiben Kleists wegen einer Kabinetsordre an eine Reihe von Adressaten (1808, Oktober 7); zwei Briefe des Marschall Macdonald an Kleist (1812, August 17 und 18); ein Teil des Briefwechsels zwischen Kleist und Thielmann wegen der Übergabe von Torgau, darunter Kabinetsordres, ein Brief Gneisenaus usw. (1813, April). Die meisten dieser Stücke sind mitgeteilt oder erwähnt von G. v. Kleist im Leben des Grafen Kleist v. Nollendorf. — Thielmann an Kleist, schickt eine Abschrift von Steins Brief an ihn (1814, Oktober 30); Wittgenstein an Kleist 1819, April 10 und 19. — Ein späterer Brief des Grafen v. d. Gröben mit Schilderung der Schlacht bei Kulm. Unter den Schriftstücken privaten Inhalts sind solche des Prinzen Heinrich u. a. Zahlreich finden sich Beileidskundgebungen von Prinzen und Fürstlichkeiten, als Kleist 1821 von der Armee zurücktrat, ferner Kondolenzbriefe wegen seines Todes, schließlich ein Brief Kaiser Alexanders I., einer der Kaiserin Marie, der Gemahlin Kaiser Pauls u. a.

Von den genannten Schriftstücken bieten die Briefe des kurhessischen Oberstleutnants und Generalquartiermeisters v. Ochs an Kleist, der damals Oberstleutnant und Generaladjutant war, ein allgemeineres Interesse. Ochs, ein klarer Kopf und deutsch empfindender Mann befand sich mit Kleist in brieflicher Verbindung wegen seines Übertritts in preußische Dienste. Er wünscht nichts mehr, als sich „auf irgend eine Art nützlich beweisen zu können". Die Briefe führen in die folgenschwere Zeit zwischen der Schlacht bei Auster-



litz und Jena. Der erste, aus Cassel vom 18. Februar 1806, zeigt, wie Ochs über die verfehlte Haltung Preußens dachte, und wie er das Heil Deutschlands in der Aufteilung der kleinen Staaten und damit Wehrhaftmachung der Gesamtheit sieht. Sehr verdächtig erscheint ihm das Verhalten Angereaus. Dem Kriege Frankreichs mit England solle Deutschland waffenstark zusehen. Er kommt dann auf die damals viel besprochene Umwandlung des Heerwesens, namentlich im Sinne der Beweglichmachung der Armeen. Um sich über diese Dinge anderweitig zu unterrichten, hat Ochs an einen ihm befreundeten bayerischen Offizier geschrieben, der ihm freimütig Auskunft erteilte, die er Kleist einsendet. Diese bayerischen Mitteilungen sind nun in ihrer Art recht beachtenswert. Man erhält über die innere Einrichtung der bayerischen Armee Aufschluß in knapper Form, ferner Urteile über das französische Heerwesen und seine Verbündeten im allgemeinen. Bezeichnend sind die Worte: „Uns (die Bayern) estimiren die Franzosen sehr, aber die Würtenberger und Baader gar nicht." Man hat da den Partikularismus der Zeit in krassester Form.

In dieselbe Richtung weist das kleine Stück, welches den fast unbekannt gewordenen „Erinnerungen aus den Jahren 1812—15" von v. Tyszka (S. 310f.) entnommen ist. Es zeigt zugleich den grundlegenden Unterschied zwischen österreichischem und norddeutschem Militärwesen während der Befreiungskriege.

Im ersten Briefe (1806, Febr. 17.) sagt Ochs mit Bezugnahme auf die Schlacht bei Austerlitz: „Es hat mir sehr leid getan, denn ich glaubte, daß es für Preußen nie einen günstigeren Zeitpunkt geben konnte, um der Welt den Frieden zu geben und alle fremde Willkühr über Teutsche Völcker zu beschräncken. Ich sehe im Geiste den Erbstatthalter wieder im Haag, und ich sehe, daß nur der Teutsche und kein fremder dem Teutschen Vaterlande eine freylich nothwendige, vernünftigere und bessere Verfassung gab. Allein ich sah vergebens und wir sahen alle, daß ein Teutscher zu frühe verzweifelt war. Es mag darum seyn. Vieleicht ist der andere Weg zwar nicht so militairisch glanzvoll, aber darum nicht minder gut. Nur große *arrondirte* Staaten werden uns Ansehen, Glück und Ruhe bringen, und ich hoffe, daß darüber nur eine Stimme sey, und daß man alle andere — freylich taußendfältige Rücksichten nicht achten werde. Was helfen uns die kleinere Staaten, und was hilft es Ihnen, daß sie sich Staaten nennen dürfen. *Angereau* übt jetzt in Franckfurth, in der Wetterau und überall, die kleinen Herren in der Kunst zu dulten. Wahrlich es ist empörend und doch ist es nicht anders, solange diese kleinen Staaten *existiren* werden.

Ein großer Theil des *Angerausichen Corps* ist am 13. dieses über Franckfurth heraus, in die Wetterau gezogen, und man sagt: *Angereau* werde eine permanente Stellung zwischen der Lahn und dem Maine nehmen und sein

Hauptquartier nach Wezlar verlegen. Alle unßere Nachrichten kommen darin überein, daß sich eine beträchtliche Macht in der Gegend von Mainz und zwar hauptsächlich auf dem rechten Rheinufer *concentrirt* hat und noch immer mehr zusammen zieht. Was dieses bedeuten soll, darüber sind wir, als die uneingeweyheten in die Politik, doch ein wenig verlegen. Zwar hat man alle Kurhessische Orte mit Einquartirung zum Theil, mit den *Requisitionen* aber ganz verschont, und wir verlassen uns ganz ruhig auf Preußens Schutz, allein die Sachen könnten doch wieder anders werden, und dann wären wir, da man uns vor der Thüre, so zu sagen im Hauße stehet, geradezu verlohren.

Der Gedancke, sich bey veränderten Umständten nicht wehren zu können, und sich so hingeben zu müssen, ist mir unausstehlich, und ich wünsche daher jezt, daß wir gute Freunde bleiben mögen, und daß auch für uns, um des *Arrondirens* willen, etwas aus dem allgemeinen Schiffbruche des Teutschen Reiches geborgen werden möchte.

Das neue englische Ministerium scheint noch nicht zum Frieden geneigt zu seyn. England kann auch ohnmöglich zugeben, daß die Franzoßen Italien und Dalmatien behalten. Der ganze Levantische Handel geht damit für England sogleich verlohren, und die Ostindische Besitzungen kommen in eine gefährliche Lage. Englands Existenz ist damit verbunden, und ehe es dieses zugibt, wird es noch manchen harten Kampf bestehen und alles aufbiethen, um die nördlicheren Mächte in sein Interesse zu verflechten. Ob wir Teutsche wohl thun, uns in die Handels Zänckereyen der Franzoßen und Engländer zu *meliren*, ist, was ich sehr bezweifle; aber in den Zustandt müssen wir uns setzen, daß uns weder die eine noch die andere Nation in unßerm Hauße *turbiren* kann und Unheil stiftet. — Alsdann erst werden und können wir Ruhe haben, werden wir erst Teutsche unabhängige Völcker seyn, und es gibt nur einen Weg, um dieses Ziel zu erreichen, und es ist sogar nicht schwer dasselbe zu erlangen — große *arrondirte* Staaten, militairische natürliche Grenzen, mahlt sich mir auf allen Schilden vor.

Über den vielen Troß, den unßere Arméen bis jetzt noch führen, ist man neuerdings sehr laut geworden. Es ist nicht zu leugnen, und es wird Ew. Hochwohlgeborn nicht entgangen seyn, daß wir schwer *mobil* zu machen und schwer zu bewegen sind. Eine Änderung muß getroffen werden, wie sie aber am besten zu treffen sey, ist bey den mancherley Rücksichten, die hier so gut, wie bey der Politick im Spiele sind, keine so leichte Sache. Ich erhielt den Auftrag, bey den hiesigen Truppen einen Verminderungsplan des Trosses zu entwerfen. Ich habe es gethan ... Man spricht sehr viel vom Zufußegehen der Offiziere. Der Teutsche aber ist dazu nicht vorbereitet, und man muß ihm wenigstens ein Pferd zum Reiten lassen, um ihn bey guter Laune zu erhalten. Die Zelte möcht' ich freylich ganz ersparen, dabey aber werden Oberröcke zum Voraus gesetzt; so wie ich denn die Hälfte alles Trains abschaffe und die schwere Artillerie um ein beträchtliches ver-

mindere. Dabey ist nun wieder die unablässige Voraussetzung, daß unsere Linien-Infanterie, so gut wie jeder Scharfschütz schießen lernen und aus dem Gliede nach seinem Manne zielen, und ihn (in der geschlossenen oder nichtgeschlossenen Ordnung) auch treffen solle. Haben wir unßere Infanterie erst auf diesem Gipfel der Vollkom(m)enheit, dann entsage ich der größeren Hälfte unserer Kanonen, und wir marschiren eben so leicht nach Paris, oder wo wir sonst Belieben tragen, als man neulich nach Wien gegangen ist.

Wäre es möglich, mir über das Vorrücken des Angereau einige beruhigende Auskunft zu geben — mir Trost zu sprechen, so will ich darum bitten."

Am 26. März desselben Jahres schrieb Ochs aus Cassel, daß er sich an einen seiner Freunde in der Bayerischen Armee gewandt habe, der früher in hessischen Diensten stand und ein freimütiger und heller Kopf sei. Er hat geantwortet, was v. Ochs im Auszuge beifügt: „Die bayersche Einrichtung ist diesem nach ganz der französischen ähnlich, und man muß sich billig wundern, daß der ehrliche Bayer in einer so kurzen Zeit sich hat umformen können." Er meint, die ganz auf das Requisitionssystem begründete Einrichtung sei extrem auf der einen Seite, wie zu viele Einschränkung auf der andern. Sie schade dem Geiste der deutschen Armeen. „An der Lahn und am Mayn ist bis jetzt noch alles wie vorhin, und man siehet noch gar keine Anstalten, welche die so sehr gewünschte Rückkehr ins Vaterland andeuten könnte . . . Freylich muß man mit meinem bayerischen Freunde ausrufen: Gott behüthe uns für diesen Gästen! selbst ihre Freundschaft ist zu theuer!"

Die Anlage lautet:

„Auszug aus einem Schreiben eines Königl. Bayerschen Offiziers d. d. 13. März 1806.

Es macht mir viel Vergnügen, Ihnen verlangtermaßen über unsern Train und das Verpflegungswesen, etwas näheres sagen zu können. Das Feld-Regulativ gibt folgende Bestimmungen.

Ein *Cavallerie* Regiment à 4 *Esquadrons* hat ein 2spännigen Medizin Wagen, ein 2spännigen Stiefel und sonstige *Armatur* und Montirungsstücke Wagen und einen 4spännigen Offiziers *Bagage* Wagen. Ein *Infanterie Bataillon*, à 5 Compagnien, hat das nämliche, und hat statt der Stiefel, Schue geladen.

Alle *Offiziers* vom Hauptmann abwärts gehen bey der Infanterie zu Fuße. Jeder *Cavallerist* muß auf 24 Stunden Hafer, Fleisch und Brodt mitführen. Keine Kessel werden für die Cavallerie gut gethan. Die *Infanterie* muß die Kessel und auf 24 Stundten Fleisch und Brodt selbst tragen.

Der Reuther wie der Fußgänger darf nicht mehr als 2 Hemden, 2 Pr. Socken, 1 Gilée, 1 Hooße und 1 Pr. Schue bey sich führen.

Da die sämtliche Truppen die Haare rund abgeschnitten haben, so wird alle Morgen der Kopf gewaschen und kein *Fresir*-Zeug ist nothwendig.

Kein *Offizier* vom Oberst abwärts darf mehr als einen Mantelsack auf den Bagage-Wagen legen. Ebenso wenig darf er mehr als etwan eine *Uniform* oder Frack im Mantelsack mit sich führen.

Jeder Commandant einer Truppe darf alles benöthigte *requiriren*, muß aber die strengste Anzeige hiervon machen.

In freundes Land nimmt man so gut die Lebensmittel wie auf Feindes Boden; nur im ersten Falle gibt man hierüber Quittungen.

Die *Cavallerie cantonnirt* gewöhnlich, oder *bibouacquirt* nahe bey Dörfern, um die benöthigte Kessels zu *requiriren.* Die *Infanterie* muß fast immer und wo möglich in Wäldern *bibouacquiren.*

Alle Wagen, welche etwan *Corps* außer dem bestimmten *Regulativ*, bey sich führen, werden von *Gens d'armes* oder reutenden Jägern (welche bey uns dießen Dienst mit verrichten) *confiscirt* und jeder *Commandeur* ist dafür strenge verantwortlich.

Ein *Offizier*, der wegen Müdigkeit zurückbleibt, wagt, auf der Stelle entlassen zu werden. Ein Gemeiner wird strenge bestraft und verliert die Löhnung.

Alle Krancke müssen nach 24 Stunden an die fliegende Lazarethe übergeben werden. Rückt ein Regiment zur *Affaire*, so *requirirt* jede *Esquadron* oder *Compagnie* einen zweyspännigen *blessirten* Wagen. Jeder Todte wird so geschwind als möglich bey Seite geschaft.

Ein Staabs *Offizier* der *Infanterie* erhält: ein Oberst 4, der Oberstlieutenant 3, der Major 3 und der Adjutant 2 *Rationen.*

Für ein *Generallieutnant* wird 1 vierspänniger *Bagage* Wagen, eine zweysitzige 2spännige *Chaise* — für einen *General Major* 1 zweyspänniger *Bagage* Wagen gut gethan. Da nun von unßer Armée 24 *Bataillons* Linien *Infanterie*, 6 *Bataillons* leichte *Infanterie* und 24 *Esquadrons* in allem 32 m. Mann im Felde standten, 2 *General Lieutnants* und 6 *General Majors* hatten, so können Sie leicht dencken, wie äußerst wenige Wagen und Pferdte wir gehabt haben. Für die *Cassa* und das *Commissariat* waren 6 vierspännige und für 2 fliegende Lazareths 32 vierspännigen Wagens bestimmt.

Weder die Franzosen noch wir führten ein Zelt bey sich.

Unsere Art Krieg zu führen, kostet den Regenten wenig, aber Gott sey dem Strich Lande gnädig, wo wir durchstreifen. Im Ganzen ists aber doch besser, wenn nur einige Striche verheert, als wenn durch einen lange dauernden Krieg, endlich alle Provinzen ausgesogen werden.

An Rast-Täge ist nicht zu dencken, und täglich werden 9 bis 12 Stundten zurückgelegt. Auch wenn es nicht nöthig ist, müssen die Truppen solche weite Märsche machen, um sie in der Übung zu erhalten. Anfangs kam uns die Sache sehr hart an, doch die letzten Monathe liefen wir mit den Franzoßen um die Wette.

Der Soldat hat außerordentlich viel Freyheit; dieses gibt aber auch zu Plünderungen recht vielen Anlaß. Besonders sind die *Franzosen* höchst ausschweifend im Trunke und in allen Arten von Lastern. Religion ist bey Ihnen nur ein lächerliches Wort, und Stehlen nennt man *requiriren*. Zu den abscheulichsten Szenen können diese Menschen — lachen! ! ! Ich habe ganze *Bataillone* betrunken gesehen, und gewiß mehr als 10,000 *Traineurs* sind der *Armée* gefolgt, die dann freylich alle Greuel der Verwüstung um sich her verbreiten. Die *Subordination* ist bey den Franzoßen außer Dienst wenig, im Dienst strenge. Bey uns aber jeder Zeit die strengste. Durch die viele Kriege ist der französische Soldat zwar der bravste, den man sich vorstellen kann, aber so verwildert, daß sie auch selbst in Bayern manche Orte ausgeplündert haben.

Uns *estimiren* die Franzosen sehr, aber die Würtenberger und Baader gar nicht. Freylich haben sie auch keinen Schuß gethan, und nur Gefangene *transportirt;* das war aber nicht ihre Schuld. Die Würtenberger haben sich im Östreichischen noch schlechter als die Franzosen aufgeführt und wurden daher auch von uns nicht geachtet. Die baadenschen Soldaten scheinen keinen Gefallen am Krieg zu haben, denn bis *Braunau*, wohin sie nur kamen, haben sie die Hälfte ihrer Mannschaft durch *Desertion* verlohren.

Die Franzoßen liegen noch immer in hiesiger Gegend, doch hoffen sie, Ende dieses Monaths nach Haus zu gehen. Gott gebe ihnen eine glückliche Reiße, denn so viel gutes sie uns geschaft haben, so viele Kosten machen sie unßerm Lande. Östreich zahlt uns 16 Millionen zu Bestreitung der Kriegskosten, und noch einige sehr beträchtliche Rückständte.

In Tyrol sind einige Unruhen ausgebrochen, weßhalb noch 3 *Bataillons Infanterie* dahin marschiren. Wir haben also jetzt 11 *Bataillons* und 4 *Esquadrons* in Tyrol.

Nun noch etwas von unser Artillerie. Sie werden finden, daß dieses ganz mit Ihren Ideen übereinstimmt. Sie ist in ganze und halbe Batterien bey die Armee vertheilt, und agirt für sich, hat auch ihre eigene Bedeckung. Die Artilleristen führen keine Gewehre, und die Bedeckung besteht aus ein oder zwei *Esquadrons* oder Compagnien, je nachdem das *Terrain* es mit sich bringt. Bey der Spitze der *Avantgarde* befinden sich beständig reutende Kanons, um deren Verlust man sich wenig bekümmert, wenn man nur seinen Zweck damit erreicht. Daß man immer in *Batterien agirt*, entschied bey Ulm und Austerlitz und rettete uns bey *Iglau*. Die Östreicher und Russen hatten ihre Kanons zu sehr versplittert und bey uns rückten 12 bis 20 Stück auf einen Punckt, worüber man große Augen machte und gewöhnlich davon lief. Sie kennen ja die Östreicher, aber das ist alles nichts gegen das, was wir vorhin von Ihnen gesehen haben.“

Ebenfalls mit den Österreichern, und zwar im Jahre 1814, beschäftigt sich der preußische Rittmeister v. Tyszka, wenn er erzählt:

„So gut und brav auch das österreichische Militär ist, so hat es doch noch manches Pedantische aus der steifen Kamaschenzeit an sich, welches dem, der daran nicht gewöhnt ist, ziemlich auffällt. Der Stock ist für den gemeinen Soldaten noch immer das belebende Prinzip. Daher trägt der Korporal an einem Riemen im Knopfloche sein Haselstöckel, mit welchem er, so wie der Sergeant, der einen Rohrstock trägt, seinem Untergebenen für Anzugs- und dergleichen kleine Fehler ohne Anfrage drei Streiche geben kann. Diese auf den Soldaten fallenden Schläge verdoppeln sich von den Händen der höhern Vorgesetzten, so daß er für eine und dieselbe Sache von ihnen allen zusammen oft einige zwanzig erhält. Das Prädikat „Ihro Gnaden", mit welchem der Offizier vom Soldaten angeredet wird, fiel mir weniger auf, denn es ist Sitte im Österreichischen: jeden, der einen ganzen Rock auf dem Leibe hat, und dabei eine vornehme Miene macht, Ihro Gnaden zu nennen". Der Verfasser weist dann noch auf die geringen Kenntnisse, selbst höher gestellter Österreicher hin, und meint, das bayerische Militär habe wenig Achtung vor dem österreichischen, selbst österreichische Offiziere werden von bayerischen als „Koschtbeutel" bezeichnet, nach den Brodsäcken, welche die Infanteristen umgehangen tragen. Die preußischen Offiziere galten ihren österreichischen Kameraden als stolz.

Berlin. J. v. Pflugk-Harttung.

Kritiken.

O. Dähnhardt, Natursagen. Eine Sammlung naturdeutender Sagen, Märchen, Fabeln und Legenden. Band II: Sagen zum Neuen Testament. XIV u. 316 S. gr. 8°. M. 8. 1909. Band III: Tiersagen. 1. Teil. XIV u. 558 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1910. M. 15.—.

Mit gleicher Gründlichkeit, Belesenheit und Umsicht wie im 1. Bande hat D. seine Sagenforschung fortgesetzt. Der zweite Band enthält die Sagen, die sich an das Leben Jesu, seiner Jünger und seiner Eltern knüpfen. Es ist weniger die biblische Überlieferung als die apokryphe Literatur, die hier auf die Volksdichtung eingewirkt hat und von dieser umgestaltet und fortgepflanzt worden ist. Auch hier werden wieder alle Nebenflüsse verfolgt, die dem großen Strome der Volksdichtung Wasser zugeführt haben; es wird hingewiesen auf den orientalischen Einfluß durch die Kreuzfahrer (S. 48, 95), auf den spätjüdischen (S. 72ff.), auf den griechischen (S. 133), vor allem aber wird immer wieder betont, wie oft die heimische Mythe mit der christlichen Legende verquickt ist und diese so umgestaltet hat. Hier finden sich nun Abschnitte und Behauptungen, wo ich D. nicht folgen kann, und die mir vom Standpunkt der Wissenschaft aus als ein Wellental der wirklich bedeutenden Leistung D.s erscheinen. D. klammert sich in seiner Auffassung von der Übertragung germanischer Mythen auf biblische Gestalten noch ganz an die Auffassung der Grimmschen Schule, wonach an die Stelle heidnischer Gottheiten einfach Apostel oder christliche Heilige getreten seien. Diese Auffassung kann nach dem heutigen Stand der Forschung nicht mehr zu Rechte bestehen; wiederholt hat z. B. Schönbach, der beste Kenner der mittelalterlichen christlichen Legendenliteratur, vor ihr gewarnt. Man muß nur das eine bedenken: die Mythen, die man bei solcher Vergleichung zugrunde legt, sind durchaus keine germanischen, keine deutschen, sondern speziell nordische.[1] So hat D. die Sagen vom Jungschmieden (S. 154ff.) unter dem Einflusse alter Wodansmythen sich verändern, entwickeln lassen. Nun ist die Erzählung von Odin und dem Schmiede von Nesjar eine nordische Lokalsage und der Streit Odins mit Vafþruðnir ein subjektiv poetisches Erzeugnis; beide Mythen können daher nicht, wie D. will, als Quelle der Sagen vom Jungschmieden angesehen werden. Finden sich Übereinstimmungen zwischen einer nordischen Mythe, die man ja nicht als urgermanische auffassen darf,

[1] Mythen sind es überhaupt nicht, sondern Göttersagen oder -legenden.

und einer späteren Volkssage, so haben wir Parallelerscheinungen vor uns, aber nimmer stehen beide Erzählungen in direktem oder geschichtlichem Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Das Sagenmotiv ist die gemeinsame Wurzel beider; dies ist einerseits bei Ausbildung der nordischen Göttersage verwertet worden, — es ist nicht viel älter als diese selbst, — anderseits lebt es in der Volkssage in veränderter Gestalt fort, bald an diese, bald an jene Person geknüpft. Nur hieraus erklärt sich die Übereinstimmung zwischen Volkssage und nordischer Göttersage. Es ist die alte Verwechslung zwischen lokalentwickelter Frucht und urgermanischer Wurzel, die leider soviel Verwirrung in der germanischen Sagengeschichte verursacht hat. Auch wenn das Roß immer und immer wieder nur mit Wodan in Zusammenhang gebracht wird, so liegt hierin ein ähnlicher Irrtum vor: der Roßkult ist auf germanischem Boden älter als der Wodanskult, und die weißen Rosse, die zu Throndjem zu Ehren Freys gezüchtet wurden, müßten schon davor warnen, das weiße Roß immer nur als Wodans Tier aufzufassen. Daß die christliche Sage und Legende vielfach durch die Germanen oder andere Völker umgestaltet ist, unterliegt nach D.s Ausführungen keinem Zweifel. Was sie aber umgestaltet hat, ist nicht die heimische Dichtung, die Mythe des betreffenden Volkes gewesen, sondern sein Stammescharakter, seine ethischen Anschauungen, seine Auffassung von der Umwelt und die Fülle der Sagen- und Märchenmotive, die wir auch bei den primitivsten Völkern beobachten können.

Mußte ich die Sagen des Neuen Testamentes, wo auch die Marienliteratur den Stoff noch sehr vermehren könnte, als ein Wellental der Dähnhardtschen Sagenforschung bezeichnen, so schnellt die Welle um so höher im 3. Bande empor. Hier, bei den Tiersagen, ist der Verf. so recht in seinem Element. Der Band gehört zu den schönsten Leistungen, die die vergleichende Sagenforschung aufzuweisen hat; er sollte in der Bibliothek keiner Anstalt fehlen, wo naturwissenschaftlicher Unterricht getrieben wird. Kurz bezeichnet, enthält obiger Band die ätiologischen Tiersagen, d. h. diejenigen, die aus der Beobachtung der Tiere und des Tierlebens entsprungen sind, zu denen also Gestalt und körperliche Eigenschaft, das Heim, die Gewohnheiten, die Stimmen der Tiere Veranlassung gegeben haben. Schon in der Tatsache, daß D. diese Sagen von den Wandersagen trennt, die in einem folgenden Bande behandelt werden sollen, liegt ein großer methodologischer Fortschritt der Sagenforschung. Wo sich einzelne Motive in Sagen verschiedener Völker decken, haben wir es mit dem Bastianschen Völkergedanken zu tun; wo wir dagegen ganze Reihen von Sagenmotiven vorfinden, von denen die einzelnen in ähnlicher Weise miteinander verknüpft sind, müssen wir mit Benfeys Wandertheorie rechnen. Sagen letzter Art finden wir im vorliegenden Bande ganz wenige, und wo sie sich finden, sind sie fast immer auf ein territorial abgeschlossenes Gebiet beschränkt, wie das z. B. gleich bei der Sage von der

Verkleinerung des Haselhuhns der Fall ist, die sich nur in Nordosteuropa findet. Durch diese scharfe von D. vorgenommene Scheidung der ätiologischen von den Wandersagen wird aber der vorliegende Band die reichhaltigste und beste Quelle zu einer Arbeit, die früher oder später in Angriff genommen werden muß und zu der auch D. schon hier und da Fingerzeige gibt: auf Grund der volkstümlichen Dichtung den Charakter der einzelnen Völker und Stämme darzustellen. Gerade aus seinem Verhalten zur Tierwelt zeigt der Mensch die wahre Seite seines Charakters. So findet sich von den kindlichen Zügen, die die Sagen der Indianer durchwehen, oder von dem gemütvollen Verkehr mit den Tieren, der aus den deutschen Sagen spricht, in denen der afrikanischen Völker fast keine Spur. Damit hängt es auch zusammen, daß die eine Klasse von Sagen bei verschiedenen Völkern größere Pflege gefunden hat als bei anderen. Auch ließen die einen mehr die Beobachtungen aus der Tierwelt sprechen, während die anderen mehr ihre Erlebnisse und Erfahrungen auf die Tierwelt übertrugen. So eröffnet uns das Dähnhardtsche Werk eine ganze Reihe neuer Probleme und darf als die Grundlage einer Ethnographie auf Grund der Volksdichtung angesehen werden.

Leipzig. E. Mogk.

K. Heussi: Kompendium der Kirchengeschichte (S. 193—620). Tübingen, J. C. B. Mohr 1909. XV u. 620 S. M. 9.—.

Die erste Lieferung von K. Heussis „Kompendium" ist in dieser Zeitschrift 1909, S. 596f. angezeigt worden; ihr sind zwei weitere gefolgt, die das Werk zum Abschluß bringen und damit zum Versuche seiner Wertung auffordern[1]. Natürlich ist die Einrichtung dieselbe geblieben: jeder Hauptteil zerfällt in mehrere Abschnitte, diese hinwiederum in mehr oder weniger fortlaufend gezählte Paragraphen, die letzthin durch kürzere, mit Buchstaben kenntlich gemachte Absätze gleichsam in Atome zerlegt werden. Überschaut man die Gliederung im allgemeinen, so ergibt sich als ihr wesentlichstes Merkmal eine Art von Systematik, die, entsprechend dem Zwecke des Kompendiums als eines Hilfsbuches für das Studium, des weiteren durch Anwendung einer recht erheblichen Anzahl von Drucktypen unterstützt werden soll: großer und kleiner Satz, Antiqua- und Kursivschrift u. a. m. verleihen dem Bild der einzelnen Seite eine gewisse Unruhe, die erst dann weicht, haben die Leser sich für längere Zeit der Führung des Verf. anvertraut. Als Benutzer werden nicht nur Studierende der Theologie ins Auge zu fassen

[1] Nach Abschluß des Manuskripts, aber vor dessen Drucklegung erschien eine zweite verbesserte Auflage (XXXII, 611 S. Tübingen, J. C. B. Mohr 1910). Ich glaubte, im Texte der Anzeige nichts Wesentliches ändern zu sollen, trug aber die in eckige Klammern gesetzten Seitenziffern der zweiten Auflage nach und suche in einer kurzen Nachschrift die Eigenart der zweiten Auflage im Ganzen zu würdigen.

sein, an die H., wie es scheint, in erster Linie denkt; auch in den Händen von strebsamen Jüngern der Historie möchte ich das Buch wünschen, namentlich bei ihrem Studium der mittelalterlichen Geschichte, zumal es auf Wissensgebiete aufmerksam macht, die von ihnen vielfach ganz außer acht gelassen werden wie z. B. die Entwicklung der mittelalterlichen Philosophie, als gehörte sie nicht unbedingt zu jeder tieferen Erfassung damaligen Denkens und Forschens. Gewiß, H. muß bei der ganzen Anlage seiner Schrift auch bei den Übersichten über die Lehren und Methoden der Scholastik sehr stark zusammendrängen, in dieser Knappheit beruht jedoch wiederum ein Mittel der Verdeutlichung; nur mit ihrer Hilfe kann er die inneren Verschiedenheiten in den Doktrinen etwa der Frühscholastik (S. 214ff. [S. 209ff.] oder der kirchlichen Wissenschaft des 12. und 13. Jahrhunderts (S. 249ff. [S. 240]), schließlich den Verfall der Scholastik (S. 267f., 284f. [S. 256f., 271f.]) vergegenwärtigen und mittelbar regt er dadurch an zur Lektüre vielleicht des Abälard, Thomas von Aquino und Nicolaus von Cues, mögen gleich die Angaben über den Verfasser der Concordantia catholica (S. 285 [S. 274]) in ihrer weitspannenden Allgemeinheit nicht befriedigen. Eine zweite Bemerkung soll ebensowenig verschwiegen werden. Es liegt in der Eigenart des Mittelalters an sich begründet, daß die Geschichte wie der Staatenwelt so der Kirche nicht voneinander getrennt werden können; zwischen den Geschichtschreibern des Staates und denen der Kirche wird sich also stets ein Wettbewerb um ihr „eigentliches" Arbeitsgebiet entspinnen, dessen Ertrag dann der universalen Historie im Sinne Rankes (vgl. Weltgeschichte VIII, S. 4f.) zugute kommen mag und kann. H. ist nicht immer der Versuchung entgangen, die Einzelheiten der politischen Geschichte stark in den Vordergrund zu rücken (vgl. z. B. S. 208ff. [S. 198ff.] über den Investiturstreit), während anderwärts wie z. B. bei der Schilderung der Kreuzzüge (S. 218ff., 257ff. [S. 202ff., 248ff.]) und des Kampfes zwischen den Hohenstaufen und den Päpsten unter Friedrich I. und seinem Enkel (S. 237f., 244ff. [S. 227ff., 233f.]) gerade die weltliche Seite der Ereignisse nicht ganz zu ihrem Rechte gekommen ist (vgl. auch die Bemerkungen von K. Hampe in der Kritik des vierten Bandes von A. Haucks Kirchengeschichte Deutschlands, Historische Zeitschrift Bd. 93, 1904, S. 393f., 398). Leider endlich tritt — denkt man im Gegensatz hierzu an einzelne Abschnitte der ersten Lieferung — in der zweiten die Rücksichtnahme auf die kirchliche Rechts- und Verfassungsentwicklung etwas zurück. Natürlich hat H. sie nicht völlig aus dem Auge gelassen (vgl. z. B. S. 266 [S. 255f.] über das päpstliche Finanzwesen im 14. Jahrhundert, S. 294ff. [S. 284ff.] über die Anfänge des landesfürstlichen Kirchenregiments in Deutschland), immerhin genügen die zerstreuten Bemerkungen nicht ganz, um ein klares Bild z. B. der päpstlichen Universalherrschaft seit Innocenz III., der kurialen Theorie von der plenitudo potestatis des Nachfolgers Petri, seiner Ämter-, Gesetzgebungs- und Rechtsprechungs-

gewalt zu erzielen. Aus diesem Grunde entbehrt auch die Darstellung des Schisma und der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts der zwingenden Kraft auf den Leser, der nicht zuletzt über den Inhalt der konziliaren Gesetzgebung und über ihre Bekämpfung durch päpstliche Privilegien an die deutschen Landesfürsten genauer unterrichtet sein möchte; die Angaben über die Verfassung der Konzilien zu Konstanz und Basel (S. 277 und 280 [S. 267 und 269]) sind recht dürftig. Ich betone dies alles nicht so sehr deshalb, weil die Richtung der Studien auf kirchliche Rechts- und Verfassungsgeschichte erst seit kurzem einem über Gebühr und allzulange vernachlässigten Arbeitsgebiete sich zugekehrt hat, sondern aus der Erwägung heraus, daß gerade für sie es unbedingt erforderlich ist, über dem ihr innewohnenden Zug nach Systematisierung nicht die historische Entwicklung zu vergessen. Hätte H. die Geschichte des Kirchenrechtes stärker hervortreten lassen, wie es — allerdings in einem größeren Rahmen — K. Müller getan hat, so wäre seiner Arbeit noch größerer Wert gesichert. Er wird einwenden, daß unsere Forderung weitere Ziele stecke, als er selbst sie sich gesetzt habe —, bis zu einem gewissen Grade werden wir seine Einrede hinnehmen; ist es aber nicht ein Zeichen anerkennenden Lobes, daß wir von ihm noch weit mehr verlangen als er geben wollte und bereits gab? In seinem Kompendium verbirgt sich eine Arbeitsleistung, die jeder Benutzer achten wird, auch ohne stets des Satzes von P. Laband sich zu erinnern, daß kurze Bücher zu schreiben zeitraubend ist. Sein Thema selbst führte ihn zur Betrachtung der Papstgeschichte, der des Mönchtums, des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft, der sogen. Haeresien und der Reformversuche. Es galt zusammenzupressen und doch die inneren Zusammenhänge nicht außer acht zu lassen, die in der zweiten Lieferung deutlicher entgegentreten als in der ersten, obgleich die absichtliche Kürze innerhalb eines jeden Teilabschnittes hin und wieder einen allzu raschen Wechsel der zu erfassenden Entwicklungsreihen heraufbeschwört. Alles in allem aber sollen unsere Desiderata dem Buche keinen Abbruch tun, dessen Brauchbarkeit gerade für das Studium der mittelalterlichen Kirchengeschichte noch einmal hervorgehoben sei. — Ein paar Einzelheiten mögen die Anzeige beschließen: zu S. 195 § 73 e vgl. jetzt K. Hampe in den Historischen Aufsätzen für K. Zeumer (Weimar 1910), S. 153ff., dessen Abhandlung in der neuen Auflage § 68 c S. 185 benutzt ist; zu § 73 f [§ 68 c S. 184] vgl. jetzt K. Zeumer, Heiliges römisches Reich deutscher Nation. Weimar 1910. — S. 211ff. [S. 200ff.] ist stets von Hirschau die Rede, während die richtige Namensform Hirsau ist. — S. 212 [S. 202] vermißt man den Hinweis auf die Kontroverse bezüglich der Geltungsdauer des Wormser Konkordates. — S. 220 § 81 n [S. 204 § 74 n]: Jerusalem wurde am 15. Juli 1099 erobert. — S. 222 § 82 k [S. 215 § 77 p]: Gratians Dekret ist doch mehr als „eine Sammlung aller nach Gratians Meinung noch in Kraft stehenden päpstlichen Entscheidungen"; auch die

Zitiermethode der Bestandteile des Corpus iuris canonici hätte angegeben und durch Beispiele verdeutlicht werden können. — S. 244 § 90 d [S. 233 § 83 d] und öfters wird Hermann von Salza Großmeister des Deutschen Ordens genannt; besser wäre es ihn bereits als Hochmeister zu bezeichnen, wenngleich dieser Titel erst später auftaucht, vgl. F. Buchholz, Altpreußische Monatsschrift XLVIII, S. 159 Anm. 1. — S. 245 Zeile 1 von oben [S. 234 Zeile 1 von oben] ist die Bemerkung über den „unerhörten Streitschriftenkrieg" im Zeitalter Friedrichs II. doch wohl zu stark gegenüber S. 210 § 78 m [S. 200 § 73 m], wo nur von „umfangreicher Streitschriftenliteratur" im Zeitalter Gregors VII. die Rede ist. — S. 257 § 93 y [S. 248 § 87y] wird 1336, S. 270 § 99 b [S. 260 § 92 b] wird 1337 als Todesjahr Giottos bezeichnet, richtig ist nur die erste Angabe. — S. 281 § 102 r [S. 270 § 95 r], S. 290 § 106 d [S. 280 § 99 d] und S. 294 § 108 a [S. 284 § 101 a] wäre die alte Bezeichnung des Wiener Konkordats vom Jahre 1448 als des Aschaffenburger Konkordats, weil mißverständlich, besser vermieden worden oder jedenfalls zu begründen gewesen. — S. 295 § 108 d [S. 285 § 101 d] ist Gregor von Heimburg wohl übertrieben als der schärfste Gegner des Papsttums vor der Reformation bezeichnet, der temperamentvollsten einer war er, sicherlich.

Mit Absicht hat unsere Anzeige sich auf Heussis Darstellung des Mittelalters (bis S. 301 reichend) beschränkt, die der Neuzeit in ihrer Ausdehnung von der Reformation bis zur unmittelbaren Gegenwart zu beurteilen, glauben wir nicht befugt zu sein. Sie berücksichtigt die Geschichte der katholischen Kirche und der protestantischen Kirchen; sie geleitet den Leser über Europa hinaus zur Neuen Welt und zur Ausbreitung des Christentums durch die Nationen; sie berichtet von innerkirchlichen und literarischen Kämpfen, von Auseinandersetzungen mit einzelnen Staaten in Europa: sie ist getragen von protestantischem Geist, der doch niemals der geschichtlichen Wertung, auch des Katholizismus, Abbruch tut. Kurz, auch in der zweiten Hälfte seines Werkes bewährt sich der Verf. als wackerer Führer, wenn anders die Leser dieser Zeitschrift unserem Urteil folgen wollen, dem wir in Erinnerung an ein bekanntes Sprichwort Grenzen zogen. —

Wie bereits erwähnt, hat sich kurze Zeit nach dem Erscheinen der ersten Auflage die Notwendigkeit einer zweiten herausgestellt, ein gutes Zeichen für Brauchbarkeit und Gebrauch des Buches. Der Verf. selbst hebt hervor, daß er in solch knapp bemessener Frist nur das Mögliche zu bessern bemüht sein konnte, daß er mehrere Paragraphen neu redigierte, durch Umstellungen und Zusammenfassungen einzelner Abschnitte die Anordnung des ersten und zweiten Hauptteils über die alte und die mittelalterliche Geschichte teilweise veränderte. Gern sei anerkannt, daß als Ganzes das Kompendium nur noch gewonnen hat, zumal die Änderungen wirkliche Verbesserungen bringen; wie sie selbst auf Nebendinge achteten, dafür sei allein auf das

oben angezogene Beispiel S. 185 § 68 e im Vergleich zu S. 195 § 73 e der ersten Auflage verwiesen. Zu allem kommt ein Zweifaches: einmal die ständige Anführung der Karten des vom Verf. und H. Mulert bearbeiteten Atlasses zur Kirchengeschichte, der unter Historikern noch viel zu wenig bekannt scheint; sodann eine Übersicht über die Literatur, natürlich in sorgfältiger und planmäßiger Auswahl, die den Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommen möchte. Ohne Zweifel hat H. durch diese mühevolle Arbeit, der sicherlich viele sich gern entzogen hätten, den Dank aller seiner Benutzer wohl verdient, sodaß es widerstrebt, an ihr kleinlich zu mäkeln. Auch hier tritt eine seltene Begabung zu klarer Anordnung der Stoffmassen entgegen: gegliedert in einen allgemeinen und einen besonderen Teil, der wiederum den einzelnen Paragraphen und ihrer Folge sich anpaßt, führt das Literaturverzeichnis zu größeren und kleineren Ausgaben, Werken und Untersuchungen, die nicht zuletzt auch anderen als allein den Theologen und Studierenden „nützlich und gut zu lesen sind", womit sie natürlich nicht als Apokryphen neben dem Kanon des Kompendiums hingestellt werden sollen.

Königsberg i. Pr. A. Werminghoff.

Eduard Eichmann, Dr. theol. et iur. utr., Professor an der deutschen Universität in Prag, Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters. Paderborn, Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 6. Heft. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1909. (XV u. 157 S.) 4,40 M.

Die vorliegende Schrift bildet eine anerkennenswerte Bereicherung der Literatur über das Verhältnis von Staat und Kirche im Mittelalter. Ihr wesentliches Verdienst beruht in einer sehr reichhaltigen Sammlung von Quellenstellen, die vor allem über die beiden wichtigsten strafrechtlichen Exekutivmittel der weltlichen und geistlichen Gewalt, Acht und Bann, Auskunft geben. Dabei wird das Hauptgewicht darauf gelegt, hinsichtlich der Wechselwirkung beider Strafen zu sicheren Schlüssen vorzudringen. Vielleicht würde es sich empfohlen haben, mit Forschung und Darstellung nicht erst in karolingischer Zeit einzusetzen, sondern wenigstens in Umrissen auch dem Verhältnis der Gewalten in vorhergehender Zeit Beachtung zu schenken. Ferner wäre es wohl wünschenswert gewesen, wenn auch die ältere Geschichte beider Institute, vor allem die des Kirchenbanns, seiner Geltung und seiner Wirkungen, ausführlicher in die Erörterung miteinbezogen, wenn gesondert Entstehung und Entwicklung von Acht und Bann vorgeführt worden wäre.

Hinsichtlich der Verarbeitung des durchforschten Materials ist zu urteilen, daß der Verfasser vielfach in sorgsamer und eindringender Quellenkritik unter Verzicht auf unbeweisbare Hypothesen zu Resultaten gelangt, deren

Richtigkeit einleuchtet. Andrerseits sind freilich des öfteren die Quellenstellen allzusehr nur aneinandergereiht, nicht darstellerisch verwertet. Wenig glücklich erscheint die Disposition des Buches. Ist der erste Abschnitt: „Das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt in der fränkischen Zeit" — in dem übrigens die merowingische garnicht berücksichtigt wird — zweifellos mit Recht von den weiteren getrennt, so lassen sich dagegen die drei nachfolgenden: „Die mittelalterliche Einheit von Staat und Kirche", „Die bürgerlichen Wirkungen des Kirchenbannes", „Der weltliche Rekonziliationszwang. Acht und Bann" nicht ohne weiteres als gleichgeartete und einheitlich zum Thema gehörige Abteilungen erkennen. Wir glauben, daß diese weder konsequent systematische noch chronologische Anordnung, diese Nebeneinandersetzung zwar in unverkennbarem Zusammenhange stehender, aber dem eigentlichen Thema doch teilweise ferner liegender Kapitel die Schuld trägt, wenn auch die Gesamtdarstellung nicht den Eindruck rechter formeller Geschlossenheit macht. Es dürfte vorteilhafter gewesen sein, in noch stärkerem Maße eine chronologische Einteilung zu wählen.

Die einzelnen Abschnitte sind durchweg geeignet, unsere Erkenntnis der behandelten Materie zu fördern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß vom Ende des 12. bis ins 14. Jahrhundert hinein, besonders aber im 13. Jahrhundert, die geistliche Gewalt weit mehr imstande war, ihren Forderungen durch den Beistand des weltlichen Armes Nachdruck zu verleihen, ihre Strafgewalt dadurch fühlbarer zu machen, als umgekehrt die weltliche Macht sich für ihre Gebote kirchliche Unterstützung zu sichern vermochte. Wünschenswert wäre allerdings eine schärfere Scheidung der Theorien und der Praxis gewesen. Sind die Theorien fast überall treffend herausgearbeitet, so ist dagegen auf die Praxis nur gelegentlich Rücksicht genommen. Überhaupt sind, wie uns scheint, die geschichtlichen Tatsachen und die Zusammenhänge der Geschehnisse nicht genügend gewürdigt. So berührt S. 28ff. die Reihenfolge der verwerteten Quellenzeugnisse eigentümlich. S. 34ff. erweckt der Text die irrige Vorstellung, als ob im hohen Mittelalter auch in Wirklichkeit eine Verschmelzung von Staat und Kirche zustande kam, wovon doch im Ernste kaum die Rede sein kann. Ebenso scheinen uns S. 71ff. die für die Übereinstimmung weltlicher und kirchlicher Gesetzgebung beigebrachten Belege nicht auszureichen. Zweifelhaft dürfte es auch sein, ob wirklich die bürgerliche Rechtsunfähigkeit des Exkommunizierten als Regel angesehen werden darf. Zu S. 107f. ist zu bemerken, daß die Haltung Gregors VII. nicht vornehmlich durch theoretische Gesichtspunkte, sondern durch die jeweilige politische Situation bestimmt wurde. Unrichtig oder (unter Berücksichtigung des Zusammenhanges) zum wenigsten mißverständlich ist es, wenn gesagt wird, daß Friedrich II. durch die Absetzungssentenz von 1245 tatsächlich[1] Krone und Reich verlor.

[1] Von Eichmann gesperrt.

Im einzelnen sei sodann noch herausgehoben: Für die Quellen der fränkischen Zeit wäre durchgängig ein Zitieren nach den Ausgaben, nicht nach den späteren kanonistischen Sammlungen, in denen sie Aufnahme fanden, angebracht gewesen. Das S. 10 Anm. 3 herangezogene angebliche Schreiben Nikolaus' I. ist schon in der zweiten Auflage der Jafféschen Regesten (n. 4447) mit Recht Nikolaus II. zugewiesen worden, für die „fränkische Zeit" also nicht verwertbar. Dagegen habe ich die Nutzung eines so bemerkenswerten Satzes wie: — *sancta Dei ecclesia numquam mundanis constringitur legibus; gladium non habet nisi spiritualem; non occidit, sed vivificat* (c. 6 C. XXXIII qu. 2) vermißt, und auch der folgende Passus aus einem Briefe Papst Johanns VIII. (872—882) verdiente Erwähnung: *Quanto magis haec moechans* (scil. *Ingeltrudis*), *quae divino gladio censente domno papa Nicolao praedecessore nostro interiit, et humano pro patefacto stupro puniri debuerat* (Jaffé-Ewald, Reg. pontif. n. 3211). Zu S. 32 Anm. 1 ist jetzt Güterbock, der Prozeß Heinrichs des Löwen, Exkurs III., zu S. 52 die editio princeps der *Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii* von Krammer zu vergleichen. S. 62 wäre ein Hinweis auf das durch Zeumer (Neues Archiv XXX, 403ff. [1905]) bekanntgemachte Braunschweiger Reichsweistum von 1252 am Platze gewesen. Über den sehr beachtenswerten Versuch einer neuen Datierung des Sachsenspiegels, den Eichmann unternimmt, vgl. die Anzeige von Zeumer, Neues Archiv XXXVI, 270f. [1911].

Die Einwendungen, welche Ref. hier vorbringen zu müssen glaubte, auch die gegen Anordnung und Begrenzung der Schrift gerichteten — sie sind vielleicht dem Historiker erheblicher als dem Juristen — treten jedoch zurück, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dem Verfasser für die Lösung seiner Aufgabe fast keine literarischen Vorarbeiten, auf denen er fußen konnte, zur Verfügung standen. Für das Thema „Acht und Bann" ist jedenfalls sein inhaltreiches, mit Gründlichkeit, kritischem Sinn und genauer Kenntnis des kanonischen Rechtes gearbeitetes Buch als grundlegend zu betrachten.

Bemerkt sei noch, daß eine ergänzende Untersuchung Eichmanns über „Kirchenbann und Königswahlrecht im Sachsenspiegel" im Historischen Jahrbuch XXXI (1910) erschienen ist.

Berlin. Ernst Perels.

Karl Frey: Wollmatingen, Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alamannischen Dorfes. (Deutsch-rechtl. Beiträge, herausgegeben von Dr. Konr. Beyerle. Bd. 5 Hft. 2.) Heidelberg, Carl Winter, 1910. (III u. 132 S.) M. 6.—.

Die vorliegende Schrift behandelt einen interessanten Stoff in gründlicher und anregender Weise. — Wollmatingen bei Konstanz wurde als altes alamannisches Haufendorf auf der Landzunge zwischen Überlinger- und Obersee gegründet und besaß eine große Markung. Von Karl Martell wurde es

der Benediktinerabtei Reichenau auf der benachbarten Bodenseeinsel zugewendet. Mit den Schicksalen dieser Grunddherrschaft ist dann die Geschichte Wollmatingens durch ein Jahrtausend hindurch verknüpft. Vom 13. Jahrhundert an spielt sich zwischen der reichenauischen Abtei einerseits und ihren Ministerialen, der Deutschordenskommende Meinau und dem Bürgertum der Stadt Konstanz anderseits ein andauernder Kampf um die Herrschaft über Wollmatingen ab. Die Wandlungen, die im Laufe der Zeit hinsichtlich der Markgenossenschaft, Grundherrschaft und Pfarrei, des Gerichtes und Rechtes von Wollmatingen sich vollzogen, behandelt nun Frey, indem er bei seinen Betrachtungen die noch vorhandenen Quellen ausgiebig zu Rate zieht. In einem Abschnitt über Siedelung, Flureinteilung und Topographie wird unter anderem das Vorhandensein der drei Zelgen (Dreifelderwirtschaft) nachgewiesen. Wichtige Produktionszweige sind neben dem Ackerbau der Wein- und Hanfbau.

Wollmatingen bildete mit andern Orten zusammen eine alte, ehemals freie Markgenossenschaft. Die Anlage als Haufendorf brachte die Feldgemeinschaft mit Flurzwang mit sich. Die später auftretenden Sondereigen waren im allgemeinen an die Höfe und Lehen gebunden. In der gemeinen Mark, die gemeinschaftliche Weide und Waldnutzung bot, mußten mit der Zeit die Nutzungsrechte der einzelnen auch begrenzt werden. Während erhebliche Fischereirechte für die Markgenossen bestehen blieben, ging die Jagd ganz an den Grundherren verloren. Aus der ursprünglich ansehnlichen Markgenossenschaft der Bodanhalbinsel löste sich mit der Zeit Wollmatingen mit Gutlohn als Dorfmarkgemeinde ab, welche dann durch den Beitritt dauernd angesiedelter früherer Hintersassen erweitert und schließlich aus der alten Nutzungsgemeinde in die neuzeitliche politische Gemeinde umgewandelt wurde.

Der älteste Grundherr in Wollmatingen war also die Abtei Reichenau. Für die früheren Zeiten ist eine Eigenwirtschaft anzunehmen mit dem Kellhof als Mittelpunkt des damaligen Frohnhofverbandes. Dann aber wurde die Vermeierung der Kellhöfe durchgeführt, und sie wurden als Lehen ausgeliehen. Aus der alten Zeit stammte noch die schärfere Lass- und Quartierpflicht. Neben den reichenauischen Hörigen gab es aber jederzeit in Wollmatingen auch Freie, die auf eigenem Boden saßen. Auch eine Reihe von Konstanzer Bürgern und Stiftungen war in Wollmatingen begütert. Als zweiter bedeutender Grundherr kam sodann die Kommende Meinau auf. Eine Sonderstellung nahm hinsichtlich ihrer Wittumgüter die Pfarrkirche ein. Von großer Bedeutung — besonders für den Weinbau — war die Rodungstätigkeit der Grundherren.

Die Kirche des h. Martin, deren Pfründe früher wohl eine freie gewesen, wurde 1347 durch Clemens XI. der Abtei Reichenau inkorporiert, womit der letzteren neue Einkünfte zuflossen. Seine eigene Geschichte hat

der besonders wichtige Kellerzehnt. Alle diese Zehnten wurden im Laufe der Jahre zu beweglichen Rechten.

Auch in Wollmatingen ist das Auseinandergehen von Grund- und Gerichtsherrschaft zu beobachten. Infolgedessen stand auch dem Leibherrn über seine Leibeigenen an sich keine besondere Gerichtsbarkeit mehr zu, und da den Leibeigenen vielfach freier Zug gewährt wurde, entstanden allerlei Unzukömmlichkeiten, denen man durch Gewährung des Loskaufs und durch wechselseitigen Tausch zu begegnen suchte.

Immerhin gelang es dem Abt nicht, alle leibeigenen Gerichtsuntertanen zu seinen Leibeigenen zu machen.

Dafür hatte Reichenau mehr Erfolg in seinen Bestrebungen, die Gerichtsherrschaft an sich zu ziehen und zu behalten. Nachdem ihm im Jahre 815 die Immunität vom Hundertschaftsgericht zugesichert worden war, erhielt es 887 noch die alte Grafengerichtsbarkeit. Dazu kam Zwing und Bann und vermutlich auch die öffentliche Niedergerichtsbarkeit, die wohl in dem Ende des Mittelalters auftretenden Ammanngerichts zu erblicken ist.

In einem letzten Abschnitt wird noch die Wollmatinger Öffnung behandelt; auf diese näher einzugehen, müssen wir uns versagen.

Chur. Casparis.

C. Vieillard, Gille de Corbeil, médecin de Philippe-Auguste et chanoine de Notre-Dame 1140—1224? Avec un fac-similé du Manuscrit de la Hierapigra. Essai sur la société médicale et religieuse au XIIe siècle. Préface de Ch. V. Langlois. Paris, Libr. ancienne Honoré Champion. 1909. XIX u. 456 S. 8°.

Verfasser hat sich vor 6 Jahren durch ein Buch über Harnschau und ärztliche Harnbeschauer (L'Urologie et les Médecins Urologues dans la Médecine ancienne) in früheren Zeiten vorteilhaft eingeführt, in welchem Ägidius von Corbeil mit seinem Harngedicht eine wichtige Stelle einnahm, und unternimmt es nun hier mit Glück, uns den ganzen Klerikerarzt mitten im Leben seiner Zeit und seiner ärztlichen und geistlichen Genossen zu zeichnen. Wir wußten es ja lange, daß Ägidius ein Schüler und warmer Parteigänger der Ärzteschule von Salerno gewesen, daß er mit den „Kollegen" in Montpellier scharf aneinandergeraten war und versifizierte Kompendien über den Harn und über den Puls, über die zusammengesetzten Arzneimittel und über Krankheitssymptomatologie geschrieben hatte, ja wir kannten das letztere Werk seit zwei Jahren genau in Valentin Roses trefflicher Ausgabe, die dem Herrn Verfasser erst nach Abschluß seiner Arbeit bekannt wurde, was ihm zur Einfügung eines Viertelbogens (S. 439 —442) mit Recht Veranlassung gab. Aber Verfasser hat sich derart in seinen Stoff hineingearbeitet, daß er auch uns, die wir ihn zu kennen glaubten, über Gilles noch vieles Neue zu sagen weiß und ihn uns in ganz anderer Weise nahebringt, als

selbst der Arzt es uns bisher gewesen. Auch auf die Schule von Salerno und ihre hervorragenden Lehrer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt manch klärendes Licht, nicht minder auf ihre Rivalin in Montpellier, die dem Sohne der Isle de France einen so unfreundlichen Empfang bereitet hatte, daß er sich gern in Paris eine neue Lehrgelegenheit schuf, was mit der Schilderung des ganzen französischen Ärztewesens jener Zeit klargelegt wird. Ganz neu gezeichnet ist uns Gilles ethische Persönlichkeit, trefflich untersucht sein Stil und seine dichterische Begabung und Gestaltungskraft, die am Maße der Zeit gemessen nicht gering geachtet werden dürfen. Zu dem allem kommt noch hinzu die eindringende Würdigung des satirischen Gedichtes der bisher ungedruckten „Hierapigra" seiner alten Tage, die in beinahe 6000 lateinischen Versen in einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek (Nouv. acquis. lat. 138) uns erhalten ist und die Laster des Klerus jener Zeit mit unbarmherzigem Griffel geißelt. Als Dokument aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts ist diese Schilderung seiner geistlichen Brüder durch Gilles de Corbeil, die Vieillard in vortrefflicher Analyse uns nachzeichnet und durch reichere Auszüge in einem besonderen Teil seines Werkes uns in ihren wichtigsten Abschnitten direkt zugänglich macht, von großem Werte. Dieser Abschnitt über Ägidius als Mann der Kirche mit den Exzerpten aus seinem satirischen Spätgedichte verleiht der Arbeit Vieillards eine ganz besonders große kulturgeschichtliche Bedeutung, ganz abgesehen von den scharfen persönlichen Spitzen gegen den Kardinal Gerlon (Giac. Gualo Bichieri), die nur im engen Kreise seiner Pariser Gegner voll verstanden worden sein mögen. Ist er auch keine hohe Geistesgröße ersten Ranges, der Priesterarzt in Paris mit dem offenen Blick, dem warmen Herzen, dem geraden Sinn und dem spielenden Witz, so gewinnt er doch unser volles Interesse in seiner stark sich aussprechenden Individualität die für seine Zeit zweifellos eine Ausnahmeerscheinung darstellt. Sudhoff.

F. Varrentrapp: Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen. Teil I. Die hessische Markgenossenschaft des späteren Mittelalters (in Arbeiten zum Handels-Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausgegeben von E. Heymann, Nr. 3). Marburg, N. G. Elwert, 1909. VIII u. 260 S. 8°. M. 5.—.

Vorliegende Arbeit, von der ein Teil als Marburger juristische Dissertation erschienen ist, macht ohne Frage den allerbesten Eindruck. Der Verfasser hat sich nicht mit den gedruckten Quellen begnügt, sondern vielerlei archivalisches Material herangezogen. Dabei verfügt er über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur, und seine Ausführungen verraten durchgängig gründliche Schulung. Den Aufbau der Untersuchung hat er klar und logisch gegliedert. Nach einer Übersicht der in Betracht kommenden „Quellen" (Kap. 1) werden in Kap. 2 als Vorgeschichte der „spätmittel-

alterlichen Markverfassung" deren „rechts- und verfassungsgeschichtliche Grundlagen" erörtert. Es behandelt sodann Kap. 3 die Markgenossenschaft in ihrem Verhältnis zu „anderen Verfassungs- und Siedlungsverbänden", Kap. 4 „das Markeigentum" und endlich Kap. 5 „die Verfassung der Markgenossenschaft".

Ob freilich die vom V. gebotene Darstellung allen Anforderungen Genüge zu leisten vermag, darf zweifelhaft erscheinen. Maurers unhistorische Methode hatte wohl selbst für die germanische Urzeit gelten lassen, was späte Weistümer melden. Demgegenüber ist reinliche Scheidung der Epochen ein dringendes Erfordernis zur Feststellung des Entwicklungsganges. Indem nun V. die Verhältnisse des späteren Mittelalters in den Vordergrund schiebt, entzieht er sich dem Eingehen auf die Frage nach dem Alter der Markgenossenschaft, die mit Brunners (D. R. G. 1². 284 n. 20) Darlegung noch keineswegs erledigt ist. In ihren Funktionen läßt sich eben die Genossenschaft erst erkennen, nachdem sie zu bestimmter Organisation gelangt war, auch wenn sie, gemäß der begrifflichen Definition, schon vorher bestand. Nachträglich hat das V. wohl auch eingesehen, wie die Zusätze zeigen, zu denen ihm Schottes Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft Anlaß gaben. In einem „Exkurs über älteste Markverfassung" (S. 241 ff.) erkennt er an, „daß die Mark der Weistümer etwas ganz anderes ist als — neutral gesagt — das Nutzungsgebiet der älteren Zeit, aus dem sie sich gebildet hat, soweit sie nicht grundherrlichen Ursprungs ist". Die Zeugnisse der ältesten „Markurkunden" (in den Fuldenser Traditionen des 8. und 9. Jahrhunderts) konnten dann freilich nicht verwandt werden, um den „örtlichen Umfang der Markgenossenschaft" zu ermitteln (S. 83 ff.), und die Ausführungen über das Verhältnis von Mark- und Gerichtsverfassung (S. 72 ff.) mußten eine wesentlich veränderte Gestalt annehmen. V. hat sich hierbei in der Hauptsache begnügt, die Weistümer des späteren Mittelalters zu benutzen, auf Grund deren er zu dem Ergebnis gelangt, daß damals in Hessen „Gerichts- und Markgenossenschaft sich zwar tatsächlich häufig decken", aber „organisch nicht verbunden sind" (S. 81). Auch Kirchspiel und Markgenossenschaft fallen gelegentlich zusammen (S. 82). Für die Gerichtsverbände des früheren Mittelalters kann nun aber nicht das gleiche gelten wie für die des späteren, da sie doch recht stark voneinander verschieden sind, und zwar sowohl räumlich als ihrer Verfassung nach. Wenn zur Karolingerzeit schlechthin die ordentliche Obrigkeit, der Graf mit seinen Unterbeamten, in Markangelegenheiten tätig war, so hat später der Besitz von Zwing und Bann oder der niederen Gerichtsbarkeit derartige Befugnisse in sich geschlossen. Jedenfalls kann die Markherrschaft jeweils nur in engster Verbindung mit der Gerichtsherrschaft behandelt werden, ob diese nun aus Grafschaft oder aus Vogtei stammt, und schon deswegen ist es bei Beschränkung auf das spätere Mittelalter zwar möglich, die damals bestehende Mark-

verfassung deskriptiv darzustellen, aber nicht sie genetisch aus dem gesamten Entwicklungsgange zu erklären. So weit zurückzugehen hat V. nun freilich überhaupt nicht beabsichtigt. Nach dem Vorwort gaben ihm die erste Veranlassung zu seiner Arbeit praktische Rechtsfragen, bei deren Untersuchung „auf historischer Grundlage" er in der Tat wohl am zweckmäßigsten „von der vollentwickelten Markgenossenschaft des späteren Mittelalters" ausging, weil erst diese „alle Elemente der späteren Entwicklung" enthält. Das Interesse des Juristen ist eben anderen Fragen zugewandt als dasjenige des Historikers, und es kann demgemäß die Behandlungsweise des Stoffes nicht die gleiche sein. Bemerkt sei übrigens, daß V. zu den „persönlichen Voraussetzungen des Genossenrechts" (S. 177ff.) keineswegs den Besitz einer Hufe rechnet. Der Grundherrschaft in ihrer Bedeutung für die Markverfassung hat er gebührende Aufmerksamkeit geschenkt (S. 22ff.), und auch rein juristische Erörterungen wie die über das Eigentum an der Mark (S. 103ff.) oder den „Rechtscharakter der Markgenossenschaft" (S. 203ff.) verdienen die Beachtung des Historikers.

Zürich. G. Caro.

Ludwig Rieß, Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrhunderts (Histor. Studien, Heft 67). Berlin, E. Ebering 1909. XVI, 496 S. (12,80 M.)

Wer kennt nicht die Geschichte von der Carafa Glück und Ende? Die Spezialliteratur über diese Episode der Papstgeschichte des 16. Jahrhunderts ist freilich nicht besonders reichhaltig. Zuletzt hat im Jahre 1882 Duruy in seinem Buche über den Kardinal Carafa den Gegenstand behandelt; das im übrigen tüchtige Buch wurde indes noch ohne Benutzung des Vatikanischen Archivs abgefaßt; auch das reiche Material in R. Browns Venetian Calendars ließ Duruy außer Betracht. Gerade auf diese zwei Quellen, neben denen jedoch auch noch Archivalien aus Simancas, Madrid, Paris und Wien herangezogen sind, gründet sich die neueste Darstellung: L. Rieß' sehr eingehende Monographie über die „Politik Pauls IV. und seiner Nepoten", die uns in die Irrgänge und wechselnden Konjunkturen der europäischen Politik jener Jahre einführt. Indem freilich der Verfasser, wie es sein Quellenmaterial ihm nahelegt, die Dinge wesentlich im Gesichtswinkel der römischen Kurie betrachtet, wird er dazu verleitet, die Rolle, die der Papst in der großen Politik gespielt, zu überschätzen. Schon der Nebentitel des Buches „Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrhunderts" bringt das zum Ausdruck. Die Vorrede aber bezeichnet gar die Regierung Pauls IV. als „die für die kirchliche wie für die politische Entwicklung Europas entscheidende Periode des 16. Jahrhunderts" (!). Dem Verfasser zufolge wird nämlich die Machtentfaltung Spaniens unter Philipp II., aus der dann die katholische Restauration hervorgewachsen ist, dem Hasse Pauls IV. gegen das Haus Österreich verdankt.

Paul habe jenen Weltkrieg entzündet, aus dem Spanien als Sieger hervorgegangen sei; auf der anderen Seite habe nicht minder das Treiben des Papstes mittels Verschärfung der konfessionellen Gegensätze dem Kalvinismus in Westeuropa Zeit und Anregung zu großzügiger Entfaltung gegeben.

Dem Referenten erscheint vorweg eine derartige Betrachtungsweise als unhistorisch; außerdem setzt sie eine Auffassung von der Machtstellung des Papsttums voraus, die den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs mehr entsprach. Seit der Ausbildung der beiden Großmächte unter den Dynastien Valois und Habsburg am Ende des Mittelalters waren alle übrigen Potenzen, das maritime England etwa ausgenommen, für den Gang der europäischen Politik von untergeordneter Bedeutung; bei dem Papsttum im besonderen aber kamen noch die empfindlichsten materiellen wie moralischen Einbußen, die es infolge der Reformation erlitt, dazu, um seine Bedeutung als Widersacher oder Alliierter auf ein recht bescheidenes Maß herabzusetzen. Der große spanisch-französische Gegensatz hat von zirka 1500 bis 1750 den Pol abgegeben, um den sich die Geschicke Europas drehten, das Papsttum aber konnte diesen Gegensatz weder aus der Welt schaffen noch verschärfen, wie denn auch Rieß selbst nicht zu behaupten wagt, daß zur Zeit Pauls IV. jener Gegensatz auch nur zeitweise ausgeglichen gewesen sei; er glaubt lediglich konstatieren zu dürfen, daß zu Anfang des Pontifikats Pauls „absolute Feindseligkeit vorläufig außerhalb des Gesichtskreises“ der beiden rivalisierenden Monarchen gelegen habe.

Auch die zweite Hauptthese des Verfassers fordert den Widerspruch heraus. Rieß macht nämlich für die unheilvolle, antispanische Politik der Kurie weniger den Papst persönlich als dessen Nepoten verantwortlich, die, um sich im Kirchenstaate wider die kaiserlich gesinnten Colonna festsetzen und behaupten zu können, Frankreichs Hilfe gesucht hätten. In jenen kleinen Händeln im Kirchenstaat wäre also über die kirchliche und politische Zukunft Europas entschieden worden. Dabei übersieht Verfasser jedoch, daß Giovanni Pietro Carafa schon als Kardinal, besonders in den letzten Zeiten Pauls III., der Führer der antikaiserlichen Richtung im heiligen Kolleg gewesen war. Kein Wunder, daß jener, in hohem Alter Papst geworden, auf die von Julius III. verlassene antikaiserliche Politik Pauls III. zurückgriff und mit dem Starrsinn des Greises daran lange Zeit festhielt. Von den Nepoten dagegen wird man kaum bezweifeln dürfen, daß sie auch für Spanien zu haben gewesen wären, wenn dieses es nur ernstlich darauf angelegt hätte, sie zu gewinnen.

Im übrigen hat Rieß wohl richtig gesehen, daß dem schließlichen Bruche mit den Nepoten nicht in dem Maße, wie man meist annimmt, bei Paul IV. eine Steigerung der innerkirchlichen Reformtätigkeit gefolgt ist, und ich möchte überhaupt es als ein wesentliches Ergebnis seiner Studie betrachten, daß sie es in Zweifel zieht, ob die Auffassung, daß mit Paul IV. bereits die

Restaurationspolitik an der Kurie zu entscheidendem Durchbruch gekommen sei, richtig ist; die Frage verdient sicherlich noch eine spezielle Untersuchung.

Eine Anzahl von Einzelfragen wird, zum Teil unter Mitteilung des archivalischen Materials, in Exkursen abgehandelt, von denen Ref. besonders den ersten (Allianz Pauls IV. mit dem Hause Brandenburg) und den siebenten (über die eigentlichen Ursachen der Entfernung der Nepoten vom Hofe) hervorheben möchte. Friedensburg.

Aus den Tagebüchern des Grafen Prokesch von Osten k. u. k. österr.-ungar. Botschafters und Feldzeugmeisters. 1830—1834. (Herausgegeben von seinem Sohn, Anton Grafen Prokesch von Osten.) Wien, Christoph Reissers Söhne 1909. 252 S. M. 4.20.

Aus dem reichen Nachlaß seines Vaters, des bekannten österreichischen Militärs und Diplomaten Grafen Anton Prokesch von Osten (1795—1876), hat uns sein nun schon hochbetagter Sohn außer den historischen und autobiographischen Werken, die jener nicht mehr selbst veröffentlicht hat, bereits früher zwei wertvolle Quellenpublikationen geschenkt: Eine Auswahl aus dem Briefwechsel mit Gentz (1826—1832) und Metternich (1832—1855), 2 Bände, Wien 1881, und die Sammlung „Aus den Briefen des Grafen Anton Prokesch von Osten 1849—1855", aus der Berliner und Frankfurter Gesandtenzeit (Wien 1896). Auch die vorliegende, neue Publikation ist höchst dankenswert. Zwar fehlt den Aufzeichnungen zum großen Teil der literarische Reiz; denn es sind nicht Memoiren, die vom Verf. zur Veröffentlichung bestimmt waren, sondern lediglich Eintragungen in ein Tagebuch zur Festhaltung der Erlebnisse und Eindrücke des Tages, schnell hingeworfen, vielfach ganz kurz und knapp, nicht ohne manche stilistische Unebenheiten, aber ganz frisch und unmittelbar und eben deshalb als Quelle ungemein wertvoll. Eine Einleitung des Herausgebers gibt eine Skizze des Lebensganges Prokeschs. Die Aufzeichnungen selbst reichen vom 28. Februar 1830, wo Prokesch nach sechsjährigem Aufenthalt im Orient in Wien eintraf, bis zum 11. November 1834, wo er den Gesandtenposten in Athen antrat. In jenen 5 Jahren lebte Prokesch vorwiegend in Wien, in engster Verbindung mit Metternich, Gentz, dem Herzog von Reichstadt und zahlreichen anderen hervorragenden Persönlichkeiten. Unsere Kenntnis über diese, über Prokeschs Beziehungen zu ihnen und über das ganze vormärzliche Wiener Milieu wird durch die Tagebücher vielfach ergänzt und bereichert. Nur beispielsweise sei hier auf einiges hingewiesen: Metternichs und Gentz' Urteile über Prokesch (S. 82), das Prokeschs über Gentz (S. 173), Gentz' Charakteristik Metternichs (S. 22, vgl. auch S. 69, 85, 89, 106, 109, 124f.), die Nachrichten über Gentz' Finanzverhältnisse und seine Beziehungen zu Rothschild (S. 22, 27f., 34f., 57f.), seine Äußerungen über die Öffnung der Briefe in Wien (S. 25), über die Herzogin von Acerenza, Gentz' „letzte sentimentale Liebe", die

17jährig mit einem Schauspieler durchgegangen war (S. 29), seine pessimistische Auffassung der österreichischen Verhältnisse (S. 29, 33f., 44 Sedlnitzky), seine Beziehungen zu Fanny Elssler (S. 18, 24f., 36, 60), seine Einsicht, daß der Konstitutionalismus siegen werde (S. 23, 49, 51, 54, 60, 119: Glücklichmachung und Hebung des Volks und völlige Abtrennung nach außen [und dadurch Fernhaltung des Konstitutionalismus] ist nach G. die wahre Aufgabe Österreichs; vgl. dazu Briefwechsel I, 398, II, 58f. und F. C. Wittichen, Gentz und Metternich, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXXI, 108f.), sein Wunsch, den Frieden zu erhalten (S. 45, 53, 54, 66ff.; sein Hauptgegner ist Fürst Alfred Schönburg), seine spätere Selbstkritik seines Sendschreibens an Friedrich Wilhelm III. von 1798 (S. 80), seine Klagen über die Einmischung der Fürstin Melanie Metternich in die Geschäfte (S. 84; vgl. auch Prokeschs Urteil über sie S. 162), die finanziellen Ursachen der russischen Sympathien Metternichs (S. 103, 109). Der Wiener Aufenthalt wurde unterbrochen durch eine Reise nach Süddeutschland und der Schweiz (über Prokeschs Absicht, auf seinen Stiefvater, Julius Schneller, in politischer Richtung einzuwirken, wovon sich G. nichts versprach, vgl. Briefwechsel I, 355f., 359). Für diese Zeit hat der Herausgeber nur das ausgewählt, was P.'s persönliche Beziehungen betrifft (S. 40ff.); etwas umfangreicher sind die Mitteilungen aus der Zeit der beiden Sendungen Prokeschs nach Italien (Sommer 1831 S. 93—101 und Februar—Juli 1832 S. 133—158) und nach Ägypten (März—August 1833 S. 176—191). Aus dem Jahre 1834 sei auf die Nachrichten über den Besuch des Kronprinzen Maximilian von Bayern (S. 219ff.), seine Unterredungen mit Prokesch, seine Äußerungen über seinen Bruder, König Otto von Griechenland, hingewiesen.

Der Anhang enthält Auszüge aus der Korrespondenz Metternichs mit dem Botschafter in Rom Grafen Lützow (Februar und März 1831), einen Bericht Wolickis, eines der Häupter der polnischen Revolution, über seine Gesandtschaft nach Paris und Konstantinopel (1831) und ein Schreiben des Grafen Armansperg, des Präsidenten der griechischen Regentschaft, an König Ludwig von Bayern vom 3. Mai 1834.

Über die wichtigsten der vorkommenden Persönlichkeiten orientieren die Anmerkungen. Auch ein Personenregister und ein Bildnis Prokeschs aus dem Jahre 1830 sind dem gut ausgestatteten Buche dankenswerterweise beigefügt.

Charlottenburg. Ernst Salzer.

Hans Mähl, Die Überleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den zweiten vereinigten Landtag. München und Berlin. Oldenbourg 1909. XII u. 268 S. M. 6.—.

Die Einberufung des zweiten vereinigten Landtags war das Signal einer beginnenden Reformzeit; und er trat zusammen unter dem Eindruck einer

plötzlichen, elementaren, alles verwirrenden und überholenden Revolution. Seinem Wesen nach war er feudalständisch, schwerfällig, begrenzt an Einsicht, Kompetenz und Initiative; und das erwachte politische Bewußtsein erwartete von ihm den Einfluß und die Leistungen eines Parlamentes. Diese unzulängliche Zwitterhaftigkeit seines Wesens macht ihn zu einem interessanten Objekt historischer Untersuchung. Mähl unternimmt es, die von dem zweiten vereinigten Landtag geleistete Überleitung des preußischen Staates zum Konstitutionalismus darzulegen. Eine die bisherige Literatur etwas dilettantisch verarbeitende Einleitung behandelt die Frage des Konstitutionalismus bis zum 19. März 1848. Der erste Abschnitt beschäftigt sich dann mit dem Ministerium Arnim und der Bildung des liberalen Ministeriums. Mit Recht betonte damals eine Adresse der achtzehn größten rheinischen Städte, daß mit der Zusicherung eines neuen Systems durch den Monarchen noch wenig getan sei; der Inhalt dieses Systems war die Hauptsache. Über diesen Inhalt sprach sich Graf Arnim der Breslauer Deputation gegenüber in bedeutungsvoller Weise aus. Diese Vertreter Breslaus, getragen von der revolutionären Stimmung der Provinz, stellten eine Anzahl Forderungen auf, die an Radikalismus die rheinischen noch übertrafen. Die wichtigste war die erste: „Auf Urwahlen gegründete Volksvertretung." Was bedeutete nun „Urwahlen"? Die Breslauer, die sie forderten, verstanden darunter das allgemeine Wahlrecht; Graf Arnim, der sich damit einverstanden erklärte, die Heranziehung eines sehr großen aber nicht allein durch die Kopfzahl wirksamen sondern abgestuften Wählerkreises. Ob da ein bloßes Mißverständnis vorgelegen hat? In der Tat scheint Arnim seine wahre Meinung in dieser wie auch in der Frage des Zweikammersystems diplomatisch verhüllt zu haben, um keine allzuheftige Opposition hervorzurufen. Die öffentliche Meinung verstand jedenfalls seine Zusicherungen im Sinne der gleichzeitig in Frankfurt proklamierten Grundrechte. Diese öffentliche Meinung war es nun auch, die, besonders in den fortschrittlichen Provinzen des Ostens und Westens der preußischen Monarchie über die bewilligte Einberufung des vereinigten Landtages hinauswollte. Die Grundgesetze, die neue Staatsverfassung sollte durch eine vom ganzen Volke gewählte Vertretung beschlossen werden. Mit dieser Forderung verknüpfte sich die Forderung nach einem neuen Ministerium. Arnim war so unpopulär wie möglich. Und das neue Ministerium Camphausen-Hansemann vertrat nun in jeder Hinsicht den Kompromiß mit den Forderungen des Tages: der Landtag sollte zusammentreten, aber hauptsächlich nur um die Konstituante zu berufen, eine einkammerige auf unbeschränkten allgemeinen Wahlen basierende Versammlung. Prinzipiell war aber das Zweikammersystem nicht aufgegeben; es sollte in der endgültigen Verfassung Platz finden. Damit war also die Überleitung der politischen Kämpfe ins Parlament gewonnen.

Eine nnere Geschichte des nun zusammentretenden vereinigten Landtags will Mähl nicht geben. In sicherer Abgrenzung des Themas untersucht er seine Bedeutung für die Neugestaltung des preußischen Staatslebens in dreifacher Hinsicht: Verfassung, Wahlgesetz, finanzielle Hilfsmittel.

Dem Landtag wurde ein Entwurf über die Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vorgelegt. Preßfreiheit, Beseitigung der Ausnahmegerichte, Unabhängigkeit der Richter, Vereins- und Versammlungsfreiheit, politische Gleichberechtigung der Glaubensbekenntnisse und die grundlegenden Rechte der künftigen Volksvertretung wurden beschlossen und so ein fester gesetzlicher Boden gelegt im Sinne des diktaturscheuen liberalen Ministeriums. Noch wichtiger als das war die Stellung des Landtages zur Wahlgesetzfrage. Man einigte sich auf das Prinzip der Vereinbarung der zu gebenden Verfassung zwischen Krone und Konstituante und auf die Übertragung der Befugnisse des Landtages auf diese; damit war der demokratische Charakter der neuen Institutionen gesichert. Das allgemeine gleiche Wahlrecht ging im Plenum ohne Debatte durch. An dem indirekten Verfahren nahm die damalige Demokratie keinerlei Anstoß.

Die bedeutsamste positive Leistung, die das liberale Ministerium gemeinsam mit dem Landtag durchgeführt hat, war die Lösung der Finanzfrage. Die wirtschaftliche Frage verlangte dringend nach s aatlicher Beihilfe; ein Bankerott wie der der Firma Schaafhausen in Köln konnte schlimme Folgen haben. Die Regierung erbat und erhielt einen großen Kredit, mit dem sie überall tätig eingriff. Ein großes anerkanntes Werk Hansemanns, dessen Ursprung aber geistig auf den schlesischen Kaufmann Milde zurückzuführen ist, war die Einrichtung der Darlehenskassen, durch die dem Handel- und Gewerbebetrieb über die schweren Revolutionszeiten hinweggeholfen wurde.

Es ist ein anerkennenswertes Verdienst der Mählschen Arbeit, aus einem weitschichtigen schwer zugänglichen Material von Protokollen, Zeitungen, Broschüren die geschichtliche Bedeutung des zweiten vereinigten Landtages so herausgearbeitet zu haben. Anerkennenswert ist auch der offene Sinn für die größeren und tieferen Fragen der historischen Bedingtheit, wenngleich dieses Sichherausrecken aus der zum Thema gewählten Detailfrage manchmal etwas Jugendliches hat. Ohne jugendliche Frische wird aber niemand dem großen deutschen Revolutionsjahr gerecht werden.

Freiburg i. Br. Veit Valentin.

1. **Franz Martin Mayer:** Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben. 2 Bände. 3. vollst. verbesserte Auflage. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1909. X u. 671, VII u. 861 S. M. 25.—.

2. **Harold Steinacker:** Zur Frage nach der rechtlichen Natur der österreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie. Ein Beitrag

zur Kritik der magyarischen Auslegung des Ausgleichs von 1867. Erweiterter Sonderabdruck aus: „Österreichische Rundschau" Band XXIII Heft 4 und 5. Wien und Leipzig, Carl Fromme, 1910. 32 S. M. 1.—.

3. **Ludwig Mangold:** Zur Geschichte des Kabinetts Fejérváry. Eine Rechtfertigungsschrift auf Grund urkundlichen Materials. Als Manuskript gedruckt. Leipzig, Bibliographisches Institut 1909. 86 S.

1. Daß von dem zweibändigen Werke Mayers nach acht Jahren eine dritte Auflage notwendig geworden ist, dürfte Beweis genug für seine Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit sein. In der Tat stellt es, solange nicht die umfassendere wissenschaftliche Darstellung Alfons Hubers zu Ende geführt ist, den besten Überblick über die österreichische Geschichte dar und verdient auch vor dem verbreiteten Buche Franz v. Krones' den Vorzug, umso mehr als dieses bereits verhältnismäßig veraltet ist. Allerdings ist Mayers Werk nicht als ein literarisches Kunstwerk zu bezeichnen. Der Verf. sieht davon ab, die leitenden geschichtlichen Erscheinungen und die führenden Persönlichkeiten plastisch herauszuarbeiten, und die Schilderung dürfte weder in den wichtigeren Abschnitten der österreichischen Entwicklung geschweige denn als Ganzes dauernden Eindruck auf den Leser hervorrufen. Die Darstellung begnügt sich, nüchtern die Geschehnisse und ihre Zusammenhänge zu erzählen, offenbar den Hauptwert darauf legend, zuverlässig in der Mitteilung zu sein. Dieser Zweck aber, der als der tatsächlich wichtigste eines solchen Grundrißwerkes anzusehen ist, wird durchaus erreicht, und Mayers Darstellung ist insofern allen sonstigen Werken über österreichische Geschichte überlegen, als sie auch das Kulturleben, d. h. die nicht staatliche und politische Geschichte systematisch in den Bereich der Betrachtung zieht. Diese den 5 Büchern (Anfänge bis 1291, 1291—1526 = Band 1; 1526—1740, 1740—1848, 1848—1909 = Band 2) angefügten Kulturschilderungen sind die selbständigsten Leistungen des Buches; am höchsten stelle ich den kulturgeschichtlichen Abschnitt des 3. Buches (1526—1740). Dabei beschränkt sich die Darstellung durchaus nicht, wie es sonst vorwiegend der Fall ist, auf das Verfolgen der deutschen Entwicklung, vielmehr erfahren auch die Nationalitäten eingehende Berücksichtigung. Selbst Ungarn wird, wenigstens in den ersten Büchern, ausführlich behandelt, freilich für die letzten Jahrhunderte dann auffällig vernachlässigt.

Die neue Auflage ist mit Sorgfalt auf den neuen Stand der Forschung gebracht, und wie in den früheren Ausgaben orientieren Literaturvermerke an der Spitze der einzelnen Kapitel über die Grundlage der Darstellung und erleichtern eine weitergehende Beschäftigung mit dem Stoff. In Einzelheiten kann man vielfach anderer Meinung sein als der Verfasser, und Ref. könnte eine längere Liste von solchen Abweichungen zusammenstellen; das ist selbstverständlich. In der Gesamtauffassung wird die objektive wissenschaftliche Kritik jedoch dem Verf. zur Seite stehen. In allen Fragen,

auch in den religiösen, ist ihm ein durchaus liberaler Standpunkt nachzurühmen, der ihn vor jeder Voreingenommenheit schützt. Auch daß der Verf. als Deutscher Stellung nimmt, ist natürlich; er läßt sich trotzdem niemals zu Übertreibungen verleiten, zu der eine nationalgefärbte Betrachtungsweise hindrängt. Das Buch ist wirklich eine Geschichte Österreichs.

2. Die Schrift Steinackers beabsichtigt auf Grund wissenschaftlicher Beweisführung politische Aufklärungsarbeit zu leisten und hat diesen Zweck sicherlich erreicht. Sie richtet sich gegen einen Aufsatz des Grafen Albert Apponyi, der aus einem 1904 gehaltenen Vortrage hervorgegangen, 1908 in englischer Sprache veröffentlicht wurde und im folgenden Jahre auch in deutscher Übersetzung erschien (in Morgensterns Zeitschrift „Forum", Juni/Juliheft 1909). Es ist an sich bereits verdienstlich, die kossuthistischen Konstruktionen zurückgewiesen zu haben, die mit ihrer Tendenz die österreichisch-ungarische Monarchie als eine „auf gewisse internationale Ziele gerichtete Allianz zweier Nationen" hinzustellen und ihren Daseinszweck auf die „Möglichkeit gemeinsamen Auftretens" einzuschränken, in weiteren Kreisen Unheil anzurichten drohte. Aber das, was St. demgegenüber feststellt und begründet, ist in wissenschaftlichem Sinne wesentlich wertvoller. Gedanken Friedrich Tezners weiterspinnend kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß die Verbindung von 1867 ihrem Wesen nach als eine Realunion und aus der Geschichte wie aus der Rechtslage heraus in der Richtung des Bundesstaates aufzufassen sei. Wenn diese bundesstaatliche Verknüpfung gegenwärtig als solche noch nicht Geltung habe, so sei das in dem lebendigen Nachwirken ständischer Elemente im ungarischen Nationalitätenstaat begründet, und es wird der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß sich die historische und staatsrechtliche Notwendigkeit eines wirklich bundesstaatlichen Ineinanderwachsens in der Zukunft verwirklichen werde. Ref. schließt sich der wissenschaftlichen Argumentation St.'s durchaus an; es dürfte nicht zu viel gesagt sein, daß letzten Endes die Existenz der Donaumonarchie von der Erfüllung jener Erwartung abhängig ist.

3. Mangold hatte im 19. Bande der 6. Auflage von „Meyers Konversationslexikon" S. 913—914 in seinem Artikel über die Geschichte Ungarns auch die Tätigkeit des Ministeriums Fejérváry kurz behandelt und, wie es das Recht des Geschichtschreibers ist, sich darüber in Urteilen geäußert, die zwar als scharf, aber durchaus nicht als parteilich gehässig zu bezeichnen sind. Gegen seine Darstellung hat sich in drei Artikeln das „Neue Budapester Abendblatt" gewandt. Der Verf. wurde der „bewußten Fälschung" und „perfiden Geschichtsfälschung" angeklagt und als „blindes Werkzeug der klerikal-feudalen Partei oder aber der Koalition" hingestellt, das das Leipziger literarische Unternehmen düpiert habe; kurz, der Gelehrte wurde in eine „Affaire" hineingezogen, wie sie jenseits der Leitha nicht selten sind.

Obschon die geschichtliche Abteilung des Meyerschen Konversationslexikons ihren verunglimpften Mitarbeiter rückhaltlos gegen die ehrenrührigen Angriffe in Schutz nahm, hat M. noch in der vorliegenden Rechtfertigungsschrift seinen Standpunkt eingehend begründet, und es ist in keiner Weise zu bezweifeln, daß ihm das einwandsfrei gelungen ist. Die auf die Tätigkeit des Kabinetts Fejérváry bezughabenden Behauptungen erweisen sich angesichts des hier beigebrachten Beweismaterials als durchaus begründet, und die von dem „Neuen Budapester Abendblatt" gegen den Verf. erhobenen Vorwürfe erscheinen um so unerhörter, als sich in seinen Spalten ganz entsprechende, zum Teil im Wortlaut anklingende Urteile feststellen lassen. Die ganze Angelegenheit ist ein bezeichnender Ausdruck magyarisch-budapester Verhältnisse, und man darf M. das aufrichtigste Bedauern dazu aussprechen, daß er als Gelehrter in diesen trüben und schlammigen Tagesstreit hineingezogen worden ist. Übrigens lassen sich die gegen das Ministerium Fejérváry gerichteten Angriffe wohl ihrem eigentlichen Inhalt nach gegen jede Regierung anwenden, die in Ungarn die Macht hat; aber das darf natürlich nicht wissenschaftlich ausgesprochen werden.

Leipzig. Herre.

Nachrichten und Notizen I.

Festgabe Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern. Hrsg. von Max Jansen. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung 1910. VIII, 407 S. 8°. M. 15.—.

Der sehr gut ausgestattete und mit einem Bildnis des beliebten Münchener Gelehrten geschmückte Band hat einen reichen, aber auch etwas bunten Inhalt: die Grauertsche Schule, wenn man von einer solchen reden kann, betätigt ihre gute methodische Ausbildung auf den verschiedensten Gebieten und in allen Perioden unserer Wissenschaft.

Ich kann hier nur auf die Beiträge von allgemeinerem Interesse mit einigen Worten hinweisen. A. Meister erörtert die „Anfänge des Gildewesens". Gegenüber der weitverbreiteten Ansicht, daß die ältesten Gilden aus heidnischen Opfergelagen entstanden seien, stellt er durch Interpretation der ältesten (angelsächsischen und altsächsischen) Quellenstellen fest, daß der Urbegriff der Gilde Anhängerschaft oder Genossenschaft ist. Die Gilde ergänzt die Sippe. Die fränkischen Gilden waren Genossenschaften zum Zwecke der Selbsthilfe. M. Buchner gelangt in bezug auf die Doppelwahl des Jahres 1198 zu neuen Ergebnissen. Pfalzgraf Heinrich bei Rhein weilte damals nicht, wie man bisher annahm, noch in Palästina, sondern nahm an den Wahlverhandlungen in Köln teil. Mit dem „palatinus regalis aulae", dessen Fehlen nach der Weingartner Chronik vom Kölner Erzbischofe als ein Mangel der Wahl Philipps gerügt wurde, ist nicht der Pfalzgraf, sondern der Herzog von Niederlothringen (Brabant) gemeint. Daß ursprünglich dieser die Prärogative bei der Königswahl hatte, die später der Pfalzgraf bei Rhein besaß, verspricht B. in einer Untersuchung über die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs nachzuweisen. J. Hösl verteidigt mit guter Kenntnis der Quellen die Echtheit von Dantes Brief an die italienischen Kardinäle nach Inhalt, Form und handschriftlicher Beglaubigung. Die besonders von Birck erörterte Frage nach der Stellung des Nikolaus von Kues zum päpstlichen Primat prüft von neuem P. P. Albert und findet, daß Cusanus mit der Überzeugung von der Superiorität des Konzils über den Papst zu der Baseler Kirchenversammlung kam, infolge ihres Verlaufes aber seine Meinung änderte und Anhänger des Primats wurde, ohne aber förmlich zu widerrufen. K. Schottenloher hat eine kurze Biographie des Nürnberger Mathematikers und Astronomen Johann Werner beigesteuert, die einiges Neue, besonders die Feststellung seines Todesjahres (1522) bringt. H. Meyer publiziert und erläutert eine Urkunde von 1543 über die finanziellen Verhältnisse der Universität Frankfurt. P. Joachimsen weist, über die Marburger Diss. von Bickel (Wimpfeling als Historiker, 1904) hinauskommend, die Quellen zum ersten und zweiten Teile von Wimpfelings „Epitome rerum Germanicarum" und seine Abhängigkeit von einer Arbeit seines Freundes Murrho nach. Das Ergebnis drückt Wimpfelings literarische Selbständigkeit tief herab. Maximilians I. Plan, Österreich zu einem Königreiche zu erheben, und seinen Enkel Ferdinand zum Könige zu ernennen bespricht E. König und druckt den Peutingerschen Entwurf zu der Urkunde (von 1516) ab. P. Lehmann

handelt über die berühmte Sponheimer Bibliothek des Abtes Trithemius und zählt 22 Handschriften auf, die ihr angehört haben. Von kulturgeschichtlichem Interesse sind G. Lills Mitteilungen aus dem Willkommbuch des Grafen Markus Fugger d. J. zu Kirchheim aus den Jahren 1598—1626. Eine auf archivalischem Material beruhende fleißige und lehrreiche Studie von G. F. Preuß macht mit dem mecklenburgischen und brandenburgischen Zollbeamten (1643—1681) Helmar Gerkens, seinen Versuchen und Plänen zur Hebung des Elbhandels und den handels- und zollpolitischen Tendenzen seiner Zeit bekannt. A. Rosenlehner handelt über das Aufkommen stehender Heere in den fünf größten Territorien des alten Reiches in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Th. Bitterauf beantwortet im Gegensatze zu Fournier, Rose u. a. die Frage, ob Napoleon am 13. Vendémiaire général en second war, mit ja.

C. Weymans Analecta sacra et profana, eine sachkundige Besprechung einer Reihe von Textstellen, interessieren mehr die Philologen und Theologen.

Von den übrigen Beiträgen seien noch die Titel angegeben: S. Hellmann, Ein Fragment der Acta S. Blasii; A. Diemand, Ein in Wallerstein aufgefundenes Bruchstück des Itinerarium Antonini; G. Schrötter, Das Deutschordenshaus in Nürnberg; F. Bastian, Regensburgs Handelsbeziehungen zu Frankreich; G. Leidinger, Ein Handschriftenvermächtnis an die Stadt Regensburg v. J. 1430 (von Wert für die Bestimmung der Abfassungszeit der Chronik des Andreas von Regensburg. Wozu aber der anspruchsvolle Obertitel? Wo erscheint die Fortsetzung?); J. Zibermayr, Die Tätigkeit des päpstlichen Generalkollektors Antonius de Latiosis de Forlivio in der Kirchenprovinz Salzburg; F. X. Glasschröder, Herzog Albrechts IV. von Bayern Verhalten zum Türkenablaß Papst Sixtus' IV.; M. Jansen, Jakob Fugger und der Wiener Kongreß 1515; A. Büchi, Kleine Beiträge zur Biographie von Joh. Ökolampad, nebst sieben ungedruckten Briefen (aus der Korrespondenz des Benediktiners und Humanisten Niklaus Ellenbog); A. Postina, der Straßburger Weihbischof Johann Delfius 1553—1582; J. Weiß, Das „Testament der Liga" (als Übersetzung der französischen Spottschrift „Le testament de l'Union" aus d. J. 1594 nachgewiesen); L. Steinberger, Plan der Errichtung eines Bistums zu München unter Kurfürst Karl Theodor 1783; A. Dürrwächter, Adam Tanner und die Steganographie des Trithemius; Th. v. Karg-Bebenburg, Karl VII. und die Konvention von Nieder-Schönfeld.

Münster. Kl. Löffler.

Von den verschiedenen Teilen des ehemaligen geistlichen Fürstentums Salzburg darf das östlich von der Hauptstadt gelegene Gericht Hüttenstein in mehrfacher Hinsicht eine nähere geschichtliche Betrachtung beanspruchen. Diesem Zweck dient das geschmackvoll ausgestattete Buch, welches Ernst v. Frisch unter dem Titel: Kulturgeschichtliche Bilder vom Abersee herausgibt (113 S. mit 9 Abbildungen, 1 Karte, Wien, Hölder 1910, M. 3.40). Der Verf. hat schon früher einer ihm besonders ans Herz gewachsenen Ecke dieses schönen Landes, dem „Brunnwinkel", in reizender Form eine kleine „Chronik" gewidmet (Selbstverlag 1906); er kennt also Land und Leute, und er hat in dem trefflich geordneten Archiv des Bezirksgerichtes St. Gilgen, wie auch im Salzburger Regierungsarchiv sich umgesehen und vom 16. Jahrhundert an gutes Quellenmaterial gefunden. Kritische Auseinandersetzungen

liegen ihm allerdings fern, auch vermißt man hier und da die genaue Bezugnahme auf die Literatur, welche die wissenschaftliche Arbeit erfordert. Trotzdem birgt die anspruchslose und liebenswürdige Erzählung, die der Verf. so gewandt handhabt, wissenschaftlich wertvolle Früchte. Was Fr. über die langdauernden Grenzstreitigkeiten gegen Mondsee und St. Wolfgang berichtet, ist ein willkommener Beitrag zur Landgerichtskarte des historischen Atlas. Die anschauliche Schilderung der auf Jagd und Fischerei, Wallfahrtsverkehr und Viehhandel beruhenden Wirtschaftsverhältnisse erklärt die Hartnäckigkeit jener Grenzkämpfe, und sie kann nebenbei für das geschichtliche Verständnis anderer, ähnlich beschaffener Alpenseegebiete lehrreich werden; in diesem Sinn kommen auch mehrere von den abgedruckten Beilagen in Betracht. Die Ausführungen über das Personal des Pfleggerichts und seine Einkünfte, sowie die über Steuern und Gerichtstrafen bilden dankenswerte Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des Erzstiftes Salzburg.

Innsbruck. W. Erben.

Herbert Koch. Der sächsische Bruderkrieg (1446—1451). Gekrönte Preisarbeit. (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft XXXV.) Erfurt 1910. 260 S. 8°.

Die Erfurter Akademie hatte für 1907 als Preisarbeit „eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung" des sächsischen Bruderkriegs ausgeschrieben.[1]) Der Preis ist Herbert Koch zuerkannt worden, der bereits 1909 den ersten Teil seiner Arbeit als Jenaer Dissertation hat erscheinen lassen. Koch faßt den Bruderkrieg „in erster Linie auf als den Austrag der Streitigkeiten, die zwischen dem sächsischen Kurfürsten und Apel Vitzthum ausgebrochen waren" und kommt so zu neuen Ergebnissen in der Beurteilung Kurfürst Friedrichs und Herzog Wilhelms. Nicht Wilhelm, sondern Friedrich schlägt die Teilung 1445 vor. Das Teilungsprojekt ist das Werk Apel Vitzthums, es begünstigt einseitig die thüringische Hälfte, in der die Hauptbesitzungen der Vitzthume lagen und geht von der Voraussetzung aus, der Kurfürst werde wegen seiner reichen Besitzungen in Meißen den östlichen Teil wählen. Friedrich entscheidet sich aber (10. Sept.) für die Westhälfte. Das ist aber wider Apels Berechnung. Er bestimmt daher Herzog Wilhelm, die Teilung nicht anzuerkennen und setzt durch, daß (11. Dez. Halle) auf Grund eines neuen Projektes, nach dem die Westhälfte benachteiligt wird, das verkleinerte Thüringen an seinen Herrn kommt. Die ungleiche Teilung ist der Anlaß zum Streite, für den sich Wilhelm durch den Weißenseer Bund (9. Januar 1446) die Unterstützung einiger seiner Nachbarn und thüringischen Dynasten sichert. Der Kurfürst ist darüber empört und wendet sich gegen die Räte seiner Brüder, namentlich gegen Apel Vitzthum, in dem er die Wurzel alles Übels sieht. Den Anlaß zum Ausbruche des Krieges gaben schließlich Differenzen einiger Herren Wilhelms mit dem Friedrich verbündeten Naumburger Bischofe, und die Sammlung böhmischer Völker, die der Kurfürst geworben hatte, um angeblich gegen Apel Vitzthum zu ziehen. Nach Ablehnung eines Vermittlungsvorschlages beginnt der Kurfürst (Oktober 1446) den Kampf, der nach mehrfachen Unterbrechungen zum

1) Vergl. Hist. Vierteljahrschr. IX (1906) S. 455 u. 456.

Naumburger Frieden führt (12. Mai 1447). Dieser ist aber nicht von Dauer. Der Kurfürst gewinnt bald darauf Erfurt für sich, und der Herzog hat inzwischen böhmische Völker herangezogen. Um diese im eigenen Lande loszuwerden, tritt er in die Dienste des Mainzer Erzbischofs und zieht mit den böhmischen Horden vor Soest. Währenddem sind in der Heimat neue Irrungen mit seinem Bruder ausgebrochen, die auf dem Erfurter Frieden (25. Sept. 1447) beigelegt werden. Der verderbliche Einfluß Apels auf den Herzog hält aber an. Wilhelm versetzt an ihn das reiche Franken gegen die minderwertigen Vitzthumschen Besitzungen im Osten Thüringens. Damit tritt Apel in den Hintergrund. Der Kampf beginnt aber von neuem infolge von Irrungen unter den Schwarzburgern und in der Lausitz, bei denen jeder Bruder sich mit den Gegnern des andern verbündet. Wieder ist der Kurfürst der Angreifer. Ihm fallen aber diesmal der Kurfürst von Brandenburg und böhmische Scharen Georg Podiebrads in den Rücken. Durch die Schlacht bei Bülzig (28. Juli 1450) wird jedoch der Hohenzoller aus Sachsen zurückgeschlagen; Wilhelm vereinigt sich darauf mit den über das Erzgebirge gekommenen Böhmen und rückt mit ihnen vor Gera, das (15. Oktober) in seine Hände fällt. Dieser Erfolg Wilhelms ist der Anlaß zum Abschlusse eines Waffenstillstandes, der zu langen Beratungen überführt, die endlich (27. Januar 1451) im Frieden zu Naumburg ihr Ende finden. Beide Teile haben sich in dem langwierigen Kriege mattgerungen und nichts erreicht.

Kochs Arbeit erscheint in vielen Punkten als eine Ehrenrettung Herzogs Wilhelms, der bisher immer als der Hauptstörenfried betrachtet worden ist. Die Schuld am Bruderkrieg trägt nicht er, sondern Apel Vitzthum. Ferner ist der Kurfürst nicht die „sanftmütige" Natur, welche man mit Vorliebe in ihm erkannt hat. Er ist persönlich für die Teilung verantwortlich, er ruft zuerst die Böhmen, und er beginnt beide Male den Kampf. Diese neuen Gesichtspunkte hebt Koch überall scharf hervor, gestützt auf ein überreiches handschriftliches Quellenmaterial, das er in 33 Archiven und Bibliotheken gesammelt hat. Erfreulicherweise hat er auch die böhmischen Archive herangezogen, was bisher bei den meisten Arbeiten zur älteren sächsischen Geschichte leider viel zu wenig geschehen ist. Auffällig ist mir das Fehlen von Marburg in der Reihe der benutzten Archive. Dort hätte sich doch vielleicht manches finden lassen, zumal der hessische Landgraf fortwährend als Schiedsrichter in den Streitigkeiten der wettinischen Brüder auftritt.

Die Arbeit beruht auf gründlichem Aktenstudium und solider Verarbeitung des Materials. Das beweisen auch die beiden sorgfältig hergestellten Itinerare des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Wilhelm für die Zeit vom 1. Juli 1445 bis 31. Dezember 1450. Freilich wäre es praktischer gewesen nach H. B. Meyers Vorbild (Hof und Zentralverwaltung der Wettiner usw. 1903) die Itinerare der Brüder nebeneinander statt nacheinander zu drucken. Ein zuverlässiges Register und ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis sowie vier Kartenbeilagen zeichnen Kochs Schrift vor den gewöhnlichen Anfängerarbeiten vorteilhaft aus.

Die Darstellung Kochs ist geschickt, hätte sich aber wohl mehr zusammendrängen lassen. Infolge ihrer Breite kommt es zu mehrfachen Wiederholungen, bei denen sich manche Inkongruenzen herausstellen. Es kommen Seite 169 (Zeile 2) die Böhmen „ungefähr am 1. Oktober" in Pegau an, S. 170 (Zeile 10), treffen sie aber genau am 2. ein. Die Daten des Textes stimmen mit denen des

Itinerars auch nicht immer überein. S. 163 wird der Sinn entstellt durch versehentliche Verlegung der Knauthainer Beratung auf den 25. August statt Juli.

Störend bei der Lektüre des Buches wirkt mitunter der etwas selbstbewußte Ton, in dem Koch von seinen Forschungen spricht, „die sich mit unerbittlicher Schärfe einer sichtenden Kritik nur gleichzeitiger Berichte bedienten", oder wenn er über die früheren Arbeiten urteilt, denen er „durchaus parteiische Behandlung" des Stoffes vorwirft. Gewiß, Koch hat uns viele neue Einzelheiten und eine klare Gesamtauffassung des Bruderkrieges gebracht, aber seine Absage gegen die ältere Forschung erscheint mir doch oft viel zu schroff. Ob sein Urteil über die beiden wettinischen Brüder sich völlig behaupten wird, erscheint mir fraglich. Jedenfalls ist in der „gekrönten Preisschrift" über den sächsischen Bruderkrieg noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Borna bei Leipzig. Albrecht Philipp.

Creuzinger, Paul, Oberstleutnant a. D., Die Probleme des Krieges. Dritter Teil: Die Kriegführung Napoleons I. Erster Band. Leipzig, Engelmann, 1910. 242 S. M. 8.—.

Der Band leitet eine systematische Untersuchung der Strategie Napoleons ein, dessen ersten Feldzug in Italien (1796—97) der Verf. zu den lehrreichsten aller Zeiten rechnet, da er überraschend offenbart, wie das Genie unbewußt gesetzmäßig handelt. Konnte dagegen die ägyptische Expedition mit Rücksicht auf die dortigen Gegner keine hervorragenden Aufgaben bieten, so gibt sie um so wertvollere Aufschlüsse über die seelischen Eigenschaften Napoleons wie der Franzosen. Wie der Feldherr die eigenen widerspenstigen Truppen zu behandeln verstand, das erweist seine psychologische Meisterschaft. Großartig in der Anlage und von bewundernswerter Kraft der Durchführung ist wieder der Plan des italienischen Feldzugs 1800 mit seinem kühnen Alpenübergang, in dessen Verfolg der Verf. den interessanten Vergleich der Schlachten von Marengo und Roßbach zieht. Die Untersuchung wird in der Weise geführt, daß die strategischen Vorgänge systematisch in ihre Einzelakte zerlegt und in wiederholten Zusammenfassungen die gewonnenen Resultate herausgestellt werden. Ungemein klare Kartenskizzen erleichtern das Verständnis wesentlich. Es ergibt sich so eine Reihe klassischer Handlungen der Kriegskunst unter besonderer Berücksichtigung des psychologischen Moments, die auch den Historiker in die strategischen Grundbegriffe vorzüglich einführt.

Magdeburg. Liebe.

Aus den Tagen Bismarcks. Politische Essays von Otto Gildemeister. Herausgegeben von der Literarischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen. Mit einem Porträt Gildemeisters. 1909. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig. 8°. 230 S. M. 4.80.

Es ist sicher nicht leicht gewesen, aus der großen Anzahl von Essays, die Gildemeister in einer Zeit von über siebenundfünfzig Jahren für die Weserzeitung verfaßt hat, eine den Mann und seine politischen Ansichten gut charakterisierende Auswahl zu treffen. Daß die Herausgeber eine glückliche Hand gehabt haben, wird niemand leugnen, ebensowenig, daß der Titel sehr geschickt gewählt ist, da tatsächlich Essays abgedruckt sind vom Jahre 1866 an bis zum Tode Bismarcks. Und wenn man Einblick nimmt in diese mit einer glänzenden

Beherrschung des Stils und stellenweise mit feinem Humor verfaßten Artikel, dann wird man vor allem eins konstatieren: Mit wie großer Begeisterung und mit welchem vollen Verständnis für Preußens Aufgabe in Deutschland dieser Republikaner die Erfolge der großen Kriege sowohl als die innere Politik des neuen Reiches dann seinen Lesern darstellte und die nötigen Folgerungen zog. Sei es, daß er anläßlich der Einweihung des Kriegshafens Wilhelmshaven 1869 prophetisch auf die kommende Seemacht Deutschlands hinweist, (S. 18ff.), sei es, daß er mit wärmstem Patriotismus die großen Taten des Jahres 1870 preist, (S. 29ff.), wobei er vor einem zu raschen Frieden warnt (S. 31ff.) und laut Elsaß und Lothringen fordert (S. 49ff.), immer wird man Gildemeisters „Größe der Anschauung, die er von den Dingen gewinnt, die in seinen Kreis treten", bewundern. Daß er, der Bremischer Bevollmächtigter zum Bundesrate war, dann nach 1870 die innere Politik, z. B. Kulturkampf, die Sozial- und Handelspolitik, mit größtem Interesse behandelte, ohne jedoch jemals Gebrauch zu machen von seiner amtlichen Kenntnis der Vorgänge, ist selbstverständlich. Seine Artikel anläßlich des Todes des ersten Kanzlers beschließen die Reihe der Essays mit einer glänzenden Huldigung für den Gründer des Reiches.

Dresden. Hubert Richter.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen hat den Direktor des Königl. Staatsarchivs in Hannover Dr. Bruno Krusch zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Universitäten: Der o. Professor für römisches Recht und deutsches bürgerliches Recht Dr. Heinrich Siber in Erlangen wurde nach Leipzig, der o. Professor der romanischen Philologie Dr. Leo Wiese in Jena nach Münster, der o. Prof. der alten Geschichte in Leipzig Dr. Ulrich Wilcken und der o. Professor der älteren deutschen Sprache und Literatur Dr. Karl v. Kraus in Prag nach Bonn; der o. Professor für alte Geschichte Dr. Max Strack in Gießen nach Kiel berufen.

Der ao. Prof. der klassischen Philologie Dr. Ernst Diehl in Jena wurde als Ordinarius nach Innsbruck, der ao. Prof. des römischen Rechts Dr. Hans Reichel in Jena als Ordinarius nach Zürich berufen.

Der ao. Prof. des Kirchenrechts Dr. Franz Gillmann in Würzburg wurde zum Ordinarius befördert.

Der Privatdozent Dr. Paul Sander in Berlin wurde als ao. Prof. für Wirtschaftsgeschichte nach Prag berufen.

Der Privatdozent für Geographie Prof. Dr. Emil Rudolph in Straßburg wurde zum Honorarprofessor ernannt.

In den Ruhestand traten der Ordinarius für Kunstgeschichte in Göttingen Prof. Dr. Robert Vischer und der Ordinarius für alte Geschichte in Königsberg Dr. Franz Rühl.

Es habilitierten sich Dr. Paul Gröber (Geographie) in Leipzig und Dr. Paul Lehmann (lateinische Philologie des Mittelalters) in München.

Archive: Der Staatsarchivar Dr. Julius Reinhard Dieterich in Darmstadt wurde zum Direktor des Großherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchivs ernannt, da der bisherige Direktor Dr. Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg in den Ruhestand getreten ist.

Todesfälle: Am 28. Juli starb in Breslau der ao. Prof. der Geschichte Geh. Archivrat Dr. Colmar Grünhagen im Alter von 83 Jahren. Er war am 23. April 1828 in Trebnitz geboren, habilitierte sich 1855 in Breslau für Geschichte, wurde 1866 zum ao. Professor und 1863 zum Direktor des Breslauer Staatsarchivs ernannt und trat 1901 in den Ruhestand. Er hat sich durch zahlreiche Schriften und Ausgaben hervorragende Verdienste um die Förderung der Schlesischen Landesgeschichte erworben. Wir nennen vor allem: Vitae Urbani II. Pars I (1848). Adalbert, Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchates (1854). Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen (1861). Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435 (1872). Geschichte des ersten Schlesischen Krieges, 2 Bde. (1881). Geschichte Schlesiens, 2 Bde. (1884—1886). Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen (2. Aufl. 1889). Schlesien unter Friedrich dem Großen, 2 Bde. (1889—1892). Zerbelloni und Held in ihrem Konflikt mit der Staatsgewalt (1897). Außerdem war er Herausgeber und Bearbeiter zahlreicher Aktenpublikationen, z. B. des Henricus Pauper (1860). Registrum St. Wencelai (1865). Urkunden der Stadt Brieg (1870) Geschichtsquellen der Hussitenkriege (1871). Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, 2 Teile (mit H. Markgraf 1881—1883). Akten des Kriegsgerichts von 1758. Vor allem aber der Regesten zur Schlesischen Geschichte, Teil 1—6 (1875—1898), deren erster Teil 1885 in zweiter Bearbeitung erschien. Endlich war er noch in den Jahren von 1864—1905 der Herausgeber der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Am 25. August starb der o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur in Graz Hofrat Dr. Anton v. Schönbach im Alter von 63 Jahren. Er war am 25. Mai 1848 in Rumburg geboren; seit 1876 Ordinarius in Graz. Wir verdanken ihm eine Reihe interessanter Arbeiten und vorzügliche Ausgaben besonders aus der geistlichen Poesie und Prosa des deutschen Mittelalters. Es sei hier nur auf folgende Schriften und Ausgaben hingewiesen: Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften, 7 Teile (1878—1902). Altdeutsche Predigten, 3 Bde. (1886—1891). Walther von der Vogelweide (2. Aufl. 1895). Über Hartmann von Aue (1894). Das Christentum in der altdeutschen Heldendichtung (1897). Die Anfänge des deutschen Minnesanges (1898). Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke, 2 Teile (1899—1902). Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters, 5 Teile (1898—1902). Ein Teil dieser Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie erschienen.

Entgegnung.

In Heft I des Jhg. 1911 ds. Ztschr. hat Güterbock S. 21 A. 2 auf meine Bemerkungen über Friedrichs I. Beinamen Rotbart oder Barbarossa (s. Sitzgsber. d. Münch. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Abhdlg. 4 S. 3 A. 1) erwidert. Er findet den italienischen Ausdruck Barbarossa nicht (wie ich meine) sprachlich unkorrekt, sondern durchaus bezeichnend, weil er zuerst in Italien auftauche. Dagegen bemerke ich, daß ich nicht den Beinamen als sprachlich unkorrekt bezeichnet habe, sondern die Verbindung des italienischen „Barbarossa" mit dem deutschen „Friedrich". Wenn aber Güterbock meint, die von mir bevorzugte Verdeutschung „Rotbart" sei deshalb weniger berechtigt, weil in dieser gerade das Charakteristische verloren gehe, daß es die Italiener gewesen, die dem Staufer den Beinamen gegeben — übrigens

bis jetzt nachweisbar erst seit dem Ende des 13. Jahrh. und aus dem früheren „rubeus" auf zeitgenössische Entstehung des „Barbarossa" zu schließen, scheint mir unzulässig — so bemerke ich dagegen, daß es meines Erachtens nicht darauf ankommt, wer den Namen erfunden hat und wo er entstanden ist. Viel wichtiger ist, was der Beiname besagen soll, weil der Betreffende dadurch unterschieden werden soll von anderen gleichen Namens, weil eine besonders charakteristische Eigenschaft, geistige oder körperliche oder moralische usw. an ihm hervorgehoben werden soll. Wenn wir auf den Ursprung achten wollten, dürften wir auch nicht sagen: Richard Löwenherz, Johann ohne Land, Karl der Kühne — von dem Beinamen der Große, der Fromme, der Einfältige, der Löwe usw. usw. ganz abgesehen. Das sind Beinamen, die zum großen Teil auch nicht in Deutschland entstanden sind, die wir aber in der deutschen Form gebrauchen, weil diese sprachlich zum deutschen Vornamen paßt. Man mag „Barbarossa" allein für Friedrich I. gebrauchen, so viel man will, aber in der Zusammensetzung mit „Friedrich" ist und bleibt „Barbarossa" sprachlich unkorrekt und — unnötig, da „Rotbart" genau dasselbe besagt und das für Friedrich (gerade auch für die Italiener) charakteristische, echt deutsche Moment in seiner Erscheinung ebenso deutlich zum Ausdruck bringt. Übrigens betone ich noch, daß dies nicht etwa nur eine Laune von mir ist, sondern daß ich (was Güterbock nicht erwähnt) mich dabei auf die Autorität eines Waitz, Giesebrecht, Uhland gestützt habe, die aus solchen sprachlichen Erwägungen sich des Beinamens „Rotbart" bedient haben — ein Beispiel, dem ich möglichst weite Verbreitung und Nachahmung wünsche.

München, März 1911. Simonsfeld.

Antwort.

Auf die Streitfrage brauche ich nicht nochmals einzugehen, da Simonsfelds Entgegnung nicht den Kern meiner Ausführungen trifft; denn zu Beinamen wie Löwenherz usw. bietet gerade keine Parallele der Beiname Barbarossa, der ja das „echt deutsche Moment" in Friedrichs Erscheinung umschrieb und infolgedessen nicht den Deutschen, sondern allein den Italienern ein charakteristisches Merkmal darstellen, allein in Italien einen rechten Sinn haben konnte, der sich also nicht in eine andere Sprache übersetzen läßt, ohne seine spezielle Bedeutung einer in Italien volkstümlichen Bezeichnung einzubüßen: mit gutem Grunde wird daher für den Kaiser, der den Italienern als echter Deutscher erschien, der Name Friedrich Barbarossa gebräuchlich bleiben, wird sich trotz der Autorität eines Uhland und eines Giesebrecht der Name Friedrich Rotbart weder im Volk noch bei den Gelehrten einbürgern. — Nur eins will ich zum Schluß noch berühren: die Voraussetzung für die ganze Kontroverse d. i. für meine wie für meines Gegners Ansicht ist, daß man eine „zeitgenössische Entstehung des Barbarossa" annimmt; hierzu bezog ich mich auf das frühe Vorkommen des Beinamen „rubeus", der aber nicht etwa von mir, sondern von Simonsfeld in den Jahrbüchern S. 37 Note 82 mit Rotbart identifiziert worden ist, und daneben verwies ich auf das mir bekannte erste, sehr späte Auftauchen des Beinamen „barbarossa", über den Simonsfeld a. a. O. nichts gebracht hatte. Wünschenswert wäre, hier noch neues Material aufzufinden.

Steglitz. F. Güterbock.

Nachrichten und Notizen II.

Mommsen, Theodor, Gesammelte Schriften. VI. Band = Historische Schriften, III. Band. Berlin 1910, Weidmann (VIII und 695 S.). M. 17.—.

In steigender Folge ist der Umfang der drei Bände der Historischen Schriften Theodor Mommsens gewachsen, die in musterhafter Weise Otto Hirschfeld herausgibt. Der vorliegende dritte Band — 39 Abhandlungen auf über 700 Seiten umfassend — schließt den „geschichtlichen" Teil von des Altmeisters „Gesammelten Schriften" ab.

Wir haben schon früher in dieser Zeitschrift hervorgehoben, daß die Abteilung des Herausgebers im einzelnen nicht unbedingte Billigung finden kann, insofern besonders, als die Untersuchungen über die Scriptores Historiae Augustae und über die Quellen eines Tacitus den philologischen Schriften zugewiesen worden sind, wo sie einfach nicht hingehören. Im vorliegenden Bande ist es unverständlich, daß ein so nebensächliches Stück wie die beiden Rezensionen der mit Recht längst verschollenen „Geschichte der Römer" von Gerlach und Bachofen (1851) wieder Abdruck finden konnte, hat doch Mommsen selbst später nicht meht daran gedacht: „Wenn ich Bachofen im Zentralblatte angezeigt habe, was ich nicht mehr weiß, so wird das kein Beitrag zum Komplimentierbuch sein"; Brief an Zangemeister von 1889. Es bereitet keinen Genuß, einen Giganten eine Eintagsfliege zerdrücken zu sehen, und noch weniger, dies Szenlein der Nachwelt zu erhalten.

Hingegen verdient besonderen Dank das ausführliche und mit minutiöser Sorgfalt ausgeführte Sach- und Namenregister, das Walter Baehr angefertigt hat. Erst damit sind die drei Bände historischer Schriften recht eigentlich nutzbar gemacht. Eine kleine Bemerkung hierzu: S. 673, Spalte 2 hat der Ausdruck „Samtregiment" zu fallen. Mommsen selbst hat das Wort von der „Sammtherrschaft" der gleichberechtigten Augusti geprägt, ein fraglos wenig glücklicher, aber nun einmal uns unentbehrlich gewordener Ausdruck (vgl. S. 308). Ihn durch das Baehrsche Monstrum zu ersetzen, liegt kein Grund vor.

Die ersten dreizehn Abhandlungen des vorliegenden Bandes behandeln das römische Kriegswesen vorwiegend der Kaiserzeit; die folgenden vier einige späten staatsrechtlichen Probleme; die weiteren vier (XVIII bis XXI) die römisch-germanischen Zustände der Epoche der Völkerwanderung, bereits über das eigentliche Gebiet der Alten Geschichte hinausgreifend. Die letzten siebzehn Abhandlungen, immer von Stück XXXIX „Rezensionen" (vgl. oben) abgesehen, beschäftigen sich mit kirchengeschichtlichen Fragen verschiedenster Art, wiederum bis mitten in die frühmittelalterliche Entwicklung hineinführend. Die beiden sachlich und räumlich hervorragendsten Stücke des Bandes sind „Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit" (1884) = III und die „Ostgothischen Stu-

dien" (1889) = XX: Sie allein umfassen den dritten Teil des Ganzen überhaupt. Auf den Wiederdruck des Aufsatzes „Ordo et spatia episcoporum Romanorum in libro pontificali" ist mit Recht deshalb verzichtet worden, weil dieser in erweiterter Form in der Ausgabe des Liber Pontificalis auf pag. XXVIII sq. zu finden ist.

Wir scheiden mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für den Herausgeber von Mommsens Historischen Schriften. Möge ihr Inhalt reiche Frucht tragen!

Leipzig. Otto Th. Schulz.

Vitae sanctorum Danorum. Udgivne ved M. Cl. Gertz. Andet Haefte. Koebenhavn 1910.

Dieses zweite Heft (vgl. Hist. Vierteljahrsschrift XIII, S. 132) enthält an erster Stelle die Quellen der Geschichte des Herzogs Knut Lavard; eine nur in Auszügen erhaltene Schrift über den hl. Ketillus ist weniger als Geschichtsquelle als stilistisch, z. B. durch ein Aristoteleszitat, bemerkenswert; die ausführlichste und wichtigste Quelle des Heftes ist die: Vita et miracula Sancti Wilhelmi abbatis (im Kloster auf Eskilsoe [Overoe?] im Isefjord) genannte Schrift, die für den Ursprung der dänischen Bildung des 12. Jahrhunderts in Paris sehr interessant und beweisend ist. Ganz unbedeutend ist die hl. Margareta von Roskilde und die Erzählung von ihr.

Leipzig. B. Schmeidler.

Kantorowicz, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik. I. Die Praxis. Ausgewählte Strafprozeßakten des 13. Jahrhunderts nebst diplomatischer Einleitung. Berlin, Guttentag 1907. XIV u. 428 S. M. 12.—.

Die ältere italienische Kriminalistenschule hat sich seit dem 13. Jahrhundert von der allgemeinen Jurisprudenz der Postglossatoren abgezweigt und in langsamem Aufstieg — Jacobus de Belvisio im 14., Angelus Aretinus im 15., Hippolytus de Marsiliis und Aegidius Bossius in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts — ihren Höhepunkt in Julius Clarus[1] (Sententiarum receptar. liber quintus, Venetiis 1568 fol.) gefunden, einem Schüler Alciats, der moderne Kritik und praktisches Talent in gleicher Stärke besaß und die Theorie des Strafrechtes von ihren mittelalterlichen Schlacken befreite. Nach ihm senkt sich die Kurve alsbald zu Decian, Menochius und Farinacius herunter; ebenso rapide, wie wir es vor unseren Augen mit dem Romanismus haben geschehen sehen, der eben noch Männer wie Savigny und Puchta, Windscheid und Jhering hervorgebracht hatte und heute bereits im Zeichen des allgemeinen Reißaus zu BGB. und Papyri, Benedictus Levita und Zivilprozeß steht, so daß die paar Begriffsakrobaten, die bei der Stange bleiben, nur mit Hilfe der Folterwerkzeuge ihrer Verhörstuben sich ein kümmerliches Zwangsinteresse sichern.

Unter den ersten dieser italienischen Kriminalisten, die besondere Darstellungen des Strafrechts und Strafprozeßrechts geschrieben haben, pflegt seit alter Zeit Albertus Gandinus genannt zu werden, der für die Zeit um 1300 in seiner Art für die bescheidenen, aber respektabeln Anfänge der Schule typisch ist.

[1] Vgl. v. Moeller, Julius Clarus aus Alessandria, der Kriminalist des 16. Jahrhunderts, der Rat Philipps II., 1525—1575 (Breslau 1911).



Es wäre daher mit Freude zu begrüßen, wenn wir ein gutes Buch über Gandinus erhielten. Der schwunghafte Titel verspricht es und noch vieles dazu.

In Wahrheit handelt es sich um eine bloße Materialpublikation, um den Abdruck von (hauptsächlich Bologneser) Prozeßurkunden aus den 29 Jahren 1275 bis 1303. Vorausgeschickt ist eine Einleitung über die Aktentechnik des Bologneser Strafprozesses. Und auf den letzten 32 von 442 Seiten sind „Regesten der Tätigkeit des Gandinus" angehängt, wo unter vielem Stroh einige für das Thema erhebliche Tatsachen versteckt sind. Ebenso soll der zweite Band einen Abdruck theoretischer Schriften von Gandinus, vielleicht auch anderer Kriminalisten, Gedrucktes und Ungedrucktes, enthalten. Der dritte vom „scholastischen Geist" steht erklärlicherweise — und es schadet nichts — noch in einiger Ferne.

Über diese klaffende Differenz von Schein und Wirklichkeit wird sich niemand wundern, der je von der gleichgestimmten Seele des Totengräbers der deutschen Rechtswissenschaft — ihm ist dies Buch nach Verdienst gewidmet — gehört hat. Sie ruft fleißig nach Professuren für die Geschichte der Rechtswissenschaft; aber sie weiß von dem Begründer der modernen Jurisprudenz Andrea Alciati weiter nichts, als daß er — Franzose sei (v. Liszts Abhandl. N. F. IV, 1, S. 57). Sie legt sich als Pseudonym den Namen eines Burschen aus dem Altertum bei, der in der römischen Tradition als frecher Dieb fortlebt, eines „Emporkömmlings", der sich durch seine Handlungsweise „gegen die von den vornehmen Familien ihm bewiesene Verachtung in Vorteil zu setzen suchte" (Puchta, Inst. I[10], S. 179). Sie hat damit die Herabwürdigung der eigenen Person zu Reklamezwecken bis zu einem Punkte getrieben, der bei uns in Deutschland stets unerreichbar bleiben wird. Und es wäre daher unbillig und überflüssig, sie für diese neue Ausschreitung haftbar machen zu wollen. Um so schärferen Tadel verdienen diejenigen, die für den Druck dieser Materialsammlung eine Unterstützung aus den Mitteln der Savignystiftung bewilligt haben, ohne den Verzicht auf diesen Reklameunfug zur Bedingung zu machen.

Es wäre zu wünschen, daß jemand, der die Fähigkeit besitzt, die Aufgabe übernähme und eine brauchbare Gandinus-Biographie schriebe.

Berlin. Ernst v. Moeller.

Cartularium vetus Campi sancti Teutonicorum de Urbe. Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sankt Peter in Rom. Gesammelt und herausgegeben von Paul Maria Baumgarten. Rom 1908. Buchdr. des Senates. In Kommission der Herderschen Buchhandlung zu Freiburg i. Br. und der Buchhandlung Spithöver zu Rom. (Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 16. Supplementheft). XII u. 133 S. Lex. 8°. M. 5.—.

Prälat Baumgarten bietet die willkommene Sammlung der Urkunden für den deutschen Campo Santo zu Rom als Festgabe zum 30. Jubiläum der Gründung des dortigen Priesterkollegiums; seine eindringenden Forschungen im Vatikanischen Archiv gestatteten ihm, dem bisherigen Bestand manches interessante Stück aus den verschiedenen Registerserien hinzuzufügen. Die Fülle der Urkunden zwang zu einer Auslese, die in der Hauptsache ein Bullarium darstellen soll, dem jedoch wichtige, nicht aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangene Stücke beigefügt sind. „Ausgeschlossen wurden die spärlichen Nachrichten über

die Stiftung, die vor die Zeit Martins V. fallen, und diejenigen, die diesseits Gregors XIII. liegen." Vor Martin V. gibt es keine Papsturkunde, die sich ausschließlich mit dem Campo Santo beschäftigt; der Einschnitt bei Gregor XIII, der die Bruderschaft zur Erzbruderschaft erhob, ist sachlich gerechtfertigt. Baumgarten bietet also 54 Stücke von 1420 bis 1579, dazu die deutschen und lateinischen Statuten. Eine kurze Einleitung, in der Baumgarten S. IV bedauert, daß die kritische Untersuchung der frühsten Nachrichten über die schola Francorum noch aussteht (vgl. Kehr, Italia pontificia I 151), gibt einen Überblick über die Überlieferung. Leider fehlt der dankenswerten Gabe, der Frucht langer Studien in den Registerbänden, ein Index.

Fedor Schneider.

Dr. Friedrich Knorreck, Das Gefecht bei Arbedo am 29. Juni 1422. Eine Studie zur Kriegsgeschichte des Mittelalters. Berlin, G. Nauck. 64 S. M. 1.50.

Die vorliegende Schrift macht einen guten Eindruck, sowohl wegen der ruhigen methodischen Behandlung des Stoffes, als rücksichtlich der Kenntnis der einschlägigen Literatur. Jedoch sind die Resultate dieser Studie für Kenner der Schweizer Geschichte der Hauptsache nach nicht annehmbar. So hat der Verfasser auf S. 9 und 13 den Irrtum begangen, das Kapitel über Arbedo im weißen Buch von Sarnen als eine Interpolation aus der Zeit nach Gilg Tschudi zu bezeichnen, während in Wirklichkeit diese Darstellung ganz von der gleichen Hand (1435—48) geschrieben ist wie der übrige Text der Chronik.

Der wirkliche Verlauf der Schlacht ist auch deshalb unzutreffend dargestellt worden, weil die wichtigste Quelle gar nicht berücksichtigt wurde. Aus der gegen Schultheiß Walker von Luzern geführten Anklage geht deutlich hervor, daß dieser Feldhauptmann rechtzeitig von den Plänen des mailändischen Feldherrn in Kenntnis gesetzt worden war, hiervon aber den anderen Hauptleuten keine Kenntnis gab. Des ferneren hat Walker nicht bestritten, daß — ohne Urlaub von einem Teile der Mannschaft nach Misox ein Beutezug unternommen und das Dorf in Brand gesteckt wurde. Hieraus ergibt sich, daß der Angriff der Mailänder nicht unerwartet erfolgte und daher die deutschen Chroniken richtig erzählen, der mailändische Feldherr habe den Angriff unternommen, als er die Schwächung des gegnerischen Heeres durch den Abzug eines Teiles der Schweizer nach Misox festgestellt hatte. Irregeleitet wurde der Autor dieser Dissertation, gleich anderen Norddeutschen, durch Bürklis unhaltbare Ausführung über Bewaffnung und Kampfesweise der Schweizer, denn noch 20 Jahre nach dem Treffen zu Arbedo war der lange Spieß nicht die Hauptwaffe der Schweizer, wie die Waffenrödel und die von mir publizierten Akten über den Nürenberger Krieg (Geschichtsfreund Bd. XXXII) zeigen. Die Nürenberger wußten bei der Bestellung von Schweizer Söldnern noch gar nicht, daß erst seit dem Zürich-Krieg der lange Spieß die Hauptwaffe der Eidgenossen geworden war.

Das Treffen zu Arbedo, wo die Hellebarde zum Kampfe in der Ebene sich als unzureichend erwies, hat nach Ansicht schweizerischer Historiker zur Einführung des langen Spießes beigetragen.

Die angeblichen drei Treffen: der Vorhut, der Hauptmacht und der Nachhut des eidgenössischen Heeres zu Arbedo sind jedenfalls nicht zu konstatieren;

vielmehr ist anzunehmen, es habe sich das Haupttreffen mit der bei Arbedo stehenden Hauptmacht abgespielt und dann noch ein Kampf mit den von Misox heimkehrenden Beutelustigen sowie mit den später angerückten Zugern stattgefunden. Vielleicht wäre es am Platze gewesen, auf die Darstellung dieser Schlacht von Emil Frey, vormaligen eidgenössischen Militärdirektors, in dem Werke: Kriegstaten der Eidgenossen (1904) auf S. 160ff. hinzuweisen.

Luzern. Dr. Th. v. Liebenau.

J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. 1. Österreich. 2. Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich). 3. (Schluß) West- und Norddeutschland (Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes ed. L. v. Pastor Bd. VII. 1—6). Freiburg i. Br. Herder 1908—10. M. 7.—.

Der Verfasser dieses Buches und nach ihm J. Dengel in Innsbruck konnten zum erstenmal in dem bisher unzugänglichen römischen Konzilsarchiv die dort aufbewahrten *Relationes status ecclesiarum* oder Bistumsberichte einsehen, welche die deutschen Bischöfe wie die übrigen des katholischen Erdkreises auf Grund einer Bulle Sixtus' V. von 1585 dem Papste bzw. der Konzilskongregation einzureichen hatten. Eine Auswahl aus den dortigen Akten in der Form eines Beitrags zur Kirchengeschichte Österreichs im 16. und 17. Jahrhundert gab schon im Jahre 1907 Dengel in den Forschungen und Mitteilungen zu der Geschichte Tirols und Vorarlbergs Bd. 4. Eine weit umfassendere Aufgabe stellte sich von Anfang an Schmidlin. Ihm schwebte nicht ein Abdruck der Relationen vor Augen, sondern auf der Grundlage dieser Berichte und in getreuer Anlehnung an die Texte eine Schilderung der in den Bistümern um die Wende des 16. Jahrhunderts herrschenden religiösen und sittlichen Zustände. Ihn bestimmte zu diesem Vorgehen die Auffassung, daß Publikationen wie die Nuntiaturberichte doch nicht gelesen würden und daß somit ihr für die Erkenntnis der religiösen Lage wichtiger Inhalt der Kenntnis weiterer Kreise verloren gehe. Gesteht man diesem Verfahren eine gewisse Berechtigung zu, so muß man sagen, daß der Verfasser ein großes Stück Arbeit geleistet hat, nicht so sehr in der Verschmelzung der aus verschiedenen Jahren vorliegenden Berichte der verschiedenen Bistümer[1], als in der Heranziehung des in den Noten untergebrachten erläuternden Materials. In gewisser Weise entrollt sich dergestalt vor uns ein religiöses Kulturbild, das in den einzelnen Diözesen mehr oder weniger eine Schwächung des Katholizismus und ein Aufkommen des protestantischen Geistes zeigt, schließlich aber doch überall dank der von Rom geübten Konsequenz die Kurie als Siegerin über die modernen Ideen hervortreten läßt.

Schade nur, daß der gewissenhafte Forscher sich nie mit der von Schmidlin gegebenen Darstellung zufrieden geben wird. Für ihn wird jederzeit das Zurückgehen auf die Quellen die Hauptsache sein und bleiben. Und das wird insbesondere dann der Fall sein, wenn es sich um heikle Fragen handelt, und wo irgend ein Wort an der Genauigkeit der Übersetzung zweifeln läßt. Die bisher befolgte

[1] Über Salzburg, Seckau und Freising fehlten Relationen; hier fand der Autor in anderen gleichzeitigen Quellen Ersatz.



Methode: Veröffentlichung von Akten und unter Anlehnung an diese eine Darstellung wird auch für die Zukunft ihre Geltung behalten. Im übrigen sei gern zugegeben, daß die Übersetzung Schmidlins sorgfältig und genau ist, soweit ich sie an der Hand der von Dengel veröffentlichten Akten prüfen konnte. Von den Nuntiaturberichten scheint Sch. nicht viel zu halten. Und doch hätte er für seine erläuternden Abschnitte in meinen drei Portia-Bänden, deren letzter allerdings erst Anfang 1910 erschien, Material über Salzburg, Steiermark, Augsburg und Halberstadt und Stoff betr. Konstanz, Straßburg, Basel und Speier finden können.[1] Doch diese Unterlassungssünde nimmt dem Buche nicht seinen Wert als eine tüchtige Vorarbeit für eine Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege.

Rom — Karl Schellhass.

J. Krebs, Aus dem Leben des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Melchior von Hatzfeld (1593—1631). Mit Bildnis und Faksimile des Feldmarschalls und einer Umrißkarte von Wensyssel und Thy. Breslau, W. G. Korn 1910. VIII u. 324 S. M. 7.—.

Graf Melchior von Hatzfeld hat in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges als kaiserlicher Truppenführer eine namhafte Rolle gespielt, die auch in der geschichtlichen Literatur über jene Epoche ihre Spuren hinterlassen hat. Dagegen hat die davor liegende Periode im Leben des schon 1593 geborenen Grafen besondere Beachtung vom allgemeinen historischen Standpunkt aus kaum gefunden; in der ADB. ist sie z. B. völlig mit Stillschweigen übergangen. Gleichwohl hat Melchior an den Kriegshändeln auch früher schon regen Anteil genommen: er erscheint bei dem Heere in Niedersachsen (1625—26), in Ungarn und Schlesien (1626—27), in Nordjütland (1627—28), in Mantua, bei der Schlacht von Breitenfeld (1629—31), und zwar, wenn nicht eigentlich als selbständiger Führer, so doch, als Oberstleutnant und wiederholt Stellvertreter des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg, in hervorragender Stellung. Diese Epoche nun ist J. Krebs in der Lage, auf Grund von Familienpapieren Hatzfelds sowie eines ungedruckten Tagebuchs des Lauenburger Herzogs in dankenswerter Weise aufzuklären; besonders über die interessante Episode in Jütland fließen seine Quellen reichlich und wir erhalten eine eingehende Darstellung jener wenig bekannten Verhältnisse und Begebenheiten, die eine beigegebene Kartenskizze erläutert. Ein noch allgemeineres Interesse nehmen zum Teil die urkundlichen Beilagen in Anspruch, in denen wir an der Hand von Aufzeichnungen und Listen über Truppenwerbungen, Löhnungen, Regimentsbestände, über Verproviantierung und Verpflegung usw. wertvolle Einblicke in den inneren Dienstbetrieb der Heere des großen Krieges tun.

Friedensburg.

Recueil des Actes du Comité de salut public publié par F. A. Aulard Bd. 19 und 20 Paris 1909 und 1910 823 und 838 S.

Für den allgemeinen Inhalt der Publikation kann ich mich auf meine Anzeige des 18. Bandes (Bd. 13 S. 147 dieser Zeitschrift) beziehen. Auch in den

[1] Meine Ninguarda-Veröffentlichungen verwertete Sch. eingehend



vorliegenden Bänden sind die vom Comité ausgehenden Erlasse und Schreiben weniger wichtig. Die Verproviantierung von Paris nimmt darin einen großen Raum ein. Mancherlei Neues und Interessantes bieten die Berichte der Repräsentanten. Berichte von den Armeen am Niederrhein und Mittelrhein seien besonders erwähnt. Am wertvollsten sind die Bilder, die wir vom inneren Zustande Frankreichs erhalten, von den Kämpfen in der Bretagne, wo besonders Boursault mit bemüht ist, durch Entgegenkommen in kirchlicher Beziehung die Ruhe herzustellen; ebenso von den verschiedensten Bestrebungen in anderen Provinzen, die Exzesse der Schreckensherrschaft rückgängig zu machen und ihre Folgen zu mildern. Auf die Unsicherheit, auf die elende Lage der Bevölkerung, Hungersnot, räuberische Überfälle fällt manches Licht.

S. 12. 559. 696 müßte es statt Ober-Ulm heißen Ober-Olm.

Greifswald. Bergsträsser.

Forschner Karl, Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler Bischof von Mainz. 133 S. Mainz 1911, Kirchheim. M. 1.20.

Forschner ist bekannt als katholischer populärer Schriftsteller; er betätigt sich besonders auf sozialem Gebiet. Das vorliegende Büchlein will dem katholischen Volke das Leben des sozialen Bischofs erzählen, dessen hundertster Geburtstag nahe ist. Es vermeidet unnötige Schroffheiten und ist gut geschrieben. Wissenschaftlichen Wert hat es nicht, da es gegenüber dem großen Werke von Pfülf nichts Neues bringt.

Greifswald. Bergsträsser.

A. Hasslacher, Geh. Bergrat in Bonn, Literatur über das Industriegebiet an der Saar. Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend. Heft 40. 2. Ausgabe. Saarbrücken, Pecheursche Buchdruckerei 1910. 386 S.

Der durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Saarkohlenbergbaus seit langem bekannte Geh. Bergrat A. Hasslacher gibt in 2. Auflage eine Literaturübersicht über das Industriegebiet an der Saar heraus. Bei der Ausdehnung der Literatur mußte die in der ersten Auflage (1879) vorausgesandte statistisch-volkswirtschaftliche Skizze des Gebietes und seiner hauptsächlichsten Industriezweige fortfallen. Der erste Teil ist vornehmlich der Landeskunde und der Landesgeschichte gewidmet. Da das Saargebiet eine Grenzlandschaft ist, so ist die Berücksichtigung der benachbarten politischen Gebilde (Rheinbayern, Elsaß-Lothringen) natürlich. Auch dem französischen Grenzdepartement wird Beachtung geschenkt: begreiflich, nachdem durch die Offenlegung des ersten Kohlenflözes im Departement Meurthe-et-Moselle bei Pont à Mousson die Fortsetzung des Saarbrücker Steinkohlenbeckens durch das deutsche Lothringen zur französischen Obermosel festgestellt worden ist. Der größte Teil der Literaturübersicht ist der Großindustrie, und zwar vornehmlich dem Steinkohlenbergbau, gewidmet. Hier kam Hasslacher seine Kenntnis mit den Fachschriften zugute. Die den Eisenhütten gewidmete Literatur hebt den großartigen Aufschwung in Lothringen hervor, berücksichtigt aber ebenfalls, wenn auch weniger gleich, die Verhältnisse in Luxemburg und im Departement Meurthe-et-Moselle. Die bedeutenderen Werke der Literatur hebt Hasslacher durch einen Stern hervor.



Vielleicht empfiehlt sich für eine spätere Auflage, gleich ähnlichen Literaturübersichten, eine Numerierung durchzuführen. Ein Autorenverzeichnis im Anhang erleichtert allerdings bereits die Benutzung. Umfangreichere Werke sind durch eine kurze Inhaltsangabe hervorgehoben. Doch konnte sich H. vielleicht ein Eingehen auf die Revolutionszeitrechnung, die dem französischen Abschnitt der gerade nicht empfehlenswerten Abteigeschichte von Wadgassen von Tritz (nicht Fritz) entnommen ist, wohl schenken.

Köln. Walther Tuckermann.

Den 14. Band des Hohenzollernjahrbuches (Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel 1910, Verlag von Giesecke & Devrient, Berlin-Leipzig. 4°. 251 S. M. 20.—) eröffnet eine schöne von Otto Hintze zur Feier des 100. Todestages der Königin Luise gehaltene Festrede auf die edle Fürstin, die H. hier mehr persönlich würdigt als in seinem älteren Aufsatz Königin Luise und die Wiedergeburt des preußischen Staates; freilich scheint mir die hohe Frau immer noch etwas zu sehr idealisiert zu sein und die von F. A. L. v. d. Marwitz auf Grund der Mitteilungen seiner zweiten Gattin, ihrer langjährigen Hofdame Gräfin Moltke entworfene Charakteristik doch etwas mehr Berücksichtigung zu verdienen. Überhaupt ist dieses Hohenzollernjahrbuch in erster Linie ein Gedenkbuch geworden für den Schutzengel Preußens: Bogdan Krieger äußert sich darin über Erziehung und Unterricht der Königin Luise „mit der Absicht zu zeigen, daß die Erziehung eine sehr gute und der Unterricht besser war, als man bisher allgemein angenommen hat"; „der große Maskenball in Berlin zur Feier des Geburtstages der Königin Luise 1804" wird vom Herausgeber an der Hand von 21 darauf bezüglichen Aquarellen Wilhelm Chodowieckis und einer 1805 erschienenen Beschreibung geschildert; aus dem Stuttgarter Morgenblatt von 1810 ist ein aus ihrer Umgebung stammender Bericht über die letzten Lebenstage der Königin wieder abgedruckt worden. „Der älteste Sohn der Königin Luise und sein erster Erzieher" wird von Hermann v. Petersdorff eingehend charakterisiert; P. hat gewiß recht mit der Meinung, daß der unmännliche, sentimentale und inkonsequente Idealist Friedrich Delbrück nicht der richtige Erzieher war für den allzu gefühlsweichen, launischen und eigenwilligen Kronprinzen, und auch seinem Zweifel stimme ich bei, „ob Menschenkräfte überhaupt imstande waren, die in Friedrich Wilhelm IV. lebenden ungesunden Elemente zu unterdrücken"; nur hätte sich P. meines Erachtens nicht damit begnügen dürfen, die Unschlüssigkeit als das unselige Erbteil von seinem Vater zu bezeichnen, sondern sich und dem Leser auch die Frage vorlegen sollen, was Friedrich Wilhelm IV. von mütterlicher Seite mitbekam auf den Lebensweg, und das war doch wohl nicht nur eine leidenschaftliche Neigung für das Zeichnen, sondern auch die überaus rege Einbildungskraft und eine ungewöhnliche Empfänglichkeit für äußere Sinneseindrücke, die, wie Bogdan Krieger ein paar Seiten vorher erzählt, auch Luisen, der „Jungfer Husch", wie man diesen Sausewind in Darmstadt zu nennen pflegte, zum Vorwurf gemacht wurden, und die beim Sohne auf einer wohl von Anfang an krankhaften Reizbarkeit des Nervensystems beruhten. Ungefähr mit derselben Zeit beschäftigen sich drei der Miszellaneen, sämtlich aus Paul Seidels Feder: ein Geburtstagsgeschenk für König Friedrich Wilhelm III. zum 3. August 1801 (Zeichnungen der Augen der Königin Luise und ihrer vier ältesten Kinder von einem un-

bekannten Maler nebst einem Begleitgedicht), Mitwirkung Kaiser Wilhelms des Großen bei der Herstellung der Kriegsdenkmünzen von 1813 und 1814, Bildliche Darstellungen Friedrichs des Großen im Tode; im 9. Stück seiner Artikelserie Kunst und Kunstgewerbe in den königlichen Schlössern beschreibt der Herausgeber außerdem noch den Röntgenschrank im Hohenzollernmuseum, einen kostbaren Schreibsekretär Friedrich Wilhelms II.; die Aquarellsammlung Kaiser Wilhelms I. bespricht Herman Granier in einem dritten Teil, der uns die persönlichen Erlebnisse des Herrschers von 1864 bis 1871 vergegenwärtigt. Militärische Erinnerungen an Ansbach-Bayreuth aus den Jahren 1769 bis 1806 bringt Curt Jany; Graf Kurt Christoph von Schwerin ist der vierte von denen, die Gustav Berthold Volz den Lesern des Hohenzollernjahrbuchs unter dem Titel Friedrich der Große und seine Leute vorführt, jener Feldmarschall, von dem der König nach Archenholtz gesagt haben soll, er würde ein vollkommener Feldherr sein, wenn er nur jemand neben sich leiden könnte, und dem er am 7. Oktober 1747 schrieb: la conduite, que vouz avez tenue à mon égard pendant la guerre passée, a été assez inconsidérée et fort choquante, en sorte que si vous aviez servi de cette façon à feu l'empereur Charles VI, vous auriez risqué le sort de Seckendorff, de Wallis et de Neipperg; la première qualité d'un officier doit être qu'il soit bon citoyen et qu'il sache sacrifier ses ressentiments particuliers au bien de la patrie. Daß Schwerin das noch nicht konnte, bevor er diesen derben Rüffel von Friedrich dem Großen bekam, scheint mir für ihn und die langsame Entwicklung eines opferwilligen Patriotismus und des wirklich absoluten Regiments der Monarchie in Preußen doch noch charakteristischer zu sein als die von Volz besonders gerühmte „Douglastreue" des Feldmarschalls. Sehr amüsant plaudert Curt Sachs über die Schwester Friedrichs des Großen, Prinzessin Amalie von Preußen als Musikerin, die nicht nur mehrere Instrumente, Klavier, Orgel und Violine, spielte, sondern sich auch wie der Bruder im Komponieren versuchte; erhalten hat sich von ihren Werken freilich nur wenig; sollten sie es wirklich verdient haben, daß sie ein so kurzes Leben führten, so ist dagegen der Brief, den die alte Dame 1785 dem Komponisten Schulz schrieb, wert auch heute noch bekannt zu werden: „Ich stelle mir vor, Herr Schulz, daß Er sich versehen und statt seiner Arbeit mir das musikalische Notengekläckere seines Kindes geschickt hat ... Gott wolle denjenigen, welche eine solche heftige Einbildungskraft von sich selbst besitzen, die Augen öffnen, den Verstand erläutern, und erkennen lehren, daß sie nur Stümper und Pfuscher sind. Ich habe hören sagen, daß das Werk den Meister rühmen müßte, anitzt ist alles verkehrt und verworren; die Meister sind die einzigen, die sich loben, wenn auch ihre Werke stinken; hiermit genug. Amélie." In ältere Zeit führt uns Melle Klinkenborg, der die Tätigkeit des Grafen Rochus zu Lynar in Brandenburg würdigt; Graf Lynar hat bekanntlich nicht nur die Festungen Spandau und Peitz ausgebaut, sondern auch den Salzhandel in Brandenburg monopolisiert; was er dem Kurfürsten Johann Georg als Berater auf politischem und kirchlichem Gebiet gewesen ist, wird von K. nicht so eingehend geschildert wie auf wirtschaftlichem und fortifikatorischem. Altberliner Ansichten in den königlichen Schlössern, das älteste aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammende Ölbild des Berliner Schlosses, den Kupferstich Blick auf Berlin von 1650 in Merians Topographia Brandenburgica, einen den Lustgarten wiedergebenden Ausschnitt aus Meinhardts Grundriß ebendarin, La Vignes großen Plan von Berlin und seiner nächsten

Umgebung aus dem Jahre 1685, die etwa 100 Jahre jüngeren Fechhelmschen Darstellungen des Lustgartens und der Langen Brücke reproduziert und bespricht Paul Seidel; er will in späteren Bänden des Hohenzollernjahrbuchs nach und nach alle als Dokumente für die Bauentwicklung Berlins wichtigen Darstellungen veröffentlichen, die sich in den königlichen Schlössern befinden. Endlich findet der Leser am Anfang der Miszellaneen noch ein unbekanntes Siegel Friedrichs VI. von Nürnberg unter der in Schreibers Freiburger Urkundenbuch II Nr. 480 schon veröffentlichten Urkunde, worin der Burggraf am 15. Mai 1415 bescheinigt, daß die Stadt Freiburg i. Br. ihm als Vertreter des Königs Sigismund gehuldigt habe; das durch sternenförmige Umrahmung auffallende Siegel ist nach Johannes Lahusen, der es nebst der Urkunde hat repoduzieren lassen, der Abdruck von Friedrichs Siegelring; dieser Ring enthielt als Siegelbild eine antike Gemme, der Stein war tiefer in den Ring eingelassen als die Umschrift, das Gemmenbild, das vermutlich nur einen Teil der Steinfläche einnahm, wurde daher verdrückt, als man die Papierdecke über das fertige Siegel legte.

Berlin. **Paul Haake.**

Die 37. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde vom 20. bis 22. April d. J. in Berlin abgehalten. Seit der Erstattung des vorjährigen Berichtes wurden ausgegeben: In der Abteilung Scriptores: Scriptorum rerum Merovingicarum tomus V ed. Br. Krusch et W. Levison. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi: Johannis abbatis Victoriensis liber certarum historiarum T. II ed F, Schneider. In der Abteilung Leges: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomi IV partis posterioris fasciculus II ed J. Schwalm. Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: Bd. XXXV Heft 3 und Bd. XXXVI Heft 1 und 2. Im Druck befinden sich sechs Quart- und vier Oktavbände. Der Schlußband (VI) der Serie der Scriptores rerum Merovingicarum ist im Drucke bis zum 23. Bogen gefördert. Für die älteste Vita Lamberti hat der Leiter dieser Serie, Archivdirektor Krusch in Hannover, sich bemüht, das außerordentlich umfangreiche Handschriftenmaterial, das sich in zwei bis ins 8. Jahrhundert zurückreichende Familien spaltet, in möglichster Vollständigkeit zusammenzutragen. Die englische Forschungsreise Prof. Levisons hat auch seinen Sammlungen für den zweiten Teil des Liber Pontificalis Ertrag geboten. Die Ergebnisse einer einschlägigen Einzeluntersuchung wurden in dem Aufsatze über Pseudo-Liudprand (Neues Archiv Bd. XXXVI) niedergelegt. In der Hauptserie der Scriptores hat der Abteilungsleiter Geh. Regierungsrat Prof. Holder-Egger die Arbeiten für seine Lebensbeschreibung des Minoriten Salimbene de Adam, die nunmehr in Druck gegeben werden kann, und für seine Einleitung zu der im XXXII. Band der Scriptores vorliegenden Ausgabe Salimbenes wiederaufgenommen. Im zweiten Hefte des XXXVI. Bandes vom Neuen Archiv bewirkte er eine vorläufige Ausgabe des Schlußteiles des Liber de historia Romana, letzten Werkes des Ricobald von Ferrara. Abermals, wie im Vorjahre, war Holder-Egger in der Lage, über eine bisher unbekannte Widukind-Handschrift zu berichten (Neues Archiv XXXVI). Die Untersuchung über die Gesta Florentinorum hat Privatdozent Dr. Schmeidler in Leipzig in demselben Bande des Neuen Archivs erscheinen lassen. Nachdem

in der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum die fünfte, von Holder-Egger besorgte Auflage der Vita Karoli Magni des Einhard schon fünf Jahre nach ihrem Erscheinen vergriffen war, hat der Bearbeiter sich entschlossen, für eine sechste Auflage den gesamten Handschriftenvorrat über die von den früheren Herausgebern Waitz und Jaffé geleistete kritische Arbeit hinaus einer durchgreifenden Revision zu unterziehen. Für die erforderliche neue Bearbeitung der Werke des Liudprand von Cremona ist Oberlehrer Dr. Josef Becker in Rogasen gewonnen worden; die der Vita Heinrici IV. hat gleichfalls der Abteilungsleiter übernommen. Dr. Schmeidler hat die Arbeiten für seine Ausgabe des Adam von Bremen vervollständigt. Für die Bearbeitung des kritischen Apparates zu Cosmas von Prag hat sich Landesarchivdirektor Bretholz in Brünn mit Dr. Weinberger in Verbindung gesetzt; eine Bereicherung erhielt der Apparat durch die Wiederauffindung der verloren geglaubten Brewnower Handschrift. Von der durch Privatdozenten Dr. Hofmeister besorgten zweiten Auflage der Chronik Ottos von Freising steht nur der Druck der Vorrede und des Registers noch aus. Das Manuskript für die dritte Auflage der Gesta Friderici I von Otto und Rahewin hat Geh. Hofrat Prof. von Simson druckfertig eingeliefert. Prof. Uhlirz in Graz hat die für die Textkonstituierung der Annales Austriae grundlegenden Handschriften nahezu erledigt. Für die Bearbeitung der Historischen Lieder in deutscher Sprache muß leider, da auch Dr. Michel von dieser Ausgabe zurückzutreten genötigt war, ein Ersatz gesucht werden. Die Bearbeitung der Dichtungen Suchenwirts hofft Dr. Lochner in Göttingen demnächst abzuschließen. In dem der Leitung des Wirkl. Geh. Rats Prof. Brunner unterstellten Bereiche der Leges hat Geh. Justizrat Prof. Seckel eine achte Quellenstudie zu Benedictus Levita nahezu fertiggestellt. Der durch Prof. von Schwind für das Neue Archiv bestimmten Abhandlung über das Verhältnis der Handschriften der Lex Baiuwariorum wird v. Kralik eine kleine Untersuchung über die deutschen Wörter dieses Volksrechts folgen lassen. Privatdozent Dr. Freiherr von Schwerin hat in die Vorarbeiten für seine Ausgabe der Lex Thuringorum auch die in deren einziger Handschrift mitenthaltene Lex Saxonum mit den anschließenden beiden Kapitularien einbezogen, um dadurch eine sicherere Lösung der noch ungeklärten Fragen nach der Heimat dieser Handschrift und des in der Ausgabe von Herold benutzten Kodex herbeizuführen. Was die von Prof. Zeumer geleiteten Serien der Abteilung Leges anbetrifft, so hat zunächst Dr. Krammer in der Abhandlung „Zur Entstehung der Lex Salica“ (in der Festschrift für Heinrich Brunner, Weimar 1910) die Ergebnisse seiner Forschungen dahin zusammengefaßt, daß unsere ganze Überlieferung der Lex Salica auf eine Neubearbeitung des alten Gesetzes durch König Pippin, vermutlich aus den Jahren 762/64, zurückgeht; des weiteren beschäftigte ihn die Anlage des umfänglichen sachlichen Kommentars zu dem Urtext und die Abfassung einer als selbständiges Buch demnächst zu veröffentlichenden Textgeschichte der Lex Salica. Privatdozent D. Dr. Hubert Bastgen in Straßburg hat die für die Serie der Concilia von ihm übernommene Bearbeitung der Libri Carolini im druckfertigen Manuskript vorgelegt. Der Plan zu einer Sammlung der Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts mußte bis auf weiteres zurückgestellt werden, da Dr. Bilger in Heidelberg von der Arbeit zurückgetreten ist. In der Serie der Constitutiones et acta publica regum et imperatorum hat Bibliothekar Prof. Schwalm in Hamburg das Register-

heft zu dem vierten Bande erscheinen lassen. Der Druck des zweiten Halbbandes von Bd. V ist durch Prof. Schwalm bis zum Bogen 96 (Sommer 1324), der des zweiten Halbbandes von Bd. VIII durch den Abteilungsleiter und Dr. R. Salomon bis zum Bogen 61 (Ende 1347) gefördert worden. Einen ausführlichen Bericht über seine in den Jahren 1908 und 1909 ausgeführten Forschungsreisen hat Dr. Salomon im Neuen Archiv Bd. XXXVI, 470—517 veröffentlicht. Für die Diplomata Karolinorum hat Prof. Tangl die große Gruppe der Salzburger Urkunden zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht. Für die Urkunden Ludwigs des Frommen setzte Tangl die Bearbeitung der Empfängergruppen fort, der ständige Mitarbeiter, Dr. Müller, die der sachlichen Gruppen (Zollurkunden, Besitzurkunden, Immunitätsdiplome). Die Arbeiten für den V. Band der Diplomata saec. XI sind durch Prof. Breßlau zu Straßburg i. E. im Verein mit Prof. Wibel weitergeführt worden. Unter Leitung des Prof. von Ottenthal wurden in Wien die Arbeiten für die Diplomata saec. XII von ihm und Dr. Hirsch und Dr. Samanek in der Weise fortgesetzt, daß die mit Originalen Konrads III. einsetzenden deutschen Gruppen bis zum Ausgang der Regierungszeit Heinrichs VI. Erledigung fanden. In der Abteilung Epistolae ist die Drucklegung der Briefe des Papstes Nikolaus I. durch Privatdozent Dr. Perels bis zum 72. Bogen des zweiten Halbbandes von Bd. VI gefördert worden. Dr. Caspar hat für den VII. Band, von dem Abteilungsleiter Prof. Tangl und Dr. Perels unterstützt, den im September 1910 begonnenen Druck des Registrum Johannis VIII. bis zum Bogen 15 vorschreiten lassen und eine zusammenfassende Untersuchung über diese Quelle im XXXVI. Bande des Neuen Archivs vorgelegt. Für die Serie der Poetae Latini in der Abteilung Antiquitates hat Prof. Strecker die Sammlung der karolingischen Rhythmen im Manuskript so weit fertiggestellt, daß der Druck in absehbarer Zeit beginnen kann. Von dem vierten, durch Pfarrer Dr. Adalbert Fuchs O. S. B. in Brunnkirchen bearbeiteten Bande (Passauer Diözese österreichischen Anteils) der Serie Necrologia liegen 21 Bogen gedruckt vor; leider konnte das Manuskript des V. Bandes mit den durch den Erzbischöflichen Bibliothekar Dr. Fastlinger gesammelten Nekrologien aus dem bayrischen Anteil der Passauer Diözese von der Druckerei noch nicht in Angriff genommen werden. Die von Prof. Ehwald in Gotha vorbereitete und nunmehr zum Druck angemeldete Ausgabe der Werke des Aldhelm von Sherborne wird als XV. (Schluß-) Band der Auctores antiquissimi erscheinen. Prof. Chroust in Würzburg wurde für die Monumenta palaeographica eine Unterstützung aus Reichsmitteln bewilligt.

Berichtigungen zum Aufsatz: B. Schmeidler, Zum Archipoeta.

S. 367, Anm. 3 und folgende lies: Hauréau statt Haréau.

S. 375, Z. 12 lies: unabhängig von einander statt: abhängig von einander.

S. 377, Z. 2von unten ergänze zu cute: Anm. 4) Nach Horaz Epist. I, 2, v. 29:
In cute curanda plus aequo operata iuventus.

S. 386, Anm. 2 lies: im westlichen Oberitalien statt: im östlichen Oberitalien.

S. 392, Anm. 1 lies: Hiob 10, 1 statt: Tob. 10, 1.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1910/1911

BEARBEITET VON

DR. OSKAR MASSLOW
OBERBIBLIOTHEKAR IN BONN

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1911

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

Teil I.*

I. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. *Bibliographien und Literaturberichte.*

Jahresberichte d. G.-wiss. etc. s. bei d. Zeitschriften. [1

Loewe, V., Bücherkde. d. dt. G. Krit. Wegweiser durch d. neuere hist. Lit. 3. verm. u. verb. Aufl. Altenburg: Räde. 144 S. 2 M. 40. [2

Helmolt, H. F., Ranke-Bibliogr. Lpz.: Dyk. 65 S. 3 M. 50. [3

Kötzschke, R., Neuere Forschgn. z. G. d. ostdt. Kolonisation. (Dt. G.-bll. 11, 279-300.) [4

Bibliotheca geogr. Hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin. Bearb. v. O. Baschin (s. '10, 2). Bd. 15: '06. xvj, 535 S. 8 M. [5

Vancsa, Hist. Lit. Nieder- u. Oberösterr.: 05-'08. (Mitt. d. hist. Ver. f. österr. G.forschg. 31, 506-20.) [6

Wachter, F., Tirol.-vorarlberg. Bibliogr. (Forschgn. u. Mitt. f. G. Tirols etc. 7, 156-74; 246-62.) Vgl. '10, 4. [7

Marian, A., Publikationen über Aussig. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 78 bis 85.) [8

Bibliographie d. schweiz. Ldkde (s. '10, 5). V, 5 (Hft. 2, Hälfte 2): F. Heinemann, Inquisition, Intoleranz, Exkommunikation. Interdict. Index. Zensur. — Sektenwesen. Hexenwahn u. Hexenprozesse. Rechtsanschauungen. Hft. II. (2. Hälfte) d. Kultur-G. u. Volkskde. (Folklore) d. Schweiz. 1, xxxvj, 217-484 S. 2 M. 50. — V, 5 (Hft. 3): Ders., Sagen u. Legenden. — Märchen u. Fabeln. Hft. III. d. Kultur-G. u. Volkskde. xxj, 211 S. 2 M. [9

Pieth, E., Verz. d. bündnergeschichtl. Lit. '07 u. '08. (Jahresber. d. Hist.-Ant. Ges. v. Graubünd. 37, xxj-xxxjv; 38, xxxj-xxxjv.) [10

Büchi, J., Thurgauische Lit.: '08. (Thurg. Beitrr. f. vaterl. G. 49, 134-41.) [11

Leidinger, G., Lit. Jahresrundschau: '09. a) Hist. Zeitschrr. Bayerns. b) Bibliogr. z. G. Bayerns. (Oberbayer. Arch. 55, 157-82.) [12

Schrötter, G., Leistungen d. altbayer. G.-Vereine. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 9/10.) § [13

Katalog d. Nürnberg. Stadtbibl. Bd. I: Geschichte. Nürnb.: Schrag. 599 S. 5 M. [14
Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 425f. Götze.

Steiff, Württb. Lit.: '08. (Württb. Jahrbb. f. Statistik etc. '09, vj-xjx.) [15

Baier, H., Bad. G.lit.: '09. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 502-34.) [16

Teichmann, W., Elsäss. G.-Lit.: '09. (Ebd. 660-93.) [17

Häberle, D., Ortskundl. Lit. d. St. Speyer. (Aus: Mitt. d. Pollichia.) Speyer: Nimtz. S. 209-40. 30 Pf. — Ders., Desgl. d. St. Neustadt a. H. (Aus: Mitt. d. Pollichia.) Neust.: Koeppel. S. 166-70. 30 Pf. [18

Haßlacher, A., Lit. üb. d. Industriegebiet an d. Saar. 2. Ausg. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend. X.) Saarbr.: Schmidtke. xııj, 386 S. 5 M. [19

Zedler, G., Lit. d. J. '08. z. Nassau. G. u. Volkskde. (Ann. d. Ver. f. nass. Altkde. 39, 373-82.) [20

Barth, F. X., Literaturber. üb. rhein. G.: '08. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 125-58.) [21

Loewe, V., Bibliogr. d. hannov. u. braunschw. G. s. '10, 2240. Rez.: Hist. Zt. 105, 631-33 Reinecke. [22

Heckscher, Nirrnheim, Schnitger, Hamburgensien a. d. 178. Jg. d. Hamburg. Correspondenten, d. 117. Jg. d. Hamb. Nachrr. u. d. 80. Jg. d. Hamb. Fremdenblatts '08. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 29, Bd. 10, 317-28.) [23

Hantzsch, V., Übers. üb. neuerdings erschienene Schrr. u. Aufsätze f. sächs. G. u. Altkde. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 178-96.) [24

Richter, P. E., Lit. üb. Landes- u. Volkskde. u. G. d. Königreichs Sachsen: '07 u. '08. (Mit Nachtrr. a. früher. Jahren.) Letzter (7.) Nachtr. Dresd.: Baensch 1909. 101 S. 2 M. [25

Nentwig, H., Lit. z. schles. G.: '09. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 266-93.) [26

Feuereisen, A., Livländ. G.-Lit.: '07. Riga: Kymmel. 77 S. 2 M. [27

Scharfenort, v., Quellenkde. d. Kriegswiss. f. d. Zeitraum 1740—1910 nebst Verfasser- u. Schlagwortverzeichnis. Berl.: Mittler. xııj, 1463 Sp. 35 M. [28

Loesche, G. u. G. A. Skalský, Lit. Rundschau üb. d. d. Protest. in Österr. betr. Veröffentlichgn.: '09. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 31, 380-428.) [29

Van der Essen, Bibliogr. de l'hist. eccl. de Belg. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, j-xjv.) [30

Arnold, R., Allgem. Bücherkde. f. neuere dt. Lit.-G. Straßb.: Trübner. xjx, 354 S. 8 M. [31

Arnold, R. F., Bibliogr. d. dt. Bühnen seit 1830 (s. '10, 2250). Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 27, 463-67 Fr. Arn. Mayer. [32

---

* Abgeschlossen 1. Nov. 1910. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1910.

2. Geographie.

Meisner, H., Die Kartensammlg. d. Kgl. Biblioth. in Berlin. (Intern. Wochenschr. f. Wiss. etc. Jg. 4, 22. Jan. '10, 97-116.) [33

Curs, O., Dtlds. Gaue im 10. Jahrh. Nachweisgn. u. Erörtergn. zu e. hist. Karte Dtlds. um d. J. 1000 nach d. Königsurkk. Gött. Diss. '09. 4°. 39, 6 S. [34

Wolkenhauer, A., Die Koblenzer Fragmente zweier handschriftl. Karten v. Dtld. a. d. 15. Jh. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '10, 17-47.) [35

Hanslik, E., Kulturgeographie d. dt.-slaw. Sprachgrenze. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 103-27; 445-75.) [36

Pirchegger, H., Beitrr. z. hist. Altas. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 310f.) [37

Topographie v. Niederösterr. (s. '08, 24 u. '09, 27). VI, 15-17 u. VII, 3-6. S. 857-1063; 129-384. à 2 M. [38

Ried, E. H. v., Über d. Lage v. „Morit". (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 165-87.) [39

Knapp, Ch., u. **M. Borel,** Geogr. Lexikon, d. Schweiz (s. '07, 2001). Bd. V: Schweiz-Tavetsch. vɪɪj, 768 S. [40

Beschreibung d. Oberamts Urach, hrsg. v. K. Statist. Landesamt. 2. Bearbeitg., s. '10, 2256. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 29 Sapper. [41

Walther, J., Siedelgn. d. Dreisam- u. Elzgebietes im Schwarzwalde (Freiburg. Diss.) '09. 127 S.; Kte. Rez.: Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.kde. etc. v. Freiburg 25, 216-18. [42

Bossert, G., Udilingen = Ittlingen Bez.-A. Eppingen? (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 694 bis 97.) [43.

Clauss, J. M. B., Hist.-topogr. Wörterb. d. Elsaß (s. '08, 31). Lfg. 13-14. S. 769-896. à 1 M. [44

Scherlen, Verschwund. Dorf Meyweier. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 139 bis 150.) [45

Aimond, Ch., Essai sur la géographie hist. de la région qui a formé le département de la Meuse. (Mémoires de la Soc. des lettres de Bar-le-Duc '09.) [46

Schlüter, O., Dr., französ. Landesaufnahmen im linksrhein. Gebiet 1801-14. (Westdt. Zt. 29, 182-93.) [47

K., F., Trier. Stadtpläne. (Trier. Chron. N. F. 6, 189-91.) [48

Hütten, W., Beitrr. z. Siedelungs-Geogr. d. hohen Venns. Münster. Diss. '09. 73 S. 2 Ktn Rez.: Westdt. Zt. 28, 523-25 Schlüter. [49

Keussen, H., Topographie d. St. Köln im Mittelalter. Gekrönte Preisschrift. 2 Bde. Bonn: Hanstein 4°. xxvɪɪj, 209, 457; 496 S. Nebst Karten u. Beigaben. 17 Taf. 1 Bl. Text. 2°. 50 M. [50

Geisberg, M., Ansichten u. Pläne d. St. Münster i. W. Münst.: Coppenrath. 4°. 116 S. 15 Taf. 10 M. [51
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 36 Philippi.

Kühnel, Finden sich noch Spuren d. Slawen im mittler. u. westl. Hannover?, s. '08, 1919. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 31 Ohnesorge. [52

Lorme, E. de, Wüstung Schmeeßen im Solling. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 317 bis 323.) [53

Zahn, W., Wüstgn. d. Altmark, s. '09, 2120. Rez.: Forsch. f. brandb. u. preuß. G. 22. 638 bis 642 Krabbo; Lit.Zbl. '10, Nr. 6 Beschorner. [54

Wolff, Rich., Bisher unbekannt. Plan d. St. Quedlinburg a. d. J. 1683. (Zt. d. Harz.-Ver. 43, 289f.) [55

Böhnhoff, L., Chutizi orientalis. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 1-28.) — **B. O. Markgraf,** 2 vielumstrittene wüste Marken Ölschwitz u. Gorbitz b. Leipzig. (Ebd. 125f.) [56

Wutke, K., Untergegangene schles. Ortschaft. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 252f.) [57

Behaghel, O., Ursprung d. dt. Weiler-Orte. (Wörter u. Sachen '10.) — **A. Meiche,** Mantel u. Zuckmantel. Philol.-topogr. Studie. (Dt. G.bll. 11, 201-17; 225-40.) [58

Iselin, L. E., Walliser Ortsnamen u. Walliser Urkk. (Anz. f. schweiz. G. 9, 509-17.) — **Imeich,** Ergänzgn. (Ebd 10, 62f.) [59

Kübler, A., Die dt. Berg-, Flur- u. Ortsnamen d. alpinen Iller-, Lech- u. Sannengebietes, s. '10, 43. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 145-50 Schatz. — **R. Vollmann,** Name Tegernsee. (Altbayer. Monatsschr. 9, 89-102.) — **O. Heilig,** Alte Flurbenennungen a. Baden. (Zt. f. dt. Mundarten '10, 226-33.) [60

Perrenot, Th., Des difficultés que présente l'interprétation des noms de lieu d'origine germanique dans le territoire de Belfort. (Bull. de la Soc. belfortaine d'émulation. N. 28, '09, 85-101.) [61

Wirth, H., Zarten u. Zähringen. (Alemannia 3. F. 2, 77-82.) [62

Schoof, W., Hessische Ortsnamen in mundartl. Gestalt. (Zt. f. dt. Mundarten '10, 264 bis 66.) — **W. Holtz,** Die Flurnamen d. Grafsch. Schlitz. (Hess. Vereinigung f. Volkskde.) Darmst. '10: Winter. 16 S. [63

Flurnamen d. Hrzgt. Braunschw. 1: **R. Wieries,** Namen d. Berge, Klippen, Täler, Quellen, Wasserläufe, Teiche etc. im Amtsgerichtsbez. Harzburg, nebst e. Versuche, sie zu deuten. Braunschw.: Appelhans. 82 S.; Kte. 1 M. 50. Rez.: Braunschw. Magaz. '10, 123f. Edw. Schröder. [64

Bode, Fr., Auslese v. Flurnamen a. d. Kreisen Bitterfeld u. Delitzsch u. a. ihnen benachbarten Bezirken. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 20, 81-124.) [65

Gerbing, L., Flurnamen d. Hrzgt. Gotha u. Forstnamen d. Thüringerwaldes zw. d. Weinstraße im Westen u. d. Schorte (Schleuse) im Osten. Jena: Fischer. xvj, 588 S.; Kte. 20 M. [66

Curshmann, D. Ortsnamen im nordostdt. Kolonialgebiet. (Forschgn. f. dt. Landes- u. Volkskde. 19). Stuttgart: Engelhorn. S. 91 bis 183. 5 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 31, 336f. A. Meiche. [67

Helfner, P., Ursprung u. Bedeutg. d. Ortsnamen im Stadtkreise Breslau. Bresl. Schul-Progr. 4°. 26 S. [68

---

3. *Sprachkunde.*

Thesaurus linguae lat. (s. '09, 2132 u. '10, 2276). Suppl.: Nomina propria lat. Fasc. 2: Cārinē-Chatramis. Sp. 193 bis 383. 7 M. 20. [69

Prou, M., Notes sur le latin des monnaies mérov. (Sep.-A.: Mélanges offert à M. Wilmotte.) Paris: Champion '09. 20 S. [70

Wilmanns, Dt. Grammatik. Abt. 3, Hälfte 1 u. 2, s. '10, 52. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 42, 373-80 Wunderlich. [71

Gallée, J. H., Altsächs. Grammatik 2. völlig umgearb. Aufl. Eingel. u. m Registern vers. v. J. Lochner. (Slg kurzer Grammatiken german. Dialekte. 6, 1). Halle: Niemeyer. xj, 352 S. 6 M. [72

Rez.: Zt. f. dt.Wortforschg. 12, 323 f. Kluge.

Grimm, Dt. Wörterb. (s. '10, 2279). X, 2. Lfg. 7: Stattlich-Staupe. Sp.1041 bis 1200. 2 M. [73

Weigand, Fr. L. K., Dt. Wörterbuch 5. A., v. H. Hirt (s. '10, 53). Lfg. 9-11. (II, 513-1024.) à 1 M. 60. [74

Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '10, 165 f. Lenz.

Sanders, D., Handwörterb. d. dt. Sprache. 8. Aufl., v. Wülfing (s. '10, 2280). Lfg. 6-8. S. 529-887; xj S. à 1 M. [75

Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '10, 378 f. Weise.

Schröder, Edw., Busbecqs Krimgotisches Vokabular. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '10, 1-16.) [76

Paul, H., Beitrr. z. dt. Wörterb. (Zt. f. dt. Wortforschg. 10, 66-128; 11, 81-96; 12, 47-70.) — **F. Kluge**, Zur dt. Etymologie (s. '09, 2135). Forts. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 35, 568-74.) [77

Burdach, K., Sinn u. Ursprg. d. Worte Renaissance u. Ref. (Aus Sitzungsberr. d. preuß. Akad. d. Wiss. 101.) Berl.: Reimer. S. 504-646. 2 M. [78

Falk, H. S. u. A. Torp, Norweg.-dänisch. etymol. Wörterb. Dt. Bearb. v. H. Davidson (s. '09, 2137). Lfg. 12-20. (German. Bibl.) S. 881-1600. (Subskr-Pr.: à 1 M. 50. [79

Dialektgeographie, Deutsche, s. '09, 2139. Rez. v. H. 1: Anz. f. dt. Altert. 34, 7-15 Schatz; v. H. 2 u. 3: Ebd. 15-22 Teuchert. [80

Hintner, V., Mundartliches a. Tirol. (Zt. f. dt. Mundarten '10, 209-19.) [81

Huß, R., Vergleich. Lautlehre d. Siebenbürg.-Moselfränk.-Ripuarischen m. d. moselfranz. u. wallonisch. Mundarten, s. '09, 52. Rez.: Korr.-bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 33, 116-18 Urtel u. Entgegng. v. H. ebd. 142-46. — **A. Scheiner**, Moselfränkisch u. Siebenbürgisch-Sächsisch. (Korr.bl. 33, 125-35.) [82

Scheiner, A., Schenker Herrenmundart. (Forsch. f. Volkskde. d. Dt. in Siebenbürg. II.) Hermannst., Krafft '09. 42 S. 60 Pf. Vgl. 10, 58. [83

Koch, Karl, Die Sprache d. Magdalena u. d. Balthas. Paumgartner in ihr. Briefwechsel. Zur G. d. Nürnberger Mundart u. z. nhd. Schriftsprache im 16. Jh. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '09, 151—94.) [84

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. (s. '10, 2286). Lfg. 29-31. Bd. III, Sp. 961-1440. à 3 M. [85

Wörterbuch d. Elberfeld. Mundart nebst Abriß d. Formenlehre u. Sprachproben. Hrsgb. v. Zweigverein Elberf. d. Allgem. dt. Sprachvereins. Elberf.: Martini u. G. 196 S. 2 M. [86

Schumann, C., Mundartliches aus Hohegeiß im Oberharz. (Zt. f. dt. Mundarten '10, 237-60.) — **R. Block**, Die Mundart v. Eilsdorf b. Halberstadt. (Ebd. 325-49.) — **E. Göpfert**, Beitrr. z. obersächs. Wortschatz. (Ebd. '08, 317-32. '09, 26-55.) [87

Müller-Fraureuth, Wörterb. d. obersächs. u. erzgebirg. Mundarten (s. '10, 69). Lfg. 3. S. 257-384. 3 M. 50. [88

Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 292-301 Teuchert; Zt. f. dt. Mundarten '10, 377 f. Weise.

Lasch, A., G. d. Schriftsprache in Berlin bis z. Mitte d. 16. Jh. Dortm.: Ruhfus. 350 S. 12 M. [89

Rez.: Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 36, 151-54 E. Schröder, Zt. f. dt. Wortforschg 12, 312-17 Wunderlich.

Werle, G., Zu d. ältest. german. Personennamen. (Mainzer Zt. 5, 54-66.) — **A. Socin**, Mittelhochdt. Namenbuch. (1903.) Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 150-57 Grienberger. — **Könnecke**, Dt. Familiennamen, besond. a. d. Zeit d. Humanismus. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '09/10, 45-49.) [90

Vetter, Ferd., Üb. Personennamen u. Namengebung in Bern u. anderswo. (Rektoratsrede.) Bern: Drechsel. 52 S. 2 M. [91

Seppeler, G., Die Familiennamen Bocholts. Mit Berücks. d. Umgegend f. d. 14. Jh. Beitr. z. Etymol. u. Bedeutungslehre d. dt. Familiennamen. Progr. Bocholt. 4°. 39 S. [92

Suolahti, H., Dt. Vogelnamen. Wortgeschichtl. Untersuchg. Straßb.: Trübner '09. xxxiij, 540 S. 16 M. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 1-7 E. Schröder. [93

---

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Prou, M., Manuel de paléogr. latine et franç. 3. éd. Paris: Picard 519 S. [94

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. '10, 2297). Abt. I, Ser. II, Lfg. 5. 10 Taf., 23 S. Text. 20 M. [95

Rez.: Trier. Arch. 16, 111 f.

Monumenta palaeogr. Vindobonensia. Denkmäler d. Schreibkunst a. d. Handschriftensammlg. d. Habsburg-Lothr. Erzhauses. (Kpl. in 16 Lfg.) Lfg. 1. Lpz.: Hiersemann, 26 Taf. m. 68 S., ill. Text. 100 M. [96

Petzet, E. u. O. Glauning, Dt. Schrifttafeln d. 9.-16. Jh. Hss. d. Hof- u. Staatsbiblioth. in München. (In 5 Abtlgn.) Abt. 1: Althochdt. Schriftdenkmäler d. 9.-11. Jh. Münch.: Kuhn. fol. 15 Taf.; 345. Text (Subskr.-Pr.: 6 M. Einzelpr.: 8 M.) [97

Brugmans, H. u. **O. Oppermann,** Atlas d. niederländ. Paläogr. Haag: de Jager. 28 Taf. 20 fl. [98

Semkowicz, W., Paleografia w. stużbie diplomatyki. (Przeglad hist. 9, 216-27.) [99

Delisle, L., Manuscrits bénéventains et wisigothiques. (Bibl. de l'École des chartes 71, 233-35.) [100

Steffens, Frz., Üb. d. Abkürzungsmethoden d. Schreibschule v. Bobbio. (Mélanges off. à E. Chatelain. S. 244-54.) — **Cagin,** L'observation paléogr. dans l'étude du Sacramentarium triplex de Saint-Gall. (Ebd. 92-112.) — **P. Legendre,** Notes tiron. du Vatic. Lat. Reg. 846. (Ebd. 312-31.) — **A. Mentz,** Anfügung in d. Tiron. Noten. (Ebd. 501-7.) [101

Jackowski, L., Die päpstl. Kanzleiregeln u. ihre Bedeutg. f. Dtld. (s. '10, 2301). Schluß. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 197-235; 432-63.) [102

Jusselin, M., La garde et l'usage du sceau dans les chancelleries caroling. d'apr. les notes tironiennes. (Mélanges off. à E. Chatelain. S. 35 bis 41.) [103

Curschmann, Die älter. Papsturkk. d. Erzbistums Hamburg, s. '10, 87. Rez.: N. Arch. 35, 627-29 M. T.; Zt. d. Ver. f. Hamb. G. 15, 85-88 Bonwetsch; Rev. d'hist. eccl. 11, 563-66 Bril; Svensk hist. tidskr. 30, Ölvers., 51-56 H. [104

Pirenne, Album belge de diplom., s.'09, 2160. Rez.: Moy. Age 13, 388-92 Prou. Ann. de l'Est et du Nord 5, 644f. L. L. [105

Grotefend, H., Taschenb. d. Zeitrechng. d. dt. Mittelalters u. d. Neuzeit. 3. verm. u. verb. Aufl. Hannov.: Hahn. 216 S. 4 M. 80. [106

Krusch, Br., Das älteste fränk. Lehrbuch d. Dionysian. Zeitrechng. (Mélanges off. à E. Chatelain. S. 232 bis 242.) [107

Zilliken, G., Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklg. u. seine Verwendg. zu Urkundendatiergn. Beitr. z. Heortologie u. Chronologie d. Mittelalters. (Bonner Jahrbb. 119, 13 bis 157.) Auch Bonner Diss. '10. [108

Hoppe, W., Notizen z. Kalender d. Bistums Havelberg. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 580-86.) [109

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Posse, O., Siegel d. dt. Kaiser u. Könige v. 751-1806 (s. '09, 2165). II. 1347-1493. Von Karl IV. bis Friedr. III. Mittelalterl. Fälschgn. Landfriedenssiegel. 63 Taf.; 29 S. Text. 60 M. [110

Rez.: N. Arch. 36, 308-12. H. W.

Weis, J. E., Beitrr. z. Siegelkde. im Fürstbistum Eichstätt. (Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichst. Jg. 22.) [111

Siegel, Rheinische (s. '07, 86 u. '08, 73). II: W. Ewald, Siegel d. Erzbischöfe v. Trier 956-1795. (XXVII, 2 v. Nr. 183.) 21 Taf.; xvj, 26 S. Text. 10 M. [112

Hoffmann, Ad., Üb. Siegel u. Wappen d. St. Hannover. (Hannov. G.Bll. 13, 313-33.) [113

Siebmachers Wappenbuch (s. '10, 2312). Lfg. 539. 6 M. [114

Inh.: = Bd. V, 9. H. 1. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 1-15; Taf. 1-20.

Rheude, L., Wappen auf Bildern d. Kgl. alt. Pinakothek in München. (Dt. Herold '10, Nr. 7.) — **H. Jachmann,** Stempelung alt. Kunstwerke a. Edelmetall u. ihre herald. Bewertg. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 38, 311-24.) [115

Planta, P. v., Wappen u. Siegel. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd. 37, 19-30.) [116

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '09, 2171). Hr. 13. S. 873-952. 2 M. [117

Brocke, P. v., Wappen d. Abtei u. d. Stadt Weißenburg. (Jahresber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Altert. in Weißenb. '08, 71-109.) Vgl. '09, 2172. — **Ders.,** Wappen d. Herren v. Fleckenstein, Unter-Els. (Ebd. 161.) [118

Gulat, M. v., Churpfälz. Wappenverleihgn. im 16. u. 17. Jh. (Dt. Herold '10, Nr. 8.) — **Ders.,** Wappenverleihg. d. Kurf. Friedrich IV. v. d. Pfalz 1598. (Mannheim. G.bll. 11, 232 bis 235.) [119

Schmidt, Gg., u. **A. M. Hildebrandt.** Das Wappen d. Prov. Brandenb. wie es ist u. wie es sein sollte. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 38, 205-23.) — **G. A. v. Mülverstedt,** Redende Wappen in d. Mark Brandenb. (Ebd. 303-10.) — **Wappen** d. Grafen, Freiherren u. Herren v. Richthofen. (Dt. Herold '10, Nr. 10.) [120

Mettig, C., Bemerkgn. üb. d. Wappen v. Goldingen, Hasenpoth u. Tuckum. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprov. Rußlands '09, 3-7.) [121

---

6. Numismatik.

Hübl, A., Münzensammlg. d. Stiftes Schotten in Wien. I: Röm. Münzen. Wien: Fromme. 4°. xij, 344 S. 17 M. [122

Bahrfeldt, E., Münzen- u. Medaillen-Sammlg. in d. Marienburg (s. '08, 82). V: Stadt Danzig. x, 194 S.; Taf. 46-64. 22 M. [123

Scheven, P., Aus d. Familien-G. d. Taler (Jahrb. d. Numis. Ver. zu Dresden '09. 9 bis 20.) [124

Hahn, E., 2 Abhdlgn. vom Münzwesen v. Hnr. Hiller, Münzmeister d. Stadt St. Gallen a. d. J. 1755 u. 1756. (Rev. suisse de num. 16 97-128.) [125

Luschin v. Ebengreuth, Denar d. Lex Salica. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 163, 4). Wien: Hölder. 90 S.; Taf. u. Kte.; 2 M. 40. Vgl. '10, 2320. [126

Rez.: Zt. f. Num. 28, 242-44 Menadier; Rev. num. 4 S., 14, 400-4 (abgedr. a.: Moy. Age '10 März/Apr.) Prou.

Buchenau, H., Münzfund v. Bügerleithen b. Hemau. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 28, 107-16.) — **Ders.,** Schlechte Landshuter Münze v. 1253.

(Ebd. 173f.) — Ders., Pfennigfund v. Belzheim im Ries. (Ebd. 117-28. — Ders., Fund v. Thalersdorf. (Ebd. 129-31.) — Ders., Fund v. Neuburg an d. Kammel. (Ebd. 132-34.) — Ders., Fund fränk. u. bayer. Halbbrakteaten a. d. Balkangebiet. (Ebd. 135-45.) — **G. Habich**, Fund v. Hirschau. (Ebd. 146-61.) — Ders., Fund v. Wollersdorf. (Ebd. 162f.) — Ders., Fund v. Diebach. (Ebd. 163.) [127

Schwinkowski, W., Brakteatenfund v. Grünroda. (Jahrb. d. Numis. Ver. zu Dresden '09, 32-46.) [128

Münzfunde. (Jahrb. f. Altertkde. 3, 229-50.) — **R. Mell**, Münzfund v. Steinbach. (Ebd. 178-85.) [129

Fluri, A., Berner Schulpfennige u. d. Tischlivierer 1622-1798. Beitr. z. Münz-, Geld- u. Schul-G. Bern: Grunau 184 S., 12Taf. 12 M. [130

Munkert, A., Zur 100jähr. Feier d. Verlegg. d. Moneta Regia in d. frühere Hofmarstallgebäude. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 28, 1-48.) — **C. F. Gebert**, Kleine Beitrr. z. Nürnberg. Münz- u. Medaillenkde. (Ebd. 49-60.) — **G. Schöttle**, Münzbetrieb v. Ulm u. Augsburg in d. Kriegsjahren 1703 u. 1714. (Ebd. 61-82.) — **H. Buchenau**, Erwerbgn d. K. Münzkabinetts in München auf d. Gebieten d. Mittelalters u. d. Neuzeit 1908 u. 1909. (Ebd. 166-72.) [131

Binder, Chr., Württemb. Münz- u. Medaillenkunde, neu bearb. v. Jul. Ebner. (s. '10, 118). Hft 6. S. 245 bis 293; 3 Doppel-Taf. 1 M. 80. [132

Schrötter, Frhr. **F. v.**, Die Münzen v. Trier. II, s. '09, 2182. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 76-82 Edw. Schröder; Lit. Zbl. '10, Nr. 35 F. F. [133

Jeep, W., Die unter Herzog Wilh. Regierg. (1831-84) ausgemünzten Vereinstaler. (Braunschw. Magaz. '10, 21-26.) [134

Schrötter, Frhr. **F. v.**, Beschreibg. d. neuzeitl. Münzen d. Erzstifts u. d. Stadt Magdeburg 1400 bis 1682, s. '10, 2331. Rez.: Zt. f. Num. 28, 244-50 Menadier. [135

Arnhold, Karl, Anhaltisches Münzwesen im 7j. Kriege, s. '09, 2185. Rez.: Num. Zt. N. F. 2, 278-80 Schöttle; Zt. f. Num. 28, 250f. v. Schrötter. [136

Schrötter, Frhr. **F. v.**, Münzstätte zu Stettin unt. d. Königen Karl XI. u. XII. v. Schweden, 1660-1710. (Zt. f. Num. 28, 113-228.) [137

---

6. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Heydenreich, E., Familiengeschichtl. Quellenkde., s. '10, 131. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 691f. Loewe; Westdt. Zt. 28, 542-45 Hashagen; Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols 7, 146 bis 148 Klaar; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 466-69 Forst; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 371f. K. v. Kauffungen; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 7 O. Heinemann.; Hist. Zt. 106, 181f. Gritzner. [138

Schmidt, Genealogie als Hilfswissenschaft d. G. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '09/10, 42-45.) [139

Kekule v. Stradonitz, Lit. Hilfsmittel f. d. Aufstellg. v. Ahnentafeln. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 252-60.) — **F. Dehms**, Stammbuch, Stammbild u. anderes. Mit Taf. (Beil. z. Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. '10, H. 2.) Sep. Potsdam: Selbstverl. 6 M. [140

Lorenz, O., Geneal. Hdbch. d. europ. Staaten-G. 3. verm. Aufl., bearb. v. E. Devrient, s. '09 129. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 378-81 Roller. [141

Hofkalender, Gothaisch. geneal. (s. '10, 132). Jg. 148: '11. 8 M. [142

Koch, Herb., Regententafeln. Halle: Kämmerer & Co. 92 S. 1 M. 20. [143

Forst, O., Ahnentaf. Sr. Kaiserl. u. Kgl. Hoheit d. Erzherzogs Franz Ferdinand v. Österreich-Este. Wien: Halm u. G. 4⁰. 43 S.; 33Taf. 20M. [144

Rez.: Dt. Herold '10, Nr. 6 Kekule v. Stradonitz.

Seyler, E., Alt-Nürnberg u. d. Grafen v. Abenberg-Zollern. Beitrr. z. Vor-G. Nürnbergs u. z. Geschlechtskde. d. Hohenzollern. Nürnb. Selbstverl. 68 S.; Plan, 2 M. 10. [145

Großmann, J., Ist d. Familienname uns. Kaisers Zollern oder Hohenzollern?, s. '06, 2021a. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 31, 309-22 Forst. [146

Bürger, K., Die Familienverbindgn. zw. d. Grafenhäusern Blankenburg u. Stolberg. (Braunschw. Heimat '10, S. 2-10.) — **C. Köhler**, Bericht u. Nachtr. z. Stammtaf. d. Grafen v. Honstein. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 361-63.) Vgl. '10, 139. [147

Wutke, Konr., Stamm- u. Übersichtstafeln d. Schlesischen Piasten. Auf Grund v. H. Grotefends Stammtafeln d. Schles. Fürsten bis z. J. 1740. 2. Aufl. Nebst e. Verzeichn. d. Breslauer Bischöfe. Breslau: Hirt. 4⁰. 7 S., 4 Taf. [148

Taschenbuch, Gothaisch. geneal., d. gräfl. Häuser (s. '10, 140). Jg. 84: '11. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 61: '11. 8 M. — Dass. d. uradel. Häuser. Jg. 12: '11. 8 M. — Dass. d. briefadel. Häuser. Jg. 5: '11. 8 M. [149

Handbuch, Geneal., bürgerl. Familien (s. '10, 2342). Bd. 17, hrsg. v. B. Koerner. Bd. 18 (= Bd. 1 d. Hamburger Familien), hrsg. v. Koerner u. Lutteroth. à 10 M. [150

Schivis v. Schivizhoffen, Der Adel in d. Matriken d. St. Graz, s. '10, 142. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 6, 119-21 Kern. [151

Hahn, Herm., Eheverträge im Breidenborner Kopialbuch. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 261-79.) [152

Lehmann, E., Inhaltsverz. d. Wolffschen Genealog. Slg. in d. Univers.-Bibl. zu Göttingen. (Ebd. 123-95.) [153

Schacht, F., Das Partizip „genannt" „dictus" in Familiennamen. (Dt. Herold '10, Nr. 7f.) — **Verzeichnis** d. altenburg. Ritterschaft a. d. J. 1685. (Ebd. Nr. 9.) — **Herb. Koch**, Verlorene Grabdenkmäler v. Adeligen in Jena. (Ebd. Nr. 6) — Ders., Grabsteine v. Adeligen im Amtsgerichtsbez. Meiningen. (Ebd. Nr. 7.) — **A. v. Bülow**, Gen. Nachrr. a. d. Ratsarch.

Freienwalde a. d. O. (Ebd. Nr. 9.) — **v. Aspern**, Grabinschrr. v. Doberan. (Ebd. Nr. 5.) — **Thiem**, Geschlechtsnamen in d. Urkk. d. Städte Demmin (1302—1739) u. Anklam (1274-1602). (Ebd.) — **K. v. Lepel**, Nachprüfung d. Geschlechtsnamen in d. Urkk. d. St. Anklam. (Ebd. Nr. 7.) [154

Sperl, A., Die Aichinger. Chronik e. bayer. Bürgerhauses 1240-1909. M. Stammbäumen u. and. Beil. v. Chr. Aichinger. Münch.: Seyfried. 178 S. 5 M. [155

Béringuier, Pierre Louis. Ahnentafe u. Nachkommen. (Alt-Berin '10, Nr. 5.) [156

Boetticher, W. v., Die v. Bischofswerder in Görlitz u. auf Ebersbach. (N.lausitz. Magaz. 86, 81-102.) [157

Krehbiel, Die Herren v. Bolanden. (Nordpfälz. G.-bll. Jg. VI.) [158

Bütler, Pl., Zur Geneal. der Freiherren v. Brandis. (Anz. f. schweiz. G. '10, 24-32.) [159

Familienzeitung, v. Dammsche. Nr. 1. Bericht über d. Jahrzehnt 1900-1909. M. Stammtaf. [160

Dollfus, M., Histoire et généalogie de la famille Dollfus de Mulhouse (1450-1908). Mulh.: Meininger (Paris: Champion) '09. 628 S. [161

Geelen, W., Name u. Herkunft d. Fam. Gehlen, Geelen, Gielen, Geilen, Geulen usw. Bonn '09. 4°. 15 S. [162

Kiefer, K., Stammb. d. Fam. Goethe. (Aus: Frankf. Bll. f. Fam.-G.). Frankf. a. M.: Frankf. Bll. 4°. 4 S. 3 M. [163

Hofmann, F. H., Stammtaf. d. Fam. Hannong. (Mannheim. G.bll. 11, 202-5.) [164

Haugwitz, E., G. d. Fam. Haugwitz. 2 Bde. Lpz.: Duncker u. H. 248, 197 S.; 4 Wappen-, 14 Stammtaf. 16 M. [165
Rez.: Dt. Herold '10, Nr. 11 v. Strantz u. Entgegng. v. R. Frhr. Seydlitz-Kurzbach u. C. v. Schwrinichen ebd. Nr. 12.

Heusch, A., G. d. Fam. Heusch. Aachen '09: La Ruelle. 4°. 351 S. [166

Hiller v. Gaertringen, Frhr. **v. F.** u. **W.**, Famil.-G. d. Frhrn. Hiller v. Gaertringen. Berl.: Weidmann. 4°. x, 340 S.; 8 Taf. 20 M. [167
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 26 R. Sommer.

Hundertmarck, Stammb. d. ostpreuß. Landesritter „von Hundertmarck". (Dt. Herold '10, Nr. 6f.) [168

Schmidt, Berth., G. d. Geschlechts v. Maltzan u. v. Maltzahn, s. '08, 2017. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 13ff. M. Wehrmann. [169

Archiv, Klemms. Mitt. a. d. Fam.-G. (s. '09, 159). Nr. 22. Bd. II, 401-36. [170

Familienverband Rocholl: Der 5. Familientag 10. Mai 1910 zu Bonn. 29 S. [171

Hoppeler, R., Anfänge d. Hauses Vaz. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd. 38, 95-111.) [172

Bode, G., Erbe d. Edelherrn v. Veckenstedt u. d. Vicedomini v. Hildesheim, Grafen v. Wassel. Famil.-geschichtl. Studie. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 1-57; 63-107.) [173

Wachler, Ernst u. **Max**, Chronik d. Fam. Wachler v. Ende d. 16 Jh. bis z. Gegenw. Jena: Costenoble. 7 M 50. [174

Ried, E. H. v., Untersuchgn. üb. d. Herkunft d. tirol. Edelgeschlechts v. Wanga. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 7, 120-28.) [175

Walderdorff, H. v., Geschl d. Wolf zu Wolfsegg usw. s. '10, 2509. [176

Sitzmann, E., Dictionn. de biogr. des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours (s. '10, 201). II: K-Z. 1105 S. [177
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 25, 714 Herm. Kaiser.

Biographie nation. de Belg. (s. '10, 2383). XX, 3. Sp. 765-1120. [178

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germ. hist.: Scriptores rer. Merov. V. — Legum sectio IV: Constit. et acta. VIII, 1. — A. Werminghoff, Die Mon. Germ. hist. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 25, 523-35.) [179

Poncelet, A., Les documents de Claude Despretz. (Anal. Bolland. 29, 241-57.) [180

Quellenstudien a. d. hist. Seminar d. Univ. Innsbruck (s. '10, 2386). H. II. 155 S. (Subskr.-Pr. 5 M. Einzelpr. 6 M.) [181

Quellen z. lothr. G. (s. '10, 206). VI. (Wichmann, Metzer Bannrollen d. 13. Jh. Bd. II.) [182

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '10. 2390). xxvii, 2. Nr. 112. xxiii, 5. (Urkk. u. Regesten z. G. d. Rheinlande. V: 1362-78.) [183

Verzeichnis d. Hss. d. Hist. Arch. d. St. Trier (s. '10, 207). Bog. 15: Nr. 423-67. (Trier. Arch. 16, Beil., S. 225-40.) [184

Aus d. Schriften d. Kgl. Sächs. Komm. f. G. s. Haushaltung in Vorwerken, landwirtschaftl Lehrb. a. d. Zeit d. Kurf. August v. Sachsen. Abt. B, Gruppe 5, c. [185

Jecht, Quellen z. G. d. St. Görlitz bis 1600, s. '10, 2396. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 256-58 Bier. [186

---

2. Geschichtschreiber.

Scriptores rerum Germ. in usum scholarum. Johannis abb. Victor. liber certarum hist. T. 2. [187

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 50: Leben Kaiser Heinrichs IV. 4. Aufl. 56: Helmold, Chronik d. Slaven. 3. Aufl. [188

Chroniken d. dt. Städte v. 14. bis ins 16. Jh. (s. '08, 159). XXX: Niedersächs. Städte. Lübeck, Bd. IV. xlij, 390 S. 16 M. [189

Faßbinder, J., Der Catalogus sanctorum O. S. B. d. Abtes Andr. von Michelsberg. (Bonn. Diss.) Bonn: Hunstein. 136 S. 2 M. [190
Rez.: Anal. Boll. 29, 459 Moretus.

Schulz, M., Lehre v. d. hist. Methode bei d. Geschichtschreibern d. Mittelalt., s. '10, 213 Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 206f. Hellmann; Westdt. Zt. 29, 406f. Vogt. [191

Storbeck, L., Die Nennung d. eigenen Namens bei d. dt. Geschichtschreibern d. Mittelalters. Hall. Diss. 72 S. [192
Rez.: N. Arch. 36, 254 H.-E.

Chronik, Österr., v. d. 95 Herrschaften, hrsgb. v. J. Seemüller, s. '10, 2400. Rez.: Hist. Zt. 105, 355-59 Loserth; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 407-11 Ilwof. [193

Gerstenberg, Wigand, Chroniken; bearb. v. H. Diemar, s. '09, 2267. Rez.: N. Arch. 35, 605f. Holder-Egger; Zt. d. Ver. f. Hess. G. 43, 389-92 Wenck. [194

Bönhoff, L., Petrus Albinus, Annaberg. Annales de anno 1492 bis 1539. Krit. Ausg. d. ältest. Nachrr. üb. Annaberg nach d. Manuskripte Q. 127 d. Kgl. ö. Biblioth. in Dresden. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annab. Jahrb. 11.) [195

---

3. *Urkunden und Akten.*

Lüdicke, R., Königs- u. Kaiserurkk. d. Kgl. preuß. Staatsarchive u. d. Kgl. Hausarch. bis 1439. Chronolog. Gesamtverzeichnis d. Orig.-Ausfertiggn. (Mitt. d. Kgl. preuß. Archivverwaltg. 16.) Lpz.: Hirzel. x, 184 S. 6 M. [196
Rez.: Dt. Lit.-Ztg '10, Nr. 50 Brandi.

Inventar d. Allgem. Arch. d. Ministeriums d. Innern, s. '10, 2409. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 31, 502-6 V. v. Hofmann. [197

Urkundenbuch, Salzburg I, s. '10, 2410. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums. 3 F., 54, 381-85 J. K. Mayr. [198

Codex dipl. et epistol. regni Bohemiae I, 1. u. 2, hrsg. v G. Friedrich s. '08, 2060. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 213-18 Pirchan. [199

Csallner, R., Dt. Texte a d. Arch. d. St. Hermannstadt u. d. sächs. Nation. Urkundenabt. v. 1429-1600 (s. '09, 203). Schluß. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 32, 22-24; 38-40. 33, 21f.; 114-16; 136f.) [200

Urkundenbuch d. St. Basel. XI, bearb. v. A. Huber, s. '10, 222. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 708-10 Al. Schulte. [201

Monumenta Boica (s. '06, 225). Bd. 49 (= N. F. III): Urkk. d. Hochstifts Eichstätt. v. 893-1305. xIIj, 774 S. 10 M. [202

Urkundenbuch, Württemb. X, s. '10, 225. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 265f. Goetz. [203

Stotzingen, O. Frhr. v., Freiherrl. v. Stotzingensches Archiv zu Steißlingen, Bezirksamt Stockach. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 32/33 122ff.) [204

Regesten d. Bischöfe v. Straßburg, s. '09, 211. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 192-94 Frankhauser; Hist. Jahrb. 30, 822-24 Pfleger. [205

Jung, R., Frankfurt. Stadtarchiv, s. '10, 2423. Rez.: Mitt a. d. hist. Lit. 38, 353-56 Girgensohn. [206

Lager, Regesten der in d. Pfarrarchiven d. Stadt Trier aufbewahrten Urkk. (Trier. Arch. Erg. H. 11 und Veröff. d. Ges. f. trier. G. III.) Trier: Fr. Lintz. 224 S. (Abonn.-Pr.: 5 M. Einzelpr.: 6 M.) [207

Volk, Protokolle d. Landkapitels Engers v. 1660-1846. (Trier. Arch. 16, 26-53.) [208

Analecta Vaticano-belg. (s. '10, 232). IV. (Benoît XII., Lettres.) [209

Kernkamp, Baltische Archivalia, s. '10, 234. Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 9, 58-60 Simson. [210

Relazione Veneziane. Venet. Berichten over de Vereen-Nederlanden 1600-1795, uitg. d. P. J. Blok, s. '10, 2430. Rez.: N. Arch. Veneto 19, 237-45 Manfroni. [211

Brom, Bijdragen, voor een oorkondenboek v. h. sticht Utrecht, s. '08, 221. Rez.: N. Arch. 34, 291f. Holder-Egger. [212

Bijlsma, R., Het Archief van de gemeente Delfshaven. Rotterdam: van Waesberge '09. [213

Verkooren, A., Invent. des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'outre Meuse. Partie 1: Chartes orig. et vidimées. T. I. Brux.: Hayez. 472 S. 5 fr. [214
(Invent. des archives de la Belg.)

Inventaires sommaires des petites archives du Hainaut. I, 1. Mons: Dequesne-Masquillier. 88 S. 3 fr. [215

Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy p. J. Halkin u. C. G. Roland. I, s. '09, 2293. Rez.: N. Arch. 35. 631 B. Kr.; Anal. p.s. à l'hist. eccl. de la Belg, 35, 408-16 Baise. [216

Cartulaire d'Ostende. Texte original avec notes et additions préc. d'une introd. hist. p. E. Vlietinck. Anvers.: De Vlijt. 304 S. 5 fr. [217

Dreher, F., Städt. Archiv zu Friedberg i. d. W. 1273-1910. Beitr. z. G. u. Bestände. Lpz.: Dyk. 32 S. 1 M. [218

Becker, Hersfeldisches a. d. Alsfelder Stadtarchiv. (Hessenland '10, Nr. 15/16.) [219

Urkundenbuch, Westfäl. (s. '10, 236). VIII: Bist. Münster 1301 bis 1325. Abtlg. 3: 1316-1325. Bearb. v. R. Krumbholtz. S. 401-701. 11 M. 40. [220

Urkundenbuch, Mengeder. Hrsb. v. Stenger. Dortm.: Ruhfus. 99 S. 2 M. [221

Urkundenbuch, Dortmund. Bearb. v. K. Rübel. Ergbd. I: 789-1350. Ebd. 511 S.; 11 Taf. 12 M. [222

Urkundenbuch, Hansisches. Rez.: v. VI: Hist. Vierteljschr. 13, 122f. Daenell; v. X: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 584-86 v. Below. [223

Graber, E., Archiv d. St. Flensburg. Flensburg: Hollesen. 86 S. 2 M. 50. [224

Heinemann, O., Ergänzg. z. 2. Teil d. Urkundenbuchs d. St. Goslar. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 57-61.) [225

Urkundenbuch d. St. u. d. Kreises Langensalza währ. d. Mittelalters. Bd. I. M. 12 Exkursen. Hrsg. v. A. Wenzel. Langens.: Beyer. x, 321 S. 10 M. [226

Codex diplom. Saxoniae regiae. Hauptabt. 1, Abt. B, Bd. 1-3, hrsg. v. Ermisch, s. '10, 240. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 16 Wenck. [227

Urkundenbuch, Pommersches IV.-VI., s. '09, 2299. Rez: Hist. Vierteljschr. 13, 225-27 Daenell. [228

Krusch, G. d. Staatsarchivs zu Breslau, s. '08, 2088. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 418ff. H. Joachim; Lit. Zbl. '08, Nr. 50; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 7 R. M. [229

Wutke, K., Silesiaca in d. österr. staatl. Archiven. I: Im allg. Arch. d. Ministeriums d. Innern zu Wien. (Schles. G.bll. '10, 57-65.) [230

Perlbach, M., Erschließg. d. G.-quellen d. preuß. Ordensstaates II: Serapbims Fortsetzg. d. preuß. Urkundenbuches. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 52, 107-38.) [231

Urkundenbuch d. St. Königsberg i. Pr. I. 1256-1400. Bearb. v. H. Mendthal. (Mitt. a. d. Stadtbibl. zu Königsberg. III.) Königsb.: Beyer. 123 S. 2 M. [232

Akten u. Rezesse d. livländ. Ständetage (s. '10, 2445). III: 1494-1535. Bearb. v. L. Arbusow. Lfg. 6. S. 801 bis 1000. 7 M. 50. [233

Bulmerincq, A. v. u. L. Arbusow, Bericht üb. d. Arbeiten f. d. Liv.-, Est- u. Kurländ. Urkundenb. sowie d. Akten u. Recesse d. Livländ. Ständetage. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprov. Rußlands '09, 121-36.) [234

Altmann u. Bernheim, Ausgew. Urkk. z. Erläut. d. Verf.-G. Dtlds. im Mittelalter. 4. Aufl., s. '10, 247. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschafts-G. 8, 152f. v. Below. [235

Recueil, Nouv., génér. de traités etc. relat. aux rapports de droit intern. de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk (s. '10, 248). 3. S., II, 2-3, S. 321-985. 30 M. III, 1.-2. S. 1-750; 16 S. 35 S. Table génér.: 2 S., T. 1-35. 483 S. 28 M. [236

Urbare, Österr. Abtlg. 1: Landesfürstl. Urbare. Bd. 2: Landesfürstl. Gesamturbare d. Steiermark a. d. Mittelalter. Unt. Mitwirkg. v. A. Mell, hersb. v. A. Dopsch. Wien u. Leipz.: Braumüller. CLXX, 708 S., 3 Ktn. 35 M. [237

Landtagsverhandlungen u. Landtagsbeschlüsse, D.-böhm., v. 1526 an bis auf die Neuzeit. XI. Landtage d. J. 1605. Hrsb. v. K. Krofta. Tl. 1. Prag: Řivnáč. 380 S. 12 M. [238

Gmür, M., Urbare u. Rödel d. Klosters Pfävers. (Festschr. d. Jur. Fak. d. Univ. Bern f. St. Brunner.) Bern: Francke. 36 S.; 2 Taf. 1 M. 60. [239

Hoppeler, R., Urkk. z. G. d. Talschaft Tavetsch. (Anz. f. schweiz. G. '10, 55-60.) [240

Mummenhoff, Verlässe d. Losunger. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 32, 22-24.) [241

Landtagsakten, Württb. 2. R., Bd. I. Stuttg.: Kohlhammer. x. 652 S. 12 M. [242

Rechtsquellen, Ländl. württb. Hrsg. v. d. K. Württb. Komm. f. Landes-G. I: Die östl. schwäb. Landesteile; bearb. v. F. Wintterlin. Ebd. xvij, 888 S. 20 M. [243

Bronnen tot de geschied. v. d. Levantschen handel, verzameld door K. Heringa. I: 1590-1660. 1. en 2. stuk. (Rijks geschiedk. Publ. IX u. X.) s' Gravenh.: Nijhoff 32, 628; 629-1176 S. 8 fl. 50. [244

Posthumus, N. W., Bronnen tot de gesch. v. de Leidsche textielnijverheid. D. I: 1333-1480. (Rijks geschiedk. Public. VIII.) Ebd. 24, 717 S. 5 fl. [245

Jürgens, Hannov. Städtesachen. (Hannov. G.bll. 13, 334-39; 410-15.) [246

Denkelbok, Kieler, hrsg. v. F. Gundlach, s. '09, 247. Rez.: Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 34, 159f. Edw. Schröder; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 357f. Herb. Meyer. [247

Rehme, Üb. d. Breslauer Stadtbücher, s. '10, 2461. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 248-50 Sander; Lit. Zbl. '10, Nr. 46.; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts. G. 31, G. A., 605-10 H. Meyer. [248

Regesta chartarum Italiae (s. '10, 257). VI: Regesto del Capitolo di Lucca a cura dei P. Guidi e O. Parenti. Vol. 1. xj, 447 S. 12 M. [249

Rez.: v. I (Regestum Volaterranum, v. Fed. Schneider): Gött. gel. Anz. '10, 156-59 Uhlirz.

Kehr, P., Regesta pontificum roman., s. '10, 258 Rez.: v. II-IV: Zt. f. Kirch. G. 31, 279 bis 283 Beß. [250

Wiederhold, W., Papsturk. in Frankreich (s. '07, 2220). V: Berry, Bourbonnais, Nivernais u. Auxerrois. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '10, Beiheft.) 179 S. [251

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Hartmann, A., Hist. Volkslieder u. Zeitgedichte v. 16. bis 19. Jh. M. Melodien, hrgb. v. H. Abele (s. '09, 256). II: Von Mitte d. 17. bis zu d. d. 18. Jh. 355 S. 12 M. [252

Wild, F. F. u. **V. Gasser,** Mortilogium d. Augustiner-Chorherren-Stiftes Au-Gries b. Bozen, 1167-1673. (Forsch. usw. f. G. Tirols usw. 7, 1-16; 87-102; 175-90.) [253

Walter, Th., Altes Anniversarienbuch d. Klosters St. Morand b. Altkirch. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 26, 69-94). [254

Aimond, Ch., Le Nécrologe de la Cathédrale de Verdun. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, II, 132-314.) [255

Gmelin, Hist.-statist. Verwertg. d. Kirchenbücher. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 5 u. 6.) [256

Hagen, R., Kirchenbücher bei St. Sebald in Nürnberg. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 32, 16-18.) [257

Meydam, H., Statist. Nachrichten üb. Woldenberg 1654-1793. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 24, 115-31.) [258

Kemmerich, M., Dt. Kaiser u. Könige im Bilde, s. '10, 206. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 261 f. Haberditzl. [259

Gürtler, M. J., Die Bildnisse d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Köln. (Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 82-108.) [260

Kunsttopographie, Österr., s. '10, 269. Rez.: v. I-III: Zt. f. öst. Gymn. 61, 149-56 Schwerdfeger. [261

Metzger, O. H., Hist. Denkmäler im Friedländischen. Friedland: Selbstverl. 4⁰. 60 S. [262
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt in Böhmen 48, Lit.-Beil. 54-57.

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. '10, 2474). II: Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg. Hrsg. v. G. Hager. H. 19: G. Hager u. G. Lill, Bez.-Amt Sulzbach. 134 S.; 4 Taf. u. Kte. 6 M. H. 21: F. Mader, Bez.-Amt Regensb. 223 S.; 15 Taf. u. Kte. 9 M. [263

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Wiesbaden (s. '08, 220). IV: Luthmer, Kreis Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald u. Westerburg. xx, 177 S.; Taf. u. Kte. 10 M. [264

Jahresbericht d. Bez.-Komm. f. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler innerh. d. Reg.-Bez. Wiesbaden f. '08. (Ann. d. Ver. f. nass. Altert.-kde. 39, Beil. 19 S.) [265

Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz; hrsg. v. P. Clemen (s. '08, 221). IX, 1: P. Hartmann u. E. Renard, Kreis Düren. 365 S.; 9 Taf. 5 M. [266

Berichte üb. d. Tätigkeit d. Prov.-Komm. f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. u. d. Prov.-Mus. zu Bonn u. Trier (s. '10, 275). XIV: '09. 105 S.; 10 Taf. 2 M. 50. [267

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Hanau. Hrsb. v. A. Winkler u. J. Mittelsdorf. Hanau: Alberti. 200 S. 6 M. [268

Bau- u. Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel (s. '10, 277). IV: Kr. Cassel-Land; bearb. v. A. Holtmeyer. xɪɪj, 376 S.; 209 Taf. 18 M. [269

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. '10, 278). Hrsg. v. A. Ludorff. (Mit geschichtl. Einleitg.: 30 v. Nitzsch, 31 u. 32 v. Darpe, 33 v. Dütschke). 30: Kr. Halle. Mit 3 Ktn. u. 35 Taf. 8 M. 20. 31: Kreis Hattingen. Mit 13 Ktn. u. 20 Taf. 2 M. 40. 32: Kr. Witten-Stadt. Mit 3 Ktn. u. 4 Taf. 1 M. 20. 33: Kr. Schwelm. Mit 3 Ktn. u. 6 Taf. 2 M 40. [270

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover (s. '09, 2333). II, 3: Kreis Marienburg.; bearb. v. H. Siebern u. K. Kayser. xɪj, 209 S.; 14 Taf. 6 M. [271

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '10, 280). H. 36: G. Voß, Hrzgt. Sachs.-Meiningen. Kr. Meiningen. Amtsgerichtsbez. Wasungen. S. jx-xv, 131-272; 4 Taf. 4 M. [272

Bruck, R., Denkmalpflege im Kgr. Sachsen. Dresd.: Kühtmann. 116 S. 4 M. [273

Jahresbericht, 15., üb. d. Tätigkeit d. Komm. z. Erforschg. u. Erhaltg d. Denkmäler in Pommern: 1. X. '08 bis Ende Sept. '09. (Balt. Studien N. F. 13, j-xij.) [274

Schmid, Bernh., Die Denkmalpflege in Westpreuß. 1804-1910. (Abhdlgn. z. Landeskde. d. Prov. Westpreuß. 14.) Danzig: Kafemann. 64 S.; 3 Taf. 3 M. [275

Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreuß. (s. '10, 285). VIII: '09. 41 S.; Taf. 1 M. [276

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Gebhardt Hdbch. d. dt. G. neu bearb. v. F. Hirsch. 4. Aufl., s. '10, 2486. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 563 f. v. Below. [277

Schäfer, D., Dt. G. 2 Bde. Jena: Fischer. jx, 469; xj 505 S. 14 M. [278
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 46 F. Fdch.

Kaemmel, O., Dt. G. 3. durchgeseh. u. erg. Aufl. 2 Bde. Lpz.: Spamer. 846, 802 S. u. 6 Ktn. 17 M. [279

Jäger, Dt. G., s. '10, 287. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 19 W. Erben; Hist. Vierteljschr. 13, 253 f. O. Weber; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 7 Klinkenborg; Hist. Jahrb. 31, 865 f. Haug. [280

Einhart, Dt. G. 3. verb. u. verm. Aufl. Lpz.: Dieterich. xvj, 426 S. 3 M. 80. [281

Villari, P., L'Italia da Carlo Magno alla morte di Arrigo VII. Milano: Hoepli. xıj, 533 S. 6 L. 50. [282

Wolf, G., Einführg. in d. Stud. d. neuer. G., s. '10, 2490. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 31, 458-66 Srbik; Zbl. f. Bibliothw. 27, 414-17 Walt. Schulze; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 9/10 G. Schuster. [283

Bezold, Fr. v., Gothein u. **Koser,** Staat u. Gesellschaft d. neuer. Zeit bis z. franz. Revol., s. '09, 276. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 32 Rachfahl; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 493-502 Bleich; Hist. Zt. 104, 621-25 Herre. [284

Marcks, E., Einheitlichkeit d. engl. Auslandspolitik von 1500 bis z. Gegenw. Stuttg. u. Berl.: Cotta 38 S. 1 M. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 430-32 Salomon. Hist. Zt. 106, 103-6 A. O. Meyer. [285

Salomon, F., Grundzüge d. auswärt. Politik Englands v. 16. Jh. bis z. Gegenw. (Aus: Zt. f. Politik III, 3/4.) Berl.: Heymann. 71 S. 1 M. 60. [286

---

2. *Territorial-Geschichte.*

Macherl, P., G. Österr. 5. verm. Aufl. Graz. Styria xvj, 856 S. 10 M [287

Stockhorner v. Starein, Frhr. **O.,** Zur G. d. Burg Stockhorn in Niederösterr. Heidelb.: Winter. 64 S. 1 M. 80. [288

Widmann, G. Salzburgs, s. '10, 296. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 21 Frz. Martin; Lit. Zbl. '10, Nr. 26 Knöpfler; Gött. gel. Anz. '11, 56-60 Dopsch. [289

Außerer, K., Schloß u. Gericht Grumersberg. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 189-233.) [290

Kutschera, G., Pfaffengrün, e. verscholl. Ansiedelg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 489-95.) [291

Kaindl, G. d. Deutschen in d. Karpathenländern. I, s. '10, 302. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 61, 338-46 Kogler. [292

Kaindl, R. F., Preuß. Ansiedler in Österr. (Grenzboten 69, Nr. 30). — Ders., Schweizer u. Polen in Galizien. (St. Galler Bll. Beil. z. St. Galler Tagebl. '10, Nr. 25.) — Ders., Weißenburger Familien in Galizien. (Weißenburg Ztg. '10, Nr. 90.) — Ders., Die Hauensteiner Verbannten in Ungarn. (N. Bad. Landesztg. '10, Nr. 100 u. Säcking. Tagebl. Nr. 65.) [293

Teutsch, F., G. d. Siebenbürg. Sachsen (s. '08, 2131). III: 1816 bis 1868. Von d. Zeit d. Regulationen bis z. Einführg. d. Dualismus. xvj, 523 S. 6 M. 50. [294

Müller, Heinr., Zur G. d. Repser Stahles. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. N. F. 36, 311-98. 37, 112 bis 203.) [295

Merz, W., Die Burgen d. Sisgaus (s. '10, 305). Lfg. 5-8. à 5 M. [296

Dändliker, G. d. St. u. d. Kant. Zürich, s. '10, 307. Rez.: Hist. Zt. 105, 401-3 M. v. K.; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 356 f. Hürbin; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 68-71 Hoppeler. [297

Wälli, J. J., G. d. Herrschaft u. d. Fleckens Weinfelden. Weinfeld: Neuenschwander. xj, 475 S.; Taff. 4 M. 80. [297 a

Kasser, P., G. d. Amtes u. Schlosses Aarwangen (s. '09, 2359). Tl. 2. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 19, 237-446.) [298

Gautier, J. A., Histoire de Genève. T. VII: 1609-1671. Genève: Soc. génér. d'impr. '09. 4°. 539 S. [299

Niedermaier, J. B., Glonn u. Umgeb. in Vergangenh. u. Gegenw. Freising: Selbstverl. '09. 176 S. [300

Benzinger, O., G. d. Marktes u. d. Grafschaft Kraiburg, Mühldorf. (Dt. Gaue. Sonderhft. 77.) '09. 132 S. [301

Ortner, H., Straubing in s. Vergangenheit u. Gegenw. 2. verb. Aufl. Straub.: Klüber. 110 S. 2 M. [302

Trellinger, A., Beitrr. z. G. Viechtachs i. bayer. Wald. (Bayer. Wald. Jg. VII.) [303

Landgraf, G., G. d. Marktes Schnaittenbach, Amberg. (Dt. Gaue. Sonderhft. 76.) '09. 217 S. [304

Adrian-Werburg, K. Frhr. v., Spindlhof b. Regenstauf. Geschichtl. Überblick. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 61, 59-68.) — **Joh. Brunner,** Katzberg, ehemals Ritterlehen u. Hofmark. (Ebd. 69-108.) [305

Warg, W., Reichsgebiet Regnitzland bis zu s. endgültigen Erwerbg. durch d. Burggrafen v. Zollern-Nürnberg 1160-1373. (Jahresber. d. Vogtländ. Altertumsforsch.-Ver. Hohenleuben 78/80, 1-88.) Sep. Hof: Lion. 2 M. 50. [306

Seyler, Alt-Nürnberg u. d. Grafen v. Abenberg- Zollern s. Nr. 145. [307

Kittel, Sonst u. Jetzt. Geschichtl. Federzeichngn. üb. Aschaffenburg. Aschaffenb. '09: Wailandt. 70 S. [308

Bibra, R. Frhr. **v.,** Curia Kaulenberg. G. e. Würzburg. Domherrenhofes. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken 51, 199-273.) [309

Höhn, Unterlaimbacher Chronik. Scheinfeld: Weltz. '09. 19 S.; Taf. [310

Rühfel, J., G. d. Dorfes Straßberg b. Augsburg. Augsb.: Lampart. 155 S. 1 M. 80. [311

Miedel, J., Besiedelungs-G. d. Amtsbez. Schwabmünchen. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg. I, 1.) [312

Martens, W., Bad. G. Karlsruhe: Braun '09. 314 S. 3 M. [313

Mai, Eug., G. d. Stadt Freudenberg a. M. Freudenb.: Verl. d. Stadt '08. xııj, 446 S. [314

Beinert, J., G. d. bad. Hanauerlandes unt. Berücksicht. Kehls. Kehl: Morstadt '09. 388 S. [315

Wetzel, M., Markdorf a. B. in Wort u. Bild. Konstanz: Preßverein. 222 S. 2 M. 80. [316

Wentzike, P., G. d. St. Schlettstadt. (Tübing. Studien f. schwäb. u. dt. Rechts-G. II, 3.) [317

Kocher, A., Urkundl. G. d. Bischöfl. Amte Wanzenau, nebst e. Anh. üb. d. 3 Dörfer Hönheim, Bischheim u. Schiltigheim. Straßb. Manias '09. 95 S. [318

Dahl, L., Landstuhl. S. Vergangenheit u. Gegenwart. Landst.: Stützel '08. 96 S. [319

Engelhardt, K. Aus vergang. Tagen. Geschichtl. Erinnergn. an d. Hand d. Speyerer Flur- u. Gassennamen. Speyer: Michelsen, 80 S. 1 M. 60. [320

Kreuter, K., G. v. Oggersheim. Oggersh.: Selbstverl. 2 M. [321

Stock, Ph., G. d. St. Otterberg. (s. '08, 2157.) Forts. (Nordpfälz. G.bll. Jg. VI.) — **L. Brandstetter**, Rockenhausen unt. d. Herrschaft v. Kurpfalz 1457-1792. (Ebd.) — **L. Drescher**, Zur G. v. Münsterappel. (Ebd.) [322

Küllmer, W., Hessen u. d. Reich im frühen Mittelalter, oder G. d. Grafsch. Hessen. Cassel: Siering. 428, 26 S. 6 M. 60. [323
Rez.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 44, 310-13 Wenck.

Schumacher, K., Beitrr. z. Topogr. u. G. d. Rheinlande. (Mainzer Zt. 5, 8-11.) [324

Wenck, K., Stellg. d. Erzstiftes Mainz im Gange d. dt. G., s. '10, 347. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 155-57 Goldschmidt; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 23 Hauck. [325

Wendel, H., Frankfurt a. M. v. d. groß. Revolution bis z. Revol. v. oben (1789-1866). Frankf.: Maier & Co. 191 S. 2 M. 50. [326

Michel, F., Das Rote Haus in d. Brückenstraße zu Trier. (Trier. Chron. 5, 33-41 usw. 6, 168-71). [327

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. '10, 353.) Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '10.) [328

Zumbusch, A., Siedelungs-G. d. Kreises Grevenbroich u. d. näher. Umgebg. Menden (Bez. Arnsberg): Riedel. 66 S. 2 M. [329

Grimm, O., Aus Carnaps vergang. Tagen. Von d. Urzeit bis z. Errichtg. d. Bürgermeisterei Altenessen. Köln: Benziger. 42 S.; 6 Taf. 1 M. 80. [330

Hustin, A., Le Luxembourg. Son histoire domaniale, architecturale, decorative et anecdotique. Des premiers siècles à l'année 1611. Paris: Impr. Desfossés. 4°. xxviij, 218 S. [331

Van der Linden, H. u. **H. Obreen**, Album hist. de la Belgique (s. '10, 2538). Fasc 3 u. 4. S. 17-32; Taf. 38 bis 78 à 2 fr. [332

Pirenne, H., Les anciennes démocraties des Pays-Bas. Paris: Flammarion. 304 S. 3 fr. 50. [333

Lot, F., La Frontière de la France et de l'empire sur le cours inférieur de l'Escaut, du 9. au 13. siècle. (Bibl. de l'école des chartes 71, 1-32.) [334

Schauerte, H., Die Anfänge d. Stadt u. Grafschaft Dortmund nach Geo. Braun, Archidiakon v. Dortm. (Westfäl. Magaz. 2, 135-39.) [335

Fürstenberg, P., G. d. Burg u. St. Lippspringe. Paderborn: Junfermann. 207 S. 3 M. [336

Karwiese, E., Alt-Hameln. G. d. St. bis zum 30j. Kriege. Hameln: Fuendeling. 103 S. 2 M. [337

Tecklenburg, A., Göttingen in s. hist. Entwicklg. Grundlagen f. d. Verständnis d. heutig. Stadtbildes. Götting.: Kronbauer. 19 S. 30 Pfg. [338

Reuter, Chr., Aufbau d. St. Lübeck v. d. ältest. Zeit bis z. vorläufig. Abschluß d. Entwicklg. um 1300. M. e. geolog. Kte. v. P. Friedrich. (Zt. d. Ver. f. Lübeck. G. 12, 1-48.) [339

Voigt, J. F., Holstein. Dörfer Spitzerdorf u. Poppenbüttel im Besitz d. hamburg. Domkapitels, 1302, 1336-1803. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 29, Bd. 10, 241-49.) [340

Hellwig, L., Chronik d. St. Ratzeburg. M. Vorwort v. F. Bertheau. Ratzeburg: Schmidt. 79 S. 1 M. [341

Dreßler, H., Bilder a. d. G. Rendsburgs v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Rendsburg: Coburg. 97 S. 1 M. [342

Mohr, W., Flensburgs Ursprung aufgedeckt. Flensburg: Huwald '09. 37 S. 1 M. [343

Bürger, K., Zur G. d. Festung Regenstein. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 273-89.) [344

Bolle, M., Beitrr. z. Siedlungskde. d. Havelwinkels (s. '10, 2558). II. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 20, 1-73.) [345

Müller, Adolf, Aus d. Vergangenheit d. St. Groß-Salze. Auf Grund d. Kirchenbücher. (G. bll. f. Magdeburg 45, 51-63.) [346

Devrient, Thüring. G., s. '08, 285. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 45 Mentz; Bl. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 235 Stechele. [347

Jordan, Zur G. d. St. Mühlhausen i. Thür. (s. '09, 343). H. VIII. 44 S. 1 M. 20. [348

Bleisch, P., Bilder a. Ilmenaus Vergangenheit. Ilmenau: Schroeter. xvj, 276 S. u. 24 S. Ill. 4 M. [349

Obernitz, v., Zur G. Liebengrüns. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 209-19.) [350

Langethal, G. Keilhaus in d. Landes-G. Neu bearb. m. Vorwort v. Wächter. Lpz.: Thalacker u. Sch. '09. 160 S. 1 M. 25. [351

Karche, P. C. G., Coburgs Vergangenheit. Jahrbb. d. herzogl. sächs. Residenzst. Coburg 741-1822. M. 1 Bild Alt-Coburgs (1623). Cob.: Albrecht. 647 S. 2 M. 50. [352

Berbig, Geo., Bilder a. Coburgs Vergangenheit. Tl. 1. Aufl. 2. Lpz.: Heinsius. 120 S. 2 M. [353

Sturmhoefel, Illustr. G. d. Sächs. Lande u. ihr. Herrscher, s. '10, 2563. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 31, 323f. Richter. [354

Benndorf, P., 100 Bilder z. G. Leipzigs (s. '10, 2564). 2. Aufl. vij S. u. 71 Bl. 3 M. [355

Knebel, K., Das Münzbachtal. Heimatkundl. Forschgn. (s. '10, 381). Forts. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 45, 26-43.) [356

Flath, E., Heimatkde. u. G. v. Schönheide, Schönheiderhammer u. Neuheide. Schönheide: Stopp. xv, 347 S.; 18 Taf. 2 M. 50. [357

Wolff, F., Zur G. Reiboldsgrüns. Lpz. '09: Drugulin. 32 S. [358

Berlin in Bildern 1810-1910. M. Einleitg. v. M. Osborn. Berl.: Spiro. jx, 72 S. 4 M. 50. [359

Unger, E., G. Lichtenbergs bis z. Erlangg. d. Stadtrechte. Berl.: W. Weber. 172 S.; 3 Taf. 3 M. 60. [360

Jung, Hans, Beitrr. z. Siedelungskde. der Zauche. M. 8 Taf. Hall. Diss. '09. 92 S. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 246-48 Tschirch. [361

Techen, F., Wismar im Mittelalter. (Pfingstbll. d. Hans. G.-Ver. 6.) Lpz.: Duncker u. H. 70 S. 1 M. [362

Burkhardt, A., G. v. Zinnowitz (Seebad) 1309-1909. Swinemünde: Fritzsche. 76 S. 60 Pfg. [363

Tümpel, X., Neustettin in 6 Jh., nach d. archival. u. and. Quell. dargest. Neustett.: Eckstein. xij, 396 S.; Taf. 3 M. 50. [364

Bonin, R., G. d. St. Stolp. I: Bis z. Mitte des 16. Jh. Stolp: Langenhagen. xj, 141 S.; Taf. 2 M. 50. [365

Menz, Gerh., Entwicklg. d. Anschauung v. d. Germanisierg. Schlesiens in d. schlesisch. G.-Schreibg. bis auf Stenzel. Bresl. Diss. 50 S. [366

Perlbach, M., Zur schles. G. a. Ermland u. Danzig. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 256-60.) — **K. Wutke,** Studien z. älter. schles. G. (Ebd. 235-53.) [367

Jungnitz, J., Günthersdorf im Kreise Bunzlau. (Ebd. 260-65.) [368

Winckler, B. v., Greiffenstein. G. d. Burg u. Herrschaft. 2. verm. Aufl., bearb. v. **A. Helbig.** Warmbrunn: Leipelt. 47 S. 40 Pfg. [369

Zivier, E., Fürstenstein 1509-1909. Kattowitz: Böhm '09. 44 S.; 2 Taf. u. Ktc. 3 M. [370

Reisch, Ch., G. d. St. Annaberges in Oberschlesien. Breslau: Goerlich u. C. 478 S. 4 M. [371

Dalchow, O., Die Städte d. Warthelandes. Tl. I. Beitr. z. Siedlungskde. u. z. Ldkde. d. Prov. Posen. Leipz. Diss. '09. 132 S. [372

Hahn, O., Aus Altpreußens Vergangenh. Kurzgefaßte G. d. Prov. Ost- u. Westpreußen. Kattowitz: Böhm. 132 S. 3 M. [373

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Zeumer, K., Heiliges römisch. Reich dt. Nation. Studie üb. d. Reichstitel. (Quell. u. Stud. z. Verfassgs.-G. d. dt. Reiches IV, 2) Weimar: Böhlau. 38 S. (Subskr.-Pr. 1 M. 50.; Einzelpr. 1 M. 80.) [374

Frensdorff, F., Reich u. Reichstag. Beitr. z. G. d. dt. Rechtssprache. (Hans. G.bll. Jg. '10, H. 1, 1-43.) [375

Stengel, E. E., Den Kaiser macht d. Heer. Studie z. G. e. polit. Gedankens. (Erweit. Sonderabdr. a. d. Festgabe zu Zeumers 60. Geburtst.) Weimar: Böhlau. xvij, 110 S. 4 M. Vgl. '10, 2580. [376

Dungern, O., Frhr. v., Thronfolgerecht u. Blutsverwandtschaft d. dt. Kaiser seit Karl d. Gr. 2. Aufl. Papiermühle: Vogt. 178 S. 5 M. [377

Stutz, U., Erzbischof v. Mainz u. d. dt. Königswahl. Beitr. z. dt. Rechts- u. Verf.-G. Weimar: Böhlau. xij, 141 S. 4 M. [378
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 5 Schnettler. — Selbstanz.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.-A., 444-53.

Thimme, H., Forestis. Königsgut u. Königsrecht nach d. Urkk. d. 10.-12. Jh., s. '09, 2435. (47 S.: Gött. Diss. '08.) — **G. Baist,** Forestis. (Zt. f. dt. Wortforschung 12, 235-37.) Vgl.: K. Uhlirz (Ebd. 300 f.). — **Tangl,** Osnabr. Zehntstreit, s. '10, 2580. Rez. Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 34, 418 ff. Levison. [379

Eckstein, E., Schatz- u. Fundregal u. s. Entwicklg. in d. dt. Rechten. (Mitt. d. Inst. f. öst. Gforschg. 31, 193-244.) [380

Rosenstock, E., Herzogsgewalt u. Friedensschutz. Dt. Prov.-Versammlgn. d. 9.-12. Jh. (Untersuchgn. z. dt. Staats- u. Rechts-G. 104.) Breslau: Marcus. xjv, 205 S. 6 M. 40. [381

Samanek, Kronrat u. Reichsherrschaft im 13. u. 14. Jh., s. '10, 2583. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 588-93 Kern. [382

Dungern, O., Frhr. v., Entstehg. d. Landeshoheit in Österr. Wien: Hölder. 197 S. 3 M. 80. [383

Fellner u. Kretschmayr, Die österr. Zentralverwaltg., s. '10, 2588. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 544 f. Kaser. [384

Oßwald, Gerichtsbefugnisse d. patrimonial. Gewalten in Niederösterr., s. '09, 2441. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 385-88 Wopfner. [385

Dopsch, Zur G. d. patrimonial. Gewalten in Niederösterr., s. '09, 373. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 388 f. Wopfner. [386

Mensi, v., G. d. direkt. Steuern in Steiermark. I, s. '10, 2591. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 1, 612-14 v. Below; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 90-92 Ilwof; Hist. Vierteljschr. 14, 77-84 v. Srbik. [387

Roll, K., Erzstiftl.-salzburg. Militär- u. Zivil-Verdienst-Medaillen. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 49, 147-74.) [388

Marczali, H., Ungar. Verfassgs.-G. Tübing.: Mohr. 180 S. 5 M. [389

Caro, G., Zur G. v. Grundherrschaft u. Vogtei nach St. Galler Quellen. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31. 245-79.) [390

Ferchl, G., Bayer. Behörden u. Beamte 1550-1804 (s. '09, 2447). Forts. (Oberbayer. Arch. 53, 2, 417-914.) 6 M. [391
Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb 7, 234-37 Kraft.

Ruoff, F., Ländl. Verfassg. d. Nordostens d. Kgr. Württemberg im 18. Jh. (Württb. Jahrbb. f. Statist. etc. '09, 191-255.) [392

Bertsch, A., Herzogl. Zucht- u. Arbeitshaus in Ludwigsburg 1736-1806. Bild ehemal. Finanzwirtschaft. (Ebd. 112-26.) [393

Großmann, R. J., Üb. d. Einkünfte d. „Herzogt. Mazarin", insbes. d. d. Herrsch. Altkirch. im 17. u. 18. Jh. Diss. (Elsäss. Monatsschr. f. G. I u.

Bausteine z. els.-lothr. G. XI.) Zabern: Fuchs. 45 S. 1 M. 50. [394

Morin, O., Les avoueries eccles. en Lorraine. Thèse Nancy '07. [395

Stimming, Wahlkapitulationen d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Mainz, 1233-1788, s. '09, 2452. Rez.: Westdt. Zt. 29, 221-23 Hilling. [396

Goldschmidt, H., Zentralbehörden u. Beamtentum in Kurfürstent. Mainz v. 16.-18. Jh., s. '10, 407. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 494-97 Wild; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 50 Mentz. [397

Wohltmann, H., Entstehg. u. Entwicklg. d. Landeshoheit d. Abtes v. Prüm. (Westdt. Zt. 28, 369ff.) Auch Leipz. Diss. 96 S. [398

Hauptmann, F., Kettenlehen in Endenich. (Rhein. G.bll. 9, 193-99.) [399

Schell, O., Verwaltg. d. Amtes Elberfeld im 17. u. 18. Jh. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '10, 121-32.) [400

Sage, H., Les institutions polit. du pays de Liége au 18. siècle; leur décadence et leur dernier état. (Thèse.) Paris: Rousseau. 167 S. 3 fr. [401

Marée, Entwicklg. d. Landeshoheit in d. Grafsch. Mark bis z. Ende d. 13. Jh., s. '10, 413. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 183f. O. R. [402

Tigges, Entwicklg. d. Landeshoheit d. Grafen v. Arnsberg, s. '10, 472. Rez. (auch v. Frie, Entw. d. Landeshoh. d. Mindener Bischöfe, s. '09, 2155): Hist. Zt. 105, 464-66 Spangenberg. [403

Böhmer, Jos., Das geheime Ratskollegium, d. oberste Landesbehörde d. Hochstifts Paderborn 1723-1802. Beitr. z. Verwaltgs.-G. d. Fürstbist. (Beitrr. f. d. G. Niedersachs. u. Westfal. 21.) Hildesheim: Lax. 57 S. 2 M. [404

Busse, H., Dorfgemeinde-Verfassg. im Amte Blumenau. (Hannov. G.bll. 13, 350-52.) [405

Schmidt, Hans Ernst, Die Rezesse zw. Sachsen u. Schönburg. Lpz.: Veit & Co. 120 S. 4 M. [406

Hötzsch, O., Stand d. polnisch. Verfassungs-G. (Zt. f. osteurop. G. 1, 67-83.) [407

Kaufmann, Jos., Erbamt Schönberg. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 9, 68-81.) [408

Bastgen, H., G. d. Trier. Domkapitels im Mittelalter. (Görres-Ges., Sekt. f. Rechts- u. Soz.-Wiss. 7.) Paderb.: Schöningh. 336 S. 8 M. 60. [409

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 25 Werminghoff.

Nottarp, H., Vermögensverwaltung d. münster. Domkapitels im Mittelalter, s. '10, 2517. Rez.: Westdt. Zt. 29, 223f. Hilling. [410

Schönberg, L., Technik d. Finanzhaushalts d. dt. Städte im Mittelalter. (München. Volkswirtschaftl. Studien 103.) Stuttg.: Cotta. xjv, 199 S. 4 M. 20. [411

Püschel, A., Anwachsen d. dt. Städte in d. Zeit d. mittelalterl. Kolonialbewegg. (Abhdlgn. f. Verkehrs- u. See-G. 4.) Berlin: Curtius. xij, 214 S.; 15 Stadtpläne. 7 M. 50. [412

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 44 v. Below.

Heuwieser, M., Stadtrechtl. Entwicklg. d. St. Passau bis z. Stadtherrschaft d. Bischöfe. Beitr. z. G. d. Städtewesens in Dtld. Passau: Kleiter. 106 S.; Plan. 1 M. 50. [413

Stenger, Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsstadt Donauwörth., s. '09. 2461 Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 134f. Lahusen. [414

Keller, S., Patriziat u. Geschlechterherrschaft in d. Reichsstadt Lindau, s. '10, 428. Rez.: Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 132f. Joetze. [415

Schnapper-Arndt, G., Beitrr. z. Frankfurt. Finanz-G. Hrsb. v. K. Bräuer (s. '10, 2623). Sep. Frankf. Minjon. 57 S. 2 M. 25. [416

Blok, P. J., Geschied. e. Hollandsche stad in de middeleeuwen. 2. verm. dr. s' Gravenh.: Nijhoff. 20, 243 S.; 2 Ktn. 5 fl. 75. [417

Gelder, H. E. van, Een Noord-Hollandsche stad 1500-1540. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 8, 419-39.) [417 a

Ohlendorf, L., Niedersächs. Patriziat u. s. Ursprung, s. '10, 2625. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 224-28 Hölscher; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 478f. v. Below. [418

Bollmann, J., Verfassg. u. Verwaltg. d. freien Hansestadt Bremen. (Biblioth. d. öffentl. Rechts 13.) Hannov.: Jänecke. 178 S. 4 M. [419

Vetter, A., Bevölkerungsverhältnisse d. ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. im 15. u. 16. Jh. (Leipz. hist. Abhdlgn. 17 u. Leipz. Diss.) Lpz.: Quelle u. M. x, 102 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 60. Einzelpr. 3 M. 25.) [420

Ziekursch, J., Zur G. d. schles. Mediatstädte im 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 170-76.) [421

Stoewer, R., Die Handfeste d. Stadt Berent, gegeben v. Sigismund I. im J. 1526, bestät. v. August III. am 12. Nov. 1740. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 9, 52-56.) [422

Siegl, Egerer Zunftordngn., s. '10, 438. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 22 Paalzow. [423

Stromeyer, H., Zur G. d. badisch. Fischerzünfte. (Heidelberg. volkswirtsch. Abhdlgn. I, 3.) Karlsruhe: Braun. 136 S. (Einzelpr. 3 M. Subskr.-Pr. 2 M. 40. [424

Polaczek, Handwerk d. französ. Schreiner d. St. Straßburg. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 321-30.) [425

Schulte, Ed., Die Andernacher Schmiedezunft. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 88, 96-127.) [426

Hohmann, J., Das Zunftwesen d. Stadt Fulda v. sein. Anfängen bis z. Mitte d. 17. Jh. Fulda: Fuldaer Aktiendr. 2 M. 50. [427

Potthoff, H., Ältere Zünfte in Minden u. Ravensberg. (Ravensb. Bll. '10, Nr. 3.) [428

Schütte, O., Zur G. verschied. Braunschweig. Gilden. (Braunschw. Magaz. '10, 121-23.) [429

Schütte, O., Aus d. Gildeleben d. Leineweber u. Lakenmacher. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 201 bis 15.) [430

Helmrich, R., Zur G. d. Fleischerinnung zu Plauen i. V. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 20, 190-232.) [431

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte

(Ländl. Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Inama-Sternegg, Dt. Wirtschafts-G. I. 2. Aufl., s. '10, 2368. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 1373-75 Sander. [432

Ilgen, Th., Zum Siedelungswesen im Klevischen. (Westdt. Zt. 29, 1-82.) [433
Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 581 f. G. Seeliger.

Nottarp, H., Zur Wirtschafts-G. d. münster. Domkapitels. (Ebd. 93 bis 204.) [434

Kirchhoff, J., Organisation d. Osnabrück. Kirchenvermögens in d. Zeit v. 12.—14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 34, 44-114.) [435

Hoppeler, R., Die Grundherrschaft d Stiftes Rheinau im nordwestl. Thurgau. (Anz. f. schweiz. G. '10, 11-15.) [436

Becker, D. J., Der Güterbesitz d. 3 köln. Klöster u. Stifter Cornelimünster, Altenberg u. St. Mariae ad gradus in Niederheimbach a. Rh. (Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 88, 128-75.) [437

Wrede, A., Klostergut Sülz b. Köln, s. '10, 2642. Rez.: Westdt. Zt. 29, 220 f. Asen. [438

Schäfer, Karl Hnr., G. d. Oberhofes Eickenscheidt, s. '10, 2643. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 32, 1-123.) [439

Swart, F., Zur fries. Agrar-G. M. Kte.: Die fries. Landschaften im 13. Jh. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen 145.) Lpz.: Duncker u. H. xij, 384 S. 10 M. [440

Markgraf, Hufengröße in Leipzigs Umgebg. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 135-45.) [441

Goldschmidt, H., Zur G. d. Grundbesitzverteilung in d. älteren östl. Provinzen Preußens. (Jahrbb. f. Nationalökon. 95, 375-87.) [442

Weyermann, M.; Zur G. d. Immobiliarkreditwesens in Preußen. (Freiburg. volkswirtschaftl. Abhdlgn. Bd. I, 1. Erg.-Hft.) Karlsruhe: Braun. xvj, 239 S. 4 M. 80. [443

Schauenburg, G. Frhr. v., Der süddt. Weinbauer. I: G. d. süddt. Weinbauern u. d. süddt. Weinbaupolitik. M. besond. Berücksicht. d. Gebiete d. heut. Badens. Lahr: Schauenburg '08. 170 S.; 3 Beil. 3 M. 20. Rez.: Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.kde. usw. v. Freiburg. 25, 213 f. [444

Bassermann-Jordan, F., Zur G. d. Weinbaus unt. besond. Berücksicht. d. bayer. Rheinpfalz. (Bayerland 20.) [445

Chadt, J. E., Dějiny lovu a lovectvi (myslivosti) v Čechách, na Moravě a ve Sleszku. (G. d. Jagd in Böhmen, Mähren u. Schlesien.) Laun: Verf. '09. 416 S. 6 K. 50. [446

Wutke, K., Versorgg. d. Kgl. Hofhaltes m. schles. Wildbret, 1765-1804. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 177-200.) [447

Zösmair, J., Zeit d. Entdeckg. u. älteste G. d. Haller Salzbergwerkes. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 283-335.) [448

Steegemann, O., Eschweiler Bergwerksverein u. s. Vor-G., 1784-1910. Zugl. Beitr. z. G. d. Aachen. Steinkohlenbergbaues. M. 10 Anlagen. Halle: Knapp. 116 S. 6 M. [449

Liebmann, R., Der Bock bei Wallendorf. Schriften d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. H. 62.) [450

Philippi, F., Erste Industrialisierung Dtlds. (im Mittelalter). Münster: Coppenrath '09. 32 S. 90 Pf. [451
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 578-81 Kober.

Frieß, E., Sozial- u. Wirtsch.-G. d. Eisenarbeiter in Waidhofen a. d. Ybbs. (Jahresber. d. Museal-Ver. f. Waidhofen 1, 3-40.) [452

Wick, W., Landesherrl. Eisenhütten u. Hämmer im ehemal. Kurhessen bis z. Ende d. 17. Jh. M. Rückblick auf d. ältere Eisengewinnung. (Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde., Suppl. 15.) Cassel: Dufayel. xvj, 196 S.; 4 Tab. 4 M. 50. (Leipz. Diss.) [453
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 323-25 C. Brauns.

Troitzsch, F., Seilergewerbe in Dtld. Darstellg. sein. wirtschaftl. u. technisch. Entwicklg. v. d. Zunftzeit an bis z. Gegenw. Lpz.: Klinkhardt. 144 S. 3 M. 15. [454
Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 95, 403 f. Pfahl.

Albert, P. P., Schwarzwaldsammlg. v. O. Spiegelhalder in Lenzkirch. 2 Jahrhunderte Schwarzwald, Hausindustrie u. Volksleben. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freiburg 25, 91-124.) [455

Scheifele, B., Seidenbau u. Seidenindustrie d. Kurpfalz. Beitr. z. Industriepolitik d. Merkantilismus. (N. Heidelb. Jahrbb. 16, 193-256.) [456

Voye, E., G. d. Industrie im märkisch. Sauerlande (s. '09, 417). I: Kr.

Hagen. II: Kr. Altena. 415; 393 S. à 5 M. 50. [457

Herbig, E., Betriebsart d. Tuchindustrie Brügges im Mittelalter. Beitr. z. G. d. Industrie u. d. Kapitalismus. Heidelb. Diss. '09. 41 S. [458

Bing, W., Hamburgs Bierbrauerei v. 14. bis z. 18. Jh. Lpz. Diss. '09. 124 S. Vgl. '10, 2660. [459

Finkenwirth, R., Urkundl. G. d. Gera-Greizer Wollwarenindustrie v. 1572 bis z. Neuzeit. (Jahresber. d. Vogtländ. Alterumsforsch. Ver. Hohenleuben 78/80, 89-226.) Auch Leipzig. Diss. [460

Langenbeck, W., G. d. dt. Handels, s. '09' 430. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 574. Schmidt. [461

Kießelbach, A., Zur Frage d. Entstehg. d. Städtehansa. (Hist. Zt. 105, 473-95.) [462

Bückling, Die Bozener Märkte bis z. 30jähr. Kriege, s. '08, 2291. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 360 f. Skalweit; Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 322-24 Th. Mayer; Jahrbb. f. Nationalök. 95, 256-59 Heldmann. [463

Juritsch, G., Handel u. Handelsrecht in Böhmen bis z. huss. Revolution, s. '08, 368. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 155-57 Kende; Hist. Jahrb. 29, 721f. Grupp; Lit. Zbl. '08, Nr. 36 J. M. F.; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 16 Luschin v. Ebengreuth. [464

Wilkens, H., Zur G. d. niedersächs. Handels im Mittelalter, s. '09, 2497. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 14, 369-72 Nirrnheim; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 581-84 Bächtold. [465

Kießelbach, G. A., Konzentration d. hans. Seeverkehrs auf Flandern nach d. ältest. Schiffrechten d. Lübecker, Hamburger u. Bremer u. nach d. Seebuche. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 268-336.) [466

Rez.: Hans. G.-Bll. Bd. 16, Jg. '10, 644-58 W. Stein.

Rachel, H., Handelsverfassg. d. norddt. Städte im 15.—18. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgbg. usw. 34, 983-1045.) [467

Baasch, E., Hamburg u. Holland im 17. u. 18. Jh. (Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 45-102.) [468

Hafemann, M., Stapelrecht. Rechtshist. Untersuchg. Lpz.: Duncker & H. xjv, 114 S. 3 M. [469

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. usw. 34, 1367f. Rachel; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.-A., 517-22 Beyerle.

Pöpperl, G. d. Niederlagsrechtes v. Freistadt in Oberösterr. währ. d. Mittelalters, s. '09, 442. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 434f. Ilwof. [470

Goldfriedrich, G. d. dt. Buchhandels, s. '09, 445. Rez.: Hist. Zt. 104, 375-84 S. R. [471

Hainisch, M., Österr. Tabakmonopol im 18. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 394-444.) [472

Brendle, B., Der Holzhandel im Alten Basel. Basel: Helbing & L. 125 S. 3 M. [473

Wätjen, H., Zur Statist. d. holländ. Heringsfischerei im 17. u. 18. Jh. (Hans G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 129-85.) [474

Stieda, W., Pramführer u. Träger in Lübeck. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 12, 49-68.) [475

Schwarzer, O., Bernh. Jos. Grund, Breslau, 1738-1909. 1759. Gedenkbl. Berl.: Eckstein '09. 4°. 60 S. [476

Mulsow, H., Über Maß u. Gewicht d. St. Basel bis z. Beginn d. 19. Jh. Freiburg. Diss. 76 S. [477

Stolz, Mittelalterl. Zollwesen Tirols, s. '10' 477. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3 F., 54, 402-5 Th. Mayer; Histor. Vierteljschr. 14, 82f. v. Srbik. [478

Hebling, E., Das Oktroi d. St. Freiburg i. Br. in s. geschichtl. Entwicklg. (Freiburg. volkswirtschaftl. Abhdlgn. I, 2.) Karlsr.: Braun. 168 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 60; Einzelpr. 3 M. 60.) [479

Voigt, J. F., Vom Schauenburger Zoll in Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 29, Bd. 10, 201-5; 209-13; 225-34; 249-258.) [480

Kern, A., Zollwesen Schlesiens 1623-1740. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 1-17.) [481

Reutter, G. d. Straßen in d. Wiener Becken. (Jahrb. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. N. F. 8, 173-274.) [482

Stolz, O., Zur G. d. Organisation d. Transportwesens in Tirol im Mittelalter. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 196-267.) [483

Haas, H., Hess. Postwesen bis z. Beginn d. 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 1—108.) [484

Focke, J., Vom älter. braunsch. Seeschiffsbau. (Jahrb. d. brem. Sammlgn. 3, 28-44.) [485

Goldschmidt, H., Miszellaneen z. Beamtenbesoldg. v. 16. bis z. 18. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 548-62.) [486

Goldberg, M., Armen- u. Krankenwesen d. mittelalterl. Straßburg (s. '10, 485). Forts. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 26, 8-68.) [487

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 25, 718 f. Dreyer.

Michel, K., Geistl. Konvents-Witwen- u. Waisenkasse zu Grünberg v. ihr. Gründg. 1684/85 bis zu ihrer Auflösg. 1836. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 53-68; 199-215.) [488

Dungern, v., Herrenstand im Mittelalter, s. '10, 2686. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 574-78 Alfr. Schultze. [489

Schulte, Der Adel u. d. dt. Kirche im Mittelalter s. Nr. 552. [490

Mayer, Ernst, Friesische Ständeverhältnisse, Untersuchgn. (Aus: Festschr. f. H. v. Burckhardt.) Stuttg.: Enke. 146 S. 5 M. [491

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.-A., 377-93 v. Schwerin.

Scheven, C. v., Beitrr. z. mittelalterl. Burgmannswesen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 280 bis 91.) [492

Keutgen, F., Entstehg. d. dt. Ministerialität. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 1-16; 169-95; 481 bis 547.) [493

Kluckhohn, P., Ministerialität in Südost-Dtld. v. 10. bis z. Ende d. 13. Jh. (Quell. u. Stud. z. Verfassgs.-G. d. dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit IV, 1.) Weimar: Böhlau. xj, 248 S. (Subskr.-Pr. 6 M. 60; Einzelpr. 8 M.) [494

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 50 Keutgen; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 633-36 Schröder.

Gudenatz, Schwäb. u. fränk. Freiherren u. Ministerialen am Hofe d. dt. Könige 1198-1272. Bonn. Diss. 101 S. [495

Gerdes, H., G. d. dt. Bauernstandes. (Aus Natur u. Geisteswelt 320.) Lpz.: Teubner. 122 S. 1 M. [496

Hirsch, Arth., Die Fronen in Els.-Lothr. (Bausteine z. els.-lothr. G. 10.) Zabern: Fuchs. 80 S. 2 M. [497

Aubin, G., Zur G. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisses in Ostpreußen v. d. Gründg. d. Ordensstaates bis z. Steinschen Reform. Lpz.: Duncker & H. 192 S. 4 M. 50. [498

Bücher, K., Frauenfrage im Mittelalter. 2. verb. Aufl., s. '10, 490. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgbg. usw. 34, 1368-71 Salomon; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 36 Bräuer; Zt. f. Kirch.-G. 31, 493 Werminghoff. [499

Caro, G., Sozial- u. Wirtsch.-G. d. Juden im Mittelalter u. d. Neuzeit. I, s. '10, 493. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 352-54 Rost. [500

Weinberg, M., G. d. Juden in d. Oberpfalz. III: Bez. Rothenburg (Schnaittach, Ottensoos, Hüttenbach, Forth). Sulzburg, Selbstverlag des Verf. 190 S. 3 M. 50. [501

Eckstein, A., Israel. Kultusgemeinde Bamberg, 1803-53. Bamb.: Handels-Dr. 136 S.; 7 Taf. 3 M. [502

Miedel, J., Die Juden in Memmingen. Memming.: Otto '09. 117 S. [503

---

c) Recht und Gericht.

Mayr, R. v., Entwicklgn. u. Rückschläge in d. Rechts-G. Prag: Calve '09. 69 S. 1 M. 50. [504

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 482-84 Koehne.

Amira, v., Stab in d. german. Rechtssymbolik, s. '10, 2695. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 41 f. Goldmann. [505

Heusler, A., Aus d. Basler Rechtspflege durch 5 Jh. (In: Festschr. z. Feier d. 450j. Bestehens d. Univ. Basel.) [506

Hoppeler, R., Beitrr. z. Rechts-G. d. Talschaft Savien im Mittelalter. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünden 37, 1-18.) [507

Beyerle, F., Untersuchgn. z. G. d. älter. Stadtrechts v. Freiburg i. Br. u. Villingen a. Schw. (Deutschrechtl. Beitrr. V, 1.) Heidelb.: Winter. 234 S. 5 M. 80. [508

Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 521-31 F. Rörig; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 561-71 Rietschel.

Frey, K., Wollmatingen. Beitrr. z. Rechts- u. Wirtsch.-G. e. alamann. Dorfes. (Dt.-rechtl. Beitrr. V, 2.) Ebd. S. 235-466; 3 Tab., 6 Urk.-Beil., Gemarkungsplan. 6 M. [509

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 598-602 Pischek.

Goldhardt, O., Die Gerichtsbarkeit in d. Dörfern d. mittelalterl. Hennegaues, s. '10, 2699. (Leipz. Diss. '09.) [510

Bartmann, Gerichtsverfahren vor u. nach d. Münster. Landgerichtsordng. von 1571, s. '09, 2538. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 399 f. Alfr. Schultze. [511

Frölich, K., Gerichtsverfassg. v. Goslar im Mittelalter (Untersuch. z. dt. Staats- u. Rechts-G. 103.) Breslau: Marcus. 150 S. 5 M. [512

Feldkamm, J., Über d. Bischöfl. Geistl. Gericht zu Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Erf. 30/31, 17-44.) [513

Zander u. **Loening,** Aus d. Danziger Rechtsleben. Danz.: Kafemann. 100 S. 1 M. 50. [514

Nöldeke, A., Hamburg. Landesprivatrecht. (Dernburg, Das bürgerl. Recht. Ergbd. 6.) Halle '07. xiij, 867 S. 22 M. [515

Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 92-98 Reincke.

Dübi, O., Die Gemeinschaften z. gesamten Hand im dt. u. schweiz. Recht. Forderungs- u. Haftungsverhältnisse. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht. H. 40.) Bern: Stämpfli. xij, 102 S. 2 M. [516

Rodeck, F., Beitrr. z. G. d. Eherechts dt. Fürsten bis z. Durchführg. d. Tridentinums. (Münster. Beitrr. z. G.forschg. N. F. 26.) Münster: Coppenrath. 114 S. 2 M. 40. [517

Thiébaut-George, P., Étude hist. sur le droit matrim. dans la Haute-Alsace. Paris: Rousseau '08. 148 S. [518

Heinemann, Das eheliche Güterrecht im alt. Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 32, 125-42.) [519

Eichmann, Acht u. Bann im Reichsrecht d. Mittelalters, s. '10, 530. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 386-90 Speiser; N. Arch. 36, 270f. Zeumer; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 512-16. Köstler. [520

His, R., Totschlagsühne u. Mannschaft. (Festgabe f. Güterbock 346-79.) [521

Schmitz, Johannes, Sühnewallfahrten im Mittelalter. (Bonn. Diss.) Bonn: Hanstein. 68 S. 1 M. [522

Nagler, J., Geltg. d. Carolina in Basel. (In: Festschr. z. Feier d. 450j. Bestehens d. Univ. Basel.) [523

Eichmann, E., Strafrecht d. öffentl. Religionsgesellschaften in Bayern. (Görres-Ges., Sekt. f. Rechts- u. Soz.-Wiss. 8.) Paderb.: Schönnigh. x, 105 S. 3 M. [524

Schäfer, K. H., Kanonissen u. Diakonissen. Ergänzgn. u. Erläutergn. (Röm. Quartalschr. 24, II, 49-90.) Sep. Freib.: Herder. 1 M. 50. [525
Rez. v. '09, 2552: Beitrr. z. G. v. Essen 30, 225-27 Ribbeck.

Lüttgert, G., Evangel. Kirchenrecht in Rheinland u. Westfalen (s. '09, 2555). 1. Nachtrag: 1905-10. 57 S. 1 M. 20. [526

Wieszner, K., Konsistorialrecht d. St. Breslau in s. geschichtl. Entwicklg. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 115-62.) [527

---

d) *Kriegswesen.*

Daniels, E., Das antike Kriegswesen. (Sammlg. Göschen 488.) Leipz.: Göschen. 146 S. 80 Pf. Selbstanz.: Preuß. Jahrbb. 140, 526 bis 28. [528

Rittmeyer, Seekriege u. Seekriegswesen in ihr. weltgeschichtl. Entwicklg. m. bes. Berücks. d. groß. Seekriege d. 17. u. 18. Jh. I: Von d. Anfängen bis 1740. II: 1739-93. Berl.: Mittler '07-'10. xxxj, 642; xx, 460 S. 22 M. 50. [529

Hahn, Karl, Sachsen als Kriegsschauplatz. Auf geogr. Grundlage dargest. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 209-71.) [530

Stavenhagen, W., Über Heer- u. Befestigungswesen bis Anfang d. 18. Jh. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '10, 204-28.) [531

Schuster, Geo., Hohenzollern in d. Kaiserl. Armee. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 224-51.) [532

Georgi, F. v., Die Kommandierenden Generale in Prag v. J. 1621 bis auf d. Jetztzeit (s. '10, 2725). Forts. (Streffleurs milit. Zt. '10, II, 1019-37 usw. 1477-96.) Sep. Wien: Seidel 106 S.; Taf. 2 M. [533

Hertzog, A., Schützengesellschaften im Oberen Mundat. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 26, 167-99.) [534

Fahrmbacher, H., Kurpfälz. Heerwesen im 15., 16. u. 17. Jh. (Mannheim-G.bll. 11, 30 bis 48 usw. 176-85.) — **Th. Wilckens,** Die Fahnen v. Kurpfalz. (Ebd. 219-23.) [535

Göe, H., Bürgerbewaffng. in Wolfenbüttel. (Braunschw. Magaz. '10, 53-64.) [536

Osten-Sacken u. v. Rhein, O. Frhr. v. der, Preußens Heer v. s. Anfängen bis z. Gegenw. Bd. I: Die alte Armee. Bis z. Frieden v. Tilsit. Berl.: Mittler. xvj, 394 S. 7 M. [537

Eltester u. Schlee, G. d. rhein. Feldartillerie bis z. ihr. Teilg. in 4 Rgtr. 1. X. 1899 (insbes. d. Feldartill.-Rgts. v. Holtzendorff, 1. rhein. Nr. 8). Unter teilweis. Benutzg. d. Kraetzigschen G. d. 1. rhein. Feldart.-Rgts. Nr. 8. Ebd. 404 S.; 3 Taf. 5 M. [538

Glümer, H. v., Preuß. Werber in Essen im 18. Jh. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 32, 175-91.) [539

Verlohren, H. A., Stammregister u. Chronik d. Kur- u. Kgl. Sächs. Armee v. 1670 bis z. Beginn d. 20. Jh. Hrsb. v. M. Barthold u. F. Verlohren. Lpz.: Beck. 4°. xx, 584 S. 40 M. Vgl. '10, 2728. [540
Rez. v. Lfg. 1/3: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 459 f. Heydenreich.

Hottenroth, J. E., G. d. sächs. Fahnen u. Standarten. Dresd.: Kaufmann. xij, 172 S.; 15 Taf. 14 M. [541

Regimentsgeschichten: [542

Besser, A. v., Garde-Schützen-Bataillon. Unveränd. Abdr. d. 2. Aufl. Berl.: Mittler. 320 S; Ktn. u. Pläne. 9 M.

Isenburg, Füsil.-Regt. Prinz Heinr. v. Preuß. (brandenburg.) Nr. 35. 2. erweit. Bearb. v. F. Taeglichsbeck. Ebd. xjx, 655 S. u. 184 S.; Ktn. u. Skizzen. 16 M.

Leuckfeld, 5. westfäl. Inf.-Rgt. Nr. 53. Ebd. 353 S.; 2 Bildn., 11 Ktn., 5 Skizz. 8 M. — **Oeberg,** Stammliste desselb. Regts. Ebd. 199 S. 6 M.

Rudolph u. Seydel, 6. pommer. Inf.-Regt. Nr. 49. Berl.: Eisenschmidt. 356 S.; 5 Taf., 6 Ktn. u. Pläne. 10 M.

Burmester, L., Inf.-Regt. v. d. Goltz (7. pomm.) Nr. 54. Berl.: Mittler. 251 S.; Ktnskizze, 3 Ktn., 10 Taf. 7 M.

Striper, Stammliste d. Inf.-Regts. Graf Kirchbach (1. niederschles.) Nr. 46. Berl.: Eisenschmidt. 188 S. 5 M. 50.

Schimrigk, W., Inf.-Regt. v. Boyen (5. ostpreuß.) Nr. 41. Berl.: Mittler. 316 S.; Kartenskizzen, 4 Bildn., Taf., 14 Ktn. 10 M.

Rübsam, J., Königl. bayer. 2. Chevaulegers-Regt. „Taxis". (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 61, 183-200.)

Rückforth, Kürassier-Regt. Graf Gessler, rhein. Nr. 8. Berl.: Stilke. 399 S.; 12 Taf., 2 Ktn. 5 M.

Hoverbeck gen. **v. Schoenaich,** Frhr. v., 2. Garde-Dragoner-Regt. Kaiserin Alexandra v. Rußland. Fortgeführt v. v. Löbbecke. 2. Aufl. Berl.: Mittler. 297 S. m. Abb., 21 Taf. u. 3 Ktn. 5 M.

Siegel, P., 1. Train-Bat. Nr. 12. Dresd.-N.: Heinrich. 250 S.; 6 Taf. 5 M.

---

e) Religion und Kirche.

Schubert, H. v., Grundzüge d. Kirch.-G. E. Überblick. 4. Aufl. Tübing.: Mohr '09. 306 S. 4 M. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 131 bis 33 Heussi. [543

Sammlung v. Provinzial-Kirchengeschichten, hrsg. v. W. Vorbrodt (s. '10, 549). IX: O. Zausch, Prov. Westfalen. Mit Anhg. u. Quellenstück. 79 S. 1 M. 20. [544

Wolfsgruber, C., Kirchen-G. Österr.-Ungarns, s. '10, 548. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 31, 382-85. [545

Heer, G., Kirch.-G. d. Kantons Glarus. Kap. 4 u. 5. (Jahrb. d. Hist. Ver. d. Kant. Glarus. 35.) 3 fr. [546

Kirsch, C. A., Geistl. u. kirchl. Verhältnisse d. St. Hof vor u. währ. d. Ref., 1214-1536. (Ber. d. nordoberfränk. Ver. f. Naturkde. usw. in Hof '09.) [547

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. '10, 2737). Ephorie Grimma (links d. Mulde). Lfg. 25-28. Sp. 545-640. [548

Flick, Mx. C., The rise of mediaeval church and its influence of the civilization of Western Europe from the first to the 14. century. New York '09. xiij, 623 S. 3,50 D. [549

Franz, Adf., Die kirchl. Benediktionen d. Mittelalters. 2 Bde. Freib.: Herder. 1450 S. 33 M. [550
Rez.: Katholik '10, 4. F., Bd. 6, 26-40 Bened. Baur; Anal. Boll. 29, 338-40 H. D.; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. RechtsG. 31, G.A., 662f. Stutz; Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 773-75 Göller. — K. Helm, Mittelalterl. Geburtsbenediktionen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 9, 208-11.)

Bruder, Liturg. Verehrg. d. hl. Bonifatius, Apostels d. Dt., in dt. u. außerdt. Diözesen währ. d. Mittelalt. u. in d. neuer. Zeit. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 240 bis 57.) [551

Schulte, A., Der Adel u. d. dt. Kirche im Mittelalter. Studien z. Soz.-, Rechts- u. Kirchen-G. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 63/64.) Stuttg.: Enke. xij, 460 S. 16 M. 40. [552
Rez.: Dt. Herold '10, Nr. 11 Kisky; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. RechtsG. 31, G. A., 629-33 Schröder; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 140f. v. Below.

Rupp, W., Der Titularepiskopat in d. röm.-kath. Kirche m. besond. Berücks. d. dt. Weihbischöfe. Bresl. Diss. 110 S. [553

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtld. (s. '09, 526). Hft. 4: v. Loë, Statistisches üb. d. Ordensprov. Saxonia. 65 S. 2 M. 60. [554

Beiträge z. G. d. sächs. Franziskanerprovinz v. hl. Kreuz. Hrsb. v. P. Schlager (s. '09, 2577). II. Düsseld.: Schwann. 192 S.; 3 Taf. 6 M. [555

Plappert, A., Benediktinerstift Seitenstetten. Steyr: Lintl. 80 S. 2 M. [556

Hübner, K., Salzburg. Archidiakonalsynoden. (Dt. G.bll. 11, 251-69.) — **Wretschko, v.,** Zur Frage d. Besetzg. d. erzbischöfl. Stuhles in Salzburg, s. '09, 2579. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 239f. Uhlirz. [557

Atz, K. u. A. Schatz, Der dt. Anteil d. Bistums Trient (s. '06, 515). IV: Dekanat Lana u. Meran. Mit beachtenswert. Nachtrr. '07. 395 S. V: Dekanat Passeier u. Schlunders u. d. dt. Seelsorgen in d. ital. Dekanaten u. Landesteilen d. Diöz. Trient. Generalregister. 334 S. à 5 M. [558

Benziger, A., Beitrr. z. kath. Kirchenlied in d. dt. Schweiz nach d. Ref. (Diss.) Einsiedeln: Iten. 207, xiij, 24 S. 2 M. 40. [559

Suter, E., Das Kloster Frauenthal. Geschichtl. Mitt. (Zuger Neujahrsbll. '09.) [560

Mayer, Joh. Geo., G. d. Bist. Chur (s. '10, 557). Lfg. 10. Bd. II, 1-64; Taf. 1 M. [561

Lindner, P., 5 Profeßbücher süddt. Benediktiner-Abteien. Beitrr. zu e. Monasticon-benedictinum Germaniae (s. '10, 560). III: Zwiefalten. xjv, 114 S.; Taf. 3 M. [562

Pickel, G., Zur Erklärg. d. Wortes „Movendelpfründe". (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 33-36.) — **P. Schaudig,** Zur Vor-G. d. Pfarrei Dombühl. (Ebd. 241-60.) — **M. Gertrudis,** Kleine Mitt. a. d. G. d. Klosters Frauenchiemsee in Bayern (s. '10, 2747). II. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 281-94.) — **G. Rückert,** G. d. Augustiner-Klosters in Lauingen. (Alt-Lauingen IV.) [563

Lorenz, S., Aschaffenburger Klosterbilder a. d. G. d. Kapuziner zu Aschaffenb. 1620-1908. Aschaffenb. '08: Werbrunn. 118 S. [564

Weser, R., Confraternitas minor in Gmünd. (Schwäb. Arch. 28, 161-66; 183-92.) — **M.,** Die relig. Kämpfe d. Deutschherren in Ulm m. d. Reichsst. Ulm seit d. Reform. (Ebd. 8-15; 102-8; 120-24.) — **Slg.,** Die Bruderschaften d. Dekanats Riedlingen (s. '10, 2748). Forts. (Ebd. 124-26; 159f.) [565

Lauer, G. d. kath. Kirche im Grhzgt. Baden, s. '09, 547. Rez.: Freiburg. Diözesanarch. 38, 353f. Göller. [566

Reinfried, K., Zur Gründungs-G. d. Pfarreien zw. Oos u. Rench. (Freiburg. Diözesanarch. 38, 89-126.) — **A. Brennig,** G. d. ehemal. Frauenklosters in Rastatt. (Ebd. 143-175.) — **D. Dröscher,** Aus d. kirchl. Leben Amolterns. (Ebd. 303-9.) [567

Wentzcke, P., Zur ältest. G. d. Straßburg. Kirche. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 383 bis 97.) [568

Mury, Collège de Haguenau, 1604-92. (Revue cath. d'Alsace N. S. 29, 277-87 usw. 491-99.) [569

Huffschmid, M., Zur G. d. Kirchen u. Klöster auf d. Heiligenberg. (N. Arch. d. St. Heidelb. 8, 156-74.) [570

Fabricius, W., Beitrr. z. kirchengeschichtl. Geographie v. Hessen. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 171-86; 239-47.) [571

Simon, J., Stand u. Herkunft d. Bischöfe d. Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter, s. '09, 529. Rez.: Hist. Zt. 103, 439f. Vigener; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 33 Kisky; Röm. Quartalschr. 24, II, 111f. Linneborn. [572

Schüller, A., Pfarrvisitationen in d. Erzdiözese Trier (s. '10, 572). Forts. (Trier. Arch. 16, 6-26.) — **J. Müller**, Marianische Kapelle zu Driesch. (Ebd. 53-77.) [573

Schmithals, Drei freiherrl. Stifter am Niederrhein, s. '08, 463. Rez.: Beitrr. z. G. v. Essen 30, 231f. Ribbeck. [574

Paas, Cellitinnenkloster z. hl. Maria in d. Kupfergasse zu Cöln, s. '10, 574. Rez.: Westdt. Zt. 29, 224f. Asen. [575

Disselnkötter, H., Aachens große Heiligtümer, s. '10, 575. Rez.: Westdt. Zt. 28, 525 Keussen. [576

Schoolmeesters, Les doyens de la collegiale de Saint-Paul à Liège. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 347-53.) [577

Hack, F. W., Untersuchgn. üb. d. Standesverhältnisse d. Abteien Fulda u. Hersfeld bis z. Ausgang d. 13. Jahrh. (Aus: Qu. u. Abhdlgn. z. G. d. Abtei u. Diöz. Fulda. VII.) Bonn. Diss. 69 S. [578

Pfaff, F., Abtei Helmarshausen. I: G. d. Abtei. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 188-286.) [579

Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, s. '10, 581. Rez.: Hist. Zt. 105, 691f. Brackmann; Hist. Vierteljschr. 13, 519-21 Curschmann; Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 34, 450f. Jellinhaus. [580

Henniges, D., G. d. Franziskanerordens zu Bielefeld. (Aus Nr. 555.) Düsseld.: Schwann. 120 S.; 2 Taf. 2 M. 50. [581

Ders., Das Bielef. Franziskanerkloster. (Ravensberg. Bll. '10, Nr. 6.)

Schmitz, C., G. d. St. Agnetenklosters in Wiedenbrück. (Teil v. Nr. 555.) Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 457-59 Fink. [582

Berlage, Zur G. d. Pfarre Salzbergen. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 392-94.) [583

Seeland, H., Die kathol. Kirche im Hrzgt. Braunschweig. Rückblick u. Ausblick. Hildesh., Steffen '09. 226 S. 3 M. 20. [584

Jacobs, E., Heiligeblutkapelle zu Waterler. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 188-200.) [585

Feldkamm, J., Benefizial- oder Vikarienbuch Erfurts. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Erf. 30/31, 45-226. 4 Taf.) [586

Bönhoff, L., Zschillener Archidiakonat d. Meißner Hochstifts u. d. Grafschaft Rochlitz. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 272-86.) [587

Behlau, Anlage u. Güterbestand d. Klosters Neuencamp, s. '10, 586. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '09, 29f. Wehrmann. [588

Jungnitz, Visitationsberichte d. Diözese Breslau, s. '09, 561. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 588f. G. Müller. [589

Schulte, Lambert, Zu d. Breslauer Bischofskatalogen. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 207 bis 34.) [590

Schonebohm, Besetzg. d. livländ. Bistümer bis zu Anfang d. 14. Jh. (Mitt. a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands 20, 295-365.) Auch Diss. Gießen '09. Vgl. '10, 2770. [591

Otto, Rich., Üb. d. Dorpater Klöster u. ihre Kirchen. (Vhdlgn. d. Estnisch. Ges. XXII, 2.) Lpz.: Köhler. 66 S. 2 M. [592

Westphal, J., Das evang. Kirchenlied nach s. geschichtl. Entwicklg. 3. verm. u. verb. Aufl. Lpz.: Dürr. xvIIj, 221 S. 3 M. 20. [593

Fischer, Alb., Dt. evang. Kirchenlied d. 17. Jh. Hrsb. v. Tümpel (s. '10, 2774). Hft. 28-30. (Schluß v. Bd. 5.) à 2 M. [594

Monsky, M., Das Evangelium in Krems a. d. Donau u. Umgebg. Kurze G. v. d. Ref.-Zeit bis z. Gegenw. Krems '09. 111 S. [595

Michedja, K., Gesch. d. evang. Kirche im Herzogt. Teschen. (Ung.) Teschen '09. xvj, 295 S. [596

Roether, Th., G. d. Evangelischen im Renchtal. Oberkirch: Rösch '08. 11 S. [597

Roehrich, E., G. d. evang.-luth. Gemeinden d. Konsistoriums Wörth a. d. Sauer. A. d. Nachlaß hrsb. v. Fr. Horning. Wörth: Sutter '09. 202 S. [598

Dietsch, Evangel. Kirche v. Metz. Entstehg., Verfolgg., Untergang u. Auferstehen. 2. verm. Aufl. Metz: Scriba. 379 S. 4 M. 50. [599

Neubach, H., Aus d. Vergangenheit d. Pfarrei Achtelsbach (1500-1800). Nach d. Akten d. Pfarr-Arch. Birkenf.: Fillmann. 63 S. 80 Pf. [600

Jungk, Beitrr. z. G. d. evang. Kirche in d. mittler. Saargegend. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 313-18; 343-51.) — **W. Bösken**, Die franz. Gemeinde zu Cleve. (Ebd. 161-91.) — **P. Gieseke**, Zur G. d. ev. Gemeinde Solingen. (Ebd. 33-64 usw. 5, 33-56.) [601

Schwering, L., Zur äußeren Lage d. Protestantismus in Köln währ. d. 18. Jh. (Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 1-29.) [602

Knappert, L., Studiën over het godsdienstig en zedelijk leven onzer vaderen. (Theol. Tijdschr. 43, 17-50; 305-28.) [603

Strack, L., Kirchengeschichtliches a. Leihgestern. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 220 bis 35.) [604

Berg, Gust., Evang. Kirchen d. St. Küstrin. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 24, 1-33.) — **P. Schwartz**, Aus d. Zeit d. Kämpfe zw. Lutherischen u. Reformierten im 17. Jh. (Ebd. 35 bis 88.) [605

Burkhardt, R., Bilder a. d. G. d. evang. Kirchen auf d. Insel Usedom (Synode Usedom). Bis z. Auftreten d. Rationalismus. Swinemünde: Fritzsche. 120 S. 1 M. 50. [606

Völker, K., Protestantismus in Polen auf Grund d. einheimisch. G.-schreibung. Lpz.: Hinrichs. 240 S. 6 M. [607

Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 9, 82-84 Freytag.

---

f) Bildung, Literatur u. Kunst.

Schulze, Frdr. u. **P. Szymank,** Dt. Studententum v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Lpz.: Voigtländer. xxiij, 487 S. 7 M. 50. [608

Maurer, F., Kollegium z. hl. Nikolaus an d. Univ. in Wien. Beitr. z. G. d. Studienkollegien d. Zisterzienser an d. dt. Univ. d. Mittelalters. (Beitrr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. 11, v-xj, 1-43.) [609

Acta facultatis medicae univ. Vindobonensis (s. '09, 580). V: 1605-76. Hrsb. v. L. Senfelder. xLj, 621 S. 18 M. [610

Festschrift z. Feier d. 450j. Bestehens d. Univ. Basel. Hrsg. v. Rektor u. Regenz. Basel: Helbing. 553 S. 12 M. [611

Darin: 1. R. Thommen, Rektoren v. 1460 bis 1910. 2. Eberh. Vischer, Lehrstühle u. Unterricht an d. theol. Fak. seit d. Ref. (Sep. (Sep. 132 S. 2 M.) Vgl. Nr. 523.

Vischer, Eberh., Die Univ. Basel 1460-1910. (Rede.) Ebd. 32 S. 65 Pf. [612

Bernoulli, C. Chr., Statuten d. theol. Fak. d. Univ. Basel. I. A. d. Hist. u. Ant. Ges. in Basel hrsg. Lpz.: Beck. 42 S. Taf. 2 M. 50. [613

Bahlmann, P., Westfäl. Studenten zu Erlangen, 1743-1818. (Ravensberg. Bll. '10, Nr. 6.) [614

Matrikel d. Univ. Freiburg i. Br. 1460-1656, bearb. v. Herm. Mayer, s. '10, 2790. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 710-12 Obser; Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freiburg 26, 370-79 Flamm; Freib. Diözesanarch. 38, 348-50 Albert. [615

Wils, J., Les étudiants des régions comprises dans la nation german. à l'université de Louvain. I. 1642-1772. II. 1834-1909. Löwen: Smeesters '09f. 260 S. xvj, 138 S. Vgl. '10, 604. [616

Rez.: Hist. Zt. 105, 675-77 Luschin v. Ebengreuth; Hist. Jahrb. 31, 824-28 Mohlberg.

Matrikel d. Höh. Schule u. d. Pädagogiums zu Herborn; hrsg. v. G. Zedler u. H. Sommer, s. '10, 2793. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 680-92 Eulenburg. [617

Bartels, J., Helmstedt u. s. Universität. (Braunschw. Magaz. '10, Nr. 7.) — **H. Deichert,** Akad. Freiheit in Helmst. währ. d. 16. u. 17. Jh. (Hannov. G.bll. 13, 258-77.) Sep. Hannov.: Geibel. 60 Pf. [618

Lenz, M., G. d. Kgl. Friedrich-Wilh.-Univ. zu Berlin. Bd. I, II, III, IV. Halle: Waisenhaus. xv, 644 S.; xj, 514 S.; 536 S.; 5 Taf.; Tab.; xij, 602 S. 40 M. [619

Rez.: Dt. Rundschau '10, Nov. ff.

Scharfenort, v., Kgl. preuß. Kriegsakademie 1810-15. X.-1910. Berl.: Mittler. 397 S. 6 M. [620

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 1 v. Caemmerer.

Monumenta Germ. paedag. (s. '09, 586). Bd. 44 u. 45: H. Schnell, Unterrichtswesen d. Großherzogtümer Mecklenb.-Schwerin u. Strelitz. Bd. II: Urkk. u. Akten z. G. d. mecklenb. Unterrichtswesens. Das 17. u. 18. Jh. xvj, 459 S. 12 M. Bd. III: Überblick üb. d. geschichtl. Entwicklg. d. Unterrichtswesens. xj, 557 S. 14 M. Bd. 46: P. Schwartz, Gelehrtenschulen Preußens unt. d. Oberschulkollegium (1787-1806) u. d. Abiturientenexamen. Bd. I. xjv, 516 S. 13 M. 60. [621

Windel, R., Zur G. d. dt. Unterrichts. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 26, 245-50.) [622

Lechner, K., G. d. Gymn. in Innsbruck (s. '09, 2620). Tl. III: Innsbr. Progr. 4°. 26 S. [623

Ludewig, A., Briefe u. Akten z. G. d. Gymn. u. d. Kollegs d. Ges. Jesu in Feldkirch (s. '10, 613). III. Progr. Feldk.: Unterberger. S. 181 bis 248; 2 Taf. 2 M. [624

Simon, Blick ins Brünner Gymnasialarch., 1786-1821. (Beitrr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. 11, 44-59.) [625

Buchmüller, H., Die bernische Landschule v. 1628-1675. (Bll. f. bernische G. Bd. 6.) [626

Haag, F., Entstehg. d. Züricher Schulordnung v. 1716 u. ihr Schicksal bis auf Pestalozzis Zeit. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. Beihft. 20.) Berl.: Weidmann. 100 S. 2 M. [627

Günther, S., Entstehg. d. technisch. Schulen in Bayern. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 20, 209-19.) [628

Joachimsen, P., Aus der Vergangenheit d. Münchener Wilhelms-Gymn. Gymn.-Progr. München. 67 S. [629

Thomas, B., Zur G. d. Lyzeums in Straßburg i. E. Tl. I: Bis zur Auflösg. d. Jesuitenordens im Elsaß 1764. Gymn.-Progr. Straßb. 4°. 28 S. [630

Festschrift z. 350j. Jubil. d. Hornbach-Zweibrücker Gymnas. Zweibrück.: Kranzbühler '09. 119 S. [631

Brungs, J., G. d. Gymn. Thomaeum zu Kempen (s. '10, 616). Tl. 4: Zeit d. franz. Fremdherrschaft. IV. (Schluß.) Progr. Kempen. S. 97-115. [632

Hoffmeyer, L., Kgl. Evang. Lehrerseminar zu Osnabrück. Breslau: Hirt. 27 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 443-45 Fink. [633

Wächter, A., 300 Jahre Rudolstädter Gymnas. Beitrr. z. Landes-G. d. Fürstent. Schwarzb.-Rudolst. Rudolst.: Mänicke u. J. 2 M. [634

Simon, Ch. A., Quellenschrr. z. G. d. Volksschule u. d. Lehrerseminare im Kgr. Sachsen. Lpz.: Dürr. 432 S. 4 M. 80. [635

Ankert, H., Sächs. Studenten am ehemal. Jesuitengymnas. zu Leitmeritz. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 145-48.) [636

Fröber, B., Aus d. G. d. Freiberg. Volksschulwesens unt. bes. Berücks. d. Mädchenschulen. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 45, 54-82.) [637

Lehmann, M., Aus d. G. d. preuß. Volksschule. (Preuß. Jahrbb. 140, 209-31.) [638

Wienecke, Fr., Beitrr. z. Berlin. Schulwesen. (Brandenburgia 17, 329-407.) [639

Abicht, M., Das städt. Gymn. zu Liegnitz in sein. geschichtl. Entwicklg. 1309-1909. Progr. Liegnitz. 59 S. [640

Westling, Üb. d. Volksschulunterricht in Estland 1561-1710. (Balt. Monatsschr. 69, 367-72; 408-21.) [641

Zirler, P., Die Bibliotheken in d. vorderösterr. Kapuziner-Provinz. (Zbl. f. Bibliothw. 27, 201-15.) [642

Hittmair, A., G. d. k. k. Univ.-Bibl. in Innsbruck. (Aus: Zt. d. Ferdinandeums. 3. F., H. 54.) Innsbr.: Wagner. 164 S.; 2 Taf. Vgl.: Zbl. f. Bibliothw. 27, 403-9. [643
Rez.: Zt. f. kath. Theol. 34,613-20 Bruders.

Neubauer, E., G. d. Stadtbibl. v. Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 45, 1-28.) [644

Endemann, K. J., Die Reichsgräfl. v. Hochbergsche Majoratsbibliothek in d. erst. 3 Jahrhunderten ihr. Bestehens, 1609-1909. (Darstellgn. u. Qu. z. schles. G. Bd. 11.) Breslau: Hirt. 64 S. 2 M. [645

Runge, H., Festschrift z. Feier d. 200j. Bestehens d. Buchdruckerei J. G. Kisling zu Osnabrück. '09. 4°. 64 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 441-43.) [646

Clemens, O., Zur G. d. Dresdener Buchdruckerfamilie Bergen. (Dt. Herold '10, Nr. 11.) [647

Schmid, Friedr. Alf., Mönch u. Philister. Kulturprobleme im dt. Geistesleben d. letzten 2 Jahrhh. Heidelb.: Winter '09. 264 S. 3 M. [648
Rez.: Hist. Zt. 105, 608-10 R. M. Meyer.

Schöppler, H., Mitt. z. G. d. Medizin Regensburgs. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 61, 207-21.) [649

Deichert, H., G. d. Medizinalwesens im Gebiet d. ehemal. Kgr. Hannover, s. '09, 615. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 138f. Sudhoff. [650

Engel, Ed., G. d. dt. Lit. 2 Bde. (s. '08, 2439). 9. Aufl. xv, 601; 528 S. 15 M. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 61, 729-43 Černy. [651

Heinemann, K., Die dt. Dichtung. Grundriß d. dt. Lit.-G. Lpz.: Kröner. 299 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 48 M. K. [652

Schmidt, Ferd. Jak., Die universelle Bedeutg. d. dt. Lit.- u. Geistes-G. (Preuß. Jahrbb. 140, 1-21.) [653

Francke, Kuno, Kulturwerte d. dt. Lit. in ihr. geschichtl. Entwicklg. Bd. I: Mittelalter. Berl.: Weidmann. xv, 293 S. 6 M. [654

Meier, John, Werden u. Leben d. Volksepos. Halle: Niemeyer '09. 54 S. [655
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 129-36 Heusler.

Singer, S., Mittelalter u. Renaissance. Wiedergeburt d. Epos u. Entstehg. d. neuer. Romans. 2 akad. Vorträge. (Sprache u. Dichtg. 2.) Tüb.: Mohr. 56 S. 1 M. 80. [656

M., E., Wolfhart Spangenberg, G. d. Meistergesangs. (Jahrb. f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. 26, 231-33.) [657

Strich, F., Die Mythologie in d. dt. Lit. v. Klopstock bis Wagner. 2 Bde. Halle: Niemeyer. jx, 483; 490 S. 20 M. [658

Schiersee, B., Zum Breslauer Zeitungswesen. Nachtr. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 163-69.) [659

Müller, Leonh., Breslauer polit. Presse 1742 bis 1861, s. '09, 2646. Rez.: Hist. Zt. 103, 599f. Ziekursch; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 2 Consentius. [660

Stätten d. Kultur. Hrsg. v. G. Biermann (s. '10, 647). à 3 M.
26: Fr. Stahl, Brüssel. 227 S. 27: P. J. Meier, Braunschweig. 100 S. 10 Taf. [661

Kunststätten, Berühmte (s. '10, 648). [662
50: H. Hymans, Brüssel. 218 S. 3 M. 52: H. Hildebrandt, Regensburg. 276 S. 4 M. — Rez. v. 48 (v. Schleinitz, Trier): Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 18 Kentenich.

Künstler-Lexikon, Schweiz. (s. '10, 651). Lfg. 10. (Bd. III, 81-240.) 3 M. 20. [663

Beck, P., Schwäb. Künstler in Wien. (Schwäb. Arch. 28, 126f.) [664

Wurzbach, Niederländ. Künstler-Lexikon (s. '10, 654). Bd. III, 1. S. 17-96. 4 M. [665

Sternberg, L., Limburg als Kunststätte. (Aus: Mitt. d. Ver. z. Förderg. d. Künste in Hessen u. im Rhein-Maingeb.) Gießen: Münchow. 55 S.; 15 Taf. 3 M. [666

Cuny, G., Danzigs Kunst u. Kultur im 16. u. 17. Jh. Buch 1: Baugeschichtliches. Danzigs Künstler m. besond. Berücksicht. d. beiden Andreas Schlüter. Frankfurt a. M.: Keller. 129 S. 9 M. [667
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 10, 17-20 Bernh. Schmid.

Dehio, G. u. G. v. Bezold, Die Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. '09, 2656). Lfg. 6-8 (= 2. S., 1-3). à 20 M. [668

Josephi, W., Die Werke plastisch. Kunst. (Kataloge d. Germ. Nationalmuseums.) Mit 64 Taf. u. 160 Textabb. Nürnb.: G. Schrag. 4°. x, 399 S. 30 M. [669

Redslob, E., Das Kirchenportal. (Dt. Plastik I.) Jena: Costenoble '09. 92 Taf.; 38 S. 15 M. [670
Rez.: Westdt. Zt. 29, 219f. Rahtgens.

Delahache, G., La Cathédrale de Strasbourg. Notice hist. et archl. Paris: Longuet. 198 S.; Taf. 2 fr. 50 [671

Fischel, F., Danziger Kirchenbau d. 15. u. 16. Jh. (Diss.) Danzig: Kafemann. 39 S. 1 M. — **R. Abraham,** Die Trinitatiskirche zu Danzig. (Diss.) Ebd. 40 S.; 2 Taf. 1 M. [672

Piper, O., Österr. Burgen (s. '10, 668). Tl. VIII. M. Schlußabhdlg. 228 S. 7 M. 20. [673

Sitte, A., Zur Bau-G. d. Kaiserl. Hofburg in Wien. (Berr. usw. d. Altert.-Ver. Wien 42, 97-112.) [674

Sauer, Fr., Das Heidelberg. Schloß im Spiegel d. Lit. Studie üb. d. entwicklungsgeschichtl. Phasen sr. Betrachtungsweise. (Heidelberg. Abhdlgn. z. neuer. u. mittl. G. 27.) Heidelb.: Winter. 80 S. 2 M. [675

Hirsch, F., Das Bruchsaler Schloß. Ebd.: 2°. 80 Taf.; 43 S. 60 M. [676
Rez.: Rep. f. Kunstwiss. 33, 267-71 Dehio; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 553-58 Wille.

Metzsch-Reichenbach, C. v., Die interessantest. alten Schlösser u. Burgen Sachsens. Unter teilweis. Mitarb. v. Wilh. Vogel. 2. Aufl. Dresden: Baensch. 448 S. 5 M. [677

Schlösser, Schles. Hrsb. v. Rob. Weber. Dresd., Breslau: Schlösser-Album. gr. Fol. 154 Taf. 39 S. Text. [678

Bezold, G. v., Beitrr. z. G. d. Bildnisses (s. '08, 2460). Forts. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '09, 5-24; 13 Taf.) [679

Beth, J., Baumzeichngn. in d. dt. Graphik d. 15. u. 16. Jh. Beitr. z. G. d. dt. Landschaftsdarstellg. (Stud. z. dt. Kunst-G. 130.) Straßb.: Heitz. xj, 177 S.; 30 Taf. 12 M. [680

Koegler, H., Einige Basler Kalender d. 15. u. d. ersten Hälfte d. 16. Jh. (Anz. f. schweiz. Altkde. 11, 153-69; 235-46.) [681

Lehmann, H., Zur G. d. Glasmalerei in d. Schweiz II, Hälfte 2 (s. '08, 2466). Abschnitt 2: Solothurn, d. Gebiet d. Bischofs v. Basel u. d. Grafsch. Neuenburg. (Mitt. d. Antiq. Ges. Zürich XXVI, 7.) S. 317-59 (165-205) 4 M. [682

Schinnerer, J., Schweizer Glasgemälde in d. Sammlg. zu Maihingen. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 11, 74-83.) — **H. Oidtmann,** Üb. d. Glasgemälde d. ehemal. Prämonstratenserabtei Steinfeld. (Trier. Arch. 16, 78-91.) [683

Schütte, M., Der schwäb. Schnitzaltar, s. '08, 539. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 587-91 Sauer; Westdt. Zt. 27, 174f. Rahtgens; Rep. f. Kunstw. 32, 184-89 Th. Hampe. [684

Beck, P., Von d. Gmünder Holbein. (Schwäb. Arch. 28, 166-68.) — **Kentenich,** Zur G. d. Trier. Goldschmiedekunst u. d. Goldschmiedefamilie Wolff. (Trier. Chron. N. F. 5, 176.) — Ders., Trier. Goldschmiedekunst zu Niederprüm. (Ebd. 4, 188.) [685

Forster, A. v., Erzeugnisse d. Stempelschneidekunst in Augsburg u. Ph. H. Müllers nach m. Slg. beschrieb. u. d. Augsburg. Stadtmünzen. Lpz.: Hiersemann. 4°. 200 S. 12 M. [686

Piotrowski, A., Quintuplizität d. Rhythmik in mittelalterl. Melodien. Rostock. Diss. 49 S. [687

Vogeleis, M., Quellen u. Bausteine zu e. G. d. Musik u. d. Theaters im Elsaß 500-1800. Straßb.: Le Roux '11. 848 S. 10 M. [688

Knispel, H., Großherzogl. Hoftheater zu Darmstadt v. 1810-1910. M. e. geschichtl. Rückblick auf d. dramat Kunst zu Darmst. v. 1567 bis 1810. Darmst.: Knispel. 247 S.; 13 Taf. 4 M. 50. [689

Schlang, W. u. **O. v. Maurer,** Das Freiburg. Theater, e. Stück dt. Gemüts- u. Geisteslebens. Karlsr.: Bielefeld. 172 S.; 12 Taf. 3 M. 50. [690
Rez.: Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freiburg 26, 384-86 Flamm.

Buttmann, R., Beitrr. z. G. d. Zweibrücker Theaters im 18. Jh. (Westpfälz. G.bll. Jg. XIII.) [691

Hirschberg, H., G. d. Herzogl. Hoftheater zu Coburg u. Gotha. Berl.: Vita. 4°. 242 S. 12 M. [692

Rosen, E., Revaler Theater-Chronik. Rückblick auf d. Pflege d. Schauspielkunst in Reval. Melle: Haag. 248 S.; Taf. 4 M. [693

---

g) Volksleben.

Steinhausen, G., Kultur u. Volkstum. (Arch. f. Kultur-G. 8, 129 bis 45.) [694

Tschinkel, W., Zur Gottscheer Volkskde. (Zt. f. öst. Volkskde. 15, 169-78.) — **A. Dachler,** Die Heanzen. (Ebd. 16, 22-38.) [695

Reubold, R., Beitrr. z. Volkskde. im Bezirksamt Ansbach. Abtlg. 2. (Dt. Gaue, Sonderhft. 80.) '09. 32 S. [696

Mitteilungen üb. volkstüml. Überlieferg. in Württemb. Nr. 4: Höhn, Sitte u. Brauch bei Geburt, Taufe u. in d. Kindheit. (Aus: Württ. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. '09, 256-79.) Stuttg.: Kohlhammer. 50 Pf. [697

Meyer, Chr., Kulturgeschichtl. Wanderung durch d. Kinzigtal. (Qu. u. Forsch. z. dt. insbes. hohenz. G. 6, 290-302.) [698

Bender, A., Kulturbilder a. e. bad. Bauerndorfe (v. 1650-1850). Frankf. a. M.: Bäßgen u. G. 175 S. 2 M. 50. [699

Hopp, E., Kulturgeschichtl. a. Kirchheims Vergangenheit. (Nordpfälz. G.bll. Jg. 6.) [700

Thyriot, J. P., Beitr. z. Kultur-G. mein. Vaterstadt Hanau. Hanau: Clauß u. F. 164 S., 6 Taf. 1 M. 20. [701

Plönes, H., Einige Sitten u. Gebräuche in d. Kreisen Geldern u. Kempen (Niederrhein). (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 7, 101 bis 14.) [702

Knappert, L., Het zedelijk leven onzer vaderen in de 18. eeuw. Haarlem: Tjeenk Willink. 159 S. [703

Peßler, W., Richtlinien zu e. Volkstums-Atlas v. Niedersachsen. Hannov.: Geibel. 14 S. 60 Pf. Vgl. '10, 687. [704

Sartori, P., Zur Volkskde. d. Reg.-Bezirks Minden (s. '10, 689). Forts. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 7, 193-99.) [705

Strahmer, V., Volkskundliches a.: Joh. Fiedlers Müglischer Ehren- u. Gedächtniß-Seule u. d. Fortsetzg. v. Zießler. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 154-57.) — **K. Heider,** Bilder a. d. Sächs. Voigtlande. (Ebd. 173 bis 83.) [706

Kopietz, J. A., G. d. dt. Kultur u. ihr. Entwicklg. in Frankenstein u. im Frankenstein. Lande. Beitr. z. schles. Kultur-G. Breslau: Müller & S. xvij, 353 S. 3 M. [707

Brunnhofer, H., Die Schweizer. Heldensage im Zusammenhang m. d. dt. Götter- u. Heldensage. Bern: Semminger. xxjv, 400 S. 10 M. [708

Kaindl, R. F., Reich u. Rhein in Sage u. Sang d. Schwaben in Galizien. (Köln. Volksztg. '10, Nr. 531 u. 580.) [709

Pfaff, F., Bad. Sagen a. Birlingers Nachlaß mitgeteilt (s. '10, 698). (Alemannia 3. F., 2, 70-76; 127-41.) [710

Jacoby, Ad., Sagen u. Volkstümliches a. Weitersweiler u. Umgebg. (Jahrb. f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. 26, 329-39.) [711

Kaindl, R. F., Dt. Volkslieder a. d. Bukowina. Czernowitz: Pardini. 1 M. [712

Lohmeyer, Karl, Kulturkundlich interessante Kinderlieder u. -spiele d. Saargegend u. d. Fürstentums Birkenfeld. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 6, 81-111; 7, 199-221; 250-71.) Vgl.: Heck. (Ebd. 7, 271-75.) — **A. Schüller,** Sprüche u. Lieder vom Hochwalde. (Ebd. 275-94.) [713

Weber, Hnr., Storndorfer Volkslieder. Liederschatz e. Vogelsberger Dorfes. (Hess. Bll. f. Volkskde. 9, 1-125.) [714

Blikslager, G., Der Ostfriese in s. Sprichwörtern u. Redensarten. Emden: Haynel. 43 S. 75 Pf. [715

Wossidlo, R., Aus d. Lande F. Reuters. Humor in Sprache u. Volkstum Mecklenburgs. M. Einleitg. üb. d. Sammeln volkstüml. Überliefergn. Lpz.: Wigand. 211 S. 2 M. 40. [716

Strackerjan, L., Aberglaube u. Sagen a. d. Hrzgt. Oldenburg. 2. Aufl. s. '09, 687. Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 8, 202-4 Pleitner. [717

Mente, Alter Volks- u. Aberglaube im hannov. Wendlande. (Aus: Hannoverland.) Hannov.: Geibel. 32 S. 60 Pf. [718

Diricq, E., Maléfices et sortilèges. Procès criminels de l'anc. évêché de Bâle pour faits de sorcellerie (1549-1670). Lausanne: Payot. 3 fr. 50. [719

Freybe, A., Das alte dt. Leichenmal in s. Art u. Entartg. Gütersloh: Bertelsmann '09. 86 S. 1 M. 20. [720

Kuoni, J., St. Galler Jugendfest, s. Entstehg. u. Entwicklg. bis z. Gegenw. St. Gallen: Fehr. 62 S. 2 M. 25. [721

Pesch, H., G. d. Bopparder Nachbarschaften u. ihrer Kirmesfeiern. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 7, 161-93.) [722

Gissinger, K., G. d. dt. Sebastianus-Schützengesellschaft u. -Bruderschaft zu Euskirchen. Euskirchen: Bruderschaft '09. Rez.: Rhein. G.bll. 9, 215f. Hauptmann. [723

Seiffert, Bernh., Aus alt. Akten d. Strausberger Stadtarchivs. Kurfürstl. u. königl. Edikte a. d. 16. bis 18. Jh., betr. Toleranz u. Sonntagsheiligung, Luxus in Sitte u. Tracht, Verkehr u. a. Progr. Krotoschin. 39 S. [724

Heyne, Das altdt. Handwerk, s. '10, 705. Rez.: Zt. f. d. ges. Staatsw. 66, 770-72-r. [725

Schelenz, H., Goldmachen u. Goldmacher am hessisch. Hofe. (Dt. G.bll. 11, 301-27.) [726

Kemmerich, Lebensdauer u. Todesursachen innerhalb d. dt. Kaiser- u. Königsfamilien, s. '10, 709. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 133f. Schmeidler. [727

Baas, K., Gesundheitspflege im mittelalterl. Freiburg i. Br. Nachtrag. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. von Freib. 26, 305-26.) Vgl. '09, 2702. [728

Asen, J., Das Leprosenhaus Melaten bei Köln, s. '08, 2519. Rez.: Westdt. Zt. 27, 383 Keussen. [729

Busse, H., Schwefelbad Limmerbrunnen. (Hannov. G.bll. 13, 353-403.) [730

Meyer, Ch., Dorf u. Bauernhof in Dtld. (Frankfurt. zeitgem. Broschüren 29, 10.) Hamm: Breer & Th. S. 307-42. 50 Pf. [731

Schell, O., Frühere Befestigg. d. Bergisch. Höfe u. Dörfer. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 42, 1 bis 34.) [732

Hunziker, J., Das Schweizerhaus. Abschn. V (s. '08, 2508). Abtlg. 2. Übersicht VI. Abschn.: Schwäb. Haus (Nordostschweiz). Hrsg. v. C. Jecklin. 112 S. 5 M. [733

Lappe, J., Dt. u. latein. Hausinschriften a. Geseke. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 7, 132-39.) [734

Peßler, W., Altsächs. Bauernhaus in s. geschichtl. Bedeutg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 208-19.) Rez. v. '10, 714: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 438 Brenner. [735

Haase, H., Tracht, Haus u. Hof d. Vierländer. Beitrr. z. Kultur-G. Hamburg: Janssen. 207 S.; 6 Taf. 6 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 273-77 Finder. [736

Kaindl, R. F., Das dt. Ansiedlerhaus in Galizien u. s. Einfluß auf d. einheimisch. Bauernhäuser. (Globus '10, Bd. 97, Nr. 7f.) [737

Stegmann, H., Die Holzmöbel d. German. Museums (s. '08, 2514). Forts. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '09, 25-58.) [738

Clauß, Lit. z. elsässisch. Trachtenkde. (Dt. G. bll. 11, 222-24.) [739

Holzmann, Th., Hamburg. Kleidertrachten v. Prof. Chr. Suhr. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 29, Bd. 10, 166-73.) [740

---

4. *Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.*

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. '10, 2873). H. 82-84; 87. (82: Schöne, Polit. Beziehgn. zw. Dtld. u. Frankreich 953-80 s. in Abt. B, Gruppe 3, a. 83: Schneller, Brüssler Friede 1516 s. ebd. Gruppe 4, b. 84: Lüttich, Ungarnzüge s. ebd. Gruppe 3 a. 87: Haß, Hofordnung Kurf. Joachims II. v. Brandbg. s. ebd. Gruppe 5, c.) [741

Studien, Hist., hrsg. v. R. Fester. Halle: Niemeyer. I: Hartung, Karl V. u. d. dt.

Reichsstände 1546/55 s. in Abt. B, Gruppe 5, a. [742

Untersuchungen, Hist., hrsg. v. Cichorius, Kampers, G. Kaufmann, Geo. Frdr. Preuß. Breslau: Marcus. I: Cohn, G. d. normann.-sicil. Flotte s. in Abt. B, Gruppe 3. [743

Bibliothek d. Preuß. Hist. Instituts in Rom. Rom: Löscher. 5: Cardauns, Kirchl. Unions- u. Reformbestrebgn. 1538-42 s. in Abt. B, Gruppe 5, a. [744

Forschungen, Frankfurt. hist. (s. '10, 2875). 3: Jung, Engl. Flüchtlings-Gemeinde in Frankf. s. in Abt. B, Gruppe 5, a. 4: Bothe, Gustav Adolfs wirtschaftspolit. Absichten auf Dtld. s. ebd. Gruppe 5, b. [745

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. (s. '10, 729). N. F. 26 s. Nr. 517. [746

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. '10, 2876). H. 16: Zuchardt, Finanzpolitik Bismarcks s. in Abt. B, Gruppe 9. H. 17 s. Nr. 420. H. 19: Achtnich, Bürgerstand in Straßburg s. in Abt. B, Gruppe 3. [747

Abhandlungen z. mittler. u. neuer. G. (s. '10, 2877). H. 21: Bächtold, Norddt. Handel im 12. Jh. s. in Abt. B, Gruppe 3, c. H. 22 Heymann, Napoleon u. d. großen Mächte 1806 s. ebd. Gruppe 8. [748

Studien, Würzburg., z. G. d. Mittelalters u. d. Neuzeit (s. '09, 715). 2: Günther, Übergang d. Fürstbistums Würzburg an Bayern s. in Abt. B, Gruppe 8. [749

Abhandlungen, Heidelb., z. mittler. u. neuer G. (s. '10, 2878). H. 27 s. Nr. 675. H. 28: Batzer, Formularsammlg. d. Richard v. Pofi s. in Abt. B, Gruppe 4, a. H. 29: Schnabel, Zusammenschluß d. polit. Katholizismus 1848 s. ebd., Gruppe 9. [750

Beiträge, Straßb., z. neuer. G. (s. '09, 2714). 1, 4: Widmaier, Fr., Prechter u. d. Straßburg. Kapitelstreit s. in Abt. B, Gruppe 5, b. 3, 1: Otto, Theob. Lacher, e. elsäss. Diplomat im Dienste Frankreichs s. ebd., Gruppe 8. [751

Festgabe, H. Grauert z. Vollendg. d. 60. Lebensjahres gewidm. v. s. Schülern. Hrsb. v. M. Jansen. Freib.: Herder. 407 S. 13 M. 50. [752

Studien u. Versuche z. neuer. G. Max Lenz gewidmet. Berl.: Paetel. 480 S. 12 M. [753

Studium Lipsiense, s. '10, 2879. Rez.: Hist. Zt. 105, 338-40. Ziekursch. [754

Zeitschrift, Hist. (s. '10, 2883). Bd. 105 (3 F., 9). 700 S. [755

Jahrbuch, Hist. (s. '10, 2884). 31, 2-3. S. 249-697. [756

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.-forschung (s. '10, 2885). 31, 2-3. S. 193-520. — Beiblatt: Kunstgeschichtl. Anzeigen. '09, Nr. 3, S. 67-106. [757

Geschichtsblätter, Deutsche (s. '10, 2886). 11, 8-12. S. 201-332. [758

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '10, 2887). 58, 5-10. Sp. 213 bis 552. [759

Bericht üb. d. Versammlung dt. Historiker zu Straßburg '09. Lpz.: Duncker u. H. 66 S. 1 M. 80. [760

Zeitschrift, Prähist. (s. '10, 746). 1, 3/4 u. 2, 1. S. 273-432; 1-104. [761

Mannus. Zt. f. Vor-G. (s. '10, 2888). 2, 1/3. 284 S.; 17 Taf., Kte. [762

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. (s. '10, 2889). 35, 3 u. 36, 1. S. 661-819; 1-315. [763

Jahresberichte d. G.-wiss. (s. '10, 748). Jg. 31: '08. xj, 259, 483 u. viij, 427, 300 S. 48 M. [764

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. '10, 2890). 38, 3/4. S. 257-502. [765

Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Gebiete d. german. Philol. (s. '10, 750). Jg. 30: '08. 260, 268 S. 12 M. [766

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. '10, 2892). 12, 3-4. S. 145-324. [767

Zeitschrift f. dt. Mundarten (s. '10, 2893). '10, 3-4. S. 193-384. [768

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '10, 2894). Jg. 36. 156 S. — Korrespondenzblatt. H. 30. 100 S. [769

Mitteilungen d. K. preuß. Archivverwaltg. (s. 10, 2897). H. 16 s. Nr. 196. [770

Zeitschrift f. Num. (s. '10, 755). 28, 1/2. 252 S. [771

Revue suisse de numismat. (s. '10, 757). 16, 1-2. 224 S. [772

Mitteilungen d. Bayer. Num. Ges. (s. '09, 2734). Jg. 28: 175 S. [773

Jahrbuch d. Num. Ver. zu Dresden: '09. Dresd. 70 S.: 12 Taf. [774

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '10, 2899). 38, 2-3. S. 81-328. [775

Herold, Deutscher (s. '10, 2899a). 41, 5-10. S. 87-194. [775a

---

Archiv f. Kultur-G. (s. '10, 2900). 8, 2-3. S. 129-384. [776

Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reiches (s. '10, 2901). 4, 1-2 s. Nr. 374 u. 494. [777

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '10, 2902). H. 103 u. 104 s. Nr. 381 u. 512. [778

Beiträge, Deutschrechtl. (s. '10, 2904). 5, 1 u. 2, s. Nr. 508 u. 509. [779

Studien, Tübing., f. schwäb. u. dt. Rechts-G. (s. '10, 744). 2, 3. 79 S. (Subskr.-Pr. 1 M. 60; Einzelpr. 2 M. 20.) [780

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. '10, 2905). 8, 2-4. S. 169-608. [781

Abhandlungen z. Verkehrs- u. See-G. (s. '10, 2906). 4 s. Nr. 412. [782

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '10, 2908). 31, 2-3. S. 161-522. [783

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '10, 2909). 31, 1/2. 388 S. [784

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul.-G. (s. '10, 2910). 20, 2-4. S. 55-288. — Beiheft 20 s. Nr. 627. [785

Euphorion (s. '10, 2911). 17, 1-2. 467 S. [786

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '10, 2912). 42, 3. S. 261-384. [787

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. '10, 2913). 52, 1-2. 192 S. — Anzeiger. 34, 1-2. 128 S. [788

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. '10, 774). 36, 1-2. 396 S. [789

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '10, 2914). H. 123 u. 125-130. (123: Müller, Ästhetik Dürers s. in Abt. B. 125: Marignan, Le ms. de l'Hortus deliciarum s. in Abt. B, Gruppe 3, c. 126: Naumann, Holzschnitte d. Meister v. Amsterdam. Kabinett z. Spiegel menschl. Behaltnis s. ebd. Gruppe 4, c. 127: Eckardt, Baukunst in Salzburg s. ebd. Gruppe 5, c. 128: Scheuber, Mittelalt. Chorstühle in d. Schweiz s. ebd. Gruppe 4, c. 129: Demmler, Grabdenkmäler d. württemb. Fürstenhauses s. ebd. Gruppe 5, c. 130 s. Nr. 680.) [790

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses s. '09, 761 u. '10, 2915). 27, 6. S. 237-59, LXXXJ S., 78 Taf. 28, 6. S. 289-318, XXVIIJ S., 2 Taf. [791

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. '10, 2916). 31, 3-4. S. 139-268; 10 Taf. — Register zu Bd. 21-30. 178 S. 10 M. [792

Blätter, Hess., f. Volkskde. (s. '10, 779). 9, 1/2. 160 S. 4 M. [793

Mitteilungen d. Schles. G. f. Volkskde. (s. '10, 780). 12, 1. 120 S. 2 M. 50. [793a

---

Archiv f. österr. G. (s. '10, 781). Bd. 100, 1. 308 S. 6 M. 90. Bd. 101, 1. 182 S. 3 M. 80. [794

Beiträge z. neuer. G. Österreichs (s. '09, 2755). H. 5. 90 S. 3 M. [795

Mitteilungen d. 3. (Arch.-) Sektion d. k. k. Zentral-Komm. (s. '10, 2918). 8, 1. 100 S. 3 M. [796

Jahrbuch f. Altertkde. (s. '10, 2919). 3, 3/4. S. 129-258. [797

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. '10, 783). Jg. 31. 428 S. 9 M. 60. [798

Beiträge z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '10, 2757). H. 11. xj, 244 S. 6 M. [799

Carinthia I (s. '10, 788). Jg. 100, 1-5. 164 S. — Jahresber. d. G.-Ver. f. Kärnten: '09. 45 S. [800

Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols usw. (s. '10, 2927). 7, 2-3. S. 87-262. [801

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '10, 791). 3. F., H. 54, 430, XC S.; 17 Taf. 12 M. [802

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '10, 2929). 48, 4 u. 49, 1. S. 361-506, 51 ff.; 104, 16 S. [803

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. '10, 2931). N. F. 37, 1. 203 S. 2 M. — Jahresbericht f. '09. 47 S. — Korrespondenzblatt 33, 6-11. S. 85-148. [804

Forschungen z. Volkskde. d. Dt. in Siebenbürg. 2 s. Nr. 83. [805

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '10, 796). '10, 1-3. (Bd. 11, 1-68.) [806

Anzeiger f. schweizer. Altertkde. (s. '10, 797). N. F. 11, 3-4 u. 12, 1. S. 193-372; 80 S. [807

Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. (s. Nr. 798). 4. 1-3. 240 S. [808

Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. '03, 2572 u. '09, 2769a). 26, 7 s. Nr. 682. [809

Jahresbericht d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden (s. '07, 2681). 37-39: '07-'09. XLIJ, 267; XLIIJ, 199; XXXJ, 240 S. [810

Jahrbuch d. Hist. Ver. d. Kant. Glarus. H. 35 u. 36. Glarus: Baeschlin. XXXJ, 76; X, 93 S. à 2 M. 80. [811

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '09, 2771). 19, 2. S. XXXIIJ-LVIIJ, 237-446, 8 Taf., 2 Pl. u. Kte. 6 M. 75. [812

Bayerland (s. '09, 2772). Jg. 20: '09. 624 S. [813

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. '10, 2940). 16, 5-6 u. 17, 1. S. 193-288; 48 S. [814

Archiv, Oberbayer., f. vaterl. G. (s. '10, 2941). 53, 2. S. 417-914. 6 M. 55, 1/2. 186 S. 4 M. [815

Monatsschrift, Altbayer. (s. '10, 806). 9, 3-6. S. 41-134. [816

Zeitschrift d. Münch. Altert.-Ver. (s. '05, 696). N. F. Jg. 16/18: '05/'07. 49 S.; 14 Taf. 3 M. [817

Geschichtsblätter. Landsberger (s. '08, 2580). Jg. 7 u. 8: '08 u. '09. 56; 68 S. [818

Jahresbericht d. Museal-Ver. f. Waidhofen a. d. Ybbs u. Umgebg. 1: '10. 58 S. [819

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Straubing u. Umgebg. (s. '09, 2778). 11: '08. 39 S. [820

Verhandlungen d Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '10, 2942). Bd. 61. (N. F. 53.) 263; 53 S. 4 M. [821

Oberpfalz (s. '09, 97). Jg. '09. 194 S. [822

Quellen u. Forschungen z. dt., insbes. hohenzoll. G. (s. '10, 810). 6, 1. 352 S. [823

Bericht d. Nordoberfränk. Ver. f. Natur-, G.- u. Ldkde. in Hof: '09. xvij, 98 S. [824

Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '09, 2783). Bd. 51. 280 S. [825

Jahresbericht d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '09, 2784). 32: '09. 83 S. [826

Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt (s. '09, 2784). Jg. 22 u. 23: '07 u. '08. 106; 162 S. [827

Alt-Lauingen (s. '09, 2788). Jg. 4: '09. 100 S. [828

Darstellungen a. d. württb. G. (s. '10, 815). Bd. 4: Rapp, Die Württemberger u. d. nation. Frage s. in Abt. B., Gruppe 9. [829

Jahrbücher, Württb., f. Statist. u. Ldkde. (s. '10, 816). Jg. '09. 359 S.[830

Archiv, Schwäb. (s. '10, 2950). 28, 5-10. S. 65-160. [831

Fundberichte a. Schwaben (s. '10, 817). Jg. 17: '09. 72 S.; 6 Taf. 1 M.-60. [832

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. '10, 819, wo Druckfehler „Kunst-G."). N. F. 13, 3/4. S. 97-192. [833

Mitteilungen d. Ver. f. G. usw. in Hohenzollern (s. '10, 823). Jg. 43: '09/10. xv, 123 S. [834

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. '10, 2951). N. F. 25, 3-4. S. 383 bis 722. [835

Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. (s. '10, 2951a). Nr. 32, S. 81-160. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [835a

Alemannia (s. '10, 825). 3. F., 2, 1/2. 96 S. [836

Zeitschrift d. Ges. f. Beförderg. d. G.-Alterts.- u. Volkskde. v. Freiburg, d. Breisgau u. d. angrenz. Landschaften. Bd. 25. Freib.: Bielefeld. 240 S.; Taf. 6 M. 50. [837

Diözesan-Archiv, Freiburg (s. '10, 2953). N. F. 11. 382 S. [838

Schau-ins-Land (s, '10 2954). 37, 1. [839

Jahrbuch f. G., Sprache u. Lit. Elsaß-Lothr. (s. '10, 826). Jg. 26. xv, 432 S. 2 M. 50. [840

Beiträge z. Landes- u. Volkskde. v. Elsaß-Lothr. (s. '10, 2957). H. 39: Renaud, Paulus Beck v. Straßb. s. in Abt. B., Gruppe 7. [841

Bausteine z. els.-lothr. G. u. Ldkde. (s. '10, 2958). H. 10 u. 11 s. Nr. 394 u. 497. [842

Anzeiger f. elsäß. Altertkde. Jg. 1: '09 Nr. 1-4. 76 S. [843

Bulletin du Musée hist. de Mulhouse (s. '09, 803). Année 32 & 33: '08 u. '09. 160; 127 S. [844

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. '10, 828). 21, 2. 431 S. [845

Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelb. (s. '09, 2798). 8, 3/4 u. 9, 1. S. 129 bis 267; 64 S. [846

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. '10, 2959). 11, 6-11. Sp. 121-240. [847

Monatsschrift d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. '10, 831). 10, 1-6. 24 S. [848

Geschichtsblätter, Westpfälz. (s. '09, 2801). Jg. 13: '09. [849

Geschichtsblätter, Nordpfälz. (s. '09, 2803). Jg. 6: '09. 96 S. [850

Geschichtsblätter, Leininger (s. '09, 2804). Jg. 8: '09. [851

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. Ergbd.: Beitrr. z. hess. Kirchen-G. (s. '10, 833). 4, 3/4. S. 171-310. [852

Beiträge z. hess. Schul- u. Univ.-G. (s. '10, 835). 2, 2. S. 113-234. 2 M. [853

Zeitschrift, Mainzer (s. '09, 810). Jg. 4 u. 5. 92 S., 10 Taf.; 87 S., 4 Taf. à 7 M. [854

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '09, 2808). 39: '09. 382, 19 S.; 11 Taf. 10 M. [855

Veröffentlichung d. Ortsgruppe Diez f. nass. Altertkde. u. G.forschg. (s. '10, 838). 7: Heck, Industrieschule zu Diez 1805-8 s. in Abt. B, Gruppe 8. 8: Heck, Diez in d. Zeiten d. 30j. Krieges s. ebd. Gruppe 5, b. [856

Zeitschrift, Westdeutsche (s. '10, 2965). Jg. 29, 1/2. 236 S. [857

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '10, 2966). 9, 8-10. S. 169-240. [858

Jahrbücher, Bonner (s. '10, 2971). 119, 1. S. 1-160; 3 Taf. [859

Korrespondenzblatt, Röm.-germ. (s. '10, 840). '10, 1-5. 80 S. [860

Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. (s. '10, 2967). 4, 6-11. S. 161-352. [861

Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. (s. '10, 2969). 7, 3-4. S. 161-323. [862

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Saargegend (s. '09, 2815). H. 10 s. Nr. 19. [863

Archiv, Trierisches (s. '10, 843). H. 16. 112 S. u. Beil. S. 225-40. (Abonn.-Pr.: 3 M. 50, Einzelpr.: 4 M.) — Erg.-Hft. 11 (= Veröff. d. Ges. f. trier. G. usw. III) s. Nr. 207. — Trier. Chronik (s. '10, 2970). 6, 8-12. S. 113-92. [864

Mitteilungen d. Wetzlarer G.-Ver. (s. '10, 845). H. 3. 96 S. [865

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. (s. '10, 847). Hft. 88 u. 89. 169; 214 S. [866

Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. (s. '10, 848). 17, 7-12. S. 117-224. [867

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '10, 850). H. 32. 212 S. 3 M. [868

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. '10, 2975). 69, 2-3. S. xv-xxvi, 219-467. [869

Bijdragen v. vaderl. G. (s. '10, 2976). 4. R., 9, 1-3. 328 S. [870

Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. (s. '10, 855). 3. S., 6, 1-3. 360, xjv S. [871

Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht (s. '10, 856). D. 31. LXXV, 509 S. [872

Bijdragen tot de gesch. v. het aloude hertogd. **Brabant** (s. '10, 2980). **9**, 241-560. [873

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '10, 857). Bd. 44 (N. F. 34). 371 S. 7 M. 20. — Suppl. 15 s. Nr. 453. — Mitteilungen dess. Ver. Jg. '09/10. 170 S. 3 M. 60. [874

Hessenland (s. '10, 2981). '10, 10-20. S. 133 bis 268. [875

Beiträge z. westf. Kunst-G. (s. '10, 669). 5: Hartmann, J. C. Schlaun s. in Abt. B. [876

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '10, 863). Bd. 34: '09. xjx, 483 S. — Register zu Bd. 17 bis 32. 206 S. [877

Blätter, Ravensberger (s. '10, 2987). 10, 2-6. S. 9-48. [878

Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands (s. '09, 2832). 12. (Pauls, Aus d. Pfarrarchiv e. ostpr. Landgemeinde). 57 S. 80 Pf. [879

Beiträge f. d. G. Niedersachs. u. Westfalens (s. '10, 2991). 21 s. Nr. 404. 22: Stoecker, Wahl Max. Friedr. v. Königsegg-Rottenfels z. Erzbisch. v. Köln usw. s. in Abt. B, Gruppe 7. [880

Zeitschrift d. Hist.-Ver. f. Niedersachs. (s. '10, 2992). '10, 2-3. S. 149 bis 332. [881

Geschichtsblätter, Hannov. (s. '10, 2995). 13, 3-4. S. 257-416; 51 S. [882

Jahrbuch, d. G.-Ver. f. Göttingen u. Umgebg. (s. '09, 2837). Bd. 2. 192 S. 3 M. [883

Geschichtsblätter, Hansische (s. '10, 875). Jg. 37, 1 (Bd. 16). 321 S. — Pfingstblätter Nr. 6 s. Nr. 362. [884

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G. (s. '10, 2997). 15, 1. 134 S. — Mitteilungen dess. Ver. (s. '09, 2840). Jg. 29: '09. (Bd. 10, 161-328.) [885

Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. (s. '10, 2998). 12, 1. 112 S. 3 M. [886

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '10, 3000). Bd. 43. 300 S. [887

Magazin, Braunschw. (s. '10, 3002a). '10, 6-10. S. 65-124. [888

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. (s. '10, 881). Jg. 20. 165 S. 5 M. [889

Geschichtsblätter f. Magdeburg (s. '10, 882). 45, 1. 175 S. [890

Blätter, Mansfelder (s. '09, 2849). Jg. 23: '09. 261 S. 4 M. [891

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. '10, 883). XI, 3. S. 241-460. 3 M. [892

Jahresschrift f. Vor.-G. d. sächs.-thür. Länder (s. '09, 849). Bd. 8. xjx, 228 S.; 22 Taf. 9 M. [893

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. (s. '10, 885). N. F. 20, 1. 236 S. 4 M. 50. [894

Mitteilungen d. Ver. f. d. G. u. Alterskde. v. Erfurt (s. '09, 2853). H. 30/31. xxiij, 226 S.; 5 Taf. 5 M. [895

Jahresbericht d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. Hohenleuben (s. '06, 830): 78/80. 272 S. [896

Schriften d. Ver. f. sachs.-meining. G. u. Ldkde. (s. '10, 3009). H. 61 u. 62. S. 871-1018; 144 S. à 2 M. [897

Beiträge, Neue, z. G. dt. Altertums, hrsg. v. d. Henneberg. Altertumsforsch. Ver. in Meiningen (s. '08, 2640). Lfg. 22. 120 S.; 4 Taf. u. Kte. 2 M. 50. [898

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '10, 890). 31, 1/2. 208 S. [899

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '10, 3011). 5, 6-7. S. 133-96. [900

Mitteilungen d. Wurzener G.- u. Altert.-Ver. 1, 1. Wurzen: Delling. 117 S. 3 M. [901

Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgegend (s. '08, 2648). Jahrb. 11: '08-'10. (Bd. 3, 1.) 247 S. 2 M. 50. [902

Mitteilungen d. Freiberg. Altert.-Ver. (s. '09, 2865). H. 45. 178 S.; Taf. 2 M. [903

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meißen (s. '09, 2866). 8, 1. 104 S.; 25 Taf. 3 M. [904

Geschichtsblätter, Bautzener (s. '10, 3013). Jg. 2. Nr. 3-7. [905

Alt-Kirchberg. Mitt. d. Altert.-Ver. Kirchberg. H. 2. '09/10. 100 S. [906

Magazin, Neues Lausitz. (s. '10, 898). 86, 1. 143 S. [907

Mitteilungen, Niederlaus. (s. '09, 2870). 11, 1-4. 112 S. u. Orts-Register S. 445-58. 2 M. [908

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. '10, 3015). 23, 1. 322 S. [909

Schriften d. Ver. f. G. Berlins (s. '09, 863). H. 43. 154 S. 3 M. [910

Alt-Berlin (s. '10, 3018). '10, 6-12. S. 81 bis 156. [911

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '10, 3020). H. 24. 131 S. 2 M. [912

Zeitschrift d. Ver. f. G. Schlesiens (s. '10, 906). Bd. 44. 293 S. [913

Geschichtsblätter, Schlesische (s. '10, 3023). '10, 3. S. 49-72. [914

Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift (s. '07, 2792). N. F. 5. 249 S.; 12 Taf. 16 M. [915

Darstellungen u. Quellen z. schles. G. (s. '10, 908). 10: Linke, F. Th. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. Tl. 2. 11 s. Nr. 645. 12: Reis, Agrarfrage usw. 1848. [916

Monatsschrift, Altpreuß. (s. '10, 3025). Bd. 47, 3-4. S. 363-670. [917

Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver. (s. '10, 912). H. 52. 273 S. 6 M. — Mitteilungen dess. Ver. Jg. 9. 84 S. [918

Abhandlungen z. Landeskde. d. Prov. Westpreuß. Danzig: Kafemann. H. 14 s. Nr. 275. [919

Zeitschrift f. d. G. u. Altertkde. Ermlands (s. '10, 914). 16, 3 u. 17, 3 ccxxxxjv S. u. S. 483-743, Taf. à 4 M. 50. [920

Geschichtsblätter, Oberländ. (s. '10, 915). H. 12 (Bd. 3, 2). S. 81-240; Taf. 3 M. 50. [921

Mitteilungen d. Lit. Ges. Mosovia (s. '10, 3026). H. 16. 317 S. 4 M. [922

Monatsschrift, Baltische (s. '10, 3027). Jg. '10, Bd. 69, 5 u. 6, Bd. 70, 7-10. S. 307-456; 1-288. [923

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands. (s. '10, 919) '09. 136 S. [924

Mitteilungen a. d. livländ. G. (s. '08, 2660 u. '09, 876). 20, 3. S. 295-529. 3 M. [925

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Schlemm, Wörterbuch z. Vor-G., s. '08, 733. Rez.: Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, Nr. 5 Schliz; Zt. f. dt. Philol. 40, 452-55 Fr. Kauffmann; Korr.Bl. d. Ges.-Ver. '09, Nr. 3 Götze. [926

Kossinna, G., Ursprung d. Urfinnen u. Urindogermanen u. ihre Ausbreitg. nach Osten (s. '10, 3028). Forts. (Mannus 2, 59-108.) [927

Hahne, Hans, Das vorgeschichtl. Europa. Kulturen u. Völker. (Monographien z. Welt-G. 30.) Bielefeld: Velhagen & Kl. 4°. 130 S. 4 M. [928
Rez.: Zt. f. Ethnol. 42, 995f. Beltz.

Forschungen z. Früh- u. Vor-G. Europas; hrsg. v. G. Kossinna. H. 1: W. Bartelt u. K. Waase, Burgwälle d. Ruppiner Kreises. Würzb.: Kabitz 65 S.; Übersichtskte. u. 20 Taf. (Subskr.-Pr. 4 M. 40. Einzelpreis 5 M. 50.) [929

Feist, Europa im Lichte d. Vor-G. u. d. Ergebnisse d. vergleichend. indogerm. Sprachwissenschaft, s. '10, 3029. Rez.: Prähist. Zt. 2, 237-40 Much. [930

Králiček, Die Anartes d. C. J. Caesar u. d. Anartoi u. Anartophraktoi d. Cl. Ptolemaeus. Beitr. z. alt. Geogr. (s. '10, 3033). 11. Brünn. Progr. 15 S. [931

Schmidt, Rob. Rud., Aurignacien in Dtld. Vergleich. Stratigraphie d. älter. Jungpaläolithikum. (Mannus 1, 97-118.) — **J. Strobl** u. **H. Obermaier,** Aurignacienstation v. Krems, N.-Ö. (Jahrb. f. Altertkde. 3, 129-48). — **Jos. Baier,** Jüngster Löß u. paläolith. Kultur in Mitteleuropa. Studie üb. ihre zeitl. Beziehgn. (Ebd. 149-60.) — **R. R. Schmidt,** Archl. Einflüsse d. Lößstation Achenheim i. E. u. d. paläolith, Kulturen d. Rheintallößes. (Prähist. Zt. 1. 339-46) [932

Červinka J. L., Die Urnenfelder (böhm.). (Pravěk '10, 54—65; Kte.) — **Fr. Černý,** Die Urnenfelder in Mähren (böhm.) Brünn '09. [933

Viollier, D., Gallische Gräber in Langdorf b. Frauenfeld, Thurgau. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 12, 1-6.) [934

Frank, Ch., Einige Nachtrr. zu d. vorgeschichtl. Denkmalen d. Kgr. Bayern. (Dt. Gaue 9.) [935

Schliz, Ur-G. Württembergs, s. '10, 931. Rez. Zbl. f. Anthrop. 15, 234-36 Wilser. [936

Schmidt, Rob. Rud., Der Sirgenstein u. d. diluvial. Kulturstätten Württembergs. Stuttg.: Schweizerbart. 46 S.; Taf. (Nicht im Handel.) Rez.: Prähist. Zt. 2, 232-34 Wernert. [937

Goeßler, Schussenrieder Landsiedlg. b. Vaihingen a. F. (Fundberr. a. Schwaben 17, 5-9.) — **Burkhardt,** Frühhallstattfunde a. Ehingen a. D. (Ebd. 10—12.) — **Diehl,** Hallstattfunde a. d. Oberamt Ravensburg. (Ebd. 15—18.) — **Wetzel,** Grabgn. im Oberamt Laupheim. (Ebd. 19-23.) [938

Goeßler, P., Neue Schussenrieder Pfahlbausiedelg. (Prähist. Zt. 1, 370-74.) — **O. Schoetensack,** Primitive Hornstein-Artefakte v. Oberschwörstadt a. Oberrhein. (Ebd. 347-50.) [939

Geyr v. Schweppenburg, M., Frhr. u. **P. Goeßler,** Hügelgräber im Illertal b. Tannheim. Eßlingen: Neff. 4° 75 S.; 13 Taf., Kte. 10 M. [940

Werner, L. G., Megalith. Denkmäler im Ober-Elsaß. (Globus 95, 53-58.) — **P. Weigt,** Neolith. Gräberfunde b. Enzheim. (Anz. f. elsäß. Altertkde. '09, 5-7.) — Ders., Diluvialfunde b. Holzheim. (Ebd. 21 f.) — **P. Wernert,** Bronzezeitfund a. Achenheim. (Ebd. 8 f.) — **R. Forrer,** Neolith. Dorf b. Hönheim-Suffelweyersheim. (Ebd. 45-50.) — **A. Riff,** Hallstatt-Wohnstätte v. Hangenbieten. (Ebd. 55 f.). [941

Gutmann, K. S., Prähist. Refugium auf d. Glaserbergkopf im Kanton Pfirt. (Ebd. 50-54.) — Ders., Steinzeitl. Depotfund v. Bennweier u. s. Bedeutg. f. d. Ethnologie d. Oberelsasses. (Ebd. 1-5.) — Ders., Frauengrab a. d. Archäo-Tènezeit zu Dornach im Oberelsaß. (Ebd. 26-28.) [942

Beaupré, Cte J., Une enceinte de l'âge du bronze, Gugney-sous-Vaudemont, Meurthe-et-Moselle. (Mémoires de la Soc. d'archl. lorr. 59, 427-46, 3 Taf.). — Ders., Trois stations funéraires de l'âge du bronze: Benney, Azelot et Bezange-la-Grande. (Ebd. 447-61, 2 Taf.) [943

Anthes, E., Alte u. neue steinzeitl. Funde a. Hessen. (Prähist. Zt. 2, 51-60.) [944

Behlen, H., Steedener Höhle Wildscheuer. (Annal. d. Ver. f. nassau. Altertkde. 39, 218-351.) [945

Holwerda, J. H., Das alteuropäische Kuppelgrab. Ausgrabg. b. Vaassen, Prov. Gelderland in d. Niederlanden. (Prähist. Zt. 1, 374-79.) [946

Vonderau, J., Gräberfeld b. d. Lanneshof im Kr. Fulda. (Veröffentl. d. Fuldaer G.-Ver. 7.) Fulda: Akt.-Dr. '09. 4°. 24 S. 2 M. [947

Müller-Brauel, H., Vorgeschichtl. Denkmäler d. Kreises Geestemünde. (Aus: Jahresber. d. Männer v. Morgenstern.) Hannov.: Geibel. 97 S. 1 M. 50. — **Schübeler,** Langenberg b. Langen, e. Grabhügel d. älter. Bronzezeit. (Aus derselb. Zt.). Ebd. 38 S.; Taf. 1 M. 20. — **M. Adler,** Die prähist. Wohnstätten v. Lübbow-Rebenstorf Progr. Salzwedel '10. [948

Jacob, K., Fundberr. a. Nordwestsachsen. (Jahrb. d. Städt. Museums f. Völkerkde. zu Leipzig 3, 123-32.) — **P. Kupka,** Eine neue spätneolith. Kultur a. d. Altmark. (Prähist. Zt. 2, 45-50.) — **A. Götze,** Bronzezeitl. Hockergräber b. Halberstadt. (Ebd. 60-66.) [949

Muchau, H., Das 4000jährige Alter d. Volkes d. Hermunduringer (Thüringer). Prähist. u. sprachwiss. Forschgn. üb. d. Urzeit Thüringens. Jena: Costenoble. xvj, 241 S. 6 M. [950

Deichmüller, J., Funde im Kgr. Sachsen. (Prähist. Zt. 1, 401-3.) [951

Hindenburg, W., Neue Funde d. Latène-Zeit a. d. Kreise Teltow. (Mannus 2, 194-99.) — **K. Waase,** Kantower Funde. (Ebd. 181-93.) — **R. Beltz,** Vorgeschichtl. Funde u. Untersuchgn. in Mecklenb. '07-'09. (Ebd. 209-19.) [952

Holsten, R., Die Verkehrsverhältnisse im Pyritzer Weizacker in vorgeschichtl. Zeit. Pyritz. Progr. 35 S. [953

Menz, H., Vorgeschichtl. Funde auf Rügen. Saßnitz: Fack. 30 S. 50 Pf. [954

b) Einwirkungen Rom.

Diemand, A., Ein in Wallerstein aufgefund. Bruchstück d. Itinerarium Antonini. (Festgabe f. H. Grauert S. 23-29.) [955

Schumacher, K., Verzeichn. d. Abgüsse u. wichtiger. Photographien m. Germanen-Darstellgn., 2. verm. Aufl. (Kataloge d. Röm.-Germ. Central-Museums. N. A. Nr. 1.) Mainz: Wilckens. 84 S. 1 M. 20. [956
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 51 v. Duhn.

Gendre, A., Campagne de J. Caesar contre Arioviste. Apercus nouveaux de ces deux hommes de guerre. (Bull. de la Soc. belfortaine d'émulation Nr. 28, '09, 27-61.) [957

Oberreiner, L'emplacement de la défaite d'Arioviste. (Rev. d'Alsace N. S. 10, 337-45.) — Ders., César et Arioviste en Alsace d'après de nouveaux travaux. (Ebd. N. S. 11, 163-69.) — **Gloeckler,** A propos de César et d'Arioviste. (Ebd. 240-44.) — **Fuchs,** Wo war d. Schlacht zw. Cäsar u. Ariovist? (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 292-97.) [958

Delbrück, H., Schlacht im Teutoburg. Wald. Rede. Detmold: Hinrichs. 18 S. 30 Pf. Vgl. '10, 954. — **A. Beneke,** Siegfried u. d. Varusschlacht, s. '10, 953. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 129f. Nöthe. — **Knoke,** Armin d. Befreier Dtlds., s. '10, 953. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 129 Nöthe; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 276f. Winkelsesser.— **Schierholz,** Örtlichkeit d. Varusschlacht, s. '09, 2912. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 416-18 Schirmeyer. [959

Anthes, E., Aus d. neuest. Lit. üb. d. Varusschlacht. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 393-400.) — **C. Schuchhardt,** Zur Varusschlacht-Lit. (Prähist. Zt. 1, 417-20.) — **F. Knoke,** Schuchhardt als röm.-germ. Forscher. (Mannus 2, 255-269.) — **v. Domaszewski,** Zur G. d. Rheinheeres. (Röm.-germ. Korr.bl. '10, Nr. 2.) [960

Köstlin, E., Donaukriege Domitians. (Diss.) Tübing.: Heckenhauer. 101 S. 2 M. [961

Bericht d. Röm.-Germ. Kommission d. Kaiserl. Archl. Instit. (s. '10, 949) :'08. 115 S. [962
Inh.: 1) S. 1-3. H. Dragendorff, Bericht üb. d. Tätigkeit d. Komm. '08. 2) S. 4-60. E. Krüger, Museographie. 3) S. 61-80. E. Fölzer, Provinziale Keramik. 4) S. 81-105. Aus d. Nachbargebieten: a) J. H. Holwerda jun., Holland. b) H. Dragendorff, Schweiz.

Limes, Obergerm.-raet. (s. '10, 3050). Lfg. 33. 136 S.; 20 Taf. 13 M. [963
Inh.: Frdr. Drexel, Kastell Stockstadt. Nach d. Untersuchgn. v. Wilh. Conrady u. C. Wirth bearb. (Sep. 19 M.)

Gebert, W., Limes. Untersuchgn. d. Wortes u. zu s. Anwendg. (Bonner Jahrbb. 119, 158-205.) [964

Rak, A., Röm. Grabsteine a. Poetovio. (Jahrb. f. Altertkde. 3, 165-73.) — **R. Münsterberg,** Röm. Votivsteine a. Gugging b. Klosterneuburg. (Ebd. 186f.) — **W. Kubitschek,** Zu d. Gugginger Steinen u. z. Limesstraße. (Ebd. 188-91.) — **O. Klose,** Röm. Gebäudereste in Tannham im Salzburgischen. (Ebd. 198-201.) — Ders., Röm. Begräbnisstätte in Salzburg. (Ebd. 210-213.) — **M. Hell,** Aus Salzburg. (Ebd. 202-10.) [965

Fischer, Geo., Spuren d. Römerstraße d. Budaktales. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 33, 85f.) [966

Burckhardt-Biedermann, Th., Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassg. u. ihr Territorium. Basel: Helbing u. S. 103 S. 2 M. [967
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 162f. Fritsch.

Oberholzer, A., Archäolog. Funde in Arbon. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 11, 277-81.) [968

Schmidt, W. W., Röm. Kastel Abusina b. Eining an d. Donau. München: Generalkonservatorium d. Kunstdenkmale u. Altertümer Bayerns '09. 32 S.; Plan. [969

Steinmetz, G., Führer durch d. prähist.-röm. Slg. zu St. Ulrich in Regensb. (Vhdlgn. d. Hist.

Ver. v. Oberpfalz u. Regensb., 61, Beilage 1-53.) — **F. Winkelmann,** Neue röm. Funde a. Nassenfels. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt Jg. 22.) — **A. Mayr,** Röm. Skulpturen v. Nassenfels. (Ebd.) — **G. Wagner,** Unsere röm. Ausgrabgn. (Alt-Lauingen Jg. 4.) [970

Knorr, Cannstatter Terra-Sigillatagefäß d. Töpfers Sabinus u. e. Rottweiler Schüssel d. Sasmonos. (Fundberr. a. Schwaben 17, 26-30.) — **Haug.** 2 neugefund. röm. Skulpturen aus Dürrmenz u. Marbach. (Ebd. 30-31.) — **Goeßler,** Römisches v. d. Alb bei Gomadingen. (Ebd. 32-34.) — Ders., Funde antiker Münzen im Kgr. Württemberg. (Ebd. 59-62.) — **Nägele,** Röm. Station auf d. Brandsteig (Schänzle) b. Rötenberg, O.-A. Oberndorf. (Ebd. 38-52.) — **Paradeis,** Neue röm. Funde a. Rottenburg. (Ebd. 52-57.) [971

Fritsch, O., Röm. Gefäße a. Terra Sigillata v. Riegel am Kaiserstuhl. (Veröffentl. d. Karlsruher Alt.-Ver. 4) Karlsr.: Braun. 42 S.; Kte. u. 12 Taf. 5 M. [972

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 707f. Knorr. — Drexel, Zur G. d. röm. Riegel. (Röm.-germ. Korr.bl. '10, Nr. 6.)

Forrer, R., Neue Funde a. d. röm. Straßburg. (Anzeiger f. elsäss. Altertkde. '09, 71-73.) — **F. Jaenger,** Röm. Wasserleitg. v. Küttolsheim nach Straßb. (Ebd. 56-62.) — **H. Blaul,** Röm. Befestigungsmauern v. Zabern. (Ebd. 9-11, 34-40.) — Ders., Inschrr. u. Skulpturen a. d. röm. Befestigungsmauer v. Zabern. (Ebd. 11-15; 40-45; 64-71.). — **Alb. Fuchs,** Ausgrabgn. auf d. keltisch-röm. Siedelungsstätte b. Stambach-Zabern. (Ebd. 28-32.) [973

Keune, Röm. Urnengrab zu Metz. (Röm.-germ. Korr.bl. '10, Nr. 4.) — **Reusch,** Funde in Saarburg, Lothr. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, II, 315-31.) [974

Mommsen, Th., Hastiferi v. Castel. (Mommsen, Ges. Schrr. 6, 156-65.) — **Körber,** Neue röm. Inschrr. zu Mainz. (Röm.-germ. Korr.bl. '10, Nr. 4.) — **Anthes,** Alzei. (Vicus Altiaiensium). Spätröm. Kastel. (Ebd. Nr. 2.) — **Kramer,** Röm. Brandgräber zu Eberstadt u. Muschenheim. (Ebd. Nr. 4.) — **Geo. Wolff,** Zur Chronologie d. röm. Heddernheim. (Ebd. Nr. 2.) Rez. v. '08, 2700 (Geo. Wolff, Römerstadt Nida b. Heddernh.): Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 1 Anthes. [975

Steiner, Corpus d. rhein. Ziegelinschrr. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 8) — **R. Wünsch,** Die Laminae litteratae d. Trierer Amphitheaters. (Bonner Jahrbb. 119, 1-12.) — **H. Lehner,** Kaiserstatuenbasen a. d. Prätorium d. Bonner Legionslagers. (Röm.-germ. Korr.bl. '10, Nr. 3.) — Ders., Ausgrabgn. v. Vetera '09. (Ebd. Nr. 4.) — Ders., Vetera. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 8.) [976

Knoke, Funde a. d. Lager d. Habichtswaldes. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 374-77.) — **A. Baum** u. **G. Kropatscheck,** Ausgrabgn. im Römerlager zu Oberaden '09. (Röm.-germ. Korr.bl. '10, Nr. 3.) [977

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt. Rec. rhythmiceque distinxit C. U. Clark adjuv. L. Traube et W. Heraeo. Vol. 1: libri XIV-XXV. Berl.: Weidmann. xj, 387 S. 16 M. [978

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 43 Gdt.; Gött. gel. Anz. '11, 132-34 Leo.

Mommsen, Th., Die Quellen d. Langobarden-G. d. Paulus Diaconus. (Mommsen, Ges. Schrr. 6, 485-539.) — **C. Cipolla,** Pensieri intorno a due famosi passi di Paolo Diacono. (Atti d. Accad. d. scienze di Torino 45, 269 bis 274.) [979

Mommsen, Th., Historia Brittonum u. König Lucius v. Britannien. (Mommsen, Ges. Schrr. 6, 631-39.) [980

Panzer, Stud. z. german. Sagengeschichte. I: Beowulf, s. '10, 3078. Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 25, 610-13 Golther. [981

Grienberger, v., Bemerkgn. zum Beowulf. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 36, 77-101.) — **E. Sievers,** Gegenbemerkgn. (Ebd. 397-434; 565.) [982

Boer, R. C., Untersuchgn. üb. d. Ursprg. u. d. Entwicklg. d. Nibelungensage, s. '09, 2930. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 135-39 Neckel. [983

Collijn, J., Neue Bruchstücke d. Nibelungen Hs. L. (Skrifter uitg. af k. humanist. vetenskapssamfundet i Uppsala 13, 3.) Lpz.: Harrassowitz. 13 S.; 6 Taf. 2 M. [984

Boer, R. C., Sagen v. Ermanarich u. Dietrich v. Bern (German. Handbibl. 10.) Halle: Waisenhaus. 333 S. 8 M. [985

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 44 G.; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 49 Heusler.

Schmidt, Ludw.: Geschichte d. deutsch. Stämme bis z. Ausgange d. Völkerwanderg. (s. '10, 982). Abt. 1. Heft 4. Buch 7, 8. Anhg. Nachtrr. Register. (Quellen u. Forsch. z. alt. G. u. Geogr. H. 22.) S. 367-493. (Abt. 1 vollst.: 18 M.) [986

Rez. v. Abt. 1, H. 1-3: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 29 Levison.

Dahn, F., Könige d. Germanen. Bd. 1: Zeit vor d. Wanderg. — Die Vandalen. 2. Aufl. Lpz.: Breitkopf u. H. xx, 256 S. 10 M. [987

Rez. v. Bd. 12 (Langobarden), s. '10, 983: Lit.-Zbl. '10, Nr. 17.

Seeck, O., G. d. Untergangs d. antiken Welt. I. 3. verb. Aufl. Berl.: Siemenroth. xj, 616 S. 9 M. [988

Mommsen, Th., Ostgoth. Studien. (Mommsen, Ges. Schrr. 6, 362 bis 484.) [989

Pfeilschifter, G., Theodorich d. Gr. (Die Germanen im röm. Reich.) (Welt-G. in Charakterbildern, Abtlg. II.) Mainz: Kirchheim. 137 S. 4 M. [990

Rez.: Hist. Jahrb. 31, 867f. Gietl.

Martroye, Genseric, s. '10, 984. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 47. [991

Blasel, Wanderzüge d. Langobarden, s. '10, 985. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 324-27 Bückmann; Mannus 2, 252f. Schulz. [992

Kaschnitz, G., u. **M. Abramič,** Funde a. d. Zeit d. Völkerwanderg. b. Kirchdorf-Micheldorf (O.-Ö.). (Jahrb. f. Altertkde. 3, 214-28.) [993

Jäger, Eug., Ortsnamen a. d. Seßhaftmachg. d. dt. Stämme, besond. d. Namen auf -ingen. (Wiss. Beil. f. Germania '09, Nr. 25.) [994

Gutmann, K. S., Alemannisches Gräberfeld b. Grußenheim, Kr. Colmar. (Anzeiger f. elsäss. Altertkde. '09, 73f.) [995

Rademacher, C., German. Gräber d. Kaiserzeit am Fliegenberge b. Troisdorf, Siegkreis, Regbz. Köln. (Mannus 2, 1-17.) — **G. Kossinna,** Zur Wochengöttervase v. Fliegenberge b. Troisdorf. (Ebd. 201-8.) Vgl. '10, 3163. [996

Beltz, R., Grabfund d. Völkerwanderungszeit v. Teterow in Mecklenb. (Prähist. Zt. 1, 379 bis 386.) [997

d) Innere Verhältnisse.

Tacitus, Germania; nel ms. lat. N. 8 d. biblioteca d. conte G. Balleani in Jesi. Ed. dipl.-crit. a cura di C. Annibaldi. Lpz.: Harrassowitz. 88 S.; Taf. 6 M. 40. [998
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 47 Andresen.

Maurer, K., Vorlesgn. üb. altnord. Rechts-G. (s. '10, 991). Bd. 5: Altisländ. Strafrecht u. Gerichtswesen. x, 820 S. 26 M. [999
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 2 K. Lehmann.

Claparède, de, Les Burgondes jusqu'en 443. Contributions à l'hist. externe de droit germ., s. '10, 3090. Rez.: Westdt. Zt. 29, 405f. Levison. [1000

Hilliger, Schilling u. Denar d. Lex Salica. 2. Wendepunkt in der Forschg. (Hist. Vierteljschr. 13, 281-331.) [1001
Rez.: Hist. Zt. 106, 190f.

Treich, L., Les tarifs de la loi salique Réponse à un article de M. Ricci. (Rev. hist. 104, 293-309.) Vgl. '09, 2940. [1002

Fehr, H., Hammurapi u. d. salische Recht. Rechtsvergleichg. Bonn: Marcus & Weber. jx, 143 S. 2 M. 80. [1003

Eliason, A., Die Klage de re praestita in der Lex Salica u. ihre Entwicklg. zum Mahnverfahren. Bresl. Diss. 93 S. [1004

Lehner, H., Festungsbau d. jünger. Steinzeit. (Prähist. Zt. 2, 1-23.) [1005

Mommsen, Th., German. Leibwächter d. röm. Kaiser. (Mommsen, Ges. Schrr. 6, 17-19.) [1006

Meinck, Üb. d. Verehrg. d. Sonne bei d. Germanen. (Festschr. z. 600jähr. Jubil. d. Gymn. zu Liegnitz S. 15-41.) [1007

Risch, A., Die gotische Bibel. (Theol. Stud. u. Krit. '10, 595-619.) [1008

Kaufmann, Georg, Die welthistor. Bedeutg. d. Arianismus. (Intern. Wochenschr. f. Wissenschaft etc. Jg. 4, Nr. 27, 847-856.) Vgl. '10, 1005. [1009

Rhamm, Urzeitl. Bauernhöfe im germ.-slav. Waldgebiet, s. '10, 3109. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 453-57 Dopsch; Zt. f. öst. Volkskde. 16, 225-32 Dachler. [1010

Haupt, Albr., Die älteste Kunst insbes. d. Baukunst d. Germanen, s. '10, 1009. Rez.: Rep. f. Kunstw. 33, 465-68 Simon; Kunstgeschichtl. Anzeigen '10, 1-9 Dreger. [1011

Kupka, P., 2 german. Tonlampen a. d. Altmark. (Prähist. Zt. 2, 81-83.) [1012

Pfeiffer, L., Das Zerlegen d. Jagdtiere in d. Steinzeit. (Korr.-Bll. d. Allg. Ärztl. Ver. v. Thüring., '10, Nr. 2/3.) [1013

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Meroving. T. 5: Passiones vitaeque sanctorum aevi Meroving.; edd. B. Krusch et W. Levison. (Mon. Germ. hist.) Hannov.: Hahn. 4°, VIII, 834 S.; 22 Taf. 40 M. [1014
Rez.: Anal. Boll. 29, 444-51 A. P.

Plummer, C., Vitae sanctorum Hiberniae partim hactenus ined. Oxonii: Typogr. Clarend. cxvij, 273; 391 S. 32 sh. [1015
Rez.: Anal. Boll. 29, 326-29 A. P.; Rev. bénéd. 27, 418-20 Gougaud.

Vita s. Genovefae virginis Parisiorum patronae, ed. C. Künstle. Lpz.: Teubner. XLVIIj, 20S. 1,20 M. [1016
Rez.: Anal. Bollandiana 29, 484f. Moretus; Hist. Jahrb. 31, 846f. C. W.; Moy.-Age 23, 347f. Poupardin; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 174f.

Mommsen, Th., Papstbriefe bei Beda. (Mommsen, Ges. Schrr. 6, 619-28.) [1017

Camerlinck, Saint Léger, évêque d'Autun, 616-78. Paris: Gabalda. xxIIj, 176 S. 2 fr. [1018
Rez.: Anal. Bollandiana 29, 487f. Moretus.

Novati, Fr., Dagoberto I re d'Austrasia e l. val Bregaglia, per la storia d'una falsificazione (Mélanges off. à É. Chatelain 598-613.) [1019

Gosses, J. H., Merowingisch en karoling. Utrecht. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., 9, 209-66.) — **A. d'Herbomez,** Tournai sous les Mérovingiens. (Rev. tournais. '10, 77-81; 102-08.) [1020

Zschiesche, Weitere Funde a. d. merowing. Zeit v. Erfurt u. Umgebg. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 30/31, 7-15.) [1021

b) Karolingische Zeit.

Chronicon Laurissense breve. Hrgb. v. H. Schnorr v. Carolsfeld. (N. Arch. 36, 13-39.) — **M. Manitius,** Zur Karoling. Lit. (Ebd. 40-75.) [1022

Testi-Rasponi, A., Note marginali al „Liber Pontificalis“ di Agnello Ravennate. (Atti e mem. d. R. Deput. di storia patria per le prov. di Romagno 3. S., 27, 86-104; 225-346.) [1023

Strunk, H., Wie d. Sachsen nach Hadeln kamen. Quellenkrit. Untersuchg. (Aus: Jahresber. d. Männer v. Morgenstern.) Hannov.: Geibel. 17 S. 80 Pf. [1024

Conrat (Cohn), **Max,** Hinkmariana im Cod. Paris. Sangerm. 12 445. (N. Arch. 35, 769-75.) [1025

Mommsen, Th., Zu d. Annales Vedastini. (Mommsen, Ges. Schrr. 6, 640-42.) [1026

Henze, W., Üb. d. Brief Kaiser Ludwigs II. an d. Kaiser Basilius I. (N. Arch. 35, 661-76.) [1027

Caspar, E., Studien zum Register Johanns VIII. (Ebd. 36, 77-156.) [1028

Greinacher, A., Anschauungen d. Papstes Nikolaus I. üb. d. Verhältnis v. Staat u. Kirche, s. '09, 2970. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 262f. Pöschl; Hist. Zt. 105, 658f. [1029

Hirsch, P., Erhebg. Berengars I. v. Friaul zum König in Italien. (Diss.) Straßb.: C. F. Schmidt. x, 190 S. 5 M. [1030

Zeller, U., Bischof Salomo III. v. Konstanz, Abt. v. St. Gallen. (Beitrr. z. Kult.-G. d. Mittelalt. u. d. Renaissance H. 10 u. Tübing. Diss.) Lpz.: Teubner. xj, 107 S. 4 M. [1031
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 163-65 Meyer v. Knonau.

Kupka, P., Slawische Altertümer a. d. Altmark. (Stendaler Beitrr. '08, Bd. 2, 1-24; Kte.) [1032

---

c) Innere Verhältnisse.

Kentenich, Immunitätsurk. König Zwentibolds f. Trier v. 898. (Trier. Arch. 16, 1-6.) [1033

Seyfarth, E., Fränkische Reichsversammlgn. unt. Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr. Leipz. Diss. 129 S. [1034

Lesne, E., Hist. de la propriété ecclésiast. en France. I: Époque rom. et mérov. Paris: Champion. 496 S. [1035
Rez.: Rev. des questions hist. 88, 213-18 Allard.

Viard, P., Histoire de la dîme eccl. principalement en France jusqu' au décret de Gratian. Dijon: Jobard '09. xj, 266 S. Vgl. '09, 2982. [1036
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 439-42 Werminghoff.

Erben, W., Karoling. u. otton. Besitzbestätiggn. f. d. Erzstift Salzburg. (Innsbruck. Festgruß dargebr. d. 50. Vers. dt. Philol. in Graz '09. S. 42-74.) [1037

Mowat, R., Origine german. du pied de roi et caractères de la réforme des poîds et mesures opérée par Charlemagne. (Mémoires de la Soc. nat. des antiquaires de France 68, 130 bis 159.) [1038

Gareis, K., Von Weingesetzen. Zugl. e. Beitr. z. Kapitularienlehre. (Festgabe f. Güterbock S. 321-45.) [1039

Geßler, E. A., Trutzwaffen d. Karolingerzeit, s. '09, 1001. Rez.: Prähist. Zt. 1, 259f. Lehmann; Kunstgeschichtl. Anz. '09, 71-73 v. Schubert-Soldern. [1040

Mourret, F., L'Église et le monde barbare. (Hist. générale de l'Église III.) Paris: Bloud '09. 495 S. 6 fr. [1041

Rez.: Hist. Jahrb. 31, 605f. G. A.

Besson, M., A propos d'un passage de Grégoire de Tours sur le monastère d'Agaune. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 231f.) [1042

Postina, A., Sankt Arbogast, Bischof v. Straßburg u. Schutzpatron d. Bistums. Straßb.: Le Roux. 38 S.; 4 Taf. 1 M. 20. [1043

Tournier, Le martyre de S. Maimboeuf à Dampierre sur Linotte. Besançon: Jacquin. 35 S. [1044

Lau, H., Die angelsächs. Missionsweise im Zeitalter d. Bonifaz. (Kiel. Diss.) Preetz: Hansen '09. 83 S. 1 M. 50. [1045

Schmitt, Christ., Der hl. Bonifatius, Apostel d. Dt. (s. '10, 1053). Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 108-39.) [1046

Zehetbauer, F., Kirchenrecht b. Bonifatius, s. '10, 1054. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 850f. G. A. Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 1 Werminghoff. [1047

Ponschab, B., Die seligen Utto u. Gamelbert. G. ihr. Verehrg. u. ihr. Lebens. Regensb.: Pustet. 108 S. 1 M. 20. [1048

Reuter, Christ., Ebbo v. Reims u. Ansgar. Beitr. z. Missions-G. d. Nordens u. z. Gründungs-G. d. Bistums Hamburg. (Hist. Zt. 105, 237-84.) [1049

Müller, J. v., Bedeutg. d. Admonitio generalis Karls d. Gr. f. d. Bildungswesen in d. Karolingerzeit. (Festschr. z. 350j. Jubil. d. Hornbach-Zweibrück. Gymnas.) [1050

Roth, F. W. E., Althochdt. a. Trier; hrsg. v. Edw. Schröder. (Zt. f. dt. Altert. 52, 169-82 u. 396.) — **W. Braune,** Zu d. Trierer Zaubersprüchen. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 36, 551-56.) — **R. M. Meyer,** Trier u. Merseburg. (Zt. f. dt. Altert. 52, 390-96.) [1051

Meißner, R., Leudus. (Zt. f. dt. Altert. 52, 84—90.) Vgl. '10, 1061. — **v. Grienberger,** Uninileudi. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 36, 515-24.) Vgl.: Uhl (Lit. Zbl. '11, Nr. 2). [1052

Clemen, P., Ausgrabgn. in d. Kaiserpfalz Nieder-Ingelheim. (Röm.-germ. Korr.bll. '10, Nr. 5.) [1053

Durrieu, Comte **P.,** Ingobert, un grand calligraphe du 9e siècle. (Mélanges off. à É. Chatelain 1-12.) [1054

Rahn, J. R., Nachbildgn. d. Utrecht-Psalters auf 2 Karoling. Elfenbeintafeln. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 12, 40-45.) [1055

Piper, P., Superstitiones et paganiae Einsidlenses. (Mélanges off. à É. Chatelain S. 300-311.) [1056

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Hellmann, S., Die Referate „Ottonen" u. „Salier" in d. Jahresberichten d. G.-wiss. (Hist. Zt. 105, 564-68.) [1057

Bretholz, B., Studien zu Cosmas v. Prag (s. '10, 1065). Tl. II. (N. Arch. 35, 677-704.) [1058

Holder-Egger, O., Üb. e. neue Widukind Handschrift. (Ebd. 776-88.) —

Holder-Egger, Über e. neue Widukind-Handschr. (Ebd. 776-88.) — **Emil Jacobs,** Die neue Widukind-Handschr. u. Trithemius. (Ebd. 36, 203-08.) [1059

Becker, Jos., Zur handschriftl. Überlieferg. Liudprands v. Cremona. (Ebd. 36, 209-11.) [1060

Ruotgers Lebens-G. d. Erzbischofs Bruno v. Köln; übers. u. erl. v. H. Schrörs. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 88, 1-95.) [1061

Bjørnbo, A. A. Adam af Bremens Nordensopfattelse. (Aarbøger for nord. Oldkyndighed og Historie, 2. R. 24, 120-224.) — **W. Schlüter,** Adams v. Bremen geogr. Vorstellgn. v. Norden. (Hans. G.bll. 16, Jg. '10, 555 bis 570.) [1062

Leben Kaiser Heinrichs IV., übers. v. Jaffé u. Wattenbach. 4. vollk. umgearb. Aufl. v. W. Eberhard. (= 50 v. Nr. 188.) Lpz.: Dyk xxviij, 56 S. 2 M. [1063

Leitzmann, A., Zur Abfassungszeit d. Annoliedes. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 36, 395f.) [1064

Cauchie, Rupert de Sainte-Laurent. (Biographie nat. 20, 426-58.) [1065

Partisch, Über die Glaubwürdigkeit d. Hist. Hierosolymit. d. Albertus Aquensis (s. '10, 1070). IV. Wien. Progr. '09, 16 S. [1066

Caspar, E., Petrus Diaconus u. d. Monte Cassineser Fälschgn., s. '10, 3142. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 390-94 Schmeidler. [1067

Reimann, Martha, Üb. 2 Zähringer Urkk.: Fontes rerum Bernensium I, Nr. 147 u. 148. (Anz. f. schweiz. G. '10, 18-20.) [1068

Schumann, O., Zu d. Teilnehmerlisten d. Protokolls üb. d. letzten Tag d. Laterankonzils v. 1112. (N. Arch. 35, 789-91.) [1069

Scharnagl, Der Begriff d. Investitur in d. Quellen u. d. Lit. d. Investiturstreites, s. '09, 1028. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 33, 550-52 M. Hofmann; Rev. d'hist. eccl. '10, 824-28 Dieu.; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 12 Mirbt. [1070

Bock, R., Glaubwürdigkeit d. Nachrr. Bonithos v. Sutri im liber ad amicum s. '10, 1078. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 285f. Taube; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 35 Meyer v. Knonau; Hist. Vierteljschr. 13, 428f. Kromayer. [1071

Lüttich, R., Ungarnzüge in Europa im 10. Jh. (H. 84 v. Nr. 741.) Berl.: Ebering. 174 S. 4 M. 50. [1072

Büsing, A., Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. Hall. Diss. 80 S. [1073

Biereye, Beitr. z. G. Nordalbingiens im 10. Jh. s. '10, 1080. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 352 Holtze; Hist. Vierteljschr. 13, 427f. Schmeidler. [1074

Schöne, K., Polit. Beziehgn. zw. Dtld. u. Frankreich 953-980. (H. 82 v. Nr. 741.) Berl.: Ebering. 142 S. 3 M. 80. (38 S.: Jen. Diss.) [1075

Parisot, Les origines de la Haute-Lorraine, s. '10, 1081. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 5, 628-32 Davillé; Hist. Jahrb. 31, 869-71 Kirch. [1076

Pfleger, Kaiser Heinr. d. Heilige u. d. Bistum Straßburg. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 65-79.) — **W. Neuhaus,** Heinrich II. u. d. Kloster Hersfeld. (Hessenland '10, Nr. 19f.) [1077

Hampe, K., Dt. Kaiser-G. in d. Zeit d. Salier u. Staufer, s. '09, 1038. Rez.: Hist. Zt. 103, 344-46 M. v. K. [1078

Müller, Saliergräber im Wormser Dom. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 5/6.) [1079

Matthew, A. H., The life and times of Hildebrand, Pope Gregory VII. London: Griffith. 4°. 320 S. 12 sh. 6 d. [1080

Endres, J. A., Petrus Damiani u. d. weltl. Wissenschaft. (Beitrr. z. G. d. Philos. d. Mittelalt. 8, 3.) Münster, Aschendorff. 36 S. 1 M. [1081

Cohn, W., G. d. normann.-sicil. Flotte unt. d. Reg. Rogers I. u. Rogers II. (1060-1154). (= Nr. 743.) Breslau: Marcus. 104 S. 3 M. 60. (35 S.: Bresl. Diss.) [1082

Trotter, C., Hypothese üb. d. Herkunft d. Bischofs Burchard v. Brixen. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 353-56.) [1083

Morin, G., Un épisode inéd. du passage de l'empereur Henri IV. à Liége en 1103. (Rev. bénédict. 27, 412-15.) [1084

---

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Bloch, Die elsäss. Annalen d. Stauferzeit, s. '10, 1097. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 5, 625-27 R. P.; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 23 Stengel. [1085

Helmold, Chronik d. Slaven. Nach d. Ausg. d. Mon. Germ. übers. v. Laurent u. Wattenbach, m. Vorw. v. Lappenberg. 3. Aufl. neubearb. v. B. Schmeidler (= 56 v. Nr. 188.) Lpz.: Dyk. xv, 271 S. 6 M. [1086
Rez.: Hist. Zt. 106, 194; Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 254f. Haß.

Schmeidler, Ital. Geschichtsschreiber d. 12. u. 13. Jh., s. '09, 3023. Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, T. 45, 161-65 Davidsohn; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 151f. Kern; Lit. Zbl. '10, Nr. 27; Hist. Zt. 105, 586f. Fr. Stieve; Hist. Vierteljschr. 13, 531-33 W. Goetz; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7 Sternfeld. [1087

Cartellieri, A., Ex Guidonis de Bazochiis Cronosgraphie libro VII. Jena '10. [1088
Rez.: N. Arch. 36, 259 Holder-Egger.

Cerlini, A., Frà Salimbene e le Cronache attribuite ad Alberto Milioli. (Archivio Murator. 1, 381-409.) [1089
Rez.: N. Arch. 36, 262f. Holder-Egger.

Olrik, J., Studier over tilblivelsen of Sakses voerk. (Hist. Tidsskrift 8. R., 2, 211-63.) Vgl. '10, 3160, wo falsch: 4. R., 5. [1090

Henniges, D., Prolog u. Epilog zu den Dicta quattuor ancillarum s. Elisabeth. (Archivium

Franciscan. hist. 3, 3, 480-90.) Vgl. '09, 3029. Rez.: N. Arch. 36, 259f. Wenck. [1091

Funk, Phil., Jakob v. Vitry. Leben u. Werke, s. '10, 3163. Rez.: Anal. Boll. 29, 502f. Moretus. — U. Berlière, A propos de Jacques de Vitry. Une lettre d'Olivier de Cologne. (Rev. bénédict. 27, 521-24.) [1092

Schneider, F., Toskanische Studien (s. '10, 1104). Forts. (Quellen u. Forsch. a. it. Archiven u. Bibliotheken 13, 1-72.) [1093

Hessel, A., Eine im Auftrage Friedrichs I. ausgestellte Urk. v. 23. XII. 1164. (N. Arch. 36, 215-18.) [1094

Tuček, E., Untersuchgn. üb. d. Registrum super negotio rom. imperii. (In: Quellenstud. a. d. Hist. Sem. d. Univ. Innsbruck 2.) [1095

Hampe, R., Über e. Ausgabe d. Capuaner Briefsammlg. d. Cod. lat. 11867 d. Paris. Nat. Bibl. (Sitzgsberr. d. Heidelb. Akad. Phil.-hist. Kl. 8.) Heidelb.: Winter. 16 S. 60 Pf. [1096

Chiocci, M., Per una lettera di Federico II. ai Genovesi 18. VII. 1232. Sanseverino-Marche '09: Bellabarba. 17 S. [1097

Jaksch, A. v., Judit, Gemahlin Hrzg. Ulrichs I. v. Kärnten 1135-44, e. geborene Markgräfin v. Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 538f.) [1098

Simonsfeld, Jahrbb. d. Dt. Reiches unt. Friedr. I., s. '09, 3034. Rez.: Engl. hist. rev. 24, 769-74 Davis. — Erwiderg. v. S. (vgl. '10, 3155) u. Antw. v. Schmeidler: Hist. Vierteljschr. 13, 596-600. [1099

Legé, V., Federico Barbarossa all' assedio di Tortona. (Bull. stor. subalp. 14, '10, Nr. 4/5.) [1100

Johnen, J., Philipp v. Elsaß, Graf v. Flandern 1157 (1163)-1191. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. de Belg. 69, 341-467.) [1101

Schambach, K., Friedrich Rotbart u. Eskil v. Lund. (Hist. Vierteljschr. 13, 510-14.) [1102

Reichel, Die Ereignisse an d. Saône Aug. u. Sept. 1162, s. '09, 1068. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 17 Meyer v. Knonau; Hist. Zt. 106, 358-62 Hampe. [1103

Kirmse, E., Reichspolitik Hermanns I., Landgraf. v. Thüring. u. Pfalzgraf. v. Sachsen, 1190-1217 (s. '10, 1116). Forts. (Zt. d. Ver. f. Thür. G. N. F. 20, 1-42.) [1104

Cartellieri, A., Philipp II. August König v. Frankr. (s. '09, 3037). Bd. 3: Phil. Aug. u. Rich. Löwenherz (1192 bis 1199.) xxiij, 263 S. m. 5 Stammtaf. [1105

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 630-33 Kern.

Traub, E., Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. im Zusammenhang m. d. Politik d. Jahre 1195-97. Jen. Diss. 70 S. [1106

Buchner, M., Der Pfalzgraf bei Rhein, Herzog v. Brabant u. d. Doppelwahl d. J. 1198. (Festgabe f. H. Grauert S. 42-55.) [1107

Silberborth, H., Erzbisch. Albrecht II. v. Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 45, 110-232.) 74 S.: Hall. Diss. [1108

Ruppel, A., Zur Reichslegation d. Erzbischofs Albert v. Magdeburg (1222-24). (Aus: Quell. u. Forschgn. a. ital. Arch. u. Bibl.) Rom: Loescher 34 S. 1 M. 60. [1109

Caemmerer, E., Konrad, Landgraf v. Thüring., Hochmeister d. Dt. Ordens, † 1240 (s. '10, 1120). Schluß. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 43-80.) [1110

Stieve, F., Ezzelino v. Romano, s. '10, 1121. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 31, 495 Wenck; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 39 Lenel; Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 33, 259-62. [1111

Stieve, F., Charakter d. Ezzelino v. Romano in Anekdote u. Dichtg. (Hist. Vierteljschr. 13, 171-83.) [1112

Kantorowicz, Friedr. II. Verhalten geg. d. Gesandten des lombard. Bundes, 1235. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 438-41.) [1113

Zorn, J., Umfang u. Organisation d. päpstl. Eingreifens in Dtld. unt. Friedrich II. v. J. 1238 bis z. Tode d. Kaisers (s. '08, 912.) Forts. Progr. Baden. '09, 18 S. [1114

Hoppeler, R., Die Anfänge d. Stadt Zug. (Anz. f. schweiz. G. '10, 21-24.) [1115

Burandt, R., Die polit. Stellg. d. Breslauer Bistums unt. Thomas I. (1232-1268). Tl. I. Breslauer Diss. '09. 20 S. Vgl. '10, 3191. [1116

Wutke, K., Über d. Datierg. e. Urk. betr. Kattern z. J. 1260 bzw. 1264. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 236-42.) [1117

---

c) Innere Verhältnisse.

Müller, E. Frhr. v., Deutschenspiegel in s. sprachlich-stilist. Verhältn. z. Sachsenspiegel u. z. Schwabenspiegel, s. '09, 1083/85. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 428-30 Panzer. [1118

Eichmann, E., Kirchenbann u. Königswahlrecht im Sachsenspiegel. (Hist. Jahrb. 31, 323-33.) [1119

Heck, Der Sachsenspiegel u. d. Stände d. Freien, s. '08, 925. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 8, 571-74 Eckert. [1120

Schmidt, Edg., Die Stellg. d. Sachsenspiegels zum Bergregal. Bresl. Diss. '09. 61 S. [1121

Fournier, P., Etudes crit. sur le décret de Burchard de Worms (s. '10, 3175). (Nouv. rev. hist. de droit 34, 564-84.) Sep. Paris: Larose. 149 S. [1122

Lahusen, J., Zum Welser Brückenprivileg. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 31, 361-74.) [1123

Salomon, F., Zum Landfrieden Friedrichs I. v. 1152. (N. Arch. 36, 212-14.) [1124

Niese, H., Verwaltg. d. Reichsgutes im 13. Jh., s. '07, 2985. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 533-38 Heldmann. [1125

Niese, H., Gesetzgebg. d. normann. Dynastie im regnum Siciliae. Halle: Niemeyer. 215 S. 7 M. [1126

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 500-9 v. Brünneck; Arch. stor. p. le prov. Napol. 35, 785-89 Trifone.

Lagenpusch, E., Kaiser Friedrich II. u. d. Konstitutionen v. Melfi. Tl. 1. Memel. Progr. 38 S. [1127

Gaedcke, K., Ursprung d. Stadt Salzwedel. Progr. Salzwedel '10. [1128

Welti, F. E., Beitrr. z. G. d. älter. Stadtrechts v. Freiburg i. Ue., s. '09, 1092. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.-A., 470f. Stutz; Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.kde. etc. v. Freib. 25, 205f. [1129

Schreiber, G., Kurie u. Kloster im 12. Jh. Stud. z. Privilegierg., Verfg. u. besond. z. Eigenkirchenwesen d. vorfranziskan. Orden, vornehml. auf Grund d. Papsturkk. v. Paschalis II. bis auf Lucius III., 1099-1181. (Kirchenrechtl. Abhdlgn., hrsg. v. Stutz. H. 65-68.) Stuttg.: Enke. xxjv, 296; 463 S. 27 M. [1130

Ober, L., Die Rezeption d. kanonischen Zivilprozeßformen u. des Schriftlichkeitsprinzips im geistlich. Gericht zu Straßburg. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 599-652.) [1131

Bächtold, H., Norddt. Handel im 12. u. beginn. 13. Jh. (H. 21 v. Nr. 748.) 314 S. (Subskr.-Pr. 8 M. Einzelpr. 9 M.) [1132

Rez.: Hans. G.bll. 10, 614-27 W. Stein.

Kluckhohn, P., Ministerialität u. Ritterdichtg. (Zt. f. dt. Altert. 52, 135-68.) [1133

Achtnich, K., Der Bürgerstand in Straßburg bis z. Mitte d. 13. Jh. (H. 19 v. Nr. 747.) Lpz.: Quelle & M. x, 55 S. (Subskr.-Pr. 1 M. 60, Einzelpr. 2 M. [1134

Steffens, A., Angebl. Fälschung e. Kanonisationsbulle u. e. Bleitafelinschr. durch Joh. Gelenius u. d. Todesjahr d. hl. Heribert. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 88, 176-79.) Vgl. '10, 3186. [1135

Roth, F. W. E., Aus e. Hs. d. Schriften d. heil. Elisabeth v. Schönau. (N. Arch. 36, 219-25.) [1136

Väth, A., Zur Frage d. „Urkundenfälschgn." in Ober- u. Niedermünster zu Regensburg. (Hist. Jahrb. 31, 39-55.) — **Fr. Wilhelm,** Die Fälschgn. in d. beid. Regensburg. Reichsabteien Ober- u. Niedermünster. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 36, 524-39.) Vgl. '09, 1101. [1137

Paulus, N., Die Ablaßlehre d. Frühscholastik. (Zt. f. kath. Theol. 34, 433-72.) [1138

Braun, P., Beichtvater d. hl. Elisabeth u. dt. Inquisitor Konrad v. Marburg, † 1233. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 248-300.) Vgl. '10, 1153. [1139

Lütolf, Zum Datum der Gründung Beromünsters. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 232f.) — **E. Hoppeler,** Stift u. Stadt Rheinau im 13. Jh. (Ebd. 4, 81-97.) [1140

Herwegen, J., Die lothring. Pfalzgrafen u. d. niederrhein. Benediktinerklöster. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 46-61.) [1141

Hirzel, O., Abt Heriger v. Lobbes 990-1007. (Beitrr. z. Kult.-G. d. Mittelalters u. d. Renaissance H. 8.) Lpz.: Teubner. 44 S. 1 M. 80. [1142

Rez.: Hist. Zt. 106, 423f. A. W.

Richter, Gr., Fuldisches St. Andreaskloster in Rom. (Fuldaer G.bll. 8. Nr. 6f.) [1143

Steinacker, K., Bernhard v. Chairvaux u. Amelungsborn. (Braunschw. Magaz. '10, 29-33.) [1144

Blasel, K., Der selige Ceslaus. Sein Leben, seine Verehrung, seine Grabstätte. Breslau: Müller & S. '09. 52 S. Rez.: Schles. G.bll. '10, 68-71 Fr. L. Schulte. [1145

Lerche, O., Das älteste Ausleihverzeichn. e. dt. Bibliothek. (Zbl. f. Bibliothw. 27, 441-50.) [1146

Heinemann, Barthel, Beitr. zur Lebens-G. Konrads v. Mure. (Anz. f. schweiz. G. '10, 33-36.) Vgl. '09, 3073. [1147

Endres, J. A., Geburtsjahr u. Chronologie in d. 1. Lebenshälfte Alberts d. Gr. (Hist. Jahrb. 31, 293-304.) [1148

Werner, Jak., Aus dem Certamen anime d. Raimundus Astucus. (N. Arch. 35, 705-19.) [1149

Hoffmann, P., Die Mischprosa Notkers d. Deutschen. (Palaestra 58.) Berl.: Mayer & M. 222 S. 6 M. 50. [1150

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 35 v. Kralik.

Kittelmann, F., Einige Mischhandschrr. v. Wolframs Parzival. (Quell. u. Forschgn. z. Sprach- u. Kult.-G. d. germ. Völker 109.) Straßb.: Trübner. 87 S. 2 M. 50. [1151

Zingerle, O. v., Ein Vogelweidgut auf dem Ritten. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 376-78.) Vgl. '09, 3078. [1152

Heym, Bruchstück e. geistl. Schauspiels v. Marien Himmelfahrt. (Zt. f. dt. Altert. 52, 1-56.) [1153

Lüdicke, V., Vor-G. u. Nachleben d. Willehalm v. Orlens v. Rudolf v. Ems. (Hermaea 8.) Halle: Niemeyer. 177 S. 6 M. (98 S. unt. d.. Tit. „Zur Quellenfrage v. Rudolfs Willeh. v. Orlens." Hall. Diss.) [1154

Wagner, Hans, Studien üb. d. roman. Baukunst in Regensburg. Regensb.: Coppenrath. 80 S. 2 M. [1155

Hamann, R. u. **F. Rosenfeld,** Magdeburg. Dom. Beitrr. z. G. u. Ästhetik d. mittelalterl. Architektur, Ornamen-

tik u. Skulptur. Berl.: Grote. 4°. 176 S. 7 Taf. 20 M. [1156
Rez.: G.bll. f. Magdeb. 47, 363-66 P. J. Meier.

Steinberg, K., Die sächs. Plastik d. 13. Jh. im Dienste d. Architektur. Diss. Dresden. '08. 4°. 38 S. [1157

Cohn-Wiener, E., Die Wetzlarer Plastik d. 13. Jh. u. d. Meister d. Bamberger Adamspforte. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 35, 205-26; Taf.) [1158

Marignan, A., Etude sur le ms. de l'Hortus deliciarum. (H. 125 v. Nr. 790.) Straßb.: Heitz. 83 S. 3 M. 50. [1159
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 191 f.-h.

Erbach-Fürstenau, Graf **zu,** Manfredbibel. (Kunstgeschichtl. Forschgn. 1.) Lpz.: Hiersemann. 4°. xj, 58 S.; 14 Taf. 2°. 15 M. [1160

Brenner, Inschrift auf d. Scheide des sog. „Jagdmessers Karls d. Gr." im Aachen. Domschatz. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 8.) [1161

Kondziella, F., Volkstüml. Sitten u. Bräuche im mittelhochdt. Volksepos. Bresl. Diss. 35 S. — **W. Pieth,** Essen u. Trinken im mhd. Epos d. 12. u. 13. Jh. Greifsw. Diss. '09. 83 S. [1162

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Dex, Jacques, Metzer Chronik, hrsg. v. Wolfram, s. '09, 3089. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 471-73 Wilhelm; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 41 D. Schäfer. [1163

Annales Arretinorum majores, hrgs. v. A. Bini u. G. Grazzini (Muratori, Rer. Ital. script. Fasc. 69-74.) [1164
Rez.: N. Arch. 36, 265 Holder-Egger.

Frati, C., Volgarizzamento di un' opera storica ined. di Ricobaldo Ferrarese. (Miscell. di studi in onore di A. Ortis 847-70.) [1165
Rez.: N. Arch. 36, 263 f. Holder-Egger.

Schmeidler, B., Studien zu Tholomaeus v. Lucca (s. '10, 1175). Forts. (N. Arch. 36, 157-99.) [1166

Johannis abbatis Victoriensis liber certarum historiarum, ed F. Schneider (s. '10, 1178.) II: Libri IV-VI. (= Nr. 187.) 343 S. 5 M. [1167

Batzer, E., Zur Kenntn. d. Formularsammlg. d. Richard v. Pofi. (H. 28 v. Nr. 750.) Heidelb.: Winter 149 S. 4 M. [1168

Repertorio diplom. visconteo. Documenti dal 1263 al 1402 racc. et pubbl. in forma di regesto dalla Soc. stor. lomb. coll. sussidio elargite dal comm. prof. E. Lattes. T. 1: 1263-1363 Milano: Hoepli '11. 152 S. 12 L. [1169

Hampe, K., Zum Manifest Manfreds an d. Römer v. 24. V. 1265. (N. Arch. 36, 226-38.) [1170

Schillmann, F., Notizbuch e. Tiroler Notars a. d. 14. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 392-420.) [1171

Hoppeler, R., Klagerodel d. Kirche Cur geg. d. Freienv. Vaz. (Anz. f. schweiz. G. '10, 45-52.) [1172

Gabotto, F., Un diploma di Enrico VII per Vogherra, 1311. (Boll. stor. subalpino 14. '10, N. 4/5.) [1173

Jean XXII., Lettres 1316-34 p. A. Fayen. s. '10, 1314. Rez. v. I u. II, 1: Hist. Vierteljschr. 13, 584 f. Wenck. [1174

Formelbuch d. Heinr. Bucglant. An d. päpstl. Kurie in Avignon gerichtete Suppliken a. d. 1. Hälfte d. 14. Jh. M. e. Anhg. verwandter Stücke, hrsgb. v. J. Schwalm. (Veröff. a. d. Hamburg. Stadtbibl. II.) Hamb.: Gräfe XLjv, 188 S.; 5 Taf. 9 M. [1175
Rez.: N. Arch. 36, 297 R. S.

Benoît XII., Lettres (1334-42); p. p. A. Fierens. (= Nr. 209.) Brux.: Dewit. CXXIj, 589 S. 10 fr. [1176

Rümler, K., Akten d. Gesandtschaften Ludwigs d. Bayern an Benedikt XII. u. Klemens VI. (In: Quellen stud. a. d. hist. Sem. d. Univ. Innsbr. H. 2.) [1177

Constitutiones et acta publ. imperatorum et regum (s. '10, 3211). VIII, 1: Acta regni Karoli IV.; edd. — Nov. 1347 K. Zeumer et Salomon. (Tl. v. Nr. 179.) 388 S. 17 M. [1178
Rez. v. IV, 2 u. V, 1: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 3 Ernst Vogt.

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatik. Archive; ges. u. bearb. v. H. V. Sauerland (s. '10, 1181). 5: 1362-78. (XXIII, 5 v. Nr. 183.) 23, CLXIj, 600 S. 21 M. [1179
Rez. v. 4 u. 5: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 88, 187-91 Hashagen; v. 4: Hist. Zt. 106, 154-56. O. R. Redlich.

Sauerland, H. V., Vatikan. biogr. Notizen z. G. d. 14. u. 15. Jh. (s. '08, 979). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, II, 349-55.) [1180

Schraub, Jordan v. Osnabrück u. Alexander v. Roes, s. '10, 3216. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.-A., 574-76. Salomon; Hist. Zt. 106, 362-66 Kern. [1181

Meyer, Herm., Lupold v. Bebenburg, s. '10, 1186. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 32 Theobald; Zt. f. Kirch.G. 31, 502 Wenck; Hist. Zt. 105, 352-54 Vigener; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 8/9 Krammer. [1182

Scheffler, W., Die Porträts d. dt. Kaiser u. Könige im später. Mittelalter v. Adolf v. Nassau bis Max. I., 1292-1519. (Rep. f. Kunstwiss. 33, 222-32; 318-38; 424-42; 509-24.) [1183

Lemcke, Beitrr. z. G. König Richards v. Cornwall, s. '10, 3219. Rez.: Hist. Zt. 105, 432 Hampe. [1184

Cartellieri, O., König Manfred. (Centenario della nascita di Mich. Amari 1, 116-38.) [1185

Bergmann, A., König Manfred v. Sizilien, s. '09, 3108. Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, T. 46, 143-46 Cipolla; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 28 Schmeidler; Hist. Zt. 105, 604f. Sternfeld. [1186

Novotný, V., Beitrr. z. G. Přemysl Otakars II. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 280-301.) [1187

Brauer, Helm., Rudolf I., Kurf. v. Sachs.-Wittenb., in sein. Stellung z. Reichspolitik. Hall. Diss. 42 S. [1188

Renken, W., Hat König Albrecht I. d. Papste Bonifaz VIII. e. Lehnseid geleistet? Hall. Diss. 102 S. Vgl. '10, 3224. [1189

Lizerand, G., Clément V. et Philippe IV. le Bel. Paris: Hachette & Co. XLVIIj, 509 S. [1190

Goetz, Walt., König Robert v. Neapel (1309-1343). S. Persönlichkeit u. s. Verhältnis z. Humanismus. Tüb.: Mohr. 72 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 2 Davidsohn. [1191

Haering, H., Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard d. Erlauchten v. Württemberg in d. J. 1310-16 u. s. Stellg. in d. allg. dt. G. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 43 bis 70.) [1192

Grauert, H., Dante u. d. Idee d. Weltfriedens. Festrede. Münch.: Akad. d. Wiss. '09, 4°. 42 S. [1192a
Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, 46, 409-11 Maggini.

Asal, J., Wahl Johanns XXII., s. '10, 3228. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 31, 501f. Wenck; Rev. d'hist. eccl. 11, 785f. Mollat; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 3 Werminghoff. [1193

Vogt, E., Erzbisch. Mathias v. Mainz, 1321-28, s. '06, 1096. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 8, 362-64 Kempeneer. [1194

Hoffmann, Karl, Haltg. d. Erzbist. Köln in d. kirchenpolit. Kämpfen Ludwigs d. Bayern. (Bonn. Diss.) Bonn: Hanstein. 104 S. 2 M. [1195

Jacob, K., Stud. üb. Papst Benedikt XII. 20. XII. 1334-25. IV. 1342.) Berl.: Trenkel. 165 S. 4 M. (41 S.: Jenens. Diss. '09.) [1196
Rez.: Rev. d'hist. eccl. 11, 787f. Fierens.

Neuhaus, A., Otto V. v. Wittelsbach, Markgraf v. Brandenb. (Sein Lebenslauf.) Münch. Diss. '08. 156 S. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 577f. Hoppe. [1197

Cartellieri, O., G. d. Herzöge v. Burgund 1363-1477. I: Philipp d. Kühne Lpz.: Quelle & M. xjI, 189. 6 S. M. [1198

Petit, E., Ducs de Bourgogne de la maison de Valois d'après des docc. in — éd. Partie I: Philippe le Hardi. Tl. 1. 1363-80 T. 1. Paris: Picard '09. 531 S.; Taff. [1198a

Haid, C., Erwerbg. Tirols durch d. Habsburger. (Walhalla 5, 160-70.) [1199

Vigener, Kaiser Karl IV. u. d. Metzer Bistumsstreit, s. '10, 1195. Rez.: Hist. Vierteljschr 13, 429f. Pirchen. [1200

Stolz, O., Niederlassg. v. Walsern im Patznauntale. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 7, 129-32.) — **Al. Schulte,** Zu d. Walsern im Paznaun. (Ebd. 211-13.) [1201

Vogt, Ernst, Zur G. d. Ortenau. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 536-38.) [1202

Pauw, N. de, L'enquête sur les capitaines de Courtrai sous Artevelde, 1338-1340. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. de Belg. 69, 219-88.) [1203

Philipp, A., Erwerbg. Purschensteins u. Saydas durch d. Burggrafen zu Meißen 1352. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 315-19.) [1204

Jecht, R., Benesch v. d. Duba, Landvogt d. Oberlausitz 1369-89. (N. Lausitz. Magaz. 86, 103-43.) [1205

Schwantes, C., Slawische Skeletgräber b. Rassau, Prov. Hannover. (Prähist. Zt. 1, 387-400.) [1206

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Pérouse, G., Georges Chastellain. Etude sur l'histoire polit. et littér. du 15e siècle. (Mémoires de l'Acad. R. de Belg. 2. S., T. VII, 1.) Brux.: Hayez. 160 S. [1207

Schneider, K., Burgund. Hystorie u. ihr Verfasser. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 26, 95-164.) [1208

Turmair, Joh., gen. Aventinus, Kleinere Schriften. Nachtrr., hrsg. v. G. Leidinger, s. '09, 1163. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 340-42 Ankwicz. [1209

Piccolomini, Eneas Silvius, Briefwechsel, hrsg. v. R. Wolkan, s. '10, 1219. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 329-37 Hufnagel; Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols 7, 302-4 Neugebauer. [1210

Carusi, E., Dispacci e lettere di Giacomo Gherardi, nuntio Pontif. a Firenze e Milano 1487-90. (Studi e testi 21.) Roma: Tip. Vatic. '09. CLXXVIj, 723 S. [1211

Stouff, L., Le livre des fiefs alsaciens mouvants de l'Autriche sous Catherine de Bourgogne duchesse d'Autriche, comtesse d'Alsace et de Ferrette, tiré des archives de la chambre des comptes de Dijon. Vers 1423. Paris: Larose et T. 61 S. [1212

Gnirs, A., Abrechng. üb. Ausgaben u. zugehörige Einnahmen f. d. Söldneraufgebot Friedrichs III. im Krainer Krieg. 1442-43. Pola. Progr. '09. 6 S. [1213

Zimmerlin, Frz., Aus d. Rechnungen der Umgeltner u. Seckelmeister in Zofingen zur Zeit d. Burgunderkriege. (Anz. f. schweiz. G. '10, 37-42.) [1214

Gille, Hans, Die hist. u. polit. Gedichte Michel Beheims. (Palaestra 96.) Berl.: Mayer & M. jx, 240 S. 7 M. [1215

Collignon, A., Note sur un poème latin du 15. siècle relat. aux guerres du Téméraire et à sa défaite devant Nancy (attribué à Pierre Brocart ou à Jean Mathias Tiberius, de Brescia). (Mémoires de l'Académie de Stanislas 6. S., T. 6, 192-213.) [1216

Dienemann, O., Die Besitzpolitik König Wenzels. Hall Diss. 72 S. — **E. Dienemann,** Die Romfahrtsfrage in Wenzels Politik. I: Bis z. Tode Urbans VI. Hall. Diss. 127 S. [1217

Heeren, J. J., Das Bündnis zw. König Richard II. v. England u. König Wenzel v. J. 1381. Hall. Diss. 87 S. [1218

Pfannenstiel, M., Der Passauer Bistumsstreit 1387-1393 u. seine Beziehgn. z. dt. Reichs-G. Hall. Diss. 84 S. [1219

Prochaska, A., Die Ursachen d. „Großen Krieges" zw. Polen u. d. Dt. Orden. (Rußkaja Starina 17, 1-56.) — **St. Kujot,** Krieg zw. d. Orden u. Polen. (Ebd. 56-350.) [1220

Oehler, M., Krieg zw. d. Dt. Orden u. Polen-Littauen 1409-11. Elbing: Wernich. 112 S.; 4 Ktn. 1 M. [1221

Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 48, 144-50 Kujot.

Bonk, H., Tannenberg-Lit. (Oberländ. G.bll. 12, 231-35.) — Ders., Spuk in Christburg 1410. Nachspiel z. Schlacht b. Tannenb. (Ebd. 236-239.) — **Roeßel,** Schlacht b. Tannenb. (Milit.-Wochenbl. '10, Nr. 86.) — **v. d. Esch,** Desgl. (Jahrbb. f. d. dt. Armee H. 467.) — **C. Krollmann,** Schlacht b. Tannenb. Ihre Ursachen u. Folgen. Königsb.: Deutschherren-Verl. 32 S. 1 M. Vgl. '10, 1229. [1222

Auener, Konrad III. v. Mainz u. s. Reichspolitik 1419-1434. I. s. '09, 1172. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 199 Vogt. [1223

Knorrek, F., Gefecht bei Arbedo am 29. VI. 1422. Studie z. Kriegs-G. d. Mittelalt. Berl.: Nauck. 66 S.; Kartenskizze. 1 M. 50. [1224

Boulting, W., Aeneas Silvius (Pius II) orator, man of letters, statesman and pope. Lond.: Constable '08. xj, 366 S. 12 sh. 6 d. [1225

Buchner, M., Die Amberger Hochzeit (1474). Beitr. z. polit. u. Kult.-G. d. ausgehend. Mittelalters. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 584-604; 26, 95-127.) [1226

Caillet, L., L'invasion des troupes impériales en Franche-Comté en 1485 d'après une lettre de Jean de Baudricourt en Lyonnais (Port- sur- Saône, 18 août). Le combat de Montjustin. (Bull. de la Soc. d'agriculture etc. de la Haute-Saône '09, 243-48.) [1227

Wertner, M., Zur diplomat. G. d. Hohenzollern. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 38, 325-28.) [1228

Wolff, Max Frhr, v., Beziehgn. Kais. Maximilians I. zu Italien 1495-1508, s. '10, 1238. Rez.: Hist. Zt. 105, 435 f. W. Bauer. [1229

Wolff, R., Reichspolitik Bischof Wilh. III. v. Straßb., s. '10, 1239. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 252f. Hartung. [1230

Busch, Wilh., Englands Kriege im J. 1513: Guinegate u. Flodden. (s. '10, 3249). Forts. (Hist. Vierteljschr. 13, 332-63; 459-93.) [1231

König, Erich, Zur Hauspolitik Kaiser Maximilians I. in d. J. 1516 u. 1517. (Festgabe f. H. Grauert S. 191 bis 204.) [1232

Schneller, A., Brüssler Friede v. 1516. (H. 83 v. Nr. 741.) Berl.: Ebering. 93 S. 2 M. 50. [1233

Bliemetzrieder, Fr., Gutachten d. jurist. Fakultät zu Padua über Urbans VI. Wahl, Sommer 1378. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 30, 97-112.) — Ders., Traktat d. Kardinals Elziarius de Sabrano üb. Urbans VI. Wahl (Ebd. 295-316). Vgl. '10, 3250. — Ders., Begleitworte zu d. 4 Artikeln betr. d. Wahl d. Papstes Urban VI. (Ebd. 31, 36-44.)—Ders., Üb. d. Konzilsbewegung zu Beginn d. groß. abendl. Schismas, m. 4 hs. Belegen. (Ebd. 31, 44-75; 391-410.) [1234

Janov, Matth. de, Regulae veteris et novi testamenti, ed **Kybal,** s. '10, 1243. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 323-28 Loserth. [1235

Kaiser, H., Bericht a. Avignon v. Spätherbst 1398. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 302 bis 310.) [1236

Sommerfeldt, Gust., Joh. Falkenbergs Stellg. z. Papstfrage in d. Zeit vor d. Pisaner Konzil, 1408. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 421-37). Vgl. H. Ankwicz (Ebd. 32, 222.) [1237

Concilium Basiliense. Studien u. Quellen z. G. d. Konzils v. Basel. Bd. 7: Protokolle d. Konzils 1440-43. Aus d. Manual d. Notars Jacob Hüglin bearb. v. H. Herre. Basel: Helbing & L. LXIIj, 594 S. 32 M. [1238

Ehlen, L., Das Schisma im Metzer Sprengel bis z. Tode d. Bischofs Theoderich Beyer v. Boppard. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, II, 1-69.) Vgl. '10, 3251. [1239

Martinů, J., Die Waldesier u. d. husit. Reformation in Böhmen. Wien: Kirsch. x, 137 S. 6 M. [1240

Schmitt, Jos., Zur G. d. Beziehgn. zw. Hessen u. Mainz im Ausgange d. großen Schismas, 1409-16. Marburg. Diss. '09. 72 S. [1241

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 314-16 Auener.

Hollerbach, J., Die gregorian. Partei, Sigismund u. d. Konstanzer Konzil (s. '10, 1247). Forts. (Röm. Quartalschr. 24, II. 1-39.) [1242

Valois, Le Pape et le Concile 1418-1450, s. '10. 1248. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 11, 789-800 Fournier. [1243

Albert, P. P., Nikolaus v. Kues u. s. Stellung zu d. Lehre v. päpstl. Primat. (Festgabe f. H. Grauert S. 116-31.) [1244

Wopfner, Lage Tirols zu Ausgang d. Mittelalters, s. '09, 3140. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 41 Dopsch; Hist. Zt. 105, 639-41 Luschin v. Ebengreuth; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 397-401 Kaser; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 218-21 Srbik. [1245

Obrist, W., Appenzells Befreiung (s. '10, 3253) II. Laibach. Progr. '09. 47 S. [1246

Amrhein, A., Gottfried IV. Schenk v. Limpurg, Bisch. v. Würzburg u. Herzog zu Franken. 1442-55. Tl. 2. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 51, 1-198.) [1247

Kempf, Frdr., Steinkreuze bei Ehringen. Zur Erinnerg. an d. blutige Kirchweihe am 16. VIII. 1495. (Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.kde. etc. v. Freiberg 25, 183-90.) [1248

Grotkaß, Zur G. d. Herren v. Rodemachern. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, II, 105-31.) [1249

Parisius, G., Erzbisch. Kuno II. v. Trier in sein. später. Jahren 1376-1388. Hall. Diss. 78 S. [1250

Weerth, O., Polackenschanze b. Sternberg in Lippe. (Prähist. Zt. 1, 86 f.). [1251

Leers, R., Mansfeldische Erbteilungen 1420 bis 1520. Progr. Eisleben. 20 S. [1252

Wutke, K., Zur G. d. Herzogs Konrad IV. Senior v. Öls, Bischofs v. Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 248-52.) [1253

Krollmann, Chr., Die Politik d. Hochmeisters Heinrich v. Plauen geg. d. großen Städte. (Oberländ. G.bll. 12, 81-93.) [1254

Hoffmann, Ernst, Danzigs Verhältnis zum Dt. Reich 1466-1526. Hall. Diss. 49 S. [1255

---

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.

Champeaux, E., Les ordonnances des ducs de Bourgogne sur l'administration de la justice du duché, avec une introd. sur les origines du Parlement de Bourgogne. (Sep. a.: Rev.: bourguignonne. T. XVII.) Paris: Picard; Dijon: Nourry '08. cccxxj, 351 S. [1256

Rez.: Moy. Age 23, 204-7 Vendeuvre; Bibl. de l'Ecole des chartes 71, 120-23 Calmette.

Chronik d. Bamberg. Immunitätenstreites 1430-35, hrsg. v. Chroust, s. '08, 1053. Rez.: Alemannia N. F. 9, 76-78 Albert; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 72-74 Leidinger; Hist. Jahrb. 30, 916-18 Schrötter. [1257

Kentenich, Eine stadttrier. Erbzinsleiheurkunde. (Trier. Arch. 16, 101 f.) [1258

Rekeningen d. stad. Nijmegen, 1382 bis 1543; uitg. door H. D. J. van Schevichaven en J. C. J. Kleyntjens. D. 1: 1382-1427. Nijmegen: Malmberg. 52, 420 S; 2 Taf. 3 fl. [1259

Broeckaert, J., De oudste stadsrekening van Dendermonde (1377 bis 1378), gevolget van die over 1392-93. Dendermonde: Du Caju-Beeckman. 113 S. 2 fr. 50. [1260

(Aus: Gedenkschrr. v. d. oudheidkund. Kring d. stad en d. voormal. lands v. Dendermonde R. 2, D. 13.)

Rösel, J., Die Reichssteuern d. dt. Judengemeinden von ihr. Anfängen bis z. Mitte d. 14. Jahrh. Beitr. z. G. d. Steuerverfassg. d. Dt. Reiches im später. Mittelalter. (Teildruck.) Hall. Diss. 57 S. [1261

Schwarzweber, H., Landstände Vorder-Österr. im 15. Jh., s. '10, 1267. Rez.: Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde etc. v. Freiburg 25, 208-10. [1262

Beck, Wilh., Zur Behördenorganisation Bayerns im 15. Jh.: Amtmann; Vierer, Hauptmann, Obmann. (Oberbayer. Arch. 55, 1-22.) [1263

Spangenberg, H., Hof u. Zentralverwaltg. d. Mark Brandenburg im Mittelalter, s. '10, 1271. Rez.: Hist. Zt. 105, 395-99 Curschmann. [1264

Püschel, Anwachsen d. dt. Städte in d. Zeit d. mittelalterl. Kolonialbewegung s. Nr. 412. [1265

Schrötter, G., Nürnbergs Bevölkerungszahl im 15. Jh. (Bayerland 20.) [1266

Harms, B., Stadthaushalt Basels im ausgehend. Mittelalter s. '10, 1273. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 546-48 Bothe; Hist. Zt. 105, 593-95 v. Below; Zt. f. ges. Staatsw. 66, 778-80 -r. [1267

Rapp, A., Zur Verfassg. u. Verwaltg. Stuttgarts bis um 1500. (Württb. Jahrbb. f. Statist. etc. '09, 127 bis 134.) [1268

Duvernoy, E., Les corporations ouvrières dans les duchés de Lorraine et de Bar au 14e et au 15e siècle, s. '08, 1058. 4°. 40 S. Rez.: Bibl. de l'Ecole des chartes 71, 346-51 Espinas. [1269

Croon, G., Tuchmacherprivileg f. Guhrau v. 1304. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 254-56.) [1270

Baier, H., Der Liber quartarum d. Konstanzer Bischofs Heinrich v. Klingenberg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 559-83.) [1271

Schillmann, F., Kellereirechnung d. Deutschordenshauses in Marburg a. d. 14. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 8, 146-60.) [1272

Perlbach, M., 2 Handfesten Winrichs v. Kniprode. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 660 f.) [1273

Ziesemer, W., Das Zinsbuch d. Hauses Marienburg. Progr. Marienburg. 70 S. [1274

Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '11, Nr. 1 Simson.

Nirrnheim, H., Hansisches Warenverzeichnis a. d. J. 1480. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 78-84.) [1275

Jecklin, F., Das älteste Churer Steuerbuch v. 1481. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd. 37, 31-73.) Vgl. '09, 1232. — Ders., Zinsbuch d. Prämonstratenserklosters Churwalden v. 1513. (Ebd. 38, 1-93.) [1276

Zijp, A., Jets over d. economischen toestand v. Alkmaar in 1514. Proeve v. h. rangschikken v. gedevens uit de „Informatie" v. 1514. (Bijdragen v. vaderl. G. 4. R., 9, 187-97.) Vgl. H. E. van Gelder (Ebd. 198-201.) [1277

Riedner, O., Besitzgn. u. Einkünfte d. Augsburg. Domkapitels um 1300. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg. I, 1, 43-90.) [1278

Eckert, Die Krämer in süddt. Städten, s. '10, 3277. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 586f. Sander; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 1, 823-25 Bräuer. [1279

Fajkmajer, Streitigkeiten zw. d. böhm. u. d. Wiener Kaufleuten am Ende d. 14. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 442-45.) [1280

Gauthier, Les Lombards dans les Deux Bourgognes, s. '07, 1145. Rez.: Moy. Age 20, 145-48 Cordey; Bibl. de l'Ecole des chartes 69, 215f. Moranvillé; Arch. stor. it. 5. Ser., 43, 172-80 Barelli. [1281

Heineken, H., Salzhandel Lüneburgs m. Lübeck, s. '09, 1237. Rez.: Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 637-44 Bruns. [1282

Mettig, C., Livländ. Exportwaren d. 15. Jh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprov. Rußlands '09, 19-24.) [1283

Schulte, Die Fugger in Rom, s. '07, 3114. Rez.: Rev. hist. 95, 160-62 Castelot; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 337-40 Kaser. [1284

Jansen, M., Jak. Fugger u. d. Wiener Kongreß 1515. (Festgabe f. H. Grauert S. 182-90.) [1285

Bannrollen, Die Metzer, d. 13. Jh., hrsg. v. K. Wichmann (s. '10, 1303). Tl. 2 (= Nr. 182.) xvııj, 54, 579 S. 16 M. 30. [1286

Rez. v. 1: Hist. Zt. 105, 159-61 v. Below; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 36 H. Joachim; v. 2: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 1 Urtel.

Helbock, A., Rechts- u. wirtschaftsgeschichtl. Bedeutg. d. Bregenzer Teilungsurk. v. 1409. (Arch. f. G. u. Ldkde. Vorarlbergs '10, 10-24.) [1287

Zülzer, M., Gerichtsverfassg. nach d. Goslar. Statuten. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 141-88.) [1288

Markgraf, B. O., Zur G. d. ländl. Rechtspflege im ausgehend. Mittelalter. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 127-32.) [1289

Hradil, Untersuchgn. z. spätmittelalterl. Ehegüterrechtsbildg. 1. s. '09, 1250. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 636-38 A. B. Schmidt. [1290

Peterka, Gewerberecht Böhmens im 14. Jh., s. '10, 1037. Rez.: Arch. f. Kult.-G. 8, 377-79 Kisch; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 463f. Rothenbücher. [1291

Müller, Karl Otto, Zur G. d. peinl. Prozesses in Schwaben im später. Mittelalter. Ellwanger Halsgerichtsordng. v. 1466. (In: Tübing. Studien f. schwäb. u. dt. Rechts-G. II, 3.) [1292

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 Knapp.

Scheel, W., Johann Freiherr zu Schwarzenberg, s. '07, 1159. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 289-92 Brecht. [1293

Löhr, Verwaltg. d. Köln. Großarchidiakonats Xanten, s. '10, 1308. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 266f. Pöschl; Hist. Jahrb. 31, 646f. O. R.; Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 390-92 Pretsch; Katholik 4. F., 6, 220f. Kißling. [1294

Berbig, G., Die Messen u. deren Einkommen bei d. St. Moritzkirche zu Coburg. Kirchenrechtl. Beitr. z. Studium d. Praebende u. Gottesdienstordng. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 20, 51-68.) [1295

β) Religion und Kirche.

Rüegg, F., Vatikan. Aktenstücke z. Schweizer Kirch-G. a. d. Zeit Johanns XXII. (s. '10, 3287). Forts. (Zt. f. schweiz. Kirch-G. 4, 122-26; 223-26.) [1296

Schillmann, F., Päpstl. Formelbuch d. 14. Jh. (Zt. f. Kirch- G. 31, 283-300.) [1297

Merz, W., Ablaßbrief f. d. Besucher d. Kirche an der Lüh v. 4. Apr. 1332. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.G. 14, 241-43.) [1298

Redlich, Jülich-bergische Kirchenpolit. am Ausgange d. Mittelalters etc. I.: Urkk. u. Akten, s. '08, 2935. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 43 Barge; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 8 Holtzmann; Hist. Jahrb. 30, 675f. Schr.; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 9/10 Kisky; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 68-76 Gust. Wolf. [1299

Clauß, J. M. B., Krit. Übersicht d. Schrr. über Geiler v. Kaysersberg. (Hist. Jahrb. 31, 485-519.) [1300

Canticum Canticorum v. c. 1465. (Zwickauer Faksimiledrucke, hrsg. v. O. Clemen. 4.) Zwickau: Ullmann. 4 M. 50. — **Ars** moriendi v. c. 1470. (Zw. Faksdr. 3.) Ebd. 4 M. 50. — **Murner**, Mühle v. Schwindelsheim. Straßb.: M. Hupf 1515. (Zw. Faksdr. 2.). Ebd. 4 M. 20. [1301

Doelle, F., Johannes v. Erfurt, e. Summist a. d. Franziskanerorden um d. Wende d. 13. Jh. (Zt. f. Kirch.-G. 31, 214-48.) [1302

Traber, J., Herkunft d. selig genannten Dominikanerin Marg. Ebner, geb. ca. 1291, gest. 20. VI. 1351. Donauwörth: Hist. Ver. 41 S. 1 M. [1303

Vreese, W. de, Jean de Ruysbroeck. (Biographie nat. 20, 507-91.) [1304

Kadner, S., Ludwig d. Bayer, d. Patron d. Reformer. (Jahrb. f. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns 9, 72-76.) [1305

Kopelke, O., Beitrr. z. G. d. öffentl. Meinung üb. d. Kirche in d. dt. Städten 1420-1460. Hall. Diss. 60 S. [1306

Schlager, P., Johs. Brugman, Reformator d. 15. Jh. (Katholik 4. F., 5, 401-9.) [1307

Glasschröder, Herzog Albrechts IV. v. Bayern-München Verhalten z. Türkenablaß Papst Sixtus' IV. (Festgabe f. H. Grauert S. 156 bis 161.) [1308

Veit, A. L., Zur Frage der Gravamina auf d. Provinzialkonzil zu Mainz 1487. (Hist. Jahrb. 31, 520-37.) [1309

Neugebauer, H., Zur G. d. Geißler in Trient. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 7, 213-15.) [1310

Zibermayr, Tätigkeit d. päpstl. Generalkollektors Antonius de Latiosis de Forlivio in d. Kirchenprov. Salzburg 1452/53. Beitr. z. G. d. Verkündigg. d. Jubelablasses durch d. Kardinallegaten Nikolaus Cusanus. (Festgabe f. H. Grauert S. 132-46.) [1311

Büchi, A., Päpstl. Provisionen u. Servitien a. d. 15.-16. Jh. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 227-31.) — **L. R. Schmidlin**, Eine Marienpredigt d. angeh. Mittelalters. (Ebd. 205-12.) [1312

Kallen, G., Oberschwäb. Pfründen d. Bist. Konstanz u. ihre Besetzg. 1275-1508, s. '09, 1273. Rez.: Württb. Vierteljhfte. 18, 259-62 G. M.; Röm. Quartalsschr. 23, II, 123-26 K. Schäfer. [1313

Lossen, R., Pfälz. Patronatspfründen vor d. Ref., a. d. geistl. Lehenbuch d. Kurfürsten Philipp v. d. Pfalz. (Freiburg. Diözesenarch. 38, 176-258.) [1314

Becker, D. J., Zur G. d. Klosters Engelthal in Bonn. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 114-16.) [1315

Eekhof, A., De Questierders van den Aflaat in de Noorderlijke Nederlanden. Met onuitgeg. bijlagen. Leiden. Diss. La Haye: Nijhoff '09, 108; cxxiij S. [1316

Rez.: Rev. d'hist. eccl. 10, 592-98 de Jongh. Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 1 W. Köhler.

Moretus, H., Les reliques de la Cathédrale d'Osnabruck en 1343. (Analecta Bolland. 28, 281-98.) Rez: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabrück 34, 426f. B. Krusch. [1317

Koch, Herb., Reise d. v. d. Dt. Orden im J. 1451 ausgesandten Visitatoren. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 198-204.) [1318

Pfau, W. C., Erklärg. zu d. v. Herrn Archivrat Schmidt im 27. Bd. dieser Zt. veröffentl. Aufsatz „Nochmals d. Ausgrabg. im Kloster Cronschwitz, e. Verteidigg." (Zt. d. Ver f. thür. G. N. F. 20, 219-30.) Vgl. '10, 1339.) [1319

Hennig, B., Kirchenpolitik d. älter. Hohenzollern in d. Mark Brandenburg, s. '09, 3209. Rez.: Hist. Zt. 105, 399-401 Krabbo. [1320

Arbusow, L., Beziehgn. d. Dt. Ordens z. Ablaßhandel seit d. 15. Jh. (Mitt. a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands 20, 367-478.) Vgl. '10, 3307. [1321

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Grauert, Auf d. Wege z. Univ. Erfurt. (Hist. Jahrb. 31, 249-89.) — F. Cramer, Erfurter Schulordng. v. 1582. (Ebd. 290-92.) [1322

Jongh, H. de, La faculté de théol. de l'Univers té de Louvain au 15. siècle et au commencement du 16. (Sep. a.: Rev. d'hist. eccl. T. 11.) Louvain: Bureau de la Rev. 58 S. [1323

Bauch, G., G. d. Breslauer Schulwesens vor d. Reform., s. '10, 1352. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 34 Wendt; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 61-63 Schwarzer. [1324

Stauber, Die Schedelsche Bibliothek, s. '09, 1281. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 6 Wolkan; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 293-95 Gust. Wolf; Hist. Vierteljschr. 13, 395-97 Joachimsen; Hist. Zt. 106, 366-68 Ellinger; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 19, 271-78 Reicke. [1325

Lehmann, Paul, Nachrr. v. d. Sponheimer Bibl. d. Abtes Joh. Trithemius. (Festgabe f. Grauert 205-20.) [1326

Bohatta, H., Katalog d. Inkunabeln d. Fürstl. Liechtenstein. Fideikommiß-Bibl. u. d. Hauslabslg. Wien: Gilhofer u. R. 4°. 440 S. 30 M. [1327

Voulliéme, E., Inkunabeln d. Öffentl. Bibl. u. d. kleiner. Büchersammlgn. d. St. Trier. M. Einleitg. „Zur G. d. Stadtbibl." v. Kentenich. (Zbl. f. Bibliothw. Beihft 38.) Lpz.: Harrassowitz. xxxvIIj, 226 S. 11 M. [1328

Günther, O., Wiegendrucke d. Leipzig. Slgn. u. d. Herzogl. Bibl. in Altenburg. Nachtrr. (Zbl. f. Bibliothw., Beihft. 35.) Ebd. 28 S. 1 M. 20. [1329

Häbler, K., Dr. Konr. Schwestermiller u. sein Pestregiment v. 1484. (In: Aus d. erst. Zeiten d. Berlin. Buchdrucks. Festschr. d. Kgl. Bibl. Berl.) [1330

Prutz, H., Anteil d. geistl. Ritterorden an d. geist g. Leben ihr. Zeit, s. '09, 1282. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 428-31 Sternfeld; Rhein. G.bll. 6, 139 Hauptmann; Hist. Vierteljschr. 13, 538ff. R. Scholz. [1331

Joachimsen, P., Geschichtsauffassg. u. Geschichtschreibg. in Dtld. unter d. Einfluß d. Humanismus. Tl. 1. (Beitrr. z. Kult.-G. d. Mittelalt. u. d. Renaissance 6.) Lpz.: Teubner. 299 S. 8 M. [1332

Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 155-59 Lehnerdt; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 150f.

Rüegg, J. F., Hnr. Gundelfingen. Beitr. z. G. d. dt. Frühhumanismus u. z. Lösung d. Frage üb. d. ursprüngl. Königsfelder Chronik. (Freiburg. hist. Stud. H. 6.) Freib. (Schw.): Gschwend '10. 124 S. 3 M. [1333

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 175-77 Schottenloher.

Joachimsen, J., Wimpfelings Epitome rerum Germanicarum. (Festgabe f. Grauert 171-81.) [1334

Schottenloher, Mathematiker u. Astronom Joh. Werner a. Nürnberg, 1466-1522. (Ebd. 147-55.) [1335

Feldhaus, F M., Berth. Schwarz. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 617-19.) [1336

Bibel, Die erste dt.; hrsg. v. W. Kurrelmeyer (s. '09, 1298). Bd. 6 u. 7. (Bibl. d. Litt. Ver. in Stuttg. Publ. Nr. 251 u. 254.) 416; 540 S. [1337

Strauch, Ph., Deutschordenslit. d. Mittelalters. Halle: Niemeyer. 33 S. 80 Pf. [1338

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 51 Perlbach.

Fehse, W., Das Totentanzproblem. (Zt. f. dt. Philol. 42, 261-86.) — W. F. Storck, Das „Vado mori". (Ebd. 422-28.) [1339

Gümbel, A., Baurechngn. v. Chorbau v. St. Lorenz in Nürnberg 1462-67. (Rep. f. Kunstwiss. 33, 36-54; usw. 525-44.) [1340

Obser, K., Die ersten Baumeister d. Heiliggeistkirche. (N. Arch. d. St. Heidelb. 8, 175-78.) [1341

Jacobs, E., Meister Thomas u. Simon Hilleborch. Beitr. z. harzisch. Kunst.-G. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 221-61; 44, 49-65.) [1342

Gümbel, A., Nachtr. zu Meister Heinrich des Parlier d. Ältere u. d. Schöne Brunnen in Nürnberg. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 57, 114-26.) Vgl. '07, 1197. [1343

Habicht, K., Das Ulmer Hüttenbuch v. 1417-21. (Rep. f. Kunstw. 33, 412-17.) [1344

Zimmer, N., Peter v. Wederath, e. trier. Bildhauer d. Spätgotik. (Trier. Chronik N. F. 6, 153-60.) [1345

Durand-Gréville, E., Hubert et Jean van Eyck. Brux.: Van Oest & Co. 4°. 191 S.; Taff. 20 fr. [1346
Rez.: Rep. f. Kunstw. 33, 275 f. Friedländer.

Semper, H., Bilder in d. Art d. Katharinenaltars im Kloster Neustift u. Friedr. Pacher. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 235-63.) Vgl. '09, 1314. [1347

Memling, H., Altarschrein im Dom zu Lübeck 1491. Lübeck: Möller. 2°. 9 Taf.; 1 Bl. Text. 100 M. [1348

Müller, Gottfr., Grünewald-Bibliogr., 1531-1909. (Rep. f. Kunstwiss. 33, 254-65.) [1349

Müller, Frz. L., Ästhetik A. Dürers. (H. 123 v. Nr. 790.) Straßb.: Heitz. 77 S. 2 M. 50. [1350

Vollmer, H., 3 neue Miniaturisten-Namen d. 15. Jh. (Rep. f. Kunstwiss. 33, 233-38.) [1351

Speculum humanae salvationis, hrgb. v. Lutz u. Perdrizet, s. '10, 1380. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 55-62 Polheim. [1352

Michel, F., Der Meister d. Glasfenster d. Chores d. Liebfrauenkirche zu Coblenz. (Trier. Arch. 14, 90-92.) [1353

Naumann, H., Holzschnitte d. Meisters v. Amsterdamer Kabinett z. Spiegel menschl. Behaltnis. (Gedr. zu Speier bei Peter Drach.) (H. 126 v. Nr. 790.) Straßb.: Heitz. 79 S.; 274 Zinkätzungen. 20 M. [1354

Scheuber, J., Mittelalterl. Chorstühle in d. Schweiz. (H. 128 v. Nr. 790.) Ebd. 127 S.; 11 Taf. 6 M. [1355

Klingelschmitt, F. Th., Geo. Krafft, e. Mainzer Erzgießer d. ausgehend. Mittelalters. (Mainzer Zt. 5, 44-49.) [1356

Wilckens, Ein Turnier zu Heidelb. v. J. 1511 (N. Arch. d. St. Heidelb. 8, 151-53.) [1357

Kentenich, Aus d. Leben e. Trier. Patrizierin. Beitr. z. Kunst- u. Wirtsch.-G. d. St. Trier im 15. Jh. Trier: Lintz '09. 73 S. 1 M. 50. [1358

Klapper, J., Schles. Sprichwörter d. Mittelalters. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 77-109.) [1359

Paulus, Geilers Stellg. z. Hexenfrage. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 9-23.) [1360

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '10, 3334). Nr. 26—28 (Jg. 7, 2-3). S. 121-460. (15 M. 60. Subskr.-Pr.: 10 M. 10.) [1361

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref.-Jahrh. (s. '10, 3336). 15: E. Körner, Erasmus Alber. Kämpferleben e. Gottesgelehrten a. Luthers Schule. 203 S. 6 M. 50. — 16: Analecta Corviniana. Quellen z. G. d. niedersächs. Reformators Ant. Corvinus († 1553). Ges., m. Einleitg. vers. u. hrsg. v. P. Tschackert. xxjv, 105 S. 4 M. [1362
Rez. v. 6 (Geisenhof, Biblioth. Bugenhag.): Hist. Vierteljschr. 13, 432 Götze. — v. 10 (Neukirch, Niedersächs. Kr.): Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 10, 220-24; Hist. Zt. 105, 668f. Hartung. — v. 12 (Scherffig, Mekum v. Lichtenfels): Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 44 Kawerau. — v. 13 (Bugenhagens ungedr. Predigten, veröff. v. Buchwald): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 2 P. Drews. — v. 14 (Rotscheidt, St. Isaak): Westdt. Zt. 29, 226f. Redlich. — Selbstanz. v. 16: Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 252-58.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. '10, 3337). 13/14: P. Wappler, Stellg. Kursachsens u. d. Landgrafen Philipp v. Hessen z. Täuferbewegung. xj, 254 S. 6 M. 80. [1363
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 320f. Wenck; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 3 Schornbaum. — Rez. v. 7 (Kilian Leibs Briefwechsel usw., hrsg. v. J. Schlecht): Hist. Vierteljschr. 13, 269f. Joachimsen; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 20 Bossert. — v. 8/10 (Schottenloher, Jak. Ziegler): Hist. Vierteljschr. 13, 268 Geo. Müller; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 177-79 Holtzmann; Oberbayer. Arch. 55, 379f. Buchner; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 23 Bossert.

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '09, 3270). H. 100 (Jg. 27, Stück 1/4). 384 S. 4 M. 80. [1364

Flugschriften a. d. erst. Jahren d. Ref., hrsg. v. O. Clemen (s. '10, 3338). IV, 4. 54 S. (Einzelpr.: 1 M. 20.) [1365
Inh.: Aegidius Mechler, Apologia oder Schutzrede. Agricola Boius, Bedenken.

Luther, Werke (s. '10, 3339). 30, Abt. 3. XVIII, 590 S. 18 M. 40. [1366
Inh.: 1. Johs. Luther, Neue Wege uns. Lutherbibliographie. — 1a. Dt. Litanei u. Latina Litania correcta, hrsg. v. Drews, Sannemann u. Brenner. 2. Traubüchlein f. d. einfältig. Pfarrherr, hrsg. v. Albrecht u. Brenner. 3. 17 Schwabach. Artikel. 4. Marburg. Gespräch u. d. Marburg. Artikel. 5. Bekenntnis christl. Lehre u. christl. Glaubens. 6. Auf d. Schreien etlicher Papisten üb. d. 17 Artikel. Antwort M. Luthers. Hrsg. v. Seitz u. Brenner. 7. Von Ehesachen. 8. Vorrede z. Göttinger Kirchenordng. 9. Warnung an s. lieben Deutschen. 10. Glosse auf d. vermeinte kaiserl. Edikt. Hrsg. v. Clemen u. Brenner. 11. De energia Augustanae Confessionis. 12. Notizzettel zu „Warnung" u. „Glosse". 13. Notizen zu e. offenen Brief an d. Christen in Halle gegen Erzbischof Albrecht v. Mainz. Hrsg. v. Clemen. 14. Vorreden zu A. Krosners „Sermon v. d. heil. christl. Kirche" u. „Sermon v. hochwürdigen heil. Sakrament". 15. Wider d. Meuchler zu Dresden. 16. Vorrede zu Ägidius Faber „Der Psalm Miserere, dt. ausgelegt". 17. Vorrede zu J. Brenz „Wie in Ehesachen christlich zu handeln sei". Hrsg. v. Clemen u. Brenner. 18. Randbemerkgn. zu Melanchthons Apologia. 19. Exemplum theologiae et doctrinae papisticae. Hrsg. v. Clemen. 20. Brief v. d. Schleichern u. Winkelpredigern. Hrsg. v. Freitag u. Brenner. 21. Vorrede zu Bugenhagens Ausgabe v. Atha-

nasii libri contra idolatriam. 22. Vorrede zu J. Brenz „Homiliae viginti duae sub incursionem Turcarum in Germaniam ad populum dictae. 23. Vorrede zu J Menius In Samuelis librum priorem ennarratio. Hrsg. v. Clemen. 24. Sendschreiben an Herzog Albrecht v. Preußen. 25. Sendschreiben an die zu Frankfurt a M. Hrsg. v. Clemen u. Brenner. 26. Segen, so man nach d. Messe spricht üb. d. Volk a. d. 4. Buche Mosi ausgelegt durch M. Luther. Hrsg. v. Thiele u. Brenner. 27. Entwurf z. „Glosa". 28. Zu: „Von d. Schlüsseln" Nachtrag zu Bd. 30, 2. Hrsg. v. Koffmane. 29. Nachtrr. u. Berichtigungen.

Luther Johs. Neue Wege d. Lutherbibliographie (verändert. Abdr. d. Einleitg. aus: Nr. 1366.) Weimar: Böhlau. 8 S. 60 Pf. [1367

Luthers Briefwechsel, hrsb. v. Enders u. Kawerau (s. '08, 3003). 12: Sept. 1538 bis Febr. 1540. 400 S. (4 M. 50; Subskr.-Pr.: 3 M.) [1368

Lutherbriefe. Luther als Mensch in sein. Briefen hrsg. v. O. Krack, s. '10, 3340 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11 Nr. 4 Kawerau. [1369

Brieger, Th., Gliederg. d. 95 Thesen Luthers. (Stud. u. Versuche z. neuer. G. M. Lenz gewidm. 1-37.) [1370

Melanchthon, Ph., Ungedr. Schrr. Zum erst. Male hrsg. a. d. Berl. Hs. d. Sebast. Redlich a. Bernau. (Cod. ms. theol. lat. Berol.) v. Wrampelmeyer. Progr. Clausthal. 4°. 39 S. [1371

Vetter P. Ungedruckter Brief d. Justus Jonas 1537. (Arch. f. Ref.-G. 7 121-34.) [1372

Corpus reformatorum (s. '10, 1400). 94, 4-9: Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. a. Bd. 7, 4-9 (Schl.). S. 241-657. [1373

Büchi, Kleine Beitrr. z. Biogr. v. Joh. Ökolampad nebst 7 ungedr. Briefen. (Festgabe f. Grauert 221-32.) [1374

Kalkoff Aleander geg. Luther, s. '08. 3016. Rez.: Hist. Jahrb. 29 925f. Paulus; Dt. Lit.-Ztg. '08 Nr. 51/52 O. Clemen; Rev. d'hist. eccl. 9. 789-92 de Jongh; Westdt. Zt. 29, 225f. Hashagen; Theol. Stud. u. Krit. '11, 153-56 Barge. [1375

Curtius, K., Thesen zu e. Disputation im St. Katharinen-Kloster zu Lübeck. (Zt. d. Ver. f. Lübeck. G. 12, 69-79.) [1376

Heaton, W. J., The Bible of the Reformation: Its translaters and their work. Lond.: Griffiths. 208 S. 5 sh. [1377

Ritschl, O., Der doppelte Rechtfertigungsbegriff in d. Apologie d. Augsburg. Konfession. (Zt. f. Theol. u. Kirche '10, 3. 292-328.) [1378

Bibliotheca reform. Neerlandica (s. '10, 1406). D. 7: 16 eeuwsche schrijvers over de gesch. der oudste Doopgezinden hier te Lande, bewerkt door S. Cramer. 587 S. 8 M. [1379

Spitta, F., Die ältest. ev. Liederbücher a. Königsberg (s. '10 3358). T. 2. (Zt. f. Kirch.-G. 31 368-458). — P. Tschackert, Bemerkg. geg. Spitta. (Ebd. 459.) [1380

Brieger, Th., 2 bisher unbekannte Entwürfe d. Wormser Ediktes geg. Luther mitget. Lpz.: Edelmann. 42 S. 90 Pf. [1381

Recueil des lettres de l'empereur Charles-Quint qui sont conservées dans les archives du palais de Monaco; par L. A. Labande. Monaco: Impr. de Monaco. 4°. xvııj, 137 S. [1382

Werner, H., Quellen d. sog. Reformation d. Kaisers Friedr. III. (Westdt. Zt. 29, 83-117.) (s. '10, 1413). [1383

Clemen, O., Zur Zerbster Ref.-G. (Theol. Stud. u. Krit. '11, 128-40.) Briefe d. Bürgermeisters Markus Förster. [1384

Peter, Alf., Ältester Druck d. 12 Artikel. (Hist. Zt. 105, 568-70.) [1385

Böhmer, Urkk z. G. d. Bauernkrieges s. '10, 3362. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 587-89 Götze. [1386

Kawerau, 2 Briefe d. Mansfeld. Rates Joh. Rühel an Luther 1525. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 337-42.) [1387

Quellen z. G. d. Bauernkriegs n Dt. Tirol. I, hrsg. v. H. Wopfner, s '10, 1414. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 32, 218-21 Srbik. [1388

Briefe u. Akten z. Ref.-G. d. St. Mühlhausen i. Th. Hrsb. v. H. Nebelsieck (s. '09, 1363). Forts. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 181-97.) [1389

Berbig, Coburg. Ref.-Aktenstücke, z. erst. Visitation 1528 gehörig. (Ebd. 204-9.) [1390

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken, hrsg. durch d. Kgl. Preuß. Hist. Inst. Abt. 1: 1533-59 (s. '10, 3368). Bd. 11: Nuntiatur d. Bischofs Pietro Bertano v. Fano 1548-49. Bearb. v. W. Friedensburg. LIIj, 863 S. 37 M. [1391

Cardauns, L., Zur G. d. kirchl. Unions- u. Reformbestrebgn. v. 1538-42. (= Nr. 744.) Rom: Löscher. xIIj, 312 S. 10 M. 50. [1392

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 21 Schornbaum.

Schultze, Vict., Tagebuch d. Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburg. Religionsgespräch 1546. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 26 u. 27. Jg. 7, 135-84; 294-347.) [1393

Schertlin v. Burtenbach, Leben u. Taten. Aufs neu in Druck geben v. E. Hegaur. Münch.: Langen. 286 S. 3 M. 50. [1394

Georgii, A. u. **A. Schnizlein,** Miscellanea reform. d. Rothenburg. Bibliothek. Progr. Rothenburg ob d. T. 125 S. — **A. Schnizlein,** Von d. Rothenburg, sogen. Konsistorialbibliothek. (Sep. a.: Jahresber. d. Ver. Alt-Rothenburg f. '09/10.) 2°. 30 S. [1395

Berbig, G., Testament Nik. Nentwigs, chemal. Franziskaners, in Coburg. (Arch. f. Ref.-G. 7, 225-27.) [1396

Clemen, O., Erschröckliche neue Zeitung v. e. grausamen Ungewitter in Heidelb. am 25 April 1537. (N. Arch. d. St. Heidelb. 8, 144-46.) [1397

Waldeck, O. Die Publizistik d. Schmalkald. Krieges in bezug auf d. Fragen nach d. Grund d. Krieges u. nach d. Recht d. Widerstandes geg. d. Kaiser. Marb. Diss. '09, 57 S. Vgl. '10, 3371. [1398

Denifle u. **Weiß,** Luther u. Luthertum, s. '09, 3273. Rez.: Hist. Zt. 106, 136-39 u. Lit.-Zbl. '10, Nr. 38 Köhler; Zt. f. Kirch.-G. 31, 616f. Kropatscheck. [1399

Cristiani, Luther et le Luthéranisme, s. '09, 1375. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 1 Köhler [1400

Katzer, E., Luther u. Kant. Beitr. z. inner. Entwicklungs-G. d. dt. Protestantismus. Gießen: Töpelmann. 128 S. 2 M. 80. [1401

Lunde, H., M. Luther. Hans utvikling og livsverk. Kristiania: Gyldendal. 111 S. 2 Kr. [1402

Ritschl, Otto, Luthers theolog. Entwicklg. bis z. J. 1519. (Intern. Wochenschr. f. Wissensch. Kunst usw. '10 Nr. 33.) [1403

Scheel, Entwicklg. Luthers bis z. Abschluß d. Vorlesg. üb. d. Römerbrief. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 61-230.) [1404

Holl, K., Die Rechtfertigungslehre in Luthers Vorlesung üb. d. Römerbrief m. besond. Rücksicht auf d. Frage d. Heilsgewißheit. (Zt. f. Theol. u. Kirche '10, 3, 243-91.) [1405

Drews, P., Beitrr. z. Luthers liturg. Reformen. 1. Luthers latein. u. dt. Litanei v. 1529. 2. Luthers dt. Versikel u. Kollekten. (Drews, Stud. z. G. d. Gottesdienstes u. gottesdienstl. Lebens 4/5.) Tüb.: Mohr. xij, 120 S. 4 M. [1406

Zendrini, P., Einwirkg. Luthers auf Italien im 16. Jahrh. (Dt. Rundschau 144, 429-52.) [1407

Bauer, K., Luther u. d. Papst. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 231-273.) [1408

Kalkoff, P., Zu Luthers röm. Prozeß. (Zt. f. Kirch.-G. 31, 368 bis 414.) [4109

Smith, Pres., Luther and Henry VIII. (Engl. hist. rev 25, 656-69.) [1410

Müller, Karl, Kirche, Gemeinde u. Obrigkeit nach Luther. Tüb.: Mohr. 149 S. 5 M. [1411

Kawerau, G., Barges u. Karl Müllers Streit um Luther u. Karlstadt. (Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 46). Entgeg. v. Barge u. Antw. v. K. (Ebd. Nr. 51.)

Waring, L. H., The polit. theories of M. Luther. Lond.: Putnam. 7 sh. 6 d. [1412

Drews Entsprach d. Staaatskirchentum d. Ideale Luthers? s. '09 1383. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 21 Köhler. [1413

Loesche, Luther, Melanchthon u. Calvin in Österr.-Ungarn, s. '09, 3278. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 11 Bossert; Korrbl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 7 Völker; Gött. gel. Anz. '10, 716-22 Loserth; Hist. Vierteljschr. 14, 106-8 Gust. Wolf; Dt. Lit.-Ztg. 11,, Nr. 7 Aug. Baur. [1414

Trefftz' J., Karlstadt u. Glitzsch. (Arch. f. Rel.-G. Nr. 27, Jg. 7, 348ff.) [1415

Körner, E., D. Erasmus Albers Aufenthalt in Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 53-66.) [1416

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. '10, 3381). '10, Nr. 2 (Bd. 2, Nr. 12). S. 355-86. 75 Pf. [1417

Inh.: Alfr. Stern, „Doctor Jesus“ in Zwinglis Briefwechsel (S. 355f.). — W. K., Die Schweizer Taktik geg. Luther in Sakramentsstreit (S. 356-62). — Lat. Gedicht d. Gerard Noviomagno auf Zwinglis Tod (S. 362f.) —. E. Egli, Die „göttliche Mühle“ m. Nachtr. v. W. K. (ebd. 363-70.) — Ders., Landammann Äbli v. Glarus, d. Friedensstifter im erst. Kappelerkrieg (S. 370-77.) — Ders., Die zu Baden „niedergeworfenen“ Briefe, 26. Juni 1526 (S. 377-81). — Ders., Berichtigung zu Bullingers Ref.-G. (S. 381-83.) — Ders., Vorfahren u. e. Verwandter Zwinglis (S. 383f.) — Ders., E. ital. Schrift wider Zwingl. (ebd. S. 384) — Ders., Albr. Dürer u. Zür ch (S. 384f.).

Gooszen, Hnr., Bullinger en de strijd over de Praedestinatie. (Overdr. uit „Geloof en Vrijheid“. Jg. 43.) Rotterd.: Lotz '09. 104 S. [1418

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 20 Köhler.

Bossert, Calvin, s. '08, 3057. Rez.: Hist. Zt. 105, 370-72 Köhler. [1419

Beifus, J., Hans Sachs u. d. Ref. bis z. Tode Luthers. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 1-76.) Tl. 1: Münster. Diss. 34 S.) [1420

Westermann, A., Die Stellung der oberschwäbischen Städte zum Schwäbischen Bund 1519-1522. (Aus: Schwäb. Erzähler. Beil. z. Memminger Ztg. '10.) Memming. '10: Otto [1421

Müller, Nik., Die Wittenberg. Bewegung 1521 u. 1522 (s. '10, 1448). Schluß. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 26-29, Jg. 7, 185-224; 233-93; 353-412, Jg. 8, 1-44.) [1422

Kentenich, Belagerg. Triers durch Franz v. Sickingen 1522. (Trier. Chron. N. F. 7, 1-11; 42-47 usw.) [1423

Stolze, W., Neuere Lit. z. Bauernkriege. (Hist. Zt. 105, 296-315.) [1424

Köchl, K., Bauernkr ege im Erzstift Salzburg 1525 u. 1526, s. '08, 1216. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 52, 338-40 H. Foppa. [1425

Clemen, O., Zu Landgraf Philipps reformat. Anfängen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 109-14.) [1426

Brieger, Th., Speierer Reichstag v. 1526, s. '10, 1451. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 10 Friedensburg. [1427

Schubert, H. v., Bekenntnisbildg. u. Religionspolit. 1529/30, s. '10, 3393. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 318f. Wenck. [1428

Mentz, Joh. Friedrich d. Großmütige, s. '10 3400. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 423-28 Barge; Hist. Vierteljschr. 13, 544-47 Gust. Wolf. [1429

Pastor, Papst Paul III., 1534-1549, s. '10, 1454. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 307-10; Rev hist. 105, 174-76 Bourdon; Engl. hist. rev. 25, 570-74 Whitney; Rev. d'hist. eccl. 11, 802-8 P. Richard; Hist. Zt. 105, 361-70 (auch v. Leo X., Adrian VI. u. Klemens VII.) Kawerau; Katholik 4. F., 7, 212-15 de Mathies. [1430

Ehses, Todestag d. Kardinals Nikolaus v. Schönberg, 9.-10. Sept. 1537. (Röm. Quartalschr. 24, II, 106f.) [1431

Heidrich, P., Beitrr. z. G. d. Regensburger Reichstages v. J. 1541. Progr. Frankf. a. M. 4°. 24 S. [1432

Hartung, F., Karl V. u. d. dt. Reichsstände v. 1546-1555. (= Nr. 742.) Halle: Niemeyer. 176 S. 4 M. [1433

Roth, Fr., Zur Verhaftg. u. zu d. Prozeß d. Dr. Rotae Alfonso Diaz 27. März bis 14. Apr. 1546. (Arch. f. Ref.G. 7, 413-38.) — **W. Friedensburg,** E. Verwendungsschreiben f. Alf. Diaz. (Ebd. 439f.) [1434

Herre, P., Barbara Blomberg, die Geliebte Kaiser Karls V., s. '10, 1458. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 398f. Hasenclever. [1435

Weiß, A., Kurze Darstellg. d. sog. Ref. u. Gegenref. in Steiermark. Graz u. Wien: Styria '08. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 480-94 Loserth. [1436

Egli, Schweiz. Ref.G. I: 1519-25, s. '10, 1463: Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 531f. Meyer v. Knonau. Zt. f. schweiz. Kirch.G. 4, 149-54 Dupraz; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 47 Aug. Baur. [1437

Theobald, Ref. in d. Grafsch. Haag, Oberbayern. (Ev. Gemeindebl. f. d. Dekanatsbez. München Nov. '09, 167ff.) [1438

Hartl, J., Beitrr. z. G. d. Glaubensneuerg. in d. Oberpfalz nach Akten d. K. Kreisarch. Amberg. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 61, 235-56.) [1439

Götz, J., Die Glaubensspaltg. im Gebiete d. Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach 1520-35, s. '08, 3074. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 94-98 Gust. Wolf; Arch. f. Kultur-G. 7, 99f. O. Clemen. Hist. Zt. 105, 596-600 Stolze. [1440

Roth, F., Augsburgs Ref.G., s. '08, 1231. Rez.: Hist. Zt. 105, 601f. Hasenclever; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 100-103 R. Schmidt; Beitrr. z. bayer. Kirch.G. 15, 55 Kolde. [1441

Rummel, Ref. in Mittelbiberach. (Schwäb. Arch. 28, 65-69; 81-85.) — **G Bossert,** Ref. d. 3 S. Peterspfarreien Bissingen, Nabern, Weilheim. (Bll. f. württb. Kirch.G. N. F. 13, 146-53.) — Ders., Geo. Mornhinweg, d. erste Prediger d. Evangeliums in Klosterreichenbach. (Ebd. 125-45.) — **M. Duncker,** Balingen u. Umgebg. im Bauernkrieg 1525. (Reutling. G.bll. 19, 33-48; 65-73.) [1442

Bossert, G., Wolf Kürschner, d. Täufer v. Bretten. Beitr. z. G. d. Täufer in Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 431-52.) [1443

Weber, Joh., Ref. u. Gegenref. in d. Pfarreien Ensheim u. Ommersheim. St. Ingbert: Westpfälz. Ztg. '09. 46 S. [1444

Wolff, Beitrr. z. d. Beginn d. ev. Bewegg. im Bistum Straßburg. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskd. 1, 80-84.) [1445

Herrmann, F., Ev. Regungen zu Mainz in d. erst. Jahren d. Ref. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 275-304.) [1446

Rez. v. '08, 1232 (Herrmann, Ev. Bewegg. zu Mainz): Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 296-99 R. Schmidt; Katholik 4. F., 38, 308f. Kißling.

Wintzer, E., Hartmann Ibach v. Marburg, e. d. ersten Ref.-Prediger Hessens. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 115-87.) [1447

Jung, Rud., Engl. Flüchtling-Gemeinde in Frankf. a. M. 1554-59 (= 3 v. Nr. 745.) Frankf.: Baer. 66 S; Taf. 2 M. 50. [1448

▸ **Pagenstecher, K.,** Zur Ref.-G. d. Grafsch. Diez. (Ann. d. Ver. f. nassau. Altertkde. 39, 86-172.) [1449

Wagner, P., Zur Ref. G. d. Reichsstadt Wetzlar (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 3, 83-89.) [1450

Richter, Gr., Verwandtschaft G. Witzels a. Vacha. (Fuldaer G.bll. 8, Nr. 8-10.) [1451

Becker, Ref.-G. d. Stadt Lindau. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 241-460.) [1452

Jordan, R., Mich. Koch. E. Beitr. z. G. d. bürgerl. Unruhen in Mühlhausen i. Thür. 1523-25. Progr. Mühlhaus. (= Nr. 348.) [1453

Berbig, G., Zur Sequestration d. Benediktinerklosters Mönchröden zu Coburg. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 20, 182-89.) [1454

Hecker, O. A., Kurf. Moritz v. Sachsen nach d. Briefen an seine Frau. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 25, 343-60.) [1455

Tetzner, F., Joh. Reimann. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 287-306.) [1456

Wappler, Thom. Münzer in Zwickau, s. '08, 3096. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 30, 156f. Merx. — Ders., Inquisition u. Ketzerprozeß in Zwickau, s. '10, 1484. Rez: Hist. Zt. 106, 370f. Barge. [1457

Clemen, O., Brief e. getauften Juden in Stettin a. d. J. 1524. (Pomm. Jbb. 9, 173-80.) [1458

Wotschke, Th., Francesco Stancaro. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 465-98; 570-613.) [1459

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Wagner, J., 56 Jahre im Dienste d. Landgrafen v. Leuchtenberg. Aufzeichngn. d. Kanzlers Dr. Joh. Federl, gest. 1626. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 61, 1-58.) [1460

(Sibel.) Was Kasp. Sibel üb. s. Vaterstadt Elberfeld, s. Eltern u. s. Großvater Petr. Lo erzählt. Aus d. eigenhänd. Ms. Sibels: De curriculo totius vitae et peregrinationis suae. I. Historica narratio, S. 16-26, in Übersetzg. dargeb. v. Bockmühl. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 289-301.) [1461

Rott, H., Neue Quellen f. e. Aktenrevision d. Prozesses geg. Sylvan u. s. Genossen. (N. Arch. d. St. Heidelb. 8, 184-259; 9, 1-70.) [1462

Krofta, K., Aufzeichngn. d. Wilh. Slawata üb. d. mährisch. Angelegenheiten a. d. J. 1607, 1608, 1613-1615. (Česk., Časopis Hist. 16, 44-51.) [1463

Bingel, H., Das Theatrum Europaeum. Beitr. z. Publizistik d. 17. u. 18. Jh. (Münch. Diss. '09.) Berl.: Ebering. 123 S. 2 M. 50. [1464

Rotscheidt, W., „Wahrhaffter bericht, waß d. Christl. Reform. Kirche im Hrzgt. Jülich in kurtzverwichenen Jahren f. schwere tranghsalen vonn Pfaltz Newburgischen Beambten außgestanden." (Monatshfte. f. rhein. Kirch.G. 4, 274-84.) — Ders., Zwei Briefe d. Brachter PredigersJohs.Sylvius,1631.(Ebd. 281-84.) [1465

Turenne, Maréchal **de,** Mémoires, publ. p. P. Marichal. T. 1: 1643-53. Paris: Laurens '09. 385 S. [1466

Becker, Die Chroniken d. Pfarrers E. A. Susenbeth. (Mitt. d. G.- u. Altert.-Ver. Alsfeld Nr. 11 u. 12.) [1647

Merkle, S., Quellenkrit. Stud. z. G. d. Konzils v. Trient. (Hist. Jahrb. 31, 305-22.) — **G. Zorzi,** Di alcuni docc. ined. sul Concilio di Trento. (Arch. Trentino 24, 3.) [1468

Kaiser, H., Brief Sim. Sulzers an Egenolf v. Rappoltstein, 15. X. 1556. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 698-701.) [1469

Sommerfeldt, G., Beratgn. üb. e. geg. Rußland u. d. Türkei zu gewährende Reichshilfe, 1560-61. (Hist. Vierteljschr. 13, 191-201.) [1470

Schornbaum, Zum Briefwechsel d. Crailsheimer Pfarrers M. Gunderam. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 13, 184-92.) [1471

Canisius, P., Epistulae et acta. Colleg. et adnotationibus ill. O. Braunsberger (s. '07, 3313.) Vol. 5: 1565-67. LXXX, 937 S. 30 M. [1472

Loserth, J., Neue Briefe von, an u. über Jeremias Hornberger. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 31, 40-43.) — Ders., Zur G. d. Gegenref. n. Inneröstorr. Auszüge a. d. Akten u. Korresp. z. G. d. Reichstages v. Augsburg (1582) a. d. steiermärk. Landesarchive. (Ebd. 44-56.) — **W. A. Schmidt,** Aktenbeilage z. „Auersperger Pfarr" Gegenref. in St. Canzian in Krain. (Ebd. 57-74.) — **F. Bäuerle,** 2 Aktenstücke a. d. Zeit d. Gegenref. in Böhmen 1635 u. 1638. Aus d. Arch. d. ev. Pfarramtes zu Friedland. (Ebd. 75-80.) [1473

Kentenich, Aktenstücke z. G. d. Trier. Jesuiten. (Trier-Arch. 19, 91-99.) [1774

Sommerfeldt, G., Dr. Tidemann Gises Berichte üb. d. Kriegsvorgänge 1579-82 in Polen u. Livland. (Mitt. a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands 20, 479-529.) [1475

Bibl, V., Die Berichte d. Reichshofrates Dr. G. Eder an d. Herzöge Albrecht u. Wilh. v. Bayern üb. d. Religionskrise in Niederösterr., 1579-1587. (Jahrb. f. Ldkde. v. Niederösterr. N. F. 8.) — Ders., Denkschr. Melch. Khlesls üb. d. Gegenref. in Niederöst., ca. 1590. (Ebd.) [1476

Huges, J., Een Goudsch Vredesplan v. 1588 en nog iets over Mr. Franc. Vranck. (Bijdragen v. vaderl. G. 4. R., 9, 157-168.) [1477

Landtagsakten, Württemb., unt. Hrzg. Friedrich I., 1593-98; hrsg. v. A. E. Adam. (= Nr. 242.) [1478

Veen, J. S. van, Advies v. h. hof v. Gelderland aan d. raad v. state over het verblijf v. jezuieten te Emmerik. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 31, 247-57.) [1479

Siegl, K., Aus d. Briefwechsel zw. Komotau u. Eger, besond. üb. d. Brand zu Komotau 1598. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 65-70.) [1480

Akten u. Korrespondenzen z. G. d. Gegenref. in Innerösterr. unt. Ferd. II. Tl. 2: 1600-1637; hrsg. v. J. Loserth, s. '08, 1268. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 29, 182-84; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 4441-48 Gust. Wolf. [1481

Schmidlin, L. R., Akten z. kirchl. (Gegen-) Ref. im Kanton Solothurn zu Anfang d. 17. Jh. (Zt. f. schweiz. Kirch.G. 4, 127-35.) [1482

Briefe u. Akten z. G. d. 30j. Krieges. Rez. v. Bd. 11 (Chroust, Reichstag v. 1613, s. '09, 1440): Hist. Jahrb. 31, 871 f. Haug; v. N. F. Tl. 2, Bd. 1, (Polit. Maximilians I. etc. 1623 f.; bearb. v. Walt. Götz, s '10, 3437): Hist. Vierteljschr. 13, 547-52 Krebs. [1483

Brants, V., La société de défense de la foi sous Albert et Isabelle. Notes et docc. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 169-86.) [1484

Oxenstierna, Skrifter och Brefvexling. Afd. 1, Bd. 4, s. '10, 1503. Rez.: Gött. gel. Anz. '10 516-21 Mor. Ritter. [1485

Kolberg, J., Aus d. Haushalt d. ermländ. Bischofs u. Kardinals Andr. Bathory, 1589-99. (Vorlesungsverz. Braunsberg S.-S. '10) 31 S. [1486

Weiß, Jos., Testament d. Liga. Zur G. d. dt.-franz. publizist. Beziehgn. unt. König Heinrich IV. v. Frankreich. (Festgabe f. Grauert 245-59.) [1487

Hefele, H., Spottgedicht auf d. österr. Exulanten v. J. 1600 nebst Antwort darauf. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 31, 106-16.) [1488

Schmidt, Friedr., Registratur üb. d. Abnahme d. Kirchenrechngn. v. 1630-60 in d. Ämtern Sittichenbach, Arnstein, Heldrungen u. Wendelstein. (Mansfeld. Bll. 23, 195-201.) [1489

Schwarz, Bened., (Verzeichn. d.) Einquartierg in Hirschhorn 1632. (N. Arch. d. St. Heidelb. 8, 154 f.) [1490

Obser, Der Verfasser d. Gedächtnisrede auf d. Markgrafen Georg Friedr. v. Baden-Durlach. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 535 f.) [1491

Ritter, M., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30j. Krieges. III, 2, s. '10, 1516. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 399-401 Trefftz. [1492

Wolf, Gust., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. s. '08, 3122. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 30, 163 f. Trefftz; Theol. Lit.-Ztg. '09 Nr. 21 Holtzmann; Mitt. ad. hist. Lit. 38, 428-32 Barge [1493

Carcereri, Il concilio di Trento, dalla traslazione a Bologna alla sospensione. Bologna: Zanichelli. XXXIIJ, 591 S. 15 L. [1494

Schmidlin, J., Kirchl. Zustände in Dtld. vor d. 30j. Kriege nach d. bischöfl. Diözesanberr. an d. Hl. Stuhl (s. '10, 3450). Tl. 3: West- u. Nord-

Dtld. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes 7, 5 u. 6.) xııj, 254 S. 7 M. [1495

Rez.: Röm. Quartalschr. 24, II, 113-15 J. Schweizer; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 11 Loserth; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr 18 Bossert. Vgl. N. 1521.

Schrevel, A. C. de, Mart. Rythovius. (Biographie nat. 20, 725-64.) [1496

Bockmühl, P., Ante portas. Zwei Beitrr. z. d. Feldpredigten, d. vor d. Toren Cölns 1567 u. 1582 gehalten worden sind. (Theol. Arbeiten d. rhe in. wiss. Prediger-Ver. N. F. 12, 27-43.) [1497

Schöppler, H., War Kaiser Maximilian II. an e. Gallensteinleiden erkrankt? (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 61, 216-221.) [1498

Haring, E., Kriegszug d. Fürsten Christian v. Anhalt nach Frankreich 1591. Magdeb. Progr. 36 S. [1499

Lonchay, H., Philipp II et le mariage des archiducs Albert et Isabelle. (Bull. de l'Acad. R. de Belg. '10, 364-88.) [1500

Benrath, K., Paul Sarpi († 1623), e. Vorkämpfer d. relig., e. Bekämpfe d. polit. Katholizismus. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 305-33.) [1501

Kybal, Vl., Heinrich IV. u. Europa in d. J. 1609 u. 1610. Prag: Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. '09. 215 S. [1502

Reitzenstein, K. Frhr. v., Feldzug d. J. 1622 am Oberrhein. Treffen auf d. Lorscher Heide, 10. Juni 1622. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 605-13.) [1503

Loewe, V., Wallenstein-Lit. 5. Ergänzg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 29-64.) [1504

Hallwich, H., 5 Bücher G. Wallensteins. 3 Bde. Lpz.: Duncker u. H. 694; 585; xxxıj, 487 S. 40 M. [1505

Voigt, J. F., Kosten d. Feindseligkeiten zw. Hamburg u. d. Könige Christian IV. 1630, sowie d. Vertrages v. 1643. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 29, Bd. 10, 303-12.) [1506

Bothe, Fr., Gustav Adolfs u. s. Kanzlers wirtschaftspol. Absichten auf Dtld. (4 v. Nr. 755.) Frankf.: Baer, xj, 254 S. 7 M. [1507

Rez.: Svensk hist. tidskr. 30, Öfvers, 77-83 Boëthius.

Rammelt, J., Wer hat Magdeburg zerstört (1631)? Wittenberg. Progr. 4°. 15 S. Vgl. '10, 1529. [1508

Häberle, Erstürmg. v. Kaiserslautern durch d.Kroaten 17.Juli 1635. (Pfälz.G. bll. Jg. 5.) [1509

Rockstroh, K. C., Christian den Fjerdes hvervede Haer i Aarene 1638-48. (Dansk hist. tidsskr. 8. R., 2, 325-64.) [1510

Fieger, M., Die kriegerischen Ereignisse in d. Oberpfalz vom Einfalle Baners 1641 bis z. Westfäl. Frieden. Tl. 1: Bis z. Belagerg. Freibergs. Erlang. Diss. 56 S. [1511

Gaede, Feldzug um Freiburg 1644, s. '10, 3469. Rez.: Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freib. 26, 379-82 Flamm. [1512

Sambraus, J., Feldzug d. Schweden u. Franzosen in Süd-Dtld. währ. d. J. 1648. Tl. 1. Münch. Diss. '08. 118 S. [1513

Uhlirz, K., Adelige in d. ältest. Matrikel d prot. Kirche in Graz. (Jahrb. d. Ges. f. G. d Protest. in Österr. 31, 31-39.) — **J. Kvačala,** Beziehgn. d. Unität zu Flacius u. Laski. (Ebd. 30, 138-56. 31, 81-105.) — **J. Schlenz,** Joh. Sixt. v. Lerchenfels, Propst v. Leitmeritz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 384-438. 49, 1-28; 153-92.) [1514

Kollmann, J., Zur Verminderg. d. Bevölkerg. d. Kgs. Böhmen im 30j. Kriege. (Česky Časopis Hist. 16, 50-56.) — **A. Holin,** Seufzer d. böhm. Exulanten a. d. J. 1629-31. (Časopis Musea Král Českeho '09, 138-41.) [1515

Sprecher, P., Ermordg. d. Oberst Hans Sprecher zu Maienfeld 12. Nov. 1631. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd. 37, 75-99.) [1516

Oswald, G., Der Markt Regen im 30j. Kriege. (Bayer. Wald Jg. 7.) [1517

Trenkle, Beitrr. z. Lebens-G. Mart. Schallings. (Beitrr. z. bayer. Kirch.G. 17, 28-33.) — **A. Schnizlein,** Rothenburg. Kirchenvisitationen auf d. Lande 1642-69. (Ebd. 16, 216-31; 267-83.) [1518

Bossert, G., Konfessionsstreit in d. Schloßtürniz zu Stuttgart, 1581. (Besond. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württb. '09, 193-97.) — **Rummel,** Stiftg. u. Erbauung d. Kapuzinerklosters zu Biberach. (Schwäb. Arch. 28, 129-37; 154-59.) — **F. X. M.,** Interess. Einzelheiten a. d. Kirch.G. Komburgs. (Ebd. 141-43.) [1519

Erhardt, Stimmungsbild a. d. Zeit d. Zehnten. (Bll. f. württb. Kirch.G. N. F. 13, 177-84.) — **Braun,** Restitutionsedikt in Leutkirch. (Ebd. 97-124.) [1520

Pfleger, L., Beitrr. z. G. d. kath. Restauration im Elsaß. (Hist.-pol. Bll. 147, 170-82.) Vgl. Nr. 1495. [1521

Postina, A., Straßburg. Weihbischof Joh. Delfius 1553-82 (Festgabe f. Grauert 233-44.) [1522

Widmaier, A., Fr. Prechter u. d. Straßburg. Kapitelstreit. Beitr. z. G. d. St. u. d. Bistums Straßb. geg. Ende d. 16. Jh. (1, 4 v. Nr. 751). Straßb.: Herder. 90 S. 2 M. [1523

Rilly, Comte de, Une page de l'histoire d'Alsace au 18e siècle. Le baron d'Oysonville 1606-79. Paris: Champion. 247 S. 5 Fr. [1524

Rez.: Rev. crit. '11, Nr. 10 R.

Schneider, Friedr., Mainzer Domherr d. erzstiftl. Zeit: Wennemar v. Bodelschwingh, 1558-1605, s. '08, 1305. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 7, 101-3 Bothe. [1525

Heck, H, G. d. St. u. Grafschaft Diez in d. Zeiten d. 30j. Krieges (8 v. Nr. 856.) Diez: Meckel. 86 S. 1 M. [1526

Bockmühl, Herm. u. Walburgis v. Neuenar u. d. Abt Heinrich V. v. Werden. (Monatshfte. f. rhein. G. 4, 193-203). — **Rotscheidt,** Die erst. Prediger d. ev. Gemeinde Bislich. (Ebd. 249-51.) — Ders., E. Bonner ev. Predigt a. d. J. 1583. (Vhdlgn. d. Kreissynode Bonn '10.) [1527

Bockmühl, P., Gedenkbuch (Festschrift) z. 300jähr. Gedächtnisfeier d. 1. in Duisburg am 7.-10. IX. geh. Generalsynode d. ref. Gemeinden in d. Herzogtümern Jülich, Cleve, Berg. Duisb.: Dietrich u. Hermann. jx, 113 S. 1 M. 20. [1528

Jul. Zimmermann, Ergänzgn. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.G. 4, 351 f.)

Beeck Calkoen, J. F. van, Onderzoek naar d. rechtstoestand d. geestel. en kerkerl. goederen in Holland na de reformatie. (Diss.) Amst.: de Bussy. xiij, 297 S. 3 fl. [1529

Goemans, L. V., Het Belgisch Gezantschap te Rome onder de regeering d. aartshertogen Albrecht en Isabella, 1600-1633, naar onuitg. dipl. bronnen. (Aus: Bijdragen tot de gesch. bijzond. v. h. aloude hertogd. Brabant '05-09.) Eekeren-Donk: Ve Léop. van Hoeydonck '09. xvj, 243 S. [1530

Rez.: Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 240-44 Pasture.

Bosch, F. D. K., De blijde incomste binnen Amsterdam van Syne Hoogheyt Frederick Hendrick d. 20sten v. Bloeymaand v. d. j. 1642. Leyden: van Doesburgh. 12, 157 S.; 6 Portr. 1 fl. 90. [1531

Brunner, Hugo, Lebensläufe e. Anzahl v. Geistlichen in Kassel u. d. Dorfern d. 3 Kasseler Gerichte a d. J. 1569. (Beitrr. z. hess. Kirch.G. 4, 187-98). [1532

Baasch, E., 2 Konflikte zw. d. Erzst ft Bremen u. d. Stadt Hamburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 249-76.) [1533

Waas, F., Die Generalvisitation Ernsts d. Frommen im Hrzgt. Sachs.-Gotha 1641-45 (s. '09, 3369). Forts. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 81-130.) [1534

Koch, Ernst, Moskowiter in d. Oberlausitz u. M. Barthol. Scultetus in Görlitz. Kulturbilder a. d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (s. '10, 1563). Forts. (N. Lausitz. Magaz. 86, 1-80.) [1535

Dumrese, Nachrr. üb. Georg Rudolf v. Zedlitz, Landeshauptmann v. Glogau. (Schles. G.bll. '10, 55-57.) [1536

Stein, Casp., Das alte Königsberg. Ausführl. Beschreibg. d. 3 Städte Königsberg samt ihren Vorstädten u. Freiheiten wie sie 1644 beschaffen waren. Nach dessen latein. Peregrinator zum erstenmal ins Deutsche übertrag. v. A. Charisius. Hft. 1/2. Königsb.: Schubert u. S. 96 S. 2 M. [1537

Kolberg, J., Beitrr. z. G. d. Kardinals u. Bischofs v. Ermland Andr. Bathory. (Aus: Zt. f. d. G. Ermlands.) Braunsb.: Bender. 171 S. 2 M. 80. [1538

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Walther, A., Burgund. Zentralbehörden unt. Maximilian I. u. Karl V., s. '09, 3377. (Tl. 1: D. Grand Conseil. Gött. Diss. '08. 38 S.) Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 227-29 G. Seidler u. Entgegng. v. W. ebd. 445-48; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 437-39 Holtzmann; Hans. G.bll. '10, 635-37 Tuckermann; Dt. Lit.-Ztg. '11 Nr. 5 Dopsch. [1539

Knetsch, G., Landständ. Verfassg. u. reichsritterschaftl. Bewegg. im Kurstaate Trier' s. '10, 3500 Rez.: Hist. Zt. 105, 625-27 Goldschmidt. [1540

Weber, Chr. L., Anfänge d. Statist. in d. ehemal. Grafsch. Mark bis 1609' s. '10, 2603. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 581 Dreyhaus; Hist. Zt. 106, 463 f. Goldschmidt. [1541

Hofordnung Kurfürst Joachims II. v. Brandenb., neu hrsb. u. durch Untersuchgn. üb. Hofhalt u. Verwltg. unt. Joachim II., erläut. v. M. Haß. (H. 87 v. Nr. 741.) Berl.: Ebering 238 S. 6 M. 40. [1542

Simson P. Festnahme d. Hansetagsgesandten Danzigs u. Elbings in Meckenb. 1576. (Zt. d. Westpreuß. G-Ver. 52, 75-106.) [1543

Müller, Joh., Finanzpolitik d. Nürnberg. Rates in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Jahresber. d. Ver. f. G. d St. Nürnberg 32, 7-10; 11-14.) [1544

Weber, Joh., Die rechtl. u. sozial. Verhältnisse St. Ingberts im 16. Jh. Im Anschluß an d. polit. G. d. Ortes u. auf Grund d. Weistümer dargestellt. St. Ingbert: Eder '09 76 S. 70 Pf. [1545

Voigt, J. F., Verhandlgn. zw. d. Rat u. d. Lürgerschaft v. 1627/28 weg. Auszahlg. d. Soldes an d. Soldaten. — Einsetzg. d. Kregsrates 1628. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 29 Bd. 10, 268-72.) [1546

Christiani, T., Dorpats erstes Privileg in pon. Zeit. (Vhdlgn. d. Gel. Estinsch. Ges. Bd. 22, 3.) Dorpat: Mattiesen. 40 S. 2 M [1547

Haushaltung in Vorwerken. Landwirtschaftl. Lehrb. a. d. Zeit d. Kurfürst. August v. Sachsen. Hrsb. v. H. Ermisch u. R. Wuttke. (= Nr. 185.) Lpz.: Teubner. xlviij, 315 S. 14 M. [1548

Rez: N. Arch. f. sächs. G. 31, 325-27 v. Littrow.

Schmidt, Frdr., Ackertaxe d. Kirchen- u. Pfarrländereien in d. Ämtern Sittichenbach, Arnstein u. Wendelstein 1576. (Mansfeld. Bll. 23, 181-94.) [1549

Beemelmans, W., Beitr. z. G. d. oberelsäss. Weinbaues. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 26, 200-16.) [1550

Günther, F., Versuch d. Herzogs Julius z. Belebung d. Bergbaus. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 107-17.) [1551

Schwartz, P., Bergbau bei Driesen. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 24, 99-104.) [1552

Witzel, G., Gewerbegeschichtl. Studien f. niederländ. Einwanderg. in Dtld. im 16. Jh. (Westdt. Zt. 29, 117-182.) [1553

Voigt, J. F., Vorschriften üb. d. Gewicht feilgehalt. Backwaren in Bergedorf um 1547. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 29 Bd. 10, 183-87.) [1554

Daenell, E., Zu d. dt. Handelsunternehmgn. in Amerika im 16. Jh. (Hist. Vierteljschr. 13, 183-91.) [1555

Rachfahl, F., Holländ. See- u. Handelsmacht vor u. nach d. Aus-

bruche d. Niederländ. Aufstandes. (Stud. u. Versuche z. neuer. G. M. Lenz gewidm. S. 39-88.) [1556

Davidson, J. u. A. Gray, The Scottish Staple at Veere. Lond.: Longmans '09. 453 S. [1557
Rez.: Hans. G.bll. Bd. 16 Jg. '10, 628-31 Häpke.

Hagedorn, Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt im 16. Jh., s. '10, 3512. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 1933-35 Brinkmann; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 280-83 Pauls; Jahrbb. f. Nationalökon. 95, 696 f. Leonhard. [1558

Troeltsch, E., Die Kulturbedeutg. d. Kalvinismus. (Intern. Wochenschr. f. Wiss. etc. '10, Nr. 15 f.) Vgl. '10, 1596. — **F. Rachfahl,** Nochmals Kalvinismus u. Kapitalismus. (Ebd. Nr. 22-25.) [1559

Schwinkowski, W., Geldwesen in Preuß. unt. Herzog Albrecht 1525-69, s. '10, 1598. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 254-56 Cahn. [1560

Goller, E., Jak. Henot († 1625), Postmeister v. Cöln. Beitr. z. G. d. sogen. Postreformation um d. Wende d. 16. Jh. (Diss.) Bonn: Georgi. xij, 214 S. 2 M. 50. [1561

Fürst, W., Prozeß geg. Nik. v. Gülchen, vordersten Advokaten u. Ratskonsulenten zu Nürnberg 1605. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 32, 19-21.) [1562

Schwarz, Bened., Krämer-Mathes v. Hollerbach. (N. Arch. d. St. Heidelb. 8, 147-50.) [1563

Wolfram, G., Aktenstück d. Pfalzgrafen Georg Hans v. Veldenz-Lützelstein z. Gründung e. dt. Flotte. (Jahrb. f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. 26, 217-24.) [1564

Krollmann, C., Defensionswerk im Hrzgt. Preußen. II, s. '09, 3404. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 258-60 u. Altpr. Monatsschr. 47, 527-31 Seraphim. [1565

Clemen, O., Anleitg. z. jurist. Studium v. Sim. Pistoris. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 134 bis 41.) [1566

Meier, Frdr., Annaberger Studenten auf d. Universitäten Leipzig u. Wittenberg im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg Jahrb. 11.) [1567

Schenner, F., Beteiligg. d. protest. Österr. an d. Erbauung e. Studentenhospitals in Wittenberg um d. J. 1613. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 31, 1-30.) [1568

Meyer, H., Zur G. d. Univ. Frankfurt a. O. (Festgabe f. Grauert 162-70.) [1569

Stoeckius, H., Studien üb. d. Pädagogik d. Gesellsch. Jesu im 16. Jh. St. 1. Erlang. Diss. '09. 57 S. Vgl. '10, 3452. [1570

Neubauer, A., Schule zu Hornbach, ihre Entstehg. u. ihr erstes Jahr. Jubiäumsgabe f. d. Gymn. Zweibrücken (1559-1909). Aktenmäßig bearb. (Mitt. d. hist. Ver. d. Mediomatriker f. d. Westpfalz in Zweibrücken 5.) Zweibr.: Lehmann '09. 112 S.; 2 Pläne. 1 M. 80. [1571

Diehl, Inwiefern kann man v. e. geistig. Aufschwung Hessens in d. Notzeiten d. 30j. Krieges reden? (Korrbl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 5 f.) [1572

Vogt, K., Aus Joh. B. Schupps Marburg. Tagen; Beitr. z. G. d. höher. Schulen in Hessen. (Beitrr. z. hess. Schul- u. Univ.-G. 2, 113 bis 233.) [1573

Luther, Joh., Aus d. Druckerpraxis d. Ref.-zeit. (Aus: Zbl. f. Biblw. 27.) Lpz.: Harrassowitz. S. 235-64. 1 M. [1574

Ammann, H., Neues üb. Donatus Faetius. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F. 54, 265-82.) Vgl. '10 1612. [1575

Schwenke, P. u. E. Voulliéme, Die Berliner Druckerei d. Hans Weiß 1540-47. (In: Aus d. erst. Zeiten d. Berliner Buchdrucks. Festschr. d. Kgl. Biblioth. Berlin.) [1576

Clemen, O., Melanchthon über Poetik. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 26, 591.) [1577

Stenzel, K., Unbekanntes Gedicht v. Seb. Brant. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 26, 165 f.) [1578

Margadant, Geburtsjahr v. Sim. Lemnius. (Anz. f. dt. Altert. 34, 125 f.) [1579

Schallenberg, Christ. v., e. österr. Lyriker d. 16. Jh. (geb. 1561 auf Schloß Piberstein im oberöst. Mühlviertel, gest. 1597 in Wien). Hrsg. v. H. Hurch. Lat. u. dt. Gedichte m. Einleitg. u. Anmerkgn. (Bibl. d. Litt. Ver. in Stuttg. Publ. Nr. 254.) Tübing. xxxjx, 228 S. [1580

Obser, Älteste Zeitung in Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 701 f.) [1581

Böttiger, Joh., Phil. Hainhofer u. d. Kunstschrank Gust. Adolfs in Upsala. 2 Bde. Stockholm: Generalstab. 2°. 74, 99 S.; 39 Taf. (400 M.; Subskr.-Pr.: 300 M.) [1582

Eckardt, A., Baukunst in Salzburg währ. d. 17. Jh. (H. 127 v. Nr. 790.) Straßb.: Heitz. x, 153 S.; 20 Taf. 8 M. [1583

Meyer, Christian, Hauschronik d. Fam. Holl (1487-1646), insbes. Lebensaufzeichngn. d. Elias Holl, Baumeisters d. St. Augsburg. München: Selbstverl. 89 S. 2 M. [1584
(Aus: Quellen etc. z. dt. insbes. hohenz. G. VI, 1.)

Winkelmann, O., Wendel Ditterlin u. d. alte Straßburg. Rathaus. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 398-402.) [1585

Demmler, Th., Grabdenkmäler d. württb. Fürstenhauses u. ihre Meister im 16. Jh. (H. 129 v. Nr. 790.) Straßb.: Heitz. xxj, 248, xxxj, x S.; 30 Taf. 14 M. [1586
Rez: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 1 K. Lange.

Schulz, Fritz Traug., Hans Werner, e. Beitr. z. G. d. Plastik d. dt. Spätrenaissance. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '09, 87-144; 4 Taf.) [1587

Beck, P., Die Bucelinische Gemäldesammlg. (Schwäb. Arch. 28, 113-20.) [1588

Haberditzl, Die Lehrer d. Rubens (s. '09, 1570). Nachtr. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 28, 289 f.; Taf.) [1589

Weizsäcker, H., Elsheimers Lehr- u. Wanderzeit in Dtld. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 31, 171-204.) [1590

Schultz, Aus d. Leben u. Wirken d. westpreuß. Malers Herm. Hahn. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 9, 27-38; 45-52.) [1591

Hampe, Th., Der Augsburger Formschneider Hans Schwarzenberger u. seine Modelbücher a.

d. J. 1534 u. 1535. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '09, 59-86; Taff.) [1592

Clemen, O., Hans Sebald Behams Holzschnitte zum Alt. Testament nach d. 1537 bei Christ. Egennolph in Frankfurt erschien. Ausgabe Biblicae hist. artificiosissime depictae. (Zwickauer Faksimiledrucke 1.) Zwickau: Ullmann. 3 M. 60. [1593

Hirzel, B., Anton Goßwin (ca. 1540-94). S. Leben u. s. Werke. Beitr. z. G. d. Hofkapellen in München u. Freising. Münch.: Hans-Sachs-Verl. '09. 104 S. 2 M. [1594

Schottmüller, K., Reiseeindrücke a. Danzig, Lübeck, Hamburg u. Holland 1636. Nach d. neuentdeckt. II. Teil v. Charles Ogiers Gesandtschaftstagebuch. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 52, 199-273.) [1595

Masing, O., Stammbuch Dav. Krugers, 1592-98. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprov. Rußlands '09, 54-65.) [1596

Lill, G., Willkommenbuch d. Grafen Markus Fugger d. J. zu Kirchheim. (Festgabe f. Grauert 260-83.) [1597

Herrmann, M., Bilder a. d. Kinderleben d. 16. Jahrh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul. G. 20, 125-45.) [1598

Dürrwächter, A., Adam Tanner u. d. Steganographie d. Trithemius. (Festgabe f. Grauert 354-76.) [1599

Becker, Alb., ,Φάσμα monachorum Spirensium', u. Kaiseridee. (Arch. f. Kultur-G. 8, 367f.) Vgl. '10, 3548. — **Kentenich,** Wunderbrunnen zu Schweich b. Trier. (Trier. Chron. N. F. 6 123-28.) [1600

Paulus, N., Hexenwahn u. Hexenprozeß, vornehml. im 16. Jh. Freib.: Herder. 283 S. 3 M. 40. [1601

Rez.: Hist.-pol. Bll. 146, 153-56 Bellesheim.

Bächler, E., E. Hexenprozeß a. d. J. 1582. (Bll. f. bern. G. etc. Bd. 6.) — **E. Balzer,** Bräunlinger Hexenprozesse. (Alemannia 3. F. 2, 1-42.) — **Suhle,** Ballenstedter Hexenprozeß a. d. J. 1625. (Zt. d Harz-Ver. 43, 129-40.) [1602

Simonsfeld, H., Aus bayer. Schloßinventaren v. 1603, 1604 u. 1680. (Sitzungsberr. d. bayer. Akad. '10, 5.) Münch.: Franz. 48 S. 1 M. [1603

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelm I., 1648—1740.

Tümpel, H, Ein wertvoller Fund: Kirchenbuch d. Altstädter (Nicolai-) Kirche in Bielefeld 1648-1707. (Ravensberger Bll. '10, Nr. 2.) [1604

Nennewitz, K., Denkwürdigkeiten d. Pfarrers Christoph Mallinus v. Dankerode, Südharz. (Mansfeld. Bll. 23, 1-66.) [1605

Schilderungen, Zeitgenöss. u. spätere, a. d. Jahren d. Zerstörg. Frankenthals 1688 /89 (s. '10, 1659). Schluß. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '10, Nr. 1-5.) [1606

Wintera, P. L. J., Handschriftl. Chronik a. d. J. 1698-1732 in Hermsdorf b. Braunau. (Mitt. d. 3. (Arch.-) Sekt. 8, 93f.) [1607

Schultz, Walt., Die ersten Lebensbeschreibgn. Friedr. Wilhelms I. Königsb. Diss. '09. 79 S. [1608

Valory, Guy Louis Henri de, Fragment des mémoires. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 38, 484-513; 39, 143-66.) [1609

Atkinson, Letters and papers relat. to the first Dutch War (1652-54). Vol. 4. Lond.: Navy Records Soc. 396 S. [1610

Protokolle u Relationen d. brandb. Geh. Rates. 5: 1655-59, hrsg. v. Meinardus, s. '10, 3553. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 112-16 Preuß. [1611

Kapitulationsurkunde d. St. Straßburg v. 30. Sept. 1681. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 457-60.) [1612

Bernheim, E., Das Testament d. Herzogs Ernst Bogislav v. Croy v. 3. Juni 1681. (Pomm. Jahrbb. 11, 195-217.) [1613

Zimmermann, P., Briefe d. Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orleans an Christian August u. Anna Juliane v. Haxthausen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 403-30.) [1614

Giudici, I dispacci di Germania dell' ambasciatore veneto Dan. Dolfin 1702-7, s. '09 1593. Rez.: N. Arch. Veneto 17, 279-84 Manfroni. [1615

Originalbericht üb. d. Verteidigung v. Korfu i. J. 1716 durch d. Reichsgrafen Mathias v. Schulenburg. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '10, 384-406). [1616

Beck, P., Stimmen d. Zeit üb. d. Annexion Straßburgs i. E. (1681) u. d. Besetzg. Freiburgs i. Br. (1678) durch d. Franzosen. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg 26, 351-63.) [1617

Rückert, G., Einträge in d. Sterbematrikel d. Stadtpfarrei Dillingen a. d. Kriegsjahren 1703 u. 1704. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 22, 234-40.) [1618

Borel, T., Une ambassade suisse à Paris 1663. Paris: Fontemoing. xvj, 268 S. [1619

Haake, P., Generalfeldmarschall Hans Adam v. Schöning. (Stud. u. Versuche z. neuer. G. Lenz gewidm. S. 89-206.) Sep. Berl.: Paetel. 120 S. 2 M. [1620

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 31, 329-31 Hecker; Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 162-67 Rehmann.

Pitteurs-Hiegaerts, M. A. de, La politique extér. de Louis XIV. (Rev. d'hist. dipl. 24, 497-532.) [1621

Helmolt, H. F, Neues v. Liselotte. (Mannheim. G.bll. 11, 169-76; 205-13.) [1622

Legrand-Girarde, Turenne en Alsace. Campagne de 1674-75, s. '10, 3564. Rez.: Rev. d'hist. mod. 14, 91-93 Picavet. [1623

Palme, O., Bazins beskickning till Sverige 1682. (Svensk hist. tidskr. 30, 1-38.) [1624

Greenswood, A. D., Lives of the Hanoverian Queens of England. I: Sophia Dorothea of Celle, wife of George I., Caroline of Ansbach, queen of George II. Lond.: Bell '09. 444 S. 10 sh. [1625

Hiltebrandt, Ph., Die röm. Kurie u. d. Protestanten in d. Pfalz, in Schlesien, Polen u. Salzburg. (Aus: Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 13, 1.) Rom: Loescher. 84 S. 2 M. 40. [1626
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 4 (Schornbaum; Hist.-pol. Bll. 147, 269-79 Bellesheim.

Bussemaker, C. H. Th., De onechtheid van het zoogenaamd verdrag tusschen de Republiek en den Keurvorst van Beieren van Aug. 1698. (Handelingen en med. v. d. Maatschappij d. Nederl. Letterkde. te Leiden '09/10, 147-68.) [1627

Campagne, Le, di guerra in Piemonte 1703/8 e l'assedio di Torino (s. '10, 1686). Vol. 10; xvij, 515 S. 12 L. [1628

Heck, R., Nassau-diez. Theologe im Lager d. Schweden zu Altranstädt 1707. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 13, 85-89.) [1629

Chance, George I. and the Northern war, s. '10, 1689. Rez.: Engl. hist. rev. 25, 585-87 G. Robertson. [1630

Hummrich, H., Beitrr. z. Sprache König Friedr. Wilh. I. v. Preußen. Greifsw. Diss. 90 S. [1631

Klein, Erich, Preußen u. d. Utrechter Friede. Königsb. Diss. 116 S. [1632

Weber, Cletus, Die äußere Politik d. Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich v. Brandenb.-Ansbach 1729-1757. Erlang. Diss. '09. 73 S. [1633

Raumer, S. v., Erlangen unter Christian u. Christian Ernst. Gymn.-Progr. Erlang. f. 1909/10 u. 1910/11. 159 S. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.G. 17, 284-86. [1634

Beckh, H., Veit Joachim v. Jaxheim auf Adlitz. Beitr. z. G. d. fränk. Reichsritterschaft. Gymn.-Progr. Erlangen '09. 33 S. [1635

Heuser, E., Pennsylvanien im 17. Jh. u. d. ausgewand. Pfälzer in England. Neustadt a. d. H.: Witter. 82 S.; 3 Fsm.-Drucke. 1 M. 80. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 123-27 Stoll. [1636

Wendland, A., Karl Moritz, d. letzte Raugraf zu Pfalz. (N. Heidelb. Jahrbb. 16, 131-81.) [1637

Schrohe, H., Edm. Rokoch, e. Mainzer Kaufmann u. Beamter d. 17. Jh. (s. '10, 1701). Tl. 4. Mainz. Progr. S. 227-88. [1638

Weißenfels, Verwüstgn. d. Franzosen in Beilstein, Kochem u. Umgegend 1688-93. Aus d. Chronik d. Karmeliterklosters zu Beilstein a. M. (Trier. Chron. N. F. 6, 161-68.) [1639

Wendland, A., Beitrr. z. G. d. Kurfürstin Sophie. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 333-68.) [1640

Poeschel, H., Schloß Stolpen u. d. Reichsgräfin v. Cosel. (Grenzboten 69, III, 5-17.) [1641

Exner, H., Brandenb.-Preußen u. Polen 1648-49. Progr. Ostrowo. 4°. 17 S. Vgl. '09, 1514. [1642

Mettig, C., Erinnergn. an Peter d. Gr. in Riga u. an d. Zeit d. Belagerg. z. Jubil. d. 200j. Vereinigg. Rigas m. Rußland. Riga: Mellin. 54 S.; 2 Taf. 1 M. [1643

Seraphim, E., Riga nach d. Nordischen Krieg. (Balt. Monatsschr. 70, 46-69; 168-78.) [1644

Innere Verhältnisse.

Severinus de Monzambano (Sam. v. Pufendorf), De statu imperii Germanici, hrsg. v. Fritz Salomon, s. '10, 3580. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 125 Voltelini. [1645

Acta Borussica, Behördenorganisation u. allgem. Staatsverwaltg. Preußens im 18. Jh. V, 1, s. '10, 3581. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 1915-17 V. Loewe. [1646

Siemsen, A., Kur-Brandenburgs Anteil an d. Kaiserl. Wahl-Kapitulationen v. 1689-1742, s. '10, 1710. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 460-63 Perels; Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 253f. Hartung; Hist. Zt. 106, 444 M. H. [1647

Stolze, W., 2 preuß. Oberpräsidenten in Rheinland-Westf. im 18. Jh. Fr. W. v. Borcke u. K. Frhr. v. Stein. (Stud. u. Versuche z. neuer. G. Lenz gewidm. 207-62.) [1648

Maire, S., Art u. Kosten litauisch. Kolonistenansiedlgn. im J. 1719. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 614-60.) [1649

Polaczek, E., Elsäss. Keramik im 18. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 453-76; 614-51.) [1650

Salz, A., Leibniz als Volkswirt; Bild a. d. Zeitalter d. dt. Merkantilismus. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 34, 1109-34.) [1651

Preuß, Helmar Gerkens. Beitr. z. dt. Zoll-G. (Festgabe f. Grauert 284-318.) [1652

Brakel, S. v., Stukken betr. de Kamers der Noordsche Compagnie na afloop van het octrooi. (Bijdragen en med. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 31, 1-96.) Vgl. '09, 1526. [1653

Baasch, E., Verzeichnis d. hamburg. Kauffahrteiflotte v. 1672. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 39-52.) [1654

Sagnac, Ph., La politique commerciale de la France avec l'étranger de la paix de Ryswyk à la paix d'Utrecht, 1697-1713. (Rev. hist. 104, 265-87.) [1655

Zink, Th., Wildfangrecht u. Wildfangstreit in d. Pfalz 1653-67. (Pfälz. G.bll. Jg. 5.) [1656

Rosenlehner, A., Aufkommen stehend. Heere im alten Reich in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Festgabe f. Grauert 319-42.) [1657

Hoffmann, Ant., Das Heer d. blauen Königs. Soldaten d. Kurfürsten

Max II. Emanuel v. Bayern 1682-1726. Münch.: Piloty u. L. 4°. 72 S.; 58 Taf.; 1 Bl. Erklärgn. 30 M. [1658

Schulte, J. Chr., P. Martin v. Cochem 1634-1712. Leben u. Schriften. (Freiburg. theol. Studien H. 1.) Freib.: Herder. xv, 207 S. 3 M. [1659

Ders., P. Mart. v. Cochem u. d. Toleranzgedanke. (Katholik 4. F., 6, 81-88.)

Šimák, J. V., Beichtverz. d. Erzdiözese Prag a. d. J. 1671-1725. 1. Prag: Hist. Ver. '09. 405 S. [1660

May, J., Aus e. Miniaturklosterstaat d. 18. Jh. (Katholik 4. F., Bd. 6, 235-38.) [1661

Skalský, G. A., Exulantenprediger Joh. Liberda. Beitr. z. G. d. böhm. Emigration. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 31, 117-379.) [1662

Miskovský, J., Die Ketzer u. d. ersten Evang. in Böhm.-Brod u. Umgebg. Böhm.-Brod '09. 87 S. [1663

Schornbaum, Separatisten in Fürth. (Beitrr. z. bayer. Kirch.G. 17, 1-27.) — **A. Peter**, Die Beerdigung e. Separatisten 1737. (Ebd. 15, 213-17.) [1664

Rudi, P., Zeugnisse e. elsäss. ev. Glaubenshelden M. Joh. Geo. Wegelin, geb. 1647 u. gest. 1711 zu Leutkirch. Neuweiler: Selbstverl. 115 S. 2 M. [1665

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 2 Ficker.

Engel, Joh., Joh. Hartmann Feuerbach, Pfarrer zu Obbornhofen. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 301-10.) [1666

Rotscheidt, W., Hnr. Schlüter vor d. Generalsynode. Beitr. z. G. d. Labadismus in d. rhein. Kirche. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 241-49.) — Ders., Zur Statist. d. ref. Gemeinde im Hrzgt. Jülich 1670. (Ebd. 252-54.) [1667

Rehmann, Protokoll üb. e. Kirchenvisitation im Netzbruche 1694. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 24, 89-97.) [1668

Zobel, Prediger-Kollegium an d. Dreifaltigkeitskirche zu Görlitz. (N. Lausitz. Magaz. 86, 145-61.) [1669

Benkenstein, O., Das relig. Moment im Erziehgs.- u. Unterrichtsplane A. H. Franckes. E. Beitr. z. Charakterist. u. Kenntn. d. Pädagogik u. Methodik d. Pietismus. Erlang. Diss. '09. 58 S. [1670

Krumbholz, P., Joh. Gottfr. Zeidler als Verfasser d. Schrift v. d. 7 Schulmeisterteufeln. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 20, 237-70.) [1671

Merk, G, Ravensburg. Schul- u. Kirchenordnung v.1721. (Schwäb.Arch.28,145-51.) [1672

Reicke, E, Die Schulorganisation Friedr. Wilhelms I. in d. samländ. Hauptämtern Fischhausen u. Schaaken. Königsb. Diss. 114 S. [1673

Felten, W., Rhein. Geschichtschreiber Mart. Henriquez v. Strevesdorff. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 62-81.) [1674

Harnack, A., Leibniz u. Wilh. v. Humboldt als Begründer d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. (Preuß. Jahrbb. 140, 197-208.) [1675

Droysen, H., Friedr. Wilh. I., Friedr. d. Gr. u. d. Philosoph Christian Wolff. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 1-34.) [1676

Posca, E., Hochdeutsche Bearbeitg. d. Reineke Fuchs a. d. J. 1650. Berl.: Trenkel. 77 S. 2 M. 50. [1677

Blümml, E. K., 2 Leipzig. Liederhss. d. 17. Jh. Als Beitr. z. Kenntnis d. dt. Volks- u. Studentenlieds. (Teutonia 10.) Lpz.: Avenarius. xxiij, 117 S. 3 M. 50. [1678

Nicolai, R, Benjamin Schmolck. Sein Leben, seine Werke. (Beihft. z. Korr.bl. d. Ver. f. G. d. ev. Kirche Schlesiens. XI, 2.) Liegnitz: Heinze '09. 128 S. (94 S.: Leipz. Diss. '09.) [1679

Bleyer J, Gottsched hazánkban. (Gottsched in Ungarn. Lit.-hist. Studie.) Budap.: Akad. '09. 180 S. Selbstanz.: Euphorion 17 195f. [1680

Deuser, W, Zur Bau-G. d. Kesselstattschen Palastes zu Trier. (Trier. Chron. N. F. 6, 129-38.) [1681

Neeb, E, Zur Bau-G. d. ehemal. Dt.-Ordens-Commende (jetzt Großherzogl. Palais) zu Mainz. (Mainzer Zt. 5, 23-43.) [1682

Makowski, B, Danziger Maler Andreas Stech. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 52, 139-98.) [1683

Hammer, H, Kärtner Barockmaler Jos. Ferd. Fromiller. (Carinthia I. Jg. 100, 101-63.) [1684

Niedner, K, Sächs. Kabinettsminister Graf Aug. Christ. v. Wackerbarth († 1734) u. d. Kgl. Gemäldegalerie in Dresden. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 86-99.) [1685

Ludwig, Frz, Neue Forschgn. üb. d. Markgräflich-Badischen Holkapellmeister Joh.Kasp. Ferd. Fischer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 71-78.) [1686

Borcherdt, H H, G. d. ital Oper in Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 18-51.) [1687

Heierli, J, Basler Trachten um d. Mitte d. 17. Jh. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 14, 2.) [1688

Reinfried, K, Kulturgeschichtl. a. d. Polizei-Ordnung d. St. u. d. Amts Steinbach 1673. (Alemannia 3. F. 2, 48-54.) [1689

Sommerfeldt, G, Reise nach Süditalien u. Malta 1663. Ergänzender Bericht z. Reise d. Herzogs Ferdinand Albrecht I. v. Braunschweig-Bevern a. d. „Diarium" e. Ostpreußen. (Arch. f. Kultur-G. 8, 161-216.) [1690

Suhle, Pestjahre 1680-83 in Bernburg u. d. Harzämtern Ballenstedt u. Hoym. (Zt. d. Harz-Ver. 43, 261-73.) [1691

Kohfeldt, G, Zur LebensG. Dr. Eisenbarts. (Zt. f. Bücherfreunde N. F. 2, H. 11, 368.) [1692

Schwartz, P, Bestrafter Luxus bei e. Leichenfeier 1705. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 24, 105-11.) [1693

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Hardenbroek, Gijsbert Jan van, Gedenkschriften 1747-1787. Bd. III: 1781-82, uitg. door A. J. van der Meulen. (Werken uitg. door het hist. genootschap te Utrecht 3. S., Nr. 24.) Amsterd.: Johs. Müller. xvij, 639 S. [1694

Berner, E. u. G. B. Volz, Aus d. Zeit d. 7j. Krieges 9, s. '10, 3627. Rez.: Hist. Zt. 105, 379f. Mollwo; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 44 v. Petersdorff; Lit. Zbl. '11, Nr. 9. [1695

Hahne, O, Tagebuch d. Proviantschreibers Möhle üb. d. Feldzüge in Hessen 1759-61. (Hessenland '10, Nr. 11-13.) [1696

Maria Theresia u. Kurfürstin Maria Antonia v. Sachs., Briefwechsel 1742-72, hrsg. v. W. Lippert, s. '10, 1768. Rez.: Hist. Zt. 105, 603-8 Hecker; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 334-37 K. v. Kauffungen. [1697

Luise Ulrike, d. schwed. Schwester Friedr. d. Gr. Ungedr. Briefe an Mitgl. d. preuß. Königshauses. Hrsg. v. F. Arnheim II, s. '10, 1767. Rez.: Svensk hist. tidskr. 30, Öfvers., 87-94 L. S. [1698

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau. 5. Série, publ. p. F. J. L. Krämer. T. 1: 1766-79. Leyde: Sijthoff. Lj, 719 S. [1699

Heuwieser, M, Auszug a. d. Fremdenbuch d. Museums d. berühmt. Naturforschers Dr. Jak. Chr. Schaeffer in Regensburg, gest. 1790. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 61, 109-82.) [1700

Martin, E, Spottgedicht auf d. Straßburger Umgebg. d. Dauphine Marie Antoinette u. d. Antwort darauf 1770. (Jahrb. f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. 26, 255-75.) [1701

Petersdorff, R, Zur Wandaufschrift d. Prinzen Heinrich v. Preußen im ehemal. Augustinerkloster zu Strehlen. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 110-14.) [1702

Volz, G. B., Friedr. d. Gr. u. s. Leute (s. '09, 3526). Forts. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 37-72.) [1703

Blaschke, J, Abbé de Prades, Vorleser Friedrichs d. Gr. (Hist.-pol. Bll. 146, 565-83.) [1704

Volz, Das Ehedrama Friedrichs d. Gr. (Unterhaltungsbeil. d. tägl. Rundschau '10, Nr. 203 u. 206.) [1705

Kriege Friedrichs d. Gr. (s. '10, 1776). Tl. 3: 7j. Krieg. Bd. 8: Zorndorf u. Hochkirch. M. 20 Ktn., Plänen u. Skizz. jx, 503, 38 S. 22 M. 50. [1706
Rez.: Milit.-Wochenbl. '10, Nr. 87/88 v. Janson. — Otto Herrmann, Olmütz 1758. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 527-39.)

Hermann, O, Friedrich II. b. Mollwitz. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. '10, Nr. 19.) [1707

Kleinschmidt, A., Karl VII. u. Hessen. (Oberbayer. Arch. 55, 23-59.) [1708

Karg-Bebenburg, Th. v., Karl VII. u. d. Konvention v. Nieder-Schönfeld. (Festgabe f. Grauert 377-400.) [1709

Hoffmann, Der 4. Juni 1745. Quellenmäß. Darstellg. d. Schlacht v. Hohenfriedeberg. Freiburg i. Schl.: Heiber. 47 S.; 2 Pläne. 1 M. 50. [1710

Strieder, J., Maria Theresia, Kaunitz u. d. österr. Politik v. 1748-55. (Hist. Vierteljschr. 13, 494-509.) [1711

Schultze, Hedw., Die Richtlinie d. auswärt. Politik Friedrichs d. Gr. Aus s. polit. Testament v. 1752. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. '10, Nr. 30.) [1712

Becker, Const., Die Politik Kurkölns zu Beginn d. 7jähr. Krieges u. seine Vorbereitgn. zum Reichskrieg. Bonn. Diss. 82 S. [1713

Klaje, H., Die Russen vor Kolberg. Kolb.: Dietz & M. 71 S. 1 M. Rez.: Hist. Zt. 106, 212f. W. Michael. [1714

Koser, R., Das Herzogtum Kleve in d. Friedensverhandlgn. v. 1759/60. (Hist. Zt. 105, 315-20.) [1715

Duvernoy, Vor 150 Jahren (s. '10, 3644). Forts. (Mil.-Wochenbl. '10, Nr. 77. 78/100.) [1716

Eschevannès, Comte C. d', La campagne de 1761 en Westphalie. (Rev. hist. 104, 58-66; 310-29.) [1717

Gilsa, F. v. u. zu, Die Hessen in d. Schlacht b. Vellinghausen in Westf. am 16. VII. 1761. Marburg: Elwert. 16 S. m. Kartensk. 50 Pfg. [1718

Stoecker, W., Wahl Max. Friedr. v. Königsegg-Rottenfels zum Erzbischof v. Köln u. Bischof v. Münster 1761/62. (= 22 v. Nr. 880.) Hildesh.: Lax. 57 S. 2 M. [1719

Mitrofanow, P. v., Joseph II. S. polit. u. kulturelle Tätigkeit. Aus d. Russ. v. V. v. Demelič. Wien: Stern. xxvij, 870 S. 25 M. [1720
Rez.: Hist. Zt. 106, 375-80 v. Voltelini.

Gehlsdorf, H, Polens Neutralität im 7j. Kriege. Beitr. z. Beurteilg. d. 1. Teilg. Gr.-Lichterfelde. Progr. 39 S. [1721

Volz, G. B., Friedr. d. Gr. u. d. erste Teilg. Polens. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 71-143; 224f.) [1722

Brawer, A. J., Galizien, wie es an Österr. kam. Hist.-statist. Studie üb. d. inneren Verhältnisse d. Landes 1772. Wien: Tempsky. 107 S. 4 M. [1723

Renaud, Th., Paulus Beck v. Straßburg u. s. Schicksale. 1705-78. (= Nr. 841.) Freib.: Herder. 79 S. 3 M. [1724

Walter, F, Fürst Karl Christian u. Fürstin Karoline v. Nassau-Weilburg. (Mannheim. G.bll. 11, 193-202.) [1725

Gätjen, Frankenau im 7j. Kriege. (Hessenland '10, Nr. 10.) [1726

Woringer, Überfahrt d. letzten hess. Rekrutentransports nach Amerika 1782. (Mitt. an d. Mitgl. d. Ver. f. hess. G. '09/10, 147-51.) [1727

Wiedemann, H, Die Irrungen zw. d. Stift u. d. Stadt Essen 1785-94. (Beitrr. z. G. v. Stift u. Stadt Essen 32, 143-74.) [1728

Quarck, T, Stadt u. Land Coburg im 7j. Krieg. (Aus d. coburg-goth. Landen 7, 12-22.) [1729

Bär, Westpreußen unt. Friedr. d. Gr., s. '10, 1798. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 35 Luckwaldt; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 93-98 F. Hirsch; Altpreuß. Monatsschr. 48, 142-44 Simson. [1730

Schneider, F J, Th. G. v. Hippel als dirigierender Bürgermeister v. Königsberg. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 535-69.) [1731

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh.

(s. '10, 3654). a) Getreidehandelspolitik. Bd. 3: 1740-56. Darst. u. Getreidepreisstatist. v. W. Naudé u. A. Skalweit; Akten bearb. v. G. Schmoller, Naudé u. Skalweit. xvj, 716 S. 18 M. — b) Münzgeschichtl. Tl. Bd. 3: Das Geld d. 7j. Krieges u. d. Münzreform nach d. Frieden 1755-65. Darst. v. Frdr. Frhr. v. Schrötter; Akten bearb. v. Schmoller u. v. Schrötter. x, 580 S. 15 M. [1732

Selbstanz. (v. b) durch v. Schrötter: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 1919-22. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 47 Friedensburg; Zt. f. Num. 28, 398-406 Menadier. — Rez. v. Behördenorganisation Bd. 4, 5, 1, 9, 10: Jahrbb. f. Nationalök. 96, 129-35 Heldmann, v. Bd. 10: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 1917-19 V. Loewe.

d'Ester, K, Briefwechsel d. Stadt Dortmund weg. Befreiung v. d. Kaiserhuldigung 1745. Aus d. Akten d. k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs zu Wien. (Westfäl. Magaz. '10, Nr. 14/15.) [1733

Recueil des anc. ordonnances de la Belgique. Recueil des ordonnances des Pays-Bas autrich. 3. Sér. XI: du 14. I. 1775-30. XII. 1780, par J. de le Court, précédé d'un aperçu génér. de l'oeuvre législative et administrat. du règne de Marie-Therèse. Brux.: Goemare. 2°. xxxv, 475 S. 25 fr. — Dass., T. XII: du 10. I. 1781-23. XII. 1786 p. P. Verhaegen. Ebd. 2°. xjv, 629, xLIj S. 25 fr. [1734

Meinardus, O, Gnadengeschenk Friedr d.. Gr. f. d. schles. Landadel u. d. Ernennung Carmers zum Justizminister, 1768. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 74-109.) [1735

Gürtler, Volkszählgn. Maria Theresias u. Josefs II., s. '10, 1809. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 100-2 Vučnik, a. ebd. 264-66 Wittschieben, auch Entgegng. v. Vučnik ebd. 275-77. [1736

Houtte, H. v., Contribution à l'hist. commerciale des Etats de l'empereur Joseph II., 1780-1790. (Vierteljsch. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 350-93.) [1737

Bigwood, G, Joseph II. et la liberté du commerce des grains. Contribution à l'hist. des idées physiocrat. dans les Pays-Bas autrich. (Aus: Annales de la Fédération archl. et hist. de Belgique session 21. Congrès de Liége, '09.) Liége: Poncelet. 40 S. [1738

Einhorn, K, Wirtschaftl. Reformlit. in Bayern vor Montgelas. Erlang. Diss. '09. 90 S. (Vgl. '09, 3559.) [1739

Fechner, H, Wirtschafts-G. d. preuß. Provinz Schlesien 1741-1806, s. '09, 1717. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 680-83 Hötzsch. [1740

Fechner, H., Nochmals: Wirkgn. d. preuß. Merkantilismus in Schles. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 201-5.) — G. Croon, Erwiderg. (Ebd. 205f.) Vgl. '09, 1718. [1741

Raebiger, K., Koloniengründg. im Amte Herrnstadt 1776-85. Beitr. z. Friedr. d. Gr. Kolonisationstätigkeit in Schles. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 44, 52-73.) [1742

Ergang, C., Friedr. d. Gr. in sein. Stellung zum Maschinenproblem, Beitr. z. merkantilist. Gewerbepolitik. (Beitrr. z. G. d. Technik u. Industrie 2, '10, 78-82.) [1743

Meister, A, Aus d. Zeit d. Mißtrauens geg. d. Steinkohle. Gutachten Krusemarks 1755. (Sep. a. „Westfalen".) 4 S. [1744

Ganzoni, R. A., Der Gesandte Peter Conradin Planta u. d. Straßenprojekt Chiavenna-Nauders. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünden 38, 113-99.) [1745

Reicke, E., Nürnberg. Reisebeschreibg. a. d. Wertherzeit. (Unterhaltungsbl. d. Fränk. Kurier '10, Febr. 20. 27. März 6 u. f.). [1746

Krusch, B., J. Möser u. d. Osnabrück. Gesellschaft. (Mitt. d. Ver f. G. v. Osnabr. 34, 244-373.) [1747

Voltelini, H. v., Naturrechtl. Lehren u. d. Reformen d. 18. Jh. (Hist. Zt. 105, 65-104.) [1748

Franz, H., Studien z. kirchl. Reform Josephs II., s. '09, 3565. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 164f. Scharnagl. Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.kde. v. Freiburg 25, 206-8; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 41 K. Rieder; Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 594-96 Moser. [1749

Steinberger, L., Plan d. Errichtg. e. Bistums zu München unt. Kurfürst Karl Theodor v. Pfalzbaiern 1783. (Festgabe f. Grauert 343-53.) [1750

Peters, M., Der Bahnbrecher d. modern. Predigt Joh. Jos. Mosheim, in s. homilet. Anschauungen dargest. u. gewürdigt. Lpz. Deichert. 277 S. 4 M. 80. — Rez.: v. '08, 1540 (Heussi, Mosheim): Hist. Vierteljschr. 11, 406f. Hashagen; Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.G. 15, 255f. [1751

Volf, J., Paul Pintzger, Prediger d. böhm. Berliner Gemeinde 1743-45. (Sitzungsberr. d. Kgl. böhm. Ges. d. Wiss., '09, Nr. 5. 67 S.) [1752

Schwartz, P., Ansiedelg. v. Mennoniten im Netzebruch 1765. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 24, 111-14.) [1753

Nestle, E., Zum Magisterium. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 14, 87-90.) [1754

Schmut, J., Erstes Eingreifen d. Staates z. Hebg. d. nieder. Schulwesens in Steiermark unt. Maria Theresia. (Beitrr. z. österr. Erz.- u. Schul-G. 11, 131-244.) [1755

Osten, G. v. der, Schmeelkes Besuch bei Salzmann in Schnepfental. Beitr. z. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. Nach d. Orig.-Hs. hrsg. Progr., Otterndorf. 4°. 59 S. [1756

Merkle, S., Kirchl. Aufklärg. im kath. Dtld. Abwehr u. zugl. Beitr. z. Charakterist. „kirchl." u. „unkirchl." G.-schreibg. Berl.: Reichl. xvj, 200 S. 4 M. (Rez. v. '09, 3572: Zt. f. Kirch.G. 31, 515-18 Zscharnack. O. Hurter, Zur G. d. Aufklärg. (Zt. f. kath. Theol. 35, 180-84.) — A. Rösch, Ein neuer Historiker d. Aufklärg. Essen: Fredebeul & K. '09. 181 S. 2 M. [1757

Kronenberg, M., Kant. Leben u. Lehre. 4. rev. Aufl. Münch.: Beck. xj, 409 S.; Bild. 4 M. 80. [1758

Henking, Joh. v. Müller 1752-1809, s. '10, 1834. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 498-500 u. Euphorion 17, 396-404 Guglia; Hist. Vierteljschr. 13, 401-4 Hashagen. [1759

Dübi, H., Briefwechsel zw. Voltaire u. Haller 1759. Studie. (Aus: Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprach. u. Lit. Bd. 123.) Bern: Francke. S. 351-86. 65 Pfg. [1760

Weber, Frz., Die Bremische Dt. Gesellschaft 1748 bis 1793. Königsb. Diss. 139 S. [1761

Schierbaum, H., J. Mösers Stellg. in d. Literaturströmungen währ. d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (s. '09, 3580) II. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 34, 1-43.) — **Regula,** 2 Handschrr. J. Mösers. (Ebd. 394-98.) — **L. Schirmeyer,** Heinr. Aug. Vezin. Beitr. z. Kultur -u. Geistes-G. Osnabrücks im 18. Jh. (Ebd. 199-243.) [1762

Budde, F., Wieland u. Bodmer. (Palaestra 89.) Berl.: Mayer u. M. 220 S. 6 M. 50. [1763

Rez.: Dt.Lit.-Ztg. '11, Nr. 16 Weizsäcker.

Ermatinger, Weltanschauung d. jungen Wieland. s. '09, 1749. Rez.: Euphorion 17, 155-60 Seuffert. [1764

Bonin, Joh. Geo. Zimmermann u. Joh. Gottfr Gottfr. Herder nach bisher ungedr. Briefen. (Progr.) Worms: Kräuter. 32 S. 1 M. 30. [1765

Mayne, H., Neuere Goethe-Literatur. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 25, 664-78.) [1766

Goethe-Jahrbuch (s. '10, 1842). Bd. 31. 258, 14, 68 S.; Fksm. 10 M. [1767

Goethe u. s. Freunde im Briefwechsel. Hrsg. u. eingel. v. R. M. Meyer (s. '10, 1844). Bd. 2 u. 3. à 6 M. [1768

Decharme, P., Goethe et Frédérique Brion. Paris: Hachette. '08. 65 S. 2 fr. [1769

(**Bode,** Charlotte v. Stein, s. '10, 3693. Rez.: Dt. Rundschau 144, 472-74 M. v. Bunsen. [1770

Muthesius, K., Goethe u. Karl Alexander. Weimar: Böhlau. 116 S. 2 M. [1771

Tumparoff, N., Goethe u. d. Legende. (Berl. Beitrr. z. rom. u. germ. Philol. Germ.Abt. 28.) Berl.: Ebering. 215 S. 5 M. 50. [1772

Schuette, M, Goethe-National-Museum zu Weimar. Lpz.: Insel-Verl. 146 S.; 26 Taf. 3 M. [1773

Wasielewski, W. v, Goethes meteorolog. Studien. Ebd. 89 S.; 9 Taf. 5 M. [1774

Lauterbach, M., Verhältnis d. 2. zur 1. Ausgabe v. Werthers Leiden. (Quell. u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. germ. Völker 110). Straßb.: Trübner. x, 128 S. 3 M 50. [1775

Brüggemann, F., Ironie als entwicklungsgeschichtl. Moment. Beitr. z. Vor-G. d. dt. Romantik. Jena: Diederichs '09. 478 S. 8 M. [1776

Scherer, W., Karl v. Dalbergs Verhältnis zu Friedr. v. Schiller. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb· 61, 223-33.) [1777

Schönemann, J, Zur Erinnerg. an d. Freundschaftsbund zw. Schiller u. W. v. Humboldt. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 26, 273-91.) [1778

Deiter, H, Th. Gottl. v. Hippel im Urteile s. Zeitgenossen. (Euphorion 17, 306-13.) [1779

Kasch, L. F. G. v. Goeckingk, s. '10, 1861. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr.43 R. M. Werner. [1780

Grevel, W., Dr. Karl Ant. Kortum. Beitrr. z. G. s. Lebens u. Wirkens. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 32, 193-212.) [1781

Meinecke, Aug. Chr., Die Heermesse zu Magdeburg, e. kom.- od. schertzhaftes Gedicht in Drey Gesängen. Magdeb. 1772. (G.bll. f. Magdeb. 45, 29-50.) — Vgl. F. Andreae. (Ebd. 44, 263-95.) [1782.

Mozart, Briefe. Ausgew. u. hrsb. v. A. Leitzmann. Lpz.: Insel-Verl. xvj, 285 S. 2 M. [1783

Mathar, L., Carlo Goldoni auf d. dt. Theater d. 18. Jh. Königsb. Diss. 218 S. [1784

Hartmann, Hnr., Joh. Conr. Schlaun Herr zu Rüschhaus u. Hülshoff . . . Sein Leben u. s. Bautätigkeit m. besond. Berücks. d. Kgl. Schlosses zu Münster i. W. Beitr. z. G. d. westfäl. Architektur d. 18. Jh. (= Nr. 876.) Münst.: Coppenrath. xij, 315 S.; Abb.; 54 Taf. 12 M. 50. (Vgl. '09, 3507.) [1785

Gloël, H, Goethes Rittertafel u. d. Orden d. Übergangs zu Wetzlar. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 3, 3-66.) [1786

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789–1815.

Hauviller, E., Les archives révolut. du départ. de la Moselle à Metz. I. District de Briey. II. District de Longwy. III. Actes et Corresp. des représentants du peuple. (Aus: Annales révolut.) Paris: Leroux. Metz: Scriba. 33 S. 2 M. [1786a

Lessing, K., Rehberg u. d. franz. Revolution. Beitr. z. G. d. lit. Kampfes geg. d. revolut. Ideen in Dtld. Freiburg: Bielefeld. 145 S. 3 M. 50. [1787

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 34, 434 Krusch; Lit. Zbl. '11, Nr. 9 Diether.

Nadeschda v. Wrasky, A. G. F. Rebmann, s. '08, 1601. Rez.: Westdt. Zt. 29, 212-18 Hashagen. [1788

Colenbrander, H. T., Brieven v. Gijsbert Karel van Hogendorp 1788-1793. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. be Utrecht 31, 232-46.) [1789

Prehn v. Dewitz, H., Zur geheimen FinanzG. Österreichs währ. u. nach d. „Brabanter Revolution" 1789-1790. Aus unveröff. Dokumenten d. „Chancellerie Autrichienne des Pays-Bas" in Brüssel. (Dt. Rundschau '10, Juli, 119-30.) [1790

Sandt, de, La Défense de Nancy en 1792. Docc. des archives nancéiennes. Nancy: Bertrand. 169 S. 3 fr. [1791

Grupe, Kriegserinnerung. a. d. J. 1793. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 346-49.) [1792

Berichte d. „Kurf. gdst. priv. Münchner Zeitg." vom J. 1795 üb. d. Kriegsereignisse am Rhein (s. '09, 3619). Forts. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '10, Nr. 1ff.) [1793

Decaen, La bataille de Hohenlinden. Extrait des mémoires du général. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 40, 331-45.) [1794

Te Lintum, C., Een Rotterdamsch gedenkschrift uit den patriottentijd en de dagen der rovolutie. (Bijdragen en med. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 31, 97-231.) [1795

Schissel v. Fleschenberg, O., Zur Datierg. v. J. F. Primissers Gedicht an Erzherzog Johann. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 357f.) Vgl. '10, 3722. [1796

Parquin, Unter Napoleons Fahnen. Feldzugserinnergn. e. alt. Soldaten d. Kaiserreichs 1803-14. (Aus d. Umgebg. Bonapartes. Hrsb. u. m. Anm. vers. v. v. Werlhof.) Berl.: Siegismund. 327 S. 4 M. [1797

Wedel, Generalleutnant **Karl v.,** Lebenserinnergn. Hrsb. v. C. Troeger. T. 1: 1783-1810. Berl.: Mittler. 168 S. 3 M. [1798

Gedenkstukken d. algem. gesch. v. Nederland 1795-1840, uitg. d. H. T. Colenbrander (s. '09, 1777). D. 5: Koning Lodewijk 1806-1810. (Rijksgeschiedk. Publ. 11 u. 12.) LXj, 848 S. 8 fl. [1799

Hegner, W., Polit. Rolle d. Grafen Senfft u. s. Memoiren. Greifsw. Diss. 95 S. [1800

Trefftz, J., Aktenmäßige Relation üb. d. Feldzüge d. Sachs.-Weimar- u. Eisenach. leichten Infant.-Bat. in d. J. 1806-11. (Zt. d. Ver. f. Thür. G. N. F. 20, 131-80.) [1801

Fournier, A., Frdr. Gentz u. d. Friede v. Schönbrunn. Neue Briefe. (Dt. Rundschau, '10, Aug., 223-51.) [1802

Briefwechsel zw. Vater u. Sohn a. d. J. 1809 u. 1810. (Braunschweig. Magaz. '10, 89-97; 101-6.) [1803

Goßler, J. v., Das Ende d. Königin Luise. Aus d. Tagebuche d. Leibarztes Dr. Heim. (Dt. Revue 35, III, 54-58.) [1804

Loßberg, Frdr. Wilh. v. (Westfäl. Stabsoffizier), Briefe v. russisch. Feldzug d. J. 1812; mitg. v. Chr. Meyer. (Qu. u. Forsch. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 6, 90-289.) Sep. Berl.: Eisenschmidt. 202 S. 3 M. [1805

Frickewirth-Axt, Aus d. Nachlaß d. Oberförsters Carl Götting. Liste der in Rußland 1812 geblieben., gestorb., vermißten, ermord., bleßierten u. gefang. Offiziere d. damal. westfäl. Armee. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 38, 196-204.) [1806

Wachsmuth, J. J., G. meiner Kriegsgefangenschaft in Rußland 1812 u. 1813. In gedrängt. Kürze mitget. Magdeb.: Creutz. 115 S. 1 M. 50. [1807

Aus vergilbten Pergamenten. E. Folge v. Tagebüchern, Briefen u. Berichten a. d. Napoleonisch. Epoche. Hrsg. v. Th. Rehtwisch. 1-4. Lpz.: G. Wigand. à 3 M. [1808

1. O. v. Odeleben: Mit Napol. im Felde 1813. 347 S. Rez.: Hist. Zt. 106, 451f. Wahl. — 2. K. v. Suckow, Aus mein. Soldatenleben. 371 S. — 3. Aus d. Tagebuche e. Freiwilligen. Bilder a. d. J. 1813 u. 1814. 259 S. — 4. W. L. Graf Henckel v. Donnersmarck, Im Dienste Friedr. Wilh. III. 238 S.

Baumann, Th. v. Schön, s. Nr. 1879. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 119-23 Herrmann. — Fr. Thimme, Eine Rehabilitierg. Schöns. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 493-508.) [1809

Livijn, Cl., Bref van fälttagen i Tyskland och Norge 1813 och 1814. Udg. med en inledn. af J. Mortensen. Stockholm: Akt.-Bol. Ljus '09. 270 S. [1810

Pflugk-Harttung, J. v., Bülows Bericht üb. d. Schlacht b. Groß-Beeren u. d. preuß. Zensur. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 155-79.) [1811

Wustmann, G., Der Zeichner d. Leipziger Völkerschlacht. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '10 Nr. 126.) [1812

Pflugk-Hartung, v., Beitr. z. Abreise Napoleons a. Frankreich am 6. Juli 1815. (Hist. Vierteljschr. 13, 201-5.) [1813

Otto, Fr., Theob. Bacher, e. elsäss. Diplomat im Dienste Frankreichs 1748-1813. (Tl. v. Nr. 751.) Straßb.: Herder. XIj, 112 S. 3 M. 20. (43 S.: Straßb. Diss. '07.) [1814

Rez.: Hist. Zt. 106, 446f. Darmstaedter.

Maycock, F. W. O., Napoleon's European Campaign, 1796-1815. A short and concise account. London: Gale u. P. 184 S. 5 sh. [1815

Greppi, G., Sardaigne, Autriche, Russie pend. la première et la deuxième coalition 1796-1802; études diplom. tirées de la correspondance officielle des envoyés de Sardaigne à St.-Pétersbourg. Rome: Impr. ed. Romana. 184 S. 3 L. [1816

Barbarich, E., La campagne de 1796 nel Veneto. I. Roma: Vogherra. 192 S. [1817

Schempp, Ad. v., Das Schwäbische Kreiskorps bei Kehl 1796. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '10, 175-203.) [1818

Derrécagaix, Nos campagnes au Tyrol 1797-1799-1805-1809. Paris: Chapelot. 422 S., Kte. 10 fr. [1819

Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 72f. Klaar.

Hintermann, R., Gefecht v. Neuenegg 5. III. 1798. (Aus: Schweiz. Monatsschr. f. Offiz.) Frauenf.: Huber. 44 S.; 2 Taf. u. 2 Ktn. 1 M. [1820

Koolemans Beijnen, G. J. W., De erfprins v. Oranje in Noord-Holland in 1799. (Bijdragen v. vaderl. G. 4. R., 9, 1-156.) [1821

H., L., Zürich. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée T. 39-41.)[1822

Günther, L., Übergang d. Fürstbist. Würzburg an Bayern. Ende d. alt. u. Anfänge d. neuen Regierg. (= Nr.749.) Lpz.: Quelle & M. 173 S. (Subskr.-Pr. 4 M. 40. Einzelpr. 5 M. 50.) [1823

Unger, W. v., Blüchers Goltz. Aus hinterlass. Papieren d. Grafen Heinr. v. d. Goltz zusammengest. (Konservat. Monatsschr. 67, II, 699-704; 805-14; 1125-30; 1224-30.) [1824

Heymann, E., Napoleon u. d. großen Mächte 1806. (H. 22 v. Nr. 748.) xij, 172 S. (Subskr.-Pr. 4 M. 50. Einzelpr. 5. M.) (68 S.: Freiburg. Diss.) [1825

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 585-87 Roloff; Lit. Zbl. '11, Nr. 13 P. Müller; Zt. f. osteurop. G. 1, 90-95 Bailleu. — P. Bailleu, Eine Denkschr. Talleyrands. (Zt. f. osteurop. G. 1, 216-24.)

Krauel, R., Diplomat. Mission e. Lübecker Kaufmanns nach London im J. 1806. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 12, 80-93.) [1826

Perreau, J., Les Centenaires de 1806 et 1807: Jéna, Eylau, Friedland. Nancy u. Paris: Berger-Levrault '08. 143 S. [1827

Schwertfeger, Die Festung Hameln u. ihre Kapitulation 20. Nov. 1806 (s. '10, 3747). Schluß. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 149-207.)[1828

Vs., Die Kapitulation v. Hameln 1806. (Milit.-Wochenbl. '10, Nr. 119f.)

L., G., La manoeuvre de Pultusk (s. '10, 3748). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 40 u. 41.) [1829

Werner-Ehrenfeucht, Das Regiment vakant v. Schöning in d. Schlacht b. Pr. Eylau am 8. II. 1807. (Milit.-Wochenbl. '10, Nr. 90/91.) [1830

Béringuier, R., Blatt a. d. G. d. Fam. Keibel. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 38, 292-302.) [1831

Sommerfeldt, G., Neidenburgs Schreckenstage d. J. 1807 u. d. Verhandlgn. üb. d. Rückkehr d. preuß. u. franz. Kriegsgefangenen, 1807-9. (Oberländ. G.bll. 12, 94-124.) [1832

Delbrück, H., Frage d. poln. Krone u. d. Vernichtg. Preußens in Tilsit. (Stud. u. Versuche z. neuer. G. Lenz gewidm. 313-36.) [1833

Roloff, G., Errichtg. d. Grhzgts. Warschau. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 181-89.) [1834

Vidal de la Blache, J., La régénération de la Prusse après Jéna. (Publ. sous la direct. de la sect. hist. de l'État-Major de l'armée.) Paris u. Nancy: Berger-Levrault. xxij, 475 S. 7 fr. 50. [1835

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 51/52 F. Fdch.

Heydenreich, Rückblick auf d. neuere u. neueste Lit. üb. Österreichs Krieg 1809 geg. Napoleon I. u. seine Verbündeten. (Hist.-pol. Bll. Bd. 145 u. 146.) [1836

Prem, S. M., Österr. Alpenländer im J. 1809. Lit.-bericht. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 342-57.) [1837

Kerchnawe, H., Bei Linz u. Ebelsberg anno 9. Wien: Stern. 179 S.; 2 Taf., 3 Ktn. 2 M. 50. [1838

Ehnl, M., Die Einschließung v. Częstochowa i. J. 1809. (Streffleurs milit. Zt. '10, 1039-56.) [1839

Wisnar, J., Die Schlacht b. Znaim im J. 1809. Progr. Znaim: Loos. 32 S. 1 M. [1840

Anno Neun. Geschichtl. Bilder a. d. Ruhmeszeit Tirols (s. '10, 1929). Bdchn. 21-29. à 60 Pf. [1841

Bauer, J. E., Denkschr. d. Tiroler Landesjahrhundertfeier in Innsbruck. Innsbr.: Wagner. 4°. 81 S.; Taff. 10 M. [1842

Hirn, F., Vorarlbergs Erhebg. 1809 s. '10, 1931. Rez.: Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 7, 143-45 Kleiner; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 406f. Bitterauf. [1843

Wengen, Fr. v. d., Feldzug d. großherzogl. bad. Truppen unt. Oberst Frhrn. Karl v. Stockhorn geg. d. Vorarlberger u. Tiroler 1809. Hrsb. v. O. v. Stockhorn. Heidelb.: Winter. jx, 227 S. 8 M. [1844

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 712f. Obser.

Bitterauf, Th., Frdr. Stepß u. d. Schönbrunner Attentat auf Napoleon I. (Grenzboten 69, III, 212-20.) [1845

Meyer, Chr., Die Vermählung Napoleons m. Maria Luise. (Qu. u. Forsch. z. dt. insbes. hohenz. G. 6, 302-14.) [1846

Scherer, W., Wiedervereinigg. Regensburgs m. Bayern vor 100 Jahren. Regensb.: Pustet. 27 S. 30 Pf. [1847

Gruner, J. v., Geheime polizeiliche Überwachg. d. Generals v. Scharnhorst im J. 1812. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 145-54.) — Ders., Hardenberg u. d. geh. poliz. Überwachg. Sch.s 1812. (Ebd. 546-48.) [1848

Ulmann, H., Über e. neue Auffassg. d. Frhr. v. Stein. (Hist. Vierteljschr. 13, 153-67.) Vgl. '10, 3850. [1849

Voß, W., Die Konvention v. Tauroggen. Königsb. Diss. 102 S. [1850

Mätzold, E., E. M. Arndts polit. Anschauungen u. Betätigungen. Lpz. Diss. 77 S. [1851

Rehtwisch, Das Volk steht auf, d. Sturm bricht los. G. d. Freiheitskriege 1812-15 (s. '09, 3665). Bd. 2 u. 3. 592; 649 S. à 12 M. 50. [1852

Reboul, Campagne de 1813, les préliminaires. T. I: Le Commandement de Murat (5. déc. 1812-16. janv. 1813). Paris: Chapelot. 477, xx S., 5 Ktn. 12 fr. [1853
(Publ. sous la direct. de la Sect. hist. de l'État-Major de l'armée.)

Friederich, R., Befreiungskriege 1813-15. Bd. 1: Frühjahrsfeldzug 1813. Berl.: Mittler. xıj, 328 S. m. 15 Bildn. u. 8 Ktn. 5 M. [1854
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 588-90 Goldschmidt; Lit. Zbl. '11, Nr. 5 Pflugk-Harttung.

Beiträge z. G. d. Befreiungskriege, hrsg. v. R. Friederich (s. '10, 3763). H. 2: C. Henke, Davout u. d. Festg. Hamburg-Harburg 1813-14. xj, 181 S. 5 M. [1855

Eisemann, Gefecht bei Gersdorf 5. V. 1813. 3. Aufl. Leisnig: Ulrich. 12 S. 20 Pf. [1856

Schmidt, Frdr. Wilh., Rückzug d. Franzosen nach d. Schlacht b. Leipzig u. d. Schlacht b. Hanau. Nach mündl. Mitt. v. Zeitgenossen u. sonst. Quellen. (Hessenland '10, Nr. 20.) [1857

S., M., L'École polytechn. pend. la campagne de France 1814. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 40, 108-42.) [1858

Weil, M. H., Joachim Murat, roi de Naples. La dernière année du règne (s. '10, 1949). T. 4 u. 5. 580; 651 S. [1859

Rhyn, R. v., Die Gesellschaft zur Zeit d. Wiener Kongresses. Nach d. Aufzeichngn. d. Gräfin Thürheim. (Österr. Rundschau Jg. 25, '10, H. 1.) [1860

Lesèble, L'armée de Wellington avant Waterloo d'après le Major général Robinson. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 39, 250-96.) [1861

Pflugk-Harttung, J. v., Das Kampfgelände d. Preußen b. Belle-Alliance. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine H. 466.) [1862

Kohut, A., Königin Luise v. Preußen u. ihre Zeit. Berl.: Buntrock. 325 S. 5 M. — Rez. v. '10, 1953 (Knaake): Hist. Vierteljschr. 13, 590 f. Herrmann; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 39 v. Petersdorff. [1863

Lulvès, J., 2 Töchter d. St. Hannover auf dt. Königsthronen. Luise v. Preußen u. Friederike v. Hannover. Berl.: Meyer. 61 S. 60 Pf. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 327-30. [1864

Roloff, G., Königin Luise u. d. Politik. Westermanns Monatshefte Jg. 54, '10, H. 11.) [1865

Hirn, J., Aus Bozens Franzosenzeit. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 5.) Innsbr.: Schwick. 90 S. 3 M. [1866

Schönach, L., Patriotismus d. Fleimstaler 1796. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 372-76.) [1867

Knittel, J. u. J. Ruepp, Ernberg im J. 1809 u. zur Zeit d. Napoleon. Kriege, 1789-1816. Beitrr. z. Heimatkde. d. polit. Bez. Reutte. Innsbr.: Vereinsbuchhandlg. 112 S. 1 M. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54 410-12 Hirn. [1868

Guillon, E., Napoléon et la Suisse 1803-1815, d'après les docc. inéd. des affaires étrang. Paris: Plon. 375 S. 5 fr. [1869

Steiner, G., Napoleons I. Politik u. Diplomatie in d. Schweiz, s. '08, 1659. Rez.: Hist. Zt. 102, 171-73. Luginbühl. [1870

Trepp, J. M., Heinrich Bansi. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünden 37, 101-267.) [1871

Zwanziger, K., Bayreuth vor 100 Jahren. (Aus: Arch. d. Hist. Ver. v. Oberfrank. 24, II.) Bayreuth: Hist. Ver. 31 S. 80 Pfg. [1872

Renaud, Th., Joh. Bened. Scherer, e. Straßburger Autonomist in d. Revolutionszeit. (Jahrb. f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. 26, 276-93.) [1873

Thomé, Cl., Die Zivilkonstitution d. Klerus im Ober-Elsaß (1790-93). Diss. Straßb. '09. 113 S. [1874

Hecker, Un épisode à Barr sous la Terreur. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 24-28.) [1875

Poulet, H., Les volontaires de la Meurthe aux armées de la révol. (Ann. de l'Est et du Nord 5, 43-97 etc. 513-83.) Sep.: Paris u. Nancy: Berger-Levrault. 376 S. [1876

Braun, K. O., Beitr. z. G. Frankenthals in d. Franzosenzeit. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '10, Nr. 2-5.) [1877

Dieterich, Politik Landgraf Ludwigs X. v. Hessen-Darmstadt v. 1790-1806. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 5/6.) [1878

Hashagen, Das Rheinland u. d. franz. Herrschaft, s. '10, 3779. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 555-59 Herrmann; Rhein. G.bll. 9, 211-15 Hauptmann. [1879

Pflugk-Harttung, J. v., Kriegsleiden in d. Rheinlanden 1815. (Arch. f. Kultur-G. 8, 371-76.) [1880

Richter, Gr., Fulda unt. franz. Herrschaft 1806-10. Nach Aufzeichngn. d. Staatsrats Eugen Thomas, gest. 1813. (Fuldaer G.bll. 9, Nr. 1-3.) [1881

Woringer, Der Dörnbergsche Aufstand 1809, unt. Berücksicht. bisher unbenutzt. Quellen. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '09/10, 7-39; 133-147.) [1882

Schulz, Hans, Friedr. Christian, Herzog v. Schleswig-Holstein. Lebenslauf. Stuttg.: Dt. Verl.-Anstalt. 402 S.; Bild u. Stammtaf. 6 M. [1883
Rez.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 509-13 v. Heedemann-Heespen u. ebd. 566 f. v. Fischer-Benzon.

Berger, O., Amt u. Dorf Helfta z. Zeit d. Fremdherrschaft u. d. Befreiungskriege. (Mansfeld. Bll. 23, 202-16.) [1884

Schmidt, O. E., Wurzen in d. Franzosenzeit. (Mitt. d. Wurz. G.- u. Altert.-Ver. 1.) [1885

Wittichen, F. K., Zur G. d. öffentl. Meinung in Preußen vor 1806. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 35-70.) [1886

Steig, R., Berlin in Trauer um d. Königin Luise. Eine Hundertjahrs-Erinnerg. (Dt. Rundschau '10, Aug., 265-82.) [1887

Linke, O., Frdr. Theod. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland (s. '10, 1963). Tl. 2: Bis Januar 1813. (Bd. 10 v. Nr. 916.) 329 S. 6 M. [1888

Innere Verhältnisse.

Müller, Hnr., Letzter Kampf d. Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit, 1790-1815, s. '10, 3791. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 552f. Hartung. [1889

Hartung, F., Hardenberg u. d. preuß. Verwaltg. in Ansbach-Bayreuth, s. '09, 3699. Rez.: Korr.-bl. d. Gesamt-Ver.'10, Nr. 9/10. P. B. [1890

Meier, E. v., Der Minister v. Stein, d. franz. Revolution u. d. preuß. Adel, s.'09, 3703. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 10, Nr. 34 Thimme. [1891

Clauswitz, Die Städteordnung v. 1806 u. d. Stadt Berlin, s. '09, 3706. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 288-90 O. H. [1892

Steinwachs, O., Ausgang d. landschaftl. Verordnung in Bayern. (Oberbayer. Arch. 55, 60-138; 294-332.) [1893

Essers, Zur G. d. Kurköln. Landtage im Zeitalt. d. franz. Revol., s. '10, 1973. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 42 Wahl; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 8, 601-3 H. Goldschmidt. [1894

Eieke, H., Der ostpreuß. Landtag v. 1798. Götting.: Vandenhoeck & R. 78 S. 1 M. 80. (39 S.: Gött. Diss.) [1895

Chapuisat, E., La municipalité de Genève pend. la domination franç. Extraits de ses registres et de sa correspondance (1798-1814) avec une introd. et des notes. T. 1. Genève: Kündig; Paris: Champion. CLXJV, 355 S. [1896

Müsebeck, E., Eine neu aufgefund. Schrift E. M. Arndts (Der Bauernstand polit. betrachtet) a. d. J. 1810. (Preuß. Jahrbb. 141, 78-105.) [1897

Goldschmidt, H., Grundbesitzverteilg. in d. Kurmark Brandenburg um d. J. 1800. Tübing. Diss. '09. 119 S. [1898

Schempp, A. v., Beitr. z. G. d. Handelsbeziehgn. d. schwäb. Kreises u. d. Eidgenossenschaft zu Ende d. 18. Jh. (Besond. Beil. d. Staatsanzeigers '09, 204-8; 216-23.) [1899

Schmitter, A., Die Wirkungen d. Kontinentalsperre auf Frankf. a. M. E. Beitr. z. G. d. Kontinentalsystems in Dtld. Gießen. Diss. 45 S. [1900

Zeyss, Entstehg. d. Handelskammern u. d. Industrie am Niederrhein, s. '08, 1685. Rez.: Hist. Zt. 105, 628-30 Eckert; Zt. f. Sozialwiss. 11, 589f. Schwann; Rev. hist. 99, 156f. Blondel. [1901

Thiemann, Finanzwirtschaft Göttingens z. Zeit König Jeromes. (Jahrb. d. G.-Ver. f. Götting. u. Umgegend 2, 152-63.) — **Lehmann,** Münzwesen d. Königreichs Westfalen. (Ebd. 166-70.) [1902

Schmidt, Rob., Handel u. Handwerk in Neuostpreußen. (Oberländ. G.bll. '10, Hft. 12.) Auch Götting. Diss. 44 S. [1903

Schmidt, Hellm., Die sächs. Bauernunruhen d. J. 1790. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen VII, 3. 168 S.) 130 S.: Leipz. Diss. '07. [1904
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 45 Ziekursch.

Hildenfinger, P. A., L'Adresse de la commune de Strasbourg à l'Assemblée nat. contre les juifs, avril 1790. (Rev. des Études juives '09.) [1905

Giehrl, H., Der Feldherr Napoleon als Organisator. Betrachtgn. üb. s. Verkehrs- u. Nachrichtenmittel, s. Arbeits- u. Befehlsweise. Berl.: Mittler. 181 S. 4 M. [1906
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 10 v. Janson.

Bechtolsheimer, H., 3 Soldatenbriefe a. d. Zeit Napoleons I. (Hess. Bl. f. Volkskde. 9, 142-46.) [1907

Pflugk-Harttung, J. v., Über d. Ausrüstung d. norddeutschen Heere 1815. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '10, 376-82.) [1908

Schleiermacher, Glaubenslehre. Krit. Ausg. Abtlg. 1. Einleitg. v. C. Stange. (Quellenschrr. z. G. d. Protestantismus 9.) Lpz.: Deichert. 226 S. 3 M. 80. [1909

Bauer, Johs., Schl. als patr. Prediger, s. '09, 1874. Rez.: Hist. Zt. 105, 382-86 Müsebeck.

Viëtor, L., Auffassg. Schleiermachers v. Freundschaft, Liebe u. Ehe in d. Auseinandersetzg. m. Kant u. Fichte. Untersuchg. z. Ethik Schleiermachers. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 12, 80-151.) [1910

Wendland, W., Ldw. Ernst v. Borowski, Erzbisch. d. ev. Kirche in Preußen. Beitr. z. G. d. ostpr. Kirche im Zeitalt. d. Aufklärg. (Schrr. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirch.-G. H. 9.) Königsb.: Beyer. 104 S. 1 M. 60. Rez.: Theol. Lit. Ztg. '10, Nr. 24 Tschackert. [1911

Aust, O., Die Agendenreformen in d. ev. Kirche Schlesiens währ. d. Aufklärungszeit u. ihr Einfluß auf d. Gestaltg. d. kirchl. Lebens. Bresl. Diss. '10, 94 S. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 5 Schian. [1912

R., J., Die Emigranten in Regensburg. Nach d. Ordinariats-Akten. (Hist.-pol. Bll. 146, 700-16.) [1913

Schirmer, W., Ignaz Heinr. v. Wessenberg, d. Bistums Konstanz letzter Oberhirt. Konstanz: Ackermann 72 S.; 2 Taf. 1 M. 25. [1914

Müller, A., Eine kleine Abrechnungs-G. a. d. Ende d. 18. Jh. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 204-19.) [1915

Schmeck, A., Melchior Ludolf Herold. Zum 100. Todestage d. bekannt. Gesangbuchverfassers. (Westf. Magaz. N. F. Jg. 2, Nr. 11.) Dortm.: Westf. Magaz. 4°. 16 S. 1 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 6 Gennrich. [1916

Beckschäfer, Beitrr. z. G. d. Osnabrück. Weihbischofs Reichsfreiherrn v. Gruben. (Aus: Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück, Bd. 34.) Osnabr.: Schöningh. 83 S. 1 M. [1917

Lenz, M., Aus d. G. d. Berl. Universität. 1-4. (Intern. Wochenschr. Jg. 4, Nr. 29-32.) [1918
1: Fichtes Universitätsplan. 2: Humboldts Eintritt in d. Ministerium. 3: Humboldts Entlassg. 4: Der Aufbruch zum Freiheitskampf.

Fürth, L. W. v., Letzte Zeiten u. Auflösg. d. Univ. Altdorf. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 32, 24-27.) [1919

Brüning, H., Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang d. 19. Jh., ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an d. Freiheitskriegen 1813/15. (Hannov. G. bll. 13, 278-312.) Sep. Hannov.: Geibel. 1 M. [1920

Schwartz, Paul, Die Gründg. d. Univ. Berlin u. d. Anfang d. Reform d. höher. Schulen im J. 1810. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 20, 153-208.) [1921

Küffner, K., Die bayer. Oberrealschule vor 100 Jahren. Beitr. z. G. d. Allgem. Normativs v. 1808 u. d. Realschulwesens. Nürnb.: Heerdegen-Barbeck. '08. 88 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 318-20 Wolfram. [1922

Heck, R., Die Industrieschule zu Diez 1805-8, e. Schöpfg. d. Fürstin Wilhelmine v. Nassau-Diez, Prinzessin v. Oranien. (7 v. Nr. 856.) Diez: Meckel. 56 S. 1 M. [1923

Franz, Herm., Joh. Geo. Jacobi u. e. Versuch z. Einführg. d. neuhochdt. Schriftsprache in d. Schulsprache d. Freiburg. Gymnasiums am Anfang d. 19. Jh. (Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.-Kde. etc. v. Freiburg 25, 191-96.) [1924

Menčik, F., Die Wegführg. d. Handschrr. a. d. Hofbibliothek durch d. Franzosen 1809. (Jahrb. d. Kunstsammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 28, H. 6, S. jv-xxviij.) — **G. Vauthier,** Une mission artist. et scientif. en Bavière sous le Consulat. (Bull. de la Soc. de l'hist. de l'art franç. '10, Fasc. 2.) [1925

Schönemann, J., Zur neuer. Lit. üb. W. v. Humboldt u. seine Bedeutg. f. d. dt. Bildungswesen. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 26, 549-78.) [1926

Humboldt, W. v. u. Karoline v., in ihren Briefen, hrsb. v. A. v. Sydow 3, s. '09, 1881. Rez.: Euphorion 17, 406-35 Leitzmann. [1927

Heller, G., Die Weltanschauung A. v. Humboldts in ihr. Beziehgn. zu den Ideen d. Klassizismus. (Beitrr. z. Kultur- u. Universal-G. 12.) Lpz.: Voigtländer. 273 S. 9 M. [1928

Ebrard, Fr. Cl., Neue Briefe v. Wilh. v. Humboldt an Schiller 1796-1813. (Dt. Rundsch. Bd. 145-47.) — **L. Ehlen,** Entwicklg. d. Geschichtsphilosophie W. v. Humboldts. (Arch. f. G. d. Philos. 24, 1.) — **K. Berger,** W. v. Humboldt im Übergang z. staatsmännisch. Tätigkeit. (Westermanns Monatshfte. '10, H. 9.) [1929

Grimm (Brüder), Briefe an P. Wigand, veröff. u. erl. v. E. Stengel. (Private u. amtl. Beziehgn. d. Brüder Grimm zu Hessen. Bd. 3.) Marburg: Elwert. 434 S. 6 M. [1930

Brentano, C. u. S. Mereau, Briefwechsel. Nach d. in d. Kgl. Bibl. zu Berl. befindl. Hs. hrsg. v. H. Amelung. Lpz.: Insel-Verl. '08. xxxjv, 231; 243 S. 7 M. [1931

Lerche, O., Akad. Ehrungen in Helmstedt 1791 u. 1792. Mit e. Einleitg. üb. d. Trauergedicht. Nach zeitgenöss. Einblattdrucken. (Arch. f. Kultur-G. 8, 291-304.) [1932

Schulz, Hans, Leipziger Stimmen v. 1793 üb. Deutschland u. d. Revolut. (Euphorion 17, 48 bis 55; 298-306.) [1933

Hemmer, H., Anfänge L. Tiecks u. s. dämonisch-schauerlichen Dichtg. Aus: Acta Germanica.) Berl.: Mayer u. M. xiij, 212 S. 6 M. 50. [1934

Hölderlin, Fr., Ausgew. Briefe. Hrsb. v. W. Böhm. Jena: Diederichs L ij, 350 S. 4 M. [1935

Deiter, H., J. Fr. Abeggs Reise zu dt. Dichtern u. Gelehrten im J. 1798. (Euphorion 16, 732ff. 17, 55-68) — **Erich Schmidt,** Berliner Poesie vor 100 Jahren. (Dt. Rundschau 144, 321-30.) — **Berth. Schulze,** Hnr. v. Kleists Verhältnis zu Fichte u. Arndt. (Preuß. Jahrbb. 140, 481-97.) [1936

Beethoven, Sämtl. Briefe. Nebst e. Auswahl v. Briefen an Beethoven. Hrsb. v. E. Kastner. Lpz.: Hesse. 957 S. 3 M. 50. [1937

Kalischer, A. Chr., Beethoven u. seine Zeitgenossen (s. '10, 3825). Bd. 3: B.s Frauenkreis. Tl. 2. Bd. 4: B. in Wien. (Aus d. Nachlaß hrsg. u. erg. v. L. Hirschberg.) xj, 248 S.; 2 Taf. 289 S.; Taf. à 5 M. [1938

Heinemann, Otto, Räuberunwesen im Hrzgt. Magdeburg währ. d. Fremdherrschaft. (G.bll. f. Magdeburg 45, 77-109.) [1939

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Metternich, Prince de, Lettres à la comtesse de Lieven 1818-19, publ. p. J. Hanoteau, s. '10, 3831. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 33. Stern. [1940

Müller, Hans v., Hoffmanns Ende. Briefe, Urkk., Verhandlgn. a. d. Monaten Januar bis Oktbr. 1822. Münch.: '09. 80 S. [1940a

Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 683 f. Holtze.

Meyer, F., Jugenderinnerungen e. alten Zürchers, 1833-42. (73. Neujahrsbl. zum Besten d. Waisenhauses in Zürich.) Zür.: Beer. 47 S. 3 M. 60. [1941

Colenbrander, H. T., Gesprekken met Koning Willem I. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 31, 258-313.) [1942

Dino, Duchesse **de,** Chronique de 1831-62; publ. p. la princesse Radziwill. 4 Bde. Paris: Plon. 30 fr. [1943

Gebauer, J. H., Briefwechsel König Ernst Augusts v. Hannover m. Hrzg. Christian August v. Schlesw.-Holstein. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 277-316.) [1944

Poschinger, H. v., Also sprach Bismarck. I: 1846-70. Wien: Stülpnagel. xxvj, 366 S. 6 M. 50. [1945

Poschinger, H. v., Marginalien d. Fürsten Bismarck. (Dt. Revue 35, II, 337-42.) [1945a

Bismarck, Hedw. v., Erinnergn. a. d. Leben e. 95jährigen. Halle: Mühlmann. 220 S. 4 M. [1946

Kaiser, Ed., Aus alt. Tagen. Lebenserinnergn. e. Markgräflers 1815-75. Lörrach: Gutsch. 399 S. 5 M. [1947

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 166-68 Lahusen.

Herrmann, A., Aus d. Papieren e. preuß. Patrioten [C. E. W. v. Waldow] 1848—1857. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 191-214.) [1948

Circourt, A. de, Souvenirs d'une mission à Berlin en 1848, p. p. G. Bourgin (s. '10, 2027). T. 2. '09. 568 S. [1949
Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 414 f. G. Kaufmann; Rev. d'hist. dipl. 24, 487-91.

Laube, H., Das erste dt. Parlament. Lpz.: Hesse. 263; 246; 366 S. 4 M. [1950
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 105 f. P. Goldschmidt.

Zellmer, W., Der Prinz v. Preußen Verfasser d. Schrift: Die dt. Zentralgewalt u. d. preuß. Armee. (Hist. Zt. 105, 570-72). — **P. Wentzcke,** Üb. d. Verfasser d. Schrift: Die deutsche Zentralgewalt u. d. preuß. Armee. (Ebd. 106, 340-48.) [1951

Gulat-Wellenburg, M. v., Bericht d. Oberstleutnants v. Porbeck üb. d. Gefecht b. Ulderup 6. IV. 1849. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 652-59.) [1952

Thomas, Aus den Tagen d. J. 1849. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '10, Nr. 3 [1953

Schiemann, Urteil d. Fürsten Schwarzenberg üb. d. Prinzen v. Preußen. (Zt. f. osteurop. G. 1, 96.) [1954

Stadtler, Le Haut-Rhin entre le Coup d'Etat et la proclamation de l'Empire, 1852. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 533-40.) Abdr. v. 3 Berr. a. d. Pariser Nationalarchiv. [1955

Schütz, Frdr., Werden u. Wirken d. Bürgerministeriums. Mitt. a. unbenutzt. Qn. u. persönl. Erinnergn. Hrsg. v. Bertha Pauli. Lpz.: Wigand '09. xix. 197 S. 5 M. [1956
Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 416 f. Herre.

Bandmann, O., Die Hamburger Zeitung, 1862-66. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 14-38.) [1957

Kaufmann, Geo., Zur Quellenkde. d. polit. Presse Schlesiens. (Hist. Zt. 105, 334-37.) [1958

Dorien, K., Bericht d. Herzogs Ernst II. v. Koburg üb. d. Frankfurt. Fürstentag 1863. Beitr. z. Kritik s. Memoiren. (21 v. Nr. 3088.) Münch.: Oldenbourg '11. xvj, 170 S. 4 M. (Tl. 1: Quellenanalyse; krit. Einzeluntersuchgn. Greifsw. Diss. xjv, 64 S.) [1959

Bugge, Kriegserinnerungen a. d. J. 1864: Missunde, Düppel, Alsen. (Preuß. Jahrbb. 140, 413-43.) [1960

Eckardt, J. v., Lebenserinnergn. 2 Bde. Lpz.: Hirzel. 304; 315 S. 12 M. [1961
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 5 Paul Müller. Dt. Rundschau 147, 313 f. Egelhaaf; Balt. Monatsschr. 71, 387-95 Seraphim.

Foerster, W., Prinz Friedrich Karl v. Preußen. Denkwürdigkeiten a. s. Leben. Vornehml. auf Grund d. schriftl. Nachlasses d. Prinzen bearb. u. hrgb. (s. '10, 3839). Bd. 2: 1866-85. 556 S.; 4 Bild.; Fksm.; 12 Kartenskizzen. 10 M. (Vgl. Dt. Revue 35, III u. IV.) [1962
Rez.: Zt. f. Polit. 4, 427-29 Egelhaaf; Milit. Wochenbl. 10, Nr. 68/71 v. Deutelmoser; Lit. Zbl. '11, Nr. 3 H. R.; Dt. Rundschau 146, 321-41 u. 147, 1-27 v. d. Goltz.

Lüders, O., Meine Erinnerungen an Prinz Friedrich Karl. (Dt. Revue '10, IV, 321 bis 29.) [1962a

Rauch, F. v., Briefe a. d. großen Hauptquartier d. Feldzüge 1866 u. 1870/71 an d. Gattin. Berl.: Siegismund. 346 S. 6 M. [1963

Laban, Ferd., Eine Erinnerg. a. d. Kaiserin u. Königin Elisabeth. (Dt. Rundschau '10, Juli, 87-93.) [1964

Friesen, R. Frhr. v., Erinnergn. a. m. Leben. Aus d. Nachl. hrsg. v. H. Frhr. v. Friesen. 3. (Schl.-) Bd. Dresd.: Baensch. 438 S. 6 M. 50. (Bd. 1 u. 2 ersch. 1880.) [1965
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 31. 331-33 H. Richter; Lit. Zbl. '10, Nr. 37 H. R.

B., L., Une correspondance polit., 1867-68. Avant la guerre. (Revue d'Alsace 11, 441 bis 51.) [1966

Origines, Les, diplomatiques, de la guerre de 1870-71. Recueil de docc. offic. publ. p. le ministère des affaires étrangers. T. 1-3. Paris: Ficker. xvıj, 387; 404; 402 S. à 7 fr. 50. [1967

Ursprung, D. diplomat., d. Krieges v. 1870/71. Ges. Urkk., hrsg. v. französ. Ministerium d. Auswärt. Übers. v. Th. J. Plange. Bd. 1: Vom 24. XII. 1863 bis z. 21. II. 1864. Bd. 2: Vom 22. II. 1864 bis zum 9. V. 1864. Berl.: Verl.-Anst. f. Lit. u. Kunst. xvj, 334; 336 S. à 6 M. [1968

Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. Erinnergn. v. Kriegsteilnehmern, ges. u. hrgb. v. P. Dorsch, Calw u. Stuttg.: Vereinsbuchhandlg. 400 S. 3 M. [1969

Meysenbug, H. Frhr. v., Erinnergn. e. alten Fünfundfünfzigers a. d. Zeit d. dt.-franz. Krieges 1870/71. Berl.: Mittler. 130 S. 1 M. 50. [1970

Waschke, O., Feldzugs-Erinnergn. e. 70er Portepée-Fähnrichs a. d. J. 70/71. Saarbrück.: Clauß. 80 S. 1 M. [1971

Sieffermann, Souvenirs de l'année terrible, 1870/71. Paris: Geisler. 160 S. [1972

Frobenius, H., Vor französ. Festgn. Erinnerungen an 1870/71. Berl.: Eisenschmidt. 154 S. 3 M. [1973

Aragonnès d'Orcet Froeschwiller, Sedan et la Commune. Souvenirs, publ. p. L. Le Peletier d'Aunay. Paris: Perrin. 319 S. 3 Fr. 50. [1974

Kapitulationsurkunde d. Festung Straßburg am 28. Sept. 1870. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 460 f.) [1975

Dürckheim, F., Erinnergn. a. alter u. neuer Zeit. 4. Aufl. Neue Ausg. in 1 Bd. Stuttg.: Metzler. 484 S. 4 M. 50. [1976

Archiva, Jz, kujazja S. V. Šachovskago, Materialy, dlja istorii nedavnjago prošlago Pribaltijskoj okrajny (1885-94.) T. -2. (Aus d. Arch. d. Fürsten S. V. Šachovskoj. Materialien z. G. naher Vergangenheit d. baltisch. Landes (1885-94.) Bd. 1 u. 2. Petersburg '09. xl, 324; 228 S. [1977

Seignobos, Ch., Polit. G. d. modern. Europa. Entwicklg. d. Parteien u. Staatsformen 1814-96. Dt. nach d. 5. Aufl. d. Originals. Lpz.: Klinkhardt. xvi, 808 S. 12 M. [1978

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 20 D. Schäfer.

Weicker, B., Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Tl. 1: Bilder a. d. Tagen dt. Zerrissenheit Progr. Aschersleben. 4°. 48 S. [1979

Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegung. I. A. d. Burschenschaftl. Hist. Komm. mit W. Hopf, H. Kaiser, F. Meinecke, O. Oppermann hrsg. v. H. Haupt. Bd. 1, 1-3. Heidelb.: Winter. 279 S. 10 M. [1980

Inh.: Meinecke, Zur G. d. Hoffmannschen Bundes. — Haupt, Die Jenaische Burschenschaft v. d. Zeit ihr. Gründung bis z. Wartburgfeste. Jhre Verfassungsentwicklg. u. ihre inner. Kämpfe. — Ders., Die Verfassungsurkunde d. Jenaischen Burschenschaft v. 12. Juni 1815. — P. Wentzcke, Zur G. Hnr. v. Gagerns. Seine Burschenschaftszeit u. seine dt. Politik. — Oppermann, Geo. Fein, e. Politiker d. burschenschaftl. Linken. Mit Briefen v. Fein u. J. G. Compes a. d. J. 1830 u. 1831.

Bruchmüller, W., Neue Beitrr. z. G. d. ältest. Leipzig. Burschenschaft. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 100-24.) [1981

Müsebeck, E., Einleitg. d. Verfahrens geg. E. M. Arndt. Untersuchg. z. G. d. Reaktion in Preußen nach 1815. (Hist. Zt. 105, 515-63.) [1982

Wiltberger, Die dt. polit. Flüchtlinge in Straßburg 1830-49, s. '10, 3854. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 5 Stern, Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 168-71 Andreas; Hist. Jahrb. 32, 167 Ldm.; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 232 f. P. Goldschmidt. [1983

Schiemann, Th., Sendung d. Feldmarschalls Diebitzsch nach Berlin, Sept.—Nov. 1830. (Zt. f. osteurop. G. 1, 2—22) [1984

Gebauer, Christian August, Hrzg. zu Schleswig-Holstein, s. '10, 3855. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 470-73 Holtze; Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 513-21 v. Hedemann-Heespen; Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 600-604 v. Petersdorff. [1985

Ulbricht, W., Bunsen u. d. dt. Einheitsbewegg. (Leipzig. hist. Abhdlgn. 20.) Lpz.: Quelle & M. xj, 146 S. (Subskr.-Pr. 3 M. 85; Einzelpr. 4 M. 80.) [1986

Rez.: Hist. Zt. 106, 454f. Fr. M.

Krumm, J., Das Recht Schleswig-Holsteins 1848. Versuch e. hist. Beurteilg. (Nordmark 12, Nr. 4.) [1987

Schnabel, Frz., Zusammenschluß d. polit. Katholizismus in Dtld. im J. 1848. (H. 29 v. Nr. 750.) (38 S.: Heidelb. Diss.) Heidelb.: Winter. xj, 132 S. 3 M. 60. [1988

Rez.: Hist. Zt. 107, 148 f. Meinecke.

Lüders, Die demokrat. Bewegg. in Berlin Okt. 1848, s. '10, 3861. Rez.: Hist. Zt. 105, 389-91 Goldschmidt; Hist. Vierteljschr. 13, 435f Bergsträßer. [1989

Heinemann, Frz., Die Politik d. Grafen Brandenburg, s. '10, 2067. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 2 v. Petersdorff; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 591 Dreyhaus. [1990

Hebeisen, G., Max Dortu, e. Opfer d. 49er Bewegg. in Baden. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.-Kde. usw. v. Freiburg 26, 327-36.) [1991

Walter, H., Innere Politik d. Ministers v. Manteuffel u. d. Ursprung d. Reaktion in Preußen. Berl:. Ebering. 158 S. 3 M. 50. (73 S.: Erlang. Diss. '09.) [1992

Schmidt, W., Partei Bethmann-Hollweg u. d. Reaktion in Preußen 1850-58, s. '10, 3865. (99 S.: Erlang. Diss. „Die Begründg. d. Partei B.-H. im Gegensatz zu d. konserv. Reaktion in Preuß. 1848-51.) Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 592-94 Walter. [1993

Zingeler, K. Th., Die Abtretung d. Regierungsrechte üb. d. Fürstent. Hohenz.-Sigmar. an d. Krone Preußen v. Fürst Karl Anton v. Hohenzoll. (Dt. Revue 35, III, 272-304.) [1994

Roscoe, H. E., „Libertas scientiae." (Dt. Revue '10, I, 103-7.) — **v. Heim,** Heidelberger Zustände vor 50 Jahren nach englisch. Schilderg. (Dt. Revue '10, IV, 342-47.) [1995

Oncken, H., R. v. Bennigsen, s. '10, 3868. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 435f. Krusch; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 107-11 Geo. Schuster; Hist. Zt. 106, 390-93 Meinecke. [1996

Bergamaschi, C., La guerra del 1859 in Italia; preparazione e svolgimento. Vogherra '09: Riva-Zolla-Bellinzona. 157 S. 2 L. [1997

Montini, La pace di Villafranca; appunti stor., con notizie ined. Mantova '09: Rossi. 187 S. [1998

Samwer, Zur Erinnerung an Franz v. Roggenbach, s. '10, 2080. Rez.: Preuß. Jahrbb. 140, 529-31 Delbrück. — H. v. Poschinger, Frz. v. Roggenbach u. Kaiser Friedrich. (Dt. Revue 35, III, 324-30.) [1999

Rapp, A., Die Württemberger u. d. nationale Frage 1863-71. (= Nr. 829.) Stuttg.: Kohlhammer. xv, 483 S.; 2 Taf. 7 M. [2000

Rez.: Hist. Zt. 107, 149-52 Valentin.

Bandmann, Die dt. Presse u. d. Entwicklg. d. dt. Frage 1864-66, s. '10, 3871. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 G. Kaufmann; Oberbayer. Arch. 55, 372-77 v. Müller; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 277-80 Nirrnheim. [2001

Williges, F., Hannover u. Preußen 1866. Hannov.: Helwing. 167 S.; 2 Ktn. 4 M. [2002

Sandona, A., Episodi di guerra e di pace nel Trentino nell'anno 1866 (Tridentum '10, 257 bis 89.) [2003

Lumbroso, A., La battaglia di Lissa nella storia e nella leggenda: la verità sulla campagna

navale del 1866, desunta da nuovi docc. e testimonianze. Roma: Rivista di Roma. 307 S. 2 L. [2004

Marcks, E., Bismarck. I, s. '10, 2089. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 561-68 Salzer; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 Küntzel; Hist. Jahrb. 31, 560f. Erich König; Zt. f. Politik 4, 202-11 Busch; Rev. hist. 104f. Matter; Grenzboten '11, Nr. 13 v. Senfft-Pilsach; Konserv. Monatsschr. '11 Jan. v. Petersdorff. — M. Spahn, Der junge B. (Hochland Jg. 7, H. 8.) [2005

Promnitz, Bismarcks Eintritt in d. Ministerium. s. '09, 3783. Rez.: Hist. Zt. 106, 145-50 Thimme. [2006

Nirrnheim, Das erste Jahr d. Ministeriums Bismarck u. d. öffentl. Meinung, s. '08, 3561. (Der Konflikt in Preuß. u. d. Berufg. Bismarcks in d. öffentl. Meinung: Heidelb. Diss. '07. 96 S.) Rez.: Zt. f. Polit. 4, 215f. Hasenclever; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7 Thimme. [2007

Ritter, Gerh., Bismarck, die Presse u. d. Konservativen. (Kreuz-Ztg. '10, Nr. 411, 4. Sept.) [2008

Gildemeister, Aus d. Tagen Bismarcks, s. '09, 3784. Rez.: Hist. Zt. 106, 393-96 G. Kaufmann. [2009

Müller, Conr., Bismarcks Mutter u. ihre Ahnen, s. '10, 2090. Rez.: Hist. Zt. 106, 140-44 Marcks. [2010

Alter, W., Dtlds. Einigung u. d. österr. Politik. (Dt. Rundschau '10, Okt., 104-24.) [2011

Wehrmann, L., Aus d. Leben d. Wirkl. Geh. Rats O. Wehrmann, 1. vortrag. Rats im Staatsministerium. Bll. d. Erinnerg. an d. Werden d. Dt. Reiches. Stuttg.: Cotta. 138 S. 3 M. [2012

Welschinger, H., La Guerre de 1870. Causes et responsabilité. 2 Bde. Paris: Plon. xx, 393; 428 S. à 7 fr. 50. [2013

Rez.: Rev. d'hist. dipl. 24, 628-31 Rain; Engl. hist. rev. 26, 194-97 Simpson.

Ollivier, E., Philosophie d'une guerre 1870. Paris: Flammarion. 356 S. 3 fr. 50. [2014

Crauffon, E., Les premières responsabilités de 1870. Réponse à E. Ollivier. Tulle: Crauffon. 1 Fr. [2015

Cocuaud, C., 1870/1871. Origines et responsabilités. T. 1-4. Evreux: Chauvicourt. 256 S. 4 fr. [2016

Welschinger, H., Le rapport de Werther et la dépêche du 12 juillet 1870. La journée du 15 juillet 1870 (Journal des Débats '09 Juni 5. u. 20.) — **J. Reinach**, La fondation de l'Empire allemand et les papiers de Cerçay. (Temps '09 Dez. 5.) — **P. Muret**, Les articles de M. Welschinger et de M. J. Reinach sur la déclaration de guerre et sur les papiers de Cerçay. (Rev. d'hist. mod. 14, 80-88.) [2017

Seeholzer, H., Letzte Tage d. Ministeriums Emil Ollivier Juli-Aug. 1870. Zürich: O. Füssli. 103 S. 2 fr. 40 [2018

Guerre, La, de 1870/71 (s. '10, 2093 u. 3876): La défense nation. en Province. Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée. T. 39 u. 40.) [2019

Schmid, E. v., Das franz. Generalstabswerk üb. d. Krieg 1870/71. Wahres u. Falsches. Fortges. v. P. Kolbe, (s. '10, 2094) H. 9: Armee v. Châlons. Tl. 2: Ereignisse v. 31. VIII. bis z. Kapitulation d. Armee. 306 S.; 2 Kartenskizzen, 7 Kartenbeil. 10 M. [2020

Lehautcourt, P., Guerre de 1870/71 Aperçus et commentaires. I: La destruction des armées impér. II: Les armées de la défense nat. Nancy u. Paris: Berger-Levrault. 319; 412 S. 10 fr. [2021

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. '10, Nr. 12 Vs.; Rev. hist. 107, 181f. A. D.

Regensberg, 1870-71 (s. '10, 3878) Abt. 8: Entscheidgn. im Westen u. Norden. Ereignisse zur See u. im Küstengebiet. Von der Loire zum Loire u. zur Sarthe. Feldzug d. 1. Armee. Bd. III. Abt. 2. S. 129-255. 2 Ktn.; Tf. 2 M. 60. [2022

Rez. v. Bd. 1 u. 2: Hist. Zt. 105, 622-24 Wiegand.

Stählin, K., Die dt. Heerführg. im Kriege 1870/71. (Dt. Rundschau '10, Okt., 84-103.) — **K. v. Schmidt**, Betrachtgn. üb. d. Verluste d. dt. Heeres 1870/71. (Milit.-Wochenbl. '10, Nr. 43.) [2023

Kunz, H., Schlacht v. Wörth, s. '09, 1954. Rez.: Hist. Zt. 105, 624f. Wiegand. [2024

Sixt, F., Das II. bayer. Armeekorps in d. Vormittagskämpfen bei Wörth am 6. Aug. 1870. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u Heeres-G. 19, 1-68.) Sep.: Münch.: Lindauer. 2 M. 50 [2025

Bleibtreu, K., Die Schlachten um Metz 1870. Metz: Lupus. 138 S. 2 M. [2026

B., C., Les liaisons de Moltke avec la IIe armée le 18 août. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 38, 417-50.) [2027

Albers, J. H., Belagerg. v. Metz. Ereignisse u. Zustände innerhalb d. Festg. 2. neu bearb. u. verm. Aufl. v. C. Frhr. v. Seckendorff. Metz: Scriba. 72 S.; Kte. 1 M. [2028

Rozat de Mandres, Les régiments de la division Margueritte et les charges à Sedan. Paris: Berger-L. 7 fr. 50. [2029

Gradinger, Die Attacken d. Kavalleriedivision Margueritte b. Sedan. (Kavallerist. Monatshfte. 10, H. 1 u. 3.)

Welschinger, H., La captivité de Napoléon III. à Wilhelmshöhe (Rev. des 2 mondes 1 u. 15 IV. '10, Séances et Travaux '10, Mai) [2030

Höwel, v., Eroberg. v. Bosmont u. d. Dorfes Andelnans vor Belfort am 13./14. XII. 1870. (Milit.-Wochenbl. '10, Nr. 93.) [2031

Heerführung Bourbakis zw. d. 1. u. 14. I. 1871. Vierteljhfte. f. Truppenführg. u. Heereskde. '10, H. 3.) [2032

Ray, L., Les Prussiens à Montbéliard en 1870/71. Montbéliard: Soc. anonyme d'impr. montbél. 117 S. [2033

Brandenburg, E., Eintritt d. süddt. Staaten in d. Norddt. Bund. (Erweit. Abdr. a. d. Lenz-Festschrift.) Berl.: Paetel. 115 S. 2 M. 50. [2034

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 8 H. R.; Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 141 Eug. Schneider.

Hassert, K., Dtlds. Kolonien. Erwerbungs- u. Entwicklungs-G., Landes- u. Volkskde. u. wirtschaftl. Bedeutg. uns. Schutzgebiete. 2. A. Lpz.: Seele & Co. xij, 657 S. 12 M. [2035

Schultheß, Europ. G.-Kalender (s. '09, 3803). N. F. 25: '09, xv, 739 S. 12 M. [2036

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. '10, 3889): '09, 2. 296 S. 6 M. [2037

Charmatz, R., Ad. Fischof. Lebensbild e. österr. Politikers. Stuttg.: Cotta. xvj, 461 S.; 2 Taf. 9 M. [2038

Wertheimer, E. v., Graf Jul. Andrássy, s. Leben u. s. Zeit. Nach ungedr. Quell. I: Bis zur Ernennung z. Minister d. Äußern. Stuttg.: Dt. Verl.-Anstalt. xxij, 650 S. 15 M. (Daraus: Beust u. Belcredi: Dt. Revue Jg. 35, III, 280-306.) [2039
Rez.: Hochland, '11, Febr., 580-93 Spahn; Grenzboten '10, 4, 547-51 v. Newald; Rev. hist. 107, 410-13 Eisenmann.

Schollenberger, J., Die schweiz. Eidgenossenschaft v. 1874 bis auf d. Gegenw. Berl.: Haering. xiij, 485 S. 11 M. [2040

Bernoulli, A., Die Dreißigerwirren d. vorig. Jahrh. im Kanton Basel. Basel: Helbing & L. xiij, 558 S.; Kte. 6 M. [2041

Seitz, Ch. L'historien Niebuhr citoyen de Génève. Mémoire publ. à l'occasion du Jubilé de l'Univ. Génève: Georg et Co. '09. 20 S. [2042

Müller, K. A. v., Otto Camillus Hugo Graf von Bray-Steinburg. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 680-87.) [2043

Zingeler, K. Th., Fürst Karl v. Hohenzoll. Sigmaringen. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. in Hohenz. 33, 1-123.) — Ders., Aus d. milit. Leben d. Fürsten Karl Anton v. Hohenz. (Dt. Revue '10, Bd. 4 u. '11, Bd. 1.) [2044

Braun, P., L'évolution de l'Alsace-Lorraine (1871-1910). Nancy et Paris: Berger-L. 32 S. (Sep. a.: Bull. de la Soc. de géogr. de l'Est '10.) [2045

About, E., Alsace, 1871-72. 12. éd. Paris: Hachette. 357 S. 1 fr. [2046

Berger, M., Pascal David u. d. polit. Entwicklg. Els.-Lothr. 1882-1907. Münch.: Lehmann. 170 S. 4 M. [2047

Schwemer, R., G. d. freien St. Frankfurt a. M. (1814-66). I. (Veröffentl. d. hist. Komm. d. St. Frankfurt a. M. III.) Frankfurt: Baer. xvj, 407 S.; Kte. 7 M. [2048

Valentin, V., Frankfurt a. M. u. d. Revolut. v. 1848/49. s. '10, 3896. Rez.: Hist. Zt. 105, 386-89 G. Mayer; Gött. gel. Anz. '11, 27-39 F. Frensdorff. [2049

Schell, O., Elberfeld v. d. Mitte d. 19. Jh. bis z. Gegenw. Nachtr. z. G. d. St. Elberfeld. Elberf.: Martini u. G. 39 S. 80 Pf. [2050

Ostenfeld, J. S. M., Studier over Stemninger og Tilstande i Holsten (1815-30). Suivi d'un résumé franç. (Diss.) Kobenhavn: Gad '09. 4 M. 50. [2051

Lauridsen, P., Da Sonderjylland vaagnede. Bd. 1. Kobenh.: Lehmann & S. '09. 4 M. 50. [2052

Hansen, Hnr., Entstehg. u. Entwicklg. e. dänisch. Partei in Nordschleswig zw. 1836 u. 1848. (Die Nordmark Jg. 13, Nr. 1/2.) [2053

Mackeprang, M., Nordslesvig 1864-1909. Kjobenhavn: Gyldendal. 328 S. 4 Kr. 50. [2054

Knebel, K., Freiberg währ. d. großen Krieges 1870-71. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 45, 44 bis 53.) [2055

Marcks, F., Putbuser Erinnergn. a. großer Zeit. Putbus: Progr. 26 S. [2056

Laubert, M., Stud. z. G. d. Prov. Posen in d. ersten Hälfte d. 19. Jh. s. '08, 3596. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 287 f. Hötzsch. [2057

Innere Verhältnisse.

Heyderhoff, J., Joh. Fr. Benzenberg, d. erste rhein. Liberale, s. Nr. 3909. Rez.: Hist. Zt. 105, 391-95 Hashagen. [2058

Ehrhard, W., Grundlagen d. Staatslehre C. Th. Welckers, Wiesbaden: Bergmann. 112 S. 2 M. 80. [2059

Roske, R., Entwicklg. d. Grundrechte d. dt. Volkes v. J. 1848 u. d. Titels II d. preuß. Verfassg. „v. d. Rechten d. Preußen unter besond. Berücksicht. d. gegenseit. Verhältnisses". Greifsw. Diss. 128 S. [2060

Below, G. v., Das parlament. Wahlrecht in Dtld., s. '09, 3818. Rez.: Hist. Zt. 106, 628-30 Jacob. [2061

Naumann, F., Die polit. Parteien. Berl.-Schöneberg: Hilfe. 111 S. Rez.: Zt. f. Polit. 4, 411-17 v. Below. [2062

Seitz, Entstehg. u. Entwicklg. d. preuß. Verfassungsurk. im J. 1848, Greifsw. Diss. '09. 208 S. [2063
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 473 f. Goldschmidt; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 617-19 O. H.

Mähl, Überleitg. Preußens in d. konstitut. System durch d. 2. verein. Landtag, s. '10, 3912. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 616 f. O. H. [2064

Jordan, Friedr. Wilh. IV. u. d. preuß. Adel bei Umwandlg. d. erst. Kammer in d. Herrenhaus 1850-54; s. '10, 3913. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 149 Bergsträßer. [2065

Lüttke, Polit. Anschauungen d. Generals u. d. Präsidenten v. Gerlach, s. '09, 1982. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 594-600 Salzer. [2066

Riemann, H., Preußens Domänenpolitik v. 1808-1909. Erlang. Diss. 42 S.; 5 Anlagen [2067

Zuchardt, K., Die Finanzpolitik Bismarcks u. d. Parteien im norddt. Bunde. (16 v. Nr. 747.) Lpz.: Quelle u. M. 81 S. (Subskr.-Preis 2 M. 20. Einzelpr. 2 M. 75.) (81 S.: Leipz. Diss.) [2068

Buzek, J., G. d. Nationalitätenpolitik d. preuß. Regierg. gegenüber d. Polen v. d. Wiener Verträgen bis zu d. Ausnahmegesetzen d. J. 1908. (Poln.) Lwów: Altenberg '09. xxiij, 569 S. [2069

Nollau, Entwicklg. d. kgl. preuß. Polizeibehörde zu Aachen. 1818-1910. Aachen: Mayer. 39 S. 3 M. [2070

Spiegel, L., Zur G. d. polit. Literatur Österreichs. (Zt. f. Polit. 4. 86-124.) [2071

Charmatz, Österr. innere G. v. 1848-1907, s. '09, 3821. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 417f. Herre; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 31, 501f. Bittner. [2072

Andreas, W., Ludw. Winter üb. e. Reform d. Verwaltungsordng., 1817. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 477-501.) [2073

Bensheimer, E. J., Die politische Tagespresse Badens am Beginn d. 20. Jh. Statist. Studie. Mannheim: Bensheimer 64 S. 1 M. 50. [2074

Hopf, W., Der kurhess. Verfassungskampf nach s. innerpolit. Seite. (Hess. Bll. Nr. 6343-51. '10, 19. Febr. 12. März.) [2075

Klank, W., Die braunschweig. Thronfolgefrage v. ihr. erst. Anfängen b. zu ihr. vorläufig. Abschlusse, e. staats- u. völkerrechtl. Studie. Wolfenbüttel: Zwißler X, 102 S. 2 M. [2076.

Martin, E., Das Staatsfinanzwesen d. Herzogtums Sachs.-Altenburg im 19. Jh. Hall. Diss. 95 S. [2077

Bing, S., Entwicklg. d. Nürnberg. Stadthaushaltes v. 1806-1906, s. '08, 3604. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 19, 321-24 Mummenhoff. [2078

Hilgert, A., Finanzwesen d. Stadt Coesfeld 1815-1909 Lpz.: Hirschfeld. 99 S. 2 M 40. [2079

Voigt, R., G. d. Finanzwesens d. St. Köpenick im 19. Jh. Beitr. z. Gemeindefinanzstatist. Münster. Diss. 73 S. [2080

Philippovich, E. v., Entwicklg. d. wirtschaftspolit. Ideen im 19. Jh., s. '10, 3916. Rez.: Jahrb. d. Gesetzgebg. 34, 1889-91 Schmoller. [2081

Schultze, Ernst, Weltanschauung u. Wirtschaftsleben in der dt Kulturentwicklg. d. 19. Jh. Hamburg: Gutenberg-Verl. 104 S. 2 M. [2082

Fabian-Sagal, E., Alb. Schaeffle u. seine theoret.-nation.-ökon. Studien. Berl.: Puttkammer & M. 175 S. 3 M. 30. [2083

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 1927-29 Neurath.

Rompel, Wirtschaftl. u. finanzielle Entwicklg. v. Wiesbaden, s. '10, 3024. Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 95, 401-3 Stöwesand. [2084

Fricke, A., Bevölkerungsentwicklg. in d. Reg.-Bezirken Kassel u. Wiesbaden zw. 1885 u. 1905 m. besond. Berücksicht. d. Wandergn. u. ihrer wirtschaftl. Grundlagen. Gießen. Diss. 89 S. [2085

Forkel, O., Fürst Bismarcks Stellg. z. Landwirtschaft (1847-90). Erlang. Diss. 99 S. [2086

Reis, K., Agrarfrage u. Agrarbewegung in Schlesien im J. 1848. (Bd. 12 v. Nr. 916.) Breslau: Hirt. 148 S. 3 M. [2087

Scheer, R., Entwicklg. d. Annaberger Posamentenindustrie im 19. Jh., s. '10, 2141 (Leipz. Diss. '09). Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 31, 343-45 Tille. [2088

Held, M., Das Arbeitsverhältnis in Nürnberg. Handwerk v. d. Einverleibg. d. Stadt in Bayern bis z. Einführg. d. Gewerbefreiheit. (Münch. Volkswirtschaftl. Stud. 97.) Stuttg. u. Berl.: Cotta '09. 100 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 19, 327-30. [2089

Glaser, R., Preuß. Zollgesetz v. 26. V. 1818 u. d. preuß.-hess. Zollverein v. 14. II. 1828. Bensheim. Progr. 4 . 21 S. [2090

Friedjung, H., Österr.-dt. Zollunionspläne 1849-53. (Österr. Rundschau Jg. 25, '10, H. 1.) [2091

Schneider, Osw., Bismarck u. d. preußisch-dt. Freihandelspolitik, 1862-76. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 34, 1047-1108.) Auch Berl. Diss. [2092

Paillard, G., La Suisse et l'Union monétaire lat. Etude économ. et jurid. Paris: Alcan; Lausanne: Payot & Co. '09. 304 . 3 fr. 50. [2093

Brockhage, B., Zur Entwicklg. d. preuß.-dt. Kapitalexports. Tl. 1: Der Berliner Markt f. ausländ. Staatspapiere 1816 bis um 1840. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. 148.) Lpz.: Duncker & H. xviij, 217 S. 6 M. [2094

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. Bankwesen. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 541-51.) [2095

Albert, H., Geschichtl. Entwicklg. d. Zinsfußes in Dtld. v. 1895-1908. Lpz.: Duncker u. H. XIj, 211 S. 5 M. 50. [2096

Lotz, W., Verkehrsentwicklg. in Dtld. 1800 bis 1900 (fortgeführt bis z. Gegenwart). 6 volkstüml. Vorträge üb. Dtlds. Eisenbahnen u. Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklg. u. Verwaltg., sowie ihre Bedeutg. f. d. heutige Volkswirtschaft. 3. Aufl. (Aus Natur u. Geisterwelt 15.) Lpz.: Teubner. 141 S. 1 M. [2097

Jungnickel, F., Staatsminister All. v. Maybach. Beitr. z. G. d. preuß. u. dt. Eisenbahnwesens. Stuttg.: Cotta. 134 S. 3 M. [2098

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 960-62 v. d. Leyen.

Totsuka, K., G. d. hess. Eisenbahnwesens m. Rücksicht auf d. Entstehg. d. preuß.-hess. Eisenbahngemeinschaft. Gießen. Diss. '09. 68 S. [2099

Kentenic , Zur G. d. Dampfschiffahrt auf d. Mosel. (Trier. Chronik N. F. 6, 81-96.) Sep. Trier: Fr. Lintz. 50 Pf. [2100

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. Nordostseekanal. (Dt. Revue 35, III, 168ff.) [2101

Reibstein. E., Hannoversche Ablösungsgesetzgebg. m. besond. Rücksicht auf Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 34, 115-31.) [2102

Hunkel, E., Fürst Bismarck u. d. Arbeiterversicherung. Hamb.: Buchhandlg. d. D. H.-V. 122 S. 1 M. 50. [2103

Straub, K., Württemberg. Standeserhöhgn. u. Gnadenakte 1908-1909 nebst e. Anhang v. Genealogien. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 99-122.) Vgl. '08, 3613. [2104

Hedemann, J. W., Fortschritte d. Zivilrechts im 19. Jh. Überblick üb. d. Entfaltg. d. Privatrechts in Dtld., Österr., Frankreich u. d. Schweiz. Tl. 1: Neuordng. d. Verkehrslebens. Berl.: Heymann. xxjv, 151 S. 4 M. [2105

Feßler, O., Entwicklg. d. sächs. Staatsdienerrechts im 19. Jh. (Rechtseinheit 6.) Berl. u. Lpz.: Rothschild Xj, 198 S. [2106

Witte, H., Reorganisation d. preuß. Heeres durch Wilh. I. Halle: Niemeyer. 120 S., 3 Anlagen. 3 M. [2107

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 4 v. Janson.

Kurnatowski, v., Das persönliche Verdienst Kaiser Wilhelms I. um d. Neuord g. d. Heerwesens 1832-62. (Jahrbb. f. dt. Armee u. Marine H. 465.) [2108

Esser, Der Sanitätsdienst bei d. 17. Division im Feldzuge 1870/71. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '10, H. 10.) Berl.: Mittler. S. 323-50. 40 Pf. [2109

Hille u. Meurin, G. d. preuß. Eisenbahntruppen. Tl. 1: Von 1859 bis z. Beendigg. d. dt.-franz. Krieges. Berl.: Mittler. 192 S. m. 42 Abb., 9 Taf., 3 Ktn. u. 2 Längenprofilen. 3 M. [2110

Regimentsgeschichten: [2111

Braumüller, v., Offiz.-Stammliste d. Königin Augusta Garde-Grenad.-Rgts. Nr 4, neu bearb. Berl.: Mittler. 386 S.; 2 Bildn. 7 M.

Klawonn, K., Jubelschrift d. 8. ostpreuß. Jnf.-Rgts. Nr. 45, 1860-1910. Berl.: Zentralstelle f. Kunst u. Lit. in Heer u. Marine. 4 . 120 S. 4 M.

Gürtler, Jnf.-Rgt. Graf Kirchbach (1. niederschles.) Nr. 46, 1860-1910. Neu bearb. u. fortgeführt. Berl.: Eisenschmidt. XIj. 543 S., 7 Taf., Ktn., Beil. 13 M. 50. Vgl. Nr. 542: Striper.

Voß, W. v., 2. niederschl. Inf.-Rgt. Nr. 47. 1860-1910. Auf Grund d. G. d. 2. niederschles. Inf.-Rgts. Nr. 47 v. L. v. Winning neu bearb Ebd. 426 S., 8 Ktn., 6 Taf. 12 M.

Boguslawski, v., 3. niederschles. Inf.-Rgt. Nr. 50, 1860-1886. M. e. Nachtr.: Die letzten 24 Jahre d. Rgts. bis 1910 v. v. Strube. Berl.: Mittler. Xj, 427 S.; 4 Ktn. 10 M.

Müller, Offiz.-Stammliste d. Kgl. preuß. 3. niederschl. Inf.-Rgts. Nr. 50, 1860-1910. Ebd. 292 S. 7 M.

Oettinger, P., Offiziere d. kgl. preuß. 4. oberschles. Inf.-Rgts. Nr. 63, 1860-1910. Berl.: Eisenschmidt. 212 S. 5 M. 50.

Wehmann, K., Inf.-Rgt. Vogel v. Falckenstein (7. westf.) Nr. 56 in d. ersten 50 Jahren s. Bestehens. Berl.: Mittler. X, 456 u. 53 S., 9 Taf. u. 14 Ktn. 11 M.

Lehmann, Ernst u. Vogt, 3. Posen. Infant.-Rgt. Nr .58. Von s. Stiftg. 1860 bis 1910. Ebd. 318 S.; 8 Taf., 9 Ktn. 7 M.

Morgenroth, Westf. Dragoner-Regt. Nr 7, 1860-1910. Berl.: Stilke. XIj, 156 S.; Abb., 3 Ktn., 16 Taf., Kartenskizze. 4 M.

Hoensbroech, P. v., 14 Jahre Jesuit. Persönliches u. Grundsätzliches (s. '10, 2150). Tl. 2: Ordensleben: Wesen, Einrichtg. u. Wirksamkeit d. Jesuitenordens. 1. u. 2. Aufl. xj, 655 S. 10 M. [2112

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 38 F. Fdch.; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 26 Bruckner.

Martin, Will., La Situation du catholicisme à Génève, 1815-1907. Lausanne: Payot '09 383 S. 3 fr. 50. Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 143-49 Speiser. [2113

Gschwind, P., G. d. Entstehg. d. christ.-kath. Kirche in d. Schweiz (s. '04, 3628). 2: Vatik. Konzil u. Kulturkampf. Erste christkath. Gemeinden, Kirchenverfg. u. d. schweiz. Nationalbistum. Solothurn: Gaßmann. xv, 480 S. 4 M. 80. [2114

Wymann, E., Entstehg. d. Konstanz. Diözesanfonds in Uri. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 213-22.) [2115

Lang, Heinr., Pfarrer Al. Henhöfer u. d. Glaubenstrenng. im Gemmingenschen Gebiete. (Freiburg. Diözesan-Arch. 38, 1-88.) [2116

Bachem, J., Lose Blätter a. m. Leben. Freiburg: Herder. jX, 111 S. 1 M. 20. [2117

Seeberg, Kirche Dtlds. im 19. Jh. 3. A., s. '10, 3939. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 5 Schuster. [2118

Reimers, F., Pastor Claus geg. Senator Witthöfftt. Eine Glaubensfehde a. d. J. 1819/20. Kiel: Cordes. 183 S. 3 M. [2119

Wendland, W., Brief Th. v. Schön an L. E. v. Borowski. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 461 bis 64.) [2120

Hofmann, J. Chr. K. v, Briefe an Hnr. Schmid; hrsg. v. Charl. Schmid m. Vorr. v. Bezzel. Lpz.: Deichert. 265 S. 4 M. 20. — **Schmid, Hnr.,** Briefe an Hofmann; hrsg. v. Charl. Schmid. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 70-104; 125-44; 183-96.) Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 144-47. [2121, 2121a

Jedele, E., Kirchenpolit. Anschauungen d. Ernst Ludw. v. Gerlach. Beitr. z. G. d. religiös. u. polit. Ideen im 19. Jh. Freiburg i. B.: Ragoczy. 115 S. 1 M. 30. [2122

Lévy, A., David-Fred. Strauss. La vie et l'œuvre. Paris: Alcan. 295 S. 5 fr. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 49 Aug. Baur. [2123

Oertzen, D. v., Adolf Stoecker. Lebensbild u. Zeit-G. 2 Bde. Berl.: Vaterl. Verlags- u. Kunstanst. 431; 389 S.; 8 Taf. 10 M. [2124

Zahn, Th., Wie es vor 75 Jahren in d. protest. Landeskirche Bayerns aussah. Nach d. Urteil e. jungen Kandidaten. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 260-67.) [2125

Merzner, F., Ein Lebensbild. M. Vorwort v. A. Sper . Lpz.: Deichert. 276 S. 3 M. [2126

Witzel, F., Die Wahrheit üb. d. hess. Renitenz. Brief d. renit. Pfarrers M. Hartwig an d. renit. Pfarrer J. Rausch, Cassel: Höhn. '09. 63 S. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 3 Of. Achelis. [2127

Haccius, G., Hannov. Missions-G. (s. '07, 3850). Tl. 2: M. besond. G. d. Hermannsburg. Mission v. 1849 bis zu Louis Harms Tod. 2 verb. u. verm. Aufl. 640 S.; 14 Taf. 5 M. [2128

Lenz, G., Ein pomm. Pastorenleben a. d. vorig. Jh. Selbstbiogr. 2. überarb. Aufl. Berl.: Vaterl. Verl. u. Kunstanstalt. 226 S. 3 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 8 Knoke. [2129

Kolde, Th., Die Univ. Erlangen unt. d. Hause Wittelsbach 1810-1910. Lpz.: Deichert. 587 S.; 2 Pläne. 10 M. [2130
Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 1, 614 f. v. Below

Festschrift z. 50jähr. Stiftungsfest d. theol. Studentenvereins Erlangen. Erlangen: Junge. 328 S. 4 M. [2131

Liebmann, O., Die jurist. Fakultät d. Univ. Berlin v. ihr. Gründg. bis z. Gegenw. in Wort u. Bild, in Urkk. u. Briefen. (Festgabe d. Dt. Juristen-Ztg.) Berl.: Liebmann. 4°. 550 S.; 39 Taf. 20 M. [2132

Eulenburg, F., Entwicklg. d. Univ. Leipzig in d. letzten 100 Jahren, s. '10, 2167. Rez.: Hist. Zt. 105, 633-35 Curschmann. [2133

Scherer, H., Friedr. Wilh. IV. u. d. Volksschullehrer. (Pädagog. Bll. f. Lehrerbildg. 39, 173 f.) — **R. Rißmann,** Friedr. Wilh. IV. u. d. Seminarlehrerkonferenz 1849. (Ebd. 272 bis 74.) [2134

Schenz, W., Das 1. Jh. d. Lyzeum Albertinum Regensburg als kgl. bayer. Hochschule, 1810-1910. Regensb.: Pustet. 396 S., 5 Taf. 3 M. [2135

Hirzel, K., Karl Hirzel. Lebensbild e. schwäb. Schulmanns a. d. mittler. Jahrzehnten d. vorig. Jahrh. M. einigen Anecdota z. G. d. württb. Gymnasial- u. Univers.-Lebens. (Württemb. Jahrbb. f. Statist. usw. '09, 78-111.) [2136

Hinrichsen, L., Die Schleswiger Domschule im 19. Jh. (s. '10, 2175). Tl. 4. IV, B, C 1 u. 2. Prog. Schlesw. 4. 36 S. [2137

Runze, M., Das Ilberg-Album u. d. alte Stettiner Gymn. E Beitr. z. G. d. pomm. Unterrichtswesens. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 26, 429-58.) [2138

Friese, K., G. d. Kgl. Univ.-Bibl. zu Berlin. Berl.: Reimer. 165 S.; 2 Taf. 3 M. 60. [2139
Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 27, 515 Hortzschansky

Poschinger, H. v., Die Verwertung d. Staatsarchive in Preußen u. in Frankr. (Grenzboten '10, IV, 166-70.) [2140

Lamprecht, K., Hist. Methode u. hist.-akad. Unterricht. Mitt. u. Darleggn. z. jüngst. Stande d. geschichtswiss. Probleme. Berl.: Weidmann 45 S. 1 M. — G. v. Below, Kultur-G. u. Kulturgeschichtl. Unterricht (Hist. Zt. 106, 96-105.) [2141

Stein, Frhr. vom, an Fr. Schlosser auf Stift Neuburg b. Heidelb. 29 Briefe u. 1 Skizze. Nebst e. Anh. Von O. Gradenwitz. (Sitzungsberr. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. '10, 12.) Heidelb.: Winter. 53 S.; 3 Fksms. 2 M. 20. [2142

Krägelin, Heinrich Leo. Tl. 1, s. '10, 2179. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 558-61 Hashagen. [2143

Helmolt, H. F., Schriften über L. v. Ranke. (Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel '10, Nr. 132-134) — **Varrentrapp,** Briefe an Ranke v. älter. u. gleichalter. dt. u. franz. Historikern. (Hist. Zt. 105, 105-31.) — **H. v. Caemmerer,** Rankes „Große Mächte" u. d. G.schreibg. d. 18. Jh. (Lenz-Festschr. 263-312.) — **O. Diether,** Ranke u. Droysen. Eine Parallele. (Preuß. Jahrbb. 14[2], 1-20.) [2144

Droysen, G., Joh. Gust. Droysen. I., s. '10 3951. Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 25, 740-44 Kaemmel; Hist. Zt. 106, 388-90 R. M. Meyer; Engl. hist. rev. 25, 794-97 Ward; Pomm. Jahrbb. 11, 279-81 Ulmann. [2145

Below, G. v. u. **M. Schulz,** Briefe v. K. W. Nitzsch an W. Maurenbrecher, 1861-80. (Arch. f. Kultur-G. 8, 305-66; 437-68.) [2146

Joël, K., Jak. Burckhardt als Geschichtsphilosoph. (In: Festschr. z. Feier d. 450j. Bestehens d. Univ. Basel.) [2147

Hake, B., Max Lenz. (Dt. Rundschau 144, 470-73.) [2148

Liliencron, D. v., Ausgew. Briefe. Hrgb. v. R. Dehmel. 1.-3. Aufl. 2 Bde. Berl.: Schuster u. L. xxv, 299; 347 S. 8 M. [2149

Kötzschke, R., A. Meitzen. (Hist. Vierteljschr. 13, 441 f.) — Ders., Meitzen als Historiker d. Siedelungs- u. Agrarwesens. (Dt. G.bll. 11, 273-78.) [2150

Hanssen, Geo., Lebenserinnergn. hrgb. v. s. Sohn H. Hanssen. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 1-180.) Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 39-50 G. Cohn. [2151

Müller, Karl Otfr., u. **Ldw. Schorn,** Briefwechsel, hrsg. u. erl. v. S. Reiter. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 26, 292-315 etc.; 393-408; 506-14.) [2152

Schulz, O. Th., B. Niese. (Hist. Vierteljschr. 13, 442-44.) — **W. Goetz,** Albr. Stauffer. (Ebd. 576.) — **Emil Huber.** Nachruf. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, II, 342-48.) [2153

Horcicka, A., Ant. Mörath. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 89-93.) — **H. Ankert,** A. Seifert. (Ebd. 94-96.) [2154

Verein, Der Hist., d. Kant. St. Gallen 1884-1909. E. Denkschr. St. Gallen '09: Zollikofer u. Co. 4°. 67 S. [2155

Schrohe, H., Zur Erinnerg. an Frz. Falk. Mainz: Kirchheim. 88 S. 1 M. 20. [2156

Wenck, K., Herm. Diemar. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 287-94.) [2157

Schrörs, H., Zur Entstehungs-G. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 88, 180-86.) [2158

Zimmermann, P., Zum Andenken Geo. Bodes. (Braunschw. Magaz. '10, Nr. 6.) [2159

Devrient, E., H. Größler. (Hist. Vierteljschr. 13, 444 f.) — **Reischel,** Gedenkbl. an H. Gr. (Dt. G.bll. 11, 217-22.) [2160

Knebel, K., 50 Jahre Altertumsverein. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 45, 83-164.) [2161

Kemke, H., Beitr. z. G. unserer provinziell. Altertumsforschg. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 445-60.) [2162

Gwinner, W. v., Schopenhauers Leben. 3. neugeord. u. verb. Ausg. Lpz.: Brockhaus. xv, 439 S. 6 M. [2163

Ahrens, W., A. Schopenhauer u. d. Buchhandel. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel, '10, Nr. 213 f.) [2164

Wiegand, F., E. Zellers Berufung nach Marburg u. Aug. Vilmar. (Hist. Zt. 105, 285-95.) [2165

Leyden, E. v., Lebenserinnergn. Hrgb. v. Cl. Lohde-Boetticher. M. Vorw. v. W. Waldeyer. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. 284 S.; 8 Bildn., 2 Fksms. 6 M. [2166

Eichendorff, Jos. v., Briefe. Hrgb. v. W. Kosch. (Eichendorff, Werke Bd. 12.) Regensburg: Habbel. xiv, 351 S. 2 M. 50. [2167

Holtze, F., E. T. A. Hoffmann u. d. Schwestern Marcuse. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 43. 3-19.) — Ders., Hoffmanns „Brautwahl". (Ebd. 46-154.) [2168

Willemsen, H., Von Hnr. Heines Schulzeit. (Euphorion 17, 95-105; 332-47.) [2169

Schlösser, R., A. Graf v. Platen. Bild s. geist. Entwicklungsganges u. s. dichter. Schaffens. Bd. 1: 1796-1826. Münch.: Piper. xxjx, 767 S.; Taff. u. Fksms. 14 M. [2170
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 14 F. Reuter.

Renck, H., Platens polit. Denken u. Dichten. (Beitrr. z. Breslauer Lit.-G. 19.) Breslau: Hirt. 122 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 55. Einzelpr. 3 M. 20.) [2170a

Przygodda, H. Laubes lit. Frühzeit. (Berlin. Beitrr. z. germ. u. rom. Philol. 42, Germ. Abt. 29.) Berl.: Ebering. 179 S. 4 M. 80. [2171

Schücking, L. L., Ferd. Freiligrath u. Levin Schücking. Die Geschichte e. Freundschaft. (Dt. Rundschau 144, 408-28.) [2172

Kleibömer, G., E. Geibel. Leben u. Schaffen. Gotha: Perthes. 85 S. 1 M. 60. [2173

Schwetschke, E., Gust. Schwetschke, s. '10, 2206. E. Schwetschke, Zur Berichtigung u. Abwehr (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 24, 342-44) [2174

Klammer, H., Christine Hebbel. (Preuß Jahrbb. 141, 288-99.) [2175

Stern, M. R. v., Wilh. Jordan. Dt. Dichter- u. Charakterbild. Frankf. a. M.: Lüstenöder. 158 S. 2 M. [2176

Seelmann, W., Reuter-Forschungen. (Sep. a.: Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 36.) Norden: Soltau. 80 S. 1 M. 60. [2177

Zingeler, K. Th., Karl Anton v. Hohenzoll. u. Berthold Auerbach. (Dt. Revue 35, II, 309-28.) [2178

Klemperer, V., Die Lyrik d. siebziger Krieges. (Grenzboten 69, II, 595-609.) [2179

Schnorr v. Carolsfeld, J., Künstlerische Wege u. Ziele, hrgb. v. Frz. Schnorr v. Carolsfeld. Lpz.: Wigand '09. 253 S. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 31, 347-51 Sigismund. [2180

Jürgens, O., Entstehg. d. stadthannov. Museen. (Hannov. G.bll. 13, 211-40.) [2181

Schaeffer, A., Ignaz Raffalt. (Berr. etc. d. Altert.Ver. Wien 42, 61-86.) [2182

Wassermann, R., Ludw. Spohr als Opernkomponist. Rostock. Diss. '09. 72 S. u. Notenanhang. [2183

Kruse, G. R., Lortzings Mutter. (Alt-Berlin '10, Nr. 3.) [2184

Steffens, W., Loewe-Briefe. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. etc. '09, 161-71.) [2185

Seligmann, A. F., Aus Briefen v. E. Frhr. v. Feuchtersleben 1826-32. Wien: Heller. 2 M. 50. [2186

Litzmann, B., Clara Schumann. Nach Tagebb. u. Briefen. 1: Mädchenjahre. 1819-40. 4. durchges. Aufl. Lpz.: Breitkopf & H. jx, 431 S. 9 M. [2187

Mendelssohn-Bartholdy, F., Briefwechsel m. Legationsrat Karl Klingemann in London. Essen: Baedeker. '08. xij, 371 S. 6 M. [2188

Kapp, J., Franz Liszt. Berl.: Schuster & L. '09. xv, 607 S.; 33 Taf.; 4 Fksms. 10 M. [2189

Gottschalg, A. W., Fr. Liszt in Weimar u. s. letzten Lebensjahre. Erinnergn. n. Tagebuchnotizen nebst Briefen d. Meisters. Hrgb. v. C. A. René. Berlin: Glaue. 159 S.; 6 Taf. 3 M. 25. [2190

Kapp, J., Rich. Wagner. Biographie. 1.-4. Aufl. Berl.: Schuster & L. xj, 228 S.; 111 S. Abb. u. Fksms. 3 M. [2191

Zimmermann, L., R. Wagner in Luzern. Hrgb. v. G. Kanth. Berl.: Schuster & L. 148 S.; 8 Taf., 2 Fksms. 2 M. [2192

Brahms, J., Briefwechsel. Bd. I—VII. Berl.: Brahms-Ges. '07-'10. 29 M. 50. [2193

Kalbeck, M., Joh. Brahms (s. '09, 2076). III, 1: 1874-81. Ebd. XIIj, 266 S. 5 M. [2194

Fabricius, W., G. u. Chronik d. Kösener S.-C.-Verbandes. 2. wenig veränd. Aufl. Berl.: Schweitzer & M. '09. 113 S. 2 M. 50. [2195

Beck, Katholizismus, Korps u. Burschenschaft (unt. besond. Berücksichtigg. Tübing. Verhältnisse). (Schwäb. Arch. 28, 49-62.) [2196

Sleumer, A., Marienhospital zu Osnabrück. Osnabr.: Schöningh '09. 88 S. 1 M. 80. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 446-48 Fink. [2197

Rackwitz, A., Asiat. Cholera i. J. 1831 in d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark. 23, 51-56.) [2198

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

*) Abgeschlossen 15. Mai 1911. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1911.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Herre, P., Quellenkde. z. Welt-G. Handbuch. Unt. Mitwirkg. v. A. Hofmeister u. R. Stübe. Lpz.: Dieterich '10. xij. 400 S. 4M.80. [2199

Devrient, E., W. C. v. Arnswaldt u. **A. Ranft** Halbjahrsberichte d. genealog. Lit. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. 7, 121-39.) [2200

Übersicht d. period. hist.Lit. Österr.-Ungarns '10. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 31, 673-80; 32, 382-84.) [2201

Goll, K., Bibliograph. Beitrr. z. Ldkde. v. Niederöst.: '08. (Jahrb. f. Ldkde. v. Niederöst. N. F. 8.) [2202

Schwerdfeger, J., Die Pflege d. Orts-G. in Wien. (Dt. G.bll. 11, 87-103; 12, 161-80.) [2203

Wagner, H. F., Anonymes u. Pseudonymes in d. Salzburg. Lit. Beitr. z. Kult.- u. Lit.-G. d. Landes. (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Ldkde. 50, F., 329-56.) [2204

Wachter, F., Tirol.-vorarlberg. Bibliogr. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. 7, 313-25; 8, 85-96.) [2205

Kazimour, J., Bibliogr. České hist.: '08. (Tschech. hist. Zt. '08 Beiheft.) [2206

Stehlin, K., Bibliog. v. Augusta Raurica u. Basilia. (Basler Zt. f. G. usw. '10, 38-180.) [2207

Brandstetter, J. L., Lit. d. V Orte: '08. (Geschichtsfreund 65, 289-311.) [2208

Schrötter, G., Leistgn. d. altbayer. G.-Vereine (s. Nr. 13). Forts. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 602-615; 59, 29-41.) [2209

Dürrwaechter, A., Neue Lit. z. Bamberg. G.: '09 u. '10. (68. Ber. u. Jg. '10 d. Hist. Ver. Bamb. 85-103.) [2210

Schön, Th., Württemberg. G.lit.: '09. M. Nachtrr. v. '06-'08. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 464-98.) [2211

Bibliographie lorraine: '09-'10. (Ann. de l'Est Année 24, 3.) Paris u. Nancy: Berger-Levrault '10. 169 S. 4 fr. [2212

Häberle, D., Pfälz. Bibliogr. (s. '10, 2236). 3: Ortskundl. Lit. d. Rheinpfalz, alphab. geordnet. (Aus: Mitt. d. Polichia.) Heidelb.: Carlebach. 297 S. 6 M. [2213

Häberle, D., Ortskundl. Lit. d. St. Zweibrücken. (Aus Mitt. d. Pollichia). Zweibrück.: Lehmann. '10. S. 265-93. 30 Pfg. [2214

Voltz, Neue hess. Lit. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzgt. Hess. N. F. 4, 444-72.) [2215

Fischer-Benzon, R. v., Literaturber.: '09/10 (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 522-79.) [2216

Voigt, Chr., Lit.- u. Urkk.-Verzeichnis z. G. d. St. Flensburg. Flensb. '08: Schmidt. [2217

Richter, P. E., Übers. über neuerdings erschien. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 353-68. 32, 179-89.) [2218

Jordan, Verzeichn. v. älter. geschichtl. Arbeiten im Mühlhäuser Anzeiger. (Mühlh. G.bll. 11, 94-98.) [2219

Jecht, R., Lausitz. Lit. in alphabet. Folge. (N. Lausitz. Magaz. 86, 262-69.) [2220

Prochnow, G., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommerns: '09. (Pomm. Jahrbb. 11, 283-300.) [2221

Warschauer, A., Die dt. G.-schreibg. in d. Prov. Posen. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 25, 199-335.) Sep. Lissa: Eulitz. 150 S. 2 M. [2222

Minde-Pouet, G. u. **O. Collmann,** Übersicht d. Erscheingn. auf d. Gebiet d. Posener Provinzial-G.: '09 nebst Nachtrr. zu '08. (Hist. Monatsbll. f. Posen 11, 137-52.) [2223

Mühlbrecht, H., Übersicht d. ges. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '10, 22). Jg. 42: '09. XLV. 410 S. 7 M. [2224

Rieder, K., Kirchengeschichtl. Lit. Badens: '08 u. '09. (Freiburg. Diözesanarch. 38, 313-44.) [2225

Rotscheidt, W., Quellenkde. z. rhein. evang. Kirch.-G. Neuwied: Meincke '10. xj, 184 S. 1 M. 60. [2226
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11. Nr. 13 Zillessen.

Kretzmeyer, Lit. z. niedersächs. Kirch.-G.: '07-'08 nebst Ergänzgn. zu d. früher. Übersichten. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 241-51.) [2227

Arnold, R., Allgem. Bücherkde. f. neuere dt. Lit.-G., s. Nr. 31. Rez.: Zbl. f. Biblw. 28, 80-82 Daffis. [2228

---

2. Geographie.

Rothert, E., Hist. Kartenwerk Bd. 2: Karten u. Skizzen a. d. G. d. Mittelalters. 7. u. 8. verb. u. verm. Aufl. Düsseld.: A. Bagel. 24 Kten., IV S. Text. 4 M. — Bd. 3: desgl. a. d. vaterländ. G. d. neuer. Zeit (1517-1789). 10.-12. verb. u. verm. Aufl. Ebd. 22 Kten. m. IV S. Text. 4 M. [2229

Horák, B., Příspěvky k středověké geogr. na základě kroniky Kosmovy. Část první. (Beitrr. z. Geogr. d. Mittelalters auf Grund v. Kosmas' Chronik.) Pilsen. Progr. '10. 14 S. [2230

Atlas, Hist., d. österr. Alpenländer (s. '10, 26). Die Landgerichtskte.; bearb. unt. Leitg. v. Edua. Richter. Abt. 1, Lfg. 2: Niederösterr. v. A. Grund u. K. Giannoni u. Tirol u. Vorarlberg v. J. Egger, O. Stolz, H. v. Voltelini u. J. Zösmair. 2°. 12 Bl., 97 S. Erläutergn. 12 M. [2231

Toni, E. de, Confini della Repubblica Veneta ra Auronzo e Doblaco. (Archivio p. l'Alto Adige 3, 155-266; 5, 277-392.) — Ders., La questione di Giau ai Confini d'Ampezzo. (Ebd. 5, 35-113.) Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 59-61 u. 160f. Stolz. [2232

Knapp, Ch., u. M. Borel, Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. Nr. 40). Bd. 6: Tavetsch-Zybachsplatte. Supplem. Letzte Ergänzgn., Anhg. 1328 S. [2234

Diemer, W., Besiedlung d. Vogelsberges. Stud. z. Siedlungs- u. Verkehrsgeogr. (Geogr. Mitt. a. Hessen 5.) Gieß.: Töpelmann '09. 129 S. 4 M. [2235

Lindenstruth, W., Wüstungen im Busecker Tal. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzgt. Hess. N. F. 4, 502-6.) [2236

Tuckermann, W., Zur Kenntnis kirchengeschichtl.-geogr. Verhältnisse in d. Rheinprovinz. (Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 5, 15-20.) [2237

Himmelreich, F., Eingegang. Ortschaften in d. ehemal. Grafsch. Solms-Braunfels, d. heutig Bürgermeistereien Braunfels u. Schöffengrund (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 3, 66-71.) [2238

Martiny, R., Kulturgeograph. Wandergn. im Koblenzer Verkehrsgebiet. (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde. 19, 3.) Stuttg.: Engelhorn. 163 S.; Kte. 9 M. 50. [2239

Niederrhein, D. dt., v. Erftgebiet b. z. Landesgrenze. S. Land, s. Volk u. s. G. Bearb. v. F. Brücker, E. Cremer, G. Lennarz u. a. M. Abb. u. Kte. Krefeld: Greven '10. 398 S. 6 M. [2240

Hartmann, J., Beitrr. z. Siedelungskde. d. Nord-Eifel. Bonn. Diss. '09. Rez.: Westdt. Zt. 29, 500-2 Tuckermann. [2241

Haag, K., Die Sachsengrenze. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 124, 259-69.) [2242

Kühnel, Finden sich Spuren d. Slawen im mittler. u. westl. Hannover, s. Nr. 52. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 398-408 Koblischke u. Entgegng. v. Kl: ebd. '11, 83. [2242a

Zahn, Wüstungen d. Altmark, s. '09, 2120. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 73-75 Curschmann. [2243

Deecke, W., Bemerkgn. z. älter. Kartographie Pommerns. (Pomm. Jahrbb. 11, 265-72.) [2244

Curschmann, Die Landeseinteilg. Pommerns im Mittelalter u. d. Verwaltungseinteilg. d. Neuzeit. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, Sp. 168-80.) [2244a

Dalchow, O., Die Städte d. Warthelandes. Tl. 1: Beitr. z. Siedelungskde. u. z. Ldkde. d. Prov. Posen. Diss. Leipzig. '10. Rez.: Hist. Monatsbll. f. Posen 11, 104-7 Wotschke. [2245

Kupffer, K. R., Balt. Ldkde. Text u. Atlas. Riga: Löffler. xvj, 557 S. 28 Taf., 6 Ktn. 14 M. 50. [2246

Witte, H., Das Wiederanfleben d. Weilerfrage. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 344-50.) [2247

Tarneller, J., Die Hofnamen im Burggrafenamt u. in d. angrenzend. Gemeinden (Meraner Gegend, Schnals, Passeir, Tschögglberg, Sarntal, Gericht Neuhaus, Gericht Maienburg, Deutschgegend auf dem Nons, Ulten u. Martell.) Tl. I. (Arch. f. öst. G. 101, 1-307.) [2248

Haas, Th., Zur Kenntnis d. steier. Ortsnamen. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1. 61 f.; 66-68.) [2249

Klimesch, J. M., Ortsnamen im südl. u. südwestl. Böhm. (s. '10, 2269). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 232-66.) [2250

Beck, Christoph, Über nichtdt. Elemente in bayer. Ortsnamen. (Zt. f. dt. Mundarten '11. 133-40.) — **A. Ziegelhöfer** u. **G. Hey,** Die Ortsnamen d. ehemal. Hochstifts Bamberg. Bamb.: Hist. Ver. 49 S. — **Christ. Beck,** Die Ortsnamen d. Pegnitztales u. d. Gräfenberg-Erlanger Landes, s. '10, 43. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 339-55 Mummenhoff; Hist. Jahrb. 32, 178-80 Schrötter. — **J. St. Rauschmayr,** Dillinger Flurnamen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 22, 30-42.) [2251

Busch, J., Die bad. Weiler-Orte. (Mannheim. G.bll. 12, Sp. 52-54.) — **L. Wilser,** Nochmals die Weiler-Orte. (Ebd. Sp. 114-18.) [2252

Müller, Max, Die Ortsnamen im Reg.-Bez. Trier. Tl. 2. (Trier. Jahresber. 2, '09, 25-87.) [2253

Leithaeuser, J., Flurnamen a. Elberfeld u. Umgebung, d. d. ehemal. Wald- u. Wildreichtum bezeugen. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 177 177-97.) [2254

Lindenstruth, W., Ortsnamen Bramaren u. Beuern. (Hess. Bll. f. Volkskde. 9, 195-98.) [2255

Ohnesorge, Deutg. d. Namens Lübeck, s. '10 2273. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 613-15 Wilh. Schulze; N. Arch. f. sächs. G. 32, 176-78 Hey. — **H. Wäschke,** Zur slaw. Ortsnamenkde. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. 24, 311-21.) [2256

Schmidt, W., Flurnamen u. Forstorte im Lande Jerichow. (G.bll. f. Magdeb. 45. 262-91.) [2257

Böhme, M., Orts- u. Flurnamen d. Kreises Querfurt nebst e. Wüstungsverzeichnisse. Querf.: Jaeckel. 72 S. 1 M. Rez.: Mansfeld. Bll. 24, 263-66 Könnecke. [2258

Hefftner, P., Ursprg. u. Bedeutg. d. Ortsnamen im Stadt- u. Landkreis Breslau. Bresl.: Hirt '10. 190 S. 3 M. 50. [2259

Borchling, C., Name d. Stadt Posen. (Hist. Monatsbll. f. Pos. 11, 17-24; 33-50.) [2260

Carstenn, E., Zur G. d. Trusoforschg. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 37-63.) [2261

---

3. *Sprachkunde.*

Thesaurus linguae lat. (s. '10, 2276 u. '11, 69). III, 7: coetus-colo. Sp. 1441-1680. V, 2: decus — demergo. Sp. 241-480. à 7 M. 20. [2262

Pirson, J., Le Latin des formules. méroving. et caroling. I. (Roman. Forschgn. 26, 837-944.) [2263

Behaghel, O., G. d. dt. Sprache. 3. vollst. umgearb. Aufl. (Grundr. d.

german. Philologie 1.) Straßb.: Trübner. x, 354 S.; Kte. 6 M. [2264

Braune, W., Althochdt. Grammatik. 3. u. 4. Aufl. (Slg. kurz. Grammatiken germ. Dialekte 5.) Halle: Niemeyer. xij, 326 S. 5 M. 50. [2265

Paul, H., Mittelhochdt. Grammatik. 8. Aufl. (Slg. kurz. Grammatiken germ. Dialekte 2.) Ebd. xij, 226 S. 3 M. [2266

Franck, J., Altfränk. Grammatik, s. '09, 2147. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 193-222 Lessiak. [2267

Grimm, Dt. Wörterb. (s. Nr. 73). Bd. 4, Abt. 1, Tl. 3, Lfg. 11: Gewissen—Gewitzel. Sp. 6277-6436. Bd. 13, Lfg. 9: Wand—Wandeln. Sp. 1473-1632. Bd. 14, Lfg. 1: Weh—Wehr. 160 Sp. à 2 M. [2268

Meißner, R., Zur G. d. Grimmischen Wörterbuches. (Preuß. Jahrbb. 142, 62-80.) [2268a

Weigand, Fr. L. K., Dt. Wörterb. 5. A., v. H. Hirt (s. Nr. 75). 12. (Schl.-) Lfg. (II, 1025-1362.) 1 M. 60. [2269

Eberhard, J. A., Synonym. Handwörterb. d. dt. Sprache. 17. Aufl. v. O. Lyon. Lpz.: Grieben '10. xlviij, 1201 S. 12 M. [2270

Schulz, Hans, Dt. Fremdwörterb. Lfg. 1-2. Straßb.: Trübner. 160 S. 1 M. 50. [2271

Selbstanz.: Zt. f. dt. Wortforschg. 12, 310-12. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '11, 175f. O. Weise.

Künßberg, Frhr. E., Acht. Studie z. älter. dt. Rechtssprache. Weimar: Böhlau '10. 67 S. 1 M. 80. [2272

Rez.: Zt. f. dt. Mundarten 12, 321f. Straub; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 594f. v. Schwerin; Anz. f. dt. Altert. 35, 84f. A. Götze.

Konrad, K. Ergänzgn. zu Frdr. Kluges „Dt. Studentensprache". (Zt. f. dt. Wortforschg. 12, 271-93.) [2273

Studentensprache. Basler. Jubiläumsgabe f. d. Univ. Basel dargebr. Hans Schulz v. Dt. Seminar in Basel. Basel: Georg & Co. '10. xxviij, 52 S. 2 fr. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten 12, 319-21 Konrad; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7. [2274

Dialektgeographie, Dt. Berichte u. Studien üb. G. Wenkers Sprachatlas. 1-3, s. Nr. 80. Rez.: Westdt. Zt. 29, 399-405 Schwarz. [2275

Lessiak, P., Die Mundart Kärntens. (Carinthia Jg. 101, 2-18.) [2276

Groß, J., Beitrr. z. siebenb.-sächs. Sprach-G. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 76-78.) — **G. Kisch,** Zur Wortforschg. (Ebd. 33, 101-13.) [2277

Idiotikon, Schweiz. (s. '10, 2285). H. 66-68. (Bd. 7, 257-736). à 2 M. [2278

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. (s. Nr. 85). Lfg. 32 u. 33. (Bd. 3, Sp. 1441-1760). Subskr.-Pr. à 3 M. [2279

Meisinger, O., Lexikal. Beitrr. Nachtrr. zu m. Rappenauer Wörterb. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 72-76.) [2280

Follmann, Wörterb. d. dt.-lothr. Mundarten, s. '10, 64. Rez.: Hist. Zt. 104, 393f. Martin; Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 33, Nr. 1 Kisch; Westdt. Zt. 29, 494-98 J. Franck. [2281

Protsch, E., Mundartliches a. d. Hunsrück (Zt. f. dt. Mundarten '11, 40-54.) [2282

Diederichs, A., Beitr. zu e. Wörterb. d. Remscheider Mundart. Remsch.: Krumm '10. 20 S. 50 Pfg. [2283.

Meynen, P., Über die Mundart v. Homberg-Niederrhein. (Diss.) Moers: Steiger. 47 S. 1 M. 50. [2284

Wörterbuch d. Elberfeld. Mundart, s. '11, 86. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '11, 180-83 J. Müller. [2285

Tockert, J., Romanische Lehnwörter in d. luxemb. Mundart. Etymolog.-kulturhist. Beitrr. z. luxemb. Wörterb. Luxemburg: Beffort '10. 4°. 20 S. Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 83-87 R. Huss. [2286

Vehslage, H., Mundart d. Artlandes auf d. Grundlage d. Mundart d. Kirchspiels Badbergen. Münster. Diss. '08. 47 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 448-50 Jellinghaus. [2287

Schumann, C., Mundartliches a. Hohegeiß (s. '11, 87.) Forts. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 25-36.) [2288

Block, R., Nachtr. z. Idiotikon v. Eilsdorf. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 36, 146-48.) Vgl. '10, 68. [2289

Kürsten, O. u. **O. Bremer,** Lautlehre d. Mundart v. Buttelstedt b. Weimar. (Slg. kurz. Grammatiken dt. Mundarten 9.) Lpz.: Breitkopf & H. xij, 270 S. 8 M. 50. [2290

Werle, G., Die ältest. germ. Personennamen. (Zt. f. dt. Wortforschg. Beihft. zu Bd. 12.) Straßb.: Trübner. 88 S. 2 M. 25. [2291

Rez.: Westdt. Zt. 29, 499f. J. Franck.

Poma, C., I cognomi longobardi in Italia. I cognomi in -olfo, -uino, -elmo. Torono: Tip. Coll. degli Antigianelli. 60 S. [2292

Müller, Ernst, Zur Kenntn. d. dt. Familiennamen. Hamburg. Progr. 37 S. [2293

Lucas, G. H., Betrachtgn. üb. dt. Familiennamen. (Roland 10, 129-134.) [2294

Grotefend, Die Handwerksnamen; Beitr. z. Entstehg. d. Familiennamen. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 81-98.) [2295

Ziegler, H., Die dt. Volksnamen d. Pflanzen u. d. Verwandtschaft u. Vermischg. d. dt. Volksstämme. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 18-35.) [2296

Altrichter, Iglauer dt. Familiennamen. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 196-233.) [2297

Wimmert, P., Eigennamen d. Dorfes Laubach, Kr. Cochem. Beitr. z. Kenntnis d. Eifeler Mundart. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 36-40) [2298

Rüther, E., Die ältern Hadler Personennamen. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 11, 59-65.) [2299

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Traube, Zur Paläogr. u. Handschriftenkde., s. '10, 73. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 335-41 Bretholz; Zt. f. öst. Gymn. 62, 313-16 Bick. [2300

Monumenta palaeogr.; hrsg. v. A. Chroust (s. Nr. 95). Abtlg. 1. Serie 2, Lfg. 6 u. 7. 20 Taf.; 49 S. Text. 40 M. [2301

Loew, E. A., Studia palaeogr. A contribution to the history of early Latin minuscule and to the dating of Visigothic mss. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '10, 12.) Münch.: Franz. '10. 91 S.; 7 Taf. 4 M. [2302

Schiaparelli, L., Diplomi dei re d'Italia nei secoli IXe X. (Arch. paleogr. it. Fasc. 33, Vol. IX,1 u. Bull. dell'Arch. paleogr. it. Nr.3.) [2303

Van den Gheyn, J., Album belge de paléogr., s. '09, 71. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 5, 643f. L. L.; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 341-44 v. Ottenthal. — Van den Gheyn, La confection d'un album belge de pal. (Ann. du 20. congrès, Gand '07, II, 23-31.) [2304

Brugmans, H. u. **O. Oppermann,** Atlas d. Nederl. Paläogr., s. Nr. 98. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 Brackmann. [2305

Schubert, H., Lütticher Schriftprovinz, s. '10, 2299. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 351-54 Hirsch. [2306

Van den Gheyn, J., Rectifications paléogr. (Mélanges offerts à E. Chatelain 163-68.) [2307

Legendre, Etudes tironiennes, s. '09, 75. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 626-28 Zwack. [2308

Schiaparelli, L., Tachigrafia sillabica nelle carte italiane. (Bull. d. Istituto stor. it. 31, 27-71; 5 Taf.) [2309

Heinemann, B., Paläogr. Untersuchgn. üb. Konrad v. Mure. (Arch. f. Urkundenforschg. 3, 113-24.) [2310

Rorig, F., Der Freiburg. Stadtrodel. E. paläogr. Studie. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 38-64.) — **J. Lahusen,** Der Freiburger Stadtrodel u. sein Schreiber. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 326-29.) [2311
Rez. beider Aufsätze: Hist. Vierteljahrsschr. 14, 320 f. Seeliger.

Schiaparelli, L., Diplomatica e storia. (Annario del R. Istit. di studi superiori in Firenze '09/10.) [2312

Tangl, M., Urkunde u. Symbol. (Festschr. f. Brunner 761-73.) [2313

Tangl, Forschg. z. Karolinger Diplomen, s. '10, 80. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 34, 418ff. Levison. [2314

Stengel, E. E., Diplomat. d. dt. Immunitäts-Privilegien v. 9. bis Ende d. 11. Jh. (Stengel, Immunität in Dtld. Tl. 1.) Innsbr.: Wagner '10. xxxvij, 751 S. 22 M. [2315
Rez.: N. Arch. 36, 604f. M. T.

Wibel, H., Zur Krit. d. älter. Kaiserurkk. f. d. KlosterVerden a. d. R. (Arch. f. Urkundenforschg. 3, 81-112. [2316
Rez.: N. Arch. 36, 605f. Stengel.

Müller, Mart., Die Einleitungsformeln (Arengen) in d. Kaiserurkk. v. Konrad I. bis Otto III. Greifswald. Diss. '10. [2317

Hein, M., Die Kanzlei u. d. Urkundenwesen d. Erzbischöfe v. Mainz im frühen Mittelalter (1060-1249). Kap. 4: Die inner. Merkmale d. Urkk. Berlin. Diss. '09. [2318

Pirenne, Album belge de diplom., s. Nr. 85. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 344-51 v. Ottenthal. [2319

Kunkel, A., Stiftungsbriefe f. d. mecklenburg.-pommer. Cistercienserkloster Dargun. (Arch. f. Urkundenforschg. 3, 23-80.) [2320

Schwalm, J., Das Formelbuch d. Hnr. Bucgland, s. Nr. 1175. [2321

Pitzorno, B., La „carta mater" e la „carta filia". (Nuovo Arch. Veneto 74, 385-432.) [2322

Ginzel, F. K., Handbuch d. math. u. techn. Chronologie. Das Zeitrechnungswesen d. Völker (s. '09, 89). 2: Zeitrechnung d. Juden, d. Naturvölker, d. Römer, u. Griechen, sowie Nachtrr. z. Bd. 1. 597 S. 19 M. [2323
Rez. v. 1: Arch. f. KulturG. 7, 477-79 Fries.

Grotefend, H., Taschenb. d. Zeitrechng. d. dt. Mittelalters u. d. Neuzeit. 3. Aufl., s. Nr. 106. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 160f. Werminghoff. [2324

Mommsen, Th., Röm.-german. Herrscherjahr. (Mommsen, Ges. Schrr. 6, 343-58.) — Ders., Zeitzer Ostertafel v. 447. (Ebd. 589-601.) [2325

Krusch, B., Das älteste fränk. Lehrbuch d. Dionys. Zeitrechng. (Mélanges offerts à E. Chatelain 232-42.) [2326

Burnet, E. L., Essai sur la chronologie en usage dans les chartes du diocèse de Genève au 12e siècle, 1078-1206. (Mémoires et docc. p. p. la Soc. d'hist. et d'archl. de Genève 21, 145-206.) [2327

Mengozzi, G., Kalenderjahr im Datum d. Sienser Notariatsurkk. 1355. (Hist. Vierteljschr. 14, 59-61.) [2328

Adleff, R., Adalékok az erdélyi német kalendáriumi irodalom történetéhez. (Beitrr. z. G. d. dt. Kalenderlit. in Siebenbürg.) Klausenb. Diss. '07. 96 S. Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 34, 27 Ss. [2329

Wutte, M., Zur Einführg. d. Gregorian. Kalenders in Inneröstcrr. (Carinthia I. Jg. 100, 198f.) [2330

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Siegel, Rheinische, s. Nr. 112. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 354-57 Bendel; Dt. Herold '11, Nr. 2 Wrede. [2331

Lahusen, J., Unbekannt. Siegel Friedrichs VI v. Nürnb. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 236f.) [2332

Uhlhorn, Siegel u. Wappen d. St. Bischweiler. (Elsäß. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 600-7.) [2333

Kraus, J., Oppauer Dorfsiegel. (Monatsschr. d. Frankenthal. Alt.-Ver. '10, Nr. 12.) [2334

Prümers, Siegel d. Posener Staatsarchivs (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 591-99.) [2335

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 114). Lfg. 540 u. 541 à 6 M.
Inh.: Lfg. 540 = Bd. V. 9. H. 2. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 17-34; Taf. 21-40. — Lfg. 541 = Bd. VI. 2. H. 9. (Abgestorb. württb. Adel.) S. 243-75; Taf. 135-52. [2336

Schäfer, Karl Heinr., Wappenurk. dt. Ritter in Italien v. 1361 (Dt. Herold '11, Nr. 2-5.) — **A. Frhr. v. Dachenhausen,** Wappenbuch v. d. Ersten, genannt „Kodex Seffken". (Ebd.

Nr. 4.) — v. **Kretschmar,** Wappen auf d. Turnierteppich v. Valenciennes. (Ebd. '10, Nr. 12.) Vgl. '10, 2313. [2337

Fischnaler, K., Wappen d. Tal-, Stadt-, Markt-, u. Dorfgemeinden v. Tirol u. Vorarlberg, ges. u. erläut. Innsbr.: Lampe '10. 4°. 114 Wappen auf 10 Taf.; 7 Siegelbilder im Text. 9 S. [2338

Kiefer, K., Herborner Familienwappen. Frankf.: Frankf. Bll. f. Fam.G. 4°. 6 Bl. 2 M. [2339

Macco, H. F., Aachener Wappen u. Genealogien, s. '09, 109. Rez.: Westdt. Zt. 28, 359f. Keussen; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 390f. Geelen. [2340

Zedtwitz, A., Frhr. v., Wappen sächs. Familien. (Dresdner Residenzkalender '11, II, 73-75.) [2341

Feuereisen, A., Das Wappen d. St. Dorpat. S. hist. Entwicklg. u. Rekonstruktion. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. '07/08, 4-16.) — **H.** Frhr. **v. Bruiningk,** E. livländ. Schutzbrief v. 1556 m. farbig. Wappen d. Landesherren. (Ebd. 1-3.) — Ders., Einige herald. u. sphrag. Merkwürdigkeiten. (Ebd. 74-79.) [2342

6. *Numismatik.*

Halke, H., Handwörterbuch d. Münzkde., s. '10, 109. Rez.: Num. Zt. N. F. 3, 245-49 Nagl. [2343

Luschin v. Ebengreuth, Denar d. Lex Salica, s. Nr. 126. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 475-84 Brunner; Num. Zt. N. F. 3, 255f. Ernst. [2344

Friedensburg, F., Brakteaten u. Denare. (Zt. f. Num. 28, 253-66.) — **Menadier,** Gleichzeit. Prägung v. Denaren u. Brakteaten. (Ebd. 267-69.) — Ders., Hohlpfennige d. Erzbischofs Friedrich v. Magdeburg 1142-52. (Ebd. 229f.) — **Schwinkowski,** Erste sächs. Goldgulden u. d. dt. Goldprägg. im Mittelalter. (Ebd. 317-50.) [2345

Hahn, E., Brakteatenfund v. Niederhelfenswil. (Rev. suisse de num. 16, 302-14.) — **H. Moritz,** Neuere Münzfunde a. d. Gebiete d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbll. f. Pos. 11, 88-91.) — **E. Nowotny,** Münzfund v. Lichtenwald. (Num. Zt. N. F. 3, 129-78.) [2346

Schröder, Edw., Heinr. Bünting, d. Verfasser d. Anhangs zum Bergschen Münzbuch. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 430-44.) [2347

Scheven, P., Die privaten Geldpräggn. am Ende d. 18. u. am Anfg. d. 19. Jh. (Jahrb. d. Num. Ver. zu Dresden '09.) [2348

Schalk, K., Zur G. d. österr. Münzwesens unt. Leopold I. (s. '10, 113). Forts. (Num. Zt. N. F. 3. 213-32.) [2349

Roll, K., Das salzburg. Münzwesen unt. Erzbisch. Joh. Jakob Khuen v. Belasi. Die Münzmeister Hans u. Christoph Geizkofler. (Num. Zt. N. F. 3, 179-212.) — Ders., Salzb. Münzmerkung v. 1681. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50. F., 231-84.) [2350

Hahn, E. u. Iklé-Steinlin, Die Münzen d. St. St. Gallen. (Rev. suisse de num. 16, 225-85.) [2351

Bastian, F., Mittelalterl. Münzstätt. u. der. Absatzgebiete in Bayern. Tl. 1. (Diss.) Berl.: Nauck. 95, jx S. 3 M. [2352

Kull, J. v., Die ehemal. Münzstätten im heutig. Bayern. (Altbayer. Monatsschr. 10, 20-26.) — **Th. Stützel,** E. altbayer. Münzmeistergeschlecht. (Ebd. 27-31.) [2353

Schöttle, G., G. d. Münz- u. Geldwesens in Lindau. (Sep. a. G. d. St. Lindau i. B.) 21 S., Taf. Rez.: Rev. suisse de num. 16, 354-56.) [2354

Wecken, F., Beitrr. z. Münz-G. d. Grafschaft Wertheim. (Zt. f. Num. 28. 270-310.) [2355

Protze, H., Elberfeld. Medaillen. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 89-113.) [2356

Bernays, E. u. J. Vannérus, Hist. num. du comté puis duché de Luxembourg et de ses fiefs. (Mém. de l'Acad. R. de Belg. Coll. in 4°. 2. S., T. 5.) Brux.: Hayez '10. 802 S.; 29 Taf. 62 fr. 50. [2357

Münzwesen, Das preuß. im 18. Jh. Münzgeschichtl. Tl. Bd. III s. Nr. 1732. [2358

Pick, Behrendt, Gothaer Ansichten auf Münzen u. Medaillen. (Aus d. coburg.-goth. Landen, 7, 98-103.) [2359

Schrötter, Frhr. **v.,** Nachtr. zu d. Abhdlg. „Die Münzstätte zu Stettin unt. d. Königen Karl XI. u. Karl XII. v. Schweden 1660-1710." (Zt. f. Num. 28, 311-16.) Vgl. Nr. 137. [2360

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Seyler, E., Des Zollerngeschlechtes römische Herkunft u. ihre Folgeerscheingn. im frühen Mittelalter. M. 1 Lageplan. Nürnb.: Selbstverl. 138 S. 4 M· 20. [2361

Ruhbrecht, O., L'origine du type famil. de la maison de Habsbourg. Brux.: v. Oest. '10. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '10, 34-37 Zimmermann. [2362

Forst, O., Ahnentaf. Sr. k. u. k. Hoheit d. Erzherzogs Franz Ferdinand v. Österr.-Este, s. Nr. 144. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 375-78 Dungern. [2363

Trotter, C., Zur Abstammg. Friedrichs, d. angebl. Stammvaters d. Kärntner Grafen v. Ortenburg. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 611-16.) [2364

Forst, O., Abstammg. d. Gräfin Eva zu Salm, verehelicht. Gräfin v. Württemb.-Mömpelgard. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 1-4.) [2365

Hillebrand, J. A., Zur Geneal. d. Runkel-Westerburger u. diesen verwandter Familien älter. Zeiten. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 41, 11-37.) [2366

Meininghaus, A., Zur Geneal. d. Dortmund. Grafengeschlechts „von Dortmund". (Beitr. z. G. Dortm. u. d. Grafsch. Mark 20, 306-12.) Sep. Dortm.: Ruhfus. 30 Pfg. [2367

Leers, R., Geschlechtskde. d. Grafen v. Mansfeld Querfurt. Stammes (s. '09, 2193). Tl. 3. (Mansfeld. Bll. 24, 151-226.) [2368

Handbuch, Geneal., vürgerl. Familien (s. '10, 2342). Bd. 17 u. 18. xxxj, 588 S.; 24 Taf. xlviij. 531 S.; 128 Taf. à 10 M. [2369

Scheven, C. v., Bemerkgn. zu d. Abhandlg. „Das Partizip „genannt" „dictus" in Familiennamen." (Dt.Herold'11, N 1). Vgl. Nr. 154. [2370

Zenegg, E. v., Hochzeitsladgn. d. Kärtner Landstände. (Jahrb. d. k. k. Herald. Ges. „Adler" N. F. 20, 1-53.) — **K. Fischnaler,** Üb. einige Adels- u. Wappenverleihgn. d. Fürstbischöfe v. Brixen. (Ebd. 75-120.) — **O.** Frhr. **v. Stotzingen,** Grabdenkmale d. Kirche zu Schwaigern. (Ebd. 54-74.) [2371

Kindler v. Knobloch, J. u. O. Frhr. v. Stotzingen, Oberbadisches Geschlechterbuch (s. '10, 2347). III, 4. S. 241-320. 6 M. [2372

Neupert, A. R., Plauische Familiennamen. Das Geschlecht d. Canise — Canse — Kanze durch 6 Jhh. (1244-1833) in Plauen u. andere Beitrr. z. G. Plauischer Familien, Hartenstein, Teuscher, Tröger. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2. 40-52.) [2373

Köller E. M. v., Kirchenbuch-Auszüge a. d. Kirchenbüchern d. Kreises Cammin i. Pommern u. einig. benachbarter Parochien, bis z. J. 1888. (Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 38, 329-92; 39, 1-88.) 2374

Thiem, P., Inschrr. auf Porträts u. Epitaphia in d. Nicolai-Domkirche zu Greifswald. (Dt. Herold '11, Nr. 1.) — Ders., Inschrr. auf Grabplatten ebd. (Ebd. '11, Nr. 5.) [2375

Taube, M. Frhr. **v.,** Beitrr. z. balt. Famil.-G. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. '07/'08, 65-73.) — **Th. Schön,** Weitere Nachtrr. zu d. Aufsatz „Angehörige adel. Geschlechter a. Kur-, Liv.- u. Estland in Württemb." im Jahrb. '03/'04. (Ebd. 17-26.) — **L. Arbusow,** Nachtrr. zu d. im Dt. Orden vertret. Geschlechtern. (Ebd. 33-63.) [2376

Khull-Kholwald, F., Die Aspacher. Beitr. z. Familienkde. d. alt. Innerösterr. (Bll. f. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 49-51; 55 f.) [2377

Bang-Kaup, W., Parentalia. Grundlagen zu e. G. d. Bangen. Als Ms. gedr. Loewen: Uystpruyst '08. 4°. 44, 28, 12, 85 S. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 309 f. Edw. Schröder. [2378

Beelitz, O., Stammtaf., G. u. Register d. Fam. Beelitz. Stuttg. '09. [2379

Benndorf, P., Stammb. d. Fam. Benndorf Lpz.-Gohlis '09. [2380

Bockenheim, F. v., Geneal. Notizen z. G. d. Fam. Bockenheimer v. Bockenheim. Wien '10. [2381

Alberti, K., Die Herren v. Bolz: Ostpreuß. Fam.-G. Lichterfelde: Kahlenberg & G. '10. 308 S. 2 M. 50. [2382

Pfeiffer, B., Biberacher Geschlecht v. Brandenburg. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 267-316.) [2383

Dunckelmann, F. H., Nachrr. v. d. Fam. Burghard '10. [2384

Campen ausen-Loddiger, E. v., G. d. Geschlechts d. v. Campenhausen. Als Ms. gedr. Riga: Häcker '08. 95 S. Rez.: Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 242 f. A. v. R. [2385

Arnswaldt, W. C., Die Dörriens. Heft 1: Fam. Dörrien in Alfeld, Hildesheim u. Braunschw. Lpz.: Degener. 67 S. 3 M. [2386

Flachs, B. R., Stammb. d. Fam. Flachs (ca. 1570-1909). Pirna: Eberlein '09. 73 S., 5 Taf. [2387

Heydenreich, E., Die Familien Freiberg, v. Freiberg u. Freiberger. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 46, 1-20.) [2388

Studien u. Quellen z. Fugger-G. 3 s. Nr. 3595 [2388a

Blätter, Familiengeschichtl., d. Geschlechts v. Germar, hrsg. v. Br. v. Germar. Nr. 1. '10. [2389

Geyso, v., Die geschichtl. Anfänge e. hess. Beamten- u. Offiziersfamilie [Geyso]. (Hessenland '11, Nr. 9. 10.) — Ders., Familiengeschl. Mitt. aus d. 16. Jh. (Mitt. an d. Mitgl. d. Ver. f. hess. G. '09/'10, 101-5.) [2390

Gleim, A. L. W., Stammbuch d. Fam. Gleim m. Angaben üb. Seitenverwandte. Als Ms. gedr. Cassel: Selbstverl. '10. IX, 83 S. 5 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 307-9 Wenck. [2391

Stammtafel d. jetzigen Grafen von Hacke. (Beil. z. Dt. Herold '11, Nr. 3.) [2392

Henneberg, R. u. B., G. d. Fam. Henneberg (Braunschw.). Als Ms. gedr. Gieß. '09: Hof- u. Univ.-Dr. 483 S. [2393

Henze, O., Fam. Henze Ostrauer Stammes. Lpz.: Als Ms. gedr. '10. [2394

Heraeus, W., G. d. Fam. Heraeus. Als Ms. gedr. '10. [2395

Heusch, A., G. d. Fam. Heusch, s. '11, 166. Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 382-85, 386 f. Pauls bzw. Ldw. Schmitz. [2396

Hamma, F., Die Hohenburge u. ihre Abzweigungen. Metz '10. Rez.: Württb. Viertel-jhfte. N. F. 20, 143 Eug. Schneider. [2397

Hornstein-Grueningen, E. Frhr. **v.,** Die v. Hornstein u. Hertenstein. Erlebnisse a. 7 Jh. Beitr. z. schwäb. Volks- u. Adelskde. Konstanz: Aktien-Ges. Preßverein. Rez.: Zt f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 363 f. Schön. [2398

Jagenberg, F. F., Fam. Jagenberg. H. 1. Bonn: Georgi. IV, 2°, 51 S. 3. M. [2399

Rüdiger, W., Joh. Phil. Kaempf, s. Söhne Joh. u. Ldw. Wilh., s. Enkel Jak. Wilh. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 41, 84-96.) [2400

Stavenhagen, O., Die Kettler, d. Freiherrn u. Grafen v. Kettler u. d. von, bezügl. Barone v. Ascheberg gen. Kettler in Kurland. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 111-91.) [2401

Kielmansegg, E. v., Famil.-Chronik d. Herren, Frhrn. u. Grafen v. Kielmansegg. 2. erg. u. verb. Aufl. m. 46 Ill. Wien: Manz. xxij, 834 S.; 25 Bild., 8 Taf., 5 Stammtaf. 17 M. [2402

Koch, O., Beitr. z. G. d. Fam. Koch in Reval. Reval: Reval. Beobachter '08. [2403

Weerth, O., Die Edelherrn v. Kollerbeck. (Mitt. a. d. lippisch. G. 8, 193-205.) [2404

Kripp, S. v., Die Kripp v. Freudeneck u. ihre Familienchronik. (Jahrb. d. k. k. Herald.-Ges. „Adler" N. F. 20, 121-99.) [2405

Kuefstein, K. Graf, Studien z. Fam.-G. (s. '09, 161). Tl. 2.: 16. Jh. xvj, 402 S.; Taff. 10 M. [2406

Bassermann, E., Mannheimer Familien: Kussel u. v. Heiligenstein. (Mannh. G.bll. 11, 256-58.) [2407

Lampe, K. H., Fam. Lampe. Beitrr. z. e. Fam.-G., zugleich Streiflichter üb. d. altmärk. Bauern- u. Lehrerstand in früheren Zeiten. Berl. '10. [2408

Arnswaldt, W. C. v., Die Ahnentaf. d. Philosophen G. W. Leibniz. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. 7, 61 bis 66.) [2409

Spiero, H., Die Familie Lewald. Beitr. z. Königsberg. Famil.-G. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 318-24.) [2410

Straub, K., Geneal. d. Fam. v. Linckersdorff. (Dt. Herold '11, Nr. 5.) [2411

Brunner, H., Die Herren v. Lippa (s. '10, 2366). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 309-36.) [2412

Sommerfeldt, G., Patent d. Hrzgs. Jakob v. Kurland f. Matthias v. Löbell (1662) üb d. Adelsabstammung d. v. Löbellschen Geschlechts. (Jahrb. f. Geneal. usw. '07/'08, 87-89.) [2413

Schmidt, Geo., Fam. v. Manteuffel. Abt. 2: Freiherrl. kurländ. Linie, s. '10, 177. Rez.: Jahrb. f. Geneal. usw. '07/'08, 226-42 A. v. Tr. Manteuffel, Zur Kritik d. v. Manteuffelschen Fam.-G. (Ebd. 339.) [2414

Möller, M. H. F., Stammtaf. d. Fam. Möller. Nach d. Kirchenbüchern zu Klein-Mesenberg, Eschede, Oldesloe, Hagenow, Zarpen u. Reinfeld i. Holst. aufgestellt i. J. '09. 2 Bl. g. Fol. (Nicht im Handel.) [2415

Handel-Mazzetti, V. Frhr. v., Waltenstein u. Eppenstein u. d. Herren v. Ort im Traunsee. (67. Jahresber. d. Mus. Francisco-Carol. in Linz.) 127 S. [2416

Kelleter, H., G. d. Fam. Poensgen. Düsseld. '08: Bagel. 4°. 130 S. [2417

Ursprung d. Geschlechts v. Rauchhaupt. (Dt. Herold '11, Nr. 4.) [2418

Roscher, Th., G.bll. d. niedersächs. Fam. Roscher. Als Ms. gedr. Hannover '09. [2419

Rahden, A. Frhr. v., Zur Frage d. Herkunft d. Fam. Rosenberger. (Jahrb. f. Geneal. usw. '07/'08, 216-18.) [2420

Schemmel, G., Schemmel in d. Breden. (Mitt a. d. lippisch. G. 8, 205-33.) [2421

Schoeller, H., Beitrr. z. G. d. Fam. Schoeller Urkk. u. Akten. Düren '10; (Georgi, Bonn). 340 S. [2422

Engelhardt, E. Frhr. v., Die Fam. v. Schrenck in d Ostseeprovinzen. (Jahrb. f. Geneal. usw. '07/'08, 27-32.) [2423

Sommerfeldt, G., Zur Geneal. d. erloschen Adelsgeschlechts v. Sommerfeldt a.d. Hause Gortzitzen. (Dt. Herold '11, Nr. 2.) [2424

Schwieger, H., Phil. Jak. Speners Fam. u. ihre (Gülich-Sieverssche) Verzweigg. in Hamburg. Geneal. Zusammenstellg. Hamb.: Herold. 50 S.; 2 Abb., Stammtaf. 2 M. [2425

Stauß K., Beitrr. z. G. d. Geschechtes Stauß. M. bes. Berücksichtig. d. Schweinitzer Astes d. I. Sächs. Linie. Selbstverl. '10. 4°. 34 S.; Stambäume. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 175 f. Heydenreich. [2426

Krogh A. v., Die Stemann u. v. Stemann. nebst ihr. Blutsverwandten. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 181-264.) [2427

Müherstedt, G. A. v., Steuben. (Dt. Herold '11, Nr. 2. 5.) [2428

Gadebusch, F. K., Hist. Nachrr. v. d. Fam. d. Herren u. Freyherren v. Strokirch. (Jahrb. f. Geneal. usw. '07/'08, 318-26.) — **O. M.** Frhr. v., Stackelberg, Stammtaf. d. Fam. v. Strokirch. (Ebd. 327.) [2429

Loserth, J., G. d. altsteirisch. Herren- u. Grafenhäuser Stubenberg. Graz: Moser. 396 S.; Stammtaf. 10 M. — Ders., Stud. z. Geneal. d. Hauses Stubenberg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 8, 74-92.) [2430

Transehe, A. v., Über d. angebl. Zusammenhang d. v. Taube in Preußen m. d. altlivländ. Geschlecht d. Taube (Tuve). (Jahrb. f. Geneal. usw. '07/'08, 192-201.) — **Taube, M.** Frhr. v., Die altlivländ.-sächs. Abstammung d. preuß. Linie v. Taube. (Ebd. 246-63.) — **A. v. Transehe,** Zur „Taube"-Kontroverse. (Ebd. 338.) [2431

Rich, R., Mittelalterl. Haus-G. d. edlen Fam. Thun (s. '10, 189). Hft. 7: Viktor I. u. s. Fam. M. Beil. 136-167. 91 S. u. S. 359-402. 6 M. [2432

Rez. v. H. 6 u. 7: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8, 156—59 Neugebauer.

Ungern-Sternberg, P. Frhr. v., Verz. d. nicht zum Abdruck in d. „Nachrichten üb. d. Geschl. d. Ungern-Sternberg" bestimmten Urkk. d. Ungern-Sternberg-Archivs in Reval. (Jahrb. f. Geneal. usw. '07/'08, 80-86.) — Ders., Einige Bemerkgn. über d. Urspr g. u. d. Wappen d. Geschl. Ungern-Sternberg. (Ebd. 212 f.) — Ders., Ein Wappenbrief d. Papstes Clemens VII., für Georg v. Ungern, Herrn zu Pürkel dd. Rom 1533 Mai 16. (Ebd. 214 f.) [2433

Weißker, M., G. d. Fam. Weißker. Dresden: Gärtner '10. 208 S.; 3 Stammtaf. [2434

Averdunk, H., G. d. Fam. Wintgens v. Wintgenshof zu Duissern b. Duisburg. Duisb. '09: Steinkamp. 4° 246 S. [2435

Zimmern, Graf F. Chr. v, (1563) u. **Johs. Müller** (1600): Aus d. Chronika derer v. Zimmern. Historien u. Kuriosa a. 6 Jh. dt. Lebens, urkundl. erzählt. Hrsg. v. B. Ihringer. (Schicksale u. Abenteuer 3.) München: Langewiesche-Brandt. 509 S., Taf. 1 M. 80. [2436

II. Quellen.

1. *Allgemeine Sammlungen.*

Ziegesar, Frhr. v., 2 württb. Soldatenbilder a. alt. Zeit: 1. Benjam. v. Buwinghausen-Wallmerode (1570-1635). 2. Frhr. A. M. F. v. Buwinghausen-Wallmerode (1728-1796). Stuttg: Stahl '04. 140 S. 2 M. [2437

Monumenta Germ. hist. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publ. imperatorum et regum. IV, 2, 2 s. in Abt. B, Gruppe 4a. [2438

Quellensammlung z. dt. G., hrsg. v. E. Brandenburg u. G. Seeliger. Lpz.: Teubner. (Briefe u. Aktenstücke z. G. d. Gründg. d. Dt. Reiches, hrsg. v. Brandenburg, s. in Abt. B, Gruppe 9. Polit. Testamente d. Hohenzollern, hrsg. v. G. Künzel s. Nr. 2495.) [2439

Quellen u. Forschungen a. d. Geb. d. G. 15. (K. H. Schäfer, Dt. Ritter usw. in Italien währ. d. 14. Jh. s. in Abt. B, Gruppe 4, a.) [2440

Binz, G., Die dt. Hss. d. öffentl. Biblioth. d. Univ. Basel, Bd. 1, s. '10, 203. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 32, 379-81 Seemüller. [2441

Funaioli, G., Index codicum latinorum qui Volaterris in bibliotheca Guarnacciana asservantur. (Studi ital. di filol. class. 18, 77-169; 450.) [2442

Quellen z. G. d. St. Wien. Wien: C. Konegen. [2443

Abt. 3. Bd. 2. Grundbücher. Bd. 2 Gewerbuch B (1373-1419). — Verbotbuch (1373-1399). Bearb. v. Frz. Staub. L, 240 S.; 5 Taf. 24 M.

Liebisch, R., Neutitscheiner Stadtbuch m. d. Chronik d. Syndikus Neysser. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14 234-63.) [2444

Quellen z. G. d. St. Brassó. Bd. 5: Chroniken u. Tagebücher. Bd. 2: 1392-1851. Kronstadt, Zeidler '09. cviij, 833 S. [2445

Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34. 80-82 Connert.

Veröffentlichungen d. Ges. f. fränk. G. (s. '07, 2139). R. 1, Bd. 1, Hälfte 2 s. Nr. 2455. R. 2, Bd. 1. (Hartung, G. d fränk. Kreises s. in Abt. A, III, Gruppe 3, a.) [2446

Geschichtsquellen, Württemb. 9 s. Nr. 2476, 10 (Zeller, Umwandlg. d. Bened.-Klosters Ellwangen in e. welt. Chorherrnstift s. in Abt. B, Gruppe 4, c, β). 11 s. Nr. 2474. 12 s. Nr. 2475. [2447

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.-Kunde (s. Nr. 183). 28 Bd. 2 (Redlich, Jülich-berg. Kirchenpoit. s. in Abt. B, Gruppe 4c, β). [2448

Publikationen a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven (s. '10, 209). Bd. 85. (Küch, Polit. Arch. d. Landgrfn. Philipp d. Großmüt. s. in Abt. B, Gruppe 5, a.) Bd. 86 (Friedr. d. Gr. Briefwechs. m. Voltaire. Tl. 3.) [2449

Quellen usw. z. G. Westpreußens (s. '07, 180). 6 (Panske, Urkk. d. Komturei Tuchel s. in Abt. B, Gruppe 4c, α). [2450

2. Geschichtschreiber.

Storbeck, Nennung d. eigenen Namens bei d. dt. Geschichtsschreibern d. Mittelalters s. Nr. 192. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Schmeidler. [2451

Acta sanctorum. Novembris. T. 3: Dies 5-8. Brux.: Soc. Bolland. '10. Fol. xij, 1000 S. 75 fr. [2452

Chronik, Österr., v. d. 95 Herrschaften, hrsg. v. Seemüller, s. Nr 193. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 8 Uhlirz. [2453

Gagliardi, E. Beitrr. z. G. d. Historiographie in d. Schweiz. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 45 bis 68.) [2454

Brennwald, Schweizerchronik. 2, hrsg. v. R. Luginbühl, s. '10, 2401. Rez.: Hist. Zt. 106,201-3 Fueter; Lit. Zbl.'11, Nr.10- ch-.[2454 a

Chroniken d. St. Bamberg (s. '07, 2154). 2. Hälfte. (Tl. v. Nr. 2446.) xcij, 712 S. (28 M. Subskr.-Pr.: 22 M. 40.) [2455

Inh.: Chroniken z. G. d. Bauernkrieges u. d. Markgrafenfehde in Bamberg. Mit Urkundensammlg. Bearb. v. A. Chroust.

Leidinger, G., Annales Caesarienses. (Kaisheimer Jahrbb.) (Sitzungsberr. d. Bayer. Akad. '10, 7.) Münch.: Franz. 37 S. 80 Pfg. [2456

Mechtel, J., Limburg. Chronik, hrsg. v. Knetsch, s. '10, 2403. Rez.: Hist. Zt. 106, 230f. Schaus; Westdt.Zt. 29, 508f. E. Vogt.[2457

Scheins, M., Zur Chronik d. Joh. Noppius. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 338-44.) [2457a

Kurth, G., Étude crit. sur Jean d'Outremeuse. (Mémoires de l'Acad. R. de Belg. 2. S., T. VII, 2.) Brux.: Havez '10. 106 S. 2 fr 50. [2458

Vogeler, Allerhand a. d. alten Soester Chronik. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 27, 3-10.) [2459

Fabian, E., Die hs. Chroniken d. St. Zwickau. I. Die (Osw Losanschen) Annalen d. St. Schwanfeld oder Zwickau v. 1231-1534. (Mitt. d. Altertver. f. Zwickau H. 10.) [2460

Chroniken d. Klosters Ribnitz, bearb. v. Fr. Techen, s. '10, 216. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 45 Hans Witte. [2461

3. Urkunden und Akten.

Hefner, J., Kaiser- u. Königsurkk. im Archiv d. Juliusspitals zu Würzburg. (N. Arch. 36, 543-49.) [2462

Lüdicke, R., Königs- u. Kaiserurkk. d. Königl. Preuß. Staatsarchiv usw., s. Nr. 196. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt.-Ver. 59, 46-48 Werminghoff. [2463

Zibermayr, J., Vereinigg. d. Schlüsselbergerarchivs im Landesarchiv zu Linz. Mit besond. Berücksicht. d. archival. Tätigkeit d. Genealogen Hoheneck. (Mitt. d. 3. (Arch.) Sekt. 8, 1-35.) — **P. L. J. Winters,** Arch. d. St. Braunau in Böhmen. (Ebd. 88-91.) — **B. Bretholz,** Stadt- u. Gemeindearch. in Mähren. (Ebd. 95 bis 100.) [2464

Mell, A., Steirische Gemeindearchive. Bericht üb. deren Bereisung u. Inventarisierung. '08 u. '09. (Ebd. 101-255.) [2465

Urkundenbuch, Salzburg. (s. Nr. 198). Bd. 2: Urkk. v. 790-1246. Ges. u. bearb. v. W. Hauthaler u. Frz. Martin. Hft. 1: Urkk. v. 790-1072. 172 S. 3 M. 50. [2466

Rez. v. '10, 2410: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 32. 196-207 Erben; Hist. Vierteljschr. 14, 279f. Zibermayr; Hist. Zt. 107, 230—32 Uhlirz.

Städte- u. Urkundenbücher a. Böhmen (s. '09, 199) u. '10, 2413). 6: Urkundenb. d. Stadt Krummau. Bearb. v. Val. Schmidt u. A. Picha. Bd. 2: 263 S. 10 M. [2467

Bretholz, B., Mährisch. Landesarchiv, s. '09, 2274. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 244-48 Mell. [2468

Treixler, G., Gödinger Urkk. (s. '10, 2414). Tl. 4. Göding. Progr. '10. 24 S. [2469

Fintajsl, F., Listinné památky hist. z Kyjovska. (Hist. Urkk. v. Gaya.) Gaya Progr. '10. 16 S. [2470

Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen. 5: 1342-1442 (s. '09, 2277). Lfg. 5: 1437-41. Bearb. v. Pl. Bütler u. T. Schieß. S. 801-1000. 10 M. [2471

Mitterwieser, A., Regesten d. Frauenklosters Altenhohenau am Inn (s. '10, 2417.) Forts. (Oberbayer. Arch.55, 333-71.) [2472

Mummenhoff, E., Nürnberg. Ratsbücher u. Ratsmanuale. (Archival. Zt. N. F. 17, 1-124.) [2473

Schneider, Eug., Ausgewählte Urkk. z. württb. G. (11 v. Nr. 2447.) Stuttg.: Kohlhammer. 271 S. 3 M. [2474

Lorch, Stift. Quellen z. G. e. Pfarrkirche. Bearb. v. G. Mehring. (12 v. Nr. 2447.) Ebd. xxxv, 243 S. 5 M. [2475

Urkundenbuch d. Klosters Heiligkreuztal. 1. Bearb. v. A. Hauber. (9 v. Nr. 2447.) Ebd. '10. XLIj, 919 S. 8 M. [2476

Inventare d. großherzogl. bad. General-Landesarchivs (s. '09, 2280). 4, 1. 208 S. 6 M. 60. [2477
Rez. v. 1-3: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 32, 378f. Tumbült.

Stotzingen, O. Frhr. v., Freiherrl. v. Stotzingensches Archiv zu Steißlingen, Bezirksamt Stockach (s. Nr. 204). Schluß. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 33, 1-64.) [2478

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396 (s. '10, 2422). Lfg. 7-9. Bd. 1: 1289-1353, bearb. v. Ernst Vogt. S. 241-320. Bd. 2: 1354-96, bearb. v. F. Vigener. S. 241-400. à 4 M. 50. [2479

Krudewig, J., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. '10, 230). 4, 1: Kr. Bitburg. (Anhg. z. 30. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.kde.) 106 S. [2480
Rez. v. Bd. 3: Dt. G.bll. 11. 103-6.

Archiv, Fürstl. Wiedisches, zu Neuwied. Urkundenregesten u. Akteninventar. Neuwied: Gützkow. xv, 419 S. 14 M. [2481

Krudewig, J., Das Archiv d. Universität u. d. Jesuitenkollegiums. (Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln. H. 33, 49-172.) [2482

Urkunden, 6, aus Aachen u. Umgegend. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 349-55.) — **Urkunden** a. d. 14.-17. Jh. (Ebd. 365-70.) [2483

Simons, E., Generalsynodalbuch Die Akten d. Generalsynode v. Jülich, Cleve, Berg u. Mark 1610-1793 in Gemeinschaft m. F. Brauneck, P. Bockmühl, W. Bösken u. a. bearb. u. hrgb. Neuwied: Meincke '10. 55 S. 60 Pfg. [2484

C., A., Inventaires sommaires des archives de l'Etat en Belgique. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 458-62.) [2485

Joosting, J. G. C., De archieven v. ontbonden vereenigingen en commissiën, berust. in het depôt v. 's rijks archieven in Drente. Leiden: Brill. 146 S. 1 Fl. 50 — Ders., Het huisarch. v. Batinge. Ebd. 16, 464 S.; 10 geneal. Tab. 5 Fl. — Ders., Inventaris v. de Coevorder arch., berust. in het depôt v. 's rijks arch. in Drente. Ebd. 154 S. 1 Fl. 50. [2486

Oorkondenboek d. witheerenabdij von St.-Michiels te Antwerpen, uitgeg. d. P. J. Goetschalckx. D. 1. Eekeren-Donk: Hoeydonck. 325 S. [2487

Pasture, A., Note sur différents fragments des archives de la nonciature de Flandre. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 70, 1 bis 50.) [2488

Rüther, Th., Einige Akten a. Assinghausen. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 68, II, 282 bis 86.) [2489

Heintze, T. Frhr. v., Repertorium d. Originalurkk. d. Arch. d. ehemal. Ritter- u. Landschaft d. Hrzgts. Lauenburg. (Arch. d. Ver. f. d. G. d. Hrzgts. Lauenb. Bd. 9, H. 3.) [2490

Hanserecesse. 3. Abtlg., Bd. 8: 1477 bis 1530. Bearb. v. D. Schäfer u. F. Techen. Lpz.: Duncker & H. '10. xviij, 975 S. 32 M. [2491

Urkundenbuch, Hamburg. Hrsg. v. A. Hagedorn (s. '09, 233). Bd. 2, Abt. 1: 1301-1310. 144 S. 9 M. [2492

Veröffentlichungen a. d. Staatsarch. Hamburg. Hamb.: Voß. 1 (Nirrnheim, Hamb. Pfundzollbuch v. 1369 s. in Abt. B, Gruppe 4c, α.) [2493

Geyer, Die handschriftl. Bestände in d. Slgn. uns. Gesellschaft. (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. Eisenberg. Jg. 26/27, Bd. 5, 67-112.) [2494

Codex dipl. Lusatiae super. (s. '10, 2441). 3, 6: Görlitzer Ratsrechngn. Regist. zu H. 1 bis 5. [2494a

---

Testamente, Polit., d. Hohenzollern nebst ergänz. Aktenstücken. Hrsg. v. G. Küntzel. Bd. 1: Hofordng. Joachims II. Polit. Testamente d. Groß. Kurfürsten v. 1667 u. Friedr. Wilh. I. v. 1722 u. M. Heß. Bd. 2: Friedr. d. Gr. Polit. Test. v. 1752 nebst Ergänzgn. Friedr. Wilh. III: Gedanken üb. d. Regierungskunst v. 1796/97. Denkschr. üb. d. preuß. Heerwesen v. Nov. 1797. Generalinstruktion f. d. Kommission d. Finanzen v. 19. II. 1798. (Tl. v. Nr. 2439.) Lpz.: Teubner. 94; 155 S. 1 M. 60 bzw. 2 M. 20. [2495

Grotefend, Ergebnisse e. Archivreise im Kreise Greifswald. (Pomm. Jahrbb. 11, 109-94.) [2496

Urkundenbuch, Preuß. I, 2; bearb. v. A. Seraphim '09. s. '10, 245. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 42 Perlbach. [2497

Korzeniowski, J., Zapiski z rekopisów cezarskiej biblioteki publicznej w Petersburgu usw. (Mitteilgn. a. d. Hss. d. Kais. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg sowie a. anderen Petersburg. Bibliotheken.) Krakau '10. xIj, 407 S. [2498
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 10, 44-46 Czaplewski.

Arbusow, L., Aus balt. Archiven, vornehmlich a. d. Kurländ. Landesarch. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. '07/'08, 100-110.) [2499

Bernheim, E., Auswahl europ. Verfassungsurkk. v. 1791-1871. Greifsw.: Bruncken. 163 S. 2 M. [2500

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. relat. aux rapports de droit intern. de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk (s. Nr. 236). 3. S., 3,3 u. 4,1. S. 751-1092; 1-320. 35 M. [2501

Gesamturbare, landesfürstl., d. Steiermark a. d. Mittelalter; unt. Mitwirkg. v. A. Mell hrsg. v. A. Dopsch, s. Nr. 237. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 610-15 Schreuer; Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 255-61 Pirschegger. [2502

Bitterauf, Th., Die Traditionen d. Hochstifts Freising. 2, s. '10, 252. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 250-52 Rietschel; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 32, 207-13 Zibermayr; Hist. Jahrbuch 31, 637-40 Steinberger; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 28 Meyer v. Knonau. [2503

Rechtsquellen, Württemb. ländl. 1, bearb. v. F. Wintterlin, s. Nr. 242. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 659-61 Stutz; Hist. Vierteljschr. 14, 141f. Casparis. [2504

Kentenich, Aktenstücke zur Verwaltgs.-G. d. St. Trier. (Trier. Chron. N. F. 5, 96.) [2505

Kuske, B., Akten d. Handelsabteilg. (Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln. H. 33, 1-48.) — **W. Tuckermann,** Urkk. u. Akten d. Zunftabtlg. (Ebd. 173 bis 238.) [2506

Markerechten, Geldersche, uitgeg. d. J. J. S. Sloet Dl. 1. (Werken d. Vereen. tot uitgaf d. bronnen v. h. oud-vaderland. recht, 2. reeks. Nr. 12.) s'Gravenh.: Nijhoff. 12, 594 S. 11 Fl. [2507

Veen, J. S. v., Rechten v. Terborg. (Verslagen en meded. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oud.-vaderl. recht 6, 13-27.) — **Joosting,** Willekeuren v. Drentsche marken. (Ebd. 27-97.) — **Seerp Gratama,** Oud-Nederl. dingtalen. (Ebd. 98-126.) [2508

Vannérus, J., Documents concern. le Tiers-Ordre à Anvers et ses rapports avec l'Industrie drapière 1296-1572 (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 69, 471-672.) [2509

Krusch, B., Ältestes Stadtbuch v. Nordhorn. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 380-84.) [2510

Helbig, J., 2. Regestennachtr. z. G. d. Lehnsadels d. Herrschaften Friedland u. Seidenberg. (N. Lausitz. Magaz. 86, 231-44.) [2511

Rehme, P., Zur G. d. Grundbuchwesens in Berlin. (Aus: Festschr. für Gierke S. 525-87. Weimar: Böhlau. 63 S. 2 M. 20. [2512

Archivi di storia d'Italia; pubbl. fond. dal prof. G. Mazzatinti, dir. d. G. Degli Azzi (s. '10, 2462). Vol. 2 (7 d. racc.). VIIj, 475 S. 10 L. [2513
Inh.: Archivio stor. comunale di Ancona; desgl. di Matelica.

Regesta chartarum Italiae: Regestum Volaterranum v. Fed. Schneider, s. Nr. 249. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 579-81 Schmeidler; Arch. stor. it. 5. Ser., 46, 393-98 Leicht. [2514

Regesta pontificum romanorum; cong. P. F. Kehr (s. Nr. 250). 5: Aemilia sive provincia Ravennas. LV, 534 S. 20 M. [2515
Rez. v. 2-4: Zt. f. kath. Theol. 34, 576-79 Grisar. — J. Haller, Die neue Sammlg. d. älter. Papsturkk. (Intern. Wochenschr. '10, Nr. 52f., 1627-50, 1659-78.)

Kehr, P. F., Nachtrr. zu d. Papsturkk. Italiens (s. '10, 2463). 4. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '10, 229-88.) [2515a

Regesta pontificum romanorum; cong. P. F. Kehr: Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum; cong. A. Brackmann. Vol. 1,1: Provincia Salisburgensis. Berl.: Weidmann '10. 265 S. 10 M. [2516
Rez.: N. Arch. 36, 607f. M. T.

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Blümml, E. K., F. F. Kohl u. **J. Reiter,** Die Volksliedbewegg. in Deutschösterr. Wien: Ludwig '10. 147 S. 2 Kr. 40. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 8, 164-78 Wackernell [2517

Bein, L., Die Volksliedbewegg. in Steiermark 1811-1880. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 43f.; 52-55; 77-79; 102-4.) [2518

Glock, J. Ph., Badischer Liederhort. Bd. 1: Hist. Volkslieder d. Grhrzgts. Baden, insbes. d. Kriegslieder d. bad. Truppen in d. Feldzügen d. 19. Jh. Karlsruhe: Braun '10. XIj, 284 S. 1 M. 50. [2519
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 189-91 F. R.

Fuchs, Adalb. Fr., Bericht üb. d. Totenbücher Nieder-Österreichs. (N. Arch. 35, 721-66.) [2520

Müller, Jos., Nekrologium d. Bruderschaft zum „Alten Grysen" in Altdorf bis 1650. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 276-87.) [2521

Necrologium d. Cluniacenser-Priorate Münchenwiler, hrsg. v. G. Schnürer, s. '10, 559. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 132-34 Adalb. Fuchs. [2522

Schröder, A., Die ältest. Heiligenkalendarien d. Bistums Augsburg. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsb. 1, 241-331.) [2523

Gmelin, J., Die hist.-statist. Bedeutg. d. Kirchenbücher. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-Forschg. 7, 1-25.) — **H. Koch,** Die Kirchenbücher d. Hrzgts. Sachs.-Meining. (Ebd. 68-115.) [2524

Thiele, G., Kirchenbücher im Gebiete d. ehemal. freien u. Reichsstadt Mühlhausen. (Mühlhaus. G.bll. 11, 15-22.) [2525

Macco, H. F., Lübecker Kirchenbücher. (Dt. Herold '11, Nr. 3.) [2526

Schröder, Aufschwörbuch d. Domkapitels Augsburg. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsb. 1, 333-35.) [2527

Doering, O., Dtlds. mittelalterl. Kunstdenkmäler als Geschichtsquelle. (Hiersemanns Handbücher. Bd. 7.) Lpz.: Hiersemann '10. xv, 414 S. 10 M. [2528

Michael, E., Über Glocken, namentlich dt. im Mittelalter. (Zt. f. kath. Theol. 35, 1-20.) [2529

Kunsttopographie, Österr. (s. Nr. 261). Bd. 4: A. Plesser u. H. Tietze, Polit. Bez. Pöggstall. M. Beitrr. v. J. Bayer u. H. Sitte. xxjx, 272 S.; 10 Taf., Kte. Bd. 5: Pol. Bez. Horn in Niederöst. Tl. 1: H. Tietze, Gerichtsbez. Eggenberg u. Geras. M. Beitrr. v. M. Hoernes u. J. Krahnletz. LXVIJ, 258 S.; 14 Taf. à 23 M. [2530

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Königr. Böhmen v. d. Urzeit bis z. Anfang d. 19 Jh. (s. '10, 2472). 30: Polit. Bezirk Mies. Verf. v. J. Kamper u. P. Wirth. 390 S.; 17 Taf. 20 M. 40. [2531

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. (s. '10, 2475). Erg.-Atlas. Lfg. 27/28 (Lfg. 61/62 d. Gesamtwerkes). 10 Taf. à 1 M. 60. [2532

Jahresbericht d. Denkmalpflege im Grhzgt. Hessen. 1: '02/'07. 194 S., 34 Taf. 2 M. [2533

Bildnisse, Frankfurter. Slg. v. Portraits Frankfurter Persönlichkeiten. Bd. 1: 16 Bildn. m. kurz. biogr. Notizen v. H. Lafrenz. Frankf. a. M.: Minjon '10. 32 S. 5 M. [2534

Luthmer, Jahresbericht d. Bezirks- Kommission z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler innerhalb d. Regbz. Wiesbaden. s. '09. (Ann. d. Ver. f. nass. Alterkde. 41, Beilage.) 18 S. [2535

Berichte üb. d. Tätigkeit d. Prov.-Kommiss. f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. u. d. Prov.-Mus. zu Bonn u. Trier (s. Nr .267). 15: 10. 100 S.; 9 Taf. 2 M. 50. [2536

Behr, v., Pfalzel u d. Bedeutg. sein. Baudenkmäler. (Trier. Jahresber. 2, '09, 89-94.) [2537

Inventaire archéol. de Gand (s. '10, 2479). Fasc. 51-54. à 3 fr. 50. [2538

Vogeler, Alte Grabschriften d. Klosters, später. Stiftes St. Walburg zu Soest. (Zt d. Ver. f. G. v. Soest u. d Börde 27, 41-48.) [2539

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hrzgts. Braunschw. Hrsg. v. P. J. Meier (s. '08, 2116). Bd. 5: K. Steinacker, Kreis Gandersheim. '10. xvj, 492 S.; 21 Taf. 16 M. [2540

Darstellung, Beschreib., d. ält. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen (s. '10, 279). H. 29: H. Bergner u. H. Nebelsieck, Kreis Liebenwerda. 251 S.; 26 Taf. u. 1 geschichtl. Kte. v. Reischel. 14 M. [2541

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen, bearb. v. C. Gurlitt (s. '09, 267). 33: Bautzen (Stadt). '09. 371 S.; 8 Taf. 16 M. 34: Amtshauptmannschaft Löbau. 618 S.; 2 Taf. 30 M. [2542

Rez. v. 29-32: N. Arch. f. sächs. G. 30, 365-68 Haenel; v. 27: Mansfeld. Bll. 24, 256 f. Könnecke.

Jecht, R., Grabsteine, Epitaphien u. Gedächtnisfahnen in d. Görlitzer Klosterkirche. (N.-Lausitz. Magaz. 86, 162-88.) [2543

Seidel, P., Altberliner Ansichten in d. Kgl. Schlössern. (Hohenz.-Jahrb. 14, 246-51.) [2544

Jahresbericht, 16., üb. d. Tätigkeit d. Komm. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler in Pommern. 1. Okt. '09-Ende Sept. '10. (Balt. Studien, N. F. 14, j-XjV.) [2545

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. (s. '10, 2487). Bd. 6. (Abt. 2: Neuere Zeit. Zeitalter d. individuell. Seelenlebens. Bd. 2.) 3. A. '10. XVj, 482 S. 6 M. [2546

Lenz, M., Janssens G. d. dt. Volkes. (Lenz, Kleine hist. Schrr. 22-74.) [2547

Bibliothek dt. G. (s. '09, 273). Lfg. 172 (Kaser. Lfg. 13) 173/74 (Heigel, Lfg. 14/15). [2548

Meißner, Studienfragen zur dt. G. Tl. 1.: G. d. Mittelalters. Halle: Gesenius '10. 194 S. 2 M. [2549

Witte, H., Üb. d. Methode d. histor. Nationalitätenforschg. (Dt. G.bll. 12; abgedr. im Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 2.) [2550

Kohlrausch, R., Dt. Denkstätten in Italien. Stuttg.: Lutz '09. jX, 325 S. 6 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 49 v. Gaevenitz. [2551

Hayem, E., La garde au Rhin. Paris: Grasset 10. 429 S. [2552

Romano, G., Le dominazioni barbariche in Italia 395-1024. Milano: Vallardi 1903-9. [2553

Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 130 Wenck.

Sebicht, R., Unsere mittelalterl. Ostmarkenpolitik. Eine G. d. Besiedelung u. Wiedereinrichtg. Ostdtlds. I. Progr. Lübben i. d. L. '10 44 S. [2554.

Villari, L'Italia da Carlo Magno alla morte di Arrigo VII, s. Nr. 282. Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, T. 47, 174-78 Lemmi. [2555

Sternfeld, R., Abirrungen u. Ablenkungen d. Kreuzzüge. (Hist. Zt. 106, 295-324.) [2556

Wolf, Gust., Einführg. in d. Stud. d. neuer. G., s. Nr. 283. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 61, 1002-5 Kretschmayr; Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 777-79 Göller; Archival. Zt. N. F. 17, 317-19 Strdgr.; Rev. d'hist. dipl. 25, 154-56 Constant; Hist. Vierteljschr. 14, 265-68 Herre. [2557

Ulbricht, Weltmacht u. Nationalstaat, s. '10, 2491. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 20 D. Schäfer. [2558

Freytag-Loringhoven, Frhr. v., Krieg u. Politik in d. Neuzeit. Berl.: Mittler & S. xij, 280 S. 5 M. 50. [2559

Veröffentlichungen d. Ges. f. fränk. G. (s. '07, 2139). R. 1, Bd. 1, Hälfte 2 s. Nr. 2455. R. 2, Bd. 1. (Hartung, G. d fränk. Kreises s. in Abt. A, III, Gruppe 3, a.) [2446

Geschichtsquellen, Württemb. 9 s. Nr. 2476, 10 (Zeller, Umwandlg. d. Bened.-Klosters Ellwangen in e. welt. Chorherrnstift s. in Abt. B, Gruppe 4, c, β). 11 s. Nr. 2474. 12 s. Nr. 2475. [2447

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.-Kunde (s. Nr. 183). 28 Bd. 2 (Redlich, Jülich-berg. Kirchenpoit. s. in Abt. B, Gruppe 4c, β). [2448

Publikationen a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven (s. '10, 209). Bd. 85. (Küch, Polit. Arch. d. Landgrfn. Philipp d. Großmüt. s. in Abt. B, Gruppe 5, a.) Bd. 86 (Friedr. d. Gr. Briefwechs. m. Voltaire. Tl. 3.) [2449

Quellen usw. z. G. Westpreußens (s. '07, 180). 6 (Panske, Urkk. d. Komturei Tuchel s. in Abt. B, Gruppe 4c, α). [2450

---

2. Geschichtschreiber.

Storbeck, Nennung d. eigenen Namens bei d. dt. Geschichtsschreibern d. Mittelalters s. Nr. 192. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Schmeidler. [2451

Acta sanctorum. Novembris. T. 3: Dies 5-8. Brux.: Soc. Bolland. '10. Fol. xıj, 1000 S. 75 fr. [2452

Chronik, Österr., v. d. 95 Herrschaften, hrsg. v. Seemüller, s. Nr 193. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 8 Uhlirz. [2453

Gagliardi, E, Beitrr. z. G. d. Historiographie in d. Schweiz. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 45 bis 68.) [2454

Brennwald, Schweizerchronik. 2, hrsg. v. R. Luginbühl, s. '10, 2401. Rez.: Hist. Zt. 106,201-3 Fueter; Lit. Zbl.'11, Nr.10- ch-.[2454 a

Chroniken d. St. Bamberg (s. '07, 2154). 2. Hälfte. (Tl. v. Nr. 2446.) xcıj, 712 S. (28 M. Subskr.-Pr.: 22 M. 40.) [2455

Inh.: Chroniken z. G. d. Bauernkrieges u. d. Markgrafenfehde in Bamberg. Mit Urkundensammlg. Bearb. v. A. Chroust.

Leidinger, G., Annales Caesarienses. (Kaisheimer Jahrbb.) (Sitzungsberr. d. Bayer. Akad. '10, 7.) Münch.: Franz. 37 S. 80 Pfg. [2456

Mechtel, J., Limburg. Chronik, hrsg. v. Knetsch, s. '10, 2403. Rez.: Hist. Zt. 106, 230f. Schaus; Westdt. Zt. 29, 508f. E. Vogt.[2457

Scheins, M., Zur Chronik d. Joh. Noppius. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 338-44.) [2457a

Kurth, G., Étude crit. sur Jean d'Outremeuse. (Mémoires de l'Acad. R. de Belg. 2. S., T. VII, 2.) Brux.: Havez '10. 106 S. 2 fr 50. [2458

Vogeler, Allerhand a. d. alten Soester Chronik. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 27, 3-10.) [2459

Fabian, E., Die hs. Chroniken d. St. Zwickau. I. Die (Osw Losanschen) Annalen d. St. Schwanfeld oder Zwickau v. 1231-1534. (Mitt. d. Altertver. f. Zwickau H. 10.) [2460

Chroniken d. Klosters Ribnitz, bearb. v. Fr. Techen, s. '10, 216. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 45 Hans Witte. [2461

---

3. Urkunden und Akten.

Hefner, J., Kaiser- u. Königsurkk. im Archiv d. Juliusspitals zu Würzburg. (N. Arch. 36, 543-49.) [2462

Lüdicke, R., Königs- u. Kaiserurkk. d. Königl. Preuß. Staatsarchiv usw., s. Nr. 196. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt.-Ver. 59, 46-48 Werminghoff. [2463

Zibermayr, J., Vereinigg. d. Schlüsselbergerarchivs im Landesarchiv zu Linz. Mit besond. Berücksicht. d. archival. Tätigkeit d. Genealogen Hoheneck. (Mitt. d. 3. (Arch.) Sekt. 8, 1-35.) — **P. L. J. Wintera**, Arch. d. St. Braunau in Böhmen. (Ebd. 88-91.) — **B. Bretholz**, Stadt- u. Gemeindearch. in Mähren. (Ebd. 95 bis 100.) [2464

Mell, A., Steirische Gemeindearchive. Bericht üb. deren Bereisung u. Inventarisierung. '08 u. '09. (Ebd. 101-255.) [2465

Urkundenbuch, Salzburg. (s. Nr. 198). Bd. 2: Urkk. v. 790-1246. Ges. u. bearb. v. W. Hauthaler u. Frz. Martin. Hft. 1: Urkk. v. 790-1072. 172 S. 3 M. 50. [2466

Rez. v. '10, 2410: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 32, 196-207 Erben; Hist. Vierteljschr. 14, 279f. Zibermayr; Hist. Zt. 107, 230—32 Uhlirz.

Städte- u. Urkundenbücher a. Böhmen (s. '09, 199) u. '10, 2413). 6: Urkundenb. d. Stadt Krummau. Bearb. v. Val. Schmidt u. A. Picha. Bd. 2: 263 S. 10 M. [2467

Bretholz, B., Mährisch. Landesarchiv, s. '09, 2274. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 244-48 Mell. [2468

Treixler, G., Gödinger Urkk. (s. '10, 2414). Tl. 4. Göding. Progr. '10. 24 S. [2469

Fintajsl, F., Listinné památky hist. z Kyjovska. (Hist. Urkk. v. Gaya.) Gaya Progr. '10. 16 S. [2470

Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen. 5: 1342-1442 (s. '09, 2277). Lfg. 5: 1437-41. Bearb. v. Pl. Bütler u. T. Schieß. S. 801-1000. 10 M. [2471

Mitterwieser, A., Regesten d. Frauenklosters Altenhohenau am Inn (s. '10, 2417.) Forts. (Oberbayer. Arch. 55, 333-71.) [2472

Mummenhoff, E., Nürnberg. Ratsbücher u. Ratsmanuale. (Archival. Zt. N. F. 17, 1-124.) [2473

Schneider, Eug., Ausgewählte Urkk. z. württb. G. (11 v. Nr. 2447.) Stuttg.: Kohlhammer. 271 S. 3 M. [2474

Lorch, Stift. Quellen z. G. e. Pfarrkirche. Bearb. v. G. Mehring. (12 v. Nr. 2447.) Ebd. xxxv, 243 S. 5 M. [2475

Urkundenbuch d. Klosters Heilig-kreuztal. 1. Bearb. v. A. Hauber. (9 v. Nr. 2447.) Ebd. '10. xij, 919 S. 8 M. [2476

Inventare d. großherzogl. bad. General-Landesarchivs (s. '09, 2280). 4, 1. 208 S. 6 M. 60. [2477

Rez. v. 1-3: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 32, 378 f. Tumbült.

Stotzingen, O. Frhr. v., Freiherrl. v. Stotzingensches Archiv zu Steißlingen, Bezirksamt Stockach (s. Nr. 204). Schluß. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 33, 1-64.) [2478

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396 (s. '10, 2422). Lfg. [illegible] Bd. 1: 1289-1353, bearb. v. Ernst Vogt. S. 241-320. Bd. 2: [illegible] bearb. v. F. Vigener. S. [illegible] à 4 M. 50. [2479

Krudewig, J., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. '10, 230). 4, 1: Kr. Hamburg. (Anhg. z. 30. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.kde.) 106 S. [2480

Rez. v. Bd. 3: Dt. G.bll. 11, 103-4.

Archiv, Fürstl. Wiedsches, zu Neuwied. Urkundenregesten u. Akteninventar. Neuwied: Gützkow. xv, 419 S. 14 M. [2481

Krudewig, J., Das Archiv d. Universität u. d. Jesuitenkollegiums. (Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln. H. 33, 49-172.) [2482

Urkunden, 6, aus Aachen u. Umgegend. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 349-55.) — **Urkunden** a. d. 14.-17. Jh. (Ebd. 365-70.) [2483

Simons, E., Generalsynodalbuch Die Akten d. Generalsynode v. Jülich, Cleve, Berg u. Mark 1610-1793 in Gemeinschaft m. F. Brauneck, P. Bockmühl, W. Bösken u. a. bearb. u. hrgb. Neuwied: Meincke '10. 55 S. 60 Pfg. [2484

C., A., Inventaires sommaires des archives de l'État en Belgique. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 458-62.) [2485

Joosting, J. G. C., De archieven v. ontbonden vereenigingen en commissiën, berust. in het depôt v. 's rijks archieven in Drente. Leiden: [illegible] 146 S. 1 Fl. 50. — Ders., Het [illegible] arch. v. Batinge. Ebd. [illegible] geneal. Tab. 5 Fl. — Ders., Inventaris v. de Coevorder arch. berust. in het depôt v. 's rijks arch. in Drente. Ebd. 154 S. 1 Fl. 50. [2486

Oorkondenboek d. [illegible] von St.-Michiels te Antwerpen, uitgeg. [illegible]

[illegible]

Testamente, [illegible] nebst ergänz. [illegible] G. Küntzel. [illegible] achims II. [illegible] Kurfürsten [illegible] v. 17[illegible] Gr. [illegible] gänzg. [illegible] üb. d. [illegible] Denks[illegible] Nov. 17[illegible] Kommissare d. [illegible] 179[illegible] 94; [illegible] S. 1 M. [illegible] 2 M. [illegible] [249[illegible]

Greifswald, [illegible] Archiv[illegible] reise im Kreise Greifswald. (Pomm. Jahrb. [illegible]) [249[illegible]

Urkundenbuch [illegible]

Korzeniowski, J., Zapiski z rękopisów [illegible] publiczne[illegible] w Petersburgu [illegible] Krakau [illegible]

[illegible]

...Bergner u. ...ebenwerda. ...htl. Kte. v. [2541

...d. älter. ...d. Kgr. ...tt (s. '09, ...09. 371 S.; ...uptmann- ...30 M. [2542

...30, 365-68 ...f. Könnecke. ...ien u. Ge-... ...losterkirche. [2543

...in d. Kgl. ...6-51.) [2544

...it d. Komm. ...ler in Pom-... (Balt. Stu-... [2545

...gen.

...sche

...2487). Bd. 6. ...individuell. ...XVj, 482 S. [2546

...olkes. (Lenz, [2547

...). Lfg. 172 ...14/15). [2548

...G. Tl. 1.: ...s '10. 194 S. [2549

...histor. Natio-... ...; abgedr. im ...2.) [2550

...ten in Italien. ...M. Rez.: Dt. ...z. [2551

...Paris: Grasset [2552

...azioni bar-... ...4. Milano: [2553

...130 Wenck. ...rl. Ostmarken-... ...u. Wiederein-... ...en i. d. L. '10 [2554.

...gno alla morte ...Arch. stor. it. [2555

...blenkungen d. ...-324.) [2556

...Stud. d. neuer. ...st. Gymn. 61, ...kath. Kirchen-... ...Zt. N. F. 17, ...25, 154-56 ...265-68 [2557

...at, s. ...Nr. 20 [2558

...Krieg ...Mittler [2559

2. *Territorial-Geschichte.*

Krones, Frz., Österr. G. I: Von d. Urzeit bis z. Tode Kg. Albrechts II. (1439). 2 vollst. umgearb. Aufl. v. K. Uhlirz. (Sammlg. Göschen. N. A. 104.) Lpz.: Göschen '10. 155 S., 11 Taf. 80 Pf. [2560

Weinhappel, J., Kalendar. Zusammenstellg. österr. Geschichtsmomente. Wien: Kirsch '10. 121 S. 1 M. 80. [2561

Geschichte d. Stadt Wien, hrsg. v. Altert.-Ver. zu Wien, red. v. Ant. Mayer (s. '08, 234). Bd. 4: Vom Ausgang d. Mittelalters bis z. Regierungsantritt d. Kaiserin Maria Theresia 1740. Tl. 1. xıj, 625 S.; 31 Taf. 120 M. [2562

Maurer, F., Die ehemalige Wiener Vorstadt Margareten. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 43, 29-78.) [2563

Heilsberg, F., G. d. Marktes Vitis. Vitis: Bürgermeisteramt '09. 126 S. [2564
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 51 Fajkmajer.

Kovačič, F., Trg Središče (Markt Polstrau. Ortsbeschreibg. u. G.) Marburg: Hist. Ver. f. Untersteiermark XjV, 594 S. 5 K. 60 [2565

Pichler, J., Gallenstein. Hist. Skizzen z. heimatl. Burgenkde. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 91f.; 95f.) [2566

Wallner, J., Beitrr. z. G. d. Herrschaft u. d. Schlosses Pflindsberg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 1-60.) [2567

Wutte, M., Ein Salzburg. Lehensstreit. Zur G. d. Herrschaften Oberdrauburg u. Lind in Oberkärnten. (Carinthia 101, 18-31.) [2568

Bachmann, G. Böhmens II., s. '08, 2128 Rez.: Hist.Vierteljschr. 14, 103-6 Volteli i [2569

Ernst, W., Aus vergangen. Jahrhunderten. Erzählgn. a. Deutschböhmens G. Hrsg. v. H. R. Kreibich. Prag: Calve. 409 S. 3 M. [2570

Lenz, M., Geschichtl. Stellg. d. Dt. in Böhmen. (Lenz, Kleine hist. Schrr. 208-22.) [2571

Monroe, W. S., Bohemia and th Cec s. The history, people, institutions. Lond.: Bell '10. 522 S. 7 sh. 6 d.

Lick, C., G. d. St. Zwittau (Mähren) u. ihr. Umgebg. Zwittau: Selbstverl. u. M. Monav in Komm. 560 S. [2573
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49. 32-34 K. Beer.

Teutsch, F., Bilder a. d. vaterländ. G. Bd. 1. 2. Aufl. Hermannstadt: Krafft '09. 398 S. [2574

Kaindl, G. v. Czernowit-, s. '09, 289. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 378-82 Ilwo . [2575

Dändliker, K., Schweiz. G. 2. verb. Aufl. (Slg. Göschen 188.) Lpz.: Göschen. 170 S. 80 Pf. [2576

Wackernagel, R., G. d. St. Basel (s. '09, 259). Bd. 2, Tl. 1. '10. xj, 533, 95 S. 14 M. 40. [2577

Gauß, C., G. d. Stadt Liestal. Aarau: Sauerländer '10. 108 S. 8 Fr. 60. [2578

Wälli, J. J., G. d. Herrschaft u. d. Fleckens Weinfelden. Weinfeld.: A.-G. Neuenschwandersche Buchh. '10. xj, 475 S. 4 M. 80. [2579

Felder, G., Die Burgen d. Kantone St. Gallen u. Appenzell (s. '07, 2551). Tl. 2. 111 S.; Kte. 2 M 50. [2580

Durrer, R., Einheit Unterwaldens. Studien üb. d. Anfänge d. urschweiz. Demokratien. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 1-356.) [2581

Hoppeler, R., Ursern im Mittelalter. Zürich: Berichthaus '10. 4°. 77S.[2582
Rez.:. Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 305f. Büch.

Burri, Fr., Die Grasburg. Ihre Bau-G. u. ihr einstiges Bild. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern, 20, 45-159.) [2583

Aus alter Zeit. Denkwürdige Kriegs-Ereignisse v. d. J. 1632-1648, 1701, 1714 u. 1741-45 im Kgl. Landgerichtsbez. Eggenfelden. Lpz.: Pfau '10. 250 S. 4 M. [2584

Looshorn, J., G. d. Bistums Bamberg (s. '08, 2140). Bd. 7: 1729-1808, 2. Lfg. (Schluß v. 1747-1808.) Bamb. '10. 772 S.; 4 Taf. 20 M. [2585

Lang, K. H. v., G. d. Fürstent. Ansbach-Bayreuth, 2. Aufl. neu hrsg. v. A. Bayer. Bd. 1: 1486-1557. Ansb.: Seybold. xv, 306 S.; 6 Taf. 3 M. 75. [2586

Thürauf, U., G. d. Stadt Ansbach v. d. Gründg. bis z. J. 1806. Ebd. 71 S. 80 Pf. [2587

Meyer, Jul., Onoldina (s. '10, 320). Bd. 3. 144 S.; 4 Taf. 1 M. 20. [2588

Weiß, K., G. d. St. Nürnberg bis z. Übergang d. Reichsst. an d. Kgr. Bayern 1806. Nürnb.: Koch '09. 142 S.; Plan 1 M. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 187-89 -er. [2589

Mummenhoff, E., Nürnbergs Ursprg. u. Alter, s. '10, 2512. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 263f. Schulz; Mitt. d. Ver. f. G. Nürnbergs 19, 265-68. — Vgl. Mummenhoff, Zur Abwehr [geg. Rietschel]. (Mitt. d. Ver. f. G. Nürnbergs 19, 258-63.) [2590

Schrötter, G., Deutschordenshaus in Nürnberg. (Festgabe f. Grauert S. 56-59.) [2591

Einfalt, G. d. Stadt, d. Klosters u. d. Pfarrei Langenzenn. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 58, 1-119.) Sep. Fürth: Rosenberg. 1 M. 80. [2592

Steichele, A. v., Bistum Augsburg, hist. u. statist. beschrieben; fortg. v. A. Schröder (s. '10, 324). Lfg. 58. (Bd. 7, 561-645 u. jx S.) '10. 1 M. 50. [2593

Schickhardt, A., G. d. St. Neuenstadt. Heilbronn: Schell '09. [2594

Holder, A., Hohenbeilstein in d. G. Stuttg.: Bonz '10. 198 S. 1 M. 50.[2595

Hoffmann, Gust., G. d. Dorfes Mönsheim, O. A. Leonberg. Geifertshofen: Selbstverl. '04. 240 S., 3 Bild., Kte. 1 M. 50. [2596

Ziegesar, E. Frhr. v., Geschichtl. Nachrr. üb. d. Burgruine Zavelstein im Schwarzwalde. Stuttg.: '10 Bonz. 30 S. [2597

Hauber, A., Zur G. d. Schlosses Bühl, O.A. Rottenburg. (Reutl. G.bll. 19, 49-60.) [2598

Wolfhard, A., Wiederbesiedlg. Bischoffingens nach d. 30j. Krieg. (Alemannia 3. F., 2, 97-126.) [2599

Albert, P. P., Zur G. d. Schneeburg ob Ebringen. Wort z. Aufklärg. u. Abwehr. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg 26, 339-44.) Vgl. '10, 2518. [2600

Beinert, J., G. d. bad. Hanauerlandes, s. Nr. 315. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 172-74 Frankhauser. [2601

Wiegand, W., Die Hohkönigsburg im Rahmen d. elsäss. G. bis zum Ausgang d. staufisch. Zeit. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 7-37.) [2602

Wentzcke P. G. d. Stadt Schlettstadt (s. '11, 317). VIIj, 79 S. 1 M. 60. [2603

Hecker, F., Die Stadt Barr v. d. französ. Revolut. bis auf unsere Tage. Colmar: Straßburg. Dr. u. Verlagsanst. xj, 354 S., 10 Taf. 5 M. [2604

Pöhlmann, K., Abriß d. G. d. Herrschaft Bitsch. Zweibrück.: Lehmann. 74 S. 1 M. 20. [2605

Berthold, G., Speierer G.-Beiträge. 1. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 31, 66-120.) [2606

Christ, K., Zur G. v. Neckargemünd z. Römerzeit u. im Mittelalter. (Mannheim. G.bll. 12, Sp. 98-100.) [2607

Hattemer, K., Territ.-G. d. Landgrafsch. Hessen bis z. Tode Philipps d. Großmüt. Darmstadt: Bergsträßer. 93 S.; Kte., 4 Stammbäume. 2 M. 50. [2608

Schwarz, Fr., Abriß d. G. v. Offenbach a. M. u. Umgebg. Offenb.: Strauß. 36 S. 50 Pf. [2609

Metzen, J., Zur G. d. mittelalterl. Befestigung d. St. Limburg. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 41, 38-74.) [2610

Veltman, H., Vom Ursprung u. Werden d. Stadt Wetzlar. Wetzlars ältest. Name? Wetzlar: Schnitzler '10. 113 S. 1 M. 50. [2611
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Hoogeweg.

Brink, L., u. J. Hilger., G. v. Mayen. Mayen '10: Schreder. xj. 368 S. [2612

Krüger, E. u. G. Kentenich, Trier zur Römerzeit u. im Mittelalter. 2 Vortrr. M. Abb., Kte., Stadtplan v. röm. Trier. (Aus: Das Moselland u. d. westdt. Eisenindustrie). Trier: Lintz. S. 35-71. 1 M. [2613

Meyer-Hermann, H., Ründeroth in alt. u. neuer Zeit. Festschr. z. Feier d. 350jähr. Bestehens d. ev. Gemeinde. Engelskirchen: R. Schallert '10. 178 S. [2614

Elberfeld, d. Stadt. Festschrift z. Dreijahrhundertfeier. Hrsg. v. H. Born. Elberfeld: Born '10. 620 S.; 3 Taf. 6 M. [2615

Seitz, F., Elberfeld in Dichtgn. d. 17. Jh. (Zt. d. Berg. G.Ver. 43, 13-48.) [2616

Henrichs, L., G. d. Stadt u. d. Landes Wachtendonk im Zusammenhang m. d. Landes-G. dargestellt. H. 1. Hüls-Crefeld. Venlo: Uyttenbrock '10. 90 S.; Taf. à Lfg. 0,65 fl. [2617

Van der Linden, H., u. H. Obreen, Album hist. de la Belgique (s. Nr. 332). Fasc. 5 u. 6. S. 33-48; Taf. 79-119. à 2 fr. [2618

Block, P. J., G. d. Niederlande, s. '10, 357 Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 357-60 Srbik. [2619.

Heeringa, K., Beschrijving v. Schiedam. 1: Schiedam voor 1600. Schied.: Roelants '10. gr. Fol. 38 S.; 12 Abb., 3 Taf. 2 fl. 50. [2620

Stockmans, J. B., Geschied. d. gemeenten Kessel, Bevel, Nijlen, Emblehem en Gestel. Lier: Taymans '10. 424 S.; Taff. 5 fr. [2621

Gätjen, Geschichtl. Nachrr. üb. Burg Hessenstein. (Hessenland '11.) [2622

Knetsch, K., Forsthof u. Ritterstraße zu Marburg. Marb.: Ebel '09. 4°. 39 S. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 306 f. E. Schröder. [2623

Grafschaft Mark. Festschrift, hrsg. v. A. Meister, s. '10, 362. Rez.: Forsch. z. brand u. pr. G. 23, 604-7 O. H. [2624

Tochtrop, J., Der Königshof Erwitte bis zu Ende d. 17. Jh. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 68, II, 209-67.) [2625

Normann, J., Herforder Chronik, Sagen u. G.bilder a. d. Vergangenh. v. Stift u. Stadt. Beitr. z. Heimatskde. Herf.: Wenckhoff '10. 4 M. [2626
Rez.: Mitt. a. d. lippisch. G. 8, 250-57 Qu.

Meyer, Walter, Zur G. d. Uphofes. (Mitt. a. d. lippisch. G. 7, 1-46.) [2627

Fressel, R., Tuckesburg, Bardenburg oder Tecklenburg. Beitr. z. Frage d. Abstammg. u. Stammburg d. Tecklenburg. Grafen. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 377-80.) [2628

Schriever, L., G. d. Kreises Lingen (s. '07, 292). Tl. 2: G. d. einzelnen Kirchspiele. '10. 533 S. 5 M. [2629

Rüthning, G., Oldenburg. G. 1: Bis z. Tode d. Grafen Anton Günther 1667. Bremen: v. Halem. 620 S. 12 M. [2630

Oberdieck, Aus d. G. Sudenburgs. Ülzen: Becker '10. 192 S. 1 M. 50. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 94 Fr. Th. [2631

Ballheimer, R., Zeittafeln z. hamburg. G. 3. Progr. Hamb.: Herold. 40 S. 2 M. 50. [2632

Hoff, H. E., Schleswig-holst. Heimat-G. Bd. 1: Von d. ältesten Zeiten bis z. Wahl Christians I. z. Landesherrn, 1460. Kiel: Lipsius & T. '10. jx, 488 S. 4 M. 20. [2633

West, De Kongelige Statholdere i Hertogdommerne Slesvig og Holsten. (Sonderjydske Aarbøger '09, 274-87.) [2634

Detlefsen, Anfänge Itzehoes. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 325-37). — **R. Hansen,** Nachschrift. (Ebd. 337-39.) [2635

Lüders, A., G. v. Königslutter, Oberlutter u. Stift Königslutter. Königsl.: Lüders '09. 171 S. [2636

Entzelt's, Christ., altmärk. Chronik. Neu hrsg. v. H. Bohm. (Veröffentl. d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb.) Lpz.: Duncker & H. 260 S. 6 M. 80. [2637

Adler, M. u. K. Gaedcke, Beitrr. z. G., Volks- u. Ldkde. d. Altmark. Tl. 1. Progr. Salzwedel '10. 4°. 19 S. [2638

Schmidt, Ernst, Aus d. Vor-G. d. Altmark. (s. '10, 2557). Tl. 5. Seehausen. Progr. '10 4°. 19 S. [2639

Daume, G., Bilder a. Seehausens Vergangenheit. H. 2: Ortsgeschichtl. Skizzen a. d. Altmark. Seehausen: Verf. '10. 99 S.; 3 Taf. 2 M. [2640

Zahn, W., Älteste G. v. Erxleben. Neuhaldensleben: Eyrand '10. 10 S. [2641

Leinung, W., u. Frz. Müller, Magdeburg im Wandel d. Zeit. G.- u. Kulturbilder a. d. Werdegange Magdeburgs. Magdeb.: Creutz '10. 251 S. 4 M. 50. [2642

Rothe, M., Adalingerstorp. Kleine Chronik u. Heimatkde. d. Gemeinde Eggersdorf, Kreis Calbe. Eggersdorf. Aue: Menzel '10. 48 S. 1 M. [2643

Ansorge, Th., Zur G. v. Grabow. (Kalender f. d. Jerichowschen Kreise '11.) [2644

Arndt, G., Zur Heimatkde. v. Halberstadt. H. 1: Äußere Entwickl. Halberst.: Schimmelburg 142 S. [2645

Günther, Fr., Älteste G. d. Bergstadt S. Andreasberg u. ihre Freiheiten (s. '10, 2555), Forts. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 17-49.) [2646

Größler, H., Die 3 Dörfer Volkmaritz, Neehausen u. Elbitz im Mansfeld. Seekreise im Mittelalter. (Mansfeld. Bll. 23, 125-34.) — **F. Nachtigal,** Beitrr. z. G. d. Dörfer Volkmaritz. Elbitz u. Neehausen. (Ebd. 135-80.) [2647

Schotte, Herm., Rammelburger Chronik, s. '08, 2193. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 143f. Sander. [2648

Planer, Aus d. G. d. Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen im 17. bis 19. Jh. (s. '10, 378). T. 2. Progr. Arnstadt. 32 S. [2649

Steinert, R., Das Territorium d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Forschgn. z. Erwerbg., Verwaltg. u. Verfassg. d. Mühlh. Dörfer. (Leipzig. hist. Abhdlgn. 23.) Leipzig: Quelle & M. xvj, 98 S. (3 M. 40. Subsk.-Pr. 2 M. 80.) [2650

Wintzingerode, W. C. Frhr. v., Burg Scharfenstein. (Mühlhäus. G.bll. 11, 39-48.) [2651

Beiträge z. G. Eisenachs (s. '09, 2408) . 20: H. Peter, Herzogl. Residenz in Eisen. 55 S. 1 M. 70. [2652

Beyer, K., G. d. St. Erfurt (s. '10, 288). Lfg. 17-18. S. 481-544; 9 Taf. à 80 Pf. [2653

Keil, H., Wölfis. Bilder a. d. G. e. Thüring. Walddorfes. Gotha: Perthes '10. 187 S. 3 M. [2654

Gruner, K., Beitr. z. G. v. Stadt u. Land Coburg. III. (Aus d. coburg.-goth. Landen 7, 36-46.) Vgl. '09, 350. — **A. Boie,** Die Liebensteiner Burgen an d. Wilden Gera. (Ebd. 68-75.) [2655

Hofmann, Reinhold, Aus d. Kirchenbüchern e. vogtländischen Dorfes (Eichigt). (Dt. G.bll. 12, 33-51.) **A. Tille,** Nachwort. (Ebd. 51-58.) [2656

Neupert, A., Schloß Reusa, s. Vorbesitzer u. d. durch eingeworfene Fehdebriefe daselbst im J. 1746 erregte Aufstand, nach e. Aktenstücke a. d. Reusaer Schloßarchiv. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2, 102-16.) [2657

Glasewald, A. E., Chronik d. St. Gößnitz. Gößn.: Glasewald '10. 247 S.; 3 Pläne. 3 M. [2658

Knebel, K., Das Münzbachtal. Heimatkundl. Forschgn. (s. Nr. 356). III. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 46, 37-64.) [2659

Rachel, P., Fürstenbesuche in Dresden (s. '10, 1562). Forts. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 69-84; 87-94.) [2660

Pilk, G., Geschichtl. Nachrr. üb. Glaubitz b. Riesa. 1275-1910. Glaubitz: Ritterguts-bibliothek. 92 S. [2661

Pierson, W., Preuß. G. 10. verb. u. verm. Aufl. Hrsg. v. J. Pierson. 2 Bde. Berl.: Paetel '10. 537; 639 S. 13 M. [2662

Hiltebrandt, Ph., Preußen u. d. röm. Kurie. 1: Vorfriderizian. Zeit 1625 bis 1740. Berl.: Bath '10. xiij, 443 S. 20 M. [2662a

Ernst, A. Kritische Bemerkgn. zur Siedlungskde. d. dt. Ostens, vornehmlich Brandenburgs (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 323-55.) [2663

Biens, P., Chronik d. St. Lippehne. Lippeh.-Nm. '08. 224 S. [2664

Benz, K., Friedrichshorst bei Driesen. Gründg. u. Entwicklg. e. Netzebruchkolonie. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 1-22.) — **Rehmann,** Hammer bei Driesen. (Ebd. 87-101.) — **Berg,** Urkundl. a. Cüstrins Vergangenheit. (Ebd. 61-86.) [2665

Witte, Mecklenburg. G. Bd. 1, s. '10, 2570. Rez.: Hist. Zt. 106, 157-59 Grotefend. [2666

Hulshof, A., Rostock u. d. nördl. Niederlande v. 15.-17. Jh. (Hans. G.bll. Bd. 16. Jg. '10, 531-53.) [2667

Henkel, W., Diplomat. G. d. Lande Stolp u. Schlawe bis 1317. Stolp: Schrader '10. 29 S. 60 Pfg. [2668

Bartholdy, W., O Stolpa, du bist ehrenreich. Kulturgeschichtl. Beitrr. z. Kirchen- u. Stadt-Gesch. v. Stolp. Stolp: Magistrat '10. 576 S. 8 M. 60. [2669

Haas, A., Beitrr. z. Kenntnis d. rügen. Burgwälle. (Balt. Stud. N. F. 14, 33-84.) [2670

Roth, Zur schles. Siedelungskunde. (Schles. G.bll. '11, 1-6.) [2671

Bethusy-Huc, V., Aus d. Chroniken schles. Städte. Kattowitz: Böhm. 180 S. 3 M. 50. [2672

Schulz, Geo., Aus Ohlaus Vergangenh. Progr. Ohlau '10. S. 81-174. (Forts. d. Progr. v. '02.) [2673

Ruffert, B., Kurze Chronik v. Neiße. M. Plan v. 1596. Neiße: Graveur '10. 56 S. 1 M. [2674

Jaffé, M., St. Posen unt. preuß. Herrschaft, s. '10, 437. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 404-6 Collmann; Hist. Monatsbll. Posen 11, 73-76 Warschauer. [2675

Prümers, R., G. Kujaviens m. bes. Berücksichtigg. d. alten Kreises Inowrazlaw. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 25, 1-74.) [2676

Döhring, A., Üb. d. Herkunft d. Masuren. Mit besnd. Berücks. d. Kreise Osterode u. Neidenburg. Beitr. z. Besiedlungs-G. d. Ordenslandes Preußen. (Leipz. Diss.) Königsb.: Beyer '10. 163 S.; Kte. 2 M. [2677
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 340—43 Hirsch.

Poschmann, A., Siedlgn. in d. Kreisen Braunsberg u. Heilsberg. (Zt. f. d. G. u. Altertkde. Ermlands '10, Bd. 17, H. 51.) Auch Diss. [2678

3. *Geschichte einzelner Verhältnisse.*

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Zeumer, Heil. röm. Reich dt. Nation, s. Nr. 374. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 509-11 Rehm; Lit. Zbl. '11, Nr. 15 Fed. Schneider. [2679

Stutz, U., Die rhein. Erzbischöfe u. d. dt. Königswahl. (Festschr. f. Brunner 57-78.) [2680

Rez. v. Nr. 378 (Stutz, Der Erzbisch. v Mainz u. d. dt. Königswahl): Hist. Jahrb. 32, 352-55 Buchner; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 391-93 Fritz; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 159-63 Platzhoff.

Schreuer, H., Die Thronerhebg. d. dt. u. d. französ. Königs. (Festschr. f. Gierke S. 697-710.) — Ders., Wahlelemente in d. franz. Königskrönung. M. besond. Rücks. auf dt. Verhältnisse. (Festschr. f. Brunner S. 649 bis 687.) [2681

Schreuer, H., Rechtl. Grundgedanken d. franz. Königskrönung. M. bes. Rücks. auf d. dt. Verhältnisse. Weimar: Böhlau. xjv, 180 S. 6 M. [2682

Buchner, M., Entstehung d. trier. Erzkanzleramtes in Theorie u. Wirklichkeit. Beitr. z. G. d. Publizistik wie auch zur dt. Verfass.-G. d. 13. u. 14. Jh. (Hist. Jahrb. 32, 1-48.) [2683

Samanek, V., Zum Kronrat im dt. Reiche d. später. Mittelalters. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 32, 174 bis 182.) [2684

Rez. v. Nr. 382 (Sam., Kronrat u. Reichsherrschaft im 13. u. 14 Jh.): N. Arch. 36, 592-94 R. S.; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 169-71 Taube. F. Kern, Noch einmal d. Kronrat Heinrichs VII. (Gött. gel. Anz. '11, 471 f.)

Hauck, A., Dtld. u. d. päpstl. Weltherrschaft. (Progr.) Lpz.: Edelmann '10. 51 S. 1 M. 80. [2685

Rez.: Hist. Zt. 106, 425 Wenck; N. Arch. 36, 595 f. K. Z.

Coulin, A., Befestigungshoheit u. Befestigungsrecht. Leipzig: Veit & Co. x, 99 S. 4 M. 50. [2686

Rez. v. '10, 2585 (E. Schrader, Befestigungsrecht in Dtld.): Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 453-58 Coulin.

Wretschko, A. v., Verleihg. gelehrt. Grade durch d. Kaiser seit Karl IV. (Aus: Festschr. f. Brunner.) Weim.: Böhlau '10. 78 S. 2 M. 80. Vgl. Nr. 2956. [2687

Dungern, v., Entstehg. d. Landeshoheit in Österr., s. '11, 383. Rez.: Kreuz-Ztg. '11, 15. Jan. (Beil.) Kekulé v. Stradonitz, abgedr.: Dt. Herold '11, Nr. 2. — K. v. Strantz, Dynasten u. Gemeinfreie. (Dt. Herold '11, Nr. 3.) [2688

Zehntbauer, R., Verfassungswandlungen im neuer. Österr. Heidelb.: Winter. 192 S. 5 M. [2689

Mensi, Frhr. v., G. d. direkt. Steuern in Steiermark, s. Nr. 387. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 8, 271-74; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 9, 267-70 Foltz; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 24 Uhlirz; Bll. f. G. etc. d. Alpenländer 1, 59 f. u. 62 f. Pirchegger. [2690

Mell, A., Romanenzgeld d. landesfürstl. Städte u. Märkte in Steiermark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 8, 176 bis 231.) [2691

Wallner, J., Beitrr. z. G. d. Fischereiwesens in d. Steiermark. Tl. 1: Das Gebiet v. Aussee. (=Nr. 3151.) Graz: Styria. 134 S. 2 M. [2692

Malota, J., Entwicklg. d. staatsrechtl. Verhältnisses Mährens zu Böhmen. (Die Wacht Jg. 27.) [2693

Zehntbauer, R., Probleme d. ungar. Verfassgs.G. (Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 f.) Vgl. Nr. 389. [2694

Timon, A. v., Entwicklg. u. Bedeutung d. öffentl.-rechtl. Begriffs d. Heilig. Krone in d. ungar. Verfassg. (Festschr. f. Brunner 309-38.) [2694 a

Kull, J. V., Münzrecht u. d. ehemal. münzberechtigten Stände im Bereiche d. heut. Bayern. (Altbayer. Monatsschr. 9, 103-7.) [2695

Starflinger, H., Entwicklg. d. Domvogtei in d. altbayer. Bistümern. Tl. 1. Münch. Diss. '08. 84 S. — Tl. 2. Progr. Ludwigshafen. '09. 36 S. [2696

Hartung, Fr., G. d. fränk. Kreises. Darstellg. u. Akten. 1: 1521-59. (Tl. v. Nr. 2446.) Lpz.: Quelle & M. '10. xxxvııj, 461 S. (Subskr.Pr.: 14 M. 40; Einzelpr.: 18 M.) [2697

Rez.: Hist. Zt. 107, 158-61 Walther; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Gust. Wolf.

Jegel, G. d. Landstände in d. ehem. Fürstentümern Ansbach - Bayreuth. (Arch. f. G. usw. v. Oberfrank. 24, II, 60-126.) [2698

Warg, H., Der ehemal. Vogts- u. Hochgerichtsbezirk Pegnitzland u. d. spätere Amt Hof bis z. J. 1502. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 1, 1-146.) [2699

Herkert, O., Landesherrl. Beamtentum d. Markgrafsch. Baden im Mittelalter. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. Gkde. usw. v. Freiburg 26, 1-120.) Auch Freiburg. Diss. '10. [2700

Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 9, 263 f. Goldschmidt; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 367-69 Frankhauser.

Macco, H. F., Hergenrader Lehn in Aachen. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 222-41.) [2701

Hauptmann, F. Das Kettenlehen in Endenich (s. Nr. 399). Schluß. (Rhein. G.bll. 9, 241-51.) [2702

Hücker, W., Entstehg. d. Amtsverfassg. im Hrzgt. Westfalen. (Zt. f.

vaterl. G. usw. Westf. 68, II, 1-128.) [2703

Aubin, H., Verwaltungsorganisation d. Fürstbistums Paderborn im Mittelalter. (26 v. Nr. 3094.) Berl.: Rothschild. x, 144 S. (Subskr.-Pr. 4 M. 20, Einzelpr. 4 M. 80.) [2704

Roßberg, A., Entwicklg. d. Territorialherrlichkeit in d. Grafsch. Ravensberg. Leipzig. Diss. '09. x, 102 S. [2705

Rez.: Ravensberg. Bll. '10, Nr. 8/9 Sauer.

Hübener, G. d. Minden-Ravensberg. Provinzial-Verwaltungs-Behörden v. 17. Jh. bis z. Gegenw. (Festschr. z. Einweihg. d. neuen Reg.-Gebäudes zu Minden '06.) [2706

Contzen, H., Die lippische Landkasse. Beitr. z. Finanz-G. Lippes. (Mitt. a. d. lipp. G. 8, 1-44.) [2707

Hilling, N., Offiziale d. Bischöfe v. Halberstadt im Mittelalter. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 72.) Stuttg.: Enke. xij, 134 S. 5 M. [2708

Liebe, G., Militär. Element in d. Beamtenschaft d. Hrzgts. Magdeburg vor 1806. (G.bll. f. Magdeb. 45, 292-324.) [2709

Hötzsch, O., Staatenbildg. u. Verfassungentwicklg. in d. G. d. german.-slaw. Ostens. (Zt. f. osteurop. G. 1, 363-412.) [2710

Perels, Allgem. Appellationsprivilegien f. Brandenb.-Preuß., s. '10, 2607. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 620-24 Rintelen. [2711

Ditfurth, Th. v., Zur G. d. K. preuß. Oberrechnungskammer. Berl.: Reichsdr. '09. 4°. 164 S. [2712

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 608-11 Haß.

Radloff, W., Das landesfürstl. Beamtentum Mecklenburgs im Mittelalter. Kiel. Diss. '10. 95 S. [2713

Hübner, R., Die ordentl. Kontribution Mecklenburgs in ihr. geschichtl. Entwicklg. (Aus Festschr. f. Gierke.) Weimar: Böhlau. 30 S. 1 M. [2714

Varrentrapp, Rechts-G. etc. d. gemeinen Marken in Hessen. I, s. 10, 518. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 41 O. Schreiber; Hist. Zt. 107, 119-23 S. Rietschel. — Fr. Rörig, Markgenossenschaft u. Gerichtsbezirk. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 200-206.) [2715

Weimann, K., Die Mark- u. Walderbengenossenschaften d. Niederrheins (106 v. Nr. 3123). Breslau: Marcus. 160 S. 5 M. [2716

Lappe, J., Nordlüner Markenrecht. Lünen. Progr. '10. 4°. S. 14-32. [2717

Schmoller, G., Die Bevölkerungsbewegung d. dt. Städte von ihr. Ursprg. bis ins 19. Jh. (Festschr. f. Gierke S. 167-221.) [2718

Püschel, Anwachsen d. dt. Städte in d. Zeit d. dt. Kolonialbewegg., s. Nr. 412. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 Lahusen; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 20, 284f. Joachim; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 19, 336-39 Mummenhoff. [2719

Hoede, K., Das Rätsel d. Rolande. Gotha: Perthes '10. 204 S. 3 M. [2720

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 13 Hoppe.

Schönberg, L., Technik d. Finanzhaushaltes d. dt. Städte im Mittelalter, s. Nr. 411. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebung 35, 936-40 Sander. [2721

Frey, W., Beitrr. z. Finanz-G. Zürichs im Mittelalter. (3, 1 v. Nr. 3092.) Zür.: Leemann '10. 278 S. 5 M. 40. [2722

Heuwieser, M., Stadtrechtl. Entwicklg. d. St. Passau bis z. Stadtherrschaft d. Bischöfe. Beitr. z. G. d. Städtewesens in Dtld. (Verhandlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 46, 1-106.) Vgl. '11, 413. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 582f. Sander. [2723

Auer, H. H. v., Finanzwesen d. St. Freiburg i. Br. v. 1648-1806 Tl. 1: 1648-1700. Karlsruhe: Braun '10. 217 S. 4 M. 40. [2724

Krischer, Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsst. Schlettstadt im Mittelalt., s. '09, 2462. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 134f. Sander; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 365f. Hessel. [2725

Lappe, J., Bauerschaften d. St. Geseke, s '10, 433. Rez.: Westdt. Zt. 28, 528-30 Wrede; Korrbl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 5/6 E. Müller. [2726

Engelke, Beitr. z. älter. Verfg. d. Stadt Vechta. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 19, 100-37.) — **G. Rüthning,** Zwischenbrücken e. Sondergemeinde d. Stadt Wildeshausen. (Ebd. 138-145.) [2727

Trautmann, Kiels Ratsverfassg. u. Ratswirtschaft, s. '10, 2626. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts.-G. 31, G.A., 469-75 Frensdorff; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 16 Kern; Hans. G.bll. '11, 393-99 Techen. [2728

Keber, Naumburger Freiheit, s. '10, 435. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 213-17 Rietschel; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 21 Lahusen. [2729

Hanslik, E., Biala, e. dt. Stadt in Galizien. Geogr. Untersuchg. d. Stadtproblems. Unt. Mitwrikg. v. Frz. Farny. Teschen: Prochaska '09. xj, 264 S. 5 M. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 646-50 Hassinger. [2730

Müller, Walther, Zur Frage d. Ursprungs d. mittelalterl. Zünfte. Wirtschafts- u. verfassungsgeschichtl. Untersuchg. (H. 22 v. Nr. 3095.) Subskr.-Pr. 2 M. 60; Einzelpr. 3 M. 20.) [2731

Meister, A., Anfänge d. Gildewesens. (Festgabe f. Grauert 30-41.) [2732

Siegl, Egerer Zunftordngn., s. Nr. 423. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 32, 217 Bretholz. [2733

Werner, V, Die Mediascher Zunfturkk. Progr. Mediasch '10. 60 S. [2734

Dirr, P., Clemens Jäger u. s. Augsburg. Ehrenbücher u. Zunftchroniken. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg 36, 1-32.) [2735

Stromeyer, Zur G. d. badisch. Fischerzünfte, s. Nr. 424. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 141f. v. Below; Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 940-43 P. Sander. [2736

Pfeiffer, A., Die Bäckerzunft in Speyer. Beitr. z. Speyerer Zunft-G. Speyer: Jäger '10. 31 S. [2737

Füllkrug, Zunftwesen in Homburg v. d. Höhe. Vortr. (In: Mitt. d. Ver. f. G. u. Altertkde. zu Homb. H. 10.) [2738

Blecher, G., Zunftwesen in Bingen. Progr. Bingen: Inderwiesen. 36 S. 1 M. [2739

Philippi, F., Die Kölner Richerzeche. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 32, 87-112.) [2740

Blok, P. J., De Gilden. (Uit onzen Bloeitijd Ser. 2, Nr. 7.) Baarn: Hollandia-dr. '10. 39 S. [2741

Brauns, C., Kurhess. Gewerbepolitik im 17. u. 18. Jh. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. H. 156.) Lpz.: Duncker & H. x, 130 S. 3 M. [2742

Schütte, O., Zur G. verschied. braunschweig. Gilden (s. Nr. 429). Schluß. (Braunschw. Magaz. '10, 131-35.) [2743

Dalmer, P., Das Innungswesen d. Stadt Zerbst bis z. Ausgang d. 18. Jh. (Diss.) Zerbst: Gast '10. 62 S. 1 M. 50. [2744

Krawczynski, E., Die alten Groß-Strehlitzer Handwerkerinnungen (s. '10, 442). Tl. 2. Progr. Gr. Strehitz. 4°. 14 S. [2745

b) *Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Dold, A., Zur Wirtsch.-G. d. ehemal. Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freib. 26, 189-274.) [2746

Doose, R., Entwicklg. d. wirtschaftl. Verhältnisse in d. Propstei Halle. Diss. '10. 130 S. (Auch: Arbeiten d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Schlesw.-Holst. Nr. 14.) [2747

Meisterernst, Grundbesitzverhältnisse in d. St. München im Mittelalter, s. '10, Nr. 447. (Auch Münst. Diss. '09.) Rez.: Westdt. Zt. 28, 526-28 Nottarp; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 516 Rehme. [2748

Swart, Zur fries. Agrar-G. s. Nr. 440. Rez.: Hist. Zt. 107, 123-25 Klinkenborg; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 344-47 Riemann. [2749

Rumohr, H. v., Berichtiggn. zu d. Aufsatz v. P. Petersen üb. d. Gut Lindewitt. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 497 f.) Vgl. '10, 449. [2750

Goldschmidt, H., Grundbesitzverteilg. in d. Mark Brandenb. u. in Hinterpommern v. 1618 bis heute. Berl.: Heymann '10. 100 S. 5 M. [2751
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 1013-15 Skalweit; Lit. Zbl. '11 Nr. 15; Pomm. Jahrbb. 11, 275-77 Curschmann.

Overmann, L., Geschichtl. u. wirtschaftsgeogr. Studien üb. d. Flachsbau insbes. Dtlds. (Bonn. Diss.) (Düsseldorf: Richter '10. 1 M. 20. [2752

Jelitto, A., G. d. oberschles. Landwirtschaft. Berl.: Phönix-Verl. '10. 142 S. 3 M. [2753

Bühler, A., Beitrr. z. G. d. größeren Waldgebiete in Württemberg. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 383-96.) [2754

Neupert, A., Bären-, Luchs- u. Wolfs-Jagden im Vogtlande währ. d. 17. u. 18. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 142-50.) [2755

Bräuhäuser, M., Altwürttembergs Bergbau im Alpirsbacher Klosteramt. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 341-65.) [2756

Schmidt, A., Württembergs Salzwerk- u. Salinenbetrieb in d. Vergangenh. (Aus d. Schwarzwald 17, 43-46, 63-68, 93 f.) [2757

Schwarz, B., Erzbergwerke im Murgtal in Sage u. G. (Alemannia 3. F. 2, 152-54.) [2758

Schmidt, Alb., Bergmänn. Gewinnen v. Bergkristallen b. Weißenstadt im Fichtelgebirge. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 24, II, 51-59.) [2759

Hoppe, O., Der Silberbergbau zu Schneeberg bis z. J. 1500. Heidelb. Diss. '08. 161 S. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 165 f. Ermisch. [2760

Knaff, A., Beitrr. z. G. d. Eisenindustrie an d. mittl. Sieg. Düsseld.: Stahleisen-Verl. '10. 83 S.; 12 Taf. 3 M. [2761

Steffen, E., Die Kgl. Eisengießerei in Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '11, Nr. 3.) [2762

Simmersbach, O., Begründg. d. oberschles. Eisenindustrie unt. Preußens Königen. Kattowitz: Böhm. 2 M. [2763

Hoyer, F., Ländl. Gastwirtsgewerbe im dt. Mittelalter nach d. Weistümern. Freiburg. Diss. '10. 63 S. [2764

Deutsch, Entwicklg. d. Seidenindustrie in Österr., 1660-1840, s. '10, 459. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 v. Srbik; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 361 f. Bräuer. [2765

Rückert, G., G. d. Papiermühlen in Zöschlingsweiler u. Schwetzheim. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 22, 10-29.) [2766

Golling, E., Zur G. d. Erwerbslebens d. Stadt Trier i. 18. Jh. (Trier. Chron. N. F. 7, 62-64.) [2767

Abel, F., Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar u. Diez. (Münch. volkswirtschaftl. Stud. St. 102.) Stuttg. u. Berl.: Cotta '10. 256 S. 5 M. [2768
Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 429 f. v. Below.

Koch, H., G. d. Seidengewerbes in Köln v. 13. bis z. 18. Jh. s. '09, 2487. Rez.: Westdt. Zt. 28, 143 f. Geering. [2769

Potthoff, H., Vom Linnenländchen z. Industriestadt. Gewerbegeschichtl. Entwicklg. v. Bielefeld-Ravensberg. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 24, 84-97.) — Ders., Gewerbestatistik v. Ravensberg u. Minden. (Ebd. 98-113.) [2770

Rademacher, Die G. d. Mühlen zu Merseburg. (Aus: Dt. Müller.) Lpz.: Dt. Müller. 24 S. 40 Pf. [2771

Uhlig, G., Kamenzer Apotheken-Privilegium. (N. Lausitz. Magaz. 86, 256-60). Vgl. '09, 2490. [2772

Kaufmann, M. R., Der Kaufmannsstand in d. dt. Lit. bis z. Ausgang d. 17. Jh. (Grenzboten '10, IV, 110-21.) [2773

Kalischer, E., Beitrr. z. Handels-G. d. Klöster z. Zeit d. Großgrundherrschaft. Berl.: Düringshofen. 97 S. 2 M. [2774

Mayer, Th., Auswärt. Handel d. Herzogt. Österr. im Mittelalter, s. '10, 2668. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 182-84 Kende. [2775

Nistor, J., Auswärt. Handelsbeziehgn. d. Moldau im 14., 15. u. 16. Jh.

Nach Quell. dargest. Gotha: Perthes. xjx, 240 S. 4 M. [2776
Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 82f.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Rachel.

Sieveking, H., Zur Zürcher Handelsgesch. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 69*-130*.) [2777

Bastian, F., Regensburgs Handelsbeziehgn. zu Frankreich. (Festgabe f. Grauert 91-110.) [2778

Dirr, P., Der Handelsvorstand Nürnberg 1560-1910. Nürnb.: Fehrle & S. '10. 116 S.; 19 Taf. 4 M. [2779
Rez.: Hist. Jahrb. 32, 198-200 Schrötter.

Dietz, A., Frankfurt. Handels-G. Bd. 1. Frankf. a. M.: Minjon '10. xvij, 425 S.; Taf. 26 M. [2780
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 24; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 498f. v. Below.

Brakel, S. van, Directie v. d. oosterschen handel en reederijen te Amsterdam. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., 9, 329-64.) [2781

Schevichaven, H. D. J. v., Bijdrage tot de Gesch. v. d. handel v. Gelre vóór 1400 en zijn betrekking tot de Hanze. (Aus: Bijdragen en Meded. d. Vereenig. Gelre 13.) '10. 148 S. [2782
Rez.: Hans. G.bll. Bd. 16. Jg. '10, 608-14 Häpke.

Hofschulte, H., Münsters Stellg. im Weltverkehr d. Mittelalters. Beitr. z. G. d. Westfälinger als Kolonisatoren u. Kaufherrn im 11.-16. Jh. Münster. Progr. '10. 4°. 22 S. [2783

Baasch, E., Quellen z. G. v. Hamburgs Handel u. Schiffahrt im 17., 18. u. 19. Jh. (s. '09, 2499). H. 4-5. (Schluß.) S. 487-802. 11 M. [2784

Lewicki, St., Studien z. G. d. Handels in Polen, Tl. 1. Lembergs Stapelrecht. Lemberg: Altenberg. 3 M. [2785

Heidinger, H., Lebensmittelpolitik d. Stadt Zürich im Mittelalter. Freiburg i. B. Diss. '10. x, 98 S. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 260-62 Caro. [2786

Strigel, A., Fischereipolitik d. Bodenseeorte in älter. Zeit m. besond. Rücks. auf Überlingen. (Schrr.d.Ver. f. G. d. Bodensees 39, 94-156.) [2787

Stieda, W., Das Tabak-Monopol in Mecklenb.-Schwerin. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 75, 131-232.) [2788

Lazarus, J., Die G. d. Berlin. Börse (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '11, Nr. 4.) [2789

Haff, K., Zur Rechts-G. d. mittelalterl. Transportgenossenschaften. (Zt d. Sav.-Stiftg. f Rechts-G. 31, G. A. 253-82.) [2790

Adrian, K., Die Laufener Schiffer. Monograph. Studie. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 50, 391-478; 8 S. Noten.) [2791

Kohl, D., Materialien z. G. d. oldenburg. Seeschiffahrt. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 16, 178-92.) [2792

Grabo, R., Die ostpreuß. Straßen im 18. u. 19. Jh. Königsb. Diss. '10. 124 S.; Kte. [2793

Rübsam, J., Postgeschichtl. Dokumente a. d. fürstl. Thurn u. Taxisschen Archiv, 1504-1866. (Arch. f. Post u. Telegraphie '10. 11.) [2794

Löffler, K., G. d. Verkehrs in Baden, insbes. d. Nachrichten- u. Personenbeförderg. (Boten-, Post- u. Telegraphenverkehr) v. d. Römerzeit bis 1872. Heidelb.: Winter. xvııj, 588 S., 4 Taf., 5 Tab., 7 Ktn. 12 M. [2795

Zilling, G., Kursächs. Posten in Eisleben. (Mansfeld. Bll. 24, 133-50.) [2796

Goldberg, M., Armen- u. Krankenwesen d. mittelalterl. Straßburg, s. '10, 485. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 256-58 Bossert. — K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterl. Straßburg. (Arch. f. Kultur-G. 9, 87-93.) [2797

Michel, K., Geistl. Konvents-Witwen- u. Waisenkasse zu Grünberg v. ihr. Gründg. 1684/85 bis zu ihr. Auflösg. 1836 (s. Nr. 488). Schluß. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 311-30.) [2798

Heidenreich, J. K., Armenwesen d. St. Warburg bis z. 19. Jh., mit Berücks. d. wichtigsten fürstbischöfl.-paderborn. Bettelordngn. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 68, II, 129-208.) [2799

Rübel, Armen- u. Wohltätigkeitsanstalten d. freien Reichsstadt Dortmund. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 20, 127-249.) [2800

Rink, J., Die christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525. (Bresl. Diss.) Freiburg: Charitas-Verl. xx, 163 S. 3 M. [2801

Keller, S., Der Adelsstand d. süddt. Patriziats. (Festschr. f. Gierke S. 741-58.) [2802

Kluckhohn, P., Die Ministerialität in Südostdtld., s. Nr. 494. Rez.: N. Arch. 36, 590f. M. T.; Lit. Zbl. '11, Nr. 20; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 269-71 Taube. [2803

Schreibmüller, H., Pfälzer Reichsministerialen. Kaiserslautern: Kayser. 154 S.; 3 Taf. 3 M. [2804
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 362f.

Wutke, K., Über d. Bedeutg. v. famulus ducis in älter. schles. Urkk. (Schles. G.bll. '11, 20-24.) [2805

Below, G. v., Zur G. d. Handwerks u. d. Gilden. (Hist. Zt. 106, 268-94; 700.) Vgl. '10, 2687. [2806

Rokyta, A., Nevolnost a výhost poddanych v XVI a. XVII. stoleti. (Über d. Leibeigenschaft im 16. u. 17. Jh.) Holleschowitz-Bubna. Progr. '10. 18 S. [2807

Quarck, M., Soziale Kämpfe in Frankf. a. M. Vom Mittelalter bis an d. Schwelle d. groß

Revol. Frankf.: Buchh. Volksstimme. 38 S. 40 Pf. [2808

Maeder, P., Beitrr. z. G. d. soz. u. wirtschaftl. Lage u. Entwicklg. d. ackerbautreibend. Bevölkerung in d. Grafschaften Hoya u. Diepholz im Mittelalter. (26 v. Nr.3236.) Hildesh.: Lax. 77 S. 2 M. 40. [2809

Aubin, Zur G. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisses in Ostpreußen, s. Nr. 498. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 15 Brinkmann; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 20 W. Stolze. [2810

Hoffmann, M., Geldhandel d. dt. Juden währ. d. Mittelalters bis z. J. 1350. Beitr. z. dt. Wirtschafts-G. im Mittelalter. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. H. 152.) Lpz.: Duncker & H. '10. jx, 236 S. 5 M. 50. [2811

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Caro.

Rösel, J., Die Reichssteuern d. dt. Judengemeinden v. ihr. Anfängen bis z. Mitte d. 14. Jh. (Schrr. d. Ges. z. Förderg. d. Wiss. d. Judentums.) Berl.: Lamm. 95 S. 3 M. 50. [2812

Quellen u. Forschungen z. G. d. Juden in Dt.-Österr. (s. '10, 494). 3 s. in Abt. B, Gruppe 5, c. Rez.: v. 1: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Steinherz. [2813

Steinthal, F. L., G. d. Augsburg. Juden im Mittelalter. Berl.: Ebering. 92 S. 2 M. [2814

Ruhlmann, Die Juden in Niederrödern im 18. Jh. (Elsäß. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 584-99; 658-73; 737-52.) [2815

Kracauer, J., G. d. Frankfurt. Juden im Mittelalter. Polit. G. d. Frankf. Juden bis 1349. Frankf.: Kauffmann. 46 S. 1 M. 50. [2816

Wolff, M., Eerste vestiging d. joden in Amsterdam, hun politieke en econom. toestand. (Bijdragen v.vaderl.gesch. 4 R., 9, 365-400.) [2817

Zuckermann, M., Übers. üb. d. jüdisch.-geschichtl. Inhalt d. Kgl. Staatsarch. zu Hannover. (Aus: Mitt. d. Gesamtarch. d. dt.Juden.) Lpz.: Fock. 69 S. 1 M. 20. [2818

Balaban, M., Skizzen u. Stud. z. G. d. Juden in Polen. Berl.: Lamm. 127 S. 3 M. [2819

Joffe, J., Regesten u. Urkk. z. G. d. Juden in Riga u. Kurland. (Aus: Bericht d. Rig. Stadtamts.) Riga '10: Häcker. 89 S. [2820

Rez.: Balt. Monatsschr. 70, 283-88 L. A.

---

c) Recht und Gericht.

Stölzel, Entwicklg. d. gelehrten Rechtsprechg. 2, s. '10, 2696. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 522-61 Rosenthal. [2821

Hinojosa, E. de, Das german. Element im spanisch. Recht. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 282-359.) Sep. Weim.: Böhlau. 1 M. 80. [2822

Planer, E., Recht u. Richter in d. nneröstorr. Landen Steiermark, Kärnten u. Krain. Rechts- u. Kulturgeschichtl. a. e. Jahrtausend. Graz: Moser. xj, 400 S. 6 M. 25. [2823

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 8, 268-71 Byloff; Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 946f. Bunzel; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 Frz. Klein.

Rintelen, M., Der Gerichtsstab in d. österr. Weistümern. (Festschr. f. Brunner 631-48.) [2824

Peterka, O., Auf rechtgeschichtl. Pfaden durch Süd-Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, 105-126.) [2825

Kaindl, R. F., Beitrr. z. G. d. dt. Rechtes in Galizien (s. '09, 2532). IX-XII. (Arch. f. öst. G. 100, 309 bis 492.) [2826

Tscharner, v., RechtsG. d. Obersimmentales, s. '09, 476. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 475 Stutz. [2827

Beyerle, Untersuchgn. z. G. d. älter. Stadtrechts v. Freiburg i. B. u. Villingen, s. Nr. 508. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 366f. Tumbült. [2828

Hirsch, H., Die Urkundenfälschgn. d. Abtes Bernardin Buchinger f. d. Zisterzienserklöster Lützel u. Pairis. Beitr. z. G. d. habsburg. Rechte im Oberelsaß. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 32, 1-86.) [2829

Goldhardt, Gerichtsbarkeit in d. Dörfern d. mittelalterl. Hennegaus, s. '10, 2699. Rez.: Westdt. Zt. 29, 390-98 Pischek. [2830

Heidtmann, L., Gerichtsverfassg. d. Stadt Warburg in fürstbischöfl. Zeit. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westf. 68, I, 231-337.) [2831

Frölich, K., Gerichtsverfassg. v. Goslar im Mittelalter, s. Nr. 512. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 86-91 Hölscher; Hans. G.bll. Jg. '11, 385-92 Rehme. [2832

Peiser, Altes dt. Recht im Preußenlande. (Festgabe z. 30. Dt. Juristentag in Danzig Sept. '10.) — **Günther,** Danzigs Gerichtsverfassg. z. Zeit d. poln. Oberherrschaft. (Ebd.) [2833

Brunner, H., Luft macht frei. Rechtsgeschichtl. Untersuchg. (Aus: Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke.) Bresl.: Marcus '10. 46 S. 1 M. 50. [2834

Meyer, Herb., Das Publizitätsprinzip im Dt. Bürgerl. Recht. (Abhdlgn. z. Privatrecht u. Zivilprozeß d. Dt. Reiches 18, 2.) Münch.: Beck '09. xij, 104 S. [2835

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 641-51 Schultze; Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 3 F., 13, 313-46 Wahle.

Meyer, Herb., Zum Ursprung d. Vermögenshaftg. im dt. Recht. (Aus: Festschr. f. Gierke.) Weim.: Böhlau. S. 973-1005. 1 M. 20. [2836

Schultze, Alfr., Bedeutg. d. Zuges auf d. Gewähren im Anfangsver-

fahren. (Aus demselb. Werk.) Ebd. S. 759-792. 1 M. 20. [2837

Gierke, O., Schuld u. Haftg. im älter. dt. Recht, s. '10, 2702. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 484-500 v. Amira. [2838

Amira, K. v., Die Wadiation. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '11, 2.) Münch.: Franz. 52 S. 1 M. [2839

Heuer, P., Annahmeverzug im älter. dt. Privatrecht. (6, 1 v. Nr. 3125.) Heidelb.: Winter. 96 S. 2 M. 40. [2840

Bückling, G., Wechselwirkg. gewererechtl. u. fronungsrechtl. Elemente im Liegenschaftsrecht d. dt. Mittelalters. (6, 2 v. Nr. 3125.) Ebd. 119 S. 3 M. [2841

Polenske, K., Der Baugläubigerschutz im Mittelalter u. in der Neuzeit. (Polenske, Forschgn. z. Bodenreform 3.) Jena: Fischer '10. x, S. 101-202. 2 M. 50. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 978-80 Weyermann. [2842

Fehr, H., Rechtsstellg. d. Frau in d. Weistümern. (Festschr. f. Gierke S. 851-916.) [2843

Opet, O., Brauttradition u. Konsensgespräch in mittelalterl. Trauungsritualen. Beitr. z. G. d. dt. Eheschließungsrechts. Berl.: Vahlen '10. 160 S. [2844

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 617-20 Köstler.

Hradil, P., Zur Theorie d. Gerade. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 67-130.) [2845

Loening, O., Erbrecht d. Fremden nach d. dt. Stadtrechten d. Mittelalters. (Festschr. f. Gierke S. 285-303.) [2846

Schuster, Hnr. Maria, Beitrr. z. G. d. Wiener Privatrechts im Mittelalter. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 43, 113-23.) [2847

Voltelini, H. v., Der Codex Theresianus im österr. Staatsrat. (Festschr. z. Jahrhundertfeier d. Allg. Bürgerl. Gesetzbuches S. 35-82.) [2848

Maron, O., Das Recht d. Vormundschaft in Ober- u. Niederbayern bis z. Ausgang d. Mittelalters unt. bes. Berücks. d. Lex Bajuvariorum u. d. Rechtsbücher Ludwig d. B. Erlang. Diss. '09. 97 S. [2849

Hellmann, Zur G. d. Konkursrechtes d. Reichsstadt Ulm, s. '10, 528. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 467-69 Peterka. [2850

Kunsemüller, Zur Entstehg. d. westfäl. Fideikommisse, s. '10, 2706. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 459f. Rosin; Westdt. Zt. 29, 411f. Nottarp. [2851

Gierke, J., Die Verspatung. (Festschr. f. Brunner 775-805.) [2852

Gierke, J., Da Boezemrecht. (Festschr. f. Gierke S. 1099-1137.) [2853

Poetsch, J., Die Reichsacht im Mittelalter u. besond. in d. neuer. Zeit. (105 v. Nr. 3123.) Bresl.: Marcus. xjv, 261 S. 8 M. 60. [2854

Kellner, O., Das Majestätsverbrechen im Dt. Reich bis z. Mitte d. 14. Jh. Hall. Diss. '11. 75 S. [2855

Wilke, K., Das Friedegebot. Beitr. z. G. d. dt. Strafrechts. (6, 4 v. Nr. 3125.) Heidelb.: Winter. 214 S. Mit 1 Tab. u. 1 Urkundenanhg. 5 M. 50. [2856

Liebermann, F., Die Friedlosigkeit bei d. Angelsachsen. (Festschr. f. Brunner 17-37.) [2857

Brunner, Hnr., Klage m. d. toten Mann u. d. Klage m. d. toten Hand. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 235-52.) [2858

Rez. v. '10, 2713 (Scherer): Zt. d. Sav.-Stiftg. ebd. 624-29 Schultze.

Rintelen, Schuldhaft u. Einlager, s. '09, 501. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 623-625 Voltelini. [2859

Weitzel, K., Dieb u. Frevel in d. alamann. Rechtsquellen d. Mittelalters, s. '10, 2715. Rez.: N. Arch. 36, 588 H. H. [2860

Fürnrohr, A., Die Todesstrafe in ihr. rechtshist. Entwicklg. in Dtld. bis z. Carolina. Erlang. Diss. '09. 207 S. [2861

Knapp, H., Das Übersiebnen d. schädlichen Leute in Süd-Dtld. Berl.: Guttentag '10. 88 S. [2862

Meier, Alb., Geltung d. peinl. Gerichtsordnung Kaiser Karls V. im Gebiete d. heut. Schweiz. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht 42.) Bern: Stämpfli. 243 S. 4 M. 20. [2863

Stahm, Strafrecht d. St. Dortmund, s. '10, 2716. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 571-74 His. [2864

Stutz, U., Das Eigenkirchenvermögen. Beitr. z. G. d. altdt. Sachenrechts auf Grund d. Freisinger Traditionen. (Festschr. f. Gierke 1187-1268.) [2865

Rauch, K., Stiftsmäßigkeit u. Stiftsfähigkeit in ihr. begriffl. Abgrenzg. Rechtsgutachten, zugleich Beitr. z. G. d. dt. Adelsrechts. (Festschr. f. Brunner 737-60.) Sep. Weim.: Böhlau '10. 80 Pf. [2866

Stutz, Neuest. Stand d. dt. Bischofswahlrechtes, s. '10, 2719. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 38 Smend; Rev. d'hist. eccl. 11, 601-3 Terlinden; Westdt. Zt. 29, 486-90 Bossert. [2867

Köstler, R., Huldentzug. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 62.) Stuttg.: Enke '10 xvj, 118 S. 4 M. 80. [2868
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.A., 596-98 v. Schwerin; Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 382-,84 Speiser.

Kogler, F., Seelenrecht u. Pönfall in Salzburg u. Tirol. (Festschr. f. Brunner 175-86.) [2869

Beste, J., Rechtl. Stellg. uns. braunschweig. Landeskirche nach ihr. geschichtl. Entwicklg. u. gegenwärt. Lage. Braunschw.: Wollermann '10. 47 S. 60 Pf. [2870

d) *Kriegswesen.*

Daniels, E., G. d. Kriegswesens (s. Nr. 528). 2: Mittelalter. 3: Neuzeit. Tl. 1. à 80 Pf. [2871

Beck, W., Ältest. Artikelsbriefe f. d. dt. Fußvolk, s. '10, 535. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 267f. Liebe. [2872

Buxbaum, E., Ruhmestage d. dt. Reiter-Regimenter, der. Errichtg., Benennung u. Feldzüge. Oldenb.: Stalling '10. 415 S. 3 M. 50. Vgl. '10, 2724. [2873

Kemenović v. Belovar, G. d. Pionierkadetten u. deren Schulen, 1811-1911. Red. v. K. F. Kurz. Wien: Seidel '10. xj, 435 S. 7 M. [2874

Kovač, K., Beitr. z. G. d. Schützenwesens in Vorarlberg. (Forschg. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. 8, 44-47.) [2875

Hagen, E., Fürstl. Würzburg. Hausinfanterie v. ihr. Anfängen bis z. Beginne d. 7j. Krieges 1636-1756. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 19, 69-203.) [2876

Girodie, A. et V. Huen, Généraux d'Alsace et de Lorraine. Lfg. 1. Mülhaus. i. E.: Bahy '10. Fol. 16 S.; 2 Taf. 2 M. [2877

Wilckens, Th., Nochmals d. Fahnen v. Kurpfalz. (Mannheim. G.bll. 12, 59-65 u. Dt. Herold '11, Nr. 5.) Vgl. Nr. 535. [2878

Beck, F., Die alt. Hessen-Darmstädt. Reiterregimenter. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 7, 1-76.) [2879

Harms, Landmiliz u. stehendes Heer in Kurmainz, s. '10, 536. Rez.: Westdt. Zt. 29, 412f. Hashagen. [2880

Brauns, H., Die hannov. Bürgerwehren (Veröffentl. z. niedersächs. G. 8.) (Aus: Hannov. G.bll. 14, 1ff.) Hannov.: Geibel. 50 S. 1 M. [2881

Exner, H., Offizierkorps d. kgl. sächs. 7. Inf.-Rgts. „König Georg" Nr. 106. Als Beitr. z. Reg.-G. hrsg. Dresd.: Heinrich '10. 72 S. 1 M. 50. [2882

Apel, Werdegang d. preuß. Offizierkorps bis 1806 u. s. Reorganisation. Beitr. z. G. s. Entwicklg. Oldenb.: Stalling. 109 S. 2 M. 50. [2883

Weiß, G. d. Fußartillerie-Rgts. Encke (Magdeburg) Nr. 4 u. s. Stammtruppenteile; vervollständ. v. H. Richter u. Loppe. Magdeb.: Peters '10. xv, 325 S.; Kte. u. Taf. 13 M. [2884

Haenel, E., Der sächs. Kurfürsten Turnierbücher in ihr. hervorragendsten Darstellgn. Frankf. a. M.: Keller '10. 52 S.; 40 Doppeltaf. 45 M. [2885
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 157f. Heydenreich; Dt. Herold '11, Nr. 4 Kekule v. Stradonitz.

Schneider, Rud., Artillerie d. Mittelalters. Nach d. Angaben d Zeitgenossen dargest. Berl.: Weidmann. x, 183 S.; 6 Textbeil., 8 Taf. 6 M. [2886
Vgl.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 5f.

Gessler, E. A., Der Zweihänder. Waffengeschichtl. Stud. m. besond. Berücks. Basels. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N.F. 12, 50-64.) [2887

Weber, Franz, Erdwerke zu Befestigungs- u. Schutzzwecken in Oberbayern a. mittelalterl., röm. u. vorröm. Zeit. (Bayer. Monatsschr. 9, 108-34.) [2888

Stöber, H., Feste Marienberg b. Würzburg. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 19, 204-31.) [2889

Häberle, Üb. Landwehren, Landgräber u. Gebück in d. Rheinpfalz, besond. im Lauterbacher Reich. (Pfälz. Museum '10, 148-55.) [2890

Pfaff, F., Mittelalterl. Landwehren im sog. sächsischen Hessengau. (Hessenland '10, Nr. 14ff.) [2891

e) *Religion und Kirche.*

Hauck, A., Kirch.-G. Dtlds. Tl. 5,1. Lpz.: Hinrichs. 582 S. 10 M. 50. [2892

Stědrý, F., Materialien f. e. ausführl. Kirchen-G. Böhmens. (Sborník hist. kroužku Jg. 11.) [2893

Vom Berg, C. v., Beitrr. z. Kirch.-G. v. Burg a. d. Wupper. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '10, 215-24.) [2894

Rothert, H., Kirch.-G. d. Grafsch. Mark. 1: Mittelalter. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. 13, 1-224. [2895

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. Nr. 548). Ephorie Grimma (links d. Mulde). Lfg. 29-38 (Schluß). Sp. 641-864. (Kplt. 17 M. 10.) [2896

Franz, A., Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter. 1, s. Nr. 550. Rez.: Röm. Quartalschr. 24, II, 201-3 Ehses; Rev. bénédict. 28, 118-20 Morin; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7 Drews; Hist. Jahrb. 32, 81-86 Endres; Rev. d'hist. eccl. 12, 98-102 de Puniet. [2897

Beißel, G. d. Verehrg. Marias in Dtld. währ. d. Mittelalters, s. '09, 2569. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 33, 520-23 Michael; Zt. f. Kirch.-G. 30, 491f. Wenck; Anal. Bolland. 29, 199-202 H. D.; Röm. Quartalsschr. 24, II, 204 Linneborn; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 14 Stuhlfauth. [2898

Beißel, St., G. d. Verehrg. Marias im 16. u. 17. Jh. Beitr. z. Religionswiss. u. Kunst-G. Freib.: Herder '10. jx, 17 S. 12 M. [2899
Rez : Zt. f. Kirch.-G. 32, 332f. Wenck.

Maring, J., Kurie, Episkopat u. Mönchtum im Mittelalter. (Stud. u.

Mitt z. G. d. Bened.-Ordens 32, 140-153.) [2900

Lindner, P., Verzeichnis d. dt. Benediktinerabteien v. 7.-20. Jh. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 1-50.) [2901

Lindner, P., 5 Profeßbücher süddt. Benedikt.-Abteien (s. Nr. 558). 4: Bened.-Abtei Benediktbeuern. xij, 193 S., 2 Bildn. 4 M. 5: Bened.-Abtei Petershausen. M. Anhang: Die Äbte u. Religiosen d. ehemal. Bened.-Reichsabtei Isny. 64 S. 1 M. 80. [2902

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtld. (s. Nr. 554). H. 5: A. Vorberg, Mecklenburg. 1: Johanniskloster zu Rostock. 41 S. 1 M. 80. [2903

Austria sancta. Die Heiligen u. Seligen Tirols. 1: Christl. Altert. u. früher. Mittelalter. 2: Später. Mittelalter u. Neuzeit. (Stud. u. Mitt. a. d. Kirchengeschichtl. Seminar d. theol. Fak. Wien. H. 5 u. 6.) Wien: Mayer. 122; 107 S. 4 M 80. [2904

Fastorum Campiliensium T. III. auct. Joa. Chrys. Hanthaler (1631-1650) ed. v. St. Fürst (s. '09, 534). Forts. Progr. Mödling. '08 u. '09. 28 S. [2905

Ljusbsa, M., Christianisierung d. heutig. Diözese Seckau. Graz.: Styria. xv, 247 S. 5 M. [2906

Hübner, R., Die Provinzialsynoden im Erzbist. Salzburg bis zu Ende d. 15. Jh. (Dt. G.bll. 10, 187-236.) — Ders., Die salzburg. Provinzialsynoden im 16. Jh. (Ebd. 12, 97-126.) [2907

Podlaha, A., G. d. Jesuitenkollegien in Böhmen u. Mähren v. 1654 bis zu ihr. Aufhebg. (Sbornik hist. Kroužku Jg. 11.) [2908

Benziger, P. A., Beitrr. z. kathol. Kirchenlied in d. dt. Schweiz nach d. Ref. Freiburg i. Schw. Diss. '10. 207, xij, 24 S. [2909

Wernli, F., Bausteine zu e. G. d. Kapuziner-Klosters Laufenburg. (Taschenbuch d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau '10, 171-203.) [2910

Ruinatscher, A., Münster-Tuberis. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 648-650.) [2911

Seitz, J. K., Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ü. (Freiburg. G.bll. 17, 1-136.) [2912

Steinberger, L., Gründg. d. bayer. Zunge d. Johanniterordens. Beitr. z. G. d. Kurfürsten Max II., Emanuel, Max III., Joseph u. Karl Theodor v. Baiern. (89 v. Nr. 3089.) Berl.: Ebering. xxjv, 243 S. 6 M. 80. [2913

Held, H., G. d. Pfarrei Palling. Selbstverl. '09. 273 S. [2914

Debler, N., G. d. Klosters Thierhaupten, hrgb. v. J. Traber, (s. '08, 2387). 2. Hälfte, H. 1. S. 167-278. 2 M. [2915

Hauber, A., Heiligkreuztal, e. Zisterzienserinnenkloster. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 71-77.) [2916

Klaus, B., Zur G. d. Klöster d. ehemal. Reichsstadt Schwäb. Gmünd. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 5-67.) [2917

Tumbült, G., Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Neidingen, 1274-1560. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 66-94.) [2918

Levy, Die Pfarreien d. ehemal. Landkapitels Markolsheim u. d. Kantons Holzweier. (Straßburg. Diözesanbl. 3. F. 7, 424-32, 464-73, 518-526.) [2919

Dorveaux, N., Les anciens pouillés du diocèse de Metz. (Mém. de la Soc. d'archéol. et d'hist. de la Moselle 18.) [2920

Kranzbühler, Das „Alte Münster" in Worms. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 7, 454-83.) [2921

Biskamp, E. F., Das Mainzer Domkapitel bis z. Ausgang d. 13. Jh. Marb. Diss. '09. 79 S. [2922

Schmidt, J., Die Erzbischöfe v. Mainz u. ihr Verhältn. zum Apostol. Stuhl. (Katholik 4. F., Bd. 7; 8.) — **A. L. Veit,** Die gestiftet. Jahrestage d. Erzbischöfe v. Mainz im Mittelalter; Beitr. z. G. d. Mainzer Liturgie. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 365-93.) [2923

Kalbfuß, H., Die Deutschordenskommende Schiffenberg (s. '10, 2753). Forts. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 18, 8-84.) [2924

Conradi, A., Mitt. a. d. Pfarrarch. zu Niedererbach. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 13, 16-19; 55-61.) [2925

Teichmann, E., Geschichtl. Beglaubigung d. Aachener groß. Heiligtümer. Erwiderung. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 169-221.) Vgl. '10, 575. — **E. Thyssen,** Heiligtumsfahrt-Ausstellg. '09. (Ebd. 242-325.) — **J. G. Rey,** Beitrr. z. G. d. Windesheimer Chorherren in Aachen. (Ebd. 78-168.) Sep. Aach.: Creutzer '10. 1 M. 80. [2926

Lückerath, W., Zur G. d. Pfarre Saeffeln (b. Heinsberg). Köln: Bachem '10. [2927

Wirz, C., Benediktinerinnen-Abtei Rijnsburg, Holland. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 607-13.) [2928

Bruder, Liturg. Verehrg. d. hl. Bonifatius in Kloster u. Diözese Fulda v. 8. Jh. bis z. Gegenw. (Ebd. 31, 585-607.) [2929

Pfaff, F., Die Abtei Helmarshausen. Beitr. z. älter. G. d. Landschaft an d. unter. Diemel (s. Nr. 579). Sep. Kassel: Dufayel. 182 S. [2930

Vogeler, Beitrr. z. G. d. Klosters Welver. Geschichtl. Nachrr. üb. d. Höfe im Loh. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 27, 79-89.) — Ders., Petrikirche in Soest, d. älteste christl. Gotteshaus in Westfalen. (Ebd. 104-8.) [2931

Rüther, H., Kloster Neuenwalde als Grundherrschaft. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 11, 85-109.) [2932

Kayser, K., Zum Bremer Domkapitel. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 8-46.) [2933

Loy, G., Der kirchl. Zehnt im Bist. Lübeck v. d. erst. Anfängen bis 1340. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 5, 1, 1-71.) Auch Kiel. Diss. '09. [2934

Jessen, W., 2 Ahlefeldsche Stiftgn., d. Marianerkapelle in Hadersleben u. d. Goschhof in Eckernförde. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 340-483.) [2935

Gerstenberg, M., Untersuchgn. üb. d. ehemal. Kloster Gerbstedt. Hall. Diss. 64 S. [2936

Bertram, M. P., Die hist. Beziehgn. zu d. Dorfe Alach u. d. Erfurter Peterkloster. Beitr. z. Charakterist. mittelalterl. mönch. Kultur in Thüring. u. zugleich e. Grundriß d. G. d. Dorfes Alach b. Erfurt. (Aus: Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. in d. Prov. Sachsen.) Magdeb.: Holtermann. 48 S. 80 Pf. [2937

Reisch, Ch., G. d. St. Annaberges in Oberschlesien. Nach ungedr. Quell. bearb. Bresl.: Görlich & C. '10. 478 S. 4 M. [2938

Uhlhorn, F., G. d. dt.-luth. Kirche. 2 Bde. Lpz.: Dörffling & F. 321; 435 S. 15 M. [2939

Müller, J. Th., Die Berührgn. d. alt. u. neuen Brüderunität m. d. Täufern. (Zt. f. Brüder-G. 4, 180-234.) [2940

Hofmann, K., Ev. Pfarrei u. Kirche zu Boxberg. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 118ff.; 129-40.) [2941

Groscurth, G. d. ref. Gemeinde in Arolsen. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 118-136.) [2942

Neumann, W., G. d. ev. Gemeinde Troisdorf. (Aus: Vhdlgn. d. Kreissynode Bonn '10.) Troisd.: Selbstverl. 23 S. 30 Pf. [2943

Festschrift z. Feier d. 300jähr. Bestehens d. ev. Gemeinde Mülheim a. Rh. am 1. Nov. '10. Mülh.: Gebr. Künster. 79 S. [2944

Berg, C. vom, Zur Kirch.-G. v. Duisburg. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 49-56.) [2945

Brüggemann, A., G. d. ev. Gemeinde Kettwig. Kettw.: Flothmann '10. 149 S. 2 M. 50. [2946

Sander, H., Blätter z. G. d. Kirchengemeinde Hünxe. H. 1-3. Hünxe: Pfarrer Maas. 24; 55; 143 S. 2 M. 55. [2947

Müller, H., Ev. Gemeinde zu Rees. (Aus: Verhdlgn. d. Kreissynode Wesel '10.) Emmerich: Selbstverl. 69 S. 50 Pf. [2948

Knappert, L., Geschied. d. Nederland. Hervormde Kerk gedurende de 16de en 17de eeuw. Amsterd. Meulenhoff. 312 S. 4 fl. 75. [2949

Meindersma, W., De Gereform. Kerk in de stad en de meierij van den Bosch gedur. de 17de en 18de eeuw. (Theol. tijdschr. 45, 179-202.) [2950

†Butterweck, W., Die Kirchengemeinde Schötmar. (Mitt. a. d. lippisch. G. 8, 84-183.) [2951

Jarck, H., Zur Kirch.-G. d. Amtes Lauenstein. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 161-209.) Sep. Hameln: Fuendeling. 75 Pf. [2952

Rendtorff, Zur Entstehgs.-G. d. schlesw.-holst. Landeskirche. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 5, 1, 72-87.) [2953

Kallmeyer, Th., Die ev. Kirchen u. Prediger Kurlands. Bearb., ergänzt u. bis z. Gegenw. fortges. v. G. Otto. Hrsg. v. d. kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst. 2. Ausg. Riga: Jonck & P. '10. XX, 781 S. 8 M. 80. [2954
Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 408 Bonwetsch.

Gelshorn, K., Dt.-ev. Gemeinde in Venedig. Potsdam: Stiftungsverl. 78 S. 1 M. [2955

---

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Wretschko, A., Akad. Grade namentl. an d. österr. Universitäten. Innsbr.: Wagner '10. 124 S. 1 M. Vgl. Nr. 2687. [2956

Vischer, Wilh., Die Basler Univ. seit ihr. Gründg. (Neujahrsbl. z. Beförderg. d. Guten u. Gemeinnützigen '11.) Bas.: Helbing. 79 S.; Taf. 1 M. 40. [2957

Krarup, A., Auszüge a. d. Baseler Universitätsmatrikel. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 502-4.) [2958

Matrikel d. Univ. Dillingen, bearb. v. Th. Specht (s. '10, 2787). Lfg. 3 u. 4. (Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg. Bd. 2, Lfg. 3/4.) S. 241-480. (Einzelpr. 5 M. 25; Subskr.-Pr. 4 M 20.) [2959
Rez.: v. Lfg. 1 u. 2: Hist. Jahrb. 32, 107-12 v. Orterer.

Matrikel d. Univ. Freiburg i. Br. v. 1460-1656, bearb. u. hrsg. v. H. Mayer, s. Nr 615. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 98-100 v. Orterer; Hist. Zt. 107, 153-55 Knod. [2960

Scholler, C. E. A., Danske, norske og holstenske Studentes ved Univ. i. Heidelb. 1386-1668. (Kirkehist. Samlinger 5. R., 1, 138-53.) — **K. Caröe,** Danske, norske (u. schlesw.-holst.) immatrikulerede ved Univ. i Groningen 1615-1762. (Personalhist. tidskr. 5. R., 6, 262-265.) [2961

Schnettler, O., Studierende a. d. Grafsch. Mark auf d. Univ. Heidelb., 1386-1870. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 20, 95-126.) [2962

Kentenich, Zur G. d. Trier. Universitätsgebäulichkeiten. (Trier. Chron. N. F. 6, 184-189.) [2963

Lenz, M., Rede z. Jahrhundertfeier d. Kgl. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Berlin. Halle: Waisenhaus '10. 32 S. 50 Pf. [2964

Wätzold, Stammliste d. Kaiser-Wilhelm-Akademie f. d. militärärztliche Bildungswesen. Berl.: Hirschwald. 653 S. 8 M. [2965

Matrikel d. Univ. Königsberg i. Pr. Bd. 1: 1544-1656 (s. '09, 585) 2. (Schl.-)Hft. u. Einleitg. Hrsg. v. G. Erler (= Nr. 3284.) '10. CL S., S. 321-551. 9 M. [2966
Rez. v. H. 1: Hist. Jahrb. 32, 104-7 v. Orterer; Hist. Zt. 104, 162f. Knod.

Monumenta Germ. paedag. (s. Nr. 621). 47: Dokumente z. Gesch. d. human. Schulen im Geb. d. bayer. Pfalz. M. hist. Einleitg. hrsg. v. K. Reissinger. Bd. 1: Hist. Einleitg.

u. Dokk. d. bischöfl. Schulen in Speyer. xvIIj, 446 S. 11 M. 60. [2967
Rez. v. 38, 44 u. 45 (Schnell, Mecklenb.): N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 28, 120-24 Schwabe; Hist. Vierteljschr. 14, 144-46 Geo. Müller.

Brader, D., Entwicklg. d. G.-Unterrichts an d. Jesuitenschulen Dtlds. u. Österr. (1540-1774). Hist.-pädag. Studie. (Hist. Jahrb. 31, 728-59.) [2968

Strelli, R. u. E. Olbert, Das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten 1809-1909. Festschr. Freib.: Herder. 196 S. 3 M. 60. [2969

Mösch, Joh., Solothurn. Volksschule vor 1830. 1: Von ihr. Anfängen bis z. Bauernkrieg (1560-1653) m. 9 Fksms. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kantons Soloth. 5.) [2970

Ritter, Fr., Alte Rechngn. als Quellen f. d. Schul-G. e. dt. Reichsstadt: Dinkelsbühl. (Zt. f. d. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts. 1, 33-38.) [2971

Landmann, F., Das Schulwesen d. Bist. Straßburg z. Sicherg. d. Nachwuchses f. d. theol. Studien v. 1802 bis 1909 (s. 07, 513). Abschn.3: Progr. 08. 71, 13 S. 1 M. 50. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 179-86 Ziegler. [2972

Benner, Les écoles de Mulhouse du 13. au 19. siècle. (Bull. du Musée de Mulh. 33. 5-69.) [2973

Schäfer, Herm., Die hess. Volksschule in dreieinhalb Jahrhunderten 15 6-1874. Gieß.: Roth. 73 S. 2 M. [2974

Esselborn, K., Aus d. G. d. hess. Lehrerfamilie Backes. Darmst.: Saeng. (Verm. Sonderabdr. a. Wochenbeil. d. Darmstädter Ztg.) 46 S. 40 Pf. [2975

Rüdiger, W., Hessen-homburg. Prinzen-Erzieher. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Altertkde. zu Homb. v. d. Höhe H. 10.) [2976

Kirchner, B., G. d. Abteischule u. d. Gelehrtenwesens in Werden a. d. Ruhr. Werden. Progr. '10. 4°. 36 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 43-45.) [2977

Suur, H., Zur G. d. alten Iserlohner Lyzeums u. s. Fortsetzung. Progr. Iserlohn '10. 4°. 16 S. [2978

Lappe, J., Ehemal. Gymn. Antonianum zu Geseke, 1687-1804. Beitr. z. G. d. höher. Schulwesens. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 20, 250-305.) Sep. Dortm.: Ruhfus. 58 S. 1 M. 20. [2979

Niemeyer, J., Abiturienten d. Meldorfer Gelehrtenschule v. Ostern 1767-1910. Meld. Progr. 10. 4°. [2980

Jenrich, Zur G. d. Klosterschule. Progr. Roßleben '10. 41 S. [2981

Gerstenhauer, A., Zur G. d. ehemal. Ratschule zu Naumburg a. S. Naumb.: Progr. '10. 36 S. [2982

Kaemmel, O., G. d. Leipz. Schulwesens v. Anfang d. 13. bis geg. Mitte d. 19. Jh., s. '10, 622. Rez.: Hist. Zt. 107, 164-66 Matthias; Hist. Vierteljschr. 13, 135f. Geo. Müller. [2983

Aly, F., G. d. preuß. höher. Schulwesens. Marb.: Elwert. 124 S. 2 M. [2984

Waschinski, Erziehg. u. Unterricht im dt. Ordenslande bis 1525, s. '08, 2437. (Bresl. Diss. '07.) Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 8, 67f. Simson. [2985

Rink, J., Mädchenerziehg. in Westpreuß. vor 1772. (Progr.) Danzig: Boenig. 34 S. 1 M. [2986

Leistle, Bibliothek d. St. Magnusstiftes in Füssen. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 537-52.) [2987

Nottarp, H., 3 Benutzungsordngn. d. Münster. Dombibliothek. (Hist. Jahrb. 32, 74-77.) [2988

Landsberg, E., G. d. dt. Rechtswissenschaft. Abt. 3 u. Noten. (G. d. Wiss. in Dtld. Bd. 18, Abt. 2, Halbbd. 2.) Münch.: Oldenbourg '10. xvj, 1008; 414 S. (Subskr.-Pr. 18 M. 10. Einzelpr. 22 M. 70.) [2989
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 23 O.

Kraus, J., Ärzte, Apotheker usw. in Frankenthal im 16.-19. Jh. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '10, Nr. 7-12. '11, Nr. 2.) [2990

Manitius, M., G. d. latein. Lit. d. Mittelalters. Tl. 1: Von Justinian bis z. Mitte d. 10. Jh. M. Index. (Hdbch. d. klass. Altert.-Wiss. 9, Abt. 2, Tl. 1.) Münch.: Beck. xjv, 766 S. 15 M. [2991
Rez.: Hist. Jahrb. 32, 333-49 Weyman.

Goedeke, K., Grundriß z. G. d. dt. Dichtg. (s. '10, 638). 2. Aufl., H. 27 (Bd. 9. Vom Weltfrieden bis z. franz. Revol. 1830. 8. Buch. 2. Abt. S. 321-563.) 6 M. 40. — 3. Aufl. 4. Bd. 2. Abt. Vom 7jähr. bis z. Weltkriege. 6. Buch. 1. Abt. 2. Tl. 748 S. 20 M. [2992

Scherer, W., G. d. dt. Lit. 12. Aufl. Berl.: Weidmann '10. xij, 834 S. 10 M. [2993

Biese, A., Dt. Lit.-G. (s. '09, 618). 3. (Schl.-)Bd.: Von Hebbel bis z. Gegenw. 675 S. 5 M. 50. (Bd. 2 ersch. in 2. durchges. u. bericht. Aufl.). [2994

Koch, M., G. d. dt. Lit. 7. neudurchges. u. erweit. Aufl. (Slg. Göschen 31.) Lpz.: Göschen. 311 S. 80 Pf. [2995

Vilmar, A. F. C., G. d. dt. Nationallit. M. e. Forts.: Dt. Nationallit. v. Tode Goethes bis z. Gegenw. v. A. Stern. 27. Aufl. bearb. v. H. Löbner u. K. Reuschel. Marb.: Elwert. xxiij, 808 S. 5 M. [2996

Schullerus, A., Kleine Studien z. siebenb.-dt. Lit.- u. Geistes-G. (s. '10, 2815) VII. (Korr.-bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 1-6.) [2997

Jenny, E. u. V. Rossel, G. d. schweiz. Lit. Bern: A. Francke. 267; 368 S. 8 M. [2998
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Zollinger; Lit. Zbl. '11, Nr. 25 Geßler.

Schlüchterer, H., Typus d. Naiven im dt. Drama d. 18. Jh. Beitr. f. Theat.-G. (Literarhist. Forschgn. 42.) Berl.: Felber '10. 125 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 60; Einzelpr. 3 M.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 50 v. Weilen. [2999

Kohfeldt, G. Aus d. 200jähr. G. d. Rostocker Ztg. (Rostock. Ztg. '11, Nr. 104, 16. Apr.) [3000

Kunststätten, Berühmte (s. Nr. 662). Bd. 53: Herm. Schmitz, Münster. 234 S., 144 Abb. 4 M. [3001

Scherer, V. Fürstl. Kunstsammlgn. d. 17. u. 18. Jh. in Dtld. (Preuß. Jahrbb. 143, 473-488.) [3002

Braniš, J., Obrazy z dějin jihočeského umění. (Bilder a. d. G. d. südböhm. Kunst.) Prag: Černy '09. 99 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, Lit.-Beil., 23-27 Horcicka. [3003

Riezler, S. v., Die Kunstpflege d. Wittelsbacher. (Festrede.) Münch.: Franz. 43 S. 1 M. 50. [3004

Schulz, F. T., Festschrift z. Einweihg. d. Künstlerhauses in Nürnberg am 3. Juli 1910. Nürnb.: Magistrat. 4°. 81 S. — Ders., Beschreibg. d. städt. Kunstsammlg. im Ausstellungsgebäude am Königstor in Nürnb. Ebd. '09. 116 S. — Rez.: Hist. Jahrb. 32, 218-20 Schrötter. [3005

Berger, Frz., Zur G. d. Rieder Künstlerfamilie der Schwanthaler. (Rieder Heimatkde. H. 4, '11, 8-27.) [3006

Baum, Jul., Ulmer Kunst. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. xxxij, 96 S. 2 M. [3007

Pfeiffer, B., Biberacher Geschlecht v. Brandenburg u. s. Kunstpflege. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 267-316.) [3008

Wurzbach, Niederländ. Künstler-Lexikon (s. Nr. 665). Bd. 3 (Ergbd.), 2-4. S. 97-294. 8 M. [3009

Deneke, G., Magdeburg. bildende Künstler vor 1631. (G.bll. f. Magdeb. 45, 325-46.) [3010

Matthaei, A., Dt. Baukunst seit d. Mittelalter bis z. Ausgang d. 18. Jh. (Aus Natur u. Geisteswelt 326.) Lpz.: Teubner '10. 132 S.; 3 Taf. 1 M. [3011

Roth, V., Zur Charakteristik d. roman. Kirchenarchitektur in Siebenbürgen. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 33-42.) [3012

Rathaus zu Regensburg. E. Markstein dt. G. u. dt. Kunst. Regensb.: Habbel. 2°. 184 S.; 6 Taf. 100 M. [3013

Dütschke, G., Das einzige Haus v. 1610. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 1-12.) [3014

Erbe, A. u. Chr. Ranck, Das Hamburger Bürgerhaus. Seine Bau- u. Kunst-G. Hamb.: Boysen & M. 2°. jx, 100 S.; 91 Taf. 60 M. [3015

Brinkmann, A., Die Kunstformen d. Fachwerkbauten in Osterwiek u. Hornburg. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 1-17.) Sep. Quedlinb.: Huch. 1 M. [3016

Kohte, Die Baukunst Nordost-Dtlds. in ihr. Beziehgn. zu Italien. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 117-26.) [3017

Pudor, E., Alte Berliner Privathäuser. (Alt-Berlin '10, Nr. 10-12.) — **Kania**, Klassizismus u. Romantizismus in d. Baukunst Potsdams v. 1786-1861. (Ebd. '11, Nr. 5.) [3018

Der Väter Erbe. Beitrr. z. Burgenkde. u. Denkmalpflege. Hrsg. v. B. Ebhardt. Berl.: Ebhardt. 4°. 160 S. [3019

Jänecke, W., Bau-G. d. Schlosses Iburg, s. '10, 669. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 34, 436-39 Krusch. [3020

Dehio, G. u. G. v. Bezold, Die Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. Nr. 668) Lfg. 9 (= 2. Ser., 4.) 40 Taf. 20 M. [3021

Kemmerich, Die frühmittelalterl. Porträtplastik bis z. Ende d. 13. Jh., s. '09, 2657. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '09, 43-49 Stix. [3022

Knapp, F., Wandergn. durch d. Werkstätten fränkisch. Bildhauer. (= Nr. 3177.) Würzb.: Stürtz. 98 S.; 24 Taf. 3 M. 60. [3023

Pinder, W., Mittelalterl. Plastik Würzburgs. Versuch e. lokal. Entwicklungs-G. v. Ende d. 13. bis z. Anfg. d. 15. Jh. Ebd.: Kabitzsch. 174 S.; 56 Taf. 12 M. [3024

Plietzsch, E., Die Frankenthaler Maler. Beitr. z. Entwicklungs-G. d. niederländ. Landschaftsmalerei. (Beitrr. z. Kunst-G. N. F. 36.) Lpz.: Seemann '10. 128 S.; 11 Taf. 4 M. [3025 Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 169-71 Hans Schulze.

Buchheit, H., Katal. d. Miniaturbilder im bayer. Nationalmuseum. (Kataloge d. bayer. Nationalmus. in Münch. 12.) Münch.: Bayer. Nationalmus. xvj, 142 S.; 37 Taf. 5 M. 40. [3026

Sauermann, H. M., Gotische Bildnerei u. Tafelmalerei in d. Dorfkirche zu Kalchreuth. (= Nr. 3178.) Erlang.: Blaesing. xij, 117 S.; 10 Taf. 3 M. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 290f. Kolde. [3027

Waldmann, E., Die Nürnberger Kleinmeister. (Meister d. Graphik 5.) Lpz.: Klinkhardt & B. xij, 114 S.; 61 Taf. 16 M. [3028

Karcher, R., Das dt. Goldschmiedehandwerk bis ins 15. Jh. (Beitrr. z. Kunst-G. N. F. 37.) Lpz.: Seemann. 100 S. 4 M. [3029

Graul, R., Alte Leipziger Goldschmiede-Arbeiten u. solche ander. Ursprungs a. Leipz. Besitz. (Publ. d. Städt. Kunstgewerbe-Museums zu Leipzig.) Lpz.: Hiersemann. 2°. xxvııj, S. Text; 70 Taf. 100 M. [3030

Gasser, O., G. d. Domuhr zu Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 45, 233-261.) [3031

Bopp, A., Beitrr. z. G. d. Stuttgart. Stiftsmusik. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 211-50.) [3032

Mühlfeld, Chr., Herzogl. Hofkapelle in Meiningen. Biographisches u. Statistisches. (= Nr. 3262.) Meining.: Brückner & R. 96 S. 2 M. 60. [3033

Werner, A., Städt. u. fürstl. Musikpflege in Weißenfels bis z. Ende d. 18. Jh. Lpz.: Breitkopf & H. 160 S.; 8 Taf. 3 M. [3034

Tschirch, O., Die Hohenzollern als Förderer d. Musik im 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '11, Nr. 3.) [3035

Weissmann, A., Berlin als Musikstadt. G. d. Oper u. d. Konzerts v. 1740-1911. Berl.: Schuster & L. 428, 80, xj S. 12 M. [3036

Günther, O., Musikgeschichtliches a. Danzigs Vergangenheit. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. Jg. '10, 22-44.) [3037

---

g) Volksleben.

Hauffen, A., G. d. dt. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 1-17; 129-141; 290-306.) [3038

Kluge, F., Bunte Blätter. Kulturgeschichtl. Vortrr. u. Aufsätze. 2. verm. Aufl. Freiburg: Bielefeld '10. 214 S.; Kte. 5 M. [3039

Steinhausen, G., Kultur-G. d. Dt. im Mittelalter. (Wissenschaft u. Bildg. 88.) Lpz.: Quelle & M. '10. 181 S. 1 M. [3040

Seiler, F., Entwicklg. d. dt. Kultur im Spiegel d. dt. Lehnworts. Tl. 3, Abschn. 1. Halle: Waisenhaus '10. xvj, 430 S. 6 M. [3041

Frisch, E. v., Kulturgeschichtl. Bilder v. Abersee. Beitr. z. salzburg. Ldkde. Wien: Hölder '10. 113 S.; 7 Taf., Kte. 3 M. 40. [3042

Friedli, E., Bärndütsch als Spiegel bernisch. Volkstums. (s. '10, 684). Bd. 3: Guggisberg. xvj, 688 S.; Kte. 10 M. Rez. v. 1-3: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 27 Vetter. [3043

Pieth, F., Das alte Seewis. Kulturgeschichtliches üb. Seewis u. dess. Nachbargemeinden vornehml. im 18. Jh. Chur.: Rich '10. 78 S.; 7 Taf. 2 M. 60. [3044

Andree-Eysn, Volkskundl. a. d. bayer.-österr. Alpengebiet, s. '10, 2849. Rez.: Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 50, 29-35 Adrian; Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 8, 261-64 v. Geramb. [3045

Bauernfeind, W., Aus d. Volksleben. Sitten, Sagen u. Gebräuche d. Nordoberpfalz. Regensb.: Manz. '10. 4°. xjv, 192 S. 4 M. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 266f. Vučnik. [3046

Scheiblhuber, A. Cl., Aus d. Heimat. Kulturbilder a. allen Jhh. Nürnberg: Korn '10. xvj, 362 S. 3 M. 50. [3047

Flake, O., Das Elsässertum in Vergangenh. u. Gegenw. (Illustr. elsäss. Rundschau '10, H. 4.) [3048

Hoffmann, W., Beitrr. z. Volkskde. Rheinhessens. (Hess. Bll. f. Volkskde. 10, 16-39.) [3049

Spielmann, C., Johannisberg im Rheingau. Kulturgeschichtl. Studie. Wiesbad.: Plaum '10. 95 S. 75 Pf. [3050

Hesemann, H., Beitrr. z. ravensberg. Volkskde. Greifswald. Diss. '10. 113 S. [3051

Überlieferungen, Schlesiens volkstüml. (s. '10, 692). IV: R. Kühnau, Schles. Sagen. Bd. 2. xxxıj, 745 S. 11 M. [3052

Kralik, R. v., Zur nordgerm. Sagen-G., s. '08, 2475. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 178f. Ranisch; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 33 Neckel. [3053

Lütjens, A., Der Zwerg in d. dt. Heldendichtg. d. Mittelalters. (German. Abhdlgn. 38.) Bresl.: Marcus. xij, 120 S. 4 M. [3054

Ranke, Fr., Der Erlöser in d. Wiege. Beitr. z. dt. Volkssagenforschg. Münch.: Beck. 78 S. Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 27, 392 R. M. Meyer. [3055

Bolte, J., Die Sage v. d. erweckten Scheintoten. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 353-81.) [3056

Niderberger, F., Sagen, Märchen u. Gebräuche a. Unterwalden. Bd. 1 u. 2. Sarnen: Selbstverl. '09f. 172, 173 S. Rez.: Alemannia 3. F., 3, 94-96 Pfaff. [3057

Müllenhoff, K., Sagen, Märchen u. Lieder d. Herzogtümer Schlesw.-Holst. u. Lauenb. 4. Aufl. Kiel 1845. Anast. Neudr. Siegen: Liebscher. Ljv, 622 S. 10 M. 50. [3058

Bernhardt, Jul., Sagen a. d. Leipziger Pflege. (Jahrb. d. Städt. Museums f. Völkerkde. zu Leipz. 3, 1-77.) [3059

Biens, P., Heimatklänge. Sagen u. Bilder a. d. G. d. Neumark. Lippehne '09. 1 M. 25. [3060

Beer, P., Sagen u. G.-Bilder a. d. Posener Lande. Lpz.: Hirt & S. 16 S. 20 Pf. [3061

Bruinier, J. W., Das dt. Volkslied. Über Wesen u. Werden d. dt. Volksgesanges. 4. umgearb. u. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 7.) Lpz.: Teubner. 158 S. 1 M. [3062

Bolte, J., Neuere Arbeiten üb. d. dt. Volkslied. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 404-11.) [3063

Dörler, A., Volkslieder a. Tirol. (Ebd. 36-44; 306-17.) [3064.

Rabcewicz-Ebner, M. v., Aberglauben u. Bräuche a. d. ober. Murtale, m. volkskundl. Anmerkgn. v. V. v. Geramb. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 33-35.) — **K. Wessther,** Von Aberglauben u. Geistern bei d. Südsteirern. M. volkskundl. Anmerkgn. von v. Geramb. Ebd. 75f.) [3065

Bachmann, J., Volksaberglaube im nordgau. Sprachgebiete Böhmens bei d. Ackerbau. (Slg. gemeinnütz. Vorträge Nr. 385.) Prag: Calve '10. S. 129-44. 20 Pf. [3066

Carstens, H., Volksglauben u. Volksmeinungen a. Schlesw.-Holst. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 382-87.) [3067

Wehrhan, K., Rheingau. Votive u. Weihegaben, m. bes. Berücksicht. v. Marienthal. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 13, 70-73; 92-98.) [3068

Pfaff, F., Mißbrauch d. Kreuzes als Zaubermittel. (Alemannia 3. F. 2. 145-51.) [3069

Hofmann, R., Abermals d. Steinkreuze. E. Zusammenfassung u. e. neuer Versuch ihr. Deutung. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 203-16.) [3070

Finke, H., Die Stellg. d. Frau im Mittelalt. (Internat. Wochenschr. f. Wiss. etc. '10, Nr. 40f., 1. u. 8. Okt.) [3071

Markgraf, Nachbarschaften in Dtld. u. in Siebenbürgen. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 33, 149-59.) — Ders., Nachbarschaften in Sachsen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 216-23; 246-49.) [3072

Obst, E., G. d. Schützengilde zu Bitterfeld. Bitterf.: Schützengilde '09. 117 S. [3073

Walther, H., Die Freimaurerei. Beitr. z. G. d. polit. Geheimbünde. Wien: „St. Norbertus“ '10. 167 S. 5 M. [3074

Begemann, W., Der Orden d. Unzertrennlichen d. 18. u. d. Fruchtbringende Ges. d. 17. Jh. (Aus: Zirkelkorrespondenz). Berl.: Mittler. jx, 77 S. 2 M. [3075

Fleurent, H., G. d. Pest u. ihr. Bekämpfg. im alt. Colmar. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 128-49.) [3076

Beckmann, K., Zur G. d. Pest in d. Ländern am Rhein. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 61-68.) [3077

Deichert, H., Die Pest in Hannover. (Hannov. G.bll. 14, 273-90.) [3078

Lauffer, O., Neue Forschgn. üb. d. äußer. Denkmäler d. dt. Volkskde.: Volkstüml. Hausbau u. Gerät, Tracht u. Bauernkunst (s. '10, 712). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 100-107.) [3079

Haberlandt, M., Österr. Volkskunst. Aus d. Slgn. d. Museums f. österr. Volkskde. in Wien. 2 Tle. Wien:

Löwy. 2°. 120 Taf. u. Tafelerklärgn.; 39 S. u. Textbd. xııj, 164 S. 105 M. [3080

Wrede, A., Wohnungswesen im mittelalterl. Köln. (Rhein.-Westfäl. Ztg. '10, Nr. 1006.) [3081

Hornbach, L., Malerisch. Hausschmuck in Tirol. Dörfern (s. '09, 2706). Forts. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8, 31-38.) — **C. Miller,** Hausinschrr. a. Württemb. (Alemannia 3. F., 2, 58-69.) — **O. Haffner,** Desgl. a. d. bad. Oberlande. (Ebd. 55-57.) — **H. Heuß,** Westf. Hausinschrr. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 85-90.) [3082

Spieß, K., Die dt. Volkstrachten. (Aus Natur u. Geisteswelt 342.) Lpz.: Teubner. 138 S. 1 M. [3083

Schlemm, J., Dt. Volkstrachten. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 241-49. Auch: Mitt. a. d. kgl. Sammlg. f. dt. Volkskde. zu Berl. 3, 125-173.) [3084

Mautner, K., Die Ausseer Tracht. (Zt. f. öst. Volkskde. 16, 145-59.) [3085

Pfaff, F., J. A. v. Ittner üb. d. Hauensteiner Tracht u. d. Schwarzwaldbauernhaus. (Alemannia 3. F. 2, 157-59.) [3086

Koch, H., Sächs. Gartenkunst. Berl.: Dt. Bauztg. '10. xvj, 407 S., 13 Taf. 13 M. 50. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 161-63 Beschorner. [3087

---

4. *Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.*

Bibliothek, Hist., hrsg. v. d. Red. d. Hist. Zt. (s. '10, 722). 21 u. 23. (21: Dorien, Ernst II. v. Koburg üb. d. Frankf. Fürstentag s. in Abt. B, Gruppe 9. 23: Mähl s. '10, 3912.) [3088

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. Nr. 741.) H. 85: Bettin, Heinrich II. v. Champagne, seine Kreuzfahrt s. in Abt. B, Gruppe 3, b. H. 88: Schmiedel, Nik. Lubich s. ebd. Gruppe 4, b. H. 89 s. Nr. 2913. [3089

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G. (s. '10, 724). 7, 3: Veit, Kirchl. Reformbestrebgn. im Erzstift Mainz s. in Abt. B, Gruppe 6. [3090

Studien, Prager, a. d. Geb. d. G.-wiss. (s. '10, 726). 15: Koss, Böhm. u. mähr. Landesprivilegien s. Abt. B, Gruppe 4, c, *α*. [3091

Studien, Schweiz., z. G.-wiss. (s. '10, 2874). 2, 2/3: Martzinger, Zur G. d. Niedern Vereinigung s. in Abt. B, Gruppe 4, b. 3, 1 s. Nr. 2722. [3092

Studien, Freiburger hist. H. 6 s. Nr. 1334. [3093

Abhandlungen z. mittler. u. neuer. G. (s. Nr. 748). H. 23: Behaghel, Gewerbl. Stellg. d. Frau im mittelalt. Köln s. in Abt. B, Gruppe 4. c, *α*. H. 25: Raif s. ebd. Gruppe 8. H. 26 s. Nr. 2704. [3094

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. Nr. 747). H. 20 s. Nr. 1986. H. 22 s. Nr. 2731. H. 23 s. Nr. 2650. H. 24: Sieber, Reichsmatrikelwesen, 1422 ff. s. in Abt. B, Gruppe 4, c, *α*. [3095

Abhandlungen, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. (s. Nr. 750). H. 30: Straus, Juden im Kgr. Sizilien s. in Abt. B, Gruppe 3, c. [3096

Lenz, M., Kleine hist. Schriften. Münch.: Oldenbourg '10. 608 S. 9 M. [3097

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 755.) Bd. 106 (3. F., '10). 700 S. [3098

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 756). 31, 4 u. 32, 1. S. 699-946, xʟvj S. 238 S. [3099

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.forschg. (s. Nr. 757). 31, 4 u. 32, 1-2. S. 521-680. 384 S. — Erg.-Bd. 8, 2. S. 253-504. 6 M. — Beiblatt: Kunstgeschichtl. Anzeigen. '09, 4 u. '10, 1-2. S. 107-132. 63 S. [3100

Geschichtsblätter, Deutsche (s. Nr. 758). 12, 1-7. 200 S. [3101

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 759). 58, 11/12 u. 59, 1-4. Sp. 553-632. 203 Sp. [3102

Zeitschrift, Prähist. (s. Nr. 761). 2, 2-4. S. 105-427. [3103

Mannus. Zt. f. Vor-G. (s. Nr. 762). 2, 4 u. 3, 1/2. S. 285-363. 170 S. — Erg.-Bd. 1. 106 S. (4 M. Für Abonn. 3 M.) [3104

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.kde. (s. Nr. 763). 36, 2. S. 317-627. [3105

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibl. (s. '10, 747). Bd. 13. 480 S. [3106

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. Nr. 764). 39, 1-2. 256 S. [3107

Jahresberichte üb. d. Erscheingn. auf d. Gebiete d. germ. Philol. (s. Nr. 766). Jg. 31. 188; 203 S. 10 M. [3108

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. '10, 2891). Bd. 19/20: '08/'09. 1: Bibliogr. Bearb. v. O. Arnstein. '10. xxij, 530 Sp. 18 M. [3109

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. Nr. 767). Beihft. zu Bd. 12 s. Nr. 2291. — 13, 1. 80 S. [3110

Zeitschrift f. dt. Mundarten (s. Nr. 768). '11, 1-2. 192 S. [3111

Archiv f. Urkundenforschg. (s. '10, 2895). 3, 1. 124 S. [3112

Zeitschrift, Archival. (s. '10, 2896). N. F. 17. 320 S. 12 M. [3113

Zeitschrift f. Num. (s. Nr. 771). 28, 3/4. S. 253-406; 40 S. [3114

Zeitschrift, Num. (s. '10, 755). N. F. 3 (Ganze R. 43). x, 324 S.; 6 Taf. 12 M. [3115

Revue suisse de num. (s. Nr. 772). 16, 3. S. 225-399; 17-30. [3116

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 775). 38, 4 u. 39, 1. S. 329-92. 96 S. [3117

Herold, Deutscher (s. Nr. 775a). 41, 11-12 u. 42, 1-5. S. 195-238; 134 S. [3117a

Jahrbuch d. k. k. Herald. Ges. „Adler" (s. Nr. 759). N. F. 20. 212 S. 16 M. [3118

Jahrbuch f. Geneal., Herald. u. Sphrag. (s. '09, 2736). '07 u. '08. 357 S.; 6 Taf. 34 M. 60. [3119

Mitteilungen d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. Lpz.: Degener. H. 6 u. 7. 83 S. 2 M. 50. 143 S. 3 M. 60. [3120

Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog (s. '10, 760). 13: '08. 398 S.; 102 Sp. 12 M. [3121

Archiv f. Kultur-G. (s. Nr. 776). 8,4. S. 385-516. [3122

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s.Nr. 778). 105 s. Nr. 2854. 106 s. Nr. 2716.[3123

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechts-G. (s. '10, 2903). Bd. 31, G.A. 676 S. 17 M. 20. [3124

Beiträge, Deutschrechtl. (s. Nr. 779). Bd. 6. Inh. s. Nr. 2840; 2841; 2856 u. Riedner, Rechtsbücher Ludwigs d. B. s. in Abt. B, Gruppe 4, c, α. [3125

Festschrift, Hnr. Brunner z. 70. Geburtstag dargebr. v. Schülern u. Verehrern. Weim.: Böhlau. '10. 842 S. 26 M. [3126

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. Nr. 781). 9, 1/2. 316 S. [3127

Studien z. Sozial-, Wirtsch.- u. Verwaltgs.-G. Wien: Konegen. 5: Bunzel s. in Abt. B, Gruppe 9. [3128

Mitteilungen d. k. u. k. Kriegsarchiv (s. '09, 2743). 3. F., Bd. 7. M. 3 Beil. u. 4 Textskizzen. 340 S. 10 M. [3129

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 783). 31, 4 u. 32, 1. S. 523-640. 160 S. [3130

Studien u. Mitteilungen z. G. d. Bened.- u. Cist.-Ordens (s. Nr. 784). 31, 3/4. S. 391-740. 32 (N. F. 1) unt. d. Tit. „Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens u. sein. Zweige“, H. 1. 196 S. [3131

Zeitschrift f. Brüder-G. (s. '10, 769). Jg. IV u. V, 1. 252; 128 S. [3132

Zeitschrift f. G. d. Erziehung u. d. Unterrichts. (N. F. d. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G.) 1, 1. 68 S. (8 M.) [3133

Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. Nr. 786). 17, 3/4. S. 469-850. [3134

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. Nr. 787). 42,4. S. 385-512. [3135

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. Nr. 788). 52, 3-4 u. 53, 1. S. 193-396. 100 S. — Anzeiger. 34, 3-4 u. 35, 1. S. 193-313. 104 S. [3136

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 789). 36, 3. S. 397-566. [3137

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 790). H. 131-138. (131: Maier, Nikol. Gerhaert v. Leiden s. in Abt. B, Gruppe 4, c. 132: Geisberg, Kartenspiel s. ebd. 133: Lübbecke, Gotische Kölner Plastik s. ebd. 134 u. 135: Pauli, Barth. u. Hans Sebald Beham s. ebd. Gruppe 5, c. 136: Heitz, Straßburg. Madonna d. Meisters E. S. s. ebd. Gruppe 4, c. 137: Albert, Meister E. S. s. ebd. 138: Secker, Die frühen Bauformen d. Gotik in Schwaben s. ebd.). [3138

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. Nr. 791). 29, 1-2. 170 S.; 15 Taf. [3139

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. Nr. 792). 32, 1-2. 142 S.; 5 Taf. — Beihft. zu 31. 95 S. 6 M. 50. [3140

Mitteilungen a. d. sächs. Kunstsammlgn. Jg. 1. Lpz.: Breitkopf & H. 108 S.; 10 Taf. 8 M. [3141

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '10, 778). Jg. 20. 480 S. [3142

Blätter, Hess., f. Volkskde. (s. Nr. 793). 9, 3 u. 10, 1. S. 161-224. 64 S. à 1 M. 60. [3143

Archiv f. österr. G. (s. Nr. 794). 100, 2. S. 309-492. 4 M. [3144

Mitteilungen d. 3. (Arch.-) Sektion d. k. k. Zentral-Komm. (s. '11, 786). 8, 2. S. 101-255. 4 M. [3145

Zeitschrift f. öst. Volkskde. (s.'10, 2921). XVI, 3-6. S. 81-240. [3146

Berichte u. Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Wien. (s. '10, 2922). Bd. 43. xxiij, 126 S.; 8 Taf. 12 M. [3147

Jahrbuch d. Stiftes Klosterneuburg (s. '10, 2924). Jb. 3. 358 S., 13 Taf. 6 M. 80. [3148

Blätter z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer. Hrsg. v. V. v. Geramb, K. Hafner u. H. Vučnik. Jg. 1: '10. (Beil. z. Grazer Tagebl. '10.) Graz. 4°. 140 S. [3149

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark (s. '10, 787). Jg. 8. 292 S. [3150

Forschungen z. Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Steierm. (s. '10, 2925). 8, 2 s. Nr. 2692. [3151

Carinthia I (s. Nr. 800). Jg. 100, 6. u. 101, 1. S. 165-200. 32 S. [3152

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. (s. '10, 2926). Jg. 50. 129 S. u. Festschr. xxxvj, 521 S. [3153

Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols usw. (s. Nr. 801). 7, 4 u. 8, 1. S. 263-334. 96 S. [3154

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. Nr. 803). 49, 2-3. S. 105-383; 17-60. [3155

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. (s. '10, 2930). 14, 3-4. S. 183-403. [3156

Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. Nr. 804). 33, 12 u. 34, 1-5. S. 149-72. 88 S. [3157

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. '10, 798). Bd. 35. 356, 130 S. 9 M. [3158

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '11, 806). '10, 4 u. '11, 1. (Bd. 11, 69-132.) [3159

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. Nr. 807). N. F. 12, 2. S. 81-168. [3160

Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. (s. Nr. 808). 4, 4 u. 5, 1. S. 241-320. 80 S. [3161

Archiv f. schweiz. Schul-G. Hft. 3. Bern: Grunau. 195 S. 3 M. 50. [3162

Jahrbuch, Basler (s. '08, 2570). '09-'11. 377; 340; 375 S. à 5 M. [3163

Taschenbuch d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau (s. '09, 2768): '10. 236 S. 3 M. [3164

Taschenbuch, Zürcher (s. 2935). N. F. 34. 324 S.; 2 Taf. 6 M. [3165

Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte (s. '10, 2937). Bd. 65. xviij, 311 S.; Taf. 5 M. 60. [3166

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. Nr. 812). 20, 1. xxviij, 159 S. [3167

Taschenbuch, Neues Berner (s. '10, 2938): '11. 336 S.; 4 Taf. 4 M. [3168

Memoires et documents publ. p. la Soc. d'hist. de la Suisse romande (s. '07, 2683). 2. S., 9. 358 S. 6 fr. [3169

Geschichtsblätter, Freiburger (s. '10, 2939). Jg. 17. xvj, 160 S.; 2 Taf. 3 M. 20. [3170

Mémoires et documents publ. p. la Société d'hist. et d'archéol. de Genève (s. '07, 675). 21, 1. 206 S. [3171

Beiträge z. Anthropol. u. Ur-G. Bayerns (s. '10, 802). Bd. 18. xxvij, 164 S.; 11 Taf. [3172

Darstellungen a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '10, 803). H. 19. 231 S. 4 M. 50. [3173

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 814) 17, 2-4 S. 49-200. [3174

Archiv, Oberbayer (s. Nr. 815). 55, 3 4. S. 187-386. 4 M. [3175

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. '10, 807). Bd. 46. 285 S.; Kte. 4 M. [3176

Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. Ges. f. fränk. G. s. '10, 2944). 6. s. Nr. 3023. [3177

Beiträge z. fränk. Kunst-G. 1s. Nr. 3027. [3178

Archiv f. G. etc. v. Oberfrank. (s. '10, 808). 24, 2. 160 S. [3179

Bericht d. Hist. Ver. Bamberg (s. '10, 809). 68 u. Jg. '10. 103; 49 S. 5 M. 30. [3180

Jahresbericht d. Hist. Ver. v. Unterfrank. u. Aschaffenb. (s. '09, 2783): '08. 44 S. [3181

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. (s. '10, 2945). 58. xvj, 143 S. [3182

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '09, 792). H. 19. 356 S. Plan. 6 M. 80. — Jahresbericht (s. Nr. 826). 33: '10. 79 S. [3183

Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt (s. Nr. 827). Jg. 24. 72 S. 1 M. 60. [3184

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg (s. '10, 812). Jg. 36. 65; 33 S. 3 M. 50. [3185

Archiv f. d. G. d. Hochstifts Augsburg (s. '10, 2947). Bd. 1, Lfg. 2 u. 3. S. 139-385. Bd. 2, Lfg. 3 u. 4. S. 241-480. [3186

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. '10, 813) Jg 22. 300 S. [3187

Verwaltungsbericht d. Hist. Ver. f. Donauwörth u. Umgeg.: '07/'08-'09/'10. Donauw.: Auer. 20 S. [3188

Vierteljahrshefte, Württb. (s. '10, 2949). N. F. 19, 3/4 u. 20, 1/2. S. 267-538. 264 S. [3189

Darstellungen a. d. württb. G. (s. Nr. 829). 5: Lang, Friedrich Karl Lang s. in Abt. B, Gruppe 9. [3190

Jahrbücher, Württb., f. Statist. u. Ldkde. (s. Nr. 830). Jg. '10. xxviij, 397 S. [3191

Archiv, Schwäb. (s. Nr. 831). 28, 11-12 u. 29, 1-4. S. 161-92. 64 S. [3192

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. Nr. 833). N. F. 14. 192 S. [3193

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 835). N. F. 26, 1-2. 376 S. [3194

Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. (s. Nr. 835a). N. F. 33, S. 1-64. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [3194 a

Alemannia (s. Nr. 836). 3. F., 2, 3. S. 97-160. [3195

Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Kommiss. (s. '10, 2951 a). N. F. 14: Sauer, Anfänge d. Christentums etc. in Baden s. in Abt. B, Gruppe 2, c. [3196

Zeitschrift d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg (s. Nr. 837). Bd. 26. 402 S. 6 M. 50. [3197

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees (s. '10, 2955). H. 39. 190 S.; 2 Taf. 4 M. 50. [3198

Monatsschrift, Elsäss., f. G. u. Volkskde. (s. '10, 2956). Jg. 2 (12 Hfte.). 8 M. [3199

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. Nr. 845). Erg.hft. 3: Weyhmann, Merkantilist. Währungspolitik Hrzg. Leopolds s. in Abt. B, Gruppe 6. [3200

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Pfalz (s. '08, 669). H. 31. 120 S. [3201

Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelb. (s. Nr. 846). 9, 2. S. 65-128. 60 Pf. [3202

Geschichtsblätter, Mannheim. (s. Nr. 847) '11, 12 u. '12, 1-5. Sp. 241-64. 120 Sp. [3203

Monatsschrift d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. Nr. 848). '10, 7-12. u '11, 1-2. S. 25-48. 8 S. [3204

Archiv f. hess. G. etc. (s. '10, 833). N. F. 7. 528 S. — Erg.-Bd.: Beitrr. z. hess. Kirch.-G. (s. Nr. 852). 4, 5. S. 311-414. [3205

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. '10, 2960). N. F. 4, 17-19. S. 435-90. [3206

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. d. St. Frankfurt. 3 s. Nr. 2048. [3207

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. Nr. 855). 41: '10, 1. 132 S.; 4 Taf. u. Beil.; 18 S.; 4 Taf. — Mitteilungen Jg. 13: '09/'10. 148 S. [3208

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altertkde. zu Homburg v. d. Höhe. H. 10 u. 11. Homb.: Staudt. 35; 52 S. u. 12 Taf. 60 Pf., bzw. 1 M. 3209

Veröffentlichungen d. Ortsgruppe Diez f. nass. Altertkde. u. G.forschg. (s. Nr. 856). 9: Heck, Amalie v. Anhalt s. in Abt. B, Gruppe 6. [3209 a

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '10, 2964). 30: '10. 52; 106 S. [3210

Zeitschrift, Westdt. (s. Nr. 857). 39, 3-4. S. 237-513. [3211

Jahrbücher, Bonner (s. Nr. 859). 119, 2/3. S. 161-368. [3212

Korrespondenzblatt, Röm.-germ. (s. Nr. 860). '10, 6 u. '11, 1-2. S. 81-96. 32 S. [3213

Veröffentlichungen d. Arch. f. rhein.-westf. Wirtsch.-G. Essen: Baedeker. 1: Kumpmann, Entstehg. d. rhein. Eisenbahn s. in Abt. B, Gruppe 9. [3214

Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. (s. Nr. 861). 4, 12 u. 5, 1-5. S. 353-84. 160 S. [3215

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Saargegend (s. Nr. 863). H. 11: Lohmeyer, Fr. J. Stengel s. in Abt. B, Gruppe 6. [3216

Chronik, Trier. (s. Nr. 864). N. F. 7, 1-7. 128 S. [3217

Mitteilungen a. d. Stadtarch. v. Köln. H. 33. Köln: Du Mont-Schauberg. 284 S. 7 M. 50. [3218

Zeitschrift d. Bergisch.-G.-Ver. (s. '10, 2972). Bd. 43. 197 S. 6 M. — Monatsschrift (s. Nr. 867). 18, 1-5. 100 S. [3219

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. 10, 2974). Bd. 32. 446 S. 6 M. [3220

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. Nr. 809). 69, 4 u. 70, 1. S. XXVIJ-L, 471-674. VIIJ, 50 S. [3221

Verslagen en meded. d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oudvaderl. recht (s. '10, 2977). 6, 1. 126 S. [3222

Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belgique (s. Nr. 871). 4. S., T. 6 (36), 4 u. T. 7 (37), 1. S. 361-471 128 S. [3223

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4. R. (s. Nr. 870). D. 9, 4. S. 329-422. [3224

Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootschap te Utrecht (s. Nr. 872). D. 32. 78, 459 S. 5 fl. 50. [3225

Hessenland (s. Nr. 875). '10, Nr. 21-24. '11, 1-10. S. 301-68, 152 S. [3226

Mitteilungen d. Oberhess. G.-Ver. (s. '10, 2982). N. F. 18. 147 S.; 8 Taf. 3 M. 60. [3227

Zeitschrift f. vaterl. G. etc. Westfal. (s. '10, 2984). Bd. 68. 372, 316 S. 6 M. [3228

Jahrbuch d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. (s. '07, 2750). Jg. 10-13. à 3 M. [3229

Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark (s. '10, 2986). H. 20. 320 S. 4 M. [3230

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. '10, 2988). H. 27. 131 S. [3231

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. '08, 2626). 22-24. xvj, 113; xj, 124; x, 124 S. [3232

Blätter, Ravensberger (s. Nr. 878). '10, 7-12 u. '11, 1-4. S. 49-92. 32 S. [3233

Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands (s. Nr. 879). 13/14: Reimers, Edzard d. Gr. s. in Abt. B, Gruppe 4, b. [3234

Jahrbuch f. d. G. d Hrzgts. Oldenburg (s. '10, 2990). H. 19. 196 S. 3 M. [3235

Beiträge f. d. G. Niedersachsens u. Westfalens (s. Nr. 880). 23: Biermann, Polit. d. Kurf. v. Köln Max. Franz 1789-92 s. in Abt. B, Gruppe 8. 24: Brach, Reform d. Gerichtswesens im Erzbist. Köln unt. Max. Franz s. ebd. Gruppe 7. 25: Ohde, Verfassgs-G. d. Unterbehörden d. Erbfürstent. Münster 1802-13 s. ebd. Gruppe 8. 26: s. Nr. 2809. 27: Dahl, Inn. Polit. Franz Arnolds v. Wolff-Metternich s. in Abt. B, Gruppe 6. [3236

Forschungen z. G. Niedersachsens (s. '10, 2993). 3, 1: Werneburg, Gau etc. in Sachsen s. in Abt. B, Gruppe 3, c. [3237

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 881). '10, 4 u. '11, 1. S. 333-483. 95 S. — Bericht d. Ver.: 1. Okt. '09-30. Sept. '10. 14 S. [3238

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. '10, 2994). Jg. 15. 280 S. 5 M. [3239

Mitteilungen a. d. lippisch. G. u. Ldkde. (s. '10, 872). Bd. 7 u. 8. 232; 262 S. à 3 M. [3240

Geschichtsblätter, Hannov. (s. Nr. 882). 14, 1-2. 304 S. [3241

Jahresbericht d. Männer v. Morgenstern (s. '10, 874). 11; '08/09. 317 S. [3242

Geschichtsblätter, Hansische (s. Nr. 884). '10, 2 (Bd. 16). S. 323-721. [3243

Zeitschrift d. Ver. f. hamb. G. (s. Nr. 885). 15, 2. S. 135-298. 3 M. [3244

Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. (s. Nr. 887). 12, 2. S. 113-365. 3 M. [3245

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. '10, 877). Bd. 40. 579 S.; 6 Taf. u. 1 Stammtaf. 8 M. [3246

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R.: Beitrr. u. Mitt. (s. '10, 878). 5, 1. 128 S. 2 M. [3247

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 887). 44, 1-2. 160 S. [3248

Quellen u. Forschungen z. braunschw. G. 2: Bode, Gunzelin v. Hagen s. in Abt. B, Gruppe 3, b. [3249

Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. (s. '10, 3002). Jg. 9. 204 S. 3 M. [3250

Magazin, Braunschw. (s. Nr. 888). '10, 11/12 u. '11, 1-3. S. 125-48; 36 S. [3251

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Komm. d. Prov. Sachs. (s. '10, 3003). 35: Liebe, Franz. Besatzg. im Hrzgt. Magdeb. s. in Abt. B, Gruppe 8. [3252

Geschichtsblätter f. Magdeburg (s. Nr. 890). 45, 2. S. 176-383. [3253

Jahrbuch, Zerbster (s. '10, 3005). Jg. 6. 67 S. 1 M. [3254

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Naturwiss. in Sangerhausen u. Umgeg. (s. '09, 2848). H. 7. 88 S. 2 M. [3255

Blätter, Mansfeld. (s. Nr. 891). Jg. 24. 312 S. [3256

Mitteilungen, Neue, a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. (s. '10, 3006). Bd. 24, 3. S. 261-360. [3257

Jahresschrift f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder (s. Nr. 893). Bd. 9. xvj, 97 S.; 12 Taf. 5 M. [3258

Geschichtsblätter, Mühlhäus. (s. '10, 3008). Jg. 11. 143 S. 4 M. [3259

Mitteilungen d. G.- u. Altertumsforsch.-Ver. Eisenberg (s. '09, 2854). Jg. 26/27. (Bd. 5. H. 1/2.) 120 S. [3260

Zeitschrift d. Ver. f. henneberg. G. etc. H. 16. 170 S. [3261

Beiträge, neue, z. G. d. dt. Altertums (s. Nr. 898). 23 s. Nr. 3033. [3262

Aus d. coburg-gothaisch. Landen. H. 7. Gotha: Perthes '10. 103 S. [3263

Archiv, Neues f. sächs. G. (s. Nr. 899). 31, 3/4 u. 32, 1/2. S. 209-400. 200 S. [3264

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '10, 892). H. 24. 251 S. 5 M. [3265

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 900). 5, 8-9. S. 197-260. — Jahresbericht 13:'10. 36 S. [3266

Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen (s. '10, 3012). Jahresschr. 21. 146, 132 S.; 2 Taf. 5 M. [3267

Mitteilungen d. Altert.-Ver. für Zwickau u. Umgeg. (s. '09, 857). H. 10. xv, 152 S.; Kte. 3 M. [3268

Mitteilungen v. Freiberger Altert.-Ver. (s. Nr. 903). H. 46. 131 S. [3269

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '10, 895). Jg. 19: '10 (Bd. 5, 69-128). [3270

Geschichtsblätter, Bautzener (s. Nr. 905). Jg. 2, Nr. 8-12 u. Jg. 3, Nr. 1-2. [3271

Magazin, Neues Lausitz. (s. Nr. 907). 86, 2. S. 145-299. [3272

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. Nr. 909). 23, 2. S. 323-621; 29 S. 6 M. [3273

Hohenzollern-Jahrbuch (s. '10,3016) 14: '10. vnj, 251 S.; 36 Taf. u. Beil. 20 M. [3274

Veröffentlichungen d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb. (s. '10, 3017). Vgl. Nr. 2637 u. Schotte, Fürstentum etc. in d. Mark Brandenb. unt. Joachim I. s. in Abt. B. [3275

Jahresbericht d. Hist. Ver. zu Brandenburg a. d. H. (s. '10, 902). Nr. 41/42. 147 S.; 2 Taf. 3 M. [3276

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. Nr. 911). '11, 1-5. 64 S. [3277

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. Nr. 912). H. 25. 167 S. 2 M. 50. [3278

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altertkde. (s. '10. 904). Jg. 75. 232, 32 S. [3279

Studien, Baltische (s. '10, 3021). N. F. 14. 202; xjv S. 6 M. [3280

Jahrbücher, Pommersche (s. '10, 905). Bd. 11. 302 S. — Ergbd. 2: Reifferscheid, Kirchenbau in Mecklenb. s. in Abt. B, Gruppe 3. [3281

Geschichtsblätter, Schlesische (s. Nr. 914). '11, 1-2. 48 S. [3282

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '10, 3024). Jg. 25. 335 S. 8 M. — Hist. Monatsblätter. Jg. 11. 192 S. [3283

Publikation d. Ver. f. G. v. Ost- u. Westpreußen s. Nr. 2966. [3284

Monatsschrift, Altpreuß. (s. Nr. 917). 48, 1-2. 332 S. [3285

Mitteilungen d. Westpreuß. G.-Ver. (s. Nr. 918). Jg. 10, Nr. 1-2. 48 S. [3286

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. '10, 917). H. 12: Festschr. z. 30. Stiftungsfest. 74 S.; 2 Taf., 2 Bl. Erklärgn. 1 M. 80. [3287

Monatsschrift, Baltische (s. Nr. 923). Bd. 70, 11-12 u. 71, 1-6. S. 289-441. 476 S. [3288

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Hoernes, M., G. u. Vor-G. (Intern. Wochenschr. '09, Jg. 4, Nr. 28, 866-75.) — **Herm. Schneider**, Zum heutig. Stand d. Vorgeschichtsforschg. (Mannus 3, 121-26.) Kossinna, Anmerkgn. (Ebd. 127-30.) — **O. Montelius**, Vorgeschichtl. Chronologie. (Zt. f. Ethnol. 42, 955-62.) — **H. Mötefindt**, Das Dreiperiodensystem (Mannus 2, 294-308.) Kossinna, Zum Dreiperiodensyst. (Ebd. 309-12.) [3289

Schrader, O., Die Indogermanen. M. 6 Taf. Lpz.: Quelle & M. 165 S. [3290
Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 27, 383 f. Meltzer.

Forschungen z. Früh- u. Vor-G. Europas, hrsg. v. Kossinna etc. (s. Nr. 929). 2: Ph. Kropp, Latènezeitl. Funde a. d. kelt.-germ. Völkergrenze zw. Saale u. weiß. Elster. 132 S.; Kte. (Subskr.-Pr. 6 M. 80, Einzelpr. 8 M. 50). [3291

Schetelig, H., Vor-G. Norwegens. Ergebnisse d. letzten 10 Jahre. (Mannus 3, 29-74.) [3292

Žunkovič, M., Die Slaven, e. Urvolk Europas. Wien: Szelinski. 375 S., 2 Ktn. 8 M. 50. Rez.: Hist. Monatsbll. f. Posen 11, 93f. Borchling. [3293

Pesch, J., G. d. Germanen bis z. Tode Cäsars. Paderb.: Bonifacius-Druck. 228 S. 2 M. [3294

Aigner, A., Hallstatt. Kulturbild a. prähist. Zeit. Münch.: Reinhardt '10. 222 S.; 10 Taf., 2 Tab. 4 M. [3295

Koblitz, Frz. Frhr. v., Funde kelt. Münzen in Karlstein b. Reichenhall u. im Kronlande Salzburg. (Num. Zt. N. F. 3, 34-36.) — **W. Kubitschek**, Fund kelt. Münzen a. Kroisbach. (Ebd. 37-43.) [3296

Tatarinoff, E., Prähist. Ansiedelg. im Rinthel (Gem. Trimbach, Kr. Solothurn). (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 12, 85-102.) [3297

Ried, H. A., Bronzezeitl. Grabhügel b. Untermenzing. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 18, 113-17; 2 Taf.) — **J. Fraunholz, H. Obermair** u. **M. Schlosser**, Die Rastlhäng-Höhle, e. Renntierjägerstation im bayer. Altmühltale. (Ebd. 119-64.) [3298

Pollinger, J., Vor- u. Frühgeschichtl. a. d. Umgegend v. Landshut. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 46, 255-76.) [3299

Dürrwaechter, A., Studien z. Besiedelungs-G. d. Bamberg. Landes. (68. Ber. u. Jg. 10 d. Hist. Ver. Bamb. 13-47.) — **J. Schmaus**, Ausgrabgn. auf d. Hirschknocke. (Ebd. 49-55.) [3300

Dorner, F., Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Neu-Ulm. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 22, 73-89.) — **A. Ilg**, Grabgn. am „Herrenzeichen" bei Remmeltshofen '09. (Ebd. 90-102.) — Ders., Grabgn. am „Neuheidle" bei Kadelshofen '03-'10. (Ebd. 103-9.) — **Friedr. Fischer**, Ausgrabgn. d. Ver. f. Heimatkde. im Ries. (Ebd. 120-28.) [3301

Ungerer, E., Vorgeschichtl. u. röm. Niederlassungsspuren b. Lampertheim. (Anz. f. els. Altertkde. '09, 22 f.) [3302

Sprater, F., Rasse u. Kultur d. jünger. Steinzeit. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 31, 1-66.) — **Schmidt** u. **Wippermann**, Ausgrabgn. auf d. Heiligenberg. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 107-17.) [3303

Thomas, Ch. L., Die Alteburg b. Singhofen. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 41, 75-83.) — **W. Kobelt**, Prähist. a. d. Gemarkung Schwanheim. (Mitt. desselb. Ver. 13, 9-13.) — **Ritterling**, Grab d. La Tène-Zeit in Winkel. (Ebd. 121-25.) [3304

Kropatscheck, G., Der Ringwall auf d. Altenburg. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 1.) Vgl. '10, 937. [3305

Lehner, H., Neolith. Festung b. Mayen in d. Eifel. (Bonn. Jahrbb. 119, 206-29.) — **A. Günther**, Vorgeschichtl. Ansiedlgn. am Jägerhaus b. Urmitz. (Ebd. 335-55.) — Ders., Brandgräber d. jünger. Bronzezeit in Metternich b. Koblenz. (Ebd. 355-57.) [3306

Günther, A., Zur Entstehgs.- u. Besiedlgs.-G. d. Neuwied. Beckens. (Mannus 2, 33-57. 3, 1-27, 13 Taf.) — Ders, 2 Zonenbecher a. Urmitz. (Ebd. 177 f.) [3307

Steiner, P., Sammlg. d. niederrhein. Altertums-Ver. (Kalatoge west- u. süddt. Altertumssammlgn. 1.) Frankf. a. M.: Baer. 206 S.; 25 Taf. 4 M. [3308

Schulz, Walth., Minden-Ravensberg in d. Bronzezeit. (Ravensb. Bll. '11, Nr. 3.) [3309

Voges, Th., Urnenfriedhof v. Werder b. Schlewecke unweit Bokenem. (Braunschweig. Magaz. '10, 119 f.) — Ders., Bronzeringe v. Lauingen. (Prähist. Zt. 2, 188-92.) — Ders., Der Glättenstein v. Ahlum. (Ebd. 192-95.) [3310

Troitzsch, R., Bronzezeitl. Friedhöfe b. Cosilenzien im Kreise Liebenwerda u. b. Göllnitz im Kreise Luckau. (Prähist. Zt. 2, 356-67.) — **P. Kupka**, Neue Funde v. spätneolith. Brandgräberfelde b. Schönfeld, Kr. Stendal. (Ebd. 341-47.) — **H. Moetefindt**, Neue Funde a. d. Kulturkreise d. Kugelamphoren. (Ebd. 347-55.) [3311

Größler, H., Tongefäße d. Glockenbecherkultur u. ihre Verbreitg. in Thüring. u. angrenz. Gebieten. (Jahrb. d. Halleschen Provinz.-Museums '09, 1-86.) — **Zschiesche**, 2 neolith. Gräber m. Schnurkeramik v. Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erf. 30/31, 3-6.) 3312

Teuscher, A., Die Anfänge d. vogtländ. vorgeschichtl. Forschg. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2, 117-23.) — **F. Wilhelm**, Neue Steinzeitfunde in d. Umgebg. v. Bautzen. (Bautz. G.bll. 2.) [3313

Kiekebusch, A., Ausgrabgn. e. bronzezeitl. Dorfes b. Buch in d. Nähe v. Berlin. (Prähist. Zt. 2, 371-406.) Vgl. Zt. f. Ethnol. 42, 974 f. [3314

Walter, Über Altertümer u. Ausgrabgn. in Pommern '09. (Balt. Studien N. F. 14, 174-189.) [3315

Seger, H., Schles. Funde '10. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 180-85.) [3316

b) *Einwirkungen Roms.*

Elter, Itinerarstudien, s. '10, 947. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 62, 26-28 Jak. Weise. — **Diemand,** In Wallerstein aufgef. Bruchst. d. Itiner. Antonini. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 22, 1-9.) Vgl. Nr. 955. [3317

Blanchet, A., Une nouv. théorie relat. à l'expédition des Cimbres en Gaule. (Aus: Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 12, 1.) Bordeaux: Feret & fils. '10. 47 S. [3318

Knoke, F., Wanderg. üb. d. Schlachtfeld d. Teutoburg. Waldes. (Mannus, Ergbd. 1, 76-87.) — **Kossinna,** Flurname Idistaviso. (Ebd. 90f.) — **H. Delbrück,** Zur Teutoburg. Schlacht. (Preuß. Jahrbb. 143, 135-43.) [3319.

Kropatscheck, G., Das Alisoproblem. (Dt. G.bll. 12, 1-27; 146.) Vgl.: H. Nöthe u. Erwiderg. v. Kr. (Ebd. 147-55.) — **H. Nöthe,** Aliso b. Oberaden. (Hist. Vierteljschr. 14, 248-50.) [3320

Limes, Der röm., in Österr. (s. '10, 956). H. 11. '10. 154 Sp., 6 S.; Taf. 10 M. 60. [3321

Inh.: M. v. Groller, Die Grabgn. im Lager Lauriacum u. dess. nächst. Umgebg. '08. F. v. Kenner, Num. Anhg. E. Bormann, Epigr. Anhg.

Schulthess, O., Das röm. Kastell Irgenhausen. Kant. Zürich. (Mitt. d. antiquar. Ges. in Zür. 27, 2.) Zür.: Beer & Co. 75 S.; 4 Taf. 4 M. 80. [3322

Schmid, Walth., Emona. Bericht üb. d. bisher. Ausgrabgn. auf d. Deutsch. Grunde in Laibach. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 85-88.) [3323

Stehlin, K., Bibliogr. v. Augusta Raurica u. Basilia. (Basler Zt. f. G. etc. 10, 38-180.) [3324

Fels, C., Grabgn. d. Ges. Pro Vindonissa '09 u. e. a. d. J. '07. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 12, 103-30.) [3325

Ohlenschlager, F., Röm. Überreste in Bayern. H. 3. Münch.: Lindauer '10. S. 193-288. (5 M., Subskr.-Pr.: 4 M.) [3326

Oberndorfer, R., Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Günzburg '03-'06 u. '09. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 22, 43-72.) — **P. Zenetti,** Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Dill. in d. Römerschanzen b. Aislingen. (Ebd. 129-56.) — **J. Harbauer,** Einzelfunde daselbst. (Ebd. 157-225.) [3327

Lindner, J., Ausgrabgn. im röm. Kastell Kellmünz. (Röm.-germ. Korr.bl. '10, Nr. 6.) — Ders., Röm. Skulpturen ebd. (Ebd. '11, Nr. 1.) [3328

Kah, St., Röm. Stein- u. Baudenkmale d. Städt. hist. Slgn. in Baden-Baden. Bad.-Bad.: Wild. '10. 80 Pf. — **O. Fritsch,** Die Terra-Sigillata-Funde derselb. Slgn. Ebd. '10. 103 S.; 17 Taf. (Veröff. d. Städt. Slgn. H. 2 u. 3.) [3329

Forrer, R., Die röm. Terra-sigillata-Töpfereien v. Heiligenberg-Dinsheim u. Ittenweiler i. Els. Ihre Brennöfen, Form u. Brenngeräte, ihre Künstler, Fabrikanten u. Fabrikate. Stuttg. u. Berl.: Kohlhammer '10. 242 S.; 40 Taf. 15 M. Rez.: Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 2 Fritsch; Lit. Zbl. '11, Nr. 20, A. R. [3330

Kramer, Röm. Brandgräber b. Eberstadt u. Muschenheim, Kr. Gießen. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 18, 140-45.) [3331

Körber, Röm. Inschrr. in Mainz. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 2.) — **Dölger,** Spielmarken in Fischform a. e. Römergrab b. St. Matthias in Trier. (Ebd.) — **E. Krüger,** Röm. Inschr. gefund. zu Niederemmel, Kr. Bernkastel. (Ebd. '10, Nr. 6.) — **R. Pagenstecher,** Bronzen a. Köln u. Heddernheim. (Ebd.) — **J. Steiner,** Röm. Grabfunde in Xanten. (Ebd. '11, Nr. 2.) [3332

Baldes, Begräbnisplatz d. spätest. La-Tènezeit bzw. d. frühest. röm. Zeit b. Sötern, Fürstent. Birkenfeld. (Trier. Jahresber. 2, '09, 95-106.) [3333

Lehner, H., Vetera. Ausgrabgn. '08 u. '09. (Bonn. Jahrbb. 119, 230-61.) — **Jos. Hagen,** Einzelfunde v. Vetera '08/'09. (Ebd. 262-300.) — **Lehner,** Heiligtum d. Matronae Aufaniae b. Nettersheim. (Ebd. 301-21.) — **E. Funck,** Röm. Töpfereien in Remagen. (Ebd. 322-334.) [3334

Dubois, Ch., Le Luxembourg sous les Romains. Namur: Godenne. 194 S.; Taf., Kte. 2 fr. [3335

Regling, K., Nachtr. z. Dortmund. Fund röm. Goldmünzen. Dortm.: Ruhfus '10. 4°. 4 S. 20 Pf. Vgl. '09, 925. — **W. Kubitschek,** Zum Goldfund v. Dortm. (Num. Zt. N. F. 3, 54-61.) [3336

Langewiesche, F., Bogade, e. alte german. Siedelung b. Bielefeld. (Ravensberg. Bll. '10, Nr. 7.) — Ders., Die Hünenburg b. Bielef. (Ebd. Nr. 12.) [3337

Koepp, F., Neue Funde in Haltern i. W. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 2.) [3338

Jacob, K. H., Prähist. Funde a. d. Leipzig. Gegend u. der. chronol. Einteilg. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altert. 10, 3, 22-28.) [3339

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Weyman, Latein. Verse a. d. Ostgothenzeit. (Hist. Jahrb. 32, 66-69.) [3340

Friedrich, J., Die sogenannte fränkische Völkertafel. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '10, 11.) Münch.: Franz. 27 S. 60 Pf. [3341

Heusler, A., Zeitrechnung im Beowulfepos. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 124, 9-14.) [3342

Waltharilied. E. Heldensang a. d. 10. Jh., im Versmaß d. Urschrift übers. u. erläut. v. H. Althof. 2. verb. Aufl. (Slg. Göschen 46. Lpz.: Göschen '10. 152 S. 80 Pf. [3343

Abeling, Th., Das Nibelungenlied u. s. Lit. (s. '07, 2860). Tl. 2. (Teutonia 7. Suppl.) Lpz.: Avenarius '09. XX, 76 S. 3 M. [3344

Rez., Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 336-38 Michel; Lit.-Zbl. '11, Nr. 14 W. G.

Droege, K., Nibelungenlied u. Waltharius. (Zt. f. dt. Altert. 52, 193-231.) — **R. Pestalozzi,** Siegmunds Schwert. (Zt. f. dt. Altert. 52, 259-69.) — **W. Braune,** Üb. neue Nibelungenfragmente. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 36, 540-51.) [3345

Foß, R., Attila in d. G. u. Sage. Gütersloh: Bertelsmann '10. 103 S.; 3 Taf. 60 Pf. — **R. Münsterberg**, Attila als Faunus ficarius. (Num. Zt. N. F. 3, 62-66.) [3346

Clarke, M. G., Sidelights on Teutonic history during the migration period, being studies from Beowulf and other old Engl. poems. Cambridge: Univ. Press. xjv, 283 S. 3 sh. [3347

Dahn, F., Die Könige der Germanen (s. Nr. 987). 2: Die kleiner. got. Völker. Äußere G. d. Ostgoten. 2. Aufl. xıj, 271 S. 10 M. Gesamt-Register zu beiden Aufl. 159 S. 6 M. [3348

Schmidt, Ludw., Heriman. (Anz. f. dt. Altert. 34, 191.) — **v. Domaszewski**, Dulgubnii. (Röm.-germ. Korr.bl. '10, Nr. 6.) [3349

Viollier, D., Le cimetière barbare de Kaiser-Augst (s. '10, 986). Forts. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 12, 22-40.) — **R. Stimming**, Gräberfeld d. Völkerwanderungszeit v. Mosesberg b. Bützow, Kr. Westhavelland. (Prähist. Zt. 2, 406-11.) — **R. Beltz**, Spätgerm. Grabfeld v. Kittendorf in Mecklenb. (Ebd. 195-97.) — Ders., Germ. Grab v. Rachow. (Präh. Zt. 2, 426f.) [3350

---

d) Innere Verhältnisse.

Tacitus Germania. Übers. v. H. Gutmann. M. Einleitg. u. Anmerkgn. hrsg. v. F. Zurbonsen. (Schwannsche Slg. geschichtl. Quellenschrr. 7.) Düsseld.: Schwann. xij, 50 S.; Kte., 80 Pf. [3351

Nekut, K., Psal-li Tacitus o Germanii z autopsie. (Ob Tacitus üb. Germanien auf Grund d. Autopsie geschrieben hat.) Leitomischl. Progr. '10. 14 S. [3352

Krammer, M., Zur Entstehg. d. Lex Salica. (Festschr. f. Brunner 405-71.) Sep. Weimar '10. 2 M. 40 [3353
Rez.: N. Arch. 36, 583-87 L. v. E.

Hilliger, B., Lex Salica. Epilog u. Hunderttiteltext. (Hist. Vierteljschr. 14, 153-81.) [3354

Rietschel, S., Die Münzrechnung der Lex Salica. (Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 9, 31-83.) [3355

Hilliger, Schilling u. Denar d. Lex Salica, s. Nr. 1001. Rez.: N. Arch. 36, 587f. Krammer. [3356

Schulz, Otto Th., Üb. d. wirtschaftl. u. polit. Verhältnisse bei d. Germanen zur Zeit Caesars. (Klio. Beitrr. z. alt. G. 11, 48-82.) [3357
Rez.: Lit. Zbl. 11, Nr. 22, A. R.

Montelius, O., Der Handel in d. Vorzeit m. bes. Hinsicht auf Skandinavien u. d. Zeit v. Chr. Geburt. (Prähist. Zt. 2, 249-91.) [3358

Weyl, R., Über einige gegenwärt. Spuren altgerm. Rechts. (Festschr. f. Gierke 41-57.) [3359

Hoffmann, H. v., Entscheidg. üb. Krieg u. Frieden nach germ. Recht, s. 09, 2944. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 22 Grabowsky. [3360

Mogk, E., German. Mythologie. Neudr. (Slg. Göschen 15.) Lpz.: Göschen '10. 129 S. 80 Pf. [3361

Meyer, R. M., Altgerm. Relig.-G., s. '10 3095. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 4 Siebs; Hist. Vierteljschr. 14, 276-78 Mogk; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 428-31 v. der Leyen; Preuß. Jahrbb. 144, 121-25 Gürtler; Lit. Zbl. '10, Nr. 35-nn-; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 15 Fr. Kauffmann. [3362

Leyen, Fr. v. der, Die Götter- u. Heldensagen d. Germanen, s. '10, 999. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 62, 233-39 Bernt. [3363

Mogk, Die Menschenopfer bei d. Germanen. s. '10, 1001. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 Ranisch; Hist. Zt. 106, 626-28 Herm. Fischer. [3364

Unwerth, W. v., Untersuchgn. üb. Totenkult u. Odinverehrg. bei Nordgermanen u. Lappen m. Exkursen z. altnord. Lit.-G. (German. Abhdlgn. 37.) Breslau: Marcus. xıj, 178 S. 6 M. [3365

Scheiwiller, O., Zur Beatusfrage. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 21-52.) Vgl. '08, 809. [3366

Grienberger, Th. v., 2 Runeninschriften a. Norwegen u. Friesland. (Zt. f. dt. Philol. 42, 385-97.) [3367

Jülicher, A., Griech. Vorlage d. gotisch. Bibel. (Zt. f. dt. Altert. 52, 365-87.) [3368

Besson, M., L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne, s. '10, 3104. Rez.: N. Arch. 36, 255f. Krusch; Moyen Age 23, 399-403 de Lasteyrie. [3369

Pastor, W., Altgerm. Monumentalkunst (Werdandi-Bücherei Nr. 4). Lpz.: Eckardt '10. 145 S.; 26 Taf. [3370
Rez.: Zbl. f. Anthrop. 16, 110-12 Walter.

Schulz, Bruno, Grabmal d. Theoderich zu Ravenna u. s. Stellg. in d. Architekt.-G. (Darstellgn. früh- u. vorgeschichtl. Kultur-, Kunst- u. Völkerentwicklg. 3.) Würzb.: Kabitzsch. 34 S.; Taf. 2 M. 20. (Subskr.-Pr. 1 M. 75.) [3371

Schmarsow, A., Entwicklungsphasen d. germ. Tierornamentik v. d. Völkerwanderg. bis z. Wikingerzeit, 4.-9. Jh. (Jahrb. d. kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 32, 88-116; 143-79.) [3372

Rhamm, Urzeitl. Bauernhöfe, s. Nr. 1010. Rez.: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 322-36 O. Schrader u. Erwiderg. v. R. m. Antw. Schr. 449f.; Zt. f. Ethnol. 43, 180-82 Brückner. [3373

Schulz, Walt., Das german. Wohnhaus in vorgeschichtl. Zeit nach d. Bodenfunden. (Mannus 3, 134-39.) [3374

Kimakowicz-Winnicki, M. v., Spinn- u. Webewerkzeuge. Entwicklg. u. Anwendg. in vorgeschichtl. Zeit Europas. (Darst. üb. früh- u. vorgeschichtl. Kultur-, Kunst- u. Völkerentwicklg., hrsg. v. G. Kossinna. H. 2.) Würzb.: Kabitzsch (A. Stuber) '10. 70 S. (4 M. 50. Subskr.-Pr.: 3 M. 60.) [3375

Kossinna, G., Kulturgeschichtl. Stellg. d. Prignitz in d. Vorzeit. (Mannus 2, 234-40.) [3376

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Strecker, K., Zu den komputistischen Rhythmen. (N. Arch. 36, 317-42.) [3377

Bigelmair, A., Die Afralegende. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 139-221.) [3378
Rez.: Hist. Jahrb. 32, 149f. C. W.

Vita s. Genovefae virginis, ed. Künstle, s. Nr. 1016. Rez.: N. Arch. 36, 569-71 B. Kr.; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 G. Ficker; Rev. hist. 107, 394-98 Kohler; Rev. d'hist. eccl. 12, 293f. van der Essen. [3379

Lauer, Ph. u. **Ch. Samaran**, Les diplômes originaux des Mérovingiens, s. '09, 972. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 32, 183-96 v. Ottenthal. [3380

Berthold, G., Verlorene Speierer Urkk. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 31, 66-72.) [3381

Höfer, Erforschg. frühmittelalterl. Burgen. (Mannus, Ergbd. 1, 17-24.) [3382

Ilg, A., Grabgn. in Nersingen, Herbst '09. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 22, 110-16.) [3383

Weise, O., Besiedelg. Thüringens auf Grund d. Ortsnamen. (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch.-Ver. Eisenberg, H. 26/27, Bd. 5, 57-66.) [3384

Kramer, Fränkisch. Grab auf d. Exerzierplatz b. Gießen, Trieb. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 18, 138-40.) [3385

Thomas, Ch. L., Die Hünerburg b. Cronberg i. T. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 41, 1-10.) [3386

b) Karolingische Zeit.

Kremers, W., Ado von Vienne. Sein Leben und s. Schrr. 1. Tl. xvj, 106 S. Bonn. Diss. [3387

Kurze, F., Die Annales Fuldenses. Entgegng. (N. Arch. 36, 343-93.) Vgl. '09, 973. [3388

Schneider, Fed., Eine longobard. Herzogsurk. a. Spoleto. 772. (Aus: Qu. u. Forsch. a. ital. Archiven u. Bibl. Bd. 13.) Rom: Loescher. 16 S. 80 Pf. [3389

Halphen, L., A propos du capitulaire de Quierzy-sur-Oise. (Rev. hist. 106, 286-94.) [3390

Diplomi ital. di Lodovico III. e di Rodolfo II., a cura di L. Schiaparelli. (Istituto stor. ital. Fonti per la storia d'Italia. Secoli 9-10. Roma: Forzani '10. xiij, 184 S. 8 L. [3391

Kampers, Frz., Karl d. Gr. Grundlegg. d. mittelalterl. Kultur u. Weltanschauung. (Welt-G. in Charakterbildern.) Mainz: Kirchheim '10. 128 S. 4 M. [3392

Hartmann, L. M., G. Italiens im Mittelalter (s. '10, 1030). 3, 2: Die Anarchie. jx, 290 S. 8 M. [3393

Oberreiner, Le champ du mensonge. (Rev. d'Alsace N. S. 12, 139-43.) [3394

Meiche, A., Zuckmantel u. d. Todesstätte Bischof Arns v. Würzburg. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 307-14.) [3395

Skrabar, V., Das frühmittelalterl. Gräberfeld auf Schloß Oberpettau. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 8, 119-34.) [3396

Schmidt, Ludw., Zur Sachsenforschg. (Hist. Vierteljschr. 14, 1-11.) [3397

Hagen, J. O. v. d., Der Fergitzer Burgwall. (Mannus 3, 75-95.) [3398

c) Innere Verhältnisse.

Rietschel, S., Das Volksrecht d. Friesen. (Festschr. f. Gierke 223-44.) — **Opet**, Die Anordng. d. Eheschließungspublizität im Capitulare Vernense. (Ebd. 245-54.) [3399

Coulin, A., Der nasciturus. Beitr. z. Lehre v. Rechtssubjekt im fränk. Recht. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, GA., 131-37.) [3400

Mayer, Ernst, Zur Auslegg. v. translatio S. Alexandri c. 1. (Hist. Vierteljschr. 14, 56-58.) [3401

Meißner, R., Dulgere. (Zt. f. dt. Altert. 52, 90-96.) [3402

Lenz, F., Zur G. d. german. Schuldknechtschaft. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 521-37.) [3403

Stutz, Karls d. Gr. divisio v. Bistum u. Grafsch. Chur, s. '10, 3130. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 185-87 Tuor, N. Arch. 36, 599f. Levison. [3404

Andrich, G., Duchi e Ducati Langobardi. (N. Arch. Veneto N. S. 19, 338-405.) [3405

Zimmer, H., Üb. direkte Handelsverbindgn. Westgalliens m. Irland im Altert. u. früh. Mittelalter (s. '10. 3133). 4/5. (Sitzungsberr. d. K. Preuß. Akad. '10, 1031-1119.) [3406

Werminghoff, A., Zu d. bayrisch. Synoden am Ausgang d. 8. Jh. (Festschr. f. Brunner 39-55.) [3407

Erben, W., Herbstruperti. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 50, F., 45-90.) [3408

Sauer, J., Die Anfänge d. Christentums u. d. Kirche in Baden. (= Nr. 3196.) Heidelb.: Winter. 130 S. 1 M. 20. [3409

Reuter, Chr., Zur G. Ansgars. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 484-92.) [3410

Steffens, A., Der hl. Reinold. (Zt. f. kath. Theol. 34, 729-31.) [3411

Neubauer, A., Alcuin. Kulturní obrázek z Karlovské renaissance. (Alcuin. Kulturbild a. d. Karoling. Renaissance.) Budweis. Progr. '10. 14 S. [3412

Paulus Diaconus, Gedichte. Ausg. v. K. Neff, s. '09, 2998. Rez.: Studi stor. 19, 89-97 Crivellucci; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 28 Jak. Werner; Engl. hist. rev. 24, 330f. Souter. [3413

Meißner, R., Winileodi. (Zt. f. dt. Altert. 53, 78-81.) [3414

Curti, N., Karoling. Kirchen in Graubünden. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 110-31.) [3415

Merten, A., Die Buchmalerei d. 9. Jahrh. in St. Gallen unt. besond. Berücks. d. Initial-Ornamentik. Hall. Diss. vuj, 111 S.; 5 Taf. [3416

Zimmermann, E. Hnr., Die Fuldaer Buchmalerei in karoling. u. otton. Zeit. Hall. Diss. '10. 2°. 104 S. [3417

---

3. *Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.*

a) *Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.*

Holder-Egger, O., Über eine 2. neue Widukind-Hs. (N. Arch. 36, 521-537.) [3418

Alpertus Mettensis, De diversitate temporum, s. '09, 1021. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 75-77 Hellmann. [3419

Franke, Walt., Quellen u. Chronologie z. G. Romualds v. Camaldoli u. seiner Einsiedlergenossenschaften im Zeitalter Ottos III. Hall. Diss. '10. 68 S. [3420

Smidt, Wilh., Das Chronicon Beneventani monasterii S. Sophiae. Quellenmäß. Untersuchg. (Berl. Diss.). Berl.: Springer '10, 146 S. 4 M. [3421
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 14 K. Voigt; Hist. Zt. 107, 187 R. Salomon.

Levison, W., Die Papstgeschichte d. Pseudo-Liudprand u. d. Codex Farnesianus d. Liber Pontificalis. (N. Arch. 36, 415-38.) [3422

Schneider, Fed., Toskan. Studien. Urkk. z. Reichs-G. v. 1000-1268. Hrsg. u. erläut. (Aus: Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.) Rom: Loescher '10. xj, 316 S. 10 M. Vgl. Nr. 1093. [3423

Conradi II. diplomata. Unt. Mitw. v. Wibel u. Hessel hrsg. v. H. Bresslau, s. '10, 3146. Rez.: Hist. Zt. 107, 129-37 Brackmann; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 11 Meyer v. Knonau. [3424

Bock, R., Die Glaubwürdigkeit Bonithos v. Sutri im liber ad amicum, s. '10, 1078. Rez.: N. Arch. 36, 572f. O. H.-E. [3425

Parisot, R., Les origines de la Haute Lorraine et sa prem. maison ducale, s. '10, 1081. Rez.: Hist. Zt. 107, 152f. Wolfram; Biblioth. de l'Ecole des chartes 72, 106-11 Fournier. [3426

Fedele, P., Ricerche per la storia di Roma e del papato nel secolo X. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 33, 177-247.) [3427

Krenzer, O., Die Erwerbg. d. ältest. Bamberg. Besitzgn. in Kärnten. (68. Ber. u. Jg. '10 d. Hist. Ver. Bamb. 57-81.) [3428

Berthold, G., Zum Ursprung d. Salier. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 31, 72-75.) — Ders., Geburtsjahr d. Kaiserin Gisela. (Ebd. 75-80.) — Ders., Kaiser Konrads II. Jugend. (Ebd. 80-83.) — Ders., Weiteres üb. Kaiser Konrad. (Ebd. 83-88.) — Ders., Der Speierer Kaiserdom als Familienchronik d. Salier. (Ebd. 88-93.) — Ders., Bischof Philipp zu Speier u. d. Nachruf auf Kaiser Heinrich IV. (Ebd. 93-120.) [3429

Drehmann, Papst Leo IX. u. d. Simonie, s. '10, 3154. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 583f. Kromayr. [3430

Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. Dt. Reiches unt. Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. 5, s. '10 3155. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 5 Kern; Hist.-pol. Bll. 147, 910-15 Baumann. [3431

Sielaff, G., Studien üb. Gregors VII. Gesinnung u. Verhalten geg. König Heinrich IV. 1073-80. Greifsw. Diss. '10. 116 S. [3432

Smith, L. M., Cluny and Gregory VII. (Engl. hist. rev. 26, 20-33.) [3433

Orthmann, G., Papst Gregors VII. Ansichten üb. d. Weltklerus sein. Zeit. Greifsw. Diss. '10. 85 S. [3434

Zierler, Die Herren v. Tarasp u. ihre Gründgn. 1042-1220 (s. '10, 1091). Forts. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 7, 103-19; 191-207; 263-76.) Vgl.: E. H. v. Ried. (Ebd. 8, 97-118.) [3435

Bersu, G., Slawisch. Gräberfeld b. Frankfurt a. O. (Prähist. Zt. 2, 198-201.) [3436

---

b) *Staufische Zeit, 1125—1254.*

Kalbfuß, H., Zur Entstehg. d. „Narratio de electione Lotharii". (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 538-57.) [3437

Novotný, V., Der Mönch v. Sazawa. (Zur böhm. Quellenkde. II.) (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '10, V.) Prag: Rivnáč '10. 124 S. 2 M. 40. Vgl. '08, 2787. [3438

Zeumer, K., Die sächs. Weltchronik, e. Werk Eikes v. Repgow. (Festschr. f. Brunner 135-74; 839-42.) [3439

Schmeidler, B., Zur Sprache Helmolds. (N. Arch. 36, 538-42.) [3440

Hirsch, H., Ältest. Kaiserurkk. d. Augustinerpropstei Interlaken. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 1*-16*.) [3441

Voss, W., Par litterarum. (Zt. f. dt. Altert. 53, 69-77.) Vgl. '10, 1107. [3442

Hampe, K., Mitteilgn. a. d. Capuaner Briefsammlg. 1. 2. (Sitzungs-

herr. d. Heidelb. Akad. 10', 13.) Heidelb.: Winter. 44 S. 1 M. 50. [3443

Gerdes, G., d. Hohenstaufen u. ihr. Zeit, s. '09, 3032. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 400-5 Wermlnghoff. [3444

Lampel, J., Studien z. Reichs-G. unt. K. Konrad III. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 249-74.) [3445

Bode, G., Herkunft u. Heimat Gunzelins v. Hagen, d. erst. Grafen v. Schwerin (= Nr. 3249.) Wolfenb.: Zwissler. 76 S.; 6 Anlagen. [3446

Simonsfeld, Jahrbb. d. Dt. Reiches unt. Friedr. I., s. Nr. 1099. Duplik v. S. u. Replik v. Schmeidler: Hist. Vierteljschr. 14, 151f. [3447

Hoppe, Erzbisch. Wichmann v. Magdeburg, s. '10, 1113. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 31, 629f. Güterbock. [3448

Peters, U., Äußere Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas bis z. Tode Rainalds v. Dassel. Hamburg. Progr. '10. 79 S. [3449

Rez.: Hist. Jahrb. 32, 404f. Simonsfeld. — Rez. v. '10, 1152: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 9-11; Hist. Jahrb. 31, 623f. H. S.

Stark, O., Papst Hadrian IV. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist. Orden 31, 614-25.) [3450

Johnen, J., Philipp v. Elsaß, Graf v. Flandern 1157 (1163)-1191 (s. Nr. 1101). Auch sep. ausgeg. '10. xxv, 127 S. [3451

Güterbock, F., Zur Kontroverse üb. d. Schlacht b. Legnano. (Hist. Vierteljschr. 14, 12-33.) [3452

Torelli, P., I patti della liberazione dell' Arcivescovo Cristiano di Magonza, arcicancellario dell' impero, prigione dei marchesi di Monferrato. (Misc. di storia ital. 44, 319-41.) [3453

Bettin, H., Heinrich II. v. Champagne. Seine Kreuzfahrt u. Wirksamkeit im heiligen Lande, 1190-97. (85 v. Nr. 3089.) Berl.: Ebering '10. 151 S. 4 M. [3454

Schiffer, Z., Markgraf Hubert Pallavicini. Ein Signore Oberitaliens im 13. Jh. Lpz.: Quelle & M. '10. 120 S. 3 M. 80. [3455

Brinkmann, E., Kaiserwahl Philipps v. Schwaben zu Mühlhausen i. Th. (Mühlhaus. G.bll. 11, 88-93.) [3456

Buchner, M., Der Pfalzgraf b. Rhein, d. Herzog v. Brabant u. d. Doppelwahl d. J. 1198, s. Nr. 1107. Rez.: N. Arch. 36, 567 M. Kr. [3457

Falco, G., I preliminari della pace di S. Germano, nov. 1229-luglio 1230. (Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 33, 441-79.) [3458

Davidsohn, R., Die angebl. Geheimhaltg. d. Todes Kaiser Friedrichs II. (Aus: Qu. u. Forsch. a. it. Arch. u. Bibl. Bd. 13.) Rom: Loescher. 12 S. 65 Pf. — **Fed. Schneider,** Geheimhaltg. d. Todes Kais. Frdr. II. Antikrit. (Aus ders. Zt. Bd. 13.) Ebd. 20 S. 1 M. [3459

Rez.: Arch. stor. p. l. prov. Napol. 36, 206-8 Schipa.

Kutschera, A., Die Hohenstaufen u. d. Egerland. Elbogen. Progr. '10. 24 S. [3460

Meier, Heinr., Braunschweigs älteste Befestigg. (Braunschw. Magaz. '11, 15-22.) [3461

Ohnesorge, W., Ausbreitung u. Ende d. Slawen zw. Nieder-Elbe u. Oder. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 12, 113-336.) [3462

Buchholz, F., H. Bart, d. dritte Hochmeister d. Dt. Ordens. Beitr. z. ältest. G. d. Dt. Ritterordens. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 159-75.) 3463

c) Innere Verhältnisse.

Zeumer, K., Über d. verlorenen latein. Urtext d. Sachsenspiegels. (Festschr. f. Gierke 455-74.) — **F. Salomon,** Der Sachsenspiegel u. d. Wormser Konkordat. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 137-45.) — **E. Molitor,** Die Stände d. Freien in Westfal. u. d. Sachsenspiegel. Münst.: Coppenrath '10, 72 S. 2 M. [3464

Schmidt, Arth. B., Studien z. kleinen Kaiserrecht. (Festschr. f. Gierke 421-53.) [3465

Pappenheim, M., Die Pflegekindschaft in d. Graugans. (Festschr. f. Brunner 1-15.) [3466

Schiller, F., Das erste ungar. Gesetzbuch u. d. dt. Recht. (Ebd. 379-404.) [3467

Kötzschke, R., Der Hallische Schöffenbrief f. Neumarkt i. Schl. u. d. älteste Neumarkter Recht. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 146-82.) [3468

Patetta, F., Nuove ipotesi sulla patria della cosè detta Lombarda. (Festschr. f. Brunner 349-78.) — **A. Gaudenzi,** Un nuovo documento sopra Gualcoso e la storia della cosidetta Valcausina. (Ebd. 539-72.) [3469

Seckel, E., Quellenfunde z. lombard. Lehenrecht insbes. zu d. Extravaganten-Sammlgn. (Aus: Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke.) Breslau: Marcus '10. 120 S. 4 M. [3470

Keller, S., Cyrographum u. Hantgemal im Salbuch d. Grafen v. Falkenstein. (Festschr. f. Brunner 187-211.) [3471

Fabricius, W., Bruchstück städt. Statuten f. Kreuznach a. d. Mitte d. 13. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 206-13.) [3472

Wenke, G., Über d. Echtheit d. ältest. Privilegien d. St. Hannover v. 26. Juni 1241. (Hannov. G.bll. 14, 137-50.) [3473

Eggers, A., Der königl. Grundbesitz im 10. u. beginn. 11. Jh., s. '10, 1130. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 152-66 Erben. [3474

Buchner, M., Zur Datierug. u. Charakterist. altfranzös. Krönungsordngn. m. besond. Berücksicht. d. „angebl." ordo Ludwigs VII. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.-A., 360-423.) Vgl. '10, 3177. [3475

Bloch, H., Die staufisch. Kaiserwahlen u. d. Entstehg. d. Kurfürstentums. Lpz.: Teubner. xvij, 380 S. 12 M. — Ders., Die Kaiserwahl im kanon. Recht. (Hist. Vierteljschr. 14, 250-54.) [3476

Krammer, Kurrecht u. Erzkanzleramt im 13. Jh., s. '10, 3179. Vgl. Kr. in N. Arch. 36, 590 gegen d. Anzeige v. E. Vogt in d. Hist. Zt. 106, 133. [3477

Buchner, M., Das erstmalige Vorkommen d. sächs. (Erz-)Marschalltitels. (Hist. Vierteljschr. 14, 255-264.) [3478

Friedrichs, Jak., Burg u. territoriale Grafschaften, s. '07, 2986. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 130-32 Schrader. [3479

Werneburg, R., Gau, Grafschaft u. Herrschaft in Sachsen bis z. Übergang in d. Landesfürstentum. (= Nr. 3237.) Hannov.: Geibel '10. 79 S. 2 M. [3480

Zycha, A., Beitr. z. Rechts-G. Böhmens im Beginn d. Kolonisationszeit. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 277-347.) [3481

Beyerle, K., Entstehg. d. Stadtgemeinde Köln. Krit. Bemerkgn. z. älter. Kölner Verfassgs.-G. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.-A., 1-67.) [3482

Des Marez, G., Le sens juridique du mot oppidum dans les textes flamands et brabançons des 12e-13e siècles. (Festschr. f. Brunner 339-48.) [3483

Schreiber, G., Kurie u. Kloster im 12. Jh., s. Nr. 1130. Rez.: N. Arch. 36, 602f. Levison; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 24 K. Voigt; Lit. Zbl. '11, Nr. 24; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 91f. u. Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 140/43 Maring. [3484

Heilmann, A., Klostervogtei im rechtsrhein. Teil d. Diözese Konstanz s. '10, 1142. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 428f. O. R.; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 52/53 Koeniger. [3485

Hoffmann, E., Entwicklg. d. Wirtschaftsprinzipien im Zisterzienserorden währ. d. 12. u. 13. Jh. (Hist. Jahrb. 31, 699-727.) [3486

Stein, W., Zur G. älterer Kaufmannsgenossenschaften. (Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 571-92.) [3487

Straus, R., Die Juden im Kgr. Sizilien unt. Normannen u. Staufern. (= Nr. 3096.) Heidelb.: Winter '10. 115 S. 3 M. [3488

Smital, O., Traditionen d. Klosters Weltenburg a. d. 10. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 318-26.) [3489

Hirsch, H., Die unechten Urkk. Papst Leos VIII. f. Einsiedeln u. Schuttern. (N. Arch. 36, 395-413.) [3490

Schröder, Das älteste Sakramentar d. Augsburg. Kirche. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 362-72.) — Ders., E. altes Verzeichn. d. Pfarrkirchen im Kapitel Weilheim. (Ebd. 335-42.) [3491

Fischer, Max, Studien z. Entstehg. d. Hirsauer Konstitutionen. Tübing. Diss. '10. 61 S. [3492

Kunkel, Stiftungsbriefe f. d. Zist.-Kloster Dargun s. Nr. 2320. [3493

Simson, P., Zur Datierg. d. Urkk. Bischof Michaels v. Kujawien f. d. Danziger Dominikanerkloster. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 182-84.) [3494

Tomek, E., Reform d. dt. Klöster v. 10.-12. Jh. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32. 65-84.) [3495

Beer, K., Zur Gründg. d. Prager Bistums. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 205-16.) [3496

Curschmann, F., Entstehg. d. Bistums Oldenburg. (Hist. Vierteljschr. 14, 182-98.) [3497

Steinberger, L., Zur Frage d. Mainzer Synoden d. 12. u. 13. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 616-622.) [3498

Braun, P., Beichtvater d. hl. Elisabeth u. dt. Inquisitor Konrad v. Marburg. † 1233 (s. Nr. 1139). Schluß. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 331-64.) [3499

Bacher, W., Die Ansicht Kaiser Friedrichs II. d. Hohenstaufen üb. d. biblische Opfergesetz. (Zt. d. dt. morgenländ. Ges. 64, 1, 84 M.) [3500

Braunmüller, Konvent v. Břevnov (St. Margareth b. Prag in Böhmen) um 1230. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 630f.) [3501

Kopp, K. A., Zum Gründungsdatum d. Kollegiatstiftes Beromünster. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 64-66.) [3502

Frey, J. B., Eberwein. Gründer u. erst. Propst d. Chorherrnstiftes Berchtesgaden (Hist.-pol. Bll. 147, 627-37; 657-75.) [3503

Gloning, M., Gründg. d. Klosters Fürstenfeld. Beitr. z. legendär. G.schreibg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 132-39.) [3504

Flamm, H., Lage d. ältest. Niederlassg. d. Prediger in Freiburg. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freib. 26, 345-50.) [3505

Hoppeler, R., Das Stift Rheinau unt. d. Administration v. Konstanz u. St. Gallen. 1247-72. (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 96-99.) 3506

Schomburg, D., Die Dominikaner im Erzbistum Bremen währ. d. 13. Jh. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15 , 47-117.) Auch Jen. Diss. '10. 71 S. [3507

Rügamer, W., Die Lehre v. d. 3 Wegen in d. dt. Lit.- G. d. Mittelalters. Tl. 1: Die Lehre v. d. 3 Wegen in d. mittelalterl. Poesie d. dt. Volkes. Progr. Münnerstadt '09. 84 S. [3508

Bacon, S. A., The source of Wolfram's Willehalm. (Sprache u. Dichtung 4.) Tübing.: Mohr '10, 172 S.; Taf. 6 M. [3509

Hoffa, W., Antike Elemente b. Gottfried v. Straßburg. (Zt. f. dt. Altert. 52, 339-50.) — **Fr. Wilhelm,** Zu Otfrieds Quellen. (Ebd. 53, 81-83.) — **Edw. Schröder,** Zur Datierg. d. Herbort v. Fritzlar. (Ebd. 52, 360-64.) [3510

Modde, M., Unser Lieben Frauen Kloster in Magdeburg. Magdeb.: Creutz. 169 S.; Plan. 3 M. 60. [3511

Reifferscheid, H., Der Kirchenbau in Mecklenburg u. Neupommern zur Zeit d. dt. Kolonisation. (Tl. v. Nr. 3281.) Greifsw.: Abel '10. xv, 185 S.; 8 Taf. u. Kte. [3512

Kutzbach, Trierer Gotik 1240-1340. (Trier. Chronik N. F. 7, 33-42.) [3513

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Ankwicz, H., Johann Cuspinian u. d. Chronik d. Matthias v. Neuenburg. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 275-93.) [3514

Holder-Egger, O., Der Schlußteil v. Ricobalds v. Ferrara Historia Romana. (N. Arch. 36, 439-71.) [3515

Meyer v. Knonau, G., Chronist Joh. v. Winterthur. (Neujahrsbl. z. Besten d. Waisenhauses auf d. J. '11.) Zürich: Beer. 22 S.; 2 Taf. 2 M. 50. [3516

Beiträge z. G. d. letzten Staufer. Ungedr. Briefe a. d. Sammlg. d. Magist. Hnr. v. Isernia, hrsg. v. K. Hampe, s. '10, 3209. Rez.: N. Arch. 36, 296 H.-E.; Zt. f. Kirch.-G. 32, 147 f. Wenck; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 8 Kern; Lit. Zbl. '11, Nr. 21 Fed. Schneider. [3517

Prochaska, A., Z Archivum zakonu niemieckiego. (Aus d. Archiv d. Dt. Ordens. Analekta a. d. 14. u. 15. Jh.) Krakau. 40 S. [3518

Wolff, Pet., Der Briefsteller d. Thymo v. Erfurt u. s. Ableitgn. (Bonn. Diss.) Bonn: Georgi. 123 S. 3 M. [3519

Constitutiones et acta publ. imperat. et regum (s. '09, 3092). IV, 2, 2; ed. J. Schwalm. (= Nr. 2438.) xxvij u. S. 1445-1568. 6 M. [3520
Inh.: Supplem. ad Heinr. regis constitutiones 1313 u. Index.

Schäfer, Karl Hnr., Dt. Ritter u. Edelknechte in Italien währ. d. 14. Jh. 2. Buch: Soldlisten u. Urkk. d. im päpstl. Dienste stehend. dt. Reiter. (= Nr. 2440.) Paderb.: Schöningh. xij, 214 S. 9 M. [3521

Salomon, R., Reiseberichte '08/'09. Mit Beilagen. (N. Arch. 36, 481-517.)
Inh.: 1. E. Brief d. Michael v. Cesena. (N. Arch. 36, 481-83.) 2. Urkk. z. G. d. ital. Herrschaft Johanns v. Böhmen. (Ebd. 483-87.) 3. Der Entwurf e. Urk. d. Königin Blanca. (Ebd. 487-90.) 4. E. Gratulationsschreiben an Karl IV. (Ebd. 490 f.) 5. Zur Kenntnis d. Unterfertigung in d. Urkk. Karls IV. (Ebd. 491-97.) 6. Dt. Ritter in franz. Diensten. (Ebd. 497.) 8. Zur G. d. Friedrich Gonzaga. (Ebd. 498 f.) 8a. Zwei Briefe d. Domkapitels v. Cambrai. (Ebd. 499-501.) 9. E. Lehnstaxenquittung. (Ebd. 501-3.) 10. Zum 1. Römerzuge Karls IV. (Ebd. 503-5.) 11. E. Brief Johanns v. Neumarkt. (Ebd. 505 f.) 12. E. Relation v. Hofe Karls IV. 1365. (Ebd. 506-10.) 13. Zum 2. Römerzuge Karls IV. (Ebd. 510-15.) 14. Aus Cod. 107 d. Allgem. Archivs d. Ministeriums d. Innern in Wien. (Ebd. 515-17.) [3522-3524

Mummenhoff, E., Urkk. z. G. d. 3. Stadtummauerung. (Mitt. d. Ver. z. G. d. St. Nürnberg 19, 237-43.) [3525

Schraub, W., Jordan v. Osnabrück u. Alex. v. Roes, s. '10, 3216. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 280-83 Scholz; N. Arch. 36, 591 f. K. Z. [3526

Finke, Dante als Historiker, s. '10, 3218. Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, 46, 405-9 Maggini. [3527

Kern, F., Analekten z. G. d. 13. u. 14. Jh. (s. '10, 3220). 6-7. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 558-592.) [3528
Inh.: 6: Abtretg. d. linken Meeresufers an Frankr. durch Albrecht I. 7: Textkritisches z. Traktat Jordans v. Osnabrück u. Alexanders v. Roes.

Davidsohn, G. v. Florenz. Bd. 2, s. '10, 1190. Rez.: Eng. hist. rev. 26, 371 ff. Baskerville. [3529

Goetz, Walt., König Robert v. Neapel, s. Nr. 1191. Rez.: Hist. Zt. 107, 137-39 Wenck; Mitt. a. d. Hist. Lit. 39, 273-75 Schillmann; Arch. stor. p. l. prov. Napol. 36, 219-21 Simoni. [3530

Emmelmann, M., Die Beziehgn. d. Deutsch. Ordens zu König Johann v. Böhmen u. Karl IV. Hall. Diss. '10. 99 S. [3531

Gospos, E., Die Politik Bolkos II. v. Schweidnitz-Jauer 1326-1368. Hall. Diss. '10. 107 S. [3532

Schönach, L., Der spätere Gegenkönig Kaiser Karls IV., Günther v. Schwarzburg, 1342 in Tirol. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlsbergs 8, 43 f.) [3533

Pfeil, E., Kampf Gerlachs v. Nassau m. Heinrich v. Virneburg um d. Erzstift Mainz. Straßb. Diss. '10. [3534

Haug, H., Herzoge v. Teck in wittelsbach. Diensten. (Hist. Jahrb. 31, 760-70.) [3535

Dorlan, Sélestat au 14. siècle. (Revue d'Alsace N. S. 12, 5-34.) [3536

Kentenich, G., Zur Biogr. d. Hochmeisters Karl v. Trier. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 176-181.) [3537

Butte, H., Stift u. Stadt Hersfeld im 14. Jh., m. e. Anhang: Die Stadt Hersfeld bis z. Beginn d. 15. Jh. u. 14 Urkk.-Beilagen. Marb.: Elwert. 167 S. 3 M. [3538

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Vigener, F., Zum Texte d. Chronicon Moguntinum. (N. Arch. 36, 557-563.) [3539

Rüegg, F., Ein hist. Kodex d. Kapuzinerklosters in Romont. (Freiburg. G.bll. 17, 155-160.) [3540

Büchi, A., Eine angebl. Chronik d. Baronkrieges 1414-1420. (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 99f.) [3541

Rauch, M. v., Der Reimchronist Joh. Lenz a. Heilbronn. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 68-70.) [3542

Schalk, K., Una fonte tedesca di Marino Sanuto. (N. Arch. Veneto N. S. 19, 406-21.) [3543

Urkunden d. Komturei Tuchel. Handfesten u. Zinsbuch. Bearb. v. P. Panske. (= Nr. 2450.) Danzig: Saunier. xxjv, 191 S. [3544

Scherg, Th. J., Franconica a. d. Vatikan. 1464-92. (s. '10, 3238.) Forts. (Archival. Zt. N. F. 17, 231-315.) [3545

Gümbel, A., Berichte Dr. Erasmus Topplers, Propsts v. St. Sebald zu Nürnberg, v. Kaiserl. Hofe 1507-12. (s. '10, 3229): Forts. (Ebd. 125-229.) [3546

Ausgabebuch d. Marienburger Hauskomturs f. d. J. 1410-20, hrsg. v. W. Ziesemer. Königsb.: Beyer. xxxv, 464 S.; Kte., Plan, Schriftprob. u. Wasserzeichen. 18 M. [3547

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 14 Simson; Altpr. Monatsschr. 48, 325-29 Perlbach.

Welti, E., Steuerrotel v. Murten a. d. J. 1428. (Freiburg. G.bll. 17, 137-52). [3548

Läthi, E., Berns Stellg. im Sempacherkrieg. E. Abwehr in. 2. Aufl. Bern: Stämpfli. 50 S. 85 Pf. [3549

Ruthe, E., Werner III. v. Falkenstein Kurf. u. Erzbisch. zu Trier 1388-1418 u. d. Reich (bis zu Ruprechts Tode). Hall. Diss. '10. 71 S. [3550

Gejsman, P., Pol'sko-litovskij pochod v vostočnuju Prusiju i straženie pri Grunwaldie-Tannenbergie. (Der poln.-litauische Einfall in Ostpreußen u. d. Schlacht b. Grunwald-Tannenberg.) Petersburg. '10. 46 S. [3551

Zawadzky, M., Die Cillier u. ihre Beziehgn. zu Kaiser Sigmund u. König Albrecht. Hall. Diss. 98 S. [3552

Seeliger, M., Die polit. Beziehgn. König Sigmunds zu Erich v. Dänemark bis z. J. 1422. Hall. Diss. '10, 60 S. [3553

Sladký, W., Opavsko za válek husitských. (Die Troppauer Gegend z. Zeit d. Hussitenkriege.) (s. '10, 3245.) Tl. 2. Troppau Progr. '10. 24 S. [3554

Aldásy, A., Das Verhältnis d. Königs Sigismund zu Venedig u. Mailand z. Zeit s. Römerzuges. (Abhdlgn. d. ungar. Akad. 22, 5.) Budap.: Athenaeum '09. 190 S. 3 Kr. 60. [3555

Kirchgäßner, Frz., Walt. v. Schwarzenberg, e. Frankf. Gesandter d. 15. Jh. Marburg. Diss. '10. 92 S. [3556

Kaser, K., Dt. G. im Ausgange d. Mittelalters (1438-1519). Lfg. 13. (Tl. v. Nr. 2548.) (Bd. 2, 321-400.) 1 M. [3557

Hufnagel, O., Casp. Schlick als Kanzler Friedrichs III. (Mitt. d Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 8, 253-460.) (Teildr.: Leipz. Diss. '10.) [3558

Rothenberg, J., Beitrr. z. G. d. Baumkircherfehde, 1469-71. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 330-34.) [3559

Röder, F., Albert Krantz als Syndikus v. Lübeck u. Hamburg. Marburg. Diss. '10. 75 S. [3560

Negri, P., Le missioni di Pandolfo Collenuccio a papa Alessandro VI., 1494-98. (Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 33, 333-439.) [3561

Loserth, J., Wiclifs Sendschreiben, Flugschriften u. kleinere Werke kirchenpolit. Inhalts. (Sitzungsberr. d. Wiener Akad. 166, 6.) Wien: Hölder, 96 S. 2 M. 25. [3562

Nieborowski, P., Die preuß. Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Febr. 1416. (Diss.) Breslau: Goerlich. 64 S. 1 M. 50. [3563

Hollerbach, J., Die gregorianische Partei, Sigismund u. d. Konstanzer Konzil (s. Nr. 1142) Schluß. (Röm. Quartalschr. 24, II, 121-40.) [3564

Durst, R., Königin Elisabeth v. Ungarn u. ihre Beziehgn. zu Österr. 1439-42 (s. '09, 3139). Tl. 2: Regesten. Progr. Böhm. Leipa. 10 S. [3565

Martzinger, A. W., Zur G. d. Niederen Vereiniggn. Tl. 1: Der erste Bund. Tl. 2: Der zweite Bund. (2, 2/3 v. Nr. 3092.) Zürich: Leemann '10. 892 S. 9 M. 25. [3566

Liesegang, E., Herzog Adolf v. Cleve im Grenzstreit m. Geldern. (Festschr. f. Brunner 213-49.) [3567

Weber, Graf Engelbert III. von der Mark 1347-91 (s. '10, 3232). Tl. 2. (Beitrr. z. G. Dortmunds etc. 20, 1-94.) [3568

Schmidt, A., Der Bonstapel b. Vlotho u. d. Fürstenzusammenkunft dort vor 400 Jahren. (Ravensberg. Bll. '10, 8/9.) [3569

Weerth, O., Die Schanze b. Sternberg u. Nachtr. zu Alt-Sternberg. (Mitt. a. d. lippisch. G. 7, 179-83.) [3570

Reimers, H., Edzard d. Gr. (= Nr. 3234.) Aurich: Friemann '10. 151 S. 2 M. [3571

Wanke, J., Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 19, 1-99.) [3572

Schmiedel, H., Nik. Lubich (1360-1431), e. dt. Kleriker im Zeitalter d. großen Schismas u. d. Konzilien, Bisch. v. Merseburg 1411-31. (88 v. Nr. 3089.) Berl.: Ebering. 158 S. 4 M. 50. (80 S.: Marb. Diss.) [3573

Neupert, A., Heinrich d. Unechte. Ein trübes Bild a. d. G. d. fürstl. Hauses Plauen. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2, 94-101.) [3574

---

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.

Buchner, M., Über d. Entstehg. u. d. Dichter d. „Kurfürstenspruches". (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 225-48.) [3575

Koss, R., Zur Krit. d. ältest. böhm.-mährisch. Landesprivilegien (= Nr. 3091). Prag: Rohliček. 143 S. 2 M. [3576

Weber, P. X., Luzerns ältest. Ratsbüchlein, c. 1300-1402. (Geschichtsfreund 65, 1-55.) [3577

Welti, E. Fr., Stadtrechngn. v. Bern. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 20, 1-44.) [3578

Ratsrechnungen, ältest. Görlitzer, bis 1419, hrsb. v. R. Jecht (s. '10, 3265). H. 6: Register zu H. 1-5 (= Nr. 2494 a). S. 787-897. 3 M. 60. [3579

Kern, Fr., Die Reichsgewalt d. dt. Königs nach d. Interregnum. Zeitgenöss. Theorien. (Hist. Zt. 106, 39-95.) [3580

Sieber, J., Zur G. d. Reichsmatrikelwesens im ausgehend. Mittelalter, 1422-1521. (H. 24 v. Nr. 3095.) Lpz: Quelle & M. jx, 106 S. (3 M. 60. Subskr.-Pr. 3 M.) [3581

Widmann, H., Einhebg. d. ersten Reichssteuer in Salzburg i. J. 1497. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 91-106.) [3582

Schotte, W., Fürstentum u. Stände in d. Mark Brandenb. unt. d. Regierg. Joachims I. (Tl. v. Nr. 3275.) Lpz.: Duncker & H. 114 S. 3 M. 20. (62 S.: Berl. Diss. '10.) [3583

Lippert, W., Nebenlandvögte d. Niederlausitz im 15. Jh. (N. Lausitz. Magaz. 86, 189-201.) [3584

Gündel, A., Vogtei Groitzsch u. Geleitsamt Pegau um d. Mitte d. 14. bis z. Ausg. d. 15. Jh. Beitr. z. G. d. sächs. Ämterverwaltg. Leipz. Diss. '10. 148 S. [3585

Harms, B., Stadthaushalt Basels im ausgehend. Mittelalter. Quell. u. Stud. z. Basler Finanz-G. (s. '10, 1273). Abtlg. 1: Jahresrechngn. 1360-1535. Bd. 2: Ausgaben 1360-1490. 503 S. 25 M. [3586

Seibert, Verfassg. d. St. Seligenstadt im Mittelalter. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 7, 107-84.) [3587

Brinkmann, K., Die ältest. Grundbücher v. Novgorod. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 84-133.) [3588

Schnettler, O., Ein Lagerbuch d. Boeler Pastorats a. d. 15. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 68, II, 268-81.) [3589

Nirrnheim, H., Hamburg. Pfundzollbuch v. 1369 (= Nr. 2493). Hamb.: Voß. '10. LXVIj, 197 S.; 2 Taf. 9 M. [3590
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 Techen; Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 945f. Brinkmann; Jahrbb. f. Nationalök. 96, 554-56 Kiesselbach.

Haff, K., Rott- u. Zollordng. d. Fürstbischofs Peter v. Augsburg v. 1428. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 424f.) [3591

Keussen, H., Briefwechsel zw. Köln u. Aachen betr. d. Kölner Stapel. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 346-48.) [3592

Seerecht v. Oléron (s. '09, 3164). Dipl. Abdr. v. H. L. Zeller. a) Nach d. Hs. Haag O. 154. Berl.: Prager '10. 20 S.; Taf. 1 M. b) Nach d. Hs. Paris, Biblioth. de l'Arsenal Nr. 2570. Ebd. 21 S.; Taf. 1 M. 50. [3593
(Sammlg. älter. Seerechtsquellen. Abt. 2, H. 5 u. 6.)

Hansen, Jos., Der engl. Staatskredit unt. König Eduard III. (1327-77) u. d. hans. Kaufleute. Zugleich e. Beitr. z. G. d. kirchl. Zinsverbotes u. d. rhein. Geldgeschäftes im Mittelalter. (Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 323-415.) [3594

Jansen, M., Jak. Fugger d. Reiche. (Stud. z. Fugger-G. H. 3.) Lpz.: Duncker & H. jx, 415 S. 10 M. [3595
Ders., Anfänge d. Fugger, s. '10, 1289. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32 f., 361 f. Kaser.

Beckstaedt, A., Die Bemühgn. Lübecks als Vororts d. Hansa um Aufhebg. d. Strandrechts in d. Ostseegebieten bis z. Mitte d. 15. Jh. Straßburg. Diss. '09. 134 S. [3596

Bemmann, Waidhandel d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th., besond. im 14. u. 15. Jh. (Mühlhäus. G.bll. 11, 109-19.) [3597

Ohmann, F., Anfänge d. Postwesens u. d. Taxis, s. '10, 1296. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 7, 231-34 u. Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 270-74 Bauer; Hist. Vierteljschr. 14, 287 f. Adler. [3598

Behaghel, W., Gewerbl. Stellg. d. Frau im mittelalterl. Köln. (H. 23 v. Nr. 3094.) Berl.: Rothschild '10. xij, 90 S. (3 M. Subskr.-Pr. 2 M. 50.) [3599
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 21 Keussen.

Petersen, J., Das Rittertum in d. Darstellg. d. Johs. Rothe, s. '10, 1298. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 283-87 Kluckhohn; Hist. Zt. 107, 140 f. Edw. Schröder. [3600

Burckhardt, A., Herkunft u. Stellung v. Adel u. Patriziat zu Basel v. 13.-15. Jh. (Basler Jahrb. '09.) [3601

Huyer, R., Zur G. d. erst. Judengemeinde in Budweis. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 216-32; 348-69.) [3602

Süßmann, A., Zur G. d. Mühlhäuser Juden z. Zeit König Wenzels. (Mühlhäus. G.bll. 11, 120.) [3603

Riedner, O., Rechtsbücher Ludwigs d. Bayern. Untersuch. z. äuß. G. d. bayer. Landesgesetzgebg. (Tl. v. Nr. 3125.) Heidelb.: Winter. 140 S. 3 M. 50. [3604

Redlich, O., Älteste Nachrr. üb. d. Prager Stadtbücher u. d. böhm. Landtafel. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 165-71.) [3605

Kohler, J., Die Ausläufer d. langobard. Vadia im 15. Jh. (Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke 2, 277-301.) Sep. Breslau: Marcus '10. 80 Pf. [3606

Reincke, H., Hamburg. Ordelbok d. Fam. vamme Holte. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 253-72.) [3607

Heinemann, O., Der Formalakt d. Belehnung in e. pommer. Urk. v. 1390. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 32, 171-74.) [3608

Brünneck, v., Zur G. d. articuli reprobati im Ermlande. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 426 f.) [3609

Rehme, P., Schöffen als „Boten" bei gerichtl. Vorgängen im magdeburg. Rechtskreise. (Festschr. f. Brunner 79-134.) Sep. Weimar: Böhlau '10. 2 M. [3610

Schmidt, Ad., Gerichtsordng. u. Reformationen d. Landgrafen Wilh. III. u. Wilh. II. Bibliogr. Beitr. z. alt hess. Rechts-G. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 7, 77-106; 493.) [3611

Stölzel, A., Die operis novi nunciatio als Keim d. Hanauer Gauggerichte. (Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke 2, 303-41.) [3612

Reimers, H., Zur G. d. Kirchenpatronats in Friesland. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts.Oldenb. 19, 152-94.) [3613

β) Religion und Kirche.

Ruegg, F., Vatikan. Aktenstücke z. schweiz. Kirch.-G. a. d. Zeit Johanns XXII. (s. '11, 1296). Forts. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 58-63). [3614

Zeller, J., Umwandlung d. Benediktinerklosters Ellwangen in e. weltl. Chorherrnstift (1460) u. d. kirchl. Verfassg. d. Stifts. Texte u. Darstellg. (10 v. Nr. 2447.) Stuttg.: Kohlhammer '10. xvj, 571 S. 8 M. [3615

Redlich, O. R., Jülich-berg. Kirchenpolitik am Ausgange d. Mittelalters u. in d. Ref.-Zeit (s. Nr. 1299). Bd. 2: Visitationsprotokolle u. Berichte. Tl. 1. Jülich (1533-89), m. urkundl. Beilagen v. 1424-1559 (= Nr. 2448). xxxj, 948 S. 32 M. [3616

Kreß, G. v., Briefe d. Dr. Erasmus Topler, Propsts b. St. Sebald in Nürnberg, an den zum Propst bei St. Lorenz daselbst erwählt. Anton Kreß in Pav a u. Rom. 1503-1504. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 147-58.) [3617

Leitzmann, A., Zu Berthold v. Regensburg. (Zt. f. dt. Altert. 52, 279-84.) [3618

Mechthild v. Magdeburg, Das fließende Licht d. Gottheit. Ins Neuhochdt. übertrag. v. M. Escherich. Berl.: Paetel '09. XLVIIj, 172 S. 8 M. [3619
Rez.: Mansfeld. Bll. 24, 266-69 Könnecke.

Tauler's Predigten, a. d. Engelberger u. Freiburg. Hs. sowie a. Schmidts Abschriften d. ehemal.Straßburg. Hss., hrsg. v. F. Vetter. (Dt. Texte d. Mittelalt. 11.) Berl.: Weidmann. xvij, 518 S.; 3 Taf. 18 M. [3620

Sommerfeldt, G., Zu Matthäus de Cracovias Kanzelrednerisch. Schriften. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 92-98.) [3621

Jacob, Eug., Johannes v. Capistrano (s. '08, 1106). Tl. 2: Die auf d. Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau befindl. handschriftl. Aufzeichngn. v. Reden u. Traktaten Capistranos. 3. F.: 44 sermones Vratislaviae habiti a. D. 1453. 276 S. 6 M. [3622

Weishäupl, H., Salzburger Predigten um d. Mitte d. 15. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 35, 161-75.) [3623

Schmidt, Adf., Die Ablaßbriefe f. Neuhausen b. Worms 1461 u. 1462. (Zt. f. Bücherfreunde N. F. Jg. 3, H. 3 u. 4, 65-74; 131 f.) — **A. Gottlob,** 2 „instrumenta cambii" z. Übermittelg. v. Ablaßgeld 1468. (Westdt. Zt. 29, 204-12.) — **H. Baier,** Neue Nachrr. üb. d. Konstanzer Ablaß v. 1513 u. 1514. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26.) [3624

Hauck, A., Kirch.-G. Dtlds. Tl. 5, 1 s. Nr. 2892. [3625

Siedel, G., Mystik Taulers nebst Erörterg. üb. d. Begriff d. Mystik. Lpz.: Hinrichs. 130 S. 2 M. 40. [3626

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 15. O. Clemen.

Franke, F., Matthäus v. Krakau (Bisch. v. Worms 1405-10). Sein Leben, Charakter u. s. Schrr. z. Kirchenreform. Greifsw. Diss. '10. 135 S. [3627

Schmidt, Ulr., P. Steph. Fridolin. E. Franziskanerprediger d. ausgeh. Mittelalters. (Veröff. a. d. kirchenhist. Seminar München. 3. R., Nr. 11). Münch.: Lentner. xij, 186 S. 3 M. 80. [3628

Rez.: Hist.-pol. Bll. 147, 317-20 Paulus.

Kisky, Die Domkapitel d. geistl. Kurfürsten, s. '10, 1323. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 633-45 Vogt. [3629

Schmidlin, L. R., Zur G. d. Ruralkapitels Wynau im Bistum Konstanz. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 287-91.) [3630

Schröder, Geschichtl. Einträge im Kalendar d. Clm 2. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 342-44.) [3631

Krebs, R., Kloster Amorbach im 14. u. 15. Jh. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 7, 185-269.) [3632

Löhr, J., Methodisch-krit. Beitrr. z. G. d. Sittlichkeit d. Klerus, besond. d. Erzdiözese Köln am Ausgang d. Mittelalters. (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte 17.) Münst.: Aschendorff '10. 120 S. 3 M. 20. [3633

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 O. Clemen.

Holtmeyer, A., Das Karmeliterkloster zu Kassel. (Hessenland '11, Nr. 5 f.) [3634

Kohl, D., G. d. Gertraudenkapelle zu Oldenburg. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 17, 154-76.) Vgl. Nr. 3666. [3635

Tetzner, F., Werdau u. s. kirchl. Verhältnisse unt. d. Herrschaft der Ernestiner, 1485-1547. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 205-251.) [3636

Wolf, Bernh., Aus d. kirchl. Leben Annabergs in vorreformat. Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg, Jahrb. 11.) [3637

Weißbach, J., Staat u. Kirche in Mecklenburg in d. letzt. Jahrzehnten vor d. Reform. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 75, 29-130.) [3638

Bütow, E., Staat u. Kirche in Pommern im ausgehend. Mittelalter bis z. Einführg. d. Ref. Tl. 1. (Balt. Studien N. F. 14, 85-148.) [3639

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Wretschko, A. v., Universitätsprivilegien d. Kaiser a. d. Zeit v. 1412-1456, erläutert. (Aus: Festschr. f. Gierke 793-816.) Weimar: Böhlau. S. 793-816. 1 M. [3640

Wolkan, R., Zur G. d. Bibliothek in Heiligenkreuz. Mit e. ungedr. Briefe d. Eneas Silvius Piccolomini. (Zt. d. Österr. Ver. f. Bibliothw. 1, 122-25.) [3641

Lenz, M., Zum Gedächtnis Joh. Gutenbergs. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 14-21.) [3642

Einblattdrucke d. 15. Jh. Hrsg. v. P. Heitz (s. '10, 1366). G. Leidinger, Einzelholzschnitte d. 15. Jh. in d. Hof- u. Staatsbibl. München. M. erläut. Text. Bd. 2. 50 Taf.; 24 S. Text. 80 M. J. E. Weiß-Liebersdorf, Inkunabeln d. Formschnitts in d. Biblioth. zu Eichstätt. 20 Taf.; 16 S. Text. 40 M. [3643

Kurth, G., Etude crit. sur Jean d'Outremeuse, s. N. 2458. [3643a

Diehl, A., Des Nikolaus v. Wyle Abgang in Eßlingen. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 418-42.) [3644

Wochner, L., Joh. Trithemius. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist. Orden 31, 501-36.) [3645

Reicke, E., Pirckheimerbildnisse u. andere Porträts alt. Nürnberg. Patrizier. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 33, 23-25.) [3646

Schönach, L., Die fahrenden Sänger u. Spielleute Tirols 1250-1360. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 1-8; 119-26.) [3647

Lunzer, J., Arona. Die Burg v. Arona u. ihre Bewohner in d. Dichtung. (Zt. f. dt. Altert. 53 1-61.) — **E. Stange,** Hadlaub. (Ebd. 52, 277-79.) [3648

Dichtungen d. Dt. Ordens. 4: Mitteldt. poet. Paraphrase d. Buches Hiob; a. d. Hs. d. Kgl. Staatsarch. zu Königsb., hrsg. v. T. E. Karsten. (Dt. Texte d. Mittelalters 21.) Berl.: Weidmann. xlvj, 279 S.; 2 Taf. 11 M. 60. [3649

Reißmann, G., Tilos v. Culm Gedicht v. Siben Ingesigeln. (Palaestra 99). Berl.: Mayer & M. '10. 182 S. 6 M. [3650

Zingerle, O. v., Johann v. Bopfingen, e. unbekannt. Dichter d. 14. Jh. (Euphorion 17, 469-73.) [3651

Schernberg D., Spiel v. Frau Jutten (1480). Nach d. einzig. Überliefrg. im Druck d. H. Tilesius (Eisleben 1565), hrsb. v. Edw. Schröder. (Kleine Texte f. theol. u. phil. Vorlesgn etc. 67.) Bonn: Marcus. 56 S. 1 M. 20. [3652

Gümbel, A., Baurechngn. vom Chorbau v. St. Lorenz in Nürnberg 1462-1467 (s. Nr. 1340.) Forts. (Arch. f. Kunstw. 34, 27-46; 126-146.) [3653

Riezler, S., Herzog Sigmund u. d. Münchener Frauenkirche. (Sitzungsberr. d. Bayer. Akad. '10, 9.) Münch.: Franz. 16 S. 30 Pf. [3654

Klaiber, H., Zur Entstehgs.-G. d. schwäbisch. Gotik. (Rep. f. Kunstw. 33, 498-508.) [3655

Secker, H. F., Die frühen Bauformen d. Gotik in Schwaben, insbes. ihr Zusammenhg. m. Details a. d. Straßburg. Münster-Bauhütte. (138 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. xıj, 78 S. 10 Taf. 4 M. 50. [3656

Steinbrecht, C., Die Baukunst d. Dt. Ritterordens in Preußen. 3. Schloß Lochstedt u. s. Malereien. Denkmal a. d. Dt. Ritterordens Blütezeit. Berl.: Springer '10. 2°. 28 S.; 12 Taf. 40 M. [3657

Hartmann, P., Die gotische Monumental-Plastik in Schwaben. Entwicklg. bis z. Eindringen d. neuen Stils zu Beginn d. 15. Jh. Münch.: Bruckmann. 2°. xj, 161 S.; 28 Taf. 2 S. Text. 36 M. [3658

Lübbecke, F., Die gotische Kölner Plastik. (H. 133 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. xııj, 126 S.; 44 Taf. 12 M. (92 S.: Bonn. Diss. '10.) [3659

Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 165-69 Habicht.

Lüthgen, G. E., Die Plastik d. Spätgotik in Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 357-90.) [3660

Maier, Aug. Rich., Niclaus Gerhaert v. Leiden. Niederl. Plastiker d. 15. Jh., s. Werke am Oberrhein u. in Österr. (131 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz '10. jx, 103 S.; 20 Taf. 6 M. [3661

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 372-74.

Grauert, H., E. vergessenes Kaiserdenkmal. (Intern. Wochenschr., 5. Jg. Nr. 2, 14. Jan. 11, 33-56.) [3662

Dürer, Albr., Schriftl. Nachlaß. Familienchronik. Gedenkbuch. Tagebuch d. niederländ. Reise. Briefe. Reime. Auswahl a. d. theoret. Schrr. Hsrg. v. E. Heidrich. Geleitwort v. H. Wölfflin. Durchgesehen. Neudr. Berl.: Bard '10. 364 S. 6 M. [3663

Bürkner, R., Dürer. (Geisteshelden 59.) Berl.: Hofmann. x, 211 S.; 13 Taf. 2 M. 40. [3664

Giehlow, K., Dürers Entwürfe f. d. Triumphrelief Kaiser Maximilians I im Louvre. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserh. 29, 14-84.) [3665

Kohl, D., Die Gemälde im Chorgewölbe d. St. Gertrudenkapelle zu Oldenburg. (Bericht d. Oldenb. Ver. f. Altkde. u. Landesg. 17, 28-59.) Vgl. Nr. 3635. [3666

Geisberg, M., Kartenspiel d. Kgl. Staats- u. Altertümer-Slg. in Stuttgart. (132 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. 48 S.; 49 Taf. 16 M. [3667

Albert, P. P., Der Meister E. S., sein Name, s. Heimat u. s. Ende. Funde u. Vermutgn. 137 v. Nr. 3138.) Ebd. xij, 112 S.; 16 Taf. 8 M. [3668

Heitz, P., Die Straßburg. Madonna d. Meisters E. S. Handzeichng. in e. Kopialbuche d. Straßb. Stadtarchivs. (136 v. Nr. 3138.) Ebd. 24 S.; 5 Taf. 2 M. [3668 a

Dodgson, C., Zum Weißkunig. (Jahrb. d. Kunstsammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 29, 1-4.) — Ders., Eine Darstellg. d. Jagdunfalls d. Maria v. Burgund. (Ebd. 4-7.) [3669

Bernoulli, E., Aus Liederbüchern d. Humanistenzeit. Biograph. u. notentypogr. Studie. Lpz.: Breitkopf & H. 116 S.; 33 Notenbeil. 3 M. 50. [3670

Ammann, H., Eine Vorarbeit d. Heinrich Institoris f. d. Malleus Maleficarum. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 8, 461-504.) [3671

Müller, Otto, Heinrich Institoris. d. Verfasser d. Hexenhammers u. s. Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg, Herbst 1484. (Württb. Viertljhfte. N. F. 19, 396-417.) [3671 a

Schönbartbuch, das Nürnberg. Nach den Hamburg. Hs. hrsg. von K. Drescher. M. 97 Abb. u. 78 handkolor. Taf. Weimar '08: Ges. d. Bibliophilen. 2°. xıj, 20 S. [3672

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 282-84 Neuhaus.

Markgraf, Ländl. Sittlichkeit in Leipzigs Umgebg. im ausgeh. Mittelalter. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 40-76.) [3673

Franz, G., Die Pest in d. Frankenthal. Gegend 1495. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt-Ver. '10, Nr. 11.) [3674

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. Nr. 1361). Nr. 29 u. 30 (Jg. 8, 1 u. 2). 232 S. (10 M. 45. Subskr.-Pr. 6 M 75.) [3680

Quellen u. Darstellgn. a. d. G. d. Ref.-Jahrh. (s. Nr. 1362). 17: F. Kipp, Silvester v. Schaumberg, d. Freund Luthers. 271 S.; 4 Taf. 9 M. [3681

Rez. v. 16 (E. Körner, Erasm. Alber): Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 Schornbaum; Zt. f. Kirch.-G. 32, 158f. Clemen; Anz. f. dt. Altert. 35, 142-47 A. Götze. — v. 16 (Analecta Corviniana, hrsg. v. P. Tschackert): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Kawerau.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. Nr. 1363). H. 15/16: J. Deutsch. Kilian Leib, Prior v. Rebdorf. '10. xv, 207 S. 5 M. 60. — H. 17. Nr. 3633. [3682

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 328f. O. Clemen. — Rez. v. 8/10 (Schottenloher, Jak. Ziegler): Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 286-90 Kolde. — v. 11/12 (Jos. Schweizer, Ambr. Cath. Politus): Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7 Bossert. — v.

13/14 (P. Wappler, Stellg. Kursachsens etc. z. Täuferbewegung): N. Arch. f. sächs. G. 32, 153-55 Hecker; Hist. Jahrb. 32, 158f. N. F.

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. Nr. 1364). Nr. 101/2 u. 103/4 (= Jg. 28). 4 M. 80 — Nr. 105 (Jg. 29, 1). 1 M. 20. [3683

Friedensburg, W., Fortschritte in Kenntnis u. Verständnis d. Ref.-G. seit Begründg. d. Vereins. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 1-59.) [3684

Luther, Werke (s.. Nr. 1366). Bd. 10 Abt. 1, Hälfte 1. '10. x, 739 S. 22 M. 60. — Bd. 30, 1. 826 S. 25 M. 20. — Bd. 41. xL, 764 S. 24 M. 20. [3685

Inh. v. 10, 1, 1: Kirchenpostille 1522; hrsg. v. W. Köhler. — Inh. v. 30, 1: Katechismuspredigten, hrsg. v. G. Buchwald. Der Gr. u. Kl. Katechism. L.s, hrsg. v. O. Brenner, O. Albrecht u. J. Luther. — Inh. v. 41: Predigten d. J. 1535 u. 1536, hrsg. v. G. Buchwald u. O. Brenner.

Scheel, Luthers Rückblick auf seine Bekehrg. in d. Praefatio zu sein. gesamm. Schrr. (Zt. f. Theol. u. Kirche '11, 2, 89-122.) [3686

Risch, Welche Aufgabe stellt die Lutherbibel d. wissenschaftl. Forschg. (N. kirchl. Zt. '11, 1, 59-82.) [3687

Smith, Pr., Notes from English libraries. 1: An unpubl. letter of Justus Jonas. 2: Luthers Homer. 3: Notes on Luthers Letters. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 111-14.) [3688

Luther, Fabeln, neubearb. v. E. Thiele. 2. Aufl. (Neudrucke dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. 76.) Halle: Niemeyer. xxxjx, 41 S. 60 Pf. [3689

Kroker, E., Rörers Handschriftenbände u. Luthers Tischreden (s. '10, 3344). III. (Arch. f. Ref.-G. 8, 160-180.) [3690

Späth, A., Bisher unbekannt. Bericht e. Augenzeugen üb. Luthers Tod. (Mansfeld. Bll. 24, 258-62.) — **M. Könnecke,** Städt. Ausgabeposten zu Luthers Leichenbegängnis. (Ebd. 242f.) — **H. Lietzmann.** Zu Luthers Grabschrift. (Zt. f. wiss. Theol. 53, 171f.) [3691

Cristiani, L. Josse Clchtove et son Antilutherus 1524. (Rev. des questions hist. 89, 120-34.) [3692

Melanchthon. Supplementa Melanchthoniana (s. '10, 1396). Abt. 2: Philolog. Schrr., hrsb. v. H. Zwicker. Tl. 1. xxxıj, 190 S. (10 M. Subskr.-Pr. 9 M.) [3693

Karlstadt, A., Von Abtuhung d. Bilder u. das keyn Bedtler unther d. Christen seyn sollen, 1522, u. d. Wittenberg. Beutelordng. Hrsb. v. H. Lietzmann. (Kleine Texte f. theol. u. phil. Vorlesgn. 74.) Bonn: Marcus. 32 S. 80 Pf. [3694

Tschackert, P., Zur Korrespondenz d. Joh. Sutel, Reformators in Göttingen u. Schweinfurt. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 233.) [3695

Kolde, Th., Die Augsburg. Konfession, latein. u. dt., kurz erläut. M. 5 Beilagen. 2. verb. Aufl Gotha: Perthes. 230 S. 4 M. 50. [3696

Rotscheidt, W., E. Weseler Ausgabe d. Augsburgisch. Konfession u. d. Apologie v. J. 1558. (Monatshfte. f. rhein. K.-G. 5, 129-36.) [3697

Bibliotheca reform. Neerlandica, s. '10, 1406 u. '11, 1379. Rez. v. 6: Rev. d'hist. eccl. 12, 310-21 van Oppenraij. [3698

Stern, Alfr., Einige Bemerkungen üb. d. Autorschaft d. Dialogs „Neukarsthans". (Arch. f. Ref.-G. 8, 215-18.) [3699

Tschackert, P., Helmold Poppius a. Braunschweig u. s. Schrift Apodeixis v. J. 1532. Beitr. z. inner. G. d. Braunschw. Klosterwesens im Anfang d. Reformat. Niedersachs. (Braunschw. Magaz. '10, 137-40.) [3700

Schieß, Traug., Johs. Keßlers „Sabbata". St. Galler Ref.-Chronik 1523-1539. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 103/4, 1-113.) Sep. Lpz.: Haupt. 2 M. [3701

Gagliardi, E., Entwurf zu Keßlers Sabbata u. d. Chronik d. Hermann Miles. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 56*-63*.) — Ders., Vergessene Schweizerchronik d. 16. Jh. Joh. Stumpf. (Ebd. 47*-56*.) [3702

Chroniken z. G. d. Bauernkrieges s. Nr. 2455. 3703

Lenz, M., G.schreibg. u. G.auffassg. im Elsaß zur Zeit d. Ref. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 91 108.) [3704

Entzelt, Altmärk. Chronik s. Nr. 2637. [3705

Archiv, Polit., d. Landgrafen Philipp d. Großmüt. v. Hessen. Inventar d. Bestände, hrsg. v. F. Küch. Bd. 2 (85 v. Nr. 2449). Lpz.: Hirzel '10. xıj, 872 S. 28 M. [3706

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 H. Br.

Werner, H., Zu d. „Reformation d. Kaisers Friedrich III." (Westdt. Zt. 29, 485f.) Vgl. Nr. 1383. [3707

Bossert, G., Briefe a. d. Ref.-Jahrh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 14, 147-53.) [3708

Jordan, R. 2 Verteidigungsschriften d. St. Mühlhausen, betr. d. Ereignisse in d. J. 1523-25 (s. '10, 3360). Schluß. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. 24, 294-310.) — Ders., Aus d. Jahren 1524-25. (Mühlhäus. G.bll. 11, 1-14.) [3709

Clemen, O., Brief Kurf. Friedrichs an Bernhard v. Cles, Bisch. v. Trient, 16. August 1524. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 136-138.) — Ders., Brief Hrzg. Georgs an B. v. Cl., 25. Juni 1535. (Ebd. 138.) — **H. Lungwitz,** Kloster Grünhain, betr. Originalurk. (Ebd. 31, 319-22.) [3710

Böhmer, H., Entstehg. d. 12 Artikel d. Bauern v. 1525. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 14, 1-14; 98-118.) [3711

Rez. v. Nr. 1386 (Böhmer, Urkk. z. G. d. Bauernkrieges). Hist. Zt. 106, 666f. Stolze.

Sommerfeldt, G, Beziehgn. Georgs d. Frommen, Markgrafen v. Ansbach, zu s. Bruder, Herzog Albrecht I. v. Preuß., 1529-1540. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 99-110.) [3712

Schornbaum, Aus d. Briefwechs. Geo. Voglers. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 58, 120-30.) — Ders., Aus d. Briefwechs. Geo. Kargs. (Ebd. 130-36.) Ders., Desgl. (s. '10, 3350.) Forts. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 14, 63-71; 153-68.) [3713

Galante, A., La Corrispondenza di Card. Cristof. Mandruzzo nell' Archivio di Stato di Innsbruck. Innsbr.: Wagner. 4°. xij, 32 S. [3714

Jacobs, E., Gerichtl. Zeugenaussagen v. 10. u. 11. Januar 1541 üb. Brandleggn. in ev. Städten Sommer 1540. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 149-58.) [3715

Hartung, F., Ein reichsritterschaftlicher Vermittlungsvorschlag a. d. erst. Tagen d. Schmalkald. Krieges. (Hist. Zt. 106, 106-12.) [3716

Recueil des anc. ordonnances des Pays-Bas. 2. S.: 1506-1700 (s. '08, 1191). T. 5: 1. janv. 1543 (1544 n. st.) au 28. déc. 1549 par J. Lameere et H. Simont. 2°. 641 S. 25 fr. [3717

Schneller, F., 8 Schreiben Ferdinands I. an d. Grafen Siegmund v. Lodron 1546. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 21-30.) [3718

Bemmann, R., Briefe d. Syndikus M. Lukas Otto vom Augsburg. Reichstag 1547/48. (Mühlhäus. G.bll. 11, 23-29.) [3719

Clemen, O., Gedichte u. Briefe v. Just. Gobler. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 78-82.) [3720

Waldeck, O., Publizistik d. Schmalkald. Krieges (s. '10, 3371). II. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 29, Jg. 8, 44-133.) [3721

Tschackert, Entstehg. d. luth. u. ref. Kirchenlehre, s. '10, 3372. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 31, 618f. Kropatscheck; Theol. Lit. Ztg. '11, Nr. 1 Ritschl; Theol. Stud. u. Krit. '11, 624-43 Albrecht. [3722

Grisar, H., Luther. 1: L.s Werden. Grundlegung d. Spaltg. bis 1530. Freib.: Herder. xxxv, 656 S. 12 M. [3723

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 Harnack; N. kirchl. Zt. '11, 5, 391-412 Steinlin; Hist.-pol. Bll. 147, 472-78 Bellesheim; Katholik 4 S., 8, 67-69 J. Schmidt; Zt. f. Kirch.-G. 32, 299-301 Kropatscheck.

Kawerau, G., Luther in kath. Beleuchtg. Glossen zu H. Grisars Luther. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. Nr. 105, Jg. 29, 1.) Lpz.: Haupt. 71 S. 1 M. 20. [3724

Lenz, M., Mart. Luther. (Lenz Kl. hist. Schrr. 123-31.) — **J. v. Pflugk-Harttung,** Aus d. Lutherhause in Wittenberg. (Arch. f. Ref.-G. 8, 137-59.) [3725

Ritschl, O., Luthers seelische Kämpfe in sein. früher. Mönchszeit. (Intern. Wochenschr., 5. Jg., Nr. 3, 21. Jan. '11, 65-84.) — **K. A. Meissinger,** L.s Exgese in d. Frühzeit. Lpz.: Heinsius. 86 S. 2 M. 75. [3726

Barge, H., Das Vorgehen d. Kurie geg. Luther in d. Jahren 1518-21. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 27, 277-95.) — **P. Kalkoff,** Zu L.s röm. Prozeß (s. Nr. 1409). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 1-67.) [3727

Flade, P., Luther u. O. Lasan v. Zwickau. Bild a. Sachsens Ref.-Zeit. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 77-92.) — **P. Vetter,** L.s u. Schenks Abberufg. a. Freiburg 1538 (Vetter, Lutherana (s. '09, 3277). 4). (N. Arch. f. sächs. G. 32, 23-53.) [3728

Harnack, A., Luther u. s. Bedeutg. f. d. G. d. Wissenschaft u. d. Bildg. 4. durchges. Aufl. Gießen: Töpelmann. 29 S. 60 Pf. — **Kawerau,** Eine Wette üb. L.s Doktorat. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 342-44.) [3729

Lenz, M., Luthers Lehre v. d. Obrigkeit. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 132-49.) — **K. Holl,** Luther u. d. landesherrl. Kirchenregiment. (Zt. f. Theol. u. Kirche '11, Erg.-Hft. 1.) Tübing.: Mohr. 60 S. (1 M. 50. Für Abonn. 1 M.) [3730

Paulus, N., Luther u. d. Todesstrafe f. Ketzer. Neue Rettungsversuche. (Hist.-pol. Bll. 145, 177-89; 243-55.) — Ders., Luther üb. d. Tötung kath. Geistlicher. (Ebd. 91-114.) [3731

Lenz, M., Phil. Melanchthon. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 193-207.) — Ders., Dem Andenken Ulrichs v. Hutten. (Ebd. 109-22.) [3732

Fuhrmann, E., Zur Fam.-G. d. Breslauer Reformators D. Joh. Heß. (Schles. G.bll. '11, 9-13.) [3733

Doumergue, E., Jean Calvin (s. '06, 1296). 4: La pensée relig. de Calvin. '10. 485 S. 30 fr. [3734

Knodt, E., Die Bedeutg. Calvins u. d. Calvinismus f. d. protest. Welt im Lichte d. neuer. u. neuest. Forschg. (Vortrr. d. theol. Konferenz zu Gießen 30. F.) Gieß.: Töpelmann '10. 71 S. 1 M. 80. — **P. Wernle,** Zu Calvins Bekehrg. (Zt. f. Kirch.-G. 31, 556-83.) [3735

Beyerhaus, G., Stud. z. Staatsanschauung Calvins, m. besond. Berücksicht. s. Souveränitätsbegriffs. (N. Stud. z. G. d. Theol. u. d. Kirche St. 7.) Berl.: Trowitzsch '10. xvj, 162 S. 5 M. 60. (31 S.: Bonn. Diss. '10.) [3736

Eisner, B., Der ermländ. Bisch. Stanislaus Hosius als Polemiker. (Schrr. d. Synodalkommiss. f. ostpreuß. Kirchen-G. 11.) Königsb.: Beyer. 114 S. 1 M. 50. [3737

Schubert, H., Reich u. Reformation. (Heidelb. Prorektoratsrede.) Tüb.: Mohr. 48 S. 1 M. [3738

Walther, A., Die Anfänge Karls V. Lpz.: Duncker & H. xiij, 258 S. 6 M. [3739

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 20 Ulmann.

Wolfart, K., Kaiser Karl V. u. Lindau. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 39, 3-26.) [3740

Kalkoff, P., Die Romzugsverhandlungen auf d. Wormser Reichstage 1521. Mit ungedr. Denkschrr. d. Nuntius Caracciolo u. d. kurmainzisch. Rates Capito. Breslau: Trewendt & G. 12 S. [3741

Müller, Nik., Die Wittenberger Bewegg. 1521 u. 1522. Die Vorgänge in u. um Wittenberg währ. Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten u. dgl. u. Personalien. 2. Aufl. Lpz.: Heinsius. 423 S. 6 M. Vgl. Nr. 1422. [3742

Lenz, M., Bauernkrieg. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 150-60.) — Ders., Flor. Geyer. (Ebd. 161-92.) — **G. Bossert,** Zur G. d. Bauernkrieges im heutig. Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 250-66.) — **R. Jordan,** Weiteres z. G. d. Unruhen 1523/25. (Mühlhäus. G.bll. 11, 101-5.) [3743

Steck, R., Kathol. Urteil üb. d. Berner Disputation v. 1528. (Schweiz. Theol. Zt. 27, 193-212.) Vgl. '10, 1452. — **G. Schuhmann,** Stecks Urteil üb. „D. große Disputation zu Bern". (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 241-56.) [3744

Paulus, N., Die hessische Doppelehe im Urteile d. protest. Zeitgenossen. (Hist.-pol. Bll. 147, 503-17; 561-73.) [3745

Stallwitz, K., Die Schlacht bei Ceresole 14. IV. 1544. (Diss.) Berl.: Ebering. 141 S. 3 M. [3746

Adler, S., Der Augsburg. Religionsfriede u. d. Protestantismus in Österr. (Festschr. f. Brunner 251-77.) [3747

Waldburger, A., Der Bezirk Andelfingen z. Zeit d. Reformation. (Zürcher Taschenb. '09.) [3748

Meyer, W., Der Chronist Werner Steiner 1492-1542. Beitr. z. Ref.-G. v. Zug. (Geschichtsfreund 65, 57-215.) [3749

Schornbaum, Zur Einführg. d. Ref. in d. Herrschaft Schwarzenberg. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 58, 136f.) — **H. Clauß,** Die kirchl. u. sittl. Zustände d. Grafsch. Oettingen in d. Ref.-Zeit. Nach d. Kirchenvisitationsakten dargest. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 173-82; 244-79.) — **O. Erhard,** Die Sakramentsstreitigkeiten in Kempten 1530-33. (Ebd. 153-75.) [3750

Mosapp, H., Ref.-G. d. St. Stuttgart. Stuttg.: Kielmann. 39 S. 1 M. — **G. Hoffmann,** Ref. u. Gegenref. im Bez. Welzheim. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N.F. 14, 15-49; 119-38.) — **G. Bossert,** Ref. in Dürnau, O. A. Göppingen. (Ebd. 49-63.) — Ders., Aus d. erst. Tagen d. Ref. in Balingen. (Ebd. 72-87.) — **Hummel,** „Dt. Taufen" a. d. Zeit d. Interims. (Ebd. 92.) [3751

Rotscheidt, W., Wie wurde d. Grafschaft Moers evangelisch? (Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 5, 3-14.) [3752

Rüther, E., Einführg. d. Ref. im Lande Hadeln u. dess. Lostrennung v. d. Bremer Kirche. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 11, 36-58.) [3753

Fuckel, A., Herzogin Elisab. v. Rochlitz, d. Schwester Philipps d. Großmüt. (Zt. d. Ver. f. henneberg. G. etc. 16, 7-34.) [3754

Tetzner, F., Werdau u. s. kirchl. Verhältnisse unt. d. Herrschaft d. Ernestiner, 1485-1547. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 205-51.) — **O. A. Hecker,** Die Stimmung d. Dresdner Bürger im Schmalkald. Kriege 1546-47. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 105-24.) Vgl. '09, 3309. [3755

Friedensburg, W., Zum Übertritt Kf. Joachims II. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 29, Jg. 8, 134.) [3756

Nießen, P. v., Markgraf Johann u. d. Fam. Borcke. Beitr. z. Charakterist. d. Fürsten u. s. Politik. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 23-46.) [3757

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Krofta, E., Aufzeichngn. d. Wilh. Slavata üb. mähr. Angelegenheiten a. d. J. 1607, 1608, 1613-15. (Český časopis hist. Jg. 16.) [3758

Kürschner, W., Aus d. 30j. Kriege. Die „Stausebacher Chronik". (Hessenland '10, Nr. 22-24.) [3759

Lehmann, Christian, Erzgebirgische Kriegschronik, bearb. u. hrsg. v. Bönhoff. Tl. 1. Annaberg: Gesamtvorst. d. Erzgebirgvereins; Graser in Komm. '10. 128 S. [3760

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 163-65 Poeschel

Israël, Fr., Adam Adami u. seine Arcana pacis Westphal, s.'10, 1508. Rez.: Hist. Viertel jschr. 14, 146-48 Hartung. [3761

Susta, J., Die Röm. Kurie u. d. Konzil v. Trient unt. Pius IV. Aktenstücke z. G. d. Konzils v. Trient (s. '09, 3323). Bd. 3. xxiij, 598 S. 16 M. [3762

Rez. v. 2: Rev. d'hist. eccl. 10, 605-8 de Schepper; Zt. f. kath. Theol. 32, 744-46 Kröß; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 81-85 Gust. Wolf; Arch. stor. it. Ser. 5, 439-43 Carcesceri.

Schellhaß, K., Zur Legation d. Kardinals Morone (1576; Moskau, Bayern) (Aus: Qu. u. Forsch. a. ital. Archiven u. Biblioth. Bd. 13.) Rom: Loescher. 106 S. 3 M. [3763

Correspondance inéd. de Rob. Dudley, comte de Leycester, et de François et Jean Hofman, publ. par P. J. Block. (Archives du musée Teyler, S. II, vol. XII, 2.) Haarlem: Loosjes. 217 S. [3764

Kahl, W., Der Rechtsinhalt d. Konkordienbuchs. (Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke 1, 305-53.) Sep. Breslau: Marcus '10. 47 S. 1 M. 50. [3765

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Tschackert.

Schweizer, Jos., Röm. Beitrr. z. Korrespond. d. Herzogs Wilhelm V. v. Bayern 1588-92. (Röm. Quartalschr. 24, II, 141-200.) [3766

Schenner, F., Zur G. d. Ref. in Znaim. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 337-81.) [3767

Liste chronolog. des édits et ordonnances des Pays-Bas, Règne de Philippe IV. (1621-65) et de Charles II. (1665-1700). (Publ. de la Comm. R. p. la publ. des anc. lois et ordonannces de la Belg.) Brux.: Goemaere'10. xij, 288 S. 3 fr. [3768

Rotscheidt, W., Bedencken u. vorschlegh, auß waß mittelen d. nohtleidende Kirche zu verpflegen. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 21-25.) — Ders., Religionsbeschwerden d. Reformierten v. J. 1631. (Ebd. 65-81; 105-9.) — Ders., Antwort auf d. Relig.beschw. (Ebd. 137-49.) [3769

Acta d. particul. Synoden van Zuid-Holland, uitg. door W. P. Knuttel (s. '09, 1456). D. 2: 1634-45. xxiij, 554 S. D. 3: 1646-56. 585 S. [3770

(Rijksgeschiedkund. Publicatiën. K. S. 5u. 8.)

Vogeler, Beiträge z. G. v. Soest u. d. Börde währ. d. 30j. Krieges. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 27, 17-35.) [3771

Schmidt, Fr., 2 Berichte d. Sangerhäus. Superintend. Müller üb. d. Zustand d. Ephorie Sangerhausen im 30j. Kriege. (Mansfeld. Bll. 24, 38-62.) [3772

Wolf, Gust., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref., s. Nr. 1493. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 362-71 Uhlirz. [3773

Stöckius, H., Forschgn. z. Lebensordng. d. Ges. Jesu im 16. Jh. (s. '10, 3452). Stück 2: Gesellschaftl. Leben im Ordenshause. x, 198 S. 5 M. [3774

Marx, E., Neue Studien z. G. d. niederländ. Aufstandes. (Westdt. Zt. 29, 237-335.) — F. Rachfahl, Replik. (Ebd. 335-90.) [3775

Schornbaum, K., Zum Tage v. Naumburg 1561. (Arch. f. Ref.-G. 8, 181-214.) [3776

Helle, Ph., Die Konferenzen Morones m. Kaiser Ferdinand I. (Mai 1563) u. ihre Einwirkg. auf d. Gang d. Trienter Konzils. (Diss.) Bonn: Behrendt. 66 S. [3777

Pahncke, Joachim v. Berge. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 68-88.) [3778

Platzhoff, W., Ein sächs.-französ. Heiratsprojekt im 16. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 54-71.) [3779

Winter, Frdr. Jul., Joh. Arndt, d. Verf. d. „Wahren Christentums". E. christl. Lebensbild. (Nr. 101/2 v. Nr. 3683.) Lpz.: Haupt. 116 S. 1 M. 80. [3780

Sommerfeldt, G., Die Schlußverhandlgn. üb. d. Einfall d. Guisen in Württemberg (mompelgardsche Verwicklg.), u. Erhard v. Rammingens bad. Vermittlg. nach Beendigg. d. „bischöfl. Krieges", 1590-99. (Württb. Viertel-jhfte. N. F. 20, 235-48.) [3781

Facini, M., Il pontificato di Gregorio XIV, su documenti ined. dell' archivio Vaticano e degli archivi di stato di Firenze, di Venezia e di Torino. Roma: Centenari. 197 S. 4 L. [3782

Opočenský, H., O zajetí a vyšetřování Františka Tengnagla r. 1611 (Üb. d. Gefangennahme u. Untersuchung d. Frz. Tengnagla 1611). (Sitzungsber. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '10, I.) Prag: Řivnáč '10. 24 S. [3783

Krauter, J., Der Generallandtag in Linz 1614. Tl. 1. Waidhofen. Progr. '10. 55 S. Vgl. '10, 1532. [3784

Hofmann, K., Einnahme v. Stadt, Burg u. Amt Boxberg durch d. Bayern 1621. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 88-106.) [3785

Reitzenstein, K. Frhr. v., Feldzug d. J. 1622 am Oberrh. Das Treffen auf d. Lorscher Heide 10. VI. 1622 (s. Nr. 1503). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 267-82.) [3786

Hallwich, 5 Bücher Geschichte Wallensteins, s. Nr. 1505. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, Lit.-Beil., 41-48 O. Weber. [3787

Siegl, K., Wallenstein „auf d. Hohen Schul" zu Altdorf. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 127-52.) [3788

Elster, O., Piccolomini - Studien. Lpz.: Müller-Mann. 142 S. 2 M. 50. [3789

Hindrichson, G., Die Einnahme d. Hauses Ritzebüttel durch d. Administrator Christian Wilh. v. Magdeburg 1626. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 11, 244-50.) — **J. F. Voigt,** Kosten d. Entsendg. hamb. Truppen nach Ritzebüttel 1626. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 29, Bd. 10, 266-68.) [3790

Pavie, E., Missions diplom. du baron Hercules de Charnacé en Allemagne 1629-32. (Aus: Mémoires de la Soc. nation. d'agricult. etc. d'Angers '10.) Angers: Grassin. 51 S. Rez.: Rev. crit. '11, Nr. 25 R. [3791

Lenz, M., Gustav Adolf d. Befreier zum Gedächtnis. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 223-38.) [3792

Burghard-Schönweiler, Anteil d. Bregenzerwälder am Schwedenkriege. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. 7, 277-85.) — **Fox,** Schwedenkrieg um Weißenau (s. '10, 3466). Forts. (Schwäb. Arch. 29, 25-28.) [3793

Volf, Jos., Příspěvek ke sporu o české konfessi v. Sasku v l. 1631-37 (Der Streit um d. böhmische Confession 1631-37). (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '10, VIII). Prag: Řivnáč '10. 56 S. [3794

Gaede, Der Feldzug um Freiburg 1644, s. Nr. 1512. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 359-61 Fr. v. d. W.; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 296-98 Kloevekorn. [3795

Lukinich, J., Keresdi báró Bethlen Ferencz. (Századok 42, 677-96; 781-805; 884-904.) [3796
Rez.: Zt. f. osteurop. G. 1, 426-30 Korduba.

Keller, S., Die staatsrechtl. Anerkenng. d. ref. Kirche auf d. westfäl. Friedenskongreß. Zugl. e. Beitr. z. G. d. dt. Diplomatie im 17. Jh. (Festgabe d. Bonner jur. Fak. f. P. Krüger S. 473-510.) [3797

Finken, J., Die Reichsstadt Aachen auf d. westfäl. Friedenskongreß. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 1-77 u. Bonn. Diss. '10.) Sep. Aachen: Cremer. 1 M. 60. [3798

Köchl, K., Aus d. Zeit d. Gegenref. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 69f.) — **A. Gubo,** Zur Gegenref. (Ebd. 84.) — Ders., Wiederherstellg. d. Schlosses Ober-Cilli u. d. Stadtburg im 16. Jh. (Ebd. 15f.; 23f.) [3799

Hager, E., Aus d. Leben e. ständisch. Oberhauptmannes. Beitr. z. G. d. oberöst. Ständeerhebg. 1618-20. Linz. Progr. '09. 28 S. [3800

Köchl, K., Bauernunruhen u. Gegenref. im Salzburg. Gebirge 1564/1565. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 107-56.) — **F. Martin,** Erzbisch. Wolf Dietrichs letzte Lebensjahre 1612-17. (Ebd. 157-229.) [3801

Kroeß, A., G. d. Böhm. Provinz d. Ges. Jesu. 1: G. d. ersten Kollegien in Böhmen, Mähren u. Glatz, v. ihr. Gründg. bis zu ihr. Auflösg. durch die böhm. Stände 1556-1619. (Quellen etc. z. G., Lit. u. Sprache Österr. XI.

Wien: Opitz '10. xxvij, 1008 S. 12 M. 50. [3802
Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 288-91 Loserth.

Profeld, F., K dějinám Náchodska v. I. polovici 17. stoleti. (Zur G. v. Nachod in d. 1. Hälfte d. 17. Jh.) Nachod. Progr. '10. 10 S. [3803

Wymann, E., Kardinal Karl Borromeo in s. Beziehgn. z. alt. Eidgenossenschaft. (Geschichtsfreund 65, 217-88.) [3804

Wymann, E., Das erste Bild d. hl. Karl in Luzern. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 298-300.) [3805

Roth, F., Markgräfl. Kanzler Dr. Hieron. Fröschel u. s. Bericht üb. s. Kämpfe gegen die Konkordie u. d. Ansbacher Konkordisten, 1577/78. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 49-70; 105-23.) [3806

Rummel, Die Gegenref. zu Biberach 1546-1618, nach d. Akten im kath. Stadtpfarrarch. (Schwäb. Arch. 29, 17-22; 39-45.) [3807

Hahn, K., Visitationen u. Visitationsberichte a. d. Bist. Straßburg in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 204-49.) [3808

Pagenstecher, H., Antitrinitarisches aus Nassau. (Ann. d. Ver. f. nass. Alterkde. 41, 97-119.) — **F. Seibert**, Konvent in Usingen 29. Ma 1643. (Mtt. desselb. Ver. 13, 130-134.) [3809

Rotscheidt, W., Kirchenpolitik am Niederrhein 1572-1630. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 57-63.) — Ders., Zur G. d. Gemeinde Ringenberg. (Ebd. 121-23.) — Ders., Zur G. d. Gemeinde Brünen b. Wesel. (Ebd. 123f.) [3810

Essen, L. van der, Contribution à la biogr. de Philippe Marnix de Sainte Aldegonde. Ses rapports avec Alexandre Farnèse en 1590, d'apr. les archives farnésiennes de Naples (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 4 S., 7, 53-66.) [3811

Schwarz, W. E., Der päpstl. Nuntius Kaspar Gropper u. d. kath. Reform im Bistum Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 68, I, 1-96.) [3812

Goldschmidt, H., Plünderg. Gelsenkirchens durch niederländ. Reiter Juni 1600. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 20, 314-317.) [3813

Ribbentrop, H., Graf Philipp zur Lippe d. Stammvater d. Dynastie Schaumburg-Lippe. (Mitt. a. d. lippisch. G. 8, 52-83.) [3814

Geist, R., Die Säkularisation d. Bistums Halberstadt im westfäl. Friedenskongresse, auf Grund archival. Materials dargest. Hall. Diss. '11. 93 S. [3815

Könnecke, M., Die unt. Superintend. Menzel v. 1560 bis 1590 in d. Grafsch. Mansfeld ordiniert. Geistlichen. (Mansfeld. Bll. 24, 85-96.) [3816

Jordan, Hrzg. Wilhelm v. Weimar, d. Stadt Mühlhausen u. d. Eichsfeld (s. '10, 3487). Forts. (Mühlhäus. G.bll. 11, 67-87.) [3817

Buchwald, G., Kulturbilder a. Leipzigs Umgebg. Nach d. Visitationsprotokollen v. 1578. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 15-39.) [3818

Pahnke, K., Abrah. Scultetus in Berlin. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 357-75.) [3819

Naegele, A., Andreas v. Jern, Fürstbisch. v. Breslau. Zeit- u. Lebensbild e. Schwaben a. d. 16. Jh. (Katholik. 4. F., 7, 23-45; 110-29; 280-294; 358-85.) [3820

Wotschke, Th., Vergeris zweite Reise nach Preußen u. Lithauen. Beitr. z. Ref.-G. d. Ostens. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 221-317.) [3821

c) *Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche.*

Gebauer, K., G. d. französ. Kultureinflusses auf Dtld. v. d. Ref. bis z. 30j. Kriege. Straßb.: Heitz. x, 261 S. 5 M. [3822

Teicke, A., Reichssteuerbestrebgn. unt. Karl V. bis z. Sturze d. 2. Nürnberg. Reichsregiments. Leipz. Diss. '10. 131 S. [3823

Kubíček, E., Ústava země moravské na konci samostatnosti české Dokončení (Die Verfassg. v. Mähren am Schlusse d. böhm. Selbständigkeit) (s. '10, 1572). Schluß. Walachisch-Meseritsch Progr. '10. 13 S. [3824

Jegel, A., Tätigkeit d. Landstände in Ansbach-Bayreuth, 1534-41 (Progr.) Nürnb.: Schrag. '10. 50 S. 1 M. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 194f. Schrötter. [3825

Bossert, G., Recht u. Brauch in Langenburg im 16. u. 17. Jh. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 80-107.) [3826

Mehring, G., Schädigungen durch d. 30j. Krieg in Altwürttemberg. Nach Berr. d. Ämter v. 1652 zusammengestellt. (Württb. Viertelihfte. N. F. 19, 447-52.) [3827

Witzel, G., Gewerbegeschichtl. Studien z. niederländ. Einwanderg. in Dtld. im 16. Jh. (s. Nr. 1553) Forts. (Westdt. Zt. 29, 419-51.) [3828

Estienne, H., The Frankfort Book fair. The Francfordiense Emporium ed. by J. W. Thompson. Chicago: Caxton Club. 4°. xvııj, 204 S. [3829
Rez.: Arch. f. G. d. Sozialismus etc. 1, 493-495 H. Hauser.

Köpf, W., Beitrr. z. G. d. Messen v. Lyon m. d. Berücksicht. d. oberdt. Städte im 16. Jh. Leipz. Diss. '10. 115 S. [3830

Kohl, D., Überseeische Handelsunternehmungen oldenburg. Grafen im 16. Jh. (Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 417-39.) — **P. Simson**, Londoner Kontorsekretär Geo. Liseman a. Danzig. (Ebd. 441-87.) [3831

Hagedorn, B., Betriebsformen u Einrichtgn. d. Emder Seehandelsverkehrs in d. letzten 3 Jahrzehnten d. 16. Jh. (s. '10, 3513). Schluß. (Ebd. 489-530.) [3832

Danner, A., Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jh. Tl. 1: Unt. Maximilian I. (Oberbayer. Arch. 55, 187-293.) [3833

Schmertosch v. Riesenthal, R., Thomas Lebzelter, e. Leipzig. Handelsherr a. d. Anfang d. 17. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 72-88.) [3834

Gelder, H. E. van, Gegevens betr. de Haringoisscherij op het einde d. 16. eeuw. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 32, 1-62.) [3835

Möllenberg, W., Die Eroberg. d. Weltmarktes durch d. mansfeld. Kupfer. Stud. z. G. d. Thüring. Saigerhüttenhandels im 16. Jh. M. 12 Briefen Jak. Welsers d. Ä. v. Nürnb. Gotha: Perthes. xjv, 176 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 Strieder. [3836

Forster, Chr. v. Arbeiterwohngn. u. Wohlfahrtseinrichtgn. d. 16. u. 17. Jh. im Fabrikorte Hammer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 254-57.) [3837

Ramsauer, Aus e. plattdt. Armenrechng. v. 1609-15. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 19, 146-51.) [3838

Thimme, W., Vom Elend d. Landstraßen im 17. Jh. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 137-160.) [3839

Privatbriefe, jüd., a. d. J. 1619. Nach d. Orig. d. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarch. Hrsg. v. A. Landau u. B. Wachstein. (3 v. Nr. 2813.) Wien: Braumüller. xLjx, 133, 61 S.; 8 Taf. 6 M. [3840

Hoppeler, R., Zur Rechts-G. d. Talschaft Rheinwald. (Anz. f. schweiz. G. '11, 77-79.) [3841

Schrieder, E., Das Weistum v. Sandhofen. (Mannheim. G.bll. 12, 79-83; 105-14.) [3842

Sauer, H., Die ravensberg. Gogerichte u. ihre Reform im 16. Jh. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb. 24, 1-83.) [3843

Bonin, B. v., Artikelsbrief f. d. Reichsheer v. 1532. (Hist. Vierteljschr. 14, 62-67.) [3844

Bonin, B. v., Artikelsbrief f. d. altstädt. Lehnsaufgebot v. 1626. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 541-46.) [3845

Mayer, Herm., Freiburg i. Br., u. s. Universität im 30j. Kriege. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freib. 26, 121-88.) [3846

Wotschke, Th., Studienfahrten Posener Studenten im 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 25, 75-112.) [3847

Schwach, K., Die protest. Schule zu Aussee im 16. Jh. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 81f.) [3848

Pohl, J., Egerer Buchdrucker im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 193-204.) — **K. Schottenloher,** Fränk. Druckereien d. Ref.-Zeit. (Zbl. f. Biblioth. 28, 57-72.) [3849

Luther, Johs., Die Titeleinfassungen d. Reformationszeit. Lfg. 1/2. Lpz.: Haupt '09/10. 2°. 100 Taf. Ausg. A 25 M. Ausg. B 35 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 13 Adf. Schmidt; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 O. Clemen. [3850

Lenz, M., Humanismus u. Ref. (Lenz, Kl. hist. Schr. 75-90.) [3851

Roersch, A., L'humanisme belge à l'époque de la renaissance. Études et portraits. Brux.: van Oest '10. 174 S. [3852
Rez.: Hist. Jahrb. 32, 439-41 Drerup; Rev. d'hist. eccl. 12, 306-8 de Jongh.

Brossert, G., Reuchlins Übergang nach Ingolstadt u. e. bayer. Reuchlinslegende. (Besond. Beil. d. Staatsanz. f. Württb. '09, 165-176.) [3853

Schwach, K., Die geistig. Interessen in e. protest. Markte Steiermarks im 16. Jh. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 93-95.) [3854

Dirr, P., Clemens Jäger u. s. Augsburg. Ehrenbücher u. Zunftchroniken. Zur Kenntn. d. Historiographie d. 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 36, 1-32.) [3855

Gagliardi, E., Angebl. Kompilator Silberysen u. d. angebl. Kompilator Schodeler. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 63*-67*.) [3856

Duhr, B., Ein kirchenhist. Seminar in München im Anfang d. 17. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 34, 737-47.) [3857

Bernhart, M., Markus Welser als Numismatiker. (Oberbayer. Arch. 55, 139-56.) [3858

Wiepen, E., Wilh. Fabry v. Hilden (Guilh. Fabric. Hildanus). E. Lebensbild zu s. 350. Geburtstage. (Unterhaltungsbeil. z. „Düsseldorf. Generalanzeiger„ 10, Nr. 147f., 25. u. 26. Juni.) — Ders., W. F. v. Hilden. S. Aufenthalt in d. Schweiz, seine Reisen in die Heimat, s. echt dt. Gesinnung. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. 23.) [3859

Becker, W. M., Aus dem Gelehrtenproletariat d. nachref. Zeit. (Arch. f. Kultur-G. 8, 418-436.) [3860

Lieder, 8, a. d. Reformationszeit. Festgabe d. Ges. f. dt. Lit. f. Frhr. v. Liliencron 8. XII. '10. Berl.: Behr '10. 4°. 9 Taf.; 9 S. Text. 10 M. [3861

Kreisler E., Die Meistergesänge u. Sprüche d. Peter Probst. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 77-146.) [3862

Dinges, G., Untersuchgn. z. Donaueschinger Passionsspiel. Germanist. Abhdlgn. 35. Breslau: Marcus '10. v, 156 S.; Tab. 5 M. 60. [3863

Bechtold, A., Zur Quellen-G. d. Simplicianischen Schriften. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg 26, 275-304.) [3864

Huebner, A., Das erste dt. Schäferidyll u. seine Quellen. Königsb. Diss. '10. 119 S. [3865

Pollak, O., Studien z. G. d. Architektur Prags 1520-1600. (Jahrb. d. Kunsthist. Slgn. d. allerh. Kaiserhauses 29, 2.) Lpz.: Freytag. S. 85-170; 12 Taf. 30 M. [3866

Klinkenborg, M., Tätigkeit d. Grafen Rochus zu Lynar in Brandenburg. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 30-36.) [3867

Kabza, A., Handschriftliche Pläne v. Daniel Specklin als Beitrr. z. G. rhein. u. niederländ. Festungen nebst e. Studie z. Biograph. Specklins. (Diss.) Bonn: Hanstein. 71 S.; 11 Taf. 2 M. 50. [3868

Burgkmair, H. d. Jüng., Turnierbuch v. 1529. Hrsg. v. H. Pallmann. Lpz.: Hiersemann '10. fol. 16 Bl.; 12 S. Text. 200 M. [3869

Habich, G., Gebetbuch d. Matthäus Schwarz. (Sitzungsberr. d. bayer. Akad. '10, 8.) Münch.: Franz '10. 28 S.; 22 Taf. 4 M. Rez.: Hist.-polit. Bll. 147, 239f. [3870

Pauli, G., Hans Sebald Beham. Nachtrr. zu d. krit. Verzeichn. s. Kupferstiche, Radiergn. u. Holzschnitte. (134 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. 67 S.; 5 Taf. 6 M. [3871

Pauli, G., Barthel Beham. Krit. Verzeichn. s. Kupferstiche. (135 v. Nr. 3138.) Ebd. 77 S.; 4 Taf. 6 M. [3872

Richter, W., Liebeskampf 1630 u. Schaubühne 1670. Beitr. z. dt. Theater-G. d. 17. Jh. (Palaestra 78.) Berl.: Mayer & M. '10. jx, 420 S. 12 M. [3873

Meyer, Joh., Aus Michel Montaignes Reise durch d. Schweiz, Süd-Dtld. u. Italien. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 39, 43-78.) [3874

Otto, F., Kulturgeschichtl. Skizzen üb. d. Speyer d. 30 j. Krieges. (Pfälz. G.bll. Jg.V.) 3875

Ackermann, A., Münzmeister Lippold Beitr. z. Kult.- u. Sitten-G. d. Mittelalt. (Aus. Jahrb. d. jüdisch-lit. Ges.) Frankf.: Kauffmann '10. 112 S. 3 M. [3876

Bickerich, W., Ärztlich. Gutachten üb. Christina Poniatowska. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 25, 177-98.) [3877

Paulus, N., Hexenwahn u. Hexenprozeß, s Nr. 1601. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 156f. Clemen; Hist. Vierteljschr. 14, 323f. Loserth; Rev. d'hist. eccl. 12, 308-10 de Jongh. [3878

Paulus, Martin Butzers Stellg. z. Hexenfrage. (Elsäß. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 723-726.) [3879

Helm, K., Joh. Ellingers Hexen-Coppel, die „Agnus dei" u. „Bibelamulette". (Hess. Bl. f. Volkskde. 10, 40-43.) [3880

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelm I., 1648—1740.

Schmitz-Kallenberg, Eine Chronik d. Fraterherrenhauses in Münster üb. d. J. 1650-1672. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 68, I, 338-65.) [3881

Kraus, J., Weitere Nachrr. üb. d. Zerstörg. d. Stadt Frankenthal anno 1689. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '10, Nr. 12.) [3882

Leuridan, Th., Le siège de Lille en 1708. Relation inéd. Lille: Danel '10. 41 S. [3883

Armbruster, J., Eine preuß. Königstochter. Denkwürdigkeiten d. Markgräfin v. Bayreuth, Schwester Friedrichs d. Gr. (Schicksale u. Abenteuer 1.) Ebenhausen b. München: Langewiesche-B. '10. 1 M. 80. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 406 Lill. [3884

Innocent XI. Sa correspondance avec les nonces, 21. sept. 1676-31. déc. 1679, par F. de Bojani. Rome: Denlée '10. 712; 602 S. [3885
Rez.: Rev. d'hist. dipl. 25, 317-19 H. C.

Brom, G., De Keulsche Nuntius Pallavicino in en over Holland ten Jare 1676. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 32, 63-99.) [3886

Heuser, E., Ein Brief üb. d. Fall Mannheims 1688. (Mannh. G.bll. '11, 44f.) [3887

Rille, A., Aus d. letzten Jahren d. Regierg. d. poln. Königs Johann Sobieski, 1689-1696. Berichte d. Kais. Ministers Geörge v. Schiemansky an Ferd. Fürst v. Dietrichstein, Präsidenten d. geheim. Konferenz, im Arch. v. Nikolsburg. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 312-38.) [3888

Schüller, A., Der Clausener Marsch. (Trier. Chron. N. F. 7, 83-88.) [3889

Joerdens, R., Totenschilde in d. Ringenberger Kirche. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 353-69.) [3890

Hirsch, Ferd., Beziehgn. d. Großen Kurfürsten u. s. Nachfolgers zu d. Königin Christine v. Schweden in d. J. 1687-89. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 377-402.) [3891

Roth, R., Johann Wilhelm u. d. Krone Armeniens. (Monatsbll. d. Berg. G.-Ver. 11, 122-26.) [3892

Chance, J. F., George I. and Peter the Great after the Peace of Nystad. (Engl. hist. rev. 26, 278-309.) [3893

Greiffenhagen, W., Die Belagerg. u. Kapitulation Revals 1710. Neu bearb. u. hrsg. v. O. Greiffenhagen. Reval: Kluge & St. 66 S.; Taf. 1 M. 80. [3894

Gubo, A., Wie Graf Georg Günther v. Herberstein erschlagen ward. E. Bauernbewegg. im 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 157-75.) [3895

Blau, J., Böhmerwald im spanisch. Erbfolgekrieg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 451-88.) [3896

Meyer v. Knonau, G., Die ev. Kantone u. d. Waldenser 1663 u. 1664. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 103/4, 115-78.) Sep. Lpz.: Haupt. 1 M. [3897

Heck, R., Amalie v. Anhalt, Fürstin zu Nassau-Dietz (1666-1726) u. ihr Grabmal in d. Stiftskirche zu Dietz. (= Nr. 3209 a.) Dietz: Meckel '10. 47 S.; 5 Taf. 60 Pf. [3898

Schmitz, Ludw., Aachen u. d. Roermonder Stadtbrand 1665. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 356-58.) [3899

Kleijntjens, J. Bijdragen tot de Geschied. d. Plooierij in 1702. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 32, 178-265.) [3900

Dahl, W., Die innere Politik Franz Arnolds v. Wolff-Metternich zur Gracht, Bischofs v. Münster u. Paderborn. (27 v. Nr. 3236.) Hildesh.: Lax. 67 S. 2 M. [3901

Weerth, M., Das Leben d. Grafen Friedr. Adolph zur Lippe bis z. s. Thronbesteigg. 1667-97. (Mitt. a. d. Lipp. G. 7, 47-178.) [3902

Bemmann, R., Mühlhausen am Anfang d. 18. Jh. (Mühlhäus. G.bll. 11, 56-60.) [3903

Rachel, P., Ein Aufruhrpasquill in Dresden 1697. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 102f.) [390

Osten-Sacken, P., Zur Kapitulation d. Estländ. Ritter- u. Landschaft am 29. IX. 1710. Reval: Kluge & St. 39 S.; 4 Taf. 2 M. 50. [3905

Innere Verhältnisse.

Turba, G., Die Grundlagen d. pragmat. Sanktion. I: Ungarn. (Wien. staatswiss. Studien 10, 2.) Wien: Deuticke. 325 S.; 6 Taf. 10 M. (Subskr.-Pr. 8 M.) [3906

Lindenstruth, W., Der Streit um d. Busecker Tal. Beitr. z. G. d. Landeshoheit in Hessen. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 18, 85-132.) Auch Gießen. Diss. [3907

Skalweit, Die ostpreuß. Domänenverwaltg. unt. Friedr.-Wilh. I., s. '08, 1432. Rez.: Hist. Zt. 107, 142-44 v. Below; Hist. Vierteljschr. 11, 290f. Hötzsch. [3908

Osten-Sacken, P. Baron, Die estländ. Ritterschaft im 1. Jahre russisch. Herrschaft. (Balt. Monatsschr. 71, 122-55.) Sep. Riga: Jonck & P. 90 Pf. [3909.

Diferee, H. C., Die ökonom. Verwicklgn. zw. England u. d. Niederlanden im 17. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 134-90.) [3910

Srbik, H. v., Die Kaiserl. Spiegelfabrik zu Neuhaus 1701-1725. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 294-317.) [3911

Roll, K., Salzburg. Münzmerkung v. 1681. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F. 231-84.) [3912

Weyhmann, A., Die merkantilist. Währungspolitik Hrzg. Leopolds v. Lothring. 1697-1729 m. besond. Berücks. d. Geschichte John Laws. (= Nr. 3200.) Lpz.: Quelle & M. '10. 100 S. 3 M. [3913

Altendorf, A., Joh. Duve. (Veröffentl. z. niedersächs. G. 7.) (Aus: Hannov. G.bll. 14, 51ff.) Hannov.: Geibel. 47 S. 1 M. [3914

Gulat, M. v., Die Bestellg. d. Grafen v. Schaeßberg zum pfälz. Generalpostmeister 1706. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 79-87.) [3915

Guttenberg, E. Frhr. v., Reichsimmediat oder Landsaß. Beitr. z. Adels-G. Frankens. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, II, 24-50.) [3916

Meydam, H., Woldenberger Erbvergleiche 1652-72. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 130-59.) [3917

Ludwig, K., Die Scharfrichter-Instruktion f. Böhmen 1683. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, 374-84.) [3918

Schrötter, R. Frhr. v., Ergänzg. d. preuß. Heeres unt. d. ersten Könige. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 403-467.) [3919

Neugebauer, Zur Einführg. d. Ursulinen in Innsbruck. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 47-49.) [3920

Kamshoff, O., Aus d. böhm. Kapuzinerprovinz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 496-506.) [3921

Schmidlin, Das Bistum Straßburg nach d. Romberichten Franz Egons v. Fürstenberg, 1665 u. 1668. (Elsäß. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 577-83.) [3922

Veit, A. L., Kirchl. Reformbestrebgn. im ehemal. Erzstift Mainz unt. Erzbisch. Philipp v. Schönborn 1647-1673. Unt. Benutzg. bisher ungedr. archival. Dokumente. (= Nr. 3090.) Freib.: Herder '10. xjv, 119 S. 3 M. [3923

Schüller, A., Das General-Vikariat zu Trier, 1673-99. (Trier. Chronik 7, 22-32; 89-94.) [3924

Günther, Fr., Zur G. d. Gegenref. in d. Hildesheimschen Vorlanden d. Harzes. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 66ff.) [3925

Glaser, F., Examen u. Ordination e. Diakonus in Kirn 1657. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 369-74.) — **J. Hashagen,** Spinoza am Rhein (Ebd. 5, 92f.) [3926

Blumenberg, Jac. Sackmann u. s. Zeit. (Hannov. G.bll. 14, 177-95.) — **Salfeld, Jac.** Koch, Pastor zu Soltau u. sein Kirchenbuch. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 233-240.) [3927

Nennewitz, K., Kirchenvisitation in Amt u. Stadt Querfurth 1667. (Mansfeld. Bll. 24, 63-84.) — **O. Kirn,** Eine Korrespondenz d. Leipz. Theol. Fak. m. Spener im Sommer 1686. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 1-7.) [3928

Zinzendorfs Tagebuch 1716-19, hrsg. v. G. Reichel u. J. T. Müller (s. '08, 1446). Forts. (Zt. f. Brüder-G. 2, 81-129; 4, 5-97.) — **J. Th. Müller,** Die ältest. Berr. Zinzendorfs üb. s. Leben, s. Unternehmgn. u. Herrenhuts Entstehen. (Ebd. 5, 93-116.) — Ders., Die Bilder Zinzendorfs. (Ebd. 4, 98-123.) — Ders., Der Parther. Wochenschr. anon. hrsg. v. Zinzend. Dresd. 1725. (Ebd. 5, 124-28.) — **P. Kölbing,** Zinzendorfs Verhältn. z. Aufklärg. (Theol. Stud. u. Krit. '11, 60-88.) [3929

Schneider, Max, Eine väterl. Instruktion f. d. Universitätsbesuch a. d. 17. Jh. (Zt. f. d. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 1, 39-46.) [3930

Kvačala, J., Die pädagog. Reform d. Comenius in Dtld. (Zt. f. Brüder-G. 4, 129-44.) [3931

Wallner, J., Das Großsche Projekt e. Mittelstandsschule u. dessen Behandlung in der Steiermark. Beitr. z. G. d. Schulreformbestrebgn. in Österr. u. d. Mitte d. 18. Jh. (Beitrr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. '11, 60-106.) [3932

Buchmüller, H., Bernische Landschulordng. v. 1675 u. ihre Vor-G. (Arch. f. schweiz. Schul-G. H. 3.) Bern: Grunau. 195 S. 3 M. 50. [3933

Hahne, Otto, Erziehg. Hrzg. Karls I. v. Braunschw.-Lüneb. 1720-1722. Braunschw. Progr. 4°. 20 S. [3934

Uttendörfer, O., Spangenberg als Inspektor d. Herrenhuter Waisenhauses. (Zt. f. Brüder-G. 5, 1-29.) [3935

Vogel, J., Von der Schule in Plauen, nach d. ältest. ausführl. Bericht v. 1667. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2, 74-83.) [3936

Bergmann, Ernst, Die antike Nachahmungstheorie in d. dt. Ästhetik d. 18. Jh. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 120-31.) [3937

Loserth, J., 3 Dichter a. d Hause Stubenberg: Hans Wilh., gen. d. Unglückselige, Georg Augustin u. Otto Gall, d. letzten v. Mannsstamme d. Hauses Stubenberg-Wurmberg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 135-56.) [3938

Wegener, K. H., Hans Assmann Frhr. v. Abschatz. Beitr. z. G. d. dt. Lit. im 17. Jh. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 38.) Berl.: A. Duncker '10. x, 84 S.; Stammtaf. (3 M.; Subskr.-Pr. 2 M. 50.) [3939

Steger, H., Joh. Christian Hallmann. Sein Leben u. seine Werke. Leipz. Diss. '09. 121 S. [3940

Neubauer, L., Aus Christ. Wernigkes Jugendzeit. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 64-76.) [3941

Lohmeyer, K., Friedr. J. Stengel fürstäbtlich fuldisch. Ingenieur, Hofarchitekt u. Bauinspektor, 1694-1787. (= Nr. 3216.) Düsseld.: Schwann. x, 187 S.; 13 Taf. 8 M. [3942

Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 158-62 Dehio.

Schröder, Ein Pfarrkirchenbau d. Wessobrunner Meisters Jos. Schmuzer. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 354-62.) [3943

Simonsfeld, H., Eine bayrische Gemäldesammlg. d. 18. Jh. in Schloß Liechtenberg. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '11, 4.) Münch.: Franz. 27 S. 60 Pf. [3944

Pirro, A., J. S. Bach. S. Leben u. s. Werke. Dt. Ausgabe v. B. Engelke. Berl.: Schuster & L. '10. 194 S.; 16 Taf. 5 M. [3945

Höfer, K., Über d. Anfänge d. Coburg Theaterwesens. (Aus d. coburg-goth. Landen H. 6 u. 7.) [3946

Zinck, P., Beitrr. z. sächs. Volkskde. a. d. 17. u. 18. Jh. Himmelserscheingn., Schatzgräbereien, Zauberei u. Hexenglaube. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 235-45.) 3947

Vogel, J., Ein vogtländ. Sittenbild a. d. J. 1667. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2, 84-88.) [3948

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Dassow, H., Aufzeichngn. üb. d. Schlacht b. Zorndorf. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 117-29.) [3949

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '10, 1765). Bd. 34: Juli-Dez. 1773; red. v. G. B. Volz. 407 S. 13 M. [3950

Friedrichs d. Gr. Briefw. m. Voltaire, hrsg. v. Koser u. Droysen (s. '10, 1766). Tl. 3: 1753-1778. (86 v. Nr. 2449.) 471 S. 15 M. [3951

Rez.: v. 1 u. 2: Hist. Zt. 105, 377-79 Sakmann.

Schwartz, P., Bericht d. Neumärk. Kammerpräsidenten üb. d. Einäscherg. Cüstrins durch d. Russen Aug. 1758. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 102-5.) [3952

Vogeler, Beitrr. z. G. d. St. Soest u. d. Börde im 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 27, 117-29.) [3953

Kriege Friedrichs d. Gr. (s. Nr. 1706). Tl. 3: 7j. Krieg. Bd. 9: Bergen. M. 6 Ktn., Plänen u. Skizzen. 262, 24 S. 10 M. [3954

Vault, F. E. de, La guerre des Alpes (guerre de la succession d'Autriche), d'après la correspond. de la cour et des généraux, revue par P. Arvers. Paris: Berger-L. 30 fr. [3955

Janson, v., Die Einnahme v. Zittau durch d. Generalmajor v. Winterfeldt 27. XI. 1745. (In: Milit.-Wochenbl. '11 Beih. 2.) [3956

Strieder, Maria Theresia, Kaunitz u. d. österr. Politik v. 1748-1755, s. Nr. 1711. Rez.: Hist. Zt. 107, 209-11 Michael. [3957

Archenholtz, J. W. v., G. d. 7j. Krieges in Dtld. nach d. neuest. geschichtl. Forschungsergebnissen umgearb. v. v. Duvernoy. Lpz.: Amelang. xxjv, 561 S.; Kte. 4 M. [3958

Quandt, F., Schlacht b. Lobositz, s. '10, 3640. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 371-75 Dopsch. [3959

Stotzingen, O. Frhr. v., Beiträge z. G. d. Reichsarmee. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 71-112.) [3960

Sommeregger, Schlacht b. Prag im J. 1757. Nach d. Erinnergn. e. Augenzeugen. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 3. F. 7, 1-22.) [3961

Hoen, M. v., Die Schlacht bei Kolin 18. Juni 1757. (Streffleurs milit. Zt. '11, I, 12-46 usw. 939-59.) [3962

Koser, R., Prinz Heinrich u. Generalleutnant v. Möllendorff im Bayerisch. Erbfolgekrieg. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 509-26.) [3963

Conrad, G., Beitrr. z. Biogrophie d. Kais. Russ. Geh. Rats Heinr. Christ. Reichsgrafen v. Keyserling u. s. zweiten Gemahlin Charl. Carol. Amélie geb. Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg, verw. Gräfin v. Keyserling. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 77-114; 185-270.) [3964

Seidel, P., Bildl. Darstellgn. Friedr. d. Gr. im Tode. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 237-44.) [3965

Noel, Chr. Andr. Cothenius. (Alt-Berlin, Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '11, Nr. 1.) [3966

Kettner, A., In Lindewiese u. Mähr.-Altstadt. Erinnerg. an Kaiser Josef II. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 382-87.) [3967

Fitte, S., Franziska v. Hohenheim. (Gegenwart '11, 1, 10-18.) [3968

Seilacher, K., Ein denkwürdig. Abschnitt in d. G. d. St. Marbach a. N. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 113-25.) [3969

Mechling, O. Schwetzingen 1742. (Mannheim. G.bll. 12, 9-14.) [3970

Hamacher, W., Die Reichsstadt Köln u. d. 7j. Krieg. (Diss.) Bonn: Hanstein. xv, 139 S. 2 M. [3971

Bergér, Die Franzosen in Gießen 1758-62. (Hessenland '11, Nr. 4f.) [3972

Wolff, Eug., Die Entstehg. d. Kolonie Friedrichsfeld im Reinhardswald. E. Beitr. z. G.

d. inner. Kolonisation unt. Landgrf. Friedr. II v. Hess.-Cassel. Cass.: Victor. 16 S. [3973

Hartwig, Th., Die Okkupation d. Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. (Hessenland '11, Nr. 7f.) [3974

Quarck, T., Stadt u. Land Coburg im 7j. Krieg. (Aus d. coburg.-goth. Landen 7, 12-22.) [3975

Koelling, M., Elsnig, Hauptquartier Friedrichs d. Gr. v. 3. zum 4. XI. 1760. Torgau: Jacob '10. 23 S. 40 Pf. [3976

Kopietz, Karl Fr. Wilh. v. Korckwitz, Kgl. Rittmeister a. D., Landrat d. Kreises Brieg. 1738-1809. (Schles. G.bll. '11, 13-15.) [3977

Bär, M., Westpreußen unt. Friedr. d. Gr., s. Nr. 1730. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 290-306 Ziekursch; Zt. f. osteurop. G. 1, 576-83 Zechlin. [3978

Innere Verhältnisse.

Gnau, H., Die Zensur unter Joseph II. Straßb. u. Lpz.: Singer. xvj, 313 S. 7 M. [3979

Rez.: Preuß. Jahrbb. 144, 333f. Jak. Engel.

Neufeld, H., Die fridericianische Justizreform bis z. J. 1780. Götting. Diss. '10. 79 S. [3980

Brach, K. H., Reform d. Gerichtswesens im Erzbist. Köln unt. Max. Franz. (24 v. Nr. 3236.) Hildesheim: Lax '10. 88 S. 2 M. 40. [3981

Frensdorff, F., Georg Brandes, e. hannov. Beamter d. 18. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 1-57.) [3982

Hesse, H., Kolonisationstätigkeit d. Prinzen Moritz v. Anhalt-Dessau in Pommern, 1747-54. (Baltische Studien N. F. 14, 1-32.) Auch Hall. Diss. '10. [3983

Strieder, J., Ein Kartell dt. Kaufleute a. d. J. 1743. (Hist. Jahrb. 32, 49-62.) [3984

Stieda, W., Zur G. d. hamburg. Handlungsakademie v. Joh. Geo. Büsch. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 1-13.) [3985

Tokarz, W., Galicya w początkach ery Józefinskiej w świetle ankiety urzedowej z roku 1783. Krakau: Akad. d. Wiss. '08. 400 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 307f. Kanidl. [3986

Pick, R., Wehrhaftigkeit d. Reichsstadt Aachen im 18. Jh. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 359-61.) [3987

Ford, G. St., Wöllner and the Prussian relig. edict of 1788. (Americ. hist. rev. 15, 264-80; 509-25.) [3988

Keidel, F., Kirchl. u. sittl. Leben Degerlochs um 1750. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 14, 168-188.) [3989

Müller, Geo., Erste wendische Seminaristen d. 18. Jh. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 8-14.) [3990

Krauter, J., Beziehgn. d. Abtes Bernh. Lidl v. Mondsee z. Univers. in Salzburg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 85-103.) [3991

Roloff, A., Abt Jerusalem u. d. Gründg. d. Collegium Carolinum in Braunschweig. Stud. z. Genesis d. dt. Aufklärg. (Diss.) Berl.: Trenkel. 103 S. 2 M. [3992

Sommerfeldt, G., Magister Karl Christoph Reiche, Schulmann u. Publizist d. 18. Jh. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 68-71.) [3993

Gilow, H., Karl Spaziers Tagebuch 1781-83. Beitrr. z. G. d. Dessauer Philantropinums. Progr. Berl. 25 S. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 1, 120-22.) [3994

Schüller, A., Zur Volksschulreform d. Kurf. Clemens Wenceslaus. (Trier. Chron. N. F. 7, 97-110.) [3995

Sägmüller, J. B., Unwissenschaftlichkeit u. Unglaube in d. kirchl. Aufklärg. (ca. 1750-1850). Erwiderg. auf Merkles Schrift: Die kirchl. Aufklärg. im kathol. Dtld. Essen: Fredebeul & K. 119 S. 2 M. Vgl. Nr. 1757. [3996

Keller, L., Joh. G. Herder. S. Geistesentwicklg., u. s. Weltanschauung. 2. Aufl. (Vortrr. u. Aufsätze a. d. Comenius-Ges. 18, 4.) Jena: Diederichs '10. 106 S. 1 M. 50. [3997

Warda, A., Blätter d. Erinnerg. an Christ. Jac. Kraus. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 24-36.) [3998

Seidel, E., Politik u. Lit. in Württemberg v. d. Mitte d. 18. Jh. bis zu Schillers Jugenddramen. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 108-65.) [3999

Delle, G., Wieland als Freimaurer. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt 36, 1-120.) [4000

Traumann, E., Goethe d. Straßburger Student. Lpz.: Klinkhardt '10, 226 S. 5 M. [4001

Gloël, H., Goethes Wetzlarer Zeit. Berl.: Mittler. xjx, 259 S. 5 M. [4002

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 22 M. K.

Leitzmann, A., Schillerliteratur d. Jahre 1906-1908. (Euphorion 17, 691-706.) [4003

Berger, K., Schiller. 5. durchg. Aufl. Münch.: Beck '10. 633; 824 S. 12 M. — **L. Bellermann,** Schiller. 2. verb. Aufl. Lpz.: Seemann. 364 S. 3 M. [4004

Schurig, A., Der junge Heinse u. s. Entwicklg. bis 1774. Münch. Diss. '10. 120 S. [4005

Merck, J. H., Briefe an d. Herzogin-Mutter Anna Amalia u. an d. Herzog Carl August v. Sachsen-Weimar. Hrsg. v. H. G. Gräf. Lpz.: Insel-Verl. xxv, 343 S. 8 M. [4006

Loßnitzer, M., Hrzg. Franz v. Sachsen-Coburg-Saalfeld (1750-1806) als Förderer d. schönen Künste. (Aus d. coburg-goth. Landen 7, 58-67.) [4007

Sörrensen, W., Joh. Hrn. Wilh. Tischbein. S. Leben u. s. Kunst. Stuttg.: Spemann. xjx. 144 S.; 6 Taf. 6 M. [4008

Sachs, C., Prinzessin Amalie v. Preußen als Musikerin. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 181-91.) [4009

Wagner, K. O., Salzburger Hoftheater, 1775-1805. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 285-328.) [4010

Walter, F., Beitrr. z. Iffland-Biogr. (Mannheim. G.bll. 11, 244-56.) [4011

Meysenburg, O., Frhr. v., Marionettenspiele in Lippe. (Mitt. a. d. Lipp. G. 7, 201-6.) [4012

Buchholz, G., Neuvorpommersches Leben im 18. Jh. Nach d. Tagebuch d. Stralsunder Predigers J. Chr. Müller. Greifswald. Diss. '10. 213 S. (Tl. 1: Pomm. Jahrbb. 11, 1-108.) [4013

Heinemann, O., Friedrich d. Gr. u. d. Erdbeben in Magdeburg u. Halle a. S. v. 1756. (G.bll. f. Magdeb. 45, 359-62.) [4014

Valentin, N., Un vagabond litt r. à la fin du 18e siècle. (Rev. hist. 106, 309-17.) Vgl. '10, 1866. [4015

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons.

Bray, Comte **de,** ministre et ambassadeur de S. M. Maximilien, premier roi de Bavière, auprès des cours de St.-Pétersbourg, Londres, Berlin, Paris et Vienne, publ. p. F. de Bray. Introd. d' Ernest Daudet. 1: La révol. franç. et la politique des puissances europ. Brux.: Gomaere. xvj, 493 S. 8 fr. 50. [4016

Hartmann, Erich, Das Blaue Buch u. sein Verfasser. E. Beitr. z. G. d. franz. Revol. in Straßburg. Straßb. Diss. x, 176 S. [4017

Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse, Papiers 1792-97. T. 6: Paix avec l'Espagne etc. Nov. 1794/1796; publ. p. A. Tausserat-Radel. Paris: Alcan. xxxvııj, 306 S. [4018

Grupe, E., Aktenstücke d. J. 1798 a. d. Besitz d. Generals Schauenburg. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 17*-44*.) [4019

Wedell, Otto v., Briefe an seine Braut Clementine v. d. Goltz a. d. Jahren 1799 u. 1800. Hrsg. v. A. Köhler. Lpz.: Röder & Sch. xlvij, 289 S. 5 M. [4020

Coignet, Von Marengo bis Waterloo. Memoiren. Bearb. v. G. Bummler. M. einleit. Studie üb. d. napoleon. Veteranentum v. P. Holzhausen. (Memoiren-Bibl. 3. Ser., 12.) Stuttg.: Lutz '10. xlvij, 249 S. 5 M. 50. [4021

Jacubenz, Gentz u. Fasbender. Ungedr. Briefe a. d. Zeit v. 1802 bis 1808. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 3. F. 7, 57-102.) [4022

Alexandre I., Empereur, Correspondance avec sa soeur la Grande-Duchesse Catherine, Princesse d'Oldenbourg, puis Reine de Wurtemberg 1805-18. Publ. par le Grand-Duc Nicolas Mikhaïlowitch. St.Pétersbourg '10. xxvj, 287 S. 15 fr. [4023

Müller, Frdr. v., Erinnergn. a. d. Kriegszeiten 1806-13. Lpz.: Wigand '10. 317 S. — **H. Steffens,** Was ich erlebte. Erinnergn. a. d. J. 1806 u. 1813. Ebd. '10. 255 S. — **E. M. Arndt,** Meine Wandergn. u. Wandlgn. m. d. Reichsfreiherrn vom Stein. Ebd. '10. 338 S. — **v. Lossberg,** Briefe in d. Heimat. Geschr. währ. d. Feldzuges 1812 in Rußland. Ebd. '10. 236 S. (Aus vergilbten Pergamenten. Hrsg. v. Th. Rehtwisch. 6-9. à 3 M.) [4024

Kircheisen, F. M., Wider Napoleon! E. dt. Reiterleben 1806-1815. Neu hrsg. 2 Bde. (Memoirenbibliothek Ser. 3, 14/15.) Stuttg.: Lutz. 322; 326 S. 9 M. [4025

Lettres et documents p. s. à l'hist. de Joach. Murat (s. '10, 3714). 5: La campagne de Pologne 1806-1807. Grand duché de Berg (1807-1808). Lieutenance de Murat, grand-duc de Berg, en Espagne (1808). Paris: Plon. 508 S. 7 fr. 50. [4026

Gneisenau, Auswahl a. s. Briefen u. Denkschrr., bearb. u. eingel. v. W. Capelle. (Dt. Charakterköpfe 8.) Lpz.: Teubner '10. 174 S.; 16 Taf. 2 M. 40. [4027

Welzl, H., Brünner Chronik d. Peter Frhrn. v. Forgatsch. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 264-308.) [4028

Fedorowicz, W. de, 1809. Campagne de Pologne. Vol. 1. Paris: Plon. 8 fr. Dokumentensammlg. [4029

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. '11, Nr. 5 Vs.

Geissler, C., Denkwürdigkeiten a. d. Feldzuge in Spanien 1810 u. 1811 m. d. herzogl. sächs. Kontingent. (Aus vergilbt. Pergamenten 5.) Lpz.: Wigand '10. 213 S. 3 M. [4030

Aus den Papieren e. bayer. Diplomaten: W. H. Frhr. v. Hertling. (Hist.-pol. Bll. 147, 32-55 usw. 757-72.) [4031

Pallua-Gall, Tagebuch e. Offiziers im Generalstabe d. bayer. Armee im Feldzuge 1813. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 3. F. 7, 289-340.) [4032

Daniels, E., Ein vergessenes Dokument z. G. d. Freiheitskriege. (Preuß. Jahrbb. 144, 256-264.) [4033

Chuquet, A., Lettres de 1815. Série 1. Paris: Champion. 419 S. 3 fr. 50. [4034

Raif, A. F., Die Urteile d. Dt. üb. d. franz. Nationalität im Zeitalter d. Revolut. u. d. dt. Erhebg. (H. 25 v. Nr. 3094.) Berl.-Wilmersdorf: Rothschild. 150 S. (4 M. 50. Subskr.-Pr.: 4 M.) [4035

Jahn, F. L., Dt. Volkstum. Bearb. u. neu hrsg. v. E. W. Trojan. Schöneb.-Berl.: Lebensreform '10. 88 S. 75 Pf. [4036

Lyrik, Polit., d. Kriegsjahres 1809, hrsg. v. R. F. Arnold u. K. Wagner, s. '10, 1894. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 297-99 Hirn. Hist. Zt. 106, 384-86 Walzel; Euphorion 18, 211-17 Schissel v. Fleschenberg. [4037

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reiches. Lfg. 14/15. (Tl. v. Nr. 2548.) Bd. 2, S. 481-672. [4038

Hoppeler, R., Militär. Ereignisse an d. Ufern d. Vierwaldstättersees Juni u. Juli 1799. (Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich '11.) Zür.: Beer. 21 S.; Taf. 3 M. [4039

Nabholz, H., Der Anteil d. zürcherisch. Flotte an d. 2. Schlacht b. Zürich. 25. u. 26. Sept. 1799. (Zürcher Taschenb. '09.) [4040

Lenz, M., Napoleon I. u. Preußen. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 315-44.) [4041

Gachot, E., Hist. milit. de Masséna. La troisième campagne d'Italie. (1805-1806.) Paris: Plon. 408 S. 7 fr. 50. [4042

Rez.: Arch. stor. p. l. prov. Napol. 36, 215 f. Simoni.

Voltelini, H. v., Die Klausel „Non autrement" d. Preßburger Friedens. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 32, 113-64.) [4043

Nebe, H., Fr. v. Hellwig. Lebensbild a. stürmisch. Zeit. Gotha: Perthes '10. 108 S. 1 M. 20. [4044

L., G., La manoeuvre de Pultusk (s. Nr. 1829). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée T. 42.) [4045

Pfannkuche, A., Königl. Dt. Legion (Kings German Legion) 1803-1816. Hannov.: Helwing '10. xj, 277 S. 4 M. 50. [4046

Lang, Karl, Die badisch. Truppen in Spanien 1808-1814. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '11, 128-44.) [4047

R., R., Idées de Napoléon sur la défense de l'Italie en 1809. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 41, 260-95.) [4048

Wachtel, W., Division Jellačič im Mai 1809. Quellenkrit. Stud. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 7, 103-288.) [4049

Werlhof, v., Bernadotte u. d. Sachsen bei Wagram 5. u. 6. Juli 1809. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '11, 14-30.) [4050

Fournier, A., Zur Heirat Napoleons I. m. Marie Louise. (Dt. Revue 35, Bd. 4, 169-178.) [4051

R., F., Campagne de 1813 (s. '10, 1945 u. '11, 1853). Les préliminaires. Partie 2: Le commandement du prince Eugène. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée T. 39-42.) — **Ders.,** Napoléon et les places d'Allemagne en 1813. (Ebd. T. 41 u. 42.) [4052

Cazalas, E., De Stralsund à Lunebourg, épisode de la campagne de 1813. Paris: Fournier. 67 S. 1 fr. 50. [4053

Stein, O., Die strateg. Bedeutg. d. Schlacht b. Dresden. Berl. Diss. 66 S. [4054

Horstenau, E. v., Die Division Mesko b. Dresden 1813. (Streffleurs milit. Zt. '11, 189-232.) [4055

Schmidt, Frdr. Wilh., Rückgang d. Franzosen nach d. Schlacht b. Leipzig u. d. Schlacht b. Hanau (s. Nr. 1857). Schluß. (Hessenland '10, Nr. 21-24.) [4056

Pflugk-Harttung, J. v., General v. Kleist als Befehlshaber 1815. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 469-92.) [4057

Udbye, F., Napoleons nederlag 1815. Belle-Alliance-Waterloo. Krit. fremstillet. Kristiania: Bjørnstad. 43 S. 1 Kr. [4058

Blaison, La converture d'une place forte en 1815. Belfort et le Corps du Jura. Limoges u. Paris: Charles-Lavauzelle. 328 S.; 2 Ktn. 5 fr. [4059

Hintze, O., Königin Luise. Festrede. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 1-9.) — **B. Krieger,** Erziehg. u. Unterricht d. König. L. (Ebd. 117-73.) — **H. v. Petersdorff,** Der älteste Sohn d. König. L. u. s. erster Erzieher. (Ebd. 192-223.) — Die letzt. **Lebenstage** d. König. L. Gleichzeit. Bericht a. ihr. Umgebg. (Ebd. 10-19.) — **O. Sieder,** Zur Beisetzg. d. König. L. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '11, Nr. 1.) [4060

Lonke, A., Die hist. Gestalt d. Königin Luise. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 58-77.) [4061

Kloepfer, H., Aus d. Franzosenzeit. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 1-4; 5-7.) [4062

Rezek, A., Prag u. Böhmen im J. 1813 (Český časopis hist. Jg. 16.) [4063

Zschokke, E., Oberst J. N. v. Schmiel 1774-1850. (Aus: Taschenb. d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau '10.) Aarau: Sauerländer. 170 S. 2 M. 40. [4064

Ritterauf, Th., Napoleon I. u. Kronprinz Ludwig v. Bayern. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 39, 27-34.) [4065

Jany, C., Militär. Erinnergn. an Ansbach-Bayreuth. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 20-29.) [4066

Schmidt, Heinr., Rückblicke auf d. letzte Zeit d. Hoch- u. Deutschmeister in Mergentheim. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 455-63.) [4067

Flamm, H., General Napoléon Buonaparte in Freiburg. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freib. 26, 364 f.) [4068

Christ, G., Die Abtretung v. Wimpfen u. Neckarsteinach an Hessen. Nach e. bisher nicht veröffentl. Staatsvertrag zw. Baden u. Hessen, 1803. (Mannheim. G.bll. 12, 91-94.) [4069

Braun, K. O., Heuchelheim in d. Franzosenzeit. (Monatsschr. d. Frankenthal. Alt.-Ver. '10, Nr. 10.) [4070

Dieterich, J. R., Politik Landgraf Ludwigs X. v. Hess.-Darmst. v. 1790-1806. (Arch. f. hess. G. usw. N. F. 7, 417-53.) — **Esselborn,** Ludw. v. Grohnau. (Ebd. 337-416.) Sep. Darmst.: Schlapp '10. 1 M. — **Hattemer,** Übergang d. Mainzer Ämter an d. Bergstraße an Hessen 1802/03. (Ebd. 295-336.) [4071

Lucius, G. F., Drangsale d. Dorfes Jugenheim b. Mainz im 1. Revolutionskriege. Bearb. v. E. Anthes. (Hess. Volksbücher 8.) Darmst.: Schlapp '10. 93 S. 60 Pf. [4072

Heck, H., Diezer Nachrichten a. d. Franzosenzeit. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 13, 89-91.) [4073

Lager, Emigranten in Trier u. auf trier. Gebiete währ. d. franz. Revol. zu Ende d. 18. Jh. (Trier. Chronik N. F. 6 u. 7.) [4074

Biermans, P., Politik d. Kurf. v. Köln Maximilian Franz gegenüber d. franz. Revol. 1789-92. (23 v. Nr. 3236.) Hildesh.: Lax '10. 66 S. 2 M. [4075

Ortmann, F. J., G. d. St. Neuß währ. d. franz. Herrschaft 1794-1814. Progr. Neuß. 81 S. [4076

Delhaize, J., La domination franç. en Belgique à la fin du 18. et au commenc. du 19. siècle (s. '10, 3780). 5: L'Empire. P. 1: 1804 à 1812. 346 S. 3 fr. 50. [4077

Heidelbach, P., Die Kamarilla geg. d. Finanzminister Grafen v. Bülow. (Hessenland '11, Nr. 8f.) [4078

Liebe, G., Die franz. Besatzung im Hrzgt. Magdeburg 1808-1811. (= Nr. 3252.) Halle: Hendel. 43 S. 1 M. [4079

Johann Georg Hrzg. zu Sachsen, Die Königl. Familie v. 22. August 1813 bis 24. Oktbr. 1815. (N. Arch. f. sächs. G. 32 1-22.) [4080

Muß, U., Giesensdorf u. Lichterfelde in d. Franzosenzeit. Groß-Lichterfelde: Gebel '10. 54 S. 1 M. [4081

Erler, W., Schlesien u. s. Volksstimmung in d. Jahren d. inner. Wiedergeburt Preußens 1807-1813. Lpz.: Fock. 220 S. 3 M. 50. [4082

Innere Verhältnisse.

Friedrichs, Pet., Verfassg. d. St. Bonn zur Zeit d. franz. Herrschaft 1794-1814. Bonn: Röhrscheid. 171 S. 3 M. (54 S. Bonn. Diss.) [4083

Ohde, H., Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Unterbehörden d. Erbfürstent. Münster m. Ausschluß d. St. Münst. v. d. letzt. Zeiten d. fürstbischöfl. bis z. Ende d. franz. Herrschaft 1802-1813. (25 v. Nr. 3236.) Hildesh.: Lax. 108 S. 2 M. 80. [4084

Laubert, M., Kulturhist.-polit. Denkschrift üb. Polen 1811. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 25, 113-44.) [4085

Redlich, O. R., Elberfelder Industrie vor 100 Jahren. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 49-59.) [4086

Boschek, A., Die Anfänge e. 100jähr. untersteier. Handlungshauses. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 70-72; 73f. [4087

Kaindl, R. F., Dt. Auswanderg. nach Galizien um 1800. (Dt. G.bll. 12, 181-90.) [4088

Andreas, W., Einführg. d. Code Napoléon in Baden. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 182-234.) [4089

Mürmann, A., Die öffentl. Meinung in Dtld. üb. d. preuß. Wehrgesetz v. 1814 währ. d. J. 1814-19, s. '10, 3800. Rez.: Westdt. Zt. 29, 511 Heyderhoff; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 590f. Dreyhaus; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 G. Kaufmann. [4090

Müller, Leben u. Geist im schwarzen Korps d. Hrzgs. Friedr. Wilh. v. Braunschweig-Oels. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 369-429.) [4091

Stölzle, R., Joh. Mich. Sailer, s. Maßregelg. an d. Akad. zu Dillingen u. s. Berufung nach Ingolstadt. Beitr. z. Gelehrten-G. a. d. Zeitalter d. Aufklärung. Aktenmäßig dargest. Kempten: Kösel. 178 S. 4 M. 40. [4092

Bauer, Joh., Neue Briefe Schleiermachers a. d. Jugendzeit, Niesky 1784/85. (Zt. f. Kirch.-G. 31, 587-92.) — **Fr. Wiegand,** Schleiermacher u. d. Frauen. (Dt. Rundschau 147, 107-25.) [4093

Fischer, Adolf, Evang. Pfarrer u. Pfarren in Österr. 1794. (Dt. Herold '10, Nr. 9.) [4094

Lorenz, A., Statist. niederrhein. evang. Gemeinden z. Franzosenzeit. (Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 5, 26-28.) [4095

Kayser, Rud., Geistig-religiöses Leben auf Schloß Emkendorf. Zur Vor-G. d. dt. Restaurationsperiode. (Preuß. Jahrbb. 143, 240-63.) [4096

Hugelmann, K., Stammbuch a. d. Kreise K. L. Reinholds, Jena u. Kiel 1792-95. Wien: Opitz '10. 54 S. 1 M. [4097

Zimmermann, P., Die Aufhebg. d. Universität Helmstädt. (Braunschw. Magaz. '10, 125-31; 140-42.) [4098

Fritz, A., Zur Lage u. Umgestaltung d. öffentl. Unterrichts im Roer-Departement. (Westdt. Zt. 29, 451-85.) [4099

Wittichen, F. K., Gentz' Stellg. z. dt. Geistesleben vor 1806. (Hist. Vierteljschr. 14, 34-55; 152.) [4100

Stölzle, R., Der Streit um Kant an d. Univ. Dillingen 1793. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 222-40.) [4101

Fischer, Kuno, Hegels Leben, Werke u. Lehre. 2. Aufl. (s. '10, 2003). Vollst. (Fischer, G. d. neuer. Philos. 8.) xx, xv, 1265 S. 32 M. 60. [4102

Dilthey, W., Anfänge d. hist. Weltanschauung Niebuhrs. (Dt. Rundschau 147, 294-99.) — **Dreyhaus,** Niebuhr u. Goethe. (Preuß. Jahrbb. 142, 423-44.) [4103

Lang, G., Frdr. Karl Lang. Leben u. Lebenswerk d. Epigonen d. Aufklärungszeit. (= Nr. 3190.) Stuttg.: Kohlhammer. xj, 223 S. 3 M. [4104

Bianquis, G., Caroline de Günderode 1780-1806. Paris: Alcan '10. xj, 508 S. 10 fr. [4105
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 26 Floeck.

Meyer-Benfey, H., Das Drama Heinr. v. Kleists. Bd. 1: Ringen Kleists nach e. neuen Form d. Dramas. Götting.: Hapke. xxvııj, 620 S. 12 M. [4106

Körner, Jos., Nibelungenforschgn. d. dt. Romantik. (Untersuch. z. neuer. Sprach- u. Lit. G. N. F. 9.) Lpz.: Haessel. x, 274 S. 6 M. [4107
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 13 W. G.

Schönke, K., E. Th. A. Hoffmann in Posen 1800-1802. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 25, 145-76.) [4108

Groß, Edg., Die ältere Romantik u. d. Theater. (Theatergeschichtl. Forschgn. 22.) Hamb.: Voß '10. 119 S. 4 M. [4109

Beethoven, Sämtl. Briefe u. Aufzeichngn; hrsg. u. erg. v. F. Prelinger. 5 Bde. Wien: Stern '07-'10. 25 M. [4110

Thayer, A. W., L. v. Beethovens Leben. Nach d. Orig.-Ms. dt. bearb. v. H. Deiters (s. '10, 3824). Bd. 3. 2. Aufl., neu bearb. u. ergänzt v. H. Riemann. x, 656 S. 12 M. [4111

Semrau, M., Zum Gedächtn. Philipp Otto Runges. (Pomm. Jahrbb. 11, 219-64.) [4112

Schelcher, M., Dresdner Leben um 1804. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 127f.) [4113

Seidel, P., Großer Maskenball in Berlin zur Feier d. Geburtstages d. König. Luise 1804. (Hohenzoll. Jahrb. 14, 224-35.) [4114

9. Neueste Zeit seit 1815.

Radziwill, E., Ein Leben in Liebe u. Leid. Unveröff. Briefe d. J. 1820-34; hrsg. v. B. Hennig. Berl.: Mittler. Lj, 288 S.; 8 Bilder, 2 Stammtaf. 7 M 50 [4115

Rez.: Preuß. Jahrbb. 144, 361-64.

Arnold, R., Aufzeichnungen d. Grafen Carl v. Voß-Buch üb. d. Berliner Polit. Wochenblatt. (Hist. Zt. 106, 325-340.) [4116

Unter fünf Königen. Erinnergn. an Flora v. Pommer-Esche. Nach Tagebb. u. Familienpapieren hrsb. v. ihr. Tochter. Berl.: Mittler '10. 132 S.; 3 Bilder. 2 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 339f. F. Hirsch. [4117

Salzer, E., Stahl u. Rotenhan. Briefe d. ersten an d. zweiten. (Hist. Vierteljschr. 14, 199-247.) [4118

Houben, H. H., Karl Gutzkow als württemb. Politiker. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 249-63.) [4119

Benöhr, F., Die polit. Dichtg. aus u. f. Schleswig-Holstein 1840-64. Schlesw.: Ibbeken. 153 S. 2 M. [4120

Nesselrode, Chancelier Comte **A. de,** Lettres et papiers (s. '10, 3836). T. 9: 1847-1850. 342 S. 7 fr. 50. [4121

Ritter, Gerh., Altersbriefe Ludw. v. Gerlachs. Ungedr. Briefe d. Präsidenten E. L. v. Gerlach an Adolf v. Thadden u. Mor. v. Blanckenburg. (Dt. Revue 36, Bd. 1 u. 2.) [4122

Raeder, J. Th., Kriegserindringer fra 1848-50. Kopenhag.: Gyldendal 364 S. 5 Kr. 50. [4123

Pivány, J., Die Berichte d. diplomat. Vertreters Mann Dudley an d. Regierg. d. Vereinigten Staaten. (Századok 563-91; 653-59.) [4124

Schiemann, L., Ein Brief Rankes a. d. J. 1852. (Zt. f. osteurop. G. 1, 241-46.) [4125

Trotha, Thilo v., Milit. Erinnergn. an d. Bundesorganisation Frankfurt a. d. letzt. Jahren d. Bundestages. (Preuß. Jahrbb. 144, 56-75.) [4126

Mager, F., Hrzg. Ernst II. u. d. Schlesw.-holst. Frage 1863-66. Historiogr. Studie. Greifswald. Diss. '10. 78 S. [4127

Güßfeldt, P., Meine Erinnergn. an d. Prinzen Friedrich Karl v. Preußen. Berl.: Paetel '10. 64 S. 1 M. 20. [4128

Schaefer, Herm., Wie es in Magdeburg in d. Kriegsjahren 1864, 1866 u. 1870/71 aussah! Erinnergn. a. m. Schülerzeit. Magdeb.: Creutz '10. 52 S. 1 M. [4129

Kulemann, W., Polit. Erinnergn. Beitr. z. neuer. Zeit-G. Berl.: Curtius. 251 S. 2 M. 50. [4130

Plener, E. Frhr. **v.,** Erinnergn. 1.: Jugend, Paris u. London bis 1873. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. x, 392 S. 8 M. [4131

Rez.: Dt. Rundschau 147, 141 A. Bm.

Winning, L. v., Erinnergn. e. preuß. Leutnants a. d. Kriegsjahren 1866 u. 1870/71. Heidelb.: Winter. 166 S.; Kte. 2 M. 20. [4132

Poschinger, H. v., Also sprach Bismarck (s. Nr. 1945). Bd. 2: 1870-88. xjx, 491 S. [4133

Kretschman, H. v., Kriegsbriefe a. d. J. 1870/71. Hsgb. v. L. Braun. 7. verm. u. verb. Aufl. Berl.: Meyer & J. 431 S. 3 M. [4134

Fester, A., Jugenderinnerungen u. Kriegsbriefe e. Altfrankfurters. A. d. Nachlaß hrsg. v. R. Fester. Halle: Niemeyer. xv, 150 S. 3 M. [4135

Thäter, G. v., Kleine Feldzugserinnergn. 1870/71. Nach 40 Jahren aufgezeichn. Münch.: Beck. 229 S.; Kte. 3 M. [4136

Emerich, H., Hinter d. Front. Kriegserinnergn. a. d. J. 1870/71. Zabern: Fuchs. 124 S.; 9 Taf. u. Kte. 3 M. [4137

Dillaye, F., Vie et mort de l'armée du Rhin. Journal d'un témoin (25 juill. au 1 nov. 1870). Paris: Tallandier. 538 S. 7 fr. 50. [4138

Briefe u. Aktenstücke z. G. d. Gründg. d. Dt. Reiches (1870-71). Hrsg. v. E. Brandenburg. Hft. 1: Vorverhandlgn. (bis z. Eröffng. d. Konferenzen in Versailles 23. X. 1870). Hft. 2: Hauptverhandlgn. in Versailles. (Tl. v. Nr. 2439.) 94 S. 147 S. 3 M. 80. [4139

Pommer-Esche, K. v., Aus d. Tagebuch m. Bruders. Nach Familienpapieren hrsb. Berl.: Siegesmund. 255 S. 3 M. [4140

Egloffstein, H. Frhr. **v.,** Im Dienste d. Großherzogs Carl Alexander. Berl.: Paetel. 80 S. 2 M. [4141

Stern, A., G. Europas seit d. Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurt. Frieden v. 1871 (s. '10, 3851). Bd. 2 u. 3. xjv, 456; xvııj, 639 S. 21 M. 50. [4142

Heigel, K. Th., Polit. Hauptströmgn. in Europa im 19. Jh. 2. verb. u. verm. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 129.) Lpz.: Teubner, 125 S. 1 M. [4143

Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegung (s. Nr. 1980). 1, 4. S. 281-336. [4144

Inh.: G. Heer, Verfassg. u. Ziele d. alt. Marburg. Burschenschaft in ihr. geschichtl. Entwicklg.

Obser, K., Frau v. Krüdener in d. Schweiz u. im bad. Seekreis. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 39, 79-93.) [4145

Bailleu, P., Prinz Wilhelm v. Preußen u. Prinzessin Elisa Radziwill, 1817-26. (Dt. Rundschau 147, 161-90.) Vgl. Nr. 4115. [4146

Laubert, M., E. preuß. Auslieferungsantrag bei d. bad. Regierung. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 150-52.) [4147

Tschirch, O., Die Naundorff-Legende. Darstellg. u. Kritik. (Hist. Zt. 106, 535-99.) Sep.

m. Nachtr. Münch.: Oldenbourg. 72 S. 1 M. 60. [4148

Ermisch, H., König Johann u. König Friedr. Wilh. IV. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 89-135.)[4149

Lenz, M., 1848. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 345-59.) [4150

Bibl, V., Die niederösterr. Stände im Vormärz. Beitr. z. Vor-G. d. Revolution d. J. 1848. Hrsg. v. d. Ges. f. neuere G. Österreichs. Wien: Gerlach & Wiedling. xıj, 338 S. 15 M. [4151

Küntzel, G., Der Reichsverweser Erzherzog Johann v. Österreich u. Fürst Karl Leiningen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 183-343.) — **F. Ilwof,** Zur Wahl Erzhrzg. Johanns z. dt. Reichsverweser. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 68-73.) [4152

Rez. v. '10, 3862 (Valentin): Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 36 F. Fdch.; Engl. hist. rev. 26, 192f. Ward.

Maurenbrecher, W., Gründg. d. Dt. Reichs 1859-71. 4. durchges. Aufl. Lpz.: Pfeffer '10. jx, 272 S. 5 M. 50. [4153

Michaelis, P., Von Bismarck bis Bethmann. Die Politik u. Kultur Großpreußens. Berl.: Schuster & L. 366 S. 4 M. [4154

Lenz, M., Wilhelm I. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 508-24.) — Ders., Kg. Wilhelm u. Bismarck in Gastein 1863. (Ebd. 429-74.) [4155

Driault, E., La diplomatie franç. pend. la guerre de Danemark d'après „Les origines diplomatiques de la guerre de 1870-71". (Rev. hist. 107, 79-94.) [4156

Alter, W., Feldzeugmeister Benedek im Feldzug v. 1866. (Dt. Rundschau '11, Jan., 61-86.) [4157

Erffa, Frhr. v., Langensalza. Kriegsgeschichtl. Studie. (Konserv. Monatsschr. 68, 484-91; 580-86.) [4158

Egelhaaf, G., Bismarck. Sein Leben u. s. Werk. Stuttg.: Krabbe. x, 456 S. 7 M. 50. [4159

Heyck, E., Bismarck. 4. umgestalt. Aufl. (Monograph. z. Welt-G. Nr. 4.) Bielef.: Velhagen & Kl. '10. 173 S. 4 M. [4160

Bismarck-Jahrbuch, Neues, hrsg. v. H. v. Poschinger. Bd. 1. Wien: Konegen. xıj, 363 S. 5 M. [4161

Kekule v. Stradonitz, St., Bismarck im Lichte d. Vererbungslehre. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. 7, 51-60.) — **H. v. Petersdorff,** Bismarcks Jugend. (Konserv. Monatsschr. 68, 339-47.) Vgl. Nr. 2065. — **H. v. Poschinger,** Aus Bismarcks dunkelsten Perioden. (Dt. Revue 36, II, 64-73.) [4162

Lenz, M., Bismarck u. Ranke. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 383-408.) — Ders., B. s. Religion. (Ebd. 360-82.) — Ders., B. u. Frhr. Karl v. Stein. (Ebd. 409-28.) — **H. Rosin,** B. u. Spinoza. Parallelen ihr. Staatsanschauung. (Festschr. f. Gierke 383-420.) — **R. Linder,** B.s Stellg. zur Revolution. Wolfenb.: Heckner '10. 71 S. 1 M. [4163

Hagen, M. v., Bismarck u. England. E. hist.-pol. Auseinandersetzg. üb. „Weltpolitik" u. d. britische „Gefahr". (Grenzboten '10, Nr. 24, 489-501.) — Ders., Bismarck u. d. Helgolandfrage. Hist.-pol. Studie. (Zt. f. Kolonialpolit. etc. '10, H. 7, 535-52.) [4164

Bainville, J., Bismarck et la France d'après les mémoires du prince de Hohenlohe. 3. éd. Paris: Nouv. libr. nat. xvııj, 304 S. 3 fr. 50. [4165

Hesselbarth, H., König Wilhelm u. Bismarck am 12. u. 13. Juli 1870. Eine Prob. v. Emile Olliviers hist. Methode. (Hist. Zt. 106, 118-26.) [4166

Schulz, Edna., Bismarcks Einfluß auf d. dt. Presse (Juli 1870). Hall. Diss. '10. 108 S. [4167

Guerre, La, de 1870/71 (s. Nr. 2019). La première armée de la Loire. (Rev. d'hist. rèd. à l'État-Major de l'armée. T. 41 u. 42.) [4168

Regensberg, 1870-71 (s. Nr. 2022). Abt. 9: Belagerg. v. Paris, Beschießung u. Kapitulation. Kreuz- u. Querzüge im Südosten. Villersexel u. d. Lisaineschlacht. Belagerg. v. Belfort. Ende d. Ostarmee. (Bd. III, Abt. 3 S. 257-384 m. Abb., Tab., 3 Ktn. u. Kartentaf.) 2 M. 60. [4169

Toussaint, E., Les Hessois en 1870. Paris: Fournier '10. 60 S. 2 fr. 50. [4170

Picard, E., La guerre en Lorraine. T. 1. 2. Paris: Plon. 347, 388 S.; 5 Ktn. 10 fr. [4171

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg '11, Nr. 5 Vs.

Bapst, G., Le maréchal Canrobert. Souvenirs d'un siècle. T. 5: Bataille de Rezonville. Paris: Plon. 495 S.; Kte. 7 M. 50. [4172

Roy, Études sur le 18. août 1870. Nancy u. Paris: Berger-Levrault. xvj, 238 S. 6 fr. [4173

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '11, Nr. 6 Vs.

Vidal, P., Campagne de Sedan. Paris: Fournier '10. 260 S. 3 fr. [4174

Roessel, Das Landwehrbataillon Freistadt vor Metz m. besond. Berücksicht. d. Nacht-Vorposten-Gefechts b. Bellevue 1./2. X. 1870. (In: Milit.-Wochenbl. '11, Beih. 2.) [4175

Bleibtreu, K., Paris 1870/71. 3. verb. Aufl. Stuttg.: Krabbe. 210 S.; Kte. 2 M. [4176

Wirth, A., Die Württemberger vor Paris 1870. Bilder u. Episoden a. d. 1. u. 2. Schlacht bei Villiers u. d. Gefecht bei Mont Mesly. Stuttg.: Müller '10. 13 Taf.; 8 S. Text. 3 M.[4177

Renner, Die franz. Offensive im Osten Frankreichs — Dez. 1870/Jan. 1871 — ihre Ziele u. Durchführg. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '11, 1-13.) [4178

Bleibtreu, K., Kämpfe v. Dijon bis Pontarlier. 3. Aufl. Stuttg.: Krabbe. 88 S.; Kte. 1 M. [4179

Krieg, Th., Hermann v. Tresckow. General d. Inf. u. Generaladjutant Kaiser Wilh. I. Berl.: Mittler. 143 S. 4 M. [4180

Roloff, G., Zur Reichsgründg. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 548-53.) Vgl. '10, 3883. [4181

Oncken, H., Dtld. u. Österreich seit d. Gründg. d. Neuen Reiches, 1871-1911. (Dt. Rundschau 147, 126-40.) [4182

Lenz, M., Tragik in Kaiser Friedrichs Leben. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 525-46.) [4183

Liman, P., Der Kaiser. N. umgearb. u. stark verm. Ausg. Lpz.: Thomas. 396 S. 3 M. 50. [4184

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. Nr. 2037). '10, 1. jx, 297 S. 6 M. [4185

Schiemann, Th., Dtld. u. d. große Politik (s. '10, 3890). 10: 1910. 447 S. 6 M. [4186

Hafner, K., Aus d. Zeiten d. heil. Allianz. (Bll. f. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 30-32; 45-47.) [4187

Knaflitsch, K., Lokalgeschichtliches z. Troppauer Kongreß 1820. (Aus: Zt. f. G. u. Kultur-G. Österr.-Schles., Jg. 5.) Troppau: Gollmann 60 S.; 12 Taf. 1 M. [4188

Charmatz, R., Österr. innere G. v. 1848-1907. 1: Vorherrschaft d. Dt. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 243.) Lpz.: Teubner. x, 146 S. 1 M. [4189

Nabholz, H., Eingaben d. Zürcher Volkes z. Verfassungsrevision d. J. 1830. Beitr. z. G. d. Regeneration. (Neujahrsbl. hrsg. v. d. Stadtbibl. Zürich '11.) Zür.: Beer. 54 S.; 2 Taf. 3 M. [4190

Riezler, S., Das glücklichste Jahrhundert bayer. G. 1806-1906. 3. durchges. Abdr. Münch.: Beck. 59 S. 1 M. [4191

Schaeble, L., Franzosenrummel v. 1848 in Kicklingen. A. d. Tagebuch d. Pfarrers F. X. Rau. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 22, 243-49.) [4192

Zingeler, K. Th., Karl Ant. v. Hohenzollern u. Fürstin Katharina v. Hohenzoll. (Prinzessin v. Hohenlohe). Die Erzabtei Beuron. (Dt. Revue 36, I, 156-68; 324-35.) [4193

Dor, F., Hnr. B. v. Andlaw. E. badisch. Politiker u. Vorkämpfer d. Katholizismus. Freib.: Herder '10. 220 S. 2 M. 60. Rez: Hist.-pol. Bll. 147, 785-93. [4194

Hüttermann, W., Parteipolit. Leben in Westfalen v. Beginn d. Märzbewegg. im J. 1848 bis z. Einsetzen d. Reaktion 1849. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 68, I, 97-230.) Münster Diss. Rez.: Ravensberg. Bll. '11, Nr. 2 Tümpel. [4195

Wohlwill, A., Joh. Versmann. Zur G. s. Jugendjahre u. s. späteren Wirksamkeit. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 166-252.) [4196

Hille, G., P. Chr. Koch u. s. Wochenbl. Dannevirke. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 291-324.) [4197

Schorn, A. v., Das nachklass. Weimar unt. d. Regierungszeit Karl Friedrichs u. Maria Paulownas. Weimar: Kiepenheuer. 391 S., 16 Taf. 7 M. [4198
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 26 Gensel.

Bienemann, F., Altlivländ. Erinnergn. Reval: Kluge. 363 S. 5 M. [4199

Innere Verhältnisse.

Triepel, H., Zur Vor-G. d. Norddt. Bundesverfassung. (Festschr. f. O. Gierke S. 589-644.) [4200

Beiträge z. Partei-G. hrsg. v. A. Wahl. 1: Bergsträßer, Stud. z. Vor-G. d. Zentrumspartei. Tüb.: Mohr. '10. xj, 249 S. 5 M. [4201
Rez.: Katholik 4. F., 7, 157-59 Kißling; Lit. Zbl. '11, Nr. 26 Schnabel.

Klein-Hattingen, O., G. d. dt. Liberalismus. 1: Bis 1871. Berl.-Schöneberg: Hilfe. xvj, 511 S.; 16 Bild. 6 M. 50. [4202
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 7 F. Fdch.; Hist. Zt. 107, 92-102 Andreas.

Bunzel, J., Der Lebenslauf e. vormärzl. Verwaltungsbeamten. Beitr. z. Kultur-G. Innerösterr. (= Nr. 3128.) Wien: Konegen. 59 S. 1 M. 50. [4203

Fournier, A., Graf Kolowrat u. d. österr. Staatskonferenz v. 1836. (Österr. Rundschau 26, 135-44; 208-16.) [4204

Schmitz, Paul, Entstehg. d. Preuß. Kreisordng. v. 13. XII. 1872. Berl.: Weber '10. 80 S. 1 M. 60. [4205

Altkemper, J., Deutschtum u. Polentum in polit.-konfession. Bedeutg. Mit Geleitwort d. Vorsitzend. d. Dt. Vereinigung Graf zu Hoensbroech-Haag. Lpz.: Duncker & H. '10. xvj, 252 S. 5 M. [4206

S., G., Die russische Regierungspolit. in bezug auf d. Einwanderg., besond. d. dt. (Balt. Monatsschr. 71, 14-30; 101-21.) [4207

Neuhaus, G., Die dt. Volkswirtschaft u. ihre Wandlgn. im letzt. Vierteljahrh. Auf Grund d. Ergebnisse d. Berufs- u. Betriebszählgn. v. 1882, 1895 u. 1907. Bd. 1: Berufl. u. soziale Gliederg. d. dt. Volkes. M. Gladbach: Volksvereins-Verl. xvj, 280 S. 4 M. 50. [4208

Brants, V., Les grandes étapes de la politique sociale de l'empire allem. 1870-1910. (Sep.a: Rev. génér. '10, février-mars.) Brux.: Goemaere. 29 S. 1 fr. 25. [4209

Schnelting, F. W., Die geogr. Bedinggn. d. wichtiger. oberrhein. Städte unt. besond. Berücks. d. Entwicklg. letzterer seit d. Eisenbahnzeit. Bonn. Diss. '09. Rez.: Westdt. Zt. 29, 511-13 Tuckermann. [4210

Gerlach, G., Die wirtschaftl. Entwicklg. d. Eisenhüttenwesens an d. Lahn u. Dill im 19. Jh. Beitr. z. dt. Wirtsch.-G. (Tübing. staatswiss. Abhdlgn. 14.) Stuttg.: Enke. x, 108 S. 3 M. 80. [4211

Schumacher, Herm., Das Moselland u. d. westdt. Eisenindustrie. Tl. 2: Die westdt. Eisenindustrie u. d. Moselkanalisierg. Lpz.: Duncker & H. '10. jx, 153 S. [4212

Schell, O., Jak. Aders. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 61-87.) [4213

Münsterberg, O., Vor 40 Jahren. Streifzüge in d. Entwicklg. d. Danziger Handels unt. Benutzg. v. Erinnergn. a. d. Lehr- u. Jugendzeit. Danz.: Kafemann. 107 S. 2 M. [4214

Kumpmann, K., Entstehg. d. rhein. Eisenbahn-Ges. 1830-44. Erster Beitr. z. G. d. rhein. Eisenbahn. (= Nr. 3214.) Essen: Bädeker '10. xx, 510 S.; Kte., Tab. 8 M. [4215
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 v. der Leyen.

Leyen, A. v. d., Aus d. Jugendzeit d. dt. Eisenbahnen. (Dt. Rundschau 148, 103-19.) [4215a

Goetz, A., 25 Jahre hamburg. Seeschifffahrtspolitik. Hamb.: Verlagsanst. u. Dr. 331 S. 8 M. 50. [4216

Brand, G., Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser d. Leipziger Kreises im vorig. Jh. Versuch z. Frage nach d. Lebenskosten. Lpz.: Duncker & H. 125 S. 3 M. 50. [4217

Reis, K., Die polnisch. Bauernschaft Posens 1848. (Hist. Monatsbll. f. Posen 11, 177-89.) [4218

Creutzburg, H., Entwicklg. d. kurländ. Agrarverhältnisse seit Aufhebg. d. Leibeigenschaft unt. besond. Berücksicht. d. Privatbauern Königsb. Diss. '10. 96 S. (Vgl.: Balt. Monatsschr. Bd. 70 u. 71.) [4219

Hank, G. A., Die geschichtl. Entwicklg. d. Innungsrechts in Bayern seit 1868. Nürnb.: Sebald. 237 S. 3 M. 50. [4220

Schlachcikowski, Anton Theiner, e. Vorläufer d. heutig. Modernismus. Würzb.: Memminger '10. xij, 196 S. 3 M. [4221

Historisches aus Tirol. (Hist.-pol. Bll. 147, 641-57; 773-85.) [4222

Reike, F., Aug. Barth. Hille, Bisch. v. Leitmeritz. Lebensbild. (Theol. Stud. d. Leo-Ges.) Wien: Opitz. 180 S. 2 M. 50. [4223

Forschner, K., Wilh. Eman. Frhr. v. Ketteler, Bisch. v. Mainz. Mainz: Kirchheim. 133 S. 1 M. 20. [4224

Baumann, J., Jos. Geo. v. Ehrler, Bisch. v. Speyer. Freib.: Herder. jx, 348 S. 3 M. 50. [4225

Fliedner, G., Th. Fliedner (s. '10, 2156). Bd. 2 '10. jx, 365 S. 3 M. 50. [4226

Diederich, G., Arbeitsgebiete d. Inneren Mission in Elberfeld. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 115-35.) [4227

Hübner, H., D. Rud. Rocholl. Lebens- u. Charakterbild. Elberf.: Luth. Bücherverein 10. 390 S. 5 M. 50. [4228

Eggerling, Aus d. Kandidatenjahren e. Ravensberg. „Pietisten". Nach Familienerinnergn., hinterlass. Aufzeichngn. u. amtl. Schriftstücken. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. 13, 237-51.) [4229

Stubbe, Chr., Bilder a. d. älter. Mäßigkeits-u. Enthaltsamkeitsbewegg., samt d. theolog. Fakultätsgutachten v. 1847. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.- G. 2. R., 5, 1, 88-116.) [4230

Poelchau, P. H., Rigas evang. Kirche im 19. Jh. (Aus: Mitt. u. Nachrr. f. d. ev. Kirche in Rußland.) Riga: Jonck & P. '10. 65 S. 1 M. 25. [4231

Buchwald, G., Gust. Ad. Fricke (s. Nr. 2166.) Schluß. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 93-204.) Sep. Lpz.: Barth. 244 S. 4 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 11 B. Weiß. [4232

Nürnberger, A., Fakultät u. Fürstbischof. Breslau: Aderholz. '10. 136 S. Rez.: Hist. Zt. 107, 217 Wahl. [4233

Rißmann, R., Dt. Pädagogen d. 19. Jh. Lpz.: Klinkhardt. '10 240 S. 3 M. [4234

Budde, G., Die Pädagogik d. preuß. höher. Knabenschulen unt. d. Einflusse d. pädag. Zeitströmungen v. Anf. d. 19. Jh. bis auf d. Gegenw. Langensalza: Beyer & S. '10. 306; 308 S. 15 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 25 tz. [4235

Pliwa, E., Österr. Mittelschulen (Gymnas., Realgymnas., Realschulen) 1865/6-1905/6. Statist.-graph. Studie nach amtl. Quell. Wien: Hölder '10. 53 S.; 37 Taf. 6 M. 80. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 21 Ewoldt. [4236

Lackemann, L., G. d. hamburg. Armenschulwesens v. 1815-71. Hamb.: Boysen. xvj, 355 S. 5 M. [4237

B. G. Teubner 1811-1911. G. d. Firma. Hrsg. v. Frdr. Schulze. Lpz.: Teubner. 520 S.,Taf. u. Fksms. 15 M. [4238

Lenz, M., Stellg. d. hist. Wiss. in d. Gegenwart. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 596-608.) — Ders., L. Ranke. (Ebd. 1-13.) — Ders., Hnr. v. Treitschke. (Ebd. 475-92.) — Ders., Const. Rößler. (Ebd. 493-507.) [4239

Diether, O., L. v. Ranke als Politiker. Hist.-psychol. Stud. üb. d. Verhältnis d. reinen Historikers z. prakt. Politik. Lpz.: Duncker & H. xv, 615 S. 15 M. Vgl. Nr. 4125 [4240
Rez.: Rev. crit. '11, Nr. 25 R.

Fries, A., Hnr. v. Treitschkes Stil. (Fries, Aus mein. Studienmappe.) Berl.: Borussia '10. S. 9-31. [4241

Haack, H., Aug. Petermann u. d. Gothaer Kartographie. (Aus d. coburg.-goth. Landen 7, 47-57.) [4242

Ortner, M., 100 Jahre „Carinthia". (Carinthia I Jg. 100, 165-74.) [4243

Widmann, H., Ein halbes Jahrhundert Ges. f. Salzburg. Ldkde. 1860-1910. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., vii-xxxiv.) [4244

Schatz, A., Ldw. Rapp. (Forsch. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 7, 294-99.) — **A. Lechner,** Totenschau schweiz. Historiker '09. (Anz. f. schweiz. G. '10, 81-88.) — **A. Cartellieri,** Herm. Diemar†. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 18, 133-36.) — **K. Esselborn,** Fritz Beck†. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. N. F. 4, 475-81.) — **H. Größler†.** (Mansfeld. Bll. 24, 1-24.) — **Groth,** Gust. Wustmann. (Grenzboten '11, 1, 35-37.) [4245

Grauert, H., Görres in Straßburg. (Görres-Ges. 3. Vereinsschr. f. '10.) Köln: Bachem. 120 S. 1 M. 80. Rez.: Westdt. Zt. 30, 132f. Hashagen. [4246

Hübner, R., Karl Fr. Eichhorn u. s. Nachfolger. (Festschr. f. Brunner 807-38.) [4247

Oesterreich, K., Dt. Philosophie in d. 2. Hälfte d. 19. Jh. Tüb.: Mohr '10. 38 S. 1 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 Dorner. [4248

Sparlinsky, G., Schopenhauers Verhältnis zur G. (Berner Stud. z. Philos. u. ihr. G. H. 72.) Bern: Scheitlin '10. 48 S. 1 M. [4249

Auer, H., C. Hilty. Bll. z. G. s. Lebens u. Wirkens. Bern: Wyß '10. 217 S. 3 M. 20. [4250

Bernhardt, W., Ldw. Uhlands polit. Betätigungen u. Anschauungen. Leipz. Diss. '10. 102 S. [4251

Eichendorff, J. v., Briefe an Jos. Frhr. v. Eichendorff. Hrsg. v. W. Kosch. (Eichendorff, Werke, Bd. 13.) Regensb.: Habbel '10. 391 S. 2 M. 50. [4252

Platen, A. v., Briefwechs. Hrsg. v. L. v. Scheffler u. P. Bornstein. (In 5 Bdn.) Bd. 1. Münch.: Müller. xx, 544 S. 7 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 10 M. K. [4253

Heine, H., Briefe. Hrsb. v. H. Daffis. Neu durchges. Volksausg. Berl.: Pan-Verl. '10. xxjx, 447 S. 3 M. [4254

Heine-Reliquien. Neue Briefe u. Aufsätze H. Heines. Hrsg. v. M. Frhr. v. Heine-Geldern u. G. Karpeles. Berl.: Curtius. 357 S.; 5 Bild. 5 Fksms. 7 M. 50. [4255

Bienenstock, M., Das jüdische Element in Heines Werken. Krit.-ästhet. Beitr. z. Heine-Frage. Lpz.: Verl. f. Lit., Kunst u. Musik '10. 254 S. 3 M. 50. [4256

Gotthelf, J. u. K. R. Hagenbach, Briefwechs. 1841-53. Hrgb. v. F. Vetter. Basel: Lendorff '10. 115 S. 3 M. [4257

Secker, H. F., Die frühen Bauformen d. Gotik in Schwaben, insbes. ihr Zusammenhg. m. Details a. d. Straßburg. Münster-Bauhütte. (138 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. xij, 78 S. 10 Taf. 4 M. 50. [3656

Steinbrecht, C., Die Baukunst d. Dt. Ritterordens in Preußen. 3. Schloß Lochstedt u. s. Malereien. Denkmal a. d. Dt. Ritterordens Blütezeit. Berl.: Springer '10. 2°. 28 S.; 12 Taf. 40 M. [3657

Hartmann, P., Die gotische Monumental-Plastik in Schwaben. Entwicklg. bis z. Eindringen d. neuen Stils zu Beginn d. 15. Jh. Münch.: Bruckmann. 2°. xj, 161 S.; 28 Taf. 2 S. Text. 36 M. [3658

Lübbecke, F., Die gotische Kölner Plastik. (H. 133 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. xiij, 126 S.; 44 Taf. 12 M. (92 S.: Bonn. Diss. '10.) [3659

Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 165-69 Habicht.

Lüthgen, G. E., Die Plastik d. Spätgotik in Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 357-90.) [3660

Maier, Aug. Rich., Niclaus Gerhaert v. Leiden. Niederl. Plastiker d. 15. Jh., s. Werke am Oberrhein u. in Österr. (131 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz '10. jx, 103 S.; 20 Taf. 6 M. [3661

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 372-74.

Grauert, H., E. vergessenes Kaiserdenkmal. (Intern. Wochenschr., 5. Jg. Nr. 2, 14. Jan. 11, 33-56.) [3662

Dürer, Albr., Schriftl. Nachlaß. Familienchronik. Gedenkbuch. Tagebuch d. niederländ. Reise. Briefe. Reime. Auswahl a. d. theoret. Schrr. Hsrg. v. E. Heidrich. Geleitwort v. H. Wölfflin. Durchgesehen. Neudr. Berl.: Bard '10. 364 S. 6 M. [3663

Bürkner, R., Dürer. (Geisteshelden 59.) Berl.: Hofmann. x, 211 S.; 13 Taf. 2 M. 40. [3664

Giehlow, K., Dürers Entwürfe f. d. Triumphrelief Kaiser Maximilians I im Louvre. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserh. 29, 14-84.) [3665

Kohl, D., Die Gemälde im Chorgewölbe d. St. Gertrudenkapelle zu Oldenburg. (Bericht d. Oldenb. Ver. f. Altkde. u. Landesg. 17, 28-59.) Vgl. Nr. 3635. [3666

Geisberg, M., Kartenspiel d. Kgl. Staats- u. Altertümer-Slg. in Stuttgart. (132 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. 48 S.; 49 Taf. 16 M. [3667

Albert, P. P., Der Meister E. S., sein Name, s. Heimat u. s. Ende. Funde u. Vermutgn. 137 v. Nr. 3138.) Ebd. xij, 112 S.; 16 Taf. 8 M. [3668

Heitz, P., Die Straßburg. Madonna d. Meisters E. S. Handzeichng. in e. Kopialbuche d. Straßb. Stadtarchivs. (136 v. Nr. 3138.) Ebd. 24 S.; 5 Taf. 2 M. [3668 a

Dodgson, C., Zum Weißkunig. (Jahrb. d. Kunstsammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 29, 1-4.) — Ders., Eine Darstellg. d. Jagdunfalls d. Maria v. Burgund. (Ebd. 4-7.) [3669

Bernoulli, E., Aus Liederbüchern d. Humanistenzeit. Biograph. u. notentypogr. Studie. Lpz.: Breitkopf & H. 116 S.; 33 Notenbeil. 3 M. 50. [3670

Ammann, H., Eine Vorarbeit d. Heinrich Institoris f. d. Malleus Maleficarum. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 8, 461-504.) [3671

Müller, Otto, Heinrich Institoris, d. Verfasser d. Hexenhammers u. s. Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg, Herbst 1484. (Württb. Viertljhfte. N. F. 19, 396-417.) [3671 a

Schönbartbuch, das Nürnberg. Nach den Hamburg. Hs. hrsg. von K. Drescher. M. 97 Abb. u. 78 handkolor. Taf. Weimar '08: Ges. d. Bibliophilen. 2°. xij, 20 S. [3672

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 282-84 Neuhaus.

Markgraf, Ländl. Sittlichkeit in Leipzigs Umgebg. im ausgeh. Mittelalter. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 40-76.) [3673

Franz, G., Die Pest in d. Frankenthal. Gegend 1495. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt-Ver. '10, Nr. 11.) [3674

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) *Reformationszeit, 1517—1555.*

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. Nr. 1361). Nr. 29 u. 30 (Jg. 8, 1 u. 2). 232 S. (10 M. 45. Subskr.-Pr. 6 M 75.) [3680

Quellen u. Darstellgn. a. d. G. d. Ref.-Jahrh. (s. Nr. 1362). 17: F. Kipp, Silvester v. Schaumberg, d. Freund Luthers. 271 S.; 4 Taf. 9 M. [3681

Rez. v. 16 (E. Körner, Erasm. Alber): Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 Schornbaum; Zt. f. Kirch.-G. 32, 158f. Clemen; Anz. f. dt. Altert. 35, 142-47 A. Götze. — v. 16 (Analecta Corviniana, hrsg. v. P. Tschackert): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Kawerau.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. Nr. 1363). H. 15/16: J. Deutsch, Kilian Leib, Prior v. Rebdorf. '10. xv, 207 S. 5 M. 60. — H. 17. Nr. 3633. [3682

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 328f. O. Clemen. — Rez. v. 8/10 (Schottenloher, Jak. Ziegler): Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 286-90 Kolde. — v. 11/12 (Jos. Schweizer, Ambr. Cath. Politus): Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7 Bossert. — v.

13/14 (P. Wappler, Stellg. Kursachsens etc. z. Täuferbewegung): N. Arch. f. sächs. G. 32, 153-55 Hecker; Hist. Jahrb. 32, 158f. N. F.

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. Nr. 1364). Nr. 101/2 u. 103/4 (= Jg. 28). 4 M. 80 — Nr. 105 (Jg. 29, 1). 1 M. 20. [3683

Friedensburg, W., Fortschritte in Kenntnis u. Verständnis d. Ref.-G. seit Begründg. d. Vereins. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 1-59.) [3684

Luther, Werke (s.. Nr. 1366). Bd. 10 Abt. 1, Hälfte 1. '10. x, 739 S. 22 M. 60. — Bd. 30, 1. 826 S. 25 M. 20. — Bd. 41. xl, 764 S. 24 M. 20. . [3685

Inh. v. 10, 1, 1: Kirchenpostille 1522; hrsg. v. W. Köhler. — Inh. v. 30, 1: Katechismuspredigten, hrsg. v. G. Buchwald. Der Gr. u. Kl. Katechism. L.s, hrsg. v. O. Brenner, O. Albrecht u. J. Luther. — Inh. v. 41: Predigten d. J. 1535 u. 1536, hrsg. v. G. Buchwald u. O. Brenner.

Scheel, Luthers Rückblick auf seine Bekehrg. in d. Praefatio zu sein. gesamm. Schrr. (Zt. f. Theol. u. Kirche '11, 2, 89-122.) [3686

Risch, Welche Aufgabe stellt die Lutherbibel d. wissenschaftl. Forschg. (N. kirchl. Zt. '11, 1, 59-82.) [3687

Smith, Pr., Notes from English libraries. 1: An unpubl. letter of Justus Jonas. 2: Luthers Homer. 3: Notes on Luthers Letters. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 111-14.) [3688

Luther, Fabeln, neubearb. v. E. Thiele. 2. Aufl. (Neudrucke dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. 76.) Halle: Niemeyer. xxxjx, 41 S. 60 Pf. [3689

Kroker, E., Rörers Handschriftenbände u. Luthers Tischreden (s. '10, 3344). III. (Arch. f. Ref.-G. 8, 160-180.) [3690

Späth, A., Bisher unbekannt. Bericht e. Augenzeugen üb. Luthers Tod. (Mansfeld. Bll. 24, 258-62.) — **M. Könnecke,** Städt. Ausgabeposten zu Luthers Leichenbegängnis. (Ebd. 242f.) — **H. Lietzmann.** Zu Luthers Grabschrift. (Zt. f. wiss. Theol. 53, 171f.) [3691

Cristiani, L. Josse Clchtove et son Antilutherus 1524. (Rev. des questions hist. 89, 120-34.) [3692

Melanchthon. Supplementa Melanchthoniana (s. '10, 1396). Abt. 2: Philolog. Schrr., hrsb. v. H. Zwicker. Tl. 1. xxxij, 190 S. (10 M. Subskr.-Pr. 9 M.) [3693

Karlstadt, A., Von Abtuhung d. Bilder u. das keyn Bedtler unther d. Christen seyn sollen, 1522, u. d. Wittenberg. Beutelordng. Hrsb. v. H. Lietzmann. (Kleine Texte f. theol. u. phil. Vorlesgn. 74.) Bonn: Marcus. 32 S. 80 Pf. [3694

Tschackert, P., Zur Korrespondenz d. Joh. Sutel, Reformators in Göttingen u. Schweinfurt. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 233.) [3695

Kolde, Th., Die Augsburg. Konfession, latein. u. dt., kurz erläut. M. 5 Beilagen. 2. verb. Aufl Gotha: Perthes. 230 S. 4 M. 50. [3696

Rotscheidt, W., E. Weseler Ausgabe d. Augsburgisch. Konfession u. d. Apologie v. J. 1558. (Monatshfte. f. rhein. K.-G. 5, 129-36.) [3697

Bibliotheca reform. Neerlandica, s. '10, 1406 u. '11, 1379. Rez. v. 6: Rev. d'hist. eccl. 12, 310-21 van Oppenraaij. [3698

Stern, Alfr., Einige Bemerkungen üb. d. Autorschaft d. Dialogs „Neukarsthans". (Arch. f. Ref.-G. 8, 215-18.) [3699

Tschackert, P., Helmold Poppius a. Braunschweig u. s. Schrift Apodeixis v. J. 1532. Beitr. z. inner. G. d. Braunschw. Klosterwesens im Anfang d. Reformat. Niedersachs. (Braunschw. Magaz. '10, 137-40.) [3700

Schieß, Traug., Johs. Keßlers „Sabbata". St. Galler Ref.-Chronik 1523-1539. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 103/4, 1-113.) Sep. Lpz.: Haupt. 2 M. [3701

Gagliardi, E., Entwurf zu Keßlers Sabbata u. d. Chronik d. Hermann Miles. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 56*-63*.) — Ders., Vergessene Schweizerchronik d. 16. Jh. Joh. Stumpf. (Ebd. 47*-56*.) [3702

Chroniken z. G. d. Bauernkrieges s. Nr. 2455. 3703

Lenz, M., G.schreibg. u. G.auffassg. im Elsaß zur Zeit d. Ref. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 91 108.) [3704

Entzelt, Altmärk. Chronik s. Nr. 2637. [3705

Archiv, Polit., d. Landgrafen Philipp d. Großmüt. v. Hessen. Inventar d. Bestände, hrsg. v. F. Küch. Bd. 2 (85 v. Nr. 2449). Lpz.: Hirzel '10. xij, 872 S. 28 M. [3706

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 H. Br.

Werner, H., Zu d. „Reformation d. Kaisers Friedrich III." (Westdt. Zt. 29, 485f.) Vgl. Nr. 1383. [3707

Bossert, G., Briefe a. d. Ref.-Jahrh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 14, 147-53.) [3708

Jordan, R. 2 Verteidigungsschriften d. St. Mühlhausen, betr. d. Ereignisse in d. J. 1523-25 (s. '10, 3360). Schluß. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. 24, 294-310.) — Ders., Aus d. Jahren 1524-25. (Mühlhäus. G.bll. 11, 1-14.) [3709

Clemen, O., Brief Kurf. Friedrichs an Bernhard v. Cles, Bisch. v. Trient, 16. August 1524. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 136-138.) — Ders., Brief Hrzg. Georgs an B. v. Cl., 25. Juni 1535. (Ebd. 138.) — **H. Lungwitz,** Kloster Grünhain, betr. Originalurk. (Ebd. 31, 319-22.) [3710

Böhmer, H., Entstehg. d. 12 Artikel d. Bauern v. 1525. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 14, 1-14; 98-118.) [3711

Rez. v. Nr. 1386 (Böhmer, Urkk. z. G. d. Bauernkrieges). Hist. Zt. 106, 666f. Stolze.

Sommerfeldt, G, Beziehgn. Georgs d. Frommen, Markgrafen v. Ansbach, zu s. Bruder, Herzog Albrecht I. v. Preuß., 1529-1540. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 99-110.) [3712

Schornbaum, Aus d. Briefwechs. Geo. Voglers. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 58, 120-30.) — Ders., Aus d. Briefwechs. Geo. Kargs. (Ebd. 130-36.) Ders., Desgl. (s. '10, 3350.) Forts. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 14, 63-71; 153-68.) [3713

Neubauer, A., Alcuin. Kulturní obrázek z Karlovské renaissance. (Alcuin. Kulturbild a. d. Karoling. Renaissance.) Budweis. Progr. '10. 14 S. [3412

Paulus Diaconus, Gedichte. Ausg. v. K. Neff, s. '09, 2998. Rez.: Studi stor. 19, 89-97 Crivellucci; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 28 Jak. Werner; Engl. hist. rev. 24, 330f. Souter. [3413

Meißner, R., Winileodi. (Zt. f. dt. Altert. 53, 78-81.) [3414

Curti, N., Karoling. Kirchen in Graubünden. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 110-31.) [3415

Merten, A., Die Buchmalerei d. 9. Jahrh. in St. Gallen unt. besond. Berücks. d. Initial-Ornamentik. Hall. Diss. vuj, 111 S.; 5 Taf. [3416

Zimmermann, E. Hnr., Die Fuldaer Buchmalerei in karoling. u. otton. Zeit. Hall. Diss. '10. 2°. 104 S. [3417

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Holder-Egger, O., Über eine 2. neue Widukind-Hs. (N. Arch. 36, 521-537.) [3418

Alpertus Mettensis, De diversitate temporum, s. '09, 1021. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 75-77 Hellmann. [3419

Franke, Walt., Quellen u. Chronologie z. G. Romualds v. Camaldoli u. seiner Einsiedlergenossenschaften im Zeitalter Ottos III. Hall. Diss. '10. 68 S. [3420

Smidt, Wilh., Das Chronicon Beneventani monasterii S. Sophiae. Quellenmäß. Untersuchg. (Berl. Diss.). Berl.: Springer '10, 146 S. 4 M. [3421
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 14 K. Voigt; Hist. Zt. 107, 187 R. Salomon.

Levison, W., Die Papstgeschichte d. Pseudo-Liudprand u. d. Codex Farnesianus d. Liber Pontificalis. (N. Arch. 36, 415-38.) [3422

Schneider, Fed., Toskan. Studien. Urkk. z. Reichs-G. v. 1000-1268. Hrsg. u. erläut. (Aus: Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.) Rom: Loescher '10. xj, 316 S. 10 M. Vgl. Nr. 1093. [3423

Conradi II. diplomata. Unt. Mitw. v. Wibel u. Hessel hrsg. v. H. Bresslau, s. '10, 3146. Rez.: Hist. Zt. 107, 129-37 Brackmann; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 11 Meyer v. Knonau. [3424

Bock, R., Die Glaubwürdigkeit Bonithos v. Sutri im liber ad amicum, s. '10, 1078. Rez.: N. Arch. 36, 572f. O. H.-E. [3425

Parisot, R., Les origines de la Haute Lorraine et sa prem. maison ducale, s. '10, 1081. Rez.: Hist. Zt. 107, 152f. Wolfram; Biblioth. de l'Ecole des chartes 72, 106-11 Fournier. [3426

Fedele, P., Ricerche per la storia di Roma e del papato nel secolo X. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 33, 177-247.) [3427

Krenner, O., Die Erwerbg. d. ältest. Bamberg. Besitzgn. in Kärnten. (68. Ber. u. Jg. '10 d. Hist. Ver. Bamb. 57-81.) [3428

Berthold, G., Zum Ursprung d. Salier. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 31, 72-75.) — Ders., Geburtsjahr d. Kaiserin Gisela. (Ebd. 75-80.) — Ders., Kaiser Konrads II. Jugend. (Ebd. 80-83.) — Ders., Weiteres üb. Kaiser Konrad. (Ebd. 83-88.) — Ders., Der Speierer Kaiserdom als Familienchronik d. Salier. (Ebd. 88-93.) — Ders., Bischof Philipp zu Speier u. d. Nachruf auf Kaiser Heinrich IV. (Ebd. 93-120.) [3429

Drehmann, Papst Leo IX. u. d. Simonie, s. '10, 3154. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 583f. Kromayr. [3430

Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. Dt. Reiches unt. Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. 5, s. '10 3155. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 5 Kern; Hist.-pol. Bll. 147, 910-15 Baumann. [3431

Sielaff, G., Studien üb. Gregors VII. Gesinnung u. Verhalten geg. König Heinrich IV. 1073-80. Greifsw. Diss. '10. 116 S. [3432

Smith, L. M., Cluny and Gregory VII. (Engl. hist. rev. 26, 20-33.) [3433

Orthmann, G., Papst Gregors VII. Ansichten üb. d. Weltklerus sein. Zeit. Greifsw. Diss. '10. 85 S. [3434

Zierler, Die Herren v. Tarasp u. ihre Gründgn. 1042-1220 (s. '10, 1091). Forts. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 7, 103-19; 191-207; 263-76.) Vgl.: E. H. v. Ried. (Ebd. 8, 97-118.) [3435

Bersu, G., Slawisch. Gräberfeld b. Frankfurt a. O. (Prähist. Zt. 2, 198-201.) [3436

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Kalbfuß, H., Zur Entstehg. d. „Narratio de electione Lotharii". (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 538-57.) [3437

Novotný, V., Der Mönch v. Sazawa. (Zur böhm. Quellenkde. II.) (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '10, V.) Prag: Řivnáč '10. 124 S. 2 M. 40. Vgl. '08, 2787. [3438

Zeumer, K., Die sächs. Weltchronik, e. Werk Eikes v. Repgow. (Festschr. f. Brunner 135-74; 839-42.) [3439

Schmeidler, B., Zur Sprache Helmolds. (N. Arch. 36, 538-42.) [3440

Hirsch, H., Ältest. Kaiserurkk. d. Augustinerpropstei Interlaken. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 1*-16*.) [3441

Voss, W., Par litterarum. (Zt. f. dt. Altert. 53, 69-77.) Vgl. '10, 1107. [3442

Hampe, K., Mitteilgn. a. d. Capuaner Briefsammlg. 1. 2. (Sitzungs-

berr. d. Heidelb. Akad. 10', 13.) Heidelb.: Winter. 44 S. 1 M. 50. [3443

Gerdes, G., d. Hohenstaufen u. ihr. Zeit, s. '09, 3032. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 400-5 Werminghoff. [3444

Lampel, J., Studien z. Reichs-G. unt. K. Konrad III. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 249-74.) [3445

Bode, G., Herkunft u. Heimat Gunzelins v. Hagen, d. erst. Grafen v. Schwerin (= Nr. 3249.) Wolfenb.: Zwissler. 76 S.; 6 Anlagen. [3446

Simonsfeld, Jahrbb. d. Dt. Reiches unt. Friedr. I., s. Nr. 1099. Duplik v. S. u. Replik v. Schmeidler: Hist. Vierteljschr. 14, 151 f. [3447

Hoppe, Erzbisch. Wichmann v. Magdeburg, s. '10, 1113. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 31, 629 f. Güterbock. [3448

Peters, U., Äußere Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas bis z. Tode Rainalds v. Dassel. Hamburg. Progr. '10. 79 S. [3449

Rez.: Hist. Jahrb. 32, 404 f. Simonsfeld. — Rez. v. '10, 1152: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 9-11; Hist. Jahrb. 31, 623 f. H. S.

Stark, O., Papst Hadrian IV. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 614-25.) [3450

Johnen, J., Philipp v. Elsaß, Graf v. Flandern 1157 (1163)-1191 (s. Nr. 1101). Auch sep. ausgeg. '10. xxv, 127 S. [3451

Güterbock, F., Zur Kontroverse üb. d. Schlacht b. Legnano. (Hist. Vierteljschr. 14, 12-33.) [3452

Torelli, P., I patti della liberazione dell' Arcivescovo Cristiano di Magonza, arcicancellario dell' impero, prigione dei marchesi di Monferrato. (Misc. di storia ital. 44, 319-41.) [3453

Bettin, H., Heinrich II. v. Champagne. Seine Kreuzfahrt u. Wirksamkeit im heiligen Lande, 1190-97. (85 v. Nr. 3089.) Berl.: Ebering '10. 151 S. 4 M. [3454

Schiffer, Z., Markgraf Hubert Pallavicini. Ein Signore Oberitaliens im 13. Jh. Lpz.: Quelle & M. '10. 120 S. 3 M. 80. [3455

Brinkmann, E., Kaiserwahl Philipps v. Schwaben zu Mühlhausen i. Th. (Mühlhaus. G.bll. 11, 88-93.) [3456

Buchner, M., Der Pfalzgraf b. Rhein, d. Herzog v. Brabant u. d. Doppelwahl d. J. 1198, s. Nr. 1107. Rez.: N. Arch. 36, 567 M. Kr. [3457

Falco, G., I preliminari della pace di S. Germano, nov. 1229-luglio 1230. (Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 33, 441-79.) [3458

Davidsohn, R., Die angebl. Geheimhaltg. d. Todes Kaiser Friedrichs II. (Aus: Qu. u. Forsch. a. it. Arch. u. Bibl. Bd. 13.) Rom: Loescher. 12 S. 65 Pf. — **Fed. Schneider,** Geheimhaltg. d. Todes Kais. Frdr. II. Antikrit. (Aus ders. Zt. Bd. 13.) Ebd. 20 S. 1 M. [3459

Rez.: Arch. stor. p. l. prov. Napol. 36, 206-8 Schipa.

Kutschera, A., Die Hohenstaufen u. d. Egerland. Elbogen. Progr. '10. 24 S. [3460

Meier, Heinr., Braunschweigs älteste Befestigg. (Braunschw. Magaz. '11, 15-22.) [3461

Ohnesorge, W., Ausbreitung u. Ende d. Slawen zw. Nieder-Elbe u. Oder. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 12, 113-336.) [3462

Buchholz, F., H. Bart, d. dritte Hochmeister d. Dt. Ordens. Beitr. z. ältest. G. d. Dt. Ritterordens. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 159-75.) 3463

c) Innere Verhältnisse.

Zeumer, K., Über d. verlorenen latein. Urtext d. Sachsenspiegels. (Festschr. f. Gierke 455-74.) — **F. Salomon,** Der Sachsenspiegel u. d. Wormser Konkordat. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 137-45.) — **E. Molitor,** Die Stände d. Freien in Westfal. u. d. Sachsenspiegel. Münst.: Coppenrath '10, 72 S. 2 M. [3464

Schmidt, Arth. B., Studien z. kleinen Kaiserrecht. (Festschr. f. Gierke 421-53.) [3465

Pappenheim, M., Die Pflegekindschaft in d. Graugans. (Festschr. f. Brunner 1-15.) [3466

Schiller, F., Das erste ungar. Gesetzbuch u. d. dt. Recht. (Ebd. 379-404.) [3467

Kötzschke, R., Der Hallische Schöffenbrief f. Neumarkt i. Schl. u. d. älteste Neumarkter Recht. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 146-82.) [3468

Patetta, F., Nuove ipotesi sulla patria della cosè detta Lombarda. (Festschr. f. Brunner 349-78.) — **A. Gaudenzi,** Un nuovo documento sopra Gualcoso e la storia della cosidetta Valcausina. (Ebd. 539-72.) [3469

Seckel, E., Quellenfunde z. lombard. Lehenrecht insbes. zu d. Extravaganten-Sammlgn. (Aus: Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke.) Breslau: Marcus '10. 120 S. 4 M. [3470

Keller, S., Cyrographum u. Hantgemal im Salbuch d. Grafen v. Falkenstein. (Festschr. f. Brunner 187-211.) [3471

Fabricius, W., Bruchstück städt. Statuten f. Kreuznach a. d. Mitte d. 13. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 206-13.) [3472

Wenke, G., Über d. Echtheit d. ältest. Privilegien d. St. Hannover v. 26. Juni 1241. (Hannov. G.bll. 14, 137-50.) [3473

Eggers, A., Der königl. Grundbesitz im 10. u. beginn. 11. Jh., s. '10, 1130. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 152-66 Erben. [3474

Buchner, M., Zur Datierug. u. Charakterist. altfranzös. Krönungsordngn. m. besond. Berücksicht. d. „angebl." ordo Ludwigs VII. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.-A., 360-423.) Vgl. '10, 3177. [3475

Bloch, H., Die staufisch. Kaiserwahlen u. d. Entstehg. d. Kurfürstentums. Lpz.: Teubner. xvij, 380 S. 12 M. — Ders., Die Kaiserwahl im kanon. Recht. (Hist. Vierteljschr. 14, 250-54.) [3476

Krammer, Kurrecht u. Erzkanzleramt im 13. Jh., s. '10, 3179. Vgl. Kr. in N. Arch. 36, 590 gegen d. Anzeige v. E. Vogt in d. Hist. Zt. 106, 133. [3477

Buchner, M., Das erstmalige Vorkommen d. sächs. (Erz-)Marschalltitels. (Hist. Vierteljschr. 14, 255-264.) [3478

Friedrichs, Jak., Burg u. territoriale Grafschaften, s. '07, 2986. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 130-32 Schrader. [3479

Werneburg, R., Gau, Grafschaft u. Herrschaft in Sachsen bis z. Übergang in d. Landesfürstentum. (= Nr. 3237.) Hannov.: Geibel '10. 79 S. 2 M. [3480

Zycha, A., Beitr. z. Rechts-G. Böhmens im Beginn d. Kolonisationszeit. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 277-347.) [3481

Beyerle, K., Entstehg. d. Stadtgemeinde Köln. Krit. Bemerkgn. z. älter. Kölner Verfassgs.-G. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G.-A., 1-67.) [3482

Des Marez, G., Le sens juridique du mot oppidum dans les textes flamands et brabançons des 12e-13e siècles. (Festschr. f. Brunner 339-48.) [3483

Schreiber, G., Kurie u. Kloster im 12. Jh., s. Nr. 1130, Rez.: N. Arch. 36, 602f. Levison; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 24 K. Voigt; Lit. Zbl. '11, Nr. 24; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 91f. u. Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 140/43 Maring. [3484

Heilmann, A., Klostervogtei im rechtsrhein. Teil d. Diözese Konstanz s. '10, 1142. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 428f. O. R.; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 52/53 Koeniger. [3485

Hoffmann, E., Entwicklg. d. Wirtschaftsprinzipien im Zisterzienserorden währ. d. 12. u. 13. Jh. (Hist. Jahrb. 31, 699-727.) [3486

Stein, W., Zur G. älterer Kaufmannsgenossenschaften. (Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 571-92.) [3487

Straus, R., Die Juden im Kgr. Sizilien unt. Normannen u. Staufern. (= Nr. 3096.) Heidelb.: Winter '10. 115 S. 3 M. [3488

Smital, O., Traditionen d. Klosters Weltenburg a. d. 10. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 318-26.) [3489

Hirsch, H., Die unechten Urkk. Papst Leos VIII. f. Einsiedeln u. Schuttern. (N. Arch. 36, 395-413.) [3490

Schröder, Das älteste Sakramentar d. Augsburg. Kirche. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 362-72.) — Ders., E. altes Verzeichn. d. Pfarrkirchen im Kapitel Weilheim. (Ebd. 335-42.) [3491

Fischer, Max, Studien z. Entstehg. d. Hirsauer Konstitutionen. Tübing. Diss. '10. 61 S. [3492

Kunkel, Stiftungsbriefe f. d. Zist.-Kloster Dargun s. Nr. 2320. [3493

Simson, P., Zur Datierg. d. Urkk. Bischof Michaels v. Kujawien f. d. Danziger Dominikanerkloster. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 182-84.) [3494

Tomek, E., Reform d. dt. Klöster v. 10.-12. Jh. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32. 65-84.) [3495

Beer, K., Zur Gründg. d. Prager Bistums. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 205-16.) [3496

Curschmann, F., Entstehg. d. Bistums Oldenburg. (Hist. Vierteljschr. 14, 182-98.) [3497

Steinberger, L., Zur Frage d. Mainzer Synoden d. 12. u. 13. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 616-622.) [3498

Braun, P., Beichtvater d. hl. Elisabeth u. dt. Inquisitor Konrad v. Marburg, † 1233 (s. Nr. 1139). Schluß. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 331-64.) [3499

Bacher, W., Die Ansicht Kaiser Friedrichs II. d. Hohenstaufen üb. d. biblische Opfergesetz. (Zt. d. dt. morgenländ. Ges. 64, 1, 84 M.) [3500

Braunmüller, Konvent v. Břevnov (St. Margareth b. Prag in Böhmen) um 1230. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 630f.) [3501

Kopp, K. A., Zum Gründungsdatum d. Kollegiatstiftes Beromünster. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 64-66.) [3502

Frey, J. B., Eberwein. Gründer u. erst. Propst d. Chorherrnstiftes Berchtesgaden (Hist.-pol. Bll. 147, 627-37; 657-75.) [3503

Gloning, M., Gründg. d. Klosters Fürstenfeld. Beitr. z. legendär. G.schreibg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 132-39.) [3504

Flamm, H., Lage d. ältest. Niederlassg. d. Prediger in Freiburg. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freib. 26, 345-50.) [3505

Hoppeler, R., Das Stift Rheinau unt. d. Administration v. Konstanz u. St. Gallen. 1247-72. (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 96-99.) 3506

Schomburg, D., Die Dominikaner im Erzbistum Bremen währ. d. 13. Jh. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 47-117.) Auch Jen. Diss. '10. 71 S. [3507

Rügamer, W., Die Lehre v. d. 3 Wegen in d. dt. Lit.- G. d. Mittelalters. Tl. 1: Die Lehre v. d. 3 Wegen in d. mittelalterl. Poesie d. dt. Volkes. Progr. Münnerstadt '09. 84 S. [3508

Bacon, S. A., The source of Wolfram's Willehalm. (Sprache u. Dichtung 4.) Tübing.: Mohr '10, 172 S.; Taf. 6 M. [3509

Hoffa, W., Antike Elemente b. Gottfried v. Straßburg. (Zt. f. dt. Altert. 52, 339-50.) — **Fr. Wilhelm,** Zu Otfrieds Quellen. (Ebd. 53, 81-83.) — **Edw. Schröder,** Zur Datierg. d. Herbort v. Fritzlar. (Ebd. 52, 360-64.) [3510

Modde, M., Unser Lieben Frauen Kloster in Magdeburg. Magdeb.: Creutz. 169 S.; Plan. 3 M. 60. [3511

Reifferscheid, H., Der Kirchenbau in Mecklenburg u. Neupommern zur Zeit d. dt. Kolonisation. (Tl. v. Nr. 3281.) Greifsw.: Abel '10. xv, 185 S.; 8 Taf. u. Kte. [3512

Kutzbach, Trierer Gotik 1240-1340. (Trier. Chronik N. F. 7, 33-42.) [3513

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Ankwicz, H., Johann Cuspinian u. d. Chronik d. Matthias v. Neuenburg. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 275-93.) [3514

Holder-Egger, O., Der Schlußteil v. Ricobalds v. Ferrara Historia Romana. (N. Arch. 36, 439-71.) [3515

Meyer v. Knonau, G., Chronist Joh. v. Winterthur. (Neujahrsbl. z. Besten d. Waisenhauses auf d. J. '11.) Zürich: Beer. 22 S.; 2 Taf. 2 M. 50. [3516

Beiträge z. G. d. letzten Staufer. Ungedr. Briefe a. d. Sammlg. d. Magist. Hnr. v. Isernia, hrsg. v. K. Hampe, s. '10, 3209. Rez.: N. Arch. 36, 206 H.-E.; Zt. f. Kirch.-G. 32, 147 f. Wenck; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 8 Kern; Lit. Zbl. '11, Nr. 21 Fed. Schneider. [3517

Prochaska, A., Z Archivum zakonu niemieckiego. (Aus d. Archiv d. Dt. Ordens. Analekta a. d. 14. u. 15. Jh.) Krakau. 40 S. [3518

Wolff, Pet., Der Briefsteller d. Thymo v. Erfurt u. s. Ableitgn. (Bonn. Diss.) Bonn: Georgi. 123 S. 3 M. [3519

Constitutiones et acta publ. imperat. et regum (s. '09, 3092). IV, 2, 2; ed. J. Schwalm. (= Nr. 2438.) xxvıj u. S. 1445-1568. 6 M. [3520

Inh.: Supplem. ad Heinr. regis constitutiones 1313 u. Index.

Schäfer, Karl Hnr., Dt. Ritter u. Edelknechte in Italien währ. d. 14. Jh. 2. Buch: Soldlisten u. Urkk. d. im päpstl. Dienste stehend. dt. Reiter. (= Nr. 2440.) Paderb.: Schöningh. xıj, 214 S. 9 M. [3521

Salomon, R., Reiseberichte '08 '09. Mit Beilagen. (N. Arch. 36, 481-517.)

Inh.: 1. E. Brief d. Michael v. Cesena. (N. Arch. 36, 481-83.) 2. Urkk. z. G. d. ital. Herrschaft Johanns v. Böhmen. (Ebd. 483-87.) 3. Der Entwurf e. Urk. d. Königin Blanca. (Ebd. 487-90.) 4. E. Gratulationsschreiben an Karl IV. (Ebd. 490 f.) 5. Zur Kenntnis d. Unterfert gung in d. Urkk. Karls IV. (Ebd. 491-97.) 6. Dt. Ritter in franz. Diensten. (Ebd. 497.) 8. Zur G. d. Friedrich Gonzaga. (Ebd. 498 f.) 8a. Zwei Briefe d. Domkapitels v. Cambrai. (Ebd. 499-501.) 9. E. Lehnstaxenquittung. (Ebd. 501-3.) 10. Zum 1. Römerzuge Karls IV. (Ebd. 503-5.) 11. E. Brief Johanns v. Neumarkt. (Ebd. 505 f.) 12. E. Relation v. Hofe Karls IV. 1365. (Ebd. 506-10.) 13. Zum 2. Römerzuge Karls IV. (Ebd. 510-15.) 14. Aus Cod. 107 d. Allgem. Archivs d. Ministeriums d. Innern in Wien. (Ebd. 515-17.) [3522-3524

Mummenhoff, E., Urkk. z. G. d. 3. Stadtummauerung. (Mitt. d. Ver. z. G. d. St. Nürnberg 19, 237-43.) [3525

Schraub, W., Jordan v. Osnabrück u. Alex. v. Roes, s. '10, 3216. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 280-83 Scholz; N. Arch. 36, 591 f. K. Z. [3526

Finke, Dante als Historiker, s. '10, 3218. Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, 46, 405-9 Maggini. [3527

Kern, F., Analekten z. G. d. 13. u. 14. Jh. (s. '10, 3220). 6-7. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 558-592.) [3528

Inh.: 6: Abtretg. d. linken Meeresufers an Frankr. durch Albrecht I. 7: Textkritisches z. Traktat Jordans v. Osnabrück u. Alexanders v. Roes.

Davidsohn, G. v. Florenz. Bd. 2, s. '10, 1190. Rez.: Eng. hist. rev. 26, 371 ff. Baskerville. [3529

Goetz, Walt., König Robert v. Neapel, s. Nr. 1101. Rez.: Hist. Zt. 107, 137-39 Wenck; Mitt. a. d. Hist. Lit. 39, 273-75 Schillmann; Arch. stor. p. l. prov. Napol. 36, 219-21 Simoni. [3530

Emmelmann, M., Die Beziehgn. d. Deutsch. Ordens zu König Johann v. Böhmen u. Karl IV. Hall. Diss. '10. 99 S. [3531

Gospos, E., Die Politik Bolkos II. v. Schweidnitz-Jauer 1326-1368. Hall. Diss. '10. 107 S. [3532

Schönach, L., Der spätere Gegenkönig Kaiser Karls IV., Günther v. Schwarzburg. 1342 in Tirol. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlsbergs 8, 43 f.) [3533

Pfeil, E., Kampf Gerlachs v. Nassau m. Heinrich v. Virneburg um d. Erzstift Mainz. Straßb. Diss. '10. [3534

Haug, H., Herzoge v. Teck in wittelsbach. Diensten. (Hist. Jahrb. 31, 760-70.) [3535

Dorlan, Sélestat au 14. siècle. (Revue d'Alsace N. S. 12, 5-34.) [3536

Kentenich, G., Zur Biogr. d. Hochmeisters Karl v. Trier. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 176-181.) [3537

Butte, H., Stift u. Stadt Hersfeld im 14. Jh., m. e. Anhang: Die Stadt Hersfeld bis z. Beginn d. 15. Jh. u. 14 Urkk.-Beilagen. Marb.: Elwert. 167 S. 3 M. [3538

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Vigener, F., Zum Texte d. Chronicon Moguntinum. (N. Arch. 36, 557-563.) [3539

Rüegg, F., Ein hist. Kodex d. Kapuzinerklosters in Romont. (Freiburg. G.bll. 17, 155-160.) [3540

Büchi, A., Eine angebl. Chronik d. Raronkrieges 1414-1420. (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 99f.) [3541

Rauch, M. v., Der Reimchronist Joh. Lenz a. Heilbronn. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 68-70.) [3542

Schalk, K., Una fonte tedesca di Marino Sanuto. (N. Arch. Veneto N. S. 19, 406-21.) [3543

Urkunden d. Komturei Tuchel. Handfesten u. Zinsbuch. Bearb. v. P. Panske. (= Nr. 2450.) Danzig: Saunier. xxjv, 191 S. [3544

Scherg, Th. J., Franconica a. d. Vatikan. 1464-92. (s. '10, 3238.) Forts. (Archival. Zt. N. F. 17, 231-315.) [3545

Gümbel, A., Berichte Dr. Erasmus Topplers, Propsts v. St. Sebald zu Nürnberg, v. Kaiserl. Hofe 1507-12. (s. '10, 3229): Forts. (Ebd. 125-229.) [3546

Ausgabebuch d. Marienburger Hauskomturs f. d. J. 1410-20, hrsg. v. W. Ziesemer. Königsb.: Beyer. xxxv, 464 S.; Kte., Plan, Schriftprob. u. Wasserzeichen. 18 M. [3547
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 14 Simson; Altpr. Monatsschr. 48, 325-29 Perlbach.

Welti, E., Steuerrotel v. Murten a. d. J. 1428. (Freiburg. G.bll. 17, 137-52). [3548

Lüthi, E., Berns Stellg. im Sempacherkrieg. E. Abwehr in. 2. Aufl. Bern: Stämpfli. 50 S. 85 Pf. [3549

Ruthe, E., Werner III. v. Falkenstein Kurf. u. Erzbisch. zu Trier 1388-1418 u. d. Reich (bis zu Ruprechts Tode). Hall. Diss. '10. 71 S. [3550

Gejsman, P., Pol'sko-litovskij pochod v vostočnuju Prusiju i straženie pri Grunwaldie-Tannenbergie. (Der poln.-litauische Einfall in Ostpreußen u. d. Schlacht b. Grunwald-Tannenberg.) Petersburg. '10. 46 S. [3551

Zawadzky, M., Die Cillier u. ihre Beziehgn. zu Kaiser Sigmund u. König Albrecht. Hall. Diss. 98 S. [3552

Seeliger, M., Die polit. Beziehgn. König Sigmunds zu Erich v. Dänemark bis z. J. 1422. Hall. Diss. '10, 60 S. [3553

Sladký, W., Opavsko za válek husitských. (Die Troppauer Gegend z. Zeit d. Husitenkriege.) (s. '10, 3245.) Tl. 2. Troppau Progr. '10. 24 S. [3554

Aldásy, A., Das Verhältnis d. Königs Sigismund zu Venedig u. Mailand z. Zeit s. Römerzuges. (Abhdlgn. d. ungar. Akad. 22, 5.) Budap.: Athenaeum '09. 190 S. 3 Kr. 60. [3555

Kirchgäßner, Frz., Walt. v. Schwarzenberg, e. Frankf. Gesandter d. 15. Jh. Marburg. Diss. '10. 92 S. [3556

Kaser, K., Dt. G. im Ausgange d. Mittelalters (1438-1519). Lfg. 13. (Tl. v. Nr. 2548.) (Bd. 2, 321-400.) 1 M. [3557

Hufnagel, O., Casp. Schlick als Kanzler Friedrichs III. (Mitt. d Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 8, 253-460.) (Teildr.: Leipz. Diss. '10.) [3558

Rothenberg, J., Beitrr. z. G. d. Baumkircherfehde, 1469-71. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 330-34.) [3559

Röder, F., Albert Krantz als Syndikus v. Lübeck u. Hamburg. Marburg. Diss. '10. 75 S. [3560

Negri, P., Le missioni di Pandolfo Collenuccio a papa Alessandro VI., 1494-98. (Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 33, 333-439.) [3561

Loserth, J., Wiclifs Sendschreiben, Flugschriften u. kleinere Werke kirchenpolit. Inhalts. (Sitzungsberr. d. Wiener Akad. 166, 6.) Wien: Hölder, 96 S. 2 M. 25. [3562

Nieborowski, P., Die preuß. Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Febr. 1416. (Diss.) Breslau: Goerlich. 64 S. 1 M. 50. [3563

Hollerbach, J., Die gregorianische Partei, Sigismund u. d. Konstanzer Konzil (s. Nr. 1142) Schluß. (Röm. Quartalschr. 24, II, 121-40.) [3564

Durst, R., Königin Elisabeth v. Ungarn u. ihre Beziehgn. zu Österr. 1439-42 (s. '09, 3139). Tl. 2: Regesten. Progr. Böhm. Leipa. 10 S. [3565

Martzinger, A. W., Zur G. d. Niederen Vereiniggn. Tl. 1: Der erste Bund. Tl. 2: Der zweite Bund. (2, 2/3 v. Nr. 3092.) Zürich: Leemann '10. 892 S. 9 M. 25. [3566

Liesegang, E., Herzog Adolf v. Cleve im Grenzstreit m. Geldern. (Festschr. f. Brunner 213-49.) [3567

Weber, Graf Engelbert III. von der Mark 1347-91 (s. '10, 3232). Tl. 2. (Beitrr. z. G. Dortmunds etc. 20, 1-94.) [3568

Schmidt, A., Der Bonstapel b. Vlotho u. d. Fürstenzusammenkunft dort vor 400 Jahren. (Ravensberg. Bll. '10, 8/9.) [3569

Weerth, O., Die Schanze b. Sternberg u. Nachtr. zu Alt-Sternberg. (Mitt. a. d. lippisch. G. 7, 179-83.) [3570

Reimers, H., Edzard d. Gr. (= Nr. 3234.) Aurich: Friemann '10. 151 S. 2 M. [3571

Wanke, J., Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 19, 1-99.) [3572

Schmiedel, H., Nik. Lubich (1360-1431), e. dt. Kleriker im Zeitalter d. großen Schismas u. d. Konzilien, Bisch. v. Merseburg 1411-31. (88 v. Nr. 3089.) Berl.: Ebering. 158 S. 4 M. 50. (80 S.: Marb. Diss.) [3573

Neupert, A., Heinrich d. Unechte. Ein trübes Bild a. d. G. d. fürstl. Hauses Plauen. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2, 94-101.) [3574

---

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.

Buchner, M., Über d. Entstehg. u. d. Dichter d. „Kurfürstenspruches". (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 225-48.) [3575

Koss, R., Zur Krit. d. ältest. böhm.-mährisch. Landesprivilegien (= Nr. 3091). Prag: Rohliček. 143 S. 2 M. [3576

Weber, P. X., Luzerns ältest. Ratsbüchlein, c. 1300-1402. (Geschichtsfreund 65, 1-55.) [3577

Welti, E. Fr., Stadtrechngn. v. Bern. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 20, 1-44.) [3578

Ratsrechnungen, ältest. Görlitzer, bis 1419, hrsb. v. R. Jecht (s. '10, 3265). H. 6: Register zu H. 1-5 (= Nr. 2494 a). S. 787-897. 3 M. 60. [3579

Kern, Fr., Die Reichsgewalt d. dt. Königs nach d. Interregnum. Zeitgenöss. Theorien. (Hist. Zt. 106, 39-95.) [3580

Sieber, J., Zur G. d. Reichsmatrikelwesens im ausgehend. Mittelalter, 1422-1521. (H. 24 v. Nr. 3095.) Lpz: Quelle & M. jx, 106 S. (3 M. 60. Subskr.-Pr. 3 M.) [3581

Widmann, H., Einhebg. d. ersten Reichssteuer in Salzburg i. J. 1497. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 91-106.) [3582

Schotte, W., Fürstentum u. Stände in d. Mark Brandenb. unt. d. Regierg. Joachims I. (Tl. v. Nr. 3275.) Lpz.: Duncker & H. 114 S. 3 M. 20. (62 S.: Berl. Diss. '10.) [3583

Lippert, W., Nebenlandvögte d. Niederlausitz im 15. Jh. (N. Lausitz. Magaz. 86, 189-201.) [3584

Gündel, A., Vogtei Groitzsch u. Geleitsamt Pegau um d. Mitte d. 14. bis z. Ausg. d. 15. Jh. Beitr. z. G. d. sächs. Ämterverwaltg. Leipz. Diss. '10. 148 S. [3585

Harms, B., Stadthaushalt Basels im ausgehend. Mittelalter. Quell. u. Stud. z. Basler Finanz-G. (s. '10, 1273). Abtlg. 1: Jahresrechngn. 1360-1535. Bd. 2: Ausgaben 1360-1490. 503 S. 25 M. [3586

Seibert, Verfassg. d. St. Seligenstadt im Mittelalter. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 7, 107-84.) [3587

Brinkmann, K., Die ältest. Grundbücher v. Novgorod. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 84-133.) [3588

Schnettler, O., Ein Lagerbuch d. Boeler Pastorats a. d. 15. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 68, II, 268-81.) [3589

Nirrnheim, H., Hamburg. Pfundzollbuch v. 1369 (= Nr. 2493). Hamb.: Voß. '10. LXVIJ, 197 S.; 2 Taf. 9 M. [3590

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 Techen; Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 945f. Brinkmann; Jahrbb. f. Nationalök. 96, 554-56 Kiesselbach.

Haff, K., Rott- u. Zollordng. d. Fürstbischofs Peter v. Augsburg v. 1428. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 424f.) [3591

Keussen, H., Briefwechsel zw. Köln u. Aachen betr. d. Kölner Stapel. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 346-48.) [3592

Seerecht v. Oléron (s. '09, 3164). Dipl. Abdr. v. H. L. Zeller. a) Nach d. Hs. Haag O. 154. Berl.: Prager '10. 20 S.; Taf. 1 M. b) Nach d. Hs. Paris, Biblioth. de l'Arsenal Nr. 2570. Ebd. 21 S.; Taf. 1 M. 50. [3593

(Sammlg. älter. Seerechtsquellen. Abt. 2, H. 5 u. 6.)

Hansen, Jos., Der engl. Staatskredit unt. König Eduard III. (1327-77) u. d. hans. Kaufleute. Zugleich e. Beitr. z. G. d. kirchl. Zinsverbotes u. d. rhein. Geldgeschäftes im Mittelalter. (Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 323-415.) [3594

Jansen, M., Jak. Fugger d. Reiche. (Stud. z. Fugger-G. H. 3.) Lpz.: Duncker & H. jx, 415 S. 10 M. [3595
Ders., Anfänge d. Fugger, s. '10, 1289. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32f., 361f. Kaser.

Beckstaedt, A., Die Bemühgn. Lübecks als Vororts d. Hansa um Aufhebg. d. Strandrechts in d. Ostseegebieten bis z. Mitte d. 15. Jh. Straßburg. Diss. '09. 134 S. [3596

Bemmann, Waidhandel d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th., besond. im 14. u. 15. Jh. (Mühlhäus. G.bll. 11, 109-19.) [3597

Ohmann, F., Anfänge d. Postwesens u. d. Taxis, s. '10, 1296. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 7, 231-34 u. Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 270-74 Bauer; Hist. Vierteljschr. 14, 287f. Adler. [3598

Behaghel, W., Gewerbl. Stellg. d. Frau im mittelalterl. Köln. (H. 23 v. Nr. 3094.) Berl.: Rothschild '10. xıj, 90 S. (3 M. Subskr.-Pr. 2 M. 50.) [3599
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 21 Keussen.

Petersen, J., Das Rittertum in d. Darstellg. d. Johs. Rothe, s. '10, 1298. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 283-87 Kluckhohn; Hist. Zt. 107, 140f. Edw. Schröder. [3600

Burckhardt, A., Herkunft u. Stellung v. Adel u. Patriziat zu Basel v. 13.-15. Jh. (Basler Jahrb. '09.) [3601

Huyer, R., Zur G. d. erst. Judengemeinde in Budweis. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 216-32; 348-69.) [3602

Süßmann, A., Zur G. d. Mühlhäuser Juden z. Zeit König Wenzels. (Mühlhäus. G.bll. 11, 120.) [3603

Riedner, O., Rechtsbücher Ludwigs d. Bayern. Untersuch. z. äuß. G. d. bayer. Landesgesetzgebg. (Tl. v. Nr. 3125.) Heidelb.: Winter. 140 S. 3 M. 50. [3604

Redlich, O., Älteste Nachrr. üb. d. Prager Stadtbücher u. d. böhm. Landtafel. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 165-71.) [3605

Kohler, J., Die Ausläufer d. langobard. Vadia im 15. Jh. (Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke 2, 277-301.) Sep. Breslau: Marcus '10. 80 Pf. [3606

Reincke, H., Hamburg. Ordelbok d. Fam. vamme Holte. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 253-72.) [3607

Heinemann, O., Der Formalakt d. Belehnung in e. pommer. Urk. v. 1390. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 32, 171-74.) [3608

Brünneck, v., Zur G. d. articuli reprobati im Ermlande. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 426f.) [3609

Rehme, P., Schöffen als „Boten" bei gerichtl. Vorgängen im magdeburg. Rechtskreise. (Festschr. f. Brunner 79-134.) Sep. Weimar: Böhlau '10. 2 M. [3610

Schmidt, Ad., Gerichtsordng. u. Reformationen d. Landgrafen Wilh. III. u. Wilh. II. Bibliogr. Beitr. z. alt hess. Rechts-G. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 7, 77-106; 493.) [3611

Stölzel, A., Die operis novi nunciatio als Keim d. Hanauer Gauggerichte. (Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke 2, 303-41.) [3612

Reimers, H., Zur G. d. Kirchenpatronats in Friesland. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts.Oldenb. 19, 152-94.) [3613

β) Religion und Kirche.

Ruegg, F., Vatikan. Aktenstücke z. schweiz. Kirch.-G. a. d. Zeit Johanns XXII. (s. '11, 1296). Forts. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 58-63). [3614

Zeller, J., Umwandlung d. Benediktinerklosters Ellwangen in e. weltl. Chorherrnstift (1460) u. d. kirchl. Verfassg. d. Stifts. Texte u. Darstellg. (10 v. Nr. 2447.) Stuttg.: Kohlhammer '10. xvj, 571 S. 8 M. [3615

Redlich, O. R., Jülich-berg. Kirchenpolitik am Ausgange d. Mittelalters u. in d. Ref.-Zeit (s. Nr. 1299). Bd. 2: Visitationsprotokolle u. Berichte. Tl. 1. Jülich (1533-89), m. urkundl. Beilagen v. 1424-1559 (= Nr. 2448). xxxj, 948 S. 32 M. [3616

Kreß, G. v., Briefe d. Dr. Erasmus Topler, Propsts b. St. Sebald in Nürnberg, an den zum Propst bei St. Lorenz daselbst erwählt. Anton Kreß in Pav a u. Rom. 1503-1504. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 147-58.) [3617

Leitzmann, A., Zu Berthold v. Regensburg. (Zt. f. dt. Altert. 52, 279-84.) [3618

Mechthild v. Magdeburg, Das fließende Licht d. Gottheit. Ins Neuhochdt. übertrag. v. M. Escherich. Berl.: Paetel '09. XLVIIIj, 172 S. 8 M. [3619
Rez.: Mansfeld. Bll. 24, 266-69 Könnecke.

Tauler's Predigten, a. d. Engelberger u. Freiburg. Hs. sowie a. Schmidts Abschriften d. ehemal. Straßburg. Hss., hrsg. v. F. Vetter. (Dt. Texte d. Mittelalt. 11.) Berl.: Weidmann. xvıj, 518 S.; 3 Taf. 18 M. [3620

Sommerfeldt, G., Zu Matthäus de Cracovias Kanzelrednerisch. Schriften. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 92-98.) [3621

Jacob, Eug., Johannes v. Capistrano (s. '08, 1106). Tl. 2: Die auf d. Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau befindl. handschriftl. Aufzeichngn. v. Reden u. Traktaten Capistranos. 3. F.: 44 sermones Vratislaviae habiti a. D. 1453. 276 S. 6 M. [3622

Weishäupl, H., Salzburger Predigten um d. Mitte d. 15. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 35, 161-75.) [3623

Schmidt, Adf., Die Ablaßbriefe f. Neuhausen b. Worms 1461 u. 1462. (Zt. f. Bücherfreunde N. F. Jg. 3, H. 3 u. 4, 65-74; 131 f.) — **A. Gottlob**, 2 „instrumenta cambii" z. Übermittelg. v. Ablaßgeld 1468. (Westdt. Zt. 29, 204-12.) — **H. Baier**, Neue Nachrr. üb. d. Konstanzer Ablaß v. 1513 u. 1514. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26.) [3624

Hauck, A., Kirch.-G. Dtlds. Tl. 5, 1 s. Nr. 2892. [3625

Siedel, G., Mystik Taulers nebst Erörterg. üb. d. Begriff d. Mystik. Lpz.: Hinrichs. 130 S. 2 M. 40. [3626
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 15. O. Clemen.

Franke, F., Matthäus v. Krakau (Bisch. v. Worms 1405-10). Sein Leben, Charakter u. s. Schrr. z. Kirchenreform. Greifsw. Diss. '10. 135 S. [3627

Schmidt, Ulr., P. Steph. Fridolin. E. Franziskanerprediger d. ausgeh. Mittelalters. (Veröff. a. d. kirchenhist. Seminar München. 3. R., Nr. 11). Münch.: Lentner. xij, 186 S. 3 M. 80. [3628
Rez.: Hist.-pol. Bll. 147, 317-20 Paulus.

Kisky, Die Domkapitel d. geistl. Kurfürsten, s. '10, 1323. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 633-45 Vogt. [3629

Schmidlin, L. R., Zur G. d. Ruralkapitels Wynau im Bistum Konstanz. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 287-91.) [3630

Schröder, Geschichtl. Einträge im Kalendar d. Clm 2. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 342-44.) [3631

Krebs, R., Kloster Amorbach im 14. u. 15. Jh. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 7, 185-269.) [3632

Löhr, J., Methodisch-krit. Beitrr. z. G. d. Sittlichkeit d. Klerus, besond. d. Erzdiözese Köln am Ausgang d. Mittelalters. (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte 17.) Münst.: Aschendorff '10. 120 S. 3 M. 20. [3633
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 O. Clemen.

Holtmeyer, A., Das Karmeliterkloster zu Kassel. (Hessenland '11, Nr. 5 f.) [3634

Kohl, D., G. d. Gertraudenkapelle zu Oldenburg. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 17, 154-76.) Vgl. Nr. 3666. [3635

Tetzner, F., Werdau u. s. kirchl. Verhältnisse unt. d. Herrschaft der Ernestiner, 1485-1547. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 205-251.) [3636

Wolf, Bernh., Aus d. kirchl. Leben Annabergs in vorreformat. Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg, Jahrb. 11.) [3637

Weißbach, J., Staat u. Kirche in Mecklenburg in d. letzt. Jahrzehnten vor d. Reform. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 75, 29-130.) [3638

Bütow, E., Staat u. Kirche in Pommern im ausgehend. Mittelalter bis z. Einführg. d. Ref. Tl. 1. (Balt. Studien N. F. 14, 85-148.) [3639

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Wretschko, A. v., Universitätsprivilegien d. Kaiser a. d. Zeit v. 1412-1456, erläutert. (Aus: Festschr. f. Gierke 793-816.) Weimar: Böhlau. S. 793-816. 1 M. [3640

Wolkan, R., Zur G. d. Bibliothek in Heiligenkreuz. Mit e. ungedr. Briefe d. Eneas Silvius Piccolomini. (Zt. d. Österr. Ver. f. Bibliothw. 1, 122-25.) [3641

Lenz, M., Zum Gedächtnis Joh. Gutenbergs. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 14-21.) [3642

Einblattdrucke d. 15. Jh. Hrsg. v. P. Heitz (s. '10, 1366). G. Leidinger, Einzelholzschnitte d. 15. Jh. in d. Hof- u. Staatsbibl. München. M. erläut. Text. Bd. 2. 50 Taf.; 24 S. Text. 80 M. J. E. Weiß - Liebersdorf, Inkunabeln d. Formschnitts in d. Biblioth. zu Eichstätt. 20 Taf.; 16 S. Text. 40 M. [3643

Kurth, G., Etude crit. sur Jean d'Outremeuse, s. N. 2458. [3643a

Diehl, A., Des Nikolaus v. Wyle Abgang in Eßlingen. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 418-42.) [3644

Wochner, L., Joh. Trithemius. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist. Orden 31, 501-36.) [3645

Reicke, E., Pirckheimerbildnisse u. andere Porträts alt. Nürnberg. Patrizier. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 33, 23-25.) [3646

Schönach, L., Die fahrenden Sänger u. Spielleute Tirols 1250-1360. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 1-8; 119-26.) [3647

Lunzer, J., Arona. Die Burg v. Arona u. ihre Bewohner in d. Dichtung. (Zt. f. dt. Altert. 53 1-61.) — **E. Stange**, Hadlaub. (Ebd. 52, 277-79.) [3648

Dichtungen d. Dt. Ordens. 4: Mitteldt. poet. Paraphrase d. Buches Hiob; a. d. Hs. d. Kgl. Staatsarch. zu Königsb., hrsg. v. T. E. Karsten. (Dt. Texte d. Mittelalters 21.) Berl.: Weidmann. xlvj, 279 S.; 2 Taf. 11 M. 60. [3649

Reißmann, G., Tilos v. Culm Gedicht v. Siben Ingesigeln. (Palaestra 99). Berl.: Mayer & M. '10. 182 S. 6 M. [3650

Zingerle, O. v., Johann v. Bopfingen, e. unbekannt. Dichter d. 14. Jh. (Euphorion 17, 469-73.) [3651

Schernberg D., Spiel v. Frau Jutten (1480). Nach d. einzig. Überliefrg. im Druck d. H. Tilesius (Eisleben 1565), hrsb. v. Edw. Schröder. (Kleine Texte f. theol. u. phil. Vorlesgn etc. 67.) Bonn: Marcus. 56 S. 1 M. 20. [3652

Gümbel, A., Baurechngn. vom Chorbau v. St. Lorenz in Nürnberg 1462-1467 (s. Nr. 1340.) Forts. (Arch. f. Kunstw. 34, 27-46; 126-146.) [3653

Riezler, S., Herzog Sigmund u. d. Münchener Frauenkirche. (Sitzungsberr. d. Bayer. Akad. '10, 9.) Münch.: Franz. 16 S. 30 Pf. [3654

Klaiber, H., Zur Entstehgs.-G. d. schwäbisch. Gotik. (Rep. f. Kunstw. 33, 498-508.) [3655

Secker, H. F., Die frühen Bauformen d. Gotik in Schwaben, insbes. ihr Zusammenhg. m. Details a. d. Straßburg. Münster-Bauhütte. (138 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. xij, 78 S. 10 Taf. 4 M. 50. [3656

Steinbrecht, C., Die Baukunst d. Dt. Ritterordens in Preußen. 3. Schloß Lochstedt u. s. Malereien. Denkmal a. d. Dt. Ritterordens Blütezeit. Berl.: Springer '10. 2°. 28 S.; 12 Taf. 40 M. [3657

Hartmann, P., Die gotische Monumental-Plastik in Schwaben. Entwicklg. bis z. Eindringen d. neuen Stils zu Beginn d. 15. Jh. Münch.: Bruckmann. 2°. xj, 161 S.; 28 Taf. 2 S. Text. 36 M. [3658

Lübbecke, F., Die gotische Kölner Plastik. (H. 133 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. xiij, 126 S.; 44 Taf. 12 M. (92 S.: Bonn. Diss. '10.) [3659

Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 165-69 Habicht.

Lüthgen, G. E., Die Plastik d. Spätgotik in Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 357-90.) [3660

Maier, Aug. Rich., Niclaus Gerhaert v. Leiden. Niederl. Plastiker d. 15. Jh., s. Werke am Oberrhein u. in Österr. (131 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz '10. jx, 103 S.; 20 Taf. 6 M. [3661

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 372-74.

Grauert, H., E. vergessenes Kaiserdenkmal. (Intern. Wochenschr., 5. Jg. Nr. 2, 14. Jan. 11, 33-56.) [3662

Dürer, Albr., Schriftl. Nachlaß. Familienchronik. Gedenkbuch. Tagebuch d. niederländ. Reise. Briefe. Reime. Auswahl a. d. theoret. Schrr. Hsrg. v. E. Heidrich. Geleitwort v. H. Wölfflin. Durchgesehen. Neudr. Berl.: Bard '10. 364 S. 6 M. [3663

Bürkner, R., Dürer. (Geisteshelden 59.) Berl.: Hofmann. x, 211 S.; 13 Taf. 2 M. 40. [3664

Giehlow, K., Dürers Entwürfe f. d. Triumphrelief Kaiser Maximilians I im Louvre. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserh. 29, 14-84.) [3665

Kohl, D., Die Gemälde im Chorgewölbe d. St. Gertrudenkapelle zu Oldenburg. (Bericht d. Oldenb. Ver. f. Altkde. u. Landesg. 17. 28-59.) Vgl. Nr. 3635. [3666

Geisberg, M., Kartenspiel d. Kgl. Staats- u. Altertümer-Slg. in Stuttgart. (132 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. 48 S.; 49 Taf. 16 M. [3667

Albert, P. P., Der Meister E. S., sein Name, s. Heimat u. s. Ende. Funde u. Vermutgn. (137 v. Nr. 3138.) Ebd. xij, 112 S.; 16 Taf. 8 M. [3668

Heitz, P., Die Straßburg. Madonna d. Meisters E. S. Handzeichng. in e. Kopialbuche d. Straßb. Stadtarchivs. (136 v. Nr. 3138.) Ebd. 24 S.; 5 Taf. 2 M. [3668 a

Dodgson, C., Zum Weißkunig. (Jahrb. d. Kunstsammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 29, 1-4.) — Ders., Eine Darstellg. d. Jagdunfalls d. Maria v. Burgund. (Ebd. 4-7.) [3669

Bernoulli, E., Aus Liederbüchern d. Humanistenzeit. Biograph. u. notentypogr. Studie. Lpz.: Breitkopf & H. 116 S.; 33 Notenbeil. 3 M. 50. [3670

Ammann, H., Eine Vorarbeit d. Heinrich Institoris f. d. Malleus Maleficarum. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 8, 461-504.) [3671

Müller, Otto, Heinrich Institoris, d. Verfasser d. Hexenhammers u. s. Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg, Herbst 1484. (Württb. Viertljhfte. N. F. 19, 396-417.) [3671 a

Schönbartbuch, das Nürnberg. Nach den Hamburg. Hs. hrsg. von K. Drescher. M. 97 Abb. u. 78 handkolor. Taf. Weimar '08: Ges. d. Bibliophilen. 2°. xij, 20 S. [3672

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 282-84 Neuhaus.

Markgraf, Ländl. Sittlichkeit in Leipzigs Umgebg. im ausgeh. Mittelalter. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 40-76.) [3673

Franz, G., Die Pest in d. Frankenthal. Gegend 1495. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt-Ver. '10, Nr. 11.) [3674

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) *Reformationszeit, 1517—1555.*

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. Nr. 1361). Nr. 29 u. 30 (Jg. 8, 1 u. 2). 232 S. (10 M. 45. Subskr.-Pr. 6 M 75.) [3680

Quellen u. Darstellgn. a. d. G. d. Ref.-Jahrh. (s. Nr. 1362). 17: F. Kipp, Silvester v. Schaumberg, d. Freund Luthers. 271 S.; 4 Taf. 9 M. [3681

Rez. v. 16 (E. Körner, Erasm. Alber): Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 Schornbaum; Zt. f. Kirch.-G. 32, 158f. Clemen; Anz. f. dt. Altert. 35, 142-47 A. Götze. — v. 16 (Analecta Corviniana, hrsg. v. P. Tschackert): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Kawerau.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. Nr. 1363). H. 15 16: J. Deutsch, Kilian Leib, Prior v. Rebdorf. '10. xv, 207 S. 5 M. 60. — H. 17. Nr. 3633. [3682

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 328f. O. Clemen. — Rez. v. 8/10 (Schottenloher, Jak. Ziegler): Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 286-90 Kolde. — v. 11/12 (Jos. Schweizer, Ambr. Cath. Politus): Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7 Bossert. — v.

13/14 (P. Wappler, Stellg. Kursachsens etc. z. Täuferbewegung): N. Arch. f. sächs. G. 32, 153-55 Hecker; Hist. Jahrb. 32, 158f. N. F.

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. Nr. 1364). Nr. 101/2 u. 103/4 (= Jg. 28). 4 M. 80 — Nr. 105 (Jg. 29, 1). 1 M. 20. [3683

Friedensburg, W., Fortschritte in Kenntnis u. Verständnis d. Ref.-G. seit Begründg. d. Vereins. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 1-59.) [3684

Luther, Werke (s.. Nr. 1366). Bd. 10 Abt. 1, Hälfte 1. '10. x, 739 S. 22 M. 60. — Bd. 30, 1. 826 S. 25 M. 20. — Bd. 41. xl, 764 S. 24 M. 20. [3685

Inh. v. 10, 1, 1: Kirchenpostille 1522; hrsg. v. W. Köhler. — Inh. v. 30, 1: Katechismuspredigten, hrsg. v. G. Buchwald. Der Gr. u. Kl. Katechism. L.s, hrsg. v. O. Brenner, O. Albrecht u. J. Luther. — Inh. v. 41: Predigten d. J. 1535 u. 1536, hrsg. v. G. Buchwald u. O. Brenner.

Scheel, Luthers Rückblick auf seine Bekehrg. in d. Praefatio zu sein. gesamm. Schrr. (Zt. f. Theol. u. Kirche '11, 2, 89-122.) [3686

Risch, Welche Aufgabe stellt die Lutherbibel d. wissenschaftl. Forschg. (N. kirchl. Zt. '11, 1, 59-82.) [3687

Smith, Pr., Notes from English libraries. 1: An unpubl. letter of Justus Jonas. 2: Luthers Homer. 3: Notes on Luthers Letters. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 111-14.) [3688

Luther, Fabeln, neubearb. v. E. Thiele. 2. Aufl. (Neudrucke dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. 76.) Halle: Niemeyer. xxxjx, 41 S. 60 Pf. [3689

Kroker, E., Rörers Handschriftenbände u. Luthers Tischreden (s. '10, 3344). III. (Arch. f. Ref.-G. 8, 160-180.) [3690

Späth, A., Bisher unbekannt. Bericht e. Augenzeugen üb. Luthers Tod. (Mansfeld. Bll. 24, 258-62.) — **M. Könnecke,** Städt. Ausgabeposten zu Luthers Leichenbegängnis. (Ebd. 242f.) — **H. Lietzmann.** Zu Luthers Grabschrift. (Zt. f. wiss. Theol. 53, 171f.) [3691

Cristiani, L. Josse Clchtove et son Antilutherus 1524. (Rev. des questions hist. 89, 120-34.) [3692

Melanchthon. Supplementa Melanchthoniana (s. '10, 1396). Abt. 2: Philolog. Schrr., hrsb. v. H. Zwicker. Tl. 1. xxxij, 190 S. (10 M. Subskr.-Pr. 9 M.) [3693

Karlstadt, A., Von Abtuhung d. Bilder u. das keyn Bedtler unther d. Christen seyn sollen, 1522, u. d. Wittenberg. Beutelordng. Hrsb. v. H. Lietzmann. (Kleine Texte f. theol. u. phil. Vorlesgn. 74.) Bonn: Marcus. 32 S. 80 Pf. [3694

Tschackert, P., Zur Korrespondenz d. Joh. Sutel, Reformators in Göttingen u. Schweinfurt. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 233.) [3695

Kolde, Th., Die Augsburg. Konfession, latein. u. dt., kurz erläut. M. 5 Beilagen. 2. verb. Aufl Gotha: Perthes. 230 S. 4 M. 50. [3696

Rotscheidt, W., E. Weseler Ausgabe d. Augsburgisch. Konfession u. d. Apologie v. J. 1558. (Monatshfte. f. rhein. K.-G. 5, 129-36.) [3697

Bibliotheca reform. Neerlandica, s. '10, 1406 u. '11, 1379. Rez. v. 6: Rev. d'hist. eccl. 12, 310-21 van Oppenraij. [3698

Stern, Alfr., Einige Bemerkungen üb. d. Autorschaft d. Dialogs „Neukarsthans". (Arch. f. Ref.-G. 8, 215-18.) [3699

Tschackert, P., Helmold Poppius a. Braunschweig u. s. Schrift Apodeixis v. J. 1532. Beitr. z. inner. G. d. Braunschw. Klosterwesens im Anfang d. Reformat. Niedersachs. (Braunschw. Magaz. '10, 137-40.) [3700

Schieß, Traug., Johs. Keßlers „Sabbata". St. Galler Ref.-Chronik 1523-1539. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 103/4, 1-113.) Sep. Lpz.: Haupt. 2 M. [3701

Gagliardi, E., Entwurf zu Keßlers Sabbata u. d. Chronik d. Hermann Miles. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 56*-63*.) — Ders., Vergessene Schweizerchronik d. 16. Jh. Joh. Stumpf. (Ebd. 47*-56*.) [3702

Chroniken z. G. d. Bauernkrieges s. Nr. 2455. 3703

Lenz, M., G.schreibg. u. G.auffassg. im Elsaß zur Zeit d. Ref. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 91 108.) [3704

Entzelt, Altmärk. Chronik s. Nr. 2637. [3705

Archiv, Polit., d. Landgrafen Philipp d. Großmüt. v. Hessen. Inventar d. Bestände, hrsg. v. F. Küch. Bd. 2 (85 v. Nr. 2449). Lpz.: Hirzel '10. xij, 872 S. 28 M. [3706

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 H. Br.

Werner, H., Zu d. „Reformation d. Kaisers Friedrich III." (Westdt. Zt. 29, 485f.) Vgl. Nr. 1383. [3707

Bossert, G., Briefe a. d. Ref.-Jahrh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 14, 147-53.) [3708

Jordan, R. 2 Verteidigungsschriften d. St. Mühlhausen, betr. d. Ereignisse in d. J. 1523-25 (s. '10, 3360). Schluß. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. 24, 294-310.) — Ders., Aus d. Jahren 1524-25. (Mühlhäus. G.bll. 11, 1-14.) [3709

Clemen, O., Brief Kurf. Friedrichs an Bernhard v. Cles, Bisch. v. Trient, 16. August 1524. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 136-138.) — Ders., Brief Hrzg. Georgs an B. v. Cl., 25. Juni 1535. (Ebd. 138.) — **H. Lungwitz,** Kloster Grünhain, betr. Originalurk. (Ebd. 31, 319-22.) [3710

Böhmer, H., Entstehg. d. 12 Artikel d. Bauern v. 1525. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 14, 1-14; 98-118.) [3711

Rez. v. Nr. 1386 (Böhmer, Urkk. z. G. d. Bauernkrieges). Hist. Zt. 106, 666f. Stolze.

Sommerfeldt, G, Beziehgn. Georgs d. Frommen, Markgrafen v. Ansbach, zu s. Bruder, Herzog Albrecht I. v. Preuß., 1529-1540. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 99-110.) [3712

Schornbaum, Aus d. Briefwechs. Geo. Voglers. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 58, 120-30.) — Ders., Aus d. Briefwechs. Geo. Kargs. (Ebd. 130-36.) Ders., Desgl. (s. '10, 3350.) Forts. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 14, 63-71; 153-68.) [3713

Galante, A., La Corrispondenza di Card. Cristof. Mandruzzo nell' Archivio di Stato di Innsbruck. Innsbr.: Wagner. 4°. xij, 32 S. [3714

Jacobs, E., Gerichtl. Zeugenaussagen v. 10. u. 11. Januar 1541 üb. Brandleggn. in ev. Städten Sommer 1540. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 149-58.) [3715

Hartung, F., Ein reichsritterschaftlicher Vermittlungsvorschlag a. d. erst. Tagen d. Schmalkald. Krieges. (Hist. Zt. 106, 106-12.) [3716

Recueil des anc. ordonnances des Pays-Bas. 2. S.: 1506-1700 (s. '08, 1191). T. 5: 1. janv. 1543 (1544 n. st.) au 28. déc. 1549 par J. Lameere et H. Simont. 2°. 641 S. 25 fr. [3717

Schneller, F., 3 Schreiben Ferdinands I. an d. Grafen Siegmund v. Lodron 1546. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 21-30.) [3718

Bemmann, R., Briefe d. Syndikus M. Lukas Otto vom Augsburg. Reichstag 1547/48. (Mühlhäus. G.bll. 11, 23-29.) [3719

Clemen, O., Gedichte u. Briefe v. Just. Gobler. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 78-82.) [3720

Waldeck, O., Publizistik d. Schmalkald. Krieges (s. '10, 3371). II. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 29, Jg. 8, 44-133.) [3721

Tschackert, Entstehg. d. luth. u. ref. Kirchenlehre, s. '10, 3372. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 31, 618f. Kropatscheck; Theol. Lit. Ztg. '11, Nr. 1 Ritschl; Theol. Stud. u. Krit. '11, 624-43 Albrecht. [3722

Grisar, H., Luther. 1: L.s Werden. Grundlegung d. Spaltg. bis 1530. Freib.: Herder. xxxv, 656 S. 12 M. [3723
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 Harnack; N. kirchl. Zt. '11, 5, 391-412 Steinlin; Hist.-pol. Bll. 147, 472-78 Bellesheim; Katholik 4 S., 8, 67-69 J. Schmidt; Zt. f. Kirch.-G. 32, 299-301 Kropatscheck.

Kawerau, G., Luther in kath. Beleuchtg. Glossen zu H. Grisars Luther. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. Nr. 105, Jg. 29, 1.) Lpz.: Haupt. 71 S. 1 M. 20. [3724

Lenz, M., Mart. Luther. (Lenz Kl. hist. Schrr. 123-31.) — **J. v. Pflugk-Harttung,** Aus d. Lutherhause in Wittenberg. (Arch. f. Ref.-G. 8, 137-59.) [3725

Ritschl, O., Luthers seelische Kämpfe in sein. früher. Mönchszeit. (Intern. Wochenschr., 5. Jg., Nr. 3, 21. Jan. '11, 65-84.) — **K. A. Meissinger,** L.s Exgese in d. Frühzeit. Lpz.: Heinsius. 86 S. 2 M. 75. [3726

Barge, H., Das Vorgehen d. Kurie geg. Luther in d. Jahren 1518-21. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 27, 277-95.) — **P. Kalkoff,** Zu L.s röm. Prozeß (s. Nr. 1409). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 1-67.) [3727

Flade, P., Luther u. O. Lasan v. Zwickau. Bild a. Sachsens Ref.-Zeit. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 77-92.) — **P. Vetter,** L.s u. Schenks Abberufg. a. Freiburg 1538 (Vetter, Lutherana (s. '09, 3277). 4). (N. Arch. f. sächs. G. 32, 23-53.) [3728

Harnack, A., Luther u. s. Bedeutg. f. d. G. d. Wissenschaft u. d. Bildg. 4. durchges. Aufl. Gießen: Töpelmann. 29 S. 60 Pf. — **Kawerau,** Eine Wette üb. L.s Doktorat. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 100, 342-44.) [3729

Lenz, M., Luthers Lehre v. d. Obrigkeit. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 132-49.) — **K. Holl,** Luther u. d. landesherrl. Kirchenregiment. (Zt. f. Theol. u. Kirche '11, Erg.-Hft. 1.) Tübing.: Mohr. 60 S. (1 M. 50. Für Abonn. 1 M.) [3730

Paulus, N., Luther u. d. Todesstrafe f. Ketzer. Neue Rettungsversuche. (Hist.-pol. Bll. 145, 177-89; 243-55.) — Ders., Luther üb. d. Tötung kath. Geistlicher. (Ebd. 91-114.) [3731

Lenz, M., Phil. Melanchthon. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 193-207.) — Ders., Dem Andenken Ulrichs v. Hutten. (Ebd. 109-22.) [3732

Fuhrmann, E., Zur Fam.-G. d. Breslauer Reformators D. Joh. Heß. (Schles. G.bll. '11, 9-13.) [3733

Doumergue, E., Jean Calvin (s. '06, 1296). 4: La pensée relig. de Calvin. '10. 485 S. 30 fr. [3734

Knodt, E., Die Bedeutg. Calvins u. d. Calvinismus f. d. protest. Welt im Lichte d. neuer. u. neuest. Forschg. (Vortrr. d. theol. Konferenz zu Gießen 30. F.) Gieß.: Töpelmann '10. 71 S. 1 M. 80. — **P. Wernle,** Zu Calvins Bekehrg. (Zt. f. Kirch.-G. 31, 556-83.) [3735

Beyerhaus, G., Stud. z. Staatsanschauung Calvins, m. besond. Berücksicht. s. Souveränitätsbegriffs. (N. Stud. z. G. d. Theol. u. d. Kirche St. 7.) Berl.: Trowitzsch '10. xvj, 162 S. 5 M. 60. (31 S.: Bonn. Diss. '10.) [3736

Eisner, B., Der ermländ. Bisch. Stanislaus Hosius als Polemiker. (Schrr. d. Synodalkommiss. f. ostpreuß. Kirchen-G. 11.) Königsb.: Beyer. 114 S. 1 M. 50. [3737

Schubert, H., Reich u. Reformation. (Heidelb. Prorektoratsrede.) Tüb.: Mohr. 48 S. 1 M. [3738

Walther, A., Die Anfänge Karls V. Lpz.: Duncker & H. xiij, 258 S. 6 M. [3739
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 20 Ulmann.

Wolfart, K., Kaiser Karl V. u. Lindau. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 39, 3-26.) [3740

Kalkoff, P., Die Romzugsverhandlungen auf d. Wormser Reichstage 1521. Mit ungedr. Denkschrr. d. Nuntius Caracciolo u. d. kurmainzisch. Rates Capito. Breslau: Trewendt & G. 12 S. [3741

Müller, Nik., Die Wittenberger Bewegg. 1521 u. 1522. Die Vorgänge in u. um Wittenberg währ. Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten u. dgl. u. Personalien. 2. Aufl. Lpz.: Heinsius. 423 S. 6 M. Vgl. Nr. 1422. [3742

Lenz, M., Bauernkrieg. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 150-60.) — Ders., Flor. Geyer. (Ebd. 161-92.) — **G. Bossert,** Zur G. d. Bauernkrieges im heutig. Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 250-66.) — **R. Jordan,** Weiteres z. G. d. Unruhen 1523/25. (Mühlhäus. G.bll. 11, 101-5.) [3743

Steck, R., Kathol. Urteil üb. d. Berner Disputation v. 1528. (Schweiz. Theol. Zt. 27, 193-212.) Vgl. '10, 1452. — **G. Schuhmann**, Stecks Urteil üb. „D. große Disputation zu Bern". (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 241-56.) [3744

Paulus, N., Die hessische Doppelehe im Urteile d. protest. Zeitgenossen. (Hist.-pol. Bll. 147, 503-17; 561-73.) [3745

Stallwitz, K., Die Schlacht bei Ceresole 14. IV. 1544. (Diss.) Berl.: Ebering. 141 S. 3 M. [3746

Adler, S., Der Augsburg. Religionsfriede u. d. Protestantismus in Österr. (Festschr. f. Brunner 251-77.) [3747

Waldburger, A., Der Bezirk Andelfingen z. Zeit d. Reformation. (Zürcher Taschenb. '09.) [3748

Meyer, W., Der Chronist Werner Steiner 1492-1542. Beitr. z. Ref.-G. v. Zug. (Geschichtsfreund 65, 57-215.) [3749

Schornbaum, Zur Einführg. d. Ref. in d. Herrschaft Schwarzenberg. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 58, 136 f.) — **H. Clauß**, Die kirchl. u. sittl. Zustände d. Grafsch. Oettingen in d. Ref.-Zeit. Nach d. Kirchenvisitationsakten dargest. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 173-82; 244-79.) — **O. Erhard**, Die Sakramentsstreitigkeiten in Kempten 1530-33. (Ebd. 153-75.) [3750

Mosapp, H., Ref.-G. d. St. Stuttgart. Stuttg.: Kielmann. 39 S. 1 M. — **G. Hoffmann**, Ref. u. Gegenref. im Bez. Welzheim. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 14, 15-49; 119-38.) — **G. Bossert**, Ref. in Dürnau, O. A. Göppingen. (Ebd. 49-63.) — Ders., Aus d. erst. Tagen d. Ref. in Balingen. (Ebd. 72-87.) — **Hummel**, „Dt. Taufen" a. d. Zeit d. Interims. (Ebd. 92.) [3751

Rotscheidt, W., Wie wurde d. Grafschaft Moers evangelisch? (Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 5, 3-14.) [3752

Rüther, E., Einführg. d. Ref. im Lande Hadeln u. dess. Lostrennung v. d. Bremer Kirche. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 11, 36-58.) [3753

Fuckel, A., Herzogin Elisab. v. Rochlitz, d. Schwester Philipps d. Großmüt. (Zt. d. Ver. f. henneberg. G. etc. 16, 7-34.) [3754

Tetzner, F., Werdau u. s. kirchl. Verhältnisse unt. d. Herrschaft d. Ernestiner, 1485-1547. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 205-51.) — **O. A. Hecker**, Die Stimmung d. Dresdner Bürger im Schmalkald. Kriege 1546-47. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 105-24.) Vgl. '09, 3309. [3755

Friedensburg, W., Zum Übertritt Kf. Joachims II. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 29, Jg. 8, 134.) [3756

Nießen, P. v., Markgraf Johann u. d. Fam. Borcke. Beitr. z. Charakterist. d. Fürsten u. s. Politik. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 23-46.) [3757

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Krofta, E., Aufzeichngn. d. Wilh. Slavata üb. mähr. Angelegenheiten a. d. J. 1607, 1608, 1613-15. (Český časopis hist. Jg. 16.) [3758

Kürschner, W., Aus d. 30j. Kriege. Die „Stausebacher Chronik". (Hessenland '10, Nr. 22-24.) [3759

Lehmann, Christian, Erzgebirgische Kriegschronik, bearb. u. hrsg. v. Bönhoff. Tl. 1. Annaberg: Gesamtvorst. d. Erzgebirgvereins; Graser in Komm. '10. 128 S. [3760
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 163-65 Poeschel

Israël, Fr., Adam Adami u. seine Arcana pacis Westphal, s. '10, 1508. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 146-48 Hartung. [3761

Šusta, J., Die Röm. Kurie u. d. Konzil v. Trient unt. Pius IV. Aktenstücke z. G. d. Konzils v. Trient (s. '09, 3323). Bd. 3. xxiij, 598 S. 16 M. [3762
Rez. v. 2: Rev. d'hist. eccl. 10, 605-8 de Schepper; Zt. f. kath. Theol. 32, 744-46 Kröß; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 81-85 Gust. Wolf; Arch. stor. it. Ser. 5, 439-43 Carcesceri.

Schellhaß, K., Zur Legation d. Kardinals Morone (1576; Moskau, Bayern) (Aus: Qu. u. Forsch. a. ital. Archiven u. Biblioth. Bd. 13.) Rom: Loescher. 106 S. 3 M. [3763

Correspondance inéd. de Rob. Dudley, comte de Leycester, et de François et Jean Hofman, publ. par P. J. Block. (Archives du musée Teyler, S. II, vol. XII, 2.) Haarlem: Loosjes. 217 S. [3764

Kahl, W., Der Rechtsinhalt d. Konkordienbuchs. (Festgabe d. Berl. jur. Fak. f. Gierke 1, 305-53.) Sep. Breslau: Marcus '10. 47 S. 1 M. 50. [3765
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Tschackert.

Schweizer, Jos., Röm. Beitrr. z. Korrespond. d. Herzogs Wilhelm V. v. Bayern 1588-92. (Röm. Quartalschr. 24, II, 141-200.) [3766

Schenner, F., Zur G. d. Ref. in Znaim. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 337-81.) [3767

Liste chronolog. des édits et ordonnances des Pays-Bas, Règne de Philippe IV. (1621-65) et de Charles II. (1665-1700). (Publ. de la Comm. R. p. la publ. des anc. lois et ordonannces de la Belg.) Brux.: Goemaere '10. xij, 288 S. 3 fr. [3768

Rotscheidt, W., Bedencken u. vorschlegh, auß waß mittelen d. nohtleidende Kirche zu verpflegen. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 21-25.) — Ders., Religionsbeschwerden d. Reformierten v. J. 1631. (Ebd. 65-81; 105-9.) — Ders., Antwort auf d. Relig.beschw. (Ebd. 137-49.) [3769

Acta d. particul. Synoden van Zuid-Holland, uitg. door W. P. Knuttel (s. '09, 1456). D. 2: 1634-45. xxiij, 554 S. D. 3: 1646-56. 585 S. [3770
(Rijksgeschiedkund. Publicatiën. K. S. 5 u. 8.)

Vogeler, Beiträge z. G. v. Soest u. d. Börde währ. d. 30j. Krieges. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 27, 17-35.) [3771

Schmidt, Fr., 2 Berichte d. Sangerhäus. Superintend. Müller üb. d. Zustand d. Ephorie Sangerhausen im 30j. Kriege. (Mansfeld. Bll. 24, 38-62.) [3772

Wolf, Gust., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref., s. Nr. 1493. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 362-71 Uhlirz. [3773

Stöckius, H., Forschgn. z. Lebensordng. d. Ges. Jesu im 16. Jh. (s. '10, 3452). Stück 2: Gesellschaftl. Leben im Ordenshause. x, 198 S. 5 M. [3774

Marx, E., Neue Studien z. G. d. niederländ. Aufstandes. (Westdt. Zt. 29, 237-335.) — F. Rachfahl, Replik. (Ebd. 335-90.) [3775

Schornbaum, K., Zum Tage v. Naumburg 1561. (Arch. f. Ref.-G. 8, 181-214.) [3776

Helle, Ph., Die Konferenzen Morones m. Kaiser Ferdinand I. (Mai 1563) u. ihre Einwirkg. auf d. Gang d. Trienter Konzils. (Diss.) Bonn: Behrendt. 66 S. [3777

Pahncke, Joachim v. Berge. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 68-88.) [3778

Platzhoff, W., Ein sächs.-französ. Heiratsprojekt im 16. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 54-71.) [3779

Winter, Frdr. Jul., Joh. Arndt, d. Verf. d. „Wahren Christentums". E. christl. Lebensbild. (Nr. 101/2 v. Nr. 3683.) Lpz.: Haupt. 116 S. 1 M. 80. [3780

Sommerfeldt, G., Die Schlußverhandlgn. üb. d. Einfall d. Guisen in Württemberg (mompelgardsche Verwicklg.), u. Erhard v. Ramingens bad. Vermittlg. nach Beendigg. d. „bischöfl. Krieges", 1590-99. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 235-48.) [3781

Facini, M., Il pontificato di Gregorio XIV, su documenti ined. dell' archivio Vaticano e degli archivi di stato di Firenze, di Venezia e di Torino. Roma: Centenari. 197 S. 4 L. [3782

Opočenský, H., O zajetí a vyšetřování Františka Tengnagla r. 1611 (Üb. d. Gefangennahme u. Untersuchung d. Frz. Tengnagla 1611). (Sitzungsber. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '10, I.) Prag: Řivnáč '10. 24 S. [3783

Krauter, J., Der Generallandtag in Linz 1614. Tl. 1. Waidhofen. Progr. '10. 55 S. Vgl. '10, 1532. [3784

Hofmann, K., Einnahme v. Stadt, Burg u. Amt Boxberg durch d. Bayern 1621. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 88-106.) [3785

Reitzenstein, K. Frhr. v., Feldzug d. J. 1622 am Oberrh. Das Treffen auf d. Lorscher Heide 10. VI. 1622 (s. Nr. 1503). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 267-82.) [3786

Hallwich, 5 Bücher Geschichte Wallensteins, s. Nr. 1505. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, Lit.-Beil., 41-48 O. Weber. [3787

Siegl, K., Wallenstein „auf d. Hohen Schul" zu Altdorf. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 127-52.) [3788

Elster, O., Piccolomini-Studien. Lpz.: Müller-Mann. 142 S. 2 M. 50. [3789

Hindrichson, G., Die Einnahme d. Hauses Ritzebüttel durch d. Administrator Christian Wilh. v. Magdeburg 1626. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 11, 244-50.) — **J. F. Voigt,** Kosten d. Entsendg. hamb. Truppen nach Ritzebüttel 1626. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 29, Bd. 10, 266-68.) [3790

Pavie, E., Missions diplom. du baron Hercules de Charnacé en Allemagne 1629-32. (Aus: Mémoires de la Soc. nation. d'agricult. etc. d'Angers '10.) Angers: Grassin. 51 S. Rez.: Rev. crit. '11, Nr. 25 R. [3791

Lenz, M., Gustav Adolf d. Befreier zum Gedächtnis. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 223-33.) [3792

Burghard-Schönweiler, Anteil d. Bregenzerwälder am Schwedenkriege. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. 7, 277-85.) — **Fox,** Schwedenkrieg um Weißenau (s. '10, 3466). Forts. (Schwäb. Arch. 29, 25-28.) [3793

Volf, Jos., Příspěvek ke sporu o českou konfessi v. Sasku v l. 1631-37 (Der Streit um d. böhmische Confession 1631-37). (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '10, VIII). Prag: Řivnáč '10. 56 S. [3794

Gaede, Der Feldzug um Freiburg 1644, s. Nr. 1512. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 359-61 Fr. v. d. W.; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 296-98 Kloevekorn. [3795

Lukinich, J., Keresdi báró Bethlen Ferencz. (Századok 42, 677-96; 781-805; 884-904.) [3796
Rez.: Zt. f. osteurop. G. 1, 426-30 Korduba.

Keller, S., Die staatsrechtl. Anerkenng. d. ref. Kirche auf d. westfäl. Friedenskongreß. Zugl. e. Beitr. z. G. d. dt. Diplomatie im 17. Jh. (Festgabe d. Bonner jur. Fak. f. P. Krüger S. 473-510.) [3797

Finken, J., Die Reichsstadt Aachen auf d. westfäl. Friedenskongreß. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 1-77 u. Bonn. Diss. '10.) Sep. Aachen: Cremer. 1 M. 60. [3798

Köchl, K., Aus d. Zeit d. Gegenref. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 69f.) — **A. Gubo,** Zur Gegenref. (Ebd. 84.) — Ders., Wiederherstellg. d. Schlosses Ober-Cilli u. d. Stadtburg im 16. Jh. (Ebd. 15f.; 23f.) [3799

Hager, E., Aus d. Leben e. ständisch. Oberhauptmannes. Beitr. z. G. d. oberöst. Ständeerhebg. 1618-20. Linz. Progr. '09. 28 S. [3800

Köchl, K., Bauernunruhen u. Gegenref. im Salzburg. Gebirge 1564/1565. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 107-56.) — **F. Martin,** Erzbisch. Wolf Dietrichs letzte Lebensjahre 1612-17. (Ebd. 157-229.) [3801

Kroeß, A., G. d. Böhm. Provinz d. Ges. Jesu. 1: G. d. ersten Kollegien in Böhmen, Mähren u. Glatz, v. ihr. Gründg. bis zu ihr. Auflösg. durch die böhm. Stände 1556-1619. (Quellen etc. z. G., Lit. u. Sprache Österr. XI.

Wien: Opitz '10. xxvij, 1008 S. 12 M. 50. [3802
Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 288-91 Loserth.

Profeld, F., K dějinám Náchodska v. I. polovici 17. stoleti. (Zur G. v. Nachod in d. 1. Hälfte d. 17. Jh.) Nachod. Progr. '10. 10 S. [3803

Wymann, E., Kardinal Karl Borromeo in s. Beziehgn. z. alt. Eidgenossenschaft. (Geschichtsfreund 65, 217-88.) [3804

Wymann, E., Das erste Bild d. hl. Karl in Luzern. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 298-300.) [3805

Roth, F., Markgräfl. Kanzler Dr. Hieron. Fröschel u. s. Bericht üb. s. Kämpfe gegen die Konkordie u. d. Ansbacher Konkordisten, 1577/78. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 49-70; 105-23.) [3806

Rummel, Die Gegenref. zu Biberach 1546-1618, nach d. Akten im kath. Stadtpfarrarch. (Schwäb. Arch. 29, 17-22; 39-45.) [3807

Hahn, K., Visitationen u. Visitationsberichte a. d. Bist. Straßburg in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 204-49.) [3808

Pagenstecher, H., Antitrinitarisches aus Nassau. (Ann. d. Ver. f. nass. Alterkde. 41, 97-119.) — **F. Seibert,** Konvent in Usingen 29. Ma 1643. (Mtt. desselb. Ver. 13, 130-134.) [3809

Rotscheidt, W., Kirchenpolitik am Niederrhein 1572-1630. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 57-63.) — Ders., Zur G. d. Gemeinde Ringenberg. (Ebd. 121-23.) — Ders., Zur G. d. Gemeinde Brünen b.Wesel. (Ebd. 123f.) [3810

Essen, L. van der, Contribution à la biogr. de Philippe Marnix de Sainte Aldegonde. Ses rapports avec Alexandre Farnèse en 1590, d'apr. les archives farnésiennes de Naples (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 4 S., 7, 53-66.) [3811

Schwarz, W. E., Der päpstl. Nuntius Kaspar Gropper u. d. kath. Reform im Bistum Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 68, I, 1-96.) [3812

Goldschmidt, H., Plünderg. Gelsenkirchens durch niederländ. Reiter Juni 1600. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 20, 314-317.) [3813

Ribbentrop, H., Graf Philipp zur Lippe d. Stammvater d. Dynastie Schaumburg-Lippe. (Mitt. a. d. lippisch. G. 8, 52-83.) [3814

Geist, R., Die Säkularisation d. Bistums Halberstadt im westfäl. Friedenskongresse, auf Grund archival. Materials dargest. Hall. Diss. '11. 93 S. [3815

Könnecke, M., Die unt. Superintend. Menzel v. 1560 bis 1590 in d. Grafsch. Mansfeld ordiniert. Geistlichen. (Mansfeld. Bll. 24, 85-96.) [3816

Jordan, Hrzg. Wilhelm v. Weimar, d. Stadt Mühlhausen u. d. Eichsfeld (s. '10, 3487). Forts. (Mühlhäus. G.bll. 11, 67-87.) [3817

Buchwald, G., Kulturbilder a. Leipzigs Umgebg. Nach d. Visitationsprotokollen v. 1578. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 15-39.) [3818

Pahnke, K., Abrah. Scultetus in Berlin. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 357-75.) [3819

Naegele, A., Andreas v. Jerin, Fürstbisch. v. Breslau. Zeit- u. Lebensbild e. Schwaben a. d. 16. Jh. (Katholik. 4. F., 7, 23-45; 110-29; 280-294; 358-85.) [3820

Wotschke, Th., Vergeris zweite Reise nach Preußen u. Lithauen. Beitr. z. Ref.-G. d. Ostens. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 221-317.) [3821

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche.

Gebauer, K., G. d. französ. Kultureinflusses auf Dtld. v. d. Ref. bis z. 30j. Kriege. Straßb.: Heitz. x, 261 S. 5 M. [3822

Teicke, A., Reichssteuerbestrebgn. unt. Karl V. bis z. Sturze d. 2. Nürnberg. Reichsregiments. Leipz. Diss. '10. 131 S. [3823

Kubíček, E., Ústava země moravské na konci samostatnosti české Dokončení (Die Verfassg. v. Mähren am Schlusse d. böhm. Selbständigkeit) (s. '10, 1572). Schluß. Walachisch-Meseritsch Progr. '10. 13 S. [3824

Jegel, A., Tätigkeit d. Landstände in Ansbach-Bayreuth, 1534-41 (Progr.) Nürnb.: Schrag. '10. 50 S. 1 M. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 194f. Schrötter. [3825

Bossert, G., Recht u. Brauch in Langenburg im 16. u. 17. Jh. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 80-107.) [3826

Mehring, G., Schädigungen durch d. 30j. Krieg in Altwürttemberg. Nach Berr. d. Ämter v. 1652 zusammengestellt. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 447-52.) [3827

Witzel, G., Gewerbegeschichtl. Studien z. niederländ. Einwanderg. in Dtld. im 16. Jh. (s. Nr. 1553) Forts. (Westdt. Zt. 29, 419-51.) [3828

Estienne, H., The Frankfort Book fair. The Francfordiense Emporium ed. by J. W. Thompson. Chicago: Caxton Club. 4°. xviij, 204 S. [3829
Rez.: Arch. f. G. d. Sozialismus etc. 1, 493-495 H. Hauser.

Köpf, W., Beitrr. z. G. d. Messen v. Lyon m. d. Berücksicht. d. oberdt. Städte im 16. Jh. Leipz. Diss. '10. 115 S. [3830

Kohl, D., Überseeische Handelsunternehmungen oldenburg. Grafen im 16. Jh. (Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 417-39.) — **P. Simson,** Londoner Kontorsekretär Geo. Liseman a. Danzig. (Ebd. 441-87.) [3831

Hagedorn, B., Betriebsformen u Einrichtgn. d. Emder Seehandelsverkehrs in d. letzten 3 Jahrzehnten d. 16. Jh. (s. '10, 3513). Schluß. (Ebd. 489-530.) [3832

Danner, A., Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jh. Tl. 1: Unt. Maximilian I. (Oberbayer. Arch. 55, 187-293.) [3833

Schmertosch v. Riesenthal, R., Thomas Lebzelter, e. Leipzig. Handelsherr a. d. Anfang d. 17. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 72-88.) [3834

Gelder, H. E. van, Gegevens betr. de Haringoisscherij op het einde d. 16. eeuw. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 32, 1-62.) [3835

Möllenberg, W., Die Eroberg. d. Weltmarktes durch d. mansfeld. Kupfer. Stud. z. G. d. Thüring. Saigerhüttenhandels im 16. Jh. M. 12 Briefen Jak. Welsers d. Ä. v. Nürnb. Gotha: Perthes. xjv, 176 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 Strieder. [3836

Forster, Chr. v. Arbeiterwohngn. u. Wohlfahrtseinrichtgn. d. 16. u. 17. Jh. im Fabrikorte Hammer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 254-57.) [3837

Ramsauer, Aus e. plattdt. Armenrechng. v. 1609-15. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 19, 146-51.) [3838

Thimme, W., Vom Elend d. Landstraßen im 17. Jh. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 137-160.) [3839

Privatbriefe, jüd., a. d. J. 1619. Nach d. Orig. d. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarch. Hrsg. v. A. Landau u. B. Wachstein. (3 v. Nr. 2813.) Wien: Braumüller. xLjx, 133, 61 S.; 8 Taf. 6 M. [3840

Hoppeler, R., Zur Rechts-G. d. Talschaft Rheinwald. (Anz. f. schweiz. G. '11, 77-79.) [3841

Schrieder, E., Das Weistum v. Sandhofen. (Mannheim. G.bll. 12, 79-83; 105-14.) [3842

Sauer, H., Die ravensberg. Gogerichte u. ihre Reform im 16. Jh. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb. 24, 1-83.) [3843

Bonin, B. v., Artikelsbrief f. d. Reichsheer v. 1532. (Hist. Vierteljschr. 14, 62-67.) [3844

Bonin, B. v., Artikelsbrief f. d. altstädt. Lehnsaufgebot v. 1626. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 541-46.) [3845

Mayer, Herm., Freiburg i. Br., u. s. Universität im 30j. Kriege. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freib. 26, 121-88.) [3846

Wotschke, Th., Studienfahrten Posener Studenten im 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 25, 75-112.) [3847

Schwach, K., Die protest. Schule zu Aussee im 16. Jh. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 81f.) [3848

Pohl, J., Egerer Buchdrucker im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 193-204.) — **K. Schottenloher,** Fränk. Druckereien d. Ref.-Zeit. (Zbl. f. Biblioth. 28, 57-72.) [3849

Luther, Johs., Die Titeleinfassungen d. Reformationszeit. Lfg. 1/2. Lpz.: Haupt '09/10. 2°. 100 Taf. Ausg. A 25 M. Ausg. B 35 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 13 Adf. Schmidt; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 O. Clemen. [3850

Lenz, M., Humanismus u. Ref. (Lenz, Kl. hist. Schr. 75-90.) [3851

Roersch, A., L'humanisme belge à l'époque de la renaissance. Études et portraits. Brux.: van Oest '10. 174 S. [3852
Rez.: Hist. Jahrb. 32, 439-41 Drerup; Rev. d'hist. eccl. 12, 306-8 de Jongh.

Brossert, G., Reuchlins Übergang nach Ingolstadt u. e. bayer. Reuchlinslegende. (Besond. Beil. d. Staatsanz. f. Württb. '09, 165-176.) [3853

Schwach, K., Die geistig. Interessen in e. protest. Markte Steiermarks im 16. Jh. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 93-95.) [3854

Dirr, P., Clemens Jäger u. s. Augsburg. Ehrenbücher u. Zunftchroniken. Zur Kenntn. d. Historiographie d. 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 36, 1-32.) [3855

Gagliardi, E., Angebl. Kompilator Silberysen u. d. angebl. Kompilator Schodeler. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 63*-67*.) [3856

Duhr, B., Ein kirchenhist. Seminar in München im Anfang d. 17. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 34, 737-47.) [3857

Bernhart, M., Markus Welser als Numismatiker. (Oberbayer. Arch. 55, 139-56.) [3858

Wiepen, E., Wilh. Fabry v. Hilden (Guilh. Fabric. Hildanus). E. Lebensbild zu s. 350. Geburtstage. (Unterhaltungsbeil. z. „Düsseldorf. Generalanzeiger„ 10, Nr. 147f., 25. u. 26. Juni.) — Ders., W. F. v. Hilden. S. Aufenthalt in d. Schweiz, seine Reisen in die Heimat, s. echt dt. Gesinnung. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. 23.) [3859

Becker, W. M., Aus dem Gelehrtenproletariat d. nachref. Zeit. (Arch. f. Kultur-G. 8, 418-436.) [3860

Lieder, 8, a. d. Reformationszeit. Festgabe d. Ges. f. dt. Lit. f. Frhr. v. Liliencron 8. XII. '10. Berl.: Behr '10. 4°. 9 Taf.; 9 S. Text. 10 M. [3861

Kreisler E., Die Meistergesänge u. Sprüche d. Peter Probst. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 77-146.) [3862

Dinges, G., Untersuchgn. z. Donaueschinger Passionsspiel. Germanist. Abhdlgn. 35. Breslau: Marcus '10. v, 156 S.; Tab. 5 M. 60. [3863

Bechtold, A., Zur Quellen-G. d. Simplicianischen Schriften. (Zt. d. Ges. f. Förderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg 26, 275-304.) [3864

Huebner, A., Das erste dt. Schäferidyll u. seine Quellen. Königsb. Diss. '10. 119 S. [3865

Pollak, O., Studien z. G. d. Architektur Prags 1520-1600. (Jahrb. d. Kunsthist. Slgn. d. allerh. Kaiserhauses 29, 2.) Lpz.: Freytag. S. 85-170; 12 Taf. 30 M. [3866

Klinkenborg, M., Tätigkeit d. Grafen Rochus zu Lynar in Brandenburg. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 30-36.) [3867

Kabza, A., Handschriftliche Pläne v. Daniel Specklin als Beitrr. z. G. rhein. u. niederländ. Festungen nebst e. Studie z. Biograph. Specklins. (Diss.) Bonn: Hanstein. 71 S.; 11 Taf. 2 M. 50. [3868

Burgkmair, H. d. Jüng., Turnierbuch v. 1529. Hrsg. v. H. Pallmann. Lpz.: Hiersemann '10. fol. 16 Bl.; 12 S. Text. 200 M. [3869

Habich, G., Gebetbuch d. Matthäus Schwarz. (Sitzungsberr. d. bayer. Akad. '10, 8.) Münch.: Franz '10. 28 S.; 22 Taf. 4 M. Rez.: Hist.-polit. Bll. 147, 239f. [3870

Pauli, G., Hans Sebald Beham. Nachtrr. zu d. krit. Verzeichn. s. Kupferstiche, Radiergn. u. Holzschnitte. (134 v. Nr. 3138.) Straßb.: Heitz. 67 S.; 5 Taf. 6 M. [3871

Pauli, G., Barthel Beham. Krit. Verzeichn. s. Kupferstiche. (135 v. Nr. 3138.) Ebd. 77 S.; 4 Taf. 6 M. [3872

Richter, W., Liebeskampf 1630 u. Schaubühne 1670. Beitr. z. dt. Theater-G. d. 17. Jh. (Palaestra 78.) Berl.: Mayer & M. '10. jx, 420 S. 12 M. [3873

Meyer, Joh., Aus Michel Montaignes Reise durch d. Schweiz, Süd-Dtld. u. Italien. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 39, 43-78.) [3874

Otto, F., Kulturgeschichtl. Skizzen üb. d. Speyer d. 30j. Krieges. (Pfälz. G.bll. Jg.V.) 3875

Ackermann, A., Münzmeister Lippold Beitr. z. Kult.- u. Sitten-G. d. Mittelalt. (Aus. Jahrb. d. jüdisch-lit. Ges.) Frankf.: Kauffmann '10. 112 S. 3 M. [3876

Bickerich, W., Ärztlich. Gutachten üb. Christina Poniatowska. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 25, 177-98.) [3877

Paulus, N., Hexenwahn u. Hexenprozeß, s Nr. 1601. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 156f. Clemen; Hist. Vierteljschr. 14, 323f. Loserth; Rev. d'hist. eccl. 12, 308-10 de Jongh. [3878

Paulus, Martin Butzers Stellg. z. Hexenfrage. (Elsäß. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 723-726.) [3879

Helm, K., Joh. Ellingers Hexen-Coppel, die „Agnus dei" u. „Bibelamulette". (Hess. Bl. f. Volkskde. 10, 40-43.) [3880

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelm I., 1648—1740.

Schmitz-Kallenberg, Eine Chronik d. Fraterherrenhauses in Münster üb. d. J. 1650-1672. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 68, I, 338-65.) [3881

Kraus, J., Weitere Nachrr. üb. d. Zerstörg. d. Stadt Frankenthal anno 1689. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '10, Nr. 12.) [3882

Leuridan, Th., Le siège de Lille en 1708. Relation inéd. Lille: Danel '10. 41 S. [3883

Armbruster, J., Eine preuß. Königstochter. Denkwürdigkeiten d. Markgräfin v. Bayreuth, Schwester Friedrichs d. Gr. (Schicksale u. Abenteuer 1.) Ebenhausen b. München: Langewiesche-B. '10. 1 M. 80. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 406 Lill. [3884

Innocent XI. Sa correspondance avec les nonces, 21. sept. 1676-31. déc. 1679, par F. de Bojani. Rome: Denlée '10. 712; 602 S. [3885
Rez.: Rev. d'hist. dipl. 25, 317-19 H. C.

Brom, G., De Keulsche Nuntius Pallavicino in en over Holland ten Jare 1676. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 32, 63-99.) [3886

Heuser, E., Ein Brief üb. d. Fall Mannheims 1688. (Mannh. G.bll. '11, 44f.) [3887

Rille, A., Aus d. letzten Jahren d. Regierg. d. poln. Königs Johann Sobieski, 1689-1696. Berichte d. Kais. Ministers Geörge v. Schiemansky an Ferd. Fürst v. Dietrichstein, Präsidenten d. geheim. Konferenz, im Arch. v. Nikolsburg. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 312-38.)[3888

Schüller, A., Der Clausener Marsch. (Trier. Chron. N. F. 7, 83-88.) [3889

Joerdens, R., Totenschilde in d. Ringenberger Kirche. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 353-69.) [3890

Hirsch, Ferd., Beziehgn. d. Großen Kurfürsten u. s. Nachfolgers zu d. Königin Christine v. Schweden in d. J. 1687-89. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 377-402.) [3891

Roth, R., Johann Wilhelm u. d. Krone Armeniens. (Monatsbll. d. Berg. G.-Ver. 11, 122-26.) [3892

Chance, J. F., George I. and Peter the Great after the Peace of Nystad. (Engl. hist. rev. 26, 278-309.) [3893

Greiffenhagen, W., Die Belagerg. u. Kapitulation Revals 1710. Neu bearb. u. hrsg. v. O. Greiffenhagen. Reval: Kluge & St. 66 S.; Taf. 1 M. 80. [3894

Gubo, A., Wie Graf Georg Günther v. Herberstein erschlagen ward. E. Bauernbewegg. im 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 157-75.) [3895

Blau, J., Böhmerwald im spanisch. Erbfolgekrieg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 451-88.) [3896

Meyer v. Knonau, G., Die ev. Kantone u. d. Waldenser 1663 u. 1664. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 103/4, 115-78.) Sep. Lpz.: Haupt. 1 M. [3897

Heck, R., Amalie v. Anhalt, Fürstin zu Nassau-Dietz (1666-1726) u. ihr Grabmal in d. Stiftskirche zu Dietz. (= Nr. 3209 a.) Dietz: Meckel '10. 47 S.; 5 Taf. 60 Pf. [3898

Schmitz, Ludw., Aachen u. d. Roermonder Stadtbrand 1665. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 356-58.) [3899

Kleijntjens, J. Bijdragen tot de Geschied. d. Plooierij in 1702. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 32, 178-265.) [3900

Dahl, W., Die innere Politik Franz Arnolds v. Wolff-Metternich zur Gracht, Bischofs v. Münster u. Paderborn. (27 v. Nr. 3236.) Hildesh.: Lax. 67 S. 2 M. [3901

Weerth, M., Das Leben d. Grafen Friedr. Adolph zur Lippe bis z. s. Thronbesteigg. 1667-97. (Mitt. a. d. Lipp. G. 7, 47-178.) [3902

Bemmann, R., Mühlhausen am Anfang d. 18. Jh. (Mühlhäus. G.bll. 11, 56-60.) [3903

Rachel, P., Ein Aufruhrpasquill in Dresden 1697. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 102f.) [390

Osten-Sacken, P., Zur Kapitulation d. Estländ. Ritter- u. Landschaft am 29. IX. 1710. Reval: Kluge & St. 39 S.; 4 Taf. 2 M. 50. [3905

Innere Verhältnisse.

Turba, G., Die Grundlagen d. pragmat. Sanktion. I: Ungarn. (Wien. staatswiss. Studien 10, 2.) Wien: Deuticke. 325 S.; 6 Taf. 10 M. (Subskr.-Pr. 8 M.) [3906

Lindenstruth, W., Der Streit um d. Busecker Tal. Beitr. z. G. d. Landeshoheit in Hessen. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 18, 85-132.) Auch Gießen. Diss. [3907

Skalweit, Die ostpreuß. Domänenverwaltg. unt. Friedr.-Wilh. I., s. '08, 1432. Rez.: Hist. Zt. 107, 142-44 v. Below; Hist. Vierteljschr. 11, 290f. Hötzsch. [3908

Osten-Sacken, P. Baron, Die estländ. Ritterschaft im 1. Jahre russisch. Herrschaft. (Balt. Monatsschr. 71, 122-55.) Sep. Riga: Jonck & P. 90 Pf. [3909.

Diferee, H. C., Die ökonom. Verwicklgn. zw. England u. d. Niederlanden im 17. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 134-90.) [3910

Srbik, H. v., Die Kaiserl. Spiegelfabrik zu Neuhaus 1701-1725. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 294-317.) [3911

Roll, K., Salzburg. Münzmerkung v. 1681. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F. 231-84.) [3912

Weyhmann, A., Die merkantilist. Währungspolitik Hrzg. Leopolds v. Lothring. 1697-1729 m. besond. Berücks. d. Geschichte John Laws. (= Nr. 3200.) Lpz.: Quelle & M. '10. 100 S. 3 M. [3913

Altendorf, A., Joh. Duve. (Veröffentl. z. niedersächs. G. 7.) (Aus: Hannov. G.bll. 14, 51ff.) Hannov.: Geibel. 47 S. 1 M. [3914

Gulat, M. v., Die Bestellg. d. Grafen v. Schaeßberg zum pfälz. Generalpostmeister 1706. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 79-87.) [3915

Guttenberg, E. Frhr. v., Reichsimmediat oder Landsaß. Beitr. z. Adels-G. Frankens. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, II, 24-50.) [3916

Meydam, H., Woldenberger Erbvergleiche 1652-72. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 130-59.) [3917

Ludwig, K., Die Scharfrichter-Instruktion f. Böhmen 1683. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, 374-84.) [3918

Schrötter, R. Frhr. v., Ergänzg. d. preuß. Heeres unt. d. ersten Könige. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 403-467.) [3919

Neugebauer, Zur Einführg. d. Ursulinen in Innsbruck. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 47-49.) [3920

Kamshoff, O., Aus d. böhm. Kapuzinerprovinz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 496-506.) [3921

Schmidlin: Das Bistum Straßburg nach d. Romberichten Franz Egons v. Fürstenberg, 1665 u. 1668. (Elsäß. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 577-83.) [3922

Veit, A. L., Kirchl. Reformbestrebgn. im ehemal. Erzstift Mainz unt. Erzbisch. Philipp v. Schönborn 1647-1673. Unt. Benutzg. bisher ungedr. archival. Dokumente. (= Nr. 3090.) Freib.: Herder '10. xjv, 119 S. 3 M. [3923

Schüller, A., Das General-Vikariat zu Trier, 1673-99. (Trier. Chronik 7, 22-32; 89-94.) [3924

Günther, Fr., Zur G. d. Gegenref. in d. Hildesheimschen Vorlanden d. Harzes. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 66ff.) [3925

Glaser, F., Examen u. Ordination e. Diakonus in Kirn 1657. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 369-74.) — **J. Hashagen,** Spinoza am Rhein (Ebd. 5, 92f.) [3926

Blumenberg, Jac. Sackmann u. s. Zeit. (Hannov. G.bll. 14, 177-95.) — **Salfeld,** Jac. Koch, Pastor zu Soltau u. sein Kirchenbuch. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 233-240.) [3927

Nennewitz, K., Kirchenvisitation in Amt u. Stadt Querfurth 1667. (Mansfeld. Bll. 24, 63-84.) — **O. Kirn,** Eine Korrespondenz d. Leipz. Theol. Fak. m. Spener im Sommer 1686. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 1-7.) [3928

Zinzendorfs Tagebuch 1716-19, hrsg. v. G. Reichel u. J. T. Müller (s. '08, 1446). Forts. (Zt. f. Brüder-G. 2, 81-129; 4, 5-97.) — **J. Th. Müller,** Die ältest. Berr. Zinzendorfs üb. s. Leben, s. Unternehmgn. u. Herrenhuts Entstehen. (Ebd. 5, 93-116.) — Ders., Die Bilder Zinzendorfs. (Ebd. 4, 98-123.) — Ders., Der Parther. Wochenschr. anon. hrsg. v. Zinzend. Dresd. 1725. (Ebd. 5, 124-28.) — **P. Kölbing,** Zinzendorfs Verhältn. z. Aufklärg. (Theol. Stud. u. Krit. '11, 60-88.) [3929

Schneider, Max, Eine väterl. Instruktion f. d. Universitätsbesuch a. d. 17. Jh. (Zt. f. d. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 1, 39-46.) [3930

Kvačala, J., Die pädagog. Reform d. Comenius in Dtld. (Zt. f. Brüder-G. 4, 129-44.) [3931

Wallner, J., Das Großsche Projekt e. Mittelstandsschule u. dessen Behandlung in der Steiermark. Beitr. z. G. d. Schulreformbestrebgn. in Österr. u. d. Mitte d. 18. Jh. (Beitrr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. '11, 60-106.) [3932

Buchmüller, H., Bernische Landschulordng. v. 1675 u. ihre Vor-G. (Arch. f. schweiz. Schul-G. H. 3.) Bern: Grunau. 195 S. 3 M. 50. [3933

Hahne, Otto, Erziehg. Hrzg. Karls I. v. Braunschw.-Lüneb. 1720-1722. Braunschw. Progr. 4°. 20 S. [3934

Uttendörfer, O., Spangenberg als Inspektor d. Herrenhuter Waisenhauses. (Zt. f. Brüder-G. 5, 1-29.) [3935

Vogel, J., Von der Schule in Plauen, nach d. ältest. ausführl. Bericht v. 1667. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2, 74-83.) [3936

Bergmann, Ernst, Die antike Nachahmungstheorie in d. dt. Ästhetik d. 18. Jh. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 120-31.) [3937

Loserth, J., 3 Dichter a. d Hause Stubenberg: Hans Wilh., gen. d. Unglückselige, Georg Augustin u. Otto Gall, d. letzten v. Mannsstamme d. Hauses Stubenberg-Wurmberg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 135-56.) [3938

Wegener, K. H., Hans Assmann Frhr. v. Abschatz. Beitr. z. G. d. dt. Lit. im 17. Jh. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 38.) Berl.: A. Duncker '10. x, 84 S.; Stammtaf. (3 M.; Subskr.-Pr. 2 M. 50.) [3939

Steger, H., Joh. Christian Hallmann. Sein Leben u. seine Werke. Leipz. Diss. '09. 121 S. [3940

Neubauer, L., Aus Christ. Wernigkes Jugendzeit. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 64-76.) [3941

Lohmeyer, K., Friedr. J. Stengel fürstäbtlich fuldisch. Ingenieur, Hofarchitekt u. Bauinspektor, 1694-1787. (= Nr. 3216.) Düsseld.: Schwann. x, 187 S.; 13 Taf. 8 M. [3942

Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 158-62 Dehio.

Schröder, Ein Pfarrkirchenbau d. Wessobrunner Meisters Jos. Schmuzer. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 354-62.) [3943

Simonsfeld, H., Eine bayrische Gemäldesammlg. d. 18. Jh. in Schloß Liechtenberg. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '11, 4.) Münch.: Franz. 27 S. 60 Pf. [3944

Pirro, A., J. S. Bach. S. Leben u. s. Werke. Dt. Ausgabe v. B. Engelke. Berl.: Schuster & L. '10. 194 S.; 16 Taf. 5 M. [3945

Höfer, K., Über d. Anfänge d. Coburg Theaterwesens. (Aus d. coburg-goth. Landen H. 6 u. 7.) [3946

Zinck, P., Beitrr. z. sächs. Volkskde. a. d. 17. u. 18. Jh. Himmelserscheingn., Schatzgräbereien, Zauberei u. Hexenglaube. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 235-45.) 3947

Vogel, J., Ein vogtländ. Sittenbild a. d. J. 1667. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 21, Tl. 2, 84-88.) [3948

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Dassow, H., Aufzeichngn. üb. d. Schlacht b. Zorndorf. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 117-29.) [3949

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '10, 1765). Bd. 34: Juli-Dez. 1773; red. v. G. B. Volz. 407 S. 13 M. [3950

Friedrichs d. Gr. Briefw. m. Voltaire, hrsg. v. Koser u. Droysen (s. '10, 1766). Tl. 3: 1753-1778. (86 v. Nr. 2449.) 471 S. 15 M. [3951

Rez.: v. 1 u. 2: Hist. Zt. 105, 377-79 Sakmann.

Schwartz, P., Bericht d. Neumärk. Kammerpräsidenten üb. d. Einäscherg. Cüstrins durch d. Russen Aug. 1758. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 25, 102-5.) [3952

Vogeler, Beitrr. z. G. d. St. Soest u. d. Börde im 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 27, 117-29.) [3953

Kriege Friedrichs d. Gr. (s. Nr. 1706). Tl. 3: 7j. Krieg. Bd. 9: Bergen. M. 6 Ktn., Plänen u. Skizzen. 262, 24 S. 10 M. [3954

Vault, F. E. de, La guerre des Alpes (guerre de la succession d'Autriche), d'après la correspond. de la cour et des généraux, revue par P. Arvers. Paris: Berger-L. 30 fr. [3955

Janson, v., Die Einnahme v. Zittau durch d. Generalmajor v. Winterfeldt 27. XI. 1745. (In: Milit.-Wochenbl. '11 Beih. 2.) [3956

Strieder, Maria Theresia, Kaunitz u. d. österr. Politik v. 1748-1755, s. Nr. 1711. Rez.: Hist. Zt. 107, 209-11 Michael. [3957

Archenholtz, J. W. v., G. d. 7j. Krieges in Dtld. nach d. neuest. geschichtl. Forschungsergebnissen umgearb. v. v. Duvernoy. Lpz.: Amelang. xxjv, 561 S.; Ktc. 4 M. [3958

Quandt, F., Schlacht b. Lobositz, s. '10, 3640. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 371-75 Dopsch. [3959

Stotzingen, O. Frhr. **v.,** Beiträge z. G. d. Reichsarmee. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 71-112.) [3960

Sommeregger, Schlacht b. Prag im J. 1757. Nach d. Erinnergn. e. Augenzeugen. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 3. F. 7, 1-22.) [3961

Hoen, M. v., Die Schlacht bei Kolin 18. Juni 1757. (Streffleurs milit. Zt. '11, I, 12-46 usw. 939-59.) [3962

Koser, R., Prinz Heinrich u. Generalleutnant v. Möllendorff im Bayerisch. Erbfolgekrieg. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 509-26.) [3963

Conrad, G., Beitrr. z. Biographie d. Kais. Russ. Geh. Rats Heinr. Christ. Reichsgrafen v. Keyserling u. s. zweiten Gemahlin Charl. Carol. Amélie geb. Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg, verw. Gräfin v. Keyserling. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 77-114; 185-270.) [3964

Seidel, P., Bildl. Darstellgn. Friedr. d. Gr. im Tode. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 237-44.) [3965

Noel, Chr. Andr. Cothenius. (Alt-Berlin, Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '11, Nr. 1.) [3966

Kettner, A., In Lindewiese u. Mähr.-Altstadt. Erinnerg. an Kaiser Josef II. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 382-87.) [3967

Fitte, S., Franziska v. Hohenheim. (Gegenwart '11, 1, 10-18.) [3968

Seilacher, K., Ein denkwürdig. Abschnitt in d. G. d. St. Marbach a. N. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 113-25.) [3969

Mechling, O. Schwetzingen 1742. (Mannheim. G.bll. 12, 9-14.) [3970

Hamacher, W., Die Reichsstadt Köln u. d. 7j. Krieg. (Diss.) Bonn: Hanstein. xv, 139 S. 2 M. [3971

Bergér, Die Franzosen in Gießen 1758-62. (Hessenland '11, Nr. 4f.) [3972

Wolff, Eug., Die Entstehg. d. Kolonie Friedrichsfeld im Reinhardswald. E. Beitr. z. G.

d. inner. Kolonisation unt. Landgrf. Friedr. II v. Hess.-Cassel. Cass.: Victor. 16 S. [3973

Hartwig, Th., Die Okkupation d. Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. (Hessenland '11, Nr. 7f.) [3974

Quarck, T., Stadt u. Land Coburg im 7j. Krieg. (Aus d. coburg.-goth. Landen 7, 12-22.) [3975

Koelling, M., Elsnig, Hauptquartier Friedrichs d. Gr. v. 3. zum 4. XI. 1760. Torgau: Jacob '10. 23 S. 40 Pf. [3976

Kopietz, Karl Fr. Wilh. v. Korckwitz, Kgl. Rittmeister a. D., Landrat d. Kreises Brieg. 1738-1809. (Schles. G.bll. '11, 13-15.) [3977

Bär, M., Westpreußen unt. Friedr. d. Gr., s. Nr. 1730. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 290-306 Ziekursch; Zt. f. osteurop. G. 1, 576-83 Zechlin. [3978

Innere Verhältnisse.

Gnau, H., Die Zensur unter Joseph II. Straßb. u. Lpz.: Singer. xvj, 313 S. 7 M. [3979
Rez.: Preuß. Jahrbb. 144, 333f. Jak. Engel.

Neufeld, H., Die fridericianische Justizreform bis z. J. 1780. Götting. Diss. '10. 79 S. [3980

Brach, K. H., Reform d. Gerichtswesens im Erzbist. Köln unt. Max. Franz. (24 v. Nr. 3236.) Hildesheim: Lax '10. 88 S. 2 M. 40. [3981

Frensdorff, F., Georg Brandes, e. hannov. Beamter d. 18. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 1-57.) [3982

Hesse, H., Kolonisationstätigkeit d. Prinzen Moritz v. Anhalt-Dessau in Pommern, 1747-54. (Baltische Studien N. F. 14, 1-32.) Auch Hall. Diss. '10. [3983

Strieder, J., Ein Kartell dt. Kaufleute a. d. J. 1743. (Hist. Jahrb. 32, 49-62.) [3984

Stieda, W., Zur G. d. hamburg. Handlungsakademie v. Joh. Geo. Büsch. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 1-13.) [3985

Tokarz, W., Galicya w początkach ery Józefinskiej w świetle ankiety urzędowej z roku 1783. Krakau: Akad. d. Wiss. '08. 400 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 307f. Kanidl. [3986

Pick, R., Wehrhaftigkeit d. Reichsstadt Aachen im 18. Jh. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 359-61.) [3987

Ford, G. St., Wöllner and the Prussian relig. edict of 1788. (Americ. hist. rev. 15, 264-80; 509-25.) [3988

Keidel, F., Kirchl. u. sittl. Leben Degerlochs um 1750. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 14, 168-188.) [3989

Müller, Geo., Erste wendische Seminaristen d. 18. Jh. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 8-14.) [3990

Krauter, J., Beziehgn. d. Abtes Bernh. Lidl v. Mondsee z. Univers. in Salzburg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 85-103.) [3991

Roloff, A., Abt Jerusalem u. d. Gründg. d. Collegium Carolinum in Braunschweig. Stud. z. Genesis d. dt. Aufklärg. (Diss.) Berl.: Trenkel. 103 S. 2 M. [3992

Sommerfeldt, G., Magister Karl Christoph Reiche, Schulmann u. Publizist d. 18. Jh. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 68-71.) [3993

Gilow, H., Karl Spaziers Tagebuch 1781-83. Beitrr. z. G. d. Dessauer Philantropinums. Progr. Berl. 25 S. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 1, 120-22.) [3994

Schüller, A., Zur Volksschulreform d. Kurf. Clemens Wenceslaus. (Trier. Chron. N. F. 7. 97-110.) [3995

Sägmüller, J. B., Unwissenschaftlichkeit u. Unglaube in d. kirchl. Aufklärg. (ca. 1750-1850). Erwiderg. auf Merkles Schrift: Die kirchl. Aufklärg. im kathol. Dtld. Essen: Fredebeul & K. 119 S. 2 M. Vgl. Nr. 1757. [3996

Keller, L., Joh. G. Herder. S. Geistesentwicklg., u. s. Weltanschauung. 2. Aufl. (Vortrr. u. Aufsätze a. d. Comenius-Ges. 18, 4.) Jena: Diederichs '10. 106 S. 1 M. 50. [3997

Warda, A., Blätter d. Erinnerg. an Christ. Jac. Kraus. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 24-36.) [3998

Seidel, E., Politik u. Lit. in Württemberg v. d. Mitte d. 18. Jh. bis zu Schillers Jugenddramen. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 108-65.) [3999

Delle, G., Wieland als Freimaurer. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt 36, 1-120.) [4000

Traumann, E., Goethe d. Straßburger Student. Lpz.: Klinkhardt '10, 226 S. 5 M. [4001

Gloël, H., Goethes Wetzlarer Zeit. Berl.: Mittler. xjx, 259 S. 5 M. [4002
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 22 M. K.

Leitzmann, A., Schillerliteratur d. Jahre 1906-1908. (Euphorion 17, 691-706.) [4003

Berger, K., Schiller. 5. durchg. Aufl. Münch.: Beck '10. 633; 824 S. 12 M. — **L. Bellermann,** Schiller. 2. verb. Aufl. Lpz.: Seemann. 364 S. 3 M. [4004

Schurig, A., Der junge Heinse u. s. Entwicklg. bis 1774. Münch. Diss. '10. 120 S. [4005

Merck, J. H., Briefe an d. Herzogin-Mutter Anna Amalia u. an d. Herzog Carl August v. Sachsen-Weimar. Hrsg. v. H. G. Gräf. Lpz.: Insel-Verl. xxv, 343 S. 8 M. [4006

Loßnitzer, M., Hrzg. Franz v. Sachsen-Coburg-Saalfeld (1750-1806) als Förderer d. schönen Künste. (Aus d. coburg-goth. Landen 7, 58-67.) [4007

Sörrensen, W., Joh. Hrn. Wilh. Tischbein. S. Leben u. s. Kunst. Stuttg.: Spemann. xjx. 144 S.; 6 Taf. 6 M. [4008

Sachs, C., Prinzessin Amalie v. Preußen als Musikerin. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 181-91.) [4009

Wagner, K. O., Salzburger Hoftheater, 1775-1805. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., 285-328.) [4010

Walter, F., Beitrr. z. Iffland-Biogr. (Mannheim. G.bll. 11, 244-56.) [4011

Meysenburg, O., Frhr. v., Marionettenspiele in Lippe. (Mitt. a. d. Lipp. G. 7, 201-6.) [4012

Buchholz, G., Neuvorpommersches Leben im 18. Jh. Nach d. Tagebuch d. Stralsunder Predigers J. Chr. Müller. Greifswald. Diss. '10. 213 S. (Tl. 1: Pomm. Jahrbb. 11, 1-108.) [4013

Heinemann, O., Friedrich d. Gr. u. d. Erdbeben in Magdeburg u. Halle a. S. v. 1756. (G.bll. f. Magdeb. 45, 359-62.) [4014

Valentin, N., Un vagabond litt r. à la fin du 18e siècle. (Rev. hist. 106, 309-17.) Vgl. '10, 1866. [4015

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons.

Bray, Comte **de**, ministre et ambassadeur de S. M. Maximilien, premier roi de Bavière, auprès des cours de St.-Pétersbourg, Londres, Berlin, Paris et Vienne, publ. p. F. de Bray. Introd. d' Ernest Daudet. 1: La révol. franç. et la politique des puissances europ. Brux.: Gomaere. xvj, 493 S. 8 fr. 50. [4016

Hartmann, Erich, Das Blaue Buch u. sein Verfasser. E. Beitr. z. G. d. franz. Revol. in Straßburg. Straßb. Diss. x, 176 S. [4017

Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse, Papiers 1792-97. T. 6: Paix avec l'Espagne etc. Nov. 1794/1796; publ. p. A. Tausserat-Radel. Paris: Alcan. xxxviij, 306 S. [4018

Grupe, E., Aktenstücke d. J. 1798 a. d. Besitz d. Generals Schauenburg. (Jahrb. f. schweiz. G. 35, 17*-44*.) [4019

Wedell, Otto v., Briefe an seine Braut Clementine v. d. Goltz a. d. Jahren 1799 u. 1800. Hrsg. v. A. Köhler. Lpz.: Röder & Sch. xLvij, 289 S. 5 M. [4020

Coignet, Von Marengo bis Waterloo. Memoiren. Bearb. v. G. Rummler. M. einleit. Studie üb. d. napoleon. Veteranentum v. P. Holzhausen. (Memoiren-Bibl. 3. Ser., 12.) Stuttg.: Lutz '10. xLvij, 249 S. 5 M. 50. [4021

Jacubenz, Gentz u. Fasbender. Ungedr. Briefe a. d. Zeit v. 1802 bis 1808. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 3. F. 7, 57-102.) [4022

Alexandre I., Empereur, Correspondance avec sa soeur la Grande-Duchesse Catherine, Princesse d'Oldenbourg, puis Reine de Wurtemberg 1805-18. Publ. par le Grand-Duc Nicolas Mikhaïlowitch. St.Pétersbourg '10. xxvj, 287 S. 15 fr. [4023

Müller, Frdr. v., Erinnergn. a. d. Kriegszeiten 1806-13. Lpz.: Wigand '10. 317 S. — **H. Steffens**, Was ich erlebte. Erinnergn. a. d. J. 1806 u. 1813. Ebd. '10. 255 S. — **E. M. Arndt**, Meine Wandergn. u. Wandlgn. m. d. Reichsfreiherrn vom Stein. Ebd. '10. 338 S. — **v. Lossberg**, Briefe in d. Heimat. Geschr. währ. d. Feldzuges 1812 in Rußland. Ebd. '10. 236 S. (Aus vergilbten Pergamenten. Hrsg. v. Th. Rehtwisch. 6-9. à 3 M.) [4024

Kircheisen, F. M., Wider Napoleon! E. dt. Reiterleben 1806-1815. Neu hrsg. 2 Bde. (Memoirenbibliothek Ser. 3, 14/15.) Stuttg.: Lutz. 322; 326 S. 9 M. [4025

Lettres et documents p. s. à l'hist. de Joach. Murat (s. '10, 3714). 5: La campagne de Pologne 1806-1807. Grand duché de Berg (1807-1808). Lieutenance de Murat, grand-duc de Berg, en Espagne (1808). Paris: Plon. 508 S. 7 fr. 50. [4026

Gneisenau, Auswahl a. s. Briefen u. Denkschrr., bearb. u. eingel. v. W. Capelle. (Dt. Charakterköpfe 8.) Lpz.: Teubner '10. 174 S.; 16 Taf. 2 M. 40. [4027

Welzl, H., Brünner Chronik d. Peter Frhrn. v. Forgatsch. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 264-308.) [4028

Fedorowicz, W. de, 1809. Campagne de Pologne. Vol. 1. Paris: Plon. 8 fr. Dokumentensammlg. [4029

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. '11, Nr. 5 Vs.

Geissler, C., Denkwürdigkeiten a. d. Feldzuge in Spanien 1810 u. 1811 m. d. herzogl. sächs. Kontingent. (Aus vergilbt. Pergamenten 5.) Lpz.: Wigand '10. 213 S. 3 M. [4030

Aus den Papieren e. bayer. Diplomaten: W. H. Frhr. v. Hertling. (Hist.-pol. Bll. 147, 32-55 usw. 757-72.) [4031

Pallua-Gall, Tagebuch e. Offiziers im Generalstabe d. bayer. Armee im Feldzuge 1813. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 3. F. 7, 289-340.) [4032

Daniels, E., Ein vergessenes Dokument z. G. d. Freiheitskriege. (Preuß. Jahrbb. 144, 256-264.) [4033

Chuquet, A., Lettres de 1815. Série 1. Paris: Champion. 419 S. 3 fr. 50. [4034

Raif, A. F., Die Urteile d. Dt. üb. d. franz. Nationalität im Zeitalter d. Revolut. u. d. dt. Erhebg. (H. 25 v. Nr. 3094.) Berl.-Wilmersdorf: Rothschild. 150 S. (4 M. 50. Subskr.-Pr.: 4 M.) [4035

Jahn, F. L., Dt. Volkstum. Bearb. u. neu hrsg. v. E. W. Trojan. Schöneb.-Berl.: Lebensreform '10. 88 S. 75 Pf. [4036

Lyrik, Polit., d. Kriegsjahres 1809, hrsg. v. R. F. Arnold u. K. Wagner, s. '10, 1894. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 297-99 Hirn. Hist. Zt. 106, 384-86 Walzel; Euphorion 18, 211-17 Schissel v. Fleschenberg. [4037

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reiches. Lfg. 14/15. (Tl. v. Nr. 2548.) Bd. 2, S. 481-672. [4038

Hoppeler, R., Militär. Ereignisse an d. Ufern d. Vierwaldstättersees Juni u. Juli 1799. (Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich '11.) Zür.: Beer. 21 S.; Taf. 3 M. [4039

Nabholz, H., Der Anteil d. zürcherisch. Flotte an d. 2. Schlacht b. Zürich. 25. u. 26. Sept. 1799. (Zürcher Taschenb. '09.) [4040

Lenz, M., Napoleon I. u. Preußen. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 315-44.) [4041

Gachot, E., Hist. milit. de Masséna. La troisième campagne d'Italie. (1805-1806.) Paris: Plon. 408 S. 7 fr. 50. [4042

Rez.: Arch. stor. p. l. prov. Napol. 36, 215f. Simoni.

Voltelini, H. v., Die Klausel „Non autrement" d. Preßburger Friedens. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 32, 113-64.) [4043

Nebe, H., Fr. v. Hellwig. Lebensbild a. stürmisch. Zeit. Gotha: Perthes '10. 108 S. 1 M. 20. [4044

L., G., La manoeuvre de Pultusk (s. Nr. 1829). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée T. 42.) [4045

Pfannkuche, A., Königl. Dt. Legion (Kings German Legion) 1803-1816. Hannov.: Helwing '10. xj, 277 S. 4 M. 50. [4046

Lang, Karl, Die badisch. Truppen in Spanien 1808-1814. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '11, 128-44.) [4047

R., R., Idées de Napoléon sur la défense de l'Italie en 1809. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 41, 260-95.) [4048

Wachtel, W., Division Jellačič im Mai 1809. Quellenkrit. Stud. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 7, 103-288.) [4049

Werlhof, v., Bernadotte u. d. Sachsen bei Wagram 5. u. 6. Juli 1809. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '11, 14-30.) [4050

Fournier, A., Zur Heirat Napoleons I. m. Marie Louise. (Dt. Revue 35, Bd. 4, 169-178.) [4051

R., F., Campagne de 1813 (s. '10, 1945 u. '11, 1853). Les préliminaires. Partie 2: Le commandement du prince Eugène. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée T. 39-42.) — **Ders.,** Napoléon et les places d'Allemagne en 1813. (Ebd. T. 41 u. 42.) [4052

Cazalas, E., De Stralsund à Lunebourg, épisode de la campagne de 1813. Paris: Fournier. 67 S. 1 fr. 50. [4053

Stein, O., Die strateg. Bedeutg. d. Schlacht b. Dresden. Berl. Diss. 66 S. [4054

Horstenau, E. v., Die Division Mesko b. Dresden 1813. (Streffleurs milit. Zt. '11, 189-232.) [4055

Schmidt, Frdr. Wilh., Rückgang d. Franzosen nach d. Schlacht b. Leipzig u. d. Schlacht b. Hanau (s. Nr. 1857). Schluß. (Hessenland '10, Nr. 21-24.) [4056

Pflugk-Harttung, J. v., General v. Kleist als Befehlshaber 1815. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 469-92.) [4057

Udbye, F., Napoleons nederlag 1815. Belle-Alliance-Waterloo. Krit. fremstillet. Kristiania: Bjørnstad. 43 S. 1 Kr. [4058

Blaison, La converture d'une place forte en 1815. Belfort et le Corps du Jura. Limoges u. Paris: Charles-Lavauzelle. 328 S.; 2 Ktn. 5 fr. [4059

Hintze, O., Königin Luise. Festrede. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 1-9.) — **B. Krieger,** Erziehg. u. Unterricht d. König. L. (Ebd. 117-73.) — **H. v. Petersdorff,** Der älteste Sohn d. König. L. u. s. erster Erzieher. (Ebd. 192-223.) — Die letzt. **Lebenstage** d. König. L. Gleichzeit. Bericht a. ihr. Umgebg. (Ebd. 10-19.) — **O. Sieder,** Zur Beisetzg. d. König. L. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '11, Nr. 1.) [4060

Lonke, A., Die hist. Gestalt d. Königin Luise. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 58-77.) [4061

Kloepfer, H., Aus d. Franzosenzeit. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 1-4; 5-7.) [4062

Řezek, A., Prag u. Böhmen im J. 1813 (Český časopis hist. Jg. 16.) [4063

Zschokke, E., Oberst J. N. v. Schmiel 1774-1850. (Aus: Taschenb. d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau '10.) Aarau: Sauerländer. 170 S. 2 M. 40. [4064

Ritterauf, Th., Napoleon I. u. Kronprinz Ludwig v. Bayern. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 39, 27-34.) [4065

Jany, C., Militär. Erinnergn. an Ansbach-Bayreuth. (Hohenzoll.-Jahrb. 14, 20-29.) [4066

Schmidt, Heinr., Rückblicke auf d. letzte Zeit d. Hoch- u. Deutschmeister in Mergentheim. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 455-63.) [4067

Flamm, H., General Napoléon Buonaparte in Freiburg. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freib. 26, 364f.) [4068

Christ, G., Die Abtretung v. Wimpfen u. Neckarsteinach an Hessen. Nach e. bisher nicht veröffentl. Staatsvertrag zw. Baden u. Hessen, 1803. (Mannheim. G.bll. 12, 91-94.) [4069

Braun, K. O., Heuchelheim in d. Franzosenzeit. (Monatsschr. d. Frankenthal. Alt.-Ver. '10, Nr. 10.) [4070

Dieterich, J. R., Politik Landgraf Ludwigs X. v. Hess.-Darmst. v. 1790-1806. (Arch. f. hess. G. usw. N. F. 7, 417-53.) — **Esselborn,** Ludw. v. Grohnau. (Ebd. 337-416.) Sep. Darmst.: Schlapp '10. 1 M. — **Hattemer,** Übergang d. Mainzer Ämter an d. Bergstraße an Hessen 1802/03. (Ebd. 295-336.) [4071

Lucius, G. F., Drangsale d. Dorfes Jugenheim b. Mainz im 1. Revolutionskriege. Bearb. v. E. Anthes. (Hess. Volksbücher 8.) Darmst.: Schlapp '10. 93 S. 60 Pf. [4072

Heck, H., Diezer Nachrichten a. d. Franzosenzeit. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 13, 89-91.) [4073

Lager, Emigranten in Trier u. auf trier. Gebiete währ. d. franz. Revol. zu Ende d. 18. Jh. (Trier. Chronik N. F. 6 u. 7.) [4074

Biermans, P., Politik d. Kurf. v. Köln Maximilian Franz gegenüber d. franz. Revol. 1789-92. (23 v. Nr. 3236.) Hildesh.: Lax '10. 66 S. 2 M. [4075

Ortmann, F. J., G. d. St. Neuß währ. d. franz. Herrschaft 1794-1814. Progr. Neuß. 81 S. [4076

Delhaize, J., La domination franç. en Belgique à la fin du 18. et au commenc. du 19. siècle (s. '10, 3780). 5: L'Empire. P. 1: 1804 à 1812. 346 S. 3 fr. 50. [4077

Heidelbach, P., Die Kamarilla geg. d. Finanzminister Grafen v. Bülow. (Hessenland '11, Nr. 8f.) [4078

Liebe, G., Die franz. Besatzung im Hrzgt. Magdeburg 1808-1811. (= Nr. 3252.) Halle: Hendel. 43 S. 1 M. [4079

Johann Georg Hrzg. zu Sachsen, Die Königl. Familie v. 22. August 1813 bis 24. Oktbr. 1815. (N. Arch. f. sächs. G. 32 1-22.) [4080

Muß, U., Giesensdorf u. Lichterfelde in d. Franzosenzeit. Groß-Lichterfelde: Gebel '10. 54 S. 1 M. [4081

Erler, W., Schlesien u. s. Volksstimmung in d. Jahren d. inner. Wiedergeburt Preußens 1807-1813. Lpz.: Fock. 220 S. 3 M. 50. [4082

Innere Verhältnisse.

Friedrichs, Pet., Verfassg. d. St. Bonn zur Zeit d. franz. Herrschaft 1794-1814. Bonn: Röhrscheid. 171 S. 3 M. (54 S. Bonn. Diss.) [4083

Ohde, H., Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Unterbehörden d. Erbfürstent. Münster m. Ausschluß d. St. Münst. v. d. letzt. Zeiten d. fürstbischöfl. bis z. Ende d. franz. Herrschaft 1802-1813. (25 v. Nr. 3236.) Hildesh.: Lax. 108 S. 2 M. 80. [4084

Laubert, M., Kulturhist.-polit. Denkschrift üb. Polen 1811. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 25, 113-44.) [4085

Redlich, O. R., Elberfelder Industrie vor 100 Jahren. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 49-59.) [4086

Boschek, A., Die Anfänge e. 100jähr. untersteier. Handlungshauses. (Bll. z. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 70-72; 73f. [4087

Kaindl, R. F., Dt. Auswanderg. nach Galizien um 1800. (Dt. G.bll. 12, 181-90.) [4088

Andreas, W., Einführg. d. Code Napoléon in Baden. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 182-234.) [4089

Mürmann, A., Die öffentl. Meinung in Dtld. üb. d. preuß. Wehrgesetz v. 1814 währ. d. J. 1814-19, s. '10, 3800. Rez.: Westdt. Zt. 29, 511 Heyderhoff; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 590f. Dreyhaus; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 G. Kaufmann. [4090

Müller, Leben u. Geist im schwarzen Korps d. Hrzgs. Friedr. Wilh. v. Braunschweig-Oels. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 369-429.) [4091

Stölzle, R., Joh. Mich. Sailer, s. Maßregelg. an d. Akad. zu Dillingen u. s. Berufung nach Ingolstadt. Beitr. z. Gelehrten-G. a. d. Zeitalter d. Aufklärung. Aktenmäßig dargest. Kempten: Kösel. 178 S. 4 M. 40. [4092

Bauer, Joh., Neue Briefe Schleiermachers a. d. Jugendzeit, Niesky 1784/85. (Zt. f. Kirch.-G. 31, 587-92.) — **Fr. Wiegand,** Schleiermacher u. d. Frauen. (Dt. Rundschau 147, 107-25.) [4093

Fischer, Adolf, Evang. Pfarrer u. Pfarren in Österr. 1794. (Dt. Herold '10, Nr. 9.) [4094

Lorenz, A., Statist. niederrhein. evang. Gemeinden z. Franzosenzeit. (Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 5, 26-28.) [4095

Kayser, Rud., Geistig-religiöses Leben auf Schloß Emkendorf. Zur Vor-G. d. dt. Restaurationsperiode. (Preuß. Jahrbb. 143, 240-63.) [4096

Hugelmann, K., Stammbuch a. d. Kreise K. L. Reinholds, Jena u. Kiel 1792-95. Wien: Opitz '10. 54 S. 1 M. [4097

Zimmermann, P., Die Aufhebg. d. Universität Helmstädt. (Braunschw. Magaz. '10, 125-31; 140-42.) [4098

Fritz, A., Zur Lage u. Umgestaltung d. öffentl. Unterrichts im Roer-Departement. (Westdt. Zt. 29, 451-85.) [4099

Wittichen, F. K., Gentz' Stellg. z. dt. Geistesleben vor 1806. (Hist. Vierteljschr. 14, 34-55; 152.) [4100

Stölzle, R., Der Streit um Kant an d. Univ. Dillingen 1793. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 222-40.) [4101

Fischer, Kuno, Hegels Leben, Werke u. Lehre. 2. Aufl. (s. '10, 2003). Vollst. (Fischer, G. d. neuer. Philos. 8.) xx, xv, 1265 S. 32 M. 60. [4102

Dilthey, W., Anfänge d. hist. Weltanschauung Niebuhrs. (Dt. Rundschau 147, 294-99.) — **Dreyhaus,** Niebuhr u. Goethe. (Preuß. Jahrbb. 142, 423-44.) [4103

Lang, G., Frdr. Karl Lang. Leben u. Lebenswerk d. Epigonen d. Aufklärungszeit. (= Nr. 3190.) Stuttg.: Kohlhammer. xj, 223 S. 3 M. [4104

Bianquis, G., Caroline de Günderode 1780-1806. Paris: Alcan '10. xj, 508 S. 10 fr. [4105
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 26 Floeck.

Meyer-Benfey, H., Das Drama Heinr. v. Kleists. Bd. 1: Ringen Kleists nach e. neuen Form d. Dramas. Götting.: Hapke. xxviij, 620 S. 12 M. [4106

Körner, Jos., Nibelungenforschgn. d. dt. Romantik. (Untersuch. z. neuer. Sprach- u. Lit. G. N. F. 9.) Lpz.: Haessel. x, 274 S. 6 M. [4107
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 13 W. G.

Schönke, K., E. Th. A. Hoffmann in Posen 1800-1802. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 25, 145-76.) [4108

Groß, Edg., Die ältere Romantik u. d. Theater. (Theatergeschichtl. Forschgn. 22.) Hamb.: Voß '10. 119 S. 4 M. [4109

Beethoven, Sämtl. Briefe u. Aufzeichngn; hrsg. u. erg. v. F. Prelinger. 5 Bde. Wien: Stern '07-'10. 25 M. [4110

Thayer, A. W., L. v. Beethovens Leben. Nach d. Orig.-Ms. dt. bearb. v. H. Deiters (s. '10, 3824). Bd. 3. 2. Aufl., neu bearb. u. ergänzt v. H. Riemann. x, 656 S. 12 M. [4111

Semrau, M., Zum Gedächtn. Philipp Otto Runges. (Pomm. Jahrbb. 11, 219-64.) [4112

Schelcher, M., Dresdner Leben um 1804. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 127f.) [4113

Seidel, P., Großer Maskenball in Berlin zur Feier d. Geburtstages d. König. Luise 1804. (Hohenzoll. Jahrb. 14, 224-35.) [4114

9. Neueste Zeit seit 1815.

Radziwill, E., Ein Leben in Liebe u. Leid. Unveröff. Briefe d. J. 1820-34; hrsg. v. B. Hennig. Berl.: Mittler. Lj, 288 S.; 8 Bilder, 2 Stammtaf. 7 M 50 [4115
Rez.: Preuß. Jahrbb. 144, 361-64.

Arnold, R., Aufzeichnungen d. Grafen Carl v. Voß-Buch üb. d. Berliner Polit. Wochenblatt. (Hist. Zt. 106, 325-340.) [4116

Unter fünf Königen. Erinnergn. an Flora v. Pommer-Esche. Nach Tagebb. u. Familienpapieren hrsb. v. ihr. Tochter. Berl.: Mittler '10. 132 S.; 3 Bilder. 2 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 339f. F. Hirsch. [4117

Salzer, E., Stahl u. Rotenhan. Briefe d. ersten an d. zweiten. (Hist. Vierteljschr. 14, 199-247.) [4118

Houben, H. H., Karl Gutzkow als württemb. Politiker. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 249-63.) [4119

Benöhr, F., Die polit. Dichtg. aus u. f. Schleswig-Holstein 1840-64. Schlesw.: Ibbeken. 153 S. 2 M. [4120

Nesselrode, Chancelier Comte **A. de,** Lettres et papiers (s. '10, 3836). T. 9: 1847-1850. 342 S. 7 fr. 50. [4121

Ritter, Gerh., Altersbriefe Ludw. v. Gerlachs. Ungedr. Briefe d. Präsidenten E. L. v. Gerlach an Adolf v. Thadden u. Mor. v. Blanckenburg. (Dt. Revue 36, Bd. 1 u. 2.) [4122

Raeder, J. Th., Kriegserindringer fra 1848-50. Kopenhag.: Gyldendal 364 S. 5 Kr. 50. [4123

Pivány, J., Die Berichte d. diplomat. Vertreters Mann Dudley an d. Regierg. d. Vereinigten Staaten. (Századok 563-91; 653-59.) [4124

Schiemann, L., Ein Brief Rankes a. d. J. 1852. (Zt. f. osteurop. G. 1, 241-46.) [4125

Trotha, Thilo v., Milit. Erinnergn. an d. Bundesorganisation Frankfurt a. d. letzt. Jahren d. Bundestages. (Preuß. Jahrbb. 144, 56-75.) [4126

Mager, F., Hrzg. Ernst II. u. d. Schlesw.-holst. Frage 1863-66. Historiogr. Studie. Greifswald. Diss. '10. 78 S. [4127

Güßfeldt, P., Meine Erinnergn. an d. Prinzen Friedrich Karl v. Preußen. Berl.: Paetel '10. 64 S. 1 M. 20. [4128

Schaefer, Herm., Wie es in Magdeburg in d. Kriegsjahren 1864, 1866 u. 1870/71 aussah! Erinnergn. a. m. Schülerzeit. Magdeb.: Creutz '10. 52 S. 1 M. [4129

Kulemann, W., Polit. Erinnergn. Beitr. z. neuer. Zeit-G. Berl.: Curtius. 251 S. 2 M. 50. [4130

Plener, E. Frhr. **v.,** Erinnergn. 1.: Jugend, Paris u. London bis 1873. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. x, 392 S. 8 M. [4131
Rez.: Dt. Rundschau 147, 141 A. Bm.

Winning, L. v., Erinnergn. e. preuß. Leutnants a. d. Kriegsjahren 1866 u. 1870/71. Heidelb.: Winter. 166 S.; Kte. 2 M. 20. [4132

Poschinger, H. v., Also sprach Bismarck (s. Nr. 1945). Bd. 2: 1870-88. xjx, 491 S. [4133

Kretschman, H. v., Kriegsbriefe a. d. J. 1870/71. Hsgb. v. L. Braun. 7. verm. u. verb. Aufl. Berl.: Meyer & J. 431 S. 3 M. [4134

Fester, A., Jugenderinnerungen u. Kriegsbriefe e. Altfrankfurters. A. d. Nachlaß hrsg. v. R. Fester. Halle: Niemeyer. xv, 150 S. 3 M. [4135

Thäter, G. v., Kleine Feldzugserinnergn. 1870/71. Nach 40 Jahren aufgezeichn. Münch.: Beck. 229 S.; Kte. 3 M. [4136

Emerich, H., Hinter d. Front. Kriegserinnergn. a. d. J. 1870/71. Zabern: Fuchs. 124 S.; 9 Taf. u. Kte. 3 M. [4137

Dillaye, F., Vie et mort de l'armée du Rhin. Journal d'un témoin (25 juill. au 1 nov. 1870). Paris: Tallandier. 538 S. 7 fr. 50. [4138

Briefe u. Aktenstücke z. G. d. Gründg. d. Dt. Reiches (1870-71). Hrsg. v. E. Brandenburg. Hft. 1: Vorverhandlgn. (bis z. Eröffng. d. Konferenzen in Versailles 23. X. 1870). Hft. 2: Hauptverhandlgn. in Versailles. (Tl. v. Nr. 2439.) 94 S. 147 S. 3 M. 80. [4139

Pommer-Esche, K. v., Aus d. Tagebuch m. Bruders. Nach Familienpapieren hrsb. Berl.: Siegesmund. 255 S. 3 M. [4140

Egloffstein, H. Frhr. **v.,** Im Dienste d. Großherzogs Carl Alexander. Berl.: Paetel. 80 S. 2 M. [4141

Stern, A., G. Europas seit d. Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurt. Frieden v. 1871 (s. '10, 3851). Bd. 2 u. 3. xjv, 456; xvnj, 639 S. 21 M. 50. [4142

Heigel, K. Th., Polit. Hauptströmgn. in Europa im 19. Jh. 2. verb. u. verm. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 129.) Lpz.: Teubner, 125 S. 1 M. [4143

Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegung (s. Nr. 1980). 1, 4. S. 281-336. [4144
Inh.: G. Heer, Verfassg. u. Ziele d. alt. Marburg. Burschenschaft in ihr. geschichtl. Entwicklg.

Obser, K., Frau v. Krüdener in d. Schweiz u. im bad. Seekreis. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 39, 79-93.) [4145

Bailleu, P., Prinz Wilhelm v. Preußen u. Prinzessin Elisa Radziwill, 1817-26. (Dt. Rundschau 147, 161-90.) Vgl. Nr. 4115. [4146

Laubert, M., E. preuß. Auslieferungsantrag bei d. bad. Regierung. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 150-52.) [4147

Tschirch, O., Die Naundorff-Legende. Darstellg. u. Kritik. (Hist. Zt. 106, 535-99.) Sep.

m. Nachtr. Münch.: Oldenbourg. 72 S. 1 M. 60. [4148

Ermisch, H., König Johann u. König Friedr. Wilh. IV. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 89-135.)[4149

Lenz, M., 1848. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 345-59.) [4150

Bibl, V., Die niederösterr. Stände im Vormärz. Beitr. z. Vor-G. d. Revolution d. J. 1848. Hrsg. v. d. Ges. f. neuere G. Österreichs. Wien: Gerlach & Wiedling. xij, 338 S. 15 M. [4151

Küntzel, G., Der Reichsverweser Erzherzog Johann v. Österreich u. Fürst Karl Leiningen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 183-343.) — **F. Ilwof,** Zur Wahl Erzhrzg. Johanns z. dt. Reichsverweser. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 8, 68-73.) [4152

Rez. v. '10, 3862 (Valentin): Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 36 F. Fdch.; Engl. hist. rev. 26, 192f. Ward.

Maurenbrecher, W., Gründg. d. Dt. Reichs 1859-71. 4. durchges. Aufl. Lpz.: Pfeffer '10. jx, 272 S. 5 M. 50. [4153

Michaelis, P., Von Bismarck bis Bethmann. Die Politik u. Kultur Großpreußens. Berl.: Schuster & L. 366 S. 4 M. [4154

Lenz, M., Wilhelm I. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 508-24.) — Ders., Kg. Wilhelm u. Bismarck in Gastein 1863. (Ebd. 429-74.) [4155

Driault, E., La diplomatie franç. pend. la guerre de Danemark d'après „Les origines diplomatiques de la guerre de 1870-71". (Rev. hist. 107, 79-94.) [4156

Alter, W., Feldzeugmeister Benedek im Feldzug v. 1866. (Dt. Rundschau '11, Jan., 61-86.) [4157

Ertfa, Frhr. v., Langensalza. Kriegsgeschichtl. Studie. (Konserv. Monatsschr. 68, 484-91; 580-86.) [4158

Egelhaaf, G., Bismarck. Sein Leben u. s.Werk. Stuttg.: Krabbe. x, 456 S. 7 M. 50. [4159

Heyck, E., Bismarck. 4. umgestalt. Aufl. (Monograph. z. Welt-G. Nr. 4.) Bielef.: Velhagen & Kl. '10. 173 S. 4 M. [4160

Bismarck-Jahrbuch, Neues, hrsg. v. H. v. Poschinger. Bd. 1. Wien: Konegen. xij, 363 S. 5 M. [4161

Kekule v. Stradonitz, St., Bismarck im Lichte d. Vererbungslehre. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. 7, 51-60.) — **H. v. Petersdorff,** Bismarcks Jugend. (Konserv. Monatsschr. 68, 339-47.) Vgl. Nr. 2065. — **H. v. Poschinger,** Aus Bismarcks dunkelsten Perioden. (Dt. Revue 36, II, 64-73.) [4162

Lenz, M., Bismarck u. Ranke. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 383-408.) — Ders., B. s. Religion. (Ebd. 360-82.) — Ders., B. u. Frhr. Karl v. Stein. (Ebd. 409-28.) — **H. Rosin,** B. u. Spinoza. Parallelen ihr. Staatsanschauung. (Festschr. f. Gierke 383-420.) — **R. Linder,** B.s Stellg. zur Revolution. Wolfenb.: Heckner '10. 71 S. 1 M. [4163

Hagen, M. v., Bismarck u. England. E. hist.-pol. Auseinandersetzg. üb. „Weltpolitik" u. d. britische „Gefahr". (Grenzboten '10, Nr. 24, 489-501.) — Ders., Bismarck u. d. Helgolandfrage. Hist.-pol. Studie. (Zt. f. Kolonialpolit. etc. '10, H. 7, 535-52.) [4164

Bainville, J., Bismarck et la France d'après les mémoires du prince de Hohenlohe. 3. éd. Paris: Nouv. libr. nat. xviij, 304 S. 3 fr. 50. [4165

Hesselbarth, H., König Wilhelm u. Bismarck am 12. u. 13. Juli 1870. Eine Prob. v. Emile Olliviers hist. Methode. (Hist. Zt. 106, 113-26.) [4166

Schulz, Edua., Bismarcks Einfluß auf d. dt. Presse (Juli 1870). Hall. Diss. '10. 108 S. [4167

Guerre, La, de 1870/71 (s. Nr. 2019). La première armée de la Loire. (Rev. d'hist. rèd. à l'État-Major de l'armée. T. 41 u. 42.) [4168

Regensberg, 1870-71 (s. Nr. 2022). Abt. 9: Belagerg. v. Paris, Beschießung u. Kapitulation. Kreuz- u. Querzüge im Südosten. Villersexel u. d. Lisaineschlacht. Belagerg. v. Belfort. Ende d. Ostarmee. (Bd. III, Abt. 3 S. 257-384 m. Abb., Tab., 3 Ktn. u. Kartentaf.) 2 M. 60. [4169

Toussaint, E., Les Hessois en 1870. Paris: Fournier '10. 60 S. 2 fr. 50. [4170

Picard, E., La guerre en Lorraine. T. 1. 2. Paris: Plon. 347, 388 S.; 5 Ktn. 10 fr. [4171

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg '11, Nr. 5 Vs.

Bapst, G., Le maréchal Canrobert. Souvenirs d'un siècle. T. 5: Bataille de Rezonville. Paris: Plon. 495 S.; Kte. 7 M. 50. [4172

Roy, Études sur le 18. août 1870. Nancy u. Paris: Berger-Levrault. xvj, 238 S. 6 fr. [4173

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '11, Nr. 6 Vs.

Vidal, P., Campagne de Sedan. Paris: Fournier '10. 260 S. 3 fr. [4174

Roessel, Das Landwehrbataillon Freistadt vor Metz m. besond. Berücksicht. d. Nacht-Vorposten-Gefechts b. Bellevue 1./2. X. 1870. (In: Milit.-Wochenbl. '11, Beih. 2.) [4175

Bleibtreu, K., Paris 1870/71. 3. verb. Aufl. Stuttg.: Krabbe. 210 S.; Kte. 2 M. [4176

Wirth, A., Die Württemberger vor Paris 1870. Bilder u. Episoden a. d. 1. u. 2. Schlacht bei Villiers u. d. Gefecht bei Mont Mesly. Stuttg.: Müller '10. 13 Taf.; 8 S. Text. 3 M.[4177

Renner, Die franz. Offensive im Osten Frankreichs — Dez. 1870/Jan. 1871 — ihre Ziele u. Durchführg. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '11, 1-13.) [4178

Bleibtreu, K., Kämpfe v. Dijon bis Pontarlier. 3. Aufl. Stuttg.: Krabbe. 88 S.; Kte. 1 M. [4179

Krieg, Th., Hermann v. Tresckow. General d. Inf. u. Generaladjutant Kaiser Wilh. I. Berl.: Mittler. 143 S. 4 M. [4180

Roloff, G., Zur Reichsgründg. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 548-53.) Vgl. '10, 3883. [4181

Oncken, H., Dtld. u. Österreich seit d. Gründg. d. Neuen Reiches, 1871-1911. (Dt. Rundschau 147, 126-40.) [4182

Lenz, M., Tragik in Kaiser Friedrichs Leben. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 525-46.) [4183

Liman, P., Der Kaiser. N. umgearb. u. stark verm. Ausg. Lpz.: Thomas. 396 S. 3 M. 50. [4184

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. Nr. 2037). '10, 1. jx, 297 S. 6 M. [4185

Schiemann, Th., Dtld. u. d. große Politik (s. '10, 3890). 10: 1910. 447 S. 6 M. [4186

Hafner, K., Aus d. Zeiten d. heil. Allianz. (Bll. f. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 30-32; 45-47.) [4187

Knaflitsch, K., Lokalgeschichtliches z. Troppauer Kongreß 1820. (Aus: Zt. f. G. u. Kultur-G. Österr.-Schles., Jg. 5.) Troppau: Gollmann 60 S.; 12 Taf. 1 M. [4188

Charmatz, R., Österr. innere G. v. 1848-1907. 1: Vorherrschaft d. Dt. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 243.) Lpz.: Teubner. x, 146 S. 1 M. [4189

Nabholz, H., Eingaben d. Zürcher Volkes z. Verfassungsrevision d. J. 1830. Beitr. z. G. d. Regeneration. (Neujahrsbl. hrsg. v. d. Stadtbibl. Zürich '11.) Zür.: Beer. 54 S.; 2 Taf. 3 M. [4190

Riezler, S., Das glücklichste Jahrhundert bayer. G. 1806-1906. 3. durchges. Abdr. Münch.: Beck. 59 S. 1 M. [4191

Schaeble, L., Franzosenrummel v. 1848 in Kicklingen. A. d. Tagebuch d. Pfarrers F. X. Rau. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 22, 243-49.) [4192

Zingeler, K. Th., Karl Ant. v. Hohenzollern u. Fürstin Katharina v. Hohenzoll. (Prinzessin v. Hohenlohe). Die Erzabtei Beuron. (Dt. Revue 36, I, 156-68; 324-35.) [4193

Dor, F., Hnr. B. v. Andlaw. E. badisch. Politiker u. Vorkämpfer d. Katholizismus. Freib.: Herder '10. 220 S. 2 M. 60. Rez: Hist.-pol. Bll. 147, 785-93. [4194

Hüttermann, W., Parteipolit. Leben in Westfalen v. Beginn d. Märzbewegg. im J. 1848 bis z. Einsetzen d. Reaktion 1849. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 68, I, 97-230.) Münster Diss. Rez.: Ravensberg. Bll. '11, Nr. 2 Tümpel. [4195

Wohlwill, A., Joh. Versmann. Zur G. s. Jugendjahre u. s. späteren Wirksamkeit. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 166-252.) [4196

Hille, G., P. Chr. Koch u. s. Wochenbl. Dannevirke. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 291-324.) [4197

Schorn, A. v., Das nachklass. Weimar unt. d. Regierungszeit Karl Friedrichs u. Maria Paulownas. Weimar: Kiepenheuer. 391 S., 16 Taf. 7 M. [4198

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 26 Gensel.

Bienemann, F., Altlivländ. Erinnergn. Reval: Kluge. 363 S. 5 M. [4199

Innere Verhältnisse.

Triepel, H., Zur Vor-G. d. Norddt. Bundesverfassung. (Festschr. f. O. Gierke S. 589-644.) [4200

Beiträge z. Partei-G. hrsg. v. A. Wahl. 1: Bergsträßer, Stud. z. Vor-G. d. Zentrumspartei. Tüb.: Mohr. '10. xj, 249 S. 5 M. [4201

Rez.: Katholik 4. F., 7, 157-59 Kißling; Lit. Zbl. '11, Nr. 26 Schnabel.

Klein-Hattingen, O., G. d. dt. Liberalismus. 1: Bis 1871. Berl.-Schöneberg: Hilfe. xvj, 511 S.; 16 Bild. 6 M. 50. [4202

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 7 F. Fdch.; Hist. Zt. 107, 92-102 Andreas.

Bunzel, J., Der Lebenslauf e. vormärzl. Verwaltungsbeamten. Beitr. z. Kultur-G. Innerösterr. (= Nr. 3128.) Wien: Konegen. 59 S. 1 M. 50. [4203

Fournier, A., Graf Kolowrat u. d. österr. Staatskonferenz v. 1836. (Österr. Rundschau 26, 135-44; 208-16.) [4204

Schmitz, Paul, Entstehg. d. Preuß. Kreisordng. v. 13. XII. 1872. Berl.: Weber '10. 80 S. 1 M. 60. [4205

Altkemper, J., Deutschtum u. Polentum in polit.-konfession. Bedeutg. Mit Geleitwort d. Vorsitzend. d. Dt. Vereinigung Graf zu Hoensbroech-Haag. Lpz.: Duncker & H. '10. xvj, 252 S. 5 M. [4206

S., G., Die russische Regierungspolit. in bezug auf d. Einwanderg., besond. d. dt. (Balt. Monatsschr. 71, 14-30; 101-21.) [4207

Neuhaus, G., Die dt. Volkswirtschaft u. ihre Wandlgn. im letzt. Vierteljahrh. Auf Grund d. Ergebnisse d. Berufs- u. Betriebszählgn. v. 1882, 1895 u. 1907. Bd. 1: Berufl. u. soziale Gliederg. d. dt. Volkes. M. Gladbach: Volksvereins-Verl. xvj, 280 S. 4 M. 50. [4208

Brants, V., Les grandes étapes de la politique sociale de l'empire allem. 1870-1910. (Sep.a: Rev. génér. '10, février-mars.) Brux.: Goemaere. 29 S. 1 fr. 25. [4209

Schnelting, F. W., Die geogr. Bedinggn. d. wichtiger. oberrhein. Städte unt. besond. Berücks. d. Entwicklg. letzterer seit d. Eisenbahnzeit. Bonn. Diss. '09. Rez.: Westdt. Zt. 29, 511-13 Tuckermann. [4210

Gerlach, G., Die wirtschaftl. Entwicklg. d. Eisenhüttenwesens an d. Lahn u. Dill im 19. Jh. Beitr. z. dt. Wirtsch.-G. (Tübing. staatswiss. Abhdlgn. 14.) Stuttg.: Enke. x, 108 S. 3 M. 80. [4211

Schumacher, Herm., Das Moselland u. d. westdt. Eisenindustrie. Tl. 2: Die westdt. Eisenindustrie u. d. Moselkanalisierg. Lpz.: Duncker & H. '10. jx, 153 S. [4212

Schell, O., Jak. Aders. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 61-87.) [4213

Münsterberg, O., Vor 40 Jahren. Streifzüge in d. Entwicklg. d. Danziger Handels unt. Benutzg. v. Erinnergn. a. d. Lehr- u. Jugendzeit. Danz.: Kafemann. 107 S. 2 M. [4214

Kumpmann, K., Entstehg. d. rhein. Eisenbahn-Ges. 1830-44. Erster Beitr. z. G. d. rhein. Eisenbahn. (= Nr. 3214.) Essen: Bädeker '10. xx, 510 S.; Kte., Tab. 8 M. [4215

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 v. der Leyen.

Leyen, A. v. d., Aus d. Jugendzeit d. dt. Eisenbahnen. (Dt. Rundschau 148, 103-19.) [4215a

Goetz, A., 25 Jahre hamburg. Seeschiffahrtspolitik. Hamb.: Verlagsanst. u. Dr. 331 S. 8 M. 50. [4216

Brand, G., Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser d. Leipziger Kreises im vorig. Jh. Versuch z. Frage nach d. Lebenskosten. Lpz.: Duncker & H. 125 S. 3 M. 50. [4217

Reis, K., Die polnisch. Bauernschaft Posens 1848. (Hist. Monatsbll. f. Posen 11, 177-89.) [4218

Creutzburg, H., Entwicklg. d. kurländ. Agrarverhältnisse seit Aufhebg. d. Leibeigenschaft unt. besond. Berücksicht. d. Privatbauern Königsb. Diss. '10. 96 S. (Vgl.: Balt. Monatsschr. Bd. 70 u. 71.) [4219

Hank, G. A., Die geschichtl. Entwicklg. d. Innungsrechts in Bayern seit 1868. Nürnb.: Sebald. 237 S. 3 M. 50. [4220

Schlachcikowski, Anton Theiner, e. Vorläufer d. heutig. Modernismus. Würzb.: Memminger '10. xij, 196 S. 3 M. [4221

Historisches aus Tirol. (Hist.-pol. Bll. 147, 641-57; 773-85.) [4222

Reike, F., Aug. Barth. Hille, Bisch. v. Leitmeritz. Lebensbild. (Theol. Stud. d. Leo-Ges.) Wien: Opitz. 180 S. 2 M. 50. [4223

Forschner, K., Wilh. Eman. Frhr. v. Ketteler, Bisch. v. Mainz. Mainz: Kirchheim. 133 S. 1 M. 20. [4224

Baumann, J., Jos. Geo. v. Ehrler, Bisch. v. Speyer. Freib.: Herder. jx, 348 S. 3 M. 50. [4225

Fliedner, G., Th. Fliedner (s. '10, 2156). Bd. 2 '10. jx, 365 S. 3 M. 50. [4226

Diederich, G., Arbeitsgebiete d. Inneren Mission in Elberfeld. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 43, 115-35.) [4227

Hübner, H., D. Rud. Rocholl. Lebens- u. Charakterbild. Elberf.: Luth. Bücherverein '10. 390 S. 5 M. 50. [4228

Eggerling, Aus d. Kandidatenjahren e. Ravensberg. „Pietisten". Nach Familienerinnergn., hinterlass. Aufzeichngn. u. amtl. Schriftstücken. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. 13, 237-51.) [4229

Stubbe, Chr., Bilder a. d. älter. Mäßigkeits- u. Enthaltsamkeitsbewegg., samt d. theolog. Fakultätsgutachten v. 1847. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 5, 1, 88-116.) [4230

Poelchau, P. H., Rigas evang. Kirche im 19. Jh. (Aus: Mitt. u. Nachrr. f. d. ev. Kirche in Rußland.) Riga: Jonck & P. '10. 65 S. 1 M. 25. [4231

Buchwald, G., Gust. Ad. Fricke (s. Nr. 2166.) Schluß. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 24, 93-204.) Sep. Lpz.: Barth. 244 S. 4 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 11 B. Weiß. [4232

Nürnberger, A., Fakultät u. Fürstbischof. Breslau: Aderholz. '10. 136 S. Rez.: Hist. Zt. 107, 217 Wahl. [4233

Rißmann, R., Dt. Pädagogen d. 19. Jh. Lpz.: Klinkhardt. '10 240 S. 3 M. [4234

Budde, G., Die Pädagogik d. preuß. höher. Knabenschulen unt. d. Einflusse d. pädag. Zeitströmungen v. Anf. d. 19. Jh. bis auf d. Gegenw. Langensalza: Beyer & S. '10. 306; 308 S. 15 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 25 tz. [4235

Pliwa, E., Österr. Mittelschulen (Gymnas., Realgymnas., Realschulen) 1865/6-1905/6. Statist.-graph. Studie nach amtl. Quell. Wien: Hölder '10. 53 S.; 37 Taf. 6 M. 80. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 21 Ewoldt. [4236

Lackemann, L., G. d. hamburg. Armenschulwesens v. 1815-71. Hamb.: Boysen. xvj, 355 S. 5 M. [4237

B. G. Teubner 1811-1911. G. d. Firma. Hrsg. v. Frdr. Schulze. Lpz.: Teubner. 520 S.,Taf. u. Fksms. 15 M. [4238

Lenz, M., Stellg. d. hist. Wiss. in d. Gegenwart. (Lenz, Kl. hist. Schrr. 596-608.) — Ders., L. Ranke. (Ebd. 1-13.) — Ders., Hnr. v. Treitschke. (Ebd. 475-92.) — Ders., Const. Rößler. (Ebd. 493-507.) [4239

Diether, O., L. v. Ranke als Politiker. Hist.-psychol. Stud. üb. d. Verhältnis d. reinen Historikers z. prakt. Politik. Lpz.: Duncker & H. xv, 615 S. 15 M. Vgl. Nr. 4125 [4240
Rez.: Rev. crit. '11, Nr. 25 R.

Fries, A., Hnr. v. Treitschkes Stil. (Fries, Aus mein. Studienmappe.) Berl.: Borussia '10. S. 9-31. [4241

Haack, H., Aug. Petermann u. d. Gothaer Kartographie. (Aus d. coburg.-goth. Landen 7, 47-57.) [4242

Ortner, M., 100 Jahre „Carinthia". (Carinthia I Jg. 100, 165-74.) [4243

Widmann, H., Ein halbes Jahrhundert Ges. f. Salzburg. Ldkde. 1860-1910. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 50, F., vii-xxxiv.) [4244

Schatz, A., Ldw. Rapp. (Forsch. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 7, 294-99.) — **A. Lechner,** Totenschau schweiz. Historiker '09. (Anz. f. schweiz. G. '10, 81-88.) — **A. Cartellieri,** Herm. Diemar†. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 18, 133-36.) — **K. Esselborn,** Fritz Beck†. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. N. F. 4, 475-81.) — **H. Größler**†. (Mansfeld. Bll. 24, 1-24.) — **Groth,** Gust. Wustmann. (Grenzboten '11, 1, 35-37.) [4245

Grauert, H., Görres in Straßburg. (Görres-Ges. 3. Vereinsschr. f. '10.) Köln: Bachem. 120 S. 1 M. 80. Rez.: Westdt. Zt. 30, 132 f. Hashagen. [4246

Hübner, R., Karl Fr. Eichhorn u. s. Nachfolger. (Festschr. f. Brunner 807-38.) [4247

Oesterreich, K., Dt. Philosophie in d. 2. Hälfte d. 19. Jh. Tüb.: Mohr '10. 38 S. 1 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 Dorner. [4248

Sparlinsky, G., Schopenhauers Verhältnis zur G. (Berner Stud. z. Philos. u. ihr. G. H. 72.) Bern: Scheitlin '10. 48 S. 1 M. [4249

Auer, H., C. Hilty. Bll. z. G. s. Lebens u. Wirkens. Bern: Wyß '10. 217 S. 3 M. 20. [4250

Bernhardt, W., Ldw. Uhlands polit. Betätigungen u. Anschauungen. Leipz. Diss. '10. 102 S. [4251

Eichendorff, J. v., Briefe an Jos. Frhr. v. Eichendorff. Hrsg. v. W. Kosch. (Eichendorff, Werke, Bd. 13.) Regensb.: Habbel '10. 391 S. 2 M. 50. [4252

Platen, A. v., Briefwechs. Hrsg. v. L. v. Scheffler u. P. Bornstein. (In 5 Bdn.) Bd. 1. Münch.: Müller. xx, 544 S. 7 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 10 M. K. [4253

Heine, H., Briefe. Hrsb. v. H. Daffis. Neu durchges. Volksausg. Berl.: Pan-Verl. '10. xxjx, 447 S. 3 M. [4254

Heine-Reliquien. Neue Briefe u. Aufsätze H. Heines. Hrsg. v. M. Frhr. v. Heine-Geldern u. G. Karpeles. Berl.: Curtius. 357 S.; 5 Bild. 5 Fksms. 7 M. 50. [4255

Bienenstock, M., Das jüdische Element in Heines Werken. Krit.-ästhet. Beitr. z. Heine-Frage. Lpz.: Verl. f. Lit., Kunst u. Musik '10. 254 S. 3 M. 50. [4256

Gotthelf, J. u. K. R. Hagenbach, Briefwechs. 1841-53. Hrgb. v. F. Vetter. Basel: Lendorff '10. 115 S. 3 M. [4257

Hagemann, J., Levin Schückings Jugendjahre u. lit. Frühzeit. Münst.: Coppenrath. 153 S. 3 M. 20. [4258

Proelß, J., Scheffel u. d. Brüder Eggers. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 75, 1-28.) [4259

Speyer, M., Fr. Wilh. Weber u. d. Romantik. Untersuchgn. z. G. d. romant. Einflusses im 19. Jh. (Dt. Quellen u. Studien, H. 2.) Regensb. Habbel '10. 476 S. 9 M. [4260

Fiebiger, O., Karl Frdr. Schinkels Beziehgn. zu Dresden. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 97-102.) [4261

Wendland, A., Beitrr. z. Aug. Kestners Lebens-G. (Hannov. G.bll. 14, 96-136.) [4262

Wagner, R., Mein Leben. 2 Bde. Münch.: Bruckmann. 886 S. 20 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 20 M. Koch. [4263

Jotel, J., Das Kunstwerk Rich. Wagners. (Aus Natur u. Geisteswelt, Bdch. 330.) Lpz.: Teubner '10. 148 S. 1 M. 25. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 24 W. Golther. [4264

Fries, A., Rich. Wagners Stil in Vers u. Prosa. (Fries, Aus mein. Studienmappe. Berl.: Borussia. S. 32-77.) [4265

La Mara, Liszt u. d. Frauen. Lpz.: Breitkopf & H. 321 S.; 23 Bilder. 6 M. [4266

Knudsen, H., Aus d. Posen. Theater-G. (Hist. Monatsbll. f. Posen 11, 81-88.) [4267

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt werden die auf S. *23—*28 und *95—*99 verzeichneten „Gesamm. Abhaudlungen und Zeitschriften", ferner anonym erschienene Aufsätze und die Rezensenten-Namen.



UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils,per n.f.jahrg.14
Historische vierteljahrschrift.
3 1951 002 441 207 I